

GAP-Strategieplan

CCI	2023DE06AFSP001
Title in English	CAP-Strategic Plan for the Federal Republic of Germany
Bezeichnung in Landessprache(n)	DE - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
Version	1.0
Erstes Jahr	2023
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	
Förderfähig bis	
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Betroffene(r) Fonds	EGFL, ELER

Inhaltsverzeichnis

1 Erklärung zur Strategie	27
2 Assessments of needs and intervention strategy, including target plan and context indicators	29
2.1 Bewertung der Bedürfnisse und Interventionsstrategie	29
2.1.SO1 Support viable farm income and resilience of the agricultural sector across the Union in order to enhance long-term food security and agricultural diversity as well as to ensure the economic sustainability of agricultural production in the Union	87
2.1.SO1.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse.....	87
2.1.SO1.1.1 Strengths	87
2.1.SO1.1.2 Weaknesses	87
2.1.SO1.1.3 Opportunities	87
2.1.SO1.1.4 Threats	87
2.1.SO1.1.5 Other comments	88
2.1.SO1.2 Ermittlung der Bedürfnisse	88
2.1.SO1.4 Intervention logic	88
2.1.SO1.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	92
2.1.SO1.8 Selection of the result indicator(s)	92
2.1.SO1.9 Justification of the financial allocation	93
2.1.SO2 Enhance market orientation and increase farm competitiveness, both in the short and long term, including greater focus on research, technology and digitalisation.....	95
2.1.SO2.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse.....	95
2.1.SO2.1.1 Strengths	95
2.1.SO2.1.2 Weaknesses	95
2.1.SO2.1.3 Opportunities	95
2.1.SO2.1.4 Threats	96
2.1.SO2.1.5 Other comments	96
2.1.SO2.2 Ermittlung der Bedürfnisse	96
2.1.SO2.4 Intervention logic	97
2.1.SO2.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	101
2.1.SO2.8 Selection of the result indicator(s)	101
2.1.SO2.9 Justification of the financial allocation	102
2.1.SO3 Verbesserung der Position des Betriebsinhabers in der Wertschöpfungskette.....	103
2.1.SO3.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse.....	103
2.1.SO3.1.1 Strengths	103
2.1.SO3.1.2 Weaknesses	103
2.1.SO3.1.3 Opportunities	103
2.1.SO3.1.4 Threats	103
2.1.SO3.1.5 Other comments	104
2.1.SO3.2 Ermittlung der Bedürfnisse	104
2.1.SO3.4 Intervention logic	104
2.1.SO3.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	106
2.1.SO3.8 Selection of the result indicator(s)	106
2.1.SO3.9 Justification of the financial allocation	107
2.1.SO4 Contribute to climate change mitigation and adaptation, including by reducing greenhouse gas emission and enhancing carbon sequestration, as well as promote sustainable energy	108
2.1.SO4.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse.....	108
2.1.SO4.1.1 Strengths	108
2.1.SO4.1.2 Weaknesses	108
2.1.SO4.1.3 Opportunities	108
2.1.SO4.1.4 Threats	109
2.1.SO4.1.5 Other comments	109

2.1.SO4.2 Ermittlung der Bedürfnisse	109
2.1.SO4.3 Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective.....	109
2.1.SO4.4 Intervention logic	109
2.1.SO4.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	115
2.1.SO4.7 Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme (only for SO4, SO5, SO6)	115
2.1.SO4.8 Selection of the result indicator(s)	116
2.1.SO4.9 Justification of the financial allocation	117
2.1.SO5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, unter anderem durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien	118
2.1.SO5.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse.....	118
2.1.SO5.1.1 Strengths	118
2.1.SO5.1.2 Weaknesses	118
2.1.SO5.1.3 Opportunities	118
2.1.SO5.1.4 Threats	119
2.1.SO5.1.5 Other comments.....	119
2.1.SO5.2 Ermittlung der Bedürfnisse	119
2.1.SO5.3 Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective.....	119
2.1.SO5.4 Intervention logic	119
2.1.SO5.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	126
2.1.SO5.7 Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme (only for SO4, SO5, SO6)	126
2.1.SO5.8 Selection of the result indicator(s)	126
2.1.SO5.9 Justification of the financial allocation	127
2.1.SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften	129
2.1.SO6.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse.....	129
2.1.SO6.1.1 Strengths	129
2.1.SO6.1.2 Weaknesses	129
2.1.SO6.1.3 Opportunities	129
2.1.SO6.1.4 Threats	129
2.1.SO6.1.5 Other comments.....	130
2.1.SO6.2 Ermittlung der Bedürfnisse	130
2.1.SO6.3 Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective.....	130
2.1.SO6.4 Intervention logic	130
2.1.SO6.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	139
2.1.SO6.7 Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme (only for SO4, SO5, SO6)	139
2.1.SO6.8 Selection of the result indicator(s)	139
2.1.SO6.9 Justification of the financial allocation	141
2.1.SO7 Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und andere neue Betriebsinhaber sowie deren Unterstützung; Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten ..	143
2.1.SO7.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse.....	143
2.1.SO7.1.1 Strengths	143
2.1.SO7.1.2 Weaknesses	143

2.1.S07.1.3 Opportunities	143
2.1.S07.1.4 Threats	144
2.1.S07.1.5 Other comments.....	144
2.1.S07.2 Ermittlung der Bedürfnisse.....	144
2.1.S07.4 Intervention logic	144
2.1.S07.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	147
2.1.S07.6 Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme	147
2.1.S07.8 Selection of the result indicator(s)	147
2.1.S07.9 Justification of the financial allocation.....	147
2.1.S08 Promote employment, growth, gender equality, including the participation of women in farming, social inclusion and local development in rural areas, including the circular bio-economy and sustainable forestry.....	149
2.1.S08.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse.....	149
2.1.S08.1.1 Strengths	149
2.1.S08.1.2 Weaknesses	150
2.1.S08.1.3 Opportunities	150
2.1.S08.1.4 Threats	151
2.1.S08.1.5 Other comments.....	153
2.1.S08.2 Ermittlung der Bedürfnisse	153
2.1.S08.4 Intervention logic	153
2.1.S08.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	158
2.1.S08.8 Selection of the result indicator(s)	158
2.1.S08.9 Justification of the financial allocation	159
2.1.S09 Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit gerecht wird, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, die Verringerung der Lebensmittelabfälle sowie die Verbesserung des Tierschutzes und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen.....	161
2.1.S09.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse.....	161
2.1.S09.1.1 Strengths	161
2.1.S09.1.2 Weaknesses	161
2.1.S09.1.3 Opportunities	161
2.1.S09.1.4 Threats	162
2.1.S09.1.5 Other comments.....	162
2.1.S09.2 Ermittlung der Bedürfnisse	162
2.1.S09.4 Intervention logic	162
2.1.S09.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	165
2.1.S09.8 Selection of the result indicator(s)	165
2.1.S09.9 Justification of the financial allocation	166
2.1.XCO Übergreifendes Ziel der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung.....	168
2.1.XCO.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse	168
2.1.XCO.1.1 Strengths	168
2.1.XCO.1.2 Weaknesses.....	168
2.1.XCO.1.3 Opportunities	169
2.1.XCO.1.4 Threats	169
2.1.XCO.1.5 Other comments.....	169
2.1.XCO.2 Ermittlung der Bedürfnisse.....	169
2.1.XCO.4 Intervention logic.....	170
2.1.XCO.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	175

2.1.XCO.8 Selection of the result indicator(s).....	175
2.1.XCO.9 Justification of the financial allocation.....	175
2.2 Context Indicators and other values used for the calculation of the targets	177
2.3 Targets Plan	178
2.3.1 Recapitulative table.....	178
2.3.2 Planned interventions and outputs with a direct and significant link to result indicators.....	184
2.3.3 Consistency with and contribution to the Union targets for 2030 set out in the Farm to Fork Strategy and the EU Biodiversity for 2030.....	184
3 Kohärenz der Strategie und Komplementaritäten.....	188
3.1 Overview of the environmental and climate architecture	188
3.1.1 A description of the overall contribution of conditionality to the specific environmental- and climate-related objectives set out in points (d), (e) and (f) of Article 6(1).....	188
3.1.2 Overview of the complementarity between the relevant baseline conditions, as referred to in Article 31(5) and Article 70(3), conditionality and the different interventions addressing environment and climate-related objectives.....	188
3.1.3 Explanation on how to achieve the greater overall contribution set out in Article 105.....	189
3.1.4 Explanation of how the environmental and climate architecture of the CAP Strategic Plan is meant to contribute to already established long-term national targets set out in or deriving from the legislative instruments referred to in Annex XI.....	191
3.1.5 Where relevant, CAP contribution towards LIFE projects	197
3.2 Overview of the generational renewal strategy	197
3.2.1 Where relevant, CAP contribution towards Erasmus projects.....	197
3.3 Explanation on how the interventions under coupled income support as referred to in Subsection 1 of Section 3 of Chapter II of Title III are consistent with the Water Framework Directive - 2000/60/EC	197
3.4 Overview as regards the aim of fairer distribution and more effective and efficient targeting of income support.....	198
3.5 Overview of the sector-related interventions	198
3.5.1 Fruit and Vegetables	198
3.5.2 Apiculture products.....	199
3.5.3 Wine.....	200
3.5.4 Hops	201
3.5.5 Olive oil and tables olive	201
3.5.6 Beef and veal.....	201
3.5.7 Milk and milk products.....	201
3.5.8 Sheep and goat	201
3.5.9 Protein crops	202
3.5.10 Sugar beet.....	202
3.5.11 Other sectors	202
3.6 Overview of the interventions that contribute to ensure a coherent and integrated approach to risk management, where relevant	202
3.7 Interplay between national and regional interventions	204
3.7.1 Where relevant, a description of the interplay between national and regional interventions, including the distribution of financial allocations per intervention and per fund.....	204
3.7.2 Where relevant, where elements of the CAP Strategic Plan are established at regional level, how does the interventions strategy ensure the coherence and the consistency of these elements with the elements of the CAP Strategic Plan established at national level.....	204
3.8 Overview of how the CAP Strategic Plan contributes to the objective of improving animal welfare and reducing antimicrobial resistance set out in point (i) of Article 6(1), including the baseline conditions and the complementarity	204
3.9 Simplification and reducing the administrative burden	206
3.10 Conditionality	207
3.10.1 Main issue: Climate change (mitigation of and adaptation to)	207
3.10.1.1 GAEC 1: Maintenance of permanent grassland based on a ratio of permanent grassland in relation to agricultural area	207

3.10.1.1.1 Summary of the farm obligation (e.g. prior authorisation system and reconversion obligation)	207
3.10.1.1.2 Territorial scope (national, regional, farm-level, group-of-holdings).....	208
3.10.1.1.3 Value of the reference ratio (including calculation method)	209
Explanation	209
3.10.1.1.4.Type of farmers concerned (all farmers that have permanent grasslands)	209
3.10.1.1.5 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard	209
3.10.1.2 GAEC 2: Protection of wetland and peatland.....	209
3.10.1.2.1 Summary of the on-farm practice	209
3.10.1.2.2 Year of application of the GAEC.....	209
3.10.1.2.3 Territorial scope and area designated	210
3.10.1.2.4 Type of farmers concerned	210
3.10.1.2.5 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard	210
3.10.1.3 GAEC 3: Ban on burning arable stubble, except for plant health reasons	210
3.10.1.3.1 Summary of the on-farm practice	210
3.10.1.3.2 Territorial scope	210
3.10.1.3.3 Type of farmers concerned	210
3.10.1.3.4 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard	210
3.10.2 Main issue: Water	211
3.10.2.1 GAEC 4: Establishment of buffer strips along water courses	211
3.10.2.1.1 Summary of the on-farm practice	211
3.10.2.1.2 Minimal width of buffer strips (in m)	211
3.10.2.1.3 Territorial scope, including water courses definition	211
3.10.2.1.4 Type of farmers concerned	211
3.10.2.1.5 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard	211
3.10.3 Main issue: soil(protection and quality)	211
3.10.3.1 GAEC 5: Tillage management, reducing the risk of soil degradation and erosion, including consideration of the slope gradient	211
3.10.3.1.1 Summary of the on-farm practice	211
3.10.3.1.2 Territorial scope (including erosion risks areas and the slope gradient)	212
3.10.3.1.3 Type of farmers concerned	212
3.10.3.1.4 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard	212
3.10.3.2 GAEC 6: Minimum soil cover to avoid bare soils in period(s) that are most sensitive ..	212
3.10.3.2.1 Summary of the on-farm practice (including the period concerned).....	212
3.10.3.2.2 Territorial scope	212
3.10.3.2.3 Type of farmers concerned	212
3.10.3.2.4 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard	212
3.10.3.3 GAEC 7: Crop rotation in arable land except for crops grown under water	212
3.10.3.3.1 Summary of the on-farm practice for crop rotation	212
3.10.3.3.2 Summary of the farm practice for crop diversification.....	213
3.10.3.3.3 Territorial scope	213
3.10.3.3.4 Type of farmers concerned	213
3.10.3.3.5 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard (notably if MS has chosen crop diversification)	213
3.10.4 Main issue: Biodiversity and landscape (protection and quality).....	213
3.10.4.1 GAEC 8: Minimum share of arable land devoted to non-productive areas and features, and on all agricultural area, retention of landscape features and ban on cutting hedges and trees during the bird breeding and rearing season	213
3.10.4.1.1 Summary of the in-farm practice	213

3.10.4.1.2 Territorial scope (applicable for the “minimum share” standard)	215
3.10.4.1.3 Type of farmers concerned (applicable for the “minimum share” standard).....	215
3.10.4.1.4 Explanation of the contribution to the main objective of the practice/standard	215
3.10.4.2 GAEC 9: Ban on converting or ploughing permanent grassland designated as environmentally-sensitive permanent grasslands in Natura 2000 sites	215
3.10.4.2.1 Summary of the on-farm practice	215
3.10.4.2.2 Territorial scope	216
3.10.4.2.3 Type of farmers concerned	216
3.10.4.2.4 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard	216
3.10.5 Additional GAEC (if applicable)	216
4 Elemente, die mehreren Interventionen gemein sind.....	217
4.1 Definition und Mindestanforderungen.....	217
4.1.1 Landwirtschaftliche Tätigkeit	217
4.1.1.1 Definition der Erzeugung.....	217
4.1.1.2 Definition der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.....	217
4.1.1.2.1 Arable Land	217
4.1.1.2.2 Permanent crops.....	217
4.1.1.2.3 Permanent grassland	217
4.1.2 Landwirtschaftliche Fläche	217
4.1.2.1 Elements of agroforestry systems when it is established and/or maintained on the agricultural area	217
4.1.2.1.1 Arable Land	217
4.1.2.1.2 Permanent crops.....	217
4.1.2.1.3 Permanent grassland	217
4.1.2.2 Arable land.....	218
4.1.2.2.1 Other comments relating to the definition of arable land	218
4.1.2.3 Permanent crops.....	218
4.1.2.3.1 Definition of nurseries	218
4.1.2.3.2 Definition of Short Rotation Coppice	218
4.1.2.3.3 Other comments relating to the definition of permanent crops	218
4.1.2.4 Permanent grassland	218
4.1.2.4.1 Definition of grasses and other herbaceous forage	218
4.1.2.4.2 Decision to use ‘ploughing’ criterion in relation to permanent grassland classification	218
4.1.2.4.3 Decision to use ‘tilling’ criterion in relation to permanent grassland classification ..	218
4.1.2.4.4 Decision to use ‘reseeding with different types of grasses’ criterion in relation to permanent grassland classification and its description in case of affirmative reply.....	218
4.1.2.4.5 Decision regarding the inclusion of other species such as trees and/or shrubs which produce animal feed, provided that grasses and other herbaceous forage remain predominant	218
4.1.2.4.6 Decision regarding the inclusion of other species, such as shrubs and/or trees, which could be grazed and/or which produce animal feed, where grasses and other herbaceous forage are traditionally not predominant or are absent in grazing areas	218
4.1.2.4.7 Other comments relating to the definition of permanent grassland.....	219
4.1.2.5 Other comments relating to the definition of agricultural area in general	219
4.1.3.1 Criteria how to establish the predominance of agricultural activity in case the land is also used for non-agricultural activities	219
4.1.3.2 Criteria to ensure that the land is at the disposal of the farmer.....	220
4.1.3.3 Period during which an area has to comply with the definition of ‘eligible hectare’	220
4.1.3.4 Decision to include areas used for agricultural activity only every second year	220
4.1.3.5 Decision regarding the inclusion of other landscape features (those not protected under GAEC), provided that they are not predominant and do not significantly hamper the performance of an agricultural activity due to the area they occupy	220
4.1.3.6 Decision as regards permanent grassland with scattered ineligible features, to apply fixed reduction coefficients to determine the area considered eligible.....	220

4.1.3.7 Decision to maintain the eligibility of previously eligible areas when they no longer meet the definition of ‘eligible hectare’ pursuant to paragraphs a) and b) of Article 4(4) of the SPR regulation as a result of using national schemes the conditions of which comply with the interventions covered by integrated system referred to in Art 63(2) of Regulation (EU) HzR allowing for the production of non-annex 1 products by way of paludiculture and which contribute to envi-clima related objectives of the SPR regulation.....	220
4.1.4 Active farmer	221
4.1.4.1 Criteria to identify those who have minimum level of agricultural activity.....	221
4.1.4.2 Decision to use a negative list of non-agricultural activities as a complementary tool	221
4.1.4.3 Decision to set an amount of direct payments not higher than EUR 5 000 under which farmers shall in any event be considered as ‘active farmers’	221
4.1.5 Junglandwirt.....	222
4.1.5.1 Maximum age limit.....	222
4.1.5.2 Conditions for being ‘head of the holding’	222
4.1.5.3 Appropriate training and/or skills required.....	222
4.1.5.4 Other comments relating to Young farmer definition.....	222
4.1.6 New farmer	222
4.1.6.1 Conditions for being ‘head of the holding’ for the first time.....	222
4.1.6.2 Appropriate training and skills required	223
4.1.7 Minimum requirements for receiving direct payments.....	223
4.1.7.1 Threshold	223
4.1.7.2 Explanation	223
4.1.8 Other definitions used in the CAP Plan	224
4.2 Element im Zusammenhang mit Direktzahlungen	225
4.2.1 Gegebenenfalls Beschreibung der Bestimmung der Zahlungsansprüche und der Funktionsweise der Reserve.....	225
4.2.1.1 Ansprüche	225
4.2.1.2 Territorialisierung	225
4.2.1.3 System der internen Konvergenz	225
4.2.1.4 Funktionsweise der Reserve	225
Finanzierung in Bezug auf die Konvergenz (Artikel 24 Absatz 6)	225
Regeln für die Auffüllung der Reserve mit finanziellen Mitteln.....	225
Rules on Payment Entitlements expiration and reversion to reserve.....	225
Sonstige Elemente im Zusammenhang mit der Reserve.....	225
4.2.1.5 Rules related to transfers of payment entitlements (if any)	225
4.2.2 Reduction of direct payments	225
4.2.2.1 Description of the reduction and/or capping of direct payments.....	225
4.2.2.2 Subtraction of labour costs.....	225
4.2.2.3 Geschätztes Aufkommen aus der Kürzung der Direktzahlungen und der Deckelung für jedes Jahr.....	226
4.2.3 Application at the level of members of legal persons or groups/ at the level of group of affiliated legal entities (Article 110).....	226
4.2.4 Contribution to risk management tools.....	227
4.3 Technische Hilfe	227
4.3.1 Ziele	227
4.3.2 Geltungsbereich und indikative Planung der Tätigkeiten	227
4.3.3 Begünstigte	228
4.3.4 Rate	228
4.4 GAP-Netz.....	228
4.4.1 Zusammenfassender Überblick und Ziele des nationalen GAP-Netzes, einschließlich Tätigkeiten zur Unterstützung der EIP und des Wissenstransfers innerhalb der AKIS	228
4.4.2 Structure, governance and operation of the National CAP Network.....	229
4.5 Overview of the coordination, demarcation and complementarities between the EAFRD and other Union funds active in rural areas	229
4.6 Finanzinstrumente.....	235

4.6.1 Beschreibung des Finanzinstruments.....	235
4.7 Gemeinsame Elemente für Arten der Intervention zur Entwicklung des ländlichen Raums	235
4.7.1 Liste der nicht förderfähigen Investitionen.....	235
4.7.2 Definition des ländlichen Raums und Anwendbarkeit	236
4.7.3 Additional elements common for Sectoral interventions, for rural development interventions, or common for both Sectoral and Rural Development interventions.....	236
4.7.4 Beteiligungssatz/-sätze für Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums	255
5 In der Strategie festgelegte Interventionen in Form von Direktzahlungen, sektoralen Interventionen und Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums.....	261
5.1 Direct Payments Interventions	267
BISS(21) - Basic income support	267
DZ-0101 - Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (EGS)	267
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	267
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	267
3 Need(s) addressed by the intervention	267
4 Result indicator(s).....	267
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	267
6 Identification of relevant baseline elements	268
7 Range and amounts of support.....	268
8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	268
9 WTO compliance	269
11 Planned Unit Amounts - Definition	270
12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	270
CRISS(26) - Complementary redistributive income support.....	272
DZ-0201 - Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES)	272
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	272
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	272
3 Need(s) addressed by the intervention	272
4 Result indicator(s).....	272
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	272
6 Identification of relevant baseline elements	273
7 Range and amounts of support.....	273
8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	275
9 WTO compliance	276
11 Planned Unit Amounts - Definition	277
12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	277
CIS-YF(30) - Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte	279
DZ-0301 - Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (JES) ..	279
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	279
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	279
3 Need(s) addressed by the intervention	279
4 Result indicator(s).....	279
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	279
6 Identification of relevant baseline elements	280
7 Range and amounts of support.....	280
8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	281
9 WTO compliance	281
11 Planned Unit Amounts - Definition	282
12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	282
Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare.....	283
DZ-0401 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen	283
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	283
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	283
3 Need(s) addressed by the intervention	283

4 Result indicator(s).....	283
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	283
6 Identification of relevant baseline elements	285
7 Range and amounts of support.....	286
8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	286
9 WTO compliance	287
11 Planned Unit Amounts - Definition	288
12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	289
DZ-0402 - Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent.....	292
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	292
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	292
3 Need(s) addressed by the intervention	292
4 Result indicator(s).....	292
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	292
6 Identification of relevant baseline elements	293
7 Range and amounts of support.....	294
8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	294
9 WTO compliance	294
11 Planned Unit Amounts - Definition	295
12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	295
DZ-0403 - Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland.....	296
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	296
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	296
3 Need(s) addressed by the intervention	296
4 Result indicator(s).....	296
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	296
6 Identification of relevant baseline elements	297
7 Range and amounts of support.....	297
8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	298
9 WTO compliance	298
11 Planned Unit Amounts - Definition	299
12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	299
DZ-0404 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs.....	300
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	300
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	300
3 Need(s) addressed by the intervention	300
4 Result indicator(s).....	300
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	300
6 Identification of relevant baseline elements	301
7 Range and amounts of support.....	301
8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	301
9 WTO compliance	302
11 Planned Unit Amounts - Definition	303
12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	303
DZ-0405 - Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten	304
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	304
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	304
3 Need(s) addressed by the intervention	304
4 Result indicator(s).....	304
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	304
6 Identification of relevant baseline elements	305
7 Range and amounts of support.....	305

8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	305
9 WTO compliance	305
11 Planned Unit Amounts - Definition	306
12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	306
DZ-0406 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln.....	307
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	307
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	307
3 Need(s) addressed by the intervention	307
4 Result indicator(s).....	307
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	307
6 Identification of relevant baseline elements	309
7 Range and amounts of support.....	309
8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	309
9 WTO compliance	310
11 Planned Unit Amounts - Definition	311
12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	311
DZ-0407 - Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten	313
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	313
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	313
3 Need(s) addressed by the intervention	313
4 Result indicator(s).....	313
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	313
6 Identification of relevant baseline elements	314
7 Range and amounts of support.....	314
8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	314
9 WTO compliance	314
11 Planned Unit Amounts - Definition	315
12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	315
CIS(32) - Gekoppelte Einkommensstützung	316
DZ-0501 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch (ZMK)	316
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	316
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	316
3 Need(s) addressed by the intervention	316
4 Result indicator(s).....	316
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	316
6 Identification of relevant baseline elements	317
7 Range and amounts of support.....	317
8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	318
9 WTO compliance	319
11 Planned Unit Amounts - Definition	320
12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	320
DZ-0502 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch (ZSZ)....	321
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	321
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	321
3 Need(s) addressed by the intervention	321
4 Result indicator(s).....	321
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	321
6 Identification of relevant baseline elements	322
7 Range and amounts of support.....	322
8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	323
9 WTO compliance	324
11 Planned Unit Amounts - Definition	325
12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	325

5.2 Sectoral Interventions	326
Obst und Gemüse.....	326
Planned Unit Amounts - Definition	327
Planned Unit Amounts - financial table with output	327
INVRE(47(1)(a)) - - investments in tangible and intangible assets, research and experimental and innovative production methods and other actions	328
SP-0104 - Investitionen und Forschung.....	328
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	328
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	328
3 Need(s) addressed by the intervention	328
4 Result indicator(s).....	328
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	328
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	332
7 Additional information specific to the Type of Intervention	332
8 WTO compliance	332
ADVI1(47(1)(b)) - - advisory services and technical assistance, in particular concerning sustainable pest and disease control techniques, sustainable use of plant protection and animal health products, climate change adaptation and mitigation, the conditions of employment, employer obligations and occupational health and safety	333
SP-0102 - Beratungsdienste und technische Hilfe	333
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	333
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	333
3 Need(s) addressed by the intervention	333
4 Result indicator(s).....	333
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	333
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	334
7 Additional information specific to the Type of Intervention	334
8 WTO compliance	334
ORGAN(47(1)(d)) - - ökologische/biologische Erzeugung oder integrierter Landbau.....	335
SP-0106 - Ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung.....	335
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	335
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	335
3 Need(s) addressed by the intervention	335
4 Result indicator(s).....	335
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	335
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	336
7 Additional information specific to the Type of Intervention	336
8 WTO compliance	336
PROMO(47(1)(f)) - - promotion, communication and marketing including actions and activities aimed in particular at raising consumer awareness about the Union quality schemes and the importance of healthy diets, and at diversification and consolidation of markets.....	337
SP-0101 - Absatzförderung und Kommunikation	337
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	337
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	337
3 Need(s) addressed by the intervention	337
4 Result indicator(s).....	337
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	337
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	338
7 Additional information specific to the Type of Intervention	338
8 WTO compliance	338
QUAL(47(1)(g)) - - Umsetzung unionsweiter und nationaler Qualitätsregelungen.....	339
SP-0105 - Qualitätsregelungen	339
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	339
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	339
3 Need(s) addressed by the intervention	339

4 Result indicator(s).....	339
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	339
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	340
7 Additional information specific to the Type of Intervention	340
8 WTO compliance	340
HARIN(47(2)(i)) - - harvest and production insurance that contributes to safeguarding producers' incomes where there are losses as a consequence of natural disasters, adverse climatic events, diseases or pest infestations while ensuring that beneficiaries take necessary risk prevention measures.....	342
SP-0103 - Ernteversicherung	342
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	342
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	342
3 Need(s) addressed by the intervention	342
4 Result indicator(s).....	342
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	342
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	343
7 Additional information specific to the Type of Intervention	343
8 WTO compliance	343
Imkereierzeugnisse	344
ADVIBEEES(55(1)(a)) - - advisory services, technical assistance, training, information and exchange of best practices, including through networking, for beekeepers and beekeepers' organisations	344
SP-0202 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens.....	344
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	344
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	344
3 Need(s) addressed by the intervention	344
4 Result indicator(s).....	344
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	344
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods.....	345
7 Additional information specific to the Type of Intervention	346
8 WTO compliance	346
9 Planned Unit Amounts - Definition	347
10 Planned Unit Amounts - Financial table with output	348
INVAPI(55(1)(b)) - - investments in tangible and intangible assets, as well as other actions	351
SP-0203 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	351
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	351
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	351
3 Need(s) addressed by the intervention	351
4 Result indicator(s).....	351
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	351
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	352
7 Additional information specific to the Type of Intervention	353
8 WTO compliance	353
9 Planned Unit Amounts - Definition	354
10 Planned Unit Amounts - Financial table with output	356
ACTLAB(55(1)(c)) - - actions to support laboratories for the analysis of apiculture products, bee losses or productivity drops, and substances potentially toxic to bees	359
SP-0204 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen	359
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	359
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	359
3 Need(s) addressed by the intervention	359
4 Result indicator(s).....	359
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	359
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods.....	360

7 Additional information specific to the Type of Intervention	360
8 WTO compliance	360
9 Planned Unit Amounts - Definition	362
10 Planned Unit Amounts - Financial table with output	363
PRESBEEHIVES(55(1)(d)) - - actions to preserve or increase the existing number of beehives in the Union, including bee breeding	365
SP-0205 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht	365
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	365
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	365
3 Need(s) addressed by the intervention	365
4 Result indicator(s)	365
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	365
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	366
7 Additional information specific to the Type of Intervention	367
8 WTO compliance	367
9 Planned Unit Amounts - Definition	368
10 Planned Unit Amounts - Financial table with output	369
COOPAPI(55(1)(e)) - - Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind	372
SP-0206 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten.....	372
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	372
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	372
3 Need(s) addressed by the intervention	372
4 Result indicator(s)	372
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	372
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	373
7 Additional information specific to the Type of Intervention	373
8 WTO compliance	373
9 Planned Unit Amounts - Definition	375
10 Planned Unit Amounts - Financial table with output	375
Wein.....	377
RESTRVINEY(58(1)(a)) - - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen.....	377
SP-0303 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in Form einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen: Sortenumstellung, Umbepflanzung von Rebflächen, Wiederbepflanzung von Rebflächen, Verbesserung der Rebflächenbewirtschaftungstechniken, -strukturen	377
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	377
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	377
3 Need(s) addressed by the intervention	377
4 Result indicator(s)	377
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	377
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	381
7 Additional information specific to the Type of Intervention	382
8 WTO compliance	382
9 Planned Unit Amounts - Definition	384
10 Planned Unit Amounts - Financial table with output	385
INVWINE(58(1)(b)) - - investments in tangible and intangible assets in wine-growing farming systems, excluding operations relevant to the type of intervention provided for in point (a), processing facilities and winery infrastructure, as well as marketing structures and tools	388
SP-0304 - Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme, Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaube-trieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente	388
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	388
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	388

3 Need(s) addressed by the intervention	388
4 Result indicator(s)	388
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	388
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	394
7 Additional information specific to the Type of Intervention	395
8 WTO compliance	395
9 Planned Unit Amounts - Definition	396
10 Planned Unit Amounts - Financial table with output	397
HARINWINE(58(1)(d)) - - harvest insurance against income losses resulting from adverse climatic events assimilated to natural disasters, adverse climatic events, animals depredation, plant diseases or pest infestations	399
SP-0302 - Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, durch Tiere verursachte Schäden, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall	399
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	399
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	399
3 Need(s) addressed by the intervention	399
4 Result indicator(s)	399
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	399
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	404
7 Additional information specific to the Type of Intervention	404
8 WTO compliance	404
9 Planned Unit Amounts - Definition	405
10 Planned Unit Amounts - Financial table with output	405
INFOR(58(1)(h)) - - in den Mitgliedstaaten durchgeführte Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder über Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben aufgeklärt wird	407
SP-0305 - Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben geworben wird	407
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	407
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	407
3 Need(s) addressed by the intervention	407
4 Result indicator(s)	407
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	407
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	409
7 Additional information specific to the Type of Intervention	409
8 WTO compliance	409
9 Planned Unit Amounts - Definition	410
10 Planned Unit Amounts - Financial table with output	410
PROMOWINE(58(1)(k)) - - Absatzförderung in Drittländern.....	411
SP-0301 - Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern	411
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	411
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	411
3 Need(s) addressed by the intervention	411
4 Result indicator(s)	411
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	411
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	412
7 Additional information specific to the Type of Intervention	413
8 WTO compliance	413
9 Planned Unit Amounts - Definition	414
10 Planned Unit Amounts - Financial table with output	414
Hopfen.....	415
Planned Unit Amounts - Definition	416

Planned Unit Amounts - financial table with output	416
INVRE(47(1)(a)) - - investments in tangible and intangible assets, research and experimental and innovative production methods and other actions	417
SP-0402 - Forschung und Entwicklung	417
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	417
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	417
3 Need(s) addressed by the intervention	417
4 Result indicator(s)	417
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	417
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	418
7 Additional information specific to the Type of Intervention	418
8 WTO compliance	418
ADV11(47(1)(b)) - - advisory services and technical assistance, in particular concerning sustainable pest and disease control techniques, sustainable use of plant protection and animal health products, climate change adaptation and mitigation, the conditions of employment, employer obligations and occupational health and safety	419
SP-0401 - Beratung der Hopfenpflanzer zur Nachhaltigkeit	419
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	419
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	419
3 Need(s) addressed by the intervention	419
4 Result indicator(s)	419
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	419
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	420
7 Additional information specific to the Type of Intervention	420
8 WTO compliance	420
ORGAN(47(1)(d)) - - ökologische/biologische Erzeugung oder integrierter Landbau.....	421
SP-0405 - Integrierte Produktion	421
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	421
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	421
3 Need(s) addressed by the intervention	421
4 Result indicator(s)	421
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	421
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	421
7 Additional information specific to the Type of Intervention	422
8 WTO compliance	422
PROMO(47(1)(f)) - - promotion, communication and marketing including actions and activities aimed in particular at raising consumer awareness about the Union quality schemes and the importance of healthy diets, and at diversification and consolidation of markets.....	423
SP-0404 - Vermarktung	423
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	423
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	423
3 Need(s) addressed by the intervention	423
4 Result indicator(s)	423
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	423
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	424
7 Additional information specific to the Type of Intervention	424
8 WTO compliance	424
CLIMA(47(1)(i)) - - actions to mitigate and to adapt to climate change.....	425
SP-0403 - Klimawandel	425
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	425
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives ..	425
3 Need(s) addressed by the intervention	425
4 Result indicator(s)	425
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	425
6 Form and rate of support/amounts/calculation methods	426

7 Additional information specific to the Type of Intervention	426
8 WTO compliance	426
5.3 Rural Development Interventions	427
ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments	427
EL-0101 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes.....	427
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	427
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	427
3 Need(s) addressed by the intervention	427
4 Result indicator(s).....	427
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	427
6 Identification of relevant baseline elements	438
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods.....	439
8 Information regarding State aid assessment	448
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	448
10 WTO compliance	448
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	449
12 Planned Unit Amounts - Definition	450
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	456
EL-0102 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität.....	470
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	470
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	470
3 Need(s) addressed by the intervention	470
4 Result indicator(s).....	470
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	470
6 Identification of relevant baseline elements	482
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	483
8 Information regarding State aid assessment	491
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	492
10 WTO compliance	492
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	492
12 Planned Unit Amounts - Definition	493
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	500
EL-0103 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes	517
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	517
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	517
3 Need(s) addressed by the intervention	517
4 Result indicator(s).....	517
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	517
6 Identification of relevant baseline elements	525
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	526
8 Information regarding State aid assessment	533
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	533
10 WTO compliance	533
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	533
12 Planned Unit Amounts - Definition	535
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	539
EL-0105 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität.....	549
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	549
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	549
3 Need(s) addressed by the intervention	549
4 Result indicator(s).....	549
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	550
6 Identification of relevant baseline elements	585
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	587
8 Information regarding State aid assessment	684

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	684
10 WTO compliance	684
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	684
12 Planned Unit Amounts - Definition	686
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	750
EL-0107 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung.....	843
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	843
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	843
3 Need(s) addressed by the intervention	843
4 Result indicator(s)	843
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	843
6 Identification of relevant baseline elements	849
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	849
8 Information regarding State aid assessment	856
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	856
10 WTO compliance	857
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	857
12 Planned Unit Amounts - Definition	858
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	860
EL-0108 - Ökologischer Landbau	865
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	865
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	865
3 Need(s) addressed by the intervention	865
4 Result indicator(s)	866
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	866
6 Identification of relevant baseline elements	871
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	872
8 Information regarding State aid assessment	912
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	912
10 WTO compliance	912
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	912
12 Planned Unit Amounts - Definition	914
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	943
EL-0109 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Tierschutzes	1006
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1006
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1006
3 Need(s) addressed by the intervention	1006
4 Result indicator(s)	1006
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1006
6 Identification of relevant baseline elements	1009
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1010
8 Information regarding State aid assessment	1022
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1022
10 WTO compliance	1024
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1024
12 Planned Unit Amounts - Definition	1026
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1033
EL-0110 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen	1052
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1052
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1052
3 Need(s) addressed by the intervention	1052
4 Result indicator(s)	1052
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1052
6 Identification of relevant baseline elements	1056
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1057

8 Information regarding State aid assessment	1066
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1066
10 WTO compliance	1066
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1066
12 Planned Unit Amounts - Definition	1067
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1067
ANC(71) - Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen	1071
EL-0201 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	1071
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1071
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1071
3 Need(s) addressed by the intervention	1071
4 Result indicator(s)	1071
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1071
6 Identification of relevant baseline elements	1075
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1075
8 Information regarding State aid assessment	1082
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1082
10 WTO compliance	1082
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1082
12 Planned Unit Amounts - Definition	1084
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1089
ASD(72) - Gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben	1101
EL-0301 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000	1101
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1101
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1101
3 Need(s) addressed by the intervention	1101
4 Result indicator(s)	1101
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1101
6 Identification of relevant baseline elements	1107
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1108
8 Information regarding State aid assessment	1120
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1120
10 WTO compliance	1120
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1121
12 Planned Unit Amounts - Definition	1122
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1130
INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	1150
EL-0401 - Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen	1150
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1150
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1150
3 Need(s) addressed by the intervention	1150
4 Result indicator(s)	1150
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1150
6 Identification of relevant baseline elements	1165
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1165
8 Information regarding State aid assessment	1165
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1165
10 WTO compliance	1165
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1166
12 Planned Unit Amounts - Definition	1167
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1169
EL-0402 - Materielle Infrastruktur - Hochwasserschutz, Küstenschutz und bzgl. überbetrieblicher Bewässerungsanlagen	1175
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1175

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1175
3 Need(s) addressed by the intervention	1175
4 Result indicator(s)	1175
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1175
6 Identification of relevant baseline elements	1183
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1183
8 Information regarding State aid assessment	1183
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1183
10 WTO compliance	1184
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1184
12 Planned Unit Amounts - Definition	1185
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1188
EL-0403 - Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen ..	1195
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1195
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1195
3 Need(s) addressed by the intervention	1195
4 Result indicator(s)	1195
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1195
6 Identification of relevant baseline elements	1203
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1203
8 Information regarding State aid assessment	1204
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1204
10 WTO compliance	1204
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1205
12 Planned Unit Amounts - Definition	1206
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1211
EL-0404 - Investitionen in landwirtschaftliche und forstliche Infrastrukturen	1224
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1224
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1224
3 Need(s) addressed by the intervention	1224
4 Result indicator(s)	1224
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1224
6 Identification of relevant baseline elements	1234
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1234
8 Information regarding State aid assessment	1236
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1236
10 WTO compliance	1236
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1237
12 Planned Unit Amounts - Definition	1238
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1240
EL-0405 - Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur)	1247
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1247
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1247
3 Need(s) addressed by the intervention	1247
4 Result indicator(s)	1247
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1247
6 Identification of relevant baseline elements	1254
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1254
8 Information regarding State aid assessment	1254
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1255
10 WTO compliance	1255
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1255
12 Planned Unit Amounts - Definition	1256
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1256

EL-0407 - Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor	1260
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1260
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1260
3 Need(s) addressed by the intervention	1260
4 Result indicator(s)	1260
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1260
6 Identification of relevant baseline elements	1269
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1270
8 Information regarding State aid assessment	1270
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1271
10 WTO compliance	1271
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1271
12 Planned Unit Amounts - Definition	1273
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1275
EL-0408 - Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	1283
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1283
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1283
3 Need(s) addressed by the intervention	1283
4 Result indicator(s)	1283
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1283
6 Identification of relevant baseline elements	1305
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1305
8 Information regarding State aid assessment	1305
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1306
10 WTO compliance	1306
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1307
12 Planned Unit Amounts - Definition	1308
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1314
EL-0409 - Materielle Infrastruktur - Breitbandversorgung, Mobilfunk	1327
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1327
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1327
3 Need(s) addressed by the intervention	1327
4 Result indicator(s)	1327
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1327
6 Identification of relevant baseline elements	1332
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1332
8 Information regarding State aid assessment	1333
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1333
10 WTO compliance	1333
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1333
12 Planned Unit Amounts - Definition	1335
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1335
EL-0410 - Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung.....	1338
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1338
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1338
3 Need(s) addressed by the intervention	1338
4 Result indicator(s)	1338
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1338
6 Identification of relevant baseline elements	1356
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1356
8 Information regarding State aid assessment	1356
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1357
10 WTO compliance	1357
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1358
12 Planned Unit Amounts - Definition	1359

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1372
EL-0411 - Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben (Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (FID))	1401
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1401
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1401
3 Need(s) addressed by the intervention	1401
4 Result indicator(s)	1401
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1401
6 Identification of relevant baseline elements	1407
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1408
8 Information regarding State aid assessment	1408
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1408
10 WTO compliance	1409
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1409
12 Planned Unit Amounts - Definition	1410
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1411
EL-0412 - Förderung der Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten	1415
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1415
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1415
3 Need(s) addressed by the intervention	1415
4 Result indicator(s)	1415
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1415
6 Identification of relevant baseline elements	1420
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1420
8 Information regarding State aid assessment	1420
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1420
10 WTO compliance	1421
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1421
12 Planned Unit Amounts - Definition	1422
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1422
EL-0413 - Investitionen in IKT- Ausstattung in Bildungseinrichtungen	1425
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1425
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1425
3 Need(s) addressed by the intervention	1425
4 Result indicator(s)	1425
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1425
6 Identification of relevant baseline elements	1429
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1429
8 Information regarding State aid assessment	1429
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1429
10 WTO compliance	1430
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1430
12 Planned Unit Amounts - Definition	1431
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1431
INSTAL(75) - Setting up of young farmers and new farmers and rural business start-up.....	1434
EL-0501 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte	1434
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1434
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1434
3 Need(s) addressed by the intervention	1434
4 Result indicator(s)	1434
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1434
6 Identification of relevant baseline elements	1453
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1453

8 Information regarding State aid assessment	1453
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1453
10 WTO compliance	1454
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1454
12 Planned Unit Amounts - Definition	1455
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1456
RISK(76) - Risikomanagementinstrumente.....	1461
EL-0601 - Risikomanagementinstrumente	1461
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1461
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1461
3 Need(s) addressed by the intervention	1461
4 Result indicator(s).....	1461
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1461
6 Identification of relevant baseline elements	1464
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1465
8 Information regarding State aid assessment	1465
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1465
10 WTO compliance	1465
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1466
12 Planned Unit Amounts - Definition	1467
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1468
COOP(77) - Zusammenarbeit	1472
EL-0701 - Netzwerke und Kooperationen	1472
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1472
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1472
3 Need(s) addressed by the intervention	1472
4 Result indicator(s).....	1472
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1472
6 Identification of relevant baseline elements	1476
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1477
8 Information regarding State aid assessment	1478
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1479
10 WTO compliance	1479
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1479
12 Planned Unit Amounts - Definition	1480
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1482
EL-0702 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri).....	1487
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1487
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1487
3 Need(s) addressed by the intervention	1487
4 Result indicator(s).....	1487
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1488
6 Identification of relevant baseline elements	1494
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods	1494
8 Information regarding State aid assessment	1495
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1496
10 WTO compliance	1496
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1496
12 Planned Unit Amounts - Definition	1498
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs	1500
EL-0703 - LEADER	1506
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1506
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1506
3 Need(s) addressed by the intervention	1506

4 Result indicator(s).....	1507
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1507
6 Identification of relevant baseline elements	1509
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods.....	1509
8 Information regarding State aid assessment	1512
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1513
10 WTO compliance	1514
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1514
12 Planned Unit Amounts - Definition	1515
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs.....	1517
KNOW(78) - Knowledge exchange and dissemination of information	1524
EL-0801 - Beratung	1524
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1524
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1524
3 Need(s) addressed by the intervention	1524
4 Result indicator(s).....	1524
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1525
6 Identification of relevant baseline elements	1535
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods.....	1535
8 Information regarding State aid assessment	1536
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1537
10 WTO compliance	1537
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1537
12 Planned Unit Amounts - Definition	1538
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs.....	1540
EL-0802 - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch.....	1547
1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension	1547
2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives	1547
3 Need(s) addressed by the intervention	1547
4 Result indicator(s).....	1547
5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention.....	1548
6 Identification of relevant baseline elements	1552
7 Form and rate of support/amounts/calculation methods.....	1552
8 Information regarding State aid assessment	1553
9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention.....	1554
10 WTO compliance	1554
11 Contribution rate(s) applicable to this intervention	1554
12 Planned Unit Amounts - Definition	1555
13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs.....	1557
6 Financial plan.....	1564
6.1 Overview table.....	1564
6.2 Detailed financial information and breakdown per intervention and planning of output (TO BE FINALIZED)	1567
6.2.1 Direct Payments	1567
6.2.2 Sectoral	1572
6.2.3 Rural Development	1584
7 Verwaltungs- und Koordinierungssystem.....	1747
7.1 Benennung von Verwaltungs- und Koordinierungsstellen + Kontrollstellen.....	1747
7.2 Beschreibung der Struktur für Überwachung und Berichterstattung.....	1754
7.3 Angaben zum Kontrollsystem und zu den Sanktionen	1755
7.3.1 IACS - Integrated Administration and Control System.....	1755
7.3.1.1 All elements of the IACS as set out in the Regulation [HZR] are established and operating as from 1 January 2023	1756
7.3.1.1.1 Identification system for agricultural parcels (LPIS).....	1756
7.3.1.1.2 Geo-spatial (GSA) and an animal-based application system (GSA).....	1757

7.3.1.1.3 Are you applying an automatic claim system (in the meaning of Article 65(4)(f)) of the HZR?.....	1757
7.3.1.1.4 Area monitoring system (AMS).....	1757
7.3.1.1.6 System for the identification and registration of payment entitlements, where applicable	1757
7.3.1.1.7 System for the identification and registration of animals in the meaning of article 65(4)(c) [Article 66(1)(g) HZR]	1757
7.3.2 Non-IACS	1758
7.3.2.1 Brief description on the penalty system for non-IACS interventions in line with the principles of effectiveness, proportionality and dissuasiveness	1758
7.3.2.2 Brief description of the control system for non-IACS (control methods, cross-checks, durability of investments and related ex-post checks, etc)	1759
7.3.2.3 Public procurement rules?.....	1761
7.4 Konditionalität	1761
7.4.1 Control system for conditionality	1761
7.4.1.1 Description of the control system for conditionality	1761
7.4.1.2 Types of checks.....	1763
7.4.2 Penalty system for conditionality.....	1765
7.4.2.1 Description on the penalty system for conditionality	1765
7.4.2.2 Definition and application of ‘reoccurrence’ (calculation and time span covered):.....	1765
7.4.2.3 Definition and application of ‘intentionality’	1765
7.4.3 Indication of the application of a simplified control system for small farmers	1766
7.4.4 Competent control bodies responsible for the checks of conditionality practices, statutory management requirements	1767
7.5 Social conditionality	1775
7.5.1 Description of the control system for social conditionality	1775
7.5.2 Description on the penalty system for social conditionality	1775
8 Modernisation: AKIS and digitalisation	1776
8.1 AKIS	1776
8.1 Overall envisaged organisational set-up of the improved AKIS	1776
8.2 Beschreibung, wie Beratungsdienste, Forschung und GAP-Netze im Rahmen der AKIS zusammenarbeiten werden (Artikel 114 Buchstabe a Ziffer ii).....	1777
Landwirtschaftliches Versuchswesen	1779
b) Landwirtschaftliche Bildung.....	1779
Berufliche Aus- und Fortbildung	1779
Fachschulische und sonstige Weiterbildung.....	1779
Akademische Bildung.....	1780
Horizontale und vertikale Integration innerhalb der Bildung	1780
Horizontale und vertikale Integration innerhalb der Beratung	1780
Integration von Forschung, Bildung und Beratungswesen auf Bundesebene.....	1780
8.3 Beschreibung der Organisation aller Betriebsberater gemäß den Anforderungen nach Artikel 15 Absätze 2, 3 und 4.....	1781
8.4 Description of how innovation support is provided as referred to in Article 114(a)(ii)	1783
8.5 Digitalisierungsstrategie (Artikel 114 Buchstabe b).....	1785
Annexes.....	1791
Annex I on the ex-ante evaluation and the strategic environmental assessment (SEA) referred to in Directive 2001/42/EC	1791
1. Summary of ex-ante evaluation process and results	1791
2. Recommendations of the ex-ante evaluation and SEA and how they have been addressed	1792
3. Ex-ante evaluation report.....	1792
4. Strategic environmental assessment report.....	1792
Annex II on the SWOT analysis	1792
Annex III on the consultation of the partners	1792
Annex IV on the crop-specific payment for cotton (where relevant)	1792
Annex V on the additional national financing provided within the scope of the CAP Strategic Plan	1793

Annex VI on transitional national aid (where relevant).....	1797
Other annex: Consistency with and contribution to the Union targets for 2030	1797
National contribution to the EU 2030 target of 50% reduction of nutrient losses, while ensuring no deterioration in soil fertility	1797
National contribution to the EU 2030 target of 10% of agricultural area under high-diversity landscape features.	1797
National contribution to the EU 2030 target of 25% of the EU's agricultural land under organic farming.....	1797
National contribution to the EU 2030 targets of 50% reduction of the overall use and risk of chemical pesticides, and use of more hazardous pesticides	1797
National contribution to the EU 2030 target of 50% reduction of sales of antimicrobials for farmed animals and in aquaculture.....	1797
National contribution to the EU 2025 target to roll-out of fast broadband internet in rural areas to achieve the objective of 100% access	1797
DOCUMENTS.....	1798

1 Erklärung zur Strategie

Landwirtschaft und ländliche Räume sind in den letzten Jahren auch in Deutschland verstärkt Gegenstand gesellschaftspolitischer Diskussionen. Der GAP-Strategieplan für Deutschland für die Förderperiode 2023 bis 2027 wird Landwirtschaft und ländliche Räume auf ihrem Weg zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Erwartungen unterstützen. Ziel ist ein zukunftsfähiger Landwirtschaftssektor mit aktiven Beiträgen zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen in attraktiven ländlichen Räumen.

Landwirtschaft und ländliche Räume stehen vor großen ökonomischen, ökologischen und demografischen Herausforderungen. Die Resilienz von landwirtschaftlichen Betrieben und ländlichen Räumen bildet die Voraussetzung für attraktive ländliche Lebens- und Arbeitsräume. Außerdem werden durch sie Versorgungssicherheit in systemrelevanten Bereichen und eine nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktion gewährleistet. Diese Herausforderungen haben sich insgesamt auch in der COVID-19-Pandemie wie unter einem Brennglas gezeigt.

In der anstehenden Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2027 ist die finanzielle Unterstützung des Agrarsektors und der ländlichen Räume zeitgemäß umzubauen. Hier ist der GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland ein wichtiges Fundament. Der GAP-Strategieplan verfolgt dabei drei allgemeine Ziele:

1. einen intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektor zu fördern und damit die langfristige Ernährungssicherheit zu gewährleisten,
2. Umweltschutz einschließlich der biologischen Vielfalt und Klimaschutz zu unterstützen und zu stärken und zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Zielen der Europäischen Union einschließlich der Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Abkommens beizutragen und
3. das sozioökonomische Gefüge in ländlichen Räumen zu stärken.

Hierbei sichert insbesondere eine ökologisch nachhaltige Agrarwirtschaft die Funktionsfähigkeit unserer Ökosysteme und damit auch mittelfristig die Ertragsfähigkeit der Landbewirtschaftung. Die drei allgemeinen Ziele sind daher insgesamt miteinander zum Ausgleich zu bringen. Der deutsche GAP-Strategieplan kann, auch vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen, nicht alle Herausforderungen im Bereich Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz sowie ländlicher Entwicklung allein lösen. Gemeinsam aber tragen auf Bundes- und Landesebene auch nationales und länderspezifisches Ordnungsrecht, die Wirkung der anderen EU-Fonds sowie nationale bzw. länderspezifische Förderprogramme in unterschiedlichem Ausmaß zur Erreichung der gemeinsamen Ziele bei.

Die Ziele und Beiträge des GAP-Strategieplans sind dabei in themenbezogene Strategien auf Bundes- und Länderebene eingebettet und tragen so zu den Zielen bei, die durch andere EU-Regelungen außerhalb der GAP festgelegt wurden.

Vorrangiges Ziel der Landwirtschaft bleibt die Produktion von hochwertigen, gesunden Lebensmitteln. Dabei rückt auch der Beitrag der Landwirtschaft zur Transformation von Wirtschaft und gesellschaftlicher Nachfrage hin zu nachhaltigerem Wirtschaften in den Fokus. Der GAP-Strategieplan verfolgt dabei ein deutlich höheres Ambitionsniveau als frühere Umsetzungen der GAP. Im Vordergrund stehen besonders Beiträge zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Lösung von umwelt- und klimapolitischen Herausforderungen. Hier setzen die Ausgestaltung und Finanzierung der Öko-Regelungen und der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie die Ausgestaltung der erweiterten Konditionalität an: Unter Berücksichtigung der Umweltbeiträge, die auch über die Einkommensgrundstützung erbracht werden, werden künftig schätzungsweise die Hälfte der EU-Mittel im GAP-Strategieplan zur Erreichung von Umweltzielen eingesetzt. Damit setzt der GAP-Strategieplan einen starken Schwerpunkt zur Erbringung von Gemeinwohlleistungen.

Weiteres Schwerpunktziel ist die Stärkung der Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe. Investitionen in umweltfreundliche Produktionsverfahren unterstützen dieses Ziel. Beim anstehenden Veränderungsprozess können zudem Innovationen und die Werkzeuge der digitalen Technologien einschließlich der künstlichen Intelligenz helfen. Eine verbesserte Zusammenarbeit innerhalb der Wirtschaft, der Verwaltung und Wissenschaft auch mit digitalen Hilfsmitteln und klarem Praxisbezug kann ein wichtiges Instrument zur Bewältigung dieser Herausforderungen sein.

Die ländlichen Räume stehen daneben vor der Herausforderung, den demografischen, technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu bewältigen, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. In diesem Zusammenhang kommt der Förderung lokaler Aktionsgruppen der LEADER-Regionen in Deutschland auch in Zukunft eine hohe Bedeutung zu. Als basisbezogener Ansatz setzt er auf die Erfahrungen und Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung für eine regionsangepasste und zeitgemäße ländliche Entwicklung.

Insgesamt begleitet der GAP-Strategieplan den Wandel bei der nationalen Umsetzung der GAP. Er setzt wichtige Schwerpunkte für eine deutliche Erhöhung der Beiträge zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen. Landwirtschaftliche Betriebe werden in die Lage versetzt, diese gesellschaftlich geforderten Leistungen zusätzlich zu dem Hauptziel der Erzeugung gesunder und qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel zu erbringen. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, u.a. durch Nutzung digitaler und innovativer Technologien sowie die Beratung und der Wissensaustausch sind wichtige flankierende Maßnahmen. Diese greifen auch bei der Förderung der ländlichen Entwicklung. Hier wird der GAP-Strategieplan mit seinen regional angepassten Förderschwerpunkten wichtige Beiträge zur Anpassung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse leisten.

2 Assessments of needs and intervention strategy, including target plan and context indicators

2.1 Bewertung der Bedürfnisse und Interventionsstrategie

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt	SO1	SO2	SO3	SO4	SO5	SO6	SO7	SO8	SO9	XCO
A.1	Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Personen	Sehr hohe Priorität	Ja	X									
A.2	Honorierung von Gemeinwohlleistungen und Ausgleich höherer Standards	Sehr hohe Priorität	Ja	X									
A.3	Ausgleich niedriger Einkommenspotenziale auf ertragsarmen Flächen und ungünstigen Standorten	Hohe Priorität	Ja	X									
A.4	Fairere Verteilung der Einkommensstützungen	Hohe Priorität	Ja	X									
A.5	Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko	Mittlere Priorität	Ja	X									
A.6	Entwicklung geeigneter Strategien für ein effizientes Risikomanagement	Mittlere Priorität	Teilweise	X									
B.1	Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen	Hohe Priorität	Ja		X								
B.2	Stärkung von Innovationskraft, Lösungskompetenz, Innovations- und Kooperationsbereitschaft	Hohe Priorität	Ja		X								
B.3	Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur	Hohe Priorität	Ja		X								
C.1	Stärkung der Qualitätsproduktion einschließlich Ausbau von Qualitätsregelungen und Zertifizierungen	Hohe Priorität	Ja			X							
C.2	Anpassung der Verarbeitung und der Vermarktung an die Anforderungen des Marktes	Hohe Priorität	Ja			X							
C.3	Verkürzung der Wertschöpfungskette (inkl. Direktvermarktung)	Hohe Priorität	Ja			X							
D.1	Reduktion der THG-Emissionen in der Landwirtschaft	Sehr hohe Priorität	Ja				X						
D.2	Sicherung und Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung	Sehr hohe Priorität	Ja				X						
D.3	Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel	Sehr hohe Priorität	Ja				X						
D.4	Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger	Mittlere Priorität	Ja				X						
D.5	Steigerung der Energieeffizienz der Landbewirtschaftung, von Gebäuden, Anlagen und Technologien	Mittlere Priorität	Ja				X						

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt	SO1	SO2	SO3	SO4	SO5	SO6	SO7	SO8	SO9	XCO
D.6	Nachhaltige stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und landwirtschaftlicher Reststoffe	Mittlere Priorität	Ja				X						
D.7	Hochwasserschutz, Küstenschutz und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts	Hohe Priorität	Ja				X						
D.8	Erhalt und Wiederherstellung stabiler standortangepasster Wälder	Mittlere Priorität	Ja				X						
E.1	Schutz und Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere	Hohe Priorität	Ja					X					
E.2	Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper	Sehr hohe Priorität	Ja					X					
E.3	Bodenschutz und Reduktion der Flächeninanspruchnahme	Hohe Priorität	Ja					X					
E.4	Reduktion der Luftschadstoffe, insbes. Ammoniak	Sehr hohe Priorität	Teilweise					X					
E.5	Reduzierung des Wasserverbrauchs im Hinblick auf den Boden- und Landschaftswasserhaushalt	Hohe Priorität	Ja					X					
E.6	Ausweitung des nachhaltigen Anbaus von Eiweißpflanzen	Mittlere Priorität	Ja					X					
E.7	Reduktion von Mikroplastik in Böden und Gewässern	Niedrige Priorität	Nein					X					
F.1	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten in Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja						X				
F.2	Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja						X				
F.3	Verbesserung der Datengrundlagen und evidenzbasierte Weiterentwicklung des Biodiversitätsschutzes	Mittlere Priorität	Ja						X				
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja						X				
F.5	Erhalt und Entwicklung von geschützten Arten/Artengruppen durch spezielles Management	Hohe Priorität	Ja						X				
G.1	Unterstützung der inner- und der außerfamiliären Betriebsübernahme	Hohe Priorität	Ja							X			
G.2	Erleichterung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Existenzgründungen	Hohe Priorität	Ja							X			
G.3	Unterstützung beim Flächen- und Kapitalzugang für JLW bzw. Existenzgründerinnen und Existenzgründer	Hohe Priorität	Ja							X			
G.4	Sicherung angemessener	Hohe Priorität	Ja							X			

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt	SO1	SO2	SO3	SO4	SO5	SO6	SO7	SO8	SO9	XCO
	Einkommen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten												
G.5	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	Hohe Priorität	Nein							X			
G.6	Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Einkommen	Hohe Priorität	Teilweise							X			
H.1	Förderung der ländlichen Entwicklung	Hohe Priorität	Ja								X		
H.10	Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten in Forst- und Holzwirtschaft	Mittlere Priorität	Ja								X		
H.11	Anpassung der Erschließungssituation von Waldflächen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung	Mittlere Priorität	Ja								X		
H.2	Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	Hohe Priorität	Ja								X		
H.3	Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen	Sehr hohe Priorität	Ja								X		
H.4	Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen	Hohe Priorität	Ja								X		
H.5	Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	Hohe Priorität	Ja								X		
H.6	Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	Hohe Priorität	Ja								X		
H.7	Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	Hohe Priorität	Ja								X		
H.8	Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus	Hohe Priorität	Ja								X		
H.9	Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung durch Bioökonomie	Mittlere Priorität	Ja								X		
I.1	Verstärkte Berücksichtigung des Tierschutzes und der Tiergesundheit	Hohe Priorität	Ja									X	
I.2	Verbesserung Angebot nachhaltiger und regionaler Lebensmittel mit definierten Produktionskriterien	Hohe Priorität	Ja									X	
I.3	Sichtbarmachung transparenter und verlässlicher Auskünfte über Produktionsprozesse	Niedrige Priorität	Nein									X	
I.4	Bessere Verwertung von Lebensmitteln und Reduzierung	Hohe Priorität	Teilweise									X	

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt	SO1	SO2	SO3	SO4	SO5	SO6	SO7	SO8	SO9	XCO
	der Lebensmittelabfälle												
I.5	Beibehaltung und Ausbau der Anbauflächen des ökologischen Landbaus	Sehr hohe Priorität	Ja									X	
Q.1	Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum	Hohe Priorität	Ja										X
Q.10	Stärkung der Innovationskraft	Hohe Priorität	Ja										X
Q.2	Stärkung des koordinierten flächendeckenden Angebots an Bildung und Beratung zur nachhaltigen Land-	Hohe Priorität	Ja										X
Q.3	Qualifizierung und Verbesserung unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen	Hohe Priorität	Ja										X
Q.4	Stärkung der Koordinationsstrukturen für die Agrarforschung	Hohe Priorität	Nein										X
Q.5	Ausbau regionaler, interdisziplinärer Kooperationen sowie Vernetzung und Informationsaustausch	Hohe Priorität	Ja										X
Q.6	Verbesserung der öffentlichen Kommunikation	Hohe Priorität	Ja										X
Q.7	Stärkere Einbindung von Praxis und Beratung in die Forschung	Hohe Priorität	Ja										X
Q.8	Generierung von Wissen und Intensivierung des Monitorings	Hohe Priorität	Ja										X
Q.9	Wissensvermittlung zu Möglichkeiten und Anforderungen der Digitalisierung	Hohe Priorität	Ja										X

A.1 - Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Personen

Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Personen zur Verbesserung der Ernährungssicherheit

Bedarfhintergrund:

- Die Landwirtschaft versorgt die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln in ausreichender Menge und leistet damit einen Beitrag zur Ernährungssicherheit. Weiterhin schafft sie Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum.
- Die durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommen liegen unter dem Durchschnitt anderer Branchen. Das Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Personen muss tragfähig sein, d.h. gewährleisten, dass Deutschland ein attraktiver Produktionsstandort bleibt.
- Eine ggf. erforderliche Stabilisierung der Betriebseinkommen ist insbesondere unter dem Aspekt der Erhaltung und Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben sowie der Stärkung der eigenverantwortlichen betrieblichen Risikovorsorge sowie im Hinblick auf unvorhersehbare Krisen wichtig.

Zielzustand:

- Absicherung und Stabilisierung angemessener Betriebseinkommen und Entgelte der in der Landwirtschaft tätigen Personen.
- Höhere Produktivität und höhere Einkommen für kleinere und mittlere Betriebe.

A.2 - Honorierung von Gemeinwohlleistungen und Ausgleich höherer Standards

Bedarfhintergrund:

- Die landwirtschaftlichen Unternehmen können vielfältige gesellschaftliche Leistungen beispielsweise in den Bereichen Umwelt-, Tier- und Klimaschutz erbringen. Weiterhin sorgen sie für den Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft und sind, wenn sie in Dörfern beheimatet sind, Teil des sozialen Gefüges.
- Gemeinwohlleistungen können bislang von landwirtschaftlichen Betrieben auf dem freien Markt oft nicht geltend gemacht werden, da diese nicht in Wert gesetzt sind.
- Neben der Erzeugung ausreichender und qualitativ hochwertiger Lebensmittel sollten auch Leistungen der Unternehmen für besondere, über den gesetzlichen Standard hinausgehende Leistungen im Bereich Tierschutz, Artenvielfalt und Vielfalt in den Landschaften, gesunde Böden, sauberes Wasser und Luft sowie Klimaschutz honoriert werden.
- Neben der Gewährleistung der Ernährungssicherung und der Honorierung gesellschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft und der Sicherung des Einkommens soll ein Ausgleich dafür ermöglicht werden, dass Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland in den Bereichen Umwelt-, Tier-, Natur-, Gesundheits- und Verbraucherschutz höhere Standards einhalten müssen als Landwirtinnen und Landwirte in anderen Teilen der Welt.
- Diese höheren Standards können die Produktion verteuern und in einem globalisierten Markt als Wettbewerbsnachteil wirken. Ein entkoppelter Pauschalausgleich kann dazu beitragen, diese Nachteile auszugleichen, um Produktsicherheit sowie hohe Qualitäts- und Prozessstandards sicherzustellen.
- Für die Umsetzung der Gebiete unter Natura 2000 und der WRRL besteht darüber hinaus der Bedarf zum Ausgleich von Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen, die aus speziellen Auflagen resultieren.

Zielzustand:

- Honorierung landwirtschaftlicher Zusatzleistungen für das Gemeinwohl insbesondere in den Bereichen Klima-, Umwelt-, Natur-, Tier- und Biodiversitätsschutz.
- Sicherung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Produktion mit hohen Standards in den Bereichen Umwelt-, Klima-, Natur-, Tier- sowie Verbraucherschutz der in der Landwirtschaft tätigen Personen in Deutschland.
- Ausgleich niedriger Einkommenspotenziale aufgrund besonderer Schutzgebietsauflagen.

A.3 - Ausgleich niedriger Einkommenspotenziale auf ertragsarmen Flächen und ungünstigen Standorten

Bedarfhintergrund:

1. Landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit natürlich bedingten Standortnachteilen hat zum Teil zu besonderen und stärker differenzierten Landnutzungssystemen und Betriebsstrukturen geführt, in deren Folge kulturhistorisch typische Lebensräume und eine stärker differenzierte Landschaft entstanden sind.
2. Durch ökonomische Nachteile für die Betriebe, die in den benachteiligten Regionen wirtschaften, besteht die Gefahr der Aufgabe der Landbewirtschaftung.
3. Spezialisierte Betriebe (bspw. der Schaf- und Mutterkuhhaltung) besitzen erheblichen Mehraufwand und damit höhere Kosten gegenüber intensiv gehaltenen Tieren, welche zu einem deutlich geringeren Potenzial der Wertschöpfung in diesen Produktionssystemen führen. Die wirtschaftlichen Herausforderungen führen zum Rückgang dieser Wirtschaftsweise in einigen Regionen Deutschlands mit der Gefahr der Bewirtschaftungsaufgabe oder zur starken Unternutzung von ökologisch hochwertigen Standorten unter schwierigen Boden- und Klimabedingungen.
4. Grünland ist in seinem Fortbestand von einer regelmäßigen Bewirtschaftung durch Mahd oder Beweidung abhängig.
5. Weinbau insbesondere in Steillagen sowie Streuobstwiesen haben die typischen Kulturlandschaften geprägt und spezielle Lebensräume geschaffen.
6. Landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit natürlich bedingten Standortnachteilen ist für die ländliche Struktur und auch den Tourismus wichtig. Sie kann Landwirtinnen und Landwirten in diesen Gebieten ein zweites Standbein im Agrotourismus ermöglichen.

Zielzustand:

1. Beibehaltung der Bewirtschaftung von Flächen mit naturbedingten Bewirtschaftungsnachteilen, sowie Erhaltung traditioneller Bewirtschaftungsformen durch Anreize und Ausgleich von Einkommensverlusten und Unterstützung bei der Anwendung standortangepasster Bewirtschaftungsformen- und -verfahren.

A.4 - Fairere Verteilung der Einkommensstützungen**Bedarfhintergrund:**

- Der Strukturwandel skizziert die Entwicklung einer sukzessiv zurückgehenden Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben, während die Betriebsgröße gemessen an der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche zunimmt. Hierbei ist vor allem der Rückgang unterdurchschnittlich großer Betriebe zu verzeichnen, insbesondere jedoch kleiner Betriebe.
- Die Herausforderungen einer kostengünstigen Produktion sowie hohen Standards und steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an der landwirtschaftlichen Produktion stellen wesentliche Gründe hierfür dar.
- Während große Betriebe aufgrund von Skaleneffekte diese Herausforderungen deutlich besser entgegentreten können, sind die Möglichkeiten hierfür bei kleinen und mittleren Betrieben stark begrenzt. Dabei stellen gerade diese Betriebe mit knapp dreiviertel aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland den größten Teil dar.
- Die Herausforderungen führen oftmals zu geringeren Einkommenspotenzialen für kleine und mittlere Betriebe und unter Umständen zu einer wenig angemessenen Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Personen mit der Folge von Betriebsaufgaben.
- Dabei ist die Aufrechterhaltung einer vielfältigen Agrarstruktur mit unterschiedlichen Betriebsformen und -größen nicht nur auch gesellschaftlich gewünscht, sondern trägt darüber hinaus aufgrund ihrer kleinteiligen Struktur zum Schutz der Umwelt und Biodiversität bei.

Zielzustand:

- Eine vielfältige Agrarstruktur mit unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Bewirtschaftungsformen und -größen.

A.5 - Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko

Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko (Europäisches Sicherheitsnetz und einzelbetriebliche Vorsorge)

Bedarfshintergrund:

- Durch den Anstieg von Ertragsrisiken durch klimawandelbedingte Extremwetterereignisse ist davon auszugehen, dass ohne entsprechende Anpassungsmaßnahmen die Volatilität der Preise und Märkte in Zukunft weiter zunehmen wird. Das gleiche gilt bei Ertragsrisiken durch Tierseuchen und Pandemien. Dies kann zur Folge haben, dass landwirtschaftlichen Einkommen größeren Schwankungen unterworfen sein werden.
- Es besteht bereits ein hoher Abdeckungsgrad hinsichtlich Absicherung gegen einzelne Ertragsrisiken, welche aber ausgebaut werden sollten.
- Breit aufgestellte Betriebe mit mehreren Betriebszweigen, weisen sowohl in Bezug auf Preisschwankungen als auch wetterbedingte Ertragsrisiken eine höhere Krisenfestigkeit auf, da sie über eine erhöhte Risikostreuung verfügen.
- Für eine Reihe von Witterungsrisiken und insbesondere für Kulturen mit höherem Schädigungspotenzial sind privatwirtschaftliche Versicherungsangebote bislang nur unzureichend am Markt etabliert.

Zielzustand:

- Betriebe sind über die zunehmende Bedeutung der Risikobewertung und des einzelbetrieblichen Risikomanagements in der Land- und Forstwirtschaft informiert, um das Spektrum geeigneter Instrumente zur Risikoabsicherung auszubauen und die Resilienz im Hinblick auf Produktions- und Marktrisiken zu stärken.
- Verminderte Risiken durch Anpassung und Vorbereitung auf Extremwetterereignisse.

A.6 - Entwicklung geeigneter Strategien für ein effizientes Risikomanagement

Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmen bei der Entwicklung geeigneter Strategien für ein effizientes Risikomanagement

Bedarfshintergrund:

- Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen Strategien für ein effizientes Risikomanagement entwickeln und umsetzen, insbesondere zur Anpassung an den Klimawandel. Diese umfassen Aktivitäten zur Risikovermeidung, Risikominderung und Risikostreuung. Davon betroffen sind sowohl produktionstechnische aber auch andere betriebliche Anpassungen.
- Eine Begleitung bei diesem Prozess durch entsprechende Maßnahmen des Wissenstransfers oder der Beratung ist dabei förderlich. Diese sollten auch die Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung, Ressourcenschutz, Artenvielfalt herausstellen.
- Es besteht der Bedarf des Ausbaus der Nutzung der verfügbaren Instrumente zur Absicherung gegenüber Produktions- und insbesondere Marktpreisrisiken auf einzelbetrieblicher Ebene. Die Akzeptanz bzw. Marktdurchdringung von Versicherungslösungen sind allerdings unterschiedlich. Hier besteht ein Bedarf, die stärkere Nutzung und Weiterentwicklung von solchen Lösungen von Verwaltungsseite zu unterstützen durch die Flankierung entsprechender privatwirtschaftlicher Aktivitäten oder durch Fortbildungsangebote von Bediensteten der Landwirtschaftsverwaltung zu diesem Themenkreis.

Zielzustand:

- Flächendeckendes Bildungs- und Beratungsangebot und adäquate Nutzung von Strategien für ein effizientes Risikomanagement.

B.1 - Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen

Bedarfshintergrund:

- Je nach Sektor und Region ist die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen unterschiedlich ausgeprägt.
- Die Möglichkeiten zur Steigerung und Stabilisierung von Produktionswert und damit Wertschöpfung über eine stärkere Qualitätsorientierung auf beispielsweise Regionalität, ökologischen Anbau und Tierwohl sind zu stärken.
- Die Möglichkeiten zur Steigerung von Wertschöpfung und Arbeitsproduktivität durch Einsparung von Vorleistungen und Arbeitseinsatz sind über Investitionen in Technologien und Digitalisierung möglich.
- Digitale Transformationsprozesse werden weiter an Bedeutung gewinnen und zu veränderten Beschäftigungsperspektiven und -verhältnissen führen, deren Auswirkungen Frauen und Männer als Beschäftigte unterschiedlich betreffen können.
- Investitionskosten steigen zusätzlich für Unternehmen in schwierigen topografischen Lagen und mit der Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen (u.a. Umwelt-, Tier- und Klimaschutz, Gesundheitsschutz des Personals) wie auch zur Vorbeugung gegenüber negativen Auswirkungen des Klimas.
- Zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen bedarf es neben Investitionen in physisches Kapital auch der Unterstützung des Managements durch betriebswirtschaftliche Analysen, Sensibilisierung für gesellschaftliche Anforderungen und eine frühzeitige Ausrichtung auf Erfolg versprechende Zukunftsthemen.
- Gleichzeitig besteht weiter Bedarf an Fremdkapital, um Zukunftsinvestitionen – insbesondere solche, die ein nachhaltiges, umweltverträgliches und tiergerechtes Wirtschaften ermöglichen – zu tätigen.
- Daher bedarf es einer Unterstützung investitionswilliger landwirtschaftlicher Unternehmen bei der Finanzierung.
- Hohe Pachtanteile, der Einsatz von externen Arbeitskräften und insbesondere hohe Fremdkapitalanteile erhöhen das Risikopotenzial aus Sicht von Kreditgebern des freien Marktes.

Zielzustand:

- Nachhaltige, innovative, marktorientierte, wettbewerbsfähige, und damit betriebswirtschaftlich stabile landwirtschaftliche Unternehmen.

B.2 - Stärkung von Innovationskraft, Lösungskompetenz, Innovations- und Kooperationsbereitschaft

Bedarfshintergrund:

- Gründe für mangelnde Innovationsbereitschaft können – abgesehen von unsicheren politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – in unzureichender oder fehlender Transformation von Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung liegen. Hier sollten die Potenziale der landwirtschaftlichen Forschung besser genutzt und der Transfer von Wissen und Können und damit die Innovationsbereitschaft der Unternehmen stärker gefördert werden.
- Gemeinschaftliche Investitionen hängen von der Kooperationsbereitschaft der einzelnen Unternehmen ab.
- Gemeinsame Kommunikations-, und Arbeitsplattformen, Kooperationen und Netzwerke der landwirtschaftlichen Praxis, der Wissenschaft, Beratung, sowie der NGOs und Gleichstellungsinteressenvertretungen u.a. sollen Anreize für die Entwicklung von innovativen Lösungen für „praktische Probleme“ in der Landwirtschaft im Rahmen der Zusammenarbeit auch mit ansässigen nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen schaffen. Dazu zählen auch Themen zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Umwelt-, Tier- und Klimaschutzes der Land- und Forstwirtschaft sowie deren Anpassung an den Klimawandel und dem Schutz der Biodiversität sowie deren Auswirkungen auf veränderte Beschäftigungsperspektiven und -verhältnisse für Frauen und Männer.

Zielzustand:

- Eine hohe Innovations- und Investitionsbereitschaft und der Einsatz neuer Technologien – dazu gehört vor allem die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer an nachhaltigen und an natürlichen Kreisläufen orientierten Wirtschaft durch Digitalisierung sowie Kenntnissen über deren Auswirkungen auf Beschäftigung/Erwerbstätigkeit.

B.3 - Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur**Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur und Sicherung, Optimierung, Erschließung und Neuordnung ländlichen Grundbesitzes****Bedarfshintergrund:**

1. Strukturelle Defizite im ländlichen Raum, die Investitionen sowohl in die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft als auch in die gemeindliche Entwicklung hemmen, resultieren in einigen Regionen immer noch aus der Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden.
2. Die regional teilweise schlechte wegemäßige Erschließung von Grundstücken beeinträchtigt nicht nur die Nutzung des Eigentums, sondern kann zu Erschwernissen der sinnvollen Bewirtschaftung einzelner Flächen führen. Die neue Richtlinie ländlicher Wegebau legt die Grundlage für eine zukunftsfeste Wegeinfrastruktur.
3. Zur Entflechtung von Nutzungskonflikten sowie durch eine bessere Erschließung von Flurstücken sind die infrastrukturellen Voraussetzungen für landwirtschaftliche Betriebe unter besonderer Berücksichtigung des Naturhaushaltes und der biologischen Vielfalt zu verbessern.
4. Dabei können auch Synergien zum Naturschutz realisiert werden, indem dieser in die Verfahren der Boden- und Flurneuordnung einbezogen wird.

Zielzustand:

1. Unklarheiten von Eigentumsverhältnissen an Grund und Boden sind beseitigt und es stehen Flächen zur Aufstockung zur Verfügung.
2. Flächen sind unter Berücksichtigung der Belange von Klima-, Umwelt- und Naturschutz durch Wege erschlossen.
3. Geringe Anreize für außerlandwirtschaftliche Investoren in den Bodenmarkt zu investieren.

C.1 - Stärkung der Qualitätsproduktion einschließlich Ausbau von Qualitätsregelungen und Zertifizierungen

Bedarfhintergrund:

- Steigerung der Sichtbarkeit von Qualität der Angebote sowie Schaffung und Stärkung von Verbrauchervertrauen beispielsweise durch Zertifizierung und Markenbildung, auch im Hinblick auf nachhaltig erzeugte Produkte im Nicht-Nahrungs- oder Futtermittelbereich.
- Teilnahme an Qualitätsregelungen insbesondere nach EU-Standards und Unterstützung von Aufbau und Beteiligung an neuen Qualitätsprogrammen zur Erhöhung der Wertschöpfung und u.a. auch für nachhaltig erzeugte Produkte im Nicht-Nahrungs- oder Futtermittelbereich.
- Regional gibt es bereits gute Beispiele für erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette und erfolgreiches Regionalmarketing. Das daraus entstandene Knowhow zu Qualitätserzeugung (Qualitätssicherungssysteme, anerkannte Qualitätsregelungen der EU) sollte genutzt und verbreitet werden.
- Dies soll erfolgen durch eine stärkere Nutzung der im Rahmen der EU-Qualitätspolitik möglichen Produktkennzeichnungen sowie durch eine Verstetigung und Ausbau von der Erzeugung und Verarbeitung von Biolebensmitteln. Qualitäts- und Vermarktungsprogramme sind insbesondere auch für Produkte zu schaffen, die aus regional erzeugten biogenen Rohstoffen hergestellt sind.

Zielzustand:

- Eine hohe Wertschöpfung durch Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel im Wege der Produktdifferenzierung und starker neuer und alter Qualitätsprogramme auch durch die Entwicklung und die Kommunikation strategischer Konzepte für nachhaltig produzierte Qualitätsprodukte und -systeme entlang der Wertschöpfungskette bis zu Verbraucherinnen und Verbrauchern.

C.2 - Anpassung der Verarbeitung und der Vermarktung an die Anforderungen des Marktes**Bedarfhintergrund:**

- Die Kundenanforderung an Produktqualität, Herstellungsweisen, Tierschutz, Zusatzleistungen wie Regionalität, ökologischer Anbau setzen weitere qualitätsorientierte Anpassungen im Produktionsprozess und die Erschließung von Innovationspotenzialen durch zielgerichteten Neu- und Ausbau sowie Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen voraus (*s. spez. Ziel i*).
- Hierfür müssen veränderte Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher über den Markt entsprechend honoriert werden.
- Durch Investitionen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Ressourceneffizienz im Verarbeitungsprozess können sowohl Kostenvorteile als auch positive Umwelt- und Klimawirkungen (Verbesserung der Ökobilanz) erzielt werden.

Zielzustand:

- Eine hohe Wertschöpfung durch das Aufgreifen von Verbraucherwünschen bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten, insbesondere regionaler Produkte (z.B. ökologisch, tiergerecht oder regional erzeugt oder biologisch recyclebar).
- Die Erfüllung gesellschaftlicher Anforderungen in der Erzeugung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen über den Markt.
- Eine direkte Versorgung der Bevölkerung mit umweltverträglich erzeugten regionalen, saisonalen, hochwertigen, frischen Lebensmitteln.

C.3 - Verkürzung der Wertschöpfungskette (inkl. Direktvermarktung)

Bedarfshintergrund:

- Für die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Bevölkerung sind u.a. der direkte Kontakt zwischen Landwirtschaft und lokalen (Wirtschafts-)Akteuren sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern förderlich, etwa über die Kommunikation des Wertes landwirtschaftlich erzeugter Produkte, den Aufbau lokaler Märkte und regionaler Wertschöpfungsketten (einschließlich Lebensmittelhandwerk). Dieser kann auch die steigende Nachfrage nach regionalen und / oder nach speziellen Standards hergestellten Produkten decken.
- Die Nähe zu Verbrauchermärkten ermöglicht eine höhere Wertschöpfung durch Direktvermarktung und Vermarktung regionaler Produkte. Unterstützend wirken dabei Beratungsangebote und Netzwerke im Bereich der regionalen Vermarktung (s. *Querschnittsziel*).
- Hohe behördliche Vorgaben können zu einer abnehmenden Zahl an kleinen, regionalen Verarbeitungsbetrieben führen, und in der Konsequenz zu längeren Transportwegen.
- Für manche Betriebe stellt die eigene Verarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte eine Möglichkeit dar, an der Wertschöpfungskette stärker teilzuhaben.
- Investitionen werden ihre optimale Wirkung in der Regel in Verbindung mit einer besonderen Beratung entfalten könnten.
- Um die Erlöse abzusichern und den Platz in der Wertschöpfungskette zu stärken, kann es für landwirtschaftliche Betriebe sinnvoll sein, einen Anteil der Erzeugnisse über Verträge mit Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung aus der Region zu binden.

Zielzustand:

- Starke regionale Wertschöpfungsketten mit zusätzlichen Absatzmöglichkeiten für innovative Qualitätserzeugnisse, Erzeugnisse mit regionalem Bezug und / oder nach speziellen Standards hergestellte Produkte.
- Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, die Erzeugung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse erhalten oder etablieren.
- Eine hohe Wertschätzung der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber der Landwirtschaft sowie ein besseres Wissen um die Verbrauchererwartungen durch einen engen Austausch der Beteiligten.

D.1 - Reduktion der THG-Emissionen in der Landwirtschaft

Bedarfshintergrund:

- Der Handlungsbedarf zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft wird sich nach den ansteigend gestaffelten gesetzlichen Einsparvorgaben in den kommenden Jahren weiter erhöhen.
- Aktuell hat die Landwirtschaft ca. 8,9 Prozent Anteil an den gesamten deutschen Treibhausgasemissionen.
- Das im Jahr 2021 aktualisierte Klimaschutzgesetz sieht vor, die jährlichen Emissionen in der Landwirtschaft bis 2030 gegenüber 2014 um 25 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente zu reduzieren. Dies soll durch die im Klimaschutzprogramm 2030 festgelegten Maßnahmen erfolgen. Neueste Berechnungen zeigen aber, dass im Landwirtschaftssektor eine voraussichtliche Minderungslücke im Jahr 2030 besteht.
- Um die agrarbedingten Klimabelastungen zu senken, sind v.a. Bewirtschaftungsmethoden und Tierhaltung anzupassen. Zur Senkung der THG-Emissionen sind in erster Linie Emissionen zu mindern, indem Stickstoffbilanzüberschüsse, Methan- und Ammoniakemissionen reduziert werden. Insgesamt sollen die Tierhaltung und die Flächenbewirtschaftung stärker zusammenwachsen.
- Im Besonderen bestehen Verminderungspotenziale bei den Emissionen aus Wirtschaftsdünger bei ihrer Lagerung und Ausbringung.

Zielzustand:

- Minderung landwirtschaftlicher THG-Emissionen bis zum Jahr 2030 auf 56 Mio. t CO₂-Äquivalente, um damit die o.g. europäischen und nationalen Klimaschutzziele in der Landwirtschaft zu erreichen.

D.2 - Sicherung und Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung

Bedarfhintergrund:

- Auf entwässerten und landwirtschaftlich genutzten Moorböden werden in großem Umfang THG-Emissionen freigesetzt. Der Anteil beträgt 44 Prozent der Gesamtemissionen der Sektoren Landwirtschaft und LULUCF (nur landwirtschaftlich genutzte Böden, incl. Senke im Mineralbodengrünland) bei einer Bezugsfläche von 7 Prozent. Ein Großteil (88 Prozent) davon entfällt auf im Sektor LULUCF berichtete CO₂-Emissionen. Umgekehrt sind in organischen Böden außerordentlich viel CO₂ gebunden und gespeichert. Sie haben ein großes Potential für den Klimaschutz, hierfür ist die Anhebung von Wasserständen und die Wiedervernässung von besonderer Bedeutung.
- Die Moorböden mit angehobenem Wasserstand bedürfen einer angepassten Bewirtschaftung, einer anderen Bewirtschaftungsform (z.B. Paludikultur oder Gehölze) oder werden dauerhaft der Bewirtschaftung entzogen. Eine dauerhafte Vernässung trägt zur Emissions-Reduzierung bei, deren Umfang durch die Moortypen und die Mächtigkeit des Moores beeinflusst wird.
- Bei Landnutzungsänderungen ist auf eine positive Klimaschutzwirkung zu achten, bei der es nicht zu erheblichen Freisetzungen von THG kommt und dadurch die Netto-Senkenfunktion gefährdet wird.
- Auch die Forstwirtschaft kann sich durch die Sicherung oder die Wiederherstellung von Waldmoorböden (Moorschutzkonzepte auf Landesebene) beteiligen und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
- Sicherung und Verbesserung der Kohlenstoffbindung im Boden durch nachhaltige Humuswirtschaft und angepasste Nutzungssysteme (z.B. Agroforstwirtschaft).
- Mineralische Grünlandböden speichern deutlich mehr Kohlenstoff als Böden unter Ackernutzung. Als Beitrag zum Klimaschutz besteht ein Bedarf zur Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünland.
- Einer qualifizierten Fachberatung, insbesondere bei der Erschließung innovativer Nutzungen (z. B. Paludikultur) und bei der Sicherung der Nachhaltigkeit der erreichten Verbesserungen kommt eine grundsätzliche Bedeutung zu.
- Gemäß EU-LULUCF-Verordnung soll die Netto-Senke im Landnutzungsbereich erhalten bleiben. Allerdings ist nach Expertenprognose die Netto-Senke der Wälder in der Bilanz u.a. wegen eines ungünstigen Altersklassenaufbaus durch Schäden des Waldes im und nach dem 2. Weltkrieg und der Schäden in Folge von Trockenheit, Stürmen und Borkenkäferbefall gefährdet.
- Es sind daher wirkungsvolle Maßnahmen erforderlich, um den Sektor als Senke zu sichern und das Ziel der EU-LULUCF-Verordnung einzuhalten. Die Aufteilung zwischen den Sektoren ist nicht festgelegt. Grundsätzlich lässt sich die Senkenfunktion des LULUCF-Bereichs durch eine Ausweitung des Schutzes von Moorböden und die Erhaltung von Dauergrünland stärken. Gemäß dem Entwurf der Bund-Länder-Zielvereinbarung (ressortabgestimmt auf Bundesebene) beträgt das für 2030 angestrebte Minderungsziel für Moorböden 5 Mio. t CO₂-Äq./a.
- Positiven Einfluss auf die Minderung von THG-Emissionen hatte in den letzten Jahren die Zunahme der Waldfläche und insbesondere der Holzvorräte.
- Durch die Verwendung insbesondere von Holz, Paludikultur-Biomasse oder Stroh als Bau- oder Dämmstoff kann Kohlenstoff längere Zeit der Atmosphäre entzogen werden.

Zielzustand:

- Eine nachhaltige Kohlenstoffbindung in terrestrischen Ökosystemen und eine möglichst langfristige Speicherung von Kohlenstoffvorräten der organischen Böden sowie in Baustoffen und anderen Materialien biogenen Ursprungs.
- Ein großer Anteil der Moore ist renaturiert oder wiedervernässt.
- Die Netto-Senke im Landnutzungsbereich bleibt erhalten; das Minderungspotenzial der Moorböden von 5 Mio. t CO₂-Äq./a wird verwirklicht.

D.3 - Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel

Bedarfshintergrund:

- Neben dem Klimaschutz ist die Anpassung an den Klimawandel eine der wesentlichen Herausforderungen der Land- und Forstwirtschaft (siehe D.8). Die Klimaveränderungen führen bereits zu erheblichen und dauerhaften Schäden. Wegen der boden- und witterungsabhängigen landwirtschaftlichen Produktion sind landwirtschaftliche- und forstwirtschaftliche Betriebe von den Auswirkungen durch klimawandelbedingte Extremwetterereignisse besonders betroffen. Änderungen in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, bei Anbaukulturen, Düngung, Fruchtfolge, Pflanzenschutz usw. sind zur Vermeidung oder Minderung weiterer Schäden durch den Klimawandel dringend erforderlich.
- Insbesondere durch die Bindung an Boden- und Niederschlagsverhältnisse ist die Land- und Forstwirtschaft besonders anfällig gegenüber klimawandelbedingt extremer ausgeprägten Trocken- bzw. Dürrephasen oder Überschwemmungen sowie gegenüber Spätfrost wegen eines klimawandelbedingt früher einsetzenden Vegetationsbeginns.
- Trockenheit kann zu erheblichen Schäden in der Landschaft und in Gewässern insbesondere durch das Absinken der Grundwasserstände, durch Niedrigwasser in und Trockenfallen von Oberflächengewässern sowie durch deren Erwärmung führen. Bewässerung kann die Folgeeffekte der Trockenheit nochmals verstärken.

Zielzustand:

- Hohe Anpassungsfähigkeit und Resilienz der Land- und Forstwirtschaft.

D.4 - Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger**Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger und deren Einsatz in Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung sowohl der Nachhaltigkeit als auch der Flächenkonkurrenz****Bedarfshintergrund:**

- Der Ausbau Erneuerbarer Energien stellt ein Kernelement zur Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels dar. Dabei stellt Biomasse ca. die Hälfte der erneuerbaren Energien und nimmt unter den verfügbaren Technologien zur Bereitstellung von erneuerbaren Energien die bedeutende Rolle ein.
- Zudem kann der Anbau von Energiepflanzen einen positiven Energie- und Klimabeitrag leisten, wenn er nachhaltig eingebettet ist und Flächen- und Nutzungskonkurrenzen berücksichtigt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Anbaubiomasse sowohl im Food- als auch im Non-Food-Sektor eingesetzt wird und bei Feldkulturen die Hauptprodukte im Schwerpunkt für Ernährungszwecke, die Nebenproduktströme eher stofflich und energetisch genutzt werden.
- Die Nutzung regionaler und regenerativer Energieträger trägt zum Auf- bzw. Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten sowie der Entwicklung ländlicher Räume bei. Zudem trägt die energetische Nutzung von Biomasse zur Energiesicherheit bzw. zu einer nachhaltigen Energieversorgung bei.
- Aufgrund einer zunehmenden Flächennutzungskonkurrenz und der fortschreitenden Verringerung landwirtschaftlicher Nutzflächen sollte die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dach- und baulichen Brachflächen und weiterhin nicht-landwirtschaftlich nutzbaren Flächen fokussiert werden.

Zielzustand:

- Erneuerbare Energieträger wie z.B. Windenergie und Photovoltaik werden verstärkt genutzt.

D.5 - Steigerung der Energieeffizienz der Landbewirtschaftung, von Gebäuden, Anlagen und Technologien

Bedarfshintergrund:

- Um die Auswirkungen des Klimawandels einzudämmen, ist es unerlässlich, die Energieeffizienz in der Landwirtschaft samt der vor- und nachgelagerten Bereiche zu verbessern.
- Ansatzpunkte für die Effizienzsteigerung sind Maschinen und Geräte, Produktionserfahren, -stätten und -wege: Die gesamte Produktionskette vom Feld bis zum Endverbraucher ist energieeffizient und ressourcenschonend auszurichten und potenzielle Einsparmöglichkeiten bei Strom- und Wärmeerzeugung sowie -nutzung auszuschöpfen.
- Zudem sind Transportwege zu optimieren, indem regionale Wertschöpfungsketten aufgebaut und lokale Märkte erschlossen, aber auch Nutzflächen samt Zuwegung angepasst werden. Die so eingesparten Emissionen und Energiekosten können die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigern und transport- und produktionsbedingte Umweltbelastungen vermindern.
- Durch eine erhöhte Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Nahrungsmittelsektor und einen effizienten Mitteleinsatz (u.a. Dünger, Pflanzenschutzmittel) wird sowohl die Rentabilität in der Wertschöpfungskette erhöht als auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Dies betrifft vor allem große, energieintensive Anlagen und Arbeitsverfahren. Daneben sind auch Neuinvestitionen in den neuesten Stand der Technik und in standortangepasste Bewirtschaftungstechnik erforderlich. Diese Modernisierungen sind zumeist mit hohen Investitionskosten verbunden.

Zielzustand:

- Steigerung der energetischen Effizienz sowie von Energieeinsparmaßnahmen. Dabei müssen fossile Energieträger eingespart und verfahrens- bzw. verkehrsbedingte THG-Emissionen reduziert werden.

D.6 - Nachhaltige stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und landwirtschaftlicher Reststoffe

Bedarfshintergrund:

- Die Land- und Forstwirtschaft sind die einzigen Branchen, bei denen im Rahmen der Produktion nicht nur CO₂ freigesetzt, sondern auch gebunden wird. Sie können damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
- Durch die nachhaltige Erzeugung und Bereitstellung biogener Rohstoffe auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die Herstellung von biobasierten Produkten und Materialien wird ein erhebliches Einsparpotential gegenüber Erzeugnissen mit energiebedingt oder prozessbedingt erhöhten CO₂-Emissionen eröffnet. Dieser Einspareffekt variiert je nach Erzeugnis, Biomasseanteil, Lebensdauer des Produkts und damit der Kohlenstoff-Bindung sowie nach dem Energieaufwand für die Herstellung. Durch Kaskadennutzung und energiearme Produktionsprozesse ist aber ein deutlicher Einsparungssaldo zu erreichen.
- Aufgrund bestehender Flächen- und Nutzungskonkurrenzen bei Anbaubiomasse landwirtschaftlichen Erzeugnissen (siehe **D.4**) ist ein möglichst hoher Anteil an Rest- und Abfallstoffen bei der energetischen Nutzung anzustreben. Dabei muss beachtet werden, dass noch ausreichend Reststoffe in den landwirtschaftlichen Systemen verbleiben, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, die auf Zufuhr organischen Materials angewiesen ist.
- Die energetische Holzverwendung kann fossile Energieträger im gewissem Maße ersetzen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wo dies möglich und sinnvoll ist, sollten Holzrohstoffe im Sinne der Kaskadennutzung zuerst stofflich und erst am Ende mehrerer Nutzungskaskaden energetisch verwendet werden. Bereits heute wird der überwiegende Anteil der energetisch genutzten Holzrohstoffe aus Rohstoffquellen außerhalb des Waldes bezogen (z.B. Rest- und Altholz).
- Zum Schutz der natürlichen Ressourcen und auch als Klimaschutzbeitrag sollten nicht vermeidbare und nicht bereits in anderen Sektoren nachhaltig genutzte Abfall- und Reststoffe verstärkt stofflich und energetisch verwertet werden. Dies gilt insbesondere für anfallende Gülle und andere Wirtschaftsdünger, die stärker als Einsatzstoff in Biogasanlagen genutzt werden können, sofern dadurch keine Ausweitung von Anbaubiomasse erfolgt.
- Im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung insbesondere auf nassen Moorstandorten (Paludikultur) sowie im Zusammenhang mit der Pflege von Schutzgebieten und Grünanlagen fällt organisches Material an, das für die stoffliche Nutzung (z.B. Wolle, Stroh oder andere Pflanzenfasern als Dämmstoff), die Energieerzeugung oder für die Kompostierung geeignet sein kann.

Zielzustand:

- Effiziente Biomassenutzung mit einhergehender Entlastung des Flächenbedarfs durch eine möglichst effiziente Verwertung biologischer Reststoffe (u.a. durch verstärkte Kaskadennutzung). Flächennutzungskonkurrenzen und Humusbilanzen in Böden sind zu beachten.
- Reststoffe und Abfälle machen bei der genutzten Biomasse einen wichtigen Anteil am Rohstoffeinsatz aus. Dabei soll die Erzeugung von Bioenergie künftig stärker auf Abfall- und Reststoffen basieren.

D.7 - Hochwasserschutz, Küstenschutz und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts

Bedarfshintergrund:

- Die extremen Hochwasserereignisse an den Flüssen in den Jahren 1993, 1995, 1999, 2002, 2005, 2013 und 2021 zeigen den erheblichen und steigenden Handlungsbedarf, vor Überschwemmungen mit ihren schädlichen Auswirkungen zu schützen. Bund und Länder haben daher in der Folge u.a. ein Nationales Hochwasserschutzprogramm ins Leben gerufen. Ein zurzeit in Aufstellung befindlicher länderübergreifender Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz soll die Regelungen der Wasserwirtschaft und der Raumordnung der Länder zum Hochwasserschutz ergänzen.
- Die globale Klimaveränderung wird zu einem Anstieg des Meeresspiegels und einer erhöhten Gefährdung durch Starkregenereignisse, Überschwemmungen und Flutkatastrophen führen. Die Anforderungen an den Küsten- sowie Binnenhochwasserschutz als Sicherheitsfaktor für Mensch und Sachwerte in den überflutungsgefährdeten Gebieten werden insofern zunehmen.
- Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Minderung der Auswirkungen witterungsbedingter Extremereignisse (Niedrigwasserperioden, Starkregen, Hochwasser) ist die Wiederherstellung des Wasseraufnahmevermögens der Böden und die Erhöhung des Rückhaltevermögens des Einzugsgebiets einschließlich der Wasserspeicherkapazitäten von Moorstandorten und ein entsprechend angepasstes Staumanagement. Auch hilft die Renaturierung von Gewässern, die Auswirkungen von Hochwasser vorübergehend abzumildern.
- Steigt der Meeresspiegel an, erhöhen sich die Anforderungen an Deiche gegen Seegangsbelastung.
- Durch Moorsackung droht Verlust von Landwirtschafts- und Siedlungsfläche in den Küstenregionen an Nord- und Ostsee. Verstärkt wird dies durch die in diesen Regionen weit verbreiteten entwässerten Moore, die durch Torfschwund permanente Höhenverluste aufweisen und daher bereits heute teilweise unter dem Meeresspiegel liegen.

Zielzustand:

- Starkregen, Flutkatastrophen und extreme Trockenheit und Niedrigwasser haben durch einen intakten Landschaftswasserhaushalt nur geringe Auswirkungen auf Menschen und Sachwerte.

D.8 - Erhalt und Wiederherstellung stabiler standortangepasster Wälder

Erhalt und Wiederherstellung stabiler standortangepasster Wälder einschließlich Verjüngung und Vorbeugung gegen Waldschäden

Bedarfhintergrund:

- Der Wald hat vielfältige Funktionen, die auch für die Erreichung der Ziele im Umweltschutz und zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen besonders relevant sind. Der Waldumbau hin zu vielfältigen, resilienten Wäldern, mit einem überwiegenden Anteil heimischer Baumarten ist deshalb Gegenstand der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel und der Nationalen Bioökonomiestrategie sowie der Waldstrategie.
- Wälder werden durch den Klimawandel, aber auch durch die weiterhin hohen Einträge von Luftverunreinigungen belastet. Die Risiken durch Extremwetter nehmen zu. Durch Extremereignisse wie Sturm, Hitze, Trockenheit und Überschwemmungen betroffene und geschwächte Wälder werden zunehmend von Schaderregern wie Insekten und Pilzen befallen. Dies führt zunehmend zum frühzeitigen Absterben von einzelnen Bäumen bis hin zu ganzen Beständen, zu einer Entmischung struktur- und artenreicher Waldbestände und zur Abnahme von Populationsdichten der an bestimmte Baumarten und Strukturen gebundenen Organismen.
- Auch bedarf es der Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirten sowie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern bzw. deren Zusammenschlüssen bei physischen Vorsorgemaßnahmen mit Gemeinwohlinteresse im Zusammenhang mit dem Schutz des Waldes.

Zielzustand:

- Das Ziel sind bundesweite stabile, resiliente und standortgerechte, multifunktionale Wälder, die auch den Erfordernissen einer nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung entsprechen.

E.1 - Schutz und Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere

Bedarfshintergrund:

- Vor allem Stoffeinträge durch Stickstoff- und Phosphordüngung und die damit einhergehende Gewässereutrophierung und daneben auch die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sind sowohl in Grund- als auch in Oberflächengewässern mit für das bisher weitgehende Verfehlen der Ziele der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) verantwortlich, d.h. es besteht kein guter chemischer und biologischer Zustand. Das Ziel wurde 2015 an 92 Prozent Oberflächengewässer (93 Prozent der Fließgewässer und 74 Prozent der Seen) nicht erreicht. Es gibt keine signifikante Entlastungstendenz.
- Um die Ziele der WRRL und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) zu erreichen, ist es notwendig, sowohl die Phosphor- und Stickstoffeinträge in die Seen und Fließgewässer zu minimieren, als auch die Gewässerverschmutzung durch Pestizideinträge zu verringern. Auch ist die Eutrophierung der Übergangs- und Küstengewässer zu reduzieren, die auch durch hohe Nährstoffeinträge der einmündenden Flüsse bedingt sind.
- Die Europäische Kommission setzt in ihrer Farm-to-Fork-Strategie das Ziel, bis zum Jahr 2030 die Nährstoffverluste bei gleichbleibender Bodenfruchtbarkeit um mindestens 50 Prozent zu verringern und den Einsatz von Düngemitteln um mindestens 20 Prozent zu reduzieren. Ebenfalls soll bis 2030 der Einsatz von und das Risiko durch chemische Pestizide insgesamt um 50 Prozent und den Einsatz von Pestiziden mit höherem Risiko 13 um 50 Prozent verringert werden.
- Es ist notwendig, durch Renaturierung weiterer Gewässerabschnitte entsprechende Lebensräume für die gewässertypspezifischen Arten zu entwickeln. Dazu zählt neben der Gewässerlaufverlängerung auch die ausreichende Beschattung der Gewässer durch standortgerechte Ufergehölze, sowie die Verbesserung der Durchgängigkeit. Weiterhin müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer und ihrer Auen vorgenommen werden. Besonders in den Übergangs- und Küstengewässern ist zudem die Resilienz dieser Lebensräume zu stärken.

Zielzustand:

- Ökologische, strukturelle und stoffliche Belastungen der Oberflächengewässer und Meere entsprechen den Zielen der WRRL, MSRL und EU-Nitrat-Richtlinie sowie des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) im überwiegend landwirtschaftlichen Bereich.
- Zielwerte für Nährstoffeinträge über Flüsse (Stickstoff und Phosphor) am Übergabepunkt limnisch-marin nach WHG für die
 - - Nordsee: 2,8 mg/l N und 0,1-0,3 mg/l P
 - - Ostsee: 2,6 mg/l N und 0,1-0,15 mg/l P.
- Reduktionsziele für Nährstoffeinträge (über Flüsse und Luft) in die Ostsee nach der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM): 10.087 t/a Gesamtstickstoff und 186 t/a Gesamtphosphor.

E.2 - Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper

Bedarfshintergrund:

- Knapp 35 Prozent der Grundwasserkörper in Deutschland verfehlen den „guten chemischen Zustand“. Rund 27 Prozent der Messwerte von unter landwirtschaftlichen Flächen gelegenen Messstellen liegen über dem Nitrat-Grenzwert. Rund 3 Prozent der Grundwasserkörper verfehlen die Bewirtschaftungsziele wegen zu hoher Pflanzenschutzmittel-Konzentrationen.
- Ursache für den unbefriedigenden Zustand sind stoffliche Einträge wie Stickstoff oder Pflanzenschutzmittel, die u.a. von der landwirtschaftlichen Flächennutzung ausgehen. Hierbei bestehen unterschiedliche regionale Belastungsschwerpunkte bzw. Risiken wie z.B. hoher Viehbesatz, hoher Düngereinsatz etc.
- Die Verringerung der Einträge bei bestehender Grundwasserverunreinigung und die Vorbeugung von weiterer Grundwasserverunreinigung durch Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe muss gewährleistet werden. Insbesondere gilt es, die Stickstoffeffizienz durch optimierte Anwendung von Wirtschafts- und Mineraldüngern zu erhöhen und dadurch den Stickstoffeinsatz insgesamt zu reduzieren.
- Die Europäische Kommission setzt in ihrer Farm-to-Fork-Strategie das Ziel, bis zum Jahr 2030 die Nährstoffverluste bei gleichbleibender Bodenfruchtbarkeit um mindestens 50 Prozent zu verringern und den Einsatz von Düngemitteln um mindestens 20 Prozent zu reduzieren. Ebenfalls soll bis 2030 der Einsatz von und das Risiko durch chemische Pestizide insgesamt um 50 Prozent und den Einsatz von Pestiziden mit höherem Risiko um 50 Prozent verringert werden.
- Mit der Gewässerschutzberatung wird die grundwasserverträgliche Bewirtschaftung unterstützt. Einer qualifizierten Fachberatung, insbesondere bei der Sicherung der Nachhaltigkeit der erreichten Verbesserungen kommt eine grundlegende Bedeutung zu.
- Als ergänzende Maßnahmen sollen landwirtschaftliche Beratungen, sowie Informations- und Bildungsangebote in Bezug auf Gewässerschutz sowie ressourcen- und umweltschonender nachhaltiger Landbewirtschaftung geschaffen werden.

Zielzustand:

- Einhaltung der Ziele der WRRL, EU-Nitrat-RL, EU-Grundwasserrichtlinie und EU-Trinkwasser-RL im landwirtschaftlichen Bereich (insbesondere eine Nitratbelastung von maximal 50mg/l und eine Pestizidbelastung von max. 0,1 µg/l (einzeln) und 0,5µg/l (insgesamt)) sowie der gute mengenmäßige Zustand.
- Einhaltung des Maximalwertes der in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten 70 kg N / Hektar LNF/ Jahr Stickstoffüberschuss bis 2030.

E.3 - Bodenschutz und Reduktion der Flächeninanspruchnahme

Schutz und Verbesserung des Bodens und Reduktion der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche

Bedarfshintergrund:

- Verschlechterung der Ökosystemleistungen des Bodens durch Flächenneuanspruchnahme, Versiegelung, Erosion und Verdichtung, nicht standortgerechte Bodenbewirtschaftung sowie erhöhte Stoffeinträge mit negativen Auswirkungen auf die Bodenfunktionen ist festzustellen.
- Regionale, standort- und managementabhängige Gefährdung durch Erosion, wodurch Handlungsbedarf auf erosionsgefährdeten Standorten erforderlich ist. Dies trifft ebenfalls für Bodenverdichtung zu.
- Gefährdung der Archivfunktion des Bodens (Bodendenkmäler) beispielsweise durch Erosion und Verdichtung.
- Zunehmende Flächenversiegelung und weiterhin hohe Flächeninanspruchnahme für Siedlung, Verkehr und Energieinfrastruktur führen zum weitgehenden Verlust der natürlichen Bodenfunktionen. Es besteht dringender Bedarf, diese Flächenumwandlung zu reduzieren (aktuell 58 ha pro Tag), um das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen, die Flächeninanspruchnahme auf 30 ha minus x pro Tag bis 2030 zu senken. Zum Schutz organischer Böden gilt es, die Wasserstände anzuheben und ein angepasstes Wassermanagement zu implementieren (s. spez. Ziel D).

Zielzustand:

- Die Funktionen des Bodens als natürliche Ressource und Archivfunktion für die Kultur- und Umweltgeschichte sind nachhaltig gesichert.
- Gesicherte Reduktion der Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf unter 30 ha pro Tag bis 2030 und deutliche Reduzierung des Verlusts landwirtschaftlicher Nutzflächen. Im Jahr 2050 wird ein Netto-Null-Flächenverbrauch realisiert.
- Landwirtschaftliche Betriebe verfolgen standortangepasst Humuswufbau und -erhalt, mit dem Ziel die Bodenqualität zu sichern.
- Wiedervernässung und angepasste Nutzung organischer Böden sind etabliert.

E.4 - Reduktion der Luftschadstoffe, insbes. Ammoniak

Bedarfshintergrund:

1. Gemäß der EU-Richtlinie zu nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen (EU-NEC-RL) muss Deutschland insbesondere seine Emissionen von Ammoniak aus der Landwirtschaft bis 2030 deutlich verringern.
2. Im Rahmen der Tierproduktion und der Landwirtschaft entstehen Emissionen, die in die Umwelt gelangen. Sowohl die Nutztierhaltung als auch die Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger führt zu Ammoniakemissionen und Feinstaub. In diesen Bereichen besteht Reduktionsbedarf. Beide Stoffe können zu gesundheitsschädlichen Belastungen und Geruchsbelästigungen in der näheren Umgebung des Stallgebäudes führen. Darüber hinaus sind Ammoniakemissionen eine Hauptquelle für die weiträumige Entstehung von gesundheitsschädlichem sekundärem Feinstaub in der Luft.
3. Außerdem kann der Eintrag von Stickstoffverbindungen (insbesondere Ammoniak/Ammonium) aus der Luft regional / kontinental zu einer Eutrophierung oder Versauerung von Waldböden und sonstigen (semi-) natürlichen Ökosystemen führen.
4. Ammoniakemissionen können teilweise auch klimarelevant sein (sekundäres Klimagas).

Zielzustand:

1. Mit den im nationalen Luftreinhalteprogramm der Bundesrepublik Deutschland spezifizierten landwirtschaftlichen Maßnahmen wird die Ammoniak-Emissionsminderungsverpflichtung der EU-NEC-Richtlinie erreicht werden (Reduktion um 29 Prozent im Zeitraum 2005 bis 2030).
2. Emissionsarme Tierproduktion und emissionsarmes effizientes Wirtschaftsdüngermanagement.

E.5 - Reduzierung des Wasserverbrauchs im Hinblick auf den Boden- und Landschaftswasserhaushalt**Bedarfshintergrund:**

- Eine besondere Herausforderung stellt vor dem Hintergrund des Klimawandels sich verstärkender Zielkonflikte zwischen ökologischen (mengenmäßiger Zustand Grundwasserkörper, gesicherter Niedrigwasserabfluss, wasserabhängige Habitate) und ökonomischen Ansprüchen (z.B. Bewässerung) die Sicherung eines nachhaltigen Landschaftswasserhaushaltes dar. Dabei ist in manchen Regionen der natürliche Gewässerkörper infolge anthropogener Eingriffe (z.B. Tiefbrunnen oder Bergbau) gestört. Dies kann die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie die Erhaltung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände von Lebensraumtypen beeinträchtigen.
- Zur Erhöhung der effizienten Wassernutzung bedarf es angepasster Technologien, Bewirtschaftungsformen und Nutzung von Innovationen auch unter dem Aspekt der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Zielzustand:

- Die an den Klimawandel angepasste Bewässerung, sowie die nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktion und Bewirtschaftung ist so beschaffen, dass der Boden- und Landschaftswasserhaushalt nicht gravierend negativ beeinflusst wird.
- Nutzung der Gewässer (Wasserentnahme, Bewirtschaftung) ist an den Standort angepasst.
- Als Vorsorge für Wassermangel sollte die Wasserspeicherkapazität in Böden und Landschaft durch gezieltes Wassermanagement betrieben werden, z.B. durch Anreicherung organischer Bodensubstanz als Speichermedium für Wasser.
- Der Landschaftswasserhaushalt ist auf Trockenphasen vorbereitet und ausreichend für globale Klimaveränderungen dimensioniert.

E.6 - Ausweitung des nachhaltigen Anbaus von Eiweißpflanzen

Bedarfshintergrund:

- Eine Steigerung des Leguminosenanbaus erweitert das Fruchtartenspektrum und lockert enge Fruchtfolgen auf. So wird das Auftreten von Schadorganismen reduziert und die Wirksamkeit der Unkrautbekämpfung verbessert. Weiter gestellte Fruchtfolgen tragen zum integrierten Pflanzenschutz und zur Reduzierung des Risikos von Resistenzbildungen gegen Pflanzenschutzmittelwirkstoffe bei.
- Ein verstärkter Anbau von Leguminosen leistet außerdem einen Beitrag zur Vielfalt der Agrarökosysteme und hat einen positiven Einfluss auf die Bodenfruchtbarkeit.
- Durch Einsparung von mineralischen Stickstoffdüngemitteln kann der verstärkte Anbau dazu beitragen, die CO₂-Emissionen, die bei der Herstellung dieser Düngemittel entstehen, als auch N₂O-Emissionen aus Böden durch verminderte Ausbringungsmengen zu verringern, soweit die verdrängten Ackerkulturen nicht an anderen Orten an Stelle von vorteilhafteren Kulturen angebaut werden (leakage-Effekt).

Zielzustand:

- Eine erhöhte Eiweißversorgung aus heimischer Produktion und eine Verfügbarkeit von nichtgentechnisch veränderten Leguminosen/Hülsenfrüchten ist gegeben.
- Fruchtbarkeit von Ackerflächen ist durch Leguminosenanbau verbessert.

E.7 - Reduktion von Mikroplastik in Böden und Gewässern**Bedarfshintergrund:**

- Mikroplastik, das aus unterschiedlichen Quellen eingetragen wird, kann die Bodenökologie beeinträchtigen, von Organismen aufgenommen werden und den Weg in naheliegende Gewässer finden.
- Als potentielle Eintragswege für Mikroplastik in Agrarböden werden vor allem die Ausbringung von Klärschlamm und Komposten sowie – in geringem Umfang- der Folieneinsatz bei der Konservierung von Futtergräsern und im Gemüse- und Obstanbau angesehen.
- Es gilt den (mikro)plastikfreien Landbau weiterzuentwickeln.
- Es besteht der Bedarf bezüglich verstärkter Datenerhebungen, Untersuchungsmethodik und der Analyse von Risiken und Auswirkungen von Mikroplastik auf Umwelt und Gesundheit (s. spez. Ziel i).
- Reduktion von Plastikabfällen in der Umwelt generell.

Zielzustand:

- Einträge von Mikroplastik in Boden oder Wasser sind maßgeblich verringert.

F.1 - Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten in Schutzgebieten

Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten im Schutzgebietssystem Natura 2000 sowie in Schutzgebieten nach BNatSchG

Bedarfshintergrund:

1. Trotz des Schutzstatus eines gewichtigen Anteils der Fläche Deutschlands sind Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten vielfach nicht in ihrem Bestand gesichert, woraus sich ein besonderer Handlungsbedarf in Schutzgebieten ergibt.
2. Schutzgebiete sind für den Erhalt und die Entwicklung von Arten und Lebensgemeinschaften mit gebietspezifischen Schutzzielen und Managementplänen bzw. Pflege- und Entwicklungsplänen zu versehen.
3. Das EU-Schutzgebietsnetz Natura 2000 umfasst in Deutschland rund 15 Prozent der Landesfläche und hat einen hohen Stellenwert in Europa und in Deutschland. Zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Verpflichtungen ist die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Natura-2000 Schutzgüter (Arten und natürliche Lebensräume), insbesondere die Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen in schlechtem Erhaltungszustand, entscheidend.
4. Im bundesweiten Biotopverbund sind die Schutzgebiete nach BNatSchG als Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbundes weiterzuentwickeln.
5. Eine wichtige Unterstützung für das Gebietsmanagement und erfolgreiche Naturschutzmaßnahmen ist die Präsenz vor Ort (z. B. Schutzgebietsbetreuung, Natura 2000-Stationen sowie die Einbeziehung und Vernetzung lokaler und regionaler Akteure).
6. Die Würdigung von Naturattraktionen und die gesellschaftliche Sensibilisierung für ihre Gefährdungsursachen kann in Schutzgebieten in besonderer Weise erfolgen. Dabei spielt die Besucherlenkung eine wichtige Rolle.
7. Schutzgebiete, vor allem Biosphärenreservate und Naturparke, sind als Modellgebiete für nachhaltige und naturschutzorientierte Nutzung in Kooperation mit den Landnutzern weiterzuentwickeln.
8. Neben der Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands gefährdeter Arten und Lebensräume sowie den spezifischen Artenschutz- und Biotopgestaltungsmaßnahmen, sind auch Investitionen und laufende Kosten zur Anschaffung, Errichtung, Installation und Unterhaltung von Technik und Ausstattung erforderlich.
9. Land- und Forstwirtschaft in Schutzgebieten sind – je nach Schutzgebietskategorie bzw. Zonierung in unterschiedlichem Maße – von Bewirtschaftungsauflagen betroffen. Der Ausgleich betrieblicher Einschränkungen erhöht die Akzeptanz von Auflagen und damit letztlich auch der Schutzgebiete insgesamt.

Zielzustand:

1. Umsetzung naturschutzrechtlicher Erfordernisse für Lebensraumtypen und Arten in den Natura-2000-Gebieten, Erhaltung und Wiederherstellung aller schutzwürdigen Lebensräume und Arten durch angepasste Nutzungen bzw. geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, wie diese im Prioritären Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000 dargestellt sind.

F.2 - Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebieten

Bedarfshintergrund:

1. Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, ihre genetische Vielfalt und die Vielfalt der Lebensräume sichern zahlreiche Ökosystemleistungen der Natur. Ein Verlust an Artenvielfalt und Lebensraumqualität führt zu einer verringerten Leistungsfähigkeit der Ökosysteme. Ausbau der Grünen Infrastruktur ist als Voraussetzung für die Bereitstellung von Ökosystemleistungen anzusehen und zu fördern.
2. Zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ist dem erhöhten Nutzungsdruck außerhalb von Schutzgebieten und den damit verbundenen Beeinträchtigungen so weit entgegenzuwirken, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme und des Biotopverbundes – auch zur Vernetzung der Schutzgebiete – wiederhergestellt und auf Dauer aufrechterhalten werden können.
3. Die Schutzgüter der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie (Lebensraumtypen und Arten) müssen auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete so genutzt bzw. gemanagt werden, dass insgesamt ein günstiger Erhaltungszustand erhalten bzw. wiederhergestellt wird (gemäß Prioritärem Aktionsrahmen (PAF)). In direkter Benachbarung zu Schutzgebieten unterstützen Pufferflächen die Abschirmung schutzwürdiger Lebensräume gegen Stoffeinträge. Bei Wiedervernässung von Feuchtgebieten kann es erforderlich werden, Wassereinzugsgebiete außerhalb von Schutzgebieten in Maßnahmenkonzepte einzubeziehen.
4. -Zur Sicherung und Verbesserung der Artenvielfalt wird ein Biotopverbundnetz aufgebaut, bei dem der Verbund der Auen- und Gewässerbiotope mitberücksichtigt wird. Ergänzend zum System der Schutzgebietsflächen werden auch in intensiv genutzten Landschaften und Landschaftsteilen eine Mindestausstattung an Lebensräumen, Trittsteinbiotopen und Verbindungskorridoren gewährleistet.
5. Die Etablierung des Biotopverbundes (§ 20 BNatSchG) erfordert eine zielgenaue räumliche Steuerung der Maßnahmen. Für eine naturschutzfachlich fundierte Verortung der Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen sollte insbesondere auf die kommunale Landschaftsplanung, andere naturschutzfachliche Planungen oder einzelbetriebliche Naturschutzpläne zurückgegriffen werden (inkl. Investitionen für Biotopgestaltung und laufenden Kosten).
6. Land- und Forstwirtschaft sind auch außerhalb von Schutzgebieten von Bewirtschaftungsauflagen betroffen. Der Ausgleich betrieblicher Einschränkungen erhöht die Akzeptanz von Auflagen und damit letztlich auch der Schutzgebiete insgesamt.
7. Ein Mosaik an verschiedenen ausgestalteten Landnutzungen auf Acker- und Grünlandflächen, Obstgärten, Wäldern, Hecken, Gebüsch und Bäume der Feldraine ist zentral für die Artenvielfalt.
8. Die Europäische Kommission setzt in ihrer Biodiversitätsstrategie das Ziel, bis zum Jahr 2030 mindestens 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche wieder mit Landschaftselementen mit großer Vielfalt wie Brachen und Hecken zu gestalten.
9. Arten und Lebensräume außerhalb von Schutzgebieten sind zu fördern, um vielfältige Landschaften mit einem hohen Naturschutz- und Erholungswert zu erhalten und durch angepasste landwirtschaftliche, insbesondere naturschutzgerecht ausgestaltete Nutzung zu bewirtschaften sowie in der gesamten bewirtschafteten Fläche mehr Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten in der Feldflur zu schaffen.
10. Die Erhaltung und Pflege historischer Kulturlandschaften, traditioneller Bewirtschaftungsformen, Nutzungsmuster und charakteristischer naturnaher Strukturelemente sichern diese als wichtige Merkmale landschaftlicher Eigenart und Vielfalt und fördern die Identifikation der Landnutzer und Erholungsuchenden mit der Landschaft.
11. Der Klimawandel wird auch zu einer Veränderung der Artenzusammensetzung naturnaher Ökosysteme führen. Naturnahe Ökosysteme passen sich i.d.R. an die Auswirkungen des Klimawandels an. Aus der Anpassungsstrategie sind steuernde und flankierende Maßnahmen abzuleiten, um die knapper werdenden Ressourcen (Wasser, Fläche, Boden) auch zukünftig effizient sowie ohne gesellschaftliche Nutzungskonflikte und umweltgerecht nutzen zu können.

Zielzustand:

1. Artenreiche, naturnahe Lebensräume außerhalb von Schutzgebieten werden gepflegt und dadurch funktional erhalten. Entwicklungsfähige Bereiche werden zur Ergänzung des Biotopverbundsystems aufgewertet.
2. Etablierung des nationalen Biotopverbundes auf 10 Prozent der Landesfläche gemäß BNatSchG

Bedarfshintergrund:

- Evaluierungen im Rahmen von Projekten und Studien über den Status der biologischen Vielfalt und durchgeführte Naturschutzmaßnahmen erlauben eine Beurteilung, ob Ziele erreicht werden und Schutzmaßnahmen wirksam sind. Berichte im Rahmen von EU-Berichtspflichten (FFH- und Vogelschutzbericht), die auf professionellen und ehrenamtlichen Monitoringdaten basieren, geben einen verlässlichen Überblick zum Zustand geschützter Lebensräume und Arten.
- Eine verlässliche Beurteilung des Erhaltungszustandes und der Bestandstrends von Lebensräumen und Arten, die Erstellung belastbarer Indikatoren und die Erfolgskontrolle erfordern eine langfristige und repräsentative Datengrundlage, die anschlussfähig ist an laufende nationale wie internationale Erhebungen. Dabei sind lokale und regionale Akteure einzubeziehen (z.B. Natura 2000-Netzwerke).
- Kenntnisdefizite und entsprechender Forschungsbedarf bestehen im Bereich der Bodenbiodiversität, die ein wichtiger Bestandteil der Lebensraumfunktionen, zugleich wichtige Säule der Bodenfruchtbarkeit und damit Grundlage der land- und forstwirtschaftlichen Produktion ist.
- Wissenslücken über Systemzusammenhänge des Artenverlustes sind zu schließen und Maßnahmen zum Erhalt, zur Verbesserung und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität zu entwickeln.

Zielzustand:

- Verbesserung der Datengrundlage und Kenntnisstand zu Biodiversitätsaspekten einschließlich Biodiversitätsrückgang.
- Maßnahmen werden evidenzbasiert ausgewählt und ausgestaltet.
- Aus der Beobachtung der Wirkung von Maßnahmen werden neue Erkenntnisse gewonnen.

Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität in der Land- und Forstwirtschaft sowie deren Ökosystemleistungen

Bedarfshintergrund:

- Insbesondere auf Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung sind in Bezug auf den Schutz der biologischen Vielfalt unterschiedliche Wirkungen zu berücksichtigen. Denn sowohl die Intensivierung der Landnutzung als auch die Aufgabe der Bewirtschaftung extensiv bewirtschafteter Flächen kann zu Verlusten an biologischer Vielfalt führen. Auch außerhalb des Ökolandbaus können dessen Anbautechniken und Bewirtschaftungspraktiken für konventionelle Betriebe ein Weg sein, umweltschonend zu wirtschaften.
- Ökologischer Landbau oder andere agrarökologische Praktiken leisten in der Regel wichtige Beiträge zur Minderung von Belastungsfaktoren, die die biologische Vielfalt beeinträchtigen, und tragen über ein breiteres Spektrum an Kulturen und Nutztieren, teilweise kulturhistorisch bedeutsame Sorten und Rassen, auch direkt zur Agrobiodiversität mit bei.
- Der Wald ist für den Erhalt der Biodiversität ebenfalls von zentraler Bedeutung. Wälder beherbergen einen vorherrschenden Teil der terrestrischen Biodiversität Europas. Darüber hinaus bietet er diverse Ökosystemleistungen (z.B. Kohlenstoffspeicher, Wasserspeicher, Erosionsschutz). Viele Waldökosysteme, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität haben, sind durch eine naturnahe Bewirtschaftung entstanden. Zu den wichtigen Maßnahmen dabei gehören der Aufbau von Wäldern mit gemischten Baumarten und die Förderung spezifischer Strukturelemente alter Wälder wie Totholz und anderer Mikrohabitate.
- Die jahrhundertelange Entwässerung von Feuchtgebieten, Mooren und Auen hat dazu geführt, dass die Lebensräume und Arten der Gewässerlandschaften stark gefährdet sind. Gleichzeitig können die Feuchtgebiete ihre Ökosystemleistungen, insbesondere die Wasserrückhaltung in der Landschaft, der Schutz vor Hochwasser durch Retention genau wie die Speicherung von Wasser für Trockenperioden, nur noch eingeschränkt erfüllen (s. *spez. Ziel d und e*). Für die Sicherung der Artenvielfalt steht die Lebensraumfunktion der Gewässer- und Feuchtbiootope im Fokus. Auch Kleingewässer, Gräben und Verbindungsgewässer sind in intensiv genutzten Agrarlandschaft starken Belastungen ausgesetzt und bedürfen zur Sicherung ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit einer schonenden Bewirtschaftung.
- Die Lebensraumeignung der Agrarflächen kann durch Minderung des PSM-Einsatzes oder Verzicht wesentlich verbessert werden. Gleichzeitig werden die Belastungen durch Abdrift auch für angrenzende Biotopflächen und naturnahe Strukturelemente wie Blühstreifen, Feldraine, Feldsölle, Gräben, Feldgehölze und Hecken verringert.
- Die Sicherung einer langfristigen Erhaltung und Bereitstellung genetischer Ressourcen als Teil der biologischen Vielfalt ist gleichzeitig auch Grundlage der Landwirtschaft/Gartenbau (Nutzung für die Forschung, Züchtung und nachhaltige Entwicklung). Sie dient auch dem Erhalt des kulturellen Erbes. Eine aktive nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen ist diesbezüglich förderlich (s. *spez. Ziel a*).
- Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche zur Landwirtschaft und zum Gartenbau sind für die genetischen Ressourcen zentral, z.B. einerseits Zuchtprogramme und andererseits Verarbeitung, Handel und Tourismus (s. *spez. Ziel a, h*).
- Direkten Wert können alte, oftmals gefährdete Rassen und Pflanzensorten haben, z.B. wenn über sie bestimmte Eigenschaften in die Zucht einfließen. Dazu gehören etwa wichtige Resistenzen (s. *spez. Ziel a*). Dabei stellen u.a. Wildpflanzen, die mit Kulturpflanzen verwandt sind, für die landwirtschaftliche Züchtung eine wichtige genetische Ressource dar.
- Gerade im Hinblick auf den Klimawandel, damit verbundene sich ändernde Umweltbedingungen sowie die im Wandel befindlichen Verbrauchererwartungen und Ernährungsanforderungen, entstehen neue Ansprüche an Nutzpflanzensorten und Tierrassen. Daher braucht es eine große Vielfalt genetischer Ressourcen, die zum züchterischen Einsatz kommen kann, um diesen neuen Ansprüchen gerecht zu werden. Dabei ist sowohl der Einsatz traditioneller Nutzpflanzensorten und Tierrassen, als auch Neuzüchtungen von großer Bedeutung.
- Die Verwendung von zertifiziertem Regiosaatgut bzw. gebietseigenen Gehölzen ermöglicht die Erhaltung der genetischen Differenzierung von Wildpflanzenarten und sichert damit den natürlichen Genpool und die in vielen Generationsfolgen entwickelte spezifische Anpassungsleistung an die naturräumlichen Voraussetzungen. Extensive Obstbestände, die

Bedarfshintergrund:

- Tier- und Pflanzenarten als wichtiger Bestandteil der biologischen Vielfalt bedürfen neben dem Schutz ihrer Lebensräume oftmals gezielter Artenschutz- und –managementmaßnahmen wie beispielsweise Querungshilfen an Verkehrswegen (z.B. Krötentunnel), Anbringen und Unterhaltung von Nisthilfen und Habitaten (Fledermauskästen, Sanierung von Nestern von Großvögeln der Agrarlandschaft wie Störchen, Sicherung von Überwinterungsquartieren etc.), Vermehrung in menschlicher Obhut zur Wiederansiedlung/Stärkung der Population.
- Ein weiteres Erfordernis besteht hinsichtlich Schutzmaßnahmen zur Prävention von Schäden durch geschützte Arten und Unterhalt bzw. Betrieb von Einrichtungen zur Vermeidung von Konflikten (z. B. Schutzzäune, Vergrämung). Zu den Arten, die ein besonderes Konfliktpotenzial mit verschiedenen Formen der Landnutzung aufweisen, gehören u.a. nordische Gastvögel, Biber und Wolf.
- Zur Sicherung der Akzeptanz von geschützten Arten durch die Landnutzer ist es zudem erforderlich, Schäden durch geschützte Arten (z.B. Fraßschäden durch Gänse, Nutztierrisse) auszugleichen.

Zielzustand:

- Der spezielle Artenschutz trägt zur Erhaltung von geschützten und bedrohten Arten bei.
- Präventionsmaßnahmen gegen wirtschaftliche Schäden durch geschützte Arten (z. B. Schutzzäune, Vergrämung etc.) verhindern weiträumig das Auftreten solcher Schäden.
- Dort wo es dennoch zu Schäden kommt werden diese hinreichend finanziell oder sachlich kompensiert.

G.1 - Unterstützung der inner- und der außerfamiliären Betriebsübernahme

Bedarfshintergrund:

- Übergaben landwirtschaftlicher Betriebe finden in überwiegender Anzahl innerhalb der Familie statt. Es gibt aber auch immer mehr Betriebe, die keine Nachfolgerinnen und Nachfolger aus dem Familienkreis finden.
- Der Erwerb von Land bzw. Betrieben oder der Finanzierungszugang für Neueinsteiger und Neueinsteigerinnen kann sich dabei im Gegensatz zu Familienbetrieben mit Eigentum schwieriger gestalten.
- Gleichzeitig ist die Zahl derer, die ohne entsprechenden familiären Hintergrund interessiert sind, in die Landwirtschaft einzusteigen, hoch.
- Außerfamiliäre Betriebsübernahmen und Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger bedingen andere Voraussetzungen als Übergaben in der Familie (z.B. Flächenverfügbarkeit, Finanzierung). Darauf ist in der Beratung zur Betriebsübernahme (sowohl für die Betriebsübernahme und -übergabe) besonders einzugehen, ebenso wie auf die Berücksichtigung unterschiedlicher Belange von Frauen und Männern.

Zielzustand:

- Landwirtschaftliche Flächen werden weiterhin landwirtschaftlich genutzt, weil sowohl die innerfamiliäre Übergabe von Betrieben als auch die außerfamiliäre Betriebsübergabe im Rahmen des Generationenwechsels unterstützt wird.

G.2 - Erleichterung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Existenzgründungen

Bedarfshintergrund:

- Um die Ballungsräume besteht eine besonders hohe Konkurrenz zu außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten und die Kosten der Unternehmensgründung sind besonders hoch.
- Für nichtlandwirtschaftliche Unternehmen sind die Kosten für den Flächenerwerb tendenziell geringer, da die Flächen – wenn vorhanden – günstiger sind. Allerdings bestehen andere Kostentreiber (digitale Infrastruktur, Fachkräftenwerbung, Mobilitätskosten).
- Im Interesse der Bevölkerung, zur Generierung von Zuzug durch die Steigerung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen ist es daher besonders wichtig, die wirtschaftlichen und sozialen sowie infrastrukturellen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und die betrieblichen Voraussetzungen zu sichern, um so die regionale Attraktivität der ländlichen Räume für klein- und mittelständische Unternehmen zu steigern und jungen Menschen die Wahl ihres Lebensmittelpunktes zu erleichtern.
- Damit werden Wertschöpfung und Lebensqualität für die dort lebende Bevölkerung gesichert und neue Einkommensmöglichkeiten geschaffen. Dies beinhaltet auch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Infrastruktur zur Sicherung der Daseinsvorsorge und die Sicherstellung des kulturellen Erbes (s. *spez. Ziel h*).
- Zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten sind zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Diversifizierungen weitere landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Existenzgründungen notwendig.
- Um der weiteren Abwanderung aus den peripheren Regionen entgegen zu wirken und Zuzug zu generieren, ist deshalb die Förderung auch von außerlandwirtschaftlichen Existenzgründungen notwendig.
- Die geschlechtergerechte Ausgestaltung des Zugangs zu landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Existenzgründungen ist zu berücksichtigen, da teilweise weiterhin Einstiegsbarrieren für Frauen ins Unternehmertum in Voll- und Teilzeit bestehen.

Zielzustand:

- Günstige Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Existenzgründungen in ländlichen Gebieten.

G.3 - Unterstützung beim Flächen- und Kapitalzugang für JLW bzw. Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Unterstützung der Junglandwirtinnen und Junglandwirte bzw. Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Landwirtschaft beim Flächen- und Kapitalzugang

Bedarfshintergrund:

- Besondere Herausforderungen, insbesondere in Realteilungsgebieten, sind Parzellierung, Betriebsstrukturen und fehlende Flächenverfügbarkeit (insbesondere Anbauflächen und Flächen für neue Anlagen und Gebäude).
- Bei teilweise schwierigem Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer bedarf es der Entwicklung von geeigneten Szenarien für entwicklungsfähige Betriebe unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive.
- Aufgrund der Null-Zins-Politik der Notenbanken gibt es eine erhebliche Nachfrage von außerlandwirtschaftlichen Investorinnen und Investoren nach Agrarflächen. Aufgrund des begrenzten Angebots führen deren Investitionen zu steigenden Preisen.
- Für nichtlandwirtschaftliche Unternehmen verschlechtert sich die Flächenverfügbarkeit zunehmend, da größere Gewerbeflächen durch Logistiker und Handelsunternehmen kapitalkräftig nachgefragt werden und kleinere Standorte in Dorf- oder Kleinstadtlagen durch Wohnungsbau verdrängt werden.
- Hohe Kapitalintensität in der Landwirtschaft führt zu Erschwernissen bei dem Kapitalzugang (Erwerb/Pacht/Betriebsfinanzierung). Diese ist für den Einstieg in die Landwirtschaft essentiell.
- Wichtig bei der Existenzgründung ist eine längerfristige Gründungsberatung, die sowohl bei der Entwicklung von Geschäftsplänen als auch bei ökonomischen und administrativen Fragen unterstützt.

Zielzustand:

- Eine ausreichende Flächenverfügbarkeit für Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Landwirtschaft.
- Eine fundierte Finanzierung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Landwirtschaft.
- Eine fundierte und längerfristig ausgelegte Gründungsberatung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Landwirtschaft.

G.4 - Sicherung angemessener Einkommen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

Bedarfshintergrund:

- Jungen Frauen und Männern in der Land- und Forstwirtschaft eine berufliche Perspektive zu eröffnen, ist ein wichtiger Beitrag zur Vitalisierung der ländlichen Räume.
- Junglandwirtinnen und Junglandwirte haben in den ersten Jahren nach der Betriebsübernahme im Rahmen des Betriebsaufbaus oftmals eine erhebliche Kostenbelastung zu tragen, die so hoch sein kann, dass das Einkommen nicht ausreicht.

Zielzustand:

- Eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter weiblicher und männlicher Fachkräfte und Unternehmerinnen und Unternehmer für die landwirtschaftliche Produktion unter betriebswirtschaftlich tragfähigen Rahmenbedingungen und Erlangung existenzsichernder Einkommen.

G.5 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Bedarfshintergrund:

- Unter Beachtung des Anpassungsbedarfs der Infrastrukturausstattung in den Orten des ländlichen Raums an die Herausforderungen des demografischen Wandels und den damit verbunden zukünftigen Anforderungen der Versorgung mit Dienstleistungen und Gütern sind Konzepte und innovative Ansätze im Hinblick auf Neuansiedlung und Modernisierung von Produktions- und Dienstleistungsstrukturen und privatwirtschaftliche, kleingewerbliche Investitionen und Neugründungen im ländlichen Raum zu unterstützen.
- Die Kooperation von ansässigen Unternehmen zur Vertiefung der lokalen und regionalen Wertschöpfung sind hier von Bedeutung (u.a. bei der Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte).
- Unter Beachtung sich verändernder Nachfrage- und Bedarfsstrukturen insbesondere mit Blick auf die lokal sehr unterschiedlichen Auswirkungen des demografischen Wandels aber auch sich verschärfender Wettbewerbsbedingungen besteht die Notwendigkeit einer auf den lokalen Bedarf abgestimmten Förderung zur Unterstützung der öffentlichen und privaten Infrastruktur für KMU im Handwerk, Handel, Kleingewerbe und bei Dienstleistungen.

Zielzustand:

- Ländliche Gebiete sind ein günstiges wirtschaftliches Umfeld für KMU.
- Funktionierende vertikale Strukturen entlang der Wertschöpfungskette, vor allem des Ländlichen Raums.

G.6 - Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Einkommen

Bedarfshintergrund:

- Chancen für zusätzliche Einkommensmöglichkeiten landwirtschaftsnahe und außerlandwirtschaftliche Geschäftsfelder im ländlichen Raum bieten sich vor allem in der Vermarktung sowie in der vertikalen Integration am Wertschöpfungsprozess an. Auch die Nutzung von freien Kapazitäten bietet für zusätzliche außerlandwirtschaftliche Geschäftsfelder die Chance, die Einkommensbasis zu erweitern.
- Der Einstieg in neue Geschäftsfelder ist mit Investitionen und finanziellen Aufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb verbunden. Je nach Geschäftsbereich sind zum Teil lange Finanzierungsphasen notwendig, bis erste Gewinne erzielt werden. Kooperation mit anderen Unternehmen können neue Geschäftsbereiche, insbesondere in der Gründungsphase, absichern. Zur Erleichterung des Einstiegs in neue Unternehmensbereiche können finanzielle Unterstützungen helfen, Investitions- und Finanzierungsrisiko zu begrenzen.
- Potenziale für eine Diversifizierung der Tätigkeiten hängen von der einzelbetrieblichen Situation und vom wirtschaftlichen Umfeld ab. Insbesondere bei der Direktvermarktung, der Veredelung der Primärerzeugnisse, der Landschaftspflege und der Verbindung mit dem ländlichen Tourismus und Freizeitangeboten bestehen für Betriebe in einigen Regionen Entwicklungspotenziale.
- Ebenso können landwirtschaftsnahen Tätigkeiten, die der Dorfgemeinschaft auch im Lichte des demografischen Wandels der Daseinsvorsorge dienen, weiterentwickelt werden. Diese Tätigkeiten gilt es neben möglicher investiver Förderung vor allem durch den Informationsaustausch in Netzwerken zu fördern.
- Ein weiterer Bereich der Diversifizierung kann durch die Schaffung neuer Lösungen (Dienstleistungen, Produkte usw.) zur Deckung sozialer Bedarfe und im kreativwirtschaftlichen Bereich innovative Arbeitsformen und gute Arbeitsbedingungen insbesondere auch für Frauen in ländlichen Räumen hervorbringen.

Zielzustand:

- Die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum wird durch zusätzliche Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft erhalten. Steigerung der Erwerbstätigkeit und des Unternehmertums/Existenzgründungen/Start ups insbesondere von Frauen.
- Neue Produktionsbereiche (inner- oder außerhalb) von Wertschöpfungs- und Absatzpotenzialen durch Auf- bzw. Ausbau innovativer Produktion und Vermarktung.
- Die Lebensqualität in ländlichen Räumen ist gestiegen, weil Dienstleistungsangebote und neue Tätigkeitsfelder vorhanden sind.

H.1 - Förderung der ländlichen Entwicklung

Innovative, generationenübergreifende und interkommunale Ansätze zum Umgang mit den Problemen der ländlichen Entwicklung, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und sich daraus ergebenden Herausforderungen

Bedarfshintergrund:

- Die Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen setzt gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten und gleichwertige Angebote voraus. Von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung sind zeitgemäße Infrastruktureinrichtungen.
- Unzulängliche Ausstattungen und Angebote der Daseinsvorsorge sowie ein Funktionsverlust von Dorf- und Kleinstadtmitten haben bereits in vielen Regionen zur Aufgabe von Unternehmen und Abwanderung von Menschen geführt. Die stetige Abwanderung aus den betroffenen ländlichen Regionen führt zur Verringerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der dortigen Kommunen und Unternehmen sowie einer verringerten Auslastung der öffentlichen Einrichtungen und gefährdet damit die Daseinsvorsorge für die Menschen.
- Da ein Gegensteuern aus ausschließlich privatwirtschaftlicher oder kommunaler Kraft in den betroffenen Regionen nicht realistisch ist, ist eine Unterstützung der lokalen Entwicklung durch Bund und Länder in diesen ländlichen Regionen notwendig.
- Besondere Herausforderungen in ländlichen Gebieten bestehen aufgrund der demografischen Entwicklung. Strategien zur Integration von Migrantinnen und Migranten sind eine zentrale Herausforderung. Dies beginnt bei der Sprachförderung und erstreckt sich über Bildungsangebote, Qualifikation und Wohnungsversorgung bis hin zu kulturellem Dialog und sozialem Austausch. Auch die soziale Integration von Hochbetagten ist zu leisten.
- Weiterhin sind Ansätze zur „Bindung“ oder Anreize für einen Zuzug junger Erwachsener und jungen Familien zu schaffen.

Zielzustand:

- Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie gute Stadt-Landbeziehungen.

H.10 - Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten in Forst- und Holzwirtschaft

Bedarfshintergrund:

- Die Forstwirtschaft ist ein wichtiges Standbein der deutschen Bioökonomie. Sie stellt einen Großteil der in Deutschland verwendeten biogenen Rohstoffe bereit und ist damit ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Anpassung an den Klimawandel. Die Forstwirtschaft ist daher von zentraler Bedeutung auch für die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie.
- Erforderlich ist es danach, unter Berücksichtigung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Wälder die zukünftigen Anforderungen und steigenden Ansprüche der Gesellschaft in eine tragfähige Balance zu bringen. Die nachhaltige Nutzung des Waldes erfordert wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ökologische Verantwortung und soziale Gerechtigkeit.
- Die Kenntnis und Nutzung regionaler ökonomischer Potenziale für die stoffliche und energetische Verwendung (mit dem Ziel das Kaskadennutzungsprinzip zu Grunde zu legen) sowie die Erhaltung der regionalen Branchenvielfalt sind hierbei zentrale Themen. Angestrebt werden sollte die Gründung von Unternehmen und die Förderung von Cluster- und Netzwerkbildung.
- Die Sicherstellung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Nutzung der vorhandenen regionalen Potenziale ist für die klimafreundliche und innovative Holzverwendung (insbesondere im Bereich des Bauens mit Holz, sowie für die stoffliche Verwendung von Laubholz) von Bedeutung. Der Aufbau diverser Wertschöpfungsketten zwischen Forst- und Holzwirtschaft sowie über die Sektorgrenzen hinaus ist hierbei anzustreben.
- Der Ersatz von fossilen Roh- und Brennstoffen durch nachwachsende Rohstoffe kann innerhalb des begrenzten und, auch unter Beachtung weiterer Umweltfaktoren, nachhaltig verfügbaren Potenzials einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch die Verbesserung von Qualifikationen nicht nur in fachlichen, sondern auch z.B. in unternehmerischen Belangen, werden Voraussetzungen für innovative Vorhaben und ihre Umsetzung geschaffen.
- Besondere Unterstützung sollten kooperativen Modellen (insbesondere im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten) erlangen, die der Steigerung der Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Solche Modelle umfassen Maschinengemeinschaften, überregionale Vermarktung, überbetriebliche Vernetzung, etc.

Zielzustand:

- Sicherung der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung in den ländlichen Regionen und Stärkung der nachhaltigen, gemeinschaftlichen Waldbewirtschaftung durch die Nutzung der horizontalen und vertikalen Synergien in der Forst- und Holzwirtschaft über die Sektorgrenzen hinaus (z.B. Chemische Industrie, Textilindustrie).

H.11 - Anpassung der Erschließungssituation von Waldflächen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung

Anpassung der Erschließungssituation von Waldflächen an die Erfordernisse einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Bedarfhintergrund:

- Eine hinreichende Erschließung ist eine Voraussetzung für die Waldbewirtschaftung, für die Bereitstellung von Waldfunktionen wie der Erholungsnutzung sowie für Rettungseinsätze (z. B. Krankenwagen und Feuerwehr).
- Die forstwirtschaftliche Infrastruktur ist durch zunehmende Kalamitätsereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen worden und daher umfassend instand zu setzen. Vielfach fehlt es an Investitionsmitteln, gleichzeitig ist auch die Anpassung der Infrastruktur an Extremwetterereignisse in Folge des Klimawandels vorzunehmen. Hierfür ist die Gewährung von Investitionszuschüssen notwendig.
- Schwere Forstmaschinen können auf empfindlichen Waldboden schon bei der ersten Überfahrt erhebliche Bodenschäden und langfristige Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen verursachen. Die Fahrbewegungen von Forstmaschinen sollen auf das unumgänglich Notwendige und auf ein permanentes Erschließungsnetz begrenzt bleiben.

Zielzustand:

- Forstbetriebe und Waldflächen verfügen über hinreichende Infrastrukturen, welche eine wettbewerbsfähige und umweltschonende Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung standörtlicher Besonderheiten ermöglichen.

H.2 - Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze

Bedarfshintergrund:

- Wohnortnahe Arbeitsplätze, die ein existenzsicherndes Einkommen und gute Arbeitsbedingungen generieren, sind die entscheidende Voraussetzung, nicht nur um Abwanderung, insbesondere auch von Frauen, vorzubeugen, sondern auch um Zuzug insbes. junger Familien sicherzustellen. Dabei ist der konkrete Bedarf für die Schaffung und Sicherung solcher Arbeitsplätze in den ländlichen Gebieten durch starke strukturelle Unterschiede geprägt (z.B. im Arbeitsplatzangebot und der Unternehmensstruktur, den Anforderungen des demografischen Wandels, bei bestehenden Versorgungsdefiziten, bei Nutzungspotenzialen der vorhandenen Bausubstanz, der Nähe zu städtischen Zentren).
- Die Ergebnisse von Fachkräfteengpassuntersuchungen zeigen, dass weniger die Verdichtungsräume als die Ländlichen Räume vor der Herausforderung der Fachkräftesicherung stehen. Im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen und neue Entwicklungstrends setzt die Erhaltung der Innovationskraft des Ländlichen Raumes weiterhin Fachkräftesicherung zwingend voraus. Hier bergen auch qualifizierte weibliche Fachkräfte viel Potenzial für den Ländlichen Raum.
- Neben einer guten Bezahlung nehmen soziale Aspekte in der Unternehmenskultur wie z.B. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, Gesundheitsvorsorge an Bedeutung zu.
- Es fehlt an hinreichender Vernetzung und an innovativen Ansätzen zur Schaffung zusätzlicher hochwertiger Arbeitsplätze, neuer Formen von Arbeit sowie von Verdichtungs- und Innenentwicklungspotenzialen.
- Auch die eröffneten Möglichkeiten für integrierte medizinische, pflegerische, kinderbezogene und familienpolitische Angebote sowie niedrigschwellige Bildungsangebote, der Ausbau von Familienzentren mit sog. zugehenden Unterstützungsangeboten und innovativen Ansätzen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erscheinen geeignet, Unterstützungsstrukturen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Dies erhöht die Beschäftigungschancen gerade auch von Frauen.

Zielzustand:

- Fachkräfte sowie Saisonarbeitskräfte finden gut bezahlte Arbeitsplätze mit guten Rahmenbedingungen in ihrem Fachgebiet im ländlichen Raum.

H.3 - Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen

Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung

Bedarfshintergrund:

- Von zunehmender Bedeutung ist die Erhaltung bzw. Schaffung von Einrichtungen für die Daseinsvorsorge. Dies betrifft nicht nur das Vorhandensein und die Qualität von wohnortnahen Kinderhorten und -gärten, Schulen und kulturellen Einrichtungen, sondern auch Einkaufsmöglichkeiten, barrierefreie Mietwohnungen, die medizinische Versorgung, haushaltsnahe Dienstleistungen, die häusliche Pflege sowie die örtliche Betreuung von Kindern und alternden Menschen.
- Es besteht die Notwendigkeit eines guten baulichen Zustandes der kommunalen Infrastruktur und des privaten Wohnraums in Teilräumen.
- Wegen des Bevölkerungsrückgangs in manchen Regionen ist die Aufrechterhaltung der genannten Einrichtungen herausfordernd. Hinzu kommen eine Marktkonzentration, z.T. Entstaatlichungstendenzen oder die Altersstruktur der Bevölkerung. Um der Daseinsvorsorge nachzukommen, sind gegebenenfalls auch innovative Lösungsansätze zu realisieren. Von besonderer Bedeutung sind dabei digitale Alternativen bzw. Ergänzungen; hierfür ist das Vorhandensein einer ausreichenden digitalen Infrastruktur (Breitband und Mobilfunk) unerlässlich.
- Der agrarstrukturelle Wandel stellt die Gemeinden in Bezug auf den Ausbau und die Unterhaltung dieser Wege vor besondere Herausforderungen.
- Mit Blick auf das Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot haben viele kleinere Ortschaften ihre Nahversorgungsfunktion bereits verloren, weil ein wirtschaftlicher Betrieb von Einrichtungen aufgrund der mit den Einwohnerverlusten und/oder Marktkonzentration verbundenen Kaufkraftverluste oftmals nicht mehr gegeben ist. Ein Grundgerüst im Bereich von Kleinstläden und im Ladenhandwerk hat sich aber häufig noch erhalten.
- Zur Sicherung des gesellschaftlichen Wohlstandsniveaus ist es von großer Bedeutung, sämtliche Potenziale zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere auch von Frauen, auszuschöpfen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben sowie der Pflege älterer Menschen, ferner die Gewährleistung von Mobilität und digitaler Anbindung.
- Auch bei der hausärztlichen Versorgung der Bevölkerung ist die notwendige wohnortnahe Versorgung in vielen ländlichen Regionen nicht ausreichend gesichert. Angesichts der steigenden Zahl älterer Menschen sowie der Altersstruktur der Ärzteschaft steht die ambulante medizinische Versorgung in diesen Regionen vorzunehmenden Herausforderungen.
- Hinzu kommen Schwierigkeiten der Erreichbarkeit dieser Angebote bzw. eine starke Abhängigkeit vom privaten PKW einschließlich der eigenen Fahrfähigkeit. Hierbei sind auch Angebote wie kostengünstige Mobilitätsangebote oder andere Angebote der Daseinsvorsorge auch für sozial benachteiligte und armutsgefährdete Menschen zu schaffen.

Zielzustand:

- Eine hohe Standortqualität in ländlichen Räumen mit attraktiven Ortsteilszentren.
- Eine flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitband- und Mobilfunknetze in ländlichen Räumen.

H.4 - Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen

Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (*Bottom-up-Ansatz*)

Bedarfshintergrund:

- Zur Verbesserung wirtschaftlichen Attraktivität und der Lebensqualität ist die aktive Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen und aller sozialen Schichten sowie aller örtlichen Organisationen notwendig, da sie von den Entscheidungen unmittelbar betroffen sind. Nur durch breite Mitwirkung kann vorhandenes Know-How eingebunden und ortsangepasste Lösungen entwickelt werden.
- Die auf der lokalen Ebene angesiedelten neuen und bestehenden Initiativen gilt es weiter zu stärken. Ferner besteht der Bedarf diese stärker für private Vorhaben und innovative Ansätze zu öffnen und die Beteiligungsmöglichkeiten für die regionalen Akteure und die Bevölkerung zu verbessern.
- Darüber hinaus besteht der Bedarf, die Eigenorganisation und das ehrenamtliche Engagement im ländlichen Raum zu stärken und zu unterstützen. Neben entsprechenden Unterstützungsstrukturen tragen Fort- und Weiterbildung für öffentliche und private Akteure im ländlichen Raum in Bezug auf die neuen Herausforderungen insbesondere aus der Bevölkerungsentwicklung, der Dorfentwicklung, der Energiewende, des Klimawandels, der Digitalisierung sowie bezüglich sozialer Infrastruktur, Wirtschaft und Arbeitsplätzen sowie interkommunaler Zusammenarbeit zur Initiierung und Umsetzung innovativer Lösungsansätze bei.

Zielzustand:

- Starker Bottom-Up-Ansatz in regionalen Governance-Strukturen.
- Eine breite und diskriminierungsfreie Beteiligung und Partizipation breiter Schichten der Bevölkerung zu Entscheidungen der lokalen Entwicklung findet statt.
- Ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt und ein hohes Engagement für die Gemeinschaft.
- Hohe Entwicklungs- und Innovationsfähigkeit von ländlichen Regionen, indem die in den Regionen vorhandene Vielfalt an Potenzialen und Ressourcen in der Bevölkerung als Standortfaktor genutzt werden.

H.5 - Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf- und Ortskernen

Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen

Bedarfshintergrund:

- Zwischen dem Streben der Gemeinden nach verstärkter Betriebsansiedelung, reduzierter Flächeninanspruchnahme sowie lebendigen Orts- und Stadtkernen besteht ein Spannungsfeld, das durch intelligentes Flächenmanagement und zielgerichtete Flächenentwicklung sowie einen regionalen und interkommunalen Interessenausgleich bearbeitet werden kann.
- Eine Stärkung regionaler Zusammenarbeit und aktive Einbindung der lokalen Bevölkerung muss angestrebt werden.
- Das kulturelle Angebot darf in seiner identitätsstiftenden Bedeutung und verbindenden Wirkung nicht unterschätzt werden. Ein aktives Kulturleben bedeutet Lebensqualität, trägt zum Selbstwert des ländlichen Raums bei und prägt den Charakter einer Gemeinde maßgeblich mit. Eine stärkere Fokussierung auf kulturelle Aspekte ist dabei insbesondere auch für die Tourismusentwicklung in der Wintersaison wichtig. Außerdem ist ein naturverträglicher Tourismus im Einklang mit der Erhaltung des Naturerbes anzustreben.
- Maßnahmen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sind dabei ein wichtiger Schlüssel, um breitenwirksam Handlungskompetenz zu vermitteln und damit einen Beitrag zum Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes zu leisten.
- Im ländlichen Raum stehen in der Regel ausreichende Innenentwicklungspotenziale zur Verfügung. Ihre Erschließung schont die Umwelt und wirkt der Verödung von Ortskernen und der Entstehung gesichtsloser Neubaugebiete am Ortsrand entgegen. Die Sanierung und Nachnutzung leerstehender Gebäude und Brachflächen ist für viele Kommunen nicht aus eigener Kraft leistbar.
- Darüber hinaus sind auch ökologische Kriterien an eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu stellen. Diese muss so flächensparend wie möglich (durch Innenentwicklung und Brachflächenrecycling) und zukunftsfähig mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels erfolgen. Das heißt z.B. das im Siedlungsbereich zusätzliche, möglichst multifunktionale Rückhaltbecken und -räume für Niederschlagswasser geschaffen werden, die Versiegelung reduziert und die Begrünung verbessert wird.
- Zur weiteren Stärkung dieser Bereiche gilt es, auch das reichhaltige natürliche Erbe der Bundesländer noch stärker zu erschließen, z.B. durch den Erhalt von Kulturlandschaften (z.B. Steinrücken in Gebirgslagen, Weinbergmauern für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung der Hang- und Steillagen, Bergwerksteiche des Altbergbaus) oder historisch bedeutsamer Landschaftselemente und Bodendenkmälern. Großflächige Schutzgebiete wie die Naturparke leisten bedeutsame Arbeit in der Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes.
- Stärkung des Bewusstseins für regionale Angebote sowie Wertschöpfung und Unterstützung etablierter sowie Aufbau geeigneter neuer Organisations- und Finanzierungsstrukturen, Erhalt und Weiterentwicklung der vielfältigen Kultur und der Identitäten im Ländlichen Raum durch Schaffung eines kreativen und innovativen Milieus.

Zielzustand:

- Die Bevölkerung schätzt und nutzt das kulturelle Erbe sowie das reichhaltige Naturerbe.
- Lebendige Siedlungen durch ein gemeindeübergreifendes, regionales und intelligentes Gebäude-, Standort- bzw. Flächenmanagement.

H.6 - Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements

Bedarfshintergrund:

- Es besteht der Bedarf, die Selbsthilfekräfte und das ehrenamtliche Engagement im ländlichen Raum zu stärken und zu unterstützen.
- Es müssen Strukturen und Möglichkeiten zur Unterstützung des Ehrenamtes geschaffen und endogene Potenziale gestärkt werden, z.B. durch Qualifizierung von interessierten Personen und der Ausweitung der Partizipation. Zu beachten ist hier auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Neben entsprechenden Unterstützungsstrukturen tragen Fort- und Weiterbildung für öffentliche und private Akteure im ländlichen Raum in Bezug auf die neuen Herausforderungen aus der Bevölkerungsentwicklung, der Dorfentwicklung, der Energiewende und des Ressourcen- und Klimaschutzes, des Klimawandels sowie bezüglich sozialer Infrastruktur, Wirtschaft und Arbeitsplätze sowie interkommunaler Zusammenarbeit zur Initiierung und Umsetzung innovativer Lösungsansätze bei.
- Digitalisierung kann dazu beitragen, Vereinsarbeit zu modernisieren, sie effizienter und ortsunabhängig zu gestalten. Eine digitale Vernetzung innerhalb und außerhalb von Vereinen begünstigt und koordiniert die Erbringung von ehrenamtlichen Serviceleistungen, zu denen teilweise auch Leistungen in der Daseinsvorsorge gehören.
- Insbesondere ehrenamtlich tätige Akteure bedürfen einer zielgruppengerechten Fort- und Weiterbildung sowie des Coachings und der Vernetzung, um wirksam zur Gestaltung des ländlichen Raumes als Lebens- und Arbeitsraum mit zukunftsfähiger Entwicklungsperspektive beitragen zu können. Die Übertragung und die Umsetzung von innovativen Ansätzen ist vor allem auch erforderlich, um den insbesondere aus der Bevölkerungsentwicklung, aus dem Klimawandel und der Digitalisierung entstehenden neuen Herausforderungen wirksam begegnen zu können.
- Daneben trägt die ehrenamtliche Arbeit maßgeblich zur Integration hinzuziehender Menschen und sozial benachteiligter Gruppen bei.

Zielzustand:

- Inhaber von Ehrenämtern und bürgerschaftliches Engagement finden für ihre Aufgaben ausreichende finanzielle, organisatorische und Fortbildungsressourcen vor.

H.7 - Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen

Bedarfhintergrund:

- Besonders auch im ländlichen Raum bestehen nach wie vor Ungleichheiten im Sinne von Gleichstellung, chancengerechter gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Teilhabe und selbstbestimmtem Leben.
- Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben ist ein wichtiger Faktor für Gleichstellung und ökonomische Eigenständigkeit, da nach wie vor vorrangig Frauen Betreuungsaufgaben wahrnehmen und für sie damit Vereinbarkeit stark von (flexiblen) Unterstützungsangeboten abhängt.
- Disparitäten und Geschlechterstereotypen sind oft noch vorhanden und gilt es aufzubrechen. Wirtschaftliche Teilhabe für Frauen ist insbesondere durch die Verbesserung der Teilhabechancen am Arbeitsmarkt zu erreichen.
- Die politische Teilhabe von Frauen ist in ländlichen Gebieten weiterhin schwach. Eine stärkere Beteiligung von Frauen in den kommunalpolitischen Gremien, den Selbstverwaltungs-, Selbstorganisations-, Beratungs- und allen anderen Mitwirkungsorganen der ländlichen Räume und der Landwirtschaft trägt zu erfolgreicher Entscheidungen im Interesse von Frauen und ihren Familien bei.
- Für Menschen mit Behinderung ist die Realisierung eines selbstbestimmten Lebens, das auch eine entsprechende Infrastruktur voraussetzt, die zentrale Herausforderung.
- Allgemein gute Lebens- und Arbeitsbedingungen, sowie Möglichkeiten zur Fortbildung sind Voraussetzung dafür, Migrantinnen und Migranten erfolgreich zu integrieren und ländliche Regionen dadurch in demografischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht zu bereichern. Die Förderung strukturschwacher Regionen in diesem Bereich trägt deshalb dazu bei, die Chancen durch Integration besser nutzen zu können.
- Den besonderen Bedürfnissen und Erwartungen von jungen, alten und kranken Menschen ist mehr als bisher Rechnung zu tragen.
- Ein veränderter Berufs- und Familienalltag macht ein zeitintensives Engagement schwierig. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Ehrenamt und Privatleben ist ein wichtiger Faktor für Gleichstellung und ökonomische Eigenständigkeit.

Zielzustand:

- Strukturen und Rahmenbedingungen sind so gestaltet, dass diskriminierungsfreie, wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Teilhabechancen für alle Menschen in den ländlichen Gebieten bestehen.
- Auf den Ausgleich von Benachteiligungen wird hingewirkt.
- Gleiche wirtschaftliche, politische und gesellschaftlichen Teilhabechancen für Frauen.
- Erhöhte Lebensqualität und gleiche wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Teilhabechancen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie für Menschen mit Behinderungen in den ländlichen Gebieten

H.8 - Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus

Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Bedarfshintergrund:

- Das Umkehren der rückläufigen Entwicklung in einigen touristischen Zielgebieten, beispielsweise durch Aufgreifen von touristischen Trends wie dem Aktivtourismus (Wandertourismus) oder dem Familien-Bauernhofurlaub, Steigerung der Qualität von Angeboten beispielsweise durch Zertifizierung und Markenbildung, die attraktiven Kultur- und Naturräume, die Nähe zu Ballungszentren (Gästepotenzial) und der Weintourismus bieten hierzu entsprechende Potenziale. Mit Blick auf die demographische Entwicklung und um neue Zielgruppen zu erschließen, muss künftig auch dem möglichst barrierefreien Tourismus ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.
- Der Tourismus im ländlichen Raum schafft und sichert wohnortnahe Beschäftigung und hat daher in geeigneten Gebieten eine hohe Bedeutung für die Entwicklung ländlicher Räume.
- Während es auf der einen Seite einer konzentrierten Vermarktung der touristischen Reiseziele und Angebote bedarf, ist es auf der anderen Seite wichtig, konkrete Investitionen in die qualitative Verbesserung des ländlichen Tourismus einschließlich der Naherholung auf lokaler Ebene entsprechend der lokalspezifischen Bedarfs zu unterstützen.
- Lokale Maßnahmen sind in die notwendigen Marktstrategien einzubinden. Eine qualitative Verbesserung bedarf innovativer Ansätze und Synergien mit anderen lokalen Angeboten.
- Um die Entwicklungspotenziale im ländlichen Tourismus zu nutzen, bedarf es der Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Spezialisierung ansässiger Handwerks- und Gewerbebetriebe und der Gründung kleiner Betriebe im Tourismussektor sowie der Schaffung und Verbesserung ländlicher und touristischer Kleininfrastrukturen unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit.
- Hierzu zählen neben zertifizierten Qualitätsprodukten und Infrastrukturen insbesondere auch barrierefreie Angebote. Neben öffentlichen Infrastrukturen gilt es hierbei auch den teilweisen Investitionsstau bei privaten Anbietern aufzulösen und das private Angebot zu verbessern.
- Schaffung einer zukunftsfähigen Freizeitinfrastruktur mit touristischen Informationen, Flurneuordnung (inklusive Modernisierung von Wegen und Brücken) unter Berücksichtigung von Zielen der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Raumordnung.
- Dabei ist die Natur- und Kulturlandschaft als Voraussetzung für ländlichen Tourismus vor dessen nachteiligen Auswirkungen zu schützen.

Zielzustand:

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie andere Akteure beispielsweise aus dem Bereich Sport und Kultur sind Teil einer wirtschaftlich starken touristischen Infrastruktur mit einem qualitativ hohen Gastgewerbe unter Wahrung des natürlichen Erbes.

H.9 - Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung durch Bioökonomie

Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie

Bedarfshintergrund:

- Bioökonomie bedeutet im Hinblick auf die Entwicklung ländlicher Räume nachhaltiges Wirtschaften in allen Sektoren, in denen biogene Ressourcen aufbereitet, verarbeitet oder angeboten werden, einschließlich der dazugehörenden Dienstleistungen wie Beratung, Handel oder Gastronomie. Zur Bioökonomie gehört daher insbesondere die nachhaltige, Verarbeitung und Vermarktung von Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Fisch, anderen Agrarrohstoffen pflanzlicher oder tierischer Herkunft sowie von Holz.
- Insbesondere beim Holz kann die Bioökonomie einen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Belastungen leisten. Als regenerativer Rohstoff ist Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft als Bau- und Werkstoff, als Energieträger sowie als Grundstoff für die Papier-, Zellstoff- und chemische Industrie von besonderer Bedeutung.
- Anfang 2020 hat die Bundesregierung die Nationale Bioökonomiestrategie (NBÖ-Strategie) beschlossen. Die NBÖ-Strategie ist ein Rahmenwerk, in dem alle relevanten Aspekte der Nutzung biogener Rohstoffe, insbesondere die Forschung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie die Ansatzpunkte für die Förderung, beleuchtet und die Potenziale sowie insbesondere auch die planetaren Grenzen in den Blick genommen werden.
- Insbesondere die nachhaltige Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln, Holz und anderen biogenen bzw. nachwachsenden Rohstoffen sind zentrale Inhalte der NBÖ-Strategie. Dabei hat die Ernährungssicherung Vorrang vor sonstigen Verwendungen agrarischer Erzeugnisse.
- Eine nachhaltige Bioökonomie bedeutet, effizienter zu wirtschaften und den Ressourcenverbrauch weiter zu verringern und Strategien für den Klimaschutz und der CO₂-Reduzierung zu entwickeln. Deshalb kommt der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf die Erzeugung von Lebensmitteln, Holzprodukten und anderen nachwachsenden Rohstoffen, ihre Nebenprodukte und ihre Reststoffe besondere Bedeutung zu. Sie sind aufgrund ihrer natürlichen Eigenschaften besonders dafür geeignet, in Stoffkreisläufe integriert zu werden.
- Dazu bedarf es auch der Optimierung und Ausweitung der Produktion von biogenen bzw. nachwachsenden Rohstoffen durch angepasste Technologien und effektiver Umsetzung von Innovationen.
- Nachhaltigkeit bezieht sich auch auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Beschäftigungsverhältnisse finden, die den Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz, Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben und tariflich entlohnte Einkommen widerspiegeln.

Zielzustand:

- Lebensmittel, Holzprodukte und andere biogene bzw. nachwachsende Rohstoffe stehen für Ernährungsindustrie und -handwerk, das weiterverarbeitende Unternehmen sowie für biotechnologische Nutzungen in anderen Wirtschaftszweigen und zur energetischen Verwendung in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung.
- Die Produktion der biogenen Rohstoffe erfolgt nachhaltig, d.h. in den Grenzen der national zur Verfügung stehenden Ressourcen Luft, Boden, Gewässer, fördert die biologische Vielfalt, schont die Ökosysteme, schließt regionale Stoffkreisläufe und hat eine klimapositive Wirkung.

I.1 - Verstärkte Berücksichtigung des Tierschutzes und der Tiergesundheit

Bedarfshintergrund:

- Eine nachhaltige, zukunftsorientierte Landwirtschaft muss u.a. die gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung beachten.
- Die Verbesserung des Tierschutzes und der Tiergesundheit in der Nutztierhaltung tragen auch mittelbar zum gesundheitlichen Verbraucherschutz bei.
- -Die Europäische Kommission setzt in ihrer Farm-to-Fork-Strategie das Ziel, bis zum Jahr 2030 Antibiotika in Viehzucht und Aquakultur bis 2030 um 50 Prozent zu senken. Die geltenden Regelungen zur Anwendung von antimikrobiellen Arzneimitteln bei Tieren soll auch in Deutschland weiter zu einer Stärkung des verantwortungsvollen Antibiotikaeinsatzes und damit zu einem weiteren Rückgang der für den Einsatz bei Tieren bestimmten abgegebenen Antibiotikamengen führen.
- Bei entsprechender Honorierung der unter tiergerechteren Bedingungen erzeugten Lebensmittel ist die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugung von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft gegeben.
- Insbesondere die konventionelle Nutztierhaltung steht tierschutzfachlich und gesellschaftlich in der Kritik. Tiergerechtere Haltungsbedingungen können somit auch die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Produktionsweisen bei der Bevölkerung steigern.
- Des Weiteren besteht Verbesserungspotenzial im Bereich des Tierschutzes.
- Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Tierschutz und die Tiergesundheit in der heutigen Nutztierhaltung erfordern besondere Investitionen, um eine nachhaltige Verbesserung anzustreben. Es bedarf Anstrengungen zur Verbesserung der Absatzsituation bei der Qualitätserzeugung.
- Die Umsetzung tiergerechterer Haltungsformen verursacht häufig auch einen erhöhten laufenden Arbeits- und Kostenaufwand. Dieser lässt sich – zumindest kurz- bis mittelfristig – nicht adäquat über entsprechend höhere Marktpreise kompensieren. Daher sind Betriebe, die auf eine besonders tiergerechte Nutztierhaltung setzen, auf einen Ausgleich ihrer erhöhten Produktionskosten (Arbeits- und Materialmehraufwand, z.B. für Strohhaltungsverfahren) angewiesen.

Zielzustand:

- Nutztiere werden nach gesellschaftlich akzeptierten Kriterien des Tierschutzes und bei einem minimalen Einsatz von Antibiotika gehalten.

I.2 - Verbesserung Angebot nachhaltiger und regionaler Lebensmittel mit definierten Produktionskriterien**Verbesserung des Angebots nachhaltiger und regionaler Lebensmittel mit definierten Produktionskriterien****Bedarfshintergrund:**

- Das Ernährungshandwerk spielt für die lokale und regionale, qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung eine besondere Rolle im ländlichen Raum.
- Die gesellschaftliche Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen, Erzeugnissen mit regionalem Bezug oder aus ökologischer Erzeugung ist steigend und bietet den Primärerzeugern besondere Absatzmöglichkeiten. Ferner wünschen sich immer mehr Menschen klare sowie neutrale Informationen rund um das Thema Ernährung.
- Daher bedarf es einer Ausweitung der Nahversorgung mit Lebensmitteln aus der Region mit definierten Produktionskriterien unter Einbeziehung der Landwirtinnen und Landwirte.
- Daneben sollten auch Innovationspotentiale und das Potential von alten, regionalen Sorten zur Verbesserung der Nachhaltigkeit genutzt werden.
- Die Verlagerung der Nahversorgung in zentrale Orte betrifft in erster Linie den Einzelhandel.

Zielzustand:

- Eine starke nachhaltige Erzeugung und eine regionale Vermarktung.

I.3 - Sichtbarmachung transparenter und verlässlicher Auskünfte über Produktionsprozesse

Sichtbarmachung transparenter und verlässlicher Auskünfte über Produktionsprozesse bei der Lebensmittelverarbeitung und -produktion

Bedarfshintergrund:

- Es existieren Defizite hinsichtlich Verbraucherwissen, Stellenwert und Akzeptanz bezüglich Prozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft.
- Es bedarf der Sichtbarmachung der steigenden Standards durch Verbraucheraufklärung. Eine zutreffende, klare und leicht verständliche Kennzeichnung des Mehrwerts von Lebensmitteln, die unter höheren Standards erzeugt wurden (wie z.B. beim geplanten staatlichen Tierwohlkennzeichen oder privatwirtschaftlicher Tierwohl-Label) unterstützt die Verdeutlichung der Wertschöpfung, des Ressourcenschutzes und der Honorierung.
- Um den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu ermöglichen, informierte Kaufentscheidungen zu treffen, bedarf es flächendeckender und transparenter Kriterien sowie Deklarationen von Produkten mit erhöhten Produktionsstandards und Qualitätsspektren.

Zielzustand:

- Transparente und verlässliche Auskünfte bei den Produkten, um Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Kaufentscheidung zu unterstützen.
- Transparenz im Hinblick auf Produktionsprozesse und Lebensmittelzusammensetzung durch betriebliche Nachhaltigkeitsmanagementsysteme, die gleichzeitig die ökologischen Leistungen der Betriebe verbessern und eine öffentliche Kommunikation ermöglichen.

I.4 - Bessere Verwertung von Lebensmitteln und Reduzierung der Lebensmittelabfälle

Bedarfshintergrund:

- Steigendes Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher im Hinblick auf die Auswirkungen des Konsumverhaltens auf die Umwelt und die Problematik von Lebensmittelverschwendung und umweltschädlichen Verpackungen.
- Weltweite Herausforderungen wie z.B. die Ernährungssicherung, Ressourcenknappheit, die steigende Inanspruchnahme von agrarischen Flächen für die Erzeugung von Lebensmitteln und für andere Zwecke, die Treibhausgasemissionen und letztlich der Klimawandel sind untrennbar mit dem hohen Aufkommen an Lebensmittelabfällen inklusive Nachernteverlusten als Ursachenbestandteil verbunden.
- Vor allem in Privathaushalten landen Lebensmittel u.a. in Folge falscher Lagerung oder Planung im Müll.
- Auch in der Primärproduktion, der Verarbeitung, dem Handel und der Außer-Haus-Verpflegung fallen Lebensmittelabfälle an – zum Beispiel, wenn zu viel oder fehlerhaft produziert wird oder Produkte aufgrund von Vermarktungsnormen im Handel nicht abgenommen werden. Auch wenn die Nachernteverluste in der Landwirtschaft in Deutschland eher gering sind, besteht das Potenzial, die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Ressourcenverluste zu verringern.
- Lebensmittelabfälle lassen sich daher nur unter Beteiligung aller Akteure effektiv reduzieren. Durch das Zusammenwirken von vier Handlungsfeldern – der Politik, der Wirtschaft, der Gesellschaft und durch Forschung und Digitalisierung – soll die Lebensmittelversorgungskette so gestaltet werden, dass Abfälle bzw. Verluste gar nicht erst entstehen.

Zielzustand:

- Bis 2030 die Lebensmittelabfälle in Privathaushalten, der Außer-Haus-Verpflegung und dem Handel pro Kopf halbieren und Lebensmittelabfälle entlang der restlichen Lebensmittelversorgungskette verringern.

I.5 - Beibehaltung und Ausbau der Anbauflächen des ökologischen Landbaus

Bedarfshintergrund:

- Deutschland hat sich in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und im Klimaschutzprogramm 2030 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den einen Flächenanteil von 20 Prozent ökologisch bewirtschafteten Flächen zu erreichen, das entspricht 3,3 Mio. ha. Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel sogar auf 30 Prozent erhöht.
- -Derzeit liegt die ökologisch bewirtschaftete Fläche bei 9,1 Prozent = 1,5 Mio. ha (Zahlen von 2018; Kontrollstellenmeldung/StBA).
- Die Europäische Kommission setzt in ihrer Farm-to-Fork-Strategie das Ziel, bis zum Jahr 2030 mindestens 25 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in der EU ökologisch zu bewirtschaften.
- Der Ökolandbau trägt als umwelt- und ressourcenschonendes System zum Naturschutz (höhere Biodiversität), Wasserschutz (s. spez. Ziel e), Klimaschutz (Verzicht auf mineralischen Dünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutz, Vermeidung entsprechender Emissionen) und zur Anpassung an den Klimawandel (Erosionsschutz durch bodenschonende Verfahren; s. spez. Ziel d) bei. Der Ökolandbau trägt auch zum Schutz und zur Pflege des Bodens und des Bodenlebens bei (Humusaufbau, Stickstoffanreicherung durch Knöllchenbakterien etc.; s. spez. Ziel e).

Zielzustand:

- Ökolandbau-Fläche beträgt mind. 30 Prozent in Deutschland im Jahr 2030.

Q.1 - Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum**Bedarfshintergrund:**

- Aus den erkennbaren Abwanderungsprozessen in vielen ländlichen Gemeinden ergibt sich Bedarf zur Erhaltung und Schaffung wohnortnaher Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten, um Fachkräfte zu sichern. Hier ist die Land- und Forstwirtschaft mit eingeschlossen.
- Aufgrund der demografischen Gesamtentwicklung mit einer abnehmenden Zahl von jungen Menschen und der Landflucht stellt sich für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in den ländlichen Räumen die Fachkräftesicherung als eine wachsende Herausforderung dar.
- Eine besondere Rolle hinsichtlich wohnortnaher Arbeitsplätze, der Ausschöpfung endogener Potenziale und der Verbesserung lokaler Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs spielen dabei Entwicklungsperspektiven für kleine, mittelständische Unternehmen im Bereich der Dienstleistungen und des Handwerks sowie aus dem Bereich der touristischen Angebote.

Zielzustand:

- Fachkräfte finden gut bezahlte Arbeitsplätze mit guten Rahmenbedingungen in ihrem Fachgebiet in der Land- und Forstwirtschaft insbesondere in ländlichen Gebieten.
- Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sind für eine fachkräfteorientierte Unternehmenskultur sensibilisiert.

Q.10 - Stärkung der Innovationskraft

Stärkung der Innovationskraft land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen sowie Akteure der ländlichen Entwicklung durch verbesserte Information zum Transfer von Innovationen sowie Handlungsfelder der lokalen Entwicklung

Bedarfshintergrund:

- Innovationen in neue Technologien, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen u.a. sind wichtig für die Zukunftsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und des ländlichen Raums.
- Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft werden immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Hierzu zählen u.a. der Klima- und Umweltschutz, notwendige Anpassungen der Produktion an den Klimawandel, die Digitalisierung, der Ressourcenschutz, der Emissionsschutz, der Tierschutz und sich ändernde gesellschaftliche Anforderungen an die Produktion und die Produkte. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen spielt Innovation eine wichtige Rolle.
- Die Zahl der Unternehmen, die neue Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse einführen, ist auch aufgrund der Vermeidung von Risiken in Verbindung mit erforderlichen Investitionen relativ gering. Innovationen brauchen in der Regel einen langen zeitlichen Vorlauf und verursachen Kosten. Insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft kann dies ein Einzelner oftmals nicht tragen.
- Gründe für mangelnde Innovationsbereitschaft liegen auch in der geringen Vernetzung von Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung, der geringer Vernetzung von Entwicklung und Praxis, mangelndem Wissen wie Innovationen angegangen werden können oder in der mangelnden Kooperationsbereitschaft.

Zielzustand:

- Akzeptanz, Annahme und Umsetzung von Innovationen, insbesondere von Verfahren, Dienstleistungen und von neuen Technologien in land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen sind hoch.
- Eine starke Innovationskraft und Lösungskompetenz der Unternehmen ist vorhanden.
- Nutzung betrieblicher Chancen durch die Anwendung von innovativen Verfahren, Dienstleistungen und Technologien; Umsetzung innovativer Ideen in den Unternehmen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen.
- Innovationen werden vorangetrieben und beschleunigt, insbesondere über den interaktiven Innovationsansatz durch eine projektbezogene Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Innovationsakteure, insbesondere aus Praxis und Wissenschaft.

Q.2 - Stärkung des koordinierten flächendeckenden Angebots an Bildung und Beratung zur nachhaltigen Land-

Stärkung des koordinierten flächendeckenden Angebots an Bildung und Beratung zur nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft einschließlich Biodiversität

Bedarfshintergrund:

- Eine gute berufliche Bildung sollte als Grundlage für zukünftige erfolgreiche Betriebe und Organisationen gesehen werden.
- Veränderungsprozesse können nur erfolgreich bewältigt werden, wenn sie durch Bildung und Beratung begleitet werden. Die Schnelllebigkeit von Informationen, Erkenntnissen oder Rahmenbedingungen erfordern ein „lebenslanges Lernen“ und muss durch entsprechende Angebote ermöglicht werden.
- Die Zuständigkeit der Beratungsdienste liegt in Deutschland bei den Ländern, sodass sich verschiedene Organisationsstrukturen und Strategien für den horizontalen Wissensaustausch ergeben haben. Ein gut vernetztes agrarisches und forstliches Bildungs- und Beratungssystem sollte flächendeckend die Umsetzung umfassender, aufeinander abgestimmter Beratungs- und Bildungsangebote anbieten. Es sollte insbesondere der horizontale Wissenstransfer verbessert werden. Hier bieten insbesondere der Einsatz digitaler Technologien Möglichkeiten.
- Sinn, Zweck und Chancen von umwelt-, klima- und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftungen, Bewirtschaftungsauflagen oder Produktionsbeschränkungen müssen besser vermittelt werden. Bildung und Beratung nehmen daher eine Schlüsselrolle in der wirkungsvollen Umsetzung von Umweltmaßnahmen (einschließlich von Agrarumweltmaßnahmen) ein. Dazu gehört auch eine Kommunikation über freiwillig, über das Ordnungsrecht hinausgehende, landwirtschaftliche Umwelt- und Klimaschutzbeiträge in der Öffentlichkeit.

Zielzustand:

- Qualifiziertes Bildungs- und Beratungspersonal steht für eine leistungsfähige, qualitativ hochwertige, zielgruppenorientierte und umweltorientierte Beratung und Bildung insbesondere zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung zur Verfügung.

Q.3 - Qualifizierung und Verbesserung unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen

Qualifizierung und Verbesserung unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen sowie Professionalisierung der höherwertigen Verarbeitung und Vermarktung

Bedarfhintergrund:

- Unternehmerinnen und Unternehmer verfügen über agrarfachliche Kompetenzen. Im Bereich unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen für die operative Steuerung oder die strategische Ausrichtung ihrer Unternehmen sowie in der Vermarktung besteht in Teilen noch Optimierungsbedarf.
- Ursache dafür können auch fehlende gesamtbetriebliche Aufzeichnungen und Kennzahlen zu den Einkünften und Produktionskosten und ökologischen Wirkungen sein. Daraus folgt, dass Controlling und Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungsrechnungen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte für Betriebsplanungen teilweise fehlen.
- Es bedarf beispielsweise der Erstellung von Unternehmenskonzepten bzw. Unternehmensplänen für die Existenzgründungsbeihilfe oder für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die strategische Ausrichtung kleiner und kleinster Forstbetriebe, sowie ihrer forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die Investitionsförderung.
- Ausschlaggebend sind hier u.a. die Stärkung des Aus- und Weiterbildungssystems, der Beratung und Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich der Möglichkeiten, Anforderungen und Risiken der Digitalisierung sowie die Stärkung der Bereitschaft und Möglichkeiten zur Weiterbildung und lebenslangem Lernen durch dezentrale Angebote, insbesondere für Frauen.

Zielzustand:

- Hohe systemische Kompetenzen von Unternehmerinnen und Unternehmern, dem sonstigen Management der Unternehmen sowie der Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft durch die Weiterentwicklung von spezifischen Bildungs- und Beratungsprodukten und durch Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen auf Basis von Kennzahlen sowie Stärken/Schwächen-Analysen.

Q.4 - Stärkung der Koordinationsstrukturen für die Agrarforschung

Stärkung der Koordinationsstrukturen für die Agrarforschung auf europäischer, Bundes- und Länderebene zur besseren Abstimmung von Forschungsbedarfen und zur Verbreitung von Ergebnissen im AKIS-System

Bedarfshintergrund:

- Das föderale System ermöglicht regional passfähige Lösungen und stärkt den Wettbewerb in der Forschung. Es begrenzt aber gleichzeitig die Koordination und den Austausch zur Agrarforschung auf der nationalen Ebene und der Länderebene sowie in den verschiedenen Bereichen (öffentlich und privat). Die Herausforderungen für die Weiterentwicklung des deutschen AKIS („agricultural knowledge and information system“) liegen somit in der Organisation und Unterstützung von Wissensflüssen.

Zielzustand:

- Forschungsaktivitäten auf europäischer und nationaler Ebene sowie auf der Länderebene sind im deutschen AKIS-System verknüpft.
- Forschungsergebnisse sind im AKIS-System hinterlegt, werden verbreitet und in der Praxis implementiert.
- Kommunikation und verbesserte Abstimmung zwischen verschiedenen Forschungseinrichtungen und Projektträgern im Agrarbereich und Verbesserung der Ausrichtung der Agrarforschung durch enge Rückkopplung mit anderen AKIS-Akteuren und der landwirtschaftlichen Praxis.
- Ein im Rahmen der Agroecology Living Labs Partnerschaft etabliertes Testbetriebsnetz dient als Resonanzboden, um die Praxistauglichkeit von Forschungsergebnissen zu testen und Landwirte, Berater und interessierte Bürgerinnen und Bürger in den Prozess des Testens von neuen Ansätzen einzubeziehen.

Q.5 - Ausbau regionaler, interdisziplinärer Kooperationen sowie Vernetzung und Informationsaustausch

Ausbau regionaler, interdisziplinärer Kooperationen sowie Vernetzung und Informationsaustausch zwischen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Unternehmen, Industrie, Bevölkerung, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Forschung und Verwaltung

Bedarfshintergrund:

- Bisherige Kooperationen zwischen Erzeugerinnen und Erzeugern, aber auch mit der Verarbeitung, der Vermarktung und Verbraucherinnen und Verbrauchern sind teilweise noch unzureichend. Hier sollten mehr Vermarktungsbestrebungen gebündelt werden.
- Zudem besteht ein Bedarf, über gezielte Weiterbildungsangebote das Interesse an der Bildung von Erzeugungszusammenschlüssen und Kooperationen zu wecken und das erforderliche Know-how insbesondere für eine nachhaltige, Umwelt und Natur bewahrende Produktion und Vermarktung zu vermitteln. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) leistet hierbei bereits einen wichtigen Beitrag.
- Die Kommunikation in Kooperationen beziehungsweise Netzwerken zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, wissenschaftlichen Einrichtungen, Umweltverbänden und anderen Akteuren leisten einen wichtigen Beitrag zum Wissenstransfer zu schonender Ressourcennutzung, nachhaltiger Bewirtschaftung und Nutztierhaltung, Biodiversität, Klimaschutz. Dies erfolgt praxisorientiert und bezogen auf die jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen und kann handlungsorientierte Impulse für entsprechend bessere Bewirtschaftungsformen geben.

Zielzustand:

- Starke Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sowie zwischen Kommunen und der Zivilgesellschaft durch den Ausbau regionaler, interdisziplinärer Kooperationen.
- Hohe Innovationsfähigkeit und Kenntnisse zur Umsetzung von innovativen Entwicklungen, regionalen Angeboten und Wertschöpfung sowie gemeinsamen Marketing- und Kommunikationsstrategien.
- Starke Kooperationen und Netzwerke, die auf nachhaltige, ressourcenschonende und tierschutzorientierte Flächenbewirtschaftung bzw. Tierhaltung ausgerichtet sind.

Q.6 - Verbesserung der öffentlichen Kommunikation

Verbesserung der öffentlichen Kommunikation zu Ernährungs- und Umweltthemen, Ernährungsbildung und Verbraucheraufklärung

Bedarfshintergrund:

- Diskussionen zu Themen wie Ernährung, Pflanzen-, Klima- oder Ressourcenschutz, Tierschutz, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz oder einer nachhaltigen Produktion finden vermehrt in der Bevölkerung und auch medial insbesondere im Internet statt.
- Das Wissen der Verbraucherinnen und Verbraucher über die verschiedenen Bewirtschaftungsarten der Landwirtschaft und die hohen Produktionsstandards, die nicht nur Lebensmittelsicherheit, sondern auch hohe Qualität gewährleisten, ist dabei teilweise jedoch erheblich eingeschränkt.
- Daher bestehen weiterhin Defizite in der klar verständlichen Kommunikation von agrar-, umwelt-, tierschutz- und ernährungspolitischen Themen in der Öffentlichkeit.
- Die Erprobung und Einführung von transparenten und praktikablen Nachhaltigkeitsmanagementsystemen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben kann einen wichtigen Beitrag einerseits bezogen auf die betriebsinternen Abläufe, andererseits auch hinsichtlich der öffentlichen Kommunikation leisten.
- Es bedarf u.a. der Fortführung von Beratung und Information zur Kita- und Schulverpflegung sowie Ernährungsbildung und einer Weiterentwicklung von Konzepten zur erfolgreichen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kita- und Schulverpflegung.

Zielzustand:

- Eine für die Produktionsweise land- und forstwirtschaftlicher Produkte und deren Bedeutung für die Gesundheit, die biologische Vielfalt, den Klimaschutz und der Nachhaltigkeit durch Intensivierung der Ernährungs- und Gesundheitsbildung sensibilisierte Gesellschaft.

Q.7 - Stärkere Einbindung von Praxis und Beratung in die Forschung

Stärkere Einbindung von Praxis und Beratung in die Forschung sowie praxisgerechte Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse

Bedarfshintergrund:

- Es besteht zwar eine vielfältige Forschungslandschaft für Land- und Forstwirtschaft und Umweltforschung sowie Vielzahl an Förderprogrammen für angewandte Agrarforschung, die Interaktion und der Erkenntnisaustausch inklusive einer praxistaugliche Aufarbeitung der Forschungsergebnisse zwischen Forschung, Bildung, Beratung und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind jedoch ausbaufähig.
- Die Landwirtschafts- und Forstverwaltungen unterhalten Kooperationen mit Forschungseinrichtungen bzw. Hochschulen. Diese müssen weiterentwickelt werden, um die Verbindung zwischen Wissenschaft, Forschung, Verwaltung und Praxis zu vertiefen und damit Lösungen für aktuelle und zukünftige Probleme zu finden und schnell in die Praxis umsetzen zu können.
- Für die Unternehmen der Praxis ergeben sich die Möglichkeit zur Mitwirkung an Forschung, Entwicklungen und Erprobung, wodurch sie sich aktuelles Wissen aneignen und in die land- und forstwirtschaftliche Praxis einbringen können. Auf der anderen Seite können praktische Probleme Impulse für wissenschaftliche Vorhaben liefern. Diese Zusammenarbeit ist insbesondere beim Aufbau neuer und der Verstetigung bestehender Wertschöpfungsketten einer nachhaltigen Bioökonomie wichtig.

Zielzustand:

- Enge Verknüpfung von Forschung, Bildung, Beratung und Praxis mit der Berücksichtigung von aktuellen, praxisrelevanten Fragestellungen bei Versuchs- und Forschungsprojekten.
- Schneller sowie zielgruppengerecht aufbereiteter Wissenstransfer von der Forschung über die Bildung und Beratung an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen und weitere Akteurinnen und Akteure des ländlichen Raumes.

Q.8 - Generierung von Wissen und Intensivierung des Monitorings

Generierung von Wissen und Intensivierung des Monitorings zu nachhaltiger Ressourcennutzung, Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutz

Bedarfshintergrund:

- Umwelt-, Klima- und Tierschutzziele werden aktuell nicht immer erreicht, Regelungen nicht immer eingehalten. Dies und die perspektivisch weitere Anhebung dieser Ziele legen nahe, dass in vielen Bereichen Anreize für eine bessere und flächendeckende Umsetzung notwendig sind, die auf zuverlässigen Daten beruhen.
- Um neue Praktiken entwickeln zu können, die zum Erreichen der Umwelt-, Klima- und Tierschutzziele noch besser geeignet sind, ist fortlaufend weitere Datenerhebung, Monitoring und Forschung notwendig.

Zielzustand:

- Fundiertes Wissen auf der Grundlage von stabilen Datenerhebungen und Monitoring, auf welches Gesellschaft und Praxis landwirtschaftliche Prozesse unter den Aspekten Biodiversität, standortangepasste Ressourcennutzung, nachhaltige Bewirtschaftung, Umwelt-, Klima- und Tierschutz nachvollziehen können.

Q.9 - Wissensvermittlung zu Möglichkeiten und Anforderungen der Digitalisierung

Wissensvermittlung zu Möglichkeiten und Anforderungen der Digitalisierung sowie Verstärkung digitaler Formate

Bedarfs hintergrund:

- Mangelndes Wissen zu Anforderungen, Einsatzmöglichkeiten, Chancen, Herausforderungen und Kosten der Digitalisierung für die Produktion, Unternehmensführung und Vermarktung sind häufig die Ursache dafür, dass digitale Techniken zögerlich umgesetzt werden und damit Digitalisierungspotenziale ungenutzt bleiben. Auch erkennen manche Akteure nicht, wie sie Wissen niedrigschwellig in digitaler Form erlangen können.
- Durch unzureichende Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung erkennen die potenziellen Anwenderinnen und Anwender oftmals den Nutzen der Digitalisierung nicht, und die Anliegen der Praxis werden umgekehrt durch die Forschung häufig nicht ausreichend berücksichtigt.

Zielzustand:

- Kompetente Nutzung von digitalen Techniken durch eine stärkere Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung.
- Laufende Schulungen für Multiplikatoren (Beratungs- und Lehrkräfte) zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für die Entwicklung und Umsetzung von digitalen Anwendungen in der Beratung und Bildung.

Need assessment to specific geographical areas, such as the outermost regions, mountainous and island areas.

Methodology and criteria used for prioritisation

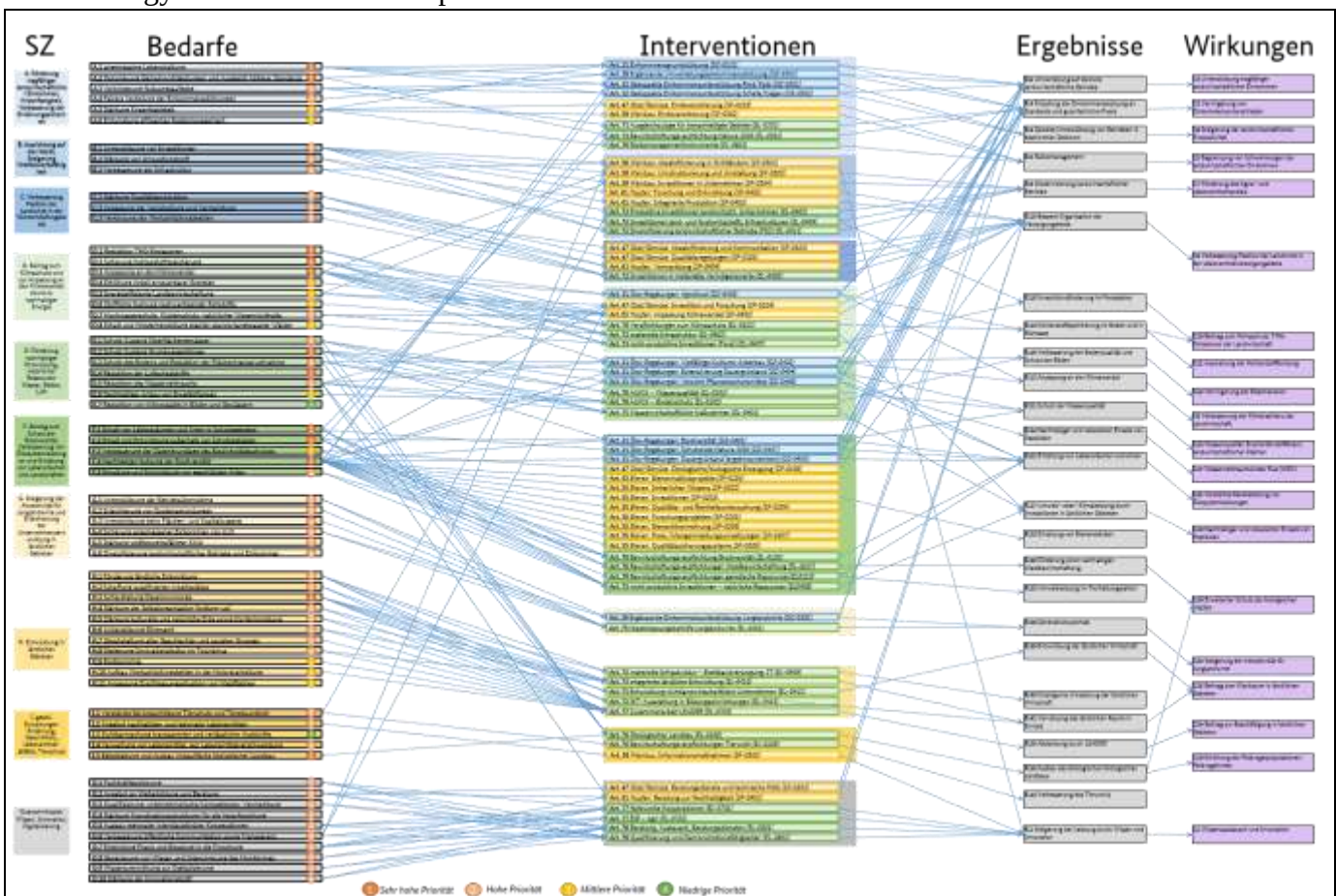


Abbildung 1.1: Interventionsgesamtlogik

1.Allgemeine Anforderungen an die Bedarfsanalyse (gemäß Art. 96 des GAP-SP-VO-Entwurfs):

Alle identifizierten Bedarfe werden auf Grundlage von transparenten Kriterien, welche der jeweilige Mitgliedsstaat definiert, priorisiert. Bedarfe, welche nicht oder nur teilweise durch den GAP-SP adressiert werden, müssen begründet werden.

Es wird eine Beschreibung der Priorisierung und des Prozesses erwartet, sowie Begründungen wie positive und negative Priorisierungen gewählt wurden. Diese müssen robust sein und auf Grundlage von Expertenwissen und/oder unter konsolidierten Methoden geschehen.

2.Konzept zur Priorisierung:

Aufgrund der verschiedenen Zielrichtungen ist eine Priorisierung aller Bedarfe nicht sinnvoll. Es wird eine Kategorisierung der Bedarfe in vier Gruppen favorisiert (innerhalb dieser Kategorien ist kein Ranking vorgesehen):

Sehr hohe Priorität

Bedarf ist sehr wichtig für die nationale Zielerreichung innerhalb des GAP-SP und **dringend** zu bedienen.

Hohe Priorität

Bedarf ist wichtig für die nationale Zielerreichung innerhalb des GAP-SP und sollte **vorrangig** adressiert werden.

Mittlere Priorität

Bedarf kann zu den nationalen/regionalen Zielen des GAP-SP beitragen, wird aber bereits durch andere Instrumente gefördert und sollte **nicht vorrangig** adressiert werden.

Niedrige Priorität

Bedarf wird bereits durch andere Instrumente gefördert und sollte **nicht primär** durch die GAP adressiert werden.

3.Kriterien zur Priorisierung:

Priorisierungskriterien für Bedarfe sollten die Wichtigkeit von identifizierten Bedarfen hinsichtlich des verfolgten (spezifischen) Ziels kennzeichnen.

(a) Handlungsdruck

1. Ausmaß des Defizits
2. Irreversible Einbußen
3. Für mehrere Ziele relevant
4. Für andere Ziele besteht ein gegenteiliger Bedarf

(b) Politische Relevanz

1. Rechtliche Verpflichtungen (EU/BUND)
2. Bundes- oder Länderpolitische Strategien
3. Öffentliche Güter
4. Zustimmung Stakeholder

(c) Effizienz

1. Kosten-Nutzen-Ansatz
2. Wirkungszusammenhang der Maßnahmen belegt

(d) Eignung als Förderinstrument

1. Positive Beiträge der Gesamtförderlandschaft
2. Verfügbare Ressourcen
3. Nachfrage Antragssteller
4. Stärkung System für Wissen und Innovation (AKIS)

Begründung der Entscheidung, den im GAP-Strategieplan festgestellten Bedarf nicht zu berücksichtigen
or address them partially

A.5 Entwicklung effizientes Risikomanagement

Der Bedarf einer Entwicklung eines effizienten Risikomanagements wird im GAP-Strategieplan nicht direkt durch eine Intervention bedient. Dennoch wird er teilweise durch die angebotenen Instrumente abgedeckt. Viel mehr erfolgt die Entwicklung eines effizienten Risikomanagements jedoch außerhalb des GAP-Strategieplan. Siehe hierzu die Interventionsstrategie für das spezifische Ziel 1 und hier insbesondere die Beschreibung der zusätzlichen Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels.

E.4 Reduktion Luftschadstoffe

Gemäß der EU-Richtlinie zu nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen (EU-NEC-RL) muss Deutschland insbesondere seine Emissionen von Ammoniak aus der Landwirtschaft bis 2030 deutlich verringern. Aufgrund des insoweit bestehenden hohen Handlungsdrucks kommt dem Bedarf zur Reduktion der Luftschadstoffe (**E.4**) eine sehr hohe Priorität zu. Mit den im nationalen Luftreinhalteprogramm spezifizierten landwirtschaftlichen Maßnahmen wird die Ammoniak-Emissionsminderungsverpflichtung der EU-NEC-RL jedoch außerhalb der GAP angesteuert (s. u.). Die im GAP-Strategieplan verankerten Maßnahmen können jedoch indirekt einen Beitrag zur Abdeckung des Bedarfs leisten. Für weitere Maßnahmen außerhalb der GAP siehe die Interventionsstrategie für das spezifische Ziel 5 und hier insbesondere die Beschreibung der zusätzlichen Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels.

E.7 Reduktion von Mikroplastik in Böden und Gewässer

Der Bedarf zur Reduktion von Mikroplastik in Böden und Gewässern wird nicht im GAP-Strategieplan abgedeckt. Er besitzt eine niedrige Priorität. Viel mehr besteht hier weiterer dringender Forschungsbedarf, um die Mengen, die Quellen und den Verbleib des Mikroplastiks in landwirtschaftlichen Böden besser einordnen zu können.

G.5 Stärkung wettbewerbsfähiger KMU

Unter Beachtung sich verändernder Nachfrage- und Bedarfsstrukturen insbesondere mit Blick auf die lokal sehr unterschiedlichen Auswirkungen des demografischen Wandels aber auch auf die sich verschärfender Wettbewerbsbedingungen besteht die Notwendigkeit einer auf den lokalen Bedarf abgestimmten Förderung zur Unterstützung der öffentlichen und privaten Infrastruktur für KMU im Handwerk, Handel, Kleingewerbe und bei Dienstleistungen (**G.5**). Dies wird jedoch außerhalb des GAP-Strategieplans gefördert. Siehe hierzu die Interventionsstrategie für das spezifische Ziel 7 und hier insbesondere die Beschreibung der zusätzlichen Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels.

G.6 Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommen

Die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit von Landwirtinnen und Landwirten birgt die Chance, die wirtschaftliche Stabilität und Lebensfähigkeit der Betriebe durch mehrere Standbeine zu verbessern. Die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Einkommen (**G.6**) und somit der Einstieg in neue Geschäftsfelder ist jedoch mit Investitionen und finanziellen Aufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb verbunden. Zur Abdeckung des Bedarfs werden primär Instrumente außerhalb der GAP angewandt, sodass der Bedarf nur indirekt über Maßnahmen des GAP-Strategieplans abgedeckt wird. Jedoch leisten die Interventionen EL-0411 "Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben" und EL-0412 "Förderung der Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten" einen Beitrag. Siehe außerdem hierzu die Interventionsstrategie für das spezifische Ziel 7 und hier insbesondere die Beschreibung der zusätzlichen Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels.

I.3 Sichtbarmachung transparenter und verlässlicher Auskünfte

Um den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu ermöglichen, informierte Kaufentscheidungen zu treffen, sind flächendeckende und transparente Kriterien sowie Kennzeichnung von Produkten mit erhöhten Produktionsstandards und Qualitätsspektren, z. B. auf der Basis anerkannter Qualitätsregelungen wichtig (**I.3**). Dies wird jedoch ausschließlich außerhalb der GAP adressiert (bspw. ein geplantes staatliches Tierhaltungskennzeichen) und hat daher nur eine niedrige Priorität im Strategieplan. Jedoch können auch die Interventionen der Sektoren Obst und Gemüse (*SP-0105*) und Wein (*SP-0305*) mit ihren Qualitätsregelungen indirekt einen Beitrag leisten.

I.4 Verwertung von Lebensmitteln und Reduzierung Lebensmittelverschwendung

Das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher im Hinblick auf die Auswirkungen des Konsumverhaltens auf die Umwelt und die Problematik von Lebensmittelverschwendung und umweltschädlichen Verpackungen wächst. Dadurch besteht der Bedarf einer besseren Verwertung von Lebensmitteln und die Reduzierung von Lebensmittelabfällen (**I.4**). Hier besteht das nationale Ziel bis 2030 die Lebensmittelabfälle in Privathaushalten, der Außer-Haus-Verpflegung und dem Handel pro Kopf zu halbieren und Lebensmittelabfälle entlang der restlichen Lebensmittelversorgungskette zu verringern. Dieses Ziel wird jedoch primär außerhalb der GAP abgedeckt. Hierfür werden weitere Instrumente in der Interventionsstrategie des spezifischen Ziels 9 genannt.

Q.4 Stärkung Koordinationsstrukturen für die Agrarforschung

Es gilt mit Innovationen neues Wissen in der Land- und Forstwirtschaft auf europäischer, Bundes- und Länderebene zu schaffen, eine bessere Abstimmung von Forschungsbedarfen zu erreichen und die angemessene Verbreitung der Ergebnisse im AKIS-System zu gewährleisten (**Q.4**). Maßnahmen zur Abdeckung des Bedarfes erfolgen jedoch außerhalb des GAP-Strategieplans.

2.1.SO1 Support viable farm income and resilience of the agricultural sector across the Union in order to enhance long-term food security and agricultural diversity as well as to ensure the economic sustainability of agricultural production in the Union

2.1.SO1.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse

2.1.SO1.1.1 Strengths

S1: Bereitschaft zur Erbringung gesellschaftlich erwünschter Leistungen (Entwicklung und Pflege der Kulturlandschaften, Erhaltung der biologischen Vielfalt, tiergerechtere Nutztierhaltung, Ressourcen- und Klimaschutz) bei entsprechender Honorierung.

S2: Etablierte Möglichkeiten der Absicherung gegen einige Ertragsrisiken durch funktionierendes Versicherungssystem (z.B. Hagelversicherung bei Ackerkulturen), vertragliche Bindungen oder Kooperationen.

2.1.SO1.1.2 Weaknesses

W1: Das durchschnittliche Betriebseinkommen pro Arbeitskrafteinheit liegt deutlich unter dem Vergleichswert der Gesamtwirtschaft.

W2: Hohe Einkommensschwankungen, insbesondere in den Bereichen Tierhaltung und Ackerbau.

W3: Ungünstige Einkommenssituation in kleinen und mittleren Betrieben, in spezialisierten Weidetierbetrieben (z. B. Schaf- und Mutterkuhbetriebe) sowie in Betrieben, die Natura 2000-Auflagen bzw. Auflagen der WRRL unterliegen.

W4: Rückzug der Landwirtschaft aus ungünstigen Lagen (z.B. bei weiterem Rückgang der Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung bei unzureichenden Verwertungsalternativen für Grünland).

W5: Hohe Abhängigkeit v.a. der Futterbau-, Marktfruchtbau- und Gemischt-Verbundbetriebe von staatlichen Zulagen und Zuschüssen.

W6: Investitionskapital ist nicht in ausreichendem Maß vorhanden (Eigenkapital).

W7: Oft fehlen Strategien für ein effizientes Risikomanagement.

W8: Relativ hohe Abhängigkeit der Einkommen von Markt- und Ertragsrisiken bei Garten-, Wein- und Obstbaubetrieben.

2.1.SO1.1.3 Opportunities

O1: Vorhandensein vielfältiger Betriebsformen und -strukturen in der Landwirtschaft.

O2: Hoher Wertschöpfungsbeitrag zum Einkommen bei Garten-, Wein- und Obstbau- und Veredlungsbetrieben.

O3: Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen durch Nutzung von Diversifizierungspotenzialen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft (z.B. Direktvermarktung, Online-Shops, Tourismus) (s. spez. Ziele g, h).

O4: Stärkere Orientierung an gesellschaftlich erwünschten Leistungen zur Legitimierung der einkommensrelevanten Direktzahlungen.

O5: Ausbau gesellschaftlich akzeptierter Formen der Landnutzung und Tierhaltung (s. spez. Ziel i).

O6: Ausbau der Nutzung der verfügbaren Instrumente zur Absicherung gegenüber Produktions- und Marktpreisrisiken.

O7: Hohes Bildungsniveau von Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter /Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie qualitativ hochwertige Angebote in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich Studium sowie Beratung (*Querschnittsziel*).

O8: Hohe Bereitschaft bei den landwirtschaftlichen Betriebsleitern sich selbst und ihre Mitarbeiter fortzubilden sowie auf Beratung zurückzugreifen (*Querschnittsziel*).

2.1.SO1.1.4 Threats

T1: Teils ungünstige Bewirtschaftungsbedingungen (z.B. benachteiligte Gebiete, insb. großräumige Mittelgebirgslagen, Hochgebirge, zum Teil geringe Bodengüte).

T2: hoher Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen in Überschwemmungsgebieten (s. spez. Ziel d).

T3: Steigende Risiken für land- und forstwirtschaftliche Produktion (z.B. Produktionsrisiken wie zunehmende Extremwetterereignisse, Volatilität der Märkte, rechtlich-politische Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Einflüsse, Flächenverfügbarkeit und zunehmender Schadensumfang durch

Extremwetterereignisse) (s. spez. Ziel b, d, h).

T4: Ausbaubedürftiges Wirtschaftswegenetz, die zusätzliche Kostenbelastungen bei gleichzeitigen Ertragsnachteilen verursachen (s. spez. Ziel h).

T5: Verschärfung der Flächenknappheit durch hohe außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme und Flächenbedarf (s. spez. Ziel b).

T6: Diversifizierung: Gefahr der Verlust des Status als landwirtschaftlicher Betrieb durch einschränkende rechtliche Rahmenbedingungen in bspw. Steuer- und Baurecht für nichtlandwirtschaftliche Diversifizierungsmaßnahmen als Quelle für außerlandwirtschaftliches Einkommen (s. spez. Ziel g).

T7: Unzureichendes Angebot und fehlende Marktdurchdringung erschwinglicher Versicherungslösungen zur Absicherung von Ertragsrisiken durch Extremwetterereignisse.

T8: Anteil der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter / Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer ohne landwirtschaftliche Ausbildung nimmt im Zeitablauf und gerade bei den Jüngeren zu.

2.1.SO1.1.5 Other comments

2.1.SO1.2 Ermittlung der Bedürfnisse

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt
A.1	Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Personen	Sehr hohe Priorität	Ja
A.2	Honorierung von Gemeinwohlleistungen und Ausgleich höherer Standards	Sehr hohe Priorität	Ja
A.3	Ausgleich niedriger Einkommenspotenziale auf ertragsarmen Flächen und ungünstigen Standorten	Hohe Priorität	Ja
A.4	Fairere Verteilung der Einkommensstützungen	Hohe Priorität	Ja
A.5	Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko	Mittlere Priorität	Ja
A.6	Entwicklung geeigneter Strategien für ein effizientes Risikomanagement	Mittlere Priorität	Teilweise

2.1.SO1.4 Intervention logic

Form der Intervention	Art der Intervention	Interventionscode (MS) – Name	Gemeinsamer Outputindikator
DPdecoupled	BISS(21) - Basic income support	DZ-0101 - Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (EGS)	O.4. Number of hectares benefitting from for basic income support
DPdecoupled	CRISS(26) - Complementary redistributive income support	DZ-0201 - Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES)	O.7. Number of hectares benefitting from complementary redistributive income support
DPcoupled	CIS(32) - Gekoppelte Einkommensstützung	DZ-0501 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch (ZMK)	O.11. Anzahl der Tiere, für die gekoppelte Einkommensstützung gezahlt wird
DPcoupled	CIS(32) - Gekoppelte Einkommensstützung	DZ-0502 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch (ZSZ)	O.11. Anzahl der Tiere, für die gekoppelte Einkommensstützung gezahlt wird
Sectoral - Obst und Gemüse	HARIN(47(2)(i)) - harvest and production insurance that contributes to safeguarding producers' incomes where there are losses as a consequence of natural disasters, adverse climatic events, diseases or pest infestations while ensuring that beneficiaries take necessary risk	SP-0103 - Ernteversicherung	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme

	prevention measures		
Sectoral - Wein	HARINWINE(58(1)(d)) - harvest insurance against income losses resulting from adverse climatic events assimilated to natural disasters, adverse climatic events, animals depredation, plant diseases or pest infestations	SP-0302 - Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, durch Tiere verursachte Schäden, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall	O.36. Anzahl der im Weinsektor unterstützten Maßnahmen oder Einheiten
RD	ANC(71) - Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen	EL-0201 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	O.12. Number of hectares benefitting from support for areas facing natural or specific constraints, including a breakdown per type of areas
RD	ASD(72) - Gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben	EL-0301 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000	O.13. Number of hectares benefitting from support under Natura 2000 or Directive 2000/60/EC
RD	RISK(76) - Risikomanagementinstrumente	EL-0601 - Risikomanagementinstrumente	O.9. Anzahl der Einheiten, die unter im Rahmen der GAP finanzierte Risikomanagementinstrumente fallen

Overview

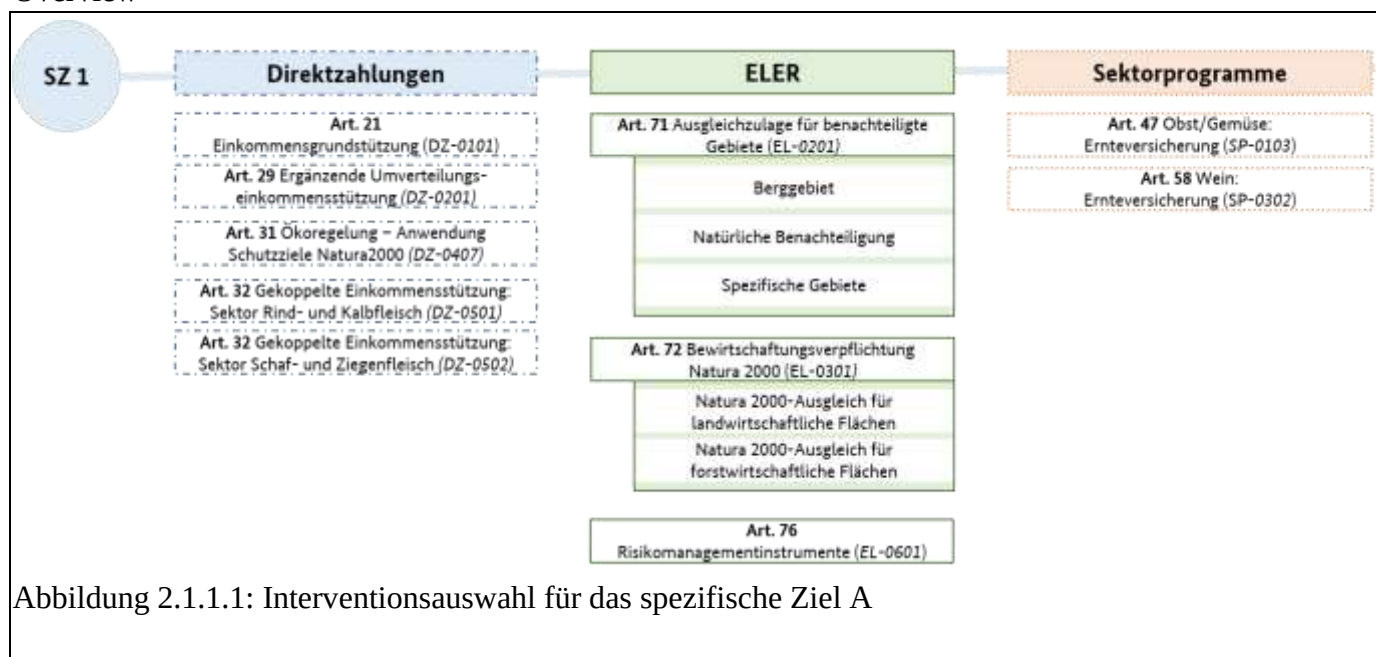


Abbildung 2.1.1.1: Interventionsauswahl für das spezifische Ziel A

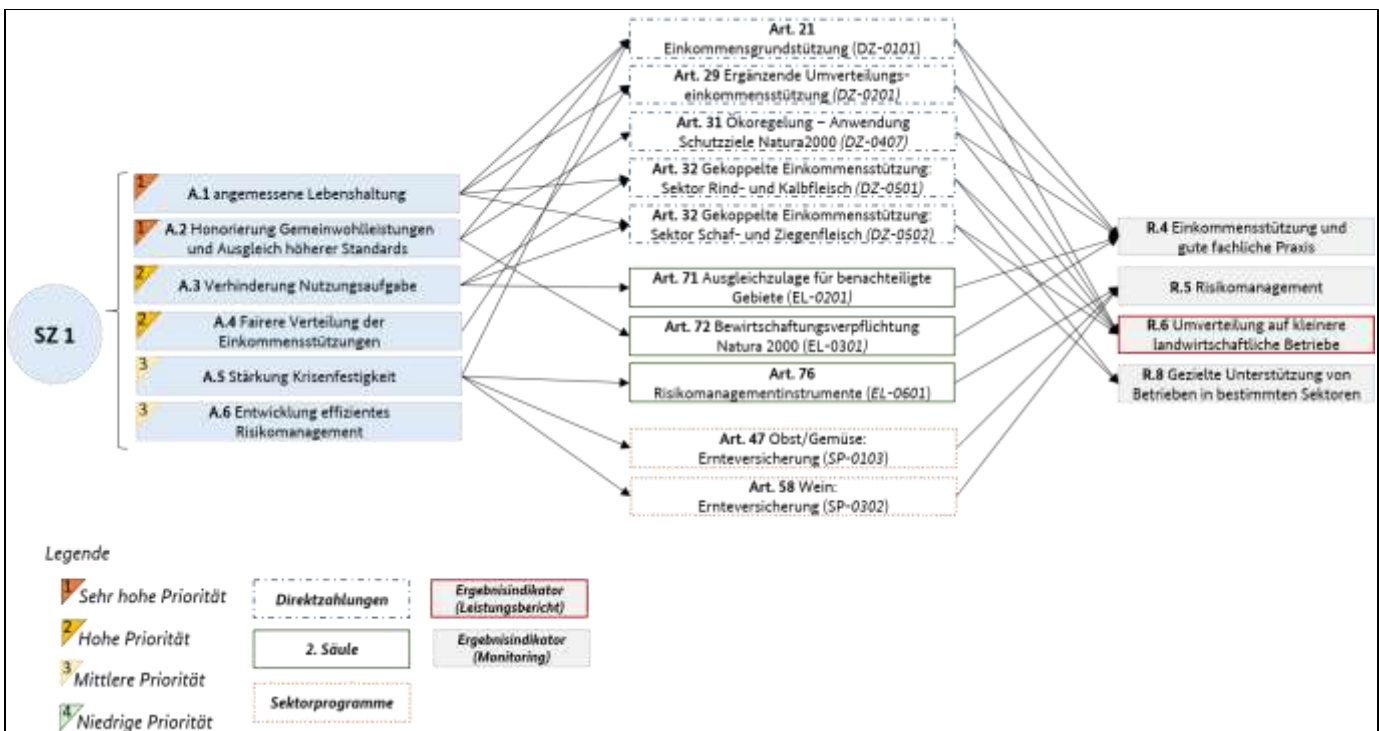


Abbildung 2.1.1.2: Interventionsstrategie für das spezifische Ziel A

Wesentliches Ziel der Landwirtschaft ist die Sicherung der Ernährungsversorgung mit qualitativ hochwertigen, gesunden sowie nachhaltig und regional erzeugten Produkten. Dabei ist die Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Personen eine wichtige Herausforderung der GAP (**A.1**). Hier geht es darum, Einkommensdisparitäten im Vergleich zu anderen Sektoren abzubauen und damit angemessene landwirtschaftliche Einkommen zu gewährleisten und die Schwankung von landwirtschaftlichen Einkommen zu mildern. Beiträge zur Erreichung des Einkommensziels erfolgen im GAP-Strategieplan vorrangig über die Intervention zur Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (DZ-0101).

Eine weitere wichtige Herausforderung im GAP-Strategieplan stellt die Honorierung von Gemeinwohleistungen und der Ausgleich höherer Standards dar, die von in der Landwirtschaft tätigen Personen insbesondere in den Bereichen Tierschutz, Biodiversität, gesunde Böden, sauberes Wasser und Luft sowie Klimaschutz erbracht werden (**A.2**). Auf Grund der hohen Bedeutung dieser Herausforderung wird ihr auch innerhalb des spezifischen Ziels 1 wie der Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung eine sehr hohe Priorität zugeordnet. Zielbeiträge im Bereich der Direktzahlungen erfolgen durch die Einkommensgrundstützung (DZ-0101) beispielsweise dann, wenn durch sie die Aufrechterhaltung einer nicht primär produktionsorientierten Nutzung finanziell unterstützt wird. Die gezielte Honorierung von Gemeinwohleistungen erfolgt durch die Öko-Regelungen, die primär jedoch den spezifischen Zielen 4 – 6 zugeordnet sind und die jeweiligen Bedarfe insoweit spezifischer adressieren. Da Öko-Regelung 7 (DZ-0407) mit einer Einkommenskomponente verknüpft ist, wird sie auch hier aufgeführt. Mit der Einkommensgrundstützung soll jedoch auch die Einhaltung von Standards, die deutlich über dem Niveau des Weltmarktes liegen, ausgeglichen werden. Demgegenüber dient der Herausforderung des Ausgleichs von *gebietsspezifischen* Benachteiligungen aufgrund verpflichtender Umwelanforderungen und damit verbundener Wettbewerbsnachteile auf nationaler Ebene dient der Natura 2000-Ausgleich (EL-0301).

Schließlich soll die GAP auch der Gefahr der Aufgabe der Landbewirtschaftung entgegenwirken (**A.3**). Dem Anliegen, territoriale Ausgewogenheit von landwirtschaftlichen Einkommen herzustellen, wird daher eine hohe Priorität beigemessen. Der Beitrag erfolgt nicht nur durch die Gewährung des o. g. Ausgleichs für Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000 auf landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen (EL-0301), sondern auch in naturbedingt benachteiligten Gebieten einschließlich der Berggebiete (EL-0201). Auch wenn ein recht hoher Anteil der landwirtschaftlichen

Fläche in benachteiligten Gebieten liegt, sind diese im bundesweiten Vergleich sehr unterschiedlich verteilt. Dadurch ergibt sich, dass die Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete (*EL-0201*) – ähnlich wie der Natura 2000-Ausgleich – regional unterschiedlich angeboten wird.

Spezialisierte Betriebe in den Sektoren der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltung haben nicht nur einen erheblichen Mehraufwand und damit höhere Kosten gegenüber Betrieben mit intensiver Tierhaltung, welche zu einem deutlich geringeren Potenzial der Wertschöpfung in diesen Produktionssystemen führen. Dies zeigt auch der Rückgang insbesondere der schafhaltenden Betriebe in den vergangenen Jahren. Die gekoppelte Einkommensstützung in den Sektoren Rind- und Kalbfleisch (*DZ-0501*) sowie Schaf- und Ziegenfleisch (*DZ-0502*) soll daher der wirtschaftlichen Benachteiligung mit der Gefahr weiterer Betriebsaufgaben entgegenwirken, was gleichzeitig einen Beitrag zur Erhaltung häufig ökologisch hochwertiger Standorte darstellt.

Eine kostengünstige Produktion bei hohen Standards und steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion stellt insbesondere kleine und mittlere Betriebe vor große Herausforderungen. Ziel ist die fairere Verteilung der Einkommensstützungen (**A.4**), die über die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (*DZ-0201*) insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe wirtschaftlich zukünftig noch stärker fördert, um eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten und vielfältige Agrarstrukturen zu erhalten.

Durch den Anstieg von Ertragsrisiken durch klimawandelbedingte Extremwetterereignisse oder durch Tierseuchen und Pandemien ist davon auszugehen, dass ohne entsprechende Anpassungsmaßnahmen die Volatilität der Preise und Märkte in Zukunft weiter zunehmen wird. Dies kann zur Folge haben, dass landwirtschaftliche Einkommen größeren Schwankungen unterworfen sein werden. Es bedarf daher der Stärkung der Krisenfestigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen bezüglich Produktions- und Marktrisiken (**A.5**) sowie ihrer Unterstützung bei der Entwicklung geeigneter Strategien für ein effizientes Risikomanagement (**A.6**). Die Ertragsrisiken sind jedoch regional unterschiedlich, und außerhalb der EU-Förderung werden ebenfalls Sicherheitsnetze geschaffen, wodurch dies eine mittlere Priorität für die Umsetzung innerhalb der GAP besitzt. Der Stärkung der Krisenfestigkeit dient jedoch im großen Maße die Einkommensgrundstützung (*DZ-0101*), da die durch sie bedingte Stabilisierung der Betriebseinkommen auch die eigenverantwortliche betriebliche Risikovorsorge im Hinblick auf unvorhersehbare Krisen unterstützt. Zusätzlich kommt es regional zur Anwendung von Risikomanagementinstrumenten im ELER (*EL-0601*) und in den Sektoren Obst/Gemüse (*SP-0103*) und Wein (*SP-0302*). Ein zentraler Aspekt hierbei ist die Förderung von vielfältigen und extensiven Produktionsweisen, die ein innerbetriebliches Risikomanagement unterstützen und die Vulnerabilität der Betriebseinkommen reduziert. Die Sektorprogramme sind geografisch innerhalb Deutschlands je nach Sektor unterschiedlich verteilt. Insbesondere der Weinbau ist sehr regional geprägt. Dadurch werden Ertragsversicherungen für den Weinanbau regional nur sehr spezifisch angeboten. Die größten Anbaugebiete liegen in Rheinland-Pfalz; sowie in Baden-Württemberg und Bayern. Hopfen wird hauptsächlich in Bayern und Baden-Württemberg sowie in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt (Elbe-Saale Gebiet) angebaut.

Zusätzliche Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels

Neben der Einkommensgrundstützung und anderen Instrumenten innerhalb der GAP profitieren Landwirtinnen und Landwirte von agrarsozialen Sicherungssystemen. Die **landwirtschaftliche Sozialversicherung** bietet den Landwirtinnen und Landwirten und ihren Familien finanziellen Schutz z. B. bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Arbeitsunfällen. Als berufsständisch geprägtes Sondereversicherungssystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbstständiger Landwirtinnen und Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren. Der Bund unterstützt dies mit Zuschüssen. Einkünfte aus der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, die eine eigenständige Einkunftsart nach dem Einkommensteuergesetz bilden, sind vielfältig steuerlich begünstigt. Hierzu zählen beispielsweise erhöhte Freibeträge, steuerfreie Entnahmen von Grund und Boden aus dem Betriebsvermögen beim Bau einer

eigengenutzten Wohnung und ermäßigte Steuersätze bei Einkünften aus außerordentlichen Holznutzungen. Dies führt insbesondere dazu, dass eine angemessene Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Personen, auch zur Verbesserung der Ernährungssicherung, ohnehin gewährleistet ist (A.1).

Ferner erfolgt über die GAP-Maßnahmen hinaus in Deutschland eine **staatliche Förderung des Risikomanagements** in der Landwirtschaft vor allem im Bereich der Wetterrisiken, u. a. über steuerliche Regelungen (z. B. vergünstigte Versicherungssteuer; Steuerstundungen), die Förderung präventiver baulicher Maßnahmen (z. B. im Hochwasserschutz) und die Gewährung von Bürgschaften. Bei außergewöhnlichen Ereignissen sind auch Ad-hoc-Katastrophenhilfen über einen nationalen Beihilferahmen möglich. Durch Zuschüsse wird ein Teil der Beiträge zur **landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV)** für die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Unternehmer gesenkt. Dadurch werden die Unternehmer unmittelbar kostenmäßig entlastet. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmen, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (zurzeit 305 Euro) übersteigt. Dies unterstützt die Krisenfestigkeit (A.5) und das Risikomanagement (A.6). Darüber hinaus wird von einigen Ländern entsprechend ihren regionalen Gegebenheiten Bedarf für eine staatliche Förderung von Versicherungsprämien für bestimmte Risiken und Kulturen gesehen.

2.1.SO1.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Nicht relevant

2.1.SO1.8 Selection of the result indicator(s)

Auswahl des Ergebnisindikators/der Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel

Ergebnisindikatoren [empfohlene Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel sind gänzlich fett hervorgehoben]	Target value
R.4 - Knüpfung von Einkommensstützung an Standards und gute fachliche Praxis Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt	101.60 %
R.5 - Risk management Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit unterstützten GAP-Risikomanagementinstrumenten	8.45 %
R.6^{PR} - Umverteilung auf kleinere landwirtschaftliche Betriebe Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)	113.89 %
R.8 - Gezielte Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben in spezifischen Sektoren Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die gekoppelte Einkommensstützung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit oder Qualität erhalten	17.79 %

Justification of the targets and related milestones

R.4 Knüpfung von Einkommensstützung an Standards und gute fachliche Praxis
Bei der Erfassung der landwirtschaftlichen Fläche, welche der Konditionalität unterliegen, werden alle Interventionen erfasst, die eine Einkommensstützung erhalten. Hierzu zählen für das spezifische Ziel 1 die Einkommensgrundstützung (DZ-0101), die ergänzende Umverteilungseinkommens-grundstützung (DZ-0201), die Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete (EL-0201) und die Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000 (EL-0301). Da die gekoppelten Einkommensstützungen (DZ-0501 und DZ-0502) keine flächenbezogenen Beihilfen sind, werden diese nicht über den Indikator erfasst. Zur Vermeidung einer Doppelzählung werden nur die Hektar gezählt, für die die Einkommensgrundstützung gezahlt werden. Ziel ist es, am Ende der Förderperiode 102 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche, für die Einkommensstützung gewährt wird und der Konditionalität unterliegen zu erreichen.

R.5 Risikomanagement

Zur Quantifizierung einer Abdeckung von Risikomanagementinstrumenten wird der Indikator R.5 herangezogen. Dieser wird sowohl durch die 2. Säule mit der Intervention *EL-0601* als auch durch den Sektor Obst und Gemüse (*SP-0103*) und den Sektor Wein (*SP-0302*) abgedeckt. Hierzu werden jährlich der Anteil der Betriebe mit Risikomanagementinstrumenten im Rahmen der GAP erfasst. Es wird das Ziel verfolgt, dass mit diesen Interventionen 8 Prozent der Betriebe erreicht werden, um Risikomanagementinstrumente zu verwenden. Der Großteil soll hierbei über die 2. Säule erzielt werden (*EL-0601*) und den Bedarf zur Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich des Produktions- und Marktrisikos (**A.5**) abdecken.

R.6 Umverteilung auf kleinere Betriebe

Um die Umverteilung auf kleinere landwirtschaftliche Betriebe zu verfolgen, wird die durchschnittliche zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar erfasst, die Begünstigte mit einer unterdurchschnittlichen Betriebsgröße gewährt werden. Zur Berechnung fließen innerhalb des spezifischen Ziels 1 die Einkommensgrundstützung (*DZ-0101*), die ergänzende Umverteilungseinkommensgrundstützung (*DZ-0201*) und die gekoppelten Zahlungen (*DZ-0501* und *DZ-0502*) ein. Außerhalb des spezifischen Ziels werden außerdem die Öko-Regelungen (*DZ-0401-0407*) und die ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (*DZ-0301*) erfasst. Der Indikator wird jährlich aktualisiert. Ziel ist es, dass am Ende der Förderperiode eine durchschnittliche Hektarzahlung für kleinere Betriebe in Höhe von 113 Prozent der durchschnittlichen Hektarzahlung aller landwirtschaftlichen Betriebe gewährt wird. Als Instrument zur Erreichung des Ziels innerhalb der GAP wird insbesondere die ergänzende Umverteilungseinkommensgrundstützung verwendet. Dies soll zu einer höheren Produktivität und einem höheren Einkommen für kleinere und mittlere Betriebe (**A.1**) und zu einer faireren Verteilung der Einkommensstützungen (**A.4**) führen.

R.8 Gezielte Unterstützung von Betrieben in bestimmten Sektoren

Für die Erfassung der Betriebe, die durch gekoppelte Zahlungen unterstützt werden, wird jährlich der Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe ermittelt. Ausschlaggebend sind hierfür die gekoppelte Einkommensunterstützung für die Sektoren Rind- und Kalbfleisch (*DZ-0501*) sowie für Mutterschafe und -ziegen (*DZ-0502*). Hier soll am Ende der Förderperiode ein Anteil von 18 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe erreicht werden, um eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Nachhaltigkeit und der Qualität in den jeweiligen Sektoren zu erreichen. Ziel ist es einen Ausgleich niedriger Einkommenspotenziale auf ertragsarmen Flächen und ungünstigen Standorten (**A.3**). Es ist davon auszugehen, dass der Wert über die Förderperiode relativ stabil bleibt. Doppelzählungen für den Indikator wurden bereinigt, indem Antragssteller, die beide Sektoren abdecken, einfach gezählt wurden.

2.1.SO1.9 Justification of the financial allocation

Die Mittelzuweisungen zwischen der ersten Säule (EGFL) und der zweiten Säule (ELER) war Gegenstand politischer Einigungen bei der Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) am 25. März 2021. Darauf aufbauend wurden die Regelungen im Bereich der 1. Säule einschließlich der Mittelzuweisungen über bundesrechtliche Regelungen umgesetzt (Direktzahlungen einschließlich Umschichtung in die 2. Säule und Öko-Regelungen, Konditionalität, InVeKoS). Mit dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz sowie dem GAP-Konditionalität-Gesetz wurden die wesentlichen Entscheidungen zu den Direktzahlungen sowie zur Mittelumschichtung in die 2. Säule getroffen (inkl. Aufteilung der nationalen Obergrenze auf die einzelnen Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen).

Die Aufteilung der ELER-Mittelzuweisungen auf die Bundesländer für Interventionen unter der Verantwortung der regionalen Verwaltungsbehörden wurde ebenfalls bei der erwähnten Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) getroffen. Die weitere Aufteilung der Mittel auf die jeweiligen Interventionen in den Bundesländern erfolgte unter Einhaltung der in der GAP-Strategieplan-Verordnung getroffenen Mindestziele innerhalb der regionalen Verwaltungsbehörden der Bundesländer und unter Berücksichtigung der strategischen Elemente des GAP-Strategieplans entsprechend der jeweiligen politischen Schwerpunktsetzung. Eine Abstimmung u.a. mit Verbänden und Interessengruppen erfolgte auf regionaler Ebene.

Die Ermittlung der Etappenziele und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren erfolgte unter Berücksichtigung der Mittelzuweisungen der pro Intervention geplanten Outputs. Die Zielwerte wurden von Seiten der Ex-ante Evaluation unter Prüfung der Kohärenz der Finanzplanung und der Erreichung der Ziele bewertet (*siehe Bericht der Ex-ante-Evaluation im Anhang*).

Die Interventionsstrategie des GAP-Strategieplans ergibt sich aus der strategischen Herleitung aus den Einzelzielen basierend auf der SWOT-Analyse über die Bedarfe zu den einzelnen Interventionsbeschreibungen (*siehe Kap. 5*). Diese fußen auf der sich aus der SWOT-Analyse ergebenden Bedarfe (*siehe Kap. 2.1*) und liefern die Begründungen für die ermittelten Einheitsbeträge und den Outputs der einzelnen Interventionen sowie der Logik ihrer Verknüpfungen. Sie belegen somit, dass die Mittelzuweisungen angemessen sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

2.1.SO2 Enhance market orientation and increase farm competitiveness, both in the short and long term, including greater focus on research, technology and digitalisation

2.1.SO2.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse

2.1.SO2.1.1 Strengths

- S1:** Ausreichende Anzahl an entwicklungsfähigen Betrieben und vielfältige Betriebsstrukturen sowie international wettbewerbsfähige Ernährungsgewerbe.
- S2:** In Teilregionen und je nach Betriebsstruktur Investitionsfreudigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen: Wachstums- und Investitionspotenziale sind vorhanden, und die zugehörige Investitionswilligkeit der Betriebe ist grundsätzlich gegeben.
- S3:** Bei Obst und Gemüse, Wein und Hopfen regional hohe Bereitschaft, sich regionale Marktpotenziale zu Nutze zu machen durch Produktpolitik, Marketing und Kooperationsmodelle.
- S4:** Agrar- und Ernährungswirtschaft als starker Wirtschaftszweig bietet gute Ausgangsbasis für weitere Wachstumspotenziale.
- S5:** Trend zu steigenden Betriebsgrößen bietet Potenzial für Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit (weniger, aber leistungsfähigere Betriebe).
- S6:** Zum Teil hoch spezialisierte und leistungsstarke Primärproduktion und Veredelung mit hohem technischen Standard (Ackerbau, Sonderkulturen, Tierhaltung, ökologischer Landbau).
- S7:** Hohe Investitions- und Innovationsbereitschaft in vielen Bereichen der Landwirtschaft v.a. bei der Nachfolgeneration und Entwicklungschance durch Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte (s. *spez. Ziel g, h*).
- S8:** Hohe Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft (s. *spez. Ziel h*).

2.1.SO2.1.2 Weaknesses

- W1:** Geringe Anreize zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft insbesondere in der Viehhaltung (Ausnahme Veredlungsbetriebe), aufgrund hoher Arbeitsintensität und unterdurchschnittlicher Arbeitsproduktivität bei unterdurchschnittlichem Einkommen (s. *spez. Ziel a*).
- W2:** Geringe Betriebs-, Parzellen- und Viehbestandsgrößen in Teilregionen mit entsprechenden Nachteilen für die Wettbewerbsfähigkeit (s. *spez. Ziel a*) und hohe Dynamik bei den Produktionsvorgaben.
- W3:** In Teilregionen und je nach Betriebsstruktur und soziodemografischen Faktoren sind Innovationsklima und Innovationsdynamik in landwirtschaftlichen Betrieben und Agrarregionen weniger ausgeprägt.
- W4:** Abnehmender Modernitätsgrad in der Landwirtschaft.
- W5:** Infrastrukturelle Defizite für landwirtschaftliche Betriebe durch Nutzungskonflikten und unzureichende Erschließung von Flurstücken. Regional teilweise schlechte wegemäßige Erschließung (einer Vielzahl) von Grundstücken erschwert die sinnvolle Bewirtschaftung einzelner Flächen.
- W6:** Strukturelle Defizite im ländlichen Raum, die Investitionen sowohl in die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft als auch in die gemeindliche Entwicklung hemmen.
- W7:** Mangelnder Transfer von Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung (s. *Querschnittsziel*).
- W8:** Abbau von Forschungs- und Beratungskapazitäten im Obst- und Gemüsesektor.

2.1.SO2.1.3 Opportunities

- O1:** Unternehmerische Dynamisierung durch Agrarstruktur- und Mentalitätswandel in Richtung auf eine marktwirtschaftliche Orientierung (auch bei unterschiedlichen Produktionsweisen).
- O2:** Übergabe von Betrieben an gut ausgebildete und motivierte Betriebsnachfolgerinnen und -nachfolger (s. *spez. Ziel g*).
- O3:** Technologien und Digitalisierung bieten Chancen, nachhaltige und gleichzeitig leistungsfähige Produktionssysteme und Vermarktungskonzepte weiter zu entwickeln (nachhaltige Produktivität) (s. *Querschnittsziel*).
- O4:** Konsumenten sind aufgeschlossen für stark differenzierte sowie veredelte Produkte und gegenüber Produktinnovationen (s. *spez. Ziel i*).
- O5:** Gesellschaftlich akzeptierte Produktionsverfahren, die auch ökonomisch tragfähig sind.

- O7:** Rationalisierung, Leistungssteigerung und Erhöhung der Arbeitseffizienz durch Einsatz neuer Technologien, überbetrieblichen Maschineneinsatz und Kooperationen (*Querschnittsziel*).
- O8:** Hohe fachliche Kompetenz der Betriebsleiter und Mitarbeiter sowie Beratung als wesentliche Voraussetzung für Innovationen und erfolgreiche Unternehmensentwicklung (*Querschnittsziel*).
- O9:** Gut aufgestelltes Beratungsangebot (mit regionalen Unterschieden) für alle landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und weinbaulichen Betriebe (einschließlich Öko-Beratung) (*Querschnittsziel*).
- O10:** Hohes Bildungsniveau in der Landwirtschaft sowie qualitativ hochwertige Angebote in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich Studium sowie Beratung (*Querschnittsziel*).

2.1.SO2.1.4 Threats

- T1:** Wegfall von Vermarktungsstrukturen durch verstärkten Strukturwandel und erhöhter Konzentration (s. spez. Ziel c).
- T2:** Erhöhte Risiken durch Spezialisierung auf wenige Produktions- und Produktlinien (s. spez. Ziel c). Wachsender Kosten- und Preisdruck, volatile (welt-)marktabhängige Preise (insbesondere schwankende Milch- und Fleischpreise) bzw. Volatilität der Einkaufs- und Verkaufspreise (s. spez. Ziel a) und Marktmacht durch Größe der Akteure des Handels in der Wertschöpfungskette (s. spez. Ziel c).
- T3:** steigende Produktionsauflagen, geringe gesellschaftliche Akzeptanz, hoher zunehmender Pachtflächenanteil (regionale Strukturdefizite) bei gleichzeitig guten außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten (Fachkräftemangel).
- T4:** Verlust des Arbeitskräftepotenzials (bspw. durch Ausbildungsabwanderung der besonders qualifizierten jüngeren Bevölkerung), Verlust von „Ideenpotenzial“ und Innovationspotenzialen.
- T5:** Flächenverlust/-konkurrenz, hohe Bodenverknappung: Verlust an landwirtschaftlichen Flächen z.B. durch den Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen, insbesondere im Umland der Städte (steigende Pachtpreise).
- T6:** Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit durch unterschiedliche Mindestanforderungen zwischen den Mitgliedstaaten, unterschiedliche Anteile gekoppelter und entkoppelter Direktzahlungen (s. spez. Ziel a).
- T7:** Eine zum Teil sehr hohe Konzentration in den Anbaucustern kann an die Landwirtinnen und Landwirte besondere Anforderungen zur Vermeidung von Umweltproblemen stellen, wenn sinnvolle Fruchtfolgen nicht eingehalten werden könnten.
- T8:** Pachtsituation und Lohnarbeitsverfassung als Hemmnisse bei der Kreditaufnahme.
- T9:** Fehlender oder schleppender Ausbau des Breitband- und leistungsfähiger Mobilfunknetze (s. spez. Ziel h).
- T10:** Sinkende Wettbewerbsfähigkeit aufgrund steigender Anforderungen im Bereich Klimaschutz im Vergleich zu Drittstaaten und starke Benachteiligung einzelner Regionen (z. B. langfristig nachwirkende Umwelteffekte des Braunkohleabbaus).
- T11:** Abnehmendes gesellschaftliches Verständnis und Akzeptanz der Landwirtschaft, zumindest für bestimmte Produktionsformen (s. spez. Ziel i).
- T12:** Geringe gesellschaftliche Akzeptanz von landwirtschaftlichen Investitionen behindert Wachstum und Innovation (s. spez. Ziel i, *Querschnittsziel*).

2.1.SO2.1.5 Other comments

2.1.SO2.2 Ermittlung der Bedürfnisse

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt
B.1	Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen	Hohe Priorität	Ja
B.2	Stärkung von Innovationskraft, Lösungskompetenz, Innovations- und Kooperationsbereitschaft	Hohe Priorität	Ja

B.3	Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur	Hohe Priorität	Ja

2.1.SO2.4 Intervention logic

Form der Intervention	Art der Intervention	Interventionscode (MS) – Name	Gemeinsamer Outputindikator
Sectoral - Wein	RESTRVINEY(58(1)(a)) - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen	SP-0303 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in Form einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen: Sortenumstellung, Umbepflanzung von Rebflächen, Wiederbepflanzung von Rebflächen, Verbesserung der Rebflächenbewirtschaftungstechniken, -strukturen	O.36. Anzahl der im Weinsektor unterstützten Maßnahmen oder Einheiten
Sectoral - Wein	INWINE(58(1)(b)) - investments in tangible and intangible assets in wine-growing farming systems, excluding operations relevant to the type of intervention provided for in point (a), processing facilities and winery infrastructure, as well as marketing structures and tools	SP-0304 - Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme, Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente	O.36. Anzahl der im Weinsektor unterstützten Maßnahmen oder Einheiten
Sectoral - Wein	PROMOWINE(58(1)(k)) - Absatzförderung in Drittländern	SP-0301 - Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern	O.36. Anzahl der im Weinsektor unterstützten Maßnahmen oder Einheiten
Sectoral - Hopfen	INVRE(47(1)(a)) - investments in tangible and intangible assets, research and experimental and innovative production methods and other actions	SP-0402 - Forschung und Entwicklung	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme
Sectoral - Hopfen	ORGAN(47(1)(d)) - ökologische/biologische Erzeugung oder integrierter Landbau	SP-0405 - Integrierte Produktion	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme
RD	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	EL-0403 - Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	O.20. Number of supported on-farm productive investment operations or units
RD	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	EL-0404 - Investitionen in landwirtschaftliche und forstliche Infrastrukturen	O.22. Number of supported infrastructures investment operations or units
RD	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	EL-0411 - Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben (Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (FID))	O.20. Number of supported on-farm productive investment operations or units

Overview

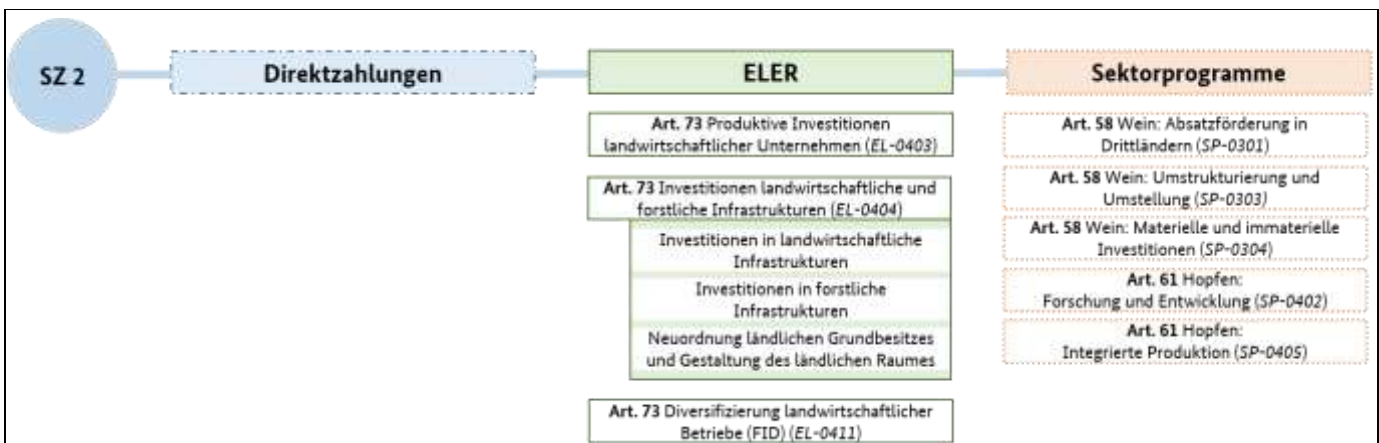


Abbildung 2.1.2.1: Interventionsauswahl für das spezifische Ziel 2

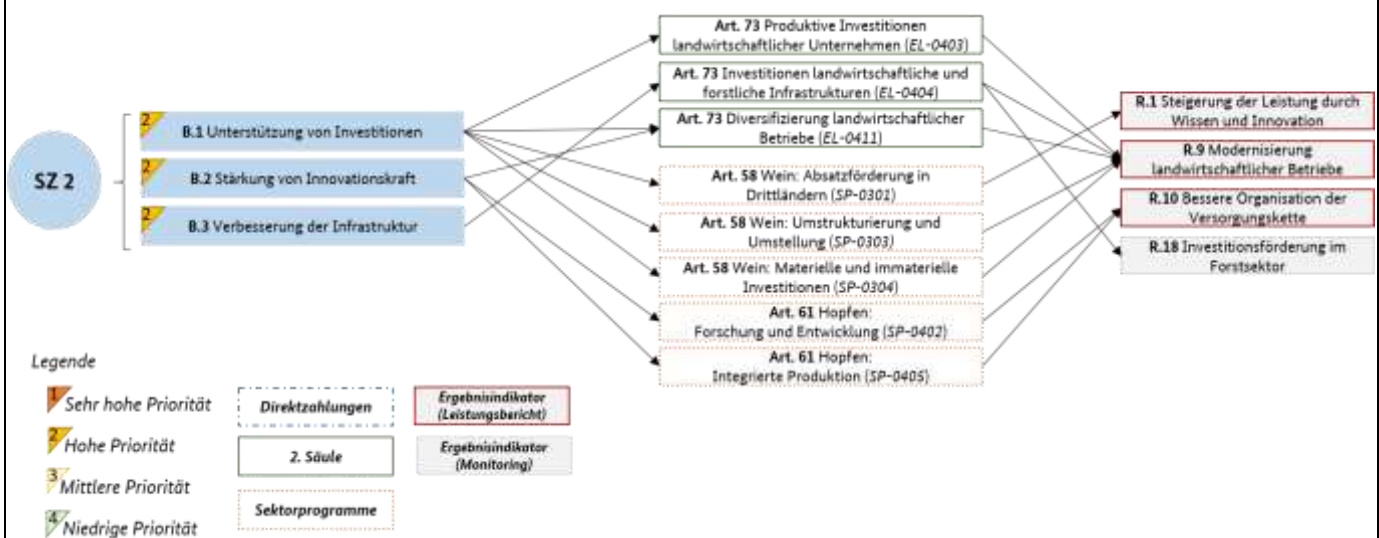


Abbildung 2.1.2.2: Interventionsstrategie für das spezifische Ziel 2

Zur Stärkung der Resilienz der Landwirtschaft und des ländlichen Raums trägt auch die Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen in Landwirtschaft und ländlichem Raum bei. Dazu gehört vor allem die Transformation hin zu einer an nachhaltigen und an natürlichen Kreisläufen orientierten Wirtschaft. Es gilt die landwirtschaftliche Produktivität und Ressourceneffizienz zu steigern, z. B. durch Förderung innovativer, zukunftsgerichteter Technologien, sowie durch die Förderung der Weiterverarbeitung und des Handels von bzw. mit Agrargütern und Lebensmitteln, und die Förderung der Nutzung der EU-Qualitätsregelungen und entsprechender anerkannter regionaler Qualitätsprogramme. Durch Modernisierung und Produktinnovation besteht so die Möglichkeit, differenzierte und veredelte Produkte zu erzeugen und so die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Um diese Ziele zu erreichen, verfolgt der GAP-Strategieplan die Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen (**B.1**) mit einer hohen Priorität. Hierfür sind innerhalb der zweiten Säule einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (in Form von produktiven Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen in materielle Vermögenswerte und einzelbetriebliche landwirtschaftliche Investitionsförderung) (EL-0403) vorgesehen. Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft können somit investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert werden. Damit werden notwendige Wachstums- und Modernisierungsschritte in der Landwirtschaft unterstützt. Um den Bedarf zur Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen zu decken, sind auch Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben (Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (FID)) (EL-0411) notwendig. Denn durch die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit wird ein Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des Ländlichen Raums geleistet und ein

diversifizierter Agrarsektor geschaffen. Dies wiederum führt zur Verbesserung der Resilienz und zur Stärkung der Krisenfestigkeit. Die gezielte Nutzung persönlicher, regionaler und ökologischer Potenziale schafft neue Wertschöpfung und trägt zur Erhaltung der regionalen Wirtschaftskraft bei. Weiterhin sollen im Sektor Wein durch die Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern (SP-0301), die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (SP-0303) sowie materielle und immaterielle Investitionen in Verarbeitungseinrichtungen und Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente (SP-0304) die Wettbewerbsfähigkeit der Rebpflanzen- und Weinerzeuger erhöht werden. Im Sektor Hopfen werden zur Abdeckung des Bedarfs zusätzlich Investitionen in Forschung und Entwicklung (SP-0402) getätigt.

Strukturelle Defizite im ländlichen Raum, die Investitionen sowohl in die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft als auch in die gemeindliche Entwicklung hemmen, bedürfen der Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur sowie der Sicherung, Optimierung, Erschließung und Neuordnung ländlichen Grundbesitzes (**B.3**). Im Bereich der zweiten Säule sind wesentliche Interventionen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen, Investitionen in land- (EL-0404-01) und forstwirtschaftliche Infrastrukturen (EL-0404-02, *siehe hierfür auch SO 8*). Es handelt sich hauptsächlich um land- und forstwirtschaftlichen Wegebau, beziehungsweise Wegebau in landwirtschaftlichen Gebieten. Darüber hinaus verbessern sie die Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten für die Bevölkerung. Die Förderung umfasst auch den Bau und die Erhaltung von Weinbergs- oder Trockenmauern. Die Erschließung und Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes (EL-0404-03) dienen insbesondere der zweckmäßigen, wirtschaftlichen und konfliktfreien Landnutzung. Sie verbessern die Produktivität der landwirt- und forstwirtschaftlichen Betriebe und erlauben eine an den Entwicklungszielen des ländlichen Raums ausgerichtete Ordnung der Flächen und der Flächennutzung. Die Flurerneuerung findet in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und im Saarland außerhalb des ELER statt und wird mit rein nationalen Mitteln gefördert. Auch forstliche Infrastrukturen finden in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und im Saarland auf Grund des geringen Mittelbedarfs und der kleinteiligen Vorhabenstruktur außerhalb der EU-Finanzierung statt. In Thüringen haben die Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur sowie die Sicherung, Optimierung, Erschließung und Neuordnung ländlichen Grundbesitzes hingegen eine hohe Priorität und werden durch den ELER gefördert.

Für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit spielt die Stärkung von Innovations- und Kooperationsbereitschaft (**B.2**) eine übergeordnete Rolle. Demnach hängen u. a. gemeinschaftliche Investitionen beispielsweise für den Einsatz neuer Technologien von der Kooperationsbereitschaft der einzelnen Unternehmen ab. Hierin wird eine Querschnittsfunktion im GAP-Strategieplan gesehen und primär in dem Ziel „Wissen, Innovation und Digitalisierung“ angesiedelt. Die Stärkung der Innovationskraft kann aber auch durch die Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (EL-0411) erreicht werden. Der Aufbau ergänzender Erwerbstätigkeiten in landwirtschaftsnahen Bereichen aber auch außerhalb der Landwirtschaft festigt die wirtschaftliche Basis der landwirtschaftlichen Haushalte und deren Angehörigen, eröffnet Entwicklungsmöglichkeiten und erleichtert so die Weiterführung der landwirtschaftlichen Betriebe. Durch die Bildung regionaler Wertschöpfungsketten können Impulse zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung gesetzt werden (z. B. durch die bessere Ausschöpfung von Marktpotenzialen im Tourismus und der Ausserhausverpflegungseinrichtung einschließlich Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, in der Vermarktung und Nahversorgung oder die Bereitstellung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen etc.). Im Sektor Hopfen wird die Stärkung der Innovationskraft durch Forschung und Entwicklung (SP-0402) sowie die Integrierte Produktion (SP-0405) angesteuert. Hierbei sollen beispielsweise Maßnahmen zum Pflanzenschutz auf allen Stufen der integrierten Produktion, z. B. Testung und Praxiseinführung vorbeugender, physikalischer, biologischer und chemischer Maßnahmen weiterentwickelt werden sowie die Entwicklung und Züchtung moderner Hopfensorten durch die Erzeugerorganisation und das Hopfenforschungszentrums in Hüll gefördert werden. Ferner ist der Aufbau verbesserter Produktionssysteme wie z. B. im Bereich der Bewässerung geplant.

Zusätzliche Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels

Das **Investitions- und Zukunftsprogramm** Landwirtschaft ist eines der größten Modernisierungsprogramme für die Landwirtschaft in der Geschichte der Bundesrepublik. Mit dem Investitionsprogramm werden Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus bei Investitionen in besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen unterstützt. Es ist mit 1 Mrd. Euro dotiert und zielt während der Förderlaufzeit 2021 bis 2024 darauf ab, besonders umwelt- und klimaschonende Methoden in der Landwirtschaft zu fördern. Anstehende Transformationsprozesse können so beschleunigt werden. Hauptziel ist, mit einem Technikschatz die Leistungen der Landwirtschaft zur Emissionsminderung und zur Ressourceneffizienz (*siehe spez. Ziel E*) sowie zum Erhalt der Artenvielfalt (*siehe spez. Ziel F*) signifikant zu steigern. Förderfähige Betriebe sind landwirtschaftliche Erzeuger und Dienstleister (Lohnunternehmen) sowie gewerbliche Maschinenringe, um eine hohe Wirksamkeit der Förderung auf großer Fläche zu erreichen. Im Jahr 2021 sind hierfür 207 Mio. Euro vorgesehen. Förderfähig sind über eine Positivliste definierte Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur exakten Wirtschaftsdünger- und Pflanzenschutzmittelausbringung und zur mechanischen Unkrautbekämpfung sowie bauliche Anlagen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Kleinanlagen zur Gülleseparation. Die Zuschusshöhe beträgt zwischen 10 bzw. 20 Prozent (gewerbliche Maschinenringe und landwirtschaftliche Lohnunternehmen) und 40 Prozent (Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion). Hiermit werden ebenfalls die Bedarfe **B.1**, **B.2** und **B.3** außerhalb der GAP bedient.

Mit dem Bundesprogramm zur **Investitionsförderung für den Stallumbau** zur Gewährleistung des Tierwohls werden die neuen Anforderungen bzgl. der Sauenhaltung aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gefördert. Ziel ist die kurzfristige und vorzeitige Umsetzung von Stallum- bzw. Stallersatzbauten, um zeitnah das Verbot der Kastenstallhaltung von Sauen im Deckzentrum sowie die Umstellung zu mindestens Bewegungsbuchten im Abferkelbereich zu ermöglichen. Das Bundesprogramm Stallumbau ist Bestandteil des Krisen- und Konjunkturprogramms der Bundesregierung. Auch hiermit werden die Bedarfe **B.1** und **B.2** außerhalb der GAP adressiert.

Über das **Agrarinvestitionsförderprogramm** (AFP) des Förderbereichs 2A der **GAK** sind verschiedene investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen förderfähig. Im Jahr 2021 sind dafür Bundesmittel in Höhe von 63,3 Mio. Euro eingeplant. Voraussetzung für eine Förderung ist dabei, dass die Investitionen den besonderen Anforderungen des Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutzes und im Falle von Stallbauinvestitionen zusätzlich über die Mindestanforderungen hinausgehenden Vorgaben des Tierschutzes genügen müssen.

Um den steigenden Anforderungen an ländliche Wege und Wegenetze gerecht zu werden dient die **Richtlinie für den ländlichen Wegebau** (RLW) als Grundlage für die Förderung einer zukunftsfesten Wegeinfrastruktur (**B.3**).

Ferner erhalten Betriebe der Land- und Forstwirtschaft eine Steuervergünstigung für versteuertes Gasöl und Biokraftstoffe, soweit diese zur Bodenbewirtschaftung oder bodengebundenen Tierhaltung in landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeugen verwendet werden.

Der ökologische Landbau und andere Formen nachhaltiger Landbewirtschaftung zeichnen sich insbesondere durch eine umweltgerechte Landbewirtschaftung und tiergerechte Haltungssysteme aus. Das Bundesprogramm „Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (**BÖLN**) bezieht alle Teile der Produktionskette ein: von der landwirtschaftlichen Produktion über die Erfassung und Verarbeitung, den Handel und die Vermarktung bis hin zum Verbraucher.

Das Ziel des „Bundesprogramms zur **Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau**“ ist es, durch Beratungs- und Investitionsförderung sowie Wissenstransfermaßnahmen die CO₂-Emissionen aus der stationären und mobilen Energienutzung in landwirtschaftlichen Betrieben zu senken. Das Programm ist Teil des BMEL-Maßnahmenpaketes zum Klimaschutzplan 2030 und des Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 der Bundesregierung.

2.1.SO2.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Nicht relevant

2.1.SO2.8 Selection of the result indicator(s)

Auswahl des Ergebnisindikators/der Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel

Ergebnisindikatoren [empfohlene Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel sind gänzlich fett hervorgehoben]	Target value
R.1^{CU PR} - Steigerung der Leistung durch Wissen und Innovation Number of persons benefitting from advice, training, knowledge exchange, or participating in European Innovation Partnership (EIP) operational groups supported by the CAP in order to enhance sustainable economic, social, environmental, climate and resource efficiency performance	316732.00
R.9^{CU PR} - Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe Anteil der Betriebsinhaber, die Investitionsförderung für Umstrukturierung und Modernisierung, einschließlich Verbesserung der Ressourceneffizienz, erhalten	13.61 %
R.10^{CU PR} - Bessere Organisation der Versorgungskette Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP	2.28 %
R.18^{CU} - Investment support for the forest sector Gesamtinvestitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Forstsektors	99947162.00 EUR

Justification of the targets and related milestones

R.1 Steigerung der Leistung durch Wissen und Innovation

Zur Leistungssteigerung durch Wissen und Innovation werden Maßnahmen zur Unterstützung und Bereitstellung derer quantifiziert, um die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, der Umwelt, des Klimas und der Ressourceneffizienz, einschließlich des Tierschutzes und der Gesundheit, zu verbessern. Unter dem Indikator **R.1** werden die Anzahl der Personen, die von der finanzierten Maßnahme profitieren, erfasst.

Innerhalb des spezifischen Ziels trägt der Sektor Wein mit der Intervention Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern (*SP-0301*) zu dem Indikator bei. Insgesamt ist am Ende der Förderperiode ein Zielwert von 316.732 Personen ausgewiesen.

R.9 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe bedarf es u. a. einer Modernisierung und Umstrukturierung. Landwirtschaftliche Betriebe, die hierfür Investitionsbeihilfen über die GAP erhalten, werden mit dem Ergebnisindikator R.09 erfasst. Hierzu tragen Interventionen im Rahmen des sektoralen Programms Wein (*SP-0303*, *SP-0304*) sowie einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen (*EL-0403*), inkl. Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten (*EL-0411*) und Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen (*EL-0404*) bei. Es wird hierbei das Ziel von 14 Prozent der Betriebe angestrebt. Der größte Anteil an Begünstigten (94 Prozent) soll hierbei durch produktive Investitionen (*EL-0403*) erreicht werden. Doppelzählungen wurden bei der Berechnung des Indikators herausgerechnet.

R.10 Bessere Organisation der Versorgungskette

Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Erzeugergruppierungen, Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Lieferkettenläufen und durch die GAP unterstützten Qualitätsregelungen teilnehmen sollen sich am Ende der Programmplanung auf 2 Prozent belaufen. Innerhalb des spezifischen Ziels 2, welches die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beinhaltet, tragen hierzu der Hopfensektor mit den Interventionen Forschung und Entwicklung (*SP-0402*) und Integrierte Produktion (*SP-0405*) bei.

R.18 Investitionsförderung im Forstsektor

Die Erfassung des R.18 dient zur Quantifizierung der Gesamtinvestitionen, die mit Hilfe der GAP-Unterstützung in Ausrüstung und Technologie getätigt wurden, um die Nachhaltigkeit des Forstsektors zu verbessern und seine Geschäftsentwicklung zu erleichtern. Innerhalb des spezifischen Ziels 2 tragen Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastrukturen (*EL-0404-02*) hierzu bei, um am Ende der Programmplanung das Ziel von 99.947.162 Euro zu erreichen.

2.1.SO2.9 Justification of the financial allocation

Die Mittelzuweisungen zwischen der ersten Säule (EGFL) und der zweiten Säule (ELER) war Gegenstand politischer Einigungen bei der Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) am 25. März 2021. Darauf aufbauend wurden die Regelungen im Bereich der 1. Säule einschließlich der Mittelzuweisungen über bundesrechtliche Regelungen umgesetzt (Direktzahlungen einschließlich Umschichtung in die 2. Säule und Öko-Regelungen, Konditionalität, InVeKoS). Mit dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz sowie dem GAP-Konditionalität-Gesetz wurden die wesentlichen Entscheidungen zu den Direktzahlungen sowie zur Mittelumschichtung in die 2. Säule getroffen (inkl. Aufteilung der nationalen Obergrenze auf die einzelnen Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen).

Die Aufteilung der ELER-Mittelzuweisungen auf die Bundesländer für Interventionen unter der Verantwortung der regionalen Verwaltungsbehörden wurde ebenfalls bei der erwähnten Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) getroffen. Die weitere Aufteilung der Mittel auf die jeweiligen Interventionen in den Bundesländern erfolgte unter Einhaltung der in der GAP-Strategieplan-Verordnung getroffenen Mindestziele innerhalb der regionalen Verwaltungsbehörden der Bundesländer und unter Berücksichtigung der strategischen Elemente des GAP-Strategieplans entsprechend der jeweiligen politischen Schwerpunktsetzung. Eine Abstimmung u.a. mit Verbänden und Interessengruppen erfolgte auf regionaler Ebene.

Die Ermittlung der Etappenziele und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren erfolgte unter Berücksichtigung der Mittelzuweisungen der pro Intervention geplanten Outputs. Die Zielwerte wurden von Seiten der Ex-ante Evaluation unter Prüfung der Kohärenz der Finanzplanung und der Erreichung der Ziele bewertet (*siehe Bericht der Ex-ante-Evaluation im Anhang*).

Die Interventionsstrategie des GAP-Strategieplans ergibt sich aus der strategischen Herleitung aus den Einzelzielen basierend auf der SWOT-Analyse über die Bedarfe zu den einzelnen Interventionsbeschreibungen (*siehe Kap. 5*). Diese fußen auf der sich aus der SWOT-Analyse ergebenden Bedarfe (*siehe Kap. 2.1*) und liefern die Begründungen für die ermittelten Einheitsbeträge und den Outputs der einzelnen Interventionen sowie der Logik ihrer Verknüpfungen. Sie belegen somit, dass die Mittelzuweisungen angemessen sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

2.1.SO3 Verbesserung der Position des Betriebsinhabers in der Wertschöpfungskette

2.1.SO3.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse

2.1.SO3.1.1 Strengths

S1: International wettbewerbsfähige Ernährungswirtschaft.
S2: Leistungsfähige Ernährungswirtschaft zur regionalen Versorgung auf kurzen Wegen.
S3: Etablierte Organisationen zur regionalen Vermarktung (z.B. Bauernmärkte).
S4: Etablierte Erzeugerorganisationen und gute horizontale Kooperationen.
S5: Gut eingeführte regionale Qualitätsprogramme.
S6: Höhere Wertschöpfung und höheres Verbrauchervertrauen durch Direktvermarktung, Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte, Bioprodukte, Premiumprodukte und Produkte mit hohem Wertschöpfungs-/Veredelungsgrade.
S7: Bessere Stellung der Erzeuger in der landwirtschaftlichen Produktionskette durch Mengenbündelung in Erzeugergemeinschaften; auch zur Sicherstellung marktkonformer Erzeugungs-, Erfassungs- und Vermarktungseinheiten.
S8: Bündelung durch Erzeugergemeinschaften, Erzeugerorganisationen oder Genossenschaften ermöglichen Einkaufs- und Angebotsvorteile (z.B. bei Futtermitteln und Saatgut und Synergien für Kundenakquise).

2.1.SO3.1.2 Weaknesses

W1: Zunehmende Konzentration in der Verarbeitungswirtschaft und im Einzelhandel führt zu schwindender Marktposition der meisten Landwirte und kleinen Erzeugergemeinschaften.
W2: Sehr starke Marktposition der großen Lebensmittelhandels-Unternehmen gegenüber der Ernährungswirtschaft. Permanente Gefahr der Auslistung auch bekannter und umsatzstarker Marken aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit, da Kostennachteile nicht mit Durchsetzung höherer Preise beim Endkunden ausgeglichen werden können.
W3: Potenzial der Regionalvermarktung wird nicht ausgeschöpft. Fehlende Logistik-Infrastruktur und Koordination der an der Wertschöpfungskette Beteiligten. Geringe Nutzung von Vorteilen bei Zusammenarbeit in Verarbeitung und Vermarktung sowohl horizontal als auch vertikal.
W4: Mangelndes Kapital für den Aufbau einer Logistik-Infrastruktur zur Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten.
W5: Hohe behördliche Vorgaben welche zu längeren Transportwegen führen können.

2.1.SO3.1.3 Opportunities

O1: Zunehmender Anteil an Gemeinschaftsverpflegung bietet Chancen für regionale Erzeugnisse und Bioprodukte, ebenso Marktnischen und Qualitätsprodukte.
O2: Nähe zu Verbrauchermärkten und dadurch auch Potenziale für die Regional- und Direktvermarktung.
O3: Vermehrte Differenzierung des Angebotes im Hinblick auf die durch große Vielfalt geprägte Nachfrage bei Kunden (z.B. Bio-Segment, regionale Segmente und konventionelles Segment unter einem Dach im Lebensmittelhandel) (s. spez. Ziel i).
O4: *Neue Märkte und Einkommensmöglichkeiten durch Digitalisierung, Kooperation und Zusammenschlüsse sowie durch stärkere Qualitätsorientierung und Nischenprodukte (Querschnittsziel).*
O5: *Hohes Bildungsniveau in der Landwirtschaft sowie qualitativ hochwertige Angebote in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich Studium sowie Beratung (Querschnittsziel).*
O6: *Etablierte Beratungsangebote und Netzwerke zur Kompetenzstärkung im Bereich der regionalen Vermarktung (Querschnittsziel).*
O7: *Wirtschaftliche Potenziale durch zunehmende Nutzung moderner Kommunikationstechnik (Digitalisierung) und Ausbau der Erwerbskombinationen zur Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze (Querschnittsziel).*
O8: *Neue Vermarktungswege durch neue Medien (Querschnittsziel).*

2.1.SO3.1.4 Threats

T1: Sehr starker Wettbewerb innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette und weitere Erhöhung der Marktmacht des Lebensmittelhandels und Aufgabe des lokalen Lebensmittelhandwerks. Insbesondere der

fortschreitende Konzentrationsprozess bedingt einen hohen Preisdruck auf allen Stufen der Wertschöpfungskette mit Fokussierung auf den Preis im Lebensmittelhandel.

T2: Strukturwandel bei den Agrargenossenschaften und beim Landhandel: Größe der Handelspartner für die Agrarbetriebe nimmt zu, räumliche Nähe nimmt ab.

T3: Ein hohes Anspruchsdenken der Verbraucherinnen und Verbraucher bezogen auf niedrige Lebensmittelpreise.

2.1.SO3.1.5 Other comments

2.1.SO3.2 Ermittlung der Bedürfnisse

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt
C.1	Stärkung der Qualitätsproduktion einschließlich Ausbau von Qualitätsregelungen und Zertifizierungen	Hohe Priorität	Ja
C.2	Anpassung der Verarbeitung und der Vermarktung an die Anforderungen des Marktes	Hohe Priorität	Ja
C.3	Verkürzung der Wertschöpfungskette (inkl. Direktvermarktung)	Hohe Priorität	Ja

2.1.SO3.4 Intervention logic

Form der Intervention	Art der Intervention	Interventionscode (MS) – Name	Gemeinsamer Outputindikator
Sectoral - Obst und Gemüse	PROMO(47(1)(f)) - promotion, communication and marketing including actions and activities aimed in particular at raising consumer awareness about the Union quality schemes and the importance of healthy diets, and at diversification and consolidation of markets	SP-0101 - Absatzförderung und Kommunikation	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme
Sectoral - Obst und Gemüse	QUAL(47(1)(g)) - Umsetzung unionsweiter und nationaler Qualitätsregelungen	SP-0105 - Qualitätsregelungen	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme
Sectoral - Hopfen	PROMO(47(1)(f)) - promotion, communication and marketing including actions and activities aimed in particular at raising consumer awareness about the Union quality schemes and the importance of healthy diets, and at diversification and consolidation of markets	SP-0404 - Vermarktung	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme
RD	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	EL-0405 - Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur)	O.24. Number of supported off-farm productive investment operations or units

Overview



Abbildung 2.1.3.1: Interventionsauswahl für das spezifische Ziel 3

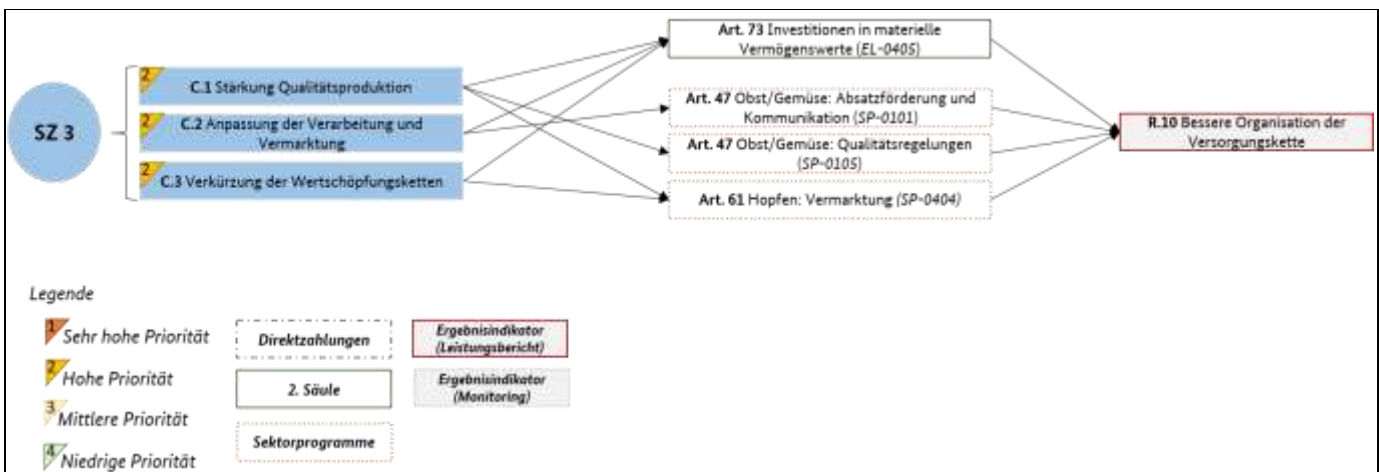


Abbildung 2.1.3.2: Interventionsstrategie für das spezifische Ziel 3

Die landwirtschaftliche Produktion ist nicht losgelöst von den übrigen Teilen der Wertschöpfungskette zu sehen. Insgesamt ist eine Verbesserung der Position der Landwirtinnen und Landwirten in der Wertschöpfungskette erforderlich. Ziel ist es, den Wertschöpfungsanteil für Primärerzeugerinnen und -erzeuger in der Lebensmittelversorgungskette zu steigern. Damit soll – auch angesichts der Erfahrungen mit den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie – die Krisenfestigkeit der gesamten Agrar- und Ernährungswirtschaft verbessert werden.

Wichtige Ansatzstellen dafür sind die Stärkung der Qualitätsproduktion in Deutschland einschließlich des Ausbaus von EU-Qualitätsregelungen, anerkannter regionaler Qualitätsregelungen und Zertifizierungen (C.1), die Anpassung der Verarbeitung und Vermarktung an die Erfordernisse des Marktes (C.2) (z. B. ökologisch, ohne Gentechnik, tiergerechter oder regional erzeugt oder biologisch recycelbar) sowie die Stärkung und gleichzeitige Verkürzung der Wertschöpfungsketten durch Direktvermarktung und Regionalität (C.3). Diese werden mit einer hohen Priorität im GAP-Strategieplan verfolgt und sollen insbesondere mit Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur) (EL-0405) unterstützt werden. Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie von Erzeugerzusammenschlüssen zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Dazu gehören konkret die Modernisierung von Erfassungs-, Lagerungs-, Aufbereitungs- und Verpackungs-kapazitäten, die innerbetriebliche Rationalisierung durch den Umbau oder die Modernisierung der technischen Einrichtungen einschließlich IT-Anlagen und Computersoftware oder die Nutzung neuer Marktnischen und Möglichkeiten zur Differenzierung durch sich ändernde Konsummuster. Ziel soll ein Beitrag zur Entwicklung und Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten vom Erzeuger bis zum Endverbraucher sein. In vielen Bundesländern, beispielsweise Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt, wird die Verarbeitung und Vermarktung weiterhin außerhalb des GAP-Strategieplans über die GAK Marktstrukturverbesserung mit rein nationalen Mitteln gefördert. In einigen Bundesländern werden regionale anerkannt Qualitätsregelungen (Qualitätsprogramme) zur Verfügung gestellt, deren Nutzung sowie die Nutzung der EU-Qualitätsregelungen zu den geografischen Angaben mit rein nationalen Mitteln gefördert werden können.

Zur Stärkung der Qualitätsproduktion im Sektorprogramm Obst und Gemüse sollen Qualitätsregelungen (SP-0105) in Form von Weiter- und Neuentwicklung von Qualitätssicherungssystemen umgesetzt werden. Hier gilt es den hohen Standard der Erzeugerorganisationen zu halten. Inbegriffen sind hier u. a. auch Maßnahmen, die der Information und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Verwendung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Qualitätsregelungen und der Übermittlung von Informationen an Absatzmittler im Einzelhandel und Ernährungshandwerk dienen. Im Sektorprogramm Hopfen soll zudem die Vermarktung (SP-0404) zu dem Bedarf C.1 beitragen. Hierzu gehören die Absatzförderung, die Entwicklung und Unterstützung von Systemen zur Sicherung der Produktqualität, Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage oder die

Entwicklung und Etablierung von Marktstrukturelementen. Hiermit wird auch die Verbesserung der Wertschöpfungsketten insgesamt angestrebt (**C.3**). Für die Anpassung der Verarbeitung und Vermarktung (**C.2**) dienen zusätzlich die Interventionen zur Absatzförderung und Kommunikation (*SP-0101*) im Sektor Obst und Gemüse. Hiermit soll eine Verbesserung der Angebots- und Vermarktungsstrukturen und somit eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl auf Ebene der Erzeugerorganisationen als auch auf Ebene der Erzeuger erreicht werden. Insbesondere soll die Effizienz der Logistik, die Lagerung und Aufbereitung, eine Verbreiterung des Sortiments sowie die ganzjährige Verfügbarkeit von Produkten und die Dienstleistungskompetenzen erreicht werden. Auch im Sektor Weinbau soll dieser Bedarf abgedeckt werden.

Zusätzliche Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels

Innerhalb der **GAK** und des Förderbereichs zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vernetzungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse (2021 eingeplant: ca. 19,9 Mio. Euro) wird mit der Förderung von Kooperationen darauf abgezielt, dass die Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern im Agrarsektor bei der Organisation von Ressourcen sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der Lebensmittel-Versorgungskette gestärkt wird. Über diesen Förderbereich können ebenfalls Aufwendungen für Investitionen, die der Lagerung, Kühlung, Sortierung, Verarbeitung oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen, gefördert werden.

Zur Verbesserung der Markttransparenz und Steigerung der Akzeptanz des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft werden über das Bundesprogramm „**Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft**“ (**BÖLN**) Maßnahmen zur Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie zur Förderung damit verbundener Absatzförderungsmaßnahmen (Info- und Absatzrichtlinie „öko“ und Info- und Absatzrichtlinie „nachhaltig“) gefördert. Darüber hinaus sind Messe- und Ausstellungsbeiträge zum ökologischen Landbau und seiner Erzeugnisse (Messerichtlinie „öko“ und Messerichtlinie „nachhaltig“) sowie Bio-Wertschöpfungsketten förderfähig. BÖLN bezieht dabei alle Teile der Produktionskette ein: von der landwirtschaftlichen Produktion über die Erfassung und Verarbeitung, den Handel und die Vermarktung bis hin zum Verbraucher.

2.1.SO3.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Nicht relevant

2.1.SO3.8 Selection of the result indicator(s)

Auswahl des Ergebnisindikators/der Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel

Ergebnisindikatoren [empfohlene Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel sind gänzlich fett hervorgehoben]	Target value
R.9^{CU PR} - Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe Anteil der Betriebsinhaber, die Investitionsförderung für Umstrukturierung und Modernisierung, einschließlich Verbesserung der Ressourceneffizienz, erhalten	13.61 %
R.10^{CU PR} - Bessere Organisation der Versorgungskette Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP	2.28 %

Justification of the targets and related milestones

R.10 Bessere Organisation der Versorgungskette

Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Erzeugergruppierungen, Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Lieferkettenläufen und durch die GAP unterstützten Qualitätsregelungen teilnehmen sollen sich am Ende der Programmplanung auf 2 Prozent belaufen. Innerhalb des spezifischen Ziels 3 zur Verkürzung der Wertschöpfungsketten trägt der Sektor Obst und Gemüse mit der Intervention Absatzförderung und Kommunikation (*SP-0101*) und Qualitätsregelungen (*SP-0105*), im Sektor Hopfen die Intervention Vermarktung (*SP-0404*) bei. Außerdem trägt hierzu im ELER die Intervention in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur) (*EL-*

0405) bei.

2.1.SO3.9 Justification of the financial allocation

Die Mittelzuweisungen zwischen der ersten Säule (EGFL) und der zweiten Säule (ELER) war Gegenstand politischer Einigungen bei der Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) am 25. März 2021. Darauf aufbauend wurden die Regelungen im Bereich der 1. Säule einschließlich der Mittelzuweisungen über bundesrechtliche Regelungen umgesetzt (Direktzahlungen einschließlich Umschichtung in die 2. Säule und Öko-Regelungen, Konditionalität, InVeKoS). Mit dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz sowie dem GAP-Konditionalität-Gesetz wurden die wesentlichen Entscheidungen zu den Direktzahlungen sowie zur Mittelumschichtung in die 2. Säule getroffen (inkl. Aufteilung der nationalen Obergrenze auf die einzelnen Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen).

Die Aufteilung der ELER-Mittelzuweisungen auf die Bundesländer für Interventionen unter der Verantwortung der regionalen Verwaltungsbehörden wurde ebenfalls bei der erwähnten Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) getroffen. Die weitere Aufteilung der Mittel auf die jeweiligen Interventionen in den Bundesländern erfolgte unter Einhaltung der in der GAP-Strategieplan-Verordnung getroffenen Mindestziele innerhalb der regionalen Verwaltungsbehörden der Bundesländer und unter Berücksichtigung der strategischen Elemente des GAP-Strategieplans entsprechend der jeweiligen politischen Schwerpunktsetzung. Eine Abstimmung u.a. mit Verbänden und Interessengruppen erfolgte auf regionaler Ebene.

Die Ermittlung der Etappenziele und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren erfolgte unter Berücksichtigung der Mittelzuweisungen der pro Intervention geplanten Outputs. Die Zielwerte wurden von Seiten der Ex-ante Evaluation unter Prüfung der Kohärenz der Finanzplanung und der Erreichung der Ziele bewertet (*siehe Bericht der Ex-ante-Evaluation im Anhang*).

Die Interventionsstrategie des GAP-Strategieplans ergibt sich aus der strategischen Herleitung aus den Einzelzielen basierend auf der SWOT-Analyse über die Bedarfe zu den einzelnen Interventionsbeschreibungen (*siehe Kap. 5*). Diese fußen auf der sich aus der SWOT-Analyse ergebenden Bedarfe (*siehe Kap. 2.1*) und liefern die Begründungen für die ermittelten Einheitsbeträge und den Outputs der einzelnen Interventionen sowie der Logik ihrer Verknüpfungen. Sie belegen somit, dass die Mittelzuweisungen angemessen sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

2.1.SO4 Contribute to climate change mitigation and adaptation, including by reducing greenhouse gas emission and enhancing carbon sequestration, as well as promote sustainable energy

2.1.SO4.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse

2.1.SO4.1.1 Strengths

S1: Möglicher positiver Beitrag zum Klimaschutz durch Substitutionseffekte z.B. durch nachhaltige Produktion und Kaskadennutzung von Holzprodukten anstelle von Materialien/Energieträgern mit nachteiliger Ökobilanz.

S2: Bereits hoher Anteil an erneuerbaren Energien am gesamten Energiemix (20 Prozent).

S3: Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft (z.B. durch effizientes Düngemanagement, verbesserte Lagerungs- und Ausbringungstechnik von Düngemitteln, Emissionsminderung in der Tierhaltung, Erzeugung von Biogas aus Wirtschaftsdünger) (s. *spez. Ziele b, h, i*).

S4: Potenziale zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung und Reduzierung von THG-Emissionen durch angepasste Bodennutzung.

S5: Energieeinsparpotenziale durch Modernisierung und Effizienzsteigerung in den Produktionsprozessen der Primärerzeugung, im Gebäudebestand des ländlichen Raums sowie in der Be- und Verarbeitung von Nahrungsmitteln.

S6: *Hohes Bildungsniveau in der Landwirtschaft sowie qualitativ hochwertige Angebote in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich Studium sowie Beratung (Querschnittsziel).*

2.1.SO4.1.2 Weaknesses

W1: Hoher Anteil der Landwirtschaft an den Treibhausgasemissionen (Quellgruppe Landwirtschaft), insbesondere Methan-Emissionen aus der Tierhaltung sowie N₂O-Emissionen.

W2: Zielerreichung der LULUCF-VO in Deutschland nach 2020 ist gefährdet.

W3: Auf entwässerten und landwirtschaftlich genutzten Moorböden werden in großem Umfang THG-Emissionen freigesetzt.

W4: Hoher Verbrauch fossiler Energieträger in Gartenbau, Land- und Ernährungswirtschaft und unzureichende Nutzung der Energieeinspar-Potenziale.

W5: Nutzungs- und Flächenkonkurrenzen durch erneuerbare Energien und Biomasseproduktion sowie tlw. geringe Effizienz der Nutzung (z.B. fehlende Wärmenutzung von Biogasanlagen).

W6: Wälder und Waldbewirtschaftungspläne z.T. auf Klimawandel ungenügend vorbereitet (s. *spez. Ziel h*).

W7: Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel teilweise nicht ausreichend implementiert (z.B. Agroforst).

W8: Unzureichender Ausbau von Anlagen zum Hochwasserschutz.

2.1.SO4.1.3 Opportunities

O1: Strategien und Maßnahmen zur Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel vorhanden (u.a. Fruchtfolgen, Arten- und Sortenwahl, Bodenbearbeitung, Beregnung / Bewässerung, Pflanzenschutz, Tierhaltung, Risikomanagement, Züchtung, Waldumbau) (s. *spez. Ziel a, b, i*).

O2: Politische Beschlüsse und Zielvorgaben zum Nachhaltigen Ausbau erneuerbarer Energien und geplanter Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Kernenergie.

O3: Erzeugung heimischer Eiweißfuttermittel kann zum Ressourcenschutz beitragen, wenn indirekte Landnutzungsänderungen vermieden werden.

O4: Guter technologischer Entwicklungsstand bei der Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere bei der Stromerzeugung) und Technologien zur Erhöhung der Energieeffizienz.

O5: Umwandlung von Biomasse zu Strom ist eine grundlastfähige Technologie.

O6: Im Handlungsfeld Erneuerbare Energien bestehen ungenutzte und nachhaltig verfügbare Biomassepotenziale (z.B. Agroforstsysteme, Stroh, Gülle, Reststoffe aus der Nahrungsmittelherstellung, Holz).

O7: Hohe gesellschaftliche Akzeptanz und Erwartungen zur Etablierung einer klimaschützenden, klimaangepassten und gleichzeitig biodiversitätsfördernden Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (s.

spez. Ziel i).Thema Holzbau (u.a. auch mehrgeschossig und seriell) wird in Politik und Gesellschaft zunehmend als Option für den Klimaschutz und zur Schonung endlicher Ressourcen erkannt.
O8: Umfangreiches theoretisches Wissen und theoretische Konzepte im Bereich erneuerbare Energien (Querschnittsziel).

2.1.SO4.1.4 Threats

T1: Gefährdungspotenzial von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Siedlungsgebieten durch klimawandelbedingte Extremwetterlagen (z.B. durch Überschwemmungen oder steigender Meeresspiegel).
T2: Weiterhin hoher Flächenverbrauch und damit Abnahme landwirtschaftlich nutzbarer Fläche, die zur CO₂-Speicherung zur Verfügung steht (s. spez. Ziel b, h).
T3: Direkte und indirekte, klimawandelbedingte Risiken (z.B. höhere Erosionsgefahr, zunehmende Ertrags- und Preisschwankungen, zunehmender Schädlingsdruck, höhere Energiepreise etc.).
T4: Gefährdungspotenzial für die Landwirtschaft durch indirekte Folgen des Klimawandels (z. B. zunehmender Schädlingsdruck, zunehmende Ertrags- und Preisschwankungen etc.).
T5: Verlangsamung / Stagnation der Energiewende (u.a. durch technische Herausforderungen, Kostendruck, Zielkonflikte mit Umwelt- und Naturschutzzielen, energiepolitischen Rahmenbedingungen, Konkurrenz zwischen stofflicher und energetischer Nutzung oder sinkender Akzeptanz).
T6: Gefahr der Zielverfehlung für THG-Emissionen der Landwirtschaft.
T7: Flächennutzungskonkurrenz durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

2.1.SO4.1.5 Other comments

2.1.SO4.2 Ermittlung der Bedürfnisse

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt
D.1	Reduktion der THG-Emissionen in der Landwirtschaft	Sehr hohe Priorität	Ja
D.2	Sicherung und Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung	Sehr hohe Priorität	Ja
D.3	Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel	Sehr hohe Priorität	Ja
D.4	Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger	Mittlere Priorität	Ja
D.5	Steigerung der Energieeffizienz der Landbewirtschaftung, von Gebäuden, Anlagen und Technologien	Mittlere Priorität	Ja
D.6	Nachhaltige stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und landwirtschaftlicher Reststoffe	Mittlere Priorität	Ja
D.7	Hochwasserschutz, Küstenschutz und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts	Hohe Priorität	Ja
D.8	Erhalt und Wiederherstellung stabiler standortangepasster Wälder	Mittlere Priorität	Ja

2.1.SO4.3 Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective

2.1.SO4.4 Intervention logic

Form der Intervention	Art der Intervention	Interventionscode (MS) – Name	Gemeinsamer Outputindikator
DPdecoupled	Eco-scheme(31) - Schemes for the	DZ-0402 - Anbau vielfältiger Kulturen mit	O.8. Number of hectares

	climate, the environment and animal welfare	mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent	or of livestock units benefitting from eco-schemes
DPdecoupled	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare	DZ-0403 - Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes
Sectoral - Wein	RESTRVINEY(58(1)(a)) - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen	SP-0303 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in Form einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen: Sortenumstellung, Umbepflanzung von Rebflächen, Wiederbepflanzung von Rebflächen, Verbesserung der Rebflächenbewirtschaftungstechniken, -strukturen	O.36. Anzahl der im Weinsektor unterstützten Maßnahmen oder Einheiten
Sectoral - Wein	INWINE(58(1)(b)) - investments in tangible and intangible assets in wine-growing farming systems, excluding operations relevant to the type of intervention provided for in point (a), processing facilities and winery infrastructure, as well as marketing structures and tools	SP-0304 - Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme, Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubeetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente	O.36. Anzahl der im Weinsektor unterstützten Maßnahmen oder Einheiten
Sectoral - Hopfen	CLIMA(47(1)(i)) - actions to mitigate and to adapt to climate change	SP-0403 - Klimawandel	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme
RD	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments	EL-0101 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes	O.14. Number of hectares (excluding forestry) or number of other units covered by environmental or climate-related commitments going beyond mandatory requirements
RD	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	EL-0402 - Materielle Infrastruktur - Hochwasserschutz, Küstenschutz und bzgl. überbetrieblicher Bewässerungsanlagen	O.22. Number of supported infrastructures investment operations or units
RD	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	EL-0407 - Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor	O.23. Number of supported off-farm non-productive investment operations or units

Overview

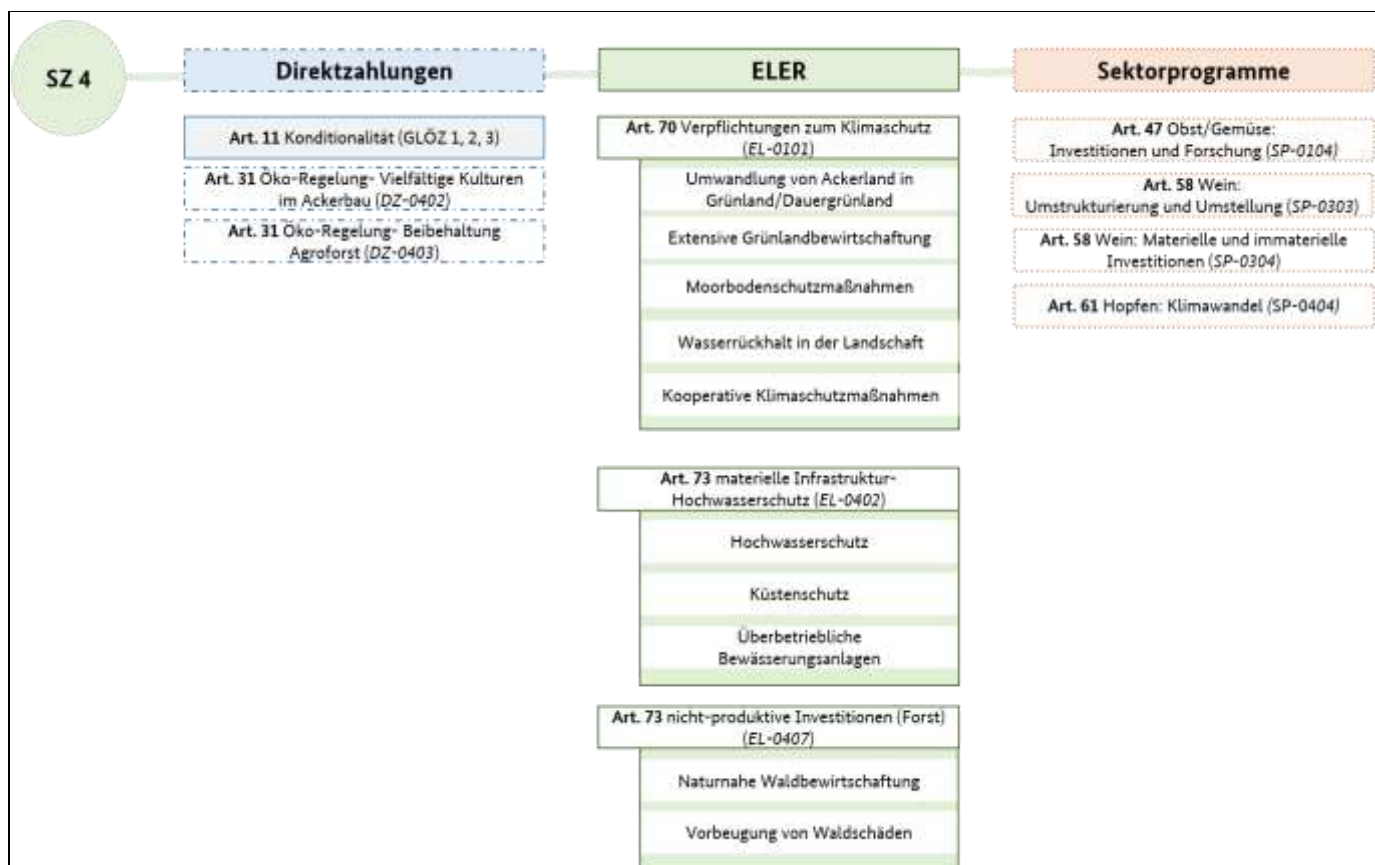


Abbildung 2.1.4.1: Interventionsauswahl für das spezifische Ziel 4

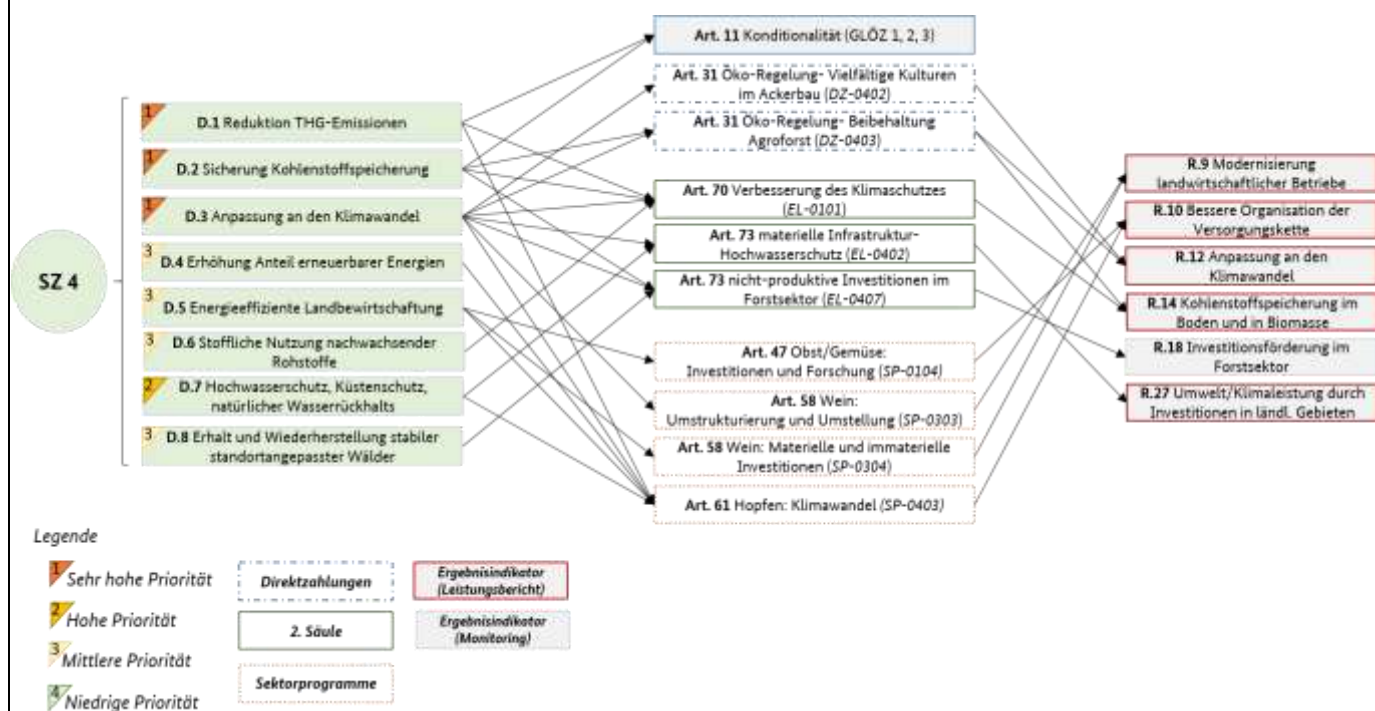


Abbildung 2.1.4.2: Interventionsstrategie für das spezifische Ziel 4

Die Landwirtschaft trägt zum Klimawandel bei und ist zugleich selbst von den Auswirkungen des Klimawandels negativ betroffen. Die Land- und insbesondere die Forstwirtschaft können mit ihrem CO₂-Bindungspotenzial aber auch einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels leisten. Insofern sind die Stärkung des Beitrags zum Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel (**D.3**) sehr wichtige Herausforderungen, die mit dem deutschen GAP-Strategieplan erreicht werden sollen. Geeignete Stellschrauben sind die Verminderung der Treibhausgasemissionen (**D.1**) sowie die Kohlenstoffspeicherung insbesondere durch die dauerhafte Sicherung bzw. Erhöhung des Gehalts an

organischem Kohlenstoff in Böden (**D.2**). Der Handlungsdruck in diesen Bereichen ist sehr hoch und wird politisch stark untermauert. Daher werden die Bedarfe auch außerhalb des GAP-Strategieplans in verschiedenen nationalen Strategien und Maßnahmen bedient (z. B. nationales Klimaschutzprogramm 2030, s. u.). Künftig soll innerhalb der GAP durch die Konditionalität dem Klimaschutzaspekt stärker Rechnung getragen werden. Hier sind die GLÖZ-Standards 1 (Erhalt von Dauergrünland), 2 (Schutz von Feuchtgebieten und Mooren) sowie 3 (Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern) zu nennen. Insbesondere durch den Schutz von Feuchtgebieten und Mooren soll neben der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen auch zum Ziel der Sicherung der Kohlenstoffspeicherung beigetragen werden. Ergänzend wird als freiwillige Öko-Regelung die Beibehaltung der agroforstlichen Bewirtschaftungsweise (*DZ-0403*) angeboten, die ebenfalls vor allem zur Kohlenstoffspeicherung beiträgt (**D.2**). Die zweite Säule bietet eine komplementäre Ergänzung insbesondere mit der Intervention „Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes“ (*EL-0101*), in der u. a. die Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (*EL-0101-01*), die Extensive Grünlandbewirtschaftung (*EL-0101-02*) oder Moorbodenschutzmaßnahmen wie z. B. die Wiedervernässung (*EL-0101-03*) angeboten werden können. Ziel ist es auch, den Wasserrückhalt in der Landschaft zu erhöhen (*EL-0101-04*), beispielsweise durch die Wiederherstellung, Schaffung und Bereitstellung von Wasserretentionsflächen entlang von Gewässern. Durch die Vorgabe eines Mindestanteils an Leguminosen trägt auch die Öko-Regelung zur Förderung vielfältiger Kulturen im Ackerbau (*DZ-0402*) sowie die weitergehende Maßnahme in der 2. Säule (*EL-0103-04*) zur Anpassung an den Klimawandel bei (**D.3**), da hiermit positive Auswirkungen auf den Humusgehalt des Bodens verbunden sind und die dadurch bewirkte Fixierung von Luftstickstoff zu einer Reduzierung des Stickstoffdüngemittleinsatzes führen kann. Die Öko-Regelungen und die Agrar-Umwelt und Klimamaßnahmen können insofern als multifunktional bezeichnet werden: diese Flächenmaßnahmen können beispielsweise eine Düngerreduktion leisten und somit zu einer Minderung von Treibhausgas-Emissionen und z. T. auch zur Kohlenstoffspeicherung beitragen, während sie durch den Humusaufbau auch zur Klimaanpassung beitragen. Durch kooperative Klimaschutzmaßnahmen (*EL-0101-05*) in der zweiten Säule können durch Zusammenschluss mehrerer Landbewirtschafteter und ein gemeinsames Projektmanagement zielgerichtete Klimaschutzmaßnahmen in eingegrenzten Projektgebieten umgesetzt werden.

Flankierend werden auch Investitionen mit positiven Beiträgen zum Klimaschutz vorgesehen. Auf forstwirtschaftlichen Flächen werden zur Erreichung von Klimazielen (**D.2**, **D.3**) auch nicht-produktive Investitionen unterstützt (*EL-0407*), denn im LULUCF-Sektor sind die Wälder neben den Böden die größte Kohlenstoffsенке und leisten einen großen Beitrag zum Klimaschutz. Die nicht-produktiven Investitionen einer naturnahen Waldbewirtschaftung und Waldmehrung (*EL-0407-01*) sollen hier den Waldumbau einschließlich der Wiederbewaldung nach Schadereignissen hin zu vielfältigen, stabilen, standortheimischen Waldbeständen fördern (**D.8**). Hinzu kommt die Vorbeugung von Waldschäden (*EL-0407-02*), beispielsweise der Waldbrandschutz, bei denen Waldgebiete in niederschlagsarmen Regionen auf armen Standorten (vorwiegend Nadelwälder) geschützt werden sollen, um das Risiko waldzerstörender Großbrände zu senken. Dies wird insbesondere in Brandenburg angewandt. Ansonsten werden Maßnahmen im Bereich des Forstsektors in großem Maße außerhalb der GAP gefördert. Die Erfahrung aus vorherigen Förderperioden hat gezeigt, dass der bürokratische Aufwand und die hohen Anlastungsrisiken die Förderung von waldbezogenen Maßnahmen in der GAP unattraktiv gemacht haben.

Auch in den Sektoren Wein und Hopfen sind Interventionen zur Anpassung an den Klimawandel (**D.3**) vorgesehen, indem eine Umstrukturierung und Umstellung der Rebflächen (*SP-0303*) sowie die Milderung des Klimawandels (*SP-0403*) angestrebt werden. Im Bereich Weinbau werden hierbei in die Sortenumstellung, Umbepflanzung und Wiederbepflanzung von Rebflächen oder die Verbesserung der Rebflächenbewirtschaftungsstrukturen und -techniken sowie in wassersparende Tropfbewässerung investiert. Im Hopfenbereich werden Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Form der Einführung neuer Hopfensorten, neue Produktionstechniken wie wassersparende Tropfbewässerung oder neue Infrastrukturen für die Bewässerung angegangen. Gleichzeitig soll hierbei die energieeffiziente Landbewirtschaftung (**D.5**) verbessert werden. Hierzu sollen ebenfalls Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente (*SP-0304*) gefördert werden. Hierbei

handelt es sich um bauliche und technische Investitionen (einschließlich Software sowie investitionsbezogene Planungs- und Beratungskosten) oder Durchführbarkeitsstudien.

Durch klimawandelbedingte Extremwetterlagen (mit der Folge z. B. von Überschwemmungen) sind landwirtschaftlichen Nutzflächen und Siedlungsgebieten stärker gefährdet. Ziel ist es, dass diese Wetterlagen durch einen intakten Landschaftswasserhaushalt nur geringe Auswirkungen auf Mensch und Sachwerte haben. Der Bedarf bezogen auf Hochwasserschutz, Küstenschutz und die Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes (**D.7**) besitzt somit eine hohe Relevanz, allerdings mit regional unterschiedlicher Bedeutung. Infolgedessen wird der Hochwasserschutz in den Ländern unterschiedlich abgedeckt. Eine hohe Bedeutung kommt dem Küstenschutz in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg zu. Um präventive Maßnahmen zu fördern, ist die Intervention zur Förderung materieller Infrastruktur vorgesehen (*EL-0402*), die Fördermaßnahmen zum Hochwasserschutz (*EL-0402-01*), Küstenschutz (*EL-0402-02*) sowie für überbetriebliche Bewässerungsanlagen umfasst (*EL-0402-03*).

Politische Beschlüsse und Zielvorgaben zum nachhaltigen Ausbau erneuerbaren Energien und der geplante Ausstieg aus der Kohleverstromung und Kernenergie liefern bereits die Grundlage für eine zukünftige nachhaltige Energieerzeugung. In der Land- und Forstwirtschaft spielt die klimaschützende Erzeugung erneuerbarer Energien, insbesondere durch die energetische Verwertung von Reststoffen, eine große Rolle. Für die Steigerung der Nachhaltigkeit im Energiebereich wurde somit der Bedarf der Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch in der Land- und Forstwirtschaft (**D.4**) sowie die energieeffiziente Landbewirtschaftung (**D.5**) identifiziert. Auf nationaler Ebene werden diese Bedarfe und daraus folgende Maßnahmen insbesondere durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (s. u) abgedeckt. Der Handlungsdruck innerhalb der GAP wird daher als geringer gegenüber den im Rahmen dieses spezifischen Ziels sehr hoch priorisierten Bedarfen angesehen. Der Bedarf zur nachhaltigen stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe und landwirtschaftlicher Reststoffe (**D.6**) wird hauptsächlich außerhalb des Strategieplans bedient (s. u). Er wird aber auch durch die Förderung von Paludikulturen als Flächenmaßnahme über den Fördergegenstand *EL-0101-03* abgedeckt. Eine Steigerung der energetischen Effizienz sowie von Energieeinsparmaßnahmen wird in dem Sektor Hopfen durch Anpassungen an veränderte Umweltbedingungen (*SP-0403*) angeboten.

Zusätzliche Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels

Das Klimaschutzgesetz schreibt in Deutschland verbindliche Klimaziele mit jährlich sinkenden THG-Emissionen für die unterschiedlichen Sektoren vor. Das Klimaschutzgesetz sieht vor, die jährlichen Emissionen in der Landwirtschaft bis 2030 gegenüber 2014 um 14 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente auf 56 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente zu reduzieren. Im **nationalen Klimaschutzprogramm 2030** wurden zehn Maßnahmen zur Verringerung der THG-Emissionen in der Landwirtschaft bis 2030 festgesetzt. Zur Zielerfüllung sind Anreize, Förder- und Investitionsprogramme vorgesehen. Aus dem **Energie- und Klimafonds (EKF)** und anderen Förderprogrammen stehen zur Umsetzung der Maßnahmen im Klimaschutzprogramm zunächst insgesamt 1,3 Mrd. Euro für die Landwirtschaft und LULUCF für die Jahre 2020 bis 2023 zur Verfügung. Dies wird neben den Maßnahmen innerhalb der GAP zusätzlich zur Abdeckung der Bedarfe **D.1**, **D.2** und **D.3** führen. Auch der energieeffizientere Betrieb der Anlagen im Sektor Landwirtschaft wird hier abgedeckt (**D.5**), der bereits im Jahr 2014 mit dem Nationalen **Aktionsplan Energieeffizienz** (NAPE) initiiert wurde. Aus dem EKF stehen außerdem Mittel (für 2021 30 Mill. Euro) für den **Waldklimafonds** zur Erschließung des CO₂-Minderungs-, Energie- und Substitutionspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel zur Verfügung (**D.3**, **D.8**). Für die Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes sollen aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022 darüber hinaus aus dem EKF 200 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Für Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen, zur verstärkten Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Waldumbau) sind im Rahmen der **GAK** für den Zeitraum 2021 bis 2023 insgesamt 350 Millionen Euro zusätzlich aus dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vorgesehen. Über das Klimaschutzsofortprogramm 2022 sollen weitere 50 Millionen bereitgestellt

werden. Hinzu kommt der Kofinanzierungsanteil der Länder. Diese zusätzlichen GAK-Mittel sind für die Maßnahmengruppen 5A „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und für 5F „Bewältigung der Extremwetterereignisse“ in der dortigen Finanzplanung eingeplant. Im Bereich der „Förderung der nachhaltigen Holzverwertung“ erfolgt die Umsetzung durch laufende Projektförderung über den Projektträger FNR und gezielte Förderaufrufe z. B. zum mehrgeschossigen Holzbau oder der recyclinggerechten Verwendung von Holz. Für den **Waldklimafonds** sind von 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von über 134 Millionen Euro eingeplant.

Für eine energieeffiziente Landwirtschaft (**D.5**) hat auch das **Investitions- und Zukunftsprogramm** (siehe spez. Ziel B) großen Anteil (Ansatz 2021: 207 Mio. Euro), indem es u. a. Investitionen in bauliche Anlagen zur Erweiterung der Lagerkapazität von Wirtschaftsdünger sowie Kleinanlagen (auch mobiler) zur Gülleseparierung unterstützt. Hier wird ein Beitrag zu den Bedarfen **D.1** (und **E.4**) geleistet. Ein Beitrag zum Klimaschutz wird ebenfalls im Förderbereich 3A (2021 eingeplant: ca. 19,9 Mio. Euro) der **GAK** mit der Förderfähigkeit von Investitionen, die zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes beitragen und damit eine ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ermöglichen, geleistet (siehe spez. Ziel B). Auch andere Förderbereiche innerhalb der GAK (bspw. 4B, Ökolandbau) tragen zum Klimaschutz bei.

Für die Verringerung der Emissionen aus der Tierhaltung sollen aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022 zusätzliche Klimaschutzmittel in Höhe von 90 Millionen Euro für die Förderung des Baus emissionsarmer Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger, der Nachrüstung von Lagerabdeckung und des emissionsarmen Stallbaus im Rahmen der GAK zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz haben sich die zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder auf gemeinsame Rahmenbedingungen für einen ambitionierten Moorbodenschutz geeinigt. Bis zum Jahr 2030 sollen die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden um fünf Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente reduziert werden. Zuletzt stammten etwa 53 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen aus entwässerten Moorböden, das entspricht 6,7 Prozent der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen. Die auf Ebene des Bundes und der Länder erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Zielvereinbarung werden in den Moorschutzstrategien und -programmen von Bund und Ländern festgelegt. Für die Bundesebene hat das Bundesumweltministerium die Nationale Moorschutzstrategie am 1. September 2021 veröffentlicht. Das Bundesumweltministerium stellt zudem über die nächsten zehn Jahre rund 50 Millionen Euro für Pilotvorhaben zum Moorbodenschutz zur Verfügung. Mit diesen Vorhaben sollen Bewirtschaftungsmethoden vertieft erprobt und weiterentwickelt werden, die besonders ambitionierte Moorschutzmaßnahmen und eine vollständige Anhebung der Wasserstände ermöglichen. Dies werden insbesondere verschiedene Formen sogenannter Paludikulturen sein, die bisher nur experimentell zum Einsatz gekommen sind. Hinzu sollen für den Moorbodenschutz und die Torfminderung von 2021 bis 2025 insgesamt Mittel in Höhe von 333 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Davon sind 60 Millionen Euro Teil des Klimaschutzsofortprogramms 2022. Im Bereich Moorbodenschutz sollen neue Bundesmaßnahmen entwickelt werden. Zudem wird eine Bundesförderrichtlinie entwickelt. Dies führt in großem Rahmen ebenfalls zur Abdeckung der Bedarfe **D.1**, **D.2**, **D.6** und **D.7**.

Für die Senkung der Stickstoffüberschüsse sind von 2021 bis 2024 14 Millionen Euro aus dem Klimapaket im Titel der **Ackerbaustrategie** veranschlagt, vorgesehen sind zusätzlich 6 Millionen Euro aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022. BMEL hat zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Ackerbaustrategie eine Bekanntmachung über die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Wissenstransfervorhaben im Bereich „Klimaschonendes Stickstoffmanagement im Pflanzenbau“ veröffentlicht (**D.1**).

Für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (**D.4**) sind im **Erneuerbare-Energien-Gesetz** (EEG, 2020) ein Langzeitziel der Treibhausgasneutralität vor 2050 des in Deutschland erzeugten und verbrauchten Stroms gesetzlich verankert. Bis 2030 soll ein Anteil der Erneuerbaren von 65 Prozent erreicht werden. In der EEG-Novelle von 2020 wurde die Akzeptanz für weiteren Erneuerbaren-Ausbau

verbessert: Kommunen können künftig finanziell am Ausbau der Windenergie beteiligt werden. Ebenso wurden die Rahmenbedingungen für Eigenstromerzeugung verbessert.

Für das Bundesprogramm zur Steigerung der **Energieeffizienz** und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau sind für 2021 bis 2025 194 Millionen Euro eingeplant, einschließlich der für 2022 vorgesehene Mittel in Höhe von 12,4 Millionen Euro aus dem Klimaschutzsofortprogramm eingeplant (**D.5**). Die Förderrichtlinien des Programms sind überarbeitet worden und am 14. September 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Ziel des „Bundesprogramms zur **Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau**“ ist es, durch Beratungs- und Investitionsförderung sowie Wissenstransfermaßnahmen die CO₂-Emissionen aus der stationären und mobilen Energienutzung in landwirtschaftlichen Betrieben zu senken. Das Programm ist Teil des BMEL-Maßnahmenpaketes zum Klimaschutzplan 2050 und des Klimaschutz-Sofort-programms 2022 der Bundesregierung.

Zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (**D.6**) besteht auf Bundesebene das Förderprogramm „**Nachwachsende Rohstoffe**“, welches Teil der nationalen **Bioökonomiestrategie** ist. Es unterstützt mit zum einen die Entwicklung innovativer, international wettbewerbsfähiger biobasierter Produkte sowie Verfahren und Technologien zu deren Herstellung und zum anderen die Entwicklung von Konzepten, die auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit der biobasierten Wirtschaft ausgerichtet sind und die gesellschaftlichen Erwartungen berücksichtigen. Es ist im aktuellen Bundeshaushalt mit 89,6 Millionen Euro (2021) unterlegt.

Für die Stärkung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern sind bis 2025 insgesamt 293 Millionen Euro aus dem **Energie- und Klimafonds** eingeplant (**D.6**). Hierbei handelt es sich um eine neue Maßnahme. Ein Förderaufruf für FuE-Vorhaben wurde 2020 veröffentlicht, ausgewählte Projekte laufen im Oktober 2021 an. Außerdem wurde die Fachagentur Nachwachsender Rohstoffe (FNR) mit den Vorarbeiten für eine Förderrichtlinie beauftragt, die noch 2021 in Kraft treten soll.

Innerhalb der **GAK** bestehen der Förderbereich 7 „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ und der Sonderrahmenplan „**Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes**“, über die der Bund die Länder bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen für den Neubau und die Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen, für die Rückverlegung von Deichen und für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung unterstützt (**D.7**). Als fachliche Grundlage für solche Förderansätze haben Bund und Länder ein **Nationales Hochwasserschutzprogramm** ins Leben gerufen. Eine Liste mit prioritären, überregional wirksamen Hochwasserschutzmaßnahmen bildet das Kernstück des Programms. Über den **EFRE** werden zusätzlich Wiedervernässungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz durchgeführt. Ferner bietet das LIFE-Programm insbesondere auch bezüglich der Förderung von Projekten zum Klimaschutz, zur Erzeugung erneuerbarer Energien und zur Klimafolgeanpassung Fördermöglichkeiten.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des **Bundesprogramms Nährstoffmanagement** eine Bekanntmachung für eine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) sowie drei Bekanntmachungen zu Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) veröffentlicht (NIRS-Technologie, regionale Nährstoffkonzepte bei der Gülleaufbereitung, Ansäuerung von Gülle und Gärrückständen). Die Maßnahmen werden ergänzt durch die **Förderprogramme im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft**.

2.1.SO4.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Nicht relevant

2.1.SO4.7 Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme (only for SO4, SO5, SO6)
: **Nein**

2.1.SO4.8 Selection of the result indicator(s)

Auswahl des Ergebnisindikators/der Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel

Ergebnisindikatoren [empfohlene Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel sind gänzlich fett hervorgehoben]	Target value
R.9^{CU PR} - Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe Anteil der Betriebsinhaber, die Investitionsförderung für Umstrukturierung und Modernisierung, einschließlich Verbesserung der Ressourceneffizienz, erhalten	13.61 %
R.10^{CU PR} - Bessere Organisation der Versorgungskette Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP	2.28 %
R.12 - Anpassung an den Klimawandel Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel bestehen	22.16 %
R.14^{PR} - Kohlenstoffspeicherung im Boden und in Biomasse Share of utilised agricultural area (UAA) under supported commitments to reduce emissions or to maintain or enhance carbon storage (including permanent grassland, permanent crops with permanent green cover, agricultural land in wetland and peatland)	2.01 %
R.18^{CU} - Investment support for the forest sector Gesamtinvestitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Forstsektors	99947162.00 EUR
R.27^{CU} - Environmental or climate-related performance through investment in rural areas Number of operations contributing to environmental sustainability and the achievement of climate mitigation and adaptation goals in rural areas	6331.00

Justification of the targets and related milestones

R.9 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe bedarf es u. a. einer Modernisierung und Umstrukturierung. Landwirtschaftliche Betriebe, die hierfür Investitionsbeihilfen über die GAP erhalten, werden mit dem Ergebnisindikator R.09 erfasst. Innerhalb des spezifischen Ziels 4 trägt der Sektor Wein mit der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (SP-0304) zu diesem Zielwert bei. Zusammen mit Interventionen innerhalb anderer spezifischen Ziele soll ein Anteil von 14 Prozent der Betriebe erreicht werden. R.10 Bessere Organisation der Versorgungskette Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Erzeugergruppierungen, Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Lieferkettenläufen und durch die GAP unterstützten Qualitätsregelungen teilnehmen sollen sich am Ende der Programmplanung auf 2 Prozent belaufen. Innerhalb des spezifischen Ziels 5 trägt der Sektor Hopfen die Intervention Klimawandel (SP-0403) bei. R.12 Anpassung an den Klimawandel Bei der Quantifizierung der mit der GAP unterstützten Verpflichtungen zur Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel werden innerhalb des GAP-Strategieplans die Öko-Regelung zum Anbau vielfältiger Kulturen (DZ-0402) und die Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland (DZ-0403) herangezogen. Ergänzt wird dieser Indikator durch die Flächen im Sektor Wein durch die Intervention Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (SP-0303). Als Ziel werden 22 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausgegeben. R.14 Kohlenstoffspeicherung im Boden und in Biomasse Verpflichtungen, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlichen Flächen, zur Erhaltung oder Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung mit GAP-Unterstützung dienen, speisen sich sowohl aus der Öko-Regelung einer Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf

Ackerland und Dauergrünland (DZ-0403) als auch aus den Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes innerhalb des ELERs (EL-0101). Hier sollen 2 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) erreicht werden, die im Rahmen der unterstützten Verpflichtungen zur Verringerung der Emissionen, Erhaltung und/oder Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung beitragen.

R.18 Investitionsförderung im Forstsektor

Die Erfassung des R.18 dient zur Quantifizierung der Gesamtinvestitionen, die mit Hilfe der GAP-Unterstützung in Ausrüstung und Technologie getätigt wurden, um die Nachhaltigkeit des Forstsektors zu verbessern und seine Geschäftsentwicklung zu erleichtern. Innerhalb des spezifischen Ziels 4 tragen Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor (EL-0407) hierzu bei, um am Ende der Programmplanung das Ziel von 99.947.162 Euro zu erreichen.

R.27 Umwelt- oder klimabezogene Leistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten

Zur Ermittlung des Erfassungsbereichs von Maßnahmen zur Investitionsförderung im Zusammenhang mit der Pflege der Umwelt oder des Klimas in ländlichen Gebieten werden die Investitionsvorhaben, die eine entsprechende Unterstützung erhalten gezählt. Innerhalb des spezifischen Ziels 4 tragen hier Investitionen in die materielle Infrastruktur, bspw Hochwasserschutz, Küstenschutz und bzgl. überbetriebliche Bewässerungsanlagen bei (EL-0402). Am Ende der Förderperiode sollen hierfür insgesamt 6.331 Vorhaben realisiert worden sein.

2.1.SO4.9 Justification of the financial allocation

Die Mittelzuweisungen zwischen der ersten Säule (EGFL) und der zweiten Säule (ELER) war Gegenstand politischer Einigungen bei der Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) am 25. März 2021. Darauf aufbauend wurden die Regelungen im Bereich der 1. Säule einschließlich der Mittelzuweisungen über bundesrechtliche Regelungen umgesetzt (Direktzahlungen einschließlich Umschichtung in die 2. Säule und Öko-Regelungen, Konditionalität, InVeKoS). Mit dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz sowie dem GAP-Konditionalität-Gesetz wurden die wesentlichen Entscheidungen zu den Direktzahlungen sowie zur Mittelumschichtung in die 2. Säule getroffen (inkl. Aufteilung der nationalen Obergrenzte auf die einzelnen Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen).

Die Aufteilung der ELER-Mittelzuweisungen auf die Bundesländer für Interventionen unter der Verantwortung der regionalen Verwaltungsbehörden wurde ebenfalls bei der erwähnten Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) getroffen. Die weitere Aufteilung der Mittel auf die jeweiligen Interventionen in den Bundesländern erfolgte unter Einhaltung der in der GAP-Strategieplan-Verordnung getroffenen Mindestziele innerhalb der regionalen Verwaltungsbehörden der Bundesländer und unter Berücksichtigung der strategischen Elemente des GAP-Strategieplans entsprechend der jeweiligen politischen Schwerpunktsetzung. Eine Abstimmung u.a. mit Verbänden und Interessengruppen erfolgte auf regionaler Ebene.

Die Ermittlung der Etappenziele und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren erfolgte unter Berücksichtigung der Mittelzuweisungen der pro Intervention geplanten Outputs. Die Zielwerte wurden von Seiten der Ex-ante Evaluation unter Prüfung der Kohärenz der Finanzplanung und der Erreichung der Ziele bewertet (siehe Bericht der Ex-ante-Evaluation im Anhang).

Die Interventionsstrategie des GAP-Strategieplans ergibt sich aus der strategischen Herleitung aus den Einzelzielen basierend auf der SWOT-Analyse über die Bedarfe zu den einzelnen Interventionsbeschreibungen (siehe Kap. 5). Diese fußen auf der sich aus der SWOT-Analyse ergebenden Bedarfe (siehe Kap. 2.1) und liefern die Begründungen für die ermittelten Einheitsbeträge und den Outputs der einzelnen Interventionen sowie der Logik ihrer Verknüpfungen. Sie belegen somit, dass die Mittelzuweisungen angemessen sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

2.1.SO5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, unter anderem durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien

2.1.SO5.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse

2.1.SO5.1.1 Strengths

- S1:** Überwiegend gute Bodenqualität ermöglicht eine produktive und wettbewerbsfähige land- und forstwirtschaftliche Nutzung.
- S2:** Fortschritte bei der Minderung der Schadstoffbelastungen und Stoffeinträge in Grundwasser und Oberflächengewässer.
- S3:** Zunehmende Entwicklung und Verbreitung effizienter, standortgerechter und ressourcenoptimierter Ansätze und Produktionssysteme.
- S4:** Stetige Zunahme des ökologischen Landbaus mit seinen systembedingt positiven Umweltwirkungen.
- S5:** Bodenschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verminderung der Bodenerosion und -verdichtung, zur Förderung der Humusbildung und Verbesserung der Wasserspeicherung werden teilweise angewendet.
- S6:** Erhöhung der Strukturvielfalt in der Landschaft mit Effekten für Erosionsschutz und Humusaufbau sowie für Gewässerschonung, biologische Vielfalt und das Landschaftsbild.

2.1.SO5.1.2 Weaknesses

- W1:** Weitere nicht ressourcenoptimierte Intensivierung der Landbewirtschaftung wirkt sich negativ auf die natürlichen Ressourcen aus.
- W2:** Punktuell hohe standortbedingte Anfälligkeit für Bodenverluste durch Wasser- und Winderosion, oftmals aufgrund von mangelndem Erosionsschutz.
- W3:** Bodenverdichtungen von Ackerböden führen zur Beeinträchtigung der Bodenfunktion.
- W4:** Beeinträchtigung der Ökosystemleistungen des Bodens durch Erosion und Verdichtung (*s. spez. Ziel f, i*).
- W5:** Belastungen von Böden mit Schadstoffen sowie negative Auswirkungen auf das Grundwasser.
- W6:** Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Arzneimitteln in Gewässern und Böden (*s. spez. Ziel i*).
- W7:** Noch weitgehend unbekannte Belastung von Böden mit Mikroplastik.
- W8:** Regionale Nährstoffüberschüsse (Stickstoff, Phosphor) aus der Landwirtschaft und Einträge in Böden, Wasser und Luft insbesondere in Gebieten mit hoher Viehdichte.
- W9:** Hoher Anteil der Grundwasserkörper befinden sich in einem schlechten chem. Zustand, insbesondere aufgrund zu hoher NO_3 -Einträge aus der Landwirtschaft.
- W10:** Ein erheblicher Anteil der Oberflächenwasserkörper verfehlen den guten Zustand, u. a. auf Grund von Einträgen aus der Landwirtschaft sowie landwirtschaftlich bedingter Eingriffe in die Gewässerstruktur.
- W11:** Hohe Eutrophierungsbelastung der Ost- und Nordseegewässer.
- W12:** Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft sind seit 2014 nur leicht rückläufig und vom Erreichen der gesetzten Ziele weit entfernt.
- W13:** Regionale tiefgreifende Eutrophierung oder Versauerung von Waldböden und sonstigen (semi-) natürlichen Ökosystemen durch Eintrag von anthropogenen Schadstoffen aus der Luft (*s. spez. Ziel h*).
- W14:** Schlechter Zustand von Bodendenkmälern.

2.1.SO5.1.3 Opportunities

- O1:** Aktuell überwiegend ausreichende natürliche Wasserversorgung.
- O2:** Nutzung von Innovationen in der Landwirtschaft, z.B. der Pflanzenzüchtung für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen.
- O3:** Technologische Weiterentwicklung ermöglicht Ausweitung des Einsatzes von Sensoren und digitalen Assistenten auch mit positiven Auswirkungen auf den abiotischen Ressourcenschutz.
- O4:** Verstärkter Leguminosenanbau mit positiver Wirkung auf den abiotischen Ressourcenschutz
- O5:** Steigendes Bewusstsein für die Bedeutung von Humuserhalt und -aufbau für Bodenfruchtbarkeit und

Klimaanpassung.

O6: Neue Züchtungsmethoden bieten Möglichkeiten für Fortschritte in Bezug auf abiotischen Umweltschutz (s. spez. Ziel i).

O7: Zunehmend naturnähere Ausrichtung der forstwirtschaftlichen Nutzung (natürliche Verjüngung, Entwicklung von strukturreichen Mischwäldern).

O8: *Aufbauendes Wissen und Monitoring im Bereich Ressourcenschutz (Gewässer(-güte), Boden, Luft) (Querschnittsziel).*

O9: *Positive Ansätze zur (betriebliche) Beratung und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung und effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft (Querschnittsziel).*

2.1.SO5.1.4 Threats

T1: Zunehmende Flächenkonkurrenz (u.a. zwischen Landwirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Siedlungsentwicklung und Wald- und Wasserwirtschaft, Gewässer- und Naturschutz) und weiterhin hohe außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme und -versiegelung (s. spez. Ziel b).

T2: Fehlende Flächenverfügbarkeit zur Entwicklung natürlicher Gewässerstrukturen.

T3: Negative Begleiterscheinungen vermehrter konservierender Bodenbearbeitung (z.B. erhöhte Pflanzenschutz-Anwendung).

T4: Weiter zunehmender Plastikeinsatz in der Landwirtschaft mit dem Risiko, Eintrag von Mikroplastik zu erhöhen.

T5: Negative Auswirkungen des Klimawandels auf Boden und Wasser (z.B. durch Zunahme von Extremwetterereignissen, geringere Wasserverfügbarkeit und zunehmende Bodenerosion sowie Abnahme der organischen Bodensubstanz) (s. spez. Ziel d).

2.1.SO5.1.5 Other comments

2.1.SO5.2 Ermittlung der Bedürfnisse

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt
E.1	Schutz und Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere	Hohe Priorität	Ja
E.2	Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper	Sehr hohe Priorität	Ja
E.3	Bodenschutz und Reduktion der Flächeninanspruchnahme	Hohe Priorität	Ja
E.4	Reduktion der Luftschadstoffe, insbes. Ammoniak	Sehr hohe Priorität	Teilweise
E.5	Reduzierung des Wasserverbrauchs im Hinblick auf den Boden- und Landschaftswasserhaushalt	Hohe Priorität	Ja
E.6	Ausweitung des nachhaltigen Anbaus von Eiweißpflanzen	Mittlere Priorität	Ja
E.7	Reduktion von Mikroplastik in Böden und Gewässern	Niedrige Priorität	Nein

2.1.SO5.3 Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective

2.1.SO5.4 Intervention logic

Form der Intervention	Art der Intervention	Interventionscode (MS) – Name	Gemeinsamer Outputindikator
DPdecoupled	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal	DZ-0401 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting

	welfare	Erhaltung von Lebensräumen	from eco-schemes
DPdecoupled	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare	DZ-0402 - Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes
DPdecoupled	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare	DZ-0404 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes
DPdecoupled	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare	DZ-0406 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes
Sectoral - Obst und Gemüse	INVRE(47(1)(a)) - investments in tangible and intangible assets, research and experimental and innovative production methods and other actions	SP-0104 - Investitionen und Forschung	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme
Sectoral - Hopfen	ADVI1(47(1)(b)) - advisory services and technical assistance, in particular concerning sustainable pest and disease control techniques, sustainable use of plant protection and animal health products, climate change adaptation and mitigation, the conditions of employment, employer obligations and occupational health and safety	SP-0401 - Beratung der Hopfenpflanze zur Nachhaltigkeit	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme
RD	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments	EL-0102 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität	O.14. Number of hectares (excluding forestry) or number of other units covered by environmental or climate-related commitments going beyond mandatory requirements
RD	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments	EL-0103 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes	O.14. Number of hectares (excluding forestry) or number of other units covered by environmental or climate-related commitments going beyond mandatory requirements
RD	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments	EL-0108 - Ökologischer Landbau	O.17. Number of hectares or number of other units benefitting from support for organic farming
RD	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	EL-0401 - Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen	O.23. Number of supported off-farm non-productive investment operations or units

Overview

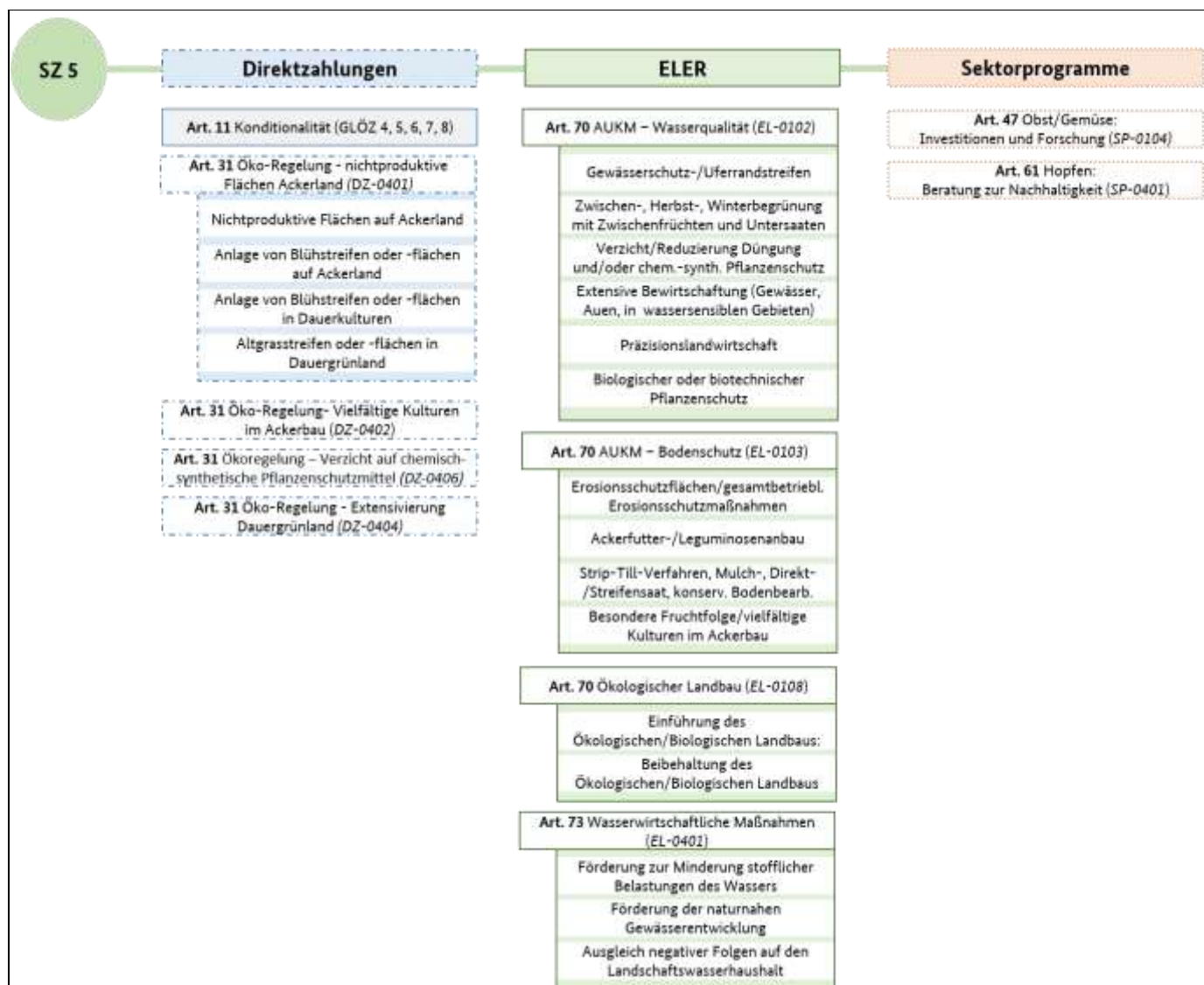


Abbildung 2.1.5.1: Interventionsauswahl für das spezifische Ziel 5

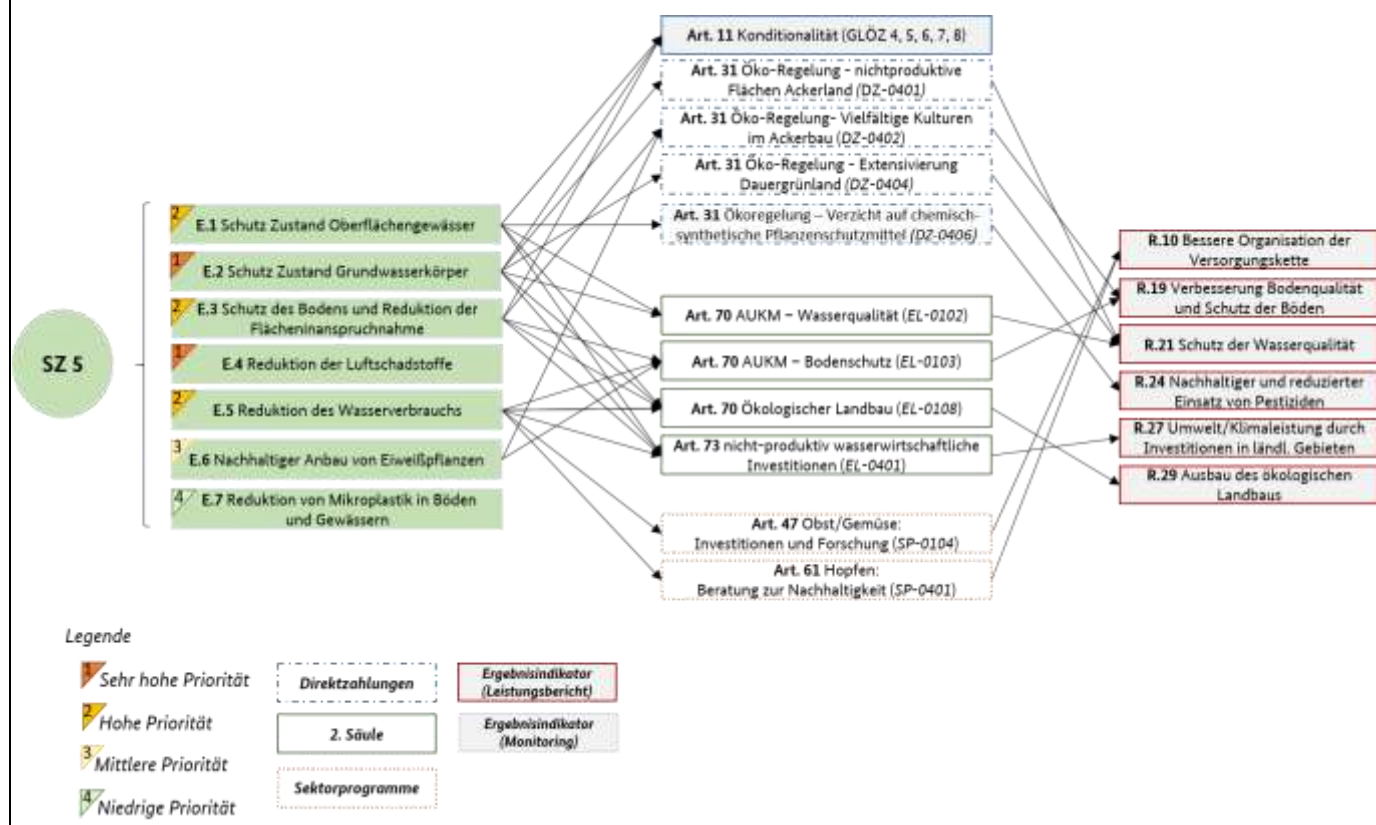


Abbildung 2.1.5.2: Interventionsstrategie für das spezifische Ziel 5

Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung und effizienten Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft ist ein wichtiges Ziel auch der GAP. So sollen die Funktionen des Bodens als natürliche Ressource nachhaltig gesichert, die Belastung von Böden und Gewässern durch Pflanzenschutzmittel verringert, die Nährstoffüberschüsse auf landwirtschaftlichen Flächen und die damit einhergehenden Nährstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer soweit wie möglich vermieden sowie die durch die Landwirtschaft verursachten Ammoniakemissionen weiter vermindert werden. Im GAP-Strategieplan sollen daher Maßnahmen verankert werden, die zu diesen Zielen beitragen und, sofern die Ziele vorrangig über das Ordnungsrecht umgesetzt werden, diese wo möglich und sinnvoll förderrechtlich ergänzen. Hier wird insbesondere das novellierte Düngerecht eine wesentliche Grundlage schaffen (s. u.).

Vor allem Stoffeinträge durch Stickstoff- und Phosphordüngung sind sowohl im Grundwasser als auch in den Oberflächengewässern mit für das bisherige Verfehlen der Ziele der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) verantwortlich. Daher gilt dem Schutz und der Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere (E.1) hohe Priorität und dem Grundwasserkörper (E.2) sehr hohe Priorität. Einen grundlegenden Beitrag soll bereits die Konditionalität im Hinblick auf den Schutz der Flussläufe gegenüber Verschmutzung und zur Verbesserung der Wasserqualität leisten. Hierfür ist insbesondere der GLÖZ-Standard 4 (Pufferstreifen entlang von Wasserläufen) von Bedeutung. Dieser setzt die bereits in Deutschland vorhandenen Vorgaben der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung EU-weit um. Auch die Verpflichtungen zur Verminderung des Risikos von Erosion (GLÖZ 5) und zur Mindestbodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten (GLÖZ 6) tragen indirekt zu diesem Ziel bei. Zusätzlich sieht der GAP-Strategieplan bei den Öko-Regelungen die Extensivierung von Dauergrünland (DZ-0404) und die Förderung von nicht-produktiven Flächen auf Ackerland (DZ-0401) vor. Die extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands führt durch die Begrenzung des Viehbesatzes sowie des Düngereinsatzes zur Reduktion von Stickstoffemissionen und trägt so auch zum Gewässerschutz bei. Außerdem wird ein Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln festgeschrieben und durch die Öko-Regelung DZ-0406 mit einer eigenen Intervention zur Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturfleichen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ergänzt. Die zeitlich bis zum 15. August befristet ausbleibende Düngung bei der Öko-Regelung DZ-0401 sowie beim GLÖZ-Standard 8 (nicht-produktive Flächen oder Landschaftselemente) hat ebenfalls eine gewisse positive Wirkung auf den Gewässerschutz.

Durch die Bewirtschaftungsverpflichtungen innerhalb der 2. Säule sollen die Wirkungen der Konditionalität und der Öko-Regelungen verstärkt werden. Zentral ist hierbei der ökologische Landbau (EL-0108) mit seinen positiven Wirkungen auf die abiotischen Ressourcen. Damit werden innerhalb des spezifischen Ziels 5 zu einem wesentlichen Teil die Bedarfe zum Schutz und zur Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer (E.1) und des Grundwasserkörpers (E.2) sowie zur Reduzierung des Wasserverbrauchs abgedeckt und die ressourcen- und umweltschonende Landbewirtschaftung gefördert (E.5). Zudem trägt der ökologische Landbau zum Schutz und zur Verbesserung des Bodens (E.3) bei. Gefördert werden sowohl die Einführung (EL-0108-01) als auch die Beibehaltung des ökologischen Landbaus (EL-0108-02).

Auch die Intervention zur Verbesserung der Wasserqualität (EL-0102) enthält vielfältige Maßnahmen. Hierbei soll insbesondere der Zustand der Oberflächengewässer (E.1) geschützt werden. Als Maßnahmen innerhalb der Intervention sind insbesondere die Etablierung von Uferandstreifen (EL-0102-01) und die extensive Bewirtschaftung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten (EL-0102-05) vorgesehen. Sie können somit auch zur Ausgestaltung der Pufferzone zur Verminderung stofflicher Einträge dienen und so zur Verbesserung des Zustandes der Oberflächengewässer beitragen. Die sich aus der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ergebende Verpflichtung, bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mindestens einen Fünf-Meter-Abstand einzuhalten, wird durch die Anforderungen der Konditionalität, im speziellen durch GLÖZ 4, unterstützt. Für den Schutz des Zustandes der

Grundwasserkörper (E.2) sind innerhalb der Intervention weitere Teilinterventionen enthalten. Dies sind die verschiedenen Bewirtschaftungsformen der Zwischen-, Herbst- und Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und Untersaaten (EL-0102-02) und der biologische oder biotechnische Pflanzenschutz (EL-0102-07). Aber auch die extensive Bewirtschaftung an Gewässern (EL-0102-05) sowie die Präzisionslandwirtschaft (EL-0102-06) tragen zur Deckung des Bedarfs bei. Der Verzicht auf bzw. die Reduzierung der Düngung und/oder des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzes (EL-0102-04) dienen hierbei als Ergänzung zur Öko-Regelung DZ-0406 und sollen die Belastung des Grundwassers aus diffusen Quellen weiter verringern. Auch die Präzisionslandwirtschaft kann durch die Sensor- und Satellitentechnik eine ortsdifferenzierte und zielgerichtete Teilflächenbewirtschaftung ermöglichen und dadurch den Stoffeintrag vermindern.

Ergänzend sollen investive Maßnahmen dazu beitragen, dass Oberflächengewässer und Grundwasserkörper geschützt werden. Hierfür sind nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen (EL-0401) vorgesehen. So sind Maßnahmen zur Entwicklung von Gewässern und zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes geplant. Dies beinhaltet die Förderung der Minderung stofflicher Belastungen des Wassers (EL-0401-01) beispielsweise durch Vorhaben der Gewässersanierung und zum Seenschutz oder einer naturnahen Gewässerentwicklung (EL-0401-02), sodass die Hydromorphologie in Gewässern einschließlich des unmittelbaren Gewässerumfeldes verbessert werden. Zusätzlich kann der Ausgleich negativer Folgen des Klimawandels (EL-0401-03) auf den Landschaftswasserhaushalt und das Wasserdargebot in Form von infrastrukturellen Vorhaben gefördert werden. Hierdurch soll eine Verbesserung der Wasserspeicherfunktion in der Landschaft durch Minderung der Flächenentwässerung und gezieltem Wasserrückhalt sowie Vorhaben für nachhaltiges Wassermanagement erreicht werden.

Eine besondere Herausforderung stellt vor dem Hintergrund des Klimawandels und sich verstärkender Zielkonflikte zwischen ökologischen und ökonomischen Ansprüchen die Sicherung eines nachhaltigen Landschaftswasserhaushaltes dar. Dabei ist in manchen Regionen der natürliche Gewässerkörper infolge anthropogener Eingriffe bereits jetzt gestört. Dies kann die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen (vgl. SZ 6) beeinträchtigen. Ziel ist eine Belastungsverminderung der Ressource Wasser (Water exploitation index plus (WEI+) (I.17). Zur Reduzierung des Wasserverbrauchs (E.5) tragen neben dem ökologischen Landbau (EL-0108) im Besonderen die nicht-produktiven wasserwirtschaftliche Investitionen (EL-0401) bei. Hervorzuheben sind hierbei Vorhaben zur Gewässersanierung (EL-0401-01), die Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung (EL-0401-02) oder Vorhaben zur Verbesserung der Wasserspeicherfunktion in der Landschaft durch eine gezielte Minderung der Flächenentwässerung und gezielten Wasserrückhalt sowie Vorhaben für nachhaltiges Wassermanagement (EL-0401-03). Durch nachhaltige Produktionsverfahren im Bereich Bodenschutz (EL-0103), beispielsweise durch Erosionsschutzmaßnahmen (EL-0103-01), Ackerfutter-/Leguminosenanbau (EL-0103-02), Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt-/Streifensaart, konservierende Bodenbearbeitung (EL-0103-03) oder vielfältige Kulturen im Ackerbau (EL-0103-04) kann positiv Einfluss auf den Wasserhaushalt genommen werden. Auch wird in dem Sektor Obst und Gemüse Einfluss auf den Wasserhaushalt genommen. Hierfür werden Investitionen zum Schutz und zur Einsparung von Wasser (SP-0104) vorgesehen. Ergänzend werden im Sektor Hopfen Beiträge durch die Beratung zur Nachhaltigkeit im Hopfenanbau (SP-0401) geleistet.

Gemäß der EU-Richtlinie zu nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen (EU-NEC-RL) muss Deutschland insbesondere seine Emissionen von Ammoniak aus der Landwirtschaft bis 2030 deutlich verringern. Aufgrund des insoweit bestehenden hohen Handlungsdrucks kommt dem Bedarf zur Reduktion der Luftschadstoffe (E.4) eine sehr hohe Priorität zu. Mit den im nationalen Luftreinhalteprogramm spezifizierten landwirtschaftlichen Maßnahmen wird die Ammoniak-Emissionsminderungsverpflichtung der EU-NEC-RL jedoch außerhalb der GAP angesteuert (s. u.).

Die natürliche Ressource Boden bedarf in qualitativer Hinsicht des Schutzes und der Verbesserung, aber

auch in quantitativer Hinsicht durch Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen (**E.3**). Zu ersterem zählt die Verminderung von Bodenerosion, die Wiedervernässung und angepasste Nutzung organischer Böden sowie die standortangepasste Humuswirtschaft landwirtschaftlicher Betriebe. Ferner ist eine Verschlechterung der Ökosystemleistungen des Bodens durch nicht standortgerechte Bodenbewirtschaftung, z. B. durch erhöhte Stoffeinträge mit negativen Auswirkungen auf die Bodenfunktionen zu verhindern. Dies gilt ebenso für die Verdichtung, während die Flächenneuanspruchnahme und Versiegelung zum Totalverlust dieser Funktionen führen. Zur Umsetzung dieser Ziele mit Ausnahme der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung trägt die Konditionalität als Basis einer guten fachlichen Praxis bei. Diese beinhaltet für den Schutz des Bodens die GLÖZ-Standards 5 (Bodenbearbeitung zur Verringerung des Risikos der Bodenerosion), 6 (Mindestbodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten) und 7 (Fruchtwechsel). Hiermit sollen im Allgemeinen Bodenerosion verhindert, im speziellen gefährdete Böden geschützt und die Qualität des Bodens gesichert werden. Hinzu kommt die Öko-Regelung zur Förderung des Anbaus vielfältiger Kulturen im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent (*DZ-0402*). Die Diversität der Kulturen soll zur Erhöhung der Bodenbiodiversität führen und durch die Vorgabe des Mindestanteils an Leguminosen die Fixierung von Luftstickstoff fördern, was zu einer Reduzierung des Stickstoffdüngemiteleinsatzes führt. Weitere regionaldifferenzierte Maßnahmen innerhalb der 2. Säule sind in den Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes (*EL-0103*) vorgesehen. Hierbei sollen die Anlage von Erosionsschutzflächen bzw. gesamtbetriebliche Erosionsschutzmaßnahmen (*EL-0103-01*) zu einer Verringerung des Bodenabtrags führen. Auch der Ackerfutter-/ Leguminosenanbau (*EL-0103-02*) soll durch den kontinuierlichen ganzjährigen Wachstumsprozess der Ackerfutterpflanzen und dem damit verbundenen ständigen Stickstoff-Entzug der Nährstoffauswaschung entgegenwirken. Um Wasser- und Winderosion mit der Folge irreversibler Bodendegradierungen zu verhindern, sind standortangepasste Gegenmaßnahmen notwendig. Die Durchführung von Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt- / Streifensaart und einer konservierenden Bodenbearbeitung (*EL-0103-03*) sind wirksame Vorkehrungen zum Schutz von Ackerflächen vor Wasser- und Winderosion. Wie bereits oben in Bezug auf den Bedarf zum Schutz des Wassers erwähnt, dienen die Öko-Regelung vielfältige Kulturen im Ackerbau (*DZ-0402*) und ergänzend eine ähnliche Maßnahme innerhalb der zweiten Säule (*EL-0103-04*) auch dem Schutz des Bodens. Denn mit weiten Fruchtfolgen können u. a. einer unausgeglichene Nährstoffnutzung wirkungsvoll begegnet werden. Insbesondere die Integration von Leguminosen trägt zur Anbaudiversifizierung bei und kann positive Effekte für Humusgehalt, Bodenstruktur, Bodenleben, Erosionsminderung und Bodenfruchtbarkeit haben. Zum Schutz des Bodens (**E.3**) können auch nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen (*EL-0401*) beitragen. Wichtig ist auch hier die Förderung zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (*EL-0401-03*), bei dem auch der Bodenwasserspeicher erhöht wird oder die Anpassung des Wassermanagements an die Folgen von Klimaveränderungen (*EL-0401-04*), um sowohl trockenen als auch sehr niederschlagsreichen Perioden besser begegnen zu können und damit Schäden durch anhaltende Trockenheit bzw. Vernässung zu mindern.

Ferner kommt dem Bedarf zur Ausweitung des nachhaltigen Anbaus von Eiweißpflanzen (**E.6**) eine hohe Priorität zu. Denn eine verbesserte Eiweißversorgung aus heimischer Produktion hat verschiedene positive Effekte auf andere Bereiche innerhalb des spezifischen Ziels: Ein verstärkter Anbau von Leguminosen leistet beispielsweise einen Beitrag zur Vielfalt der Agrarökosysteme und hat einen positiven Einfluss auf die Bodenfruchtbarkeit. Die o. g. Öko-Regelung vielfältige Kulturen im Ackerbau (*DZ-0402*) adressiert diesen Bedarf insoweit, als hier die Vorgabe eines Mindestanteils von 10 Prozent Leguminosen gilt. Dies fördert u. a. die Fixierung von Luftstickstoff und kann damit zur Reduzierung des Stickstoffdüngemiteleinsatzes führen. Ergänzend bauen in der 2. Säule Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes (*EL-0103*) auf diese Öko-Regelung auf. Neben dem Anbau vielfältiger Kulturen (*EL-0103-04*, s. o.) wird auch unmittelbar der Ackerfutter-/Leguminosenanbau (*EL-0103-02*) gefördert.

Die Reduktion von Mikroplastik in Böden und Gewässern (**E.7**) wurde ebenfalls als Bedarf innerhalb des spezifischen Ziels identifiziert, da ein solcher Eintrag aus unterschiedlichen Quellen die Bodenökologie beeinträchtigen, und den Weg in naheliegende Gewässer finden kann. Die Priorität dieses Bedarfs wird

jedoch als niedrig eingestuft, d. h. dieser soll nicht über den GAP-Strategieplan adressiert werden.

Zusätzliche Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels

Dem Ziel einer effizienten Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen dient das **Investitions- und Zukunftsprogramm** (siehe spez. Ziel B) (Ansatz 2021: 207 Mio. Euro), indem es u. a. Investitionen in moderne Maschinen und Geräte zur exakten Ausbringung von Wirtschafts- und Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung unterstützt (Bedarfe E.1, E.2, E.4). Innerhalb des spezifischen Ziels werden hiermit die Bedarfe **E.1** (Schutz und Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere), **E.2** (Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper) und **E.4** (Reduktion der Luftschadstoffe, insbes. Ammoniak) mit abgedeckt.

Innerhalb der **GAK** beträgt der zu Beginn des Jahres angemeldete Anteil an Bundesmitteln im Jahr 2021 insgesamt ca. 1.098,3 Mio. Euro. Über Förderbereich 4 werden explizit Maßnahmen einer besonders umweltgerechten und standortangepassten Landbewirtschaftung gefördert. Dies führt zu einer zusätzlichen Abdeckung der Bedarfe **E.1, E.2, E.3, E.4** und **E.5**. Hierüber können u. a. der ökologische Landbau, die emissionsarme und umweltschonende Stickstoffdüngung, die emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern und besonders nachhaltige Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen gefördert werden. Die meisten dieser Maßnahmen werden im Zusammenhang mit dem GAP-SP umgesetzt. Über Förderbereich 7 (Wasserwirtschaftliche Maßnahmen) kann z. B. die naturnahe Gewässerentwicklung unterstützt werden (**E.1, E.5**). Diese wird bisher je nach Bundesland häufig außerhalb der EPLR gefördert. Bzgl. des „Erschwerisenausgleichs Pflanzenschutz“, für den ab dem kommenden Jahr in der GAK laut ersten Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 65 Millionen Euro bereitgestellt werden sollen, siehe Ziel F. Die Wiedervernässung organischer Böden (**E.3**) wird außerhalb des GAP-SP auch über den EFRE-Fonds sowie den Energie- und Klimafonds gefördert (vgl. spezifisches Ziel D).

Über das Bundesprogramm „Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (**BÖLN**) werden Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und Steigerung der Akzeptanz gefördert (siehe spezifisches Ziel C). Alleine für das Jahr 2021 beträgt der Etat gut 33 Mio. €. Diese Mittel fließen somit ebenfalls in die Abdeckung der Bedarfe **E.1, E.2** und **E.3**.

Die **Eiweißpflanzenstrategie (EPS)** hat u. a. zum Ziel den Ressourcenschutz zu verbessern und die Eiweißversorgung aus heimischer Produktion zu steigern (**E.6**). Im Jahr 2021 stehen im Bundeshaushalt 4,8 Millionen Euro für die EPS zur Verfügung. Die EPS setzt dabei stark auf Wissenstransfer und Forschung (siehe Querschnittsziel).

Die Düngung wird maßgeblich durch das landwirtschaftliche Fachrecht im Bereich Düngung reguliert mit direkten Auswirkungen auf die Bedarfe **E.1, E.2** und **E.4**. Im Zentrum steht dabei die nationale **Düngeverordnung (DüV)**: Die neueste Fassung der DüV wurde am 1. Mai 2020 veröffentlicht. Neben der Verschärfung flächendeckender Auflagen wurden bundesweit einheitliche Maßnahmen in mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten erlassen. Die Bundesländer weisen nach einheitlichen Kriterien belastete Gebiete aus und schreiben für diese per Landesverordnung ergänzende Maßnahmen vor. Die novellierte Düngemittelverordnung verschärft u. a. auch Vorgaben zur Reduzierung von Fremdbestandteilen (darunter Kunststoffen) in organischen Abfällen.

Ferner soll eine aktuelle Novellierung der Bioabfallverordnung, die für das Jahr 2022 erwartet wird, Grenzwerte für den Anteil an Kunststoffen in Bioabfällen setzen, bevor diese in die Kompostierung oder Vergärung gelangen. Dies sind Schritte, die Belastung von Böden mit Plastik zu verringern (**E.7**).

Auch in anderen Rechtsbereichen gibt es wichtige ordnungsrechtliche Regelungen zum Schutz von Wasser, Boden und Luft, die konkret mit verpflichtenden Auflagen die Landwirtschaft betreffen, und die durch freiwillige Maßnahmen im GAP-SP ergänzt werden:

oDas **Pflanzenschutzgesetz** und weitere Verordnungen (so wurde im September 2021 die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung geändert und Verbote der Ausbringung von Pflanzenschutzmittel entlang von Gewässern und in Naturschutzgebieten eingeführt) mit Auswirkungen auf **E.1**, **E.2** und **E.3**.

o**Wasserhaushaltsgesetz** und weitere Verordnungen u.a. mit Auflagen für Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder Gewässerrandstreifen mit Auswirkungen auf **E.1** und **E.2**.

o Für große Tierhaltungsanlagen, die nach dem **Bundesimmissionsschutzgesetz** genehmigungspflichtig sind, gelten nun nach der novellierten TA-Luft ab dem 01.12.2021 mit Grenzwerten u. a. für Ammoniak- und Feinstaubemissionen verschärfte Auflagen (**E.4**).

o Über das **Bundesnaturschutzgesetz** oder einzelne ordnungsrechtliche Regelungen auf Ebene der Bundesländer kann der Grünlandumbruch u. a. in erosionsgefährdeten Gebieten oder auf Moorstandorten eingeschränkt werden (insbes. **E.3**).

2.1.SO5.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Nicht relevant

2.1.SO5.7 Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme (only for SO4, SO5, SO6)
: **Nein**

2.1.SO5.8 Selection of the result indicator(s)

Auswahl des Ergebnisindikators/der Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel

Ergebnisindikatoren [empfohlene Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel sind gänzlich fett hervorgehoben]	Target value
R.10^{CU PR} - Bessere Organisation der Versorgungskette Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP	2.28 %
R.19^{PR} - Verbesserung und Schutz der Bodenqualität Share of Utilised Agricultural Area (UAA) under supported commitments beneficial for soil management to improve soil quality and biota (such as reducing tillage, soil cover with crops, crop rotation included with leguminous crops)	24.89 %
R.21^{PR} - Schutz der Wasserqualität Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Qualität von Wasserkörpern bestehen	17.76 %
R.24^{PR} - Nachhaltige und geringere Verwendung von Pestiziden Share of Utilised Agricultural Area (UAA) under supported specific commitments which lead to a sustainable use of pesticides in order to reduce risks and impacts of pesticides, such as pesticides leakage	9.09 %
R.27^{CU} - Environmental or climate-related performance through investment in rural areas Number of operations contributing to environmental sustainability and the achievement of climate mitigation and adaptation goals in rural areas	6331.00
R.29^{PR} - Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), die für den ökologischen Landbau im Rahmen der GAP unterstützt wird, aufgeteilt in Erhaltung und Umstellung	14.11 %

Justification of the targets and related milestones

R.10 Bessere Organisation der Versorgungskette
Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Erzeugergruppierungen, Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Lieferkettenläufen und durch die GAP unterstützten Qualitätsregelungen teilnehmen sollen sich am Ende der Programmplanung auf 2,28 Prozent belaufen. Innerhalb des spezifischen Ziels 5 zur Verkürzung der Wertschöpfungsketten trägt der Sektor Obst und Gemüse mit der Intervention Investition und Forschung (SP-0104) sowie im Sektor Hopfen die Intervention Beratung der Hopfenpflanze zur Nachhaltigkeit (SP-0401) bei.

R.19 Verbesserung und Schutz der Böden

Zur Ermittlung des Anteils der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die einer förderlichen Bodenbewirtschaftung in Form von einer höheren Bodenqualität und Biota dienen, werden die Öko-Regelung zum Anbau vielfältiger Kulturen (DZ-0402) und innerhalb des ELERs die Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes (EL-0103) herangezogen. Hiermit wird ein Zielwert von 25 Prozent angestrebt und primär der Bedarf E.3 bedient.

R.21 Schutz der Wasserqualität

Der Schutz der Wasserqualität als wichtiger Punkt innerhalb des spezifischen Ziels 5 wird von mehreren Interventionen im GAP-Strategieplan abgedeckt. Hierzu zählen die Öko-Regelungen zur Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen (DZ-0401) und der Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs (DZ-0404), aber auch innerhalb der zweiten Säule Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität (EL-0102). Als Zielwert sollen 18 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche mit diesen Interventionen zur Verbesserung der Wasserqualität erreicht werden.

R.24 Nachhaltiger und reduzierter Einsatz von Pestiziden

Um Risiken und Auswirkungen von Pestiziden zu verringern und eine nachhaltige Verwendung von Pestiziden zu fördern sollen innerhalb der GAP ein Anteil von 9 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit spezifischen Verpflichtungen zu einem reduzierten Einsatz von Pestiziden führen. Hierzu soll die Öko-Regelung einer Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (DZ-0406) beitragen.

R.27 Umwelt-/klimabezogene Leistungen durch Investitionen in ländlichen Gebieten

Zur Ermittlung des Erfassungsbereichs von Maßnahmen zur Investitionsförderung im Zusammenhang mit der Pflege der Umwelt oder des Klimas in ländlichen Gebieten werden die Investitionsvorhaben, die eine entsprechende Unterstützung erhalten gezählt. Innerhalb des spezifischen Ziels 5 tragen hier nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen bei (EL-0402). Am Ende der Förderperiode sollen hierfür insgesamt 6.331 Vorhaben realisiert worden sein.

R.29 Ausbau des ökologischen/biologischen Landbaus

Zur Erfassung der Wirkungen des ökologischen Landbaus wird die Fläche, auf der der ökologische Landbau gefördert oder neu eingeführt wird, erfasst. Hierzu wird die Intervention des ökologischen Landbaus herangezogen (EL-0108). Innerhalb des GAP-Strategieplans sollen am Ende der Förderperiode insgesamt 14 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche (LF) gefördert werden.

Durch die Weiterentwicklung der nationalen Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau (ZöL) sollen gemeinsam mit der Branche, der Wissenschaft und den Ländern Maßnahmen identifiziert werden, die der veränderten Rolle des ökologischen Landbaus für die Gestaltung der Agrarpolitik der neuen Bundesregierung gerecht werden. Die Überlegungen zur Weiterentwicklung der ZöL sollen einer deutlich anspruchsvolleren Zielsetzung (30 Prozent ökologisch bewirtschaftete Fläche bis zum Jahr 2030) Rechnung tragen. Hemmnisse für die Ausweitung des Ökolandbaus entlang der Wertschöpfungskette sollen identifiziert und abgebaut werden. Der Ökolandbau soll zum Leitbild für die Landwirtschaft und in allen Strategien des BMEL über die ZöL hinaus stärker verankert werden. Über die Maßnahmen der Förderung des ökologischen Landbaus über die GAP hinaus sind die für den Ökolandbau förderliche Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Märkte vor diesem Hintergrund als Wachstumstreiber anzusehen. Aber auch die Maßnahmen und die finanzielle Ausgestaltung der Programme, die über die GAP gefördert werden, sollen einer kontinuierlichen Überprüfung mit Blick auf die Ziele zum Ausbau des Ökolandbaus unterzogen und eventuell angepasst werden.

2.1.SO5.9 Justification of the financial allocation

Die Mittelzuweisungen zwischen der ersten Säule (EGFL) und der zweiten Säule (ELER) war Gegenstand politischer Einigungen bei der Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der

Länder (AMK) am 25. März 2021. Darauf aufbauend wurden die Regelungen im Bereich der 1. Säule einschließlich der Mittelzuweisungen über bundesrechtliche Regelungen umgesetzt (Direktzahlungen einschließlich Umschichtung in die 2. Säule und Öko-Regelungen, Konditionalität, InVeKoS). Mit dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz sowie dem GAP-Konditionalität-Gesetz wurden die wesentlichen Entscheidungen zu den Direktzahlungen sowie zur Mittelumschichtung in die 2. Säule getroffen (inkl. Aufteilung der nationalen Obergrenze auf die einzelnen Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen).

Die Aufteilung der ELER-Mittelzuweisungen auf die Bundesländer für Interventionen unter der Verantwortung der regionalen Verwaltungsbehörden wurde ebenfalls bei der erwähnten Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) getroffen. Die weitere Aufteilung der Mittel auf die jeweiligen Interventionen in den Bundesländern erfolgte unter Einhaltung der in der GAP-Strategieplan-Verordnung getroffenen Mindestziele innerhalb der regionalen Verwaltungsbehörden der Bundesländer und unter Berücksichtigung der strategischen Elemente des GAP-Strategieplans entsprechend der jeweiligen politischen Schwerpunktsetzung. Eine Abstimmung u.a. mit Verbänden und Interessengruppen erfolgte auf regionaler Ebene.

Die Ermittlung der Etappenziele und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren erfolgte unter Berücksichtigung der Mittelzuweisungen der pro Intervention geplanten Outputs. Die Zielwerte wurden von Seiten der Ex-ante Evaluation unter Prüfung der Kohärenz der Finanzplanung und der Erreichung der Ziele bewertet (*siehe Bericht der Ex-ante-Evaluation im Anhang*).

Die Interventionsstrategie des GAP-Strategieplans ergibt sich aus der strategischen Herleitung aus den Einzelzielen basierend auf der SWOT-Analyse über die Bedarfe zu den einzelnen Interventionsbeschreibungen (*siehe Kap. 5*). Diese fußen auf der sich aus der SWOT-Analyse ergebenden Bedarfe (*siehe Kap. 2.1*) und liefern die Begründungen für die ermittelten Einheitsbeträge und den Outputs der einzelnen Interventionen sowie der Logik ihrer Verknüpfungen. Sie belegen somit, dass die Mittelzuweisungen angemessen sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

2.1.SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

2.1.SO6.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse

2.1.SO6.1.1 Strengths

S1: Regionen mit vielfältigen Kulturlandschaften mit hohem Natur- und Erholungswert.
S2: 5,5 Mio. Hektar Landfläche liegen im Schutzgebietssystem Natura 2000 (15,4 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands).
S3: Positive Bestandsentwicklung bei ausgewählten Arten/Artengruppen durch gezieltes Management im speziellen Artenschutz.
S4: Wald bietet vielfältige naturnahe, arten- und strukturreiche Lebensräume.
S5: Angepasste Landnutzung fördert die Biodiversität und trägt zur Biotopvernetzung bei.
S6: Biologische Vielfalt inkl. genetische Ressourcen als Bestandteil, Qualitätsmerkmal und Ergebnis neuer Produktions-, Vermarktungs- und Landnutzungskonzepte (z. B. Betriebszweig Landschaftspflege).
S7: Hoher Wissenstand über die Wirksamkeit von regionalisierten und zielorientierten Agrarumwelt- und Waldumweltmaßnahmen.

2.1.SO6.1.2 Weaknesses

W1: Verlust an biologischer Vielfalt (Lebensräume, Arten, genetische Vielfalt) besonders hoch in Agrarlandschaften.
W2: Ziele von Natura 2000 und nationalem Biotopverbund nicht erreicht (Verwaltungs- und Finanzierungsdefizite, fehlende Anreize der Kooperation).
W3: Mit Schwerpunkt in ackerbaulichen Intensivregionen bestehen Defizite an Kleinstrukturen und Landschaftselementen sowie an extensiv genutzten Flächen in der Agrarlandschaft.
W4: Verlust von Lebensräumen, die an traditionelle Nutzungsformen gebunden sind, durch fehlende Nutzung und Pflege (z.B. Streuobstwiesen, Bergwiesen, Streuwiesen) insbesondere infolge unzureichender Finanzierung.
W5: Ursachen und Trends des Verlustes an biologischer Vielfalt im Landwirtschaftssektor unverändert oder verschärfen sich (z.B. Intensivierung, Nutzungsaufgabe).
W6: Sowohl teilweise Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft als auch teilweise Defizite in der Kommunikation und Kooperation der Akteure (s. *Querschnittsziel*).
W7: Zielkonflikte mit geschützten Arten (z.B. Konflikt Nutztierhaltung – Beutegreifer).
W8: Ungenügende Datengrundlage zur biologischen Vielfalt insbesondere im Bereich der Boden-Biodiversität.

2.1.SO6.1.3 Opportunities

O1: Verträglichkeit des Ökolandbaus und der Agrarökologie mit Biodiversitätszielen (s. *auch spez. Ziele e, i*).
O2: Zunehmend naturnähere Ausrichtung der forstwirtschaftlichen Nutzung (natürliche Verjüngung, Entwicklung von strukturreichen Mischwäldern).
O3: Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft; insbesondere Erhalt und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen (s. *a. Querschnittsziel*).
O4: Wachsendes Bewusstsein für den Wert biologischer Vielfalt und hohe gesellschaftliche Akzeptanz von Naturschutz (s. *spez. Ziel i*).
O5: Hohe Kompetenz und hoher Organisationsgrad im ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutz.
O6: Gute Vernetzung von Organisationen für Landschaftspflege sowie ehrenamtliches Engagement (z.B. Brutvogelmonitoring) (*Querschnittsziel*).
O7: Erfolgreiche Ansätze zur (betrieblichen) Beratung, Qualifizierung und Bildung zum Schutz und zur Verbesserung der Biodiversität in der Fläche (*Querschnittsziel*).

2.1.SO6.1.4 Threats

T1: Aktuelle (globale) Ursachen und Trends des Verlustes an biologischer Vielfalt bleiben unverändert oder verschärfen sich (z.B. Flächenverbrauch /-konkurrenz, Zerschneidung, Klimawandel,

Intensivierung).

T2: Verlust der biologischen Vielfalt erzeugt erhebliche Risiken für ökosystemare Funktionen und die Bereitstellung von Ökosystemleistungen und somit auch für die land- und forstwirtschaftliche Produktion selbst.

T3: Verminderte Bestäubungsleistungen durch rückläufige Wildinsektenpopulationen auch aufgrund des Einsatzes hochwirksamer PSM-Wirkstoffe, auch bei phasenweise rückläufigen Absatzmengen.

T4: Nicht-standortangepasste Wälder, die durch die Folgen des Klimawandels zunehmend gefährdet sind (s. spez. Ziel d, h).

T5: Zunehmende ordnungsrechtliche Auflagen ohne finanziellen Ausgleich gefährden die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement für die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

2.1.SO6.1.5 Other comments

2.1.SO6.2 Ermittlung der Bedürfnisse

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt
F.1	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten in Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja
F.2	Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja
F.3	Verbesserung der Datengrundlagen und evidenzbasierte Weiterentwicklung des Biodiversitätsschutzes	Mittlere Priorität	Ja
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja
F.5	Erhalt und Entwicklung von geschützten Arten/Artengruppen durch spezielles Management	Hohe Priorität	Ja

2.1.SO6.3 Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective

2.1.SO6.4 Intervention logic

Form der Intervention	Art der Intervention	Interventionscode (MS) – Name	Gemeinsamer Outputindikator
DPdecoupled	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare	DZ-0401 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes
DPdecoupled	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare	DZ-0404 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes
DPdecoupled	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare	DZ-0405 - Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes
DPdecoupled	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare	DZ-0406 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturf lächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes
DPdecoupled	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare	DZ-0407 - Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes

		landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten	
DPcoupled	CIS(32) - Gekoppelte Einkommensstützung	DZ-0501 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch (ZMK)	O.11. Anzahl der Tiere, für die gekoppelte Einkommensstützung gezahlt wird
DPcoupled	CIS(32) - Gekoppelte Einkommensstützung	DZ-0502 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch (ZSZ)	O.11. Anzahl der Tiere, für die gekoppelte Einkommensstützung gezahlt wird
Sectoral - Obst und Gemüse	INVRE(47(1)(a)) - investments in tangible and intangible assets, research and experimental and innovative production methods and other actions	SP-0104 - Investitionen und Forschung	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme
Sectoral - Obst und Gemüse	ORGAN(47(1)(d)) - ökologische/biologische Erzeugung oder integrierter Landbau	SP-0106 - Ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme
Sectoral - Imkereierzeugnisse	ADVICEES(55(1)(a)) - advisory services, technical assistance, training, information and exchange of best practices, including through networking, for beekeepers and beekeepers' organisations	SP-0202 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	O.37. Number of actions or units for beekeeping preservation or improvement
Sectoral - Imkereierzeugnisse	INVAPI(55(1)(b)) - investments in tangible and intangible assets, as well as other actions	SP-0203 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	O.37. Number of actions or units for beekeeping preservation or improvement
Sectoral - Imkereierzeugnisse	ACTLAB(55(1)(c)) - actions to support laboratories for the analysis of apiculture products, bee losses or productivity drops, and substances potentially toxic to bees	SP-0204 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen	O.37. Number of actions or units for beekeeping preservation or improvement
Sectoral - Imkereierzeugnisse	PRESBEEHIVES(55(1)(d)) - actions to preserve or increase the existing number of beehives in the Union, including bee breeding	SP-0205 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienezucht	O.37. Number of actions or units for beekeeping preservation or improvement
Sectoral - Imkereierzeugnisse	COOPAPI(55(1)(e)) - Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienezucht und der Bienezuchterzeugnisse spezialisiert sind	SP-0206 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten	O.37. Number of actions or units for beekeeping preservation or improvement
RD	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments	EL-0105 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität	O.14. Number of hectares (excluding forestry) or number of other units covered by environmental or climate-related commitments going beyond mandatory requirements
RD	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments	EL-0107 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung	O.15. Number of hectares (forestry) or number of other units covered by environmental or climate-related commitments going beyond mandatory requirements
RD	ENVCLIM(70) - Environmental,	EL-0110 -	O.19. Anzahl der Vorhaben

	climate-related and other management commitments	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen	oder Einheiten zur Unterstützung genetischer Ressourcen
RD	ANC(71) - Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen	EL-0201 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	O.12. Number of hectares benefitting from support for areas facing natural or specific constraints, including a breakdown per type of areas
RD	ASD(72) - Gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben	EL-0301 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000	O.13. Number of hectares benefitting from support under Natura 2000 or Directive 2000/60/EC
RD	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	EL-0408 - Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	O.23. Number of supported off-farm non-productive investment operations or units

Overview

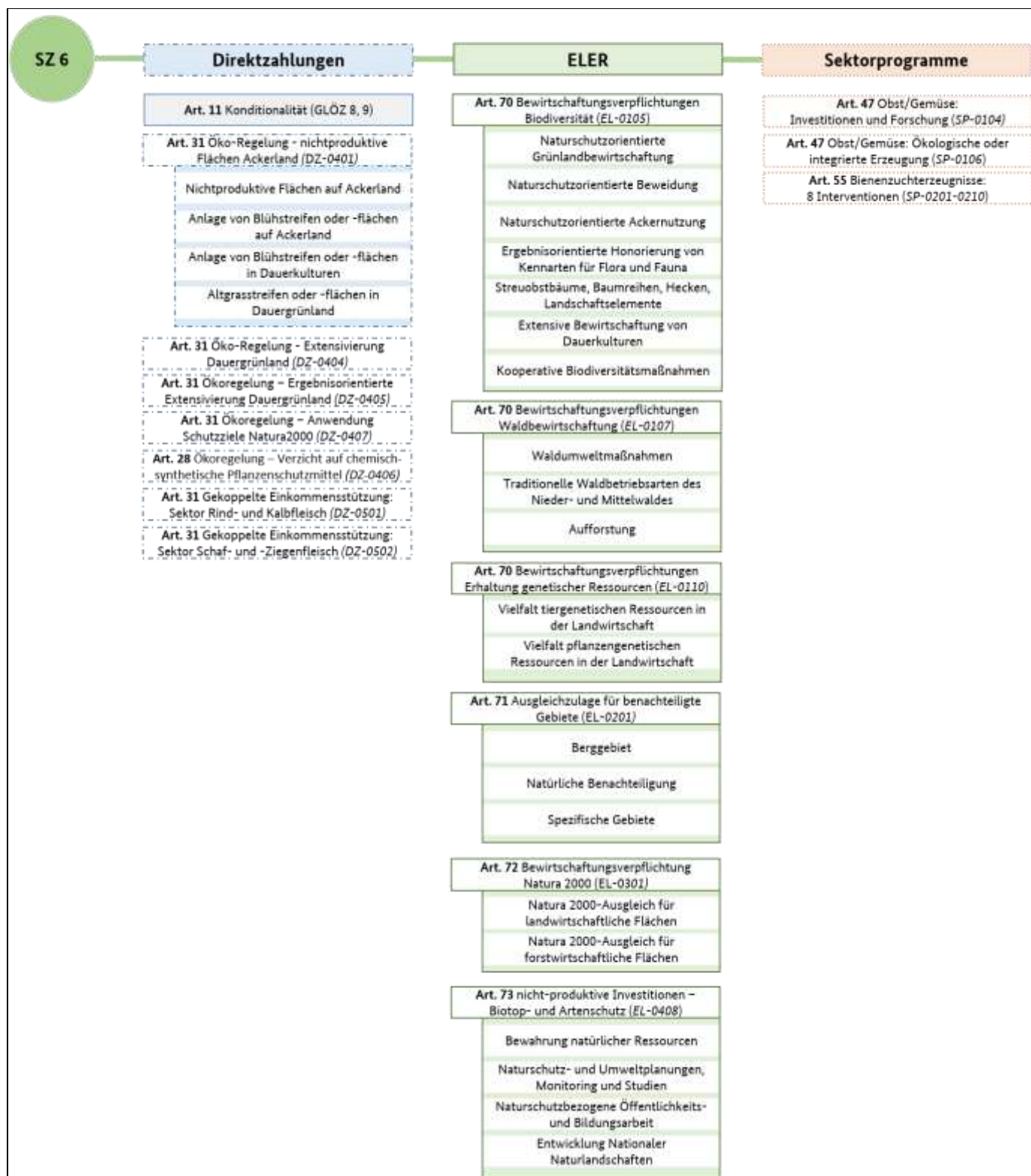


Abbildung 2.1.6.1: Interventionsauswahl für das spezifische Ziel 6

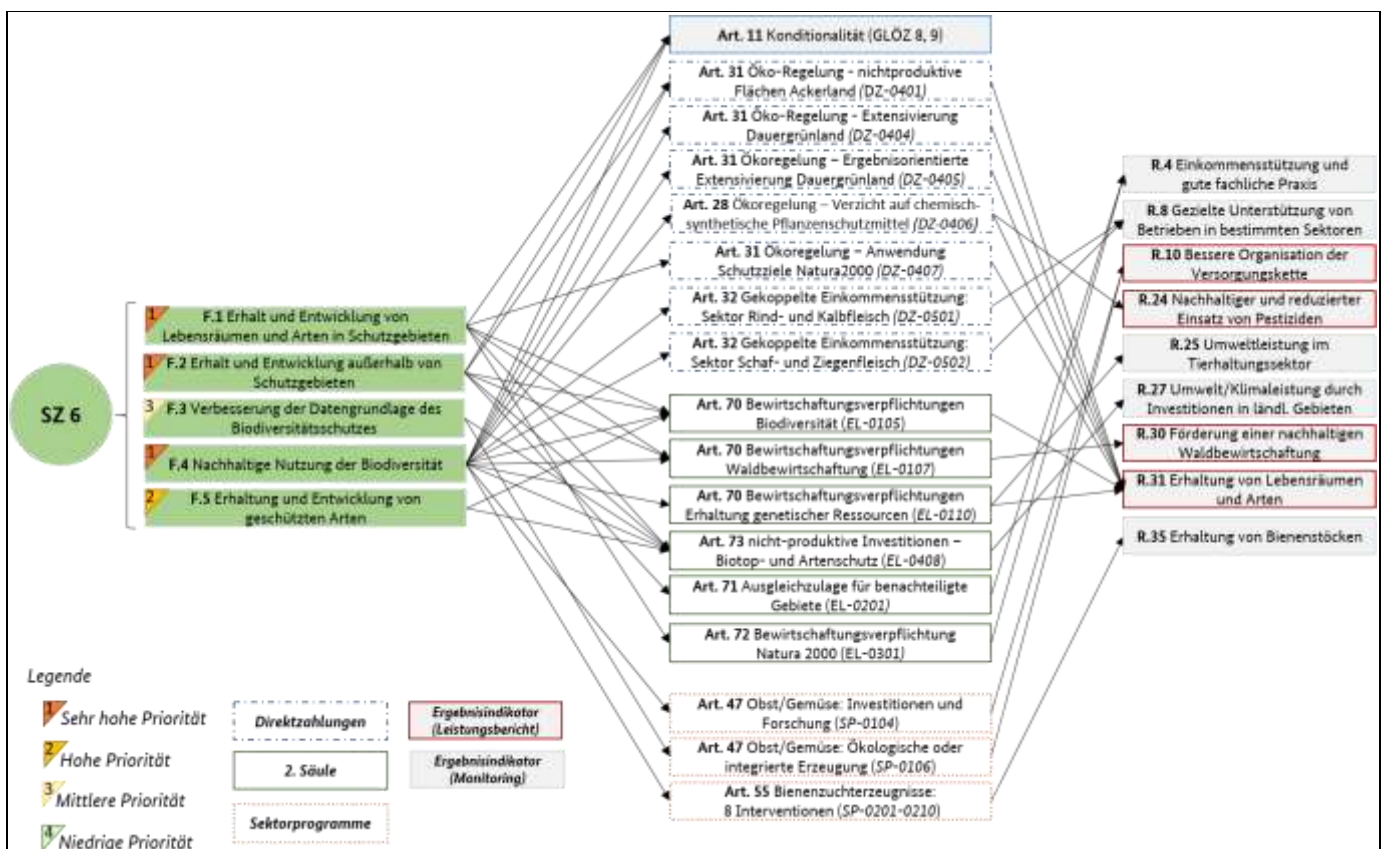


Abbildung 2.1.6.2: Interventionsstrategie für das spezifische Ziel 6

Durch die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt können Ökosystemleistungen gesichert werden (F.4), die nicht zuletzt auch für die Produktionsmöglichkeiten der Landwirtschaft unter sich wandelnden Umweltbedingungen zentral sind (z. B. Bestäubung, Bodenfruchtbarkeit). Daher kommt der Deckung dieses Bedarfs eine sehr hohe Priorität im GAP-Strategieplan zu. Aber auch der Schutz und die Förderung der Biodiversität an sich, d. h. die Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind zentrale umwelt-, agrar- und nicht zuletzt gesellschaftspolitische Herausforderungen, denen im GAP-Strategieplan ebenfalls eine sehr hohe Priorität zugemessen wird (F.1, F.2). Die hohe Abhängigkeit der Zielerreichung in diesem Bereich von der Art und Weise der landwirtschaftlichen Nutzung kommt allein darin zum Ausdruck, dass das Vorkommen vieler Arten und Lebensräume in der Agrarlandschaft an die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen, insbesondere aber extensiven Bewirtschaftung gebunden ist. Insofern weisen Maßnahmen zur Deckung der Bedarfe F.1 bzw. F.2 und F.4 grundsätzlich eine hohe Übereinstimmung auf. Gleichzeitig bedeutet damit die Aufgabe einer biodiversitätsfördernden landwirtschaftlichen Nutzung die Gefährdung der Existenz dieser Arten und Lebensräume.

Darüber hinaus ist es Ziel des GAP-Strategieplans, den Anteil an naturnahen Flächen und Landschaftselementen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erhöhen. Hier soll künftig bereits durch die Konditionalität ein deutlich größerer Beitrag geleistet werden – konkret über den GLÖZ-Standard 8, der einen verpflichtenden Mindestanteil von 4 Prozent an nichtproduktiven Ackerflächen bzw. Landschaftselementen vorsieht. Bei entsprechender Ausgestaltung könnte damit ein wichtiger Beitrag zum o. g. Ziel geleistet und ein positiver Einfluss auf die Diversität der Flora und Fauna in der Agrarlandschaft ausgeübt werden. Mit der Öko-Regelung „Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen“ (DZ-0401) soll dies verstärkt werden. Daher sind die Verpflichtungen so ausgestaltet, dass die begünstigten Flächen unter Abwägung der Interessen der Landwirtschaft Rückzugsräume auf landwirtschaftlich genutzten Flächen beinhalten können. Denn trotz der Einjährigkeit der Maßnahme können die begünstigten Flächen Lebensräume und Nahrung z. B. für Insekten bieten. Bei der Öko-Regelung DZ-0401 werden verschiedene Varianten angeboten. Hierbei handelt es sich um Nicht-produktive Flächen auf Ackerland, die Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland oder in Dauerkulturen sowie die Anlage von Altgrasstreifen oder -flächen in

Dauergrünland. Gegenüber dem geringen Anteil nichtproduktiver Flächen auf Ackerflächen im Rahmen des Greenings (ca. 1,6 Prozent in 2020), wird über die 4 Prozent Flächenbereitstellung in GLÖZ 8 hinaus mit weiteren nichtproduktiven Ackerflächen aus diesen Maßnahmen (DZ-0401) gerechnet, sodass je nach Akzeptanz ein Anteil von 5 bis 10 Prozent der Ackerfläche erreicht werden kann. Hinzu kommen Landschaftselemente und Altgrasstreifen im Grünland, so dass im Mittel gut 5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche von naturnahen Strukturelementen eingenommen werden. Regional werden deutlich höhere Anteile erreicht werden, während in Gunstlagen nur eine eher geringe Akzeptanz erwartet wird. Mit der Öko-Regelung zur „Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs“ (DZ-0404) wird mit der Förderung der Aufrechterhaltung einer tendenziell extensiveren Art der Nutzung (siehe SZ 5) auch ein gewisser Beitrag zu Förderung der Biodiversität geleistet; und mit der Öko-Regelung zur „Förderung einer extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit dem Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten“ (DZ-0405) artenreicheres Dauergrünland gefördert. Bei DZ-0404 wird dies durch Vorgaben zu Viehbesatz und Düngung erreicht. Bei DZ-0405 handelt es sich um eine ergebnisorientierte Maßnahme, die offenlässt, mit welchen Bewirtschaftungsmaßnahmen die Begünstigten das Vorkommen von vier regionaltypischen Kennarten erreichen. Dadurch, dass die Länder ermächtigt werden, Kennartenlisten für diese Öko-Regelung zu erstellen, ergibt sich eine regionale Differenzierung. Der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bei der Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen des Betriebes (DZ-0406) kann für die Biodiversität ebenfalls förderlich sein.

Ziel der gekoppelten Einkommensstützung für die Sektoren Rind- und Kalbfleisch (DZ-0501) sowie Schaf- und Ziegenfleisch (DZ-0502) ist es, gerade solche Betriebe zu unterstützen, die in hohem Maße zur Biodiversität von Arten, Lebensräumen und Landschaften beitragen: Die extensive Beweidung fördert die Strukturvielfalt der beweideten Fläche und damit die Zahl der ökologischen Nischen. Dies ermöglicht es unter anderem einer größeren Anzahl an Pflanzenarten, sich zu etablieren. Die Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen in Mittelgebirgslagen leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft.

Ausgerichtet auf die Erhaltung von Lebensräumen und Arten *innerhalb* von Schutzgebieten (F.1) ist die Gewährung des Ausgleichs für Anforderungen zur Umsetzung von Natura 2000 auf landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen (EL-0301). Ergänzt wird dies durch die Öko-Regelung zur „Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten“ (DZ-0407). Hier sollen (den Schutzziele entsprechend wirtschaftende) Landwirtinnen und Landwirten für ihren Beitrag zum Schutz der Biodiversität einkommenswirksam honoriert werden.

Zentral für die Erreichung des spezifischen Ziels 6 sind jedoch die Maßnahmen der zweiten Säule der GAP. Durch die Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität (EL-0105) werden gezielte Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten (F.1 und F.2) umgesetzt, die zu einem Großteil mit der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität (F.4) verknüpft sind. Dabei handelt es sich um Bewirtschaftungsverpflichtungen, die auf freiwilliger Basis eingegangen werden und die über das nationale Ordnungsrecht und die Anforderungen der Konditionalität hinausgehen. Sie stellen eine möglichst passgenaue Ergänzung zu den Öko-Regelungen dar (s. o.), weisen aber aufgrund ihrer Mehrjährigkeit und qualitativen Anforderungen eine höhere Wertigkeit auf. Hierzu gehören Maßnahmen zur naturschutzorientierten Grünlandbewirtschaftung (EL-0105-01), Beweidung (EL-0105-02) und Ackernutzung (EL-0105-03) in Verbindung mit extensiven Bewirtschaftungsverfahren (z. B. keine Anwendung mit Stickstoffdüngemitteln und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder Anpassung von Schnittzeitpunkten, Regelung der Beweidungsdichte). Dadurch können konkret Bestandsrückgänge z. B. von Offenland-Arten, wie Feldvögel, die auf die Erhaltung ihrer Lebensräume und Nahrungsgrundlagen in landwirtschaftlich genutzten Landschaften angewiesen sind, entgegen gewirkt werden. Ebenfalls werden die ergebnisorientierte Honorierung von – allerdings von mehr als vier – Kennarten auf Dauergrünland (EL-0105-04) und die Neuanlage, Erhalt und Pflege von Streuobstbäumen, Baumreihen, Hecken und Landschaftselementen (EL-0105-05) gefördert. Durch kooperative Biodiversitätsmaßnahmen (EL-0105-07) sollen außerdem besonders nachhaltige und standortangepasste Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Schutz der Artenvielfalt, zur Verbesserung der

Ökosystemleistungen und zur Erhaltung von Lebensräumen sowie Landschaften gefördert werden. Diese sollen in Form von Zusammenschlüssen mehrerer Landbewirtschafter und durch ein begleitendes Projektmanagement in eingegrenzten Projektgebieten verstärkt werden. Dadurch kann eine naturschutzfachliche Aufwertung eines Gebietes in seiner Gesamtheit erreicht werden. Die Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebieten (F.2) kann auch durch die extensive Bewirtschaftung von Dauerkulturen (z. B. Weinbergs- und Erwerbsobstanlagen) gefördert werden (EL-0105-06). Ein Beitrag kann ebenfalls durch die Gewährung des Ausgleichs in naturbedingt benachteiligten Gebieten einschließlich der Berggebiete (EL-0201) erfolgen.

Zahlreiche der o. g. Interventionen leisten wichtige Beiträge zur Etablierung des nationalen Biotopverbundes auf 10 Prozent der Landesfläche sowie zur Umsetzung auch der EU-naturschutzrechtlichen Verpflichtungen zur Erhaltung der Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Unterstützend wirkt hier auch der GLÖZ-Standard 9 (Verbot der Umwandlung oder des Umpflügens von Dauergrünland in Natura 2000-Gebieten).

Die Sicherung einer langfristigen Erhaltung und eine nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen, wie bedrohter Nutztierassen –oder Kulturpflanzenarten, aber auch von Wildpflanzenarten für Ernährung und Landwirtschaft, dient zum einen dem Erhalt des kulturellen Erbes. Zum anderen bilden genetische Ressourcen ein wichtiges Genreservoir für die Züchtung von an zukünftige Bedingungen angepassten Nutztieren und Nutzpflanzen. Nur durch die Haltung dieser Tierrassen und den Anbau dieser Pflanzenarten und -sorten bzw. die Erhaltung ihrer natürlichen Lebensräume wird das Potenzial erhalten, Anpassungen an sich ändernde Umweltbedingungen vollziehen zu können (EL-0110). Die Teilinterventionen zur Erhaltung der Vielfalt der tiergenetischen (EL-0110-01) und pflanzengenetischen Ressourcen in der Landwirtschaft (EL-0110-02) dienen somit ebenfalls zur Abdeckung des Bedarfs F.4.

Ergänzend werden nicht-produktive Investitionen (EL-0408) zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensräumen und Arten im Schutzgebietssystem Natura 2000 und sonstigen Schutzgebieten nach BNatSchG (F.1), aber auch außerhalb von Schutzgebieten (F.2) angeboten. Nicht-produktive Investitionen tragen zum Biotop- und Artenschutz (EL-0408) bei. Hierzu zählen Investitionen in die Schaffung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen sowie von Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten (EL-0408-01), die auch bauliche Anlagen sowie Technik und Ausstattung u. a. zur Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung naturschutzgerechter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen umfassen und somit zur Bewahrung natürlicher Ressourcen beitragen. Die Investitionen im engeren Sinne betreffen unter anderem die naturschutzfachliche Aufwertung von Biotopflächen, das Management zum Erhalt von Biotopen, Maßnahmen im Zusammenhang mit Änderungen der Flächennutzung, die Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Auen, Mooren und Gewässern sowie die Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen oder die Anlage und Sanierung von Gehölzen des Offenlandes.

Aus formalen Gründen beinhaltet der Bedarf F.4 auch die verstärkte Unterstützung der in Deutschland überwiegend hobbymäßig betriebenen Imkerei durch Verbesserung der Bienengesundheit, der besonderen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen sowie durch Unterstützung der angewandten Forschung u. a. zur Verbesserung der Honigqualität, der Bienengesundheit und der Zucht leistungsstarker resistenter Bienenvölker, um langfristig die Bestäuberleistung der Honigbiene zu gewährleisten (SP-0201-0208). Im Bereich des Sektors Obst und Gemüse sind Investitionen und Forschung (SP-0104) für eine nachhaltige Nutzung vorgesehen, bei denen beispielsweise der integrierte/ökologische Anbau oder die Anlage von Blühflächen im Gemüsebau Wirkungen für die Biodiversität entfalten können.

Auch in der Forstwirtschaft werden aktuell öffentliche Leistungen, wie der Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität, nur ansatzweise durch den Markt abgegolten. Insbesondere die Bereitstellung gesellschaftlich gewünschter zusätzlicher öffentlicher Güter und Leistungen muss daher mit Hilfe öffentlicher Mittel finanziell honoriert werden. Daher ist vorgesehen, die mit

Bewirtschaftungsverpflichtungen zu einer nachhaltigen und naturschutzorientierten Waldbewirtschaftung (*EL-0107*) einhergehenden zusätzlichen Ertragsbußen bzw. Mehraufwendungen sowie Transaktionskosten entsprechend auszugleichen. Hierzu gehören Maßnahmen zur schonenden, biodiversitätsfördernden, klimastabilen und naturgemäßen Waldbewirtschaftung im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen (*EL-0107-01*), die Anwendung von traditionellen Waldbetriebsarten des Nieder- und Mittelwaldes (*EL-0107-02*) und die Erst- und Wiederaufforstung (*EL-0107-03*), sofern sie mit einem Waldumbau verbunden sind. Auch die Bewirtschaftungsverpflichtungen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (*EL-0107*) decken insoweit die Bedarfe **F.1** und **F.2** durch regionalspezifische Maßnahmen ab (s. o.).

Tier- und Pflanzenarten als wichtiger Bestandteil der biologischen Vielfalt bedürfen neben dem Schutz ihrer Lebensräume oftmals gezielter Artenschutz- und –managementmaßnahmen (**F.5**). Ein weiteres Erfordernis besteht hinsichtlich Schutzmaßnahmen zur Prävention von Schäden durch geschützte Arten und des Unterhalts bzw. des Betriebs von Einrichtungen zur Vermeidung von Konflikten. Auch hierfür leistet die Teilintervention *EL-0408-01* Beiträge.

Um die Anliegen und Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes zu unterstützen und hierfür zu sensibilisieren und insoweit ebenfalls zur Erreichung des spezifischen Ziels 6 beizutragen, sind – als „investive Maßnahmen“ im weiteren, d. h. flankierenden Sinne – Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien (*EL-0408-02*), die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (*EL-0408-03*) sowie die Entwicklung nationaler Naturlandschaften (*EL-0408-04*) von Bedeutung.

Die Verbesserung der Datengrundlagen und eine evidenzbasierte Weiterentwicklung des Biodiversitätsschutzes (**F.3**) wird angestrebt. Naturschutz- und Umweltplanungen umfassen die Erstellung bzw. Fortschreibung von Fachplanungen insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich hierfür erforderlicher Datengrundlagen sowie Studien zur Dokumentation von Artenvorkommen. Letztere betreffen neben der Erfassung von Arten und ihrer Vorkommen etwa auch Gefährdungsanalysen oder die Analyse der Qualität von Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung in und außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie von Habitaten (u. a. Niststätten geschützter Vogelarten, Fledermausquartiere, Amphibienwanderwegen), die Erarbeitung von Handlungsbedarfen und Maßnahme-Empfehlungen sowie die Dokumentation von Untersuchungsergebnissen. Dies wird mit der Teilintervention *EL-0408-02* abgedeckt. Hinzu kommt im Sektor Obst und Gemüse die ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung (*SP-0106*). Ergänzende Beiträge erfolgen innerhalb der Sektorprogramme im Rahmen von Interventionen, die Forschungsprojekte unterstützen (*SP-0102*, *SP-0206*) sowie bspw. die Analytik für das Monitoring floristischer Artenvielfalt (*SP-0204*), bei denen jedoch kein direkter Bezug zu dem spezifischen Ziel gewählt wurde. Die Deckung des Bedarfs wird jedoch zu großen Teilen außerhalb der GAP verfolgt und dementsprechend werden Anstrengungen zur Erreichung des spezifischen Ziels 6 geleistet (s. u.).

Die zielgenaue räumliche Steuerung der Interventionen (**F.2**) ist für die Wirksamkeit der Umsetzung eine wichtige Stellschraube. Spezifischere Wirkungen können nur mit gezielten Maßnahmen erreicht werden, die an bestimmte Lebensraumqualitäten und das Vorkommen der Zielarten bzw. Zielbiotope gebunden sind. Eine Steuerung auf regionaler Ebene wird durch Fachkulissen und die langjährige Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben und Landschaftspflegeverbänden mit der Naturschutzverwaltung erreicht. Vor dem Hintergrund des fortgesetzten Rückgangs der Artenvielfalt sind zunehmend proaktive Ansätze zur Aufwertung von Flächen mit Entwicklungspotenzial und zur Aktivierung der Biotoppflege in unternutzten Bereichen gefragt. Die Förderung kooperativer Ansätze (*EL-0105-07*, *EL-0701-02*) ermöglicht den Zusammenschluss von Akteuren mit Bezug auf einen bestimmten Bedarf (thematischer Schwerpunkt) oder auf einen bestimmten landschaftlichen Zusammenhang (räumlicher Schwerpunkt) bzw. eine Verknüpfung von beidem. Ebenso wichtig ist die Rolle der Biodiversitätsberatung für die naturschutzfachliche und praxisgerechte Optimierung der Umsetzung auf Betriebsebene. Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderung bei der Auswahl, wirksamen Platzierung und ggf. Kombination von Ökoregelungen und Flächenmaßnahmen der 2. Säule gewinnt die Beratung weiter an Bedeutung. Biodiversitätsberatung kann auch über die Interventionen *EL-0801-01* oder *EL-0701-01*

umgesetzt werden (vgl. auch CCO).

Zusätzliche Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels

Instrumente auf EU-Ebene

Auf EU-Ebene trägt das Programm **Life+** zum Erhalt bedrohter Arten und Lebensräume bei. Dieses adressiert insbesondere das Schutzgebietssystem Natura 2000 und den Schutz und die Entwicklung besonderer Lebensräume und somit die Bedarfe **F.1** und **F.5**. Im Zeitraum 2007 bis 2015 lag der Mitteleinsatz bei 21 Millionen Euro jährlich, davon waren 12 Millionen Euro EU-Mittel.

Im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) werden für beispielsweise den Moorschutz oder Natura 2000 Maßnahmen mit rund 31 Millionen Euro jährlich gefördert. Der Anteil an EU-Mittel war dabei 18 Millionen Euro. Dies führt ebenfalls zur Abdeckung des Bedarfs **F.1**.

Über den Europäischen Meeres- und Fischereifond (**EMFF**) kommen mit einem Mitteleinsatz von circa 3 Millionen Euro jährlich (2,2 Millionen EU-Mittel-Anteil) u. a. der naturnahen Teichbewirtschaftung zu Gute. Dies trägt zur teilweisen Abdeckung der Bedarfe **F.4** und **F.5** bei.

Instrumente auf Bundesebene

Innerhalb der **GAK** beträgt der zu Beginn des Jahres angemeldete Anteil an Bundesmitteln im Jahr 2021 insgesamt ca. 1.098,3 Mio. Euro. Über den Förderbereich 4 werden explizit Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege verwirklicht. Dadurch können die Bedarfe **F.1**, **F.2**, **F.4** und **F.5** zusätzlich abgedeckt werden. Insbesondere die Förderbereiche G (Erhaltung tiergenetischer Ressourcen), H (nicht-produktiver investiver Naturschutz), I (Vertragsnaturschutz) und J (Schutz vor Schäden durch den Wolf) wurden in der vergangenen Förderperiode in größerem Umfang außerhalb des ELER genutzt. Auch die naturnahe Gewässerentwicklung wurde vielfach mit GAK-Mitteln ohne ELER-Beteiligung gefördert und trägt wesentlich zum Biodiversitätsschutz in Gewässerbiotopen und gewässerbegleitenden Lebensräumen bei (vgl. *spezifisches Ziel E*). Ferner wurden im Förderbereich 5 (Forsten) bisher Mittel außerhalb der GAP für die naturnahe Waldbewirtschaftung bereitgestellt. Dies führt zu der Abdeckung der Bedarfe **F.1**, **F.2** und **F.4**. Einige Bundesländer programmieren die Maßnahmen im Bereich der Agrar- Umwelt und Klimamaßnahmen zu einem großen Teil oder auch fast ausschließlich (z.B. Hessen) im Rahmen der GAK.

Innerhalb des **GAK-Sonderrahmenplans Insektenschutz** werden mit Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft Landwirtinnen und Landwirte beim praktischen Insektenschutz unterstützt. Im Jahr 2021 sind hierfür 85 Millionen Euro als Anteil von Bundesmitteln im Haushalt vorgesehen. Gefördert werden können hierüber beispielsweise die Anlage und Pflege von Blühflächen, Hecken, Sträuchern und Streuobstwiesen sowie nicht-produktive investive Naturschutzmaßnahmen, des weiteren ökologische Anbauverfahren oder die extensive Nutzung des Dauergrünlandes (Bedarfe **F.2**, **F.4**). Wichtig für den Insektenschutz ist insbesondere auch der **Erschwernisausgleich Pflanzenschutz**, für den laut des ersten Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt ab 2022 im GAK-Sonderrahmenplan 65 Mio. EUR bereitgestellt werden sollen.

Im **Bundesprogramm biologische Vielfalt** sind unter den Förderschwerpunkten Verantwortungsarten, Hotspots der biologischen Vielfalt, Ökosystemdienstleistungen sowie weitere Maßnahmen vorgesehen, welches zur Abdeckung der Bedarfe **F.1**, **F.4**, **F.5**, aber auch **F.2** und **F.3** führen. Wichtig für die Deckung des Bedarfs **F.3** außerhalb des GAP-SP sind die Aktivitäten zur Verbesserung der Informations- und Datengrundlagen, die über das Agrarmonitoring MonViA und das Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität (vgl. CCO) gebündelt werden.

Im Bundesprogramm **Blaues Band** werden im Förderprogramm „Auen“ für das Jahr 2021 insgesamt 10 Millionen Euro sowie insgesamt 14 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen. Dies trägt

insbesondere zu den Bedarfen **F.2** und **F.4** bei.

Mit dem Programm **chance.natur** wird die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung angestrebt (**F.1**). Hierbei ist ein jährlicher Etat von derzeit 14 Millionen Euro vorgesehen.

Innerhalb des **Wildnisfonds** soll die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten sichergestellt werden. Auch dies führt zum Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten in Schutzgebieten (**F.1**). Der Förderumfang für das Jahr 2019 und 2020 betrug jeweils 10 Millionen Euro.

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (**DBU**), mit Förderetat von 50 Millionen Euro jährlich, fördert u. a. Projekte mit Bezug zu Naturschutz und nachhaltiger Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten. Hier können zusätzlich die Bedarfe **F.1**, **F.2** und **F.4** bedient werden.

Beiträge über den Moorbodenschutz (vgl. spez. Ziel E) führen ebenfalls zur Abdeckung der Bedarfe **F.1** und **F.2** im spezifischen Ziel F.

Auch die Ausweitung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (siehe spez. Ziel 5) hat einen gewissen Einfluss im Hinblick auf die Deckung des Bedarfs **F.4**.

Teile des neuen „**Insektenschutzgesetzes**“ sind am 1. September 2021 in Kraft getreten: Dazu gehören Änderungen im Pflanzenschutzgesetz und im Ausgleichsleistungsgesetz. Die geänderte Fassung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung gilt seit dem 8. September 2021. Erst zum 1. März 2022 treten die Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz in Kraft. Die Novellen des Bundesnaturschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sind wesentliche Bausteine des Insektenschutzpakets. Dieses hat weitreichende positive Folgen für die Biodiversität und deckt große Teile der Bedarfe ab (**F.1**, **F.2**, **F.3**, **F.4**).

Das Ordnungsrecht ist ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Deckung der Bedarfe auch im Gewässerschutz und bei der Verringerung der Nährstoffbelastung in agrarischen Lebensräumen (vgl. spezifisches Ziel E) (Bedarf **F.4**).

2.1.SO6.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Nicht relevant

2.1.SO6.7 Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme (only for SO4, SO5, SO6)
: **Nein**

2.1.SO6.8 Selection of the result indicator(s)

Auswahl des Ergebnisindikators/der Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel

Ergebnisindikatoren [empfohlene Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel sind gänzlich fett hervorgehoben]	Target value
R.8 - Gezielte Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben in spezifischen Sektoren Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die gekoppelte Einkommensstützung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit oder Qualität erhalten	17.79 %
R.10^{CU PR} - Bessere Organisation der Versorgungskette Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP	2.28 %
R.24^{PR} - Nachhaltige und geringere Verwendung von Pestiziden Share of Utilised Agricultural Area (UAA) under supported specific commitments which lead to a sustainable use of pesticides in order to reduce risks and impacts of pesticides, such as pesticides leakage	9.09 %
R.25 - Umweltleistung im Tierhaltungssektor Anteil der Großvieheinheiten, für die mit einer	0.13 %

Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit bestehen	
R.27^{CU} - Environmental or climate-related performance through investment in rural areas Number of operations contributing to environmental sustainability and the achievement of climate mitigation and adaptation goals in rural areas	6331.00
R.30^{PR} - Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung Anteil der forstwirtschaftlichen Flächen, für die Verpflichtungen zum Schutz des Waldes und der Bewirtschaftung von Ökosystemleistungen gelten	0.40 %
R.31^{PR} - Erhaltung von Lebensräumen und Arten Share of utilised agricultural area (UAA) under supported commitments for supporting biodiversity conservation or restoration including high-nature-value farming practices	36.37 %
R.35^{CU} - Preserving beehives Share of beehives supported by the CAP	37.30 %

Justification of the targets and related milestones

R.4 Knüpfung von Einkommensstützung an Standards und gute fachliche Praxis

Bei der Erfassung der landwirtschaftlichen Fläche, welche der Konditionalität unterliegen, werden alle Interventionen erfasst, die eine Einkommensstützung erhalten. Hierzu zählen für das spezifische Ziel 1 die Einkommensgrundstützung (*DZ-0101*), die ergänzende Umverteilungseinkommens-grundstützung (*DZ-0201*), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (*EL-0201*) und die Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000 (*EL-0301*). Da die gekoppelten Einkommensstützungen (*DZ-0501* und *DZ-0502*) keine flächenbezogenen Beihilfen sind, werden diese nicht über den Indikator erfasst. Zur Vermeidung einer Doppelzählung werden nur die Hektar gezählt, für die die Einkommensgrundstützung gezahlt werden. Ziel ist es, am Ende der Förderperiode 101,60 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche, für die Einkommensstützung gewährt wird und der Konditionalität unterliegen zu erreichen.

R.8 Gezielte Unterstützung von Betrieben in bestimmten Sektoren

Für die Erfassung der Betriebe, die durch gekoppelte Zahlungen unterstützt werden, wird jährlich der Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe ermittelt. Ausschlaggebend sind hierfür die gekoppelte Einkommensunterstützung für die Sektoren Rind- und Kalbfleisch (*DZ-0501*) sowie für Mutterschafe und -ziegen (*DZ-0502*). Hier soll am Ende der Förderperiode ein Anteil von 17,79 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe erreicht werden, um eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Nachhaltigkeit und der Qualität in den jeweiligen Sektoren zu erreichen. Ziel ist es einen Ausgleich niedriger Einkommenspotenziale zur Verhinderung der Nutzungsaufgabe auf ertragsarmen Flächen und ungünstigen Standorten (**A.3**). Es ist davon auszugehen, dass der Wert über die Förderperiode relativ stabil bleibt. Doppelzählungen für den Indikator wurden bereinigt, indem Antragssteller, die beide Sektoren abdecken, einfach gezählt wurden.

R.10 Bessere Organisation der Versorgungskette

Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Erzeugergruppierungen, Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Lieferkettenläufen und durch die GAP unterstützten Qualitätsregelungen teilnehmen sollen sich am Ende der Programmplanung auf 2,28 Prozent belaufen. Innerhalb des spezifischen Ziels 6 trägt der Sektor Obst und Gemüse mit der Intervention ökologische/integrierte oder integrierte Erzeugung (*SP-0106*) sowie Investition und Forschung (*SP-0104*) zur Zielerreichung bei.

R.24 Nachhaltiger und reduzierter Einsatz von Pestiziden

Um Risiken und Auswirkungen von Pestiziden zu verringern und eine nachhaltige Verwendung von Pestiziden zu fördern sollen innerhalb der GAP ein Anteil von 9 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit spezifischen Verpflichtungen zu einem reduzierten Einsatz von Pestiziden führen. Hierzu soll die Öko-Regelung einer Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne

Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (DZ-0406) beitragen.

R.25 Umweltleistung im Tierhaltungssektor

Zur Quantifizierung der Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit im Tierhaltungssektor werden Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (EL-0110) herangezogen, wenn diese sich auf Großvieheinheiten beziehen. Hierfür ist ein Anteil von 0,13 Prozent der Gesamtzahl der Großvieheinheiten in Deutschland vorgesehen.

R.27 Umwelt-/klimabezogene Leistungen durch Investitionen in ländlichen Gebieten

Zur Ermittlung des Erfassungsbereichs von Maßnahmen zur Investitionsförderung im Zusammenhang mit der Pflege der Umwelt oder des Klimas in ländlichen Gebieten werden die Investitionsvorhaben, die eine entsprechende Unterstützung erhalten gezählt. Innerhalb des spezifischen Ziels 5 tragen hier nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen bei (EL-0402). Am Ende der Förderperiode sollen hierfür insgesamt 6.331 Vorhaben realisiert worden sein.

R.30 Unterstützung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Zur Quantifizierung der Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung (EL-0108) wird der Ergebnisindikator R.30 herangezogen. Mit einem Anteil von 0,40 Prozent an der gesamten Waldfläche in Deutschland soll diese Intervention einen Beitrag für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung leisten.

R.31 Erhaltung von Lebensräumen und Arten

Mit Hilfe des Ergebnisindikators R.31 wird der Umfang der Verpflichtungen zur Förderung der Erhaltung der biologischen Vielfalt oder zur Wiederherstellung landwirtschaftlicher Flächen quantifiziert. Hierzu tragen insgesamt sechs Interventionen innerhalb des GAP-Strategieplans bei. Diese sind die Öko-Regelungen Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen (DZ-0401), Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs (DZ-0404), Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (DZ-0405), Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (DZ-0406) und Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten (DZ-0407). Ergänzt werden diese Interventionen durch die zweite Säule in Form von Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität (EL-0105) und Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (EL-0110). Letztere nur im Fall, dass Lebensräume und Arten betroffen sind. Für die Förderperiode wird ein Zielwert von 36 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ausgegeben und soll primär den Bedarf F.4 abdecken.

R.35 Erhaltung von Bienenstöcken

Bei der Erfassung der von der GAP unterstützten Bienenstöcke werden innerhalb des Sektorprogramms Bienen nach DVO (EU) 2021/2290 Interventionen im Bienenzuchtsektor verknüpft, die unter die Interventionskategorie gemäß Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/2115 fallen. Für den GAP-Strategieplan trifft dies ausschließlich auf Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen (SP-0203) zu. Als Zielwert sollen hiermit 37 Prozent der Bienenvölker erreicht werden.

2.1.S06.9 Justification of the financial allocation

Die Mittelzuweisungen zwischen der ersten Säule (EGFL) und der zweiten Säule (ELER) war Gegenstand politischer Einigungen bei der Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) am 25. März 2021. Darauf aufbauend wurden die Regelungen im Bereich der 1. Säule einschließlich der Mittelzuweisungen über bundesrechtliche Regelungen umgesetzt (Direktzahlungen einschließlich Umschichtung in die 2. Säule und Öko-Regelungen, Konditionalität, InVeKoS). Mit dem

GAP-Direktzahlungen-Gesetz sowie dem GAP-Konditionalität-Gesetz wurden die wesentlichen Entscheidungen zu den Direktzahlungen sowie zur Mittelumschichtung in die 2. Säule getroffen (inkl. Aufteilung der nationalen Obergrenze auf die einzelnen Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen).

Die Aufteilung der ELER-Mittelzuweisungen auf die Bundesländer für Interventionen unter der Verantwortung der regionalen Verwaltungsbehörden wurde ebenfalls bei der erwähnten Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) getroffen. Die weitere Aufteilung der Mittel auf die jeweiligen Interventionen in den Bundesländern erfolgte unter Einhaltung der in der GAP-Strategieplan-Verordnung getroffenen Mindestziele innerhalb der regionalen Verwaltungsbehörden der Bundesländer und unter Berücksichtigung der strategischen Elemente des GAP-Strategieplans entsprechend der jeweiligen politischen Schwerpunktsetzung. Eine Abstimmung u.a. mit Verbänden und Interessengruppen erfolgte auf regionaler Ebene.

Die Ermittlung der Etappenziele und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren erfolgte unter Berücksichtigung der Mittelzuweisungen der pro Intervention geplanten Outputs. Die Zielwerte wurden von Seiten der Ex-ante Evaluation unter Prüfung der Kohärenz der Finanzplanung und der Erreichung der Ziele bewertet (*siehe Bericht der Ex-ante-Evaluation im Anhang*).

Die Interventionsstrategie des GAP-Strategieplans ergibt sich aus der strategischen Herleitung aus den Einzelzielen basierend auf der SWOT-Analyse über die Bedarfe zu den einzelnen Interventionsbeschreibungen (*siehe Kap. 5*). Diese fußen auf der sich aus der SWOT-Analyse ergebenden Bedarfe (*siehe Kap. 2.1*) und liefern die Begründungen für die ermittelten Einheitsbeträge und den Outputs der einzelnen Interventionen sowie der Logik ihrer Verknüpfungen. Sie belegen somit, dass die Mittelzuweisungen angemessen sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

2.1.SO7 Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und andere neue Betriebsinhaber sowie deren Unterstützung; Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten

2.1.SO7.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse

2.1.SO7.1.1 Strengths

S1: In Teilräumen hoher Bestand an ausgebauten Infrastrukturen als Basis für eine wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklung in dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen mit insb. klein- und mittelständischen Unternehmen.

S2: Hohes Ansehen des Unternehmertums.

S3: Gute Altersstruktur innerhalb der Landwirtschaft.

S4: Attraktives Berufsbild und gute Hofnachfolgesituation bei landwirtschaftlichen Betrieben mit ausreichenden Produktionsgrundlagen und/oder Möglichkeiten zur Einkommensdiversifizierung (s. *spez. Ziel c*).

S5: Hohe Bereitschaft zur Umstrukturierung des Betriebes sowie zur Verbesserung der Einkommen durch vielversprechende Ansätze zur Diversifizierung eines Teils der Betriebe (z.B. moderne Vermarktungsformen und Nischen- bzw. Spezialstrategien wie Ökolandbau, Direktvermarktung oder Spezialprodukte) (s. *spez. Ziele a, b, c*).

S6: Hohe Investitions- und Innovationsbereitschaft sowie Modernisierungskompetenz in der Altersgruppe bis 44.

S7: Anstehender Generationenwechsel und Nachfolgeproblematik in landwirtschaftlichen Betrieben eröffnet teilweise neue Chancen für den Strukturwandel und die verbleibenden Betriebe.

S8: Leerstehende Bausubstanz.

2.1.SO7.1.2 Weaknesses

W1: Probleme bei der Nachfolgebesetzung vieler landwirtschaftlicher Betriebe (insbesondere für kleine und mittlere Betriebe).

W2: Steigende Pacht- und Bodenpreise.

W3: Schwieriger Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen für Existenzgründer.

W4: Hohe Kapitalintensität und damit hoher Kapitalbedarf bei Kauf oder Betriebspacht erschwert Betriebsübernahme.

W5: Regional Abnahme an Selbstständigen im ländlichen Raum.

W6: Fehlen einer belastbaren Gründungskultur und ein Übermaß an Regularien.

W7: Beratungs- und Weiterbildungsengpässe für Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer insb. für das Risikomanagement.

W8: Geringer Anteil von Junglandwirtinnen als Betriebsleiterinnen.

W9: Im nichtlandwirtschaftlichen Bereich fehlt es oftmals an vertikalen Strukturen.

W10: Besondere Herausforderungen in Realteilungsgebieten auf Parzellierung und Betriebsstrukturen und fehlende Flächenverfügbarkeit (insb. Anbauflächen und Flächen für neue Anlagen und Gebäude) (s. *spez. Ziel b*).

2.1.SO7.1.3 Opportunities

O1: Kaufkräftige und umfangreiche Absatzmärkte in den Ballungsgebieten und Städten; durch günstige Verkehrswege auch für Agrarproduzenten aus peripheren Räumen gut erreichbar (gute Verkehrs- und Logistikinfrastruktur) (s. *spez. Ziel c*).

O2: Ländliche Räume bieten Potenziale zur Gründung von Betrieben im Bereich der Bioökonomie, Raum für Co-Working-Spaces und Home-Offices sowie zum ortsunabhängigen Arbeiten.

O3: Lokal verankerte Wirtschaftsförderung in den Kommunen.

O4: Zunehmende Bedeutung von Einkommenskombinationen, insbesondere im Tourismus durch eine attraktive Kulturlandschaft und bei Erneuerbaren Energien sowie bei der Direktvermarktung (s. *spez. Ziele b, c, h*).

O5: Probleme bei der Hofnachfolge in Betrieben mit nicht ausreichenden Produktionsgrundlagen, fehlenden langfristigen Perspektiven und/oder fehlenden Möglichkeiten zur Einkommensdiversifizierung,

eröffnet zukunftsfähigen Betrieben die Möglichkeit der Expansion (u.a. Boden- bzw. Flächenerweiterung).

O6: Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten durch Forstwirtschaft in gemischten Betrieben (s. spez. Ziel h).

O7: Wirtschaftliche Potenziale durch zunehmende Nutzung moderner Kommunikationstechnik (Digitalisierung) und Ausbau der Erwerbskombinationen zur Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze (Querschnittsziel).

2.1.S07.1.4 Threats

T1: Steigende landwirtschaftliche Produktionsvorgaben, Betriebskosten (insbesondere Pachtpreise, Löhne, Betriebsmittel- und Energiekosten) und Anforderungen an das Management.

T2: Hohe Attraktivität nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsmärkte bewirkt starke Anreize zum Ausstieg aus der Landwirtschaft, insbesondere aber aus der Viehhaltung und dem Anbau von Sonderkulturen.

T3: Aktuelle Situation am Kapitalmarkt und damit einhergehende hohe Investitionsbereitschaft in Sachwerte, z.T. durch außerlandwirtschaftliche Investoren.

T4: Defizitäre Versorgungsstruktur (Schulen, Ärzte, Kulturangebot, Nahverkehr, Internet, Mobilempfang) mindert die Attraktivität des ländlichen Raums (s. spez. Ziel h).

T5: Rückgang von Investitionen und der landwirtschaftlichen Tätigkeit (Zurückdrängen der Landwirtschaft in den Dörfern, Probleme bei der Standortsuche außerhalb der Dörfer, Aufgabe der flächendeckenden Landbewirtschaftung durch Strukturwandel) (s. spez. Ziel h).

T6: Wegfall der regionalen Vermarktungsstrukturen (u.a. durch Konzentrationsprozesse), welche im nachgelagerten Bereich (Lebensmittelhandel) den Anpassungsdruck in den landwirtschaftlichen Betrieben verstärkt (s. spez. Ziel c).

T7: Fehlende geeignete Standorte für entwicklungsfähige Betriebe, insbesondere in der Tierhaltung (Immissions- bzw. Akzeptanzprobleme) und z.T. auch im Gartenbau unter Glas.

T8: Bedingt durch eine partiell geringe Bevölkerungsdichte bei gleichzeitig niedriger Kaufkraft bestehen unzureichende Absatzpotenziale für Ernährungsgüter in bestimmten ländlichen Regionen (s. spez. Ziel h).

2.1.S07.1.5 Other comments

2.1.S07.2 Ermittlung der Bedürfnisse

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt
G.1	Unterstützung der inner- und der außerfamiliären Betriebsübernahme	Hohe Priorität	Ja
G.2	Erleichterung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Existenzgründungen	Hohe Priorität	Ja
G.3	Unterstützung beim Flächen- und Kapitalzugang für JLW bzw. Existenzgründerinnen und Existenzgründer	Hohe Priorität	Ja
G.4	Sicherung angemessener Einkommen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten	Hohe Priorität	Ja
G.5	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	Hohe Priorität	Nein
G.6	Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Einkommen	Hohe Priorität	Teilweise

2.1.S07.4 Intervention logic

Form der Intervention	Art der Intervention	Interventionscode (MS) – Name	Gemeinsamer Outputindikator
DPdecoupled	CIS-YF(30) - Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte	DZ-0301 - Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte	O.6. Number of hectares benefitting from complementary income support for young farmers

		(JES)	
RD	INSTAL(75) - Setting up of young farmers and new farmers and rural business start-up	EL-0501 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte	O.25. Number of young farmers receiving setting-up support

Overview



Abbildung 2.1.7.1: Interventionsauswahl für das spezifische Ziel 7

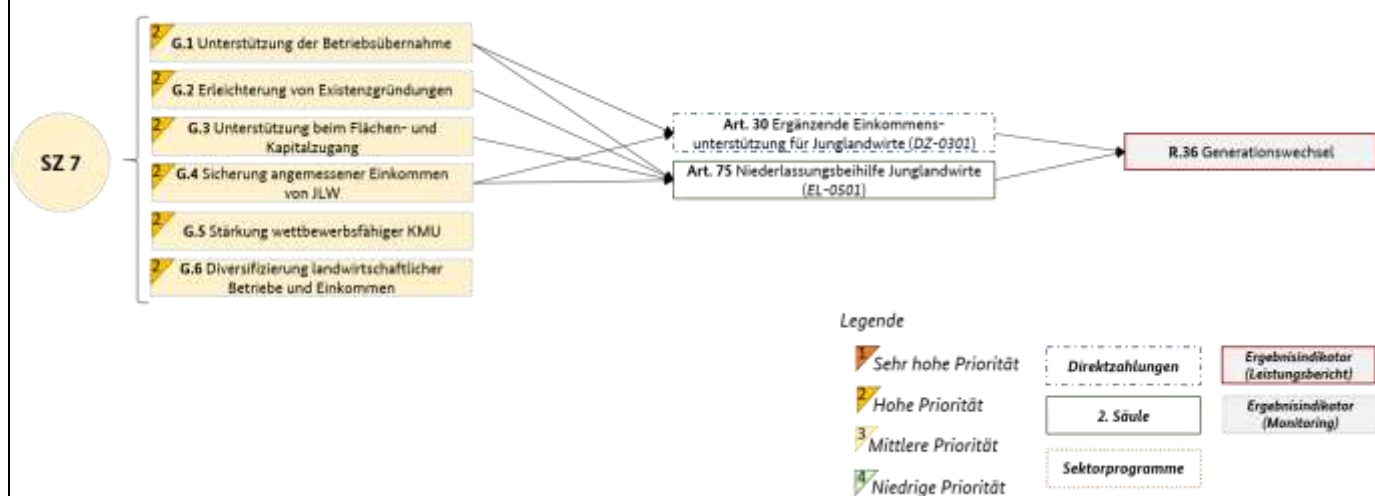


Abbildung 2.1.7.2: Interventionsstrategie für das spezifische Ziel 7

Ländliche Räume in Deutschland sollen auch in Zukunft attraktive Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsräume sein. Wichtige Ansatzpunkte dafür sind die Infrastruktur- und Unternehmensentwicklung in ländlichen Räumen und – für den landwirtschaftlichen Sektor – die Steigerung der Attraktivität für Junglandwirtinnen und Junglandwirte. Ein zentrales Element hierfür ist die Sicherung angemessener Einkommen (**G.4**). Insbesondere in den ersten Jahren nach der Betriebsübernahme im Rahmen des Betriebsaufbaus entsteht oftmals eine erhebliche Kostenbelastung. Hinzu kommt, dass zwar Übergaben landwirtschaftlicher Betriebe in überwiegender Anzahl innerhalb der Familie stattfinden, es aber auch immer mehr Betriebe gibt, die keine Nachfolgerinnen und Nachfolger aus dem Familienkreis finden und außerhalb die Betriebsübernahme organisieren müssen. In beiden Fällen muss die Betriebsübernahme unterstützt werden (**G.1**). Durch die ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (**DZ-0301**) kann den bestehenden Belastungen und Eintrittsbarrieren infolge des hohen Bedarfs an Finanzmitteln (Kosten für die Betriebsübernahme und Investitionen in die betriebliche Entwicklung) zum Teil entgegengewirkt werden. Darüber hinaus leistet diese Intervention einen wirksamen Beitrag zum Ziel, angemessene Einkommen zu sichern. Zusätzlich besteht über die zweite Säule die Möglichkeit, eine Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (**EL-0501**) zu zahlen und somit den Generationswechsel zu begleiten und zu fördern. Hierbei werden neben der Förderung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten, die einen Betrieb gründen, kaufen oder inner- bzw. außerfamiliär übernehmen (**EL-0501-02**) auch Altverpflichtungen (**EL-0501-01**) abgedeckt, um mit Mitteln des GAP-Strategieplans auch Niederlassungsbeihilfen aus der Förderperiode 2014-2020 weiter zu finanzieren. Außerdem wird mit der Existenzgründungsbeihilfe der teilweise schwierige Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen und Kapital (**G.3**) für Junglandwirtinnen und Junglandwirte erleichtert.

Die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit von Landwirtinnen und Landwirten birgt die Chance, die wirtschaftliche Stabilität und Lebensfähigkeit der Betriebe durch mehrere Standbeine zu verbessern. Die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Einkommen (**G.6**) und somit der Einstieg in neue Geschäftsfelder ist jedoch mit Investitionen und finanziellen Aufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb verbunden. Um die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums zu erhalten, müssen auch nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten im ländlichen Raum bei der Existenzgründung (**G.2**) unterstützt werden. Denn auch außerhalb der Landwirtschaft bestehen hohe Marktzutritts- bzw. steigende Opportunitätskosten, welche die Entfaltung von Gründungsaktivitäten behindern. Unter Beachtung sich verändernder Nachfrage- und Bedarfsstrukturen insbesondere mit Blick auf die lokal sehr unterschiedlichen Auswirkungen des demografischen Wandels aber auch auf die sich verschärfender Wettbewerbsbedingungen besteht die Notwendigkeit einer auf den lokalen Bedarf abgestimmten Förderung zur Unterstützung der öffentlichen und privaten Infrastruktur für KMU im Handwerk, Handel, Kleingewerbe und bei Dienstleistungen (**G.5**). Dies wird jedoch außerhalb des GAP-Strategieplans gefördert (s. u.).

Zusätzliche Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels

Zur Abdeckung der Bedarfe innerhalb des spezifischen Ziels gibt es verschiedene nationale Wirtschaftsförderprogramme für den außerlandwirtschaftlichen Bereich. Hinsichtlich der Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten bzw. Existenzgründungen in der Landwirtschaft beim Flächen- und Kapitalzugang (**G.3**) gibt es zudem verschiedene Finanzierungsangebote der **Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR)**.

Beispielsweise besteht eine Innovationsförderung aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der **LR**. Hierbei werden innovative Projekte und KMU der Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft gefördert und bezuschusst. Ebenfalls werden auch nicht-technische Innovationen, KMU und ggf. Hochschulen über das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) gefördert. Über INVEST des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle werden zudem Zuschüsse für Wagniskapitale für junge Unternehmen gewährt. Dies deckt insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (**G.5**) ab. Mit dem Förderprogramm "Leben auf dem Land" der **LR** werden Unternehmen und sonstige Antragsteller unterstützt, um die Infrastruktur sowie die Wohn- und Lebensbedingungen in ländlichen Regionen Deutschlands zu erhalten und zu verbessern (**G.5**). Hierbei sollen Investitionen durch zinsgünstige Darlehen in verschiedenen Bereichen von Gemeinden bis 50.000 Einwohnern getätigt werden.

Eine Finanzierung durch die Agrar-Bürgschaft der deutschen Bürgschaftsbanken wird durch die über das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen (**EFSI**) ermöglicht. Zielgruppen der Agrar-Bürgschaften sind alle landwirtschaftlichen Betriebe - sowohl Existenzgründer, Nachfolger als auch bestehende Unternehmen (**G.1- G.6**).

Innerhalb des **GAK**-Rahmenplans sind verschiedene Förderbereiche integriert, die die Interventionen der GAP ergänzen und eine zusätzliche Abdeckung der Bedarfe des spezifischen Ziels gewährleisten. Hierbei ist der Förderbereich 1 Integrierte ländliche Entwicklung (**ILE**) zu nennen, im speziellen die Maßnahme 7.0 für Kleinstunternehmen der Grundversorgung (**G.5**). Ferner deckt der Förderbereich 2 die Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen ab (**G.1, G.2, G.3, G.6**). Hierbei sind einzelbetriebliche Förderungen (AFP) und die Diversifizierung im Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vorgesehen.

Neben der nationalen Finanzierung bestehen auch EU-Fonds, die ebenfalls die Bedarfe des spezifischen Ziels mit abdecken. Innerhalb des European Recovery Programms (**ERP**) findet sich beispielsweise ein Regionalförderprogramm, in den Investitionsprojekte für KMU und Selbstständige sowie eine Zinsverbilligung enthalten sind (**G.5**). Innerhalb des ERP ist ebenfalls Kapital für Gründung vorgesehen,

bei dem junge Unternehmen günstige Fremdkapitalkonditionen erhalten können (G.3).

Zur besseren Koordinierung der verschiedenen Förderungsmöglichkeiten wurde ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen auf Bundesebene initiiert. Gefördert werden grundsätzlich Regionen, die nach dem Regionalindikatorenmodell der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als strukturschwach eingestuft werden. Hier ist beispielsweise ein **Großbürgerschaftsprogramm** von Bund und Ländern angesiedelt. Hiermit können kleinere und mittlere Unternehmen in strukturschwachen Regionen zusätzlich gefördert werden (G.5).

Das **ERP-Regionalprogramm** leistet bereits seit vielen Jahren in allen strukturschwachen Regionen einen Beitrag zur Stärkung der Wachstumskraft von KMU und führt zusätzlich zur Abdeckung des Bedarfs G.5. Das bewährte Programm, mit dem im Jahr 2020 für Neu- und Erweiterungsinvestitionen ein Kreditvolumen von insgesamt 600 Millionen Euro aktuell mobilisiert werden konnte, wird fortgeführt. Beim o. g. Programm ERP-Kapital für Gründung wird voraussichtlich Ende dieses Jahres die bestehende Förderpräferenz in Form eines ermäßigten Zinssatzes (0,25 Prozent) von den östlichen Ländern auf alle strukturschwachen Regionen des Bundesgebiets ausgedehnt.

2.1.SO7.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Nicht relevant

2.1.SO7.6 Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme
: **Nein**

2.1.SO7.8 Selection of the result indicator(s)

Auswahl des Ergebnisindikators/der Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel

Ergebnisindikatoren [empfohlene Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel sind gänzlich fett hervorgehoben]	Target value
R.36^{CU PR} - Generationswechsel Anzahl der Junglandwirte, die sich mit GAP-Unterstützung niederlassen, einschließlich einer Aufschlüsselung nach Geschlecht	23378.00

Justification of the targets and related milestones

R.36 Generationswechsel

Die Zahl der Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die eine Förderung über die GAP erhalten, werden mit dem R.36 erfasst. Dieser schließt Doppelzählungen aus und wird über den Zeitraum kumuliert. Innerhalb des GAP-Strategieplans erfolgt eine Förderung insbesondere durch die Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (DZ-0301) sowie innerhalb der zweiten Säule durch die Niederlassungsbeihilfe (EL-0501). Über die gesamte Förderperiode sollen hiermit insgesamt 23.378 Junglandwirtinnen und Junglandwirte erreicht werden.

2.1.SO7.9 Justification of the financial allocation

Die Mittelzuweisungen zwischen der ersten Säule (EGFL) und der zweiten Säule (ELER) war Gegenstand politischer Einigungen bei der Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) am 25. März 2021. Darauf aufbauend wurden die Regelungen im Bereich der 1. Säule einschließlich der Mittelzuweisungen über bundesrechtliche Regelungen umgesetzt (Direktzahlungen einschließlich Umschichtung in die 2. Säule und Öko-Regelungen, Konditionalität, InVeKoS). Mit dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz sowie dem GAP-Konditionalität-Gesetz wurden die wesentlichen Entscheidungen zu den Direktzahlungen sowie zur Mittelumschichtung in die 2. Säule getroffen (inkl. Aufteilung der nationalen Obergrenze auf die einzelnen Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen).

Die Aufteilung der ELER-Mittelzuweisungen auf die Bundesländer für Interventionen unter der Verantwortung der regionalen Verwaltungsbehörden wurde ebenfalls bei der erwähnten Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) getroffen. Die weitere Aufteilung der Mittel auf die jeweiligen Interventionen in den Bundesländern erfolgte unter Einhaltung

der in der GAP-Strategieplan-Verordnung getroffenen Mindestziele innerhalb der regionalen Verwaltungsbehörden der Bundesländer und unter Berücksichtigung der strategischen Elemente des GAP-Strategieplans entsprechend der jeweiligen politischen Schwerpunktsetzung. Eine Abstimmung u.a. mit Verbänden und Interessengruppen erfolgte auf regionaler Ebene.

Die Ermittlung der Etappenziele und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren erfolgte unter Berücksichtigung der Mittelzuweisungen der pro Intervention geplanten Outputs. Die Zielwerte wurden von Seiten der Ex-ante Evaluation unter Prüfung der Kohärenz der Finanzplanung und der Erreichung der Ziele bewertet (*siehe Bericht der Ex-ante-Evaluation im Anhang*).

Die Interventionsstrategie des GAP-Strategieplans ergibt sich aus der strategischen Herleitung aus den Einzelzielen basierend auf der SWOT-Analyse über die Bedarfe zu den einzelnen Interventionsbeschreibungen (*siehe Kap. 5*). Diese fußen auf der sich aus der SWOT-Analyse ergebenden Bedarfe (*siehe Kap. 2.1*) und liefern die Begründungen für die ermittelten Einheitsbeträge und den Outputs der einzelnen Interventionen sowie der Logik ihrer Verknüpfungen. Sie belegen somit, dass die Mittelzuweisungen angemessen sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

2.1.SO8 Promote employment, growth, gender equality, including the participation of women in farming, social inclusion and local development in rural areas, including the circular bio-economy and sustainable forestry

2.1.SO8.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse

2.1.SO8.1.1 Strengths

Beschäftigung und Wachstum einschließlich Bioökonomie

S1: In vielen Teilräumen gut entwickelte nichtlandwirtschaftliche Branchen (v.a. im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, industriellem Mittelstand, Handwerk, Ernährungs- und Holzwirtschaft, bei unternehmensnahen Dienstleistungen, Tourismus sowie mit Rückkopplungseffekten auf andere Branchen).

S2: In Teilräumen Existenz entwickelter und wirtschaftlich rentabler/ wettbewerbsfähiger Branchen insbesondere des verarbeitenden Gewerbes (s. spez. Ziel b).

S3: Sukzessiver Ausbau der Versorgung mit hochleistungsfähigen, digitalen Infrastrukturen (Festnetz-Breitband, Glasfaser- und 5G-Mobilfunktechnologie).

S4: Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte und hohe Erwerbsbeteiligung sowie hoher beruflicher Bildungsstand, hohe Mobilitäts- und Pendelbereitschaft (v.a. bei guter Verkehrsinfrastruktur).

S5: Wachsendes Segment kleinräumiger Wertschöpfung auf regionaler Ebene.

S6: Qualitätssteigerung im Tourismus (stimmiges Gesamtangebot).

Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und lokale Entwicklung

S7: Maschinelle und digitale Ressourcen sorgen für Arbeitserleichterung.

S8: Ländliche Räume als Orte hochwertiger Kulturangebote.

S9: Kleinräumige, bürgernahe Gemeindestrukturen. Attraktive, identitätsstiftende Ortskerne und Dörfer mit vielfältigem kulturellem Leben und wertvoller Bausubstanz. Vielseitiges Angebot an Gemeinschaftseinrichtungen und vereinsorientierten Sport- und Freizeitangeboten.

S10: Regional stark ausgeprägte Identität auch auf Ortsebene. Vielfalt der Dialekte und regionale Prägung. Hohe lokale und regionale Identifikation der Bürgerinnen und Bürger.

S11: Reiches Natur- und Kulturerbe in ländlichen Gebieten. Prägung der Kulturlandschaft durch vielfältige Landwirtschaft, gesellschaftliche und technologische Entwicklung.

S12: Gegenwärtig vielfach noch funktionierende soziale Netzwerke und Vereine in ländlichen Gemeinden. Hohes Potenzial ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements insbesondere auf lokaler Ebene.

S13: Insgesamt gute Erfahrungen mit lokalen und regionalen Entwicklungsprozessen (z.B. ILE und LEADER) mit in Teilbereichen hohem Grad an zivilgesellschaftlicher Beteiligung, Selbstorganisation sowie gewachsenen und professionellen Strukturen im Bereich der Dorf- und Regionalentwicklung.

S14: Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements und endogene Potenziale vorhanden.

S15: Erfolgreiche Konzepte wie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

S16: Überwiegend vorhandene barrierefreie Strukturen im kommunalen und privaten Bereich erhöhen die Attraktivität ländlicher Räume für unterschiedliche Zielgruppen.

S17: Ergänzung des Zentrale Orte Systems durch Konzept „Soziale Orte“.

S18: Hoher Bestand an Kulturgütern und erhaltenswerten Kultur- und Bodendenkmälern.

Forstwirtschaft

S19: Forstwirtschaft als wichtiges Standbein der deutschen Bioökonomie.

S20: Wertvolle Holzbestände, die sich zum Teil auch in Hochpreissegmenten vermarkten lassen.

S21: Potenziale zur Verbesserung der Organisation und damit der Wirtschaftlichkeit über Formen überbetrieblicher Zusammenarbeit.

S22: Forcierung der Strukturverbesserung im Wald genutzter Flächen sowie Verbesserung des Wegenetzes inkl. der Navigationsdienste für Forstwege.

S23: Entwicklung zu älteren, vorratsreicheren und laubholzreicheren Waldbeständen.

S24: Bereitstellung vielfältiger Ökosystemleistungen für die Gesellschaft.

2.1.SO8.1.2 Weaknesses

Beschäftigung und Wachstum einschließlich Bioökonomie

W1: Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sind Sektoren mit sinkendem Anteil an Beschäftigten und gesamtwirtschaftlicher Wertschöpfung in unterschiedlicher Ausprägung der jeweiligen Sektoren.

W2: In Teilräumen eingeschränktes Angebot adäquater Arbeitsplätze und schlechte Berufsperspektiven.

W3: Fehlendes Arbeitsangebot für höher qualifizierte Fachkräfte verschärft die demografische Negativtendenz in einigen Regionen.

W4: Regional unterschiedlich ausgeprägte Anpassungsdefizite bei den Strukturen. Beispielsweise im Tourismus: Hoher Anteil von nicht zeitgemäßen oder kleinen bzw. nicht wirtschaftlichen touristischen Betrieben und mangelnde Kooperationen bzw. Kooperationsbereitschaft.

W5: Mangelnde soziale Infrastrukturen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen).

W6: Flächenkonflikte und -konkurrenz durch Ausbau der Produktion nachwachsender Rohstoffe sowie die Ausweitung des Biomasseanbaus für die Bioökonomie.

W7: Unzureichende Unterhaltung der ländlichen Wegeinfrastruktur.

W8: Fehlende Aus- und Weiterbildungsangebot mit Bezug zur Bioökonomie (s. *Querschnittsziel*).

Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und lokale Entwicklung

W9: Unterschiede in der durchschnittlichen Bezahlung bei Männern und Frauen.

W10: Fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten für gut qualifizierte Frauen.

W11: Teilweise Identitätsverlust der Dörfer (durch zunehmende Zersiedlung, Verlust an Kulturlandschaften, Biodiversität, Gärten und typischen Ortsbildern, Verlust sozialer Netzwerke, fehlende gemeinschaftliche Mittelpunkte, leerstehende Bausubstanz und Verschlechterung von Dienstleistungs- und kulturellen Angeboten).

W12: Teilweise schlechter baulicher Zustand kommunaler Infrastrukturen und privaten Wohnraumes auch im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Barrierefreiheit unter Beachtung der demografischen Entwicklung.

W13: Zunehmende Unterauslastung bestehender Infrastrukturen und abnehmende Versorgungsqualität in Regionen mit hoher Abwanderung und ausgeprägtem demografischen Wandel.

W14: Entwicklungsinitiativen in einigen Regionen überwiegend kommunal ausgerichtet und geringer Anteil an (privat)wirtschaftlichen Akteuren. Wenig Verstetigung der regionalen Entwicklungsinitiativen.

W15: Unzureichende bedarfsgerechte Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in peripheren Gemeinden. Rückzug aus der Fläche von Nahversorgung, medizinischer Dienstleistung und ÖPNV.

W16: *Regional unzureichende Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologien, unzureichende Versorgung mit hochleistungsfähigen digitalen Infrastrukturen in ländlichen Räumen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Festnetz-Breitband, Mobilfunk) (Querschnittsziel).*

Forstwirtschaft

W17: Regional teilweise noch einschichtige Nadelbaumreinbestände vorherrschend (mit Anfälligkeit für Sturmschäden, Bodenversauerung, Klimaresistenz).

W18: Fehlende bedarfsgerechte Infrastruktur (insbesondere im kleinstrukturierten Waldbesitz).

W19: Strukturelle Probleme bei Kalamitäten, Erschließung und Waldbewirtschaftung durch starke Parzellierung und hohen Anteil an Klein- und Kleinstbetrieben. Dies erschwert die Bewirtschaftung mit modernen Arbeitsmethoden, erhöht den Aufwand und die Kosten für die Bestandspflege, die Holzernte und die Holzbringung sowie Vermarktung und verschlechtert somit die Wettbewerbsbedingungen für die Waldbesitzer.

W20: Hoher Aufwand bei der Holzmobilisierung im Kleinprivatwald.

2.1.SO8.1.3 Opportunities

Beschäftigung und Wachstum einschließlich Bioökonomie

O1: Attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten im hauswirtschaftlich-pflegerischen Bereich aufgrund des demografischen Wandels.

O2: Wachstumspotenziale in den Zukunftsbranchen (z.B. wissensintensive Dienstleistungen, Gesundheitswirtschaft, Tourismus, erneuerbarer Energien).

O3: Regionale ökonomische Potenziale zur Nutzung und Erschließung von Biomassepotenzialen.

O4: Potenzial innovativer Finanzierungsmodelle der Kommunen (z.B. zur Finanzierung von Breitbandnetzen, Windenergie). Potenziale neuer Träger-/ Betreiberstrukturen für Gemeinschaftseinrichtungen und -angebote.

O5: Erfolgsversprechende Aktivitäten im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe mit dem Ziel der industriereifen Verwendung.

O6: *Wirtschaftliche Potenziale durch zunehmende Nutzung moderner Kommunikationstechnik (Digitalisierung) und Ausbau der Erwerbskombinationen zur Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze (Querschnittsziel).*

Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und lokale Entwicklung

O7: Frauenorganisationen wie Landfrauenverbände.

O8: Abbau von Rollenklischees bei der Berufswahl.

O9: Steigender Anteil an berufstätigen Frauen.

O10: Erwerbspotential von Frauen, insbesondere bei Existenzgründungen (s. spez. Ziel g).

O11: Hohe Bereitschaft von Frauen, die Einkommen auf landwirtschaftlichen Betrieben durch Diversifizierung zu erhöhen (s. spez. Ziel b).

O12: Regionsspezifische Anpassung technischer, sozialer, landwirtschaftlicher, ökonomischer und medizinischer Infrastrukturen im ländlichen Raum an die demografische Entwicklung (z.B. attraktives Gesamtangebot für junge Familien, Stärkung von Entwicklungszentren, Schaffung von Telearbeitsplätzen, Sanierung von Sportstätten, medizinische Versorgungszentren).

O13: Potenzial des Ehrenamts für die Bereitstellung von Mobilitätsangeboten und mobile Angebote der Daseinsvorsorge.

Forstwirtschaft

O14: Erschließung ungenutzter und nachhaltig verfügbarer Biomassepotenziale (z.B. Holz im Privatwald, sowie Kaskadennutzung von Bio-Rohstoffen).

O15: Regionale Branchenvielfalt.

O16: Höhere Wertschöpfung der Ressource Holz durch forstwirtschaftliche Infrastruktur.

O17: Regionale Potenziale zur stofflichen Nutzung von Holz und energetischer Verwendung.

O18: Nachhaltige Ausschöpfung des Nutzungspotenzials des nachwachsenden Rohstoffs Holz aus Privat- und Körperschaftswäldern durch betriebsübergreifende Planung und Bewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

2.1.SO8.1.4 Threats

Beschäftigung und Wachstum einschließlich Bioökonomie

T1: In Teilräumen Abwanderung bzw. Schließung von Unternehmen mangels Aufträgen, verfügbarer Arbeitskräfte oder ungeklärter Unternehmensnachfolge.

T2: (Drohender) Fachkräftemangel in Industrie, im Handwerk, im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und in Dienstleistungsbereichen aufgrund der demografischen Entwicklung, des Lohnniveaus sowie durch Abwanderung der Erwerbstätigen aus strukturschwachen Gebieten (insb. Jugendliche, Frauen, (junge) Familien und gut qualifizierte Arbeitskräfte).

T3: Verschärfung des Fachkräftemangels durch niedrigere Geburtenraten, fehlende Bildungsangebote, Abwanderung besonders der qualifizierten jüngeren Bevölkerung sowie weiterer Erwerbstätiger in wirtschaftlich aktivere Regionen und Zentren.

T4: Durch geringe Finanzausstattung und Fachkräftemangel in Teilräumen Abnahme der

Leistungsfähigkeit kommunaler Verwaltungen aufgrund von Personaleinsparungen.

T5: Wegzug von Familien mangels attraktiver Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten.

T6: Ausgedünnte familiäre Infrastruktur.

T7: Verbreitet niedrige kommunale Einnahmen und punktuelle Überschuldung erschweren das Aufbringen der Eigenanteile im Rahmen einer Projektförderung und engen die Spielräume zur Finanzierung öffentlicher und freiwilliger Leistungen ein.

T8: Viele Regionen mit vergleichsweise geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (viele Gemeinden mit weit unterdurchschnittlichem Steueraufkommen) und finanziell begrenzten Spielräumen zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur

T9: Zunehmende Kosten für Mobilität bei gleichzeitig abnehmenden Mobilitätsangeboten und weiterer Ausdünnung des ÖPNV.

T10: Risiken für Erneuerbare-Energien-Gesetze-Anlagen mit Auslaufen der Stromeinspeisevergütung (nach Ablauf von 20 Jahren).

T11: Besondere Herausforderungen für den Ausbau und die Unterhaltung der ländlichen Wegeinfrastruktur im Hinblick auf den agrarstrukturellen Wandel.

T12: Soziale Folgen des Strukturwandels in verschiedenen Wirtschaftsbereichen (z.B. Ausstieg aus der Kohleverstromung, Umstieg zur Elektrofahrzeugproduktion).

T13: *Gefährdete wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum durch mangelnde Versorgung mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie hochleistungsfähigen, digitalen Infrastrukturen (Festnetz-Breitband, Mobilfunk) (Querschnittsziel).*

Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und lokale Entwicklung

T14: Mehrfachbelastung von Frauen durch Familie, Beruf und Ehrenamt.

T15: Mangelnde öffentliche Anerkennung der Leistungen von Frauen für Familie, Beruf und Ehrenamt.

T16: Erhöhte Arbeitslosigkeit von Frauen und Abwanderung aus den ländlichen Gebieten.

T17: Teilräumlich Bedrohung des Natur- und Kulturerbes.

T18: Verluste lokaler Identität und kommunaler Angebote durch Landkreis- und Gemeindefusionen.

T19: Abnehmendes ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und daraus entstehende Mehrfachbelastung der Ehrenamtlicher sowie geschlossene Netzwerke, können zu einer Entmutigung und zum Rückzug aus dem Engagement führen.

T20: Zentralisierung bzw. wenig flexible Standards im Bereich der Grundversorgung (z.B. der Klassenmindestgrößen in Schulen). Mangelnde Auslastung und damit steigende Kosten für die technische und soziale Infrastruktur.

T21: Rückläufige Bevölkerungsentwicklung in vielen Regionen, ungünstige demografische Entwicklung und Abwanderung überwiegend junger hochqualifizierter Menschen v.a. in peripheren Räumen, Regional hohe Anteile an Schulabgängern ohne Schulabschluss, steigender Anteil älterer Menschen.

T22: Schwindende Vereinsaktivitäten.

Forstwirtschaft

T23: Gefährdung der Wälder durch die erwartete Zunahme von klimabedingten Extremwetterereignissen sowie durch verstärkten Insekten- und Pilzbefall und das Eindringen invasiver Arten) (s. spez. Ziel d).

T24: Erwartete Zunahme der Waldbrandgefahr (s. spez. Ziel d).

T25: Wildbestandsdichte als Risiko für die Erreichung der waldbaulichen Ziele.

T26: Wirtschaftliche Abhängigkeit der Forstbetriebe vom Holzverkauf.

T27: Flächen- und Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Waldfunktionen (Produktion, Schutz- und Erholungsfunktion).

T28: Bei Privatwald häufig ungeklärte Eigentumsverhältnisse; mangelnde Planungsgrundlagen erschweren gemeinschaftliche Maßnahmen im kleinstrukturierten Waldeigentum.

T29: Teilweise unsichere bzw. nicht ausreichende Betreuungs-/Beratungskapazitäten.

T30: Geringer Grad der wirtschaftlichen Aktivität in zahlreichen forstwirtschaftlichen

Zusammenschlüssen (u.a. bedingt durch Mangel an neuen Mitgliedern).

T31: Geringer Anteil der in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisierten Waldbesitzer (s. *Querschnittsziel*).

T32: Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher Forstbetriebsgemeinschaften unzureichend.

2.1.SO8.1.5 Other comments

2.1.SO8.2 Ermittlung der Bedürfnisse

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt
H.1	Förderung der ländlichen Entwicklung	Hohe Priorität	Ja
H.10	Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten in Forst- und Holzwirtschaft	Mittlere Priorität	Ja
H.11	Anpassung der Erschließungssituation von Waldflächen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung	Mittlere Priorität	Ja
H.2	Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	Hohe Priorität	Ja
H.3	Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen	Sehr hohe Priorität	Ja
H.4	Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen	Hohe Priorität	Ja
H.5	Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	Hohe Priorität	Ja
H.6	Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	Hohe Priorität	Ja
H.7	Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	Hohe Priorität	Ja
H.8	Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus	Hohe Priorität	Ja
H.9	Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung durch Bioökonomie	Mittlere Priorität	Ja

2.1.SO8.4 Intervention logic

Form der Intervention	Art der Intervention	Interventionscode (MS) – Name	Gemeinsamer Outputindikator
RD	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	EL-0404 - Investitionen in landwirtschaftliche und forstliche Infrastrukturen	O.22. Number of supported infrastructures investment operations or units
RD	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	EL-0409 - Materielle Infrastruktur - Breitbandversorgung, Mobilfunk	O.22. Number of supported infrastructures investment operations or units
RD	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	EL-0410 - Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung	O.22. Number of supported infrastructures investment operations or units
RD	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	EL-0412 - Förderung der Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten	O.24. Number of supported off-farm productive investment operations or units
RD	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation	EL-0413 - Investitionen in IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen	O.23. Number of supported off-farm non-productive investment operations or units
RD	COOP(77) - Zusammenarbeit	EL-0703 - LEADER	O.31. Anzahl unterstützter von der örtlichen Bevölkerung betriebener Strategien für die lokale Entwicklung

			(LEADER) oder vorbereitender Maßnahmen

Overview

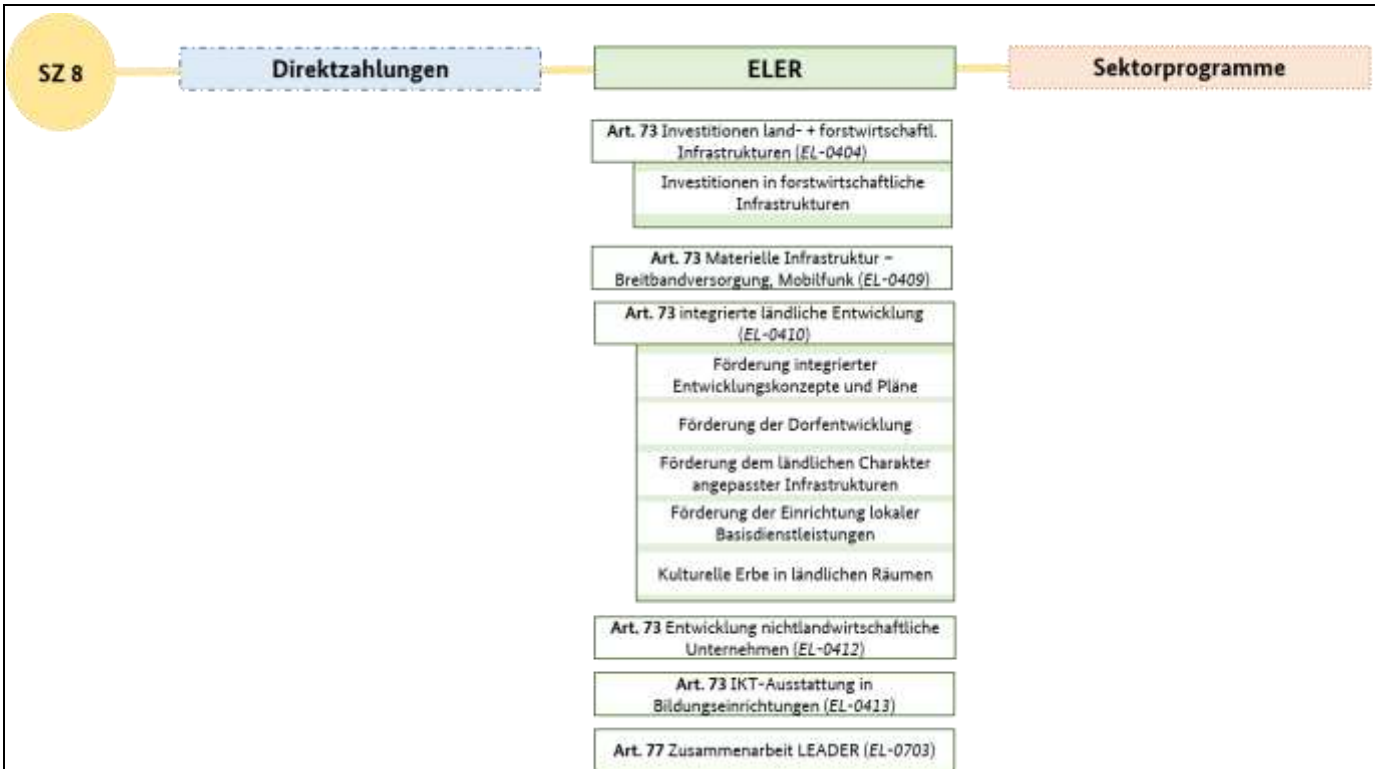


Abbildung 2.1.8.1: Interventionsauswahl für das spezifische Ziel 8

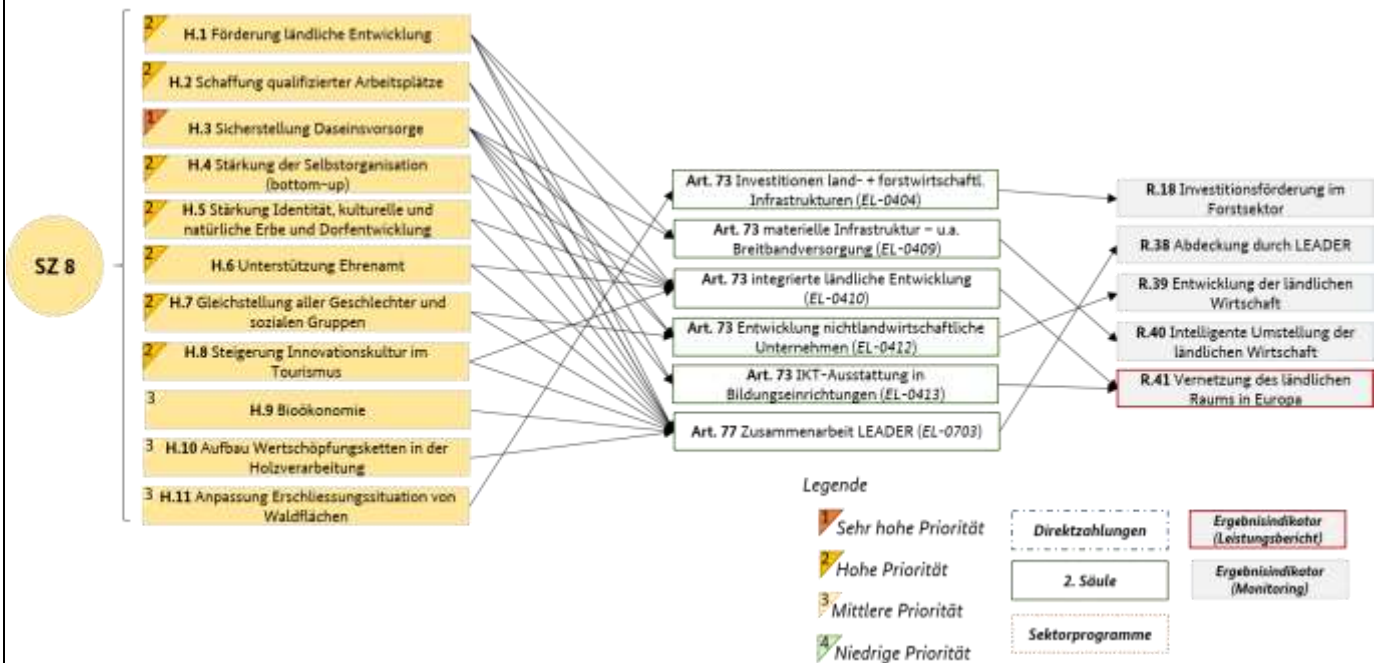


Abbildung 2.1.8.2: Interventionsstrategie für das spezifische Ziel 8

Angesichts des Ziels der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land sowie unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf Landwirtschaft und ländliche Räume zeigt sich die Notwendigkeit einer Förderung der Entwicklung in ländlichen Gebieten. Als Instrument hat sich hierbei in den letzten Förderperioden v. a. der LEADER-Ansatz bewährt, indem passgenaue regionalspezifische Bedürfnisse durch den Bottom-Up-Ansatz abgedeckt werden konnten. Auch im GAP-Strategieplan wird daher das Ziel verfolgt, die Selbstorganisation bei der lokalen Entwicklung der Regionen zu stärken (H.4). Dem LEADER-Ansatz (EL-0703) wird demnach bei der Förderung der ländlichen Entwicklung eine besondere Bedeutung zugewiesen: er besitzt eine Querschnittsfunktion

innerhalb des spezifischen Ziels. Durch ihn sollen die Regionen ihre vorhandene Vielfalt an Potenzialen und Ressourcen in der Bevölkerung und in den regionalen Gegebenheiten als Standortfaktor nutzen und eine breite und diskriminierungsfreie Beteiligung und Partizipation breiter Schichten der Bevölkerung für eine hohe Entwicklungs- und Innovationsfähigkeit von ländlichen Regionen erreichen. Der LEADER-Ansatz deckt dadurch die Bedarfe **H.1** bis **H.10** vollständig ab.

Die Stärkung des ländlichen Raums als individueller und kollektiver Lebensraum und speziell die Daseinsvorsorge, Infrastrukturfragen und die Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen rücken bei der Förderung der ländlichen Entwicklung immer stärker in den Vordergrund (**H.3**) und besitzen daher eine sehr hohe Priorität. Dies betrifft nicht nur das Vorhandensein und die Qualität von wohnortnahen Kinderhorten und -gärten, Schulen und kulturellen Einrichtungen, sondern – deutlich basaler - auch Einkaufsmöglichkeiten, barrierefreie Mietwohnungen, die medizinische Versorgung, haushaltsnahe Dienstleistungen, die häusliche Pflege sowie die weitere örtliche Betreuung von Kindern und alternden Menschen. Hierfür sind in der zweiten Säule der GAP Interventionen zur Förderung der Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen (*EL-0412*) sowie der integrierten ländlichen Entwicklung (*EL-0410*) und insbesondere die Förderung der Dorfentwicklung (*EL-0410-02*) und dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturen (*EL-0410-03*) sowie der Einrichtung lokaler Basisdienstleistungen einschließlich devastierter Flächen und Siedlungsabfalldeponien sowie der Revitalisierung von Brachflächen (*EL-0410-05*) vorgesehen. Auch um die Identifikation der ländlichen Bevölkerung mit ihrem wirtschaftlichen und sozialen Umfeld zu stärken und die Attraktivität der ländlichen Räume zu steigern, ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung materieller sowie immaterieller Kulturgüter wichtig (*EL-0410-07*). Eine ausreichende digitale Infrastruktur ist auch zur Verbesserung der Daseinsvorsorge von besonderer Bedeutung (Breitband und Mobilfunk). Das Ziel sollte eine flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitband- und Mobilfunknetze in ländlichen Räumen sein. Hierfür ist die Förderung materieller Infrastruktur vorgesehen, bei der sowohl Investitionen in den Ausbau des Breitband- und Mobilfunknetzes (*EL-0409*) als auch Investitionen in die Ausstattung mit IT-Technik in Bildungseinrichtungen (*EL-0413*) gefördert werden können. Auch außerhalb der GAP wird dieses Ziel intensiv verfolgt (s. u.).

Unzulängliche Ausstattungen und Angebote der Daseinsvorsorge sowie ein Funktionsverlust von Dorf- und Kleinstadtmitten haben bereits in vielen Regionen zur Aufgabe von Unternehmen und Abwanderung von Menschen geführt. Dies kann eine Abwärtsspirale auslösen: Der Bevölkerungsschwund in den betroffenen ländlichen Regionen führt zur Verringerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der dortigen Kommunen und Unternehmen sowie einer verringerten Auslastung der öffentlichen Einrichtungen und gefährdet damit mittelbar die Daseinsvorsorge für die Menschen. Es bedarf daher einer grundsätzlichen Förderung der ländlichen Entwicklung (**H.1**). Hierbei werden innovative, generationenübergreifende und interkommunale Ansätze zur Belebung der ländlichen Entwicklung, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der sich daraus ergebenden Herausforderungen angestrebt. Die integrierte ländliche Entwicklung (*EL-0410*) umfasst hierfür im speziellen die Förderung integrierter Entwicklungskonzepte und Pläne (*EL-0410-01*), die Dorfentwicklung (*EL-0410-02*) oder dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen (*EL-0410-03*). Aber auch die Einrichtung lokaler Basisdienstleistungen einschließlich devastierter Flächen und Siedlungsabfalldeponien sowie der Revitalisierung von Brachflächen (*EL-0410-05*) oder Investitionen in IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen (*EL-0413*). Dies soll zu gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen zwischen ländlichen Regionen sowie mit urbanen Regionen und zu guten Stadt-Landbeziehungen führen. Die Förderung des kulturellen materiellen wie immateriellen Erbes (*EL-0410-07*) soll die kulturhistorische Verbundenheit sowie Traditionen der Bevölkerung stärken und die Kulturlandschaft durch Wertschöpfung erhalten.

Das kulturelle Angebot darf in seiner identitätsstiftenden Bedeutung und verbindenden Wirkung nicht unterschätzt werden. Ein aktives Kulturleben bedeutet Lebensqualität, trägt zum Selbstwert des ländlichen Raums bei und prägt den Charakter einer Gemeinde maßgeblich mit. Zur Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen (**H.5**) sollen daher innerhalb der GAP die Förderung von integrierten Entwicklungskonzepten und Plänen (*EL-0410-01*), von

lokalen Basisdienstleistungen einschließlich devastierter Flächen und Siedlungsabfalldeponien sowie der Revitalisierung von Brachflächen (EL-0410-05) und die Dorfentwicklung (EL-0410-02) beitragen. Letzteres soll auch zur Unterstützung des Ehrenamtes und des bürgerlichen Engagements (**H.6**) führen, um die Selbsthilfekräfte des ländlichen Raums zu stärken und zu unterstützen. Dies wird durch Fort- und Weiterbildung für öffentliche und private Akteurinnen und Akteure sowie durch Digitalisierungskonzepte ergänzt (siehe Querschnittsziel), um insbesondere die Vereinsarbeit zu modernisieren und sie effizienter zu gestalten. Beiträge zur Steigerung der Beschäftigung und zum wirtschaftlichen Wachstum in ländlichen Gebieten werden angestrebt (**H.2**). Denn wohnortnahe Arbeitsplätze, die ein existenzsicherndes Einkommen und gute Arbeitsbedingungen generieren, sind die entscheidende Voraussetzung, nicht nur um der Abwanderung, insbesondere auch von Frauen, vorzubeugen, sondern auch um Zuzug insbesondere junger Familien sicherzustellen. Ziel der Intervention EL-0412 ist es, die nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen in ländlichen Gebieten zu stärken und dabei insbesondere Frauen zu fördern. Durch die Förderung von Investitionen zur Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen soll die ländliche Wirtschaftsstruktur und das Dienstleistungsangebot im ländlichen Raum erhalten und gestärkt werden. Hierzu kann auch die Steigerung der Innovationskultur im Tourismus (**H.8**) beitragen, da er wohnortnahe Beschäftigung sichern kann und daher in geeigneten Gebieten eine hohe Bedeutung für die Entwicklung ländlicher Räume besitzt. Ein Standbein ist hierbei auch die Bioökonomie, die als Ansatz eines nachhaltigen Wirtschaftens in allen Sektoren eine Rolle spielt (**H.9**). Innerhalb der GAP hat dieser Ansatz jedoch eine mittlere Priorität und wird wie die zuvor beschriebenen Bedarfe ausschließlich über den LEADER-Ansatz (EL-0703) adressiert. Auch die Forstwirtschaft und insbesondere der Aufbau von Wertschöpfungsketten in der Holzverarbeitung (**H.10**) und die Anpassung der Erschließungssituation von Waldflächen (**H.11**) wird primär außerhalb der GAP abgedeckt (s. u.) und besitzt nur eine mittlere Priorität. Durch Investitionen in forstliche Infrastrukturen (EL-0404-02) soll insbesondere in Baden-Württemberg eine Erschließung von Waldgebieten für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie Bewältigung von Schadereignissen aber auch für die Erholung suchende Bevölkerung und der Erschließung einer waldtouristischen Nutzung zugänglich gemacht werden.

Die Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen (**H.7**) besitzt hingegen eine hohe Priorität und dient als Querschnittsaufgabe nicht nur innerhalb des spezifischen Ziels, sondern vielmehr über alle Ziele der GAP hinweg. Folglich sollen Strukturen und Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass diskriminierungsfreie, wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Teilhabechancen für alle Menschen in den ländlichen Gebieten bestehen. Dies ist bei den einzelnen Interventionen mit zu berücksichtigen. Spezifisch trägt hier auch die Intervention zur Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten (EL-0412) bei, indem beispielsweise in Baden-Württemberg explizit Frauen gefördert werden sollen.

Zusätzliche Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels

Der Förderbereich 1 Integrierte Ländliche Entwicklung (**ILE**) der **GAK** hat das Ziel, die ländlichen Regionen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Förderung umfasst ein breites Maßnahmenspektrum und kann entsprechend der jeweiligen Anforderungen der Regionen eingesetzt werden. Die ILE ist ein lebendiges Instrument, welches jährlich an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden kann. Innerhalb der (**ILE**) und des GAK-Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ sind für 2021 Bundesmittel von ca. 316 Millionen für verschiedene Maßnahmen der lokalen integrierten ländlichen Entwicklung eingeplant.

Im Rahmen der GAK-ILE ist die Vorbereitung und Erarbeitung integrierter Konzepte zur ländlichen Entwicklung (**ILEK**) sowie die Einrichtung von Regionalmanagements als querschnittsorientierte Dienstleistung zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung ländlicher Entwicklungsprozesse förderfähig. Daneben werden über die GAK-ILE Maßnahmen zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen zur Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung unterstützt (**H.3**). Die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung (**H.1, H.3, H.5**) fördert das BMEL mit der **GAK-ILE** Maßnahme Dorfentwicklung. Darunter fallen unter anderem die Initiierung und Begleitung von

Veränderungsprozessen, die Gestaltung öffentlicher Plätze und Flächen, die Schaffung und der Erhalt dörflicher Einrichtungen des Gemeinwesens, Mehrfunktionenhäuser zur gemeinschaftlichen Nutzung, die Schaffung, der Erhalt oder Ausbau dörflicher Infrastrukturen, Freizeit- und Erholungseinrichtungen als auch die Umnutzung von dörflicher Bausubstanz. Zudem können Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten, die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes sowie die Breitbandversorgung im ländlichen Raum gefördert werden. Flankierend werden über die Maßnahmen des Regionalbudgets Kleinprojekte i. H. v. bis zu 20.000 Euro pro Projekt gefördert, die der Umsetzung eines **ILEK** oder einer lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen (**H.4**). Hierfür werden pro Konzept/Strategie bis zu 200.000 Euro pro Jahr und Region bereitgestellt. Diese Mittel werden für sehr unterschiedliche Themenbereiche der ländlichen Entwicklung eingesetzt. Die Umsetzung kann für die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger relativ bürokratiearm gestaltet werden; wenn z. B. das LEADER-Regionalmanagement die organisatorische Abwicklung gegenüber den Fördermittelgebenden übernimmt.

Mit dem Bundesprogramm ländliche Entwicklung (**BULE**) fördert das BMEL in 2021 mit rund 68 Millionen Euro Modellvorhaben und Modellregionen in zentralen Zukunftsfeldern der ländlichen Entwicklung. Um den Herausforderungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (**H.3**) zu begegnen, werden bspw. in sieben Modellregionen sogenannte digitale Ökosysteme und Anwendungen im Rahmen des Modellvorhabens Smarte.Land.Regionen entwickelt und auf ihre Übertragbarkeit hin erprobt (vgl. auch *Querschnittsziel*). Das BULE ist in erster Linie als „Wissensprogramm“ ausgelegt, in dessen Fokus vor allem Erkenntnisse zum Handlungsbedarf bzgl. der Bildung nachhaltiger Strukturen in ländlichen Räumen stehen.

Mit der **Programmfamilie Region gestalten** beim BMI werden aus dem Budget des Bundesprogramms ländliche Entwicklung ebenfalls innovative Projekte mit Modellcharakter zur Identifizierung zukunftsweisender Lösungen zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Bereichen Daseinsvorsorge, Mobilität sowie regionale und interkommunale Zusammenarbeit gefördert (**H.3**). Letztlich weisen noch weitere Förderungen aus dem „**Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen**“ mit seinen 22 Förderprogrammen des Bundes aus sieben Ressorts relevante Bezüge auf. Zum Beispiel sind unter der Überschrift „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ neben der GAK-ILE, die Städtebauförderung, das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“, das Programm „Demografiewerkstatt Kommunen“ sowie das Programm „Demokratie leben!“ aufgeführt (**H.1, H.5, H.6**). Zu wirtschaftlichen Themen ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (**GRW**) hervorzuheben (**H.2**). Das BMBF bietet mit **Kommunen.innovativ** und **REGION.innovativ** weitere Förderangebote an, die sich auf innovative Prozesse beziehen. **Kommunen.innovativ** unterstützt Forschungsverbünde aus Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die nach Lösungen für Herausforderungen zum Demografischen Wandel suchen (*siehe auch Querschnittsziel*). **REGION.innovativ** fördert *regionale* Bündnisse dabei, sich neuen Forschungs- und Innovationsthemen zu widmen und mit neuen Partnern zu vernetzen (zur zirkulären Wertschöpfung als Chance für strukturschwache Regionen). Des Weiteren fördert das BMBF mit Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben für eine nachhaltige Bioökonomie im Rahmen der **Nationalen Bioökonomiestrategie** (**H.9**) den Aufbau von Wissen und Kapazitäten, die Entwicklung von neuen Technologien, Produkten und Verfahren (z. B. neue Methoden der Pflanzenzüchtung) und anwendungsorientierte Innovationsvorhaben (KMU Förderung, *siehe auch spez. Ziel G*).

Innerhalb der **GAK** werden im Förderbereich 5 verschiedene Maßnahmen zur Sicherung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder gefördert (**H.11**). Hierüber können u. a. der Waldumbau und -wiederaufbau, die Erstaufforstung, die Bodenschutzkalkung sowie der forstwirtschaftliche Wegebau unterstützt werden. Diese Maßnahmen werden teilweise im Zusammenhang mit dem GAP-SP umgesetzt. In aller Regel außerhalb des GAP-SP erfolgt über den Förderbereich 5 der GAK die Unterstützung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (**H.10**). Im Jahr 2020 wurden über den Förderbereich 5 insgesamt ca. 243 Millionen Euro (inkl. EU- und Landesmittel) verausgabt.

Auf Initiative des Bundes wurde im Jahr 2019 im Rahmen der **GAK** ein umfangreiches Hilfspaket für die privaten und kommunalen Waldeigentümer in Höhe von 478 Millionen Euro (Bundesmittel) für flächenwirksame Maßnahmen für die Jahre 2020 bis 2023 auf den Weg gebracht. Zusammen mit der Ko-Finanzierung der Länder stehen damit aus der GAK rund 800 Millionen Euro für Maßnahmen zur Bewältigung der Waldschäden auf den Schädflächen sowie für Maßnahmen im gesamten Wald zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel bzw. den Waldumbau zur Verfügung. Weitere 69 Millionen Euro wurden im gleichen Zeitraum für flankierende Maßnahmen bereitgestellt, die vom BMEL umgesetzt werden. Dürre, Borkenkäferbefall und Stürme haben die deutschen Wälder in den letzten Jahren stark geschädigt. Die Bundesregierung hat aus dem **Corona-Konjunkturpaket** 500 Millionen Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder für die Jahre 2020 und 2021 bereitgestellt. Mit der einmaligen **Bundeswaldprämie** unterstützt das BMEL kommunale und private Waldbesitzer, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Bewirtschaftung für den Erhalt der Wälder einsetzen. Die Bundeswaldprämie leistet damit einen Beitrag zum Erhalt der Wälder und der unverzichtbaren Waldfunktionen für unsere Gesellschaft. Anträge konnten von kommunalen und privaten Waldbesitzenden gestellt werden, die eine Zertifizierung der Waldflächen nach PEFC, FSC oder Naturland nachweisen, das Zertifikat für mindestens 10 Jahre halten und die pflichtgemäße Entrichtung der Unfallversicherungsbeiträge bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft und Gartenbau (SVLFG) belegen.

Zusätzlich standen für das **Investitionsprogramm Wald** insgesamt 50 Millionen Euro aus dem Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung. Hier wurden Investitionen in Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Forstwirtschaft getätigt. Explizit werden Investitionen in IT-Hard- und Software, Maschinen, Geräte, Zugpferde, Anlagen und Bauten, die in der nachhaltigen Forstwirtschaft und der mobilen Holzbearbeitung zum Einsatz kommen, gefördert (**H.11**).

2.1.SO8.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Nicht relevant

2.1.SO8.8 Selection of the result indicator(s)

Auswahl des Ergebnisindikators/der Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel

Ergebnisindikatoren [empfohlene Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel sind gänzlich fett hervorgehoben]	Target value
R.18^{CU} - Investment support for the forest sector Gesamtinvestitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Forstsektors	99947162.00 EUR
R.38^{CU} - Abdeckung durch LEADER Anteil der ländlichen Bevölkerung, die unter eine Strategie für die lokale Entwicklung fällt	59.94 %
R.39^{CU} - Entwicklung der ländlichen Wirtschaft Anzahl der ländlichen Unternehmen, einschließlich Unternehmen im Bereich der Bioökonomie, die mit Unterstützung der GAP entwickelt wurden	172.00
R.40^{CU} - Intelligenter Übergang der ländlichen Wirtschaft Number of supported smart-village strategies	11.00
R.41^{CU PR} - Vernetzung des ländlichen Raums in Europa Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat	12.00 %

Justification of the targets and related milestones

R.18 Investitionsförderung im Forstsektor

Die Erfassung des R.18 dient zur Quantifizierung der Gesamtinvestitionen, die mit Hilfe der GAP-Unterstützung in Ausrüstung und Technologie getätigt wurden, um die Nachhaltigkeit des Forstsektors zu verbessern und seine Geschäftsentwicklung zu erleichtern. Innerhalb des spezifischen Ziels 2 tragen Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastrukturen (*EL-0404-02*) hierzu bei, um am Ende der

Programmplanung das Ziel von 99.947.162 Euro zu erreichen.

R.38 Abdeckung durch LEADER

Der LEADER-Ansatz (*EL-0703*) wird mit dem Ergebnisindikator R.38, bei der die Abdeckung durch LEADER in Form der erreichten ländlichen Bevölkerung erfasst wird, abgedeckt. Als Zielwert werden hier 60 Prozent festgelegt.

R.39 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

Zur Ermittlung der Entwicklung der ländlichen Wirtschaft werden die Unternehmen erfasst, die im ländlichen Raum eine Unterstützung der GAP erfahren haben. Hierzu wird im GAP-Strategieplan die Intervention *EL-0412* herangezogen, die die Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten fördert. Als Zielwert werden 172 Unternehmen angestrebt.

R.40 Intelligente Umstellung der ländlichen Wirtschaft

Die Anzahl an Smart Village-Strategien oder Projekte, die mit der GAP unterstützt werden, sollen den Fortschritt bei der intelligenten Umstellung der ländlichen Wirtschaft dokumentieren. Der GAP-Strategieplan trägt hierbei mit der Intervention der Materiellen Infrastruktur, bspw. der Breitbandversorgung, Mobilfunk oder der Ausstattung von IT-Technik in Bildungseinrichtungen (*EL-0409*) und mit einer Anzahl von 11 Strategien dazu bei.

R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa

Zur Erfassung der Vernetzung des ländlichen Raums in Europa wird der Anteil der ländlichen Bevölkerung im ländlichen Raum, der durch Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Diensten und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandnetzen, abgedeckt wird. Hierzu tragen sowohl Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung (*EL-0410*) als auch Investitionen in IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen (*EL-0413*) bei. Als Zielwert sollen dadurch insgesamt 12 Prozent der ländlichen Bevölkerung erreicht werden.

2.1.SO8.9 Justification of the financial allocation

Die Mittelzuweisungen zwischen der ersten Säule (EGFL) und der zweiten Säule (ELER) war Gegenstand politischer Einigungen bei der Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) am 25. März 2021. Darauf aufbauend wurden die Regelungen im Bereich der 1. Säule einschließlich der Mittelzuweisungen über bundesrechtliche Regelungen umgesetzt (Direktzahlungen einschließlich Umschichtung in die 2. Säule und Öko-Regelungen, Konditionalität, InVeKoS). Mit dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz sowie dem GAP-Konditionalität-Gesetz wurden die wesentlichen Entscheidungen zu den Direktzahlungen sowie zur Mittelumschichtung in die 2. Säule getroffen (inkl. Aufteilung der nationalen Obergrenze auf die einzelnen Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen).

Die Aufteilung der ELER-Mittelzuweisungen auf die Bundesländer für Interventionen unter der Verantwortung der regionalen Verwaltungsbehörden wurde ebenfalls bei der erwähnten Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) getroffen. Die weitere Aufteilung der Mittel auf die jeweiligen Interventionen in den Bundesländern erfolgte unter Einhaltung der in der GAP-Strategieplan-Verordnung getroffenen Mindestziele innerhalb der regionalen Verwaltungsbehörden der Bundesländer und unter Berücksichtigung der strategischen Elemente des GAP-Strategieplans entsprechend der jeweiligen politischen Schwerpunktsetzung. Eine Abstimmung u.a. mit Verbänden und Interessengruppen erfolgte auf regionaler Ebene.

Die Ermittlung der Etappenziele und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren erfolgte unter Berücksichtigung der Mittelzuweisungen der pro Intervention geplanten Outputs. Die Zielwerte wurden von Seiten der Ex-ante Evaluation unter Prüfung der Kohärenz der Finanzplanung und der Erreichung der Ziele bewertet (siehe *Bericht der Ex-ante-Evaluation im Anhang*).

Die Interventionsstrategie des GAP-Strategieplans ergibt sich aus der strategischen Herleitung aus den Einzelzielen basierend auf der SWOT-Analyse über die Bedarfe zu den einzelnen Interventionsbeschreibungen (*siehe Kap. 5*). Diese fußen auf der sich aus der SWOT-Analyse ergebenden Bedarfe (*siehe Kap. 2.1*) und liefern die Begründungen für die ermittelten Einheitsbeträge und den Outputs der einzelnen Interventionen sowie der Logik ihrer Verknüpfungen. Sie belegen somit, dass die Mittelzuweisungen angemessen sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

2.1.SO9 Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit gerecht wird, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, die Verringerung der Lebensmittelabfälle sowie die Verbesserung des Tierschutzes und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen

2.1.SO9.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse

2.1.SO9.1.1 Strengths

- S1:** Hoher Standard in der Lebensmittel- und Futtermittelqualität und -sicherheit sowie deren Überwachung.
- S2:** Steigender Anteil an Ökobetrieben und bereits hoher Anteil an Betrieben mit integriertem Landbau (s. spez. Ziel b).
- S3:** Fortschritte beim Tierschutz, Abnahme von Antibiotikaabgaben.
- S4:** Bewährte EU-Qualitätsregelungen, privatrechtliche Qualitätssicherungssysteme sowie regionale Herkunftsmarken.
- S5:** Hohe gesellschaftliche Akzeptanz und Erwartungen zur Etablierung einer klimaschützenden, klimaangepassten und gleichzeitig biodiversitätsfördernden Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

2.1.SO9.1.2 Weaknesses

- W1:** Teilweise geringer Anteil an ökologisch erzeugten Produkten.
- W2:** Trotz besonders günstiger Absatzbedingungen, regional unterschiedlicher Anteil an Direktvermarktern aufgrund fehlender regionaler Vermarktungsstrukturen und Schwierigkeiten beim Kundenzugang.
- W3:** Weiterhin vorhandene Defizite im Bereich Tierschutz und Antibiotikagaben, insbesondere der Einsatz von Reserveantibiotika in der Geflügelhaltung.
- W4:** Teilweise geringer Anteil an Produkten (Lebensmitteln) mit geografischen und geschützten Ursprungsangaben. Bestehende Modelle regionaler Herkunftsmarken haben (meist) einen geringen Bekanntheitsgrad und sind regional unterschiedlich verteilt.
- W5:** Neben steigenden Investitionskosten auch steigende Betriebskosten (z.B. für tiergerechtere Ställe), Arbeitsaufwand und Ansprüche an das Management.
- W6:** Erfüllung der Ansprüche in Bezug auf Umwelt- und Verbraucherschutz sowie tiergerechtere Nutztierhaltung erfordert z.T. hohe Investitionen.
- W7:** Eine informierte Entscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf regionaler Lebensmittel kann oft aufgrund fehlender oder uneindeutiger Angaben nicht gewährleistet werden.
- W8:** Teilweise hohe Nachernteverluste und hoher Anteil ungenutzt weggeworfener Lebensmittel.

2.1.SO9.1.3 Opportunities

- O1:** Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten ist in Deutschland ansteigend und größer als das im Inland erzeugte Angebot.
- O2:** Steigende Nachfrage nach regional erzeugten Lebensmitteln.
- O3:** Steigendes Bewusstsein der Verbraucherschaft im Hinblick auf die Auswirkungen des Konsumverhaltens auf die Umwelt, z.B. hinsichtlich der Problematik von Lebensmittelabfällen und umweltschädlichen Verpackungen (s. Querschnittsziel).
- O4:** Nutzung neuer Marktsegmente und Möglichkeiten zur Diversifizierung und Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion (z.B. wachsende Bedeutung der Themen tiergerechtere Nutztierhaltung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Biodiversität einschl. genetischer Ressourcen, Regionalität) (s. spez. Ziel g).
- O5:** Tiergerechtere Nutztierhaltung und Einpreisung der Aufwände in Produkte aus Qualitätsprogrammen (u.a. durch Anhebung der Vorgaben, Forschung, Wissenstransfer, Digitalisierung und Einführung von freiwilligen Programmen zur Förderung höherer Tierwohlstandards) (s. spez. Ziel b, Querschnittsziel).
- O6:** Zunehmende Ausrichtung der Agrarpolitik auf öffentliche Güter (Förderung von Klima-, Umwelt-, Biodiversität, Tier- und Verbraucherschutz sowie des Erhalts und der nachhaltigen Nutzung von der biologischen Vielfalt).
- O7:** Vielfach steigender Stellenwert von tiergerechterer Nutztierhaltung und Tiergesundheit wie auch von

Produkten aus regionaler Herkunft und aus ökologischer Erzeugung im Bewusstsein der öffentlichen Wahrnehmung.

O8: Mittelbarer Zusammenhang zwischen Verbesserung des Tierschutzes und der Tiergesundheit in der Nutztierhaltung und gesundheitlichen Verbraucherschutz.

O9: Neue Techniken (u.a. innovative Züchtungen und neue Züchtungstechniken) bieten innovative Lösungen für zukünftige Herausforderungen, auch mit Blick auf eine ressourcenschonende Nutzung.

2.1.SO9.1.4 Threats

T1: Anforderungen an Umwelt- und Lebensmittelstandards steigen, ohne dass sich dies in den Marktpreisen widerspiegelt. Anreiz zur Produktion kann bei niedrigen Weltmarktpreisen sinken (s. spez. Ziel b).

T2: Intensiver internationaler Wettbewerbsdruck im Lebensmittelbereich für Standardprodukte (z.B. Milchpulver) und preisaggressiver Lebensmittelhandel.

T3: Kaufkraft und höhere Zahlungsbereitschaft der Verbraucher für Produkte mit besonderen Qualitäten könnte z.B. in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nachlassen (s. spez. Ziel b).

T4: Zunehmender öffentlicher Diskurs zu Themen der landwirtschaftlichen Produktion mit Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und zunehmender Forderung nach Qualität bei gleichzeitig hochgradiger Preissensibilität.

T5: Teilweise begrenztes Verbraucherwissen zu Ernährungsfragen und zu Prozessen in der Landwirtschaft generell, beispielsweise zu neuen Züchtungstechniken.

T6: Mangelnde Wertschätzung bis hin zur Entfremdung von Teilen der Bevölkerung von den Prozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft.

T7: Erfüllung der Ansprüche in Bezug auf Umwelt- und Verbraucherschutz sowie tiergerechtere Nutztierhaltung begegnet zunehmend Hürden (z.B. Akzeptanz bei Landwirtinnen und Landwirten).

T8: Abnehmende Akzeptanz der Tierhaltung.

T9: Heimische Landwirtschaft verliert in der gesellschaftlichen Wahrnehmung an Bedeutung und Ansehen sowie Imageverlust bei privatrechtlichen Qualitätssicherungssystemen (z.B. aufgrund von negativen Beispielen und deren Darstellung in den Medien).

T10: Ein hoher Preisdruck kann einer hohen Qualität (beim Tierschutz, Lebensmittelsicherheit) entgegenstehen.

2.1.SO9.1.5 Other comments

2.1.SO9.2 Ermittlung der Bedürfnisse

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt
I.1	Verstärkte Berücksichtigung des Tierschutzes und der Tiergesundheit	Hohe Priorität	Ja
I.2	Verbesserung Angebot nachhaltiger und regionaler Lebensmittel mit definierten Produktionskriterien	Hohe Priorität	Ja
I.3	Sichtbarmachung transparenter und verlässlicher Auskünfte über Produktionsprozesse	Niedrige Priorität	Nein
I.4	Bessere Verwertung von Lebensmitteln und Reduzierung der Lebensmittelabfälle	Hohe Priorität	Teilweise
I.5	Beibehaltung und Ausbau der Anbauflächen des ökologischen Landbaus	Sehr hohe Priorität	Ja

2.1.SO9.4 Intervention logic

Form der Intervention	Art der Intervention	Interventionscode (MS) – Name	Gemeinsamer Outputindikator
Sectoral - Wein	INFOR(58(1)(h)) - in den Mitgliedstaaten durchgeführte	SP-0305 - Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein	O.36. Anzahl der im Weinsektor

	Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder über Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben aufgeklärt wird	verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben geworben wird	unterstützten Maßnahmen oder Einheiten
RD	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments	EL-0108 - Ökologischer Landbau	O.17. Number of hectares or number of other units benefitting from support for organic farming
RD	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments	EL-0109 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Tierschutzes	O.18. Number of livestock units (LU) benefitting from support for animal welfare, health or increased biosecurity measures

Overview

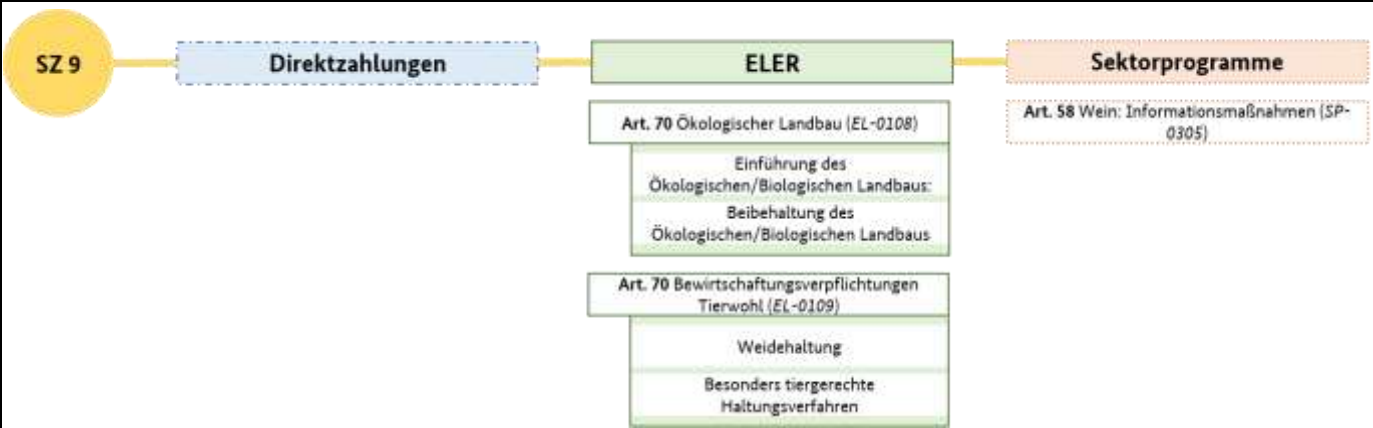


Abbildung 2.1.9.1: Interventionsauswahl für das spezifische Ziel 9

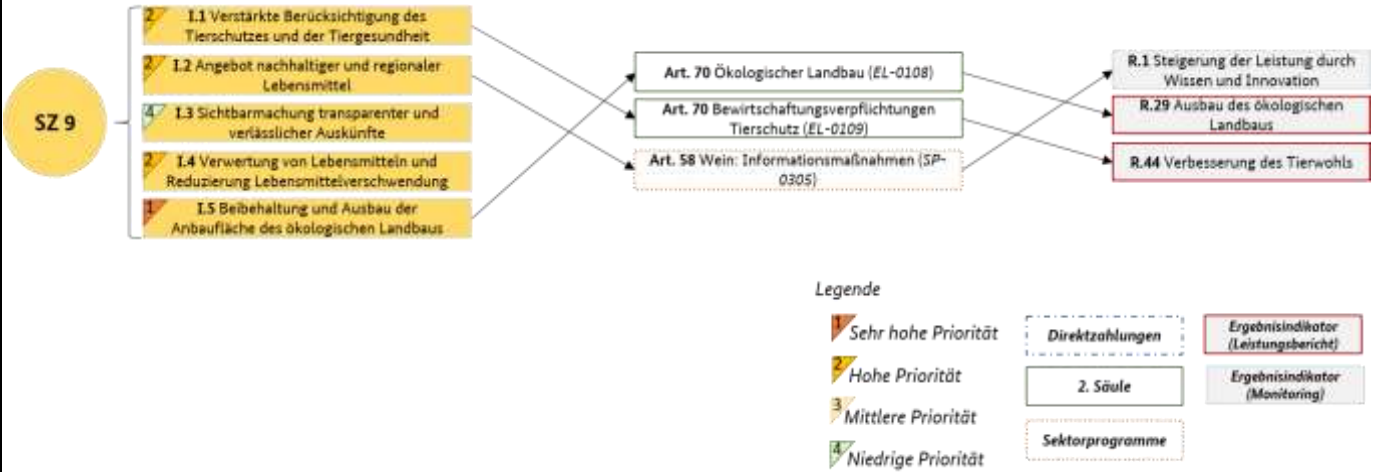


Abbildung 2.1.9.2: Interventionsstrategie für das spezifische Ziel 9

Die GAP stellt sich gesellschaftlichen Erwartungen zu Themen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit. Zu vielen Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes, des Tierschutzes und in Teilen auch des Erhalts der Biodiversität trägt der ökologische Landbau bei und erfüllt so in vielfältiger Weise die gesellschaftlichen Erwartungen an die landwirtschaftliche Produktion und kann regionale Produktions- und Vermarktungsstrukturen stärken. Entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll für den ökologischen Landbau das Ziel zum Ausbau der Anbauflächen auf mindestens 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche bis 2030 erreicht werden (I.5). Dieses Ziel wurde im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021 auf 30 Prozent erhöht. Mit der Intervention zur Förderung des ökologischen

Landbaus werden sowohl die Einführung (EL-0108-01) als auch die Beibehaltung desselben gefördert (EL-0108-02). Die gesellschaftliche Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen, Erzeugnissen mit regionalem Bezug z. B. unter Nutzung regionaler anerkannter Qualitätsregelungen und aus ökologischer Erzeugung ist in Deutschland steigend und bietet somit den Primärerzeugern besondere Absatzmöglichkeiten. Um dies zu nutzen, gilt es das Angebot nachhaltiger und regionaler Lebensmittel mit definierten Produktionskriterien weiter zu verbessern (I.2). Dies geht einher mit dem o. g. Ziel, den ökologischen Landbau mit seinen positiven Wirkungen auf Klima und Umwelt auszubauen und zu fördern. Mit der Verwendung einer klar verständlichen Kommunikation von agrar-, umwelt-, tierschutz- und ernährungspolitischen Themen kann die Gesellschaft insgesamt sensibilisiert werden. Hierfür sollen im Sektor Wein auch Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union (SP-0305) in Form von beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Absatzförderungs- und Werbemaßnahmen oder Informationskampagnen dienen. Um den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu ermöglichen, informierte Kaufentscheidungen zu treffen, sind flächendeckende und transparente Kriterien sowie Kennzeichnung von Produkten mit erhöhten Produktionsstandards und Qualitätsspektren, z. B. auf der Basis anerkannter Qualitätsregelungen wichtig (I.3). Dies wird jedoch ausschließlich außerhalb der GAP adressiert (bspw. ein geplantes staatliches Tierhaltungskennzeichen) und hat daher nur eine niedrige Priorität im Strategieplan. Jedoch können auch die Interventionen der Sektoren Obst und Gemüse (SP-0105) und Wein (SP-0305) mit ihren Qualitätsregelungen einen Beitrag leisten.

Ein Eckpfeiler einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Landwirtschaft sind die gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung, inklusive der Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung (I.1). Innerhalb der zweiten Säule werden hierfür zwei wichtige Fördermaßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes angeboten (EL-0109): einerseits die Weidehaltung (EL-0109-01), andererseits besonders tiergerechte Haltungsverfahren (EL-0109-02). Somit werden Anreize geschaffen, die Haltungsbedingungen von Nutztieren im landwirtschaftlichen Betrieb im Vergleich zu den unter Mindeststandards in der Praxis üblichen Haltungsverfahren zu verbessern. Konkret soll den Tieren die Weidehaltung gewährt und in den Ställen vorrangig mehr Platz und Kontakt zum Außenklima eingeräumt sowie durch entsprechende Bodengestaltung und Einstreu tiergerechtere Liegeflächen geschaffen werden. Damit wird auch der Tiergesundheit und letztlich dem arteigenen Tierverhalten an sich Rechnung getragen. Die Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung wird primär außerhalb des GAP-Strategieplans behandelt (s. u. und Kap. 3.8).

Das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher im Hinblick auf die Auswirkungen des Konsumverhaltens auf die Umwelt und die Problematik von Lebensmittelverschwendung und umweltschädlichen Verpackungen wächst. Dadurch besteht der Bedarf einer besseren Verwertung von Lebensmitteln und die Reduzierung von Lebensmittelabfällen (I.4). Hier besteht das nationale Ziel bis 2030 die Lebensmittelabfälle in Privathaushalten, der Außer-Haus-Verpflegung und dem Handel pro Kopf zu halbieren und Lebensmittelabfälle entlang der restlichen Lebensmittelversorgungskette zu verringern. Dieses Ziel wird primär außerhalb der GAP abgedeckt (s. u.).

Zusätzliche Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels

Im **Bundesprogramm Nutztierhaltung** (2021: 38 Mio. Euro) werden derzeit insbesondere Vorhaben zu den Themenbereichen Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit sowie Verminderung von Umweltwirkungen gefördert, welche zur zusätzlichen Abdeckung des Bedarfs I.1 führen. Die im Rahmen dieser Vorhaben gewonnenen innovativen Erkenntnisse, Ansätze und Verfahren fließen direkt oder indirekt in die landwirtschaftliche Praxis ein. So sind beispielsweise drei Tierwohlkompetenzzentren für Schweine, Geflügel und Rinder eingerichtet worden, die als Koordinations- und Kontaktstelle für zukunftsorientierte tierhaltende Betriebe dienen. Parallel wird eine bundesweite Vernetzung von Betrieben angestrebt, die durch die Zusammenfassung bestehender Netzwerke aus dem Bereich Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz (MuD) sowie deren Erweiterung um neue Betriebe erreicht werden soll. Zur Unterstützung des Wissens- und Informationstransfers in die Praxis ist am 10.02.2021 die Wissensplattform für die Nutztierhaltung online gegangen. Es sollen landwirtschaftliche Betriebe direkt gefördert werden, die sowohl eigene zukunftsfähige Konzepte als auch Haltungsmethoden, Systeme und Stallumbauten aus den Experimentierställen anwenden wollen. Im Rahmen der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz können landwirtschaftliche Betriebe direkt durch die Förderung von

Investitionen oder über Wissenstransfermaßnahmen profitieren.

Mit der **Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung** (2019) wird die gesamtgesellschaftliche Aufgabe einer Reduzierung der Lebensmittelverschwendung aufgegriffen (**I.4**). Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft sind aufgefordert, sich hierzu in den Prozess der Strategieumsetzung einzubringen. Hierfür werden Dialogforen pro Sektor und ein übergeordnetes Nationales Dialogforum angeboten sowie ein Bund-Länder-Gremium, das den Umsetzungsprozess evaluieren und im Laufe des Prozesses weitere Handlungsfelder identifizieren soll, einschließlich der Überprüfung gesetzlicher Regelungen und der Entwicklung von Förderprogrammen.

Über das Bundesprogramm „Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (**BÖLN**) werden Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und Steigerung der Akzeptanz gefördert (*siehe spezifisches Ziel C*). Dies deckt zusätzlich die Bedarfe **I.1** und **I.5** ab.

Im Ordnungsrecht ist bezüglich des Tierschutzes in der Nutztierhaltung u. a. das Tierschutzgesetz und die **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** relevant. Mit der siebten und achten Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom Januar 2021 wurden die Mindestanforderungen an die Haltung von Schweinen, Legehennen und Kälbern erhöht (**I.1**). Der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung wurde bisher insbesondere durch das Arzneimittelgesetz reguliert; die letzte ab dem 1. November 2021 geltende Änderung betraf technische Änderungen an Einzelheiten des Antibiotikaminimierungskonzepts für den Einsatz dieser Arzneimittel. Die Regelungen werden ab dem Jahr 2022 in das neue Tierarzneimittelgesetz übernommen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung und Umgestaltung des Antibiotikaminimierungskonzepts derzeit in Planung.

Über den Haushaltstitel **Ackerbaustrategie** werden derzeit Vorhaben der angewandten Forschung insbesondere zu den Themenbereichen Pflanzenzüchtung, Pflanzengesundheit und Nährstoffmanagement gefördert. Die im Rahmen dieser Vorhaben gewonnenen innovativen Erkenntnisse, Produkte oder Verfahren fließen direkt oder indirekt in die landwirtschaftliche Praxis ein. So werden beispielsweise im Pflanzenschutz Diagnoseverfahren zum Erkennen und Überwachen von Schaderregern im Feld erarbeitet und in der Züchtungsforschung wichtige Resistenzen erforscht, um die Züchtungsbetriebe bei der Entwicklung neuer krankheitsresistenter Nutzpflanzensorten zu unterstützen. Ziel ist die Einsparung von Pflanzenschutzmitteln in landwirtschaftlichen Betrieben. Im Jahr 2021 sind hierfür 19,5 Mio. Euro vorgesehen.

2.1.SO9.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Nicht relevant

2.1.SO9.8 Selection of the result indicator(s)

Auswahl des Ergebnisindikators/der Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel

Ergebnisindikatoren [empfohlene Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel sind gänzlich fett hervorgehoben]	Target value
R.1^{CU PR} - Steigerung der Leistung durch Wissen und Innovation Number of persons benefitting from advice, training, knowledge exchange, or participating in European Innovation Partnership (EIP) operational groups supported by the CAP in order to enhance sustainable economic, social, environmental, climate and resource efficiency performance	316732.00
R.29^{PR} - Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), die für den ökologischen Landbau im Rahmen der GAP unterstützt wird, aufgeteilt in Erhaltung und Umstellung	14.11 %
R.44^{PR} - Verbesserung des Tierschutzes Anteil der Großvieheinheiten (GVE), für die geförderte Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes durchgeführt wurden	9.89 %

Justification of the targets and related milestones

R.29 Ausbau des ökologischen/biologischen Landbaus

Zur Erfassung der Wirkungen des ökologischen Landbaus wird die Fläche, auf der der ökologische Landbau gefördert oder neu eingeführt wird, erfasst. Hierzu wird die Intervention des ökologischen Landbaus herangezogen (*EL-0108*). Innerhalb des GAP-Strategieplans sollen am Ende der Förderperiode insgesamt 14 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche (LF) gefördert werden. Durch die Weiterentwicklung der nationalen Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau (ZöL) sollen gemeinsam mit der Branche, der Wissenschaft und den Ländern Maßnahmen identifiziert werden, die der veränderten Rolle des ökologischen Landbaus für die Gestaltung der Agrarpolitik der neuen Bundesregierung gerecht werden. Die Überlegungen zur Weiterentwicklung der ZöL sollen einer deutlich anspruchsvolleren Zielsetzung (30 Prozent ökologisch bewirtschaftete Fläche bis zum Jahr 2030) Rechnung tragen. Hemmnisse für die Ausweitung des Ökolandbaus entlang der Wertschöpfungskette sollen identifiziert und abgebaut werden. Der Ökolandbau soll zum Leitbild für die Landwirtschaft und in allen Strategien des BMEL über die ZöL hinaus stärker verankert werden. Über die Maßnahmen der Förderung des ökologischen Landbaus über die GAP hinaus sind die für den Ökolandbau förderliche Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Märkte vor diesem Hintergrund als Wachstumstreiber anzusehen. Aber auch die Maßnahmen und die finanzielle Ausgestaltung der Programme, die über die GAP gefördert werden, sollen einer kontinuierlichen Überprüfung mit Blick auf die Ziele zum Ausbau des Ökolandbaus unterzogen und eventuell angepasst werden.

R.44 Verbesserung des Tierwohls

Der Indikator zur Verbesserung des Tierwohls (R.44) deckt den Anteil der geförderten Maßnahmen mit geförderten Großvieheinheiten ab. Hierzu trägt die Intervention (*EL-0109*) bei. Über die GAP sollen hiermit insgesamt 10 Prozent der in Deutschland lebenden Großvieheinheiten gefördert werden.

2.1.SO9.9 Justification of the financial allocation

Die Mittelzuweisungen zwischen der ersten Säule (EGFL) und der zweiten Säule (ELER) war Gegenstand politischer Einigungen bei der Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) am 25. März 2021. Darauf aufbauend wurden die Regelungen im Bereich der 1. Säule einschließlich der Mittelzuweisungen über bundesrechtliche Regelungen umgesetzt (Direktzahlungen einschließlich Umschichtung in die 2. Säule und Öko-Regelungen, Konditionalität, InVeKoS). Mit dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz sowie dem GAP-Konditionalität-Gesetz wurden die wesentlichen Entscheidungen zu den Direktzahlungen sowie zur Mittelumschichtung in die 2. Säule getroffen (inkl. Aufteilung der nationalen Obergrenze auf die einzelnen Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen).

Die Aufteilung der ELER-Mittelzuweisungen auf die Bundesländer für Interventionen unter der Verantwortung der regionalen Verwaltungsbehörden wurde ebenfalls bei der erwähnten Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) getroffen. Die weitere Aufteilung der Mittel auf die jeweiligen Interventionen in den Bundesländern erfolgte unter Einhaltung der in der GAP-Strategieplan-Verordnung getroffenen Mindestziele innerhalb der regionalen Verwaltungsbehörden der Bundesländer und unter Berücksichtigung der strategischen Elemente des GAP-Strategieplans entsprechend der jeweiligen politischen Schwerpunktsetzung. Eine Abstimmung u.a. mit Verbänden und Interessengruppen erfolgte auf regionaler Ebene.

Die Ermittlung der Etappenziele und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren erfolgte unter Berücksichtigung der Mittelzuweisungen der pro Intervention geplanten Outputs. Die Zielwerte wurden von Seiten der Ex-ante Evaluation unter Prüfung der Kohärenz der Finanzplanung und der Erreichung der Ziele bewertet (*siehe Bericht der Ex-ante-Evaluation im Anhang*).

Die Interventionsstrategie des GAP-Strategieplans ergibt sich aus der strategischen Herleitung aus den Einzelzielen basierend auf der SWOT-Analyse über die Bedarfe zu den einzelnen Interventionsbeschreibungen (*siehe Kap. 5*). Diese fußen auf der sich aus der SWOT-Analyse ergebenden Bedarfe (*siehe Kap. 2.1*) und liefern die Begründungen für die ermittelten Einheitsbeträge und den

Outputs der einzelnen Interventionen sowie der Logik ihrer Verknüpfungen. Sie belegen somit, dass die Mittelzuweisungen angemessen sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

2.1.XCO Übergreifendes Ziel der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung

2.1.XCO.1 Zusammenfassung der SWOT-Analyse

2.1.XCO.1.1 Strengths

S1: Hohes Bildungsniveau in der Landwirtschaft sowie qualitativ hochwertige Angebote in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich Studium sowie Beratung (**Ziele a-f**).

S2: Gut aufgestelltes Beratungsangebot (mit regionalen Unterschieden) für alle landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und weinbaulichen Betriebe (einschließlich Öko-Beratung) (**Ziel b**).

S3: Umfangreiches theoretisches Wissen und theoretische Konzepte im Bereich erneuerbare Energien (**Ziel d**).

S4: Aufbauendes Wissen und Monitoring im Bereich Ressourcenschutz (Gewässer(-güte), Boden, Luft) (**Ziel e**).

S5: Etablierte Beratungsangebote und Netzwerke zur Kompetenzstärkung im Bereich der regionalen Vermarktung (**Ziel c**).

S6: Hohe Bereitschaft bei den landwirtschaftlichen Betriebsleitungen, sich selbst und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzubilden sowie auf Beratung zurückzugreifen (**Ziel a**).

S7: Vielfältige Forschungslandschaft für Land- und Forstwirtschaft und Umweltforschung sowie Vielzahl an Förderprogrammen für angewandte Agrarforschung (**Ziel b**).

S8: Weites Branchenspektrum bzw. breite Produktpalette in der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit vielfältigen Entwicklungsoptionen (**Ziel b**).

S9: Gute Vernetzung von Organisationen für Landschaftspflege sowie ehrenamtliches Engagement (**Ziel f**).

S10: Bewährte berufliche Bildungseinrichtungen und Kompetenzzentren sowie bestehende Cluster- und Netzwerkiniciativen und Wertschöpfungspartnerschaften (**Ziel h**).

S11: Kooperatives, synergetisches und konzeptionelles Zusammenwirken sowohl innerhalb der Landwirtschaft als auch mit Umweltschutz und Forstwirtschaft, Tourismus, Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz (**Ziel f**).

S12: Zunehmende Nutzung moderner Kommunikationstechnik (Digitalisierung) und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze durch Ausbau von Erwerbskombinationen (**Ziel b, c, g, h**).

2.1.XCO.1.2 Weaknesses

W1: Bildung regional unterschiedlich stark auf Unternehmensgründung oder Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben ausgerichtet (**Ziel a, g**).

W2: Durch die föderale Aufgabenverteilung regional unterschiedlich stark ausgeprägte betriebswirtschaftliche und sozioökonomische Beratungsangebote vorhanden (**Ziel a**).

W3: In einigen Regionen fehlende an die Bedürfnisse und Erfordernisse angepasste Beratungs- und Qualifizierungsangebote (auch speziell für Frauen) (**Ziel g**).

W4: Geringe bzw. rückläufige berufliche Bildungsangebote im ländlichen Raum insbesondere für Fachkräfte (**Ziel b**).

W5: Teilweise fehlende betriebswirtschaftliche und ökologische Kompetenzen von Unternehmerinnen und Unternehmern aus Landwirtschaft und Wertschöpfung (**Ziel a, b, d**).

W6: Wissensrückstände bei Fachkräften und Betriebsleitungen sowie im ländlichen Raum in Bezug auf neue Anforderungen und Möglichkeiten durch Digitalisierung (**Ziel b, h**).

W7: Erschwerte Innovationsdichte in der Praxis aufgrund unzureichend empfundener Risikoabsicherung (finanzieller und sonstiger Art) (**Ziel b**).

W8: Regional begrenzter Austausch und Vernetzung zum Wissenstransfer in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Bildung und Beratung; kein durchgängiger Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis (**Ziel b**).

W9: In Teilräumen werden Potenziale überörtlicher Zusammenarbeit unzureichend genutzt (**Ziel h**).

W10: Defizite in der Kommunikation und Kooperation der Akteurinnen und Akteure des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft (**Ziel f**).

W11: Stellenwert von Tierwohl und Tiergesundheit wie auch von Produkten aus regionaler Herkunft und aus ökologischer Erzeugung unterschiedlich stark ausgeprägt im Bewusstsein der Erzeuger und der Verwaltungen (**Ziel i**).

2.1.XCO.1.3 Opportunities

- O1:** Hohe Bereitschaft bei den landwirtschaftlichen Betriebsleitern sich selbst und ihre Mitarbeiter fortzubilden sowie auf Beratung zurückzugreifen (**Ziel a**).
- O2:** Wachsendes Bewusstsein für den Wert biologischer Vielfalt in der Gesellschaft (**Ziel f**).
- O3:** Steigender Stellenwert von Tierwohl und Tiergesundheit sowie von Produkten aus regionaler Herkunft und aus ökologischer Erzeugung, teilweise auch verbunden mit höherer Zahlungsbereitschaft bei entsprechend gekennzeichneten Produkten (z.B. Bio-Siegel, privatwirtschaftliche Tierwohl-Label) (**Ziel i**).
- O4:** Steigendes Bewusstsein der Verbraucher im Hinblick auf die Auswirkungen des Konsumverhaltens auf die Umwelt, z.B. durch Lebensmittelabfälle und umweltschädliche Verpackungen (**Ziel i**).
- O5:** Stärkeres Bewusstsein der Unternehmen für nachhaltige Entwicklung und effiziente Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft (**Ziel e**).
- O6:** Stärkeres Bewusstsein der Unternehmen für Erhalt und nachhaltige Nutzung der Biodiversität einschließlich genetischer Ressourcen in der Fläche (**Ziel f**).
- O7:** Hohe fachliche Kompetenz der Betriebsleiter und Mitarbeiter sowie Offenheit für neue Erkenntnisse als wesentliche Voraussetzung für Innovationen und erfolgreiche Unternehmensentwicklung (**Ziel b**).
- O8:** Neue Märkte und Einkommensmöglichkeiten durch Digitalisierung, Kooperation und Zusammenschlüsse sowie durch stärkere Qualitätsorientierung und Nischenprodukte (**Ziel a**).
- O9:** Rationalisierung, Leistungssteigerung und Erhöhung der Arbeitseffizienz durch Einsatz neuer Technologien, überbetrieblichen Maschineneinsatz und Kooperationen (**Ziel b**).
- O10:** Neue Vermarktungswege durch neue Medien (**Ziel c**).
- O11:** Neue Bottom-up-Ansätze, die durch Zusammenarbeit von Land- und Forstwirtschaft mit Forschung, Beratung, Bildung, Verwaltung und einem erweiterten Akteurskreis Innovationen fördern und zum Kapazitätsaufbau beitragen (**Ziel f**).

2.1.XCO.1.4 Threats

- T1:** Regional unzureichende Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologien, unzureichende Versorgung mit hochleistungsfähigen digitalen Infrastrukturen (Breitband, Mobilfunk) (**Ziel h**).
- T2:** Regional geringe Infrastruktur und demografisch bedingter Anpassungsbedarf im Bereich der Bildungsinfrastruktur (**Ziel b, h**).
- T3:** Zunehmender öffentlicher Diskurs zu Themen der landwirtschaftlichen Produktion mit Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und zunehmender Forderung nach Qualität bei gleichzeitig hochgradiger Preissensibilität (**Ziel a**).
- T4:** Mangelnde Zahlungsbereitschaft und Wertschätzung bei Teilen der Verbraucherinnen und Verbrauchern für regionale Angebote und regionale Wertschöpfung (**Ziel c**).
- T5:** Teilweise fehlende/mangelnde Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft erschwert die Berufswahl Landwirt (**Ziel g**).
- T6:** Gefährdete wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum durch mangelnde Versorgung mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie hochleistungsfähigen, digitalen Infrastrukturen (Festnetz-Breitband, Mobilfunk) (**Ziel h**).

2.1.XCO.1.5 Other comments

2.1.XCO.2 Ermittlung der Bedürfnisse

Code	Titel	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Bedarf wird im GAP-Strategieplan behandelt
Q.1	Fachkräftesicherung in der Land- und	Hohe Priorität	Ja

	Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum		
Q.10	Stärkung der Innovationskraft	Hohe Priorität	Ja
Q.2	Stärkung des koordinierten flächendeckenden Angebots an Bildung und Beratung zur nachhaltigen Land-	Hohe Priorität	Ja
Q.3	Qualifizierung und Verbesserung unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen	Hohe Priorität	Ja
Q.4	Stärkung der Koordinationsstrukturen für die Agrarforschung	Hohe Priorität	Nein
Q.5	Ausbau regionaler, interdisziplinärer Kooperationen sowie Vernetzung und Informationsaustausch	Hohe Priorität	Ja
Q.6	Verbesserung der öffentlichen Kommunikation	Hohe Priorität	Ja
Q.7	Stärkere Einbindung von Praxis und Beratung in die Forschung	Hohe Priorität	Ja
Q.8	Generierung von Wissen und Intensivierung des Monitorings	Hohe Priorität	Ja
Q.9	Wissensvermittlung zu Möglichkeiten und Anforderungen der Digitalisierung	Hohe Priorität	Ja

2.1.XCO.4 Intervention logic

Form der Intervention	Art der Intervention	Interventionscode (MS) – Name	Gemeinsamer Outputindikator
Sectoral - Obst und Gemüse	INVRE(47(1)(a)) - investments in tangible and intangible assets, research and experimental and innovative production methods and other actions	SP-0104 - Investitionen und Forschung	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme
Sectoral - Obst und Gemüse	ADVI1(47(1)(b)) - advisory services and technical assistance, in particular concerning sustainable pest and disease control techniques, sustainable use of plant protection and animal health products, climate change adaptation and mitigation, the conditions of employment, employer obligations and occupational health and safety	SP-0102 - Beratungsdienste und technische Hilfe	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme
Sectoral - Hopfen	ADVI1(47(1)(b)) - advisory services and technical assistance, in particular concerning sustainable pest and disease control techniques, sustainable use of plant protection and animal health products, climate change adaptation and mitigation, the conditions of employment, employer obligations and occupational health and safety	SP-0401 - Beratung der Hopfenpflanzer zur Nachhaltigkeit	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme
RD	COOP(77) - Zusammenarbeit	EL-0701 - Netzwerke und Kooperationen	O.32. Number of supported other cooperation operations or units (excluding EIP reported under O.1)
RD	COOP(77) - Zusammenarbeit	EL-0702 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)	O.1. Anzahl der Projekte der operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)
RD	KNOW(78) - Knowledge exchange and dissemination of information	EL-0801 - Beratung	O.33. Number of supported training, advice and awareness actions or units
RD	KNOW(78) - Knowledge exchange and dissemination of information	EL-0802 - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und	O.33. Number of supported training, advice and awareness

	Wissensaustausch	actions or units

Overview

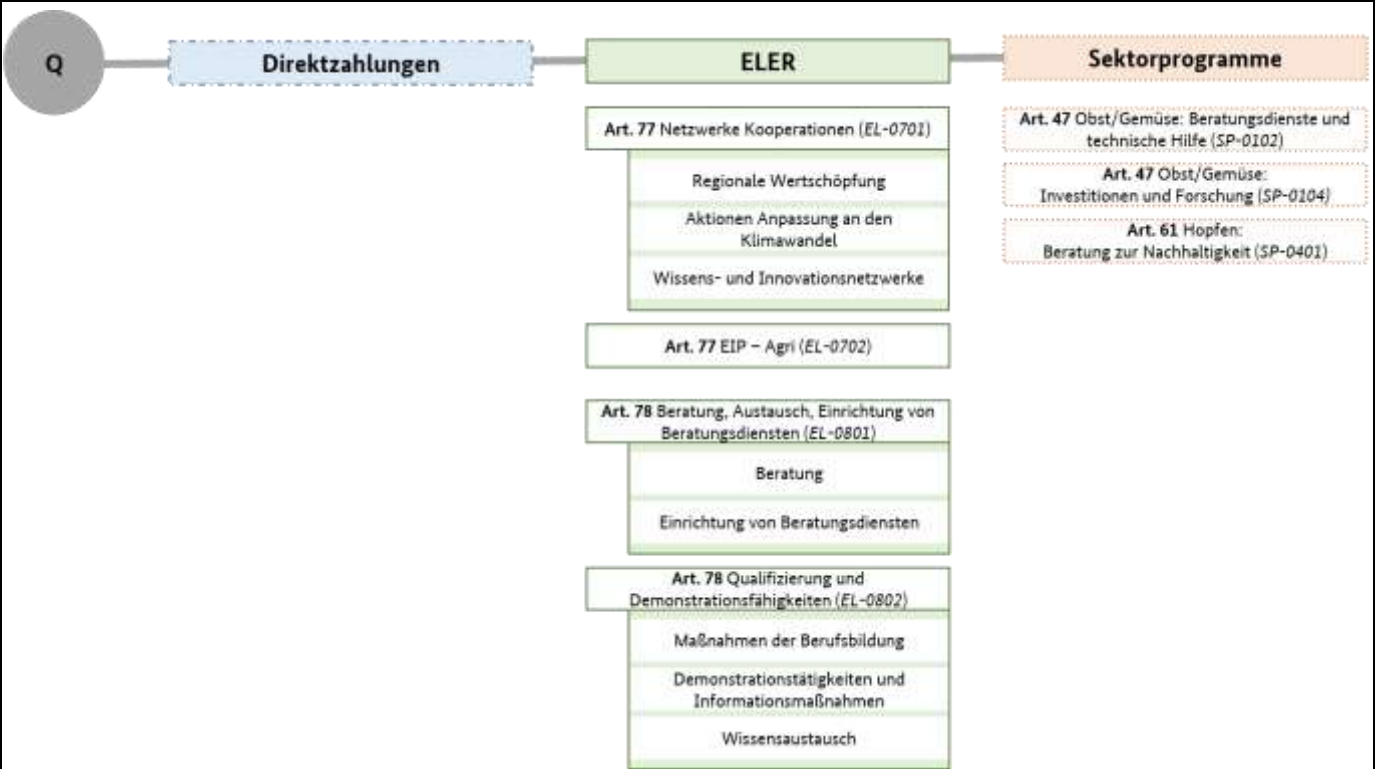


Abbildung 2.2.10.1: Interventionsauswahl für das Querschnittsziel

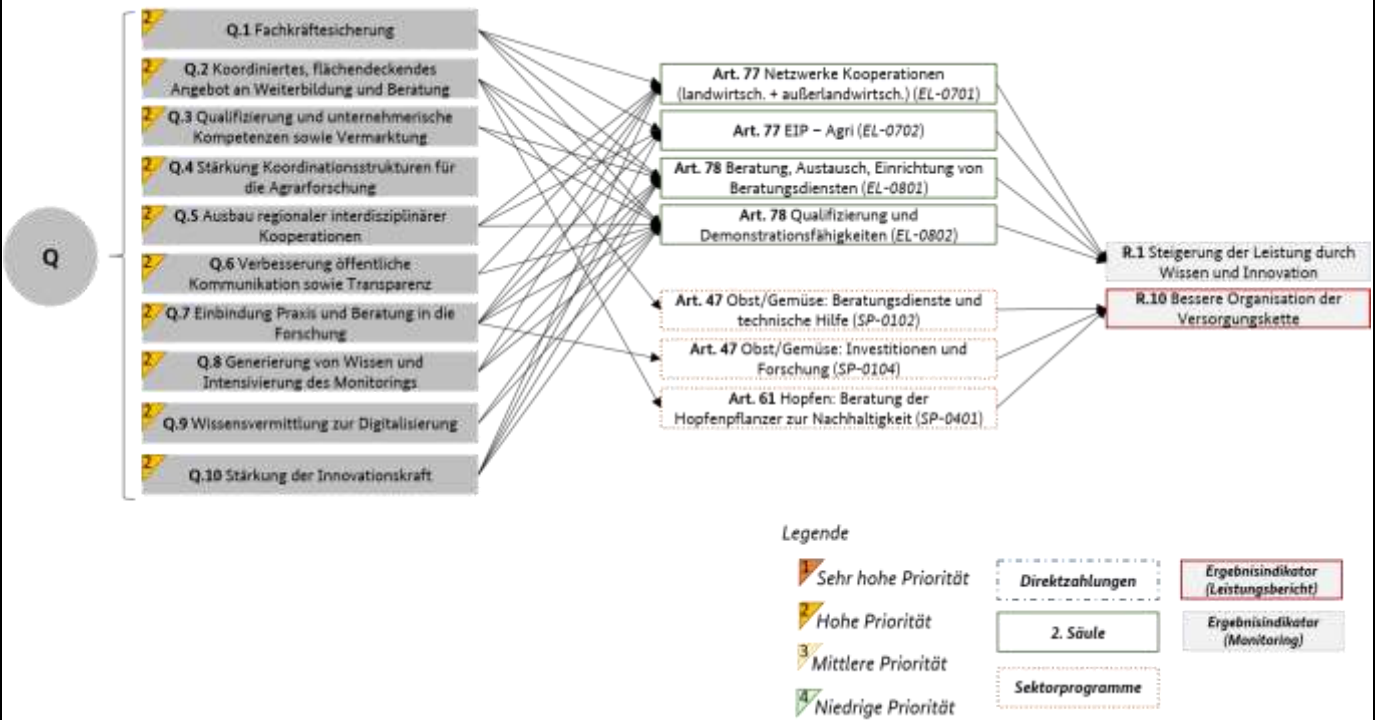


Abbildung 2.2.10.2: Interventionsstrategie für das Querschnittsziel

Wissen und Innovation sind entscheidend dafür, dass Landwirtinnen und Landwirte sowie die ländlichen Gemeinschaften die derzeitigen und künftigen Herausforderungen bewältigen können. Als Querschnittsaufgaben zur Erreichung der Ziele des GAP-Strategieplans stehen somit die Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und die Förderung von deren Verbreitung an erster Stelle. Alle Bedarfe haben daher eine hohe Priorität und sollen mit den angebotenen Interventionen über den gesamten GAP-Strategieplan mitgedacht werden.

Es gilt mit Innovationen neues Wissen in der Land- und Forstwirtschaft auf europäischer, Bundes- und Länderebene zu schaffen, eine bessere Abstimmung von Forschungsbedarfen zu erreichen und die angemessene Verbreitung der Ergebnisse im AKIS-System zu gewährleisten (**Q.4**). Ferner besteht insbesondere der Bedarf nach Generierung und Weiterentwicklung von Wissen im Bereich der nachhaltigen Ressourcennutzung sowie des Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutzes (**Q.8**). Hierfür wurde u. a. das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität geschaffen, aber auch das Monitoring innerhalb der GAP dient einer Wirkungskontrolle im Rahmen der durchgeführten Maßnahmen und kann fundiertes Wissen auf der Grundlage einer stabilen Datenerhebung schaffen. Ferner soll der Bedarf durch eine vertiefte Zusammenarbeit innerhalb der AUKM (*EL-0701-02*) und von Wissens- und Innovationsnetzwerken (*EL-0701-03*) sowie durch Beratungsaktivität (*EL-0801*) gedeckt werden.

Darüber hinaus sind wichtige Ansatzpunkte im Hinblick auf das Querschnittsziel die Stärkung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebots an Bildung und Beratung für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft (**Q.2**) sowie die Verbesserung unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen (**Q.3**), um die Akteure im ländlichen Raum auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unter anderem in Bezug auf Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz, sowie gemeinwohlorientierter und unternehmerischer Entwicklungen vorzubereiten (*EL-0802-01*). Hierzu dient sowohl die konkreten Beratungsleistungen inklusive der Aus- und Weiterbildung der Beraterinnen und Berater (*EL-0801-01*) als auch die Einrichtung von Beratungsdiensten (*EL-0801-02*) im ELER und im Sektorprogramm Hopfen (*SP-0401*). In dem Sektor Obst und Gemüse (*SP-0102*) kann u. a. die Weiterbildung und Beratung im Bereich der Erzeugung, zur Verbesserung der Kompetenz der Erzeuger und zur Einführung neuer Produkte/Verfahren oder auch die Personalkosten für Berater der Erzeugerorganisationen gefördert werden. Ferner soll die Mitarbeiterkompetenz durch Weiterbildung und Beratung gesteigert werden. Ergänzend zur Beratung sollen die berufliche Bildung, Demonstrationsmaßnahmen und der Wissensaustausch (*EL-0802*) gefördert werden. Hier soll die fachliche und persönliche Kompetenz der Fachkräfte sowie Unternehmerinnen und Unternehmer in land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmen und sonstigen Unternehmen und Akteuren im ländlichen Raum gestärkt werden (**Q.3**). Durch diese Maßnahmen (*EL-0801-01*, *EL-0802*) können auch Fachkräfte qualifiziert werden, um die Vitalität der ländlichen Räume aufrechtzuerhalten (**Q.1**). Ergänzend können hier Netzwerke und Kooperationen (*EL-0701*), darunter Netzwerke zur Unterstützung regionaler Wertschöpfung, z. B. durch Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen oder die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Versorgungskette (*EL-0701-01*) zu besseren Rahmenbedingungen und zur Vermeidung des Abwanderungsprozesses von Fachkräften führen.

Zentral für eine zielgerichtete und erfolgreiche Beratung ist auch, dass aktuelles Wissen in die Praxis sowie von der Praxis in die Wissenschaft einfließen kann. Hierzu bedarf es – umgekehrt - einer besseren Einbindung der Praxis, der Beratung und der (außeruniversitärer) Bildung in die Forschung sowie einer praxisgerechten Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse (**Q.7**). Hierzu soll u. a. die Intervention zur Beratung und die Einrichtung von Beratungsdiensten (*EL-0801*) dienen. Im Bereich Obst und Gemüse werden hierzu Investitionen, die für die Realisierung der spezifischen Forschungs- und Versuchsvorhaben notwendig sind (*SP-0104*), gefördert und im Bereich Hopfen die bereits oben beschriebene Beratung der Hopfenpflanzer zur Nachhaltigkeit (*SP-0401*). Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Berufsbildung, Demonstrationsmaßnahmen und zum Wissensaustausch (*EL-0802*) vorgesehen, auch um den Bedarf bezogen auf den Ausbau regionaler, interdisziplinärer Kooperationen sowie Vernetzung und Informationsaustausch zwischen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Unternehmen, Industrie, Bevölkerung, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Forschung und Verwaltung zudecken (**Q.5**). Dies wird ebenfalls in den Bereichen Netzwerke und Kooperationen (*EL-0701*) und spezifisch bei der Unterstützung regionaler Wertschöpfung (*EL-0701-01*) und der Unterstützung von Aktionen zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel (*EL-0701-02*) abgedeckt. Letztendlich ist hier auch die Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) (*EL-0702*) wesentlich zu Verbesserung des Wissensaustauschs und damit zur Erreichung des Ziels.

Eine Hauptaufgabe der EIP-Agri (EL-0702) ist die Stärkung der Innovationskraft land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen unter Einbeziehung weiterer Akteure der ländlichen Entwicklung und der verbesserte Transfer von Innovationen in die Praxis sowie Handlungsfelder der lokalen Entwicklung (Q.10). Die EIP-Projekte leisten dabei einen Beitrag für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige wirtschaftende und tierartgerechte Forst-, Land- und Ernährungswirtschaft. Ferner tragen die Beratung (EL-0801-01), Maßnahmen der Berufsbildung, Demonstrationsfähigkeiten, Informationsmaßnahmen und der Wissensaustausch (EL-0802) sowie die Netzwerke und Kooperationen (landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich (EL-0701) zur Zielerreichung einer starken Innovationskraft und Lösungskompetenz für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bei.

Daneben ist auch eine Verbesserung der öffentlichen Kommunikation zu Landwirtschafts-, Ernährungs- und Umweltthemen, Ernährungsbildung und Verbraucheraufklärung notwendig (Q.6). Denn Diskussionen zu Themen wie Ernährung, Pflanzen-, Klima- oder Ressourcenschutz, Tierschutz, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz oder einer nachhaltigen Produktion finden vermehrt in der Bevölkerung u. a. in medialer Form (insbesondere im Internet) statt. Hier bieten Netzwerke und Kooperationen (landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich) (EL-0701) und insbesondere die Zusammenarbeit im Landtourismus (EL-0701-01) eine Chance, um bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen auch die Verbraucheraufklärung abzudecken.

Um die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung verstärkt nutzen zu können, müssen diese in der Praxis vermittelt werden (Q.9). Denn mangelndes Wissen zu Anforderungen, Einsatzmöglichkeiten, Chancen, Herausforderungen und Kosten der Digitalisierung für die Produktion, Unternehmensführung und Vermarktung sind häufig die Ursache dafür, dass digitale Techniken zögerlich umgesetzt werden. Zur Vermittlung dieses Wissens werden innerhalb der GAP die Interventionen zur Beratung (EL-0801) und der Qualifizierung, Demonstrationsmaßnahmen und Wissensaustausch (EL-0802) herangezogen. Hierbei könnte beispielsweise durch den Austausch von „Best practice“ vorhandenes Potenzial in den land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmen oder sonstigen Unternehmen im ländlichen Raum verbreitet werden.

Zusätzliche Instrumente außerhalb der GAP zur Erreichung des spezifischen Ziels

Über den Förderbereich 2 B der **GAK** wird die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Ressourceneffizienz und des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes gefördert (Q.2 und siehe spez. Ziel B). Im Bundesprogramm zur **Steigerung der Energieeffizienz** und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau werden u. a. einzelbetriebliche Beratung sowie der entsprechende Wissenstransfer gefördert. Hierbei besteht zusätzlich bei größeren investiven Förderbereichen eine zwingend vorgeschaltete Beratung (Q.2 und siehe spez. Ziel D).

Für **digitale Experimentierfelder** in der Landwirtschaft sind in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt etwa 50 Millionen Euro Fördermittel eingeplant. Die über das gesamte Bundesgebiet verteilten Experimentierfelder sind digitale Testfelder auf landwirtschaftlichen Betrieben, auf denen u. a. untersucht werden soll, wie digitale Techniken optimal zum Schutz der Umwelt, Steigerung des Tierwohls und der Biodiversität sowie zur Arbeitserleichterung eingesetzt werden können. Sie sind Anlaufstellen für interessierte Praktiker zur Unterstützung des Wissens- und Informationstransfers in die Praxis (Q.3, Q.7, Q.9).

Durch die Umsetzung von Modellvorhaben und die Förderung von Modellregionen fördert das BMEL zusammen mit dem BMI die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung digitaler Plattformen und Anwendungen in einer Reihe von Bereichen der ländlichen Entwicklung. In der Programmfamilie Region gestalten werden mit der **Initiative Heimat 2.0** bspw. Vorhaben zur Digitalisierung der Daseinsvorsorge, Sicherung der Pflege- und Gesundheitsversorgung, zur Ausweitung von Bildungsangeboten, zum Erhalt von Kultureinrichtungen oder zur Vermarktung regionaler Erzeugnisse gefördert. Mit den Modellprojekten leistet der Bund einen Beitrag zum Kompetenzaufbau und -transfer im Umgang mit digitalen Anwendungen, Plattformen und Ökosystemen im ländlichen Raum (Q.9). Des Weiteren wurde ein Betrag von rund 45 Millionen Euro Fördermittel für die Jahre 2020-2023 für **Forschungsprojekte zur Förderung der Künstlichen Intelligenz (KI)** in der Landwirtschaft, der Lebensmittelkette, der

gesundheitlichen Ernährung und den Ländlichen Räume eingeplant.

Eine Reihe von Bundesprogrammen fördern Innovationen in der Landwirtschaft. Das **Programm zur Innovationsförderung** des BMEL ist das zentrale F&E-Förderprogramm der Agrarbranche. Gefördert werden jährlich anwendungsorientierte F&E Vorhaben, die auf einer engen Kooperation zwischen Privatwirtschaft und Wissenschaft aufbauen in den Förderbereichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen, Pflanzenproduktion, Nutztiere, Technik und umweltgerechte Landbewirtschaftung, Lebensmittel und Ernährung als auch Verbraucherschutz i. H. v. 54 Millionen Euro (**Q.7, Q.10**). Das Gesamtfördervolumen beläuft sich auf ca. 420 Millionen Euro und verteilt sich in etwa gleichmäßig auf die vier Förderschwerpunkte Tierhaltung, Pflanzenproduktion, gesundheitlicher Verbraucherschutz und Agrartechnik. Über das **Umweltinnovationsprogramm (UIP)** des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit werden zudem innovative Modellprojekte in der Landwirtschaft i. H. v. 55,7 Millionen Euro gefördert, die ressourcen- und klimaschonende Verfahren und Produkte erproben. Die zusätzlichen Gelder aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022 unterstreichen die immense Bedeutung der laufenden Maßnahmen zum Klimaschutzprogramm 2030. Darunter gehören ebenfalls 6 Millionen Euro, die sektorübergreifend für Innovationsförderung verwendet werden sollen (**Q.10**). Weitere 32 Millionen Euro sind für klimarelevante, zusätzliche Forschungsvorhaben in der Ressortforschung vorgesehen.

Über die Titel der **Ackerbaustrategie** werden Vorhaben der angewandten Forschung insbesondere zu den Themenbereichen Pflanzenzüchtung, Pflanzengesundheit und Nährstoffmanagement gefördert. Die im Rahmen dieser Vorhaben gewonnenen innovativen Erkenntnisse, Produkte oder Verfahren fließen direkt oder indirekt in die landwirtschaftliche Praxis ein (**Q.4, Q.5**). Im Jahr 2021 stehen hierfür 19,5 Millionen Euro zur Verfügung. Über das **Bundesprogramm Nutztierhaltung** (2021: insgesamt 38,04 Millionen Euro) werden außerdem derzeit Innovationsnetzwerke gefördert, die zur Entwicklung von „Ställen der Zukunft“ für die Rinder, Schweine- und Geflügelhaltung beitragen sollen (**Q.10** und siehe spez. Ziel I). Mit diesen Maßnahmen soll der Stand des Wissens und das vorhandene Innovationspotential der angewandten Forschung in den Einrichtungen des Bundes und der Länder für die Weiterentwicklung von Stallsystemen erschlossen werden.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (**LR**) fördert über den **Innovationsfonds für Innovationen in der Agrarwirtschaft** praxisrelevante Forschungsprojekte mit Beteiligung von Partnern aus der Wirtschaft. Dabei unterstützt der Innovationsfonds den gesamten Innovationsprozess – von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Verbreitung besonders innovativer Produkte und Verfahren. Gefördert werden Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft, im Wein- und Gartenbau sowie in der Fischerei und Aquakultur i. H. v. 24 Millionen Euro im Jahr 2020.

Daneben ermöglicht die Förderung über die **Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar (DIP)** der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eine noch stärkere Breitenwirkung und Praxisrelevanz durch Teilhabe kleinerer und mittlerer (landwirtschaftlicher) Betriebe am Innovationsgeschehen (**Q.3, Q.6, Q.10**). Die DIP fördert insbesondere die letzten Stufen von der Prototypisierung, über die Erprobung und Demonstration bis zur Marktreife einer Innovation. Das Gesamtvolumen der bisher bewilligten Vorhaben beträgt über 80 Millionen Euro bei einem Fördervolumen von rund 50 Millionen Euro.

Die **Eiweißpflanzenstrategie (EPS)** hat u. a. zum Ziel den Ressourcenschutz zu verbessern und die Eiweißversorgung aus heimischer Produktion zu steigern (**Q.3** und vgl. spez. Ziel E). Im Jahr 2021 stehen im Bundeshaushalt 4,8 Millionen Euro für die EPS zur Verfügung. Die EPS setzt dabei stark auf GAP-Maßnahmen und daneben auf Wissenstransfer und Forschung (**Q.5, Q.7**).

Aufgabe des **Bundesprogramms ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)** der BLE ist die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau sowie im Bereich der

nachhaltigen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten (Q.3, Q.7). Im Bundesprogramm Ökolandbau können F&E Projekte im Rahmen der jeweils laufenden Bekanntmachungen beantragt werden. Seit Beginn des Programms im Jahr 2002 wurden mehr als 1.000 Forschungsvorhaben mit einem Fördervolumen von rund 150 Millionen Euro unterstützt.

2.1.XCO.5 Where relevant, a justification for the use of InvestEU, including the amount and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Nicht relevant

2.1.XCO.8 Selection of the result indicator(s)

Auswahl des Ergebnisindikators/der Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel

Ergebnisindikatoren [empfohlene Ergebnisindikatoren für dieses spezifische Ziel sind gänzlich fett hervorgehoben]	Target value
R.1^{CU PR} - Steigerung der Leistung durch Wissen und Innovation Number of persons benefitting from advice, training, knowledge exchange, or participating in European Innovation Partnership (EIP) operational groups supported by the CAP in order to enhance sustainable economic, social, environmental, climate and resource efficiency performance	316732.00
R.10^{CU PR} - Bessere Organisation der Versorgungskette Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP	2.28 %

Justification of the targets and related milestones

R.1 Steigerung der Leistung durch Wissen und Innovation

Zur Leistungssteigerung durch Wissen und Innovation werden Maßnahmen zur Unterstützung und Bereitstellung derer quantifiziert, um die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, der Umwelt, des Klimas und der Ressourceneffizienz, einschließlich des Tierschutzes und der Gesundheit, zu verbessern. Unter dem Indikator **R.1** werden die Anzahl der Personen, die von der finanzierten Maßnahme profitieren, erfasst. Insgesamt ist am Ende der Förderperiode ein Zielwert von 316.732 Personen ausgewiesen.

R.10 Bessere Organisation der Versorgungskette

Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Erzeugergruppierungen, Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Lieferkettenläufen und durch die GAP unterstützten Qualitätsregelungen teilnehmen sollen sich am Ende der Programmplanung auf 2 Prozent belaufen. Innerhalb des Querschnittsziel trägt der Sektor Obst und Gemüse mit den Interventionen Investition und Forschung (SP-0104) und Beratungsdienste und technische Hilfe (SP-0102) bei.

2.1.XCO.9 Justification of the financial allocation

Die Mittelzuweisungen zwischen der ersten Säule (EGFL) und der zweiten Säule (ELER) war Gegenstand politischer Einigungen bei der Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) am 25. März 2021. Darauf aufbauend wurden die Regelungen im Bereich der 1. Säule einschließlich der Mittelzuweisungen über bundesrechtliche Regelungen umgesetzt (Direktzahlungen einschließlich Umschichtung in die 2. Säule und Öko-Regelungen, Konditionalität, InVeKoS). Mit dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz sowie dem GAP-Konditionalität-Gesetz wurden die wesentlichen Entscheidungen zu den Direktzahlungen sowie zur Mittelumschichtung in die 2. Säule getroffen (inkl. Aufteilung der nationalen Obergrenze auf die einzelnen Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen).

Die Aufteilung der ELER-Mittelzuweisungen auf die Bundesländer für Interventionen unter der Verantwortung der regionalen Verwaltungsbehörden wurde ebenfalls bei der erwähnten Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister des Bundes und der Länder (AMK) getroffen. Die weitere Aufteilung der Mittel auf die jeweiligen Interventionen in den Bundesländern erfolgte unter Einhaltung der in der GAP-Strategieplan-Verordnung getroffenen Mindestziele innerhalb der regionalen Verwaltungsbehörden der Bundesländer und unter Berücksichtigung der strategischen Elemente des GAP-Strategieplans entsprechend der jeweiligen politischen Schwerpunktsetzung. Eine Abstimmung u.a. mit

Verbänden und Interessengruppen erfolgte auf regionaler Ebene.

Die Ermittlung der Etappenziele und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren erfolgte unter Berücksichtigung der Mittelzuweisungen der pro Intervention geplanten Outputs. Die Zielwerte wurden von Seiten der Ex-ante Evaluation unter Prüfung der Kohärenz der Finanzplanung und der Erreichung der Ziele bewertet (*siehe Bericht der Ex-ante-Evaluation im Anhang*).

Die Interventionsstrategie des GAP-Strategieplans ergibt sich aus der strategischen Herleitung aus den Einzelzielen basierend auf der SWOT-Analyse über die Bedarfe zu den einzelnen Interventionsbeschreibungen (*siehe Kap. 5*). Diese fußen auf der sich aus der SWOT-Analyse ergebenden Bedarfe (*siehe Kap. 2.1*) und liefern die Begründungen für die ermittelten Einheitsbeträge und den Outputs der einzelnen Interventionen sowie der Logik ihrer Verknüpfungen. Sie belegen somit, dass die Mittelzuweisungen angemessen sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

2.2 Context Indicators and other values used for the calculation of the targets

Kontextindikatoren (PMEF-Code)	Basiswert	Basisjahr	Aktualisierter Wert	Aktualisiertes Jahr	Begründung/Anmerkungen	Datenquelle
C.01 Total rural population (Anzahl)	12.990.603,00	2020	58.700.000,00	2020	Die Gebietskulisse für Interventionen, die entsprechend des spezifischen Ziels nach Artikel 6 (h) der GAP-SP-VO für die Unterstützung des ländlichen R	Landatlas Thünen-Insitut für ländliche Räume 2020
C.05 Total forest area (Hektar)	11.334.343,00	2018				
C.12 Total number of farms (Anzahl)	276.120,00	2016	262.776,00	2020	In DE liegen aktuellere und agrarstatistisch EU-weit harmonisierte Daten aus der Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung 2020 vor, die Eurostat noch nicht zur Verfügung stehen, da sie von den MS bis zum 31.03.2022 dorthin zu liefern sind.	StBA, Fachserie 3, Reihe 2.1.2 (Struktur der Bodennutzung 2020)
C.17 Total utilised agricultural area (UAA) (Hektar)	16.666.000,00	2019	16.595.024,00	2020	In DE liegen aktuellere und agrarstatistisch EU-weit harmonisierte Daten aus der Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung 2020 vor, die Eurostat noch nicht zur Verfügung stehen, da sie von den MS bis zum 31.03.2022 dorthin zu liefern sind.	StBA, Fachserie 3, Reihe 2.1.2 (Struktur der Bodennutzung 2020)
C.19 Total agricultural area and forest area in Natura 2000 sites (Hektar)	2.114.336,00	2018	4.547.000,00	2019	In DE werden für die Natura2000 Gebieten neben den Naturschutzgebieten auch Nationalparke und Biosphärenreservate hinzugezählt. Hierbei ist auch Grünland inbegriffen.	Thünen-Institut für ländliche Räume, 2019; Deutscher Bundestag Drucksache 19/12278
C.23 Total number of livestock units (Anzahl)	18.182.310,00	2016	12.016.049,00	2020	In DE liegen aktuellere und agrarstatistisch EU-weit harmonisierte Daten aus der Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung 2020 vor, die Eurostat n	StBA, Fachserie 3, Reihe 2.1.3 (Viehbestand der Betriebe 2020)
D.35 Gesamtzahl der der EU-Kommission gemeldeten Bienenstöcke: Durchschnitt der Werte der letzten drei Jahre, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Plans vorlagen. (Anzahl)	915.285,00	2020				

2.3 Targets Plan

2.3.1 Recapitulative table

Ergebnisindikator	Spezifisches Ziel	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Sollvorgabe insgesamt
R.1 ^{CU PR} Steigerung der Leistung durch Wissen und Innovation Number of persons benefitting from advice, training, knowledge exchange, or participating in European Innovation Partnership (EIP) operational groups supported by the CAP in order to enhance sustainable economic, social, environmental, climate and resource efficiency performance	SO2, SO9, XCO	28.860	77.339	129.484	186.318	246.209	300.027	316.732	316.732
R.4 Knüpfung von Einkommensstützung an Standards und gute fachliche Praxis Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt	SO1	101,60 %	101,60 %	101,60 %	101,60 %	101,60 %	101,60 %	2,81 %	101,60 %
R.4 Zähler: Anzahl der bezahlten Hektar		16.860.194 ha	16.860.194 ha	16.860.194 ha	16.860.194 ha	16.860.194 ha	16.860.194 ha	466.900 ha	16.860.194 ha
R.4 Nenner: Total utilised agricultural area (UAA)		16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha
R.5 Risk management Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit unterstützten GAP-Risikomanagementinstrumenten	SO1	0,04 %	2,43 %	3,69 %	5,30 %	6,86 %	8,45 %	0,04 %	8,45 %
R.5 Zähler: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die entsprechende Unterstützung erhalten		100	6.395	9.687	13.930	18.028	22.198	100	22.198
R.5 Nenner: Total number of farms		262.776	262.776	262.776	262.776	262.776	262.776	262.776	262.776
R.6 ^{PR} Umverteilung auf kleinere landwirtschaftliche Betriebe Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)	SO1	113,89 %	113,89 %	113,89 %	113,89 %	113,89 %	113,89 %	113,89 %	113,89 %
R.6 Zähler: Durchschnittliche Direktzahlungen/ha, die an die Begünstigten mit unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße		297 EUR/ha	297 EUR/ha	297 EUR/ha	297 EUR/ha	297 EUR/ha	297 EUR/ha	297 EUR/ha	297 EUR/ha

liegenden Betrieben geleistet wurden									
R.6 Nenner: An alle Begünstigten gezahlte durchschnittliche Direktzahlungen/ha		261 EUR/ha	261 EUR/ha	261 EUR/ha	261 EUR/ha	261 EUR/ha	261 EUR/ha	261 EUR/ha	261 EUR/ha
R.8 Gezielte Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben in spezifischen Sektoren Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die gekoppelte Einkommensstützung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit oder Qualität erhalten	SO1, SO6	17,79 %	17,79 %	17,79 %	17,79 %	17,79 %	17,79 %	17,79 %	17,79 %
R.8 Zähler: Anzahl der Begünstigten die eine gekoppelte Einkommensstützung erhalten		46.741	46.741	46.741	46.741	46.741	46.741	46.741	46.741
R.8 Nenner: Total number of farms		262.776	262.776	262.776	262.776	262.776	262.776	262.776	262.776
R.9 ^{CU PR} Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe Anteil der Betriebsinhaber, die Investitionsförderung für Umstrukturierung und Modernisierung, einschließlich Verbesserung der Ressourceneffizienz, erhalten	SO2, SO3, SO4	0,17 %	2,69 %	5,58 %	8,51 %	11,50 %	13,09 %	13,61 %	13,61 %
R.9 Zähler: Anzahl der Begünstigten, die einschlägige Unterstützung erhalten		436	7.077	14.650	22.358	30.217	34.404	35.773	35.773
R.9 Nenner: Total number of farms		262.776	262.776	262.776	262.776	262.776	262.776	262.776	262.776
R.10 ^{CU PR} Bessere Organisation der Versorgungskette Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP	SO2, SO3, SO4, SO5, SO6, XCO	0,42 %	0,86 %	1,31 %	1,77 %	2,22 %	2,26 %	2,28 %	2,28 %
R.10 Zähler: Anzahl der Begünstigten der einschlägigen Unterstützung		1.106	2.253	3.441	4.639	5.838	5.933	5.990	5.990
R.10 Nenner: Total number of farms		262.776	262.776	262.776	262.776	262.776	262.776	262.776	262.776
R.12 Anpassung an den Klimawandel Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel bestehen	SO4	0,00 %	20,82 %	21,13 %	22,16 %	21,18 %	21,17 %	0,00 %	22,16 %
R.12 Zähler: Anzahl der bezahlten Hektar		0 ha	3.454.635 ha	3.506.893 ha	3.677.445 ha	3.514.629 ha	3.512.519 ha	0 ha	3.677.445 ha
R.12 Nenner: Total utilised agricultural area (UAA)		16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha
R.14 ^{PR} Kohlenstoffspeicherung im Boden und in Biomasse	SO4	0,00 %	0,74 %	1,08 %	1,69 %	2,01 %	1,97 %	0,08 %	2,01 %

Share of utilised agricultural area (UAA) under supported commitments to reduce emissions or to maintain or enhance carbon storage (including permanent grassland, permanent crops with permanent green cover, agricultural land in wetland and peatland)									
R.14 Zähler: Anzahl der bezahlten Hektar		0 ha	123.581 ha	179.427 ha	279.745 ha	334.076 ha	326.192 ha	13.949 ha	334.076 ha
R.14 Nenner: Total utilised agricultural area (UAA)		16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha
R.18^{CU} Investment support for the forest sector Gesamtinvestitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Forstsektors	SO2, SO4, SO8	5.609.127 EUR	17.464.185 EUR	34.710.589 EUR	57.739.618 EUR	78.445.476 EUR	94.477.625 EUR	99.947.162 EUR	99.947.162 EUR
R.19^{PR} Verbesserung und Schutz der Bodenqualität Share of Utilised Agricultural Area (UAA) under supported commitments beneficial for soil management to improve soil quality and biota (such as reducing tillage, soil cover with crops, crop rotation included with leguminous crops)	SO5	0,00 %	23,93 %	24,40 %	24,89 %	23,70 %	22,96 %	1,02 %	24,89 %
R.19 Zähler: Anzahl der bezahlten Hektar		0 ha	3.971.813 ha	4.048.564 ha	4.130.094 ha	3.933.254 ha	3.809.704 ha	169.017 ha	4.130.094 ha
R.19 Nenner: Total utilised agricultural area (UAA)		16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha
R.21^{PR} Schutz der Wasserqualität Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Qualität von Wasserkörpern bestehen	SO5	0,00 %	17,17 %	17,53 %	17,70 %	17,70 %	17,76 %	0,20 %	17,76 %
R.21 Zähler: Anzahl der bezahlten Hektar		0 ha	2.850.089 ha	2.908.608 ha	2.937.796 ha	2.936.813 ha	2.947.757 ha	32.800 ha	2.947.757 ha
R.21 Nenner: Total utilised agricultural area (UAA)		16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha
R.24^{PR} Nachhaltige und geringere Verwendung von Pestiziden Share of Utilised Agricultural Area (UAA) under supported specific commitments which lead to a sustainable use of pesticides in order to reduce risks and impacts of pesticides, such as pesticides leakage	SO5, SO6	0,00 %	8,84 %	9,09 %	9,08 %	8,47 %	8,47 %	0,00 %	9,09 %

R.24 Zähler: Number of hectares paid		0 ha	1.467.604 ha	1.508.278 ha	1.506.653 ha	1.405.787 ha	1.405.787 ha	0 ha	1.508.278 ha
R.24 Nenner: Total utilised agricultural area (UAA)		16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha
R.25 Umweltleistung im Tierhaltungssektor Anteil der Großvieheinheiten, für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit bestehen	SO6	0,00 %	0,11 %	0,12 %	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,01 %	0,13 %
R.25 Zähler: Number of Livestock Units for which a related payment was made		0	13.572	14.972	15.973	16.022	16.022	950	16.022
R.25 Nenner: Total number of livestock units		12.016.049	12.016.049	12.016.049	12.016.049	12.016.049	12.016.049	12.016.049	12.016.049
R.27^{CU} Environmental or climate-related performance through investment in rural areas Number of operations contributing to environmental sustainability and the achievement of climate mitigation and adaptation goals in rural areas	SO4, SO5, SO6	299	1.016	1.946	3.198	4.669	5.916	6.331	6.331
R.29^{PR} Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), die für den ökologischen Landbau im Rahmen der GAP unterstützt wird, aufgeteilt in Erhaltung und Umstellung	SO5, SO9	0,07 %	8,67 %	10,58 %	13,48 %	14,11 %	13,32 %	2,50 %	14,11 %
R.29 Zähler: Number of hectares paid		11.520 ha	1.438.997 ha	1.754.960 ha	2.236.638 ha	2.341.392 ha	2.210.660 ha	414.332 ha	2.341.392 ha
R.29 Nenner: Total utilised agricultural area (UAA)		16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha
R.30^{PR} Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung Anteil der forstwirtschaftlichen Flächen, für die Verpflichtungen zum Schutz des Waldes und der Bewirtschaftung von Ökosystemleistungen gelten	SO6	0,01 %	0,25 %	0,38 %	0,40 %	0,40 %	0,40 %	0,16 %	0,40 %
R.30 Zähler: Anzahl der bezahlten Hektar		1.586 ha	28.116 ha	42.516 ha	45.031 ha	45.046 ha	45.074 ha	18.512 ha	45.074 ha
R.30 Nenner: Total forest area		11.334.343 ha	11.334.343 ha	11.334.343 ha	11.334.343 ha	11.334.343 ha	11.334.343 ha	11.334.343 ha	11.334.343 ha
R.31^{PR} Erhaltung von Lebensräumen und Arten Share of utilised agricultural area (UAA) under supported	SO6	0,01 %	34,97 %	35,85 %	36,37 %	36,10 %	35,84 %	2,78 %	36,37 %

commitments for supporting biodiversity conservation or restoration including high-nature-value farming practices									
R.31 Zähler: Anzahl der bezahlten Hektar		1.035 ha	5.803.052 ha	5.948.953 ha	6.036.270 ha	5.990.955 ha	5.947.572 ha	460.555 ha	6.036.270 ha
R.31 Nenner: Total utilised agricultural area (UAA)		16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha	16.595.024 ha
R.35^{CU} Preserving beehives Share of beehives supported by the CAP		6,17 %	12,27 %	18,36 %	24,45 %	30,55 %	36,46 %	37,30 %	37,30 %
R.35 Zähler: Number of beehives for which a related payment was made	SO6	56.481	112.267	168.043	223.819	279.595	333.755	341.415	341.415
R.35 Nenner: Gesamtzahl der der EU-Kommission gemeldeten Bienenstöcke: Durchschnitt der Werte der letzten drei Jahre, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Plans vorlagen.		915.285	915.285	915.285	915.285	915.285	915.285	915.285	915.285
R.36^{CU PR} Generationswechsel Anzahl der Junglandwirte, die sich mit GAP-Unterstützung niederlassen, einschließlich einer Aufschlüsselung nach Geschlecht	SO7	543	6.505	11.623	15.045	18.461	23.371	23.378	23.378
R.38^{CU} Abdeckung durch LEADER Anteil der ländlichen Bevölkerung, die unter eine Strategie für die lokale Entwicklung fällt	SO8	43,24 %	59,94 %	59,94 %	59,94 %	59,94 %	59,94 %	59,94 %	59,94 %
R.38 Zähler: Rural population covered by LAG funded through LEADER over the programming period		25.383.843	35.183.843	35.184.013	35.184.183	35.183.843	35.183.843	35.183.843	35.183.843
R.38 Nenner: Total rural population		58.700.000	58.700.000	58.700.000	58.700.000	58.700.000	58.700.000	58.700.000	58.700.000
R.39^{CU} Entwicklung der ländlichen Wirtschaft Anzahl der ländlichen Unternehmen, einschließlich Unternehmen im Bereich der Bioökonomie, die mit Unterstützung der GAP entwickelt wurden	SO8	0	22	55	89	122	165	172	172
R.40^{CU} Intelligenter Übergang der ländlichen Wirtschaft Number of supported smart-village strategies	SO8	5	8	8	10	11	11	11	11
R.41^{CU PR} Vernetzung des ländlichen Raums in Europa Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat	SO8	6,11 %	7,19 %	8,35 %	9,56 %	10,82 %	11,76 %	12,00 %	12,00 %

R.41 Zähler: Ländliche Bevölkerung, die von einschlägigen Verbesserungen profitiert		3.587.506	4.220.799	4.904.338	5.614.047	6.353.098	6.902.185	7.041.454	7.041.454
R.41 Nenner: Total rural population		58.700.000	58.700.000	58.700.000	58.700.000	58.700.000	58.700.000	58.700.000	58.700.000
R.44^{PR} Verbesserung des Tierschutzes Anteil der Großvieheinheiten (GVE), für die geförderte Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes durchgeführt wurden	SO9	0,00 %	8,79 %	9,70 %	9,78 %	9,84 %	9,89 %	5,94 %	9,89 %
R.44 Zähler: Anzahl der Großvieheinheiten, für die eine entsprechende Zahlung geleistet wurde		0	1.055.998	1.165.387	1.175.153	1.182.018	1.188.284	714.071	1.188.284
R.44 Nenner: Total number of livestock units		12.016.049	12.016.049	12.016.049	12.016.049	12.016.049	12.016.049	12.016.049	12.016.049

2.3.2 Planned interventions and outputs with a direct and significant link to result indicators

Please look in section 2.3.2 at SFC2021

2.3.3 Consistency with and contribution to the Union targets for 2030 set out in the Farm to Fork Strategy and the EU Biodiversity for 2030

Deutschland orientiert sein politisches Handeln am Green Deal. Die Bundesregierung unterstützt die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie der Europäischen Kommission und treibt Maßnahmen voran, um sie in Deutschland umzusetzen. Auch der in der Farm-to-Fork-Strategie dargestellte Einsatz der Europäischen Kommission für eine umweltfreundlichere und nachhaltigere Landwirtschaft sowie für ein nachhaltiges Ernährungssystem von der Erzeugung bis zum Verbrauch wird von Deutschland im ggf. jeweils zu schaffenden Rechtsrahmen unterstützt. Nachhaltige Ernährungssysteme haben auch in Deutschland, ausweislich insbesondere der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, bereits eine hohe Priorität. Der Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung hat sich zur Gestaltung nachhaltiger Ernährungssysteme im Sinne der Agenda 2030 auf globaler, europäischer und nationaler Ebene bekannt (Beschluss vom Sommer 2020). Er betont, die Sicherung der Ernährung müsse als Herausforderung nachhaltiger Ernährungssysteme, d. h. der gesamten Wertschöpfungskette von der Produktion über die Verarbeitung, den Handel, den Konsum und die Entsorgung, verstanden werden. Deshalb will Deutschland die Umsetzung der Farm-to-Fork-Strategie unterstützen.

Deutschland begrüßt, dass im August 2021 eine erste Studie des Joint Research Center (JRC) zur Umsetzung ausgewählter Maßnahmen der Farm-to-Fork-Strategie vorgelegt wurde. Diese belegt, dass die Nachhaltigkeits- und Umweltziele tatsächlich erreicht werden können, weist aber auch auf mögliche Risiken hinsichtlich der Produktion bestimmter Produkte hin. Deutschland unterstützt die Europäische Kommission, die ins Auge gefassten Maßnahmen der Farm-to-Fork-Strategie und der EU-Biodiversitätsstrategie umzusetzen und fordert sie auf, für jeden Legislativvorschlag, den sie einbringt, eine Folgenabschätzung vorzulegen.

EU-2030-Zielsetzung der Reduktion von Nährstoffverlusten

Deutschland will den Verlust von Nährstoffen in Grund- und Oberflächengewässer sowie in die Luft so weit wie möglich verhindern. Dazu wird der GAP-Strategieplan wichtige Beiträge leisten. Neben den Auflagen aus der erweiterten Konditionalität werden die Öko-Regelungen der 1. Säule, wie die freiwillige Stilllegung von landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Extensivierung von Dauergrünland, die Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise und die Nutzung von Ackerflächen mit vielfältigen Kulturen eine wichtige Rolle spielen. Ebenso kommt den Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule, wie z. B. die Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus, Fördermaßnahmen zum Schutz von Gewässern durch Gewässerrandstreifen, die Nutzung des Ackerlandes als Grünland, die dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland und die extensive Nutzung des Dauergrünlandes eine hohe Bedeutung für diese Zielsetzung zu. Der Anteil von im GAP-Strategieplan geförderten landwirtschaftlichen Flächen, für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Verbesserung der Qualität der Gewässer bestehen, sind im Ergebnisindikator R.21 „Schutz der Qualität der Gewässer“ zusammengefasst.

Ergänzend zu diesen Förderansätzen wirken ordnungsrechtliche Vorgaben, bzw. werden noch entsprechend weiterentwickelt. Mit diesem Ziel vor Augen wurde beispielsweise das nationale Düngerecht in den letzten Jahren intensiv überarbeitet. In die Düngeverordnung wurden zahlreiche Maßnahmen aufgenommen, um den Eintrag von Nährstoffen in die Umwelt zu verringern oder zu verhindern.

Dazu zählen insbesondere:

- bundesweit einheitliche Vorgaben für die Ermittlung des Düngebedarfs an Stickstoff und Phosphat auf Ackerland und Grünland, u.a. muss nun die Herbstdüngung berücksichtigt werden.
- Beschränkungen bei der Ausbringung von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln, insbesondere das Verbot der Ausbringung auf schneebedeckten und gefrorenen Böden,
- Anforderungen an die unverzügliche Einarbeitung nach der Ausbringung flüssiger organischer Düngemittel, die Verwendung spezieller emissionsarmer Ausbringungstechnik und die Zugabe von Ureaseinhibitoren bei der Ausbringung von Harnstoff,

- Verlängerung der Sperrfristen für die Ausbringung von Düngemitteln und Einschränkung der zulässigen Stickstoffausbringung im Herbst,
- Ausweitung der Abstände bzw. Verbot der Stickstoff- und Phosphatdüngung in Gewässernähe und in Hanglagen,
- bundeseinheitliche Anforderungen an die Kapazität von Anlagen zur Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Gärresten aus dem Betrieb einer Biogasanlage sowie von Festmist und Kompost,
- zusätzliche Maßnahmen in mit Nitrat belasteten und durch Phosphat eutrophierten Gebieten.

EU-2030-Zielsetzung der Erhöhung der Biodiversität durch Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt

Deutschland beabsichtigt mit einer ambitionierten Ausgestaltung der GAP u. a. zu dem spezifischen Ziel der KOM aus der Biodiversitätsstrategie für 2030 „Mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Flächen sollen Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt aufweisen“ beizutragen. Hierzu ist unter anderem in der Konditionalität vorgesehen, dass Antragsteller auf Direktzahlungen der 1. Säule sowie flächen- und tierbezogene Zahlungen der 2. Säule vier Prozent ihres Ackerlandes als nichtproduktive Fläche bereitstellen müssen (vgl. GLÖZ 8). Zudem werden die Betriebe verpflichtet, entlang von Gewässern drei Meter breite Pufferstreifen anzulegen, die nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt oder gedüngt werden dürfen (vgl. GLÖZ 4). Über die Öko-Regelungen werden außerdem Betriebe gefördert, die zusätzlich bis zu sechs Prozent nichtproduktive Flächen auf dem Ackerland und ebenfalls bis zu sechs Prozent Altgrasstreifen auf förderfähigen Dauergrünlandflächen bereitstellen. Zusätzlich werden in der 2. Säule Maßnahmen, wie z. B. Anlage und Pflege von Hecken und Streuobstwiesen, Anlage von zusätzlichen Blühstreifen und -flächen sowie Pufferstreifen oder Vertragsnaturschutzmaßnahmen angeboten.

Deutschland wird die 2. Säule durch Umschichtung von Direktzahlungsmitteln der 1. Säule in Höhe von zehn Prozent im Jahr 2023 ansteigend bis auf 15 Prozent im Jahr 2026 stärken und damit die Möglichkeiten der Länder zur Förderung von Maßnahmen für die Biodiversität verbessern. Die Beiträge des GAP-Strategieplans zu dieser Zielsetzung spiegeln sich im Wesentlichen im Ergebnisindikator R.31 „Erhaltung von Lebensräumen und Arten“ wider.

EU-2030-Zielsetzung des Ausbaus des ökologischen Landbaus

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vom November 2021 das Ziel vereinbart, bis zum Jahr 2030 mindestens 30 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Deutschland ökologisch zu bewirtschaften. Ökobetriebe sollen bei Inanspruchnahme der Förderung in der 2. Säule in Bezug auf Agrarumwelt- und Klimaschutz-Maßnahmen diese mit den Förderinstrumenten in der 1. und 2. Säule weitgehend kombinieren können, um keine Nachteile bei der künftigen Förderung zu haben. Die Zielbeiträge aus dem GAP-Strategieplan ergeben sich aus dem Ergebnisindikator R.29 „Ausbau des ökologischen/biologischen Landbaus“.

Deutschland wird die 2. Säule durch Umschichtung von Direktzahlungsmitteln der 1. Säule in Höhe von zehn Prozent im Jahr 2023 ansteigend bis auf 15 Prozent im Jahr 2026 stärken und damit die Möglichkeiten der Länder verbessern, Maßnahmen zur Umstellung auf die ökologische Bewirtschaftung sowie deren Beibehaltung weiterzuentwickeln. Deutschland erhofft sich hierdurch Impulse für die Erreichung des nationalen Flächenziels vor dem Hintergrund der vielfältigen positiven Wirkungen des Öko-Landbaus.

Neben den Beiträgen des GAP-Strategieplans tragen auch nationale Instrumente zur Erreichung des Ausbauziels bei. Hier ist insbesondere die Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau (ZÖL) zu nennen. Diese umfasst 24 Maßnahmenkonzepte, um der Öko-Branche zusätzliche Wachstumsimpulse zu geben. Dazu gehören u.a.

- die intensive fachliche Begleitung und Beratung umstellungswilliger landwirtschaftlicher Betriebe,
- die Stärkung von Wertschöpfungsketten für ökologisch erzeugte Produkte,
- die Unterstützung von Kantinen zur Erhöhung des Angebots von mehr Bioprodukten sowie

-Forschungsförderung, Verbraucherinformation und Wissenstransfer.

Zentrale Finanzierungsinstrumente sind das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) sowie die Eiweißpflanzenstrategie (EPS).

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte nationale Ernährungsstrategie wird weitere Elemente bündeln. Anknüpfend an die Förderung und Entwicklung der Öko-Erzeugung werden weitere Instrumente der GAP für den Aus- und Aufbau von Öko-Wertschöpfungsketten genutzt.

EU-2030-Zielsetzung der Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln

Mit der Farm-to-Fork-Strategie hat die EU-Kommission den Vorschlag eingebracht, die Verwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln um insgesamt 50 % zu verringern. Deutschland befürwortet die damit verbundene weitere Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Mit Umsetzung der Verordnung Nr. 1107/2009/EG und der Richtlinie Nr. 2009/128/EG verfolgt Deutschland, wie die übrigen EU-Mitgliedstaaten auch, ein umfangreiches Programm mit dem Ziel, Risiken und Auswirkungen für die Gesundheit und die Umwelt, die mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbunden sein können, stetig weiter zu verringern. Insbesondere soll durch die Berücksichtigung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und Nutzung alternativer Pflanzenschutzverfahren die Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln verringert werden. Zu den zahlreichen Maßnahmen gehören unter anderen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Sachkunde im Pflanzenschutz, Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung der Pflanzenschutzgeräte, Beachten von kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien oder die Unterstützung der Entwicklung alternativer Pflanzenschutzverfahren im Rahmen von Forschungsvorhaben durch das BMEL. Ergänzt werden diese Maßnahmen auf EU-Ebene durch eine restriktive Genehmigungspolitik der Wirkstoffe.

Auch mit dem GAP-Strategieplan sollen Beiträge zur Verminderung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln geleistet werden. Diese kommen in erster Linie in dem Ergebnisindikator R.24 „Nachhaltiger und reduzierter Einsatz von Pestiziden“ zum Ausdruck. Als wichtige Intervention ist hier die Öko-Regelung zum Verzicht auf Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf Acker- oder Dauerkulturf Flächen zu nennen. Aber auch andere Interventionen tragen in mehr oder weniger erheblichen Umfang zu diesem Ziel bei, auch wenn sie nicht in dem o.g. Ergebnisindikator berücksichtigt werden. Als Interventionen der 2. Säule sind insbesondere die Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus mit einem weitgehenden Verzicht auf eine Vielzahl von Pflanzenschutzmitteln, die Förderung biologischer und biotechnischer Maßnahmen des Pflanzenschutzes sowie die Maßnahmen zur Förderung von besonders nachhaltigen Verfahren im Ackerbau (mit den darin enthaltenen Auflagen zum Verzicht auf Pflanzenschutzmittel) zu nennen.

EU-2030-Zielsetzung der Reduktion von Antibiotikaabgaben

Ab dem 28. Januar 2022 sind die Regelungen des neuen EU-Tierarzneimittelrechts anzuwenden; zu diesem Stichtag tritt auch das neue Tierarzneimittelgesetz in Kraft. Darin werden u.a. die seit 2011 bestehenden nationalen Regelungen zur Erfassung der Antibiotikaabgabemengen sowie zu dem seit 2014 etablierten Antibiotikaminimierungskonzept fortgeführt. Zwischen 2011 und 2020 sind die Antibiotikaabgabemengen in Deutschland bereits um 59 % von 1706 t auf 701 t gesunken. Es ist zu erwarten, dass die in der VO (EU) Nr. 2019/6 sowie in den zugehörigen Sekundärrechtsakten enthaltenen und direkt in den Mitgliedstaaten geltenden Regelungen zur Anwendung von antimikrobiellen Arzneimitteln bei Tieren zu einer Stärkung des verantwortungsvollen Antibiotikaeinsatzes und damit zu einem weiteren Rückgang der für den Einsatz bei Tieren bestimmten abgegebenen Antibiotikamengen in Deutschland führen werden. Ergänzend dazu ist beabsichtigt, die Regelungen des nationalen Antibiotikaminimierungskonzepts um- und auszubauen mit dem Ziel einer weiteren Reduktion des Antibiotikaeinsatzes bei Tieren auf das therapeutisch notwendige Minimum.

Daneben tragen auch mittel- oder unmittelbar Interventionen des GAP-Strategieplans zur Verringerung von Antibiotikaabgaben bei. Dies sind in erster Linie Interventionen, die eine Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls anstreben, z. B. Investitionsmaßnahmen in besonders tiergerechte

Stallbauten die zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls beitragen, Förderung von Auslauf- und Weidehaltung sowie die Förderung des ökologischen Landbaus.

EU-2025-Zielsetzung zum Breitband-Internet in ländlichen Gebieten

In Gebieten, in denen sich der privatwirtschaftliche Ausbau nicht rentiert und ein Marktversagen festgestellt wird - meist in ländlichen Räumen-, wird der Ausbau gigabitfähiger Breitbandnetze gefördert. Hierzu werden über das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau Fördermittel bereitgestellt. Bislang war der Ausbau von Gigabitnetzen in sog. „weißen Flecken“ (weniger als 30 Mbit/s im Downstream) förderfähig. Im April 2021 wurde das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau zusätzlich um die „Graue-Flecken-Förderung“ (weniger als 100 Mbit/s im Downstream) erweitert. Zudem ermöglicht auch die nationale Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) eine Förderung des Breitbandausbaus mit dem Ziel durch kleinräumige Maßnahmen die weißen und grauen Flecken in der bestehenden Breitbandinfrastruktur speziell in unterversorgten ländlichen Räumen zu schließen und damit das Bundesförderprogramm zu ergänzen. Ergänzend sind Investitionen in das Breitband- sowie Mobilfunknetz im Rahmen des GAP-Strategieplans unter Investition EL-0409 (Indikator R.40) förderfähig.

EU-2030-Zielsetzung zur Umkehr des Rückgangs an Bestäubern

Die EU-Biodiversitätsstrategie sieht eine Umkehr des Rückgangs an Bestäubern bis 2030 vor. Dieses Ziel soll u.a. durch die vollständige Umsetzung der EU-Initiative für Bestäuber erreicht werden. In dem im Mai 2021 von der EU-Kommission veröffentlichten Bericht „Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Initiative für Bestäuber“ wurde verdeutlicht, dass eine Überarbeitung der Initiative von 2018 (mitsamt dem Aktionsrahmen) erforderlich ist, um die langfristig gesetzten Ziele zu erreichen. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Ankündigung der EU Kommission, die Maßnahmen der „EU-Bestäuber-Initiative“ zu verstärken und auszubauen. Wie im Koalitionsvertrag verankert, setzt sich die neue Bundesregierung für einen konsequenten Insektenschutz ein.

Um den Rückgang von Insekten und ihrer Vielfalt in Deutschland zu stoppen und umzukehren, wurde bereits im September 2019 das Aktionsprogramm Insektenschutz (kurz API) beschlossen. Es ist das bisher umfangreichste und wirksamste Maßnahmenpaket zum Insektenschutz: So wurde bspw. die Finanzierung für den Insektenschutz deutlich ausgebaut und zahlreiche Projekte und Initiativen zum Schutz von Insekten wurden umgesetzt. Insbesondere das im Sommer 2021 beschlossene Insektenschutzgesetz und die Einschränkungen beim Pflanzenschutz sind wichtige Meilensteine. Das Insektenschutzgesetz stellt unter anderem zusätzliche Flächen unter besonderen Schutz, die wichtige Lebensräume für Insekten bieten, wie zum Beispiel Streuobstwiesen oder Trockenmauern. Weiterhin wurde im Aktionsprogramm der Aufbau eines bundesweiten Insektenmonitorings schon so gut wie abgeschlossen und teilweise bereits umgesetzt. Die Länder haben teilweise eigene Landesprogramme zur Förderung der Biodiversität und der Bestäuber, die zu den EU-Zielen beitragen und auf die GAP-Interventionen abgestimmt werden. Ferner fördert der Bund insbesondere als Öko-Regelung jährlich zu beantragende Blühstreifen auf Ackerland und in Dauerkulturen.

3 Kohärenz der Strategie und Komplementaritäten

3.1 Overview of the environmental and climate architecture

3.1.1 A description of the overall contribution of conditionality to the specific environmental- and climate-related objectives set out in points (d), (e) and (f) of Article 6(1)

Die Ausgestaltung der Konditionalität in Deutschland trägt in stärkerem Maße als in der Vergangenheit zu den umweltbezogenen spezifischen Zielen der GAP bei. Im Bereich des Klimaschutzes dient vor allem das Umwandlungs- und Umbruchverbot von Dauergrünland in Feuchtgebieten und Mooren (GLÖZ 2) – wie auch GLÖZ 9 (s. u.) – der Erhaltung wichtiger CO₂-Senken. Daneben ermöglicht der Anbau von Paludikulturen die standortangepasste nasse landwirtschaftliche Nutzung von wiedervernässten Moorböden, so dass eine klimafreundliche und gleichzeitig ökonomisch tragfähige Nutzung der Flächen ermöglicht wird. Auch die Regelungen zum Erhalt des Dauergrünlands sollen einen Beitrag dazu leisten, dass der Kohlenstoffbestand auf diesen Flächen möglichst stabil bleibt: Deutschland schafft über die bestehenden Regelungen zur Umsetzung des Greening hinaus mit einer Stichtagsregelung, aufgrund derer die Umwandlung von nach dem 01.01.2021 entstandenem Dauergrünland lediglich einer Anzeige bedarf, einen Anreiz für Landwirtinnen und Landwirte, klimaschädliche Vorsorgeumbrüche aufgrund der 5-Jahres-Regelung zu vermeiden und zusätzliches Dauergrünland entstehen zu lassen.

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft sind insbesondere die GAB 1 und 2 sowie die GLÖZ-Standards 4 - 7 relevant. Deutschland setzt beispielsweise GLÖZ 4 eins zu eins, d. h. wie in Fußnote 1 des Anhangs III der Strategieplan-Verordnung beschrieben, um und schützt insoweit die relevanten Wasserläufe vor Verunreinigung. Daneben unterstützt die Ausgestaltung der GLÖZ-Standards 5 - 7 den Bodenschutz. Dazu gehört eine Verschärfung der bestehenden Regelungen zum Erosionsschutz durch eine Ausweitung der Erosionsgefährdungskulissen in einigen Ländern durch die verpflichtende Einführung des bisher optionalen Regenerositätsfaktors. Bei der Umsetzung des GLÖZ 7 hat sich Deutschland im Grundsatz für den Fruchtwechsel entschieden. Die im Boden enthaltenen Nährstoffe können dadurch besser genutzt, der Humusgehalt des Bodens erhalten und gesteigert sowie der Krankheits-, Schädlings- und Unkrautdruck verringert werden.

Zum Schutz der Biodiversität und der Landschaft werden über GLÖZ 8 vier Prozent des Ackerlands eines Betriebes stillgelegt. Auf diesen Flächen ist u. a. kein Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz erlaubt. Auch gibt es weiterhin ein umfassendes Beseitigungsverbot von Landschaftselementen und ein Schnittverbot von Hecken und Bäumen während der Brutzeiten von Vögeln. Dem Vogelschutz dient zusätzlich ein Schutzzeitraum vom 1. April bis 15. August, in dem das Mähen oder das Zerkleinern des Aufwuchses auf Brachflächen untersagt ist. Aus Biodiversitätssicht ist weiterhin von Bedeutung, dass künftig im Rahmen von GLÖZ 9 in Deutschland neben Dauergrünland in FFH-Gebieten grundsätzlich auch das Dauergrünland in Vogelschutzgebieten als umweltsensibel gilt. In der „GLÖZ 9-Kulisse“ gilt ein umfassendes Umbruch- und Umwandlungsverbot. Naturschutzfachliche Aufwertungen sind allerdings in Zusammenarbeit mit den örtlichen Naturschutzbehörden möglich.

(Zur genauen Ausgestaltung der GLÖZ-Standards siehe Kap. 3.10)

3.1.2 Overview of the complementarity between the relevant baseline conditions, as referred to in Article 31(5) and Article 70(3), conditionality and the different interventions addressing environment and climate-related objectives

Gemäß Artikel 31 Absatz 5 und Artikel 70 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/2115 GAP-Strategieplan-Verordnung (GAP-SP-VO) setzt sich die Baseline zusammen aus:

- den relevanten Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und die Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) der Konditionalität
- den einschlägigen Mindestanforderungen für den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie dem Tierschutz sowie anderen relevanten verbindlichen Anforderungen gemäß nationalem und EU-Recht
- der Mindesttätigkeit zur Erhaltung einer landwirtschaftlichen Fläche gemäß Artikel 4 Absatz 2 GAP-SP-VO.

Die Baseline wird bei folgenden Interventionen berücksichtigt:

-den Öko-Regelungen (Artikel 31 GAP-SP-VO)
-den Umwelt-, Klima- und anderen Bewirtschaftungsverpflichtungen (Artikel 70 GAP-SP-VO)
-den gebietsspezifischen Benachteiligungen resultierend aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen (Artikel 72 GAP-SP-VO).

Zur Definition der jeweiligen Baseline werden die Anforderungen bzw. die Mindesttätigkeit den genannten Interventionen zugeordnet, soweit diese Anforderungen bzw. Mindesttätigkeit mit der jeweiligen Intervention „directly linked“ sind. Zahlungen werden bei den genannten Interventionen nur für darüberhinausgehende Verpflichtungen gewährt.

3.1.3 Explanation on how to achieve the greater overall contribution set out in Article 105

In der Förderperiode 2014-2020 gab es in Bezug auf die Umwelt- und Klimaziele in der 1. Säule insbesondere die Greening-Verpflichtungen und übergreifend über beide Säulen das System Cross Compliance. In der 2. Säule waren mindestens 30 % der ELER-Mittel für Umwelt- und Klimaziele (Aufzählung von Maßnahmen in Artikel 59 Absatz 6 der VO (EU) Nr. 1305/2013) einschließlich der Zahlungen für benachteiligte Gebiete einzusetzen.

In der Förderperiode ab 2023 wird die Steigerung des Umwelt- und Klimaambitionsniveaus sowohl über die 1. Säule als auch über die 2. Säule verwirklicht. Insbesondere im Bereich des Erhalts und der Verbesserung der Biodiversität werden mit dem deutschen GAP-Strategieplan verbesserte Ergebnisse angestrebt. Wichtige Verbesserungen werden aber auch im Bereich der Verminderung von Treibhausgas-Emissionen angestrebt.

Niveausteigerung in der 1. Säule

In der Förderperiode 2014-2020 wurde ein Instrument der Ökologisierung, das sogenannte Greening, zusätzlich zum Cross Compliance eingeführt. Fortan wurden 30% der Direktzahlungen für die Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen, den Erhalt von Dauergrünland sowie der Diversifizierung des Anbaus von Kulturpflanzen auf Ackerland bereitgestellt, welche die wesentlichen Elemente des Greenings darstellen. Die Verpflichtungen des Cross Compliance und ein wesentlicher Teil des Greenings werden in die Konditionalität überführt und nicht mehr extra entlohnt. Vielmehr gibt die Konditionalität dann die Grundanforderungen für die Basisprämie vor. Dabei ist die Pflicht zur Stilllegung von 4 % der Ackerfläche (GLÖZ 8) eine Verschärfung. Die Basisprämie sinkt für die Landwirte bei gleichzeitig steigenden Anforderungen. Zusätzlich werden nun 25 % des Direktzahlungsbudgets an neue, freiwillige Verpflichtungen (Öko-Regelungen) gebunden, die es vorher in der 1. Säule nicht gab, wobei 2 % aus den überschüssenden Umweltleistungen der 2. Säule angerechnet werden. Durch dieses weitere Element der Grünen Architektur sollen zusätzliche Verpflichtungen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise entlohnt werden. Nur durch die Teilnahme an Öko-Regelungen, bei denen nach Artikel 31 Absatz 7 Buchstabe b GAP-SP-VO die zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste kompensiert werden, können die Landwirte zukünftig ein ähnliches Prämienniveau wie in den vergangenen Jahren erreichen.

In Deutschland werden folgende Öko-Regelungen angeboten:

1. eine Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen durch:
 - a) nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den sich aus oder auf Grund von § 11 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes ergebenden verpflichtenden Anteil hinaus (dient Ziel e) und f) GAP-SP-VO),
 - b) Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland, das der Betriebsinhaber nach Buchstabe a) bereitstellt (dient Ziel e) und f) GAP-SP-VO),
 - c) Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen (dient Ziel e) und f) GAP-SP-VO) oder
 - d) Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland (dient Ziel e) und f) GAP-SP-VO),
2. ein Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau, einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent (dient Ziel d) und e) GAP-SP-VO),
3. die Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland (dient Ziel d) GAP-SP-VO),
4. die Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs (dient Ziel e) und f) GAP-SP-VO),

5. die ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten (dient Ziel f) GAP-SP-VO),

6. die Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (dient Ziel f) GAP-SP-VO) sowie

7. die Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten (dient Ziel f) GAP-SP-VO).

Die Öko-Regelungen zielen darauf ab, in Deutschland bundesweit potentiell flächendeckend angenommen zu werden. Sie sollen einen Umweltnutzen bereits bei einjähriger Anwendung und eine hohe Wirksamkeit für Biodiversität, Boden-, Gewässer- und/oder Klimaschutz haben.

Der Zielschwerpunkt bei den Öko-Regelungen ist die Förderung der Biodiversität. Auch der Klimaschutz wird durch die Öko-Regelungen gefördert. Jedoch steht dieses Ziel nicht im primären Fokus der Öko-Regelungen, da hierfür andere Fördermittel verwendet werden sollen. Dies liegt zum einen an regionalen Unterschieden, insbesondere im Hinblick auf die Verteilung von organischen Böden in Deutschland. Zum anderen sind hier auch Investitionsförderungen nötig, die besser über die 2. Säule getätigt werden können. Neben den in der Auflistung der Öko-Regelungen jeweils genannten Zielen können diese Öko-Regelungen auch Sekundärbeiträge zu anderen Zielen leisten.

All diese Ziele leiten sich aus den in der Bedarfsanalyse formulierten Bedarfen ab, die auf Grundlage der SWOT-Analyse für den nationalen GAP-Strategieplan identifiziert wurden. Die Öko-Regelung 1 deckt insbesondere das spezifische Ziel zur Verbesserung der Biodiversität mit den Bedarfen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebieten (F.2) sowie zur Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität in der Landwirtschaft sowie deren Ökosystemleistungen ab (F.4). Der Bedarf F.4 wird von Öko-Regelungen 4 und 5 adressiert. Auf Grund der identifizierten Bedarfe wurde für beide Bedarfe eine sehr hohe Priorisierung vorgenommen. Mit der Öko-Regelung 1 werden zudem eine Schwäche („Verlust an biologischer Vielfalt, besonders hoch in Agrarlandschaften“) und eine Chance („Angepasste Landnutzung fördert die Biodiversität und trägt zur Biotopvernetzung bei“) aus der SWOT-Analyse aufgegriffen. Gegenüber dem geringen Anteil nichtproduktiver Flächen auf Ackerflächen im Rahmen des Greenings (ca. 1,6% in 2020), wird über die 4 % Flächenbereitstellung in GLÖZ 8 hinaus mit weiteren nichtproduktiven Ackerflächen aus der Ökoregelung 1 gerechnet, sodass je nach Akzeptanz der Öko-Regelung 1 ein Anteil von 5 bis 10 % der Ackerfläche erreicht werden kann. Hinzu kommen Altgrasstreifen im Grünland, so dass im Mittel gut 5 % der LF von Flächen für die Biodiversität und an nicht schon bei GLÖZ 8 berücksichtigten Landschaftselementen eingenommen werden. Regional werden deutlich höhere Anteile erreicht werden, während in Gunstlagen nur eine eher geringe Akzeptanz für die Ökoregelung 1 erwartet wird. Öko-Regelung 7 sieht eine Zahlung für die schutzzielkonforme Bewirtschaftung von Flächen in Natura 2000-Gebieten vor und trägt somit zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensräumen und Arten im Schutzgebietssystem Natura 2000 bei (F.1). Dem Bedarf kommt eine sehr hohe Priorität zu. Zur Erreichung des Ziels der Sicherung und Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung (D.2) wird insbesondere die Maßnahme zur Beibehaltung der agroforstlichen Bewirtschaftung angeboten, die zudem dem Erosionsschutz und der Klimaanpassung dienen kann. Agroforstsysteme sind in Deutschland noch nicht weit verbreitet. Diese Öko-Regelung ist daher in Zusammenhang mit der Investitionsförderung von Agroforstsystemen in der 2. Säule zu sehen. Während in der 2. Säule die Neuanlage von Agroforst gefördert wird, übernimmt die 1. Säule die Förderung der Beibehaltung. So wird insgesamt zur Etablierung von Agroforstsystemen beigetragen. Für das spezifische Ziel zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft kann die Öko-Regelung 2 (Anbau vielfältiger Kulturen) durch die Ausweitung der Kulturarten und insbesondere durch die Integration von Leguminosen zum Bodenschutz (Bedarf E.3) und zur Biodiversität beitragen sowie zur Ausweitung des nachhaltigen Anbaus von Eiweißpflanzen (E.6). Weitere Kulturarten, insbesondere Leguminosen, in die Fruchtfolge zu integrieren, stärkt in vielen Fällen den Humusaufbau und fördert insbesondere die Bodenfruchtbarkeit. Leguminosen können als Ersatz von Mineraldünger mittels Bindung von Luftstickstoff zum Gewässer- und zum Klimaschutz beitragen. Sie lockern zudem die Fruchtfolge auf und tragen somit zum integrierten Pflanzenschutz bei (Bedarfe D.1, D.2, E.1, E.2, E.6). Zusätzlich zu den genannten Schwerpunkten tragen alle Maßnahmen zur Erreichung des Ziels zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft bei.

Da diese vorgenannten Zielbeiträge der Öko-Regelungen zum einen zusätzlich zur Konditionalität mit seiner deutlichen Niveausteigerung gegenüber dem Cross Compliance verfolgt werden, und zum anderen einen Teil der früheren 2. Säule-Maßnahmen übernehmen, wird das Umweltniveau der 1. Säule gesteigert bei gleichzeitiger Freisetzung zusätzlicher Potenziale der 2. Säule. Durch die Überführung einzelner Maßnahme von der 2. Säule in die 1. Säule, wird mehr Budget für Umwelt- und Klimamaßnahmen insgesamt bereitgestellt. Die Maßnahmen der 2. Säule bauen außerdem teilweise auf den Öko-Regelungen auf und können höherwertige Verpflichtungen honorieren als in der Förderperiode 2014-2020.

Niveausteigerung in der 2. Säule

Ebenso wie für die 1. Säule stellt die erweiterte Konditionalität die Grundlage für weitergehende, freiwillige Fördermaßnahmen der 2. Säule dar. Dadurch erfolgt eine qualitative Steigerung des Umwelt- und Klimaambitionsniveaus im Vergleich zum Greening und Cross-Compliance der vorherigen Förderperiode. Nach dem politischen Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 25./26. März 2021 in Berlin, der so auch im Gesetz über die Direktzahlungen vom 25. Juni 2021 umgesetzt wurde, wächst der Umschichtungsanteil, der vollumfänglich für Nachhaltigkeitszwecke gebunden ist, von anfangs 10% im Jahr 2023 gestuft auf 15 % im Jahr 2026. Damit stehen im Jahr 2027 rd. 737 Mio. Euro Umschichtungsmittel im ELER zur Verfügung. Im Einzelnen sollen diese Mittel nach dieser politischen Entscheidung für die Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft eingesetzt werden. Hierbei geht es insbesondere um Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, tiergerechte Haltungsverfahren und Tierwohl, Wasserschutzmaßnahmen, den ökologischen Landbau sowie die Ausgleichszulage in von der Natur benachteiligten Gebieten. Zusätzlich beträgt in der 2. Säule der verpflichtende Mindestanteil für die Bereiche Umwelt und Klima nunmehr mindestens 35 % der ELER-Mittel. Damit ergibt sich in der Summe in der 2. Säule ein ansteigender Mindestanteil von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im weiteren Sinne von 775 Mio. Euro im Jahr 2023 bis zu 1.119 Mio. Euro im Jahr 2027. Durch einen Transfer früherer Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen als Öko-Regelungen in die 1. Säule können in der 2. Säule andere, qualitativ hochwertigere Maßnahmen in größerem Umfang umgesetzt werden. Dadurch kann auch eine qualitative Steigerung des Umwelt- und Klimaambitionsniveaus der 2. Säule erzielt werden: Aufbauend auf einer Basisförderung bspw. biodiversitätsfördernder Maßnahmen in der 1. Säule können in der 2. Säule anspruchsvollere und gezieltere Maßnahmen umgesetzt werden, die sich beispielsweise auf die Verbesserung der Biodiversität und den Erhalt und die Pflege von Landschaftselementen (Intervention EL-0105), den investiven Biotop- und Artenschutz (Intervention EL-0408) oder die Erhaltung genetischer Ressourcen (Intervention EL-0110) fokussieren. Hiermit kann zusätzlich zu den Maßnahmen der 1. Säule zum Erhalt und der Entwicklung von Lebensräumen und Arten innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten beigetragen werden (Bedarfe F.1, F.2, F.5). Auch für die effiziente Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen stehen gezielte Maßnahmen bereit, die zur Verbesserung der Wasserqualität (Bedarf E.1, E.2; Intervention EL-0102) oder des Bodenschutzes (Bedarf E.3; Intervention EL-0103) führen. Hinzu kommen zusätzliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Intervention EL-0401), die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (Intervention EL-0108) und Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes (Intervention EL-0109 und EL0403).

3.1.4 Explanation of how the environmental and climate architecture of the CAP Strategic Plan is meant to contribute to already established long-term national targets set out in or deriving from the legislative instruments referred to in Annex XI

Zur Erreichung der national gesetzten Ziele und Strategien zu den in Anhang XI der GAP-SP-VO aufgeführten EU-Regelungen wurden auf Grundlage der SWOT-Analyse Bedarfe abgeleitet und priorisiert. Die begrenzten finanziellen Ressourcen, die in der GAP zur Verfügung stehen, sind bei weitem nicht ausreichend, um alle nationalen und regionalen Herausforderungen durch den deutschen GAP-Strategieplan zu lösen. Zu den nationalen Umwelt- und Klimazielen tragen auf Bundes- und Landesebene auch nationales Ordnungsrecht sowie verstärkend nationale bzw. länderspezifische Förderprogramme bei. Ein weiteres wichtiges nationales Instrument ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Ein Beispiel für ein Vorgehen auf nationaler Ebene im Bereich Reduzierung des Nährstoffüberschusses, insbesondere bei Nitrat, ist der ordnungsrechtliche Rahmen: Die geänderte deutsche Düngeverordnung folgt dem diesbezüglichen Urteil des EuGH.

Vor dem Hintergrund des komplementären Einsatzes verschiedener nationaler Instrumente werden die in

Anhang XI aufgeführten EU-Regelungen in unterschiedlichem Maße über den GAP-Strategieplan adressiert. Diese gestaltet sich in Bezug auf die einzelnen in Anhang XI genannten Bereiche wie folgt:

Klimaschutz

Die Klimaschutzziele der Bundesregierung sind im nationalen Klimaschutzgesetz vor dem Hintergrund der Verordnung (EU) 2018/842 festgelegt. Damit wird insbesondere dem jeweiligen Bedarf D 1, 2 und 6 nachgekommen. Die jährlichen Emissionen in der „Quellgruppe Landwirtschaft“ sollen im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/841 gemäß Änderung des Klimaschutzgesetzes bis 2030 gegenüber 2014 um 16 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente reduziert werden. Die Umsetzungspläne für das Klimaschutzgesetz sind der Klimaschutzplan 2050 und das Klimaschutzprogramm 2030. Der Klimaschutzplan 2050 definiert als Kernaufgabe der Landwirtschaft, „die Ernährung auf nachhaltige Weise sicherzustellen“. Das setzt voraus, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und geschützt werden.

Alleine für den Bereich Landwirtschaft, Landnutzung und Forstwirtschaft stehen über das Klimaschutzprogramm 2030 (inkl. Klimaschutzsofortprogramm 2022) 2030 rd. 1,75 Mrd. Euro bis 2024 zur Verfügung. In diesem Rahmen soll zum Beispiel der Moorbodenschutz mit 332,75 Mio. Euro (2021 bis 2025) unterstützt, um nur eine Maßnahme exemplarisch von vielen zu nennen. Bei dieser Maßnahme ist es wichtig, die Vernässung und Nutzung nasser Moorböden sowie die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen kohärent und komplementär mit der GAP ab 2023 auszugestalten, um das volle Potenzial der Klimaschutzwirkung zu erschließen.

Der Schwerpunkt der Klimaschutzanstrengungen in der Landwirtschaft liegt jedoch vorrangig auf Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung von Emissionen sowie dem effizienteren Einsatz von Ressourcen für eine nachhaltigere Produktion. Ein tragendes Förderprogramm des Bundes ist z. B. das „Investitions- und Zukunftsprogramm“, welches mit 1 Mrd. Euro dotiert ist und während der Förderlaufzeit 2021 bis 2024 darauf abzielt, besonders umwelt- und klimaschonende Methoden in der Landwirtschaft zu fördern. Zum Beispiel soll dieses Ziel durch die entsprechende Förderung von Investitionen u.a. (mit einem Anteil von 816 Mio. Euro) zur Verbesserung der exakten Ausbringung von Wirtschaftsdünger, mineralischem Dünger sowie Pflanzenschutzmitteln und der emissionsmindernden Lagerung von Wirtschaftsdünger erreicht werden.

Der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft ist derzeit durch den Wald eine Nettosenke für Kohlenstoff, die gesichert werden soll. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass diese Aufgabe möglichst Hand in Hand geht mit der GAP ab 2023 und dass potenzielle Zielkonflikte angemessenen berücksichtigt und aufgelöst werden. Hier ist es von hoher Bedeutung, dass die nationalen Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 zum Moorbodenschutz, Humusaufbau, Erhalt von Dauergrünland und hinsichtlich klimaresilienter Wälder komplementär durch die GAP ab 2023 unterstützt werden:

Wichtige Beiträge soll der Schutz des Grünlandes und der Feuchtgebiete insbesondere in der Konditionalität leisten. Der Erhalt von Dauergrünland wird im Rahmen der GAP aufgrund des Erhalts von Bodenkohlenstoff, aber auch zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität und weiterer Ökosystemleistungen entsprechend berücksichtigt (dient den Bedarfen D 1, 2 sowie F 1 und 4).

Den Bedarfen D.1 und D.2 kommt eine sehr hohe Priorität zu. Sie werden im Rahmen des Strategieplans durch die Intervention EL-0101 „Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes“ adressiert, mit der die Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland/Grünland, Moorbodenschutzmaßnahmen wie die Wiedervernässung einschließlich eines möglichst torferhaltenden Managements für Moorböden und naturschutzverträgliche Paludikulturen gefördert werden. Erhebliche Synergien zwischen aktivem Klimaschutz und Klimaanpassung können genutzt werden. So sind humusreiche Böden klimastabiler und haben eine erhöhte Wasserspeicherfähigkeit. Der Erhalt und - wo möglich - die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit ist eine wesentliche Umwelt- und Klimaschutzleistung der Landwirtschaft und soll im Rahmen der Reform der GAP stärker gefördert werden (dient Bedarfen D 2 und 3).

Bioenergie und Bioökonomie

Die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II), die Richtlinie 2012/27/EG zur Energieeffizienz sowie die Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz werden durch die Bedarfe D 4 und 6

aufgegriffen, denen beide eine mittlere Priorität zukommt.

Im nationalen Kontext findet die RED II ihren Niederschlag u. a. in der Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoffnachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV), die die Anforderungen an nachhaltige Biomasse definieren. Diese ist Voraussetzung für die Förderung erneuerbarer Energien und die Anrechnung auf die entsprechenden Ziele. Eng damit verknüpft sind Regelungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Den Vorgaben der so genannten Governance-Verordnung wird mit der Erstellung des Nationalen Energie- und Klimaplanes entsprochen (dem NECP), der übergeordnet alle Ziele der Energie- und Klimapolitik sowie die entsprechenden Maßnahmen und Instrumente als auch Szenariorechnungen zur Erreichung der Ziele darstellt. Die Energieeffizienzstrategie 2050 knüpft an die EU-Energieeffizienzrichtlinie an (dient den Bedarfen D 1, 4, 5 und 6).

Zur Realisierung der gesetzten Politikziele werden verschiedene Instrumente außerhalb des nationalen GAP-Strategieplans eingesetzt. So verfolgt die THG-Minderungsquote das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich zu erhöhen (BImSchG). Die vom BMEL vorgesehene Förderrichtlinie zum verstärkten Einsatz von Wirtschaftsdünger bei der Erzeugung von Biogas ist Teil der Klimaschutzmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich (dient insbesondere dem Bedarf D 1).

Die im Januar 2020 von der Bundesregierung beschlossene Nationale Bioökonomiestrategie zielt darauf ab, die biogene Ressourcennutzung in allen Verwendungsbereichen des Nahrungs-, Futtermittel- und des Nicht-Nahrungsmittel-/Nicht-Futtermittelsektors nachhaltiger, umwelt- und klimaschonender sowie ressourcen-effizienter auszurichten. Hierbei sollen nicht nur begrenzt verfügbare und klimaschädliche fossile Rohstoffe durch nachhaltig erzeugte biogene Rohstoffe - so weit wie möglich - ersetzt werden, sondern auch umweltgerechte und effizientere Produktions-, Verarbeitungs- und Reststoffverwertungs-Systeme entwickelt werden (dient insbesondere Bedarf D 4 und 6). Hohe Bedeutung kommt dabei der Sicherung der Verfügbarkeit für biogene Rohstoffe in Qualität und Quantität zu.

Entsprechende Forschungsförderungen für innovative technologische Entwicklungen, moderne Anbau- und Produktionsverfahren sowie Forschungen zu THG-Einsparpotenzialen, Biomassenutzungspotenzialen und den Belastungsgrenzen der Ökosysteme flankieren diesen Prozess (dient insbesondere Bedarfen D 1, 4 und 6).

Die in diesem GAP-Strategieplan beschriebenen Interventionen sind ein entscheidender Bestimmungsfaktor für eine auch künftig in Qualität und Menge ausreichende und nachhaltige Biomasse-Erzeugung.

Hierfür stellt die Nationale Bioökonomiestrategie genauso wie für die entsprechende Verwendung von nationalen Finanzierungsinstrumenten einen Bezugsrahmen dar. Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur sind die Grundlage der deutschen Bioökonomie. Die Bundesregierung plant über die Maßnahmen des GAP-Strategieplans hinaus, von 2020 bis 2024 rund 3,8 Mrd. Euro Bundesmittel für die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie bereit zu stellen, insbesondere für Forschung und Entwicklung, aber auch für bestimmte Maßnahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK; Insektenschutz, Waldumbau, Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald) sowie des nationalen Energie- und Klimafonds (energetische Nutzung von Wirtschaftsdünger, Waldklimafonds, Schutz von Moorböden, Verringerung der Torfnutzung und Humusaufbau in Böden). Hinzu kommen Mittel der Bundesländer, die derzeit noch nicht abgeschätzt werden können.

Biologische Vielfalt

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als nationale Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL 92/43/EWG) bildet den rechtlichen Rahmen für den Schutz der Natur und der Biodiversität. Ziele zum Schutz, Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind in verschiedenen nationalen Strategien und Programmen, namentlich der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, der Nationalen Bioökonomiestrategie, der Agrobiodiversitätsstrategie inkl. des Nationalen Fachprogramms für pflanzengenetische Ressourcen, der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau und dem Aktionsprogramm Insektenschutz formuliert. Auch die nationale Ackerbaustrategie adressiert die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt (dient den Bedarfen F.1, F.2, F.4, F.5). Die formulierten Ziele betreffen den Artenschutz, den Schutz von Natur, Landschaft, Lebensräumen und Ökosystemen einschließlich der

Reduzierung von Gefährdungsfaktoren, die zu einer Degradation von Lebensräumen führen, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der genetischen Vielfalt von domestizierten Tieren bzw. Kulturpflanzenarten/-sorten und Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft sowie das Monitoring der biologischen Vielfalt. Die Bedarfe F.1, F.2, F. 3 und F.4 sowie die Bedarfe F.5 und Q.8 beziehen sich auf diese Ziele. Die Interventionen des nationalen GAP-Strategieplans sollen in all den genannten Zielbereichen in vielfältiger Weise Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten. Im Folgenden wird dargestellt, über welche Interventionen des GAP-Strategieplans welche der vorgenannten Zielbereiche adressiert werden. Grundsätzlich können verschiedene Interventionen zwar gleichzeitig zu verschiedenen Zielen beitragen. Die nachfolgende Darstellung konzentriert sich jedoch auf diejenigen Interventionen, von denen jeweils die stärksten Beiträge zu den vorgenannten nationalen Zielen erwartet werden.

Mit der Zielsetzung, Beiträge zum Schutz der Biodiversität, zur Verbesserung von Ökosystemdienstleistungen und zur Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften zu leisten, fördern die Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und zum Erhalt und der Pflege von Landschaftselementen (Intervention EL-0105) extensive und naturschutzorientierte Nutzungsformen und unterstützen die Sicherung und Bereitstellung von strukturreichen und vielfältigen Agrarbiotopen. Neben besonders nachhaltigen Verfahren im Ackerbau werden unter anderem auch artenreiche extensiv genutzte Grünlandflächen sowie biodiversitätsfördernde Streuobstflächen unterstützt. Intervention EL-0105 beinhaltet spezifische Maßnahmen zum Schutz von Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensräumen und Arten im Schutzgebietssystem Natura 2000 sowie in Schutzgebieten nach BNatSchG. Mit den Anforderungen von GLÖZ 8 und der Öko-Regelung 1 zur Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen soll ein substanzieller Mindestanteil nicht-produktiver Flächen von 5 bis 10 % in der Agrarlandschaft erreicht werden und somit deutlich über dem bisherigen Niveau liegen. So werden ökologisch wertvolle Lebensräume im Agrarraum erhalten und zusätzliche geschaffen. Intervention EL-0107 dient dem Schutz von Waldökosystemen durch die Unterstützung einer schonenden, biodiversitätsfördernden, klimastabilen und naturgemäßen Waldbewirtschaftung, durch Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung von Waldlebensräumen, Waldbiotopen und -habitaten im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen, und die Unterstützung traditioneller Waldbetriebsarten, der Erstaufforstung sowie von Maßnahmen zum Moorbodenschutz.

Zudem werden über die Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität (Intervention EL-0102) sowie durch die Förderung von Umweltinvestitionen innerhalb landwirtschaftlicher Unternehmen (Intervention EL-0403) und im Bereich der Ökoregelungen insbesondere über die Ökoregelung 6 zur Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln Beiträge zur Verringerung stofflicher Einträge in Luft, Böden und Gewässer erbracht. Hierdurch können Beeinträchtigungen der Gewässerqualität- und des Nährstoffhaushaltes vermieden und dadurch Beiträge zum Erhalt von Lebensräumen und Ökosystemen geleistet werden (trägt zu den Bedarfen F.1 und F 4 bei).

Mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft und der Verbesserung der Agrobiodiversität werden Zucht und Haltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztierassen sowie der Anbau und Erhaltung heimischer/regional angepasster gefährdeter Kulturpflanzenarten und -sorten gefördert (Intervention EL-0110). Dies trägt damit zu den nationalen und internationalen Zielen der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt bei (dient insbesondere Bedarf F 4).

Durch die Maßnahmen zur Förderung des nicht-produktiven investiven Naturschutzes (Biotop- und Artenschutz, Intervention EL-0408) werden Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben, aber auch Naturschutzplanungen, naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und Beratung unterstützt und damit direkte Beiträge zu den Belangen des Naturschutzes geleistet. Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes ergänzen dies durch die Förderung der Bewirtschaftung und Pflege land- und fischereiwirtschaftlich genutzter sowie landwirtschaftlich nutzbarer Flächen nach Vorgaben des Naturschutzes. Die besondere Bedeutung einer engen Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz wird mit der Förderung von Netzwerken und Kooperationen anerkannt und gestärkt. Insgesamt wird die Landwirtschaft mit den genannten Interventionen dabei unterstützt, effizienter und stärker zum Naturschutz und zum Erhalt von Lebensräumen und Ökosystemen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten beizutragen.

Dies schließt Beiträge zur Schaffung von Biotopverbünden und zum Schutzgebietsnetz Natura 2000 mit ein. Alle sechs Jahre ist der EU-Kommission eine Planung für die Umsetzung der FFH-Richtlinie zu übermitteln. Die aktuelle Fassung dieses als „Prioritized Action Framework“ (PAF) bezeichneten Dokuments gibt für den Zeitraum 2021 - 2027 einen Überblick über die Maßnahmen und den geschätzten Mittelbedarf, die zur Umsetzung des EU-weiten Natura-2000-Netzes, erforderlich sind. Insgesamt wird im PAF für den Zeitraum von 2021 - 2027 ein geschätzter Finanzbedarf von ca. 10 Mrd. € oder durchschnittlich ca. 1,5 Mrd. € pro Jahr errechnet. Die veranschlagten Kosten sind durch EU-, Bundes- und Landesmittel zu tragen. Eine Aufschlüsselung für die verschiedenen EU-Finanzierungsinstrumente (z. B. LIFE, ELER, EMFF, EFRE) erfolgt nicht.

Auch wenn der o. g. Mittelbedarf nicht allein aus der GAP zu decken ist, dürfte diese doch im Fokus stehen. Der PAF ist gemäß KOM-Vorschlag für die GAP-SP-VO bei der Ausgestaltung des künftigen nationalen GAP-Strategieplans zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang damit sind die Interventionen EL-0301 zu den Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000, die Ökoregelung 7 zur Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen sowie Intervention EL-0408 für nicht-produktive Investitionen im Biotop- und Artenschutz zu nennen (dienen insbesondere Bedarf F 1).

Aus Intervention EL-0301 und Ökoregelung 7 sollen spezifische Vorgaben bzw. Bewirtschaftungseinschränkungen u. a. auf Grundlage der Managementpläne Natura 2000 bzw. auf Grundlage der gesetzlichen Erhaltungspflichten und Verschlechterungsverboten zur Bewahrung oder Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der betroffenen Natura 2000-Schutzgüter ausgeglichen werden. So sollen die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Verpflichtungen für Lebensraumtypen und Arten in den Natura-2000-Gebieten und die Erhaltung und Wiederherstellung schutzwürdiger Lebensräume und Arten durch angepasste Nutzungen bzw. geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen unterstützt werden. Intervention EL-0408 trägt zur Umsetzung angepasster Nutzungen und geeigneter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und somit den Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten im Schutzgebietssystem Natura 2000 bei.

Maßnahmen des Klimaschutzes können der Biodiversität zuträgliche Synergieeffekte entfalten. Maßnahmen wie z. B. Grünlanderhalt oder Moorbodenschutz durch Wiedervernässung (Intervention EL-0101) können den Erhalt und die Schaffung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen in der Agrarlandschaft unterstützen und somit weitere Beiträge zu Zielen des Biodiversitätserhalts leisten. Die Maßnahmen zum Moorbodenschutz tragen insbesondere auch zu nationalen Zielen des Schutzes des Wasserhaushalts intakter Moore und der Wiederherstellung regenerierbarer Moore und schaffen ökonomische Anreize zu einer nachhaltigen standortangepassten Nutzung.

Zu den nationalen Zielen des Monitorings der biologischen Vielfalt wird über die Schaffung von Möglichkeiten zur Förderung von Monitoringaktivitäten durch die Interventionen zur Förderung des nicht-produktiven investiven Naturschutzes (Biotop- und Artenschutz, Intervention EL-0408) beigetragen. Auch sind im Rahmen der Intervention EL-0701 über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschung, Planung, Verbänden, Behörden und Akteuren im ländlichen Raum Beiträge zum Monitoring möglich.

Gewässerschutz

Zum Schutz der Gewässer gilt auf europäischer Ebene die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie; - WRRL). Die WRRL verfolgt das Ziel, für alle Oberflächenwasserkörper den „guten Zustand“ zu erreichen. Hierzu gibt es ordnungsrechtliche Umsetzungsbestimmungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG), in der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV) und der Grundwasserverordnung (GrwV). Um das Ziel des „guten Zustandes“ zu erreichen, erstellen die Länder für die jeweiligen Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne, mit dem Ziel, Schadstoff- und Nährstoffbelastungen zu reduzieren und die Renaturierung der Flussgebiete weiter fortzuschreiben.

Zur Verminderung zu hoher Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Quellen in die Gewässer sind auf europäischer Ebene alle Mitgliedstaaten verpflichtet, die EU-Nitratrichtlinie 91/676/EWG umzusetzen. Zur Umsetzung der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten Aktionsprogramme zur Verringerung der

Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Quellen aufstellen. Zum nationalen Aktionsprogramm gehören in Deutschland die Düngeverordnung (DüV) und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Deutschland wendet das Aktionsprogramm im gesamten Bundesgebiet an und weist keine gefährdeten Gebiete im Sinne von Artikel 3 der Richtlinie aus (dient insbesondere Bedarfen E1, 2 und 5). Darüber hinaus regelt das WHG die Verpflichtung, auf landwirtschaftlichen Flächen, die an ein Gewässer grenzen und eine durchschnittliche Hangneigung von mindestens fünf Prozent aufweisen, ganzjährig begrünte Gewässerrandstreifen anzulegen. Hierdurch entsteht eine Pufferwirkung, die die angrenzenden Gewässer vor übermäßigen Nährstoffeinträgen schützt (dient Bedarfen E1, 2 und 5). Die Zuständigkeit für die Errichtung der Messnetze zur Überwachung der Gewässer liegt bei den Ländern. Der EU-Kommission ist turnusgemäß alle vier Jahre ein Bericht über den Zustand des Grundwassers und der Oberflächengewässer (Fließgewässer, Seen, Meeres- und Küstengewässer) vorzulegen.

Auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG sowie die EU-Nitratrichtlinie 91/676/EWG beziehen sich die Bedarfe E.1, E.2 und E.5, denen eine hohe bzw. sehr hohe Priorität zukommt. Neben der Öko-Regelung zur extensiven Dauergrünlandbewirtschaftung werden diese Bedarfe von der Intervention EL-0102 „Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität“ adressiert. Mit dieser werden Uferrandstreifen, Zwischen-, Herbst und Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und Untersaaten, der Verzicht/Reduzierung auf Düngung und/oder chemisch-synthetischen Pflanzenschutz, eine extensive Bewirtschaftung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten, Präzisionslandwirtschaft sowie biologischer oder biotechnischer Pflanzenschutz gefördert. Darüber hinaus sind die Interventionen EL-0401 „Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Interventionen“ und EL-0406 „Nicht-Produktive Investitionen innerhalb landwirtschaftlicher Unternehmen“ relevant.

Luftreinhaltung

Für Maßnahmen der Luftreinhaltung sind gemäß Anhang XI der GAP-SP-VO die Richtlinien 2008/50 und 2016/2284 zu nennen. Die Richtlinie 2016/2284 legt Reduktionsverpflichtungen von Emissionen bestimmter Luftschadstoffe für die Mitgliedstaaten fest. So muss Deutschland unter anderem die Ammoniakemissionen, die zu ca. 95 % aus der Landwirtschaft stammen, bis 2030 um 29 % gegenüber 2005 reduzieren. Reduzierte Emissionen in die Luft tragen zum Schutz von Ökosystemen (einschließlich ihrer Biodiversität) der Gesundheit der Menschen und der Tiere bei.

Das nationale Luftreinhalteprogramm der Bundesregierung enthält Maßnahmen, die u.a. die Reduzierung der Ammoniak- bzw. Stickstoffemissionen bewirken sollen. Diese Maßnahmen sollen teilweise durch Ordnungsrecht (z. B. Düngeverordnung), durch Planungsrecht (TA Luft) sowie durch Fördermaßnahmen umgesetzt werden. Daher kommt den Bedarfen D1 und E4 eine sehr hohe Priorität zu.

Das Düngerecht ist auch ein Baustein zur Reduktion von Luftschadstoffemissionen aus der Landwirtschaft. Es soll unter anderem einen nachhaltigen und ressourceneffizienten Umgang mit Nährstoffen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung sicherstellen und insbesondere Nährstoffverluste in die Umwelt so weit wie möglich vermeiden. Am Beispiel des Düngerechts zeigt sich, dass einige Maßnahmen verschiedenen Zielen zugeordnet werden können. Dadurch entstehen Synergien zwischen den einzelnen Handlungsfeldern, bspw. Luftreinhaltung und Gewässerschutz oder Luftreinhaltung und Klimaschutz.

Über nationale Mittel aus der GAK im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), inkl. Spezifischer Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (SIUK), können investive Maßnahmen im Bereich Stallbau (Intervention EL-0403) gefördert werden, die zur Minderung insbesondere der Ammoniak-Emissionen beitragen werden.

Daneben stehen über das Investitions- und Zukunftsprogramm des Bundes (s.o.) weitere nationale Mittel, u.a. für die Unterstützung von Investitionen u.a. in emissionsarme Technik zur umwelt- und klimaschonenden Ausbringung von Wirtschafts- und Mineraldüngern sowie Pflanzenschutzmitteln, ebenso zur mechanischen Unkrautbekämpfung wie auch zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern, zur Verfügung. Damit wird zu einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung beigetragen, die die Luftreinhaltung in großem Umfang unterstützt.

Pflanzenschutz

Mit der Richtlinie 2009/128/EG wird ein Rahmen für eine nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln geschaffen, indem die Risiken und Auswirkungen für die menschliche Gesundheit

und die Umwelt verringert und der integrierte Pflanzenschutz gefördert wird.

Die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie erfolgte durch das Pflanzenschutzgesetz und darauf beruhenden Verordnungen wie z.B. die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung. Im Jahr 2013 wurde darüber hinaus der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln von der Bundesregierung beschlossen. Ziel des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz ist es, Risiken und Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbunden sein können, weiter zu reduzieren. Insbesondere soll durch die Berücksichtigung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und Nutzung nicht-chemischer Verfahren die Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln gesenkt werden.

Deutschland hat die Vorgaben der Richtlinie 2009/128/EG vollständig umgesetzt und begrüßt darüberhinaus die von der Europäischen Kommission nach der Farm-to-Fork-Strategie angestrebte Reduktionsziele im Pflanzenschutz.

Der Reduktionsbedarf des Pflanzenschutzmitteleinsatzes wird bezüglich des Gewässerschutzes unter den Bedarfen E.1 und E.2 und des Bodenschutzes unter dem Bedarf E.3 behandelt. Diesen Bedarfen kommt eine hohe bzw. sehr hohe Priorität zu. Neben der Öko-Regelung „Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturfleichen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln“ dient die Intervention EL-0102 „Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität“ der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Mit ihr werden der Verzicht oder die Reduzierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel sowie biologischer oder biotechnischer Pflanzenschutz gefördert.

3.1.5 Where relevant, CAP contribution towards LIFE projects

3.2 Overview of the generational renewal strategy

Die Möglichkeit der Junglandwirteförderung in der zweiten Säule wird nur in der Investitionsförderung umgesetzt.

Zum einen wird ein konkreter Junglandwirtezuschuss gewährt, der explizit Junglandwirten, aber auch neuen Landwirten, gemäß Definition, in Form eines zusätzlichen Förderzuschusses von bis zu 10 % zur förderfähigen Investitionssumme zugutekommt, höchstens jedoch 20.000 Euro. Zum anderen wird in den sogenannten Projektauswahlkriterien zur Investitionsförderung Junglandwirten eine zusätzliche positive Bewertung gewährt, um ihnen in der Reihenfolge der Förderwürdigkeit einen Vorteil zu geben. Beide Maßnahmen können unabhängig voneinander oder kombiniert umgesetzt werden.

Zusätzlich ergibt sich grundsätzlich die Option eine Existenzgründungsbeihilfe für neue Landwirte zu gewähren. Von dieser Option einer Niederlassungsbeihilfe für neue Landwirte wird in D auf Bundesebene kein Gebrauch gemacht, sieben Bundesländer setzen diese Option (ausweislich der Finanzinformationen) mit ELER-Mitteln um.

Bei der Berücksichtigung von Junglandwirten bzw. neuen Landwirten müssen neben den Anforderungen per Definition zusätzliche Anforderungen gemäß der Anforderungen der Investitionsprogramme in der zweiten Säule erfüllt werden.

3.2.1 Where relevant, CAP contribution towards Erasmus projects

In Deutschland fließen keine GAP-Mittel in Erasmus-Projekte.

3.3 Explanation on how the interventions under coupled income support as referred to in Subsection 1 of Section 3 of Chapter II of Title III are consistent with the Water Framework Directive - 2000/60/EC

Für die Förderperiode ab 2023 wird im Rahmen der fakultativen gekoppelten Stützung eine Förderung für Mutterkühe sowie für Mutterschafe und -ziegen eingeführt. Neben dem Ziel der Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen leistet diese Stützung durch die Förderung einer extensiven Form der Beweidung einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität in der Landwirtschaft. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) sieht unter anderem den Schutz und die Verbesserung des Zustandes des Grundwassers und aquatischer Ökosysteme vor. Die extensive Beweidung von Grünland, wie sie in der Mutterkuhhaltung und Schafhaltung praktiziert wird, ist nicht nur mit der EU-WRRL vereinbar, sondern kann auch einen Beitrag zum Schutz der Gewässer und somit zu

den Zielen der EU-WRRL leisten: Im Vergleich zu einer intensiven Grünlandnutzung ist z. B. die Stickstoffbelastung für das Grundwasser sowie die Fließgewässer hier in der Regel deutlich geringer, was zur Verbesserung der Wasserqualität beiträgt.

3.4 Overview as regards the aim of fairer distribution and more effective and efficient targeting of income support

Ein wesentliches Element der GAP nach 2023 ist eine noch zielgerichtetere Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe, um somit eine effektive und effiziente Unterstützung durch die GAP zu gewährleisten. Die Umsetzung dieser wichtigen Ausrichtung soll gleichzeitig die vielfältigen historisch gewachsenen Betriebsstrukturen und –formen in Deutschland berücksichtigen (Bedarf A.7). Dies bedeutet eine starke Förderung kleiner und mittlerer Betriebe, die oftmals geringere Einkommenspotenziale haben, ohne eine gesamtheitliche strukturelle Benachteiligung der Förderung in anderen Regionen die durch größerer Betriebe geprägt sind. Das wesentliche Instrument welches daher in Deutschland zur Anwendung kommen wird, ist die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung. Diese erlaubt durch ihre vielfältigen Ausgestaltungsmöglichkeiten eine präzise und zielgerichtetere Förderstruktur. Dadurch kann eine gewisse Umverteilung von Fördermitteln von größeren Betrieben zu kleinen und mittleren Betrieben erfolgen. Um den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Betriebe ausreichend Rechnung zu tragen, wird die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung von derzeit sieben Prozent auf zwölf Prozent ausgebaut und damit eine noch stärkere Förderung ermöglicht. (Zur genauen Ausgestaltung der ergänzenden Umverteilungseinkommensstützung siehe Kap. 5.3).

Im Bereich der 2. Säule leistet die Ausgleichszulage für naturbedingte oder anderweitig gebietspezifische Benachteiligungen einen Beitrag zu einer zielgerichteteren Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe für eine effektive und effiziente Unterstützung durch die GAP (Bedarf A.3). So wird eine Nutzungsaufgabe auf ertragsarmen Flächen teilweise verhindert und traditionelle Bewirtschaftungsformen können aufrechterhalten werden.

Justifications on the derogation related to second subparagraph of Article 29(1) and Article 98

3.5 Overview of the sector-related interventions

3.5.1 Fruit and Vegetables

Im Sektor Obst und Gemüse werden die folgenden Interventionskategorien angeboten:

- Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte, Forschung und Versuchslandbau sowie sonstige Maßnahmen (Artikel 47 Abs. 1 lit. a GAP-SP-VO)
- Beratungsdienste und technische Hilfe, insbesondere in Bezug auf nachhaltige Schädlings- und Krankheitsbekämpfungsmethoden, den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutz- und tiermedizinischen Produkten sowie Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz (Artikel 47 Abs. 1 lit. b GAP-SP-VO)
- Ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung (Artikel 47 Abs. 1 lit. d GAP-SP-VO)
- Absatzförderung, Kommunikation und Vermarktung, einschließlich Maßnahmen und Tätigkeiten, die insbesondere darauf abzielen, die Verbraucher über die Qualitätsregelungen der Union und die Bedeutung einer gesunden Ernährung aufzuklären und die Märkte zu diversifizieren (Artikel. 47 Abs. 1 lit. f GAP-SP-VO).
- Planung und Organisation der Erzeugung, Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage, insbesondere in Bezug auf Qualität und Quantität, Optimierung und Aushandlung von Verträgen über die Lieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen; diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Buchstaben a, b, c und i (Artikel 46 lit. a GAP-SP-VO).
- Ernteversicherung und Versicherung der Erzeugnisse, die bei Verlusten durch Naturkatastrophen, widrige Witterungsverhältnisse, Krankheiten oder Schädlingsbefall zur Sicherung der Erzeugereinkommen beitragen, bei gleichzeitiger Gewährleistung, dass die Begünstigten die zur Risikoverhütung erforderlichen Maßnahmen ergreifen (Artikel 47 Abs. 2 lit. i GAP-SP-VO).

Die gewählten Interventionen tragen zu den folgenden genannten spezifischen Zielen bei und adressieren gleichzeitig die für den Sektor Obst und Gemüse aufgeführten Ziele.

Erforschung und Entwicklung nachhaltiger Erzeugungsmethoden, einschließlich in Bezug auf Resilienz gegenüber Schädlingen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Tierkrankheiten, dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, innovative Verfahren und Erzeugungstechniken zur Förderung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Marktentwicklung; diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben a, b, c, und i (Artikel 46 lit. d GAP-SP-VO)

Förderung, Entwicklung und Umsetzung von umweltverträglichen Erzeugungsmethoden und -techniken; diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Buchstaben e, f und i (Artikel 46 lit. e (i) GAP-SP-VO)

Förderung, Entwicklung und Umsetzung des Schutzes und der Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere insbesondere Schutz der Gewässer, der Böden und der Luft; diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e, f und i (Artikel 46 lit. e (v) GAP-SP-VO)

Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d; (Artikel 46 lit. f GAP-SP-VO)

Förderung des Absatzes und Vermarktung von Erzeugnissen; diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b, c und i; (Artikel 46 lit. h GAP-SP-VO)

Krisenprävention und Risikomanagement zur Vermeidung und Bewältigung von Krisen auf den Märkten des betreffenden Sektors; diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b und c (Artikel 46 lit. j GAP-SP-VO).

Anerkannte Erzeugerorganisationen oder Vereinigungen von Erzeugerorganisationen wählen aus den angebotenen Interventionskategorien die entsprechend ihrer individuellen Strukturen, Ausrichtungen und Entwicklungspotenziale adäquaten Maßnahmen aus und stellen sie in Operationellen Programmen zusammen.

Damit soll eine Verbesserung der Angebots- und Vermarktungsstrukturen und somit eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei effizientem und ressourcenschonendem Mitteleinsatz erreicht werden.

Im Sektorprogramm Obst und Gemüse entfällt ein großer Anteil der Förderung auf unterschiedliche Arten von Investitionen. Investitionen zur Förderung einer nachfragegerechten Produktion dienen als Instrumente zur Lenkung des Produktionsumfangs ebenso wie zur Steuerung der Art der erzeugten Produkte. Investitionen zum Schutz der Qualität während der Produktion sowie zur Verbesserung und Erhaltung der Qualität bei Aufbereitung, Lagerung und Transport tragen dazu bei, die stetig steigenden Anforderungen an die Qualität der erzeugten Produkte zu erfüllen. Ein qualitätserhaltender Umgang mit den empfindlichen Produkten betrifft insbesondere den Nacherntebereich und kann durch die Verwendung spezieller Verfahren und Technik bei Transport, Lagerung und Kühlung erheblich verbessert werden. Investitionen zur Förderung einer nachfragegerechten Vermarktungsware sowie zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur und notwendigen logistischen Voraussetzungen tragen zur Erfüllung der originären Funktion der Erzeugerorganisationen – der Vermarktung der in den angeschlossenen Betrieben erzeugten Produkte – bei. Investitionen zur nachfragegerechten Aufbereitung und Verarbeitung der erzeugten Produkte, wie bspw. produktspezifische Wasch-, Sortier- und Verpackungsanlagen, Wiege- und Etikettiermaschinen, bringen deutliche Kosten- und Zeitvorteile und bieten somit Chancen zur Optimierung der Wertschöpfungskette.

3.5.2 Apiculture products

Im Sektor Bienenzüchterzeugnisse werden die in Artikel 55 Abs. 1 GAP-SP-VO genannten

Interventionskategorien angewandt.

Die gewählten Interventionen tragen zu dem in Artikel 6 Abs. 1 Buchst. f GAP-SP-VO genannten spezifischen Ziel bei.

Die Interventionen sollen die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen sowie Entwicklungspotenziale unter Berücksichtigung der heterogenen Struktur des Sektors (überwiegend Hobbyimker) unterstützen.

Ein Schwerpunkt stellt unter anderem der Maßnahmenbereich „Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen“ dar. Insbesondere Schulungen und Investitionsförderungen bilden den größten Teil dieser Maßnahme, wobei Imker an Schulungsangeboten z. B. in den Bereichen Bienenhaltung und -zucht, Honigerzeugung, -gewinnung und -vermarktung, Erhaltung der Bienengesundheit, Bienenweide/Vergiftungen oder Schutz wildlebender Insekten teilnehmen. Das Fortbildungsangebot stärkt die Bindung der Imker an die Vereine und unterstützt so den Informationsaustausch und die Verbreitung von „best practices“. Imkerorganisationen werden im Bereich von Vortragstätigkeiten im Betreuungsgebiet sowie bei der Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien unterstützt. Investitionsförderung erfolgt überwiegend in Ausrüstungsgegenständen für Lehrbienenstände und in die Ausrüstung für Neuimker oder Bestandsimker.

Ein weiterer wichtiger Maßnahmenbereich ist die „Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten“ und beinhaltet die Beschaffung von Varroabekämpfungsmitteln oder auch Hilfen bei der Varroatoleranzzucht sowie entsprechende Schulungen. Die Schulungen und Informationsveranstaltungen in diesem Bereich behandeln dabei insbesondere die Thematik neuer/innovativer Bekämpfungsmethoden oder auch den Umgang mit neuen Bedrohungen.

3.5.3 Wine

Im Weinsektor werden die bisherigen Fördermaßnahmen des Nationalen Stützungsprogramms unter dem Dach des GAP-SP fortgeführt (Umstrukturierung; Investitionen, Absatzförderung Drittländer, Informationen auf dem Binnenmarkt, Ernteversicherung), wobei die Länder entscheiden, welche Maßnahmen in welchem finanziellen Umfang im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden. Über 90 % der Finanzmittel werden für Maßnahmen eingesetzt, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dienen. Der Erhalt bzw. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass DEU der weltgrößte Weinimporteur ist und der Wettbewerb auf dem deutschen Markt sehr hart geführt wird. Die Kleinstrukturiertheit der deutschen Weinerzeugung ist hier von Nachteil und soll mit den angebotenen Fördermaßnahmen zumindest teilweise kompensiert werden.

Die gewählten Interventionen tragen zur Erreichung der in Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b, und d GAP-SP-VO bei. Die Interventionskategorien sollen die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen sowie die Entwicklungspotentiale unter Berücksichtigung der heterogenen und teils kleinstrukturierten Gegebenheiten des Weinsektors fördern.

Deutlich über 90 % der zur Verfügung stehenden Finanzmittel fließen in die beiden strukturverbessernden Maßnahmen der Umstellung und Umstrukturierung (U&U) sowie die Investitionen. Bei der U&U wird auf am Markt nachgefragte Rebsorten umgestellt, die meist Neuzüchtungen aus den 60er und 70er Jahren ersetzen und des Weiteren kommen Erziehungssysteme zum Einsatz, die eine bessere maschinelle und dadurch effizientere Bewirtschaftung der Rebflächen ermöglichen, aber auch eine Anpassung der Anbau- und Bewirtschaftungssysteme an die Folgen des Klimawandels vornehmen. Die Investitionen beziehen sich auf Gebäude und Gerätschaften der Kellerwirtschaft und dienen der Qualitätssteigerung bei der Weinherstellung. Investitionen in energieeffizientere Technik führen zu Einsparungen von Primärenergie und zur Etablierung nachhaltiger Produktionsprozesse. Durch Förderung im Bereich der Vermarktung soll die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit der Weinbaubetriebe verbessert werden. Weitere Maßnahmen wie die Ernteversicherung leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Einkommen der

Weinerzeuger, wie er bei Verlusten durch Naturkatastrophen, widrige Witterungsverhältnisse, Krankheiten oder Schädlingsbefall entsteht.

3.5.4 Hops

Im Hopfensektor werden im Einklang mit Artikel 61 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 47 Absatz 1 Buchstaben a, b, d, f und i der GAP-SP-VO die folgenden Interventionskategorien angeboten:

- Beratungsdienste und technische Hilfe, insbesondere in Bezug auf nachhaltige Schädlings- und Krankheitsbekämpfungsmethoden, den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz (Artikel 47 Abs. 1 lit. b GAP-SP-VO),
- Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte; Forschung und Versuchshopfenanbau sowie sonstige Maßnahmen (Art. 47 Abs. 1 lit. a GAP-SP-VO),
- Bündelung des Angebotes durch Absatzförderung, Kommunikation und gemeinsame Vermarktung, einschließlich Maßnahmen und Tätigkeiten, die insbesondere darauf abzielen, die Verbraucher über die Qualitätsregelungen der Union und die Bedeutung einer gesunden Ernährung aufzuklären und die Märkte zu diversifizieren (Art. 47 Abs. 1 lit. f GAP-SP-VO),
- Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel (Art. 47 Abs. 1 lit. i GAP-SP-VO),
- Anbau und Vermarktung neuer an den Klimawandel oder den Marktbedürfnissen der Brauereien angepasster Hopfensorten (Art. 47 Abs. 1 lit. a (iii) GAP-SP-VO),
- Ökologische und Integrierte Erzeugung; (Art. 47 Abs. 1 lit. d GAP-SP-VO).

Die gewählten Interventionen tragen zu den in den Interventionsbeschreibungen genannten spezifischen Zielen bei und adressieren gleichzeitig die für den Hopfensektor dort aufgeführten sektoralen Ziele in Verbindung mit den jeweils aufgeführten spezifischen Zielen der GAP-SP-VO.

Die von den Erzeugerorganisationen gewählten Interventionen sollen bestehende Entwicklungspotentiale der Erzeugerorganisationen unter Berücksichtigung der hopfenspezifischen Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hopfenerzeugung auf dem EU- und Weltmarkt bei einem nachhaltigen, den Belangen des Umwelt- und Klimaschutz Rechnung tragenden Mitteleinsatz sichern.

3.5.5 Olive oil and tables olive

Sektorspezifische Maßnahmen werden in Deutschland nur für die Sektoren Obst und Gemüse, Bienenzuchterzeugnisse, Wein und Hopfen angeboten.

3.5.6 Beef and veal

3.5.7 Milk and milk products

3.5.8 Sheep and goat

Die Beweidung von Flächen durch Schafe und Ziegen sowie Mutterkühe findet insbesondere auch auf ökologisch wertvollen Flächen statt. Mit diesen typischerweise den Sommer über auf der Weide gehaltenen Tieren werden die Diversität von Landschaften und der dazugehörigen Pflanzen- und Tiergesellschaften gestärkt. Dies trägt zum Umwelt- und Artenschutz bei. Die Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen in Mittelgebirgslagen leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft und der Offenhaltung der Landschaft. Diese Sektoren leisten so einen Beitrag zur Nutzung ertragsarmer Flächen sowie ungünstiger Standorte und sind Teil traditioneller Bewirtschaftungsformen. Zugleich sind diese Sektoren wirtschaftlich unter Druck. Der Rückgang dieser Wirtschaftsweisen führt in einigen Regionen Deutschlands zudem zur Bewirtschaftungsaufgabe oder zur starken Unternutzung von ökologisch hochwertigen Standorten unter schwierigen Boden- und Klimabedingungen. Zudem bildet die Haltung von Schafen, Ziegen und auch von Mutterkühen gerade in peripheren ländlichen Gebieten mit Dauergrünland oftmals die einzige Möglichkeit für landwirtschaftliche Wertschöpfung auf diesen Flächen und in diesen Regionen.

Die Einführung gekoppelter Zahlungen für Mutterschafe und -ziegen sowie für Mutterkühe ist geeignet, die Einkommenssituation der Betriebsinhaber, die Mutterschafe oder -ziegen oder Mutterkühe halten, nachhaltig zu verbessern. Mit solchen gekoppelten Zahlungen können zudem auch extensive Weidetierhalter ohne Betriebsflächen unterstützt werden, die durch flächenbezogene Direktzahlungen nicht erreicht werden können. Die geschilderten Wirtschaftsweisen können so stabilisiert und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Dies kann - neben den Förderverfahren der Länder zur Unterstützung der Schaf- und Ziegenhaltung, zum Beispiel im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen – einen Beitrag leisten zu dem Ziel, die extensive Weidetierhaltung angesichts ihrer erheblichen Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt abzusichern.

3.5.9 Protein crops

3.5.10 Sugar beet

3.5.11 Other sectors

3.6 Overview of the interventions that contribute to ensure a coherent and integrated approach to risk management, where relevant

Die Land- und Forstwirtschaft ist zahlreichen Faktoren und Risiken ausgesetzt, die sich letztlich auf das land- und forstwirtschaftliche Einkommen der Betriebe auswirken. Hinsichtlich der Risiken ist dabei im Wesentlichen zwischen Markt- und Produktionsrisiken zu unterscheiden. Eine besondere Herausforderung für die Land- und Forstwirtschaft bilden in diesem Zusammenhang das Auftreten und die Auswirkungen extremer Wetterereignisse, die aufgrund des Klimawandels in der Zukunft voraussichtlich häufiger und auch heftiger auftreten werden. Damit steigt auch die Bedeutung eines effizienten Risikomanagements der Betriebe.

An erster Stelle sind die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer selbst gefordert, ein individuell angepasstes Risikomanagement zu entwickeln und umzusetzen. Dabei stehen den Unternehmen verschiedene Instrumente und Handlungsstrategien zur Verfügung. Neben rein privatwirtschaftlichen Instrumenten sind dies auch staatliche bzw. mit öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahmen, die zwar jeweils einen unterschiedlichen Fokus besitzen, allesamt aber zu einer Senkung des betrieblichen Risikos beitragen können.

Die Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebe (Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Einkommensgrundstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte) werden auch weiterhin für viele Betriebe ein wichtiger stabilisierender Teil des Betriebseinkommens bleiben und leisten einen Beitrag zur Risikoabsicherung. Sie verringern die relative Schwankungshöhe und damit auch die Gefahr sehr niedriger Einkommen.

Auch tragen die EU-Marktmaßnahmen der 1. Säule zu einer Abschwächung insbesondere von Preisrisiken bei. Verschiedene der im Rahmen der Sektorprogramme vorgesehenen Interventionen dienen ebenfalls der Risikominimierung, beispielsweise die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Interventionen SP-0104, SP-0303 und SP-0403), von Ernteversicherungen (Interventionen SP-0103 und SP-0302), aber auch von Investitionen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und Stärkung ihrer Position in der Lebensmittelkette (Interventionen SP-0104, SP-0304, SP-0405).

Darüber hinaus ermöglicht die GAP den Mitgliedstaaten, über Instrumente der 2. Säule (ELER) das betriebliche Risikomanagement für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu unterstützen. So trägt die Teilnahme an den auf Art. 70 der GAP-SP-Strategiepläne-Verordnung basierenden Maßnahmen zur

Förderung von Umwelt-, Klima- und anderen Bewirtschaftungsverpflichtungen (Interventionen EL-0102/-0103/-0105, EL-0108/-0109/0110) zu einer Stabilisierung der Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe bei, da auf diese Weise Einnahmen generiert werden können, die unabhängig von Markt- bzw. Produktionsrisiken und damit fest kalkulierbar sind.

Auch können vielfältige Produktionsweisen, die ein innerbetriebliches Risikomanagement unterstützen, die Vulnerabilität der Betriebseinkommen reduzieren. Diesem Zweck dient u. a. die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (Intervention EL-0403 und EL-0411/-0503). Diversifizierung sorgt neben anderen positiven Effekten für einen innerbetrieblichen Risikoausgleich und macht Betriebe damit weniger krisenanfällig.

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Intervention EL-0405) sowie die Unterstützung bei der Gründung und dem Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen zielt darauf ab, zur Absatzsicherung bzw. Schaffung von Erlösvorteilen auf Erzeugerebene beizutragen.

Forstspezifische Risiken wie insbesondere Wiederaufbau nach Schadereignissen, Überwachung der Waldbrandgefahr und Vorbeugung und Abwehr von Kalamitäten durch waldzerstörende Insekten werden durch die Möglichkeit nichtproduktiven Investitionen auf forstwirtschaftlichen Flächen (Intervention EL-0407) aufgegriffen.

Das Thema Risikomanagement ist darüber hinaus auch Bestandteil der beruflichen Bildung und Beratung. Bei einem derart komplexen Themenfeld wie dem Risikomanagement kann die Bereitstellung von Beratungs- und Bildungsangeboten für die Zukunftssicherung eines landwirtschaftlichen Unternehmens von existenzieller Bedeutung sein (Interventionen EL-0801/-0802).

Den mit der Zunahme extremer Witterungsereignisse steigenden Risiken kann neben der Anpassung der Produktionstechnik und Investitionen in präventive Maßnahmen, z. B. Frostschutzberegnung, Hagelschutznetze oder überbetriebliche Bewässerungsmöglichkeiten (Interventionen EL-0402/-0403), auch durch den Abschluss von Versicherungen begegnet werden. Sie stellen eine Möglichkeit dar, sich gegen witterungsbedingte Risiken abzusichern (Intervention EL-0601).

Zur Unterstützung des Risikomanagements land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gibt es darüber hinaus verschiedene staatliche Maßnahmen, die national (Bund und/oder Länder) finanziert werden. Hierunter fallen unter anderem:

- Ermäßigter Versicherungssteuersatz auf Versicherungen gegen Elementargefahren

Auf Versicherungen der Landwirtschaft gegen die Schadensrisiken Hagel, Sturm, Starkfrost, Dürre, Starkregen oder Überschwemmungen wird ein ermäßigter Versicherungssteuersatz von 0,03 % der Versicherungssumme erhoben.

- Sonderprogramme zur Förderung von Versicherungsprämien gegen Starkfrost, Sturm und/oder Starkregen im Obst- und Weinbau

In den Ländern Baden-Württemberg und Bayern soll mit Sonderprogrammen den Obstbauern und Winzern geholfen werden, sich gegen bestimmte Wetterrisiken zu versichern, für die es derzeit kein in der Breite zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen abschließbares Versicherungsangebot gibt.

- Tarifiermäßigung

Die der Besteuerung zugrunde zu legenden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft können im Rahmen der Tarifiermäßigung gleichmäßig auf drei Veranlagungszeiträume verteilt werden. Ist die sich aus dem Dreijahresdurchschnitt ergebende fiktive Einkommensteuer niedriger als die Besteuerung nach den tatsächlich in jedem Jahr erzielten Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, wird die Steuerdifferenz im

dritten Veranlagungszeitraum erstattet.

- Ad-hoc-Hilfen

Nach Extremwetterereignissen können die Länder, in Fällen von nationalem Ausmaß auch der Bund, aufgrund der bei der EU notifizierten „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ Ad-hoc-Hilfen gewähren. Die Hilfen können in Form von Zuschüssen, Zinszuschüssen oder Zinsverbilligungen von Darlehen gewährt werden.

- Liquiditätssicherungsprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Im Rahmen ihres Liquiditätssicherungsprogramms stellt die Landwirtschaftliche Rentenbank für landwirtschaftliche Betriebe, die unerwartet und unverschuldet starke Umsatzeinbußen oder Kostensteigerungen zu verzeichnen haben, zinsgünstige Liquiditätssicherungsdarlehen mit unterschiedlicher Laufzeit und einem Tilgungsfreijahr zur Verfügung. Das Liquiditätssicherungsprogramm wird bedarfsabhängig bei überregionalen Krisensituationen angeboten.

- Tierseuchenkassen

In Deutschland existiert das System der Tierseuchenkassen (§§ 15 ff Tiergesundheitsgesetz sowie Ausführungsgesetze der Länder). Die Einrichtung von Tierseuchenkassen ist Angelegenheit der Länder. Die Tierseuchenkassen unterstehen der Rechtsaufsicht des jeweils zuständigen Landesministeriums. In der Regel werden Beiträge – gestaffelt nach Tierarten – von den jeweiligen Tierhaltern erhoben. Die zentrale Aufgabe der Tierseuchenkasse besteht in der Entschädigung der Tierbesitzer für Tierverluste, die aufgetreten sind, weil Tiere auf behördliche Anordnung getötet wurden, an einer anzeigepflichtigen Tierseuche verendet sind oder es im Rahmen angeordneter Maßnahmen zu Tierverlusten gekommen ist. Die Pflicht zur Leistung der Entschädigung liegt grundsätzlich bei den Ländern. Soweit von den Tierhaltern für bestimmte Tierarten zur Gewährung von Entschädigungen Beiträge an die Tierseuchenkasse gezahlt werden (s. o.), hat das Land die Entschädigung nur zur Hälfte zu tragen. In diesen Fällen setzt sich die Entschädigungssumme zu 50 % aus Mitteln der öffentlichen Hand und zu 50 % aus den Beiträgen der Landwirte zusammen.

3.7 Interplay between national and regional interventions

3.7.1 Where relevant, a description of the interplay between national and regional interventions, including the distribution of financial allocations per intervention and per fund

3.7.2 Where relevant, where elements of the CAP Strategic Plan are established at regional level, how does the interventions strategy ensure the coherence and the consistency of these elements with the elements of the CAP Strategic Plan established at national level

3.8 Overview of how the CAP Strategic Plan contributes to the objective of improving animal welfare and reducing antimicrobial resistance set out in point (i) of Article 6(1), including the baseline conditions and the complementarity

Überblick wie die Ziele zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Reduktion antimikrobieller Resistenzen innerhalb des GAP-Strategieplans erreicht werden sollen

Zu den Eckpfeilern einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Landwirtschaft gehört eine tiergerechte, gesellschaftlich akzeptierte und umweltverträgliche Nutztierhaltung, inklusive der Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung (siehe Kap. 2.1.4, Interventionsstrategie). Daher besitzt eine verstärkte Berücksichtigung des Tierschutzes und der Tiergesundheit eine hohe Priorität (**I.1**). Innerhalb des GAP-Strategieplans werden in der zweiten Säule hierfür außerhalb der investiven Förderung zwei wichtige Fördermaßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes angeboten (*EL-0109*): die Weidehaltung (*EL-0109-01*) sowie besonders tiergerechte Haltungsverfahren (*EL-0109-02*). Somit werden Anreize geschaffen, die Haltungsbedingungen von Nutztieren im landwirtschaftlichen Betrieb im Vergleich zu den Mindeststandards und in der Praxis üblichen ganzjährigen Stallhaltungsverfahren zu verbessern. Konkret

soll den Tieren die Weidehaltung gewährt bzw. in den Ställen vorrangig mehr Platz und Kontakt zum Außenklima eingeräumt sowie durch entsprechende Bodengestaltung und Einstreu tiergerechtere Liegeflächen geschaffen werden. Damit wird auch der Tiergesundheit und letztlich dem arteneigenen Tierverhalten verstärkt Rechnung getragen.

Weitere Aktivitäten, um Verbesserungen in der Nutztierhaltung zu erreichen, umfassen auch die Förderung von entsprechenden Bildungs- und Beratungsmaßnahmen. Denn vielfach werden tierschutzrelevante Probleme festgestellt, die durch mangelnde Kenntnisse und Fertigkeiten der Tierhalter und daraus resultierende Defizite bei Haltung, Management oder Fütterung bedingt sind. Die Verbesserung unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen ist ebenfalls wichtig, um die Akteure im ländlichen Raum auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in Bezug auf Tierschutz und Tiergesundheit vorzubereiten (EL-0802-01).

Relevante Baseline Konditionen und Komplementarität zwischen Konditionalität und den verschiedenen Interventionen

Den Grundanforderungen an die Betriebsförderung (GAB) im Bereich Schutz der Tiere, namentlich GAB 9 (Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern, RL 2008/119/EG), GAB 10 (Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen, RL 2008/120/EG) und GAB 11 (Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, RL 98/58/EG) wird vollumfänglich entsprochen. Betriebsinhaber und andere Begünstigte sind verpflichtet, ihren Betrieb nach den in der Unionsregelung bezeichneten GAB zu führen.

Im Ordnungsrecht sind bezüglich des Tierschutzes in der Nutztierhaltung u. a. das Tierschutzgesetz (TierSchG) und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) relevant. Mit der siebten und achten Änderung der TierSchNutzV vom Januar 2021 wurden insbesondere die Mindestanforderungen an die Haltung von Schweinen, Legehennen und Kälbern geändert.

Der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung wurde bisher insbesondere durch das Arzneimittelgesetz (AMG) reguliert. Die letzte ab dem 1. November 2021 geltende Änderung betraf technische Änderungen an Einzelheiten des Antibiotikaminimierungskonzepts für den Einsatz dieser Arzneimittel. Die Regelungen werden ab dem Jahr 2022 in das neue Tierarzneimittelgesetz übernommen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung und Umgestaltung des Antibiotikaminimierungskonzepts derzeit in Planung. Für Betriebe und Tierärzte bestehen umfassende Pflichten zur Dokumentation des Einsatzes von Tierarzneimitteln, die die zuständigen Überwachungsbehörden jederzeit einsehen können. Die Kontrolle und Überwachung der Anwendung von Tierarzneimitteln ist Aufgabe der zuständigen Länderbehörden. Bei Verstößen stehen den Behörden Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Auch die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART), deren Ziel es ist, die weitere Entwicklung und Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen einzudämmen, wurde konsequent umgesetzt. Wichtigste Maßnahme im Sektor Veterinärmedizin war die Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung des o. g. Antibiotikaminimierungskonzepts. Durch diese Maßnahme ist es gelungen, den Antibiotikaeinsatz stark zu reduzieren. Deutschland ist unter den Mitgliedstaaten mit dem stärksten Rückgang dieses Mitteleinsatzes. Die Menge der in der Tiermedizin abgegebenen Antibiotika in Deutschland ging zwischen 2011 – dem ersten Jahr der Erfassung – und 2020 von 1.706 auf 701 Tonnen zurück (minus 59 Prozent). Gründe hierfür waren auch die strengen Regelungen des Arzneimittelgesetzes (AMG) für den Einsatz von Antibiotika bei Tieren und der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) mit umfangreichen Nachweispflichten für den Tierarzt. Die den Tierhalter betreffenden Regelungen insbesondere zur Nachweisführung sind in der Verordnung über Nachweispflichten der Tierhalter für Arzneimittel zu finden, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind (THAMNV).

Im Bundesprogramm Nutztierhaltung werden insbesondere Vorhaben zu den Themenbereichen Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit sowie Verminderung von Umweltwirkungen gefördert, welche zur zusätzlichen Abdeckung des Bedarfs I.1 führen. Die im Rahmen dieser Vorhaben gewonnenen innovativen Erkenntnisse, Ansätze und Verfahren fließen direkt oder indirekt in die landwirtschaftliche Praxis ein. So sind beispielsweise drei Tierwohlkompetenzzentren für Schweine, Geflügel und Rinder eingerichtet worden, die als Koordinations- und Kontaktstelle für zukunftsorientierte tierhaltende Betriebe dienen. Parallel wird eine bundesweite Vernetzung von Betrieben angestrebt, die durch die Zusammenfassung bestehender Netzwerke aus dem Bereich Modell- und

Demonstrationsvorhaben Tierschutz (MuD) sowie deren Erweiterung um neue Betriebe erreicht werden soll. Zur Unterstützung des Wissens- und Informationstransfers in die Praxis ist am 10.02.2021 die Wissensplattform für die Nutztierhaltung online gegangen (nutztierhaltung.de).

3.9 Simplification and reducing the administrative burden

Vereinfachungen und ein verringerter Verwaltungsaufwand ergeben sich vor allem durch folgende Punkte:

Möglichkeiten der Vereinfachung bei der Ausgestaltung der Interventionen mit ihren genauen Förderbedingungen werden im Rahmen der Vorgaben der Kommission nur vereinzelt und in den Bereichen gesehen, in denen insbesondere bei regional strukturierten Mitgliedstaaten Flexibilität in der Ausgestaltung ermöglicht wird, ohne dass dies explizit im Detail dargestellt werden muss. Gerade die die GAP dominierenden Umwelt- und Klimaziele zeichnen sich bezüglich ihrer Erreichung durch komplexe Wechselwirkungen und externe Einflüsse aus. Entsprechend komplex müssen dann auch die in den Interventionen beschriebenen Förderangebote ausfallen. Überdies müssen Sie von den Begünstigten auch angenommen werden. Eine Vereinfachung kann hier nur begrenzt im Design der Intervention erfolgen sondern vor allem in einer am Verhältnis Aufwand-Risiko orientierten Abwicklung und Kontrolle.

Mit dem Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAPDZG) wurde beschlossen, die Einkommensgrundstützung nicht länger auf Basis von Zahlungsansprüchen zu gewähren (§ 4 Absatz 2 GAPDZG). Mit dieser Abschaffung der Zahlungsansprüche sind weitreichende Vereinfachungen für Landwirte und Verwaltungen verbunden. Außerdem entfällt beim Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem das System zur Registrierung und Identifizierung von Zahlungsansprüchen.

Mit der Einführung des Flächenmonitoringsystems sowie der Nutzung von Nachweismöglichkeiten für Landwirte über georeferenzierte Fotos und ggf. Apps verbindet sich im Bereich des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie teilweise auch im Bereich der Konditionalität eine deutliche Reduzierung der Anzahl der Kontrollbesuche vor Ort. Gleichzeitig erhalten die Landwirte durch das Flächenmonitoringsystem frühzeitig Hinweise auf eventuelle Unstimmigkeiten und haben so die Möglichkeit zur sanktionsfreien Korrektur bei Flächenangaben. Es wird erwartet, dass sich auch dadurch eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei gleichzeitiger Stärkung des präventiven Charakters ergibt. Bei Kontrollen vor Ort soll auf die aufwändige Vermessung der Flächen grundsätzlich verzichtet werden (Messung nur noch, wenn Größenangaben nicht plausibel sind). Die für die Zahlung relevante Flächengröße soll vor allem auf Basis des geodaten-basierten Antrags und dem Flächenidentifizierungssystem (LPIS GIS) sowie hierauf basierenden Abgleichen ermittelt werden. Dadurch entfallen auch aufwändige Verfahren zur Klärung von kleinen Abweichungen.

Beim Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) für investive Interventionen wird eine Vereinfachung für Antragsteller und eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes durch möglichst einheitliche Regelungen angestrebt, die sowohl im ELER wie auch bei den Sektorprogrammen angewendet werden insoweit dies EU-rechtlichen Vorgaben und den fachspezifischen Fördernotwendigkeiten entspricht. Eine Verringerung EU-rechtlicher Vorgaben führt dazu, dass VKS-Vorgaben insgesamt gestrafft und stärker risikoorientiert ausgestaltet werden. Die Ansätze aus der Vorperiode, das nationale Haushalts- und Zuwendungsrecht im Sinne der Begünstigten zu vereinfachen, sollen fortgesetzt und vertieft werden. Das gilt vor allem, wenn EU-Vorgaben vergleichsweise einfacher umzusetzen wären. Nationale Anstrengungen zur Digitalisierung der Antragstellung und der Antragsbearbeitung werden intensiv fortgesetzt, insoweit eine fachliche Eignung des Antragsverfahrens sowie eine angemessene Zahl an potentiellen Antragstellern gegeben sind. Ebenfalls werden nationale Anstrengungen fortgesetzt, durch den Einsatz neuer Technologien (z. B. georeferenzierte Fotos) die Erstellung und Einreichung von Nachweisen für Kontrollenzwecke sowie die Durchführung von Kontrollen vor Ort bei investiven Interventionen für die Antragsteller zu erleichtern, ohne das erforderliche Sicherheitsniveau der Kontrollen zu verringern. Naturgemäß können solche Techniken im investiven Bereich nicht den Grad an Evidenz wie bei den Flächenkontrollen erreichen. Entscheidend für den weiteren Fortschritt bei der Einführung solcher neuen Methoden ist die Akzeptanz

eines gewissen Restrisikos unter Aufwand und Risikogesichtspunkten durch die dafür relevanten Dienststellen der Kommission..

Eine weitere Vereinfachung für Zuwendungsempfänger:innen ergibt sich aus der Anwendung von Vereinfachten Kostenoptionen (VKO). Bei der Nutzung von VKO müssen Zuwendungsempfänger:innen erheblich weniger Belege einreichen, es entfällt auch der Nachweis der Angemessenheit der Kosten. Ein weiterer Vorteil der Anwendung von VKO ist auch, dass die Anwendung des öffentlichen Vergaberechts, so vorgeschrieben, nicht Gegenstand der Prüfung im Rahmen der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der EU-Ausgaben ist, sondern nur auf Basis nationaler Prüfvorgaben kontrolliert werden muss. Bei Personalkosten ist zudem das Besserstellungsverbot nicht zu prüfen.

Insbesondere bei LEADER und bei Kooperations- und Bildungs-/Beratungsmaßnahmen kommen vielfältige VKO zum Einsatz. Der Pauschalsatz für indirekte Kosten in Höhe von bis zu 15 % der direkten Personalkosten wird bereits weitgehend bei dafür relevanten Interventionen angewandt.

Bereits jetzt sieht das EU-Recht die Option von Vorschüssen an Begünstigte als Element der Liquiditätssteigerung vor. Künftig entfällt hier die Notwendigkeit der Absicherung durch Bürgschaften. Es wird geprüft, ob diese Möglichkeit in mehr Interventionen als bisher angeboten wird und wie ihre administrative Abwicklung gegenüber dem Begünstigten erleichtert wird.

Einen Beitrag zur Vereinfachung leistet auch eine umfassende und aktuelle Informationspolitik für die potentiellen Zuwendungsempfänger:innen. Gerade zu Beginn der neuen Förderperiode ist es wichtig, das Förderangebot gut aufzubereiten (besonders im Internet). Die Bundesebene wird sich dabei insbesondere auf die aus der 1. Säule finanzierten Interventionen sowie die Konditionalitäten konzentrieren, während es den Bundesländern obliegt, in ihren Programmgebieten die Informationen entsprechend aufzubereiten und zu streuen. Dafür können auch Mittel der Technischen Hilfe zum Einsatz kommen. Das Netzwerk, das auf der Bundesebene eingerichtet wird, wird – wie auch in der vorherigen Förderperiode – weiterhin spezifische Veranstaltungen anbieten, die sich mit Umsetzungsfragen beschäftigen und durch den Austausch zwischen Bundesländern, zwischen Verwaltungen und Zuwendungsempfänger:innen auch einen Beitrag zur Vereinfachung leisten.

Als Teil der Förderung oder durch den Aufbau spezifischer Strukturen erhalten Zuwendungsempfänger:innen darüber hinaus eine Unterstützung bei der Antragstellung und Abwicklung. Zum einen besteht die Möglichkeit bei bestimmten Interventionen, die Betreuung als förderfähige Kostenposition anzuerkennen. Bei Intervention EL-0403 gehört Beratung und Betreuung von baulichen Investitionen zu den förderfähigen Kosten. Zum anderen werden unter EL-0701 bis 0703 Vernetzung und Management gefördert (z. B. LEADER, EIP, Lokale Aktionen), die auch bei der Antragstellung und Abwicklung unterstützen können. Im Bereich der Dorfentwicklung werden auch Beratung und Begleitung von Antragstellenden gefördert.

3.10 Conditionality

3.10.1 Main issue: Climate change (mitigation of and adaptation to)

3.10.1.1 GAEC 1: Maintenance of permanent grassland based on a ratio of permanent grassland in relation to agricultural area

3.10.1.1.1 Summary of the farm obligation (e.g. prior authorisation system and reconversion obligation)

Begünstigte dürfen Dauergrünland nur mit Genehmigung umwandeln. Die Genehmigung wird in der Regel nur erteilt, wenn als Ersatz für die umgewandelte Fläche eine neue Dauergrünlandfläche angelegt wird. Bei Dauergrünland, das ab 2015 entstanden ist, wird die Genehmigung zur Umwandlung ohne Anlage einer Ersatzfläche erteilt. Dauergrünland, das ab 2021 neu entsteht, darf ohne Genehmigung umgewandelt werden; es ist lediglich eine Anzeige erforderlich. Dies soll einen Anreiz bieten, klimaschädliche Vorsorgeumbrüche aufgrund der 5-Jahres-Regelung zu vermeiden und zusätzliches Dauergrünland entstehen zu lassen. Geringfügige Umwandlungen von maximal 500 Quadratmetern in einer Region pro Begünstigter und Jahr sind ebenfalls ohne Genehmigung zulässig (Bagatellregelung). Nimmt der Dauergrünlandanteil an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in der betreffenden Region um mehr als 4 Prozent ab, werden keine Genehmigungen mehr erteilt. Auch die Bagatellregelung ist dann nicht mehr anzuwenden.

Ohne die erforderliche Genehmigung umgewandelte Flächen sind wieder in Dauergrünland rückumzuwandeln.

3.10.1.1.2 Territorial scope (national, regional, farm-level, group-of-holdings)
regional

3.10.1.1.3 Value of the reference ratio (including calculation method)

NUTS 2 or relevant NUTS level	Value of the reference ratio
DE1 - Baden-Württemberg	39.46%
DE7 - Hessen	39.17%
DE9 - Niedersachsen	27.46%
DEA - Nordrhein-Westfalen	28.27%
DEB - Rheinland-Pfalz	32.91%
DEC0 - Saarland	53.27%
DEE - Sachsen-Anhalt	14.8%
DEG - Thüringen	21.62%
DE2 - Bayern	34.3%
DE4 - Brandenburg	22.8%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	19.74%
DED - Sachsen	21.22%
DEF - Schleswig-Holstein	33.5%

Explanation

Bei der Kalkulation des Referenzverhältnisses wurden die im Referenzjahr 2018 beantragten und von den zuständigen Behörden ermittelten Dauergrünlandflächen herangezogen. Anpassungen aufgrund geänderter Definitionen von "Dauergrünland" und "landwirtschaftlicher Flächen" sind nicht erfolgt.

3.10.1.1.4.Type of farmers concerned (all farmers that have permanent grasslands)

Alle Antragsteller mit Dauergrünland.

3.10.1.1.5 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard

Mit dem Genehmigungsverfahren für die Umwandlung von Dauergrünland und der Verpflichtung, Ersatzflächen für Dauergrünland anzulegen, das bereits vor dem 01.01.2015 bestand, wird sichergestellt, dass der Anteil von Dauergrünland an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche nicht erheblich abnimmt. Für den Fall, dass es dennoch zu einer Abnahme kommt, ist eine Notbremse vorgesehen, indem bei einer Abnahme von 4 Prozent im Vergleich zum Referenzanteil keine Umwandlungsgenehmigungen mehr erteilt werden. So wird sichergestellt, dass die im EU-Recht beim GLÖZ-Standard 1 vorgesehene Schwelle von 5 Prozent gar nicht erst erreicht wird.

3.10.1.2 GAEC 2: Protection of wetland and peatland

3.10.1.2.1 Summary of the on-farm practice

Feuchtgebiete und Moore sind als Gebietskulisse nach den in der nationalen Verordnung zur Umsetzung der Konditionalität festgelegten Vorgaben auszuweisen. Dauergrünland in Feuchtgebieten und Mooren darf nicht umgewandelt oder gepflügt werden. Dauerkulturen in diesen Gebieten dürfen nicht in Ackerland umgewandelt werden. Auf landwirtschaftlichen Flächen in den Feuchtgebieten und Mooren darf kein Eingriff in das Bodenprofil mit schweren Baumaschinen vorgenommen werden. Verboten sind zudem Bodenwendungen tiefer als 30 cm (über die normale Pflugtiefe hinaus) sowie Auf- und Übersandungen. Der Anbau von Paludikulturen durch eine standortangepasste nasse Nutzung ist in der GLÖZ-2-Kulisse möglich. Dies gilt aber aus Gründen des Biodiversitätsschutzes nicht auf Dauergrünlandflächen in Gebieten mit besonders schützenswertem Dauergrünland (FFH-/Vogelschutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope).

Sofern die Länder ein fachrechtliches Genehmigungsverfahren für die Neuanlage, Erneuerung oder Vertiefung von Anlagen zur Entwässerung von Feuchtgebieten und Mooren vorsehen, kann das Nichtvorliegen einer Genehmigung im Rahmen der Kontrollen der GLÖZ-Standards entsprechend sanktioniert werden.

3.10.1.2.2 Year of application of the GAEC

Please select year: **2023**

Justification

In der Region Niedersachsen, Bremen und Hamburg kann die Erstellung der Gebietskulisse nach

bisheriger Planung voraussichtlich erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Die Anwendung des Standards kann insofern erst nach Vorliegen der Gebietskulisse erfolgen.

Die Gebietskulisse zielt auf eine parzellenscharfe Abbildung qualitativer Eigenschaften kohlenstoffreicher Böden (i.e.S. Mächtigkeiten, Kohlenstoffgehalte, Zustand der organischen Substanz). Dabei steht Niedersachsen (incl. Bremen und Hamburg) im Vergleich zu den anderen Bundesländern vor der Herausforderung, die mit Abstand größten Flächenanteile an kohlenstoffreichen Böden aufzuweisen. Die für Niedersachsen zur Verfügung stehenden Daten (u.a. Bodenschätzung, Bodenkarte 1:50.000, geologische Karten 1:50.000, Bohrdaten aus der Rohstofferkundung) weisen dabei verschiedene Unzulänglichkeiten auf, die einer unmittelbaren Verwendung zur Erstellung der erforderlichen Gebietskulisse entgegenstehen (Lagetreue, inhaltliche Beschreibung, Alter der Aufnahme). Die vorliegenden Maßstäbe bieten nicht die erforderliche Genauigkeit. Die Daten der Bodenschätzung wie auch die vorliegenden Bohrungen sind überwiegend mehrere Jahrzehnte alt. Dies ist insbesondere bei den Mooren problematisch, da diese durch Abtorfung sowie durch landwirtschaftliche Entwässerung und Nutzung Veränderungen ausgesetzt sind.

Am Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie des Landes Niedersachsen werden gegenwärtig die Moorstandorte landesweit durch Feldkartierungen untersucht, um die Veränderungen für eine Anpassung der vorliegenden Daten zu quantifizieren und das Ausmaß der Veränderung zu erfassen. Bei der großen Fläche kohlenstoffreicher Böden unter landwirtschaftlicher Nutzung ist eine modellierungsgestützte Bearbeitung unter Einbeziehung sehr genauer Reliefdaten (DGM1) erforderlich und möglich. Dazu ist eine differenzierte digitale Aufbereitung und Qualitätssicherung der vorliegenden Altdaten, die Modellentwicklung und Programmierung, die Erzeugung der Karten sowie die Validierung der Ergebnisse notwendig. Schon die Bearbeitung über einen Zeitraum von insgesamt knapp drei Jahren (bis Ende 2023) ist sehr ambitioniert. Eine kürzere Bearbeitungszeit ist nicht möglich bzw. könnte vorhersehbar nur mit maßgeblichen Qualitätseinbußen realisiert werden.

3.10.1.2.3 Territorial scope and area designated

Die betroffenen Gebiete werden von den Ländern ausgewiesen. Kriterium für die Aufnahme in die Gebietskulisse ist ein C_{org} -Gehalt von mindestens 7,5 Prozent organischen Bodenkohlenstoffs oder mindestens 15 Prozent organischer Bodensubstanz in einer horizontalen oder schräg gestellten Bodenschicht von 10 cm Mächtigkeit innerhalb der oberen 40 cm des Profils.

3.10.1.2.4 Type of farmers concerned

Alle Antragsteller mit landwirtschaftlichen Flächen in der Gebietskulisse.

3.10.1.2.5 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard

Durch die genannten Bewirtschaftungseinschränkungen soll verhindert werden, dass in landwirtschaftlich genutzten Feuchtgebieten und Mooren gespeicherter organischer Kohlenstoff durch tiefgreifende Eingriffe in den Boden als CO_2 freigesetzt wird. Mit der Einbeziehung fachrechtlicher Genehmigungsverfahren für die Neuanlage, Vertiefung und Erneuerung von Entwässerungsanlagen in die Konditionalität werden die Sanktionsmöglichkeiten bei ungenehmigten Vorhaben verschärft und damit eine stärkere abschreckende Wirkung erzielt. Damit wird einer unkontrollierten Entwässerung und der damit verbundenen Zersetzung des Kohlenstoffspeichers in Mooren und Feuchtgebieten entgegengewirkt.

3.10.1.3 GAEC 3: Ban on burning arable stubble, except for plant health reasons

3.10.1.3.1 Summary of the on-farm practice

Stoppelfelder dürfen nicht abgebrannt werden.

3.10.1.3.2 Territorial scope

Betrifft alle Ackerflächen.

3.10.1.3.3 Type of farmers concerned

Alle Antragsteller mit Ackerflächen.

3.10.1.3.4 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard

Durch das Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern wird die organische Substanz im Boden geschützt.

3.10.2 Main issue: Water

3.10.2.1 GAEC 4: Establishment of buffer strips along water courses

3.10.2.1.1 Summary of the on-farm practice

Im Abstand von 3 Metern zu Gewässern dürfen auf landwirtschaftlichen Flächen keine Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukte und Düngemittel angewendet werden.

Hinweis zur Angabe unter 3.10.2.1.2: Die Landesregierungen können in Gebieten, in denen die landwirtschaftlichen Flächen in einem erheblichen Umfang von Ent- und Bewässerungsgräben durchzogen sind, durch Rechtsverordnung den Abstand verringern, sofern dies für diese Gebiete entsprechend begründet ist.

3.10.2.1.2 Minimal width of buffer strips (in m)

3

3.10.2.1.3 Territorial scope, including water courses definition

Alle landwirtschaftlichen Flächen von Begünstigten an Gewässern mit Ausnahme kleinerer Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, sofern nicht im Fachrecht der Länder andere Regelungen vorgesehen sind.

3.10.2.1.4 Type of farmers concerned

Alle Antragsteller mit landwirtschaftlichen Flächen, die an Gewässer angrenzen.

3.10.2.1.5 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard

Durch die Abstandsregelung wird dem Eintrag von Pflanzenschutzmitteln, Biozidprodukten und Düngemitteln in Gewässer entgegengewirkt.

3.10.3 Main issue: soil(protection and quality)

3.10.3.1 GAEC 5: Tillage management, reducing the risk of soil degradation and erosion, including consideration of the slope gradient

3.10.3.1.1 Summary of the on-farm practice

Die Mindestanforderungen zur Begrenzung von Erosion richten sich nach dem Grad der Wasser- oder Winderosionsgefährdung der landwirtschaftlichen Flächen. Hierzu teilen die Länder die landwirtschaftlichen Flächen je nach Grad der Wasser- oder Winderosionsgefährdung bestimmten Klassen zu.

Ackerflächen in der Wassererosionsstufe $K_{\text{Wasser}1}$, die nicht in eine Fördermaßnahme zum Erosionsschutz einbezogen sind, dürfen vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Februar nicht gepflügt werden. Das Pflügen nach der Ernte der Vorfrucht ist nur bei einer Aussaat vor dem 1. Dezember zulässig.

Ackerflächen in der Wassererosionsstufe $K_{\text{Wasser}2}$, die nicht in eine Fördermaßnahme zum Erosionsschutz einbezogen sind, dürfen vom 1. Dezember bis zum 15. Februar nicht gepflügt werden. Das Pflügen zwischen dem 16. Februar und dem Ablauf des 30. November ist nur bei einer unmittelbar folgenden Aussaat zulässig. Spätester Zeitpunkt der Aussaat ist der 30. November. Vor der Aussaat von Reihenkulturen mit einem Reihenabstand von 45 Zentimetern und mehr ist das Pflügen verboten.

Ackerflächen in der Winderosionsstufe K_{Wind} , die nicht in eine Fördermaßnahme zum Erosionsschutz einbezogen sind, dürfen nur bei Aussaat vor dem 1. März gepflügt werden. Abweichend hiervon ist das Pflügen – außer bei Reihenkulturen mit einem Reihenabstand von 45 Zentimetern und mehr – ab dem 1. März nur bei einer unmittelbar folgenden Aussaat zulässig. Das Verbot des Pflügens bei Reihenkulturen gilt nicht, soweit vor dem 1. Oktober Grünstreifen mit einer Breite von mindestens 2,5 Metern und in einem Abstand von höchstens 100 Metern quer zur Hauptwindrichtung eingesät werden oder ein Agroforstsystem mit den Gehölzstreifen quer zur Hauptwindrichtung angelegt wird oder im Falle des Anbaus von Kulturen in Dämmen, soweit die Dämme quer zur Hauptwindrichtung angelegt werden oder

falls unmittelbar nach dem Pflügen Jungpflanzen gesetzt werden.

3.10.3.1.2 Territorial scope (including erosion risks areas and the slope gradient)

Die erosionsgefährdeten Gebiete werden von den Ländern nach einheitlichen Kriterien ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Erosionsgefährdung für Wasser gemäß DIN 19708 gelten folgende Faktoren als verpflichtend:

K: Bodenerodierbarkeitsfaktor

S: Hangneigungsfaktor

R: Regenerositäts- und Oberflächenabflussfaktor

Optional kann der Hanglängenfaktor L verwendet werden.

Die Ermittlung der Erosionsgefährdung durch Wind ist nach DIN 19706 vorzunehmen.

3.10.3.1.3 Type of farmers concerned

Alle Antragsteller mit erosionsgefährdeten Ackerflächen in den Kulissen $K_{\text{Wasser}1}$ und $K_{\text{Wasser}2}$ bzw. K_{Wind}

3.10.3.1.4 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard

Mit differenzierten Bewirtschaftungsvorgaben je nach Art und Ausprägung der Erosionsgefahr wird der Erosion auf Ackerflächen durch Wind und Wasser entgegengewirkt.

3.10.3.2 GAEC 6: Minimum soil cover to avoid bare soils in period(s) that are most sensitive

3.10.3.2.1 Summary of the on-farm practice (including the period concerned)

Auf Ackerland ist in der Zeit vom 1. Dezember des Antragsjahres bis 15. Januar des Folgejahres eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen. Dies kann durch mehrjährige Kulturen, Winterkulturen, Zwischenfrüchte, Getreidestoppelbrachen (ohne Mais) oder sonstige Begrünungen sowie Mulchauflagen erfolgen. Ausnahmen gelten für späträumende Kulturen, vorgeformte Dämme für den Kartoffelanbau sowie für Ackerland, das bereits in Fördermaßnahmen zum Erosionsschutz einbezogen ist.

Brachliegende landwirtschaftliche Flächen sind der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch Aussaat zu begrünen. In dem Zeitraum vom 1. April bis zum 15. August eines Jahres ist das Mähen oder das Zerkleinern des Aufwuchses auf diesen Flächen verboten.

3.10.3.2.2 Territorial scope

Alle Ackerflächen und brachliegenden Flächen von Begünstigten.

3.10.3.2.3 Type of farmers concerned

Betrifft alle Begünstigten mit landwirtschaftlichen Flächen.

3.10.3.2.4 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard

Ergänzend zu den Erosionsschutzmaßnahmen gemäß GLÖZ-Standard 5 legen die Vorgaben zu GLÖZ-Standard 6 besonderes Augenmerk auf den Schutz des Bodens vor Auswaschung von Nährstoffen, indem generell auf Ackerflächen eine Mindestbodenbedeckung im Winter vorgeschrieben wird. Auf brachliegenden Flächen wird die Bodenbedeckung durch Selbstbegrünung oder Aussaat sichergestellt. Mit Rücksicht auf die für den Vogelschutz sensible Zeit vom 1. April bis zum 15. August ist das Mähen und Zerkleinern des Aufwuchses auf brachliegenden Flächen in diesem Zeitraum verboten. Das gilt auch für Dauergrünlandflächen, auf denen keine Erzeugung stattfindet.

3.10.3.3 GAEC 7: Crop rotation in arable land except for crops grown under water

3.10.3.3.1 Summary of the on-farm practice for crop rotation

Der Begünstigte ist verpflichtet, im Antragsjahr auf jeder landwirtschaftlichen Parzelle des Ackerlands seines Betriebes eine andere Hauptkultur als im Vorjahr anzubauen. Der Fruchtwechsel kann auch durch den Anbau einer Zweitkultur erbracht werden, sofern diese noch im selben Jahr zur Ernte führt.. Auf höchstens der Hälfte des Ackerlands eines Betriebes kann ein Fruchtwechsel auch durch den Anbau einer Zwischenfrucht oder durch die Begrünung infolge einer Untersaat in einer Hauptkultur erbracht werden. Die Aussaat der Zwischenfrucht oder die Begrünung infolge einer Untersaat muss vor dem 15. Oktober erfolgen. Die Zwischenfrucht oder die Begrünung infolge einer Untersaat ist bis zum 15. Februar des

Folgejahres auf der Fläche zu belassen. Die Landesregierungen können in begründeten Fällen für einzelne von den Ländern zu definierenden Kulturen einen mehrjährigen Fruchtwechsel zur Erhaltung des Bodenpotenzials auf höchstens der Hälfte des Ackerlands eines Betriebes und unter Berücksichtigung von Vorgaben zur Erhaltung des Humusgehaltes regeln, um besonderen regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Für den mehrjährigen Fruchtwechsel hat der Begünstigte, wenn er auf einer Fläche zwei Jahre hintereinander die gleiche Hauptkultur angebaut hat, spätestens im dritten Jahr eine andere Hauptkultur anzubauen. Die Länder können auch Ausnahmen vom Fruchtwechsel für folgende Hauptkulturen festlegen: Mais zur Herstellung von anerkannten Saatgut, Tabak und Roggen in Selbstfolge.

Ausgenommen vom verpflichtenden Fruchtwechsel ist Ackerland

a) mit einer Gesamtgröße von bis zu 10 Hektar,

b) mit einer verbleibenden Gesamtgröße von bis zu 50 Hektar, wenn mehr als 75 % des Ackerlands für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden, dem Anbau von Leguminosen dienen, brachliegendes Land sind oder einer Kombination der Nutzungen unterfallen,

c) mit einer verbleibenden Gesamtgröße von bis zu 50 Hektar, wenn mehr als 75 Prozent der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche Dauergrünland, für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden oder einer Kombination der Nutzungen unterfallen.

Die Verpflichtung zum Fruchtwechsel gilt nicht bei mehrjährigen Kulturen, Gras oder anderen Grünfütterpflanzen oder brachliegenden Flächen.

Für Betriebe, die nach der Verordnung (EU) 2018/84 zertifiziert sind, gelten die Verpflichtungen des Fruchtwechsels als erfüllt.

3.10.3.3.2 Summary of the farm practice for crop diversification

Alle Ackerflächen von Begünstigten.

3.10.3.3.3 Territorial scope

3.10.3.3.4 Type of farmers concerned

☐ All farmers who have at their disposal arable land (no exemption)

☒ Exemptions that apply

With a size of arable land up to 10 hectares (footnote 5 of annex III, point (1)(c))

Where more than 75% of the eligible agricultural area is permanent grassland (footnote of Annex III, point(1)(b))

Where more than 75% of arable land is used for the production of grasses or other herbaceous forage, is used for land laying fallow, cultivation of leguminous crops, or is subject to a combination of those uses (footnote of Annex III, point(1)(a))

3.10.3.3.5 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard (notably if MS has chosen crop diversification)

Die Fruchtwechselforderungen wirken Monokulturen entgegen und fördern Erneuerung und Erhalt der Bodenfruchtbarkeit.

3.10.4 Main issue: Biodiversity and landscape (protection and quality)

3.10.4.1 GAEC 8: Minimum share of arable land devoted to non-productive areas and features, and on all agricultural area, retention of landscape features and ban on cutting hedges and trees during the bird breeding and rearing season

3.10.4.1.1 Summary of the in-farm practice

Standard of minimum share:

☒ At least 4% of arable land at farm level devoted to non-productive areas and features, including land lying fallow.

Share (%) of arable land devoted to non-productive areas and features :

☐ At least 3% of arable land at farm level devoted to non-productive areas and features, including land lying fallow when the farmer commits to at least 7% of arable land devoted to non-productive areas and features, including land lying fallow, under an enhanced eco-scheme in accordance with Article 31(5a).

☐ At least 7% of arable land at farm level devoted to non-productive areas and features, including land lying fallow, and catch crops and nitrogen fixing crops, cultivated without the use of plant protection products, of which 3% shall be non-productive areas and features, including land lying fallow. Member States should use the weighting factor of 0,3 for catch crops.

List of features (Indicative list of features and non-productive areas eligible for calculating the minimum share)

☒ Cairns

- Lesesteinwälle: Aufschüttungen von Lesesteinen von mehr als fünf Metern Länge
- Fels- und Steinriegel sowie naturversteinte Flächen mit einer Größe von höchstens 2 000 Quadratmetern

☐ cultural features

☐ Ditches

☒ Fiel margins, patches or parcelsbuffer strips

- Feldraine: überwiegend mit gras- und krautartigen Pflanzen bewachsene, schmale, lang gestreckte Flächen mit einer Gesamtbreite von mehr als zwei Metern, die innerhalb von oder zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen oder an diese angrenzen und auf denen keine landwirtschaftliche Erzeugung stattfindet

☒ Hedgerows individual or group of treestrees rows

- Hecken oder Knicks: lineare Strukturelemente, die überwiegend mit Gehölzen bewachsen sind und eine Mindestlänge von 10 Metern sowie eine Durchschnittsbreite von bis zu 15 Metern aufweisen, wobei kleinere unbefestigte Unterbrechungen unschädlich sind
- Einzelne Bäume, die als Naturdenkmäler im Sinne von § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt sind
- Feldgehölze: überwiegend mit gehölzartigen Pflanzen bewachsene Flächen, die nicht der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen, mit einer Größe von mindestens 50 Quadratmetern bis höchstens 2 000 Quadratmetern; Flächen, für die eine Beihilfe zur Aufforstung oder eine Aufforstungsprämie gewährt worden ist, gelten nicht als Feldgehölze.
- mindestens fünf linear angeordnete, nicht landwirtschaftlich genutzte Bäume entlang einer Strecke von mindestens 50 Metern Länge

☒ Land Lying fallow

Die Flächen müssen während des ganzen Antragsjahres brachliegen, beginnend nach der Ernte der Hauptfrucht im Vorjahr. Es ist nur eine Selbstbegrünung zulässig. Ab dem 15. August darf aber eine Aussaat oder Pflanzung, die nicht vor Ablauf desselben Jahres zur Ernte führt, vorbereitet und durchgeführt oder der Aufwuchs durch Schafe oder Ziegen beweidet werden.

☒ Others

- Die Länder können aufgrund regionaler Besonderheiten weitere Landschaftselemente dem Beseitigungsverbot gemäß GLÖZ-Standard 8 unterstellen; in diesem Fall können sie ebenfalls als nichtproduktive Fläche angerechnet werden. Gleichzeitig können die Länder Ausnahmen vom Beseitigungsverbot zulassen, soweit dies aus Gründen des Naturschutzes erforderlich ist.

☐ Small ponds

☒ Small wetlands

Feuchtgebiete mit einer Größe von höchstens 2 000 Quadratmetern:

- in Biotopen, die nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes oder weitergehenden landesrechtlichen Vorschriften geschützt und über die Biotopkartierung erfasst sind,
- Tümpel, Sölle, Dolinen und
- andere mit Tümpeln, Söllen und Dolinen vergleichbare Feuchtgebiete.

☒ Stonewalls

- Trocken- und Natursteinmauern: Mauern aus mit Erde oder Lehm verfugten oder nicht verfugten Feld- oder Natursteinen, die Bestandteil einer Terrasse sind oder von mehr als fünf Metern Länge, wenn sie nicht Bestandteil einer Terrasse sind

☐ Streams

☒ Terraces

- von Menschen unter Verwendung von Hilfsmaterialien angelegte, linear-vertikale Strukturen in der Agrarlandschaft, die dazu bestimmt sind, die Hangneigung von Nutzflächen zu verringern

List of features (for retention)

Ban on cutting hedges and trees during the bird breeding and rearing season (mandatory)

Das Schnittverbot gemäß Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem darauf gestützten Landesrecht gilt im Rahmen der Konditionalität für

1. Hecken und Knicks,
2. Bäume in Baumreihen,
3. Feldgehölze und
4. Einzelbäume.

Measures for avoiding invasive plant species

nicht vorgesehen.

3.10.4.1.2 Territorial scope (applicable for the “minimum share” standard)

Ackerflächen aller Begünstigten gemäß Kapitel 3.10.4.1.3

3.10.4.1.3 Type of farmers concerned (applicable for the “minimum share” standard)

☐ All farmers who have at their disposal arable land (no exemption)

☒ Exemptions that apply

With a size of arable land up to 10 hectares (footnote 5 of annex III, point (1)(c))

Where more than 75% of the eligible agricultural area is permanent grassland (footnote 5 of annex III, point (1)(b))

Where more than 75% of arable land is used for the production of grasses or other herbaceous forage, is used for land laying fallow, cultivation of leguminous crops, or is subject to a combination of those uses (footnote of Annex III, point(1)(a))

3.10.4.1.4 Explanation of the contribution to the main objective of the practice/standard

Die vorgeschriebenen nichtproduktiven Flächen und geschützten Landschaftselemente bilden für Pflanzen- und Tierarten Lebens- bzw. Rückzugsräume sowie Nahrungsangebote und tragen damit zu mehr Artenvielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen bei. Das Schnittverbot während der Brutzeit dient dem Vogelschutz. Option 1 (4 % nichtproduktive Flächen) wurde auch aus Vereinfachungsgründen gewählt.

3.10.4.2 GAEC 9: Ban on converting or ploughing permanent grassland designated as environmentally-sensitive permanent grasslands in Natura 2000 sites

3.10.4.2.1 Summary of the on-farm practice

Umweltsensibles Dauergrünland darf nicht umgewandelt oder gepflügt werden. Eine flache Bodenbearbeitung in der bestehenden Narbe zur Erneuerung der Grasnarbe bei bestehendem Dauergrünland gilt nicht als Pflügen. Eine solche ist in FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten sowie gesetzlich geschützten Biotopen jedoch nur mit vorheriger Anzeige möglich und wenn keine Klima-, Umwelt- oder Naturschutzgründe entgegenstehen. Keiner Anzeige bedürfen Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde. Als umweltsensibel gilt Dauergrünland in FFH- und Vogelschutzgebieten. Die Länder können Dauergrünland in einzelnen Vogelschutzgebieten ganz oder teilweise davon ausnehmen, wenn wichtige Gründe, etwa des Umwelt- und Naturschutzes oder des Pflanzenschutzes, dafür sprechen.

3.10.4.2.2 Territorial scope

Total indicative area of environmentally-sensitive permanent grasslands in Natura 2000 sites covered by the GAEC in ha: **908540.38**

3.10.4.2.3 Type of farmers concerned

Alle Begünstigten mit Dauergrünland in FFH- und Vogelschutzgebieten.

3.10.4.2.4 Explanation of the contribution to achieve the main objective of the GAEC standard

Das Umwandlungs- und Pflugverbot für Dauergrünland in den genannten Gebieten trägt zum Erhalt besonders wertvoller Habitate und damit zur Artenvielfalt bei.

3.10.5 Additional GAEC (if applicable)

4 Elemente, die mehreren Interventionen gemein sind

4.1 Definition und Mindestanforderungen

4.1.1 Landwirtschaftliche Tätigkeit

4.1.1.1 Definition der Erzeugung

Erzeugung ist auch in Paludikultur möglich; Betrieb von Niederwald mit Kurzumtrieb.

4.1.1.2 Definition der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen

4.1.1.2.1 Arable Land

Mähen und Abfahren des Aufwuchses oder Aufwuchs zerkleinern und ganzflächig verteilen oder eine Aussaat zum Zwecke der Begrünung.

Soweit dies aus natur-, umwelt- oder Klimaschutzfachlichen Gründen gerechtfertigt ist nach Genehmigung Durchführung einer dieser Tätigkeiten nur in jedem zweiten Jahr oder Durchführung einer anderen Tätigkeit in jedem oder jedem zweiten Jahr.

Bei nichtproduktiven Flächen, die nach GLÖZ 8 vorgehalten werden oder Verpflichtungen nach der Öko-Regelung „Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen“ unterliegen, ist Durchführung einer zulässigen oder genehmigten Tätigkeit nur in jedem zweiten Jahr erforderlich.

Bei Flächen, die einer Verpflichtung im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen nach Artikel 22 bis 24 Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, nach Artikel 39 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, nach Artikel 28 Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, nach Artikel 70 GAP-SP-VO, einer mit den Vorgaben der im Zeitpunkt der Eingehung der Verpflichtung geltenden dieser Grundlagen in Einklang stehenden aus öffentlichen Mitteln finanzierten freiwilligen Maßnahme oder im Rahmen einer produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahme gemäß § 15 Absatz 3 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie entsprechender Regelungen in bundes- und landesrechtlichen Vorschriften unterliegen, liegt Erhaltung vor, wenn die Voraussetzungen der Verpflichtung gewährleisten, dass die Fläche in einem Zustand erhalten bleibt, der sie ohne über die Anwendung von in der Landwirtschaft üblichen Methoden und Maschinen hinausgehende Vorbereitungsmaßnahmen für die Beweidung oder den Anbau geeignet macht, und diese Voraussetzungen bei Durchführung einer der vorgenannten Tätigkeiten nicht mehr erfüllt wären, und der Betriebsinhaber die Voraussetzungen dieser Verpflichtung einhält.

Durchführung jeweils vor dem 16. November, soweit eine Genehmigung oder Verpflichtung nicht eine Durchführung nach dem 15. November vorschreibt.

4.1.1.2.2 Permanent crops

Wie 4.1.1.2.1 (unbeschadet der Begriffsbestimmung Dauerkultur)

4.1.1.2.3 Permanent grassland

Wie 4.1.1.2.1 (unbeschadet der Begriffsbestimmung Dauergrünland)

4.1.2 Landwirtschaftliche Fläche

4.1.2.1 Elements of agroforestry systems when it is established and/or maintained on the agricultural area

4.1.2.1.1 Arable Land

Gehölzpflanzen von nicht ausgeschlossenen Arten mit dem vorrangigen Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion entsprechend eines durch die zuständige Landesbehörde oder durch eine vom Land anerkannte Institution als positiv geprüften Nutzungskonzeptes in mindestens zwei Streifen, die höchstens 40 % der landwirtschaftlichen Fläche einnehmen oder verstreut über die Fläche in einer Zahl von mindestens 50 und höchstens 200 solcher Gehölzpflanzen je Hektar.

4.1.2.1.2 Permanent crops

Wie 4.1.2.1.1

4.1.2.1.3 Permanent grassland

Wie 4.1.2.1.1

4.1.2.2 Arable land

4.1.2.2.1 Other comments relating to the definition of arable land

Ein begrünter Randstreifen einer Ackerlandfläche von untergeordneter Bedeutung und höchstens einer Breite von 15 Metern ist Ackerland.

4.1.2.3 Permanent crops

4.1.2.3.1 Definition of nurseries

Reb- und Baumschulen sind folgende Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind: Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen; Baumschulen für Obst- und Beerengehölze; Baumschulen für Ziergehölze, gewerbliche Forstbaumschulen ohne forstliche Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebs; Baumschulen für Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen (wie Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen) jeweils einschließlich Unterlagen und Jungpflanzen.

4.1.2.3.2 Definition of Short Rotation Coppice

Niederwald mit Kurzumtrieb sind Flächen, die mit Gehölzpflanzen (*Salix*, *Populus*, *Robinia*, *Betula*, *Alnus*, *Fraxinus excelsior*, *Quercus robur*, *petraea*, *rubra*) bestockt sind, deren Wurzelstock oder Baumstumpf nach der Ernte im Boden verbleibt und in der nächsten Saison wieder austreibt. Bei einer Neuanlage von Niederwald mit Kurzumtrieb ab dem 1. Januar 2022 sind die Arten der Gattung *Robinia* sowie die Art *Quercus rubra* nicht mehr zulässig. Niederwaldflächen mit Kurzumtrieb, die vor dem 1. Januar 2022 angelegt worden sind, bleiben davon unberührt. Der maximale Erntezyklus für Niederwald mit Kurzumtrieb beträgt 20 Jahre.

4.1.2.3.3 Other comments relating to the definition of permanent crops

Ein begrünter Randstreifen einer Dauerkulturfläche von untergeordneter Bedeutung und höchstens einer Breite von 15 Metern ist Dauerkultur.

4.1.2.4 Permanent grassland

4.1.2.4.1 Definition of grasses and other herbaceous forage

Gras oder andere Grünfütterpflanzen sind alle krautartigen Pflanzen, die herkömmlicherweise in natürlichem Grünland anzutreffen sind oder die normalerweise Teil von Saatgutmischungen für Weideland oder Wiesen sind, unabhängig davon, ob die Flächen als Viehweiden genutzt werden, mit Ausnahme von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen bei dem Anbau zur Erzeugung von Saatgut, Gras bei dem Anbau zur Erzeugung von Rollrasen und Leguminosen bei der Aussaat in Reinsaat oder in Mischungen von Leguminosen solange diese Leguminosen auf der Fläche vorherrschen.

Gras oder andere Grünfütterpflanzen sind Pflanzen der Gattungen *Juncus* und *Carex*, soweit sie auf der Fläche gegenüber Gras oder anderen Grünfütterpflanzen im Sinne des vorhergehenden Satzes nicht vorherrschen.

4.1.2.4.2 Decision to use 'ploughing' criterion in relation to permanent grassland classification

: **Ja**

4.1.2.4.3 Decision to use 'tilling' criterion in relation to permanent grassland classification

: **Nein**

4.1.2.4.4 Decision to use 'reseeding with different types of grasses' criterion in relation to permanent grassland classification and its description in case of affirmative reply

: **Ja**

Aussäen von Gras nach dem Anbau einer Mischung von Gras und Leguminosen oder einer Mischung von Gras und Leguminosen nach dem Anbau von Gras.

4.1.2.4.5 Decision regarding the inclusion of other species such as trees and/or shrubs which produce animal feed, provided that grasses and other herbaceous forage remain predominant

: **Ja**

4.1.2.4.6 Decision regarding the inclusion of other species, such as shrubs and/or trees, which could be grazed and/or which produce animal feed, where grasses and other herbaceous forage are traditionally not predominant or are absent in grazing areas

Beschluss/Beschlüsse über die Einbeziehung von abweidbaren Bäumen und/oder Sträuchern : **Ja**

a) In case of affirmative, applicable to all MS/region? : **Nein**

b) in case of negative reply to question a), applicable only to land which forms part of established local practices? : **Ja**

Jede traditionelle Beweidungspraktik, die auf den betreffenden Flächen gemeinhin angewendet wird, jede traditionelle Mahdnutzung, jede Praktik, die von Bedeutung ist für die Erhaltung der in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates genannten Lebensraumtypen und der in den Anhängen II und IV dieser Richtlinie genannten Arten oder für die Erhaltung der Lebensräume der unter die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates fallenden Arten, jede Kombination der genannten Praktiken.

4.1.2.4.7 Other comments relating to the definition of permanent grassland

Für die Zählung der Jahre bis zum Entstehen von Dauergrünland werden solche Jahre nicht berücksichtigt, in denen Ackerland mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen begrünt war im Rahmen: GLÖZ 8; Öko-Regelung “nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den sich aus oder auf Grund von § 11 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes ergebenden verpflichtenden Anteil hinaus“; im Umweltinteresse genutzte Fläche im Sinne des Artikels 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013; Verpflichtung zur Nutzung mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen im Rahmen einer Agrarumwelt- und Klimamaßnahme nach Artikel 22 bis 24 Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Maßnahme nach Artikel 39 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Artikel 28 Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 70 GAP-SP-VO oder einer mit den Vorgaben der im Zeitpunkt der Eingehung der Verpflichtung geltenden dieser Grundlagen in Einklang stehenden aus öffentlichen Mitteln finanzierten freiwilligen Maßnahme, soweit keine Anlage von Dauergrünland.

Als Dauergrünland gelten auch: Flächen, die im Rahmen der Regelungen zum Erhalt von Dauergrünland nach der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 oder der GAP-SP-VO als Dauergrünland angelegt worden sind oder werden; als Dauergrünland angelegte Flächen im Rahmen einer Maßnahme nach Artikel 22 bis 24 Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, einer Maßnahme nach Artikel 39 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Artikel 28 Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 70 GAP-SP-VO oder einer mit den Vorgaben der vorgenannten Verordnungen im Zeitpunkt der Eingehung der Verpflichtung in Einklang stehenden aus öffentlichen Mitteln finanzierten freiwilligen Maßnahme; Streuobstwiesen, wenn die begrünte Fläche die Voraussetzungen der Begriffsbestimmung Dauergrünland erfüllt.

4.1.2.5 Other comments relating to the definition of agricultural area in general

4.1.3.1 Criteria how to establish the predominance of agricultural activity in case the land is also used for non-agricultural activities

Eine landwirtschaftliche Fläche, die auch für eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit genutzt wird, wird hauptsächlich für eine landwirtschaftliche Tätigkeit genutzt, wenn die landwirtschaftliche Tätigkeit auf der Fläche ausgeübt werden kann, ohne durch die nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit stark eingeschränkt zu sein.

Eine starke Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist nicht gegeben bei der Lagerung von Erzeugnissen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebsinhabers oder von Betriebsmitteln für die landwirtschaftliche Tätigkeit des Betriebsinhabers, wenn die Erzeugnisse nicht länger als 90 aufeinanderfolgende Tage im Kalenderjahr gelagert waren, der Lagerung von Holz auf Dauergrünland außerhalb der Vegetationsperiode oder Nutzung landwirtschaftlicher Flächen außerhalb der Vegetationsperiode für Wintersport.

Eine starke Einschränkung ist in der Regel gegeben, wenn

- die nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit zu einer Zerstörung der Kulturpflanze oder Grasnarbe oder einer wesentlichen Beeinträchtigung des Bewuchses oder einer wesentlichen Minderung des Ertrages führt;
- innerhalb der Vegetationsperiode oder in dem Fall, dass Ackerland mit Kulturpflanzen genutzt

wird, innerhalb der Vegetationsperiode in dem Zeitraum zwischen der Aussaat oder der Pflanzung und der Ernte eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit, die eine gleichzeitige landwirtschaftliche Tätigkeit in diesem Zeitraum erheblich beeinträchtigt oder ausschließt, länger als 14 aufeinanderfolgende Tage andauert oder an insgesamt mehr als 21 Tagen im Kalenderjahr durchgeführt wird;

- durch die nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit die Einhaltung von nach dem GAP-Konditionalitäten-Gesetz oder nach einer Rechtsverordnung auf Grund des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes zu beachtenden Grundanforderungen an die Betriebsführung oder GLÖZ-Standards ausgeschlossen ist;
- eine auf Dauer angelegte nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit kein übliches landwirtschaftliches Produktionsverfahren mehr ermöglicht.
- Folgende Flächen werden hauptsächlich für eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit genutzt:
- Flächen, die zu einer Anlage gehören, die dem Wege-, Straßen-, Schienen- oder Schiffsverkehr von Personen oder Fahrzeugen dient, mit Ausnahme beweidbarer Dämme bei einer Anlage, die dem Schiffsverkehr dient;
- dem Luftverkehr dienende Funktionsflächen, insbesondere Roll-, Start- und Landebahnen
- Flächen, die für Freizeit- oder Erholungszwecke oder zum Sport genutzt werden und hierfür eingerichtet sind oder in einem hierfür bestimmten Zustand erhalten werden, es sei denn der Betriebsinhaber weist nach, dass die landwirtschaftliche Tätigkeit dadurch nicht stark eingeschränkt ist, oder die Fläche wird außerhalb der Vegetationsperiode für Wintersport genutzt
- Parkanlagen und Ziergärten
- Flächen auf Truppenübungsplätzen, soweit die Flächen vorrangig militärisch genutzt waren
- Flächen, auf denen sich Anlagen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie befinden, es sei denn, der Betriebsinhaber weist nach, dass es sich um eine Agri-Photovoltaik-Anlage handelt und
- Deponien vor dem Ablauf der Stilllegungsphase.

4.1.3.2 Criteria to ensure that the land is at the disposal of the farmer

Die Verfügungsbefugnis des Betriebsinhabers über Flächen folgt aus den allgemeinen Rechtsvorschriften.

4.1.3.3 Period during which an area has to comply with the definition of 'eligible hectare'

Die Fläche muss jederzeit während des Kalenderjahres die Voraussetzungen der förderfähigen Fläche erfüllen.

4.1.3.4 Decision to include areas used for agricultural activity only every second year

: **Nein**

4.1.3.5 Decision regarding the inclusion of other landscape features (those not protected under GAEC), provided that they are not predominant and do not significantly hamper the performance of an agricultural activity due to the area they occupy

: **Ja**

Landschaftselemente bis zu einer Größe von 500 Quadratmetern je Landschaftselement, sofern diese Landschaftselemente höchstens 25 Prozent der landwirtschaftlichen Parzelle einnehmen.

Landschaftselemente, die den Typen von Landschaftselementen entsprechen, die der Konditionalität unterliegen, werden nur berücksichtigt, wenn sie die für diese geltende Mindestmaße unterschreiten.

4.1.3.6 Decision as regards permanent grassland with scattered ineligible features, to apply fixed reduction coefficients to determine the area considered eligible

: **Nein**

4.1.3.7 Decision to maintain the eligibility of previously eligible areas when they no longer meet the definition of 'eligible hectare' pursuant to paragraphs a) and b) of Article 4(4) of the SPR regulation as a result of using national schemes the conditions of which comply with the interventions covered by integrated system referred to in Art 63(2) of Regulation (EU) HzR allowing for the production of non-annex 1 products by way of paludiculture and which contribute to envi-clima related objectives of the SPR regulation

: **Ja**

Nationale Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt oder Verringerung der Treibhausgasemissionen, deren Voraussetzungen im Einklang stehen mit flächenbezogenen Maßnahmen nach der GAP-SP-VO, die dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem unterliegen und die Erzeugung und den Anbau von Erzeugnissen, die nicht in Anhang I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union aufgeführt sind, mittels Paludikultur erlauben, wenn sie beitragen zu einem oder mehreren der folgenden Ziele:

1. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung, sowie Förderung nachhaltiger Energie
2. Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien sowie
3. Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.

4.1.4 Active farmer

4.1.4.1 Criteria to identify those who have minimum level of agricultural activity

Hinweis: Landwirt im Sinne von Art. 3 Nr. 1 GAP-SP-VO wird im GAP-Strategieplan auch als "Betriebsinhaber" bezeichnet.

Aktiver Betriebsinhaber ist ein Betriebsinhaber, der

1. der nach den Vorschriften des Siebten Buches des Sozialgesetzbuches – Gesetzliche Unfallversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung Mitglied in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist,
2. dessen Unternehmen Mitglied in der in Nummer 1 genannten Unfallversicherung ist,
3. der den §§ 125 oder 128 des Siebten Buches des Sozialgesetzbuches unterliegt,
4. der oder dessen Unternehmen ohne die Anwendbarkeit des Artikels 13 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1; L 200 vom 7.6.2004, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1149 (ABl. L 186 vom 11.7.2019, S. 21) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung Mitglied in der Nummer 1 genannten Unfallversicherung wäre,
5. der für das Vorjahr zu dem Jahr, für das ein Antrag auf Direktzahlungen gestellt wird, vor Anwendung von Sanktionen keinen Anspruch auf Direktzahlungen von über 5 000 Euro hatte,
6. der für das Vorjahr zu dem Jahr, für das ein Antrag auf Direktzahlungen gestellt wird, keine Direktzahlungen beantragt hat und einen Anspruch hat, bei dem der Betrag, der sich ergibt durch die Multiplikation des Betrags von 225 Euro mit der Hektarzahl der förderfähigen Flächen, die er in dem Sammelantrag nach § 5 des GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz im Jahr der Antragstellung angegeben hat, nicht größer als 5 000 Euro ist.

4.1.4.2 Decision to use a negative list of non-agricultural activities as a complementary tool

: **Nein**

4.1.4.3 Decision to set an amount of direct payments not higher than EUR 5 000 under which farmers shall in any event be considered as ‘active farmers’

: **Ja**

Nach Erwägungsgrund 19 der GAP-SP-VO sollen Mitgliedstaaten „kleineren landwirtschaftlichen Betrieben, die auch zur Vitalität ländlicher Gebiete beitragen, Direktzahlungen gewähren“. Durch die Festsetzung dieser Schwelle auf 5000 Euro (entspricht weniger ca. 17 Hektar beihilfefähige Fläche) wird gewährleistet, dass gerade kleineren Nebenerwerbsbetrieben mit einer niedrigen Flächenausstattung von deutlich weniger als der durchschnittlichen Flächenausstattung von Nebenerwerbsbetrieben in Deutschland (2019/20: 33 Hektar) unbürokratisch Direktzahlungen gewährt werden können. Dies berücksichtigt die besondere Situation dieser Betriebe im Hinblick darauf, dass es sich oftmals um Nebenerwerbsbetriebe handelt.

4.1.5 Junglandwirt

4.1.5.1 Maximum age limit

Höchstaltersgrenze: **40**

4.1.5.2 Conditions for being ‘head of the holding’

Betriebsinhaber als natürliche Person: erstmalige Niederlassung als Betriebsleiter.

Anderer Betriebsinhaber: Ein Betriebsinhaber, der keine natürliche Person ist, muss allein oder gemeinschaftlich erstmals wirksam und langfristig in Bezug auf Entscheidungen zur Betriebsführung, zur Verwendung von Gewinnen und zu finanziellen Risiken kontrolliert werden von einer natürlichen Person, die im Jahr der Aufnahme dieser Kontrolle nicht älter als 40 Jahre ist, sich zuvor nicht in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiterin oder Betriebsleiter niedergelassen hat und zuvor nicht in dem genannten Sinne einen Betriebsinhaber in einer anderen Rechtsform als der einer natürlichen Person kontrolliert hat. Eine Kontrolle ist auch dann gegeben, wenn keine der genannten Entscheidungen gegen ihn getroffen werden kann. Entscheidungen der genannten Art, die eine natürliche Person auf Grund zwingender Rechtsvorschriften nicht in dieser Weise kontrollieren kann, bleiben außer Betracht mit der Maßgabe, dass eine Mitwirkung der für die Eigenschaft als Junglandwirt maßgeblichen natürlichen Person an solchen Entscheidungen rechtlich möglich sein muss. Wird ein Betriebsinhaber, der keine natürliche Person ist, allein oder gemeinschaftlich von einem anderen Unternehmen kontrolliert, das keine natürliche Person ist, so gelten die vorgenannten Voraussetzungen für eine natürliche Person, die die Kontrolle über dieses andere Unternehmen ausübt.

4.1.5.3 Appropriate training and/or skills required

1. Eine bestandene Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft oder ein Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft,
2. erfolgreiche Teilnahme an von den zuständigen Stellen der Länder anerkannten Bildungsmaßnahmen im Agrarbereich zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs in einem Umfang von mindestens 300 Stunden oder
3. mindestens zwei Jahre Tätigkeit in einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben

a) aufgrund eines Arbeitsvertrages mit einer vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden,

b) als mithelfende Familienangehörige oder mithelfender Familienangehöriger im Rahmen einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder

c) als Gesellschafterin oder Gesellschafter eines landwirtschaftlichen Betriebsinhabers mit einer im Rahmen des Gesellschaftsvertrages vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Leistung von Diensten im Umfang von mindestens 15 Stunden.

4.1.5.4 Other comments relating to Young farmer definition

4.1.6 New farmer

4.1.6.1 Conditions for being ‘head of the holding’ for the first time

Betriebsinhaber als natürliche Person: erstmalige Niederlassung als Betriebsleiter und älter als 40 Jahre.

Anderer Betriebsinhaber: Ein Betriebsinhaber, der keine natürliche Person ist, muss allein oder gemeinschaftlich erstmals wirksam und langfristig in Bezug auf Entscheidungen zur Betriebsführung, zur Verwendung von Gewinnen und zu finanziellen Risiken kontrolliert werden von einer natürlichen Person, die im Jahr der Aufnahme dieser Kontrolle älter als 40 Jahre ist, sich zuvor nicht in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiterin oder Betriebsleiter niedergelassen hat und zuvor nicht in dem genannten Sinne einen Betriebsinhaber in einer anderen Rechtsform als der einer natürlichen Person kontrolliert hat. Eine Kontrolle ist auch dann gegeben, wenn keine der genannten Entscheidungen gegen ihn getroffen werden kann. Entscheidungen der genannten Art, die eine natürliche Person auf Grund zwingender Rechtsvorschriften nicht in dieser Weise kontrollieren kann, bleiben außer Betracht mit der Maßgabe, dass eine Mitwirkung der für die Eigenschaft als Junglandwirt maßgeblichen natürlichen Person an solchen Entscheidungen rechtlich möglich sein muss. Wird ein Betriebsinhaber, der keine natürliche

Person ist, allein oder gemeinschaftlich von einem anderen Unternehmen kontrolliert, das keine natürliche Person ist, so gelten die vorgenannten Voraussetzungen für eine natürliche Person, die die Kontrolle über dieses andere Unternehmen ausübt.

4.1.6.2 Appropriate training and skills required

1. Eine bestandene Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft oder ein Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft,
2. erfolgreiche Teilnahme an von den zuständigen Stellen der Länder anerkannten Bildungsmaßnahmen im Agrarbereich zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs in einem Umfang von mindestens 300 Stunden.

4.1.7 Minimum requirements for receiving direct payments

4.1.7.1 Threshold

Threshold in ha: **1.0**

Threshold in EUR: **225.0**

4.1.7.2 Explanation

Die bisherige Regelung (1 ha) hat sich bewährt. Aus Gleichbehandlungsgründen wurde der Betrag in Euro in der Höhe festgesetzt, die der der Einkommensgrundstützung zuzüglich der Umverteilungseinkommensstützung für den ersten Hektar entspricht.

4.1.8 Other definitions used in the CAP Plan

Titel	Beschreibung

4.2 Element im Zusammenhang mit Direktzahlungen

4.2.1 Gegebenenfalls Beschreibung der Bestimmung der Zahlungsansprüche und der Funktionsweise der Reserve

4.2.1.1 Ansprüche

Nutzen Sie die Zahlungsansprüche zumindest im ersten Jahr der Anwendung der [Verordnung über die GAP-Strategiepläne] weiter? : **Nein**

Wenn ja, planen Sie, die Nutzung der Zahlungsansprüche während des Zeitraums einzustellen? : **Nein**

4.2.1.2 Territorialisierung

Wenden Sie eine Territorialisierung der Einkommensgrundstützung an? (Artikel 22 Absatz 2) : **Nein**

Wenden Sie je nach Gruppe von Gebieten unterschiedliche Systeme an Zahlungsansprüchen an? : **Nein**

Definition der Gruppen von Gebieten	Nutzen Sie Zahlungsansprüche bei dieser Gruppe von Gebieten?	Beabsichtigen Sie, die Nutzung von Zahlungsansprüchen während des neuen Programmplanungszeitraums nach 2020 einzustellen (Artikel 19 Absatz 2)?	Wenn ja, welches ist das erste Jahr ohne Zahlungsansprüche (Artikel 23 Absatz 2)?	Erläuterung

4.2.1.3 System der internen Konvergenz

Wenden Sie je nach Gruppe von Gebieten unterschiedliche Methoden einer internen Konvergenz an? : **Nein**

4.2.1.4 Funktionsweise der Reserve

Wenden Sie eine Reserve für jede Gruppe von Gebieten an (Artikel 26 Absatz 2)? : **Nein**

Wenden Sie je nach Gruppe von Gebieten unterschiedliche Methoden zur Festlegung der Reserve an? : **Nein**

Finanzierung in Bezug auf die Konvergenz (Artikel 24 Absatz 6)

Kategorien förderfähiger Betriebsinhaber und sonstige Vorschriften über Zuweisungen aus der Reserve. (Artikel 26)

Bezeichnung der Kategorie	Beschreibung	Regeln	Priorität

Regeln für die Auffüllung der Reserve mit finanziellen Mitteln

Rules on Payment Entitlements expiration and reversion to reserve

Sonstige Elemente im Zusammenhang mit der Reserve

4.2.1.5 Rules related to transfers of payment entitlements (if any)

4.2.2 Reduction of direct payments

4.2.2.1 Description of the reduction and/or capping of direct payments

Do you apply the reduction of payments? : **Nein**

Do you apply capping (i.e. 100% reduction)? : **Nein**

4.2.2.2 Subtraction of labour costs

Do you apply the subtraction of labour costs? : **Nein**

4.2.2.3 Geschätztes Aufkommen aus der Kürzung der Direktzahlungen und der Deckelung für jedes Jahr

Antragsjahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Erläuterungen
Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Geschätztes Gesamtaufkommen pro Jahr (EUR)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
- Verwendung für Umverteilungszahlungen (EUR)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
- Verwendung für andere Interventionen in Form von Direktzahlungen (EUR)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
- Übertragung an den ELER (EUR)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

4.2.3 Application at the level of members of legal persons or groups/ at the level of group of affiliated legal entities (Article 110)

- Application of thresholds/limits set-up in the [SPR] or [HZR] at the level of members of legal persons or groups:

Article 17(4) of [SPR] Reduction of payments

Apply threshold : **Nein**

Article 29(6) first subparagraph of [SPR] CRIS

Apply threshold : **Nein**

Article 30(4) of [SPR] CISYF

Apply threshold : **Nein**

Article 17(1) of [SPR] Financial discipline

Apply threshold : **Nein**

- Where thresholds/limits set-up by the MS, application of these thresholds/limits at the level of members of legal persons/groups:

Article 28 of [SPR] Payment for small farmers

Apply threshold : **Nein**

Article 31 of [SPR] Eco-Schemes

Apply threshold : **Nein**

Article 32-34 of [SPR] CIS

Apply threshold : **Nein**

Article 70 of [SPR] Environmental, climate and other management commitments

Apply threshold : **Nein**

Article 71 of [SPR] Natural and other area-specific constraints

Apply threshold : **Nein**

Article 72 of [SPR] Area-specific disadvantages resulting from certain mandatory requirements

Apply threshold : **Nein**

Article 73 of [SPR] Investments

Apply threshold : **Nein**

Article 75 of [SPR] Installation of young farmers and rural business start-up

Apply threshold : **Nein**

- Application of thresholds/limits set-up in the [SPR] at the level of group of affiliated legal entities:

Article 29(6) second subparagraph of [SPR] CRIS

Apply threshold : **Nein**

4.2.4 Contribution to risk management tools

Do you apply the option to condition up to 3% of direct payments to the fact that this amount is used for contribution to a risk management tool? : **Nein**

What is the percentage?

Main elements

4.3 Technische Hilfe

4.3.1 Ziele

Die technische Hilfe dient der Optimierung der Zielerreichung der vom GAP-SP verfolgten Ziele.

4.3.2 Geltungsbereich und indikative Planung der Tätigkeiten

1. Deutschland kann die Mittel der technischen Hilfe im Sinne des Art. 125 der GAP-SP-VO verwenden. Dazu gehören insbesondere folgende Zwecke

a)

Die Aktivitäten der einzigen Verwaltungsbehörde sowie der benannten regionalen Behörden gem. Art. 123 der Gap-SP-VO. Alle Kosten, insbesondere Personal- und Sachkosten, die im Rahmen der in Art. 123 Abs.2 dieser VO vorgegebenen Aufgabenerledigung anfallen, können mit technischer Hilfe unterstützt werden

b)

Die Aktivitäten der Zahlstellen und der Koordinierungsstelle gem. Art. 9 Abs. 1 und 2 der HzVO. Alle Kosten, insbesondere Personal- und Sachkosten, die im Rahmen der in Art. 9 Abs. 3 dieser VO vorgegebenen Aufgabenerledigung anfallen, können mit technischer Hilfe unterstützt werden.

c)

Aktivitäten eines nationalen Netzwerkes auf föderaler Ebene sowie von regionalen Netzwerken gem. Art. 126 der GAP-SP-VO. Alle Kosten, insbesondere Personal- und Sachkosten, die im Rahmen der in Art. 126 Abs. 4 dieser VO vorgegebenen Aufgabenerledigung anfallen, können mit technischer Hilfe unterstützt werden.

d)

Erstattung von Kosten der einzigen Verwaltungsbehörde gem. Art. 123 der GAP-SP-VO, die mit der regelmäßigen Konsultation eines Begleitausschusses gem. Art. 124 der GAP-SP-VO verbunden sind. Das kann auch die Erstattung von Reisekosten an die Mitglieder des Begleitausschusses beinhalten. Kosten von regionalen Verwaltungsbehörden für Informelle Treffen von Akteuren auf regionaler Ebene, die zur Aufgabenerfüllung des Begleitausschusses gem. Art. 124 beitragen, können ebenfalls von der technischen Hilfe getragen werden. Dies gilt grundsätzlich auch für gemeinsame Aktivitäten mit fondsübergreifenden Charakter.

e)

Erstattung von Kosten im Rahmen der vorgenannten Aktivitäten, die sich auf die Nachbereitung der vorhergehenden Förderperiode und auf die Vorbereitung der künftigen Förderperiode beziehen.

2. Aufgrund des Unterstützungsscharakters der technischen Hilfe nach Art. 125 der GAP-SPVO und des Prinzips einer pauschalen Erstattung erfolgt keine Zuordnung von Finanzaufwendungen der im Rahmen der Umsetzung des GAP-SP in DEU beantragten Erstattungen.

3. Die Abrechnung gegenüber dem ELER erfolgt als Pauschalsatz in Höhe des unter 4.3.4 genannten

Satzes der insgesamt geltend gemachten Ausgaben. Von den so entstehenden Rückflüssen werden pauschal 15 Mio.€ für die Zwecke des nationalen Netzwerkes sowie für Evaluierungsaktivitäten des Bundes verwendet.

4.3.3 Begünstigte

1. Die Verwaltungsbehörde gemäß Art 123 Abs. 1., 1. Unterabsatz der GAP-SP-VO
2. Die Verwaltungsbehörden der Bundesländer gem. Art. 123, Abs. 1, 2. Unterabsatz der GAP-SP-VO
3. Die Koordinierungsstelle gem. Art. 10 der HzVO
4. Die Zahlstellen der Bundesländer gem. Art. 9 der HzVO

Die unter 1-4 genannten Begünstigten können Teile ihrer im Rahmen der technischen Hilfe anfallenden Aufgabenerledigung an nachgeordnete Stellen delegieren.

4.3.4 Rate

Indicate the percentage of total EAFRD contribution to the CAP Strategic Plan to be used to finance the actions of Technical Assistance. A single percentage over the period (up to 4%/up to 6% for BE, DK, EE, CY, LV, LT, LU, MT, NL, SI, SE) **3.342620983**

4.4 GAP-Netz

4.4.1 Zusammenfassender Überblick und Ziele des nationalen GAP-Netzes, einschließlich Tätigkeiten zur Unterstützung der EIP und des Wissenstransfers innerhalb der AKIS

1.
Die Vernetzungsaktivitäten dienen allen in Art. 126 Ziffer 3 der GAP_SP-VO genannten Zielen. Die Aktivitäten gem. Art. 126 Ziffer 3 Buchstabe f (Monitoring und Evaluierung) sind dabei Gegenstand eines eigenständigen Netzwerkes.
2.
Inhaltlich konzentriert sich die Aufgabenerfüllung im Sinne von Art. 126 Ziffer 4 des GAP-SP-Plans auf die Kapitel III (Sektorale Interventionen) und Kapitel IV (Interventionen für die ländliche Entwicklung inkl. der EIP) des GAP-Strategieplans, die landwirtschaftlichen Betriebsberatungsdienste (Art. 15) inkl. AKIS und die Regelungen für Klima und Umwelt (Art. 31) soweit Sie eine Wechselwirkung auf flächenbezogene Maßnahmen der zweiten Säule) haben. Auch nationale Instrumente (bspw. GAK) sind, soweit Sie über die Kofinanzierung Einfluss auf die genannten Interventionen nehmen, diesbezüglich zu berücksichtigen.
Dabei gelten alle Tätigkeiten im Rahmen der Vernetzung als zweckdienlich, wenn sie unmittelbar oder mittelbar der besseren Umsetzung und Zielerfüllung oder der Weiterentwicklung der vorgenannten Interventionen des GAP-SP-Plans dienen.
- 3..
Folgende konkreten Instrumente für die Vernetzung der Zielgruppen werden mindestens von der mit der Durchführung betrauten Vernetzungsstelle (s. 4.4.2) angeboten
 - a) Workshops
 - b) Transferbesuche
 - c) TagungenDiese Veranstaltungen können auch als Mischformen vorkommen und sind ggf. prozessbegleitend angelegt.
 - d) Schulungsveranstaltungen, auch dezentral von einzelnen Akteuren, die mit Hilfe der DVS angeboten werden.
 - e) Viermal jährlich ein Magazin, das einschlägige Themen im Sinne der in Ziffer 3 aufgreift und auch weitere Aspekte der Umsetzung des GAP-SP untersucht.
 - f) Sonderpublikationen, die bestimmte Themen zur Umsetzung der in Ziffer 3 genannten Interventionsbereiche aus aktuellem Anlass untersuchen.
 - g) 6-8 mal im Jahr ein Newsletter mit kurzen, aktuellen Informationen mit unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu den in Ziffer 3 genannten Interventionsbereichen.

h) Ein Internetauftritt mit allen einschlägigen Informationen, die in Bezug auf Ziffer 2 zweckdienlich erscheinen.

i) Plattformen für weitere Medien wie beispielsweise Social Media und Angebote (z.B. Videos) gemäß des spezifischen Anwendungsspektrums dieser Medien

4.

Die unter 4 a- f genannten Aktivitäten folgen einem jährlichen Arbeitsprogramm, der nach Beteiligung des Begleitausschusses für die Umsetzung des GAP-SP in Verantwortung der Verwaltungsbehörde (Art. 123) durchgeführt wird. Bei der Ausgestaltung dieses Arbeitsprogramms wirkt der Begleitausschuss gem. Art. 124 der GAP-SP-VO mit (keine formale Zustimmung erforderlich).

Die Verwaltungsbehörde (Art. 123) kann auf Veranlassung aller im Begleitausschuss gem Art. 124 der GAP-SP-VO vertretenen Akteure weitere Aktionen außerhalb des jährlichen Arbeitsprogramms zulassen um aktuellen Anlässen gerecht zu werden

Im sachlichen und zeitlichen Kontext mit dem Leistungsbericht gem. Art. 134 des GAP-SP-Plans (aber ohne formaler Bestandteil zu sein) berichtet die Verwaltungsbehörde dem Begleitausschuss über die Umsetzung des jeweils abgelaufenen Arbeitsprogramms

4.4.2 Structure, governance and operation of the National CAP Network

Zur Aufgabenwahrnehmung in Bezug auf ein nationales Netz für die gemeinsame Agrarpolitik gem. Artikel 126 der GAP-SP-VO richtet die Verwaltungsbehörde für den GAP-SP (Art. 123) eine zentrale Vernetzungsstelle ein. Die Aufgabenerfüllung erfolgt hoheitlich und wird dazu der bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) angesiedelten Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) übertragen. Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass die für das Netzwerk notwendigen Strukturen, insbesondere das Personal, bei der Vernetzungsstelle geschaffen und für die Dauer der Förderperiode einschließlich N+2 aufrechterhalten werden. Dieses umfasst insbesondere alle Aktivitäten zum Aufbau und Pflege der für ein Netzwerk unabdingbaren Kontakte zu allen Akteuren, die Einfluss auf die Zielerreichung im Sinne des GAP-SP-Plans nehmen.

Die nationale Vernetzungsstelle wird aus der technischen Hilfe gem Art. 125 der GAP-SP-VO finanziert. Hierfür sind 12,5 Mio.Euro vorgesehen.

Die Bundesländer können bei Bedarf regionale Netzwerke einrichten und aus der technischen Hilfe gem. Art. 125 finanzieren. Ggf. bindet die DVS die länderspezifischen Unternetzwerke in geeigneter Weise ein.

4.5 Overview of the coordination, demarcation and complementarities between the EAFRD and other Union funds active in rural areas

Politischer Rahmen

Vor dem Hintergrund des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027, der gemeinsamen Umwelt- und Klimaziele und der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters steht die GAP mit weiteren EU-Fonds in einem inhaltlich-strategischen Zusammenhang. Besondere programmatische Nähe weist der ELER zu den Strukturfonds EFRE, ESF+, EMFAF, Kohäsionsfonds, JTF und Interreg auf. Für deren Förderperiode 2021-2027 hat die EU einen gemeinsamen Rahmen aufgestellt und fünf politische Ziele definiert (vgl. Art. 5 VO (EU) 2021/1060):

- Politisches Ziel 1: Ein wettbewerbsfähigeres, intelligenteres Europa - innovativer und intelligenter wirtschaftlicher Wandel
- Politisches Ziel 2: Ein grüneres, CO2-armes Europa mit einer CO2-armen Wirtschaft - einschließlich Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel und Risikomanagement
- Politisches Ziel 3: Ein stärker vernetztes Europa - Mobilität und IKT-Konnektivität
- Politisches Ziel 4: Ein sozialeres Europa - europäische Säule sozialer Rechte

- Politisches Ziel 5: Ein bürgernäheres Europa - nachhaltige Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokale Initiativen

Die GAP-Ziele weisen mehrere Anknüpfungspunkte zu den Zielen der Strukturfonds auf. Diese betreffen insbesondere die Bereiche wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gebiete, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Biodiversität, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sowie örtliche Initiativen zur lokalen Entwicklung. Die engsten Berührungspunkte weist der ELER mit dem EFRE auf. Dies betrifft vor allem den Bereich der ökonomischen Entwicklung (Politisches Ziel 1), aber auch den Klimaschutz, die Klimawandelanpassung und den Schutz der biologischen Vielfalt (Politisches Ziel 2). Somit besteht Koordinationsbedarf zwischen dem ELER und den Strukturfonds.

Eine besondere organisatorische Herausforderung stellen dabei die unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsebenen der EU-Fonds in Deutschland dar. Der EFRE wird auf regionaler Ebene über Länderprogramme umgesetzt. Auch für den JTF erstellen die betroffenen Länder Operationelle Programme. Der EMFAF wird indes durch ein einziges operationelles Programm umgesetzt. Für den ESF+ existieren sowohl ein Bundesprogramm als auch Länderprogramme. In dieser Förderperiode wird der ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans erstmals auf Bundesebene programmiert, wenngleich die Umsetzung der Förderung weiterhin auf Länderebene erfolgt.

Auf Ebene des Bundes thematisieren sowohl die Partnerschaftsvereinbarung als Dachstrategie der Kohäsions- und Strukturpolitik als auch der GAP-Strategieplan das Verhältnis des ELERs zu den Strukturfonds. Darauf aufbauend findet ein Großteil der Koordinierung der Umsetzung der fondsbezogenen Förderung auf Ebene der Bundesländer statt. Es erfolgen im Vorfeld der Aufstellung der konkreten Programme und während der Programmformulierung prozedurale Festlegungen, die den jeweiligen fachlich zuständigen Ministerien als inhaltlich-strategische Leitplanken dienen. Die grundlegende Ausrichtung der Förderprogramme wird durch eine Ressort- und Kabinettdiskussion festgelegt.

Kohärenz des ELER mit anderen EU-Förderinstrumenten

Im Folgenden werden zunächst die Schnittstellen des ELER mit den Strukturfonds aufgeführt. Zusätzlich werden auch Berührungspunkte mit weiteren EU-Fonds sowie dem EU-finanzierten Aufbau- und Resilienzplan identifiziert. Die Darstellung erfolgt auf Ebene der grundlegenden Förderbereiche. Die Ermöglichung von Synergien und der Ausschluss von Doppelförderungen erfolgt im Wesentlichen während der Programmumsetzung. Die dafür vorgesehenen Strukturen und Mechanismen werden anschließend erläutert.

Ausgestaltung thematischer Schnittstellen zwischen ELER und weiteren EU-Fonds

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

In wirtschaftspolitischer Hinsicht ist der EFRE das Instrument zur Modernisierung der Wirtschaftsstruktur in den Regionen. Die Schwerpunkte der Strukturförderung liegen künftig auf Innovation, dem intelligenten wirtschaftlichen Wandel, Klimaschutz und -anpassung, Kreislaufwirtschaft, Natur und Umwelt (für weiterentwickelte Regionen sind dafür insg. mindestens 85% der EFRE-Mittel veranschlagt, davon mindestens 30% für Klima und Umwelt). Der EFRE ist nicht auf urbane Räume beschränkt, sondern leistet auch einen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume. Hier geht es im ländlichen Raum vor allem um die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU), die als Rückgrat der deutschen Wirtschaft, als Arbeitgeber sowie als Steuerzahler vor Ort von großer Bedeutung für ländliche Räume sind und deren Innovationkraft als „Hidden Champions“ die ökonomische Entwicklung Deutschlands maßgeblich beeinflusst. Was die Förderung von Unternehmen anbelangt, so beschränkt sich der ELER – außerhalb des engeren Bereichs der Land- und Forstwirtschaft sowie der Verarbeitung und

Vermarktung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte – insbesondere auf die Förderung von Klein –und Kleinstbetrieben im ländlichen Raum im Rahmen von Strategien für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung. Der EFRE fördert KMU in allen Größenklassen und wirkt im Bereich der Bedarfe G.2 (Existenzgründungen), G.5 (KMU), H.2 (Arbeitsplätze), H.9 (Bioökonomie) ergänzend zur Förderung des ELER.

Keine Fokussierung auf den ländlichen Raum hat der ELER dort, wo es um die investive Förderung der Wettbewerbsfähigkeit land-und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie der Verarbeitung und Vermarktung geht. In diesen Sektoren fördert der EFRE nicht bzw. im Bereich der Ernährungswirtschaft nur in Abgrenzung zum ELER u.a. bezogen auf die Verarbeitungstiefe und die Produktausrichtung.

Umwelt und biologische Vielfalt: Dieses für den ELER zentrale Themenfeld hat im EFRE deutlich an Bedeutung gewonnen. Beide Fonds setzen jedoch andere räumliche Schwerpunkte und sind auf unterschiedliche Ziele ausgerichtet. Der EFRE bietet ein breites Förderportfolio in diesen Bereichen, beispielsweise für die naturnahe Gestaltung öffentlicher und privater Flächen und Gebäude oder die Renaturierung von Gewässern und anderen Flächen sowie für die Inwertsetzung von Schutzgebieten für Erholung und nachhaltigen Tourismus. Die Förderung konzentriert sich überwiegend auf das städtische Umfeld, vereinzelt werden aber auch Maßnahmen für ländliche Räume angeboten (Bedarfe E.1, E.3, F.1, F.2). Im ELER zielt die Förderung überwiegend auf den ländlichen Raum, die Umsetzung spezifischer Schutzziele (insbesondere Natura 2000) sowie den Schutz und die Verbesserung der Agrarumwelt ab. Bei flächenbezogenen Förderungen wie bestimmten Bewirtschaftungsverpflichtungen bestehen dabei keine Berührungspunkte. Gleiches gilt für den Großteil der investiven Förderung im land- und forstwirtschaftlichen Sektor. In weiteren investiven Förderbereichen können durchaus Synergien zwischen EFRE und ELER entstehen, etwa im Bereich der Moorentwicklung und des Waldumbaus.

Energie: Der EFRE fördert Investitionen in Energieeffizienz, einschließlich Energieeinsparpläne, nachhaltige Energie aus erneuerbaren Quellen und intelligente Energiesysteme. Unterstützt werden insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch in andere Unternehmen (z. B. Versorgungsunternehmen). Außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs erfüllt die EFRE-Förderung im Energiebereich daher auch in ländlichen Räumen wichtige Funktionen (Bedarf D.5 – Energieeffizienz von Gebäuden, Anlagen und Technologien). In der GAP sind Energieeffizienz und -einsparung vornehmlich in den vom EGFL finanzierten Sektorprogrammen verortet. Es werden Vorhaben gefördert, die auf die Agrar- und Forstwirtschaft abzielen oder kleinräumig auf die Situation ländlicher Räume und deren Siedlungsstruktur angepasst sind.

Tourismus: In diesem Förderbereich bieten die Fonds Möglichkeiten für Synergien (Bedarf H.8). Während der ELER kleine Infrastrukturprojekte im ländlichen Tourismus (z. B. Verbesserung der Radweginfrastruktur) fördert, hat der EFRE die Voraussetzungen für deutlich umfangreichere infrastrukturelle Investitionen. Z. T. konzentriert er sich auf touristische Schwerpunktregionen. Im ländlichen Raum können sich beide Fonds sinnvoll ergänzen und u.a. bei der Umsetzung übergeordneter Tourismusstrategien bei größeren Vorhaben zusammenwirken.

Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)

Aufgrund thematischer Übereinstimmungen und ähnlicher strategischer Ausrichtungen kann der ELER mit strukturpolitischen Maßnahmen auf regionaler Ebene an den auf grenzüberschreitenden und transnationalen Austausch gerichteten Ansatz von Interreg anknüpfen.

Europäischer Sozialfonds (ESF+)

Für das Verhältnis zwischen ESF+ und ELER sind zwei Bereiche zu unterscheiden: Nur geringe

Berührungspunkte bestehen in einem Kernbereich des ESF+, der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Qualifizierung für den Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft. Die Förderung im Bereich „Wissen“ im Rahmen des ELER richtet sich dagegen primär auf Wissensaustausch und Information der für den ländlichen Raum relevanten Berufsgruppen (unter anderem Landwirtinnen und Landwirte) jenseits des originären Berufseinstiegs, um ökonomischen und ökologischen Erkenntnisgewinn zu generieren (vgl. dazu auch Kapitel 8.1ff.). Neben diesem Themenfeld hat der ESF+ insbesondere soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut besonders benachteiligter Menschen im Blick, weil er sehr individuelle Förderansätze bieten kann. Im ELER werden diese Bereiche vor allem durch den LEADER-Ansatz aufgegriffen. Dieser zielt auf regionalspezifische Schwächen mit entsprechenden Lösungsmöglichkeiten, vor allem auch durch Unterstützung von relevanten ehrenamtlichen Strukturen. Maßnahmen über den ESF+ sind also auch im ländlichen Raum wichtig zur Abdeckung der Bedarfe Q.1 (Fachkräftesicherung außerhalb der Landwirtschaft), H.1 (Probleme der demografischen Entwicklung) und H.7 (Gleichstellung sozialer Gruppen).

Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Bundesländer mit relevantem Bezug zur Fischerei- und Aquakulturwirtschaft haben über den EMFAF bei der Umsetzung von CLLD enge Bezugspunkte zum ELER, denn über LEADER können Vorhaben mit Fischerei- und Aquakulturbedeutung gefördert werden, wenn sie einen engen Bezug zu einer kombinierten lokalen Strategie haben, die gemeinsame Ziele des ELER und des EMFAF verfolgt.

Die Förderung von Aquakulturen durch den EMFAF kann Wachstumsimpulse in ländlichen Räumen geben und neue Wertschöpfungsketten in ländlichen Räumen unterstützen. Teilweise sind hiermit auch Diversifizierungspotenziale für landwirtschaftliche Betriebe verbunden. Diese Investitionen werden durch die Agrarinvestitionsförderung nicht unterstützt.

Just Transition Fund (JTF)

Der JTF dient der ergänzenden Förderung jener Gebiete, die am stärksten durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen sind. In Deutschland können die vom Ausstieg aus der Braunkohleförderung betroffenen Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt Mittel aus dem Fond erhalten. Ziel ist es, regionale Disparitäten zu verringern. Unterstützt werden Investitionen unter anderem in KMU (für Diversifizierung, Modernisierung und Umstellung der Wirtschaft), erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Digitalisierung, Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie die Weiterqualifizierung, Umschulung und soziale Eingliederung betroffener Personen. Somit bestehen durchaus inhaltliche Schnittstellen zum ELER. Da der Einsatz des JTF sich in Deutschland aber nur auf die Braunkohlegebiete beschränkt, werden eventuelle Überschneidungen und Synergien auf regionaler Ebene zu klären sein.

LIFE

Ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen LIFE und ELER besteht im Bereich Umwelt und Klima (sowohl Klimaschutz als auch Klimafolgenanpassung). Synergiepotential besteht im Rahmen von strategischen Naturschutzprojekten und strategischen integrierten Projekten (Art. 8 LIFE-VO). Von der Möglichkeit einer kumulativen Förderung oder direkten Finanzierung von LIFE-Maßnahmen mit Exzellenzsiegel aus dem ELER (Art. 16 LIFE-VO Nr. 2021/783) plant derzeit kein Land Gebrauch zu machen.

Horizont Europa

Horizont Europa ist das EU-Rahmenprogramm im Bereich Forschung und Innovation. Anknüpfungspunkte zum ELER ergeben sich insbesondere aus dem Themenbereich „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ der unter Schwerpunkt 2 des

Rahmenprogramms fällt. Partnerschaften, die im Rahmen einer Kofinanzierung mit dem ELER entstehen können, sollen vorrangig über EIP-Agri Beiträge zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP und zur Entwicklung des Wissens- und Informationssystems Landwirtschaft (AKIS) geleistet werden. Synergieeffekte zwischen den beiden Programmen können ebenfalls hinsichtlich des Ziels einer nachhaltigen und öko-basierten Kreislaufwirtschaft in Europa entstehen (Bedarf H.9).

Connecting Europe Facility (CEF)

Gegenstand der CEF ist die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen. Mit dem neuen Programm CEF2 werden unter anderem Mittel für den Ausbau von hochleistungsfähiger digitaler Infrastruktur bereitgestellt. Aufgrund des geringen Mittelvolumens des ELER für diesen Förderbereich sind allerdings keine nennenswerten Wechselwirkungen zu erwarten. Die Förderung außerhalb des ELER, sowohl über nationale als auch über EU-Mittel, ist daher für die Sicherung einer zeitgemäßen und zukunftsfesten digitalen Infrastruktur in den ländlichen Räumen (Bedarf H.3) deutlich bedeutsamer.

Deutscher Aufbau- und Resilienzplan (DARP)

Der Plan sieht vor allem Investitionen und Reformen in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung vor. Weitere Schwerpunkte sind „Stärkung der sozialen Teilhabe“, „Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems“ sowie „Moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen“. Die konkreten Förderbereiche weisen dabei keine absehbaren Überschneidungen mit dem ELER auf. Der Sektor Landwirtschaft wurde im DARP mit einer Maßnahme „Klimafreundliches Bauen mit Holz“ adressiert, die jedoch bis Ende 2021 befristet war. Die öffentlichen Vorhaben berühren nicht die spezifisch ländlichen Bedarfe in den Bereichen Basisdienstleistungen und kommunale Infrastruktur.

Koordinierungsmechanismen während der Umsetzung der Programme

Der Schwerpunkt der Koordinierung und Sicherstellung der Kohärenz der Förderarchitektur in der Umsetzung findet vor allem auf der Ebene der Länder statt. Aufgrund der geografisch klar abgegrenzten, unterschiedlichen Förderportfolios der Länder werden die Einzelheiten zur Gewährleistung einer größtmöglichen Kohärenz und Konsistenz zwischen den Strukturfonds und der GAP-Förderung in den Programmen und Förderrichtlinien geregelt.

Die verschiedenen EU-Programme und der von den Ländern federführend umgesetzte Teil des GAP-Strategieplans werden dabei in verschiedenen strukturell-organisatorischen Settings umgesetzt. In einigen Ländern gibt es koordinierende Ressortzuständigkeiten für alle EU-Fonds, Verwaltungsbehörden sind in manchen Ländern in einem Ministerium gebündelt. Zur weitergehenden Koordinierung sind in einigen Ländern Staatssekretärsausschüsse eingerichtet, oder es finden regelmäßige Treffen der Fondsverwalterinnen und -verwalter statt.

Im Rahmen der Begleitung wird es im Bereich des GAP-SP neben dem Begleitausschuss auf Bundesebene weiterhin formale Begleitgremien auf Landesebene geben, in einzelnen Ländern weiterhin auch fondsübergreifend. In den Ländern, die ihre Begleitaktivitäten eher fondsbezogen organisieren, ist in den Geschäftsordnungen eine Beteiligung der jeweils anderen Fondszuständigen geregelt. Dies gilt auch für den GAP-SP-Begleitausschuss auf Bundesebene.

Die Koordinierung der in der Dach-VO benannten sog. „Territorialen Entwicklung“ ist dort (Kapitel II, Art. 28-34) eingehend beschrieben. Auch in ErwGr 46 der EFRE-VO 2021/1058 ist der Bezug zum ELER erwähnt. In Deutschland wird nur Sachsen-Anhalt (wie bereits in der aktuellen Förderperiode) eine solche Multifonds-/CLLD-Finanzierung zusammen mit dem EFRE und dem ESF ermöglichen.

Exemplarisch soll hier die Koordinierung in drei Bundesländern beschrieben werden:

In **Niedersachsen** erfolgt die Abstimmung zwischen dem ELER und dem Multifondsprogramm

EFRE/ESF+ bislang durch die ELER-Koordinierung im Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung. Die ELER-Koordinierung ist u.a. für die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner auf regionaler Ebene zuständig und steht in engem Austausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde. Durch die Verankerung im Europaministerium ist zudem ein kontinuierlicher Austausch mit der Multifonds-Verwaltungsbehörde gegeben. Zudem sind neben der ELER-Koordinierung auch die ELER- Verwaltungsbehörde bzw. die Multifonds-Verwaltungsbehörde im jeweils anderen Begleitausschuss vertreten.

In **Brandenburg** wurden bislang EU-fondsübergreifende Aktivitäten über das Referat „EU-Koordinierungsstelle“ im Ministerium für Finanzen und Europa umgesetzt und gesteuert, das dabei von den Verwaltungsbehörden EFRE, ESF und ELER unterstützt wird. Die EU-Koordinierungsstelle übt gleichzeitig den Vorsitz im Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER des Landes Brandenburg aus. Diese Konstellation des Begleitausschusses stellt einen umfänglichen und transparenten Austausch zwischen der Öffentlichkeit – vertreten durch die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner - sowie den verschiedenen Ressorts der Landesregierung, den zuständigen Bundesministerien und Generaldirektionen der EU-Kommission zu allen EU-fondsübergreifenden und EU-fondsspezifischen Aspekten sicher. Im Ergebnis mehrerer Umfragen sind die positiven Effekte dieses Ansatzes durch die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner in Brandenburg bestätigt worden. Mit dem seit 2007 installierten Partnernetzwerk „Kontakt- und Beratungsstelle – KBS Plus“ ist ein weiteres Format entstanden, das einen regelmäßigen, konstruktiven und transparenten Austausch zwischen den Partnern und den Verwaltungen, insbesondere den Verwaltungsbehörden, sicherstellt. Konkrete - auch EU-fondsübergreifende - Aktivitäten erfolgen jährlich beispielweise im Rahmen von verschiedenen Workshops, z.B. zu übergreifenden Themen wie Gender, Nachhaltigkeit, Demografie und Klimaschutz.

In **Baden-Württemberg** koordinieren sich die Verwaltungsbehörden für die Fonds ohne eine Dachstruktur. Die ELER-Verwaltungsbehörde und die EFRE-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg stimmen sich in regelmäßigen Jours fixes untereinander ab. Auch hier trägt die wechselseitige Vertretung in den Begleitausschüssen zur Kohärenz und Nutzung möglicher Synergien der Programme bei. Ebenso werden EU-fondsübergreifende Aktivitäten, z.B. Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit, durchgeführt.

Die bisherige Koordinierung aus der Förderperiode 2014-2020 wird in den drei Ländern in ggf. entsprechend angepasster Form fortgesetzt.

Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelförderung

Bereits in den zurückliegenden Förderperioden bewährte Abgrenzungsmöglichkeiten bei thematisch naheliegenden Förderansätzen werden dabei fortgeführt und weiterentwickelt. Möglich sind eindeutige Abgrenzungen nach:

- Art des Vorhabens (Fördergegenstände und Wirkungsmechanismen),
- Art der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger (Art der Betriebe und Unternehmen, Größe der Gebietskörperschaften,
- Art der Kooperationen, etc.),
- Projektgrößen nach Schwellenwerten des Finanzvolumens,
- Ort des Fördervorhabens bzw. Fördergebietskulissen (Gemeindegrößen, touristische Schwerpunktgebiete, ländlicher Raum nach jeweiliger regionaler Abgrenzung auf Ebene der Bundesländer, etc.).

Die konkreten Festlegungen werden in den Ländern getroffen. Um Doppelförderungen auszuschließen, arbeiten die zuständigen Verwaltungsbehörden in den Länderressorts daher eng zusammen, stellen die gegenseitige Information und Koordination sicher, identifizieren mögliche Überschneidungen und grenzen die Förderinhalte ab.

Doppelförderungsprüfungen sind in die jeweiligen Verwaltungs- und Kontrollsysteme der EU-Fonds integriert.

4.6 Finanzinstrumente

4.6.1 Beschreibung des Finanzinstruments

Die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des ELER ist in Deutschland nicht vorgesehen.

4.7 Gemeinsame Elemente für Arten der Intervention zur Entwicklung des ländlichen Raums

4.7.1 Liste der nicht förderfähigen Investitionen

5.9.

Liste der nicht förderfähigen Investitionen und Ausgabenkategorien

In Deutschland sind im Rahmen des GAP-Strategieplans folgende Investitionen und Ausgabenkategorien nicht förderfähig:

- Erwerb von landwirtschaftlichen Produktionsrechten
- Erwerb von Zahlungsansprüchen
- Erwerb von Flächen für einen Betrag, der über 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben für das betreffende Vorhaben liegt, mit Ausnahme des Erwerbs von Flächen zur Erhaltung und Entwicklung der Natur und der Umwelt sowie zur Erhaltung kohlenstoffreicher Böden oder des Erwerbs von Flächen durch Junglandwirte unter Nutzung von Finanzierungsinstrumenten.
- Im Falle von Finanzierungsinstrumenten bezieht sich diese Obergrenze auf die förderfähigen öffentlichen Ausgaben, die dem Endempfänger ausgezahlt werden, und im Falle von Garantien auf den Betrag des zugrundeliegenden Darlehens
- Erwerb von Tieren zu anderen Zwecken als
 - dem Schutz von Nutztieren vor Großraubtieren oder dem forstwirtschaftlichen Einsatz anstelle von Maschinen,
 - der Aufzucht gefährdeter Rassen im Sinne von Artikel 2 Nummer 24 der Verordnung (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlaments und des Rates im Rahmen der Verpflichtungen gemäß Artikel 70
- Erwerb von einjährigen Pflanzen und deren Anpflanzung zu anderen Zwecken als
 - der Wiederherstellung des land- oder forstwirtschaftlichen Potenzials nach Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen oder Katastrophenereignissen
 - der Erhaltung von Pflanzensorten, die von genetischer Erosion bedroht sind, im Rahmen der Verpflichtungen gemäß Artikel 70
- Schuldzinsen, außer in Bezug auf Zuschüsse in Form von Zinszuschüssen oder Prämien für Garantien
- Investitionen in große Infrastrukturen, die nicht Teil von Strategien für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Sinne von Artikel 32 der Verordnung (EU) 2021/1060 sind, ausgenommen Investitionen in das Breitbandnetz und in Hochwasser- oder Küstenschutz betreffende vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen
- Investitionen in Aufforstung, die nicht mit den Klima- und Umweltzielen gemäß den in den gesamteuropäischen Leitlinien für Aufforstung und Wiederaufforstung entwickelten Grundsätzen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Einklang stehen
- Abschreibungen, sofern nicht in der Interventionsbeschreibung zugelassen
- Kosten des laufenden Betriebs/Unterhaltungskosten, sofern nicht in der Interventionsbeschreibung zugelassen
- Eigenleistungen, sofern nicht in der Interventionsbeschreibung zugelassen

- Erbbauzinsen, Kreditbeschaffungskosten, Bank- und Kontoführungsgebühren, Buchführungskosten
- Skonti
- Kosten für Leasing, sofern nicht in der Interventionsbeschreibung zugelassen
- Grunderwerbsteuer, sofern nicht in der Interventionsbeschreibung zugelassen
- Erbabfindungen
- Kosten für Rechts-, Versicherungs- und Steuerberatung, sofern nicht in der Interventionsbeschreibung zugelassen
- Bußgelder, Geldstrafen und Prozesskosten
- Investitionen, die allein der Erfüllung gesetzlicher Standards und Auflagen dienen

4.7.2 Definition des ländlichen Raums und Anwendbarkeit

1. Gebietskulisse für alle Interventionen ist Gesamtdeutschland.
2. Gebietskulisse für Interventionen, die entsprechend des spezifischen Ziels nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe h der GAP-SP-VO für die Unterstützung des ländlichen Raums vorgesehen sind, ist Gesamtdeutschland mit Ausnahme der Großstädte ab 100.000 Einwohnern. Ländlich geprägte Ortsteile/Stadtteile der Großstädte gehören zur Gebietskulisse.
3. In den Beschreibungen der Interventionen können für alle oder einzelne Regionen Abweichungen davon festgelegt werden. Dies gilt insbesondere für Multifondsansätze.

4.7.3 Additional elements common for Sectoral interventions, for rural development interventions, or common for both Sectoral and Rural Development interventions

1: Abgrenzung zwischen den Interventionen der ersten und zweiten Säule

1. ·Die Direktzahlungen nach Artikel 16 GAP-SP-VO werden in allen Regionen uneingeschränkt angeboten.
2. ·Die Förderung von Interventionen aus Mitteln des EGFL wird im Zuständigkeitsbereich einer regionalen Verwaltungsbehörde nicht zeitgleich mit einer Förderung identischer (Teil)Interventionen aus dem ELER angeboten. Für sektorale Interventionskategorien gilt grundsätzlich ein Vorrang, soweit im Zuständigkeitsbereich der regionalen Verwaltungsbehörde eine gleichgelagerte (Teil) Interventionen des ELER angeboten wird und dadurch ein paralleles Förderangebot entstehen würde.
3. ·Die im ELER enthaltenen identischen (Teil-)Maßnahmen werden auf Ebene der zuständigen regionalen Verwaltungsbehörde entweder ausgesetzt, solange und soweit Mittel der ersten Säule verfügbar sind oder nach anderen transparenten Verfahren abgegrenzt.

2: Allgemeine Grundsätze der Umsetzung

1. ·Die (regionalen) Verwaltungsbehörden bzw. im Falle des Hopfens die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung stellen sicher, dass die potenziellen Begünstigten über die jeweils im Rahmen des GAP-Strategieplans gebotenen Möglichkeiten und die Regelungen informiert werden.
2. ·Die Länder können –soweit es nicht die Direktzahlungen betrifft oder nichts anders vorgegeben ist – das Förderangebot gegenüber den Interventionsbeschreibungen im GAP-SP nur einengen, nicht aber erweitern. Dies betrifft insbesondere den Kreis der Begünstigten, die Höhe der Zuwendungen, die Fördertatbestände, die Zuwendungsvoraussetzungen, die Förderverpflichtungen und die Anwendung vereinfachter Kostenoptionen oder Förderkulissen.“

ELER:

1. Die konkrete Anwendung bzw. Umsetzung der Interventionsbeschreibungen erfolgt überwiegend in den Ländern über **entsprechende landesspezifische Förder- oder Rechtsvorschriften** in

Umsetzung des GAP-Strategieplans, der GAP-Strategieplan-Verordnung und des entsprechenden Durchführungsrechts.

·Sektorprogramme:

1. Die konkrete Anwendung bzw. Umsetzung der Interventionsbeschreibungen erfolgt in den Ländern über entsprechende Förder- oder Rechtsvorschriften in Umsetzung des GAP-Strategieplans, der GAP-Strategieplan-Verordnung und des entsprechenden Durchführungs- und Delegiertenrechtes. Im Bereich Hopfen liegt auch die Umsetzung der Interventionsbeschreibungen einschließlich der Kontrolle in der Kompetenz des Bundes.

·Direktzahlungen:

1. Die Direktzahlungen werden aufgrund vom Bund erlassener Rechtsvorschriften bundeseinheitlich gewährt.

3:Finanzierungsinstrumente

Unterstützung kann im ELER-Bereich in Form von Finanzierungsinstrumenten gemäß Art. 80 GAP-SP i. V. m. Art. 58 der Verordnung (EU) 2021/1060 gewährt werden.

Die Anwendbarkeit von Finanzierungsinstrumenten wird in der jeweiligen Intervention beschrieben. Über die Anwendung entscheiden die regionalen Verwaltungsbehörden.

4:Art und Weise der Anwendung von Vereinfachten Kostenoptionen (VKO)

Grundsätze

Für die Umsetzung der Interventionen können die Länder als Alternative zu der Erstattung tatsächlich entstandener förderfähiger Kosten eines Begünstigten nach Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe a der GAP-SP-VO folgende vereinfachte Kostenoptionen anwenden:

1. Einheitskosten (Art. 83 Abs. 1 Buchstabe b)
2. Pauschalbeträge (Art. 83 Abs. 1 Buchstabe c)
3. Pauschalfinanzierungen (Art. 83 Abs. 1 Buchstabe d).

Dabei können die Länder eigene oder gemeinsame VKO ermitteln und festlegen. Bundeseinheitliche oder länderübergreifende Werte können an die regionalen Gegebenheiten (z.B. durch Indexierung und durch Zu- und Abschläge nach objektiven Kriterien) angepasst werden. Konkrete Festlegungen erfolgen in den Förderrichtlinien der Länder.

Für die Kalkulation der vorgenannten VKO kommen alle in Art. 83 Abs. 2 der GAP-SP-VO genannten Methoden zur Anwendung.

Bezüglich statistischer Daten (Art 83 Abs. 2 a Buchstabe I) können unter anderem alle Berechnungsgrundlagen herangezogen werden, die in den Ländern oder auf Bundesebene auch in eigenen Angelegenheiten verwendet werden.

Wenn die Kalkulation der VKO auf Basis anerkannter statistischer Daten (z. B. KTBL, BKI, Statistisches Bundesamt) erfolgt, ist keine Validierung dieser zugrundeliegenden Basisdaten durch die Zahlstelle bzw. Verwaltungsbehörde erforderlich.

Die Kalkulation nach Art. 83 Abs. 2 erfolgt grundsätzlich in Verantwortung der Länder. Im Kontext mit der Kalkulation gem. Art. 83 Abs. 2 Buchstabe a) können die Berechnungen durch mehrere Länder oder den Bund für Deutschland insgesamt durchgeführt werden, um eine bessere Datengrundlage zum Maßstab der Berechnungen zu machen.

Die Überprüfung der festgelegten VKO erfolgt in Abhängigkeit von der Entwicklung und der Art der Kosten, spätestens aber nach 5 Jahren. Bei einer Kalkulation nach Art. 83 Abs. 2 Buchstabe a (ii) erfolgt die Korrektur in der Regel auf Basis geeigneter Indices. Steht ein relevanter Index nicht zur Verfügung wird die allgemeine Inflationsrate herangezogen.

Basiert die Kalkulation auf Art. 83 Abs. 2 Buchstaben c und d, erfolgt eine Anpassung im Einklang mit den Veränderungen in Bezug auf diese Bestimmungen. Es besteht keine weitere Notwendigkeit einer Kalkulation.

Für die Nutzung von VKO besteht eine uneingeschränkte Kombinierbarkeit der VKO-Verfahren untereinander und mit der Förderung anhand tatsächlicher Ausgaben innerhalb eines Vorhabens, soweit sich die Anwendungen auf unterschiedliche, abgrenzbare Kosten, Teilprojekte oder Phasen von Vorhaben beziehen.

Bei Anwendung von VKO sind die tatsächlichen Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise sowie die Anwendung des öffentlichen Vergaberechts nicht Gegenstand der Prüfung.

Soweit in den sektorspezifischen Regelungen (Ziffer 13) auf diese Grundsätze verwiesen wird, gelten die Vorgaben des Artikels 44 der GAP-SP-VO analog-

Methode der Berechnung

Die Berechnung der vereinfachten Kostenoptionen richtet sich nach den Artikeln 53 bis 56 der VO (EU) Nr. 2021/1060.

Folgende Pauschalsätze können, ohne dass eine Berechnung des anzuwendenden Satzes erfolgt, angewandt werden, wenn dies in der jeweiligen Intervention vorgesehen ist:

1. bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten für indirekte Kosten im Sinne des Artikels 54 VO (EU) Buchstabe a) 2021/1060
2. bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten für indirekte Kosten im Sinne des Artikels 54 VO (EU) Buchstabe b) 2021/1060
3. bis zu 20 % der förderfähigen direkten Kosten (abzüglich der direkten Personalkosten) im Sinne des Artikels 54 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 für direkte Personalkosten eines Vorhabens
4. bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten im Sinne des Artikels 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 um förderfähige Restkosten abzudecken.

Die Details werden in einem Leitfaden geregelt, der zwischen dem Bund und den Ländern erarbeitet und abgestimmt wird.

5:Bedingungen für die Förderfähigkeit

5.1:Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist gemäß Art. 186, Abs. 4 Buchst. c der EU-Haushaltsordnung nur förderfähig, wenn sie gemäß den nationalen Umsatzsteuervorschriften nicht erstattet werden kann. In den Interventionsbeschreibungen oder durch die regionalen Verwaltungsbehörden kann die Förderung der Umsatzsteuer ausgeschlossen werden.

5.2:Vorhabenbeginn und Beginn der Förderfähigkeit

Der Beginn der Förderfähigkeit von Kosten, die dem Begünstigten entstanden sind, wird nach Art. 86 Abs. 4 auf den 1. Januar 2023 festgelegt. Ausgaben, die infolge einer Änderung des GAP-Strategieplans förderfähig werden, kommen für eine Beteiligung des EGFL bzw. ELER nach den in Art. 86 Abs. 1 und Abs.2 der GAP-SP-VO vorgegebenen Zeitpunkten in Betracht.

Als Vorhabenbeginn gilt der Beginn der Tätigkeiten bzw. der Bauarbeiten für die Investition oder die

erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht. Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Vorarbeiten und Planungsleistungen (z. B. die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien) gelten nicht als Beginn der Arbeiten oder der Tätigkeit. Weitergehende Ausnahmen (bspw. der Kauf von Grundstücken) können durch die regionalen Verwaltungsbehörden festgelegt werden.

Bei Abrechnung auf Grundlage tatsächlich nachgewiesener Ausgaben erfolgt die Überprüfung des Vorhabenbeginns anhand von Rechnungsbelegen ggf. in Verbindung mit den Auftragsunterlagen.

Für den Fall der Anwendung von Standardeinheitskosten und Pauschalbeträgen wird der Vorhabenbeginn wie folgt geprüft:

- bei materiellen Investitionen: physischer Baubeginn oder die Lieferung des Investitionsgegenstands,
- bei immateriellen Investitionen: Beginn der geförderten Aktivitäten wie Beratung oder Wissensvermittlung.

Gemäß Art. 86 Abs. 4 der GAP-SP-VO sind alle Ausgaben eines Vorhabens, das zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt wurde, förderfähig. Die regionalen Verwaltungsbehörden können für ihren Zuständigkeitsbereich Einschränkungen bestimmen. Im Falle von Dringlichkeitsmaßnahmen aufgrund von Naturkatastrophen und anderen Umständen, die ein sofortiges Handeln erfordern, können die regionalen Verwaltungsbehörden beschließen, auch damit im Kontext stehende Vorhaben zu fördern, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits physisch abgeschlossen bzw. vollständig durchgeführt sind.

Einschränkend gilt für Vorhaben, die Art. 107 ff. AEUV unterliegen und nicht nach Art. 145 Abs. 2 oder Art. 146 GAP-SP-VO i.V.m. Art. 42 AEUV zugeordnet werden können, dass sie nur förderfähig sind, wenn das Vorhaben vor Antragstellung nicht begonnen wurde, es sei denn ein Anreizeffekt der Förderung ist nach den einschlägigen beihilferechtlichen Bestimmungen (z.B. Naturkatastrophen) nicht erforderlich.

5.3: Definition Höhere Gewalt/Außergewöhnliche Umstände

Die Kürzungs- und Sanktionsregelungen finden keine Anwendung, wenn der Verstoß auf höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist.

In Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände kann ganz oder teilweise auf die Rückzahlung der Beihilfe verzichtet werden.

Fälle „höherer Gewalt“ und „außergewöhnliche Umstände“ sind insbesondere:

1. eine Naturkatastrophe oder ein schweres Wetterereignis, das das Unternehmen erheblich in Mitleidenschaft zieht bzw. eine Nutzung der geförderten Investition erheblich oder vollkommen beeinträchtigt;
2. eine unfallbedingte Zerstörung der geförderten Investition oder sonstigen für die Nutzung dieser Investition erforderlichen Einrichtungen;
3. eine Tierseuche, der Ausbruch einer Pflanzenkrankheit oder das Auftreten eines Pflanzenschädlings, die bzw. der den gesamten Tier- bzw. Pflanzenbestand des Begünstigten oder einen Teil davon betrifft;
4. die Enteignung des gesamten Unternehmens oder eines wesentlichen Teils davon, soweit diese Enteignung am Tag der Einreichung des Antrags nicht vorherzusehen war;
5. Pandemien oder andere ungewöhnliche, vom Willen der Beteiligten unabhängige Umstände;
6. Tod des Begünstigten;
7. länger andauernde Berufsunfähigkeit/Arbeitsunfähigkeit oder Krankheit des Begünstigten.

5.4: Umgang mit Mitteln Dritter und Einnahmen

Mittel öffentlicher und privater Dritter können im Rahmen der förderfähigen Ausgaben berücksichtigt werden, sofern dies von den regionalen Verwaltungsbehörden nicht anders geregelt wird.

Mittel Dritter werden nicht auf die Zuwendung angerechnet bzw. nicht von den förderfähigen Kosten abgezogen. Die regionalen Verwaltungsbehörden können für ihren Zuständigkeitsbereich Abweichungen festlegen. Zuwendung und Mittel Dritter dürfen die Gesamtinvestitionskosten nicht überschreiten.

Im Fall von öffentlichen Zuwendungen Dritter dürfen die zulässigen Unterstützungshöchstsätze/Beihilfehöchstintensitäten nicht überschritten werden.

Die regionalen Verwaltungsbehörden können für ihren Zuständigkeitsbereich festlegen, dass Einnahmen, die sich während oder nach der Umsetzung aus dem geförderten Vorhaben generieren, nicht als vorhabenbezogene Deckungsmittel gelten und daher nicht auf die Finanzierung des Vorhabens anzurechnen sind, wenn sie bei bestimmten Arten von Vorhaben anfallen. Dies kann insbesondere folgende Arten von Vorhaben betreffen:

1. Vorhaben, für die die Unterstützung im Rahmen des GAP-Strategieplans eine staatliche Beihilfe darstellt,
2. Vorhaben, für die die Unterstützung im Rahmen des GAP-Strategieplans in den Geltungsbereich von Artikel 42 AEUV fällt und für die Artikel 107, 108 und 109 AEUV daher keine Anwendung finden,
3. Vorhaben, bei denen die öffentliche Unterstützung in Form von Pauschalfinanzierungen oder auf der Grundlage von Einheitskosten oder Pauschalsätzen erfolgt,
4. Vorhaben, bei denen die insgesamt gewährte Förderung 60.000,- EUR nicht übersteigt,
5. Vorhaben, die im Rahmen eines gemeinsamen Aktionsplans wie z. B. einer lokalen Entwicklungsstrategie einer LEADER-Aktionsgruppe umgesetzt werden,
6. Vorhaben, die von gemeinnützigen Organisationen durchgeführt werden,
7. Interventionen, für die aufgrund einer rechtlichen Grundlage Einnahmen bis zu einem bestimmten Zuwendungssatz nicht relevant sind,
8. Basisdienstleistungen, welche von öffentlichen Stellen erbracht werden und nicht wirtschaftlicher Art sind.

5.5: Verfahren bei unbaren Eigenleistungen

Sachleistungen in Form der Erbringung bzw. Bereitstellung von Arbeitsleistungen, Waren, Dienstleistungen, Grundstücken und Immobilien, für die keine durch Rechnungen oder gleichwertige Belege nachgewiesene Zahlung erfolgt ist, können unter den folgenden Bedingungen förderfähig sein:

1. Der den Sachleistungen zugeschriebene Wert liegt nicht über den marktüblichen Kosten.
2. Der Wert und die Erbringung der Sachleistung können unabhängig bewertet und überprüft werden.
3. Im Fall von Grundstücken oder Immobilien wird der Wert von einem unabhängigen qualifizierten Sachverständigen oder einer ordnungsgemäß zugelassenen amtlichen Stelle bescheinigt.
4. Bei Sachleistungen in Form von unbezahlter Arbeit wird der Wert dieser Arbeit unter Berücksichtigung des überprüften Zeitaufwands und des Vergütungssatzes für gleichwertige Arbeiten bestimmt.

5.6: Definition von „Großen Infrastrukturen“

Als große Infrastrukturen gemäß Art. 73 Abs. 3 f GAP-SP-VO gelten Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten i. H. v. über 12 Mio. EUR.

Eine Infrastruktur sind alle staatlichen und privaten Einrichtungen, die für eine ausreichende Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung als erforderlich gelten und für die Allgemeinheit ohne Einschränkungen zugänglich/nutzbar sind. Die Infrastruktur wird meist unterteilt in technische Infrastruktur (z. B. Einrichtungen der Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung, der Energie- und Wasserversorgung, der Entsorgung) und soziale Infrastruktur (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Sport- und Freizeitanlagen, Einkaufsstätten, kulturelle Einrichtungen).

5.7:Festlegung der Größe von Forstbetrieben gemäß Art. 73 Abs. 2 GAP-SP-VO

Als maßgebliche Größe im Sinne des Art. 73 Abs. 2 GAP-SP-VO werden 100 ha forstwirtschaftliche Flächen festgelegt.

5.8:Festlegung von Basisdienstleistung

Als Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten und gemäß Art. 73 Abs. 4, Buchst. c) ii der GAP-SP-VO gelten Interventionen zur Stimulierung des Wachstums und der Förderung der ökologischen und sozio-ökonomischen Nachhaltigkeit der ländlichen Gebiete, insbesondere durch die Entwicklung der lokalen und sozialen Infrastruktur und der lokalen Grundversorgung (bspw. auch in den Bereichen Freizeit, Informations- und Kommunikationstechnologien) sowie der Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes der Dörfer und ländlichen Landschaften. Ziel ist es, die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit Basisdienstleistungen sicherzustellen, um Lebensqualität und Wirtschaftskraft vor Ort zu erhalten und die negativen Folgen des demographischen Wandels auf die wohnortnahe Versorgung einzudämmen.

Zu den Basisdienstleistungen zählen insbesondere

1. ·Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von hohem Naturwert;
2. ·Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, ausgenommen Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen;
3. ·Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basiseinrichtungen für die ländliche Bevölkerung wie bspw. Nah-/Grundversorgungseinrichtungen oder ländliche Dienstleistungsagenturen und die dazugehörige Infrastruktur;
4. ·Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien für Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen in ländlichen Räumen
5. ·Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen;
6. ·Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kultur- und Naturerbes von Dörfern, von ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Schärfung des Umweltbewusstseins;
7. ·Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern.
8. ·Investitionen zur Beseitigung ungenutzter baulicher Anlagen bzw. Flächen, mit denen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen werden, um somit einen Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme zu leisten.

Im Rahmen des GAP-SP werden Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen im ländlichen Raum insbesondere in den Interventionen EL-0409, EL-0410, EL-0413 und EL-0703 unterstützt.

6:EU-Fondsübergreifende Ansätze

LEADER/CLLD wird fondsübergreifend angeboten. In Deutschland macht davon das Land Sachsen-Anhalt Gebrauch. Eine Spezifizierung erfolgt im Zuständigkeitsbereich der regionalen

Verwaltungsbehörden.

Die Umsetzung integrierter Ansätze/Entwicklungsstrategien kann fondsübergreifend programmiert werden.

7:Auswahl von Vorhaben

Die Auswahlkriterien nach Art. 79 Abs. 1 GAP-SP-VO werden von den regionalen Verwaltungsbehörden festgelegt. Abweichend von Unterabsatz 1 kann in ordnungsgemäß begründeten Fällen nach Anhörung des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festgelegt werden. Im Falle einer Förderung im Rahmen von LEADER/CLLD erfolgt die Festlegung durch die jeweilige Lokale Aktionsgruppe (LAG) gem. Art. 33 Abs. 3 Buchstabe b der VO (EU) Nr. 2021/1060.

Für Interventionen in Form von Investitionen, die eindeutig Umweltzwecken dienen oder im Zusammenhang mit Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt werden, müssen entsprechend Art. 79 Abs. 1 Unterabsatz 2 GAP-SP-VO keine Auswahlkriterien angewendet werden.

Die regionalen Verwaltungsbehörden können zur Steuerung der Intervention Auswahlkriterien oder andere vergleichbare Verfahrensregeln in einem transparenten und nichtdiskriminierenden Verfahren festlegen. Dies gilt auch für Interventionen, die nicht dem vg. Artikel unterliegen.

Die Bewertung der Vorhaben und deren Auswahl müssen dokumentiert werden. Das Verfahren hat nichtdiskriminierenden, transparenten und objektiven Kriterien zu genügen.

Auswahlkriterien müssen vier Wochen vor der Auswahlrunde für betroffene Interventionen klar definiert und veröffentlicht sein. Die Vorhaben sollen zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Auswahlkriterien abschließend bewertet werden.

Auswahlkriterien sollen

1. eindeutig/klar/verständlich,
2. relevant,
3. objektiv,
4. transparent,
5. nichtdiskriminierend,
6. möglichst einfach prüf- und kontrollfähig sowie
7. nicht administrativ komplex sein.

Auswahlkriterien sind während des gesamten Planungszeitraums anzuwenden.

Für die Auswahl der förderwürdigsten Vorhaben wird eine mit dem (regionalen) Begleitausschuss (LEADER/CLLD Festlegung durch LAG) beratene Liste von Bewertungskriterien herangezogen. Im Falle von LEADER entfällt die Beratung durch einen regionalen Begleitausschuss (BGA). Die Priorisierung wird in festgelegten Zeitintervallen aus den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden bewilligungsreifen Anträgen vorgenommen. Die Einstufung der Förderung einzelner Projekte auf der Grundlage der Prioritätensetzung erfolgt für ein vorgegebenes Budget.

Für eine fortlaufende Bewilligung kann in Abstimmung mit dem regionalen Begleitausschuss die Priorisierung auch anhand eines spezifisches Schwellenwertes erfolgen, ab dem eine Bewilligung erfolgen kann.

Die zuständigen regionalen Behörden können Ausnahmen im Sinne Art. 79 Abs. 1, letzter Unterabsatz der GAP-SP-VO zulassen. Dieses ist insbesondere dann der Fall, wenn

1. für die Beurteilung des Mehrwertes konkurrierender Vorhaben innerhalb der Intervention naturwissenschaftliche Expertise (bspw. Umsetzung naturschutzfachlicher Vorhaben) notwendig ist, die in entsprechenden Gremien bereitgehalten wird,

2. der Auswahl auf Projektebene ein umfangreiches und nach formalen Kriterien ablaufendes öffentliches Konsultationsverfahren vorausgeht, das per se eine hohe Qualität sichert,
3. bereits im Rahmen eines öffentlichen Auswahlverfahren bspw. für Dienstleister im Bereich Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Informationsverbreitung die Qualität der Vorhaben / Angebote gesichert und die Heterogenität der einzelnen Aktionen sich einem Vergleich anhand von ex-ante getroffenen Auswahlkriterien entzieht.

Die in diesem Rahmen angewandten Auswahlverfahren bzw. die Ausnahmen davon werden im Rahmen der einzelnen Interventionsbeschreibungen aufgeführt.

8: Kohärenz und Komplementarität zu anderen EU-Fonds

Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung der ESI-Fonds erfolgte hierzu eine Grundabstimmung. Die Prüfung der Kohärenz und Komplementarität zu anderen EU-Fonds erfolgt im Übrigen im Zuständigkeitsbereich der regionalen Verwaltungsbehörden.

9: Umgang mit Vorschüssen

Vorschüsse in Höhe von bis zu 50 % der bei Bewilligung für angemessen anerkannten förderfähigen Summe gem. Art. 44 der VO (EU) 2021/2116 können für Interventionen von den regionalen Verwaltungsbehörden zugelassen werden. Für die Unterstützung im Rahmen von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß Art. 65 Absatz 2 der VO (EU) 2021/2116 können Vorschusszahlungen von bis zu 75 % geleistet werden.

Getätigte Vorschüsse sind spätestens zum Abschluss des Vorhabens durch tatsächliche förderfähige Ausgaben nachzuweisen. Bei Nutzung von Standardeinheitskosten im Sinne des Art. 83 Abs. 1 Buchstabe b der GAP-SP-VO müssen spätestens zu diesem Zeitpunkt die bewilligten Standardeinheiten, bei Pauschalbeträgen gemäß Art. 44 Abs. 1 Buchstabe c bzw. Art. 83 Abs. 1 Buchstabe c der GAP-SP-VO die Erreichung der für die Gewährung des Pauschalbetrags festgelegten Bedingungen nachgewiesen werden.

10: Definition Unterstützungssatz/Unterstützung

Unter Unterstützungssatz nach Art. 3 Nr. 14 der GAP-SP-VO wird im Folgenden der Anteil aller öffentlichen Mittel in einem Vorhaben verstanden.

Der Unterstützungssatz bei öffentlichen Vorhabenträgern oder diesen gleichgestellten Institutionen beträgt 100 %. Die innerstaatliche Lastenverteilung obliegt den regionalen Verwaltungsbehörden.

Unter Unterstützung/Zuwendung wird verstanden:

1. im Fall von öffentlichen Vorhabenträgern der Anteil, den der öffentliche Vorhabenträger von anderen öffentlichen Institutionen erhält
2. im Fall von privaten Vorhabenträgern der Anteil, den der private Vorhabenträger von öffentlichen Institutionen erhält.

11: Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindung von im Rahmen des GAP-Strategieplans geförderten materiellen Investitionen beträgt grundsätzlich 5 Jahre:

In begründeten Fällen (bspw. zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in KMU oder im Rahmen von Informations- und Kommunikationstechnologien) kann die Zweckbindungsfrist verkürzt werden.

Die Zweckbindungsfristen können im Rahmen von Investitionen nach Art. 77 auf die Dauer des Projektes verkürzt werden.

Die Zweckbindungsfrist beginnt am 1. Januar, der auf das Kalenderjahr folgt, in welchem die Abschlusszahlung durch die Zahlstelle getätigt worden ist, es sei denn, die regionalen Verwaltungsbehörden legen einen anderen Beginn der Zweckbindung fest.

Für im Rahmen des GAP-SP geförderte immaterielle Investitionen werden keine Zweckbindungsfristen ausgesprochen. Dies betrifft insbesondere immaterielle Investitionen nach Art. 73, Art. 74 und 77 GAP-SP-VO sowie alle Förderungen nach Art. 78 GAP-SP-VO.

12: Anwendung des Staatsbeihilfenrechts

In der Beschreibung jeder Intervention wird festgelegt, ob die zur Förderung vorgesehenen Vorhaben unter das Staatsbeihilfenrecht fallen oder ob dies nicht zutrifft. Bei staatsbeihilfenrechtlicher Relevanz wird erläutert, welche staatsbeihilfenrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Die regionalen Verwaltungsbehörden können für Interventionen in ihren Zuständigkeitsbereich Abweichungen darlegen.

13: Interventionskategorien in bestimmten Sektoren

Die vorgenannten Ziffern werden für die Sektorprogramme nicht angewendet sofern in folgenden sektorspezifische Regelungen nichts Anderes festgelegt ist:

Obst und Gemüse

Die Bedingungen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/126 der Kommission vom 7. Dezember 2021 sind einzuhalten.]

Die Ziffern 1 und 2, 4.1 (1. Absatz), 5.1, 5.2 (Absätze 1 bis 3), 5.3 des vorstehenden Allgemeinen Teils zu den Interventionsbeschreibungen werden auch für das Sektorprogramm Obst und Gemüse angewandt. Die übrigen Ziffern werden für das Sektorprogramm nicht angewendet sofern in folgenden sektorspezifische Regelungen nichts anderes festgelegt ist:

Teilzahlungen und Vorschüsse:

Auf Antrag kann die zuständige Stelle Teilzahlungen und Vorschüsse gewähren.

Zweckbindungsfristen:

Die Zweckbindungsfrist nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2022/126 der Kommission vom 7. Dezember 2021 beträgt für materielle und immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich fünf Jahre.

Formen der Unterstützung:

Bei sich häufig wiederholenden, vergleichbaren Aktionen können die Länder zur vereinfachten Handhabung Standardpauschalsätze festlegen. Spätestens fünf Jahre nach Festsetzung eines Standardpauschalsatzes erfolgt eine Überprüfung.

Die Bestimmungen von Artikel 21 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2022/126 der Kommission vom 7. Dezember 2021 sind zu beachten.

Verwaltungs- und Personalkosten:

Die Länder können eine Standardpauschale für die Personal- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Verwaltung des Betriebsfonds oder der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung des operationellen Programms bis zu einem Höchstsatz von 2 % des genehmigten Betriebsfonds anwenden. Die Verwaltungs- und Personalkosten beinhalten die in Anhang III Nr. 5 der Delegierten Verordnung (EU) XXX/XXX aufgeführten Kosten. Die Standardpauschale umfasst sowohl die finanzielle Beihilfe der Union als auch den Beitrag der Erzeugerorganisation, der Vereinigung von Erzeugerorganisationen, der länderübergreifenden Erzeugerorganisation, der länderübergreifenden Vereinigung von Erzeugerorganisationen oder der Erzeugergruppierung.

Bienenzuchterzeugnisse

Die Anzahl der eingewinterten Bienenstöcke wird jährlich von den Imkerverbänden bei ihren Mitgliedern erhoben. Für die Ermittlung der Anzahl der Bienenstöcke gemäß Artikel 37 der delegierten Verordnung (EU) 2022/126 werden für Deutschland die Daten der Imkerverbände zugrunde gelegt.

Die Erhebung und Meldung erfolgt zu einem Stichtag im Zeitraum 1. September bis 31. Dezember eines jeden Jahres, der von den einzelnen Bundesländern festzulegen ist.

Die Imkerverbände bestätigen, dass die ermittelten Bienenstockzahlen keine Schätzungen oder Hochrechnungen enthalten.

Die Bundesländer teilen dem Bund den jeweiligen Meldestichtag zusammen mit den Bienenstockzahlen mit.

Die Bundesländer stellen durch geeignete Verfahren die Stabilität der Datenmeldungen sicher.

Entsprechende einheitliche Regelungen werden in eine Bundes-Verordnung sowie gegebenenfalls ergänzend in die Förderrichtlinien und/oder Zuwendungsbescheide der Bundesländer aufgenommen. Insbesondere wird festgelegt:

- a. welche Daten zu bestimmten Zeitpunkten zu erheben, zu übermitteln oder nachzuweisen sind und
- b. dass die Imkerverbände/Zuwendungsempfänger bei Bedarf alle zur Kontrolle erforderlichen Dokumente und Unterlagen zur Verfügung stellen.

Die Daten werden auf Bundesebene aggregiert und gemäß Art. 38 der delegierten Verordnung (EU) 2022/126 zum Stichtag 15 März eines jeden Jahres der Kommission übermittelt.

Die Ziffern 1, 2, 4. Abs. 1, 5.1 bis 5.5 und 8 bis 11 des Allgemeinen Teils zu den Interventionsbeschreibungen sind auf den Sektor Bienenzuchterzeugnisse anwendbar. Die Bundesländer definieren die den öffentlichen Vorhabenträgern gleichgestellten Institutionen/Einrichtungen/Organisationen im Sinne von Nr. 11.

Die gemäß Artikel 55 der VO (EU) 2021/2115 programmierten Interventionen im Bienenzuchtsektor stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Agrarumwelt- und Klimazielen im Sinne von Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/126. Die Förderung des hobbymäßig betriebenen Bienenzuchtsektors erfolgt entsprechend den Anträgen der Imkervereine bzw. von Einzelimkern, die nicht über die Möglichkeiten verfügen, um Planungen diesbezüglich zu verifizieren/prüfen und entsprechende Nachweise vorlegen zu können. Aufgrund des beschriebenen Charakters der Imkerei in D besteht aber bei jeder Förderung auch immer ein mittelbarer Zusammenhang mit dem Biodiversitätsziel des Artikels 12, Abs. 1 h der der VO (EU) Nr. 2022/126. Es bedarf daher insgesamt keiner der in diesem Artikel

genannten Nachweispflichten.

Im Falle der Antragstellung von Projekten oder Maßnahmen durch Imkervereinigungen für eigene Ziele sowie im Falle der Antragstellung von Projekten oder Maßnahmen durch Imkervereinigungen für endbegünstigte Imker kann das Förderverfahren kombiniert und grundsätzlich gestaltet werden. Konkrete Festlegungen erfolgen in den Förderrichtlinien oder Verwaltungsvorschriften der Länder.

Im Fall der gemeinsamen Antragstellung von Projekten durch mehrere Imkervereinigungen sowie bei länderübergreifenden Vorhaben (insbesondere bei Beteiligung mehrerer Bundesländer oder/und des Bundes an der Finanzierung von Bieneninstitutsprojekten oder Forschungsvorhaben sind zwischen den Beteiligten Kooperationsverträge/-vereinbarungen oder Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen. Auf Grundlage der Verträge oder Vereinbarungen legen die Beteiligten Abläufe zur Finanzmittelzuweisung sowie zum Förderverfahren und zur Kontrolle fest.

Wein

Gemäß Ziffer 2 gelten für die konkrete Anwendung bzw. Umsetzung der Interventionsbeschreibungen im Sektor Wein die Förder- und Rechtsvorschriften der Länder und des Bundes zur Umsetzung des GAP-SP im Weinsektor. Die Vorschriften bilden dabei die regionalen Besonderheiten der geförderten Interventionen der einzelnen Länder ab und beschreiben die Umsetzung und Ausgestaltung der Interventionen.

Die Ziffern 1, 2, 4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 8, 9 und 10 des vorstehenden Allgemeinen Teils zu den Interventionsbeschreibungen werden auch für den Sektor Wein im Grundsatz angewandt. Abweichungen betreffen nicht den Kern der Regelung sondern bestimmte sich aus den Besonderheiten des Sektors ergebende technische Details der konkreten Anwendung.

Hopfen

Deutschland hat beschlossen, im Sektor Hopfen Interventionskategorien gemäß Artikel 42 Buchstabe d) in Verbindung mit Artikel 88 Absatz 3 der GAP-Strategieplan-Verordnung durchzuführen. Somit scheiden Interventionskategorien gemäß Artikel 42 Buchstabe f) der GAP-Strategieplan-Verordnung aus.

[Die Bedingungen der Delegierten Verordnung (EU) .../...der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates sind einzuhalten.]

Die Ziffern 1, 2, 5.1, 5.2, 5.3 und 12 des vorstehenden Allgemeinen Teils zu den Interventionsbeschreibungen sowie die Liste der Förderausschlüsse gelten im Sektor Hopfen mit der Maßgabe, dass an die Stelle der regionalen Verwaltungsbehörden die Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE) tritt .

Im Sektor Hopfen werden die jeweils tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen förder-fähigen Kosten eines Begünstigten erstattet.

Bei Interventionen für die Erforschung und Entwicklung nachhaltiger Erzeugungsmethoden wird kein Auswahlverfahren durchgeführt, weil es für die Forschung im Hopfensektor welt-weit nur wenige Institute gibt.

Die konkrete Anwendung bzw. Umsetzung der Interventionsbeschreibungen richtet sich nach der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115, der Delegierten Verordnung (EU) 2022/126 zur Ergänzung der GAP-Strategieplan-Verordnung, dem Hopfengesetz und der da-rauf basierenden Hopfenverordnung.

14: Maßnahmenübergreifende Bestimmungen für flächen- und tierbezogene Interventionen nach Art. 70, 71 und 72 der GAP-SP-VO

Kalkulation der Förderprämien Art. 70, 71 und 72

Grundlage für die Höhe der Förderprämien von flächen- und tierbezogenen Interventionen nach Art. 70, 71 und 72 der GAP-SP-VO sind Kalkulationen des Bundes (GAK) oder länderspezifische Kalkulationen. Sofern die Kalkulation nicht von einer unabhängigen Stelle durchgeführt wird, wird die Angemessenheit und Korrektheit der jeweiligen Berechnungen von einer unabhängigen Stelle, sowohl ex-ante als auch während der lfd. Förderperiode bei etwaigen Änderungen oder Ergänzungen von Förderinhalten, bestätigt. Grundlage für die Beträge sind bundes-, länder-, regions- oder gebietsspezifische Kalkulationen.

Betriebssitzprinzip / Belegenheitsprinzip

Für flächen- und tierbezogene Interventionen gelten die Regeln des Landes, in dem die Flächen liegen bzw. die Tiere vorrangig gehalten werden (Belegenheitsprinzip). Die regionalen Verwaltungsbehörden können für Betriebe / Antragsteller mit Betriebssitz / Wohnsitz in ihrem Zuständigkeitsbereich für ausgewählte Interventionen das Betriebssitzprinzip bzw. ein Betriebssitzprinzip mit einschränkenden Festlegungen wählen. Diese Tabelle dokumentiert die Entscheidungen der Länder:

DE1
DE2
DE4 (DE3)
DE7
DE8
DE9 (DE5, DE6)
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Art. 70 AUKM
- Gesamtbetrieb
a)
a)
a)
--
a)
a)
a)
d)
a)
--

a)	
a) und c)	
Art. 70 AUKM	
- Gesamtbetrieb: Ökologischer Landbau	
a)	
a)	
a)	
a1)	
a)	
a)	
a1)	
d)	
b)	
a)	
a)	
a)	
a)	
Art. 70 AUKM	
- Betriebszweig	
a)	
a)	
a)	
--	
a)	
a)	
a)	
d)	
a)	
a)	
a)	
c)	
Art. 70 AUKM	
- Betriebszweig	
Ökologischer Landbau	
a)	
--	
--	
--	
-	

--	
-	
--	
--	
Art. 70 AUKM	
- Einzelflächen	
a)	
a)	
a)	
--	
b)	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
Art. 70 Forst	
- Gesamtbetrieb	
--	
--	
--	
--	
-	
--	
--	
Art. 70 Forst	
- Einzelflächen	
a)	
--	
--	

--	
-	
a)	
a)	
Art. 71 Ausgleichszulage (AGZ)	
c)	
c)	
--	
b)	
a)	
d)	
d)	
a)	
c)	
c)	
a)	
d)	
Art. 72 Natura 2000	
- Landwirtschaft	
a)	
a)	
--	
a)	
--	
a)	
--	
a)	
a)	
Art. 72 Natura 2000	
- Wald	
a)	
--	

--	
a)	
--	
-	
--	
a) Belegenheitsprinzip (alle Flächen im eigenen Bundesland unabhängig des Betriebssitzes des Antragstellers) a1) Belegenheitsprinzip mit einschränkenden Festlegungen (alle Flächen im eigenen Bundesland unabhängig des Betriebssitzes des Antragstellers mit folgender Ausnahme: DE7 (HE): Es werden Flächen hessischer Betriebe auch in Rheinland-Pfalz gezahlt, nicht jedoch die Flächen der RP-Betriebe in Hessen, da in RP das Betriebssitzprinzip gilt. DEA (NW): Es werden Flächen von nordrhein-westfälischen Betrieben auch in Rheinland-Pfalz gezahlt, nicht jedoch die Flächen der RP-Betriebe in Nordrhein-Westfalen, da in RP das Betriebssitzprinzip gilt). b) Betriebssitzprinzip (alle Flächen eines Betriebes mit Betriebssitz im Bundesland des Antragstellers unabhängig von der Belegenheit der Fläche) c) Betriebssitzprinzip mit einschränkenden Festlegungen (alle Flächen eines Betriebes mit Betriebssitz im Bundesland des Antragstellers mit Belegenheit der Flächen im eigenen Bundesland) d) Betriebssitzprinzip mit einschränkenden Festlegungen (alle Flächen eines Betriebes mit Betriebssitz im Bundesland des Antragstellers mit Belegenheit der Flächen im eigenen Bundesland und Nachbarbundesländern) -- wird in BL/Region nicht angeboten Dauer der Verpflichtung in Jahre für folgenden ELER-Interventionen nach Art. 70 GAP-SP-VO Art. 70 Absatz 6: Die Verpflichtungen werden für einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren eingegangen. Ggf. können längere Zeiträume festgelegt werden. Nach Ablauf des anfänglichen Zeitraums kann eine Verlängerung jeweils um ein Jahr erfolgen. Für neue Verpflichtungen, die sich unmittelbar an die Verpflichtung des anfänglichen Zeitraums anschließen, kann ein kürzerer Zeitraum von mindestens 1 Jahr festgelegt werden. Grundlaufzeit der Verpflichtung 5 Jahre EL-0101 (Klimaschutz), EL-0102 (Wasserqualität), EL-0103 (Bodenschutz), EL-0105 (Biodiversität), EL-0107 (Wald), EL-0108 (Ökologischer Landbau) und EL-0110 (Genetische Ressourcen) Grundlaufzeit der Verpflichtung 7 Jahre DE9-EL-0101-01-b (Klimaschutz) und DE9-EL-0105-05-b (Biodiversität) Ausnahmen von der Grundlaufzeit der Verpflichtung von a) und b) 5 bzw. 7 Jahre Diese Regelungen werden, falls zutreffend, in den jeweiligen Interventionsbeschreibungen konkretisiert	

Regelungen der Verpflichtungsdauer in den jeweiligen Interventionsbeschreibungen

EL-0109 (Tierwohl)

Regelungen bezüglich der Verpflichtungen durch Verlängerung der Grundlaufzeit bzw. Dauer der neuen Verpflichtung nach der Grundlaufzeit

Diese Regelungen werden in den jeweiligen Landesrichtlinien konkretisiert

Veränderung des Verpflichtungsumfangs im Verpflichtungszeitraum

(gilt nur für Art. 70)

a)Umwandlung der Verpflichtung

Im Falle der Umwandlung einer Verpflichtung innerhalb des Verpflichtungszeitraumes gelten die Bestimmungen des Artikels 14 Absatz 1 Buchstabe a) und b) der Delegierten Verordnung [(EU) Nr. 807/2014], im Falle einer anderweitigen Anpassung der Verpflichtung innerhalb des Verpflichtungszeitraumes gelten die Bestimmungen des Artikels 14 Absatz 2 der [Delegierten Verordnung (EU) Nr. 807/2014.]

Vergrößerung der Fläche des Betriebes

Im Falle der Vergrößerung der Fläche des Betriebes während der Dauer der Verpflichtung gelten die Bestimmungen des Artikels 15 Absätze 1 und 2 der Delegierten Verordnung [Nr. 807/2014.]

Vergrößerung des Tierbestandes

Im Falle der Vergrößerung des Tierbestandes eines in eine Fördermaßnahme EL-0109 Verbesserung des Tierwohls einbezogenen Betriebszweiges während der Dauer der Verpflichtung können die Länder eine entsprechende Anpassung der Verpflichtung unter den Voraussetzungen des Artikels 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 807/2014 vornehmen.

Übergang von Betrieben, Flächen oder Betriebszweigen an andere Personen

Im Falle des Übergangs von Betrieben, Flächen oder Betriebszweigen an andere Personen während des Verpflichtungszeitraums gelten

für flächenbezogene Verpflichtungen die Bestimmungen des Artikels 47 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und

für tierschutzbezogene Verpflichtungen die Bestimmungen des Artikels 47 Absatz 5 dieser Verordnung i. V. m. Artikel 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 807/2014.

Sonstige Veränderungen

Für den Fall sonstiger, von der Ziffer 15. nicht erfasster betrieblicher Veränderungen im Verpflichtungszeitraum, ist eine angemessene Anpassung der Verpflichtung möglich. Dabei sind bei flächenbezogenen Verpflichtungen die Voraussetzungen des Artikels 47 Absatz 1 Buchstaben b) und c) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 zu beachten.

Bei tierbezogenen Verpflichtungen kann eine entsprechende Anpassung der Verpflichtung unter den Voraussetzungen des Artikels 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 807/2014 vorgenommen werden.

Veränderungen durch höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr.

1306/2013 gelten die Bestimmungen des Artikels 47 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 i.V. mit Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 640/2014.

Verkleinerung des Umfangs der in die Verpflichtung einbezogenen Flächen eines Betriebes:

Artikel 47 Absatz 1 bis 3 der VO (EU) Nr. 1305/2013

Anpassungen einer Verpflichtung nach Maßgabe des Artikels 47 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1305/2013 sind zulässig nach Vorgabe der regionalen Verwaltungsbehörde

Anpassungen einer Verpflichtung nach Maßgabe des Artikels 14 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 807/2014 sind zulässig bei allen Fördergegenständen.

Regelungen zu Kombinationen

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Öko-Regelungen und AUKM ist eine Doppelförderung bzw. eine Überkompensation auszuschließen. Im Falle der Kombination von Öko-Regelungen (Art. 31) mit Fördergegenständen mit AUKM (Art. 70) und Ausgleichzahlungen (Art. 72) gilt folgender Grundsatz

Priorität 1: Öko-Regelungen (Art. 31)

Priorität 2: gesamtbetriebsbezogene Fördergegenstände

Priorität 3: betriebszweigbezogene Fördergegenstände

Priorität 4: einzelflächenbezogene Fördergegenstände

Soweit sich aus den nachfolgenden Tabellen ergibt, dass eine Kombination nur teilweise oder mit Einschränkung möglich ist, muss bei gleichzeitiger Inanspruchnahme auf derselben Fläche die Förderhöhe der AUKM bzw. der Ausgleichzahlungen (Art. 72) angepasst werden. Wenn eine flächenbezogene Maßnahme der 2. Säule sämtliche Förderverpflichtungen einer Öko-Regelung enthält, ist der volle Satz der Prämie der ÖR von deren Förderhöhe in Abzug zu bringen. Ist nur ein Teil der Förderverpflichtungen einer Öko-Regelung in einer (Teil)Intervention enthalten, ist ein Teilabzug ausreichend

Für die Festlegung der Abzugsbeträge bei den flächenbezogenen Maßnahmen der 2. Säule werden bundeseinheitliche Regelungen getroffen. Die notwendigen Kürzungen beruhen auf den Berechnungen der für die betreffenden Öko-Regelungen vorgegebenen Förderverpflichtungen und den **geplanten Förderbeträgen** gem. Abschnitt 5.1.7 der Interventionsbeschreibungen für die Öko-Regelungen. Damit wird gewährleistet, dass unabhängig von den tatsächlichen Zahlungen im Rahmen der Ökoregelungen, die dynamisch vom Antragsvolumen abhängen, die bei der Berechnung für die Förderverpflichtungen ermittelten zusätzlichen Kosten bzw. Einkommensverluste berücksichtigt werden und eine Überkompensation ausgeschlossen wird. Die sich aus der o.g. Kürzung ergebenden Förderbeträge werden im Abschnitt 5.3.7 der betreffenden Interventionsbeschreibungen im Rahmen von Art. 70 und 72 der GAP-SP-VO dargestellt.

Kombinationstabellen Öko-Regelungen (Art.31) mit AUKM (Art.70) und Ausgleichzahlungen (Art.72):

Siehe Anlage

Kombinationstabellen innerhalb AUKM (Art. 70) und Ausgleichzahlungen (Art. 72) - in Anlehnung an Anlage 1 des Förderbereichs 4 der GAK:

Siehe Anlage

Kombinationstabellen „Sektorprogramme“ mit Öko-Regelungen (Art. 31) und AUKM (Art. 70) und Ausgleichzahlungen (Art. 72):

Kombinationen von inhaltsgleichen flächenbezogenen Fördermaßnahmen der Sektorprogramme mit Art. 31 und Art. 70 und Art. 72 sind in Deutschland nicht zulässig

Änderung von Verpflichtungen

Die Kombination von Öko-Regelungen mit AUKM (Art. 70, Art. 72) auf der gleichen Fläche oder im Betrieb ist ohne Einschränkung möglich, soweit sich die Verpflichtungen nicht überschneiden [und es damit nicht zu einer Doppelförderung kommt. Dies gilt **auch** für Verpflichtungen aus der **Förderperiode 2014 – 2022**.

Beim Einstieg in Öko-Regelungen (Art. 31), die sich mit laufenden AUKM-Verpflichtungen (Art. 70) überschneiden, bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Beendigung einer bestehenden AUKM-Verpflichtung mit der Möglichkeit zur Teilnahme an einer Öko-Regelung und Abschluss einer neuen modifizierten höherwertigen oder gleichwertigen Verpflichtung in AUKM. Dies gilt auch für Verpflichtungen aus der Förderperiode 2014 – 2022.
1. Teilnahme an der Öko-Regelung und Fortführung der in der neuen Förderperiode eingegangenen Verpflichtung ggf. mit angepasster Förderprämie von AUKM (ohne Kürzung für die Vorjahre). In Folgejahren wird die volle AUKM-Förderprämie gezahlt, in denen keine Teilnahme an der Öko-Regelung erfolgt. Für den Fall der Notwendigkeit einer Kürzung gilt Ziffer 15.5 analog.

GV-Schlüssel

s. Anlage Excel-Tabelle

Hinweis: Die Rechtsgrundlagen sind die entsprechenden Informationen aus GAK und NRR (basierend auf Art. 47 der ELER-VO und Art. 14 und 15 der VO 807/2014) als „Platzhalter“. Sobald entsprechende Regelungen für die neue Förderperiode vorliegen, erfolgt eine Anpassung.

4.7.4 Beteiligungssatz/-sätze für Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums

National contribution rate(s)

Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
91(2)(a) - Less developed regions		20,00%	85,00%
91(2)(b) - Outermost regions and in the smaller Aegean islands		20,00%	80,00%
91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060		20,00%	60,00%
91(2)(d) - Andere Regionen		20,00%	43,00%
91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71		20,00%	65,00%
91(3)(b) - Payments under Article 70, for payments under Article 72, for support for non-productive investments referred to in Article 73, for support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a), and for LEADER under Article 71(1), point(b)		20,00%	80,00%
91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70		20,00%	80,00%
91(3)(b) - 72 - Payment under Article 72		20,00%	80,00%
91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73		20,00%	80,00%
91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)		20,00%	80,00%
91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)		20,00%	80,00%
91(3)(c) - Operations receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103		20,00%	100,00%
91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103		20,00%	100,00%
91(3)(c) - 71 - Operations, under article 71, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103		20,00%	100,00%
91(3)(c) - 72 - Operations, under article 72, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103		20,00%	100,00%
91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103		20,00%	100,00%
91(3)(c) - 75 - Operations, under article 75, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103		20,00%	100,00%
91(3)(c) - 76 - Operations, under article 76, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103		20,00%	100,00%
91(3)(c) - 77 - Operations, under article 77, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103		20,00%	100,00%
91(3)(c) - 78 - Operations, under article 78, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103		20,00%	100,00%

Regional contribution rate(s)

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	60,00%	20,00%	65,00%
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	55,00%	20,00%	80,00%
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 72 - Payment under Article 72	55,00%	20,00%	80,00%
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	50,00%	20,00%	80,00%

DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	50,00%	20,00%	80,00%
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	60,00%	20,00%	80,00%
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	55,00%	20,00%	100,00%
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(c) - 71 - Operations, under article 71, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	60,00%	20,00%	100,00%
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	79,00%	20,00%	100,00%
DE2 - Bayern	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE2 - Bayern	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	50,00%	20,00%	65,00%
DE2 - Bayern	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	75,00%	20,00%	80,00%
DE2 - Bayern	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	50,00%	20,00%	80,00%
DE2 - Bayern	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	50,00%	20,00%	80,00%
DE2 - Bayern	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	50,00%	20,00%	100,00%
DE2 - Bayern	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	43,00%	20,00%	100,00%
DE2 - Bayern	91(3)(c) - 76 - Operations, under article 76, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	50,00%	20,00%	100,00%
DE4 - Brandenburg	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE4 - Brandenburg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 72 - Payment under Article 72	80,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	80,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE7 - Hessen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE7 - Hessen	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	65,00%	20,00%	65,00%
DE7 - Hessen	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%

DE7 - Hessen	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	80,00%	20,00%	80,00%
DE7 - Hessen	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DE7 - Hessen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(b) - 72 - Payment under Article 72	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(c) - 72 - Operations, under article 72, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE9 - Niedersachsen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(c) - 76 - Operations, under article 76, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(c) - 77 - Operations, under article 77, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(c) - 78 - Operations, under article 78, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%

DEA - Nordrhein-Westfalen	91(2)(d) - Andere Regionen	41,00%	20,00%	43,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	41,00%	20,00%	65,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	41,00%	20,00%	80,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(b) - 72 - Payment under Article 72	41,00%	20,00%	80,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	41,00%	20,00%	80,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	50,00%	20,00%	80,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 71 - Operations, under article 71, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 75 - Operations, under article 75, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 77 - Operations, under article 77, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 78 - Operations, under article 78, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEC - Saarland	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEC - Saarland	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	43,00%	20,00%	65,00%
DEC - Saarland	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	43,00%	20,00%	80,00%
DEC - Saarland	91(3)(b) - 72 - Payment under Article 72	43,00%	20,00%	80,00%
DEC - Saarland	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	43,00%	20,00%	80,00%
DEC - Saarland	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	43,00%	20,00%	100,00%
DEC - Saarland	91(3)(c) - 71 - Operations, under article 71, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	43,00%	20,00%	100,00%
DED - Sachsen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%

DED - Sachsen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DED - Sachsen	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	65,00%	20,00%	65,00%
DED - Sachsen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	80,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	65,00%	20,00%	65,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(c) - 72 - Operations, under article 72, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(b) - 72 - Payment under Article 72	80,00%	20,00%	80,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 71 - Operations, under article 71, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 77 - Operations, under article 77, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 78 - Operations, under article 78, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%

DEG - Thüringen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DEG - Thüringen	91(3)(a) - Payments for natural or other area-specific constraints under Article 71	65,00%	20,00%	65,00%
DEG - Thüringen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DEG - Thüringen	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEG - Thüringen	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	80,00%	20,00%	80,00%
DEG - Thüringen	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DEG - Thüringen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%

5 In der Strategie festgelegte Interventionen in Form von Direktzahlungen, sektoralen Interventionen und Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Fonds	Form der Intervention	Art der Intervention	Interventionscode (MS) – Name	Gemeinsamer Outputindikator	Gen. Renewal	Env.	ES rebate system	LEADER
EGFL	Entkoppelte Direktzahlungen	BISS(21)	DZ-0101 - Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (EGS)	O.4				
EGFL	Entkoppelte Direktzahlungen	CRISS(26)	DZ-0201 - Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES)	O.7				
EGFL	Entkoppelte Direktzahlungen	CIS-YF(30)	DZ-0301 - Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (JES)	O.6				
EGFL	Entkoppelte Direktzahlungen	Eco-scheme(31) / Art. 31(7)(b) - Compensatory payment	DZ-0401 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen	O.8				
EGFL	Entkoppelte Direktzahlungen	Eco-scheme(31) / Art. 31(7)(b) - Compensatory payment	DZ-0402 - Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent	O.8				
EGFL	Entkoppelte Direktzahlungen	Eco-scheme(31) / Art. 31(7)(b) - Compensatory payment	DZ-0403 - Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland	O.8				
EGFL	Entkoppelte Direktzahlungen	Eco-scheme(31) / Art. 31(7)(b) - Compensatory payment	DZ-0404 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs	O.8				
EGFL	Entkoppelte Direktzahlungen	Eco-scheme(31) / Art. 31(7)(b) - Compensatory payment	DZ-0405 - Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten	O.8				
EGFL	Entkoppelte Direktzahlungen	Eco-scheme(31) / Art. 31(7)(b) - Compensatory payment	DZ-0406 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	O.8				

EGFL	Entkoppelte Direktzahlungen	Eco-scheme(31) / Art. 31(7)(a) - Additional payment to BIS	DZ-0407 - Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten	O.8					
EGFL	Gekoppelte Direktzahlungen	CIS(32)	DZ-0501 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch (ZMK)	O.11					
EGFL	Gekoppelte Direktzahlungen	CIS(32)	DZ-0502 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch (ZSZ)	O.11					
EGFL	Sektoral - Obst und Gemüse	INVRE(47(1)(a))	SP-0104 - Investitionen und Forschung	O.35					
EGFL	Sektoral - Obst und Gemüse	ADVI1(47(1)(b))	SP-0102 - Beratungsdienste und technische Hilfe	O.35					
EGFL	Sektoral - Obst und Gemüse	ORGAN(47(1)(d))	SP-0106 - Ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung	O.35					
EGFL	Sektoral - Obst und Gemüse	PROMO(47(1)(f))	SP-0101 - Absatzförderung und Kommunikation	O.35					
EGFL	Sektoral - Obst und Gemüse	QUAL(47(1)(g))	SP-0105 - Qualitätsregelungen	O.35					
EGFL	Sektoral - Obst und Gemüse	HARIN(47(2)(i))	SP-0103 - Ernteversicherung	O.35					
EGFL	Sektoral - Imkereierzeugnisse	ADVIBEEES(55(1)(a))	SP-0202 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	O.37					
EGFL	Sektoral - Imkereierzeugnisse	INVAPI(55(1)(b))	SP-0203 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	O.37					
EGFL	Sektoral - Imkereierzeugnisse	ACTLAB(55(1)(c))	SP-0204 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen	O.37					
EGFL	Sektoral - Imkereierzeugnisse	PRESBEEHIVES(55(1)(d))	SP-0205 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht	O.37					
EGFL	Sektoral - Imkereierzeugnisse	COOPAPI(55(1)(e))	SP-0206 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten	O.37					

EGFL	Sektoral - Wein	RESTRVINEY(58(1)(a))	SP-0303 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in Form einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen: Sortenumstellung, Umbepflanzung von Rebflächen, Wiederbepflanzung von Rebflächen, Verbesserung der Rebflächenbewirtschaftungstechniken, -strukturen	O.36				
EGFL	Sektoral - Wein	INVWINE(58(1)(b))	SP-0304 - Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme, Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente	O.36				
EGFL	Sektoral - Wein	HARINWINE(58(1)(d))	SP-0302 - Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, durch Tiere verursachte Schäden, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall	O.36				
EGFL	Sektoral - Wein	INFOR(58(1)(h))	SP-0305 - Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben geworben wird	O.36				
EGFL	Sektoral - Wein	PROMOWINE(58(1)(k))	SP-0301 - Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern	O.36				
EGFL	Sektoral - Hopfen	INVRE(47(1)(a))	SP-0402 - Forschung und Entwicklung	O.35				
EGFL	Sektoral - Hopfen	ADV11(47(1)(b))	SP-0401 - Beratung der Hopfenpflanzer zur Nachhaltigkeit	O.35				
EGFL	Sektoral - Hopfen	ORGAN(47(1)(d))	SP-0405 - Integrierte Produktion	O.35				
EGFL	Sektoral - Hopfen	PROMO(47(1)(f))	SP-0404 - Vermarktung	O.35				

EGFL	Sektoral - Hopfen	CLIMA(47(1)(i))	SP-0403 - Klimawandel	O.35				
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	ENVCLIM(70)	EL-0101 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes	O.14	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	ENVCLIM(70)	EL-0102 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität	O.14	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	ENVCLIM(70)	EL-0103 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes	O.14	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	ENVCLIM(70)	EL-0105 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität	O.14	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	ENVCLIM(70)	EL-0107 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung	O.15	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	ENVCLIM(70)	EL-0108 - Ökologischer Landbau	O.17	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	ENVCLIM(70)	EL-0109 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Tierschutzes	O.18	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	ENVCLIM(70)	EL-0110 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen	O.19	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	ANC(71)	EL-0201 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	O.12	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	ASD(72)	EL-0301 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000	O.13	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	INVEST(73-74)	EL-0401 - Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen	O.23	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	INVEST(73-74)	EL-0402 - Materielle Infrastruktur - Hochwasserschutz, Küstenschutz und bzgl. überbetrieblicher Bewässerungsanlagen	O.22	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	INVEST(73-74)	EL-0403 - Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	O.20	Nein	Nein		Nein

ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	INVEST(73-74)	EL-0404 - Investitionen in landwirtschaftliche und forstliche Infrastrukturen	O.22	Nein	Nein		Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	INVEST(73-74)	EL-0405 - Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur)	O.24	Nein	Nein		Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	INVEST(73-74)	EL-0407 - Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor	O.23	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	INVEST(73-74)	EL-0408 - Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	O.23	Nein	Ja	Ja	Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	INVEST(73-74)	EL-0409 - Materielle Infrastruktur - Breitbandversorgung, Mobilfunk	O.22	Nein	Nein		Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	INVEST(73-74)	EL-0410 - Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung	O.22	Nein	Nein		Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	INVEST(73-74)	EL-0411 - Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben (Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (FID))	O.20	Nein	Nein		Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	INVEST(73-74)	EL-0412 - Förderung der Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten	O.24	Nein	Nein		Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	INVEST(73-74)	EL-0413 - Investitionen in IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen	O.23	Nein	Nein		Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	INSTAL(75)	EL-0501 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte	O.25	Nein	Nein		Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	RISK(76)	EL-0601 - Risikomanagementinstrumente	O.9	Nein	Nein		Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	COOP(77)	EL-0701 - Netzwerke und Kooperationen	O.32	Nein	Nein		Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	COOP(77)	EL-0702 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)	O.1	Nein	Nein		Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	COOP(77)	EL-0703 - LEADER	O.31	Nein	Nein		Ja

ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	KNOW(78)	EL-0801 - Beratung	O.33	Nein	Nein		Nein
ELER	Entwicklung des ländlichen Raums	KNOW(78)	EL-0802 - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch	O.33	Nein	Nein		Nein

5.1 Direct Payments Interventions

BISS(21) - Basic income support

DZ-0101 - Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (EGS)

Intervention Code (MS)	DZ-0101
Bezeichnung der Intervention	Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (EGS)
Art der Intervention	BISS(21) - Basic income support
Gemeinsamer Outputindikator	O.4. Number of hectares benefitting from for basic income support

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
A.1	Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Personen	Sehr hohe Priorität	Ja
A.2	Honorierung von Gemeinwohlleistungen und Ausgleich höherer Standards	Sehr hohe Priorität	Ja
A.5	Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko	Mittlere Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.4 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt

R.6 Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in den vergangenen zwei Dekaden zeichnet sich insbesondere durch zwei Trends aus. Zum einen unterliegen die Einkommen in der Landwirtschaft einer starken Volatilität, zum anderen sind diese selbst in den Hochphasen des Einkommensniveaus im Vergleich zu anderen Einkommen der Gesamtwirtschaft unterdurchschnittlich (siehe Ausgangslagenbeschreibung). Niedrige Einkommenspotenziale einhergehend mit hohen Produktions- und Marktrisiken gefährden langfristig die Attraktivität der Beschäftigung in der Landwirtschaft und somit auch die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln in ausreichender Menge. Um dieser nachteiligen Entwicklung entgegenzuwirken, die auch die Erbringung von Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft gefährdet, ist die Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung in der Landwirtschaft durch Absicherung und Stabilisierung der Betriebseinkommen unabdingbar. Bereits jetzt stellt die Basisprämie das wichtigste Instrument zur Einkommensstützung dar.

Als zentrales Element zur Gewährleistung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen trägt die Förderung im Rahmen der Einkommensgrundstützung folglich auch zur Widerstandsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors bei.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary, the area and, when applicable, other relevant obligations

Definition des Begünstigten	
Aktive Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Abs. 5 der GAP-SP-VO	
Spezifische Fördervoraussetzungen	
Fördervoraussetzungen für den Erhalt der Einkommensgrundstützung werden im Rahmen der Definitionen in Kapitel 4 des Strategieplans dargelegt. Hierzu gehören insbesondere folgende Definitionen:	
· Aktiver Betriebsinhaber	
· Landwirtschaftliche Tätigkeit	
· Förderfähige Fläche	
Darüber hinaus wird auf die Mindestanforderungen für den Erhalt von entkoppelten Direktzahlungen verwiesen (Kap. 4.1.7).	
Art der Unterstützung	
Die Zahlung wird jährlich auf Antrag je förderfähiger Hektarfläche gemäß Art. 21 GAP-SP-VO gewährt.	

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Range and amounts of support

Beschreibung

Für den Ausgleich höherer Standards sowie die Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung werden rund 60 Prozent der nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen für die Einkommensgrundstützung verwendet. Dies entspricht rund 2 640 Millionen Euro für das Jahr 2023, absinkend auf etwa 2 485 Millionen Euro für das Jahr 2026. Unter Berücksichtigung der zukünftig begünstigungsfähigen Flächen kann hiermit eine anfängliche Zahlung (geplanter Einheitsbetrag) je Hektar von etwa 156,56 Euro realisiert werden, welche sich im Laufe der Förderperiode aufgrund der im Zeitablauf steigenden Umschichtung auf rund 147,38 Euro reduzieren wird.

Mit der Prämienhöhe wird eine Förderung zur Stabilisierung eines angemessenen Einkommens gewährleistet, die für größere Betriebe, unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs für andere Ziele, als ausreichend angesehen wird. Für einen durchschnittlichen Haupterwerbsbetrieb mit rund 86 Hektar bedeutet dies eine Förderung in Höhe von ca. 13.000 Euro je Betrieb, ausschließlich durch die Einkommensgrundstützung. Unter Berücksichtigung der Anzahl nicht entlohnter Arbeitskräfte je Betrieb entspricht dies rund 10.000 Euro je nicht entlohnter Arbeitskraft. Vor dem Hintergrund der teils sehr hohen und stark volatilen Einkommensabstände zur Gesamtwirtschaft mit einem durchschnittlichen Abstand von rund 23.300 Euro je nicht entlohnter Arbeitskraft in den vergangenen fünf Jahren (siehe Ausgangslagenbeschreibung), hat die einkommenswirksame Einkommensgrundstützung eine besonders hohe Relevanz zur Sicherung einer angemessenen Lebenshaltung in der Landwirtschaft.

8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

Is this BIS intervention a Payments for small farmers? (Art. 28)

☐ Ja ☒ Nein

Which form of support do you use Payments for small farmers? (Art. 28)

☐ Lump sum(s) ☐ Payment(s) per hectare

What is the maximum amount for the Payments for small farmers? (Art. 28)

Do you have any other comments or explanations for the Payments for small farmers?

9 WTO compliance

Green Box

Absatz 5 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

11 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE-DZ-0101-00-0-01 - Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit	Homogen		R.4; R.6;

Explanation and Justification (including the flexibility)

DE-DZ-0101-00-0-01 - Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung. Zudem wird ein geplanter Mindesteinheitsbetrag in Höhe von 90 Prozent des geplanten Einheitsbetrages angewandt, um eine Umwidmung von Mitteln aus anderen Direktzahlungen entgegen ihrer originären Allokation/Verwendung aufgrund höherer Nachfrage möglichst zu vermeiden.

12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2024 - 2028
	Calendar Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0101-00-0-01 - Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit	Planned unit amount	156,56	154,72	151,97	147,38	147,38	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	140,91	139,25	136,78	132,65	132,65	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	172,21	170,19	167,16	162,11	162,11	
	O.4 (unit: Hektar)	16.860.194,42	16.860.194,42	16.860.194,42	16.860.194,42	16.860.194,42	
	Planned output * Planned unit amount	2.639.632.038,40	2.608.609.280,66	2.562.243.746,01	2.484.855.453,62	2.484.855.453,62	12.780.195.972,31
TOTAL	O.4 (unit: Hektar)	16.860.194,42	16.860.194,42	16.860.194,42	16.860.194,42	16.860.194,42	84.300.972,10
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	2.639.728.461,48	2.608.759.580,09	2.562.306.258,00	2.484.884.054,52	2.484.884.054,52	12.780.562.408,61
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article						

	28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						

CRISS(26) - Complementary redistributive income support**DZ-0201 - Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES)**

Intervention Code (MS)	DZ-0201
Bezeichnung der Intervention	Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES)
Art der Intervention	CRISS(26) - Complementary redistributive income support
Gemeinsamer Outputindikator	O.7. Number of hectares benefitting from complementary redistributive income support

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
A.1	Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Personen	Sehr hohe Priorität	Ja
A.4	Fairere Verteilung der Einkommensstützungen	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.4 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt

R.6 Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Der Strukturwandel skizziert die Entwicklung einer sukzessiv zurückgehenden Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben, während die Betriebsgröße gemessen an der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche zunimmt. Hierbei ist vor allem der Rückgang unterdurchschnittlich großer Betriebe zu verzeichnen, insbesondere von kleinen Betrieben mit ungesicherter Hofnachfolge (siehe Ausgangslagenbeschreibung). Insbesondere die Herausforderungen einer kostengünstigen Produktion, aber auch hohe Standards und steigende gesellschaftliche Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion stellen wesentliche Gründe hierfür dar. Während große Betriebe aufgrund von Skaleneffekten diese Herausforderungen deutlich besser bewältigen können, sind die Möglichkeiten hierfür bei kleinen und mittleren Betrieben begrenzt. Dabei stellen gerade diese Betriebe mit knapp dreiviertel aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland den größten Teil dar. Die Herausforderungen führen oftmals zu geringeren Einkommenspotenzialen für kleine und mittlere Betriebe und unter Umständen zu wenig tragfähigen Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Personen. Auch die um die Direktzahlungen bereinigten Einkommen je Arbeitskraft in den unterschiedlichen Betriebsgrößen bestätigen die mit der Betriebsgröße korrelierenden Einkommensniveaus je Unternehmen und je Arbeitskraft (siehe Ausgangslagenbeschreibung). Geringe Einkommensniveaus haben häufiger Betriebsaufgaben zur Folge, die bei kleinen und mittleren Betriebe deutlich häufiger vorkommen. Dabei ist die Aufrechterhaltung einer vielfältigen Agrarstruktur mit unterschiedlichen Betriebsformen und –größen gesellschaftlich gewünscht;

und gerade kleinteilige Betriebsstrukturen fördern häufig auch die Biodiversität.

Durch die Ergänzende Umverteilungseinkommensgrundstützung (UES) für Nachhaltigkeit werden wirtschaftlich geforderte kleine und mittlere Betriebe zukünftig noch stärker gefördert, um eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten und eine vielfältige Agrarstruktur zu erhalten.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary, the area and, when applicable, other relevant obligations

Definition des Begünstigten
Aktive Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Abs. 5 der GAP-SP-VO
Spezifische Fördervoraussetzungen
Ein Betriebsinhaber, der Anspruch auf die Einkommensgrundstützung hat, erhält jährlich eine ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit.
Die Umverteilungseinkommensunterstützung wird entsprechend 5.1.9 in zwei Gruppen für höchstens 60 Hektar förderfähige Fläche gewährt.
Art der Unterstützung
Die Zahlung wird jährlich auf Antrag je förderfähiger Hektarfläche gemäß Art. 29 GAP-SP-VO gewährt.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Range and amounts of support

Beschreibung

In der kommenden Förderperiode wird der derzeitige Ansatz zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe bestehen bleiben, jedoch den Strukturwandel der vergangenen Jahre berücksichtigen. Folglich werden die zu fördernden Flächenumfänge je Betrieb angepasst. Während die erste Gruppe auf Basis der Durchschnittsgröße kleiner Haupterwerbsbetriebe definiert wird, spiegelt die maximal geförderte Fläche je Betrieb die durchschnittliche Betriebsgröße in Deutschland wider. Kleine Haupterwerbsbetriebe haben deutlich weniger landwirtschaftliche Fläche. Hier liegt die zur Verfügung stehende Fläche bei rund 41 Hektar. Für die erste Gruppe wird daher ein Schwellenwert von 40 Hektar definiert.

	Haupterwerbsbetriebe (2019/2020)			
	Kleinere	Mittlere	Größere	Insgesamt
Standard-Output 1 000 €	75,7	168,8	515,2	273,2
Ldw. genutzte Fläche (ha)	41,1	66,9	135,6	85,8

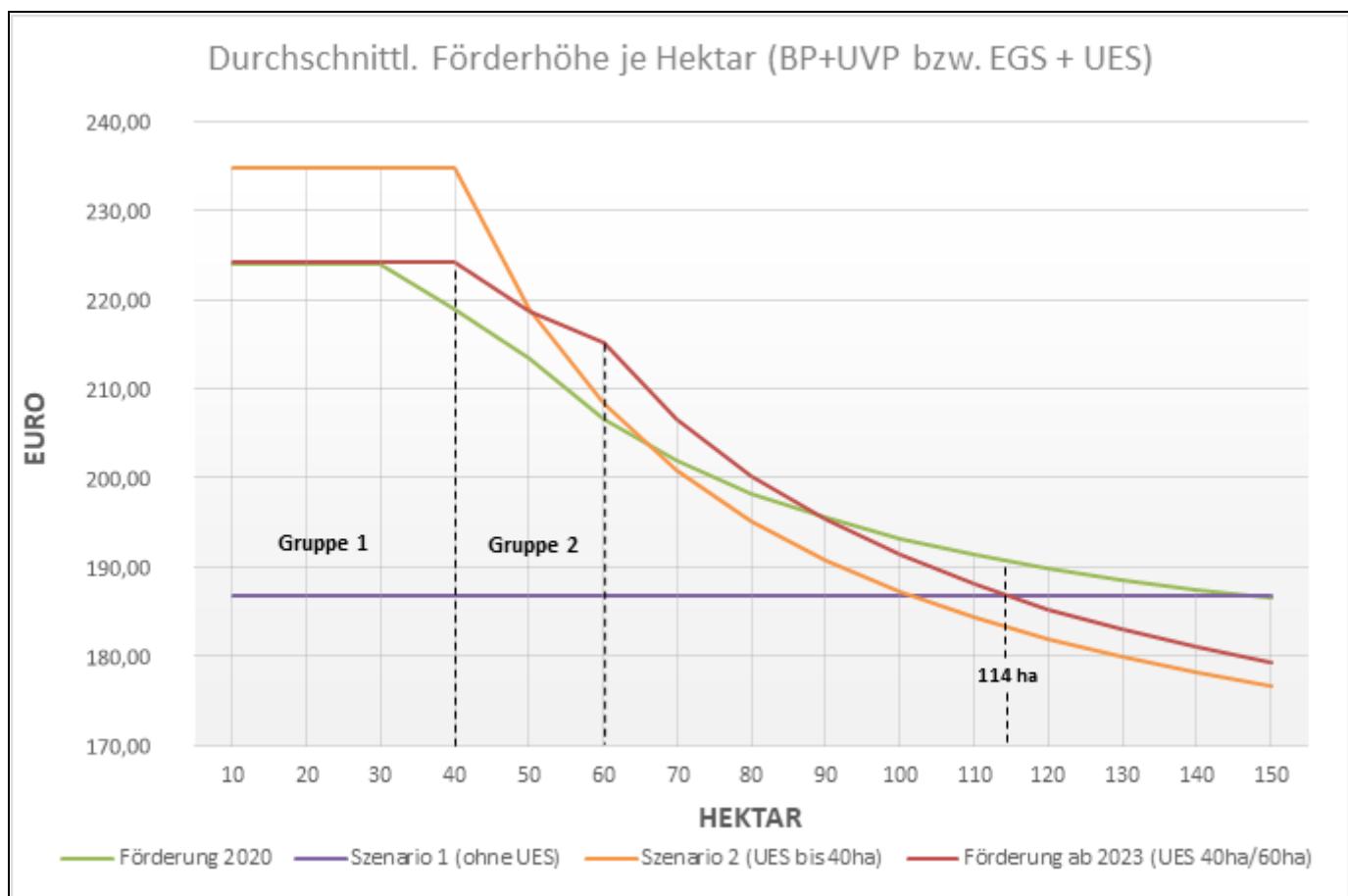
Für die Berechnung der durchschnittlichen Betriebsgröße in Deutschland (zweite Gruppe) wird auf die Antragsdaten der derzeitigen Förderperiode zurückgegriffen. Da kleinere Betriebe in den Erhebungen der Agrarstrukturserhebungen sowie des Testbetriebsnetzes aufgrund der bestehenden Erfassungsgrenzen unterdurchschnittlich repräsentiert sind, wird die durchschnittliche Betriebsgröße systematisch überschätzt. Daher wird auf die Antragsdaten aus dem InVeKoS zurückgegriffen. Auf Basis der Antragsdaten ergibt sich eine durchschnittliche Betriebsgröße von 54,6 Hektar. Um der künftigen Entwicklung von steigenden durchschnittlichen Betriebsgrößen in den kommenden Jahren Rechnung zu tragen, wurde die Entwicklung unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre fortgeschrieben. Die

prognostizierte durchschnittliche Betriebsgröße in 2027 beträgt rund 57,6 Hektar. Die Fördergrenze für die zweite Gruppe wird entsprechend auf 60 Hektar festgelegt. Die Förderung von bis zu 60 Hektar garantiert, dass unterdurchschnittlich große Betriebe auch zukünftig für alle ihre Flächen die Förderung erhalten.

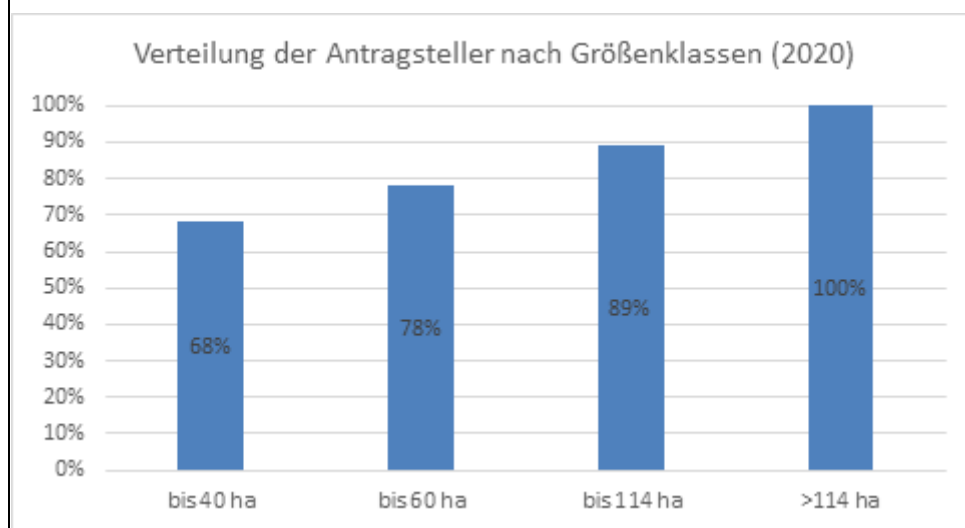
Ø – Betriebsgröße in Deutschland (ha)						
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2027
52,43	52,85	53,31	53,77	54,12	54,57	(57,54)

Für die UES werden künftig 12 Prozent der nationalen Obergrenze für Direktzahlungen verwendet werden. Die Förderung mit 12 Prozent der Direktzahlungen entspricht rund 531 Millionen Euro für das Jahr 2023, absinkend auf etwa 501 Millionen Euro für das Jahr 2026. Unter Berücksichtigung der zukünftig begünstigungsfähigen Hektare kann hiermit eine anfängliche Zahlung je Hektar von etwa 69,16 Euro/ha in der ersten Gruppe sowie 41,49 Euro/ha in der zweiten Gruppe realisiert werden, welche sich *ceteris paribus* im Laufe der Förderperiode aufgrund der höheren Umschichtung auf 65,32 Euro für die erste Gruppe sowie 39,19 Euro für die zweite Gruppe reduzieren werden. Der geplante Einheitsbetrag je Hektar der zweiten Gruppe beträgt 60 Prozent der Prämienhöhe der ersten Gruppe.

Mit der beschriebenen Förderstruktur der Umverteilungseinkommensstützung wird die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben in Deutschland ausgebaut. Das berücksichtigt das Ziel, die Direktzahlungen fairer zu verteilen und gerade kleine und mittlere Betriebe im Vergleich besser als bisher zu unterstützen. Die folgende Abbildung zeigt das derzeitige Förderniveau der Basis- und Umverteilungsprämie („Förderung 2020“) im Vergleich zur geplanten Ausgestaltung („Förderung ab 2023“) und zwei weiteren Szenarien. Ohne die UES läge die künftige Förderhöhe bei rund 187 Euro/ha für alle Betriebe (Szenario 1), folglich deutlich unter dem aktuellen Förderniveau für kleine und mittlere Betriebe. Mit dem erhöhten Mittelvolumen für die UES und einer Prämiendifferenzierung in zwei Stufen wird das künftige Förderniveau für die kleinen Betriebe (bis 40 ha) auf einem ähnlichen Niveau gehalten (ca. 224 Euro/ha) und trägt somit maßgeblich zur Aufrechterhaltung unterschiedlicher Betriebsformen und -größen bei und fördert insbesondere Betriebe mit geringerem Einkommensniveau. Eine degressive Förderung mit einer reduzierten Förderhöhe in der zweiten Gruppe verhindert zudem ein abruptes Abfallen der durchschnittlichen Förderhöhe je Hektar, wie es z.B. bei einer Förderung bis ausschließlich 40 Hektar der Fall wäre (Szenario 2). Zukünftig profitieren landwirtschaftliche Betriebe bis zu einer Größe von ca. 114 Hektar von der UES. Gleichzeitig werden große Haupterwerbsbetriebe ($\varnothing$ = 136 ha), welche ebenfalls ein deutlich höheres Einkommensniveau haben, sowie insbesondere die überwiegend in Form von juristischen Personen geführten großen Betriebe überproportional zur Finanzierung der Umverteilung beitragen.



Dementsprechend erhalten zukünftig mehr als dreiviertel der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland für ihre gesamte Fläche eine Förderung durch die UES (siehe Abbildung unten). Mehr als zwei Drittel erhalten für ihre gesamte Fläche die erhöhte Förderung der ersten Gruppe. Die Förderstruktur führt dazu, dass rund 90 Prozent der deutschen Betriebe durch die UES bessergestellt werden. Dies soll dem Trend des Rückgangs unterdurchschnittlich großer Betriebe entgegenwirken und das Einkommensniveau kleiner und mittlerer Betriebe stabilisieren.



8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

Do you apply the territorialisation for the CRISS?

☐ Ja ☒ Nein

Wenden Sie für verschiedene Spannen von Hektarflächen verschiedene Beträge an? (Artikel 29 Absatz 3)

☒ Ja ☐ Nein

Wenn ja, in welchem Bereich liegen die Spannen von Hektarflächen? (Artikel 29 Absatz 3)

Beträge	
69,16	1,00 ha to 40,00 ha
41,49	41,00 ha to 60,00 ha

Wie hoch ist die Höchstzahl von Hektarflächen je Betriebsinhaber, für die eine ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit gezahlt wird? (Artikel 29 Absatz 3)

60,00

- Schließen Sie landwirtschaftliche Betriebe aufgrund ihrer physischen Größe von ergänzenden Umverteilungseinkommensstützungen für Nachhaltigkeit aus?

☐ Ja ☒ Nein

- Zusätzliche Regeln und/oder Erläuterungen im Zusammenhang mit der ergänzenden Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit

9 WTO compliance

Green Box

Absatz 5 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

11 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE-DZ-0201-00-a-01 - Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES) (1 ha bis 40 ha)	Homogen		R.4; R.6;
DE-DZ-0201-00-b-01 - Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES) (41 bis 60 ha)	Homogen		R.4; R.6;

Explanation and Justification (including the flexibility)

DE-DZ-0201-00-a-01 - Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES) (1 ha bis 40 ha)

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung. Zudem wird ein geplanter Mindesteinheitsbetrag in Höhe von 90 Prozent des geplanten Einheitsbetrages angewandt, um eine Umwidmung von Mitteln aus anderen Direktzahlungen entgegen ihrer originären Allokation/Verwendung aufgrund höherer Nachfrage möglichst zu vermeiden.

DE-DZ-0201-00-b-01 - Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES) (41 bis 60 ha)

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung. Zudem wird ein geplanter Mindesteinheitsbetrag in Höhe von 90 Prozent des geplanten Einheitsbetrages angewandt, um eine Umwidmung von Mitteln aus anderen Direktzahlungen entgegen ihrer originären Allokation/Verwendung aufgrund höherer Nachfrage möglichst zu vermeiden.

12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2024 - 2028
	Calendar Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0201-00-a-01 - Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES) (1 ha bis 40 ha)	Planned unit amount	69,16	68,39	67,23	65,31	65,31	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	62,25	61,56	60,51	58,78	58,78	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	76,07	75,22	73,95	71,84	71,84	
	O.7 (unit: Hektar)	6.663.341,00	6.663.341,00	6.663.341,00	6.663.341,00	6.663.341,00	
	Planned output * Planned unit amount	460.836.663,56	455.705.890,99	447.976.415,43	435.182.800,71	435.182.800,71	2.234.884.571,40
DE-DZ-0201-00-b-01 - Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES) (41 bis 60 ha)	Planned unit amount	41,49	41,03	40,34	39,19	39,19	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	37,35	36,93	36,31	35,28	35,28	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	45,63	45,13	44,37	43,10	43,10	
	O.7 (unit: Hektar)	1.688.294,84	1.688.294,84	1.688.294,84	1.688.294,84	1.688.294,84	
	Planned output * Planned unit amount	70.047.352,91	69.270.737,29	68.105.813,85	66.164.274,78	66.164.274,78	339.752.453,61

TOTAL	O.7 (unit: Hektar)	8.351.635,84	8.351.635,84	8.351.635,84	8.351.635,84	8.351.635,84	41.758.179,20
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	530.895.109,57	524.996.275,02	516.148.023,20	501.400.936,82	501.400.936,82	2.574.841.281,43
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco- scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						

CIS-YF(30) - Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte**DZ-0301 - Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (JES)**

Intervention Code (MS)	DZ-0301
Bezeichnung der Intervention	Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (JES)
Art der Intervention	CIS-YF(30) - Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte
Gemeinsamer Outputindikator	O.6. Number of hectares benefitting from complementary income support for young farmers

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

Spezifisches Ziel der GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
G.1	Unterstützung der inner- und der außerfamiliären Betriebsübernahme	Hohe Priorität	Ja
G.4	Sicherung angemessener Einkommen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

Ergebnisindikator Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.36 Anzahl der Junglandwirte, die sich mit GAP-Unterstützung niederlassen, einschließlich einer Aufschlüsselung nach Geschlecht
R.4 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt
R.6 Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Ein wichtiges Merkmal des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist der kontinuierliche Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der Beschäftigten. Einer der Gründe für diese Entwicklung ist die Unsicherheit der Hofnachfolge. Über 60 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe mit Betriebsleitern über 45 Jahren haben keine gesicherte Hofnachfolge. Darüber hinaus bestehen wegen des hohen Kapitalbedarfs Einstiegsbarrieren bei außerfamiliären Betriebsübernahmen und Existenzgründungen durch Neueinsteiger und Neueinsteigerinnen. Junglandwirtinnen und Junglandwirte (JLW) haben insbesondere in den ersten Jahren nach der Betriebsübernahme oder Neugründung im Rahmen des Betriebsaufbaus erhebliche Kostenbelastungen zu tragen, welche zu ungenügenden Einkommen führen können. Eine ergänzende Unterstützung für Junglandwirte und Junglandwirtinnen bei der Betriebsübernahme oder Existenzgründung ist daher notwendig.

Junglandwirtinnen und Junglandwirte werden durch die ergänzende Einkommensstützung (JES) zukünftig stärker gefördert, um eine solide Unterstützung bei der inner- wie auch der außerfamiliären Betriebsübernahme zu garantieren und die Sicherung angemessener Einkommen zu gewährleisten.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary, the area and, when applicable, other relevant obligations

Definition des Begünstigten	
Aktive Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Abs. 5 der GAP-SP-VO, die Junglandwirte im Sinne der gemäß Art. 4 Abs. 6 vom Mitgliedstaat festzulegenden Begriffsbestimmung sind.	
Spezifische Fördervoraussetzungen	
Es müssen die Anforderungen an die Begriffsbestimmung für „Junglandwirt“ einschließlich der einschlägigen Qualifikationen oder Ausbildungsanforderungen entsprechend Kapitel 4.1.5 erfüllt sein.	
<u>Wesentliche Elemente der Fördervoraussetzungen sind unter anderen:</u>	
a) Der Anspruch auf die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit gemäß Artikel 21 GAP-SP-VO.	
b) Die erste Antragstellung muss spätestens für das 5. Jahr nach dem Jahr der Niederlassung erfolgen.	
c) Am Ende des Jahres der ersten Antragstellung darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre alt sein.	
Die Förderung wird für maximal fünf Jahre ab der ersten Antragstellung gewährt. Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, die gemäß Art. 50 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 eine Unterstützung erhalten haben und weiterhin erhalten könnten, kann für den verbleibenden Zeitraum gemäß Artikel 50 Abs. 5 Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 eine Unterstützung gemäß Artikel 30 der GAP-SP-VO gewährt werden. Die Anforderungen an die einschlägigen Qualifikationen und Ausbildungserfordernisse gemäß Kapitel 4.1.5 gelten wegen der abweichenden Definition des Begünstigten in Art. 30 Abs. 2 nicht.	
Art der Unterstützung	
Die Zahlung wird jährlich auf Antrag je förderfähiger Hektarfläche gemäß Art. 30 GAP-SP-VO für bis zu 120 Hektar gewährt.	120

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Range and amounts of support

Beschreibung

In Deutschland wurden bisher im Rahmen der Förderung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte bis zu 90 Hektar eines Betriebes besonders gefördert. Diese Förderung soll in der künftigen Förderperiode sowohl monetär als auch in Bezug auf die Flächenumfänge ausgebaut werden. Hierzu wurde die Förderung auf bis zu 120 Hektar je Betrieb angehoben. Mit diesem Schwellenwert wird die doppelte Flächengröße der gegen Ende des Planungszeitraums erwarteten Flächenausstattung eines Durchschnittsbetriebes zugrunde gelegt. Dies entspricht in etwa auch dem Schwellenwert, bis zu dem die Betriebe aufgrund der Umverteilung durch die Umverteilungseinkommensstützung profitieren. Dadurch erhalten auch die besonders zukunftssträchtigen größeren Haupterwerbsbetriebe zukünftig im Durchschnitt für die meisten ihrer Flächen die ergänzende Junglandwirte-Einkommensstützung.

	Schwellenwert für die Förderung von Junglandwirt:innen	
	max. 90 ha	max. 120 ha
Anteil der JLW, deren Betriebsfläche unterhalb des Schwellenwertes liegt	81,7%	88,7%
Anteil der durch JLW bewirtschafteten Flächen, die eine Förderung erhalten	72,3%	80,4%

Durch den Ausbau der Förderung werden zukünftig rund 80 Prozent der Flächen, die von Junglandwirtinnen und Junglandwirten bewirtschaftet werden, eine zusätzliche Förderung erhalten. Der Anteil der Junglandwirtinnen und Junglandwirte, deren Betriebsfläche unterhalb des Schwellenwertes liegt und folglich die Förderung für 100 Prozent ihrer Flächen erhalten, liegt bei ca. 89 Prozent. Für die ergänzende Einkommensstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten werden in den Jahren 2023 bis 2027 je 147,47 Mio. Euro der nationalen Obergrenze für Direktzahlungen verwendet. Unter Berücksichtigung der zukünftig begünstigungsfähigen Flächen kann eine Zahlung je Hektar von rund 134 Euro realisiert werden. Unter Berücksichtigung einer maximalen Förderung von 120 Hektaren stehen für von Junglandwirtinnen und Junglandwirten geführten Betrieben zusätzlich jährlich bis zu rund 16.000 Euro zur Verfügung.

8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

Wie viele Jahre lang werden Junglandwirte im Rahmen der Intervention unterstützt? 5

Welche Bedingungen gelten für die Definition der Neugründung?

What form the support does take: **an annual decoupled payment per eligible hectare**

What is the amount of aid per hectare/lump-sum?

Legen Sie eine Höchstgrenze für die Hektarzahl fest? J/N

☒ Ja ☐ Nein

If yes, what is the maximum number of ha? **120**

Sonstige Anmerkungen zu den Schwellenwerten?

Wenden Sie eine Kontinuität mit der vorherigen Regelung (Zahlung für Junglandwirte) an?

Ja. Siehe spezifische Fördervoraussetzungen (Kap. 5.1.5).

Sonstige Anmerkungen

9 WTO compliance

Green Box

Absatz 5 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

11 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE-DZ-0301-00-0-01 - Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (JES)	Homogen		R.4; R.6; R.36;

Explanation and Justification (including the flexibility)

DE-DZ-0301-00-0-01 - Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (JES)

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung. Zudem wird ein geplanter Mindesteinheitsbetrag in Höhe von 90 Prozent des geplanten Einheitsbetrages angewandt, um eine Umwidmung von Mitteln aus anderen Direktzahlungen entgegen ihrer originären Allokation/Verwendung aufgrund höherer Nachfrage möglichst zu vermeiden.

12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2024 - 2028
	Calendar Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0301-00-0-01 - Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (JES)	Planned unit amount	134,04	134,04	134,04	134,04	134,04	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	120,64	120,64	120,64	120,64	120,64	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	147,44	147,44	147,44	147,44	147,44	
	O.6 (unit: Hektar)	1.100.173,16	1.100.173,16	1.100.173,16	1.100.173,16	1.100.173,16	
	Planned output * Planned unit amount	147.467.210,37	147.467.210,37	147.467.210,37	147.467.210,37	147.467.210,37	737.336.051,85
TOTAL	O.6 (unit: Hektar)	1.100.173,16	1.100.173,16	1.100.173,16	1.100.173,16	1.100.173,16	5.500.865,80
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	147.470.863,77	147.470.863,77	147.470.863,77	147.470.863,77	147.470.863,77	737.354.318,85
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)	147.470.863,77	147.470.863,77	147.470.863,77	147.470.863,77	147.470.863,77	737.354.318,85
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						

Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare**DZ-0401 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen**

Intervention Code (MS)	DZ-0401
Bezeichnung der Intervention	Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen
Art der Intervention	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare / Art. 31(7)(b) - Compensatory payment
Gemeinsamer Outputindikator	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung
Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, unter anderem durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien
SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

CAP AREAS OF ACTION Code + Description

AOA-C protection or improvement of water quality and reduction of pressure on water resources
AOA-E protection of biodiversity, conservation or restoration of habitats or species, including maintenance and creation of landscape features or non-productive areas

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
E.2	Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper	Sehr hohe Priorität	Ja
F.2	Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung
Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.21 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Qualität von Wasserkörpern bestehen
R.31 Share of utilised agricultural area (UAA) under supported commitments for supporting biodiversity conservation or restoration including high-nature-value farming practices
R.4 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt
R.6 Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention**Description**

Durch die gezielte Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen leistet die Intervention einen wirksamen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, zur Verbesserung von Ökosystemleistungen und zur Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) der GAP-SP-VO. Darüber hinaus kann auf Grund der ausbleibenden Düngung und Pflanzenschutzmittelanwendung zum Gewässerschutz gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der GAP-SP-

VO beigetragen werden.

Die Verpflichtungen dieser Öko-Regelung sind so ausgestaltet, dass die begünstigten Flächen Habitate für Pflanzen- und Tierarten bieten. Durch das Auslassen der Bewirtschaftung können sich Pflanzenarten etablieren und vermehren, die auf dem Acker- oder im Grünland sonst wenig Entwicklungsmöglichkeiten haben. Gleichzeitig bieten diese nicht bewirtschafteten Flächen Lebensraum für Insekten und Feldvögel und ab einer gewissen Wuchshöhe auch Schutz für kleine Säugetiere.

Die Begrenzung der Größe von Streifen und Einzelflächen dient der Biodiversität, da hierdurch möglichst viele Randeffekte bzw. Übergänge zwischen Rückzugsräumen und landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen werden.

Zu den Varianten:

1. Nichtproduktive Flächen auf Ackerland

In Variante 1 wird eine Obergrenze von 6 Prozent des förderfähigen Ackerlandes des Betriebes eingeführt, um eine zu hohe und gesellschaftlich nicht erwünschte Inanspruchnahme zu vermeiden. Es wird zur Klarstellung geregelt, dass geschützte Landschaftselemente nicht berücksichtigt werden, weil sie der Nichtbeseitigungsverpflichtung nach der Konditionalität unterliegen. Gleiches gilt für ein Agroforstsystem auf Ackerland, weil ein Agroforstsystem unabhängig davon, ob eine landwirtschaftliche Kultur angebaut wird oder nicht, wegen der andauernden Holzerzeugung keine nichtproduktive Fläche ist. Es wird eine Mindestgröße festgelegt, um die verwaltungsmäßige Umsetzung und damit die Kontrollierbarkeit zu erleichtern. Weitere Voraussetzungen wurden festgelegt, die teilweise nationalen Umsetzungsvorschriften zu GLÖZ 8 entsprechen.

2. Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland

Es werden Mindest- und Höchstgrößen für Blühstreifen und -flächen festgelegt, um einen positiven ökologischen Effekt sicherzustellen und die verwaltungsmäßige Umsetzung zu erleichtern.

Es werden die Anforderungen an die zulässigen Pflanzenarten festgelegt. Diese richten sich nach agronomischen sowie naturschutzfachlichen Aspekten. Dabei wird hier Flexibilität eingeräumt, um eine breite Inanspruchnahme zu ermöglichen. Die erwünschte Anwendung dieser Öko-Regelung auf derselben Fläche ist aus naturschutzfachlichen Gründen ohne erneute Aussaat im Folgejahr möglich. Die Zeiträume für die Verpflichtungen berücksichtigen die Phasen der Vegetationsperiode, die landwirtschaftliche Praxis und naturschutzfachliche Erwägungen.

3. Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen

Für Variante 3 gelten die meisten Verpflichtungen der Variante 2. Allerdings ist die Mindestgröße begünstigungsfähiger Flächen bei den Dauerkulturen kleiner als beim Ackerland auf Grund der Produktionsbedingungen, die im Dauerkulturanbau vorherrschen.

4. Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland

Es wird eine Obergrenze von 6 Prozent der betrieblichen Dauergrünlandfläche eingeführt, um eine zu hohe und gesellschaftlich nicht erwünschte Inanspruchnahme zu vermeiden. Es werden Mindestgrößen und eine Höchstgrenze je Dauergrünlandfläche festgelegt. Dabei ist das aus ökologischer Sicht wichtige Kriterium eingeflossen, dass möglichst viele Randflächen entstehen. Zudem wird der Zeitraum geregelt, in dem ein Altgrasstreifen oder eine Altgrasfläche auf derselben Stelle begünstigungsfähig ist. Der frühestmögliche Zeitpunkt der Nutzung sowie die Zulässigkeit von Pflegemaßnahmen wird definiert, um die ökologische Wirksamkeit zu gewährleisten.

Description of commitments for eco-scheme

Die Öko-Regelung hat vier Varianten:

1. Nichtproduktive Flächen auf Ackerland

Es sind nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den sich aus GLÖZ 8 ergebenden Anteil hinaus im Umfang von mindestens 1 Prozent und höchstens 6 Prozent des förderfähigen Ackerlandes des Betriebes

bereitzustellen. Zu der nichtproduktiven Fläche im Sinne des Satzes 1 gehören nicht Landschaftselemente, die der Verpflichtung der Konditionalität unterliegen sowie Agroforstsysteme auf Ackerland.

Jede nichtproduktive Fläche muss mindestens 0,1 Hektar groß sein.

Jede nichtproduktive Fläche muss während des ganzen Antragsjahres brachliegen und, außer im Fall einer Verpflichtung nach Nummer 1.2., der Selbstbegrünung überlassen werden oder durch Aussaat begrünt werden. Auf einer nichtproduktiven Fläche nach Satz 1 dürfen Düngemittel und Pflanzenschutzmittel nicht angewendet werden. Abweichend davon darf ab dem 15. August des Antragsjahres eine Aussaat oder Pflanzung, die nicht vor Ablauf dieses Jahres zur Ernte führt, vorbereitet und durchgeführt oder der Aufwuchs durch Schafe oder Ziegen beweidet werden.

2. Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland

Blühstreifen oder -flächen müssen eine Mindestgröße von jeweils 0,1 Hektar aufweisen.

Ein Blühstreifen muss auf seiner überwiegenden Länge mindestens 20 Meter breit und darf höchstens 30 Meter breit sein. Eine Blühfläche ist eine nicht streifenförmige Fläche mit einer Höchstgröße von 1 Hektar je Blühfläche. Blühstreifen von mehr als 30 Meter Breite gelten als Blühfläche. Ein Blühstreifen oder eine Blühfläche muss durch eine Saatgutmischung gemäß nationaler Verordnung etabliert worden sein. Die Länder können diese Listen anpassen, sofern dies erforderlich ist, um besonderen regionalen agrarstrukturellen oder naturschutzfachlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Düngemittel und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht angewendet werden.

Die Fläche kann in dem auf das erste Antragsjahr folgenden Jahr ohne erneute Aussaat wieder beantragt werden, sofern bei der Aussaat eine Mischung gemäß nationaler Verordnung verwendet wurde.

Die Aussaat hat bis zum 15. Mai des jeweiligen Antragsjahres zu erfolgen.

Ab dem 1. September des Antragsjahres ist eine Bodenbearbeitung mit folgender Aussaat oder Pflanzung einer Folgekultur erlaubt, die nicht vor Ablauf des Antragsjahres zu einer Ernte führt.

3. Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen

Die Verpflichtungen entsprechen denen von Variante 2 außer, dass keine Mindestbreite vorgegeben wird.

4. Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland

Die begünstigungsfähigen Altgrasstreifen oder -flächen müssen mindestens ein Prozent der förderfähigen Dauergrünlandfläche des Betriebs umfassen. Begünstigungsfähig sind Altgrasstreifen oder -flächen höchstens im Umfang von 6 Prozent der förderfähigen Dauergrünlandfläche des Betriebes.

Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland müssen mindestens 10 Prozent und dürfen höchstens 20 Prozent einer Dauergrünlandfläche bedecken. Ein Altgrasstreifen oder eine Altgrasfläche muss mindestens 0,1 Hektar groß sein. Die Altgrasstreifen oder Altgrasflächen dürfen sich höchstens in zwei aufeinanderfolgenden Jahren auf derselben Stelle befinden.

Eine Beweidung oder Schnittnutzung vor dem 1. September ist nicht zulässig.

Die Landesregierungen können festlegen, dass bestimmte Flächen für die ÖR (Variante 1, 2 und 4) nicht in Betracht kommen, soweit dies erforderlich ist, um besonderen regionalen Gegebenheiten des Naturschutzes Rechnung zu tragen.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary, the area and, when applicable, other relevant obligations

Begünstigte der Regelungen für Klima und Umwelt sind Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Absatz 5 der GAP-SP-VO, die auf freiwilliger Basis zusätzliche Bewirtschaftungsverpflichtungen und -beschränkungen eingehen, die als förderlich für die Erreichung der spezifischen Ziele gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) und f) GAP-SP-VO angesehen werden.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations

under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung
GAEC08	Minimum share of agricultural area devoted to non-productive areas or features. Minimum share of at least 4% of arable land at farm level devoted to non-productive areas and features, including land lying fallow. Where a farmer commits to devote at least 7% of his/her arable land to non-productive areas and features, including land lying fallow, under an enhanced eco-scheme in accordance with Article 28(5a), the share to be attributed to compliance with this GAEC shall be limited to 3%. Minimum share of at least 7% of arable land at farm level if this includes also catch crops or nitrogen fixing crops, cultivated without the use of plant protection products, of which 3% shall be land lying fallow or non-productive features. Member States should use the weighting factor of 0,3 for catch crops. Retention of landscape features. Ban on cutting hedges and trees during the bird breeding and rearing season. As an option, measures for avoiding invasive plant species

List of relevant mandatory national standards

Nicht relevant.

Link between GAEC, SMR and national standards with the eco-scheme (explain how the eco-scheme goes beyond the baseline, notably for SMR and national standards)

Für diese Intervention gilt für Ackerland GLÖZ 8 gemäß Anlage III der GAP-SP-VO als Baseline. Gefördert wird die nichtproduktive Fläche, die über die auf Grund von GLÖZ 8 verpflichtende Fläche hinausgeht. Zudem ist eine qualitative Aufwertung durch Blühstreifen möglich.

Die Maßnahme geht auch über GAB und nationale Standards hinaus, weil eine Stilllegung von Flächen und auch Blühflächen dort nicht gefordert wird.

7 Range and amounts of support

Beschreibung

Die Varianten 2 und 3 haben einheitliche Einheitsbeträge.

Variante 1 und Variante 4 haben gestaffelte Einheitsbeträge:

Den Varianten 1 „nichtproduktive Flächen auf Ackerland“ und 4 „Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland“ wird aus Gründen des Biodiversitätsschutzes ein hoher Stellenwert beigemessen. Daher ist es wichtig, dass diese Maßnahmen auch in Regionen mit hohen Opportunitätskosten von den Landwirtinnen und Landwirten umgesetzt werden. Dies wurde bei der Berechnung des geplanten Einheitsbetrags für den ersten Prozentpunkt dieser Maßnahmen mit 1 300 Euro je Hektar für nichtproduktive Flächen auf Ackerland und 900 Euro je Hektar für Altgrasstreifen und -flächen berücksichtigt. Bei der Berechnung der geplanten Einheitsbeträge für die darauffolgenden Prozentpunkte der Bereitstellung ist eingeflossen, dass Maßnahmen in Regionen mit geringeren Opportunitätskosten nicht über ein sinnvolles Maß hinaus umgesetzt werden sollen. Die geplanten Einheitsbeträge belaufen sich daher auf 500 und 300 Euro je Hektar beziehungsweise 400 und 200 Euro je Hektar.

Die geplanten Einheitsbeträge je Hektar begünstigungsfähiger Fläche und Antragsjahr wurden nach dem in der EU-SPVO als eine Option vorgegebenen Prinzip eines teilweisen oder vollständigen Ausgleichs der zusätzlichen Kosten und des entgangenen Einkommens unter Berücksichtigung des angestrebten Zielumfangs der Maßnahme und von Transaktionskosten ermittelt.

Es wurde auf Basis wissenschaftlicher Methoden geschätzt, mit welchen Einheitsbeträgen wieviel Teilnahmefläche in welchen Regionen erzielt werden kann und welche Umweltwirkungen mit den einzelnen Maßnahmen erreicht werden können.

Auf Basis der angestrebten Maßnahmenziele wurde eine indikative Mittelzuweisung auf die einzelnen Öko-Regelungen herausgearbeitet, die die indikative Mittelzuweisung für die Öko-Regelungen insgesamt ausschöpft und bei den entsprechenden Einheitsbeträgen mit entsprechenden Flächen-Outputs der einzelnen Öko-Regelungen einhergeht.

8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

11 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE-DZ-0401-01-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 1 (1300)	Homogen		R.4; R.6; R.21; R.31;
DE-DZ-0401-01-0-02 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 1 (500)	Homogen		R.4; R.6; R.21; R.31;
DE-DZ-0401-01-0-03 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 1 (300)	Homogen		R.4; R.6; R.21; R.31;
DE-DZ-0401-02-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 2	Homogen		R.4; R.6; R.21; R.31;
DE-DZ-0401-03-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 3	Homogen		R.4; R.6; R.21; R.31;
DE-DZ-0401-04-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 4 (900)	Homogen		R.4; R.6; R.21; R.31;
DE-DZ-0401-04-0-02 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 4 (400)	Homogen		R.4; R.6; R.21; R.31;
DE-DZ-0401-04-0-03 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 4 (200)	Homogen		R.4; R.6; R.21; R.31;

Explanation and Justification (including the flexibility)

DE-DZ-0401-01-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 1 (1300)

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung.

DE-DZ-0401-01-0-02 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 1 (500)

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung.

DE-DZ-0401-01-0-03 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 1 (300)

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchst mögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung.

DE-DZ-0401-02-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 2

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages

zur Anwendung.
DE-DZ-0401-03-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 3
Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchst mögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung.
DE-DZ-0401-04-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 4 (900)
Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchst mögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung.
DE-DZ-0401-04-0-02 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 4 (400)
Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchst mögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung.
DE-DZ-0401-04-0-03 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 4 (200)
Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchst mögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung.

12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2024 - 2028
	Calendar Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0401-01-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 1 (1300)	Planned unit amount	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	1.430,00	1.430,00	1.430,00	1.430,00	1.430,00	
	O.8 (unit: Hektar)	101.286,50	101.286,50	101.286,50	101.286,50	101.286,50	
	Planned output * Planned unit amount	131.672.450,00	131.672.450,00	131.672.450,00	131.672.450,00	131.672.450,00	658.362.250,00
DE-DZ-0401-01-0-02 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 1 (500)	Planned unit amount	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	
	O.8 (unit: Hektar)	70.645,93	70.645,93	70.645,93	70.645,93	70.645,93	
	Planned output * Planned unit amount	35.322.965,00	35.322.965,00	35.322.965,00	35.322.965,00	35.322.965,00	176.614.825,00

DE-DZ-0401-01-0-03 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 1 (300)	Planned unit amount	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	330,00	330,00	330,00	330,00	330,00	
	O.8 (unit: Hektar)	140.340,00	140.340,00	140.340,00	140.340,00	140.340,00	
	Planned output * Planned unit amount	42.102.000,00	42.102.000,00	42.102.000,00	42.102.000,00	42.102.000,00	210.510.000,00
DE-DZ-0401-02-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 2	Planned unit amount	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	165,00	165,00	165,00	165,00	165,00	
	O.8 (unit: Hektar)	176.369,76	167.551,27	141.095,81	114.640,34	114.640,34	
	Planned output * Planned unit amount	26.455.464,00	25.132.690,50	21.164.371,50	17.196.051,00	17.196.051,00	107.144.628,00
DE-DZ-0401-03-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 3	Planned unit amount	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	165,00	165,00	165,00	165,00	165,00	
	O.8 (unit: Hektar)	9.282,62	8.818,49	7.426,10	6.033,70	6.033,70	
	Planned output * Planned unit amount	1.392.393,00	1.322.773,50	1.113.915,00	905.055,00	905.055,00	5.639.191,50
DE-DZ-0401-04-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 4 (900)	Minimum Amount for the Planned unit amount	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	990,00	990,00	990,00	990,00	990,00	
	O.8 (unit: Hektar)	45.990,08	45.990,08	45.990,08	45.990,08	45.990,08	
	Planned output * Planned unit amount	41.391.072,00	41.391.072,00	41.391.072,00	41.391.072,00	41.391.072,00	206.955.360,00
	Planned unit amount	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	
DE-DZ-0401-04-0-02 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 4 (400)	Planned unit amount	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	
	O.8 (unit: Hektar)	80.428,97	80.428,97	80.428,97	80.428,97	80.428,97	
	Planned output * Planned unit amount	32.171.588,00	32.171.588,00	32.171.588,00	32.171.588,00	32.171.588,00	160.857.940,00
DE-DZ-0401-04-0-03 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 4 (200)	Planned unit amount	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	
	O.8 (unit: Hektar)	78.828,89	78.828,89	78.828,89	78.828,89	78.828,89	
	Planned output * Planned unit amount	15.765.778,00	15.765.778,00	15.765.778,00	15.765.778,00	15.765.778,00	78.828.890,00
TOTAL	O.8 (unit: Hektar)	703.172,75	693.890,13	666.042,28	638.194,42	638.194,42	3.339.494,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	326.273.711,14	324.881.318,32	320.704.139,87	316.526.961,42	316.526.961,42	1.604.913.092,17
	Out of which needed to reach the minimum						

	ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						

DZ-0402 - Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent

Intervention Code (MS)	DZ-0402
Bezeichnung der Intervention	Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent
Art der Intervention	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare / Art. 31(7)(b) - Compensatory payment
Gemeinsamer Outputindikator	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

Bundesrepublik Deutschland

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO4 Contribute to climate change mitigation and adaptation, including by reducing greenhouse gas emission and enhancing carbon sequestration, as well as promote sustainable energy

SO5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, unter anderem durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien

CAP AREAS OF ACTION Code + Description

AOA-B climate change adaptation, including actions to improve resilience of food production systems, and animal and plant diversity for stronger resistance to diseases and climate change

AOA-D prevention of soil degradation, soil restoration, improvement of soil fertility and of nutrient management [and soil biota]

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
D.3	Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel	Sehr hohe Priorität	Ja
E.3	Bodenschutz und Reduktion der Flächeninanspruchnahme	Hohe Priorität	Ja
E.6	Ausweitung des nachhaltigen Anbaus von Eiweißpflanzen	Mittlere Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.12 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel bestehen

R.19 Share of Utilised Agricultural Area (UAA) under supported commitments beneficial for soil management to improve soil quality and biota (such as reducing tillage, soil cover with crops, crop rotation included with leguminous crops)

R.4 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt

R.6 Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Es werden die Mindestzahl der anzubauenden Hauptfrüchte sowie deren Mindestanteile an der begünstigungsfähigen Fläche festgelegt, um die gewünschten Diversitäts-Effekte zu erzielen. Die Diversität der Kulturen kann zur Verbesserung/Bewahrung der Bodenqualität beitragen. Die Anbaudiversität sowie der positive Einfluss der zu integrierenden Leguminosen auf den Humusgehalt des Bodens tragen auch zur Anpassung an den Klimawandel bei. Die Vorgabe des Mindestanteils an

Leguminosen fördert zudem die Fixierung von Luftstickstoff und kann damit zur Reduzierung des Stickstoffdüngemitelesinsatzes führen und folglich zum Klimaschutz beitragen. Die anrechenbaren Kulturen sowie der Höchstanteil an Getreide ergeben sich aus agronomischen sowie ökologischen Erwägungen.

Description of commitments for eco-scheme

Auf dem förderfähigen Ackerland des Betriebes mit Ausnahme des brachliegenden Ackerlandes sind mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten im Antragsjahr anzubauen.

Jede Hauptfruchtart muss auf mindestens 10 Prozent und darf auf höchstens 30 Prozent der Fläche angebaut werden. Es müssen mindestens 10 Prozent Leguminosen einschließlich deren Gemenge, bei denen Leguminosen auf der Fläche überwiegen, angebaut werden.

Als Hauptfrucht zählen:

- a) eine Kultur einer der verschiedenen in der botanischen Klassifikation landwirtschaftlicher Kulturpflanzen definierten Gattungen,
- b) jede Art im Fall der Gattungen Brassicaceae, Solanaceae und Cucurbitaceae,
- c) Gras oder andere Grünfütterpflanzen gelten als eine Hauptfruchtart.

Winter- und Sommerkulturen gelten als unterschiedliche Kulturen, auch wenn sie zur selben Gattung gehören.

Triticum spelta gilt als unterschiedliche Kultur gegenüber Kulturen, die zur selben Gattung gehören.

Alle Mischkulturen von Leguminosen oder von Leguminosen mit anderen Pflanzen, sofern Leguminosen überwiegen, zählen zu der einzigen Hauptfruchtart Leguminosenmischkultur.

Alle Mischkulturen, die durch Aussaat einer Saatgutmischung oder Aussaat oder Anpflanzung mehrerer Kulturen in getrennten Reihen etabliert wurden, zählen zu der einzigen Kultur „Mischkultur“.

Beim Anbau von mehr als fünf Hauptfruchtarten werden zur Berechnung der Mindestanteile Hauptfruchtarten zusammengefasst.

Der Anteil von Getreide darf höchstens 66 Prozent der Fläche betragen.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary, the area and, when applicable, other relevant obligations

Begünstigte der Regelungen für Klima und Umwelt sind Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Absatz 5 der GAP-SP-VO, die auf freiwilliger Basis zusätzliche Bewirtschaftungsverpflichtungen und -beschränkungen eingehen, die als förderlich für die Erreichung der spezifischen Ziele gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. d) und e) GAP-SP-VO angesehen werden.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung
GAEC07	Crop rotation in arable land, except for crops growing under water

List of relevant mandatory national standards

Nicht relevant.

Link between GAEC, SMR and national standards with the eco-scheme (explain how the eco-scheme goes beyond the baseline, notably for SMR and national standards)

Für diese Intervention gilt für Ackerland GLÖZ 7 gemäß Anlage III der GAP-SP-VO als Baseline. GLÖZ 7 erfordert den jährlichen Fruchtwechsel auf einer Fläche. Bei der Öko-Regelung werden mindestens fünf Kulturen zu einem Zeitpunkt gefordert und zusätzlich wird der Anbau von Leguminosen gefordert. Somit geht die Öko-Regelung deutlich über GLÖZ 7 hinaus.

Die Maßnahme geht auch über die GAB und nationale Standards hinaus, weil dort weder die Anzahl der Kulturen noch der Anbau von Leguminosen vorgegeben werden.

7 Range and amounts of support

Beschreibung

Der geplante Einheitsbetrag je Hektar begünstigungsfähiger Fläche und Antragsjahr wurde nach dem in der EU-SPVO als eine Option vorgegebenen Prinzip eines teilweisen oder vollständigen Ausgleichs der zusätzlichen Kosten und des entgangenen Einkommens unter Berücksichtigung des angestrebten Zielumfangs der Maßnahme und von Transaktionskosten ermittelt.

Es wurde auf Basis wissenschaftlicher Methoden geschätzt, mit welchen Einheitsbeträgen wieviel Teilnahmefläche in welchen Regionen erzielt werden kann und welche Umweltwirkungen mit den einzelnen Maßnahmen erreicht werden können.

Auf Basis der angestrebten Maßnahmenziele wurde eine indikative Mittelzuweisung für die einzelnen Öko-Regelungen herausgearbeitet, die die indikative Mittelzuweisung für die Öko-Regelungen insgesamt ausschöpft und bei den entsprechenden Einheitsbeträgen mit entsprechenden Flächen-Outputs der einzelnen Öko-Regelungen einhergeht.

8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

9 WTO compliance

11 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE-DZ-0402-00-0-01 - Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent	Homogen		R.4; R.6; R.12; R.19;

Explanation and Justification (including the flexibility)

DE-DZ-0402-00-0-01 - Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung

12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2024 - 2028
	Calendar Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0402-00-0-01 - Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent	Planned unit amount	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	33,00	33,00	33,00	33,00	33,00	
	O.8 (unit: Hektar)	3.427.416,81	3.454.650,18	3.525.230,20	3.312.440,56	3.312.440,56	
	Planned output * Planned unit amount	102.822.504,30	103.639.505,40	105.756.906,00	99.373.216,80	99.373.216,80	510.965.349,30
TOTAL	O.8 (unit: Hektar)	3.427.416,81	3.454.650,18	3.525.230,20	3.312.440,56	3.312.440,56	17.032.178,31
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	102.822.504,25	103.639.505,32	105.756.905,85	99.373.216,82	99.373.216,82	510.965.349,06
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						

DZ-0403 - Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland

Intervention Code (MS)	DZ-0403
Bezeichnung der Intervention	Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland
Art der Intervention	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare / Art. 31(7)(b) - Compensatory payment
Gemeinsamer Outputindikator	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

Bundesrepublik Deutschland

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO4 Contribute to climate change mitigation and adaptation, including by reducing greenhouse gas emission and enhancing carbon sequestration, as well as promote sustainable energy

CAP AREAS OF ACTION Code + Description

AOA-A climate change mitigation, including reduction of GHG emissions from agricultural practices, as well as maintenance of existing carbon stores and enhancement of carbon sequestration

AOA-B climate change adaptation, including actions to improve resilience of food production systems, and animal and plant diversity for stronger resistance to diseases and climate change

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
D.2	Sicherung und Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung	Sehr hohe Priorität	Ja
D.3	Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.12 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel bestehen

R.14 Share of utilised agricultural area (UAA) under supported commitments to reduce emissions or to maintain or enhance carbon storage (including permanent grassland, permanent crops with permanent green cover, agricultural land in wetland and peatland)

R.4 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt

R.6 Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Diese Öko-Regelung soll insbesondere durch Kohlenstoffspeicherung zum Klimaschutz beitragen. Durch den Humusaufbau, die Beschattung und den Windschutz trägt Agroforstwirtschaft auch zur Klimaanpassung bei. Die Vorgaben für die zu fördernden Agroforstsysteme orientieren sich außerdem daran, auch zur Biodiversität beizutragen. Dazu gehört, dass ein Mindestmaß an Randflächen vorhanden sein muss, um ökologische Synergieeffekte zwischen den Gehölzstreifen und den Acker- oder Dauergrünlandflächen zu ermöglichen. Der Zeitraum für Maßnahmen zur Holzernte wird aus naturschutzfachlichen Gründen beschränkt.

Description of commitments for eco-scheme

Bei einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf einer förderfähigen Ackerland- oder Dauergrünlandfläche ist die Fläche der Gehölzstreifen begünstigungsfähig, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

Der Flächenanteil der Gehölzstreifen an einer förderfähigen Acker- oder Dauergrünlandfläche beträgt zwischen 2 und 35 Prozent.

Die Gehölzstreifen müssen weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt sein.

Die Mindestanzahl an Gehölzstreifen beträgt zwei.

Die Breite der einzelnen Gehölzstreifen beträgt zwischen 3 und 25 Meter.

Der größte Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zwischen einem Gehölzstreifen und dem Rand der Fläche beträgt 100 Meter.

Der kleinste Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zwischen einem Gehölzstreifen und dem Rand der Fläche beträgt 20 Meter. Wird ein Gehölzstreifen fließgewässerbegleitend oder in Gewässernähe angelegt, kann abweichend von Satz 1 der dort vorgegebene Abstand zum Rand der Fläche geringer sein.

Unbeschadet naturschutzrechtlicher Vorschriften sind Maßnahmen der Holzernte im Antragsjahr nur in den Monaten Januar, Februar und Dezember zulässig.

Durch eine Negativliste werden bestimmte Gehölzarten aufgrund ihres invasiven Potentials von der Förderung ausgeschlossen.

Die Landesregierungen können festlegen, dass bestimmte Flächen für diese Öko-Regelung nicht in Betracht kommen, soweit dies erforderlich ist, um besonderen regionalen Gegebenheiten des Naturschutzes Rechnung zu tragen.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary, the area and, when applicable, other relevant obligations

Begünstigte der Regelungen für Klima und Umwelt sind Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Absatz 5 der GAP-SP-VO, die auf freiwilliger Basis zusätzliche Bewirtschaftungsverpflichtungen und -beschränkungen eingehen, die als förderlich für die Erreichung der spezifischen Ziele gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. d) GAP-SP-VO angesehen werden.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung

List of relevant mandatory national standards

Nicht relevant.

Link between GAEC, SMR and national standards with the eco-scheme (explain how the eco-scheme goes beyond the baseline, notably for SMR and national standards)

Die Maßnahme geht insofern über die Konditionalität, die GAB und nationale Standards hinaus, als dort keine Verpflichtung zur Anwendung der Agroforstwirtschaft vorgesehen ist.

7 Range and amounts of support

Beschreibung

Es gibt nur einen Einheitsbetrag für diese Öko-Regelung.

Der geplante Einheitsbetrag je Hektar begünstigungsfähiger Fläche und Antragsjahr wurde nach dem in der EU-SPVO als eine Option vorgegebenen Prinzip eines teilweisen oder vollständigen Ausgleichs der zusätzlichen Kosten und des entgangenen Einkommens unter Berücksichtigung des angestrebten Zielumfangs der Maßnahme und von Transaktionskosten ermittelt.

Es wurde auf Basis wissenschaftlicher Methoden geschätzt, mit welchen Einheitsbeträgen wieviel

Teilnahmefläche in welchen Regionen erzielt werden kann und welche Umweltwirkungen mit den einzelnen Maßnahmen erreicht werden können.

Auf Basis der angestrebten Maßnahmenziele wurde eine indikative Mittelzuweisung auf die einzelnen Öko-Regelungen herausgearbeitet, die die indikative Mittelzuweisung für die Öko-Regelungen insgesamt ausschöpft und bei den entsprechenden Einheitsbeträgen mit entsprechenden Flächen-Outputs der einzelnen Öko-Regelungen einhergeht.

8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

9 WTO compliance

11 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE-DZ-0403-00-0-01 - Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland	Homogen		R.4; R.6; R.12; R.14;

Explanation and Justification (including the flexibility)

DE-DZ-0403-00-0-01 - Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung.

12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2024 - 2028
	Calendar Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0403-00-0-01 - Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland	Planned unit amount	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00	
	O.8 (unit: Hektar)	25.000,00	50.000,00	150.000,00	200.000,00	200.000,00	
	Planned output * Planned unit amount	1.500.000,00	3.000.000,00	9.000.000,00	12.000.000,00	12.000.000,00	37.500.000,00
TOTAL	O.8 (unit: Hektar)	25.000,00	50.000,00	150.000,00	200.000,00	200.000,00	625.000,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	1.500.000,00	3.000.000,00	9.000.000,00	12.000.000,00	12.000.000,00	37.500.000,00
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						

DZ-0404 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

Intervention Code (MS)	DZ-0404
Bezeichnung der Intervention	Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs
Art der Intervention	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare / Art. 31(7)(b) - Compensatory payment
Gemeinsamer Outputindikator	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

Bundesrepublik Deutschland

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, unter anderem durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien
SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

CAP AREAS OF ACTION Code + Description
AOA-C protection or improvement of water quality and reduction of pressure on water resources
AOA-E protection of biodiversity, conservation or restoration of habitats or species, including maintenance and creation of landscape features or non-productive areas

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
E.2	Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper	Sehr hohe Priorität	Ja
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.21 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Qualität von Wasserkörpern bestehen
R.31 Share of utilised agricultural area (UAA) under supported commitments for supporting biodiversity conservation or restoration including high-nature-value farming practices
R.4 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt
R.6 Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Die extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands führt durch die Begrenzung des Viehbesatzes sowie des Düngereinsatzes zur Reduktion von Stickstoffemissionen und trägt zum Gewässerschutz und zum Erhalt und zur Schaffung von Lebensräumen für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten bei.

Description of commitments for eco-scheme

Im Gesamtbetrieb ist jährlich durchschnittlich ein Viehbesatz von mindestens 0,3 und höchstens 1,40 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar förderfähigem Dauergrünland einzuhalten. Der Viehbesatz von mindestens 0,3 RGV je Hektar Dauergrünland kann im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September des Antragsjahres an bis zu 40 Tagen unterschritten werden. Es wird der Berechnungsschlüssel nach Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des

Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 18) in der durch die VO (EU) 2016/669 der Kommission vom 28. April 2016 (ABl. L 115 vom 29.4.2016, S. 33) geänderten Fassung zugrunde gelegt.

Die Verwendung von Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern ist nur in dem Umfang erlaubt, der dem Dunganfall von höchstens 1,4 RGV je Hektar förderfähigem Dauergrünland des Betriebs entspricht. Pflanzenschutzmittel dürfen nicht angewendet werden. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary, the area and, when applicable, other relevant obligations

Begünstigte der Regelungen für Klima und Umwelt sind Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Absatz 5 der GAP-SP-VO, die auf freiwilliger Basis zusätzliche Bewirtschaftungsverpflichtungen und -beschränkungen eingehen, die als förderlich für die Erreichung der spezifischen Ziele gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) und f) GAP-SP-VO angesehen werden.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung
GAEC01	Maintenance of permanent grassland based on a ratio of permanent grassland in relation to agricultural area at national, regional, sub-regional, group-of-holdings or holding level in comparison to the reference year 2018. Maximum decrease of 5% compared to the reference year.

List of relevant mandatory national standards

Nicht relevant.

Link between GAEC, SMR and national standards with the eco-scheme (explain how the eco-scheme goes beyond the baseline, notably for SMR and national standards)

Die Maßnahme geht über die Konditionalität, die GAB und nationale Standards hinaus, weil dort keine Verpflichtung zur extensiven Dauergrünlandbewirtschaftung vorgesehen ist. GLÖZ 1 ist insofern Baseline, als es um den Erhalt von Dauergrünland geht.

7 Range and amounts of support

Beschreibung

Es gibt nur einen Einheitsbetrag für diese Öko-Regelung.

Der geplante Einheitsbetrag je Hektar begünstigungsfähiger Fläche und Antragsjahr wurde nach dem in der EU-SPVO als eine Option vorgegebenen Prinzip eines teilweisen oder vollständigen Ausgleichs der zusätzlichen Kosten und des entgangenen Einkommens unter Berücksichtigung des angestrebten Zielumfangs der Maßnahme und von Transaktionskosten ermittelt.

Es wurde auf Basis wissenschaftlicher Methoden geschätzt, mit welchen Einheitsbeträgen wieviel Teilnahmefläche in welchen Regionen erzielt werden kann und welche Umweltwirkungen mit den einzelnen Maßnahmen erreicht werden können.

Auf Basis der angestrebten Maßnahmenziele wurde eine indikative Mittelzuweisung auf die einzelnen Öko-Regelungen herausgearbeitet, die die indikative Mittelzuweisung für die Öko-Regelungen insgesamt ausschöpft und bei den entsprechenden Einheitsbeträgen mit entsprechenden Flächen-Outputs der einzelnen Öko-Regelungen einhergeht.

8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

9 WTO compliance

11 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE-DZ-0404-00-0-01 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs	Homogen		R.4; R.6; R.21; R.31;

Explanation and Justification (including the flexibility)

DE-DZ-0404-00-0-01 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung.

12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2024 - 2028
	Calendar Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0404-00-0-01 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs	Planned unit amount	115,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	115,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	126,50	110,00	110,00	110,00	110,00	
	O.8 (unit: Hektar)	1.978.081,32	1.978.081,32	1.978.081,32	1.978.081,32	1.978.081,32	
	Planned output * Planned unit amount	227.479.351,80	197.808.132,00	197.808.132,00	197.808.132,00	197.808.132,00	1.018.711.879,80
TOTAL	O.8 (unit: Hektar)	1.978.081,32	1.978.081,32	1.978.081,32	1.978.081,32	1.978.081,32	9.890.406,60
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	227.479.351,89	197.808.132,08	197.808.132,08	197.808.132,08	197.808.132,08	1.018.711.880,21
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						

DZ-0405 - Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

Intervention Code (MS)	DZ-0405
Bezeichnung der Intervention	Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten
Art der Intervention	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare / Art. 31(7)(b) - Compensatory payment
Gemeinsamer Outputindikator	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

Bundesrepublik Deutschland

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

CAP AREAS OF ACTION Code + Description

AOA-E protection of biodiversity, conservation or restoration of habitats or species, including maintenance and creation of landscape features or non-productive areas

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.31 Share of utilised agricultural area (UAA) under supported commitments for supporting biodiversity conservation or restoration including high-nature-value farming practices

R.4 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt

R.6 Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Die Verpflichtung dieser Öko-Regelung besteht in dem Nachweis von mindestens vier regionaltypischen Kennarten des artenreichen Grünlandes. Diese Arten sind ökologisch wertvoll. Ihr Vorkommen wird mit Blick auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität honoriert. Es handelt sich um eine ergebnisorientierte Maßnahme, die den Begünstigten Flexibilität lässt, mit welchen Bewirtschaftungsmaßnahmen sie das Vorkommen der vier Kennarten erreichen.

Description of commitments for eco-scheme

Es sind Dauergrünlandflächen begünstigungsfähig, auf denen das Vorkommen von mindestens vier Pflanzenarten aus der vom Belegenheitsland der Fläche geregelten Liste der Kennarten oder Kennartengruppen des artenreichen Grünlands nachgewiesen wird.

Dadurch, dass die Landesregierungen verpflichtet werden, spezifische Kennartenlisten als Grundlage für diese Intervention zu erstellen, ergibt sich eine regionale Differenzierung.

Die Landesregierungen können festlegen, dass bestimmte Flächen für die ÖR nicht in Betracht kommen, soweit dies erforderlich ist, um besonderen regionalen Gegebenheiten des Naturschutzes Rechnung zu

tragen.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary, the area and, when applicable, other relevant obligations

Begünstigte der Regelungen für Klima und Umwelt sind Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Absatz 5 der GAP-SP-VO, die auf freiwilliger Basis zusätzliche Bewirtschaftungsverpflichtungen und -beschränkungen eingehen, die als förderlich für die Erreichung der spezifischen Ziele gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) GAP-SP-VO angesehen werden.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung
GAEC01	Maintenance of permanent grassland based on a ratio of permanent grassland in relation to agricultural area at national, regional, sub-regional, group-of-holdings or holding level in comparison to the reference year 2018. Maximum decrease of 5% compared to the reference year.

List of relevant mandatory national standards

Nicht relevant.

Link between GAEC, SMR and national standards with the eco-scheme (explain how the eco-scheme goes beyond the baseline, notably for SMR and national standards)

Die Maßnahme geht über die Konditionalität, die GAB und nationale Standards hinaus, weil dort keine Vorgaben zum Vorkommen von Kennarten auf Dauergrünland vorgesehen sind.

GLÖZ 1 ist insofern Baseline, als es um den Erhalt von Dauergrünland geht.

7 Range and amounts of support

Beschreibung

Es gibt nur einen Einheitsbetrag für diese Öko-Regelung.

Der geplante Einheitsbetrag je Hektar begünstigungsfähiger Fläche und Antragsjahr wurde nach dem in der EU-SPVO Regelung als eine Option vorgegebenen Prinzip eines teilweisen oder vollständigen Ausgleichs der zusätzlichen Kosten und des entgangenen Einkommens unter Berücksichtigung des angestrebten Zielumfangs der Maßnahme und von Transaktionskosten ermittelt.

Es wurde auf Basis wissenschaftlicher Methoden geschätzt, mit welchen Einheitsbeträgen wieviel Teilnahmefläche in welchen Regionen erzielt werden kann und welche Umweltwirkungen mit den einzelnen Maßnahmen erreicht werden können.

Auf Basis der angestrebten Maßnahmenziele wurde eine indikative Mittelzuweisung auf die einzelnen Öko-Regelungen herausgearbeitet, die die indikative Mittelzuweisung für die Öko-Regelungen insgesamt ausschöpft und bei den entsprechenden Einheitsbeträgen mit entsprechenden Flächen-Outputs der einzelnen Öko-Regelungen einhergeht.

8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

9 WTO compliance

11 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE-DZ-0405-00-0-01 - Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten	Homogen		R.4; R.6; R.31;

Explanation and Justification (including the flexibility)

DE-DZ-0405-00-0-01 - Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung.

12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2024 - 2028
	Calendar Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0405-00-0-01 - Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten	Planned unit amount	240,00	240,00	225,00	210,00	210,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	240,00	240,00	225,00	210,00	210,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	264,00	264,00	247,50	231,00	231,00	
	O.8 (unit: Hektar)	640.604,76	640.604,76	640.604,76	640.604,76	640.604,76	
	Planned output * Planned unit amount	153.745.142,40	153.745.142,40	144.136.071,00	134.526.999,60	134.526.999,60	720.680.355,00
TOTAL	O.8 (unit: Hektar)	640.604,76	640.604,76	640.604,76	640.604,76	640.604,76	3.203.023,80
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	153.745.142,56	153.745.142,56	144.136.071,15	134.526.999,74	134.526.999,74	720.680.355,75
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						

DZ-0406 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Intervention Code (MS)	DZ-0406
Bezeichnung der Intervention	Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
Art der Intervention	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare / Art. 31(7)(b) - Compensatory payment
Gemeinsamer Outputindikator	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

Bundesrepublik Deutschland.

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, unter anderem durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien

SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

CAP AREAS OF ACTION Code + Description

AOA-E protection of biodiversity, conservation or restoration of habitats or species, including maintenance and creation of landscape features or non-productive areas

AOA-F actions for a sustainable and reduced use of pesticides, particularly pesticides that present a risk for human health or environment

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
E.1	Schutz und Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere	Hohe Priorität	Ja
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.24 Share of Utilised Agricultural Area (UAA) under supported specific commitments which lead to a sustainable use of pesticides in order to reduce risks and impacts of pesticides, such as pesticides leakage

R.31 Share of utilised agricultural area (UAA) under supported commitments for supporting biodiversity conservation or restoration including high-nature-value farming practices

R.4 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt

R.6 Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Es werden Einschränkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln definiert, die dazu beitragen sollen, dass weniger Pflanzenschutzmittel in die Umwelt geraten. Es werden Kulturen vorgegeben, die für diese Öko-Regelung in Betracht kommen, sowie die jeweils geltenden Zeiträume, in denen die definierten Pflanzenschutzmittel nicht angewendet werden dürfen. Grundsätzlich wird mit den festgelegten Zeiträumen die Vegetationszeit der entsprechenden Anbaukulturen abgedeckt, und es kann anschließend im Herbst die Bestellung einer Folgekultur oder Zwischenfrucht vorbereitet und durchgeführt werden. Die Einbeziehung des Ackerfutterbaus mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen sowie als Ackerfutter

genutzten Eiweißpflanzen in die Öko-Regelung erleichtert es den Betrieben, auf die Anwendung von bestimmten Pflanzenschutzmitteln auch ganzjährig zu verzichten, und ist mit einer positiven Wirkung auf die Biodiversität verbunden.

Es wird ausschließlich für die Zwecke dieser Öko-Regelung der Begriff der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel definiert, die im jeweiligen Verpflichtungszeitraum nicht angewendet werden dürfen. Zulässig ist die Anwendung nur solcher Pflanzenschutzmittel, die gemäß der EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ausschließlich Wirkstoffe mit geringem Risiko enthalten oder für die Anwendung in der ökologischen Landwirtschaft zugelassen sind. Ausgeschlossen von der Förderung werden Fälle, in denen aus anderen rechtlichen Gründen bereits ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besteht.

Description of commitments for eco-scheme

Begünstigungsfähig sind vom Antragsteller bezeichnetes förderfähiges Ackerland und bezeichnete förderfähige Dauerkulturen des Betriebs, auf denen chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel gemäß den von nachfolgend dargestellten Regeln nicht angewendet werden.

1) Kulturen und Zeiträume

Auf förderfähigem Ackerland, das im Antragsjahr zur Erzeugung der in den Buchstaben a bis e genannten Kulturen genutzt wird, dürfen unter 2) definierte Pflanzenschutzmittel vom 1. Januar bis 31. August des Antragsjahres nicht angewendet werden:

- a) Sommergetreide, einschließlich Mais,
- b) Eiweißpflanzen, einschließlich Gemenge, außer Ackerfutter,
- c) Sommer-Ölsaaten,
- d) Hackfrüchte,
- e) Feldgemüse.

Auf förderfähigem Ackerland, das im Antragsjahr zur Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen oder von als Ackerfutter genutzten Eiweißpflanzen, einschließlich Gemenge, genutzt wird, dürfen unter 2) definierte Pflanzenschutzmittel vom 1. Januar bis 15. November des Antragsjahres nicht angewendet werden.

Dieser Zeitraum verkürzt sich auf den Zeitpunkt der letzten Ernte im Antragsjahr, sofern nach der Ernte im Antragsjahr eine Bodenbearbeitung zur Vorbereitung des Anbaus einer Folgekultur erfolgt, aber frühestens auf den 31. August.

Auf förderfähigen Dauerkulturflächen dürfen unter 2) definierte Pflanzenschutzmittel vom 1. Januar bis 15. November des Antragsjahres nicht angewendet werden.

2) Pflanzenschutzmittel

Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel im Sinne dieser Öko-Regelung sind alle Pflanzenschutzmittel mit Ausnahme von Pflanzenschutzmitteln, die

- a) ausschließlich Wirkstoffe enthalten, die als Wirkstoff mit geringem Risiko genehmigt sind nach Artikel 22 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 1; L 45 vom 18.02.2020), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2021/383 (ABl. L 74 vom 4.3.2021, S. 7) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
- b) für die ökologische Landwirtschaft zugelassen sind nach oder aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle (ABl. L 250 vom 18.9.2008, S. 1; L 256 vom 29.9.2009, S. 39; L 359 vom

29.12.2012, S. 77), die zuletzt durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/181 (ABl. L 53 vom 16.2.2021, S. 99) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary, the area and, when applicable, other relevant obligations

Begünstigte der Regelungen für Klima und Umwelt sind Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Absatz 5 der GAP-SP-VO, die auf freiwilliger Basis zusätzliche Bewirtschaftungsverpflichtungen und -beschränkungen eingehen, die als förderlich für die Erreichung der spezifischen Ziele gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) und f) Verordnung (EU) 2021/2015 angesehen werden.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung
SMR07	Regulation (EC) No 1107/2009 of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 concerning the placing of plant protection products on the market and repealing Council Directives 79/117/EEC and 91/414/EEC: Article 55, first and second sentence
SMR08	Directive 2009/128/EC of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 establishing a framework for Community action to achieve the sustainable use of pesticides: Article 5(2) and Article 8(1) to (5); Article 12 with regard to restrictions on the use of pesticides in protected areas defined on the basis of Directive 2000/60/EC and Natura 2000 legislation; Article 13(1) and (3) on handling and storage of pesticides and disposal of remnants

List of relevant mandatory national standards

Nicht relevant.

Link between GAEC, SMR and national standards with the eco-scheme (explain how the eco-scheme goes beyond the baseline, notably for SMR and national standards)

Die Maßnahme geht auch über die GAB und nationalen Standards hinaus, weil dort lediglich die Anwendung bzw. Einschränkungen in bestimmten Fällen, jedoch kein grundsätzlicher Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf den Betriebsflächen vorgesehen ist.

7 Range and amounts of support

Beschreibung

Es gibt zwei Einheitsbeträge für diese Öko-Regelung.

Für Ackerland, das im Antragsjahr zur Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen oder von als Ackerfutter genutzten Leguminosen, einschließlich Gemenge, genutzt wird, wird eine niedrigere Prämie als für die anderen Kulturen angesetzt, um die niedrigeren Opportunitätskosten bei diesen Kulturen zu berücksichtigen.

Der geplante Einheitsbetrag je Hektar begünstigungsfähiger Fläche und Antragsjahr wurde nach dem in der EU-SPVO als eine Option vorgegebenen Prinzip eines teilweisen oder vollständigen Ausgleichs der zusätzlichen Kosten und des entgangenen Einkommens unter Berücksichtigung des angestrebten Zielumfangs der Maßnahme und von Transaktionskosten ermittelt.

Es wurde auf Basis wissenschaftlicher Methoden geschätzt, mit welchen Einheitsbeträgen wieviel Teilnahmefläche in welchen Regionen erzielt werden kann und welche Umweltwirkungen mit den einzelnen Maßnahmen erreicht werden können.

Auf Basis der angestrebten Maßnahmenziele wurde eine indikative Mittelzuweisung auf die einzelnen Öko-Regelungen herausgearbeitet, die die indikative Mittelzuweisung für die Öko-Regelungen insgesamt ausschöpft und bei den entsprechenden Einheitsbeträgen mit entsprechenden Flächen-Outputs der einzelnen Öko-Regelungen einhergeht.

8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

9 WTO compliance

11 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE-DZ-0406-00-0-01 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln - EB1	Homogen		R.4; R.6; R.31; R.24;
DE-DZ-0406-00-0-02 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln - EB2	Homogen		R.4; R.6; R.31; R.24;

Explanation and Justification (including the flexibility)

DE-DZ-0406-00-0-01 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln - EB1

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung.

DE-DZ-0406-00-0-02 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln - EB2

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung.

12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2024 - 2028
	Calendar Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0406-00-0-01 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln - EB1	Planned unit amount	130,00	120,00	110,00	110,00	110,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	130,00	120,00	110,00	110,00	110,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	143,00	132,00	121,00	121,00	121,00	
	O.8 (unit: Hektar)	891.524,60	1.111.155,92	1.109.531,00	1.008.664,55	1.008.664,55	
	Planned output * Planned unit amount	115.898.198,00	133.338.710,40	122.048.410,00	110.953.100,50	110.953.100,50	593.191.519,40
DE-DZ-0406-00-0-02 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln - EB2	Planned unit amount	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	
	Maximum Amount for the Planned unit	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	

	amount						
	O.8 (unit: Hektar)	397.122,00	397.122,00	397.122,00	397.122,00	397.122,00	
	Planned output * Planned unit amount	19.856.100,00	19.856.100,00	19.856.100,00	19.856.100,00	19.856.100,00	99.280.500,00
TOTAL	O.8 (unit: Hektar)	928.646,60	1.508.277,92	1.506.653,00	1.405.786,55	1.405.786,55	6.755.150,62
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	135.754.298,00	153.194.810,00	141.904.510,00	130.809.200,00	130.809.200,00	692.472.018,00
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						

DZ-0407 - Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Intervention Code (MS)	DZ-0407
Bezeichnung der Intervention	Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten
Art der Intervention	Eco-scheme(31) - Schemes for the climate, the environment and animal welfare / Art. 31(7)(a) - Additional payment to BIS
Gemeinsamer Outputindikator	O.8. Number of hectares or of livestock units benefitting from eco-schemes

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

Bundesrepublik Deutschland

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

CAP AREAS OF ACTION Code + Description

AOA-E protection of biodiversity, conservation or restoration of habitats or species, including maintenance and creation of landscape features or non-productive areas

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
F.1	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten in Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.31 Share of utilised agricultural area (UAA) under supported commitments for supporting biodiversity conservation or restoration including high-nature-value farming practices

R.4 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt

R.6 Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Ziel dieser Öko-Regelung ist es vorrangig, in Natura 2000-Gebieten wirtschaftenden Landwirten und Landwirtinnen eine einkommenswirksame Unterstützung zukommen zu lassen, um die Bereitstellung öffentlicher Güter im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchst. (a) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchst. (f) der GAP-SP-VO pauschal zu honorieren. Begünstigt sind alle in dem bezeichneten Gebiet gelegenen landwirtschaftlichen Flächen, sofern bestimmte, niederschwellig angesetzte Bedingungen erfüllt sind: Gleichwohl werden mit dem Verbot einer über den Status quo hinausgehenden Entwässerung und einer nachhaltigen Änderung des Bodenprofils Anforderungen bestimmt, die in jedem Natura 2000-Gebiet die Basis für die Unterbindung einer weitergehenden Intensivierung der Bewirtschaftung bilden. Sie sind für alle Landnutzungstypen in der Gebietskulisse gleichermaßen relevant und gehen über die Standards der Konditionalität hinaus. Für den Fall, dass eine Veränderung des Bodenprofils aus naturschutzfachlichen Gründen sinnvoll oder geboten ist, wird eine entsprechende Ausnahmemöglichkeit festgelegt.

Description of commitments for eco-scheme

Begünstigungsfähig sind förderfähige landwirtschaftliche Flächen in Gebieten,

1. die in die Liste nach Artikel 4 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG eingetragen sind oder
2. die nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet ausgewiesen sind.

Diese Flächen müssen außerdem die folgenden Auflagen erfüllen:

Im Antragsjahr dürfen

1. weder zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen noch eine Instandsetzung bestehender Anlagen zur Absenkung von Grundwasser oder zur Drainage durchgeführt werden, sowie
2. keine Auffüllungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen vorgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um eine von einer für Naturschutz zuständigen Behörde genehmigte, angeordnete oder durchgeführte Maßnahme.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary, the area and, when applicable, other relevant obligations

Begünstigte der Regelungen für Klima und Umwelt sind Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Absatz 5 der GAP-SP-VO, die auf freiwilliger Basis zusätzliche Bewirtschaftungsverpflichtungen und -beschränkungen eingehen, die als förderlich für die Erreichung der spezifischen Ziele gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) GAP-SP-VO angesehen werden.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung
GAEC09	Ban on converting or ploughing permanent grassland designated as environmentally-sensitive permanent grasslands in Natural 2000 sites
SMR03	Directive 2009/147/EC of the European Parliament and of the Council of 30 November 2009 on the conservation of wild birds: Article 3(1), Article 3(2), point (b), Article 4(1), (2) and (4)
SMR04	Council Directive 92/43/EEC of 21 May 1992 on the conservation of natural habitats and of wild flora and fauna: Article 6(1) and (2)

List of relevant mandatory national standards

Nicht relevant.

Link between GAEC, SMR and national standards with the eco-scheme (explain how the eco-scheme goes beyond the baseline, notably for SMR and national standards)

Vorrangiges Ziel dieser Öko-Regelung ist die Honorierung von Gemeinwohlleistungen, die Landwirte durch eine mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Natura 2000-Gebietes im Einklang stehende Bewirtschaftung erbringen. Daher sind die beiden zusätzlich zu erfüllenden Anforderungen gemäß 5.1.5 niederschwellig angesetzt, gehen aber dennoch über die konkreten Anforderungen der Konditionalität hinaus, weil dort keine Verpflichtungen betreffend Entwässerung und Verbote zur nachhaltigen Änderung des Bodenprofils festgelegt sind. GLÖZ 9 ist insofern Baseline, als der Erhalt von umweltsensiblen Dauergrünland konstitutiver Bestandteil einer den Erhaltungszielen entsprechenden Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten ist.

7 Range and amounts of support

Beschreibung

Es gibt nur einen Einheitsbetrag für diese Öko-Regelung.

8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

9 WTO compliance

11 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE-DZ-0407-00-0-01 - Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten	Homogen		R.4; R.6; R.31;

Explanation and Justification (including the flexibility)

DE-DZ-0407-00-0-01 - Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung.

12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2024 - 2028
	Calendar Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0407-00-0-01 - Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten	Planned unit amount	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	44,00	44,00	44,00	44,00	44,00	
	O.8 (unit: Hektar)	1.749.348,80	1.749.348,80	1.749.348,80	1.749.348,80	1.749.348,80	
	Planned output * Planned unit amount	69.973.952,00	69.973.952,00	69.973.952,00	69.973.952,00	69.973.952,00	349.869.760,00
TOTAL	O.8 (unit: Hektar)	1.749.348,80	1.749.348,80	1.749.348,80	1.749.348,80	1.749.348,80	8.746.744,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	69.973.952,17	69.973.952,17	69.973.952,17	69.973.952,17	69.973.952,17	349.869.760,85
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						

CIS(32) - Gekoppelte Einkommensstützung

DZ-0501 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch (ZMK)

Intervention Code (MS)	DZ-0501
Bezeichnung der Intervention	Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch (ZMK)
Art der Intervention	CIS(32) - Gekoppelte Einkommensstützung
Gemeinsamer Outputindikator	O.11. Anzahl der Tiere, für die gekoppelte Einkommensstützung gezahlt wird

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
A.1	Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Personen	Sehr hohe Priorität	Ja
A.3	Ausgleich niedriger Einkommenspotenziale auf ertragsarmen Flächen und ungünstigen Standorten	Hohe Priorität	Ja
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.6 Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)

R.8 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die gekoppelte Einkommensstützung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit oder Qualität erhalten

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Die Beweidung von Flächen durch Mutterkühe findet insbesondere auch auf ökologisch wertvollen Flächen statt. Mit diesen – typischerweise den Sommer über auf der Weide gehaltenen – Tieren wird die Diversität von Landschaften und der dazugehörigen Pflanzen- und Tierarten gestärkt. Dies trägt zum Schutz der Biodiversität bei. Die Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen in Mittelgebirgslagen leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft. Der Sektor leistet so einen Beitrag zur Nutzung ertragsarmer Flächen und ist Teil traditioneller Bewirtschaftungsformen.

Die positiven Einflüsse/Effekte extensiver Beweidung wie zum Beispiel der Mutterkuhhaltung auf die biologische Vielfalt ist in vielen Studien belegt. Die extensive Beweidung durch Mutterkühe trägt zur Strukturvielfalt der beweideten Flächen bei und fördert dementsprechend die Zahl der ökologischen Nischen. Dies ermöglicht es unter anderem einer größeren Anzahl an Pflanzenarten, sich zu etablieren.

Zugleich ist dieser Sektor aber wirtschaftlich gefordert. Die Mutterkuhhaltung bedingt einen erheblichen Mehraufwand und damit höhere Kosten gegenüber intensiv gehaltenen Tieren, was zu einem deutlich geringeren Potenzial der Wertschöpfung in diesem Produktionssystem führt. Die wirtschaftlichen Herausforderungen haben bereits zum Rückgang dieser Wirtschaftsweise in einigen Regionen Deutschlands geführt mit der Folge einer Bewirtschaftungsaufgabe oder starken Unternutzung von ökologisch hochwertigen Standorten unter oft schwierigen Boden- und Klimabedingungen. Die

ungünstige Einkommenssituation wird aus den Daten des Testbetriebsnetzes Landwirtschaft deutlich. Ein Vergleich spezialisierter Mutterkuhbetriebe im Haupterwerb mit durchschnittlichen Haupterwerbsbetrieben zeigt, dass diese im Durchschnitt der vergangenen drei Wirtschaftsjahre ein 12 Prozent geringeres Durchschnittseinkommen pro Arbeitskraft (AK) hatten als der Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (siehe Ausgangslagenbeschreibung).

Die Einführung gekoppelter Zahlungen für Mutterkühe ist geeignet, die Einkommenssituation der Betriebsinhaber, die Mutterkühe halten, nachhaltig zu verbessern und der der übrigen Haupterwerbsbetriebe maßgeblich anzugleichen. Der Nutzungsaufgabe von ertragsarmen Flächen wird hiermit entgegengewirkt und traditionelle Bewirtschaftungsformen werden erhalten.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary, the area and, when applicable, other relevant obligations

Definition des Begünstigten
Aktive Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Abs. 5 der GAP-SP-VO, die Mutterkühe halten
Spezifische Fördervoraussetzungen
Förderfähig sind nur weibliche Rinder, die mindestens einmal gekalbt haben, wenn für den Haltungszeitraum die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren gemäß künftig geltendem EU-Recht und der Viehverkehrsverordnung erfüllt sind.
Die Anzahl an begünstigungsfähigen Tieren, für die Zahlung beantragt wird, muss - außer im Fall höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände - während des Haltungszeitraum vom 15. Mai bis 15. August des Antragsjahres jederzeit im Betrieb gehalten werden.
Die Zahlung für Mutterkühe ist für mindestens drei Mutterkühe zu beantragen.
Der Betriebsinhaber darf keine Kuhmilch oder Kuhmilcherzeugnisse abgeben.
Art der Unterstützung
Die Zahlung wird jährlich auf Antrag je förderfähiger Mutterkuh gemäß Art. 32 GAP-SP-VO gewährt.

6 Identification of relevant baseline elements
 (relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Range and amounts of support

Beschreibung

Für den Ausgleich der niedrigen Einkommenspotenziale spezialisierter Mutterkuhbetriebe wird 1 Prozent der nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen verwendet. Dies entspricht rund 44 Millionen Euro für das Jahr 2023, absinkend aufgrund der steigenden Umschichtung auf etwa 42 Millionen Euro für das Jahr 2026. Unter Berücksichtigung der zukünftig begünstigungsfähigen Tiere kann hiermit eine anfängliche Zahlung je Mutterkuh von etwa 78 Euro realisiert werden, welche sich im Laufe der Förderperiode entsprechend auf 73,60 Euro reduzieren wird. Mit einer Prämie von rund 78 Euro wird gemäß Analysen auf der Basis der Testbetriebsdaten das durchschnittliche Einkommen je Arbeitskraft von Mutterkuhbetrieben nahezu dem durchschnittlichen Einkommen je Arbeitskraft in einem Haupterwerbsbetrieb angeglichen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Ausgleich der niedrigen Einkommenspotentiale in der Mutterkuhhaltung geleistet, welcher dazu beiträgt, ein tragfähiges landwirtschaftliches Einkommen zu erreichen. Dies trägt wiederum zur Aufrechterhaltung traditioneller Bewirtschaftungsformen bei, die durch eine nachhaltige Nutzung gekennzeichnet sind und darüber hinaus zur Erhaltung der Biodiversität und von Landschaften beitragen. Es wird erwartet, dass sich die Bestände durch die gekoppelte Zahlung stabilisieren.		
	Spezialisierte	Haupterwerb

	Mutterkuhbetriebe im Haupterwerb	sbetriebe Gesamt
<u>Förderung durch gekoppelte DZ:</u>		
je Betrieb	5.811	-
je AK	3.378	-
Ø Einkommen je AK bei Gewährung einer gekoppelten Förderung	35.241	36.052
	98%	100%

8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

Begründung der Schwierigkeit(en), der/denen der/die Zielsektor(en)/Erzeugung(en) oder Landwirtschaftsform(en) ausgesetzt ist/sind.

Mutterkuhbetriebe haben ein niedriges Einkommenspotenzial, was sich in niedrigen Einkommen und rückläufigen Beständen widerspiegelt. Für weitere Einzelheiten siehe Kapitel 5.1.5.

Welches Ziel verfolgt die Intervention in puncto Zielsektor(en)/Erzeugnis(se) oder Landwirtschaftsform(en)?

- ☒ zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
☐ to improve quality
☒ zur Stärkung der Nachhaltigkeit

Wie wird die Intervention die festgestellte(n) Schwierigkeit(en) durch dieses Ziel lösen (d. h. Erläuterung der Zielsetzung)?

Die Zahlungen verbessern die Einkommenssituation, sollten die Bestände stabilisieren und damit die Erhaltung der wichtigen Funktionen für die Biodiversität gewährleisten. Für weitere Einzelheiten siehe 5.1.7.

Welche(r) Sektor(en) ist (sind) betroffen?

Rind- und Kalbfleisch

Begründung der Bedeutung des Zielsektors/der Zielsektoren der Erzeugung(en) oder Landwirtschaftsform(en) in diesem Zusammenhang

Die Förderung von Mutterkühen trägt wesentlich zur Erhaltung extensiver Grünlandstandorte bei. Für weitere Einzelheiten siehe Kapitel 5.1.5.

Explanation how the intervention is consistent with the Water Framework Directive (i.e. 2000/60/EC).

Wird die Intervention ganz oder teilweise aus dem Aufschlag für Eiweißpflanzen (insgesamt höchstens 2 %) finanziert in accordance with Art. 96(3) of SPR?

☐ Ja ☒ Nein

If the intervention targets a mix between legumes and grasses: please indicate the minimum percentage of legumes in the mix.

N/A

Coupled income support granted to silkworms is an animal based support, where the use of 'head' as the support's basic unit requires prior clarification of the followings:

please clarify the conversion rate between this unit and 'head' (i.e. how many of this unit corresponds to '1 head'?) for the purpose of e.g. indicators.

N/A

It is possible to give further clarification in comment (e.g. the weight of eggs that a box must contain)

11 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE-DZ-0501-00-0-01 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch (ZMK)	Homogen		R.6; R.8;

Explanation and Justification (including the flexibility)

DE-DZ-0501-00-0-01 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch (ZMK)

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung. Zudem wird ein geplanter Mindesteinheitsbetrag in Höhe von 90 Prozent des geplanten Einheitsbetrages angewandt, um eine Umwidmung von Mitteln aus anderen Direktzahlungen entgegen ihrer originären Allokation/Verwendung aufgrund höherer Nachfrage möglichst zu vermeiden.

12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2024 - 2028
	Calendar Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0501-00-0-01 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch (ZMK)	Planned unit amount	77,93	77,06	75,76	73,60	73,60	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	70,14	69,36	68,19	66,24	66,24	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	85,72	84,76	83,33	80,96	80,96	
	O.11 (unit: Head)	567.694,00	567.694,00	567.694,00	567.694,00	567.694,00	
	Planned output * Planned unit amount	44.240.393,42	43.746.499,64	43.008.497,44	41.782.278,40	41.782.278,40	214.559.947,30
TOTAL	O.11 (unit: Head)	567.694,00	567.694,00	567.694,00	567.694,00	567.694,00	2.838.470,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	44.241.259,13	43.749.689,59	43.012.335,27	41.783.411,40	41.783.411,40	214.570.106,79
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						

DZ-0502 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch (ZSZ)

Intervention Code (MS)	DZ-0502
Bezeichnung der Intervention	Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch (ZSZ)
Art der Intervention	CIS(32) - Gekoppelte Einkommensstützung
Gemeinsamer Outputindikator	O.11. Anzahl der Tiere, für die gekoppelte Einkommensstützung gezahlt wird

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
A.1	Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Personen	Sehr hohe Priorität	Ja
A.3	Ausgleich niedriger Einkommenspotenziale auf ertragsarmen Flächen und ungünstigen Standorten	Hohe Priorität	Ja
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.6 Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)
R.8 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die gekoppelte Einkommensstützung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit oder Qualität erhalten

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Die Beweidung von Flächen durch Mutterschafe und –ziegen findet insbesondere auch auf ökologisch wertvollen Flächen statt. Mit diesen – typischerweise den Sommer über auf der Weide gehaltenen – Tieren wird die Diversität von Landschaften und der dazugehörigen Pflanzen- und Tierarten gestärkt. Dies trägt zum Schutz der Biodiversität bei. Die Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen in Mittelgebirgslagen leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft. Der Sektor leistet so einen Beitrag zur Nutzung ertragsarmer Flächen sowie ungünstiger Standorte und ist Teil traditioneller Bewirtschaftungsformen. Die wirtschaftlichen Herausforderungen führen zum Rückgang dieser Wirtschaftsweise in einigen Regionen Deutschlands mit der Folge einer Bewirtschaftungsaufgabe oder starken Unternutzung von ökologisch hochwertigen Standorten unter oft schwierigen Boden- und Klimabedingungen. Im Zeitraum von 2011 bis 2019 sank die Zahl der Betriebe mit 20 Schafen und mehr von 10 400 auf 9 400, ein Rückgang um fast 10 Prozent. Gleichzeitig sank auch die Zahl der in diesen Betrieben gehaltenen Schafe von 1,66 Millionen auf 1,56 Millionen, was einem Rückgang von mehr als 6 Prozent entspricht. Dabei erbringt die Schaf- und Ziegenhaltung in Deutschland wichtige gesellschaftliche Leistungen beim Küsten- und Naturschutz, bei der Offenhaltung wertvoller Biotopflächen und bei der Erfüllung von FFH-Verpflichtungen. Die ungünstige Einkommenssituation wird aus den Daten des Testbetriebsnetzes Landwirtschaft deutlich.

Ein Vergleich spezialisierter Schafbetriebe im Haupterwerb mit durchschnittlichen Haupterwerbsbetrieben zeigt, dass diese im Durchschnitt der vergangenen drei Wirtschaftsjahre ein 25 Prozent geringeres Durchschnittseinkommen pro Arbeitskraft (AK) hatten als der Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (siehe Ausgangslagenbeschreibung).

Die Einführung gekoppelter Zahlungen für Mutterschafe und -ziegen ist geeignet, die Einkommenssituation der Betriebsinhaber, die auf Schaf- und Ziegenhaltung spezialisiert sind, nachhaltig zu verbessern und der der übrigen Haupterwerbsbetriebe maßgeblich anzugleichen. Der Nutzungsaufgabe von ertragsarmen Flächen wird hiermit entgegengewirkt und traditionelle Bewirtschaftungsformen werden erhalten. Zudem können mit dieser Förderung auch Wanderschäfer ohne Betriebsflächen unterstützt werden, die durch flächenbezogene Direktzahlungen nicht erreicht werden können.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary, the area and, when applicable, other relevant obligations

Definition des Begünstigten
Aktive Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Abs. 5 der GAP-SP-VO, die Mutterschafe und -ziegen halten
Spezifische Fördervoraussetzungen
Förderfähig sind nur weibliche Schafe und Ziegen, die am 1. Januar mindestens 10 Monate alt sind, wenn für den Haltungszeitraum die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren gemäß künftig geltendem EU-Recht und der Viehverkehrsverordnung erfüllt sind.
Die Anzahl an begünstigungsfähigen Tieren, für die Zahlung beantragt wird, muss - außer im Fall höherer Gewalt oder ungewöhnlicher Umstände - während des Haltungszeitraum vom 15. Mai bis 15. August des Antragsjahres jederzeit im Betrieb gehalten werden.
Die Zahlung für Mutterschafe und -ziegen ist für mindestens sechs Mutterschafe und -ziegen zu beantragen.
Art der Unterstützung
Die Zahlung wird jährlich auf Antrag je förderfähigem Mutterschaf und förderfähiger -ziege gemäß Art. 32 GAP-SP-VO gewährt.

6 Identification of relevant baseline elements
(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Range and amounts of support
Beschreibung

Für den Ausgleich der niedrigen Einkommenspotenziale spezialisierter Schafbetriebe wird 1 Prozent der nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen verwendet. Dies entspricht rund 44 Millionen Euro für das Jahr 2023, absinkend aufgrund der steigenden Umschichtung auf etwa 42 Millionen Euro für das Jahr 2026. Unter Berücksichtigung der zukünftig begünstigungsfähigen Tiere, kann hiermit eine anfängliche Zahlung je Mutterschaf und –ziege von ca. 35 Euro realisiert werden, welche sich im Laufe der Förderperiode entsprechend auf 33 Euro reduzieren wird. Mit einer Prämie von ca. 35 Euro wird gemäß Analysen auf der Basis der Testbetriebsdaten das durchschnittliche Einkommen je Arbeitskraft von spezialisierten Schafbetrieben nahezu dem durchschnittlichen Einkommen je Arbeitskraft in einem Haupterwerbsbetrieb angeglichen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Ausgleich der niedrigen Einkommenspotentiale in den spezialisierten Schafbetrieben geleistet, welcher dazu beiträgt, ein tragfähiges landwirtschaftliches Einkommen zu erreichen. Dies trägt wiederum zur Aufrechterhaltung

traditioneller Bewirtschaftungsformen bei, die durch eine nachhaltige Nutzung gekennzeichnet ist und darüber hinaus zur Erhaltung der Biodiversität und von Landschaften beitragen. Es wird erwartet, dass sich die Bestände durch die gekoppelte Zahlung stabilisieren.

	Spezialisierte Schafbetriebe	Haupterwerbsbetriebe Gesamt
Förderung durch gekoppelte DZ:		
je Betrieb	15.674	-
je AK	7.854	-
Ø Einkommen je AK bei Erhalt einer gek. Förderung	34.840	36.052
	97%	100%

8 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

Begründung der Schwierigkeit(en), der/denen der/die Zielsektor(en)/Erzeugung(en) oder Landwirtschaftsform(en) ausgesetzt ist/sind.

Spezialisierte Schafbetriebe haben ein niedriges Einkommenspotenzial, was sich in niedrigen Einkommen und rückläufigen Beständen widerspiegelt. Für weitere Einzelheiten siehe 5.1.5.

Welches Ziel verfolgt die Intervention in puncto Zielsektor(en)/Erzeugnis(se) oder Landwirtschaftsform(en)?

- ☒ zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
☐ to improve quality
☒ zur Stärkung der Nachhaltigkeit

Wie wird die Intervention die festgestellte(n) Schwierigkeit(en) durch dieses Ziel lösen (d. h. Erläuterung der Zielsetzung)?

Die Zahlungen verbessern die Einkommenssituation, sollten die Bestände stabilisieren und damit die Erhaltung der wichtigen Funktionen für die Biodiversität gewährleisten. Für weitere Einzelheiten siehe 5.1.7.

Welche(r) Sektor(en) ist (sind) betroffen?

Schaf- und Ziegenfleisch

Begründung der Bedeutung des Zielsektors/der Zielsektoren der Erzeugung(en) oder Landwirtschaftsform(en) in diesem Zusammenhang

Spezialisierte Schaf- und Ziegenbetriebe tragen durch ihre traditionelle Bewirtschaftungsform wesentlich zur Erhaltung extensiver Grünlandstandorte bei. Für weitere Einzelheiten siehe 5.1.5.

Explanation how the intervention is consistent with the Water Framework Directive (i.e. 2000/60/EC).

Wird die Intervention ganz oder teilweise aus dem Aufschlag für Eiweißpflanzen (insgesamt höchstens 2 %) finanziert in accordance with Art. 96(3) of SPR?

☐ Ja ☒ Nein

If the intervention targets a mix between legumes and grasses: please indicate the minimum percentage of legumes in the mix.

N/A

Coupled income support granted to silkworms is an animal based support, where the use of 'head' as the support's basic unit requires prior clarification of the followings:

please clarify the conversion rate between this unit and ‘head’ (i.e. how many of this unit corresponds to ‘1 head’?) for the purpose of e.g. indicators.

N/A

It is possible to give further clarification in comment (e.g. the weight of eggs that a box must contain)

9 WTO compliance

11 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE-DZ-0502-00-0-01 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch (ZSZ)	Homogen		R.6; R.8;

Explanation and Justification (including the flexibility)

DE-DZ-0502-00-0-01 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch (ZSZ)

Um Mittelverluste aufgrund geringerer Nachfrage als erwartet zu vermeiden und eine höchstmögliche Ausschöpfung der allozierten Mittel zu gewährleisten, kommt zu dem geplanten Einheitsbetrag für jedes Antragsjahr ein geplanter Höchsteinheitsbetrag in Höhe von 110 Prozent des geplanten Einheitsbetrages zur Anwendung. Zudem wird ein geplanter Mindesteinheitsbetrag in Höhe von 90 Prozent des geplanten Einheitsbetrages angewandt, um eine Umwidmung von Mitteln aus anderen Direktzahlungen entgegen ihrer originären Allokation/Verwendung aufgrund höherer Nachfrage möglichst zu vermeiden.

12 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2024 - 2028
	Calendar Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0502-00-0-01 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch (ZSZ)	Planned unit amount	34,83	34,44	33,86	32,89	32,89	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	31,35	31,00	30,48	29,61	29,61	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	38,31	37,88	37,24	36,17	36,17	
	O.11 (unit: Head)	1.270.163,00	1.270.163,00	1.270.163,00	1.270.163,00	1.270.163,00	
	Planned output * Planned unit amount	44.239.777,29	43.744.413,72	43.007.719,18	41.775.661,07	41.775.661,07	214.543.232,33
TOTAL	O.11 (unit: Head)	1.270.163,00	1.270.163,00	1.270.163,00	1.270.163,00	1.270.163,00	6.350.815,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	44.241.259,13	43.749.689,59	43.012.335,27	41.783.411,40	41.783.411,40	214.570.106,79
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						

5.2 Sectoral Interventions

Obst und Gemüse

Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE-SP-0100-00-0-01 - Sektorprogramm Obst und Gemüse (Angabe auf Ebene des Sektors)	Durchschnitt		R.10;

Description

DE-SP-0100-00-0-01 - Sektorprogramm Obst und Gemüse (Angabe auf Ebene des Sektors)

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

Planned Unit Amounts - financial table with output

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-SP-0100-00-0-01 - Sektorprogramm Obst und Gemüse (Angabe auf Ebene des Sektors)	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)			2.500.000,00	2.720.000,00	3.140.000,00	
	O.35 (unit: Operational Programmes)			30,00	30,00	30,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)			37.500.000,00	40.800.000,00	47.100.000,00	

INVRE(47(1)(a)) - - investments in tangible and intangible assets, research and experimental and innovative production methods and other actions

SP-0104 - Investitionen und Forschung

Intervention Code (MS)	SP-0104
Bezeichnung der Intervention	Investitionen und Forschung
Art der Intervention	INVRE(47(1)(a)) - investments in tangible and intangible assets, research and experimental and innovative production methods and other actions
Gemeinsamer Outputindikator	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

National und im Fall von Mitgliedern in anderen MS transnational

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
PROD(46(a)) planning and organisation of production, adjusting production to demand, in particular with regard to quality and quantity, optimisation of production costs and returns on investments, stabilising producer prices
PROMO(46(e)) promoting, developing and implementing: (i) production methods and techniques that are respectful of the environment; (ii) pest and disease resilient production practices; (iii) animal health and welfare standards going beyond minimum requirements established under Union and national law; (iv) reduction of waste and environmentally sound use and management of by-products, including their re-usage and valorisation; (v) protection and enhancement of biodiversity and sustainable use of natural resources, in particular protection of water, soil and air.
REDE(46(d)) research into, and development of, sustainable production methods, including pest resilience, animal disease resistance and climate change resilience and mitigation, innovative practices and production techniques boosting economic competitiveness and bolstering market developments

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, unter anderem durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien

SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

XCO Übergreifendes Ziel der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
E.5	Reduzierung des Wasserverbrauchs im Hinblick auf den Boden- und Landschaftswasserhaushalt	Hohe Priorität	Ja
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja
Q.7	Stärkere Einbindung von Praxis und Beratung in die Forschung	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.10 Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Gefördert werden können bauliche und technische Investitionen in Maschinen, Geräte und technische Anlagen und sonstige Maßnahmen (Nichterschöpfende Liste)

1. zur Planung und Organisation der Erzeugung

1. Errichtung, Einrichtung und Modernisierung von Gewächshäusern
2. Einrichtungen zur Nutzung von Abwärme für die Verfrühung von speziellen Kulturen (z. B. Spargel, Erdbeeren)
3. Einrichtung von Flies-, Folien- oder Folientunnel-Systemen im Freiland
4. Anschaffung und Inbetriebnahme von EDV-Systemen zur Produktionsplanung

2. zur Verbesserung und Erhaltung der Produktqualität

1. Investitionen zum Schutz der Qualität während der Produktion wie z. B. Errichtung von Hagelschutzanlagen und Regendächern
2. Investitionen zur Verbesserung und Erhaltung der Qualität bei Aufbereitung, Lagerung und Transport

3. zur Bündelung des Angebots und zur Vermarktung der Erzeugnisse

1. Investitionen zur Förderung einer nachfragegerechten Vermarktungsware, wie z. B.: Anschaffung von produktspezifischen Wasch-, Sortier- und Verpackungsanlagen
2. Investitionen zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur und logistischen Voraussetzungen
3. Investitionen zur Verbesserung der Organisationsstruktur

4. im Bereich Forschungs- und Versuchsvorhaben

Gefördert werden können Investitionen, die für die Realisierung der spezifischen Forschungs- und Versuchsvorhaben erforderlich sind.

Gefördert werden können Vorhaben insbesondere in folgenden Bereichen:

1. Produkt- und Prozessinnovation
2. Verbesserung von Lagerverfahren
3. Innovation in der Erzeugung, beispielsweise Anbau- und Sortenversuche, Entwicklung von Spezialmaschinen und -geräten, Pflanzenschutzmittel- und -verfahren für Lückenindikationen
4. Entwicklung umweltgerechter Verfahren
5. Marktforschung und Trendanalysen
6. umweltfreundliche Verpackungen.

Dabei können auch die Kooperation und die Koordinierung von Forschungs- und Versuchsvorhaben zwischen mehreren Erzeugerorganisationen gefördert werden.

5. zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Biodiversität

- 5.1 Investitionen zum Schutz und zur Einsparung von Wasser
- 5.2 Investitionen zur Einsparung von Energie
- 5.3 Investitionen zur Förderung der Biodiversität
- 5.4 Investitionen zur Abfallvermeidung
- 5.5 Investitionen zum Klimaschutz

Begründung:

Zur Deckung des Bedarfs an Kompetenzsteigerung und einer Verbesserung der Innovationsfähigkeit sowohl in der Produktion als auch in den nachgelagerten Bereichen können Anbauberatung, Forschungs- und Versuchsvorhaben beitragen.

Es wird der Bedarf gesehen, frühzeitig auf Marktentwicklungen zu reagieren und damit eine Stärkung der Wettbewerbsposition erlangen zu können. Hierzu dienen Forschungs- und Versuchsvorhaben in den Bereichen Marktforschung und Trendanalyse.

Es wird der Bedarf einer weiteren Steigerung bei der Effizienz der Bewässerung gesehen. Dies ist auch

notwendig, um die Auswirkungen der Wasserentnahme auf Grundwasserspiegel oder Oberflächengewässer zu minimieren. In der Praxis besteht noch immer ein großes Verbesserungspotenzial. Aufgrund der hohen Intensität der Produktionssysteme für Obst und Gemüse gemessen am Einsatz von Wasser besteht besonderer Bedarf an einer Reduzierung des Wasserverbrauchs dieser Produktionssysteme.

Es besteht der Bedarf der Verringerung des Energieverbrauchs sowohl in der Produktion als auch in der Vermarktung von Obst und Gemüse, da im Vergleich zum Ackerbau bei gärtnerischen Freilandkulturen bezogen auf die Fläche deutlich mehr Energie eingesetzt wird. Bei der Erzeugung von Obst und Gemüse sind die Produktionssysteme hinsichtlich Arbeits- und Maschineneinsatz, Pflanzenschutz und Bewässerung wesentlich intensiver. Von besonderer Bedeutung ist auch der hohe Energieverbrauch insbesondere zur Heizung und zur Belichtung im Anbau unter Glas. Zudem weisen die frischen Produkte wegen der hohen Wassergehalte große Transportgewichte auf. Auch die Aufbereitung, Kühlung und Lagerung der Erzeugnisse sind mit hohem Energieaufwand verbunden.

Es besteht der Bedarf gezielter Maßnahmen, zur Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, um wildlebende Nützlinge zu schützen, zu fördern und dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken.

Fördervoraussetzungen sind unter Beachtung der Vorgaben des Artikel 22 Absatz 4 Delegierte Verordnung (EU) XXXX genehmigte operationelle Programme von anerkannten Erzeugerorganisationen und/oder Vereinigungen von Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Bei der Genehmigung wird geprüft, ob die geplante Intervention zu den Zielen des OP beiträgt.

Die Bedingungen der Delegierten GAP-SP-VO der Kommission zur Ergänzung der GAP-SP-VO sind einzuhalten, insbesondere Artikel 11 und 12.

Bauliche und technische Investitionen in Maschinen, Geräte und technische Anlagen und sonstige Maßnahmen

Modernisierungsinvestitionen sind nur zulässig, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für die Erzeugerorganisation eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.

Bauliche und technische Investitionen in Maschinen, Geräte und technische Anlagen und sonstige Maßnahmen können ganz oder anteilig als Beitrag zu den Zielen nach Artikel 50 Absatz 7 lit. a für die Laufzeit des OP angerechnet werden, wenn sie

1. zu einer Verringerung des derzeitigen Einsatzes von Produktionsmitteln, der Freisetzung von Schadstoffen und der Abfälle aus dem Produktionsprozess führen oder
2. die Ablösung der Nutzung fossiler Energieträger durch erneuerbare Energiequellen bewirken oder
3. eine Verringerung der Umweltrisiken im Zusammenhang mit der Verwendung bestimmter Produktionsmittel, einschließlich Pflanzenschutz- oder Düngemittel, erzielen oder
4. den Umweltzustand verbessern oder
5. mit nicht produktiven Investitionen zusammenhängen, die zur Verwirklichung der Ziele einer Agrarumwelt- und Klimaverpflichtung oder Verpflichtung zu ökologischem/biologischem Landbau erforderlich sind, insbesondere, wenn sich diese Ziele auf den Schutz von Lebensräumen und der Biodiversität beziehen.

Forschungs- und Versuchsvorhaben

Grundvoraussetzung für die Förderung von Forschungs- und Versuchsvorhaben ist das Einreichen einer detaillierten Forschungs- bzw. Versuchsbeschreibung mit formulierten Zielen. Der Umfang für den Versuchslandbau (pflanzenbauliche Versuche; z. B. Sortenfindung) muss vor allem im Hinblick auf die verwendete Anzahl von Versuchspflanzen, Sorten und die verwendete Anbaufläche begründet werden und in die Versuchsbeschreibung einfließen. Außerdem ist ein Abschlussbericht über die erzielten Ergebnisse zu übermitteln.

Förderbar sind nur spezifische Kosten, welche von einem externen Gutachter festzustellen sind. Bei Kooperation mit einer Forschungseinrichtung muss diese in dem betreffenden Forschungsfeld über die entsprechende Expertise verfügen.

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Biodiversität Anforderungen für alle Umweltinterventionen

Umweltinterventionen müssen durch die Erzeugerorganisation in Form eines Gutachtens eines externen Experten hinsichtlich ihres positiven Beitrags zu den Umweltzielen und ihrer Mehrkosten im Vergleich zu konventionellen Verfahren/Investitionen begründet werden.

1.1 Fördervoraussetzungen im Bereich Wasser sind:

1. Investitionen in eine bestehende Bewässerungsanlage können nur gefördert werden, wenn, soweit bislang keine wassersparenden Techniken eingesetzt wurden, eine Wassereinsparung von mindestens 15 % (Festlegung des Einsparungsziels nach Artikel 74 Absatz 4 GAP-SP-VO) erreicht wird. Bei der Erstanschaffung kann nur wassersparende Technik gefördert werden.
2. Nachweis der Optimierung des Wassermanagements des Investierenden durch ein Gutachten eines externen Experten.
3. Baurechtliche Genehmigung, dort wo erforderlich (z. B. Wasserbecken). Investitionen für die Anlage oder den Ausbau eines Reservoirs zum Zwecke der Bewässerung sind nur förderfähig, wenn dies nicht zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen führt.
4. Wasserrechtliche Genehmigung der zuständigen Behörden soweit erforderlich.
5. Reine Ersatzinvestitionen sind nicht förderfähig. Förderfähig ist der Ersatz bestehender Bewässerungsanlagen durch wassersparende Verfahren auf dem Feld bzw. im Gewächshaus.
6. Eine Förderung der überbetrieblichen Bewässerungsinfrastruktur, wie Wassergewinnung, Pumpstationen, Speicher und Zuleitungen, ist als Umweltmaßnahme nicht möglich.

Investitionen in die Nutzung von aufbereitetem Wasser als alternative Wasserversorgung sind nur dann förderfähig, wenn die Bereitstellung und Nutzung dieses Wassers mit der Verordnung (EU) 2020/741 des Europäischen Parlaments und des Rates in Einklang steht. Dabei sind insbesondere die Bestimmungen von Artikel 6 (Verpflichtungen hinsichtlich Genehmigungen für aufbereitetes Wasser) zu beachten.

1.2 Fördervoraussetzungen im Bereich Energie sind:

1. Nachweis der Optimierung des Energiemanagements des Investierenden durch ein Gutachten eines externen Experten.
2. Die Investitionen müssen zu einer Einsparung von Energie führen,
3. im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Einsatz von Produktionsmitteln, die aus nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen wie Wasser oder fossilen Brennstoffen stammen oder potentielle Verschmutzungsquellen für die Umwelt darstellen, wie Düngemittel, Pflanzenschutzmittel oder bestimmte Energiequellen,
4. bei Emission von Schadstoffen im Rahmen des Produktionsprozesses in Luft, Boden oder Wasser oder
5. beim Produktionsprozess hinsichtlich Energieverbrauch und/oder Anfalls von Abfällen, einschließlich Abwässer.

1.3 Fördervoraussetzungen im Bereich Biodiversität sind:

1. Beihilfefähig sind nur Interventionen, die zu substantiellen Umweltvorteilen für den Erhalt oder die Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) führen und durch Gutachten eines externen Experten nachgewiesen werden.
2. Die Umweltaktionen müssen eng mit dem Obst- und Gemüseanbau und den Aktivitäten der Erzeugerorganisation verbunden sein. Die Kosten für die Pacht von Feldern (beispielsweise für die Anlage von Blühflächen) können nur beihilfefähig sein, wenn die Erzeugerorganisation den Nachweis einer solch engen Verbindung erbringt.
3. Bei der Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen kann zum Nachweis der Gefährdung der verwendeten Sorten die Datenbank "Historisch genutztes Gemüse – Liste der einheimischen gefährdeten und verschollenen Gemüsesorten sowie der Gemüse-Traditionssorten" sowie für Obst die "Rote Liste der gefährdeten einheimischen Nutzpflanzen in Deutschland"

genutzt werden.

1.4 Fördervoraussetzungen für Investitionen zum Klimaschutz

Die Interventionen müssen durch Reduktion der Emission von Treibhausgasen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Reduktion ist durch ein Gutachten eines externen Experten nachzuweisen.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die finanzielle Unterstützung der operationellen Programme richtet sich unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 52 der GAP-SP-VO anteilig nach der Höhe der tatsächlich entrichteten Finanzbeiträge gemäß Artikel 51 Absatz 1 lit. a der GAP-SP-VO, wobei aber die tatsächlich als förderfähig anerkannten Ausgaben begrenzend wirken.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Die Intervention erfüllt Absätze 11, 2a, c, f und g des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung nach Artikel 111 lit. I GAP-SP-VO:

- Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Artikel 42 AEUV.
- Sofern die Intervention andere Bewirtschafter betrifft, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, fällt sie unter den Geltungsbereich von Artikel 107, 108 und 109 AEUV.

ADVI1(47(1)(b)) - - advisory services and technical assistance, in particular concerning sustainable pest and disease control techniques, sustainable use of plant protection and animal health products, climate change adaptation and mitigation, the conditions of employment, employer obligations and occupational health and safety

SP-0102 - Beratungsdienste und technische Hilfe

Intervention Code (MS)	SP-0102
Bezeichnung der Intervention	Beratungsdienste und technische Hilfe
Art der Intervention	ADVI1(47(1)(b)) - advisory services and technical assistance, in particular concerning sustainable pest and disease control techniques, sustainable use of plant protection and animal health products, climate change adaptation and mitigation, the conditions of employment, employer obligations and occupational health and safety
Gemeinsamer Outputindikator	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

National und im Fall von Mitgliedern in anderen MS transnational.

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
REDE(46(d)) research into, and development of, sustainable production methods, including pest resilience, animal disease resistance and climate change resilience and mitigation, innovative practices and production techniques boosting economic competitiveness and bolstering market developments

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

XCO Übergreifendes Ziel der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
Q.2	Stärkung des koordinierten flächendeckenden Angebots an Bildung und Beratung zur nachhaltigen Land-	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.10 Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Fördermöglichkeiten Gefördert werden können (Nichterschöpfende Liste): Weiterbildung und Beratung im Bereich der Erzeugung, zur Verbesserung der Kompetenz der Erzeuger und zur Einführung neuer Produkte/Verfahren. Dabei können auch die Personalkosten für Berater der Erzeugerorganisationen gefördert werden, sofern die Ausgaben nicht im Zusammenhang mit der Durchführung von Betriebsfonds und operationellen Programmen stehen und einer Intervention zugeordnet werden können. Weiterbildung und Beratung zur Steigerung der Mitarbeiterkompetenz. Begründung Es besteht Bedarf, Kompetenz und Wissen als Grundlage für unternehmerisches Handeln zu steigern, da diese Faktoren entscheidenden Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen haben.

Fördervoraussetzungen sind unter Beachtung der Vorgaben des Artikel 22 Absatz 4 Delegierte Verordnung (EU) XXXX genehmigte operationelle Programme von anerkannten Erzeugerorganisationen und/oder Vereinigungen von Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Bei der Genehmigung wird geprüft, ob die geplante Intervention zu den Zielen des OP beiträgt. Die Bedingungen der Delegierten Verordnung (EU) XXXX der Kommission zur Ergänzung der GAP-SP-VO sind einzuhalten.

Die Beratung muss geeignet sein, die Mitarbeiterkompetenz und damit die Leistungsfähigkeit der Erzeugerorganisation und ihrer Mitgliedsbetriebe zu steigern. Ziel ist eine Optimierung der Produktion und der operativen Abläufe insgesamt und eine Kompetenzsteigerung im Bereich der strategischen Unternehmensentwicklung. Die Beratung muss durch qualifiziertes Personal erfolgen. Qualifiziertes Personal muss Nachweise/Bescheinigungen erbringen (Ausbildung, Fortbildung).

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die finanzielle Unterstützung der operationellen Programme richtet sich unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 52 der GAP-SP-VO anteilig nach der Höhe der tatsächlich entrichteten Finanzbeiträge gemäß Artikel 51 Absatz 1 Buchstabe a der GAP-SP-VO, wobei aber die tatsächlich als förderfähig anerkannten Ausgaben begrenzend wirken.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Die Intervention erfüllt Absatz 2c und d des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung nach Artikel 111 lit. I GAP-SP-VO:

- Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Artikel 42 AEUV.
- Sofern die Intervention andere Bewirtschafter betrifft, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, fällt sie unter den Geltungsbereich von Artikel 107, 108 und 109 AEUV.

ORGAN(47(1)(d)) - - ökologische/biologische Erzeugung oder integrierter Landbau
SP-0106 - Ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung

Intervention Code (MS)	SP-0106
Bezeichnung der Intervention	Ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung
Art der Intervention	ORGAN(47(1)(d)) - ökologische/biologische Erzeugung oder integrierter Landbau
Gemeinsamer Outputindikator	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

National und im Fall von Mitgliedern in anderen MS transnational

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
PROMO(46(e)) promoting, developing and implementing: (i) production methods and techniques that are respectful of the environment; (ii) pest and disease resilient production practices; (iii) animal health and welfare standards going beyond minimum requirements established under Union and national law; (iv) reduction of waste and environmentally sound use and management of by-products, including their re-usage and valorisation; (v) protection and enhancement of biodiversity and sustainable use of natural resources, in particular protection of water, soil and air.

SPZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung
Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
F.3	Verbesserung der Datengrundlagen und evidenzbasierte Weiterentwicklung des Biodiversitätsschutzes	Mittlere Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung
Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.10 Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Fördermöglichkeiten Gefördert werden können (Nichterschöpfende Liste): 1. Beratung und Betreuung; 2. Fortbildung der Mitglieder und Mitarbeiter der EO; 3. Kosten für Nährstoffanalysen und Bodenuntersuchungen, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Turnus hinausgehen 4. Kosten für die Umsetzung des Biozeichens (gem. Verordnung (EU) 2018/848) 5. Einsatz alternativer Methoden und Verfahren zum chemischen Pflanzenschutz 6. Verwendung von resistentem Saat- und Pflanzgut 7. Precision Farming Begründung:

Es besteht, auch im Hinblick auf die „Farm to Fork-Strategie“, Bedarf, den ökologischen Belangen bei der Erzeugung und Vermarktung von Obst und Gemüse verstärkt Rechnung zu tragen und damit die Nachhaltigkeit des Sektors zu verbessern. Der ökologische Landbau kann zum Schutz von Lebensräumen und biologischer Vielfalt beitragen. Durch Beratung und Fortbildung soll die Erzeugung von ökologischem Obst und Gemüse unterstützt werden.

Um den hohen Standard der Integrierten Produktion zu sichern und zu stärken, sind Beratung und Betreuung der Erzeugerorganisationen und der Erzeuger erforderlich.

Fördervoraussetzungen sind unter Beachtung der Vorgaben des Artikel 22 Absatz 4 Delegierte Verordnung (EU) XXXX genehmigte operationelle Programme von anerkannten Erzeugerorganisationen und/oder Vereinigungen von Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Bei der Genehmigung wird geprüft, ob die geplante Intervention zu den Zielen des OP beiträgt.

Die Bedingungen der Delegierten Verordnung (EU) XXXX der Kommission zur Ergänzung der GAP-SP-VO sind einzuhalten, insbesondere Artikel 12.

Allgemeine Beihilfekriterien: Zu dokumentieren sind Umfang und Kosten der durchgeführten Beratung und Betreuung, Fortbildung bzw. Bodenuntersuchungen, Anbauverfahren, Schlaggröße, Saatgutsorten) Die Qualifikation des Personals muss durch Nachweise/Bescheinigungen belegt werden (Ausbildung, Fortbildung).

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die finanzielle Unterstützung der operationellen Programme richtet sich unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 52 der GAP-SP-VO anteilig nach der Höhe der tatsächlich entrichteten Finanzbeiträge gemäß Artikel 51 Absatz 1 lit. a der GAP-SP-VO, wobei aber die tatsächlich als förderfähig anerkannten Ausgaben begrenzend wirken.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Die Intervention erfüllt Absätze 2b und d und 11 des Anhang 2 des WTO- Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung:

- Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Artikel 42 AEUV
- Sofern die Intervention andere Bewirtschafter betrifft, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, fällt sie unter den Geltungsbereich von Artikel 107, 108 und 109 AEUV.

PROMO(47(1)(f)) - - promotion, communication and marketing including actions and activities aimed in particular at raising consumer awareness about the Union quality schemes and the importance of healthy diets, and at diversification and consolidation of markets

SP-0101 - Absatzförderung und Kommunikation

Intervention Code (MS)	SP-0101
Bezeichnung der Intervention	Absatzförderung und Kommunikation
Art der Intervention	PROMO(47(1)(f)) - promotion, communication and marketing including actions and activities aimed in particular at raising consumer awareness about the Union quality schemes and the importance of healthy diets, and at diversification and consolidation of markets
Gemeinsamer Outputindikator	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

National und im Fall von Mitgliedern in anderen MS transnational

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
MARKET(46(h)) promotion and marketing of the products

SPZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO3 Verbesserung der Position des Betriebsinhabers in der Wertschöpfungskette

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
C.2	Anpassung der Verarbeitung und der Vermarktung an die Anforderungen des Marktes	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.10 Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Fördermöglichkeiten

Gefördert werden können (Nichterschöpfende Liste):

1. Erstellung und Umsetzung von B2B- und B2C-Vermarktungskonzepten, einschließlich der für die (Markt-)Einführung notwendigen Kosten für Produktwerbung, Werbemiteileinsatz, Werbeaufdrucke, Markenentwicklung und E-Businesslösungen,
2. Präsentation auf Messen, Ausstellungen u. a. Veranstaltungen unter der Maßgabe der Kundengewinnung/-pflege, der Produktvorstellung und Steigerung der (Marken-)Bekanntheit.
3. Dienstleistungen, externe Beratung sowie Einsatz von eigenem Personal mit dem Ziel der Verbesserung des Vermarktungsniveaus. Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben und Tätigkeiten von Marketingmanagern und E-Commerce Personal.
4. Informationsweitergabe an Mitglieder, einschließlich Schulungen sowie Werbemaßnahmen für potentielle Mitglieder,
5. Rechts- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Erschaffung von Vermarktungsk Kooperationen, Zusammenschlüssen von Erzeugerorganisationen oder länderübergreifenden Erzeugerorganisationen/Vereinigungen von Erzeugerorganisationen, einschließlich der von den Erzeugerorganisationen in Auftrag gegebenen

Durchführbarkeitsstudien, die Zusammenarbeit (Kooperationen) und der Zusammenschluss (Konzentration) von Unternehmen zur Ausweitung der Marktposition und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich dem damit verbundenen Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

6. Investitionen in Unternehmensanteile oder -kapital, die unmittelbar zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms beitragen.

Begründung:

Es besteht Bedarf für eine Verbesserung der Angebots- und Vermarktungsstrukturen und somit eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl auf Ebene der Erzeugerorganisationen als auch auf Ebene der Erzeuger. Zudem besteht Bedarf für eine Steigerung der Effizienz der Logistik, Lagerung und Aufbereitung, einer Verbreiterung des Sortiments und der Verbesserung der ganzjährigen Verfügbarkeit von Produkten und die Dienstleistungskompetenz zu steigern.

Fördervoraussetzungen sind genehmigte operationelle Programme von anerkannten Erzeugerorganisationen und/oder Vereinigungen von Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Bei der Genehmigung wird geprüft, ob die geplante Intervention zu den Zielen des OP beiträgt.

Die Bedingungen der Delegierten Verordnung (EU) XXXX der Kommission zur Ergänzung der GAP-SP-VO sind einzuhalten.

Die Förderung beschränkt sich in der Hauptsache auf ausgewählte Instrumente der Marketingkommunikation, der Erschließung neuer Absatzwege sowie innerbetrieblicher Interventionen nichtinvestiver Art, die von anerkannten Erzeugerorganisationen oder der ihr angeschlossenen Erzeuger oder einer Tochtergesellschaft durchgeführt werden und im direkten Zusammenhang mit den Zielen des genehmigten OP der Erzeugerorganisationen stehen und zu deren Zielerreichung entscheidend beitragen. Ferner sollen mit dieser Intervention Kooperationen in den einzelnen Unternehmensbereichen bzw. Konzentrationsprozesse bei Erzeugerorganisationen angeregt und unterstützt werden.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die finanzielle Unterstützung der operationellen Programme richtet sich unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 52 der GAP-SP-VO anteilig nach der Höhe der tatsächlich entrichteten Finanzbeiträge gemäß Artikel 51 Absatz 1 lit. a der GAP-SP-VO, wobei aber die tatsächlich als förderfähig anerkannten Ausgaben begrenzend wirken.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Die Intervention erfüllt Absätze 2d und f und 11 des Anhang 2 des WTO- Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung nach Artikel 111 lit. I GAP-SP-VO:

- Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Artikel 42 AEUV.
- Sofern die Intervention andere Bewirtschafter betrifft, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, fällt sie unter den Geltungsbereich von Artikel 107, 108 und 109 AEUV.

QUAL(47(1)(g)) - - Umsetzung unionsweiter und nationaler Qualitätsregelungen
SP-0105 - Qualitätsregelungen

Intervention Code (MS)	SP-0105
Bezeichnung der Intervention	Qualitätsregelungen
Art der Intervention	QUAL(47(1)(g)) - Umsetzung unionsweiter und nationaler Qualitätsregelungen
Gemeinsamer Outputindikator	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

National und im Fall von Mitgliedern in anderen MS transnational

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
PROD(46(a)) planning and organisation of production, adjusting production to demand, in particular with regard to quality and quantity, optimisation of production costs and returns on investments, stabilising producer prices

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO3 Verbesserung der Position des Betriebsinhabers in der Wertschöpfungskette

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
C.1	Stärkung der Qualitätsproduktion einschließlich Ausbau von Qualitätsregelungen und Zertifizierungen	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.10 Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Fördermöglichkeiten

Gefördert werden können u. a. Interventionen im Bereich Qualitätsregelungen und Vermarktung (Nichterschöpfende Liste):

1. Kosten für die Umsetzung nationaler/regionaler Qualitätszeichen auf Grundlage verschiedener festgelegter Qualitätsstandards
2. Kosten für die Umsetzung des Biozeichens (gem. Verordnung (EU) 2018/848)
3. Kosten für die Umsetzung von EU-Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel nach VO (EU) Nr. 1305/2013 Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe b, (z. B. geschützte Herkunftsangaben gem. VO(EU) Nr. 1151/2012 (ggA, gU, gtS).
4. Kosten für die Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung weiterer Qualitätsregelungen
5. Interventionen, die der Information und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Verwendung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Qualitätsregelungen und der Übermittlung von Informationen an Absatzmittler im Einzelhandel und Ernährungshandwerk dienen
6. Markenkonzpte sowie die Teilnahme an Qualitätssicherungs- und Zertifizierungssystemen für die Landwirtschaft.
7. Erarbeitung und Verbreitung wissenschaftlicher Informationen bei Erzeugern, Verarbeitern und Vermarktern landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie den entsprechenden zwischengeschalteten Stellen, einschließlich der Absatzmittler

8. Kosten für die Umsetzung für das allgemeine betriebliche Qualitätsmanagement (Personal, Beratung (extern), Audit, Rückstandsmonitoring, ...)
9. Audit- und Zertifizierungskosten (zum Beispiel IFS, QS-GAP) für die Teilnahme an internationalen /nationalen anerkannten Qualitätsregelungen.

Begründung

Dieser Bedarf wird aus den Forderungen des Handels abgeleitet, der von den Lieferanten und damit auch den Erzeugerorganisationen Zertifizierungen nach den gängigen Qualitätssicherungssystemen für die Land- und Ernährungswirtschaft erwartet. Die Qualitätsanforderungen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Komplexe Qualitätssicherungssysteme, die zunehmend die gesamte Wertschöpfungskette integrieren, sind mittlerweile bei vielen Abnehmern eine Grundvoraussetzung für die Listung als Lieferant. Hier haben die Erzeugerorganisationen bereits einen hohen Standard erreicht, den es zu halten gilt. Ebenso sind Neuentwicklungen von Qualitätssicherungssystemen zukünftig umzusetzen.

Fördervoraussetzungen sind genehmigte operationelle Programme von anerkannten Erzeugerorganisationen und/oder Vereinigungen von Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Bei der Genehmigung wird geprüft, ob die geplante Intervention zu den Zielen des OP beiträgt.

Die Bedingungen der Delegierten Verordnung (EU) XXXX der Kommission zur Ergänzung der GAP-SP-VO sind einzuhalten.

Förderfähig sind Interventionen, die zur Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Qualitätsregelungen geeignet sind. Die Förderung beschränkt sich auf ausgewählte Instrumente der Marketingkommunikation bzw. Bekanntmachung, der Sicherstellung der Einhaltung der Regelungen, der Erschließung neuer Absatzwege sowie innerbetriebliche Interventionen nichtinvestiver Art, die von anerkannten Erzeugerorganisationen oder Vereinigungen von Erzeugerorganisationen oder der ihr angeschlossenen Erzeuger oder einer Tochtergesellschaft durchgeführt werden und im direkten Zusammenhang mit den Zielen des genehmigten OP der Erzeugerorganisationen stehen und zu deren Zielerreichung entscheidend beitragen.

Die Erzeugerorganisationen tragen dafür Sorge, dass die Maßnahmen von qualifiziertem Personal durchgeführt werden bzw. unter Wettbewerbsgesichtspunkten ausgewählt werden.

Alle durchgeführten Zertifizierungen sind mittels Protokoll und das erhaltene Zertifikat nachzuweisen.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die finanzielle Unterstützung der operationellen Programme richtet sich unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 52 der GAP-SP-VO anteilig nach der Höhe der tatsächlich entrichteten Finanzbeiträge gemäß Artikel 51 Absatz 1 lit. a der GAP-SP-VO, wobei aber die tatsächlich als förderfähig anerkannten Ausgaben begrenzend wirken.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Die Intervention erfüllt Absätze 2e, f und 11 des Anhang 2 des WTO- Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung nach Artikel 111 lit. I GAP-SP-VO:

- Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Artikel 42 AEUV.
- Sofern die Intervention andere Bewirtschafter betrifft, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben,

fällt sie unter den Geltungsbereich von Artikel 107, 108 und 109 AEUV.

HARIN(47(2)(i)) - - harvest and production insurance that contributes to safeguarding producers' incomes where there are losses as a consequence of natural disasters, adverse climatic events, diseases or pest infestations while ensuring that beneficiaries take necessary risk prevention measures

SP-0103 - Ernteversicherung

Intervention Code (MS)	SP-0103
Bezeichnung der Intervention	Ernteversicherung
Art der Intervention	HARIN(47(2)(i)) - harvest and production insurance that contributes to safeguarding producers' incomes where there are losses as a consequence of natural disasters, adverse climatic events, diseases or pest infestations while ensuring that beneficiaries take necessary risk prevention measures
Gemeinsamer Outputindikator	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

National und im Fall von Mitgliedern in anderen MS transnational

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
RISK(46(j)) crisis prevention and risk management, aimed at avoiding and dealing with crises in the markets of the relevant sector

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO1 Support viable farm income and resilience of the agricultural sector across the Union in order to enhance long-term food security and agricultural diversity as well as to ensure the economic sustainability of agricultural production in the Union

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
A.5	Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko	Mittlere Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.10 Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP

R.5 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit unterstützten GAP-Risikomanagementinstrumenten

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Fördermöglichkeiten

Gefördert werden können: Ernteversicherungen zur Deckung von Marktverlusten der Erzeugerorganisationen und/oder ihrer Mitglieder, wenn diese durch Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse und, soweit zutreffend, Krankheiten oder Schädlingsbefall verursacht werden.

Begründung:

Das Risiko, aufgrund von Naturkatastrophen, Witterungsverhältnissen und Krankheiten und Schädlingsbefall Marktverluste zu erleiden, nimmt für Obst- und Gemüseerzeuger zu. Daher besteht zunehmender Bedarf durch Krisenprävention und Risikomanagement, Krisen auf dem Obst- und Gemüsemarkt zu vermeiden bzw. zu bewältigen. Ernteversicherungen können dabei als Sicherheitsnetz dienen.

Fördervoraussetzungen sind genehmigte operationelle Programme von anerkannten Erzeugerorganisationen und/oder Vereinigungen von Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Bei der Genehmigung wird geprüft, ob die geplante Intervention zu den Zielen des OP beiträgt.

Die Bedingungen der Delegierten Verordnung (EU) XXXX der Kommission zur Ergänzung der GAP-SP-VO sind einzuhalten, insbesondere Artikel 18.

Ernteversicherungen können nur gefördert werden, wenn sie unter dem Management der Erzeugerorganisation durchgeführt werden (z. B. Abschluss von Rahmenverträgen mit Versicherungsunternehmen). Die Erzeugerorganisationen tragen dafür Sorge, dass die Versicherungsunternehmen unter Wettbewerbsgesichtspunkten ausgewählt werden.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die finanzielle Unterstützung der operationellen Programme richtet sich unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 52 der GAP-SP-VO anteilig nach der Höhe der tatsächlich entrichteten Finanzbeiträge gemäß Artikel 51 Absatz 1 lit. a der GAP-SP-VO, wobei aber die tatsächlich als förderfähig anerkannten Ausgaben begrenzend wirken.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

8 WTO compliance

Amber Box

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Die Intervention erfüllt Absatz 8 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft ("Grüne Box").

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung nach Artikel 111 lit. I GAP-SP-VO:

- Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Artikel 42 AEUV.
- Sofern die Intervention andere Bewirtschafter betrifft, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, fällt sie unter den Geltungsbereich von Artikel 107, 108 und 109 AEUV.

Imkereierzeugnisse

ADVICEES(55(1)(a)) - - advisory services, technical assistance, training, information and exchange of best practices, including through networking, for beekeepers and beekeepers' organisations

SP-0202 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens

Intervention Code (MS)	SP-0202
Bezeichnung der Intervention	Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens
Art der Intervention	ADVICEES(55(1)(a)) - advisory services, technical assistance, training, information and exchange of best practices, including through networking, for beekeepers and beekeepers' organisations
Gemeinsamer Outputindikator	O.37. Number of actions or units for beekeeping preservation or improvement

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE6	Hamburg
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEB	Rheinland-Pfalz
DEC	Saarland
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Auswahl oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Zur Vermittlung, Erweiterung und Verbreitung von imkerlichen Wissen, zur Verbesserung der Einbindung von aktuellen Erkenntnissen in Praxis und Beratung, sowie zur praxisgerechten Nutzung und Kommunikation werden Schulungen und Schulungsmaterial gefördert. Hierdurch wird die imkerliche Praxis verbessert, dies führt zu gesunden Völkern, die einen wichtigen Beitrag zur Bestäubungsleistung erbringen und somit zum spezifischen Ziel f) beitragen.

Förderberechtigte:

- Imkerorganisationen
- Tierseuchenkassen
- Bieneninstitute
- Bildungseinrichtungen (z.B. Imkerschulen)
- Imkerliche Berater

Nicht gefördert werden Einzelimerinnen und Einzelimker.

Förderbereiche:

- Schulungsveranstaltungen mit Imkereibezug
- Multiplikatorenschulungen mit Imkereibezug z. B.: Ermittlung des sektorspezifischen Qualifizierungsbedarfs, Planung und Umsetzung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; Aus- und Aufbau von Entwicklungsstrukturen; Schulung von weiteren Multiplikatoren (Mentoren, Trainern etc.); Qualifizierungsinitiativen innerhalb des Sektors
- Beratung/Betreuung von Imkern/innen insbesondere mit Praxisbezug
- Beschaffung, Erstellung, Aktualisierung und Verbreitung von Schulungs- und Informationsmaterialien

Fördervoraussetzungen:

- Geeignetheit der Schulungsmaßnahmen und der Beratung (z.B. Teilnehmerzahl, Dauer) sowie der Schulungsmaterialien
- Die Förderung erfolgt auf Grundlage länderspezifischer Förderrichtlinien oder Verwaltungsvorschriften, die einer regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich Förderumfang, Geeignetheit und Zielrichtung unterliegen

Förderfähige Kosten sind zum Beispiel: Personal- und Sachkosten; Raummiete; Geräte und Ausstattung; Schulungsmaterial; Reisekosten; Veröffentlichungen; Veranstaltungen, Tagungen und Ausstellungen; Vergabe von Projekt bezogenen Leistungen an Dritte.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die gewährten Förderungen dürfen den Höchstsatz von 100 % der förderfähigen Kosten, ausgedrückt als Prozentsatz zur Bemessungsgrundlage nicht überschreiten.

Nach Maßgabe der Bundesländer können auch vereinfachte Kostenoptionen angesetzt werden. Dies setzt voraus, dass die zuständige Verwaltungsbehörde deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände festlegt. Die Verwaltungsbehörden können auch zulassen, dass die indirekten Kosten eines Vorhabens mit einer Pauschalfinanzierung in Höhe bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gedeckt werden können, in analoger Anwendung des Artikel 54 der VO (EU) Nr. 2021/1060 in Verbindung mit Art. 83 Abs. 2 Buchstabe c der GAP-SP-VO.

Die Förderung der Projekte wird in den jeweiligen Sektoren in einer Region nicht zeitgleich mit einer

Förderung gemäß Kapitel IV GAP-SP-VO angeboten.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Beschreibung der Einhaltung des WTO-Abkommens:

Die Intervention erfüllt Absatz 2 des Anhang 2 des WTO- Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung:

Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Art. 42 AEUV.

9 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE1-SP-0202-00-0-01 - Schulungen für Imkerinnen und Imker und Multiplikatorenveranstaltungen	Durchschnitt	DE1;	
DE2-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Durchschnitt	DE2;	
DE4-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Durchschnitt	DE4;	
DE7-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verarbeitung imkerlichen Wissens	Durchschnitt	DE7;	
DE8-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Durchschnitt	DE8;	
DE9-SP-0202-00-0-01 - Bienen-Schulungen	Durchschnitt	DE9;	
DEA-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Durchschnitt	DEA;	
DEB-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Homogen	DEB;	
DEC-SP-0202-00-0-01 - Bienenförderung	Homogen	DEC;	
DED-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Durchschnitt	DED;	
DEE-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Durchschnitt	DEE;	
DEF-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Homogen	DEF;	
DEG-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Homogen	DEG;	

Description

DE1-SP-0202-00-0-01 - Schulungen für Imkerinnen und Imker und Multiplikatorenveranstaltungen

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE2-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens

Technische Hilfe Wissensverbesserung

DE4-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens

Ermittlung des durchschnittlichen Einheitsbetrages erfolgte anhand historischer Daten der Bewilligungen aus den Förderperioden 2016-19 sowie 2019-2022

DE7-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verarbeitung imkerlichen Wissens

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis/Erfahrung der aktuellen Förderperiode

DE8-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE9-SP-0202-00-0-01 - Bienen-Schulungen

Einheitsbetrag wurde auf der Grundlage der Durchschnittswerte der Förderbeträge vergangener Jahre ermittelt

DEA-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens

Imkereiprogramm – Schulungen; EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DEB-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DEC-SP-0202-00-0-01 - Bienenförderung

Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen

DED-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DEE-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens

Ermittlung der Einheitsbeträge aufgrund historischer Daten der vorangegangenen Förderperiode 2014 bis 2021.

Durchschnittlich wurden 12 Imkerschulungen für ca. 12.000 Euro und 2 Schulungen für Bienensachverständige für ca. 4.500 Euro durchgeführt. In Anbetracht der Corona-Situation und des sich daraus ergebenden Rückgangs der Veranstaltungen sowie Veröffentlichung der Termine vor Bescheidzustellung wird von einem verhaltenen Schulungsangebot in den kommenden Jahren ausgegangen. Es wurden 5 Veranstaltungen zu je 1.000 Euro geplant

DEF-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DEG-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

10 Planned Unit Amounts - Financial table with output

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE1-SP-0202-00-0-01 - Schulungen für Imkerinnen und Imker und Multiplikatorenveranstaltungen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		71.667,00	71.667,00	71.667,00	71.667,00	
	O.37 (unit: Actions)		3,00	3,00	3,00	3,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		215.000,00	215.000,00	215.000,00	215.000,00	
DE2-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	55.000,00	55.000,00	62.500,00	62.500,00	62.500,00	
	O.37 (unit: Actions)	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	220.000,00	220.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	
DE4-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	

	expenditure in EUR)						
DE7-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verarbeitung imkerlichen Wissens	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	
DE8-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
DE9-SP-0202-00-0-01 - Bienen-Schulungen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	
	O.37 (unit: Actions)	345,00	346,00	347,00	348,00	349,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	241.500,00	242.200,00	242.900,00	243.600,00	244.300,00	
DEA-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	
DEB-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	
DEC-SP-0202-00-0-01 - Bienenförderung	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
DED-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	
DEE-SP-0202-00-0-01 -	Planned unit amount (Total Union expenditure in	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	

Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	EUR)						
	O.37 (unit: Actions)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
DEF-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	
DEG-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	15.000,00	20.000,00	20.000,00	25.000,00	25.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	15.000,00	20.000,00	20.000,00	25.000,00	25.000,00	

INVAPI(55(1)(b)) - - investments in tangible and intangible assets, as well as other actions
SP-0203 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen

Intervention Code (MS)	SP-0203
Bezeichnung der Intervention	Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen
Art der Intervention	INVAPI(55(1)(b)) - investments in tangible and intangible assets, as well as other actions
Gemeinsamer Outputindikator	O.37. Number of actions or units for beekeeping preservation or improvement

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE6	Hamburg
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEB	Rheinland-Pfalz
DEC	Saarland
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Auswahl oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.35 Share of beehives supported by the CAP

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Wegen der großen ökologischen Bedeutung der Bestäubungsleistung von Bienen ist es notwendig, die Bienenbestände zu stabilisieren und zu erhöhen um eine flächendeckende Bienenhaltung zu erreichen.

Dazu ist es erforderlich, neue Imker zu gewinnen, die Imker auszubilden, Bienenkrankheiten einzudämmen und gute Rahmenbedingungen für die Erzeugung und Vermarktung von Bienenzuchterzeugnissen zu gewährleisten. Sämtliche Investitionsmaßnahmen tragen zur Verbesserung der Erzeugungs- oder Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen und somit der Erhaltung und Vermehrung von Bienenvölkern bei und leisten damit einen Beitrag zum spezifischen Ziel f).

Förderberechtigte:

- Imkereorganisationen
- Einzelimkerinnen und -imker
- Zusammenschlüsse von Imkerinnen und Imkern
- Tierseuchenkassen und Bieneninstitute

(Aufgabenbereiche: Durchführung praxisorientierter Forschung und von Projekten zu verschiedenen Aspekten der Bienenhaltung und Bienenbiologie mit den Schwerpunkten: u.a. Zucht und Verhalten, Molekulare Mikrobiologie und Bekämpfung von Bienenkrankheiten, Bienenprodukte, Trachtnutzung und Bestäubung. Weitere Aufgabenbereichen beziehen sich auf die Aus- und Weiterbildung von Imkern/Imkerinnen und die Information der interessierten Öffentlichkeit).

Förderbereiche:

- Anschaffung von Maschinen und Geräten zur Gewinnung und Herstellung von Bienenzuchterzeugnissen und zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Anschaffung von Maschinen und Geräten für Lehr- und Demonstrationszwecke sowie für den Wissenstransfer und Informationsaustausch zur gemeinschaftlichen Verwendung
- Aufwendungen für Lehrbienenstände
- Entwicklung/Beschaffung von online-tools / Softwareanwendungen, z. B.:
 - zur Verbesserung des Informationsflusses bei der Ausstellung von Gesundheitszeugnissen,
 - zur Trachtbeobachtung,
 - zur Fernüberwachung von Bienenstöcken.

Fördervoraussetzungen:

- Geeignetheit der Beschaffung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen sowie der IT-Lösungen
- Die Förderung erfolgt auf Grundlage länderspezifischer Förderrichtlinien oder Verwaltungsvorschriften, die einer regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich Förderumfang, Geeignetheit und Zielrichtung unterliegen

Förderfähig sind zum Beispiel: Kosten für die Beschaffung von Honigschleudern, Honigentdeckelungsmaschinen, Honigabfüllmaschinen, Honigpumpen, Honigrührwerke, Refraktometer, Dampfwachsschmelzer, Wachspressen, Magazinbeuten, Stockwaagen, spezielle Transportvorrichtungen (u. a. Ladegeräte und Flurfördergeräte, Transport- und Beladefahrzeugen (u. a. Trucks, Gabelstapler), weitere imkerliche (Grund)Ausstattung sowie Instandhaltungskosten.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die gewährten Förderungen dürfen den Höchstsatz von 100 % der förderfähigen Kosten, ausgedrückt als Prozentsatz zur Bemessungsgrundlage nicht überschreiten.

Nach Maßgabe der Bundesländer können auch vereinfachte Kostenoptionen angesetzt werden. Dies setzt voraus, dass die zuständige Verwaltungsbehörde deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände festlegt. Die Verwaltungsbehörden können auch zulassen, dass die indirekten Kosten eines Vorhabens mit einer Pauschalfinanzierung in Höhe bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gedeckt werden können, in analoger Anwendung des Artikel 54 der VO (EU) Nr. 2021/1060 in Verbindung mit Art. 83 Abs. 2 Buchstabe c der GAP-SP-VO.

Die Förderung der Projekte wird in den jeweiligen Sektoren in einer Region nicht zeitgleich mit einer Förderung gemäß Kapitel IV GAP-SP-VO angeboten.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Attention! Interventions under Article 55(1)b subpoints (i) and (ii) according to Article 10 and Annex II are obliged to comply with WTO Green Box criteria. Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Beschreibung der Einhaltung des WTO-Abkommens:

Die Intervention erfüllt Absatz 2 des Anhang 2 des WTO- Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung:

Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Art. 42 AEUV.

9 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE1-SP-0203-00-0-01 - Investitionen	Durchschnitt	DE1;	R.35;
DE2-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Durchschnitt	DE2;	R.35;
DE4-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Durchschnitt	DE4;	R.35;
DE7-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung des Arbeit- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Durchschnitt	DE7;	R.35;
DE8-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	Durchschnitt	DE8;	R.35;
DE9-SP-0203-00-0-01 - Bienen Beratungshilfsmittel	Durchschnitt	DE9;	R.35;
DEA-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung des Arbeit- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Durchschnitt	DEA;	R.35;
DEB-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Durchschnitt	DEB;	R.35;
DEC-SP-0203-00-0-01 - Bienenförderung	Homogen	DEC;	R.35;
DED-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung	Durchschnitt	DED;	R.35;
DEE-SP-0203-00-0-01 - Investition zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Durchschnitt	DEE;	R.35;
DEF-SP-0203-00-0-01 - Anschaffung von Maschinen und Geräten zum Wissenstransfer	Homogen	DEF;	R.35;
DEG-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Homogen	DEG;	R.35;
DEG-SP-0203-00-0-02 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Durchschnitt	DEG;	R.35;

Description

DE1-SP-0203-00-0-01 - Investitionen

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DE2-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen

Investitionen

DE4-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen

Ermittlung des durchschnittlichen Einheitsbetrages erfolgte anhand historischer Daten der Bewilligungen aus den Förderperioden 2016-19 sowie 2019-2022

DE7-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung des Arbeit- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis/Erfahrung der aktuellen Förderperiode

DE8-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE9-SP-0203-00-0-01 - Bienen Beratungshilfsmittel

Einheitsbetrag wurde auf der Grundlage der Durchschnittswerte der Förderbeträge vergangener Jahre ermittelt

DEA-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung des Arbeit- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen

Imkereiprogramm – Investitionen; EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DEB-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DEC-SP-0203-00-0-01 - Bienenförderung

Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen

DED-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DEE-SP-0203-00-0-01 - Investition zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen

Ermittlung der Einheitsbeträge aufgrund historischer Daten der vorangegangenen Förderperiode von 2014 bis 2021. In der vergangenen Förderperiode wurde 96 % der ausgereichten Finanzmittel für den Kauf von Geräten und Ausrüstungsgegenstände aufgewendet. Die durchschnittliche Zuwendung pro Bewilligung betrug 1.000 Euro. Daher wird auch in der neuen Förderperiode davon ausgegangen, dass in diesem Bereich die stärkste Antragstellung sein wird.

DEF-SP-0203-00-0-01 - Anschaffung von Maschinen und Geräten zum Wissenstransfer

Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen

DEG-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-SP-0203-00-0-02 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

10 Planned Unit Amounts - Financial table with output

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE1-SP-0203-00-0-01 - Investitionen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	177.311,64	254.370,09	236.689,54	235.886,11	235.084,80	
DE2-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	571,00	571,00	642,00	642,00	642,00	
	O.37 (unit: Actions)	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	734.411,66	628.466,35	671.186,21	669.516,04	667.850,29	
DE4-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	61.900,00	61.900,00	61.900,00	61.900,00	61.900,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	358.543,99	264.648,13	235.825,28	234.515,53	233.209,25	
DE7-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung des Arbeit- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	10.000,00	100.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	O.37 (unit: Beekeepers)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	120.163,34	85.293,65	74.589,84	74.103,45	73.618,34	
DE8-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	194.052,68	173.778,27	167.554,72	167.271,91	166.989,85	
DE9-SP-0203-00-0-01 -	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	

Bienen Beratungshilfsmittel	O.37 (unit: Actions)	44,00	45,00	46,00	47,00	48,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	145.268,64	105.904,78	95.003,09	95.059,17	95.113,26	
DEA-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung des Arbeit- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	
	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	105.065,85	79.722,84	71.943,40	71.589,89	71.237,31	
DEB-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	590,00	590,00	590,00	590,00	590,00	
	O.37 (unit: Actions)	135,00	135,00	135,00	135,00	135,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	160.157,66	134.469,06	126.583,53	126.225,20	125.867,82	
DEC-SP-0203-00-0-01 - Bienenförderung	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	19.557,43	14.949,61	13.535,16	13.470,89	13.406,78	
DED-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	268.328,49	211.882,69	194.555,74	193.768,39	192.983,11	
DEE-SP-0203-00-0-01 - Investition zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	202,00	202,00	202,00	202,00	202,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	293.014,86	264.186,29	255.338,37	254.936,70	254.536,10	
DEF-SP-0203-00-0-01 - Anschaffung von Maschinen und Geräten zum Wissenstransfer	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	28.045,18	19.405,51	16.753,43	16.632,92	16.512,72	
DEG-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	30.000,00	30.000,00	35.000,00	35.000,00	40.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation	47.330,27	42.437,01	47.081,02	47.535,05	53.819,37	

	(Total Union expenditure in EUR)						
DEG-SP-0203-00-0-02 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	O.37 (unit: Actions)	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	52.063,30	46.680,71	44.390,68	44.818,76	44.400,98	

ACTLAB(55(1)(c)) - - actions to support laboratories for the analysis of apiculture products, bee losses or productivity drops, and substances potentially toxic to bees

SP-0204 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen

Intervention Code (MS)	SP-0204
Bezeichnung der Intervention	Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen
Art der Intervention	ACTLAB(55(1)(c)) - actions to support laboratories for the analysis of apiculture products, bee losses or productivity drops, and substances potentially toxic to bees
Gemeinsamer Outputindikator	O.37. Number of actions or units for beekeeping preservation or improvement

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE5	Bremen
DE6	Hamburg
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEC	Saarland
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Auswahl oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description

SPZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Zur Bestimmung der Erzeugnisqualität, sowie zur Prüfung auf Rückstände oder Verfälschungen wird die Durchführung von Probenuntersuchungen gefördert.

Die Analyse von Bienenzuchterzeugnissen lässt, aufgrund des enormen Sammelradius der Honigbienen, Rückschlüsse auf das Spektrum bzw. das Ausmaß an Artenvielfalt, Pflanzenschutzmittelkontamination, Pyrrolizidinalkaloidegehalten, etc. erkennen. Die Ergebnisse der Analysen dienen neben den Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen insbesondere auch als Indikatorsystem für die Biodiversität. Die

Biodiversität in der Pflanzenwelt steht in Wechselwirkung mit der Biodiversität der Insektenwelt. Eine Unterstützung der einen Seite ist gleichzeitig eine Unterstützung der anderen Seite. Die Maßnahme trägt hierüber zum spezifischen Ziel f) bei.

Förderberechtigte:

- Imkerorganisationen
- Einzelimkerinnen und Einzelimker
- Analyselabore
- Universitäten/Hochschulen

Förderbereiche:

- Qualitäts- und Sortenbestimmung
- Untersuchung auf Rückstände in Bienenzuchterzeugnissen
- Untersuchungen zu Bienenverlusten, Ertragseinbrüchen und potenziellen Giftstoffen
- Prüfung auf Verfälschungen von Handels-Mittelwänden aus Bienenwachs

Fördervoraussetzungen:

- Fachliche Geeignetheit der Labore
- Die Förderung erfolgt auf Grundlage länderspezifischer Förderrichtlinien oder Verwaltungsvorschriften, die einer regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich Förderumfang, Geeignetheit und Zielrichtung unterliegen

Förderfähige Kosten sind zum Beispiel: Personal- und Sachkosten; Geräte und Ausstattung; Vergabe von projektbezogenen Leistungen an Dritte sowie Programme zur Prämierung

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die gewährten Förderungen dürfen den Höchstsatz von 100 % der förderfähigen Kosten, ausgedrückt als Prozentsatz zur Bemessungsgrundlage nicht überschreiten.

Nach Maßgabe der Bundesländer können auch vereinfachte Kostenoptionen angesetzt werden. Dies setzt voraus, dass die zuständige Verwaltungsbehörde deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände festlegt. Die Verwaltungsbehörden können auch zulassen, dass die indirekten Kosten eines Vorhabens mit einer Pauschalfinanzierung in Höhe bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gedeckt werden können, in analoger Anwendung des Artikel 54 der VO (EU) Nr. 2021/1060 in Verbindung mit Art. 83 Abs. 2 Buchstabe c der GAP-SP-VO.

Die Förderung der Projekte wird in den jeweiligen Sektoren in einer Region nicht zeitgleich mit einer Förderung gemäß Kapitel IV GAP-SP-VO angeboten.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Beschreibung der Einhaltung des WTO-Abkommens:

Die Intervention erfüllt Absatz 2 des Anhang 2 des WTO- Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung:

Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Art. 42 AEUV.

9 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE1-SP-0204-00-0-01 - Analysen von Bienenzuchterzeugnissen	Durchschnitt	DE1;	
DE7-SP-0204-00-0-01 - Qualität und Reinheitsuntersuchung	Durchschnitt	DE7;	
DE8-SP-0204-00-0-01 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen	Durchschnitt	DE8;	
DE9-SP-0204-00-0-01 - Honig- und Wachsanalysen	Durchschnitt	DE9;	
DE9-SP-0204-00-0-02 - Honig- und Wachsanalysen	Durchschnitt	DE9;	
DE9-SP-0204-00-0-03 - Honig- und Wachsanalysen	Durchschnitt	DE9;	
DEA-SP-0204-00-0-01 - Imkereiprogramm - Analysen	Durchschnitt	DEA;	
DEC-SP-0204-00-0-01 - Bienenförderung	Homogen	DEC;	
DEE-SP-0204-00-0-01 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen	Durchschnitt	DEE;	
DEF-SP-0204-00-0-01 - Honiganalysen	Homogen	DEF;	
DEG-SP-0204-00-0-01 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen	Homogen	DEG;	

Description

DE1-SP-0204-00-0-01 - Analysen von Bienenzuchterzeugnissen

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DE7-SP-0204-00-0-01 - Qualität und Reinheitsuntersuchung

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis/Erfahrung der aktuellen Förderperiode

DE8-SP-0204-00-0-01 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE9-SP-0204-00-0-01 - Honig- und Wachsanalysen

Einheitsbetrag wurde auf der Grundlage der Durchschnittswerte der Förderbeträge vergangener Jahre ermittelt

DE9-SP-0204-00-0-02 - Honig- und Wachsanalysen

Einheitsbetrag wurde auf der Grundlage der Durchschnittswerte der Förderbeträge vergangener Jahre ermittelt.

DE9-SP-0204-00-0-03 - Honig- und Wachsanalysen

Einheitsbetrag wurde auf der Grundlage der Durchschnittswerte der Förderbeträge vergangener Jahre ermittelt

DEA-SP-0204-00-0-01 - Imkereiprogramm - Analysen

Imkereiprogramm – Analysen; EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DEC-SP-0204-00-0-01 - Bienenförderung

Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen

DEE-SP-0204-00-0-01 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen

Ermittlung der Einheitsbeträge aufgrund historischer Daten der vorangegangenen Förderperiode von 2014 bis 2021.

Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln durch den Verbraucher nimmt zu. Somit steigt auch die Sensibilisierung des Verbrauchers für Rückstände in den Honigprodukten. Vor dem Hintergrund der zunehmend absehbaren Auswirkungen der Wetterextreme (Klima) und Umweltbelastungen auf die Honigerzeugnisse (Qualität und Zusammensetzung) werden Untersuchungen für Wachs und Honig zunehmen. Somit wird mit einem höheren Betrag für die indikative Mittelzuweisung als in der vergangenen Förderperiode gerechnet.

DEF-SP-0204-00-0-01 - Honiganalysen

Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen

DEG-SP-0204-00-0-01 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

10 Planned Unit Amounts - Financial table with output

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE1-SP-0204-00-0-01 - Analysen von Bienenzuchterzeugnissen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	
	O.37 (unit: Actions)		1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	
DE7-SP-0204-00-0-01 - Qualität und Reinheitsuntersuchung	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	
DE8-SP-0204-00-0-01 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
DE9-SP-0204-00-0-01 - Honig- und Wachsanalysen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	
	O.37 (unit: Actions)	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	
DE9-SP-0204-00-0-02 - Honig- und Wachsanalysen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	
DE9-SP-0204-00-0-03 - Honig- und Wachsanalysen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	2,00	5,00	5,00	5,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	1.500,00	3.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	
DEA-SP-0204-00-0-01 - Imkereiprogramm - Analysen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	21.667,00	21.667,00	21.667,00	21.667,00	21.667,00	
	O.37 (unit: Actions)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	

	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	
DEC-SP-0204-00-0-01 - Bienenförderung	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
DEE-SP-0204-00-0-01 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	
	O.37 (unit: Actions)	63,00	62,00	62,00	62,00	62,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	5.040,00	4.960,00	4.960,00	4.960,00	4.960,00	
DEF-SP-0204-00-0-01 - Honiganalysen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	5.250,00	5.250,00	5.250,00	5.250,00	5.250,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	5.250,00	5.250,00	5.250,00	5.250,00	5.250,00	
DEG-SP-0204-00-0-01 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	

PRESBEEHIVES(55(1)(d)) - - actions to preserve or increase the existing number of beehives in the Union, including bee breeding

SP-0205 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht

Intervention Code (MS)	SP-0205
Bezeichnung der Intervention	Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht
Art der Intervention	PRESBEEHIVES(55(1)(d)) - actions to preserve or increase the existing number of beehives in the Union, including bee breeding
Gemeinsamer Outputindikator	O.37. Number of actions or units for beekeeping preservation or improvement

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE6	Hamburg
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEB	Rheinland-Pfalz
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Auswahl oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Zur Erhöhung der Bienenvölkerzahl in Verbindung mit ausgebildeten Neu-/Jungimkern/innen sowie zur Erhaltung und Zucht angepasster Bienen werden (Erst)Anschaffungen von Bienenvölkern und Zuchtprojekte sowie der Einsatz von Bienenköniginnen und auch die Beschaffung von Bekämpfungsmitteln gegen Bienenstockkrankheiten und -feinde (insb. Varroa) gefördert. Durch die Erhöhung der Bienenvölker wird die Bestäubungsleistung erhöht und somit der Schutz der Biodiversität

und die Verbesserung der Ökosystemleistungen. Die Maßnahme trägt so zum spezifischen Ziel f) bei.

Förderberechtigte:

- Imkerorganisationen
- Tierseuchenkassen
- Einzelimerinnen und Einzelimker
- Projektträger (z. B. Bieneninstitute oder Forschungseinrichtungen zur Durchführung praxisorientierter Forschung zu verschiedenen Aspekten der Bienenbiologie mit Schwerpunkten in Zucht und Verhalten, Molekulare Mikrobiologie und Bienenkrankheiten)

Förderbereiche:

- zur Verfügungstellung / Beschaffung von Bienenvölkern und Zuchtmaterial für Neu-/Jung- und Bestandsimker/innen zum Aufbau und/oder zur Erhaltung des Bienebestandes sowie für Varroatoleranzzuchtprojekte
- Beschaffung tierarzneimittelrechtlich zugelassener Behandlungsmittel und dazugehöriger Applikatoren und Sachausgaben für biotechnische Maßnahmen zur Bekämpfung von Bienstockfeinden und -krankheiten
- Kosten für Projekte zur Erhaltung und Zucht regional angepasster oder varroatoleranter Bienen einschließlich Leistungsprüfung
- Kosten für online-tools, die Imkernden Informationen zur imkerlichen Praxis bieten, die dem Erhalt ihrer Bienenstöcke und der Information der interessierten Öffentlichkeit dienen

Fördervoraussetzungen:

- Geeignetheit der Maßnahmen (z. B. Behandlungsvolumina, geeignete Bienenbelegstellen, Merkmalsbeurteilungen, künstliche Besamung und Spermabereitstellung, ausreichende Datenerfassung und -auswertung, Qualität und praxisbezogene Bereitstellung der Informationen)
- Anforderungen zum Bienenvölker- und Bienenköniginnenerwerb durch entsprechende Schulungs- oder Kenntnissnachweise sowie Geeignetheit der Projektträger
- Die Förderung erfolgt auf Grundlage länderspezifischer Förderrichtlinien oder Verwaltungsvorschriften, die einer regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich Förderumfang, Geeignetheit und Zielrichtung unterliegen

Förderfähige Kosten sind zum Beispiel: Personal- und Sachkosten; Kosten für die Datenpflege (Datenerhebung, -erfassung und -auswertung) und Betreuung agrarmeteorologischer Anwendungen; Beschaffungskosten für Bekämpfungsmittel von Bienenstockfeinden und -krankheiten, Belegstellenbeschickungskosten, Schulungen; Kosten für wissenschaftliche Veröffentlichungen sowie für Veranstaltungen, Tagungen und Ausstellungen; Vergabe von Projekt bezogenen Leistungen an Dritte.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die gewährten Förderungen dürfen den Höchstsatz von 100 % der förderfähigen Kosten, ausgedrückt als Prozentsatz zur Bemessungsgrundlage nicht überschreiten.

Nach Maßgabe der Bundesländer können auch vereinfachte Kostenoptionen angesetzt werden. Dies setzt voraus, dass die zuständige Verwaltungsbehörde deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände festlegt. Die Verwaltungsbehörden können auch zulassen, dass die indirekten Kosten eines Vorhabens mit einer Pauschalfinanzierung in Höhe bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gedeckt werden können, in analoger Anwendung des Artikel 54 der VO (EU) Nr. 2021/1060 in Verbindung mit Art. 83 Abs. 2 Buchstabe c der GAP-SP-VO.

Die Förderung der Projekte wird in den jeweiligen Sektoren in einer Region nicht zeitgleich mit einer Förderung gemäß Kapitel IV GAP-SP-VO angeboten.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

8 WTO compliance

Amber Box

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Beschreibung der Einhaltung des WTO-Abkommens:

Die Intervention erfüllt das WTO-Übereinkommen über die Landwirtschaft ("Amber Box").

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung:

Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Art. 42 AEUV.

9 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE4-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht	Durchschnitt	DE4;	
DE7-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung /-erhaltung und Bienenzucht	Durchschnitt	DE7;	
DE8-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkermehrung/ -erhaltung und Bienenzucht	Durchschnitt	DE8;	
DE9-SP-0205-00-0-01 - Bienen - Varroatoleranz	Durchschnitt	DE9;	
DE9-SP-0205-00-0-02 - Bienen - Varroatoleranz	Durchschnitt	DE9;	
DE9-SP-0205-00-0-03 - Bienen - Varroatoleranz	Durchschnitt	DE9;	
DEA-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht	Durchschnitt	DEA;	
DEB-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht	Homogen	DEB;	
DED-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung, Bienenzucht	Durchschnitt	DED;	
DEE-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht	Durchschnitt	DEE;	
DEF-SP-0205-00-0-01 - Bekämpfungsmittel gegen Bienenstockfeinde- und Krankheiten und Zucht	Homogen	DEF;	
DEG-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht	Homogen	DEG;	

Description

DE4-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht

Ermittlung des durchschnittlichen Einheitsbetrages erfolgte anhand historischer Daten der Bewilligungen aus den Förderperioden 2016-19 sowie 2019-2022

DE7-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung /-erhaltung und Bienenzucht

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis/Erfahrung der aktuellen Förderperiode

DE8-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkermehrung/ -erhaltung und Bienenzucht

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE9-SP-0205-00-0-01 - Bienen - Varroatoleranz

Einheitsbetrag wurde auf der Grundlage der Durchschnittswerte der Förderbeträge vergangener Jahre ermittelt

DE9-SP-0205-00-0-02 - Bienen - Varroatoleranz

Einheitsbetrag wurde auf der Grundlage der Durchschnittswerte der Förderbeträge vergangener Jahre ermittelt

DE9-SP-0205-00-0-03 - Bienen - Varroatoleranz

Einheitsbetrag wurde auf der Grundlage der Durchschnittswerte der Förderbeträge vergangener Jahre ermittelt

DEA-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht

Imkereiprogramm – Bienenvölkerehalt; EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DEB-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DED-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung, Bienenzucht

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DEE-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht

Die Ermittlung der Einheitsbeträge erfolgte aufgrund historischer Daten der vorangegangenen Förderperiode von 2014 bis 2021.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen wird mit einer Anpassung der Bienenvölkerbestände (Aufstockung bzw. Umstellung auf tolerantere Rassen) gerechnet. Durch die trockenen Jahre 2018 – 2020 stellen Imker ihre Völker von Carnica- auf Buckfastbienenhaltung um. Dadurch wird mit einem steigenden Bedarf gegenüber der Vorjahre gerechnet.

DEF-SP-0205-00-0-01 - Bekämpfungsmittel gegen Bienenstockfeinde- und Krankheiten und Zucht

Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht

DEG-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

10 Planned Unit Amounts - Financial table with output

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE4-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	
	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	
DE7-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung /-erhaltung und Bienenzucht	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	61.350,00	61.350,00	61.350,00	61.350,00	61.350,00	
	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	122.700,00	122.700,00	122.700,00	122.700,00	122.700,00	
DE8-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkermehrung/ -erhaltung und Bienenzucht	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	
	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	
DE9-SP-0205-00-0-01 - Bienen - Varroatoleranz	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	

	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	
DE9-SP-0205-00-0-02 - Bienen - Varroatoleranz	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
DE9-SP-0205-00-0-03 - Bienen - Varroatoleranz	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
DEA-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	
DEB-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
DED-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung, Bienenzucht	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	
DEE-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	
	O.37 (unit: Actions)	1.087,00	1.087,00	1.086,00	1.086,00	1.086,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	38.045,00	38.045,00	38.010,00	38.010,00	38.010,00	
DEF-SP-0205-00-0-01 - Bekämpfungsmittel gegen Bienenstockfeinde- und Krankheiten und Zucht	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	

DEG-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	

COOPAPI(55(1)(e)) - - Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind

SP-0206 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten

Intervention Code (MS)	SP-0206
Bezeichnung der Intervention	Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten
Art der Intervention	COOPAPI(55(1)(e)) - Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind
Gemeinsamer Outputindikator	O.37. Number of actions or units for beekeeping preservation or improvement

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE6	Hamburg
DE9	Niedersachsen
DEB	Rheinland-Pfalz
DED	Sachsen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Auswahl oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Wegen der großen ökologischen Bedeutung der Bestäubungsleistung von Bienen ist es notwendig, die Bienenbestände zu stabilisieren und zu erhöhen um eine flächendeckende Bienenhaltung zu erreichen. Dazu ist es erforderlich, Bienenkrankheiten einzudämmen und gute Rahmenbedingungen für die Erzeugung und Vermarktung von Bienenzuchterzeugnissen zu gewährleisten

Zur Verbesserung der Wissensbasis für Praxis, Schulungen und Beratungen werden Forschungsprojekte von spezialisierten Instituten/Einrichtungen gefördert. Durch die Verbesserung des imkerlichen Wissens, wird die Bienenhaltung und somit die Bestäubungsleistung gestärkt. Dies trägt zum Erreichen des spezifischen Ziels f) bei.

Förderberechtigte:

- Forschungseinrichtungen / Bieneninstitute / Universitäten / Hochschulen
- Tiergesundheitsdienste

Nicht gefördert werden Einzelimkerinnen und Einzelimker.

Förderbereiche:

- Forschung und Wissensvermittlung/transfer

Aufgabenbereiche: Durchführung u. a. praxisorientierter Forschung und Veröffentlichung der Ergebnisse zu verschiedenen Aspekten der Bienenhaltung und Bienenbiologie mit den Schwerpunkten: u.a. Zucht und Verhalten, Molekulare Mikrobiologie und Bekämpfung von Bienenkrankheiten, Bienenprodukte Trachtnutzung und Bestäubung. Austausch mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen. Transfer in die Praxis durch verschiedenste Ansätze wie Schulungen, Beratungen, Veröffentlichungen.

Fördervoraussetzungen:

- Fachliche Geeignetheit der Förderberechtigten
- Förderfähige Kosten sind zum Beispiel: Personal- und Sachkosten; Kosten für die Datenpflege (Datenerhebung, -erfassung und -auswertung) und Betreuung agrarmeteorologischer Anwendungen; Schulungen; wissenschaftliche Veröffentlichungen; Veranstaltungen, Tagungen und Ausstellungen; Vergabe von Projekt bezogenen Leistungen an Dritte

Die Förderung erfolgt auf Grundlage länderspezifischer Förderrichtlinien oder Verwaltungsvorschriften, die einer regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich Förderumfang, Geeignetheit und Zielrichtung unterliegen.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die gewährten Förderungen dürfen den Höchstsatz von 100 % der förderfähigen Kosten, ausgedrückt als Prozentsatz zur Bemessungsgrundlage nicht überschreiten.

Nach Maßgabe der Bundesländer können auch vereinfachte Kostenoptionen angesetzt werden. Dies setzt voraus, dass die zuständige Verwaltungsbehörde deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände festlegt. Die Verwaltungsbehörden können auch zulassen, dass die indirekten Kosten eines Vorhabens mit einer Pauschalfinanzierung in Höhe bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gedeckt werden können, in analoger Anwendung des Artikel 54 der VO (EU) Nr. 2021/1060 in Verbindung mit Art. 83 Abs. 2 Buchstabe c der GAP-SP-VO.

Die Förderung der Projekte wird in den jeweiligen Sektoren in einer Region nicht zeitgleich mit einer Förderung gemäß Kapitel IV GAP-SP-VO angeboten.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Beschreibung der Einhaltung des WTO-Abkommens:

Die Intervention erfüllt Absatz 2 des Anhang 2 des WTO- Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung:

Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Art. 42 AEUV.

9 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE1-SP-0206-00-0-01 - Angewandte Forschung	Durchschnitt	DE1;	
DE2-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten	Durchschnitt	DE2;	
DE4-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten	Durchschnitt	DE4;	
DE9-SP-0206-00-0-01 - Bienen - Forschungsvorhaben	Durchschnitt	DE9;	
DEB-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten	Homogen	DEB;	
DED-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten (Mittel für das Länderinstitut für Bienenkunde in Brandenburg)	Durchschnitt	DED;	

Description

DE1-SP-0206-00-0-01 - Angewandte Forschung

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DE2-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten

Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen

DE4-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten

Einschließlich der Anteile der Bundesländer BE, TH, ST, SN für die gemeinsam finanzierten Projekte des Länderinstituts für Bienenkunde

DE9-SP-0206-00-0-01 - Bienen - Forschungsvorhaben

Einheitsbetrag wurde auf der Grundlage der Durchschnittswerte der Förderbeträge vergangener Jahre ermittelt

DEB-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DED-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten (Mittel für das Länderinstitut für Bienenkunde in Brandenburg)

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

10 Planned Unit Amounts - Financial table with output

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE1-SP-0206-00-0-01 - Angewandte Forschung	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	
	O.37 (unit: Actions)		1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	
DE2-SP-0206-00-0-01 -	Planned unit amount (Total Union	150.000,00	150.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	

Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten	expenditure in EUR)						
	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	300.000,00	300.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	
DE4-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	235.400,00	235.400,00	235.400,00	235.400,00	235.400,00	
	O.37 (unit: Actions)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	706.200,00	706.200,00	706.200,00	706.200,00	706.200,00	
DE9-SP-0206-00-0-01 - Bienen - Forschungsvorhaben	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
DEB-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	145.000,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	
DED-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten (Mittel für das Länderinstitut für Bienenkunde in Brandenburg)	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	
	O.37 (unit: Actions)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	

Wein

RESTRVINEY(58(1)(a)) - - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

SP-0303 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in Form einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen: Sortenumstellung, Umbepflanzung von Rebflächen, Wiederbepflanzung von Rebflächen, Verbesserung der Rebflächenbewirtschaftungstechniken, -strukturen

Intervention Code (MS)	SP-0303
Bezeichnung der Intervention	Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in Form einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen: Sortenumstellung, Umbepflanzung von Rebflächen, Wiederbepflanzung von Rebflächen, Verbesserung der Rebflächenbewirtschaftungstechniken, -strukturen
Art der Intervention	RESTRVINEY(58(1)(a)) - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen
Gemeinsamer Outputindikator	O.36. Anzahl der im Weinsektor unterstützten Maßnahmen oder Einheiten

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE7	Hessen
DEB	Rheinland-Pfalz
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Auswahl oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
COMPWINE(57(a)) improving the economic sustainability and competitiveness of Union wine producers
SUSTWINE(57(b)) contributing to climate change mitigation and adaptation and to the improvement of the sustainability of production systems and the reduction of the environmental impact of the Union wine sector, including by supporting winegrowers in reducing the use of inputs and implementing more environmentally-sustainable methods and cultivation practices

SPZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung	Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO2 Enhance market orientation and increase farm competitiveness, both in the short and long term, including greater focus on research, technology and digitalisation	
SO4 Contribute to climate change mitigation and adaptation, including by reducing greenhouse gas emission and enhancing carbon sequestration, as well as promote sustainable energy	

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
B.1	Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen	Hohe Priorität	Ja
D.3	Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung	Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.12 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel bestehen	
R.9 Anteil der Betriebsinhaber, die Investitionsförderung für Umstrukturierung und Modernisierung, einschließlich Verbesserung der Ressourceneffizienz, erhalten	

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Definition des Begünstigten	
Bewirtschafter von Rebflächen unabhängig von der Rechtsform	
Teilinterventionen (TI)	
SP-0303-01: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	
SP-0303-02: Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt	
<u>SP 0303</u>	
Investitionen in die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen	
Gefördert wird die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Weinerzeuger, teilweise einschließlich der Errichtung und Wiederherstellung von Weinbergsmauern sowie Installation von Tropfbewässerungsanlagen.	
Förderinhalte Die Entwicklung des Weinmarktes in Verbindung mit dem geänderten Verbraucherverhalten sowie die Entwicklung neuer, fortschrittlicher, kostengünstiger und ressourcenschonender Bewirtschaftungstechniken erfordert in allen teilnehmenden Ländern die weitere Anpassung der Rebflächen an die geänderten Marktgegebenheiten und Rahmenbedingungen zum Zwecke eines nachhaltigen Wirtschaftens. Grundsätzliches Ziel ist daher in allen Ländern die Verbesserung der Bewirtschaftung durch Erstellung moderner Drahttrahmenanlagen bzw. Weinbergsanlagen mit Anpassung marktgerechter Rebsorten an die sich verändernden Klimabedingungen. Durch eine standortspezifische Flächengestaltung sollen zusätzlich wichtige Ressourcen (Kraftstoffe, Arbeitszeit) eingespart und Umweltbelastungen (Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln) verringert werden. Alle angebotenen Maßnahmen haben das Ziel, die durch den Klimawandel (höhere Jahresdurchschnittstemperatur, ungünstigere Niederschlagsverteilung, Unwetter) bereits jetzt entstandenen pflanzenbaulichen und wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Die wirtschaftliche Situation der Antragsteller soll durch eine Teilnahme an diesem Programm nachhaltig verbessert und die Arbeitsbelastung der in den umgestellten und modernisierten Rebanlagen arbeitenden Personen spürbar verringert werden. Die Verbesserung, zumindest die Erhaltung der Weinqualität, die Verbesserung der Bewirtschaftung und die Erhaltung des Ertrags und damit eines angemessenen Einkommens der Antragsteller sind außerdem zu nennen. Nachstehende Übersicht zeigt zudem, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift:	
Codierung	
Bezeichnung	
Teilintervention	
B.1	
Unterstützung von Investitionen und Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen	
SP 0303-01	
D.3	
Anpassung der Land- und Forstwirtschaft sowie naturnaher Ökosysteme an den Klimawandel	
SP 0303-02	
TI: SP 0303-01: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Gefördert wird die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Keltertrauben- und Weinerzeuger, teilweise einschließlich der Errichtung und Wiederherstellung von Weinbergsmauern sowie Installation von Tropfbewässerungsanlagen	

TI: SP 0303-02: Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt

Gefördert wird die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Weinerzeuger, teilweise einschließlich der Errichtung und Wiederherstellung von Weinbergsmauern sowie Installation von Bewässerungsanlagen im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Steigerung der Nachhaltigkeit der Erzeugungssysteme und –verfahren, zur Verringerung der Auswirkungen des Weinsektors der Union auf die Umwelt, für Energieeinsparungen sowie zur Verbesserung der globalen Energieeffizienz im Weinsektor, beispielhaft

1. Pilzwiderstandsfähige Rebsorten
2. Querterrassierung am Hang
3. Handarbeitsmauersteillagen
4. so. Maßnahmen, die den vorstehenden Zielen dienen

Spezifische Fördervoraussetzungen

Von der Förderung ausgeschlossen ist die normale Erneuerung ausgedienter Altrebflächen, die Förderung von Rebflächen die bereits in den vergangenen 10 Jahren Gegenstand einer Förderung derselben Maßnahme waren sowie die Förderung nicht klassifizierter Rebflächen. Tropfbewässerungsanlagen müssen mindestens 5 Jahre Bestand haben.

Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse oder Voraussetzungen gelten in den Ländern:

Region
DE1
DE2
DE3, DE4
DE5, DE6, DE9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Kriterium
Förderausschlüsse
· Skonti
X
X

x	
· MwSt	
X	
X	
x	
· Mindestinvestitionssumme	
X	
x	

Förderbedingungen

Die Rebanlagen sind im Jahr der Antragstellung zu erstellen.

Projektauswahl

Für die Auswahl der Vorhaben finden Verfahrensregeln der regionalen Verwaltungsbehörde Anwendung.

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist zugelassen.

Verknüpfungen mit den einschlägigen Rechtsvorschriften

1. Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen
2. Deutsches Weingesetz vom 27. Januar 2021

Komplementarität mit anderen Interventionen

Die Förderung von Investitionen im Weinsektor nach Art. 73 der GAP-Strategieplan-VO in einem Bundesland wird nicht zeitgleich mit einer Förderung gemäß Artikel 58 GAP-SP-VO angeboten. Die Länder schließen die Förderung entweder gänzlich aus oder differenzieren nach Förderaufrufen oder Zeiträumen.

Region
DE1
DE2
DE3, DE4
DE5, DE6, DE9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Kriterium
Verfahren zur Abgrenzung der Förderung von der ELER-Förderung
· Ausschluss im ELER-Bereich
X
X
X
x
X
x

Aktionen in beiden Säulen und andere relevante Informationen für die Intervention, die einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel(en)/Cross- Cutting-Ziel gewährleisten
 Durch die Intervention werden Anstrengungen im investiven Bereich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (bspw. SP-0304) des Sektors aber auch durch die Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturen im ELER-Bereich (bspw. EL-0404) flankiert. Maßnahmen in den Bereichen Informations- und Wissenstransfer (SP-0305; EL-0802), Beratung (EL-0801) aber auch die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten (bspw. EL-0703) können die Umsetzung fördern.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form der Unterstützung	Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

g		
Höhe der Unterstützung g	Die finanzielle Unterstützung für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen beträgt höchstens 50 % der tatsächlichen Kosten der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen. Die Unterstützung darf nur als den Erzeugern gewährter Ausgleich für Einkommenseinbußen aufgrund der Durchführung der Intervention sowie als Beteiligung an den Umstrukturierungs- und Umstellungsmaßnahmen erfolgen. Der den Erzeugern gewährte Ausgleich für Einkommenseinbußen aufgrund der Durchführung der Intervention kann sich auf bis zu 100 % der betreffenden Einbußen belaufen. Die Bundesländer veröffentlichen die Mindestanforderungen für vereinfachte Kostenoptionen. Der Zuschuss für Investitionskosten erfolgt als: - anteilige Erstattung der entstandenen zuwendungsfähigen Kosten auf der Basis des Art. 83(1) (a) Tropfbewässerungsanlagen in DE7 - Pauschalbeträge gemäß des Art. 83(1)(b)	
Erläuterung der Grundlage für Kalkulationsmethoden	Der Zuschuss für Kosten erfolgt als: anteilige Erstattung der entstandenen zuwendungsfähigen Kosten auf der Basis des Art. 83(1) ☐ Erstattung förderfähiger Kosten, die einem Begünstigten tatsächlich entstanden sind (a) ☒ Einheitskosten (b) ☐ Pauschalbeträge (c) ☒ Pauschalfinanzierung (d) Der Pauschalbetrag wird für die Tropfbewässerung angewandt. In den Ländern wurden für die Fördergegenstände Pauschalbeträge nach Artikel 83 Abs. 1 c der GAP-Strategieplan-VO auf Basis von KTBL-Daten kalkuliert und durch eine unabhängige Stelle geprüft. Unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten werden die Herstellungskosten in Abhängigkeit von der Kategorie der Rebfläche und der geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen berechnet. Nach der Berechnung der Pauschalbeträge für die Fördergegenstände (verkürzt beschrieben) sind entsprechend den regionalen Verhältnissen die Höhe der Zuschüsse bemessen.	
Was ist die Grundlage/Methode für ihre Bestimmung?	Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden nach Kapitel 4.7.3. (allgemeiner Teil der Interventionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätzen für die betroffenen Fördertatbestände ermittelt. Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale Verwaltungsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt.	

7 Additional information specific to the Type of Intervention

-

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 8 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

9 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE1-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung	Durchschnitt	DE1;	R.9; R.12;
DE1-SP-0303-02-0-02 - Umstrukturierung	Durchschnitt	DE1;	R.9; R.12;
DE2-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen	Durchschnitt	DE2;	R.9; R.12;
DE2-SP-0303-02-0-02 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen - Umwelt	Durchschnitt	DE2;	R.9; R.12;
DE7-SP-0303-00-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Durchschnitt	DE7;	R.9; R.12;
DE7-SP-0303-00-0-02 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen – Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt	Durchschnitt	DE7;	R.9; R.12;
DEB-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, Umstrukturierung - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Durchschnitt	DEB;	R.9; R.12;
DEB-SP-0303-02-0-02 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, Umstrukturierung - Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt	Durchschnitt	DEB;	R.9; R.12;
DED-SP-0303-00-0-01 - Umstrukturierung	Durchschnitt	DED;	R.9; R.12;
DEE-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen/Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Durchschnitt	DEE;	R.9; R.12;
DEE-SP-0303-02-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen/Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt	Durchschnitt	DEE;	R.9; R.12;

Description

DE1-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DE1-SP-0303-02-0-02 - Umstrukturierung

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DE2-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

Umstrukturierung

DE2-SP-0303-02-0-02 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen - Umwelt

Umstrukturierung - Umwelt

DE7-SP-0303-00-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis/Erfahrung der aktuellen Förderperiode

DE7-SP-0303-00-0-02 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen – Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis/Erfahrung der aktuellen Förderperiode

DEB-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, Umstrukturierung - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DEB-SP-0303-02-0-02 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, Umstrukturierung - Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DED-SP-0303-00-0-01 - Umstrukturierung

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DEE-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen/Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Ermittlung der Einheitsbeträge erfolgte auf der Grundlage der historischen Daten der vorangegangenen Förderperiode von 2014 bis 2021.
Die Zeiträume von Trockenzeiten werden weiter auch im Weinbau präsent sein. Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (z.B. Tröpfchenbewässerung) bleiben auch im neuen Förderzeitraum ein wichtiges Förderinstrument. Der Einheitsbetrag wurde analog zum Finanzierungsmittel der zu Ende gehenden Förderperiode berechnet.

DEE-SP-0303-02-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen/Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt

Die Ermittlung der Einheitsbeträge erfolgte aufgrund historischer Daten der vorangegangenen Förderperiode von 2014 bis 2021.
In der vergangenen Förderperiode wurde u.a. die Umstellung der Rebflächen (Sortenumstellung) als Anpassung an den Klimawandel gefördert. Es wird davon ausgegangen, dass Finanzierungsmittel in der neuen Förderperiode in derselben Höhe wie in der zu Ende gehenden benötigt werden. Der Ansatz ist daher analog.

10 Planned Unit Amounts - Financial table with output

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE1-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00	
	O.36 (unit: Actions)		465,50	465,50	465,50	465,50	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		3.596.307,32	3.277.362,94	3.278.831,54	3.277.646,36	
DE1-SP-0303-02-0-02 - Umstrukturierung	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00	
	O.36 (unit: Actions)		24,50	24,50	24,50	24,50	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		189.279,33	172.492,79	172.570,08	172.507,70	
DE2-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		4.055,00	4.055,00	4.055,00	4.055,00	
	O.36 (unit: Hektar)		140,60	140,60	140,60	140,60	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		719.001,34	647.457,31	647.786,74	647.520,88	
DE2-SP-0303-02-0-02 -	Planned unit amount (Total Union		4.055,00	4.055,00	4.055,00	4.055,00	

Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen - Umwelt	expenditure in EUR)						
	O.36 (unit: Hektar)		7,40	7,40	7,40	7,40	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		37.842,18	34.076,70	34.094,04	34.080,05	
DE7-SP-0303-00-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)			10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	O.36 (unit: Hektar)			3,00	3,00	3,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		5.661,64	32.940,74	32.953,27	32.943,15	
DE7-SP-0303-00-0-02 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen – Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)			8.950,00	8.950,00	8.950,00	
	O.36 (unit: Hektar)			50,00	50,00	50,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		84.452,85	491.366,00	491.552,88	491.402,06	
DEB-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, Umstrukturierung - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00	
	O.36 (unit: Actions)		1.482,00	1.454,00	1.426,00	1.399,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		11.603.735,84	10.684.435,35	10.491.337,17	10.302.461,79	
DEB-SP-0303-02-0-02 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, Umstrukturierung - Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	
	O.36 (unit: Actions)		67,00	67,00	67,00	67,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		575.690,65	540.016,14	540.957,88	541.573,54	
DED-SP-0303-00-0-01 - Umstrukturierung	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		5.671,00	5.671,00	5.671,00	5.671,00	
	O.36 (unit: Actions)		6,00	6,00	6,00	6,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		46.411,76	40.459,34	40.486,75	40.464,63	
DEE-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen/Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
	O.36 (unit: Actions)		23,00	23,00	23,00	23,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		153.361,33	145.978,89	146.012,88	145.985,45	
DEE-SP-0303-02-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen/Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
	O.36 (unit: Actions)		2,00	2,00	2,00	2,00	

	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		13.335,77	12.693,82	12.696,77	12.694,39	

INWINE(58(1)(b)) - - investments in tangible and intangible assets in wine-growing farming systems, excluding operations relevant to the type of intervention provided for in point (a), processing facilities and winery infrastructure, as well as marketing structures and tools
SP-0304 - Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme, Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaube-trieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente

Intervention Code (MS)	SP-0304
Bezeichnung der Intervention	Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme, Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaube-trieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente
Art der Intervention	INWINE(58(1)(b)) - investments in tangible and intangible assets in wine-growing farming systems, excluding operations relevant to the type of intervention provided for in point (a), processing facilities and winery infrastructure, as well as marketing structures and tools
Gemeinsamer Outputindikator	O.36. Anzahl der im Weinsektor unterstützten Maßnahmen oder Einheiten

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE7	Hessen
DEB	Rheinland-Pfalz
DEE	Sachsen-Anhalt

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Auswahl oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
PERFWINE(57(d)) improving the performance of Union wine enterprises and their adaptation to market demands, as well as increasing their long-term competitiveness in the production and marketing of grapevine products, including energy savings, global energy efficiency and sustainable processes
SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO2 Enhance market orientation and increase farm competitiveness, both in the short and long term, including greater focus on research, technology and digitalisation
SO4 Contribute to climate change mitigation and adaptation, including by reducing greenhouse gas emission and enhancing carbon sequestration, as well as promote sustainable energy

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
B.1	Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen	Hohe Priorität	Ja
D.5	Steigerung der Energieeffizienz der Landbewirtschaftung, von Gebäuden, Anlagen und Technologien	Mittlere Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.9 Anteil der Betriebsinhaber, die Investitionsförderung für Umstrukturierung und Modernisierung, einschließlich Verbesserung der Ressourceneffizienz, erhalten

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Definition des Begünstigten

- Weinbaubetriebe	
- Winzergenossenschaften	
- Erzeugerzusammenschlüsse	
- Andere erzeugende und vermarktende winnwirtschaftliche Unternehmen	
unabhängig von der Rechtsform	
Teilinterventionen (TI)	
SP-0304-01: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	
SP-0304-02: Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt	Umwelt
SP 0304	
Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung	
Gefördert werden materielle oder immaterielle Investitionen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinwirtschaftsbetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente	
Förderinhalte: Gefördert werden materielle oder immaterielle Investitionen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinwirtschaftsbetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente. Hierbei handelt es sich um bauliche und technische Investitionen (einschließlich Software sowie investitionsbezogene Planungs- und Beratungskosten) oder Durchführbarkeitsstudien. Die Einsparung von Primärenergie, die Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz sowie die Einführung nachhaltiger Prozesse in den Betrieben werden vorrangig gefördert. Insbesondere qualitätsverbessernde Verarbeitungseinrichtungen können zusätzlich unterstützt werden. Nachstehende Übersicht zeigt zudem, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift:	
Codierung	
Bezeichnung	
Teilintervention	
B.1	
Unterstützung von Investitionen und Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen	
SP 0304-01	
D.5	
Steigerung der Energieeffizienz der Landbewirtschaftung, von Gebäuden, Anlagen und Technologien	
SP 0304-02	
TI: SP-0304-01: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Gefördert werden materielle oder immaterielle Investitionen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinwirtschaftsbetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente. Hierbei handelt es sich um bauliche und technische Investitionen (einschließlich Software sowie investitionsbezogene Planungs- und Beratungskosten) oder Durchführbarkeitsstudien.	
TI: SP 0304-02: Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt Gefördert werden materielle oder immaterielle Investitionen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinwirtschaftsbetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente im Zusammenhang mit der Einsparung von Primärenergie, der Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz sowie die Einführung nachhaltiger Prozesse in den Betrieben.	
Spezifische Fördervoraussetzungen: Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 58 der GAP-SP-VO erfüllen und der Erzeugung	

oder der Vermarktung der im Anhang VII Teil II der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 genannten Erzeugnissen, insbesondere der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung oder Verarbeitung dienen. Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld von Fusionen, Kooperationen und umfangreichen Betriebserweiterungen zählen auch dann zu den förderfähigen Ausgaben, wenn aufgrund ihrer Ergebnisse keine Ausgaben getätigt werden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-Strategieplan-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind. Es findet jeweils die Liste Anwendung, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufs [bzw. zum jeweiligen Bewilligungszeitpunkt] gilt.

Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse oder Voraussetzungen gelten in den Ländern:

Region
DE1
DE2
DE3, DE4
DE5, DE6, DE9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Kriterium
Förderausschlüsse
·Skonti
X
X
X
X
x
·MwSt
X
X

X	
X	
X*	
·Gebrauchte Maschinen	
X	
X	
X	
X	
x	
·Mindestinvestitionssumme	
X	
X	
X	
X	
x	
·Höchstinvestitionssumme	

Folgende Kriterien können [in Abstimmung mit dem regionalen Begleitgremium] hierzu herangezogen werden:

1. Innovation
2. Größe der Unternehmen
3. Umweltinvestitionen

Vorschüsse:

Die Zahlung von Vorschüssen ist zugelassen.

Verknüpfungen mit den einschlägigen Rechtsvorschriften:

1. Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen
2. Deutsches Weingesetz vom 27. Januar 2021

Komplementarität mit anderen Interventionen:

Die Förderung von Investitionen im Weinsektor nach Art. 73 der GAP-Strategieplan-VO in einem Bundesland wird nicht zeitgleich mit einer Förderung gemäß Artikel 58 GAP-SP-VO angeboten. Die Länder schließen die Förderung entweder gänzlich aus oder differenzieren nach Förderaufrufen oder Zeiträumen.

Region
DE1
DE2
DE3, DE4
DE5, DE6, DE9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Kriterium
Verfahren zur Abgrenzung der Förderung von der ELER-Förderung
·Ausschluss im ELER-Bereich
X
X
X
X

·Differenzierung nach Fördertatbeständen	
X	

Aktionen in beiden Säulen und andere relevante Informationen für die Intervention, die einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel(en)/Cross- Cutting-Ziel gewährleisten:
Durch die Intervention werden Anstrengungen im investiven Bereich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (bspw. SP 0303) des Sektors aber auch durch die Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturen im ELER-Bereich (bspw. EL-0404) flankiert.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form der Unterstützung	Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.	
Höhe der Unterstützung	Der Zuwendungssatz darf, ausgedrückt als Prozentsatz der förderfähigen Kosten, den Wert von 40% nicht übersteigen. Die Höhe der Zuwendung kann nach folgenden Kriterien variiert werden: - Regelförderung und Premiumförderung - Größe des Unternehmens - Fördergegenstand - Zielsetzung (Klima-/Umweltschutz ...) der Förderung	

Region	DE1	DE2	DE3, E4	DE5, DE6, E9	DE7	DE8
Kriterium						
Kriterien zur Differenzierung der Höhe des Zuwendungssatzes						
· Regelförderung	X	X			X	
· Premiumförderung						
· Größe des Unternehmens	X	X			X	
· Sonstige Unternehmen						

· Geräte, technische Anlagen oder Maschinen	X						
· bauliche Anlagen	X						

	Der Zuschuss für Investitionskosten erfolgt als: anteilige Erstattung der entstandenen zuwendungsfähigen Kosten auf der Basis des Art. 83 vereinfachte Kostenoptionen auf der Basis des Art. 83 (1) (c)
Erläuterung der Grundlage für Kalkulationsmethoden	Der Zuschuss für Kosten erfolgt als: anteilige Erstattung der entstandenen zuwendungsfähigen Kosten auf der Basis des Art. 83 ☒ Erstattung förderfähiger Kosten, die einem Begünstigten tatsächlich entstanden sind (a) ☐ Einheitskosten (b) ☒ Pauschalbeträge (c) ☐ Pauschalfinanzierung (d) Der Pauschalbetrag wird für die Tropfbewässerung angewandt.
Was ist die Grundlage /Methode für ihre Bestimmung?	Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden im Kapitel 4.7.1.3. (allgemeiner Teil der Investitionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätze die betroffenen Fördertatbestände ermittelt. Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale Verwaltungsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

-

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

9 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE1-SP-0304-01-0-01 - Investitionen	Durchschnitt	DE1;	R.9;
DE1-SP-0304-02-0-02 - Investitionen	Durchschnitt	DE1;	R.9;
DE2-SP-0304-01-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente	Durchschnitt	DE2;	R.9;
DE2-SP-0304-02-0-02 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente - Umwelt	Durchschnitt	DE2;	R.9;
DE7-SP-0304-00-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Durchschnitt	DE7;	R.9;
DE7-SP-0304-00-0-02 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente, Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Verringerung	Durchschnitt	DE7;	R.9;
DEB-SP-0304-01-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Durchschnitt	DEB;	R.9;
DEB-SP-0304-02-0-02 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente; Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Verringerung d	Durchschnitt	DEB;	R.9;
DEE-SP-0304-00-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente	Durchschnitt	DEE;	R.9;

Description

DE1-SP-0304-01-0-01 - Investitionen

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DE1-SP-0304-02-0-02 - Investitionen

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DE2-SP-0304-01-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente

Investitionen

DE2-SP-0304-02-0-02 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente - Umwelt

Investitionen - Umwelt

DE7-SP-0304-00-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis/Erfahrung der aktuellen Förderperiode

DE7-SP-0304-00-0-02 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente, Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Verringerung

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis/Erfahrung der aktuellen Förderperiode

DEB-SP-0304-01-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DEB-SP-0304-02-0-02 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente; Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Verringerung d

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DEE-SP-0304-00-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente

Die Ermittlung der Einheitsbeträge erfolgte auf der Grundlage historischer Daten der vorangegangenen Förderperiode.

Der Einheitsbetrag wurde anhand der Gesamtfördermittel für Investitionen und der geförderten Rebfläche von 2014 bis 2021 ermittelt.

Durch die zunehmenden klimatischen Veränderungen wird auch weiterhin von einem ähnlichen Bedarf in den kommenden Jahren ausgegangen.

10 Planned Unit Amounts - Financial table with output

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE1-SP-0304-01-0-01 - Investitionen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		69.000,00	69.000,00	69.000,00	69.000,00	
	O.36 (unit: Actions)		76,00	76,00	76,00	76,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		5.244.000,00	5.244.000,00	5.244.000,00	5.244.000,00	
DE1-SP-0304-02-0-02 - Investitionen	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		69.000,00	69.000,00	69.000,00	69.000,00	
	O.36 (unit: Actions)		4,00	4,00	4,00	4,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		276.000,00	276.000,00	276.000,00	276.000,00	
DE2-SP-0304-01-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		55.178,00	55.178,00	55.178,00	55.178,00	
	O.36 (unit: Actions)		29,00	29,00	29,00	29,00	
	Annual indicative financial		1.600.162,00	1.600.162,00	1.600.162,00	1.600.162,00	

	allocation (Total Union expenditure in EUR)						
DE2-SP-0304-02-0-02 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente - Umwelt	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		55.178,00	55.178,00	55.178,00	55.178,00	
	O.36 (unit: Actions)		2,00	2,00	2,00	2,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		11.356,00	11.356,00	11.356,00	11.356,00	
DE7-SP-0304-00-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)			12.050,00	12.050,00	12.050,00	
	O.36 (unit: Actions)			56,00	56,00	56,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)			674.800,00	674.800,00	674.800,00	
DE7-SP-0304-00-0-02 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente, Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Verringerung	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)			13.500,00	13.500,00	13.500,00	
	O.36 (unit: Actions)			6,00	6,00	6,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)			81.000,00	81.000,00	81.000,00	
DEB-SP-0304-01-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		39.000,00	40.000,00	41.000,00	42.000,00	
	O.36 (unit: Actions)		164,00	165,00	165,00	190,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		6.410.000,00	6.600.000,00	6.790.000,00	6.980.000,00	
DEB-SP-0304-02-0-02 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente; Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Verringerung d	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		45.000,00	46.000,00	47.000,00	48.000,00	
	O.36 (unit: Actions)		22,00	22,00	21,00	21,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
DEE-SP-0304-00-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	
	O.36 (unit: Actions)		9,00	9,00	9,00	9,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		64.800,00	64.800,00	64.800,00	64.800,00	

HARINWINE(58(1)(d)) - - harvest insurance against income losses resulting from adverse climatic events assimilated to natural disasters, adverse climatic events, animals depredation, plant diseases or pest infestations

SP-0302 - Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, durch Tiere verursachte Schäden, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall

Intervention Code (MS)	SP-0302
Bezeichnung der Intervention	Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, durch Tiere verursachte Schäden, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall
Art der Intervention	HARINWINE(58(1)(d)) - harvest insurance against income losses resulting from adverse climatic events assimilated to natural disasters, adverse climatic events, animals depredation, plant diseases or pest infestations
Gemeinsamer Outputindikator	O.36. Anzahl der im Weinsektor unterstützten Maßnahmen oder Einheiten

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DEB	Rheinland-Pfalz
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Auswahl oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
SAFEWINE(57(f)) contributing to safeguarding Union wine producers' incomes where they incur losses as a consequence of natural disasters, adverse climatic events, animals, diseases or pest infestations

SPZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung
Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO1 Support viable farm income and resilience of the agricultural sector across the Union in order to enhance long-term food security and agricultural diversity as well as to ensure the economic sustainability of agricultural production in the Union

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
A.5	Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko	Mittlere Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung
Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.5 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit unterstützten GAP-Risikomanagementinstrumenten

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Definition des Begünstigten
Bewirtschafter von Rebflächen unabhängig von der Rechtsform
Teilinterventionen (TI)
keine
SP 0302
Ernteversicherung
Gefördert werden die Versicherungsprämien der Bewirtschafter von Rebflächen zur Sicherung der Erzeugereinkommen durch Naturkatastrophen, widrige Witterungsverhältnisse, Tiere, Krankheiten oder Schädlingsbefall zu Ertragsverlusten

kommen kann.

Förderinhalte

Die Ernteversicherung hat zum Ziel, Schäden, die durch widrige Witterungsumstände wie zum Beispiel Frost, Hagel, Eis, Regen, Dürre, aber auch durch tierische Schädlinge verursachte Schäden, entstehen, finanziell abzumildern. Die Strategie besteht darin, dass allen Winzern die Möglichkeit eröffnet wird, finanzielle Sicherungsmaßnahmen durchzuführen und somit das Einkommen der Betriebe sowie deren Existenz nach einem Schadensfall abzusichern. Einkommensverluste durch witterungsbedingte Ertragsausfälle im Schadensjahr, Substanzschäden an den Rebstöcken sowie die mit dem Schadensereignis im Zusammenhang stehende Qualitätsminderung der Erzeugnisse, sollen ausgeglichen werden. Es wird sichergestellt, dass die betreffenden Versicherungszahlungen keinen Ausgleich für mehr als 100 % der erlittenen Schäden abdecken. Dem Erzeuger obliegt die Wahl der in Anspruch genommenen Versicherungsleistung.

Komplementarität mit anderen Interventionen:

Region

DE1

DE2

DE3, DE4

DE5, DE6, DE9

DE7

DE8

DEA

DEB

DEC

DED

DEE

DEF

DEG

Kriterium

Verfahren zur Abgrenzung der Förderung von der ELER-Förderung

· Ausschluss im ELER-Bereich

x

x

x

Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse oder Voraussetzungen gelten in den Ländern:

Region

DE1

DE2

DE3, DE4

DE5, DE6, DE9

DE7

DE8

DEA

DEB

DEC

DED

DEE

DEF

DEG

Kriterium

Förderausschlüsse

· Skonti

x

x

· Versicherungssteuer

· Mind. Hagel u. Frost	
x	
· Tiere, Krankheiten oder Schädlingsbefall	
x	
· Maßnahmen mit weniger als 500 Euro finanzieller Hilfe	
x	

· Flächen und deren Umfänge außerhalb der Weinbaukartei	
X	
· Überschreitung zu versichernder Hektarhöchstwert	
X	

Spezifische Fördervoraussetzungen

Die Versicherungsverträge müssen die Empfänger verpflichten, die zur Risikoverhütung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Unterstützung für Ernteversicherungen darf zu keinen Wettbewerbsverzerrungen auf dem Versicherungsmarkt führen.

Förderbedingungen

Die Unterstützung darf nur gewährt werden, wenn die Erzeuger unter Berücksichtigung etwaiger Ausgleichszahlungen, die sie über andere Stützungsregelungen im Zusammenhang mit dem versicherten Risiko bezogen haben – durch die betreffenden Versicherungszahlungen keinen Ausgleich für mehr als 100 % der erlittenen Einkommenseinbuße erhalten.

Projektauswahl

Für die Auswahl der Vorhaben finden Verfahrensregeln der regionalen Verwaltungsbehörde Anwendung.

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist zugelassen.

Verknüpfungen mit den einschlägigen Rechtsvorschriften

1. Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen
2. Deutsches Weingesetz vom 18. Januar 2011

Komplementarität mit anderen Interventionen

Entsprechende Förderangebote werden in der Interventionskategorie ELER für den Sektor Wein nicht angeboten.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form der Unterstützung	Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss	
Höhe der Unterstützung	Die finanzielle Unterstützung für die Ernteversicherung darf grundsätzlich 50 % der Kosten der Versicherungsprämien, die von den Erzeugern gezahlt werden, nicht überschreiten. Der Zuschuss erfolgt als anteilige Erstattung der entstandenen zuwendungsfähigen Kosten auf der Basis des Art. 83 (1) (a) mit Pauschalbetrag auf der Basis des Art. 83 (1) (c) von max. 200 €/ha erfolgen.	
Erläuterung der Grundlage für Kalkulationsmethoden	Der Zuschuss für Kosten erfolgt als: anteilige Erstattung der entstandenen zuwendungsfähigen Kosten auf der Basis des Art. 83(1) ☒ Erstattung förderfähiger Kosten, die einem Begünstigten tatsächlich entstanden sind (a) ☐ Einheitskosten (b) ☒ Pauschalbeträge (c) ☐ Pauschalfinanzierung (d)	
Was ist die Grundlage /Methode für ihre Bestimmung?	Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden nach 4.7.3. (allgemeiner Teil der Interventionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätzen für die betroffenen Fördertatbestände ermittelt. Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale Verwaltung ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und Kostenoptionen festlegt.	

7 Additional information specific to the Type of Intervention

-

8 WTO compliance

9 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DEB-SP-0302-00-0-01 - Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, durch Tiere verursachte Schäden, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall	Durchschnitt	DEB;	R.5;
DED-SP-0302-00-0-01 - Ernteversicherung	Durchschnitt	DED;	R.5;
DEE-SP-0302-00-0-01 - Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, Tiere, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall	Durchschnitt	DEE;	R.5;

Description

DEB-SP-0302-00-0-01 - Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, durch Tiere verursachte Schäden, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DED-SP-0302-00-0-01 - Ernteversicherung

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DEE-SP-0302-00-0-01 - Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, Tiere, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall

Die Ermittlung der Einheitsbeträge erfolgte aufgrund historischer Daten der vorangegangenen Förderperiode von 2014 bis 2021.

Das Risiko von Ernteschäden durch widrige Witterungsumständen, wie z.B. Hagel, Frost, Dürre oder Starkregen, nimmt durch die klimatischen Veränderungen zu. Die Kalkulation des Einheitsbetrages erfolgte anhand der Anzahl und der Höhe der Schäden in den Vorjahren.

10 Planned Unit Amounts - Financial table with output

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DEB-SP-0302-00-0-01 - Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, durch Tiere verursachte Schäden, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
	O.36 (unit: Actions)		1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	
DED-SP-0302-00-0-01 - Ernteversicherung	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		17.012,75	17.012,75	17.012,75	17.012,75	
	O.36 (unit: Actions)		8,00	8,00	8,00	8,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		136.102,00	136.102,00	136.102,00	136.102,00	

	expenditure in EUR)						
DEE-SP-0302-00-0-01 - Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, Tiere, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		2.425,00	2.425,00	2.425,00	2.450,00	
	O.36 (unit: Actions)		6,00	6,00	6,00	6,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	

INFOR(58(1)(h)) - in den Mitgliedstaaten durchgeführte Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder über Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben aufgeklärt wird

SP-0305 - Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben geworben wird

Intervention Code (MS)	SP-0305
Bezeichnung der Intervention	Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben geworben wird
Art der Intervention	INFOR(58(1)(h)) - in den Mitgliedstaaten durchgeführte Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder über Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben aufgeklärt wird
Gemeinsamer Outputindikator	O.36. Anzahl der im Weinsektor unterstützten Maßnahmen oder Einheiten

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DEB	Rheinland-Pfalz

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Auswahl oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
QUALWINE(57(i)) contributing to increasing consumer awareness about responsible consumption of wine and about Union quality schemes for wine

SPZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung
Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO9 Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit gerecht wird, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, die Verringerung der Lebensmittelabfälle sowie die Verbesserung des Tierschutzes und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
I.2	Verbesserung Angebot nachhaltiger und regionaler Lebensmittel mit definierten Produktionskriterien	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung
Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.1 Number of persons benefitting from advice, training, knowledge exchange, or participating in European Innovation Partnership (EIP) operational groups supported by the CAP in order to enhance sustainable economic, social, environmental, climate and resource efficiency performance

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Definition des Begünstigten	- Branchenverbände - Berufsverbände - Erzeugerorganisationen, Organisationen/Gruppen von Erzeugern / Vermarktern

	- Öffentliche Stellen unabhängig von der Rechtsform	
Teilinterventionen (TI)	- keine	
SP 0305 Informationsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten	Unterstützt werden Verbraucherinformationen zu - Verantwortungsvollem Weinkonsum und - Unionsregelungen für geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geografische Angaben aus Deutschland, insbesondere die Bedingungen und Auswirkungen im Zusammenhang mit der besonderen Qualität, dem Ansehen oder anderen Eigenschaften des Weins aufgrund seines besonderen geografischen Umfelds oder Ursprungs des Weins als Teil der Informationsmaßnahme benennen.	

Förderinhalte:

Die Informationstätigkeiten können in Form von Informationskampagnen und durch die Teilnahme an Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen auf nationaler oder EU-Ebene durchgeführt werden. Die verbreiteten Informationen beruhen auf den dem Wein inhärenten Eigenschaften oder dessen Merkmalen und dürfen weder auf bestimmte Handelsmarken ausgerichtet sein noch aufgrund des besonderen Ursprungs des Weines zu dessen Konsum anregen. Der Ursprung des Weins darf jedoch als Teil der Informationstätigkeit genannt werden.

Die Vorhaben und die damit einhergehenden Aktionen, für die die Unterstützung gewährt wird, bestehen darin, die Verbraucher in den Mitgliedstaaten über verantwortungsvollen Weinkonsum und über die Unionsregelung für geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geografische Angaben im Zusammenhang mit der besonderen Qualität, dem Ansehen oder anderen Eigenschaften des Weins aufgrund seines besonderen geografischen Umfelds oder Ursprungs zu informieren.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum SO9.

Spezifische Fördervoraussetzungen

Die Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben geworben wird.

Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
Mehrwertsteuer	x					

Förderbedingungen

Sämtliche Informationen über die Auswirkungen des Weinkonsums auf die Gesundheit und das Verhalten beruhen auf allgemein anerkannten wissenschaftlichen Daten und müssen mit der Vorgehensweise der zuständigen nationalen Gesundheitsbehörde in dem Mitgliedstaat, in dem die Vorhaben durchgeführt werden, vereinbar sein.

Die Unterstützung der Vorhaben ist auf maximal drei Jahre begrenzt, kann jedoch einmalig um höchstens zwei Jahre oder zweimal um jeweils höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn dies aufgrund der Ergebnisse des Vorhabens gerechtfertigt ist.

Projektauswahl

Für die Auswahl der Vorhaben finden Verfahrensregeln der regionalen Verwaltungsbehörde Anwendung.

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist zugelassen.

Verknüpfungen mit den einschlägigen Rechtsvorschriften

- Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen
- Deutsches Weingesetz vom 18. Januar 2011

Komplementarität mit anderen Interventionen

Entsprechende Förderangebote werden in anderen Interventionen nicht angeboten. Aus parafiskalischen Mitteln können analoge Förderungen bzw. die nationale Mitfinanzierung der Vorhaben erfolgen, eine Doppelförderung ist dabei verfahrenstechnisch ausgeschlossen.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form der Unterstützung	Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss	
Höhe der Unterstützung	Die gewährten Förderungen dürfen den Höchstsatz von 50 % der förderfähigen Kosten nicht übersteigen. Der Zuschuss für Investitionskosten erfolgt als: - anteilige Erstattung der entstandenen zuwendungsfähigen Kosten auf der Basis des Art. 83(1) (a)	
Erläuterung der Grundlage für Kalkulationsmethoden	Der Zuschuss für Kosten erfolgt als: anteilige Erstattung der entstandenen zuwendungsfähigen Kosten auf der Basis des Art. 83(1) ☒ Erstattung förderfähiger Kosten, die einem Begünstigten tatsächlich entstanden sind (a) ☐ Einheitskosten (b) ☐ Pauschalbeträge (c) ☐ Pauschalfinanzierung (d)	
Was ist die Grundlage/Methode für ihre Bestimmung?	Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden nach Kapitel 4.7.3. (allgemeiner Teil der Interventionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätzen für die betroffenen Fördertatbestände ermittelt. Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale Verwaltungsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt.	

7 Additional information specific to the Type of Intervention

-

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

9 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DE1-SP-0305-00-0-01 - Verbrauchersensibilisierung, Binnenmarkt	Durchschnitt	DE1;	R.1;
DEB-SP-0305-00-0-01 - Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben geworben wird	Durchschnitt	DEB;	R.1;

Description

DE1-SP-0305-00-0-01 - Verbrauchersensibilisierung, Binnenmarkt

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt

DEB-SP-0305-00-0-01 - Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben geworben wird

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

10 Planned Unit Amounts - Financial table with output

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE1-SP-0305-00-0-01 - Verbrauchersensibilisierung, Binnenmarkt	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	
	O.36 (unit: Actions)		4,00	4,00	4,00	4,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
DEB-SP-0305-00-0-01 - Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben geworben wird	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
	O.36 (unit: Actions)		10,00	10,00	10,00	10,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	

PROMOWINE(58(1)(k)) - - Absatzförderung in Drittländern
SP-0301 - Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern

Intervention Code (MS)	SP-0301
Bezeichnung der Intervention	Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern
Art der Intervention	PROMOWINE(58(1)(k)) - Absatzförderung in Drittländern
Gemeinsamer Outputindikator	O.36. Anzahl der im Weinsektor unterstützten Maßnahmen oder Einheiten

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Auswahl oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
THIRDWINE(57(j)) improving the competitiveness of Union grapevine products in third countries, including the opening and diversification of the wine markets

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung
Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO2 Enhance market orientation and increase farm competitiveness, both in the short and long term, including greater focus on research, technology and digitalisation

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
B.1	Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung
Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.1 Number of persons benefitting from advice, training, knowledge exchange, or participating in European Innovation Partnership (EIP) operational groups supported by the CAP in order to enhance sustainable economic, social, environmental, climate and resource efficiency performance

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Definition des Begünstigten	- Weinbaubetriebe - Winzergenossenschaften - Erzeugerzusammenschlüsse - Berufsverbände - Andere erzeugende und vermarktende winwirtschaftliche Unternehmen unabhängig von der Rechtsform	
Teilinterventionen (TI)	- keine	
SP 0301		
Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen	Unterstützt werden Tätigkeiten zur Absatzförderung in Drittländern, die eine oder mehrere Tätigkeiten	

in Drittländern	

Förderinhalte

Unterstützt werden Tätigkeiten zur Absatzförderung in Drittländern, die eine oder mehrere Tätigkeiten umfassen:

- Öffentlichkeitsarbeit, Absatzförderungs- und Werbemaßnahmen, insbesondere um die hohen Standards der Unionserzeugnisse vor allem in Bezug auf Qualität, Lebensmittelsicherheit oder Ökologie hervorheben;
- Teilnahme an international bedeutenden Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen;
- Informationskampagnen, insbesondere über die Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen, geografische Angaben und ökologische/biologische Erzeugung;
- Studien über neue oder bestehende Märkte zur Verbesserung und Konsolidierung der Absatzmöglichkeiten;
- Studien zur Bewertung der Ergebnisse der Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen.
- Erstellung von technischen Unterlagen, einschließlich Laboruntersuchungen und Bewertungen, in Bezug auf önologische Verfahren, Pflanzengesundheits- und Hygienevorschriften sowie anderer Vorschriften von Drittländern für die Einfuhr von Erzeugnissen des Weinsektors, um eine Beschränkung des Zugangs zu Drittlandsmärkten zu verhindern oder den Zugang zu diesen Märkten zu erleichtern

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum SO2.

Spezifische Fördervoraussetzungen

Die Absatzfördermaßnahmen müssen g.U. und g.g.A. Weine oder Rebsortenweine betreffen.

Förderbedingungen

Die Unterstützung der Vorhaben ist auf maximal drei Jahre begrenzt, kann jedoch einmalig um höchstens zwei Jahre oder zweimal um jeweils höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn dies aufgrund der Ergebnisse des Vorhabens gerechtfertigt ist.

Projektauswahl

Für die Auswahl der Vorhaben finden Verfahrensregeln der Verwaltungsbehörde Anwendung.

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist zugelassen.

Verknüpfungen mit den einschlägigen Rechtsvorschriften

- Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen
- Deutsches Weingesetz vom 18. Januar 2011

Komplementarität mit anderen Interventionen

Entsprechende Förderangebote werden in anderen Interventionen nicht angeboten. Aus parafiskalischen Mitteln können analoge Förderungen erfolgen, eine Doppelförderung ist dabei verfahrenstechnisch ausgeschlossen.

Aktionen in beiden Säulen und andere relevante Informationen für die Intervention, die einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel(en)/Cross- Cutting-Ziel gewährleisten

Durch die Intervention werden Anstrengungen im investiven Bereich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (bspw. SP-0304, EL-0403) des Sektors flankiert.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form der Unterstützung	Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss	
Höhe der Unterstützung	Der Zuwendungssatz darf ausgedrückt als Prozentsatz der förderfähigen Kosten, den Wert von 50 % nicht übersteigen.	von

Erläuterung der Grundlage für Kalkulationsmethoden	Der Zuschuss für Kosten erfolgt als: anteilige Erstattung der entstandenen zuwendungsfähigen Kosten auf der Basis des Art. 83(1) a) ☒ Erstattung förderfähiger Kosten, die einem Begünstigten tatsächlich entstanden sind (a) ☐ Einheitskosten (b) ☐ Pauschalbeträge (c) ☐ Pauschalfinanzierung (d)	
Was ist die Grundlage /Methode für ihre Bestimmung?	Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden nach den im Kapitel 4.7.3. (allgemeiner Teil der Interventionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätzen für die betroffenen Fördertatbestände ermittelt. Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale Verwaltungsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt.	

7 Additional information specific to the Type of Intervention

-

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

9 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DEZ-SP-0301-00-0-01 - Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern	Homogen		R.1;

Description

DEZ-SP-0301-00-0-01 - Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

10 Planned Unit Amounts - Financial table with output

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DEZ-SP-0301-00-0-01 - Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)		250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	
	O.36 (unit: Actions)		2,00	2,00	2,00	2,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	

Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)
DEZ-SP-0400-00-0-01 - Sektorprogramm Hopfen (Angabe auf Ebene des Sektors)	Durchschnitt		R.10;

Description

DEZ-SP-0400-00-0-01 - Sektorprogramm Hopfen (Angabe auf Ebene des Sektors)

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

Planned Unit Amounts - financial table with output

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DEZ-SP-0400-00-0-01 - Sektorprogramm Hopfen (Angabe auf Ebene des Sektors)	Planned unit amount (Total Union expenditure in EUR)	1.094.000,00	1.094.000,00	1.094.000,00	1.094.000,00	1.094.000,00	
	O.35 (unit: Operational Programmes)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	3.283.102,00	3.283.102,00	3.283.102,00	3.283.102,00	3.283.102,00	

INVRE(47(1)(a)) - - investments in tangible and intangible assets, research and experimental and innovative production methods and other actions

SP-0402 - Forschung und Entwicklung

Intervention Code (MS)	SP-0402
Bezeichnung der Intervention	Forschung und Entwicklung
Art der Intervention	INVRE(47(1)(a)) - investments in tangible and intangible assets, research and experimental and innovative production methods and other actions
Gemeinsamer Outputindikator	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Auswahl oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
REDE(46(d)) research into, and development of, sustainable production methods, including pest resilience, animal disease resistance and climate change resilience and mitigation, innovative practices and production techniques boosting economic competitiveness and bolstering market developments

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO2 Enhance market orientation and increase farm competitiveness, both in the short and long term, including greater focus on research, technology and digitalisation

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
B.1	Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen	Hohe Priorität	Ja
B.2	Stärkung von Innovationskraft, Lösungskompetenz, Innovations- und Kooperationsbereitschaft	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.10 Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Förderberechtigte: Erzeugerorganisationen (nicht gefördert werden einzelne Hopfenbaubetriebe) Förderbereiche / Fördergegenstände: • Entwicklung und Einführung von Produkten und Verfahren zur Modernisierung der Hopfenerzeugung, z.B.: Züchtung moderner Hopfensorten durch die Erzeugerorganisation und das Hopfenforschungszentrum in Hüll oder Aufbau verbesserter Produktionssysteme wie z.B. Bewässerung • Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Verfahren für Hopfen, z.B.: Entwicklung neuer Hopfenpellets durch die Erzeugerorganisation • Erforschung nachhaltiger Produktionsmethoden, z.B.: Bestandsaufnahme und Förderung zum Schutz der natürlichen Ressourcen durch das Hopfenforschungszentrum in Hüll Fördervoraussetzungen sind genehmigte operationelle Programme von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Bei der Genehmigung wird geprüft, ob

die geplante Intervention zu den Zielen des operationellen Programms beiträgt.
Die Erzeugerorganisation entscheidet aufgrund eingereicherter Förderanträge oder aufgrund eigener Initiativen über die Mittelverwendung.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die finanzielle Unterstützung dieser Maßnahme als Teil eines operationellen Programmes richtet sich unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 62 der GAP-SP-VO anteilig nach den der Zahl der Hektar, auf denen die jeweilige Erzeugerorganisation Hopfen anbaut.

Gemäß Artikel 62 Absatz 3 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 46 Buchstabe d) der GAP-SP-VO beträgt die finanzielle Hilfe der Union maximal 100 % der tatsächlichen Ausgaben für die Erforschung und Entwicklung nachhaltiger Erzeugungsmethoden, einschließlich in Bezug auf die Resilienz gegenüber Schädlingen, den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, innovative Verfahren und Erzeugungstechniken zur Förderung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Marktentwicklung.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

Es werden nur Forschungsinhalte mit hoher Praxisrelevanz gefördert. Die Projektpartner müssen sich durch eine hohe Kompetenz auszeichnen.

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Beschreibung der Einhaltung des WTO-Abkommens:

Die Intervention erfüllt Absatz 2 des Anhang 2 des WTO- Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung:

Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Art. 42 AEUV.

ADVI1(47(1)(b)) - - advisory services and technical assistance, in particular concerning sustainable pest and disease control techniques, sustainable use of plant protection and animal health products, climate change adaptation and mitigation, the conditions of employment, employer obligations and occupational health and safety

SP-0401 - Beratung der Hopfenpflanzer zur Nachhaltigkeit

Intervention Code (MS)	SP-0401
Bezeichnung der Intervention	Beratung der Hopfenpflanzer zur Nachhaltigkeit
Art der Intervention	ADVI1(47(1)(b)) - advisory services and technical assistance, in particular concerning sustainable pest and disease control techniques, sustainable use of plant protection and animal health products, climate change adaptation and mitigation, the conditions of employment, employer obligations and occupational health and safety
Gemeinsamer Outputindikator	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Auswahl oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
PROMO(46(e)) promoting, developing and implementing: (i) production methods and techniques that are respectful of the environment; (ii) pest and disease resilient production practices; (iii) animal health and welfare standards going beyond minimum requirements established under Union and national law; (iv) reduction of waste and environmentally sound use and management of by-products, including their re-usage and valorisation; (v) protection and enhancement of biodiversity and sustainable use of natural resources, in particular protection of water, soil and air.

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, unter anderem durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien

XCO Übergreifendes Ziel der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
E.5	Reduzierung des Wasserverbrauchs im Hinblick auf den Boden- und Landschaftswasserhaushalt	Hohe Priorität	Ja
Q.2	Stärkung des koordinierten flächendeckenden Angebots an Bildung und Beratung zur nachhaltigen Land-	Hohe Priorität	Ja
Q.7	Stärkere Einbindung von Praxis und Beratung in die Forschung	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.10 Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Förderberechtigte: Erzeugerorganisationen (nicht gefördert werden einzelne Hopfenbaubetriebe).

Förderbereiche / Fördergegenstände: produktionsbegleitende Beratungs- & Schulungsservices für

Landwirte, z.B.: Warndienstmodell der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft für den Schaderreger Peronospora.

- Ausbau von Nachhaltigkeitssystemen im deutschen Hopfenbau, z.B.: Beratung der Landwirte durch den Hopfenring, einer Selbsthilfereinrichtung der Hopfenpflanzer, und Einbindung zusätzlicher Landwirte in die Nachhaltigkeit
- Beratung zur Steigerung der Biodiversität in Hopfenanbaugebieten

Fördervoraussetzungen sind genehmigte operationelle Programme von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Bei der Genehmigung wird geprüft, ob die geplante Intervention zu den Zielen des operationellen Programms beiträgt.

Die Erzeugerorganisation entscheidet aufgrund eingereichter Förderanträge oder aufgrund eigener Initiativen über die Mittelverwendung.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die finanzielle Unterstützung dieser Maßnahme als Teil eines operationellen Programmes richtet sich unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 62 der GAP-SP-VO anteilig nach den der Zahl der Hektar, auf denen die jeweilige Erzeugerorganisation Hopfen anbaut.

Gemäß Artikel 62 Absatz 3 Buchstabe b) der GAP-SP-VO beträgt die finanzielle Hilfe der Union für Beratungsdienste und Schulungen maximal 100 % der tatsächlichen Ausgaben.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

Es werden nur wissenschaftlich fundierte oder bewährte Beratungsinhalte, die aktuell sind, gefördert.

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Beschreibung der Einhaltung des WTO-Abkommens :

Die Intervention erfüllt Absatz 2 des Anhang 2 des WTO- Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung:

Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Art. 42 AEUV.

ORGAN(47(1)(d)) - - ökologische/biologische Erzeugung oder integrierter Landbau
SP-0405 - Integrierte Produktion

Intervention Code (MS)	SP-0405
Bezeichnung der Intervention	Integrierte Produktion
Art der Intervention	ORGAN(47(1)(d)) - ökologische/biologische Erzeugung oder integrierter Landbau
Gemeinsamer Outputindikator	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Auswahl oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
PROD(46(a)) planning and organisation of production, adjusting production to demand, in particular with regard to quality and quantity, optimisation of production costs and returns on investments, stabilising producer prices

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung
Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO2 Enhance market orientation and increase farm competitiveness, both in the short and long term, including greater focus on research, technology and digitalisation

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
B.2	Stärkung von Innovationskraft, Lösungskompetenz, Innovations- und Kooperationsbereitschaft	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung
Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.10 Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Förderberechtigte: Erzeugerorganisationen (nicht gefördert werden einzelne Hopfenbaubetriebe) Förderbereiche / Fördergegenstände: • Weiterentwicklung von Maßnahmen zum Pflanzenschutz auf allen Stufen der integrierten Produktion, z.B.: Testung und Praxiseinführung vorbeugender, physikalischer, biologischer & chemischer Maßnahmen durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und den Verband Deutscher Hopfenpflanzer oder z.B.: Wildhopfenbekämpfung • Sicherung und Steigerung der Biodiversität, z.B.: Schaffung von Habitaten (landschaftliche Kleinstrukturen) Fördervoraussetzungen sind genehmigte operationelle Programme von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Bei der Genehmigung wird geprüft, ob die geplante Intervention zu den Zielen des operationellen Programms beiträgt. Die Erzeugerorganisation entscheidet aufgrund eingereicherter Förderanträge oder aufgrund eigener Initiativen über die Mittelverwendung.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die finanzielle Unterstützung dieser Maßnahme als Teil eines operationellen Programmes richtet sich

unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 62 der GAP-SP-VO anteilig nach den der Zahl der Hektar, auf denen die jeweilige Erzeugerorganisation Hopfen anbaut.

Gemäß Artikel 62 Absatz 3 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 46 Buchstabe e) der GAP-SP-VO beträgt die finanzielle Hilfe der Union maximal 100 % der tatsächlichen Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung, Entwicklung und Umsetzung

- von umweltverträglichen Erzeugungsmethoden und -techniken
- von schädlings- und krankheitsresistenten Erzeugungsverfahren.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

Es werden nur Maßnahmen mit einer hohen Umweltverträglichkeit sowie mit einer hohen Praxisrelevanz gefördert.

8 WTO compliance

PROMO(47(1)(f)) - - promotion, communication and marketing including actions and activities aimed in particular at raising consumer awareness about the Union quality schemes and the importance of healthy diets, and at diversification and consolidation of markets

SP-0404 - Vermarktung

Intervention Code (MS)	SP-0404
Bezeichnung der Intervention	Vermarktung
Art der Intervention	PROMO(47(1)(f)) - promotion, communication and marketing including actions and activities aimed in particular at raising consumer awareness about the Union quality schemes and the importance of healthy diets, and at diversification and consolidation of markets
Gemeinsamer Outputindikator	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
MARKET(46(h)) promotion and marketing of the products

SPZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO3 Verbesserung der Position des Betriebsinhabers in der Wertschöpfungskette

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
C.1	Stärkung der Qualitätsproduktion einschließlich Ausbau von Qualitätsregelungen und Zertifizierungen	Hohe Priorität	Ja
C.2	Anpassung der Verarbeitung und der Vermarktung an die Anforderungen des Marktes	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.10 Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Förderberechtigte: Erzeugerorganisationen (nicht gefördert werden einzelne Hopfenbaubetriebe)

Förderbereiche / Fördergegenstände:

- Absatzförderung, z.B.: Messen, Pressearbeit, Erarbeitung und Veröffentlichung von Fachinformationen, Werbekonzepte
- Entwicklung und Unterstützung von Systemen zur Feststellung und Ausweisung der Produktqualität, z.B.: Qualitätszeichen, geschützte geografische Angaben, geschützte Ursprungsbezeichnungen, Analysen
- Maßnahmen um Angebot und Nachfrage in Gleichgewicht zu bringen, z.B.: Kauf, Verarbeitung, Lagerung und Verkauf von Erzeugnissen; z.B. Sortenumstellungsmaßnahmen
- Entwicklung und Etablierung von Marktstrukturelementen zur Standardisierung der Vermarktung für Landwirte, z.B.: Unterstützung bei der Vermarktung durch Sicherstellung eines Mindestpreises

Fördervoraussetzungen sind genehmigte operationelle Programme von anerkannten

Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Bei der Genehmigung wird geprüft, ob die geplante Intervention zu den Zielen des operationellen Programms beiträgt.

Die Erzeugerorganisation entscheidet aufgrund eingereicherter Förderanträge oder aufgrund eigener Initiativen über die Mittelverwendung.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die finanzielle Unterstützung dieser Maßnahme als Teil eines operationellen Programmes richtet sich unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 62 der GAP-SP-VO anteilig nach den der Zahl der Hektar, auf denen die jeweilige Erzeugerorganisation Hopfen anbaut.

Gemäß Artikel 62 Absatz 3 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 46 Buchstabe h) der GAP-SP-VO beträgt die finanzielle Hilfe der Union maximal 100 % der tatsächlichen Ausgaben für Maßnahmen zur Absatzförderung, Kommunikation und Vermarktung, einschließlich Maßnahmen und Tätigkeiten zur Sensibilisierung der Verbraucher für die Qualitätsregelungen der Union und die Bedeutung einer gesunden Ernährung sowie zur Diversifizierung und Konsolidierung der Märkte.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

Es werden nur zielgerichtete und bedarfsgerechte Maßnahmen gefördert.

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Beschreibung der Einhaltung des WTO-Abkommens:

Die Intervention erfüllt Absatz 2 des Anhang 2 des WTO- Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung:

Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Art. 42 AEUV.

CLIMA(47(1)(i)) - - actions to mitigate and to adapt to climate change
SP-0403 - Klimawandel

Intervention Code (MS)	SP-0403
Bezeichnung der Intervention	Klimawandel
Art der Intervention	CLIMA(47(1)(i)) - actions to mitigate and to adapt to climate change
Gemeinsamer Outputindikator	O.35. Anzahl der geförderten operationellen Programme

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle oben

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

CAP SECTORAL OBJECTIVE Code + Description
CLIMA(46(f)) contributing to climate change mitigation and adaptation

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO4 Contribute to climate change mitigation and adaptation, including by reducing greenhouse gas emission and enhancing carbon sequestration, as well as promote sustainable energy

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
D.1	Reduktion der THG-Emissionen in der Landwirtschaft	Sehr hohe Priorität	Ja
D.3	Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel	Sehr hohe Priorität	Ja
D.4	Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger	Mittlere Priorität	Ja
D.5	Steigerung der Energieeffizienz der Landbewirtschaftung, von Gebäuden, Anlagen und Technologien	Mittlere Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.10 Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Description

Förderberechtigte: Erzeugerorganisationen (nicht gefördert werden einzelne Hopfenbaubetriebe)

Förderbereiche / Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, z.B.: Einführung neuer Hopfensorten; z.B.: Neue Produktionstechniken wie wassersparende Tropfbewässerung und neue Infrastrukturen für Bewässerung
- Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen durch den Hopfenbau insbesondere Emissionen, z.B.: Nutzung erneuerbarer Energieträger; z.B.: Fertigation zur Reduktion von Stickstoffausträgen

Fördervoraussetzungen sind genehmigte operationelle Programme von anerkannten

Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Bei der Genehmigung wird geprüft, ob die geplante Intervention zu den Zielen des operationellen Programms beiträgt.

Die Erzeugerorganisation entscheidet aufgrund eingereicherter Förderanträge oder aufgrund eigener

Initiativen über die Mittelverwendung.

6 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Die finanzielle Unterstützung dieser Maßnahme als Teil eines operationellen Programmes richtet sich unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 62 der GAP-SP-VO anteilig nach den der Zahl der Hektar, auf denen die jeweilige Erzeugerorganisation Hopfen anbaut.

Gemäß Artikel 62 Absatz 3 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 46 Buchstabe f) der GAP-SP-VO beträgt die finanzielle Hilfe der Union maximal 100 % der tatsächlichen Ausgaben für Maßnahmen, die einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten.

7 Additional information specific to the Type of Intervention

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die eine hohe Klimaverträglichkeit aufweisen oder die auf dem aktuellen Wissensstand basieren.

8 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Explanation of how the intervention respects the relevant provisions of Annex 2 to the WTO Agreement on Agriculture as specified in Article 10 of this Regulation and in Annex II to this Regulation (Green Box)

Beschreibung der Einhaltung des WTO-Abkommens:

Die Intervention erfüllt Absatz 2 des Anhang 2 des WTO- Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Angabe zur beihilferechtlichen Einordnung:

Die Intervention fällt hinsichtlich der Förderung unter den Geltungsbereich von Art. 42 AEUV.

5.3 Rural Development Interventions

ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments

EL-0101 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes

Intervention Code (MS)	EL-0101
Bezeichnung der Intervention	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes
Art der Intervention	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments
Gemeinsamer Outputindikator	O.14. Number of hectares (excluding forestry) or number of other units covered by environmental or climate-related commitments going beyond mandatory requirements
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE6	Hamburg
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEB	Rheinland-Pfalz
DED	Sachsen
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle „Auswahl der NUTS-Ebene“

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO4 Contribute to climate change mitigation and adaptation, including by reducing greenhouse gas emission and enhancing carbon sequestration, as well as promote sustainable energy

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
D.1	Reduktion der THG-Emissionen in der Landwirtschaft	Sehr hohe Priorität	Ja
D.2	Sicherung und Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung	Sehr hohe Priorität	Ja
D.3	Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel	Sehr hohe Priorität	Ja
D.6	Nachhaltige stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und landwirtschaftlicher Reststoffe	Mittlere Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.14 Share of utilised agricultural area (UAA) under supported commitments to reduce emissions or to maintain or enhance carbon storage (including permanent grassland, permanent crops with permanent green cover, agricultural land in wetland and peatland)

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Aktuell werden gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft zur Verbesserung des Klimaschutzes z.T. nicht durch den Markt abgegolten. Insbesondere gesellschaftlich gewünschte zusätzliche Leistungen müssen daher mit Hilfe öffentlicher Mittel honoriert werden. Mit der Intervention EL-0101:

„Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes“ soll eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung vorangetrieben werden und partnerschaftlich mit den Bewirtschaftenden Verbesserungen im Klimaschutz in der Landwirtschaft erreicht werden.

Für die Förderung sollen auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingegangen werden, die über die Anforderungen der Konditionalität (vgl. nachstehenden Abschnitt „Identifikation der relevanten Baseline-Elemente“) und das nationale Ordnungsrecht und damit ggf. auch über spezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen hinausgehende ökologische Leistungen auf landwirtschaftlichen Flächen honorieren. Damit werden gezielt zusätzlich erwünschte Umweltleistungen erbracht. Die damit verbundenen Ertragseinbußen bzw. Mehraufwendungen einschließlich möglicher Transaktionskosten werden im Rahmen der Förderung ausgeglichen.

Bei der Umsetzung der flächenbezogenen Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes werden die deutschlandweit angebotenen Öko-Regelungen durch einen differenzierten Ansatz mit einem auf die regionalen Verhältnisse abgestimmten Angebot ergänzt.

Auswahlkriterien:

Für die Auswahl der Vorhaben können Auswahlkriterien oder Verfahrensregeln der regionalen Verwaltungsbehörden Anwendung finden.

Nachstehende Übersicht zeigt zudem, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift:

Codierung	Bezeichnung	Teilintervention
D.1	Reduktion der THG-Emissionen in der Landwirtschaft	EL-0101-01, EL-0101-03, EL-0101-05
D.2	Sicherung und Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung	EL-0101-01, EL-0101-02, EL-0101-03, EL-0101-05
D.3	Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel	EL-0101-03, EL-0101-04, EL-0101-05
D.6	Nachhaltige stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und landwirtschaftlicher	EL-0101-03

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0101-01: Umwandlung von Ackerland in Grünland/Dauergrünland:

Mit der Förderung der Umwandlung von Ackerland in Grün- /Dauergrünland wird das klimarelevante Gas CO₂ der Atmosphäre entzogen und im Boden festgelegt. Somit wird eine CO₂-Senke geschaffen. Damit wird den Bedarfen D.1 und D.2 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO4 geleistet.

TI: EL-0101-02: Extensive Grünlandbewirtschaftung:

Durch spezifische extensive Bewirtschaftungsverfahren, Weidemanagementsysteme oder andere Nutzungsbeschränkungen (wie z. B. keine Düngung mit Stickstoffdüngemitteln, Verzicht auf Pflegemaßnahmen oder ergänzende Arbeiten, Verschiebung von Schnittzeitpunkten, Verkürzung der Beweidungsdichte oder der Beweidungsdauer oder Vorgaben zur Rationsgestaltung) werden extensive Grünlandstandorte erhalten und damit deren CO₂-Speicherfunktion gesichert. Damit wird dem Bedarf D.2 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO4 geleistet.

TI: EL-0101-03: Moorbodenschutzmaßnahmen:

Funktionsfähige Moore erfüllen eine Vielzahl von ökologischen Leistungen. Neben ihrer besonderen Bedeutung für die Artenvielfalt fördern sie den saisonalen Wasserrückhalt in der Landschaft, regulieren den Nährstoffhaushalt, puffern das regionale Klima, dienen dem Menschen als Erholungsraum und spielen als Kohlenstoffspeicher eine wichtige Rolle für den Klimaschutz. Im Zusammenhang mit aktuellen klimapolitischen Zielen sind sie auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Durch Drainage und Nutzung gehen diese Umweltleistungen weitgehend verloren. Durch die Wiedervernässung von Mooren können die Ökosystemleistungen zumindest partiell wiederhergestellt werden. Damit wird den Bedarfen D.1, D.2, D.3 und D.6 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO4 geleistet.

TI: EL-0101-04: Wasserrückhalt in der Landschaft:

Umsetzung klimaangepasster Produktionsverfahren auf Grünland und Ackerland zur Verbesserung der natürlichen Produktionsbedingungen durch die Wiederherstellung, Schaffung und Bereitstellung von Wasserretentionsflächen entlang von Gewässern bzw. innerhalb ausgewiesener Gewässereinzugsgebiete (z. B. auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Poldergebieten). Auf den Wasserretentionsflächen kann sich Hochwasser ausbreiten und ansammeln bzw. Niederschlagswasser im Boden zwischengespeichert werden. Durch den Wasserrückhalt soll möglichst viel Wasser möglichst lange in der Fläche gehalten werden, um die Entstehung von Niedrig- und Hochwasserereignissen zu vermeiden und deren Auswirkungen zu vermindern. Die Wasserretentionsflächen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel, insbesondere im Hinblick der sich in Folge des Klimawandels verändernden Niederschlagsereignisse und zunehmenden Trockenperioden. Damit wird dem Bedarf D.3 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO4 geleistet.

TI: EL-0101-05: Kooperative Klimaschutzmaßnahmen

Zweck der Förderung ist die Durchführung besonders nachhaltiger und standortangepasster Klimaschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die zum Schutz der Artenvielfalt, zur Verbesserung von Ökosystemleistungen und zur Erhaltung von Lebensräumen sowie Landschaften beitragen. Durch den Zusammenschluss mehrerer Landbewirtschaftenderinnen bzw. Landbewirtschaftender und ein begleitendes Projektmanagement können zielgerichtete Klimaschutzmaßnahmen in eingegrenzten Projektgebieten durch kooperativen Ansatz umgesetzt werden und zu einer Aufwertung eines Gebietes in seiner Gesamtheit beitragen. Damit wird den Bedarfen D.1, D.2 und D.3 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO4 geleistet.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Natürliche oder juristische Personen oder Vereinigungen/Zusammenschlüsse natürlicher oder juristischer Personen unabhängig von der Rechtsform, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und andere Begünstigte, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen.

Regionale Konkretisierung	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)
„Andere Begünstigte“ sind zugelassen (ja/nein)	nein	nein	ja		ja	nein

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

- EL-0101-01: Umwandlung von Ackerland in Grünland / Dauergrünland
- EL-0101-02: Extensive Grünlandbewirtschaftung
- EL-0101-03: Moorbodenschutzmaßnahmen
- EL-0101-04: Wasserrückhalt in der Landschaft
- EL-0101-05: Kooperative Klimaschutzmaßnahmen

TI: EL-0101-01: Umwandlung von Ackerland in Grünland/Dauergrünland:

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

- Befristete Umwandlung von Ackerflächen in Grünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten)
- Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten)

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)
Nur Flächen, die mindestens im Vorjahr des 1. Verpflichtungsjahrs den Status „Ackerland“ haben.		a) b)	b)	-	b)	b)
Gebietskulisse		b)	b)		b)	
Kein Einsatz von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln						
Vorgaben zu Mindestfläche						

oder Mindestschlag größe oder Mindestbewilli- gungsbetrag								
Eigentumsnac- hweis bzw. Eigentümerein- verständniserkl- ärung						b)		
-								
Prämienreleva- nte Förderverpflich- tungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)		D
Vorgaben zum Saatgut oder Saattermin			b)			b)		
Vorgaben zu Mindestbreite und/oder maximaler Breite des Streifens			b)					
Hauptnutzung als Wiese, Weide oder Mähweide ab dem 1. Verpflichtungs- jahr ggf. mit weiteren Vorgaben wie z.B. Abfuhr		a) b)	b)		b)	b)		
kein Einsatz von Stickstoff und/oder Mineraldünger			b)					
kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutz- mitteln			b)			b)		
TI: EL-0101-02: Extensive Grünlandbewirtschaftung								

Folgende Fördergegenstände werden angeboten und können kombiniert werden:

- a) Extensive Bewirtschaftung des (Dauer-)grünlandes mit Vorgaben zum RGV-Besatz/ha HFF (Abgrenzung zur Ökoregelung)
- b) Extensive Bewirtschaftung des (Dauer-)grünlandes durch Verzicht/Begrenzung der Stickstoffdüngung

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)
Bewirtschaftung der gesamten Dauergrünlandflächen des Betriebes		a)				
Vorgaben zu Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindestbewilligungsbetrag	a) b)					
Erfüllung der Bedingungen DZ 0404 (Öko-Regelung) Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit Begrenzung des Viehbesatzes und Verzicht auf mineralische Stickstoff-Düngung unter Einbeziehung aller Grünlandflächen des Betriebs						
Gebietskulisse						
- -						
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)

chtungen								
Vorgaben zur Düngung für Einzelflächen oder den gesamten Betrieb	a) b)	a)						
Begrenzung Viehbesatz (RGV oder GV) im gesamten Betrieb		a)						
Verzicht auf die Bereitung und den Einsatz von Silage im gesamten Betrieb	a)							
Vorgaben zur Nutzung der Flächen (z.B. Beweidung, Mahd, Schnittzeitpunkte) -								
Ausschließliche Verwendung von Grundfutter aus eigener Erzeugung								
Zusatzmodul: Pflege/Duldung von biotopgestaltenden Maßnahmen								
Zusatzmodul: Ganzjährige Duldung rastender und nahrungssuchender bestimmten Tierarten								
TI: EL-0101-03: Moorbodenschutzmaßnahmen								

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

a) Wiedervernässungsmaßnahmen (inkl. Beweidung mit moorangepassten Nutztierassen)

b) Paludikulturen (soweit Flächenförderung)

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)3	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE
Gebietskulisse Moore			a) b)		a) b)	a)
Vorgaben zu Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindestbewilligungsbetrag						a)
Die Moorfläche verfügt über ein wasserregulierbares System.			a) b)			
Die förderrelevante Stauhöhe ist durch eine feste Markierung am Staubaufwerk nachzuweisen.			a) b)			
Die Maßnahme ist mit allen beeinflussten Flächeninhabern abzustimmen. Ein Einvernehmen ist vertraglich herzustellen und im Nutzungsplan zu dokumentieren.			a) b)			
Prämienrelevante	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)

Förderverpflichtungen								
Vorgaben zur Wasserrregulierung oder Stauhöhe					a) b)	a)		
Vorgaben zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln			a) b)		a)			
Vorgaben zur Düngung			a) b)		a)	a)		
Vorgaben zum Anbau und zur Nutzung			a) b)		a) b)	a)		
Dokumentationspflichten						a)		

TI: EL-0101-04: Wasserrückhalt in der Landschaft

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

- a) Wasserrückhalt in der Landschaft auf Dauergrünland mit Verzicht auf PSM und Düngung
- b) Wasserrückhalt in der Landschaft auf Dauergrünland (ohne Extensivierung)
- c) Wasserrückhalt in der Landschaft auf Ackerland mit Verzicht auf PSM und Düngung

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE)
Gebietskulisse „Wasserretentionsflächen“			a) b) c)			
Die Maßnahme ist mit allen beeinflussten Flächeninhabern abzustimmen. Ein Einvernehmen ist vertraglich herzustellen und im Nutzungsplan zu dokumentieren.			a) b) c)			

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)	DEA
Regelung zum Wasserrückhalt			a) b) c)				
Vorgaben zur Düngung			a) c)				
Vorgabe zur Nutzung			a) b) c)				
Vorgaben zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln			a) c)				

TI: EL-0101-05: Kooperative Klimaschutzmaßnahmen

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

a) Kooperative Klimaschutzmaßnahmen - Umsetzung kooperativer Klimaschutzmaßnahmen in einem Projektgebiet einschl. Projektmanagement

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Vereinigungen /Zusammenschlüsse			a)			
Gebietskulisse			a)			
Die Kooperative kann nur Kosten für Flächen beantragen, auf denen klimaschutzfördernde Maßnahmen umgesetzt werden.			a)			
Die Kooperative kann nur Kosten für Flächen			a)			

beantragen, für die erforderliche Genehmigungen / Erlaubnisse vorliegen.							
Vertrag mit externem Projektmanagement wurde geschlossen.			a)				
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)	
Das Projektmanagement erstellt mit den Flächennutzern abgestimmte Nutzungspläne, kontrolliert und bestätigt die Einhaltung der festgelegten Maßnahmen und überprüft die Erreichung der festgelegten Zielvorgaben. Die Kontrolle und Überprüfung hat mindestens einmal jährlich durch das Projektmanagement zu erfolgen.			a)				

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

Die o.g. Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen und Zielkriterien werden in den Länder-Richtlinien konkretisiert und von diesen veröffentlicht.

O14 What area is eligible?

☒ Agricultural area defined for the CAP plan

☒ Agricultural land including and beyond agricultural area

☒ Non-agricultural land

Kriterium	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)		
Landwirtschaftliche Flächen gemäß Definition des GAP-SP (LF)	x	x	x		x	x		
Landwirtschaftliche Flächen, die über die vorgenannten landwirtschaftlichen Flächen hinausgehen (LN)						x		
Nicht landwirtschaftliche Flächen (Nicht-LF und Nicht-LN)								

Erläuterung, sofern Nicht-LF und Nicht-LN:

DEF: Flächen, die infolge der Anwendung der Richtlinie 92/43 EWG, der Richtlinie 2000/60/EG sowie der Richtlinie 2009/147/EG nicht mehr der Begriffsbestimmung für „förderfähige Hektarfläche“ entspricht.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung
GAEC01	Maintenance of permanent grassland based on a ratio of permanent grassland in relation to agricultural area at national, regional, sub-regional, group-of-holdings or holding level in comparison to the reference year 2018. Maximum decrease of 5% compared to the reference year.
GAEC02	Protection of wetland and peatland
GAEC04	Establishment of buffer strips along water courses
GAEC05	Tillage management, reducing the risk of soil degradation and erosion, including consideration of the slope gradient
GAEC06	Minimum soil cover to avoid bare soil in periods that are most sensitive
GAEC09	Ban on converting or ploughing permanent grassland designated as environmentally-sensitive permanent grasslands in Natural 2000 sites
SMR01	Directive 2000/60/EC of 23 October 2000 of the European Parliament and of the Council establishing a framework for Community action in the field of water policy: Article 11(3), point (e), and point (h), as regards mandatory requirements to control diffuse sources of pollution by phosphates
SMR02	Council Directive 91/676/EEC of 12 December 1991 concerning the protection of waters against pollution caused by nitrates from agricultural sources: Articles 4 and 5
SMR07	Regulation (EC) No 1107/2009 of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 concerning the placing of plant protection products on the market and repealing Council Directives 79/117/EEC and 91/414/EEC: Article 55, first and second sentence
SMR08	Directive 2009/128/EC of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 establishing a framework for Community action to achieve the sustainable use of pesticides: Article 5(2) and Article 8(1) to (5); Article 12 with regard to restrictions on the use of pesticides in protected areas defined on the basis of Directive 2000/60/EC and Natura 2000 legislation; Article 13(1) and (3) on handling and storage of pesticides and disposal of remnants

List of relevant mandatory national standards

Link between GAEC, SMR and national standards with the intervention

Name Teilintervention	DE1 (BW)	DE2 (BY)	DE4 (BB/BE)	DE7 (HE)	DE8 (MV)	DE9 (NI/HB/H H)	DEA (NW)	DEB (RP)
EL-0101-01 Umwandlung von Ackerland in Grünland / Dauergrünland		GLÖZ 1, GLÖZ 4	GLÖZ 1, GLÖZ 4		GLÖZ 1, GLÖZ4	GLÖZ 1, GLÖZ4		GLÖZ 1, GLÖZ 4, GLÖZ 5, GAB 2, GAB 7, GAB 8
EL-0101-02 Extensive Grünlandbewirtschaftun g	GLÖZ 1, GLÖZ 4, GLÖZ 9	GLÖZ 1						GLÖZ 1, GLÖZ 4, GLÖZ 5, GLÖZ 9, GAB 1, GAB 2, GAB 7, GAB 8
EL-0101-03 Moorbodenschutzmaßn ahmen			GLÖZ 1, GLÖZ 4, GLÖZ 9		GLÖZ 1, GLÖZ 2, GLÖZ 6, GLÖZ 9, GAB 1, GAB 2, GAB 7, GAB 8	GLÖZ 1, GLÖZ4		
EL-0101-04 Wasserrückhalt in der Landschaft			GLÖZ 1, GLÖZ 4, GLÖZ 9					
EL-0101-05 Kooperative Klimaschutzmaßnahme n			GLÖZ 1, GLÖZ 4, GLÖZ 9					
Hinweis: Angaben für TI treffen zum Teil nicht für alle Fördergegenstände zu								

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

☒ **IACS**

☐ **Non-IACS**

IACS section

Type of payment

☒ unit cost based on additional costs and income foregone

☒ transaction cost included

☐ one off payment

☐ lump sum

Range of support at beneficiary level

s.u. = €/ha (Spalte 4) beginnend mit DE1 Baden-Württemberg

DE1 Baden-Württemberg

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0101-02	a)	1	80	ha	Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch) (A2)
EL-0101-02	b)	1	150	ha	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL (B1.2)

DE2 Bayern

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0101-01	a)	1	400	ha	Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten (B28)
EL-0101-01	b)	1	3300	ha	Umwandlung von Ackerland in <u>Dauergrünland</u> in der Gebietskulisse Moore bis xxx EMZ (B29)
EL-0101-01	b)	2	15	ha	Umwandlung von Ackerland in <u>Dauergrünland</u> in der Gebietskulisse Moore (B29) – je weitere 100 EMZ
EL-0101-02	a)	1	80	ha	Extensive Grünlandbewirtschaftung für

					Raufutterfresser, max. 1,00 GV/ha HFF; in Kombination mit der Öko-Regelung mit Code 0404
EL-0101-02	a)	2	72	ha	Extensive Grünlandbewirtschaftung für Raufutterfresser, max. 1,00 GV/ha HFF; in Kombination mit der Öko-Regelung mit Code 0404 – Degression > 100 ha: - 10%
EL-0101-02	a)	3	64	ha	Extensive Grünlandbewirtschaftung für Raufutterfresser, max. 1,00 GV/ha HFF; in Kombination mit der Öko-Regelung mit Code 0404 – Degression > 200 ha: - 20“
EL-0101-02	a)	4	48	ha	Extensive Grünlandbewirtschaftung für Raufutterfresser, max. 1,00 GV/ha HFF; in Kombination mit der Öko-Regelung mit Code 0404 – Degression > 300 ha: - 40%

DE4 Brandenburg (DE3 Berlin)

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0101-01	b)	1	1.600	ha	Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in

					Dauergrünland (Gewässerränder, Abflusserinnen)
EL-0101-03	a)	1	65	ha	Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 40 cm unter Flur
EL-0101-03	a)	2	140	ha	Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 30 cm unter Flur
EL-0101-03	a)	3	174	ha	Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 20 cm unter Flur
EL-0101-03	a)	4	199	ha	Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 10 cm unter Flur
EL-0101-03	a)	5	48	ha	Moorbodenschutz durch winterlichen Wasserrückhalt (01.11. bis 30.04.) von mindestens 0 cm über dem mittleren Geländeniveau (zusätzlich zu EL-0101-03-a- 01 oder -02 oder -03 oder - 04)
EL-0101-03	a)	6	115	ha	Beweidungszu- schlag Moor mit Schafen und / oder Ziegen (zusätzlich zu

					EL-0101-03-a-01 oder -02 oder -03 oder -04)
EL-0101-03	a)	7	62	ha	Beweidungszu- schlag Moor mit Rindern (zusätzlich zu EL-0101-03-a- 01 oder -02 oder -03 oder - 04)
EL-0101-03	b)	1	350	ha	Anbau von Paludikulturpfl- anzen auf Ackerland
EL-0101-04	a)	1	344	ha	Wasserrückhal- t in der Landschaft auf Dauergrünland mit Verzicht auf PSM und Düngung
EL-0101-04	b)	1	179	ha	Wasserrückhal- t in der Landschaft auf Dauergrünland innerhalb von Schutzgebieten
EL-0101-04	c)	1	261	ha	Wasserrückhal- t in der Landschaft auf Ackerland mit Verzicht auf PSM und Düngung
EL-0101-05	a)	1	300	ha	Umsetzung von kooperativen Klimaschutz- maßnahmen

DE7 Hessen

Teil- Intervention	Förder- gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DE8 Mecklenburg-Vorpommern

Teil-	Förder-	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der

Intervention	gegen-stand				Verpflichtung
EL 0101-01	b)	1	1300	ha	Dauerhafte Umwandlung von Acker- in Dauergrünland mit Zielkulissen
EL 0101-03	a)	1	450	ha	Moorbodenschutzmaßnahmen – Duldung von Wiedervernässungsmaßnahmen
EL 0101-03	b)	1	450	ha	Naturschutzverträgliche Paludikulturen - Anbau

DE9 Niedersachsen (DE5 Bremen / DE6 Hamburg)

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
<u>EL-0101-01</u>	b)	1	2304	ha	Umwandlung von Acker in Dauergrünland (Moorstandorte)
<u>EL-0101-01</u>	b)	2	1232	ha	Umwandlung von Acker in Dauergrünland (außerhalb von Moorstandorte)
<u>EL-0101-03</u>	a)	3	620	ha	Moorschonender Einstau

DEA Nordrhein-Westfalen

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DEB Rheinland-Pfalz

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0101-01	a)	1	370	ha	Umwandlung von Acker- in Grünland EMZ < 40

EL-0101-01	a)	2	420	ha	Umwandlung von Acker- in Grünland EMZ 40 -50
EL-0101-01	a)	3	470	ha	Umwandlung von Acker- in Grünland EMZ 50 - 60
EL-0101-01	a)	4	520	ha	Umwandlung von Acker- in Grünland 60 - 70
EL-0101-01	a)	5	580	ha	Umwandlung von Acker- in Grünland > 70
EL-0101-01	a)	6	296	ha	Umwandlung von Acker- in Grünland EMZ < 40 - Kombination ÖR-
EL-0101-01	a)	7	336	ha	Umwandlung von Acker- in Grünland EMZ 40 -50- Kombination ÖR-
EL-0101-01	a)	8	376	ha	Umwandlung von Acker- in Grünland EMZ 50 - 60- Kombination ÖR-
EL-0101-01	a)	9	416	ha	Umwandlung von Acker- in Grünland 60 - 70- Kombination ÖR-
EL-0101-01	a)	10	464	ha	Umwandlung von Acker- in Grünland > 70- Kombination ÖR-
EL-0101-02	a)	1	80	ha	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz zwischen 0,3

					und 1,0 RGV/ha HFF und Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung
EL-0101-02	a)	2	64	ha	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz zwischen 0,3 und 1,0 RGV/ha HFF und Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung - Kombination ÖR-

DEC Saarland

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DED Sachsen

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0101-01	b	1	2.957	ha	Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaue und auf Moorflächen (GL 2b)
EL-0101-01	b	2	2.727	ha	Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaue und auf Moorflächen in Kombination mit

					Ökolandbau (GL 2b + ÖBL)

DEE Sachsen-Anhalt

Teil- Intervention	Förder- gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DEF Schleswig-Holstein

Teil- Intervention	Förder- gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0101-02	b	1	350	ha	Extensive Bewirtschaftun g des Dauergrünland s mit Verzicht/Redu zierung der Düngung auf Moorstandorte n
EL-0101-02	b	2	40	ha	Duldungszusc hlag für Biotopgestalte nde Maßnahmen
EL-0101-02	b	3	100	ha	Gänseduldung szuschlag
E_-0101-02	b	4	300	ha	Altverpflichtu ngen

DEG Thüringen

Teil- Intervention	Förder- gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL - 0101-01	b.	1	2299	ha	Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in Kulissen

Calculation method

Die Beträge werden grundsätzlich so festgelegt, dass Einkommensverluste und/oder zusätzliche Kosten auf den jeweiligen Standorten ausgeglichen werden. Dabei werden zudem der in der Intervention/Teilintervention geplante Flächenumfang bzw. die geplante Anzahl an Tiereinheiten und ggf. Transaktionskosten berücksichtigt.
Sämtliche Prämien/Förderbeträge werden anhand aktueller Kalkulationsgrundlagen unter

Berücksichtigung der Vorgaben der SPVO Art. 70 Abs. 4 bzw. Art. 72 Abs. 4 ermittelt. Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode hinsichtlich Inanspruchnahme der Maßnahmen seitens der Begünstigten und der Zielerreichung werden soweit einschlägig berücksichtigt.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten, deren Methodik im Kapitel 4.7.3 beschrieben ist. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)	DEA
ja							
nein	x	x	x			x	
gemischt					x		

DE8+DED: Förderung auch für andere Landbewirtschafter zugelassen.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☒ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

State Aid case number

N/A

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What are the models of the commitment(s) in the intervention?

☐ result based (with possibility to pick and choose)
☒ management based (with possibility to pick and choose)
☐ hybrid (management and result based)

Please explain the obligations/possibilities for beneficiaries in relation to the commitments set out in the intervention

-

What is the duration of contracts?

siehe dazu Ausführungen im Kapitel 4.7.3 des GAP-Strategieplans

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 12 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die detaillierten Kriterien für die Zahlungen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der vorliegenden Interventionsbeschreibung in den Förderrichtlinien der Länder festgelegt. Die Höhe der Zahlungen wird auf der Grundlage von Prämienkalkulationen festgelegt und auf den Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten begrenzt. Die Berechnung erfolgt nach der Methodik die in Kapitel 4.7.3 beschrieben ist.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	55,00%	20,00%	80,00%
DE2 - Bayern	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	75,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	50,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DEG - Thüringen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0101-02-a-01 - A2 Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.14;	Nein
DE1-EL-0101-02-b-01 - B1.2 Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.14;	Nein
DE2-EL-0101-01-a-01 - B28: Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.14;	Nein
DE2-EL-0101-01-b-01 - B29: Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in der Gebietskulisse Moore bis zu EMZ xx	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.14;	Nein
DE2-EL-0101-01-b-02 - B29: Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in der Gebietskulisse Moore je 100 EMZ	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.14;	Nein
DE2-EL-0101-02-a-01 - B19: Kombination mit Ökoregelung 0404	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Durchschnitt	DE2;	R.14;	Nein
DE4-EL-0101-01-b-01 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (Gewässerränder, Abflussrinnen)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.14;	Nein
DE4-EL-0101-03-a-01 - Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 40 cm unter Flur	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.14;	Nein
DE4-EL-0101-03-a-02 - Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 30 cm unter Flur	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.14;	Nein
DE4-EL-0101-03-a-03 - Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 20 cm unter Flur	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.14;	Nein
DE4-EL-0101-03-a-04 - Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 10 cm unter Flur	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.14;	Nein

DE4-EL-0101-03-a-05 - Moorbodenschutz durch winterlichen Wasserrückhalt (01.11. bis 30.04.) von mindestens 0 cm über dem mittleren Geländeniveau (zusätzlich zu DE4-EL-0101-03-a-01 oder -02 oder -03 oder -04)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.14;	Nein
DE4-EL-0101-03-a-06 - Beweidungszuschlag Moor mit Schafen und / oder Ziegen (zusätzlich zu DE4-EL-0101-03-a-01 oder -02 oder -03 oder -04)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.14;	Nein
DE4-EL-0101-03-a-07 - Beweidungszuschlag Moor mit Rindern (zusätzlich zu DE4-EL-0101-03-a-01 oder -02 oder -03 oder -04)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.14;	Nein
DE4-EL-0101-03-b-01 - Anbau von Paludikulturpflanzen auf Ackerland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.14;	Nein
DE4-EL-0101-04-a-01 - Wasserrückhalt in der Landschaft auf Dauergrünland mit Verzicht auf PSM und Düngung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.14;	Nein
DE4-EL-0101-04-b-01 - Wasserrückhalt in der Landschaft auf Dauergrünland innerhalb von Schutzgebieten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.14;	Nein
DE4-EL-0101-04-c-01 - Wasserrückhalt in der Landschaft auf Ackerland mit Verzicht auf PSM und Düngung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.14;	Nein
DE4-EL-0101-05-a-01 - Umsetzung von kooperativen Klimaschutzmaßnahmen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.14;	Nein
DE8-EL-0101-01-b-00 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.14;	Nein
DE8-EL-0101-03-a-00 - Wiedervernässungsmaßnahmen (inkl. Beweidung mit moorangepassten Nutztierassen)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.14;	Nein
DE8-EL-0101-03-b-00 - Paludikulturen (soweit Flächenförderung)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.14;	Nein
DE9-EL-0101-01-b-01 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Homogen	DE9;	R.14;	Nein

DE9-EL-0101-01-b-02 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Homogen	DE9;	R.14;	Nein
DE9-EL-0101-01-b-03 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.14;	Nein
DE9-EL-0101-03-a-01 - Wiedervernässungsmaßnahmen (inkl. Beweidung mit moorangepassten Nutztierassen)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Homogen	DE9;	R.14;	Nein
DE9-EL-0101-03-a-02 - Wiedervernässungsmaßnahmen (inkl. Beweidung mit moorangepassten Nutztierassen)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Homogen	DE9;	R.14;	Nein
DEB-EL-0101-01-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Umwandlung von Ackerland in Grünland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.14;	Nein
DEB-EL-0101-01-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Umwandlung von Ackerland in Grünland Kombination ÖR	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.14;	Nein
DEB-EL-0101-02-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Extensive Grünlandbewirtschaftung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.14;	Nein
DEB-EL-0101-02-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Extensive Grünlandbewirtschaftung Kombination ÖR	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.14;	Nein
DED-EL-0101-01-b-01 - GL 2b - Neues Dauergrünland in Überflutungsaue und auf Moorflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.14;	Nein
DED-EL-0101-01-b-02 - GL 2b + ÖBL - Neues Dauergrünland in Überflutungsaue und auf Moorflächen in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.14;	Nein
DEF-EL-0101-02-b-01 - Vertragsnaturschutz Moor	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Durchschnitt	DEF;	R.14;	Nein
DEF-EL-0101-02-b-02 - Vertragsnaturschutz Moor (Duldung Biotopgestaltende Maßnahmen)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Durchschnitt	DEF;	R.14;	Nein
DEF-EL-0101-02-b-03 - Vertragsnaturschutz Moor (Gänseduldung)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Homogen	DEF;	R.14;	Nein

DEF-EL-0101-02-b-04 - Vertragsnaturschutz Moor (Altverpflichtungen)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Durchschnitt	DEF;	R.14;	Ja
DEG-EL-0101-01-b-01 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Homogen	DEG;	R.14;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0101-02-a-01 - A2 Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0101-02-b-01 - B1.2 Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0101-01-a-01 - B28: Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0101-01-b-01 - B29: Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in der Gebietskulisse Moore bis zu EMZ xx

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0101-01-b-02 - B29: Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in der Gebietskulisse Moore je 100 EMZ

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0101-02-a-01 - B19: Kombination mit Ökoregelung 0404

Da der Fördergegenstand auf einer Grundprämie und zusätzlich 3 Degressionsstufen (> 100 ha: -10% , > 200 ha: - 20%, > 300 ha: - 40%) besteht, wurde ein durchschnittlicher Einheitsbetrag gewählt. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit.

DE4-EL-0101-01-b-01 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (Gewässerränder, Abflussrinnen)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0101-03-a-01 - Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 40 cm unter Flur

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0101-03-a-02 - Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 30 cm unter Flur

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0101-03-a-03 - Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 20 cm unter Flur

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0101-03-a-04 - Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 10 cm unter Flur

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0101-03-a-05 - Moorbodenschutz durch winterlichen Wasserrückhalt (01.11. bis 30.04.) von mindestens 0 cm über dem mittleren Geländeniveau (zusätzlich zu DE4-EL-0101-03-a-01 oder -02 oder -03 oder -04)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0101-03-a-06 - Beweidungszuschlag Moor mit Schafen und / oder Ziegen (zusätzlich zu DE4-EL-0101-03-a-01 oder -02 oder -03 oder -04)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0101-03-a-07 - Beweidungszuschlag Moor mit Rindern (zusätzlich zu DE4-EL-0101-03-a-01 oder -02 oder -03 oder -04)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0101-03-b-01 - Anbau von Paludikulturpflanzen auf Ackerland

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0101-04-a-01 - Wasserrückhalt in der Landschaft auf Dauergrünland mit Verzicht auf PSM und Düngung

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0101-04-b-01 - Wasserrückhalt in der Landschaft auf Dauergrünland innerhalb von Schutzgebieten

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0101-04-c-01 - Wasserrückhalt in der Landschaft auf Ackerland mit Verzicht auf PSM und Düngung

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0101-05-a-01 - Umsetzung von kooperativen Klimaschutzmaßnahmen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE8-EL-0101-01-b-00 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0101-03-a-00 - Wiedervernässungsmaßnahmen (inkl. Beweidung mit moorangepassten Nutztierassen)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0101-03-b-00 - Paludikulturen (soweit Flächenförderung)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE9-EL-0101-01-b-01 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten)

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0101-01-b-02 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten)

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0101-01-b-03 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten)

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0101-03-a-01 - Wiedervernässungsmaßnahmen (inkl. Beweidung mit moorangepassten Nutztierassen)

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0101-03-a-02 - Wiedervernässungsmaßnahmen (inkl. Beweidung mit moorangepassten Nutztierassen)

gemäß Prämienkalkulation

DEB-EL-0101-01-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Umwandlung von Ackerland in Grünland

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0101-01-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Umwandlung von Ackerland in Grünland Kombination ÖR

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.
DEB-EL-0101-02-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Extensive Grünlandbewirtschaftung
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.
DEB-EL-0101-02-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Extensive Grünlandbewirtschaftung Kombination ÖR
Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.
DED-EL-0101-01-b-01 - GL 2b - Neues Dauergrünland in Überflutungsaue und auf Moorflächen
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.
DED-EL-0101-01-b-02 - GL 2b + ÖBL - Neues Dauergrünland in Überflutungsaue und auf Moorflächen in Kombination mit Ökolandbau
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.
DEF-EL-0101-02-b-01 - Vertragsnaturschutz Moor
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.
DEF-EL-0101-02-b-02 - Vertragsnaturschutz Moor (Duldung Biotopgestaltende Maßnahmen)
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.
DEF-EL-0101-02-b-03 - Vertragsnaturschutz Moor (Gänseduldung)
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.
DEF-EL-0101-02-b-04 - Vertragsnaturschutz Moor (Altverpflichtungen)
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.
DEG-EL-0101-01-b-01 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland
Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0101-02-a-01 - A2 Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00	80,00		
	Maximum Amount for								

	the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00		45.000,00
DE1-EL-0101-02-b-01 - B1.2 Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00	150,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		4.339,00	4.339,00	4.339,00	4.339,00	4.339,00		21.695,00
DE2-EL-0101-01-a-01 - B28: Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		400,00	400,00	400,00	400,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00			20.000,00
DE2-EL-0101-01-b-01 - B29: Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in der Gebietskulisse Moore bis zu EMZ xx (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		250,00	250,00	250,00	250,00			1.000,00

DE2-EL-0101-01-b-02 - B29: Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in der Gebietskulisse Moore je 100 EMZ (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		15,00	15,00	15,00	15,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		500,00
DE2-EL-0101-02-a-01 - B19: Kombination mit Ökoregelung 0404 (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00			120.000,00
DE4-EL-0101-01-b-01 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (Gewässerränder, Abflussrinnen) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		400,00	550,00	550,00	550,00	550,00		2.600,00
DE4-EL-0101-03-a-01 - Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 40 cm unter Flur (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00		

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.000,00	4.000,00	6.000,00	8.000,00	10.000,00		30.000,00
DE4-EL-0101-03-a-02 - Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 30 cm unter Flur (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		140,00	140,00	140,00	140,00	140,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.000,00	2.000,00	3.000,00	5.000,00	5.500,00		16.500,00
DE4-EL-0101-03-a-03 - Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 20 cm unter Flur (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		174,00	174,00	174,00	174,00	174,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		300,00	500,00	1.000,00	1.500,00	2.000,00		5.300,00
DE4-EL-0101-03-a-04 - Moorbodenschutz durch ganzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 10 cm unter Flur (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		199,00	199,00	199,00	199,00	199,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.14 (unit: Hektar)		800,00	1.000,00	1.300,00	2.000,00	2.500,00		7.600,00
DE4-EL-0101-03-a-05 - Moorbodenschutz durch winterlichen Wasserrückhalt (01.11. bis 30.04.) von mindestens 0 cm über dem mittleren Geländeniveau (zusätzlich zu DE4-EL- 0101-03-a-01 oder -02 oder -03 oder - 04) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		48,00	48,00	48,00	48,00	48,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		1.000,00
DE4-EL-0101-03-a-06 - Beweidungszuschlag Moor mit Schafen und / oder Ziegen (zusätzlich zu DE4-EL-0101-03-a-01 oder -02 oder -03 oder -04) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		115,00	115,00	115,00	115,00	115,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		10.000,00
DE4-EL-0101-03-a-07 - Beweidungszuschlag Moor mit Rindern (zusätzlich zu DE4-EL-0101- 03-a-01 oder -02 oder -03 oder -04) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		62,00	62,00	62,00	62,00	62,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00		14.000,00
DE4-EL-0101-03-b-01 - Anbau von Paludikulturpflanzen auf Ackerland	Planned unit amount (Total Public		350,00	350,00	350,00	350,00	350,00		

(Finanzhilfe - Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		50,00	60,00	70,00	80,00	80,00		340,00
DE4-EL-0101-04-a-01 - Wasserrückhalt in der Landschaft auf Dauergrünland mit Verzicht auf PSM und Düngung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		344,00	344,00	344,00	344,00	344,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		700,00	900,00	900,00	900,00	900,00		4.300,00
DE4-EL-0101-04-b-01 - Wasserrückhalt in der Landschaft auf Dauergrünland innerhalb von Schutzgebieten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		179,00	179,00	179,00	179,00	179,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00		9.000,00
DE4-EL-0101-04-c-01 - Wasserrückhalt in der Landschaft auf Ackerland mit Verzicht auf PSM und Düngung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		261,00	261,00	261,00	261,00	261,00		
	Maximum Amount for the Planned								

	unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		400,00	600,00	700,00	700,00	700,00		3.100,00
DE4-EL-0101-05-a-01 - Umsetzung von kooperativen Klimaschutzmaßnahmen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00		14.000,00
DE8-EL-0101-01-b-00 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		250,00
DE8-EL-0101-03-a-00 - Wiedervernässungsmaßnahmen (inkl. Beweidung mit moorangepassten Nutztierassen) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		450,00	450,00	450,00	450,00	450,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.000,00	3.000,00	3.500,00	4.000,00	4.000,00		16.500,00
DE8-EL-0101-03-b-00 -	Planned unit		450,00	450,00	450,00	450,00	450,00		

Paludikulturen (soweit Flächenförderung) (Finanzhilfe - Homogen)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.000,00	2.000,00	3.000,00	4.000,00	5.000,00		15.000,00
DE9-EL-0101-01-b-01 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.304,00	2.304,00	2.304,00	2.304,00	2.304,00	2.304,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		3,00	4,00	4,00	5,00	5,00	10,00	31,00
DE9-EL-0101-01-b-02 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.232,00	1.232,00	1.232,00	1.232,00	1.232,00	1.232,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		30,00	40,00	40,00	50,00	50,00	100,00	310,00
DE9-EL-0101-01-b-03 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten) (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.768,00	1.768,00	1.768,00	1.768,00	1.768,00	1.768,00	
	Maximum								

Durchschnitt)	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		110,00	410,00	710,00	1.010,00	1.014,22	1.000,00	4.254,22
DE9-EL-0101-03-a-01 - Wiedervernässungsmaßnahmen (inkl. Beweidung mit moorangepassten Nutztierassen) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		310,00						
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		124,06						124,06
DE9-EL-0101-03-a-02 - Wiedervernässungsmaßnahmen (inkl. Beweidung mit moorangepassten Nutztierassen) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		620,00	620,00	620,00	620,00	620,00	620,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		20,00	254,06	404,06	564,06	824,06	600,00	2.666,24
DEB-EL-0101-01-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Umwandlung von Ackerland in Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			475,00	475,00	475,00	475,00	475,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	20.000,00

	Hektar)								
DEB-EL-0101-01-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Umwandlung von Ackerland in Grünland Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			380,00	380,00	380,00	380,00	380,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	5.000,00
DEB-EL-0101-02-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Extensive Grünlandbewirtschaftung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
DEB-EL-0101-02-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Extensive Grünlandbewirtschaftung Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			64,00	64,00	64,00	64,00	64,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	10.000,00
DED-EL-0101-01-b-01 - GL 2b - Neues Dauergrünland in Überflutungsauen und auf	Planned unit amount (Total Public Expenditure in			957,00	2.957,00	2.957,00	2.957,00		

Moorflächen (Finanzhilfe - Homogen)	EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			100,00	200,00	300,00	300,00		900,00
DED-EL-0101-01-b-02 - GL 2b + ÖBL - Neues Dauergrünland in Überflutungsauen und auf Moorflächen in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			2.727,00	2.727,00	2.727,00	2.727,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0101-02-b-01 - Vertragsnaturschutz Moor (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		350,00	350,00	350,00	350,00	350,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		5.800,00	6.441,00	6.700,00	8.085,38	8.285,38		35.311,76
DEF-EL-0101-02-b-02 - Vertragsnaturschutz Moor (Duldung Biotopgestaltende Maßnahmen) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount								

	(EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		52,00	52,00	52,00	52,00	52,00		260,00
DEF-EL-0101-02-b-03 - Vertragsnaturschutz Moor (Gänseduldung) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		500,00
DEF-EL-0101-02-b-04 - Vertragsnaturschutz Moor (Altverpflichtungen) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					220,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)					301,06			301,06
DEG-EL-0101-01-b-01 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.299,00	2.299,00	2.299,00	2.299,00	2.299,00	2.299,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		250,00	450,00	450,00	450,00	450,00	198,50	2.248,50
TOTAL	O.14 (unit: Hektar)		102.878,06	143.200,06	149.419,06	155.886,50	137.699,66	21.908,50	710.991,84

	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)		13.701.800,80	20.353.176,80	22.484.226,80	24.289.316,87	21.058.251,13	5.790.591,25	107.677.363,65
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		10.697.572,30	15.414.758,30	17.379.278,30	19.137.045,00	16.887.926,00	4.175.321,00	83.691.900,90
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)					66.233,74			66.233,74
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)					52.986,99			52.986,99
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set								

	out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0102 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität

Intervention Code (MS)	EL-0102
Bezeichnung der Intervention	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität
Art der Intervention	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments
Gemeinsamer Outputindikator	O.14. Number of hectares (excluding forestry) or number of other units covered by environmental or climate-related commitments going beyond mandatory requirements
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEB	Rheinland-Pfalz
DED	Sachsen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, unter anderem durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
E.1	Schutz und Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere	Hohe Priorität	Ja
E.2	Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.21 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Qualität von Wasserkörpern bestehen

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Aktuell werden gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft zum Schutz und zur Verbesserung von Oberflächengewässern, Grundwasserkörpern und Meeren nicht oder nur teilweise durch den Markt abgegolten. Insbesondere gesellschaftlich gewünschte zusätzliche Leistungen müssen daher mit Hilfe öffentlicher Mittel honoriert werden. Mit der Intervention EL-0102: „Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität“ soll eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung

vorangetrieben werden und partnerschaftlich mit den Bewirtschaftenden Verbesserungen beim Schutz und der Verbesserung der Wasserqualität erreicht werden.

Für die Förderung sollen auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingegangen werden, die über die Anforderungen der Konditionalität (vgl. nachstehenden Abschnitt „Identifikation der relevanten Baseline-Elemente“) und das nationale Ordnungsrecht und damit ggf. auch über spezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen hinausgehende ökologische Leistungen auf landwirtschaftlichen Flächen honorieren. Damit werden gezielt zusätzlich erwünschte Umweltleistungen erbracht. Die damit verbundenen Ertragseinbußen bzw. Mehraufwendungen einschließlich möglicher Transaktionskosten werden im Rahmen der Förderung ausgeglichen.

Bei der Umsetzung der flächenbezogenen Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität werden die deutschlandweit angebotenen Öko-Regelungen durch einen differenzierten Ansatz mit einem auf die regionalen Verhältnisse abgestimmten Angebot ergänzt.

Nachstehende Übersicht zeigt zudem, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung	Teilinterventi on
E.1	Schutz und Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere	EL-0102-01, EL-0102-05
E.2	Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper	EL-0102-02, EL-0102-04, EL-0102-05, EL-0102-06, EL-0102-07

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0102-01: Gewässerschutz-/Uferrandstreifen:

Gewässerschutz-/Uferrandstreifen sind nutzungsbeschränkte bzw. nutzungsfreie gewässerbegleitende Flächen unterschiedlicher Breite, die wichtige Funktionen im Rahmen des Gewässerschutzes erfüllen. Zum einen dienen sie als Pufferzone der Verminderung stofflicher Einträge ins Gewässer, zum anderen bieten sie Raum für die eigendynamische Gewässerentwicklung und stellen wichtige Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten dar. Sie decken damit den Bedarf E.1 Schutz und Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere und leisten damit einen Beitrag zum spezifischen Ziels SO5.

TI: EL-0102-02: Zwischen-, Herbst- und Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und Untersaaten:

Die Anlage von Begrünungen mit Hilfe von Zwischenfrüchten und Untersaaten reduziert N-Überschüsse durch Überführung pflanzenverfügbarer Nährstoffe in organische Substanz und führt somit zu einer Verringerung des diffusen Eintrags von Stickstoff ins Grundwasser. Damit trägt diese Teil-Intervention zur Deckung des Bedarfs E.2 Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper bei und leistet damit einen Beitrag zur Erfüllung des spezifischen Ziels SO5.

TI: EL-0102-04: Verzicht/Reduzierung auf Düngung und/oder chemisch-synthetischen Pflanzenschutz:

In Ergänzung zu der Ökoregelung „Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes

ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln“ wird auch im ELER eine Förderung angeboten. Die Reduktion und - in noch stärkerem Maß - der Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Dünge- und/oder Pflanzenschutzmitteln führt zu einer Verringerung der Belastung des Grundwassers aus diffusen Quellen. Damit entspricht diese Teil-Intervention dem Bedarf E.2 Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper und trägt damit zur Erfüllung des spezifischen Ziels SO5 bei.

TI: EL-0102-05: Extensive Bewirtschaftung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten:

Durch den Verzicht auf wendende oder lockernde Bodenbearbeitung wie Pflügen, Grubbern oder die Bearbeitung mit der Scheibenegge, den Ausschluss von Ackerkulturen, die eine intensive Wirtschaftsweise bedingen wie z.B. E-Weizen, Hartweizen, Raps und Feldgemüse bzw. durch die Einschränkung der Verwendung von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln werden Nährstoffüberschüsse in der Nähe von Oberflächengewässern vermieden bzw. verringert und die N-Mineralisierung reduziert. Damit trägt diese Teil-Intervention zum Schutz und zur Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere / der Grundwasserkörper (Bedarfe E.1 und E.2) bei und leistet damit einen Beitrag zur Erfüllung des spezifischen Ziels SO5.

TI: EL-0102-06: Präzisionslandwirtschaft:

Sensor- und Satellitentechnik ermöglichen eine ortsdifferenzierte und zielgerichtete Teilflächenbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Erste Schritte sind die Ermittlung von Bodeneigenschaften und Nährstoffgehalten der einzelnen Teilflächen eines Schläges durch Bodenproben und die elektronische Erfassung der Nährstoffversorgung der Pflanzen. Die Positionen der Bearbeitungsmaschinen werden auf den Flurstücken erfasst und ausgewertet, so dass die anschließende Bodenbewirtschaftung, z. B. die Düngung darauf abgestimmt werden kann. Dadurch wird eine kleinräumige Boden- und (Pflanzen-)Bestandsführung ermöglicht. Eine gezieltere Saat bzw. Düngung und kann damit zu Einsparungen bei Betriebsmitteln und einer ökologischen Entlastung durch geringeren Einsatz von Herbiziden und mineralischen Düngern führen. Damit deckt diese Teil-Intervention Bedarf E.2 Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper und trägt zur Erfüllung des spezifischen Ziels SO5 bei.

TI: EL-0102-07: Biologischer oder biotechnischer Pflanzenschutz:

Der biologische Pflanzenschutz wie der Nützlingseinsatz in landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kulturen, insbesondere im Gewächshaus, ist ein wichtiger Bestandteil des integrierten Pflanzenschutzes. Nützlinge wie z.B. Eiparasiten der Gattung Trichogramma sind als natürliche Gegenspieler zahlreicher Schädlinge, vor allem von schädlichen Schmetterlingsarten an vielen verschiedenen Kulturpflanzen, so auch in Mais von Bedeutung. Der Einsatz von Trichogramma ist im Gegensatz zu vielen chemischen Insektiziden absolut umweltfreundlich. Es gibt keine Wartezeiten oder Auflagen hinsichtlich des Wasserschutzes.

Auch der biotechnische Pflanzenschutz wie die Pheromon-Verwirrmethode zur Bekämpfung von Schadinsekten im Obst- oder Weinbau wird schon heute erfolgreich eingesetzt. Die weiblichen Tiere verströmen Pheromone, um männliche Tiere anzulocken. Bringt man in ein Feld eine höhere Stoffkonzentration von künstlich hergestellten Pheromonen aus, werden die männlichen Tiere orientierungslos und finden nicht mehr zu den Weibchen. Dadurch wird die Vermehrung dieses Schädlings behindert. Die Verwirrmethode ist sehr artspezifisch, da jede Art eigene Pheromone oder Mischungen daraus verwendet.

Zur gezielten Steigerung der Artenvielfalt tragen Maßnahmen, wie das Etablieren von Vogelnistkästen, Sitzkrücken, Insektennisthilfen und Lesesteinhaufen sowie die Einsaat ein- und mehrjähriger Blühstreifen, bei. Sie fördern natürliche Gegenspieler von Schadorganismen, die auf diese Weise unter der wirtschaftlichen Schadschwelle gehalten werden.

Physikalische Barrieren durch Kulturschutznetze und Vliese verhindern das Eindringen von Schädlingen in die Pflanzenbestände und verringern die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung.

Durch mechanische und ggf. geeignete thermische Verfahren zur Unkrautbekämpfung können zusätzlich

chemisch-synthetische Herbizide substituiert werden.

Durch den Einsatz von Nützlingen und Pheromonen als Ersatz für chemisch-synthetische Insektizide trägt diese Teil-Intervention zum Schutz und zur Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper (Bedarf E.2) bei und leistet damit einen Beitrag zum spezifischen Ziel SO5

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Natürliche oder juristische Personen oder Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen unabhängig von der Rechtsform, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und andere Begünstigte, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen.

Regionale Konkretisierung

DE1

DE2

DE4 (DE3)

DE7

DE8

DE9 (DE5, DE6)

DEA

DEB

DEC

DED

DEE

DEF

DEF

DEG

„Andere Begünstigte“ sind zugelassen (ja/nein)

nein

nein

nein

nein

nein

nein

nein

ja

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

- EL-0102-01: Gewässerschutz-/Uferrandstreifen
- EL-0102-02: Zwischen-, Herbst- und Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und Untersaaten

- EL-0102-04: Verzicht/Reduzierung auf Düngung und/oder chemisch-synthetischen Pflanzenschutz
- EL-0102-05: Extensive Bewirtschaftung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten
- EL-0102-06: Präzisionslandwirtschaft
- EL-0102-07: Biologischer oder biotechnischer Pflanzenschutz

TI: EL-0102-01: Gewässerschutz-/Uferrandstreifen

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

- a) Gezielte Einsaat bzw. Beibehaltung eines Grünstreifens in bestimmter Breite auf Ackerflächen und/oder Dauergrünlandflächen
- b) Entwicklung einer naturnahen bachbegleitenden Vegetation bis zum Ende des Verpflichtungszeitraumes in bestimmter Breite auf Ackerland, die sich insbesondere am Rand eines Feldstücks/Feldblocks entlang angrenzender Seen, Flüsse, Bäche, Gräben und ständig oder periodisch wasserführender Oberflächengewässer befindet
- c) Verzicht/Reduktion auf Düngung und/oder auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 6)
Bei Einsaat: Nur Flächen, die in der Hauptnutzung als Ackerfläche bewirtschaftet wurden.				-	a)	
Vorgaben zu Mindestfläche oder Mindestschlag größe oder Mindestbewilli- gungsbetrag		a)			a)	
Gebietskulisse			b) c)		a)	
-						
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)
Vorgaben zu Mindestbreite und/oder maximaler Breite des Gewässerrands- treifens		a)	b) c)		a)	
Vorgaben zur Einsaat		a)				

Vorgaben zur Bewirtschaftung/Pflege bzw. Nutzung/Verwertung/Abfuhr des Aufwuchses		a)	b) c)		a)		a)
Vorgaben zur Reduktion/zum Verzicht von Dünger		a)	b) c)		a)		a)
Vorgaben zur Reduktion/zum Verzicht von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln		a)	b) c)		a)		a)
Vorgaben zur Entwicklung eines Landschaftselementes							

TI: EL-0102-02: Zwischen-, Herbst- und Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und Untersaaten

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

a) Anbau von Zwischenfrüchten/Zwischenfruchtmischungen/Wildsaaten oder Ansaat bzw. Beibehaltung von Untersaaten auf Ackerflächen nach der Ernte der Hauptfrüchte bzw. in Dauerkulturen

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)
Vorgaben zu Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindestbewilligungsbetrag	a)	a)				
Gebietskulisse		a)				
-						
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)

Vorgaben zum Saatgut	a)	a)					
Vorgaben zum Aussaattermin	a)	a)					
Keine Nutzung des Aufwuchses (nur in Ausnahmefällen)	a)	a)					
Terminvorgaben zum Mulchen/Einarbeiten des Aufwuchses	a)	a)					
Kein Einsatz von Herbiziden	a)	a)					

TI: EL-0102-04: Verzicht/Reduzierung auf Düngung und/oder chemisch-synthetischen Pflanzenschutz

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)3	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE
Vorgaben zu Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindestbewilligungsbetrag	a)	a)				a)
Ökologische Bewirtschaftung						a)
Gebietskulisse						a)

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Vorgaben zum PSM-Einsatz und/oder zum Einsatz von Wachstumsregulatoren	a)	a)				
Vorgaben zur Düngung	a)					a)
Gewässerschonender Anbau						a)

von Leguminosen							
Vorgaben zur Bewirtschaftung/Nutzung							

TI: EL-0102-05: Extensive Bewirtschaftung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

- a) Verzicht/Reduktion auf Düngung und/oder auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz
- b) Verzicht auf wendende und lockernde Bodenbearbeitung
- c) Ausschluss von bestimmten Ackerkulturen/Bewirtschaftungsvorgaben

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)3	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE)
Vorgaben zu Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindestbewilligungsbetrag						
Gebietskulisse		a) b) c)	a) b) c)			

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Vorgaben zur Düngung		a)	a) b) c)			
Vorgaben zum Einsatz von PSM zum Einsatz von Wachstumsregulatoren		a)	a) b) c)			
Vorgaben zur Bewirtschaftung / Anbau/ Nutzung		a) c)	a) b) c)			

TI: EL-0102-06: Präzisionslandwirtschaft

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

a) Precision Farming: Anwendung von Precision Farming als Paket in Kombination mit bestimmten Bewirtschaftungsvorgaben

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Vorgaben zu Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindestbewilligungsbetrag a)						

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Vorgaben zur teilflächenspezifischen Düngung anhand von Ertrags-/Boden-/Satellitenkarten oder mit dem N-Sensor a)						

TI: EL-0102-07: Biologischer oder biotechnischer Pflanzenschutz

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

- a) Einsatz von Nützlingen bei Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Insektizide auf den beantragten Flächen gegen denselben Schädling
- b) Anwendung der Pheromonverwirrmethode bei Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Insektizide auf den beantragten Flächen gegen denselben Schädling
- c) Anwendung biologischer Präparate zur Substitution chemisch-synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling
- d) Förderung der Biodiversität durch das Aufstellen/Anlegen von Nistkästen, Sitzkrücken, Insektennisthilfen, Steinhäufen und der Anlage von Blühflächen

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)3	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Vorgaben zu Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindestbewilligungsbetrag a) b)		a)			a) b) c) d)	

Prämienrelev	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)

ante Förderverpfl chtungen						DE6)		
Einsatz von Nützlingen im Unterglasanbau bei gleichzeitigem Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Insektiziden gegen denselben Schaderreger auf der beantragten Fläche.	a)				a)			
Ausbringung von Trichogramma auf Maisflächen ohne oder bei gleichzeitigem Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Insektiziden gegen denselben Schaderreger auf der beantragten Fläche.	a)	a)						
Einsatz von Pheromonen im Obst- oder Weinbau bei gleichzeitigem Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Insektiziden gegen denselben Schaderreger auf der beantragten Fläche.	b)				b)			

Einsatz von Nützlingen, biologischen Präparaten und Virusverfahren zur Substitution chemisch-synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den- selben Schädling					a) b) c)			
Kein Einsatz von Herbiziden im Baumstreifenbereich von Obstdauerkulturen und Gemüsekulturen					d)			
Bekämpfung von Blattläusen und Spinnmilben mit Fettsäure-Kaliumsalzen im Obst- und Gemüsebau					c)			
Förderung der Biodiversität im integrierten Obst- und Gemüsebau durch das Aufstellen/Anlegen von Nistkästen, Sitzkrücken, Insektennisthilfen, Steinhaufen und der Anlage von Blühflächen					d)			
Durchführung und Aufzeichnung								

einer Erfolgskontroll e								

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

Die o.g. Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen und Zielkulissen werden in den Länder-Richtlinien konkretisiert und von diesen veröffentlicht.

O14 What area is eligible?

☒ Agricultural area defined for the CAP plan

☒ Agricultural land including and beyond agricultural area

Kriterium	
DE1	
DE2	
DE4 (DE3)	
DE7	
DE8	
DE9 (DE5, DE6)	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Landwirtschaftliche Flächen gemäß Definition des GAP-SP (LF)	
x	
x	
x	
X	
x	
x	
x	
X	
Landwirtschaftliche Flächen, die über die vorgenannten landwirtschaftlichen Flächen hinausgehen (LN)	

List of relevant mandatory national standards

Link between GAEC, SMR and national standards with the intervention

Name Teilintervention	DE1 (BW)	DE2 (BY)	DE4 (BB/BE)	DE7 (HE)	DE8 (MV)	DE9 (NI/HB/HH)	DEA (NW)
EL-0102-01 Gewässerschutz- /Uferrandstreifen		GLÖZ 4	GLÖZ 4		GLÖZ 4		GLÖZ 4, GAB 1, GAB 2, GAB 7
EL-0102-02 Zwischen-, Herbst- und Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und Untersaaten	GAB 1, GAB 2, GLÖZ 5, GLÖZ 6	GLÖZ 6					
EL-0102-04 Verzicht/Reduzierung auf Düngung und/oder chemisch-synthetischen Pflanzenschutz	GAB 2, GLÖZ 4	GAB 7	-			GLÖZ 4, GAB 7, GAB 1, GAB 2	
EL-0102-05 Extensive Bewirtschaftung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten		GAB 1, GAB 2, GLÖZ 4	GLÖZ 4				
EL-0102-06 Präzisionslandwirtschaft	GAB 2, GLÖZ 4						
EL-0102-07 Biologischer oder biotechnischer Pflanzenschutz	GAB 7, GAB 8	nicht relevant			GAB 7, GAB 8		
Hinweis: Angaben für TI treffen zum Teil nicht für alle Fördergegenstände zu							

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

☒ IACS

☐ Non-IACS

IACS section

Type of payment

☒ unit cost based on additional costs and income foregone

☒ transaction cost included

☐ one off payment

☐ lump sum

Range of support at beneficiary level

s.u. = €/ha (Spalte 4) beginnend mit DE1 Baden-Württemberg

DE1 Baden-Württemberg

Teil- Intervention	Förder- gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

EL-0102-02	a)	1	100	ha	Begrünungsmaßnahmen im Acker-/Gartenbau (E1.2)
EL-0102-04	a)	1	80	ha	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel DGL (D1)
EL-0102-04	a)	2	80	ha	Herbizidverzicht im Ackerbau (E3)
EL-0102-04	a)	3	300	ha	Herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme in Dauerkulturen (E12)
EL-0102-04	a)	4	50	ha	Verzicht auf Fungizide im Wintergetreideanbau bis zum Ährenschieben (E13)
EL-0102-06	a)	1	50	ha	Precision Farming (teilflächenspezifische N-Düngung) (F3)
EL-0102-07	a)	1	60	ha	Ausbringung von Trichogramma bei Mais (E4)
EL-0102-07	a)	2	2.700	ha	Nützlingseinsatz unter Glas (E5)
EL-0102-07	b)	1	100	ha	Pheromoneinsatz im Obstbau (E6)

DE2 Bayern

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0102-01	a)	1	800	ha	(Grün-)Streifen in der Feldflur
EL-0102-02	a)	1	80	ha	Winterbegrünung mit Wildtiergerechten Saaten

EL-0102-04	a)	1	80	ha	Kein Einsatz von Herbiziden im Wintergetreide
EL-0102-04	a)	2	150	ha	Kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden in Wintergetreide
EL-0102-04	a)	3	150	ha	Kein Einsatz von Herbiziden und Fungiziden in Winterraps
EL-0102-04	a)	4	150	ha	Kein Einsatz von Fungiziden und Insektiziden in Wintergetreide
EL-0102-04	a)	5	200	ha	Kein Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in Wintergetreide
EL-0102-04	a)	6	200	ha	Kein Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in Winterraps
EL-0102-04	a)	7	150	ha	Kein Einsatz von Herbiziden im Weinbau
EL-0102-04	a)	8	150	ha	Kein Einsatz von Herbiziden im Hopfen
EL-0102-05	a)	1	350	ha	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz (B30)
EL.0102-05	c)	1	250	ha	Ausschluss von bestimmten

					Ackerkulturen (B39)
EL-0102-04	a)	8	150	ha	Kein Einsatz von Herbiziden im Hopfen
EL-0102-07	a)	1	50	ha	Trichogramma-Einsatz im Mais

DE4 Brandenburg (DE3 Berlin)

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0102-01	b), c)	1	366	ha	Gewässerschut- z- /Uferrandstreif en (Fördergegenst ände b) und c) als Paket)
EL-0102-05	a), b), c)	1	241	ha	Extensive Acker- Bewirtschaftun g an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten (Fördergegenst ände a), b) und c) als Paket)

DE7 Hessen

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DE8 Mecklenburg-Vorpommern

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0102-01	a)	1	515	ha	Gewässerschut- z- /Uferrandstreif en – Verzicht N-Düngung und PSM
EL-0102-07	a)	1	460	ha	Biologischer

					und biotechnischer Pflanzenschutz - Nützlingseinsatz
EL-0102-07	b)	2	106	ha	Biologischer und biotechnischer Pflanzenschutz – Pheromoneinsatz
EL-0102-07	c)	1	65	ha	Biologischer und biotechnischer Pflanzenschutz - Einsatz von biologischen Präparaten und Virusverfahren
EL-0102-07	c)	2	64	ha	Biologischer und biotechnischer Pflanzenschutz - Bekämpfung von Blattläusen und Spinnmilben mit Fettsäure- Kaliumsalzen im Obst- und Gemüsebau
EL-0102-07	c)	3	105	ha	Biologischer und biotechnischer Pflanzenschutz - Gemüse (einschließlich Spargel) Herbizidverzicht.
EL-0102-07	d)	1	108	ha	Förderung der Biodiversität im integrierten Obst- und Gemüsebau durch das Aufstellen/Anlegen von Nistkästen, Sitzkrücken,

					Insektennisthilfen, Steinhaufen und der Anlage von Blühflächen

DE9 Niedersachsen (DE5 Bremen / DE6 Hamburg)

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0102-04	a)	1	115	ha	Verzicht/Reduzierung auf Düngung

DEA Nordrhein-Westfalen

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0102-01	a)	1	960	ha	Anlage von Uferrandstreifen

DEB Rheinland-Pfalz

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0102-07	b)	1	100	ha	Biotechnische Pflanzenschutz verfahren im Weinbau
EL-0102-07	b)	2	80	ha	Biotechnische Pflanzenschutz verfahren im Weinbau - Kombination ÖR -

DEC Saarland

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DED Sachsen

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0102-01	b	1	3.338	ha	Sukzessionsstr

					eifen mit natürlicher bachbegleitend er Vegetation auf Ackerland (AL 13)
EL-0102-01	b	2	3.108	ha	Sukzessionsstr eifen mit natürlicher bachbegleitend er Vegetation auf Ackerland in Kombination mit Ökolandbau (AL 13 + ÖBL)
EL-0102-01	b	3	1.149	ha	Sukzessionsstr eifen mit natürlicher bachbegleitend er Vegetation auf Grünland (GL 9)
EL-0102-01		4	919	ha	Sukzessionsstr eifen mit natürlicher bachbegleitend er Vegetation auf Grünland in Kombination mit Ökolandbau (GL 9 + ÖBL)
EL-0102-04	a	1	300	ha	Gewässer- und bodenschonen de Begrünung von Ackerflächen (AL 1)
EL-0102-01		4	919	ha	Sukzessionsstr eifen mit natürlicher bachbegleitend er Vegetation auf Grünland in Kombination mit Ökolandbau (GL 9 + ÖBL)

EL-0102-04	a	3	679	ha	Schwarzbrache streifen am Ackerrand (AL 12)
EL-0102-04	a	4	449	ha	Schwarzbrache streifen am Ackerrand in Kombination mit Ökolandbau (AL 12 + ÖBL)
EL-0102-05	a	1	241	ha	Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungs- sauen (AL 4)
EL-0102-05	a	2	11	ha	Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungs- sauen in Kombination mit Ökolandbau (AL 4 + ÖBL)
EL-0102-05	a	3	368	ha	Angepasste Grünlandnutzu- ng in Überflutungs- sauen (GL 2a)
EL-0102-05	a	4	138	ha	Angepasste Grünlandnutzu- ng in Überflutungs- sauen in Kombination mit Ökolandbau (GL 2a + ÖBL)
EL-0102-05	c	1	69	ha	Verzicht auf Kulturen mit hohen N- Rückständen nach der Ernte (AL 2)

DEE Sachsen-Anhalt

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DEF Schleswig-Holstein

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DEG Thüringen

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

Calculation method

Die Beträge werden grundsätzlich so festgelegt, dass Einkommensverluste und/oder zusätzliche Kosten auf den jeweiligen Standorten ausgeglichen werden. Dabei werden zudem der in der Intervention/Teilintervention geplante Flächenumfang bzw. die geplante Anzahl an Tiereinheiten und ggf. Transaktionskosten berücksichtigt.

Sämtliche Prämien/Förderbeträge werden anhand aktueller Kalkulationsgrundlagen unter Berücksichtigung der Vorgaben der SPVO Art. 70 Abs. 4 bzw. Art. 72 Abs. 4 ermittelt. Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode hinsichtlich Inanspruchnahme der Maßnahmen seitens der Begünstigten und der Zielerreichung werden soweit einschlägig berücksichtigt.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten, deren Methodik im Kapitel 4.7.3 beschrieben ist. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)	DEA
ja							
nein	x	x	x		x	x	x
gemischt							

DED: Förderung auch für andere Landbewirtschafter zugelassen.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☒ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

State Aid case number

N/A

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What are the models of the commitment(s) in the intervention?

- ☐ result based (with possibility to pick and choose)
☒ management based (with possibility to pick and choose)
☐ hybrid (management and result based)

Please explain the obligations/possibilities for beneficiaries in relation to the commitments set out in the intervention

-

What is the duration of contracts?

Siehe dazu Ausführungen in Kapitel 4.7.3 des GAP-Strategieplans

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 12 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die detaillierten Kriterien für die Zahlungen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der vorliegenden Interventionsbeschreibung in den Förderrichtlinien der Länder festgelegt. Die Höhe der Zahlungen wird auf der Grundlage von Prämienkalkulationen festgelegt und auf den Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten begrenzt. Die Berechnung erfolgt nach der Methodik die in Kapitel 4.7.3 beschrieben ist.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	55,00%	20,00%	80,00%
DE2 - Bayern	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	75,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	41,00%	20,00%	80,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	50,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0102-02-a-01 - E1.2 Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.21;	Nein
DE1-EL-0102-04-a-01 - E12 Herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme in Dauerkulturen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.21;	Nein
DE1-EL-0102-04-a-02 - E3 Herbizidverzicht im Ackerbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.21;	Nein
DE1-EL-0102-04-a-03 - E13 Fungizidverzicht im Wintergetreideanbau bis Ährenschieben	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.21;	Nein
DE1-EL-0102-04-a-04 - D1 Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Dauergrünland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.21;	Nein
DE1-EL-0102-06-a-01 - F3 Precision Farming (teilflächenspezifische N-Düngung)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.21;	Nein
DE1-EL-0102-07-a-01 - E4 Ausbringung von Trichogramma bei Mais	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.21;	Nein
DE1-EL-0102-07-a-02 - E5 Nützlingseinsatz unter Glas	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.21;	Nein
DE1-EL-0102-07-b-01 - E6 Pheromoneinsatz im Obstbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.21;	Nein
DE2-EL-0102-01-a-01 - B32: (Grün-)Streifen in der Feldflur	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.21;	Nein
DE2-EL-0102-02-a-01 - B19: Kombination mit Ökoregelung 0404	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.21;	Nein
DE2-EL-0102-04-a-01 - B62: Kein Einsatz von Herbiziden in Wintergetreiden	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE2;	R.21;	Nein
DE2-EL-0102-04-a-02 - Kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden in Wintergetreide	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.21;	Nein
DE2-EL-0102-04-a-03 - Kein Einsatz von Fungiziden in Winterraps	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.21;	Nein
DE2-EL-0102-04-a-04 - Kein Einsatz von Fungiziden und Insektiziden in Wintergetreiden	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.21;	Nein
DE2-EL-0102-04-a-05 - Kein Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in Wintergetreiden	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.21;	Nein

DE2-EL-0102-04-a-06 - Kein Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in Winterraps	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.21;	Nein
DE2-EL-0102-04-a-07 - Kein Einsatz von Herbiziden im Weinbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.21;	Nein
DE2-EL-0102-04-a-08 - Kein Einsatz von Herbiziden im Hopfen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.21;	Nein
DE2-EL-0102-05-a-01 - B30: Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.21;	Nein
DE2-EL-0102-05-c-01 - B39: Ausschluss von bestimmten Ackerkulturen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.21;	Nein
DE2-EL-0102-07-a-01 - B63: Einsatz von Trichogramma	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.21;	Nein
DE4-EL-0102-01-b-01 - Gewässerschutz-/Uferrandstreifen (Fördergegenstände b) und c) als Paket)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.21;	Nein
DE4-EL-0102-05-a-01 - Extensive Acker-Bewirtschaftung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten (Fördergegenstände a), b) und c) als Paket)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.21;	Nein
DE8-EL-0102-01-a-01 - Gezielte Einsaat bzw. Beibehaltung eines Grünstreifens in bestimmter Breite auf Ackerflächen und/oder Dauergrünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Homogen	DE8;	R.21;	Nein
DE8-EL-0102-07-a-01 - Einsatz von Nützlingen bei Verzicht auf den Einsatz chemisch - synthetischer Insektizide auf den beantragten Flächen gegen denselben Schädling	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Homogen	DE8;	R.21;	Nein
DE8-EL-0102-07-b-01 - Anwendung der Pheromonverwirrmethode bei Verzicht auf den Einsatz chemisch - synthetischer Insektizide auf den beantragten Flächen gegen denselben Schädling	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Homogen	DE8;	R.21;	Nein
DE8-EL-0102-07-c-01 - Anwendung biologischer Präparate zur Substitution chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Homogen	DE8;	R.21;	Nein
DE8-EL-0102-07-c-02 - Anwendung biologischer Präparate zur Substitution chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Homogen	DE8;	R.21;	Nein

DE8-EL-0102-07-c-03 - Anwendung biologischer Präparate zur Substitution chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Homogen	DE8;	R.21;	Nein
DE8-EL-0102-07-d-01 - Anwendung biologischer Präparate zur Substitution chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Homogen	DE8;	R.21;	Nein
DE9-EL-0102-04-a-01 - Verzicht/Reduzierung auf Düngung und/oder chemisch - synthetischen Pflanzenschutz	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Homogen	DE9;	R.21;	Nein
DE9-EL-0102-04-a-02 - Verzicht/Reduzierung auf Düngung und/oder chemisch - synthetischen Pflanzenschutz	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Homogen	DE9;	R.21;	Nein
DEA-EL-0102-01-a-01 - Anlage von Uferrandstreifen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.21;	Nein
DEB-EL-0102-07-b-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität, Alternativer Pflanzenschutz	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.21;	Nein
DEB-EL-0102-07-b-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität, Alternativer Pflanzenschutz - Kombination ÖR	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.21;	Nein
DED-EL-0102-01-b-01 - AL 13 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.21;	Nein
DED-EL-0102-01-b-02 - AL 13 + ÖBL - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.21;	Nein
DED-EL-0102-01-b-03 - GL 9 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.21;	Nein
DED-EL-0102-01-b-04 - GL 9 + ÖBL - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.21;	Nein
DED-EL-0102-04-a-01 - AL 1 - Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.21;	Nein
DED-EL-0102-04-a-02 - AL 1 + ÖBL - Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.21;	Nein

DED-EL-0102-04-a-03 - AL 12 - Schwarzbrachestreifen am Ackerrand	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.21;	Nein
DED-EL-0102-04-a-04 - AL 12 + ÖBL - Schwarzbrachestreifen am Ackerrand in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.21;	Nein
DED-EL-0102-05-a-01 - AL 4 - Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.21;	Nein
DED-EL-0102-05-a-02 - AL 4 + ÖBL - Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.21;	Nein
DED-EL-0102-05-a-03 - GL 2a - Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.21;	Nein
DED-EL-0102-05-a-04 - GL 2a + ÖBL - Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.21;	Nein
DED-EL-0102-05-c-01 - AL 2 - Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.21;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0102-02-a-01 - E1.2 Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0102-04-a-01 - E12 Herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme in Dauerkulturen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0102-04-a-02 - E3 Herbizidverzicht im Ackerbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0102-04-a-03 - E13 Fungizidverzicht im Wintergetreideanbau bis Ährenschieben

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0102-04-a-04 - D1 Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Dauergrünland

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0102-06-a-01 - F3 Precision Farming (teilflächenspezifische N-Düngung)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0102-07-a-01 - E4 Ausbringung von Trichogramma bei Mais

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0102-07-a-02 - E5 Nützlingseinsatz unter Glas

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0102-07-b-01 - E6 Pheromoneinsatz im Obstbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0102-01-a-01 - B32: (Grün-)Streifen in der Feldflur

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0102-02-a-01 - B19: Kombination mit Ökoregelung 0404

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0102-04-a-01 - B62: Kein Einsatz von Herbiziden in Wintergetreiden

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0102-04-a-02 - Kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden in Wintergetreide

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0102-04-a-03 - Kein Einsatz von Fungiziden in Winterraps

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0102-04-a-04 - Kein Einsatz von Fungiziden und Insektiziden in Wintergetreiden

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0102-04-a-05 - Kein Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in Wintergetreiden

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0102-04-a-06 - Kein Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in Winterraps

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0102-04-a-07 - Kein Einsatz von Herbiziden im Weinbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0102-04-a-08 - Kein Einsatz von Herbiziden im Hopfen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0102-05-a-01 - B30: Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0102-05-c-01 - B39: Ausschluss von bestimmten Ackerkulturen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0102-07-a-01 - B63: Einsatz von Trichogramma

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE4-EL-0102-01-b-01 - Gewässerschutz-/Uferrandstreifen (Fördergegenstände b) und c) als Paket)

Inklusive DE4-EL-0102-01-c-01.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0102-05-a-01 - Extensive Acker-Bewirtschaftung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten (Fördergegenstände a), b) und c) als Paket)

Inklusive DE4-EL-0102-05-b-01 und DE4-EL-0102-05-c-01.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE8-EL-0102-01-a-01 - Gezielte Einsaat bzw. Beibehaltung eines Grünstreifens in bestimmter Breite auf Ackerflächen und/oder Dauergrünlandflächen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0102-07-a-01 - Einsatz von Nützlingen bei Verzicht auf den Einsatz chemisch - synthetischer Insektizide auf den beantragten Flächen gegen denselben Schädling

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0102-07-b-01 - Anwendung der Pheromonverwirrmethode bei Verzicht auf den Einsatz chemisch - synthetischer Insektizide auf den beantragten Flächen gegen denselben Schädling

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0102-07-c-01 - Anwendung biologischer Präparate zur Substitution chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0102-07-c-02 - Anwendung biologischer Präparate zur Substitution chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0102-07-c-03 - Anwendung biologischer Präparate zur Substitution chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0102-07-d-01 - Anwendung biologischer Präparate zur Substitution chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE9-EL-0102-04-a-01 - Verzicht/Reduzierung auf Düngung und/oder chemisch - synthetischen Pflanzenschutz

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0102-04-a-02 - Verzicht/Reduzierung auf Düngung und/oder chemisch - synthetischen Pflanzenschutz

gemäß Prämienkalkulation

DEA-EL-0102-01-a-01 - Anlage von Uferrandstreifen

siehe Kalkulationsmethode

DEB-EL-0102-07-b-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität, Alternativer Pflanzenschutz

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0102-07-b-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität, Alternativer Pflanzenschutz - Kombination ÖR

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0102-01-b-01 - AL 13 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0102-01-b-02 - AL 13 + ÖBL - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland in Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0102-01-b-03 - GL 9 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0102-01-b-04 - GL 9 + ÖBL - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland in Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0102-04-a-01 - AL 1 - Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0102-04-a-02 - AL 1 + ÖBL - Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen in Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0102-04-a-03 - AL 12 - Schwarzbrachestreifen am Ackerrand

Basierend auf historischen Werten.

DED-EL-0102-04-a-04 - AL 12 + ÖBL - Schwarzbrachestreifen am Ackerrand in Kombination mit Ökolandbau

Basierend auf historischen Werten.

DED-EL-0102-05-a-01 - AL 4 - Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0102-05-a-02 - AL 4 + ÖBL - Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen in Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0102-05-a-03 - GL 2a - Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0102-05-a-04 - GL 2a + ÖBL - Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen in Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0102-05-c-01 - AL 2 - Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0102-02-a-01 - E1.2 Begrünungsmischungen im Acker- /Gartenbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		33.255,00	33.255,00	33.255,00	33.255,00	33.255,00		166.275,00
DE1-EL-0102-04-a-01 - E12 Herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme in Dauerkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.14 (unit: Hektar)		7.000,00	8.000,00	9.000,00	10.000,00	10.000,00		44.000,00
DE1-EL-0102-04-a-02 - E3 Herbizidverzicht im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00	80,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.625,00	2.625,00	2.625,00	2.625,00	2.625,00		13.125,00
DE1-EL-0102-04-a-03 - E13 Fungizidverzicht im Wintergetreideanbau bis Ährenschieben (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00		300.000,00
DE1-EL-0102-04-a-04 - D1 Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Dauergrünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00	80,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00		300.000,00
DE1-EL-0102-06-a-01 - F3 Precision Farming (teilflächenspezifische N-	Planned unit amount (Total Public		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		

Düngung) (Finanzhilfe - Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		3.618,20	3.618,20	3.618,20	3.618,20	3.618,20		18.091,00
DE1-EL-0102-07-a-01 - E4 Ausbringung von Trichogramma bei Mais (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		37.800,00	37.800,00	37.800,00	37.800,00	37.800,00		189.000,00
DE1-EL-0102-07-a-02 - E5 Nützlingseinsatz unter Glas (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		22,21	22,21	22,21	22,21	22,21		111,05
DE1-EL-0102-07-b-01 - E6 Pheromoneinsatz im Obstbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
	Maximum Amount for the Planned								

	unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		372,60	372,60	372,60	372,60	372,60		1.863,00
DE2-EL-0102-01-a-01 - B32: (Grün-)Streifen in der Feldflur (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		800,00	800,00	800,00	800,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00			16.000,00
DE2-EL-0102-02-a-01 - B19: Kombination mit Ökoregelung 0404 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00			20.000,00
DE2-EL-0102-04-a-01 - B62: Kein Einsatz von Herbiziden in Wintergetreiden (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0102-04-a-02 - Kein Einsatz	Maximum								

von Herbiziden und Insektiziden in Wintergetreide (Finanzhilfe - Homogen)	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00			
DE2-EL-0102-04-a-03 - Kein Einsatz von Fungiziden in Winterraps (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0102-04-a-04 - Kein Einsatz von Fungiziden und Insektiziden in Wintergetreiden (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0102-04-a-05 - Kein Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in Wintergetreiden (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00			
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0102-04-a-06 - Kein Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in Winterraps (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0102-04-a-07 - Kein Einsatz von Herbiziden im Weinbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		500,00	500,00	500,00	500,00			2.000,00
DE2-EL-0102-04-a-08 - Kein Einsatz von Herbiziden im Hopfen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		500,00	500,00	500,00	500,00			2.000,00

	Hektar)								
DE2-EL-0102-05-a-01 - B30: Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		350,00	350,00	350,00	350,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00			60.000,00
DE2-EL-0102-05-c-01 - B39: Ausschluss von bestimmten Ackerkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		250,00	250,00	250,00	250,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00			16.000,00
DE2-EL-0102-07-a-01 - B63: Einsatz von Trichogramma (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00			120.000,00
DE4-EL-0102-01-b-01 - Gewässerschutz-/Uferrandstreifen (Fördergegenstände b) und c) als	Planned unit amount (Total Public Expenditure in		366,00	366,00	366,00	366,00	366,00		

Paket) (Finanzhilfe - Homogen)	EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		9.500,00
DE4-EL-0102-05-a-01 - Extensive Acker-Bewirtschaftung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten (Fördergegenstände a), b) und c) als Paket) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		241,00	241,00	241,00	241,00	241,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00		22.000,00
DE8-EL-0102-01-a-01 - Gezielte Einsaat bzw. Beibehaltung eines Grünstreifens in bestimmter Breite auf Ackerflächen und/oder Dauergrünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		515,00	515,00	515,00	515,00	515,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00		8.750,00
DE8-EL-0102-07-a-01 - Einsatz von Nützlingen bei Verzicht auf den Einsatz chemisch - synthetischer Insektizide auf den beantragten Flächen gegen denselben Schädling (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		460,00	460,00	460,00	460,00	460,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount								

	(EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		321,00	321,00	321,00	321,00	321,00		1.605,00
DE8-EL-0102-07-b-01 - Anwendung der Pheromonverwirrmethode bei Verzicht auf den Einsatz chemisch - synthetischer Insektizide auf den beantragten Flächen gegen denselben Schädling (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		106,00	106,00	106,00	106,00	106,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		201,00	201,00	201,00	201,00	201,00		1.005,00
DE8-EL-0102-07-c-01 - Anwendung biologischer Präp a rate zur Substit ut ion chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		201,00	201,00	201,00	201,00	201,00		1.005,00
DE8-EL-0102-07-c-02 - Anwendung biologischer Präp a rate zur Substit ut ion chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		64,00	64,00	64,00	64,00	64,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		1.000,00
DE8-EL-0102-07-c-03 - Anwendung biologischer Präp a rate zur Substit ut	Planned unit amount (Total		105,00	105,00	105,00	105,00	105,00		

ion chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling (Finanzhilfe - Homogen)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		1.000,00
DE8-EL-0102-07-d-01 - Anwendung biologischer Präparate zur Substitution ion chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		108,00	108,00	108,00	108,00	108,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		1.000,00
DE9-EL-0102-04-a-01 - Verzicht/Reduzierung auf Düngung und/oder chemisch - synthetischen Pflanzenschutz (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		115,00	115,00	115,00	115,00	115,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		12.390,00	12.390,00	12.390,00	12.390,00	12.390,00		61.950,00
DE9-EL-0102-04-a-02 - Verzicht/Reduzierung auf Düngung und/oder chemisch - synthetischen Pflanzenschutz (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		115,00	115,00	115,00	115,00	115,00		
	Maximum Amount for								

	the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00		130.500,00
DEA-EL-0102-01-a-01 - Anlage von Uferrandstreifen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		960,00	960,00	960,00	960,00	960,00	960,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.700,00	2.000,00	2.300,00	2.600,00	2.800,00	2.800,00	14.200,00
DEB-EL-0102-07-b-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität, Alternativer Pflanzenschutz (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	80.000,00
DEB-EL-0102-07-b-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität, Alternativer Pflanzenschutz - Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	20.000,00

DED-EL-0102-01-b-01 - AL 13 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		3.338,00	3.338,00	3.338,00	3.338,00	3.338,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		100,00	200,00	300,00	500,00	700,00		1.800,00
DED-EL-0102-01-b-02 - AL 13 + ÖBL - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		3.108,00	3.108,00	3.108,00	3.108,00	3.108,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0102-01-b-03 - GL 9 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.149,00	1.149,00	1.149,00	1.149,00	1.149,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		50,00	100,00	200,00	300,00	400,00		1.050,00
DED-EL-0102-01-b-04 - GL 9 + ÖBL - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		919,00	919,00	919,00	919,00	919,00		

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0102-04-a-01 - AL 1 - Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.000,00	1.130,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00		5.880,00
DED-EL-0102-04-a-02 - AL 1 + ÖBL - Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		70,00	70,00	70,00	70,00	70,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0102-04-a-03 - AL 12 - Schwarzbrachestreifen am Ackerrand (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		679,00	679,00	679,00	679,00	679,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.14 (unit: Hektar)		100,00	200,00	300,00	300,00	300,00		1.200,00
DED-EL-0102-04-a-04 - AL 12 + ÖBL - Schwarzbrachestreifen am Ackerrand in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		449,00	449,00	449,00	449,00	449,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0102-05-a-01 - AL 4 - Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		241,00	241,00	241,00	241,00	241,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		600,00	700,00	750,00	750,00	750,00		3.550,00
DED-EL-0102-05-a-02 - AL 4 + ÖBL - Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		11,00	11,00	11,00	11,00	11,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0102-05-a-03 - GL 2a - Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public		368,00	368,00	368,00	368,00	368,00		

Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.400,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00		7.400,00
DED-EL-0102-05-a-04 - GL 2a + ÖBL - Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaue in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		138,00	138,00	138,00	138,00	138,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0102-05-c-01 - AL 2 - Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		69,00	69,00	69,00	69,00	69,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		11.000,00	15.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		101.000,00
TOTAL	O.14 (unit: Hektar)		452.929,80	512.309,80	544.079,80	545.679,80	512.179,80	32.800,00	2.599.979,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in		40.011.261,00	44.260.560,20	46.103.210,20	47.473.461,00	34.822.956,53	4.608.000,00	217.279.448,93

	EUR)								
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		27.755.097,50	30.606.026,70	31.916.016,70	32.824.847,50	23.310.813,92	2.062.080,00	148.474.882,32
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75)								

	(Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0103 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes

Intervention Code (MS)	EL-0103
Bezeichnung der Intervention	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes
Art der Intervention	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments
Gemeinsamer Outputindikator	O.14. Number of hectares (excluding forestry) or number of other units covered by environmental or climate-related commitments going beyond mandatory requirements
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEB	Rheinland-Pfalz
DED	Sachsen
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, unter anderem durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
E.3	Bodenschutz und Reduktion der Flächeninanspruchnahme	Hohe Priorität	Ja
E.5	Reduzierung des Wasserverbrauchs im Hinblick auf den Boden- und Landschaftswasserhaushalt	Hohe Priorität	Ja
E.6	Ausweitung des nachhaltigen Anbaus von Eiweißpflanzen	Mittlere Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.19 Share of Utilised Agricultural Area (UAA) under supported commitments beneficial for soil management to improve soil quality and biota (such as reducing tillage, soil cover with crops, crop rotation included with leguminous crops)

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Aktuell werden gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft zur Verbesserung des Bodenschutzes z.T. nicht durch den Markt abgegolten. Insbesondere gesellschaftlich gewünschte zusätzliche Leistungen müssen daher mit Hilfe öffentlicher Mittel honoriert werden. Mit der Intervention EL-0103: „Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes“ soll ein Beitrag zum Schutz der Böden vor Erosion und zur Verringerung des Eintrags in Gewässer geleistet werden.

Für die Förderung sollen auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingegangen werden, die

über die Anforderungen der Konditionalität (vgl. nachstehenden Abschnitt „Identifikation der relevanten Baseline-Elemente“) und das nationale Ordnungsrecht und damit ggf. auch über spezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen hinausgehende ökologische Leistungen auf landwirtschaftlichen Flächen honorieren. Damit werden gezielt zusätzlich erwünschte Umweltleistungen erbracht. Die damit verbundenen Ertragseinbußen bzw. Mehraufwendungen einschließlich möglicher Transaktionskosten werden im Rahmen der Förderung ausgeglichen.

Bei der Umsetzung der flächenbezogenen Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes werden die deutschlandweit angebotenen Öko-Regelungen durch einen differenzierten Ansatz mit einem auf die regionalen Verhältnisse abgestimmten Angebot ergänzt.

Auswahlkriterien:

Für die Auswahl der Vorhaben können Auswahlkriterien oder Verfahrensregeln der regionalen Verwaltungsbehörde Anwendung finden.

Nachstehende Übersicht zeigt zudem, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung	Teilinterventi on
E.3	Schutz und Verbesserung des Bodens und Reduktion der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen	EL-0103-01, EL-0103-02, EL 0103-03, EL 0103-04
E.5	Reduzierung des Wasserverbrauchs im Hinblick auf den Boden- und Landschaftswasserhaushalt und Ausweitung der ressourcenschonenden und umweltschonenden Landbewirtschaftung	EL-0103-01, EL-0103-02, EL 0103-03, EL 0103-04
E.6	Ausweitung des nachhaltigen Anbaus von Eiweißpflanzen	EL-0103-02, EL 0103-04

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: Code EL-0103-01: Anlage von Erosionsschutzflächen bzw. gesamtbetriebliche Erosionsschutzmaßnahmen:

Gefördert wird die Durchführung ausgewählter Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland in Förderkulissen. Damit wird ein Beitrag zur Erreichung des guten chemischen und ökologischen Zustands der Oberflächen- und Küstengewässer nach WRRL erreicht. Gleichzeitig kommt es zur

Verringerung der Phosphor- und Sedimenteinträge in die Oberflächen- und Küstengewässer sowie Siedlungsschutz, durch die Erosionsschutzmaßnahmen:

- Verkürzung der vegetationslosen Zeit,
- Einschränkung der erosionsauslösenden Wirkung der Niederschläge sowie
- Abbremsung oberflächlich abfließenden Wassers einschließlich der gelösten und adsorptiv an Partikel gebundenen Stoffe
- Schutz der Böden und angrenzender Siedlungsflächen vor Schlammlawinen

Aufgrund der ganzjährigen Bodendeckung ist zum einen die Fläche selbst vor Bodenerosion geschützt und kann zum anderen bereits abgetragenen Boden vor dem Eintrag in Gewässer hindern. Die Wirkung beruht dabei auf dem Herabsetzen der Transportgeschwindigkeit des Oberflächenabflusses infolge der hohen Infiltrationsleistung und der erhöhten Rauigkeit dieser Flächen im Vergleich zu Acker. Gleichzeitig werden Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer verringert. Damit wird den Bedarfen E.3 und E.5 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel S05 geleistet.

TI: EL-0103-02: Ackerfutter-/Leguminosenanbau:

Nachhaltige Produktionsverfahren des Ackerfutter-/Leguminosenanbaus leisten einen Beitrag zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen durch eine Verbreiterung des Anbauspektrums im Ackerbau, soweit es im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums steht.

Insbesondere durch die Einbeziehung von Leguminosen werden umfangreiche positive Umweltwirkungen verfolgt. Mit dem Anbau von Ackerfutter soll durch den kontinuierlichen ganzjährigen Wachstumsprozess der Ackerfutterpflanzen und dem damit verbundenen ständigen N-Entzug ein Nitratrückhalt erreicht und somit einer Nährstoffauswaschung entgegengewirkt werden. Gleichzeitig ist aufgrund der weitgehend ganzjährigen Bodenbedeckung ein wirksamer Schutz vor Erosion und eine Stabilisierung des Bodens gegeben. Die ganzjährige Bodendeckung und Durchwurzelung ist ebenfalls für die Bodengare förderlich. Damit wird den Bedarfen E.3, E.5 und E.6 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel S05 geleistet.

TI: EL-0103-03: Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt- / Streifensaat, konservierende Bodenbearbeitung:

Um Wasser- und Winderosion mit der Folge irreversibler Bodendegradierungen besser zu verhindern, sind standortangepasste Gegenmaßnahmen notwendig. Die Durchführung von Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt- / Streifensaat, konservierende Bodenbearbeitung ist eine wirksame Vorkehrung zum Schutz von Ackerflächen vor Wasser- und Winderosion, zur effizienteren Nutzung des Bodenwassers hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel sowie zur Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern. Damit wird den Bedarfen E.3 und E.5 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel S05 geleistet.

TI: Code EL-0103-04: Besondere Fruchtfolge/vielfältige Kulturen im Ackerbau:

Enge Fruchtfolgen mit einem hohen Anteil von Kulturen mit ähnlichen Ansprüchen bergen das Risiko unausgeglichener Nährstoffnutzung und einseitiger Bodenbearbeitung. Diesem Risiko kann mit weiten Fruchtfolgen wirkungsvoll begegnet werden. Insbesondere die Integration von Leguminosen trägt zur Anbaudiversifizierung bei und kann positive Effekte für Humusgehalt, Bodenstruktur, Bodenleben,

Erosionsminderung und Bodenfruchtbarkeit haben. Insgesamt handelt es sich um besonders nachhaltige Produktionsverfahren zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen durch ein vielfältiges Anbauspektrum im Ackerbau. Damit wird den Bedarfen E.3, E.5 und E.6 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel S05 geleistet.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Natürliche oder juristische Personen oder Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen unabhängig von der Rechtsform, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und andere Begünstigte, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen.

Regionale Konkretisierung	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)	D
„Andere Begünstigte“ sind zugelassen (ja/nein)	nein	nein			nein		n

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

- EL-0103-01: Anlage von Erosionsschutzflächen bzw. gesamtbetriebliche Erosionsschutzmaßnahmen
- EL-0103-02: Ackerfutter-/Leguminosenanbau
- EL-0103-03: Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt-/Streifensaart - konservierende Bodenbearbeitung
- EL-0103-04: Besondere Fruchtfolgen/vielfältige Kulturen im Ackerbau

TI: EL-0103-01: Anlage von Erosionsschutzflächen bzw. gesamtbetriebliche Erosionsschutzmaßnahmen:

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

a) Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Gebietskulisse				-	a)	
Vorgaben zu Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindestbewilligungsbetrag		a)		-		
Abgabe des jährlichen Nachweises der Erosionsminderung						
-						

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)		D
Vorgaben zur Düngung		a)			a)			a)
Vorgaben zum Einsatz von PSM					a)			a)
Vorgaben hinsichtlich Pflegemaßnahmen/Bodenbearbeitung/Nutzung/Bodenbedeckung/Bewirtschaftungsmaßnahmen		a)			a)			a)

TI: EL-0103-02: Ackerfutter-/Leguminosenanbau

Folgende Fördergegenstände werden angeboten und können kombiniert werden:

a) Anbau ein- oder mehrjähriger Ackerfutterpflanzen und/oder Körnerleguminosen

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Vorgaben zu Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindestbewilligungsbetrag	a)					
-						
-						
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Jährlicher Anbau ein- oder mehrjähriger Ackerfutterpflanzen (z.B. Reinsaat oder Gemische von Gräsern, Leguminosen oder anderen Futterpflanzen	a)					

) und/oder Körnerleguminosen							
Vorgaben zur Düngung							
Vorgaben zum Einsatz von PSM	a)						

TI: EL-0103-03: Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt- / Streifensaart, konservierende Bodenbearbeitung

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

a) Strip-Till-/Mulch-/Streifen-/Direktsaatverfahren bei Raps, Getreide, Leguminosen und Reihenkulturen wie Mais, Rüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Feldgemüse, Soja, Hirse sowie das Mulchverfahren bei den landwirtschaftlichen Dauerkulturen Hopfen, Wein und Erwerbsobst (ausgenommen Streuobstbau)

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)3	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE
Vorgaben zu Mindestfläche oder Mindestschlag größe, oder Mindestbewilligungsbetrag	a)				a)	
Gebietskulisse					a)	

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Durchführung Strip-Till- /Mulch- /Streifen- /Direktsaatverfahren u.a. bei Raps, Getreide, Leguminosen, Mais. Rüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Feldgemüse, Soja, Hirse,	a)	a)			a)	
Pflanzenreste der Vor- und Zwischenkult	a)	a)			a)	

uren sind als Mulch auf der Bodenoberfläche oder zwischen den bearbeiteten Streifen zu belassen							
Vorgaben zur Nutzung oder Beseitigung des Aufwuchses		a)					

TI: EL-0103-04: Besondere Fruchtfolgen/viel-fältige Kulturen im Ackerbau

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

a) Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen/vielfältiger Kulturen mit mindestens jährlich 5 verschiedenen Hauptfruchtarten

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)
Vorgaben zu Mindestfläche oder Mindestschlaggröße, oder Mindestbewilligungsbetrag		a)			a)	
Vorgaben zur Einbeziehung der Ackerfläche des Unternehmens					a)	
Erfüllung der Bedingungen DZ-0402 (Öko-Regelung) Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen					a)	

mit einem Mindestanteil von 10 Prozent							
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)	
Vorgaben zur Anzahl und/oder Anteilen einzelner Fruchtfolgeglieder		a)			a)		
Nutzung von Planungstools zur Optimierung		a)					
Durchführung und Auswertung von Bodenproben		a)					

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

Die o.g. Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen und Zielkulissen werden in den Länder-Richtlinien konkretisiert und von diesen veröffentlicht.

O14 What area is eligible?

☒ Agricultural area defined for the CAP plan

☒ Agricultural land including and beyond agricultural area

Kriterium	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)	DEA
Landwirtschaftliche Flächen gemäß Definition des GAP-SP (LF)	x	x			x		x
Landwirtschaftliche Flächen, die über die vorgenannten landwirtschaftlichen Flächen hinausgehen (LN)						x	
Nicht landwirtschaftliche Flächen (Nicht-LF und Nicht-LN)							

☐ Non-agricultural land

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung
GAEC03	Ban on burning arable stubble, except for plant health reasons
GAEC04	Establishment of buffer strips along water courses
GAEC05	Tillage management, reducing the risk of soil degradation and erosion, including consideration of the slope gradient
GAEC06	Minimum soil cover to avoid bare soil in periods that are most sensitive
GAEC07	Crop rotation in arable land, except for crops growing under water
SMR01	Directive 2000/60/EC of 23 October 2000 of the European Parliament and of the Council establishing a framework for Community action in the field of water policy: Article 11(3), point (e), and point (h), as regards mandatory requirements to control diffuse sources of pollution by phosphates
SMR02	Council Directive 91/676/EEC of 12 December 1991 concerning the protection of waters against pollution caused by nitrates from agricultural sources: Articles 4 and 5
SMR07	Regulation (EC) No 1107/2009 of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 concerning the placing of plant protection products on the market and repealing Council Directives 79/117/EEC and 91/414/EEC: Article 55, first and second sentence
SMR08	Directive 2009/128/EC of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 establishing a framework for Community action to achieve the sustainable use of pesticides: Article 5(2) and Article 8(1) to (5); Article 12 with regard to restrictions on the use of pesticides in protected areas defined on the basis of Directive 2000/60/EC and Natura 2000 legislation; Article 13(1) and (3) on handling and storage of pesticides and disposal of remnants

List of relevant mandatory national standards

Link between GAEC, SMR and national standards with the intervention

Name Teilintervention	DE1 (BW)	DE2 (BY)	DE4 (BB/BE)	DE7 (HE)	DE8 (MV)	DE9 (NI/HB/H H)	DEA (NW)	DEB (RP)
EL-0103-01 Anlage von Erosionsschutzflächen bzw. gesamtbetriebliche Erosionsschutzmaßnahmen		GLÖZ 4			GLÖZ 5, GAB 1, GAB 2, GAB 7, GAB 8		GLÖZ 5, GAB 1, GAB 2, GAB 7	
EL-0103-02 Ackerfutter- / Leguminosenanbau	GLÖZ 7							
EL-0103-03 Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt-/Streifensaart - konservierende Bodenbearbeitung	GLÖZ 5	GLÖZ 5, GLÖZ 6			GLÖZ 5, GAB 1			
EL-0103-04 Besondere Fruchtfolgen /vielfältige Kulturen im Ackerbau		GLÖZ 7			GLÖZ 7		GLÖZ 7	GLÖZ 7, GLÖZ

								3, GA. 7
Hinweis: Angaben für TI treffen zum Teil nicht für alle Fördergegenstände zu								

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

☒ IACS

☐ Non-IACS

IACS section

Type of payment

☒ unit cost based on additional costs and income foregone

☒ transaction cost included

☐ one off payment

☐ lump sum

Range of support at beneficiary level

s.u. = €/ha (Spalte 4) beginnend mit DE1 Baden-Württemberg

DE1 Baden-Württemberg

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0103-02	a)	1	130	ha	Anbau von Mais mit Gemengepartnern (z.B. Stangenbohnen und weiteren Arten) (E10)
EL-0103-02	a)	2	100	ha	Mehrfähriger, leguminosenbetonter Ackerfutterbau (E11)
EL-0103-02	a)	3	40	ha	Mehrfähriger, leguminosenbetonter Ackerfutterbau - Ökobetriebe (E11)
EL-0103-03	a)	1	100	ha	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren (vereinfachtes Verfahren) (F4)

DE2 Bayern

Teil-	Förder-	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der

Intervention	gegen-stand				Verpflichtung
EL-0103-01	a)	1	800	ha	Erosionsschutzstreifen
EL-0103-03	a)	1	80	ha	Konservierende Saatverfahren bei Reihenkulturen
EL-0103-03	a)	1	50	ha	Konservierende Saatverfahren B
EL-0103-04	a)	1	130	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen - bis 100 ha
EL-0103-04	a)	1	130	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen - Degression: > 100 ha:-10%)
EL-0103-04	a)	1	130	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen - Degression: > 200 ha: - 20%
EL-0103-04	a)	1	130	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen - Degression: > 300 ha: - 40%
EL-0103-04	a)	2	90	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten - bis 100 ha
EL-0103-04	a)	2	90	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten – Degression: > 100 ha: -10 %
EL-0103-04	a)	2	90	ha	Vielfältige

					Fruchtfolge mit alten Kulturarten – Degression: > 200 ha: -20%
EL-0103-04	a)	2	90	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten – Degression: > 300 ha: -40%
EL-0103-04	a)	3	90	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen - bis 100 ha
EL-0103-04	a)	3	90	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen – Degression: > 100 ha: -10%
EL-0103-04	a)	3	90	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen – Degression: > 200 ha: -20%
EL-0103-04	a)	3	90	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen – Degression: > 300 ha: -40%)
EL-0103-04	a)	4	xx	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit humusfördernden Kulturen-bis 100 ha
EL-0103-04	a)	4	xx	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit humusfördernden Kulturen – Degression: > 100 ha: -10%
EL-0103-04	a)	4	xx	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit humusfördernden Kulturen –

					Degression: > 200 ha: -20%
EL-0103-04	a)	4	xx	ha	Vielfältige Fruchtfolge mit humusfördernden Kulturen – Degression: > 300 ha: -40%

DE4 Brandenburg (DE3 Berlin)

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DE7 Hessen

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DE8 Mecklenburg-Vorpommern

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
TI: EL-0103-01	a)	1	500	ha	Anlage von Erosionsschutzflächen bzw. gesamtbetriebliche Erosionsschutzmaßnahmen: Variante 1 Kulissee Ackerflächen in winderosionsgefährdeten Gebieten
TI: EL-0103-01	a)	2	500	ha	Anlage von Erosionsschutzflächen bzw. gesamtbetriebliche Erosionsschutzmaßnahmen: Variante 2 Kulissee Ackerflächen

					in wassererosions gefährdeten Gebieten
TI: EL-0103-01	a)	3	500	ha	Anlage von Erosionsschutz flächen bzw. gesamtbetriebl iche Erosionsschutz maßnahmen: Variante 3 Kulisse Ackerflächen auf denen Erosionsereign isse stattgefunden haben und die im Erosionsereign iskataster sind
TI: EL 0103-03	a)	1	65	ha	Strip-Till- Verfahren, Mulchsaat, Direkt- / Streifensaar, konservierende Bodenbearbeit ung in wind- oder wassererosions gefährdeten Gebieten
TI: EL 0103-04	a)	1	60	ha	Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen/v ielfältiger Kulturen mit mindestens jährlich 5 verschiedenen Hauptfruchtart en
TI: EL 0103-04	a)	2	60	ha	Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen/v ielfältiger Kulturen mit mindestens jährlich 5 verschiedenen Hauptfruchtart

					en

DE9 Niedersachsen (DE5 Bremen / DE6 Hamburg)

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DEA Nordrhein-Westfalen

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0103-01	a)	1	960	ha	Anlage von Erosionsschutzstreifen
EL-0103-04	a)	1	70	ha	Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau
EL-0103-04	a)	2	40	ha	Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau bei gleichzeitiger Förderung des Ökolandbaus

DEB Rheinland-Pfalz

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0103-04	a)	1	60	ha	Vielfältige Kulturen im Ackerbau
EL-0103-04	a)	2	48	ha	Vielfältige Kulturen im Ackerbau – Kombination mit ÖR

DEC Saarland

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DED Sachsen

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0103-02	a	1	223	ha	Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenbaus (AL 3)
EL-0103-02	a	2	193	ha	Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenbaus in Kombination mit ÖR 2 (vielfältige Fruchtfolge) (AL 3 + ÖR 2)

DEE Sachsen-Anhalt

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DEF Schleswig-Holstein

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DEG Thüringen

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL 0103 -01	a	1	43	ha	gesamtbetrieblicher Erosionsschutz in Fachkulissen
EL 0103 - 01	a	2	54	ha	Einzelflächenförderung

Calculation method

Die Beträge werden grundsätzlich so festgelegt, dass Einkommensverluste und/oder zusätzliche Kosten

auf den jeweiligen Standorten ausgeglichen werden. Dabei werden zudem der in der Intervention/Teilintervention geplante Flächenumfang bzw. die geplante Anzahl an Tiereinheiten und ggf. Transaktionskosten berücksichtigt.

Sämtliche Prämien/Förderbeträge werden anhand aktueller Kalkulationsgrundlagen unter Berücksichtigung der Vorgaben der SPVO Art. 70 Abs. 4 bzw. Art. 70 Abs. 4 ermittelt. Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode hinsichtlich Inanspruchnahme der Maßnahmen seitens der Begünstigten und der Zielerreichung werden soweit einschlägig berücksichtigt.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten, deren Methodik im Kapitel 4.7.3 beschrieben ist. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☒ Nein ☐ Mixed

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What are the models of the commitment(s) in the intervention?

- ☐ result based (with possibility to pick and choose)
☒ management based (with possibility to pick and choose)
☐ hybrid (management and result based)

Please explain the obligations/possibilities for beneficiaries in relation to the commitments set out in the intervention

-

What is the duration of contracts?

Siehe dazu Ausführungen in Kapitel 4.7.3 des GAP-Strategieplans.

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 12 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die detaillierten Kriterien für die Zahlungen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der vorliegenden Interventionsbeschreibung in den Förderrichtlinien der Länder festgelegt. Die Höhe der Zahlungen wird auf der Grundlage von Prämienkalkulationen festgelegt und auf den Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten begrenzt. Die Berechnung erfolgt nach der Methodik die in Kapitel 4.7.3 beschrieben ist.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	55,00%	20,00%	80,00%
DE2 - Bayern	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	75,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%

DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	41,00%	20,00%	80,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	50,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEG - Thüringen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0103-02-a-01 - E10 Anbau von Mais mit Gemengepartnern (z.B. Stangenbohnen und weiteren Arten)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.19;	Nein
DE1-EL-0103-02-a-02 - E11 Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.19;	Nein
DE1-EL-0103-02-a-03 - E11 Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau - Ökobetriebe	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.19;	Nein
DE1-EL-0103-03-a-01 - F4 Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.19;	Nein
DE2-EL-0103-01-a-01 - B32-34 Anlage von Erosionsschutzstreifen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.19;	Nein
DE2-EL-0103-03-a-01 - EFL Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt-/Streifensaart - konservierende Bodenbearbeitung Verbesserung: B38 neu Konservierende Saatverfahren	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.19;	Nein
DE2-EL-0103-03-a-02 - EFL Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt-/Streifensaart - konservierende Bodenbearbeitung Verbesserung: B38 neu Konservierende Saatverfahren B	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.19;	Nein
DE2-EL-0103-04-a-01 - B43 Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Durchschnitt	DE2;	R.19;	Nein
DE2-EL-0103-04-a-02 - B45 Fruchtfolge mit alten Kultursorten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Durchschnitt	DE2;	R.19;	Nein
DE2-EL-0103-04-a-03 - B46 Fruchtfolge mit blühenden Kulturen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Durchschnitt	DE2;	R.19;	Nein
DE8-EL-0103-01-a-01 - Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.19;	Nein
DE8-EL-0103-01-a-02 - Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.19;	Nein

DE8-EL-0103-01-a-03 - Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.19;	Nein
DE8-EL-0103-03-a-01 - Strip - Till - /Mulch - /Streifen - /Direktsaatverfahren bei Raps, Getreide, Leguminosen und Reihenkulturen wie Mais, Rüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Feldgemüse, Soja, Hirse sowie das Mulchverfahren bei den landwirtschaftlichen Dauerkulturen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.19;	Nein
DE8-EL-0103-03-a-02 - Strip - Till - /Mulch - /Streifen - /Direktsaatverfahren bei Raps, Getreide, Leguminosen und Reihenkulturen wie Mais, Rüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Feldgemüse, Soja, Hirse sowie das Mulchverfahren bei den landwirtschaftlichen Dauerkulturen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.19;	Nein
DE8-EL-0103-04-a-01 - Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen/vielfältiger Kulturen mit mindestens jährlich 5 verschiedenen Hauptfruchtarten	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.19;	Nein
DE8-EL-0103-04-a-02 - Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen/vielfältiger Kulturen mit mindestens jährlich 5 verschiedenen Hauptfruchtarten	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.19;	Nein
DEA-EL-0103-01-a-01 - Anlage von Erosionsschutzstreifen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.19;	Nein
DEA-EL-0103-04-a-01 - Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.19;	Nein
DEA-EL-0103-04-a-02 - Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau bei gleichzeitiger Förderung des Ökolandbaus	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.19;	Nein
DEB-EL-0103-04-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes, Vielfältige Kulturen im Ackerbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.19;	Nein
DEB-EL-0103-04-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes, Vielfältige Kulturen im Ackerbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.19;	Nein
DED-EL-0103-02-a-01 - AL 3 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.19;	Nein

DED-EL-0103-02-a-02 - AL 3 + ÖR 2 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus in Kombination mit ÖR 2 (vielfältige Fruchtfolge)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.19;	Nein
DEG-EL-0103-01-a-01 - Erosionsschutz, Gesamtbetrieb und Einzelfläche (Durchschnitt)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.19;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0103-02-a-01 - E10 Anbau von Mais mit Gemengepartnern (z.B. Stangenbohnen und weiteren Arten)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0103-02-a-02 - E11 Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0103-02-a-03 - E11 Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau - Ökobetriebe

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0103-03-a-01 - F4 Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0103-01-a-01 - B32-34 Anlage von Erosionsschutzstreifen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0103-03-a-01 - EFL Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt-/Streifensaart - konservierende Bodenbearbeitung Verbesserung: B38 neu Konservierende Saatverfahren

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0103-03-a-02 - EFL Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt-/Streifensaart - konservierende Bodenbearbeitung Verbesserung: B38 neu Konservierende Saatverfahren B

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0103-04-a-01 - B43 Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen

Da der Fördergegenstand auf einer Grundprämie und zusätzlich 3 Degressionsstufen (> 100 ha: -10% , > 200 ha: - 20%, > 300 ha: - 40%) besteht, wurde ein durchschnittlicher Einheitsbetrag gewählt. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit.

DE2-EL-0103-04-a-02 - B45 Fruchtfolge mit alten Kultursorten

Da der Fördergegenstand auf einer Grundprämie und zusätzlich 3 Degressionsstufen (> 100 ha: -10% , > 200 ha: - 20%, > 300 ha: - 40%) besteht, wurde ein durchschnittlicher Einheitsbetrag gewählt. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit.

DE2-EL-0103-04-a-03 - B46 Fruchtfolge mit blühenden Kulturen

Da der Fördergegenstand auf einer Grundprämie und zusätzlich 3 Degressionsstufen (> 100 ha: -10% , > 200 ha: - 20%, > 300 ha: - 40%) besteht, wurde ein

durchschnittlicher Einheitsbetrag gewählt. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit.

DE8-EL-0103-01-a-01 - Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0103-01-a-02 - Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0103-01-a-03 - Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0103-03-a-01 - Strip - Till - /Mulch - /Streifen - /Direktsaatverfahren bei Raps, Getreide, Leguminosen und Reihenkulturen wie Mais, Rüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Feldgemüse, Soja, Hirse sowie das Mulchverfahren bei den landwirtschaftlichen Dauerkulturen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0103-03-a-02 - Strip - Till - /Mulch - /Streifen - /Direktsaatverfahren bei Raps, Getreide, Leguminosen und Reihenkulturen wie Mais, Rüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Feldgemüse, Soja, Hirse sowie das Mulchverfahren bei den landwirtschaftlichen Dauerkulturen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0103-04-a-01 - Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen/vielfältiger Kulturen mit mindestens jährlich 5 verschiedenen Hauptfruchtarten

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0103-04-a-02 - Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen/vielfältiger Kulturen mit mindestens jährlich 5 verschiedenen Hauptfruchtarten

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEA-EL-0103-01-a-01 - Anlage von Erosionsschutzstreifen

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0103-04-a-01 - Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0103-04-a-02 - Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau bei gleichzeitiger Förderung des Ökolandbaus

siehe Kalkulationsmethode

DEB-EL-0103-04-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes, Vielfältige Kulturen im Ackerbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0103-04-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes, Vielfältige Kulturen im Ackerbau

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele

ermittelt.
DED-EL-0103-02-a-01 - AL 3 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.
DED-EL-0103-02-a-02 - AL 3 + ÖR 2 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus in Kombination mit ÖR 2 (vielfältige Fruchtfolge)
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.
DEG-EL-0103-01-a-01 - Erosionsschutz, Gesamtbetrieb und Einzelfläche (Durchschnitt)
Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0103-02-a-01 - E10 Anbau von Mais mit Gemengepartnern (z.B. Stangenbohnen und weiteren Arten) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		130,00	130,00	130,00	130,00	130,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		3.000,00	4.000,00	5.000,00	6.000,00	6.000,00		24.000,00
DE1-EL-0103-02-a-02 - E11 Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		10.000,00	12.000,00	13.000,00	14.000,00	15.000,00		64.000,00
DE1-EL-0103-02-a-03 - E11	Planned unit		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		

Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau - Ökobetriebe (Finanzhilfe - Homogen)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00		70.000,00
DE1-EL-0103-03-a-01 - F4 Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till- Verfahren (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		443,70	643,70	643,70	643,70	643,70		3.018,50
DE2-EL-0103-01-a-01 - B32-34 Anlage von Erosionsschutzstreifen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		800,00	800,00	800,00	800,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00			16.000,00
DE2-EL-0103-03-a-01 - EFL Strip- Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt- /Streifensaart - konservierende Bodenbearbeitung Verbesserung: B38 neu Konservierende Saatverfahren (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00			
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0103-03-a-02 - EFL Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt-/Streifensaart - konservierende Bodenbearbeitung Verbesserung: B38 neu Konservierende Saatverfahren B (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0103-04-a-01 - B43 Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		130,00	130,00	130,00	130,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00			240.000,00
DE2-EL-0103-04-a-02 - B45 Fruchtfolge mit alten Kultursorten (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		90,00	90,00	90,00	90,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00			240.000,00

	Hektar)								
DE2-EL-0103-04-a-03 - B46 Fruchtfolge mit blühenden Kulturen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		90,00	90,00	90,00	90,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00			40.000,00
DE8-EL-0103-01-a-01 - Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		590,00	590,00	590,00	590,00	590,00		2.950,00
DE8-EL-0103-01-a-02 - Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		580,00	580,00	580,00	580,00	580,00		2.900,00
DE8-EL-0103-01-a-03 - Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00		

Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland (Finanzhilfe - Homogen)	EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		580,00	580,00	580,00	580,00	580,00		2.900,00
DE8-EL-0103-03-a-01 - Strip - Till - /Mulch - /Streifen - /Direktsaatverfahren bei Raps, Getreide, Leguminosen und Reihenkulturen wie Mais, Rüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Feldgemüse, Soja, Hirse sowie das Mulchverfahren bei den landwirtschaftlichen Dauerkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00		6.250,00
DE8-EL-0103-03-a-02 - Strip - Till - /Mulch - /Streifen - /Direktsaatverfahren bei Raps, Getreide, Leguminosen und Reihenkulturen wie Mais, Rüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Feldgemüse, Soja, Hirse sowie das Mulchverfahren bei den landwirtschaftlichen Dauerkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00		6.250,00
DE8-EL-0103-04-a-01 - Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen/vielfältiger Kulturen mit mindestens jährlich 5 verschiedenen Hauptfruchtarten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount								

	(EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00		350.000,00
DE8-EL-0103-04-a-02 - Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen/vielfältiger Kulturen mit mindestens jährlich 5 verschiedenen Hauptfruchtarten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00		350.000,00
DEA-EL-0103-01-a-01 - Anlage von Erosionsschutzstreifen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		960,00	960,00	960,00	960,00	960,00	960,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	600,00
DEA-EL-0103-04-a-01 - Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		70,00	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		137.000,00	138.000,00	139.000,00	139.000,00	139.000,00	139.000,00	831.000,00
DEA-EL-0103-04-a-02 - Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau bei	Planned unit amount (Total		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	

gleichzeitiger Förderung des Ökolandbaus (Finanzhilfe - Homogen)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		7.000,00	7.250,00	7.500,00	7.750,00	8.000,00	8.250,00	45.750,00
DEB-EL-0103-04-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes, Vielfältige Kulturen im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	80.000,00
DEB-EL-0103-04-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes, Vielfältige Kulturen im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	20.000,00
DED-EL-0103-02-a-01 - AL 3 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		223,00	223,00	223,00	223,00	223,00		
	Maximum Amount for								

	the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		50.000,00
DED-EL-0103-02-a-02 - AL 3 + ÖR 2 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus in Kombination mit ÖR 2 (vielfältige Fruchtfolge) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		193,00	193,00	193,00	193,00	193,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		50.000,00
DEG-EL-0103-01-a-01 - Erosionsschutz, Gesamtbetrieb und Einzelfläche (Durchschnitt) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		41.666,67	83.333,50	83.333,50	83.333,50	83.333,50	41.666,83	416.667,50
TOTAL	O.14 (unit: Hektar)		655.316,67	721.433,50	733.683,50	750.933,50	628.683,50	209.016,83	3.699.067,50
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)		46.107.870,00	49.689.878,00	49.999.878,00	50.239.878,00	31.799.878,00	13.308.008,00	241.145.390,00
	Annual indicative financial		34.292.963,50	36.694.269,90	36.853.569,90	36.984.169,90	23.130.769,90	6.339.966,40	174.295.709,50

	allocation (Union Contribution in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which								

	needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0105 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität

Intervention Code (MS)	EL-0105
Bezeichnung der Intervention	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität
Art der Intervention	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments
Gemeinsamer Outputindikator	O.14. Number of hectares (excluding forestry) or number of other units covered by environmental or climate-related commitments going beyond mandatory requirements
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE6	Hamburg
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEB	Rheinland-Pfalz
DEC	Saarland
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
F.1	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten in Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja
F.2	Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja
F.5	Erhalt und Entwicklung von geschützten Arten/Artengruppen durch spezielles Management	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele

der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.31 Share of utilised agricultural area (UAA) under supported commitments for supporting biodiversity conservation or restoration including high-nature-value farming practices

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Aktuell werden gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft zur Verbesserung der Biodiversität in der Agrarlandschaft in der Regel nicht durch den Markt abgegolten. Insbesondere gesellschaftlich gewünschte zusätzliche Leistungen müssen daher mit Hilfe öffentlicher Mittel honoriert werden. Mit der Intervention EL-0105: „Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität“ soll eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung vorangetrieben werden und partnerschaftlich mit den Bewirtschaftenden Verbesserungen in der Biodiversität in der Landwirtschaft erreicht werden.

Im Rahmen der Förderung sollen ökologische Leistungen auf landwirtschaftlichen Flächen honoriert werden, die auf freiwilliger Basis über Bewirtschaftungsverpflichtungen eingegangen werden, die über die Anforderungen der Konditionalität (vgl. nachstehenden Abschnitt „Identifikation der relevanten Baseline-Elemente“) und das nationale Ordnungsrecht und damit ggf. auch über spezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen hinausgehen. Damit werden gezielt zusätzlich erwünschte Leistungen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt. Die damit verbundenen Ertrageinbußen bzw. Mehraufwendungen einschließlich möglicher Transaktionskosten werden im Rahmen der Förderung ausgeglichen.

Bei der Umsetzung der flächenbezogenen Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität werden die deutschlandweit angebotenen Öko-Regelungen durch einen differenzierten Ansatz mit einem auf die regionalen Verhältnisse abgestimmten Angebot ergänzt.

Auswahlkriterien:

Für die Auswahl der Vorhaben können Auswahlkriterien oder Verfahrensregeln der Regionalen Verwaltungsbehörden Anwendung finden.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung
Bezeichnung
Teilintervention
F.1
Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten im Schutzgebietssystem Natura 2000 sowie in Schutzgebieten nach BNatSchG
EL-0105-01, EL-0105-02, EL-0105-05, EL-0105-07
F.2
Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebieten
EL-0105-01, EL-0105-02, EL-0105-03, EL-0105-04, EL-0105-05, EL-0105-06, EL-0105-07
F.4
Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität in der

Land- und Forstwirtschaft sowie deren Ökosystemleistungen
EL-0105-04, EL-0105-05, EL-0105-06, EL-0105-07
F.5
Erhalt und Entwicklung von geschützten Arten/Artengruppen durch spezielles Management
EL-0105-01, EL-0105-02, EL-0105-03, EL-0105-07

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0105-01: Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung:

Durch spezifische extensive Bewirtschaftungsverfahren oder andere Nutzungsbeschränkungen (wie z.B. keine Düngung mit Stickstoffdüngemitteln, Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, Messerbalkenschnitt, Verschiebung von Schnittzeitpunkten, Vorgaben zum Mahdverfahren, Bewirtschaftungsverzicht, Wechsel von Mahd und Beweidung, Duldung biotopgestaltender Maßnahmen, Duldung rastender und Nahrung suchender Gänse, Schwäne und Enten und ggf. anderer Arten) werden extensive Grünlandstandorte, die auch nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen umfassen können, gefördert. Damit wird die assoziierte Biodiversität erhalten und gesteigert.

Damit wird den Bedarfen F.1, F.2, und F.5 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO6 geleistet.

TI: EL-0105-02: Naturschutzorientierte Beweidung:

Durch spezifische extensive Weidemanagementsysteme oder andere Nutzungsbeschränkungen (wie z. B. ergänzende Pflegemaßnahmen auch in Form von Mahd, Regelung der Beweidungsdichte oder der Beweidungsdauer, gezielte Beweidung mit Raufutterfressern, spezifische Beweidungspraktiken, Duldung biotopgestaltender Maßnahmen, Duldung rastender und Nahrung suchender Gänse, Schwäne und Enten und ggf. anderer Arten) werden extensive Grünlandstandorte, die auch nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen umfassen können, gefördert. Damit wird die assoziierte Biodiversität erhalten und verbessert.

Damit wird den Bedarfen F.1, F.2, und F.5 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO6 geleistet.

TI: EL-0105-03: Naturschutzorientierte Ackernutzung:

Die extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen (wie z.B. Verzicht auf bestimmte Intensivkulturen, erweiterter Drillreihenabstand, extensive Biomassepflanzen, keine Düngung, keine Nutzung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, Anlage von Blühstreifen, Schonstreifen, Feldvogelinseln, Anlage von kleinkörnigen Leguminosen für den Rotmilan, Lichtäckern, Bracheformen, Ackerrandstreifen sowie Schlagteilung, Duldung biotopgestaltender Maßnahmen, Duldung rastender und Nahrung suchender Gänse, Schwäne und Enten und ggf. anderer Arten) dienen dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität auf Ackerland inklusive damit assoziierte nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verminderung von Nährstoffeinträgen in Gewässer, zur Erhaltung von Lebensräumen, zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und insbesondere dem Schutz verschiedener Feldvogelarten geleistet. Sie dient dazu, dem Biodiversitätsverlust in intensiv genutzten Ackerlandschaften entgegenzusteuern durch Schaffung von extensiv genutzten Strukturen. Gefährdete Biotoptypen und Arten der offenen Agrarlandschaft können gefördert werden.

Damit wird den Bedarfen F.2 und F.5 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO6 geleistet.

TI: EL-0105-04: Ergebnisorientierte Honorierung von Kennarten für Flora und Fauna:

Durch die zielorientierte Honorierung von Kennarten der Flora und Fauna werden entsprechend extensive und nachhaltige Wirtschaftsweisen gefördert. Die Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit Kennarten dient der Erhaltung und Förderung der Flora.

Damit wird den Bedarfen F.2 und F.4 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO6 geleistet.

TI: EL-0105-05: Neuanlage, Erhalt und Pflege von Streuobstbäumen, Baumreihen, Hecken und Landschaftselementen:

Die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen dient der Sicherung besonderer Landschaftsnutzungen. Streuobstwiesen prägen nicht nur das Landschaftsbild, sondern sind wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Baumreihen, Hecken und sonstige Landschaftselemente strukturieren die Agrarlandschaft, sind Rückzugsräume und Nahrungs- und Bruthabitate für viele Arten.

Damit wird den Bedarfen F.1, F.2 und F.4 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO6 geleistet.

TI: EL-0105-06: Extensive Bewirtschaftung von Dauerkulturen (z.B. Weinbergs – und Erwerbsobstanlagen)

Die extensive Bewirtschaftung von Dauerkulturen (wie z.B. Weinbau in Steil- und Terrassenlagen) erhält einzigartige Lebensräume und fördert daher die Biodiversität nachhaltig.

Damit wird den Bedarfen F.2 und F.4 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO6 geleistet.

TI: EL-0105-07: Kooperative Biodiversitätsmaßnahmen

Zweck der Förderung ist die Durchführung besonders nachhaltiger und standortangepasster Biodiversitätsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die zum Schutz der Artenvielfalt, zur Verbesserung von Ökosystemleistungen und zur Erhaltung von Lebensräumen sowie Landschaften beitragen. Durch den Zusammenschluss mehrerer Landbewirtschafter und ein begleitendes Projektmanagement können zielgerichtete Biodiversitätsmaßnahmen in eingegrenzten Projektgebieten durch kooperativen Ansatz umgesetzt werden und zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung eines Gebietes in seiner Gesamtheit beitragen.

Damit wird den Bedarfen F.1, F.2, F.4 und F.5 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO6 geleistet.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Natürliche oder juristische Personen oder Vereinigungen / Zusammenschlüsse natürlicher oder juristischer Personen unabhängig von der Rechtsform, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und andere Begünstigte, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen.

Regionale Konkretisierung	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)
„Andere Begünstigte“ sind zugelassen	nein	ja	ja		ja	ja

(ja/nein)							

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

1. EL-0105-01: Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung
2. EL-0105-02: Naturschutzorientierte Beweidung
3. EL-0105-03: Naturschutzorientierte Ackernutzung
4. EL-0105-04: Ergebnisorientierte Honorierung von Kennarten für Flora und Fauna
5. EL-0105-05: Neuanlage, Erhalt und Pflege von Streuobstbäumen, Baumreihen, Hecken und Landschaftselementen
6. EL-0105-06: Extensive Bewirtschaftung von Dauerkulturen (Weinbergs- und Erwerbsobstanlagen)
7. EL-0105-07: Kooperative Biodiversitätsmaßnahmen

TI: EL-0105-01: Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung:

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

- a) Nutzungsvorgaben hinsichtlich Schnittzeitpunkt / Bewirtschaftungsruhe / Nutzungspause / Nutzungshäufigkeit/Mahdverfahren/Weide und Mähweidenutzung
- b) Verzicht/Reduzierung auf Düngung und /oder chemisch-synthetischen Pflanzenschutz
- c) Verpflichtender Erhalt von Altgrasstrukturen auf einem bestimmten Anteil der Fläche / Brachlegung von Grünland /Anlage von Streifen
- d) Laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tiere

Fördervoraussetzungen

DE1

DE2

DE4 (DE3)

DE7

DE8

DE9 (DE5, DE 6)

DEA

DEB

DEC

DED

DEE

DEF

DEG

Fallweise Vorabbeteiligung Fachbehörde/beauftragte Stelle

a)

b)

c)

a)

b)

c)

a)

b)

-

a)	
b)	
c)	
a)	
a)	
a)	
Gebietskulisse	
a)	
a)	
b)	
c)	
a)	
b)	
-	
a)	
a)	
b)	
c)	
a)	
a)	
a)	
b)	
a)	
b)	
a)	
Vorgaben zur Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindesttierbestand oder Mindestbewilligungsbetrag	
a)	
b)	

c)	
a)	
b)	
c)	
-	
a)	
a)	
b)	
c)	
a)	
a)	
b)	
a)	
b)	
a)	
b)	
a)	
Nur Flächen, die mindestens im Vorjahr des 1. Verpflichtungsjahres den Status „Ackerland“ haben	
a)	
b)	
c)	
-	
Es können nur Flächen in die Maßnahmen einbezogen werden, die in den beiden Vorjahren des ersten Verpflichtungsjahres (Umwandlung von Acker in Grünland)	
a)	

Verzicht auf Düngung und/oder Pflanzenschutz	
a)	
a)	
-	
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	
DE1	
DE2	
DE4 (DE3)	
DE7	
DE8	
DE9 (DE5, DE6)	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Erstellung eines Leistungsprotokolls	

a)	
a)	
a)	
Vorgaben zur Düngung	
a)	
b)	
c)	
b)	
a)	
b)	
a)	
b)	
a)	
a)	
a)	
b)	
a)	
b)	
a)	
b)	
Vorgaben zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und/oder Wachstumsregulatoren	
a)	
b)	
c)	
b)	
a)	
b)	
a)	
b)	
a)	

a)	
b)	
a)	
b)	
a)	
b)	
Flächeneigenschaften (z.B. Bewirtschaftung von kleinen Flächen / Schlägen, Nässe, Relief, ertragsstarke Standort	
a)	
b)	
c)	
a)	
a)	
a)	
Vorgaben zum Anbau / zur Nutzung / Bewirtschaftung	
a)	
b)	
c)	
a)	
b)	
c)	
a)	
a)	
a)	
c)	
a)	
a)	

a)	
a)	
b)	
a)	
b)	
a)	
Duldung biotopgestaltender Maßnahmen	
b)	
Saisonale oder ganzjährige Duldung bestimmter wildlebender Tierarten	
a)	
b)	
<u>TI: EL-0105-02: Naturschutzorientierte Beweidung:</u> <u>Folgende Fördergegenstände werden angeboten:</u> a) Beweidung durch Raufutterfresser einschl. halboffener ganzjähriger Weidelandschaften b) Laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tiere	

Fördervoraussetzungen	
DE1	
DE2	
DE4 (DE3)	
DE7	
DE8	
DE9 (DE5, DE6)	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Fallweise Vorabbeteiligung Fachbehörde / beauftragte Stelle	
a)	
b)	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
Gebietskulisse	
b)	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	

a)	
Vorgaben zur Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindesttierbestand oder Mindestbewilligungsbetrag	
a)	
b)	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz	
a)	
-	
-	
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	
DE1	
DE2	
DE4 (DE3)	
DE7	
DE8	
DE9 (DE5, DE6)	
DEA	
DEB	
DEC	

DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Erstellung eines Leistungsprotokolls	
a)	
a)	
a)	
Vorgaben zur Düngung	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
Vorgaben zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und/oder Wachstumsregulatoren	
a)	
a)	
a)	

a)	
Flächeneigenschaften (z.B. Bewirtschaftung von kleinen Flächen /Schlägen, Nässe, Relief, ertragsstarke Standorte)	
a)	
a)	
Vorgaben zum Anbau/zur Nutzung / Bewirtschaftung	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
Duldung biotopgestaltender Maßnahmen	

DEG	
Fallweise Vorabbeteiligung Fachbehörde / beauftragte Stelle	
b)	
d)	
a)	
d)	
a)	
b)	
c)	
d)	
b)	
d)	
a)	
c)	
a)	
c)	
Gebietskulisie	
a)	
d)	
a)	
b)	
c)	
d)	
a)	
a)	
c)	
c)	

a)	
c)	
Vorgaben zur Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindesttierbestand oder Mindestbewilligungsbetrag	
a)	
b)	
c)	
d)	
b)	
c)	
b)	
c)	
d)	
a)	
b)	
c)	
d)	
b)	
d)	
a)	
b)	
c)	
a)	
b)	
c)	
d)	
a)	
c)	
c)	
a)	
b)	
c)	
Die Flächen wurden im Frühjahr des ersten Verpflichtungsjahres als Ackerfläche genutzt	
b)	
d)	
c)	
b)	
c)	
a)	

b)	
c)	
d)	
a)	
b)	
c)	
a)	
c)	
Flächen wurden mindestens im Vorjahr des ersten Verpflichtungsjahres als Ackerfläche genutzt	
d)	
a)	
c)	
c)	
Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz	
c)	
-	

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	
DE1	
DE2	
DE4 (DE3)	
DE7	
DE8	
DE9 (DE5, DE6)	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Vorgaben zur Düngung	
b)	
c)	
d)	
a)	
b)	
b)	
c)	
a)	
b)	
c)	
d)	
a)	
c)	
d)	
b)	
d)	
a)	
b)	
c)	
a)	
c)	
d)	
a)	

c)	
Vorgaben zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und/oder Wachstumsregulatoren und/oder mechanische Unkraut	
b)	
d)	
a)	
b)	
b)	
c)	
a)	
b)	
c)	
d	
a)	
c)	
d)	
b)	
c)	
d)	
a)	
b)	
c)	
a)	
c)	
d)	
a)	
c)	
Flächeneigenschaften (z.B. Bewirtschaftung von kleinen Flächen /Schlägen, Nässe, Relief, ertragsstarke Standorte	
a)	
b)	
c)	
a)	
b)	

c)	
d)	
b)	
b)	
Vorgaben zum Anbau/zur Nutzung / Bewirtschaftung	
b)	
c)	
d)	
a)	
c)	
d)	
a)	
b)	
b)	
c)	
a)	
b)	
c)	
d)	
a)	
b)	
c)	
d)	
b)	
c)	
d)	
a)	
b)	
c)	
a)	
b)	
c)	
d)	
a)	
c)	
c)	

a)	
b)	
c)	
Saisonale oder ganzjährige Duldung bestimmter wildlebender Tierarten	
a)	
a)	
Führung förderspezifischer Aufzeichnungen/Transaktionskosten	
a)	
b)	
c)	
d)	
a)	
c)	
a)	
b)	
c)	
TI: EL-0105-04: Ergebnisorientierte Honorierung von Kennarten für Flora und Fauna <u>Folgende Fördergegenstände werden angeboten:</u> a) Nachweis von ausgewählten Kennarten nach definierten Kriterien	

Fördervoraussetzungen

DE1

DE2

DE4 (DE3)3

DE7

DE8

DE9 (DE5, DE

)DEA

DEB

DEC

DED

DEE

DEF

DEG

Fallweise Vorabbeteiligung Fachbehörde / beauftragte Stelle

a)

a)

a)

Gebietskulisse

a)

a)

a)

a)

Fallweise Vorabbeteiligung Fachbehörde / beauftragte Stelle	
a)	
b)	
Gebietskulisse	
a)	
Vorgaben zur Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindesttierbestand oder Mindestbewilligungsbetrag	
a)	
a)	
b)	
a)	
b)	

a)	
a)	
Vorgaben zu Sorten, Wuchsform, Alter, Bestandsdichte	
a)	
b)	
a)	
a)	
Vorhandene und zu ergänzende Hecken und Streuobstbestände	
b)	
-	
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	
DE1	
DE2	
DE4 (DE3)	
DE7	
DE8	
DE9 (DE5, DE6)	
DEA	

DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Bewirtschaftung von Streuobstbeständen	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
a)	
Bereitstellung landwirtschaftlicher Flächen für die Anlage/Beibehaltung von Struktur- und Landschaftselementen	
c)	
Vorgaben zur Düngung	
a)	
a)	

a)	
Vorgaben zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und/oder Wachstumsregulatoren	
a)	
a)	
a)	
a)	
Vorgaben zum Anbau/zur Nutzung/ Bewirtschaftung / zum Baumschnitt	
a)	
a)	
b)	
a)	
b)	
a)	
a)	
TI: EL-0105-06: Extensive Bewirtschaftung von Dauerkulturen (Weinberg- und Erwerbsobstanlagen) Folgende Fördergegenstände werden angeboten: a) Förderung von bestockten Rebflächen in Steil- und Terrassenlagen aufgrund der Hangneigung oder Stützmauern, die nur unter erschwerten Bedingungen bewirtschaftet werden können b) Dauerhafte Offenhaltung von kulturlandschaftsprägenden Weinbergsanlagen	
Fördervoraussetzungen	
DE1	

DE2	
DE4 (DE3)3	
DE7	
DE8	
DE9 (DE5, DE	
)DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Fallweise Vorabbeteiligung Fachbehörde / beauftragte Stelle	
b)	
Gebietskulisse	
a)	
a)	
b)	
-	
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	

DE1	
DE2	
DE4 (DE3)	
DE7	
DE8	
DE9 (DE5, DE6)	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Bestockte Rebflächen in Steil- und Terrassenlagen, die aufgrund ihrer Hangneigung oder wegen Stützmauern nur	
a)	
a)	
Vorlage von Bodenuntersuchungsergebnissen zu Beginn des Verpflichtungszeitraums	
a)	
Vorgaben zur Düngung	

b)	
Vorgaben zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und/oder Wachstumsregulatoren	
a)	
b)	
Vorgaben zum Anbau/zur Nutzung / Bewirtschaftung	
a)	
b)	

TI: EL-0105-07: Kooperative Biodiversitätsmaßnahmen

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

- a) Kooperative Biodiversitätsmaßnahmen - Umsetzung kooperativer Biodiversitätsmaßnahmen in einem Projektgebiet, einschl. Projektmanagement

Fördervoraussetzungen

DE1

DE2

DE4 (DE3)

DE7

DE8

DE9 (DE5, DE

)DEA

DEB

DEC

DED

DEE

DEF

DEG

Zuwendungsberechtigt sind nur Gruppen von Landwirten und anderen Landbewirtschaftern, die sich in ein

a)

Die Kooperative kann nur Kosten für Flächen beantragen, die in einem ausgewiesenen Projektgebiet liegen

a)

Die Kooperative kann nur Kosten für Flächen beantragen, auf denen biodiversitätsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden.	
a)	
Die Kooperative kann nur Kosten für Flächen beantragen, für die erforderliche Genehmigungen / Erlaubnisse vorliegen.	
a)	
Vertrag mit Projektmanagement wurde geschlossen.	
a)	

liche Flächen gemäß Definition des GAP-SP (LF)							
Landwirtschaftliche Flächen, die über die vorgenannten landwirtschaftlichen Flächen hinausgehen (LN)		x	x			x	X
Nicht landwirtschaftliche. Flächen (Nicht-LF und Nicht-LN)	x						x

DE1: Dabei handelt es sich zum einen um Landschaftsstrukturen, die auf eine ehemalige (landwirtschaftliche) Nutzung zurückzuführen sind, auf denen die landwirtschaftliche Nutzung mangels Rentabilität bereits aufgegeben und der Sukzession überlassen wurden. Um hier einer weiteren negativen Veränderung sowohl hinsichtlich des Artenspektrums als auch hinsichtlich des Landschaftsbildes entgegenzuwirken, bedürfen solche Flächen einer an Naturschutzziele orientierten Pflege. Zum anderen sind dies Flächen, die in ihrer Pflanzenzusammensetzung nicht den Anforderungen an beihilfefähiges Dauergrünland entsprechen, die aber mit ihrer naturschutzfachlich wertvollen Flora und Fauna nur durch eine angepasste extensive Nutzung gesichert und entwickelt werden können.

DEA: Hecken, die nicht Landschaftselemente sind, weil keinem landwirtschaftlichen Schlag zugeordnet.

DEB: Dabei handelt es sich zum einen um Landschaftsstrukturen, die auf eine ehemalige (landwirtschaftliche) Nutzung zurückzuführen sind, auf denen die landwirtschaftliche Nutzung mangels Rentabilität bereits aufgegeben und der Sukzession überlassen wurden. Um hier einer weiteren negativen Veränderung sowohl hinsichtlich des Artenspektrums als auch hinsichtlich des Landschaftsbildes entgegenzuwirken, bedürfen solche Flächen einer an Naturschutzziele orientierten Pflege bzw. im Idealfall soll im Rahmen der Förderung die erneute Freistellung der Flächen erreicht werden.

DEE: Dabei handelt es sich zum einen um Landschaftsstrukturen, die auf eine ehemalige (landwirtschaftliche) Nutzung zurückzuführen sind, auf denen die landwirtschaftliche Nutzung mangels Rentabilität bereits aufgegeben und der Sukzession überlassen wurden. Um hier einer weiteren negativen Veränderung sowohl hinsichtlich des Artenspektrums als auch hinsichtlich des Landschaftsbildes entgegenzuwirken, bedürfen solche Flächen einer an Naturschutzziele orientierten Pflege. Zum anderen sind dies Flächen, die in ihrer Pflanzenzusammensetzung nicht den Anforderungen an beihilfefähiges Dauergrünland entsprechen, die aber mit ihrer naturschutzfachlich wertvollen Flora und Fauna nur durch eine angepasste extensive Nutzung gesichert und entwickelt werden können.

DEF: Flächen, die infolge der Anwendung der Richtlinie 92/43 EWG, der Richtlinie 2000/60/EG sowie der Richtlinie 2009/147/EG nicht mehr der Begriffsbestimmung für „förderfähige Hektarfläche“ entspricht.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations

under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung
GAEC01	Maintenance of permanent grassland based on a ratio of permanent grassland in relation to agricultural area at national, regional, sub-regional, group-of-holdings or holding level in comparison to the reference year 2018. Maximum decrease of 5% compared to the reference year.
GAEC02	Protection of wetland and peatland
GAEC03	Ban on burning arable stubble, except for plant health reasons
GAEC04	Establishment of buffer strips along water courses
GAEC05	Tillage management, reducing the risk of soil degradation and erosion, including consideration of the slope gradient
GAEC06	Minimum soil cover to avoid bare soil in periods that are most sensitive
GAEC08	Minimum share of agricultural area devoted to non-productive areas or features. Minimum share of at least 4% of arable land at farm level devoted to non-productive areas and features, including land lying fallow. Where a farmer commits to devote at least 7% of his/her arable land to non-productive areas and features, including land lying fallow, under an enhanced eco-scheme in accordance with Article 28(5a), the share to be attributed to compliance with this GAEC shall be limited to 3%. Minimum share of at least 7% of arable land at farm level if this includes also catch crops or nitrogen fixing crops, cultivated without the use of plant protection products, of which 3% shall be land lying fallow or non-productive features. Member States should use the weighting factor of 0,3 for catch crops. Retention of landscape features. Ban on cutting hedges and trees during the bird breeding and rearing season. As an option, measures for avoiding invasive plant species
GAEC09	Ban on converting or ploughing permanent grassland designated as environmentally-sensitive permanent grasslands in Natural 2000 sites
SMR01	Directive 2000/60/EC of 23 October 2000 of the European Parliament and of the Council establishing a framework for Community action in the field of water policy: Article 11(3), point (e), and point (h), as regards mandatory requirements to control diffuse sources of pollution by phosphates
SMR02	Council Directive 91/676/EEC of 12 December 1991 concerning the protection of waters against pollution caused by nitrates from agricultural sources: Articles 4 and 5
SMR03	Directive 2009/147/EC of the European Parliament and of the Council of 30 November 2009 on the conservation of wild birds: Article 3(1), Article 3(2), point (b), Article 4(1), (2) and (4)
SMR04	Council Directive 92/43/EEC of 21 May 1992 on the conservation of natural habitats and of wild flora and fauna: Article 6(1) and (2)
SMR07	Regulation (EC) No 1107/2009 of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 concerning the placing of plant protection products on the market and repealing Council Directives 79/117/EEC and 91/414/EEC: Article 55, first and second sentence
SMR08	Directive 2009/128/EC of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 establishing a framework for Community action to achieve the sustainable use of pesticides: Article 5(2) and Article 8(1) to (5); Article 12 with regard to restrictions on the use of pesticides in protected areas defined on the basis of Directive 2000/60/EC and Natura 2000 legislation; Article 13(1) and (3) on handling and storage of pesticides and disposal of remnants

List of relevant mandatory national standards

Link between GAEC, SMR and national standards with the intervention

Name Teilintervention	DE1 (BW)	DE2 (BY)	DE4 (BB/BE)	DE7 (HE)	DE8 (MV)	DE9 (NI/HB/H)
EL-0105-01	GLÖZ 1,	GLÖZ 1,	GLÖZ 1,		GLÖZ 1,	GLÖZ 1,

Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung	GLÖZ 4, GLÖZ 9, GAB 1**, GAB 2**, GAB 3*, GAB 4*, GAB 7**	GLÖZ 4, GLÖZ 9, GAB 1, GAB 2, GAB 7	GLÖZ 4, GLÖZ 9		GLÖZ 2, GLÖZ 4, GLÖZ 9, GAB 1, GAB 2, GAB 4, GAB 7, GAB 8	GLÖZ 4, GLÖZ 9
EL-0105-02 Naturschutzorientierte Beweidung	GLÖZ 1, GLÖZ 4, GLÖZ 9, GAB 3, GAB 4	GLÖZ 1, GLÖZ 4, GLÖZ 9				GLÖZ 1, GLÖZ 4, GLÖZ 9
EL-0105-03 Naturschutzorientierte Ackernutzung	GLÖZ 4, GLÖZ 5**, GAB 1**, GAB 2**, GAB 3*, GAB 4*, GAB 7**	GLÖZ 4	GLÖZ 4		GLÖZ 4, GAB 1, GAB 2, GAB 7, GAB 8	GLÖZ 4
EL-0105-04 Ergebnisorientierte Honorierung von Kennarten für Flora und Fauna	GLÖZ 1, GLÖZ 4, GLÖZ 9	GLÖZ 1				GLÖZ 1, GLÖZ 4, GLÖZ 9
EL-0105-05 Neuanlage, Erhalt und Pflege von Streuobstbäumen, Baumreihen, Hecken und Landschaftselementen	GLÖZ 8	GLÖZ 8	GLÖZ 8			GLÖZ 8
EL-0105-06 Extensive Bewirtschaftung von Dauerkulturen (Weinbergs- und Erwerbsobstanlagen)		/				
EL-0105-07 Kooperative Biodiversitätsmaßnahmen			GLÖZ 1, GLÖZ 4, GLÖZ 8, GLÖZ 9			
Hinweis: Angaben für TI treffen zum Teil nicht für alle Fördergegenstände zu						
* betrifft nur LPR/Vertragsnaturschutz						
** betrifft nur FAKT						

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

☒ IACS

☐ Non-IACS

IACS section

Type of payment

☒ unit cost based on additional costs and income foregone

☒ transaction cost included

☐ one off payment

☐ lump sum

Range of support at beneficiary level

s.u. = €/ha (Spalte 4) beginnend mit DE1 Baden-Württemberg

DE1 Baden-Württemberg

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0105-01
a)
1
45
€/ha
Zulage für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume (LPR)
EL-0105-01
a)
2
85
€/ha
Zulage für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume, hoher Mehraufwand (LPR)
EL-0105-01
a)
3
70
€/ha
Zulage für das Stehenlassen von Altgrasbeständen, einjährig (LPR)
EL-0105-01
a)
4
100
€/ha
Zulage für das Stehenlassen von Altgrasbeständen, überjährig (LPR)
EL-0105-01
a)
5

50
€/ha
Zulage zum Einsatz von speziellen technischen Einrichtungen (beispielsweise Messerbalkenmähwerk, Zwillingsbereifung) (LPR)
EL-0105-01
b)
1
330
€/ha
einschürige Mahd und keine Stickstoffdüngung (LPR)
EL-0105-01
b)
2
470
€/ha
zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung (LPR)
EL-0105-01
b)
3
480
€/ha
mehr als zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung zur Aushagerung von Intensivgrünland (LPR)
EL-0105-01
b)
4
400
€/ha
zweischürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung (LPR)
EL-0105-01
b)
5
330
€/ha
mehr als zweischürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung (LPR)
EL-0105-01
b)
6
700
€/ha
Umstellung von Acker auf extensive Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von PSM - Extensive Nutzung ohne Stickstoffdüngung (LPR)
EL-0105-01
b)

7
420
€/ha
Umstellung von Acker auf extensive Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von PSM Extensive Nutzung mit angepasster Stickstoffdüngung (LPR)
EL-0105-01
c)
1
570
€/ha
Aufgabe der Bewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope (LPR)
EL-0105-01
c)
2
150-2500
Von ...bis €/ha
Naturschutzfachliche Grünlandbewirtschaftung als Dienstleistung (LPR)
EL-0105-02
a)
1
220
€/ha
Hütehaltung – (auf Basis der Anzahl der Weidegänge) (LPR)
EL-0105-02
a)
2
310
€/ha
Extensive Standweide (LPR)
EL-0105-02
a)
3
370
€/ha
Koppelweide mit mindestens zwei Weidegängen (LPR)
EL-0105-02
a)
4
400
€/ha
Mähweide (LPR)
EL-0105-02
a)

5
45
€/ha
Zulage für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume (LPR)
EL-0105-02
a)
6
85
€/ha
Zulage für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume, hoher Mehraufwand (LPR)
EL-0105-02
a)
7
100
€/ha
Zulage für zusätzliche mechanische Weidepflege nach naturschutzfachlichen Vorgaben (LPR)
EL-0105-02
a)
8
50
€/ha
Zulage zum Einsatz von speziellen technischen Einrichtungen (beispielsweise Messerbalkenmähwerk, Zwillingsbereifung) (LPR)
EL-0105-02
a)
9
160
€/ha
Zulage für Ziegenweide oder Ziegen mitführen (LPR)
EL-0105-02
b)
1
100
€/ha
Erschwernisausgleich beim Weidemanagement auf Schaf- und Ziegenweiden innerhalb einer ausgewiesenen Förderkulisse Wolfsprävention. (LPR)
EL-0105-03
b)
1
810
€/ha
Extensive Ackernutzung ohne Stickstoffdünger (LPR)

EL-0105-03
b)
2
620
€/ha
Extensive Nutzung mit angepasster Stickstoffdüngung (LPR)
EL-0105-03
b)
3
270
€/ha
Zulage für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume (LPR)
EL-0105-03
b)
4
360
€/ha
Zulage für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume, hoher Mehraufwand (LPR)
EL-0105-03
b)
5
140
€/ha
Zulage bei Bewirtschaftung in Form von Ackerrandstreifen (LPR)
EL-0105-03
b)
6
125
€/ha
Zulage besondere Rahmenbedingung/Anforderung Ökolandbau (LPR)
EL-0105-03
d)
1
600
€/ha
Aufgabe der Ackerbewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope (LPR)
EL-0105-03
d)
2
1310
€/ha
Buntbrache (drei Jahre ohne Pflege oder Nutzung) (LPR)

EL-0105-03
d)
3
100
€/ha
Zulage Stoppelbrache –überjährig (LPR)
EL-0105-01
a)
6
300
ha
Extensive Nutzung von § 30 BNatSchG / 32 NatSchG Biotopen (B4)
EL-0105-01
a)
7
50
ha
Messerbalkenschnitt in Kombination mit allen FAKT-Dauergrünlandflächen (B6)
EL-0105-03
a)
1
500
ha (max. 10 ha je Betrieb)
Extensive Biomassepflanzen als Alternative zum Mais: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen (E15)
EL-0105-03
a)
2
260
ha (max. 10 ha je Betrieb)
Extensive Biomassepflanzen als Alternative zum Mais: Streifenanbau aus mehrjährigen Biomassepflanzen und mehrjährigen artenreichen Wildpflanzenmischungen (E16)
EL-0105-03
b)
7
230
ha
Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide mit blühender Untersaat (E14.2)
EL-0105-03
b)
8
150
ha

Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide ohne Untersaat (Lichtäcker) (E14.1)
EL-0105-03
c)
1
730
ha (max. 10 ha je Betrieb)
Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen (ökologische Zellen) (E8)
EL-0105-03
c)
2
650
ha
Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild) (E7)
EL-0105-04
a)
1
260
ha
Bewirtschaftung von artenreichem Grünland (B3.2)
EL-0105-05
a)
1
5
Baum
Bewirtschaftung von Streuobstflächen (C1)

DE2 Bayern

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
(AV = Altverpflichtung)
EL-0105-01
a)
1
250
Ha

Extensive Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkten 15.06.(StMELF)
EL-0105-01
a)
2
320
ha
Extensive Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkten 01.07 (StMELF).
EL-0105-01
a)
3
60
ha
Insektenschonende Mahd (StMELF)
EL-0105- 01
a)
4
100
ha
Heumilch (StMELF)
EL-0105-01
a)
5
60
ha
Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen < 0,5 ha (StMELF)
EL-0105-01
a)
6
30
ha
Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 – 1,0 ha (StMELF)
EL-0105-01
a)
7
650
ha
Mahd von Steilhangwiesen (StMELF)
EL-0105- 01
a)
8
450
ha
Mahd von Steilhangwiesen (StMELF)

EL-0105-01
a)
9
400
ha
Umwandlung von Ackerland in Grünland (5 Jahre) (StMUV)
EL-0105-01
a)
10
3300
ha
Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (dauerhaft) in der Gebietskulisse Moore
EL-0105-01
a)
11
260
ha
Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.06.
EL-0105-01
a)
12
325
ha
Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 15.06.
EL-0105-01
a)
13
370
ha
Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.07.
EL-0105-01
a)
14
420
ha
Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 15.07.
EL-0105-01
a)
15
430

ha
Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.08.
EL-0105-01
a)
16
450
ha
Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.09.
EL-0105-01
a)
17
420
ha
Mahd bis einschl. 14.06., Bewirtschaftungsruhe vom 15.06.bis einschl. 31.08.
EL-0105-01
a)
18
80
ha
Zuschlag für ertragsstarke Standorte
EL-0105-01
a)
19
60
ha
Bewirtschaftungseinheit max. 0,50 ha
EL-0105-01
a)
20
175
ha
Bewirtschaftungseinheit max. 0,30 ha
EL-0105-01
a)
21
12
Stück
Erhalt der Streuobstbäume
EL-0105-01
a)
22

140
ha
Verwendung eines Messermähwerks
EL-0105-01
a)
23
290
ha
Verwendung eines Motormähers
EL-0105-01
a)
24
150
ha
Verwendung einer Spezialmaschine zur Mahd
EL-0105-01
a)
25
700
ha
Handmahd
EL-0105-01
a)
26
100
ha
Erschwerte Mähgutbergung
EL-0105-01
a)
27
240
ha
Zusammenrechnen per Hand
EL-0105-01
a)
28
120
ha
Naturschutzfachlich erforderlicher Zusatzschnitt
EL-0105-01
a)
29
80

ha
Feuchtezuschlag auf Feucht-, Nass- und Streuwiesen bzw. auf Flächen im Zuge einer Wiedervernässung
EL-0105-01
a)
30
40
ha
Bewirtschaftungsruhe ab 16.3. bis zum vereinbarten Schnittzeitpunkt
EL-0105-01
a)
31
30
ha
Bewirtschaftungsruhe ab 1.4. bis zum vereinbarten Schnittzeitpunkt
EL-0105-01
a)
32
370
ha
AV Umwandlung von Ackerland in Grünland (5 Jahre)
EL-0105-01
a)
33
230
ha
AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.06.
EL-0105-01
a)
34
320
ha
AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 15.06.
EL-0105-01
a)
35
350
ha
AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.07.
EL-0105-01
a)

36
375
ha
AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.08.
EL-0105-01
a)
37
425
ha
AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.09.
EL-0105-01
a)
38
390
ha
AV Mahd bis einschl. 14.06., Bewirtschaftungsruhe vom 15.06.bis einschl. 31.08.
EL-0105-01
a)
39
50
ha
AV Weite Anfahrt mind. 5 km einfach
EL-0105-01
a)
40
60
ha
AV Bewirtschaftungseinheit max. 0,50 ha
EL-0105-01
a)
41
220
ha
AV Bewirtschaftungseinheit max. 0,30 ha
EL-0105-01
a)
42
1200
ha
AV Erhalt der Streuobstbäume
EL-0105-01

a)
43
120
Ha
AV Verwendung eines Messermähwerks
EL-0105-01
a)
44
270
Ha
AV Verwendung eines Motormähers
EL-0105-01
a)
45
190
Ha
AV Verwendung einer Spezialmaschine
EL-0105-01
a)
46
680
Ha
AV Handmähd
EL-0105-01
a)
47
220
Ha
AV Zusammenrechnen per Hand
EL-0105-01
a)
48
100
Ha
AV Naturschutzfachlich erforderlicher Zusatzschnitt
EL-0105-01
a)
49
80
Ha
AV Feuchtezuschlag auf Feucht-, Nass- und Streuwiesen bzw. auf Flächen im Zuge einer Wiedervernässung
EL-0105-01

a)
50
20
Ha
AV Bewirtschaftungsruhe ab 16.3. bzw. 1.4. bis zum vereinbarten Schnittzeitpunkt
EL-0105-01
b)
1
150
Ha
Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel
EL-0105-01
b)
2
360
Ha
Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel als Einzelleistung ohne Kombination mit Schnittzeitpunkt
EL-0105-01
b)
3
120
Ha
Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-01
b)
4
120
Ha
Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel
EL-0105-01
b)
5
80
Ha
Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-01
b)
6
120
Ha

Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel; einmalige Ergänzungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen zulässig
EL-0105-01
b)
7
95
Ha
Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel; einmalige Ergänzungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen zulässig – Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-01
b)
8
150
Ha
AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel
EL-0105-01
b)
9
350
Ha
AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel als Einzelleistung ohne Kombination mit Schnittzeitpunkt
EL-0105-01
b)
10
100
Ha
AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-01
b)
11
90
Ha
AV Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel
EL-0105-01
c)
1
80
Ha
Verpflichtender Erhalt von ganzjährigen Altgrasstreifen/-flächen auf 5 bis 20 % der Fläche
EL-0105-01

c)
2
350
Ha
Brachlegung von Grünland aus Artenschutzgründen
EL-0105-01
c)
3
50
Ha
AV Verpflichtender Erhalt von ganzjährigen Altgrasstreifen/-flächen auf 5 bis 20 % der Fläche
EL-0105-01
c)
4
300
Ha
AV Brachlegung von Grünland aus Artenschutzgründen
EL-0105- 02
a)
1
80
Ha
Bewirtschaftung von anerkannten Almen und Alpen (StMELF)
EL-0105-02
a)
2
60
Ha
Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen < 0,5 ha (StMELF)
EL-0105-02
a)
3
30
ha
Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 – 1,0 ha (StMELF)
EL-0105-02
a)
4
440
ha
Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel, Kamelartige)

EL-0105-02
a)
5
180
ha
Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen
EL-0105-02
a)
6
590
ha
Beweidung durch Ziegen
EL-0105-02
a)
7
70
ha
Mitführen von Ziegen
EL-0105-02
a)
8
100
ha
Bewirtschaftungseinheit max. 2,00 ha/ Erschwerte Beweidung
EL-0105-02
a)
9
150
ha
Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel, Kamelartige) - - Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-02
a)
10
300
ha
Beweidung durch Ziegen - Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-02
a)
11
20
ha

Zuschlag für unerschlossene Almen/Alpen
EL-0105-02
a)
12
1200
Ha
Erhalt der Streuobstbäume
EL-0105-02
a)
13
420
Ha
AV Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel)
EL-0105-02
a)
14
150
Ha
AV Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen
EL-0105-02
a)
15
570
Ha
AV Beweidung durch Ziegen
EL-0105-02
a)
16
70
Ha
AV Mitführen von Ziegen zur Weidepflege (nicht auf Almen/Alpen und bei reinen Ziegenweiden)
EL-0105-02
a)
17
50
Ha
AV Bewirtschaftungseinheit max. 2,00 ha
EL-0105-02
a)
18
1200

Ha .
AV Erhalt der Streuobstbäume
EL-0105-03
a)
1
60
Ha
Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen < 0,5 ha (StMELF)
EL-0105-03
a)
2
30
Ha
Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 – 1,0 ha (StMELF)
EL-0105-03
a)
3
530
Ha
Extensive Ackerbewirtschaftung
EL-0105-03
a)
4
450
Ha
Extensive Ackerbewirtschaftung – Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-03
a)
5
190
ha
Verzicht auf jegliche Düngung
EL-0105-03
a)
6
125
ha
Verzicht auf jegliche Düngung – Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-03
a)
7
150
ha

Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist)
EL-0105-03
a)
8
100
ha
Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist) Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-03
a)
9
90
ha
Reduzierte Ansaatdichte
EL-0105-03
a)
10
60
ha
Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,5ha
EL-0105-03
a)
11
175
ha
Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,3ha
EL-0105-03
a)
12
200
ha
Teilweiser Ernteverzicht
EL-0105-03
a)
13
50
ha
Lerchenfenster
EL-0105-03
a)
14
1200
ha.

Erhalt der Streuobstbäume
EL-0105-03
a)
15
420
Ha
AV Extensive Ackerbewirtschaftung
EL-0105-03
a)
16
320
Ha
AV Extensive Ackerbewirtschaftung – Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-03
a)
17
180
ha
AV Verzicht auf jegliche Düngung
EL-0105-03
a)
18
120
ha
AV Verzicht auf jegliche Düngung – Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-03
a)
19
130
ha
AV Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist)
EL-0105-03
a)
20
75
ha
AV Reduzierte Ansaatdichte
EL-0105-03
a)
21
60
ha
AV Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,5ha

EL-0105-03
a)
22
220
ha
AV Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,3ha
EL-0105-03
a)
23
50
ha
AV Weite Anfahrt
EL-0105-03
a)
24
1200
Ha
AV Erhalt der Streuobstbäume
EL-0105-03
b)
1
500
Ha
Verspätetete Aussaat (StMELF)
EL-0105-03
b)
2
500
Ha
Insel für Vögel in der Felldflur (StMELF)r
EL-0105-03
c)
1
600
Ha
B48- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (StMELF)
EL-0105-03
c)
2
15
Ha
B48- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (StMELF) je weiter 100 EMZ
EL-0105-03

c)
3
350
Ha
Ansaat von Wildpflanzenmischungen
EL-0105-03
d)
1
300
ha
Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ < 2500
EL-0105-03
d)
2
500
ha
Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ 2501-3500
EL-0105-03
d)
3
750
ha
Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ ab 3501
EL-0105-03
d)
4
30
ha
Bewirtschaftungsgang auf Ackerbrachen
EL-0105-03
d)
5
130
ha
Stoppelbrache
EL-0105-03
d)
6
245
ha
AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit

EMZ < 2500
EL-0105-03
d)
7
445
ha
AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ 2501-3500
EL-0105-03
d)
8
700
ha
AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ ab 3501
EL-0105-03
d)
9
30
ha
AV Bewirtschaftungsgang auf Ackerbrachen
EL-0105-03
d)
10
100
ha
AV Stoppelbrache als Zusatzleistung
EL-0105-03
d)
11
130
ha
AV Stoppelbrache als Einzelleistung ohne Kombination mit Grund- und Zusatzleistungen
EL-0105-04
a)
1
340
ha
Ergebnisorientierte Grünlandnutzung – 6 Kennarten
EL-0105-04
a)
2
320

ha
AV Ergebnisorientierte Grünlandnutzung – 6 Kennarten
EL-0105-05
a)
1
12
Baum
B57 Erschwerte Unternutzung bei Streuobst
EL-0105-05
a)
2
1200
ha
Erhalt der Streuobstbäume Einzelmaßnahme (StMUV)
EL-0105-05
a)
3
1200
ha
AV Erhalt der Streuobstbäume Einzelmaßnahme (StMUV)
EL-0105-05
c)
1
2500
ha
B59 Bereitstellung von Landschaftselementen
EL-0105-06
a)
1
4000
ha
B55 Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 1
EL-0105-06
a)
2
2500
ha
B55 Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 2
EL-0105-06
a)
3
1500
ha

B55 Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 3
EL-0105-06
a)
4
1000
ha
B55 Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 4

DE4 Brandenburg (DE3 Berlin)

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0105-01
a)
1
40
ha
Mahdnutzung: Verwendung von Balkenmähwerken
EL-0105-01
a)
2
59
ha
Mahdnutzung mit Teilmahd (von maximal 50 % des beantragten Schlages in einem zeitlichen Abstand von mindestens 10 Tagen)
EL-0105-01
a)
3
97
ha
Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 01.07.
EL-0105-01
a)
4
104
ha
Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 15.07.

EL-0105-01
a)
5
111
ha
Nutzungspause: erste Nutzung vor dem 15.06. und weitere Nutzung nach dem 31.08.
EL-0105-01
b)
1
49
ha
Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig
EL-0105-01
b)
2
130
ha
ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen
EL-0105-01
b)
3
146
ha
Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen
EL-0105-02
a)
1
258
ha
Bewirtschaftung von Trockenrasen und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken / Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden
EL-0105-02
a)
2
111
ha
Bewirtschaftung von Trockenrasen und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken / Beweidung mit Rindern
EL-0105-02
a)
3
346
ha

Bewirtschaftung von Heiden / Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden
EL-0105-02
a)
4
161
ha
Bewirtschaftung von Heiden / Beweidung mit Rindern
EL-0105-03
a)
1
180
ha
Extensiv-Getreide (Anlage sog. Lichtäcker) (doppelter Reihenabstand, halbierte Saatstärke, maximal 4 % der Ackerfläche des Betriebes)
EL-0105-03
a)
2
260
ha
Nutzung von Ackerland als extensives Grünland
EL-0105-03
a)
3
1.600
ha
Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland
EL-0105-03
a)
4
170
ha
Extensive Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb von Natura 2000-Gebieten (Verzicht chem. synth. N-Dünger sowie Herbizide, Insektizide und Fungizide)
EL-0105-03
a)
5
156
ha
Zuschlag für Verzicht auf Düngung jeglicher Art; zusätzlich zu EL-0105-03-a)-4
EL-0105-03
a)
6
150

ha
Zuschlag für Verwendung alter Sorten; zusätzlich zu EL-0105-03-a)-4
EL-0105-03
b)
1
305
ha
Anlage von Feldvogelinselfn (Flächenumfang von 0,5 bis 2 ha, Mindestbreite von 50 m, Abstand zu vertikalen Strukturen mindestens 50 m)
EL-0105-03
b)
2
97
ha
Vogelschutz durch überwinternde Stoppel (ohne Mais- und Hirsestoppel)
EL-0105-05
a)
1
8,50
Baum
Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen
EL-0105-07
a)
1
300
ha
Umsetzung kooperativer Biodiversitätsmaßnahmen

DE7 Hessen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DE8 Mecklenburg-Vorpommern
Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0105-01
a)
1
220
ha
Variante 1 Kulisse allgemeines Grünland für konventionelle
EL-0105-01
a)
2
175
ha
Variante 1 Kulisse allgemeines Grünland für Öko-Betriebe
EL-0105-01
a)
3
360
ha
Variante 2 Küstenvogelbrutgebiete mit Salzgrasland
EL-0105-01
a)
4
470
ha
Variante 3 Extrem nasse Grünlandstandorte
EL-0105-01
a)
5
360
ha
Variante 4 Feucht- und Nassgrünland
EL-0105-01

a)
6
360
ha
Variante 5 Magergrasland
EL-0105-01
a)
7
430
ha
Variante 6 Renaturierungsgrünland
EL-0105-01
a)
8
80
ha
Inselzuschlag
EL-0105-01
a)
9
50
ha
Prädatorenzuschlag
EL-0105-03
b)
1
600
ha
Extensive Äcker - Sommergetreide
EL-0105-03
c)
1
800
ha
Naturschutzorientierte Ackernutzung – mehrjähriger Wildblumenacker
EL-0105-03
c)
2
325
ha
Naturschutzorientierte Ackernutzung – Pufferstreifen an gesetzlich geschützten Biotopen, Alleen und Waldrändern

DE9 Niedersachsen (DE5 Bremen / DE6 Hamburg)

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0105-01
a)
11
39
ha
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 16.03. bis zur ersten Nutzung auf Mineralboden
EL-0105-01
a)
12
39
ha
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.04. bis zur ersten Nutzung auf Moorboden
EL-0105-01
a)
13
26
ha
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.04. bis zur ersten Nutzung auf Mineralboden
EL-0105-01
a)
14
39
ha
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 16.04. bis zur ersten Nutzung auf Moorboden
EL-0105-01
a)
15
26
ha
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 16.04. bis zur ersten Nutzung auf Mineralboden
EL-0105-01
a)

16
91
ha
Keine Grünlanderneuerung, erlaubt bleibt die Übersaat ohne nachhaltige Zerstörung der Grünlandnarbe auf Moorboden
EL-0105-01
a)
17
26
ha
Keine Grünlanderneuerung, erlaubt bleibt die Übersaat ohne nachhaltige Zerstörung der Grünlandnarbe auf Mineralboden
EL-0105-01
a)
18
65
ha
Bei der Übersaat ist eine Saatgutmischung mit standorttypischen Gräsern zu verwenden - Moorboden
EL-0105-01
a)
19
52
ha
Bei der Übersaat ist eine Saatgutmischung mit standorttypischen Gräsern zu verwenden - Mineralboden
EL-0105-01
a)
20
39
ha
Keine Einebnung oder keine Planierung auf Moorboden
EL-0105-01
a)
21
91
ha
früheste Mahd ab 5.6., für Milcherzeuger frühestens ab 25.05. (ggf. phänologische Bestimmung)
EL-0105-01
a)
22
156
ha

früheste Mahd ab 15.6., für Milcherzeuger frühestens ab 01.06.
EL-0105-01
a)
23
286
ha
früheste Mahd ab 01.07., für Milcherzeuger frühestens ab 15.06.
EL-0105-01
a)
24
91
ha
Keine Nutzung (Mahd/ Beweidung) bis 05.06.
EL-0105-01
a)
25
117
ha
Keine Nutzung (Mahd/ Beweidung) bis 10.06.
EL-0105-01
a)
26
156
ha
Keine Nutzung (Mahd/ Beweidung) bis 15.06.
EL-0105-01
a)
27
221
ha
Keine Nutzung (Mahd/ Beweidung) bis 20.06.
EL-0105-01
a)
28
312
ha
Keine Nutzung (Mahd/ Beweidung) bis 30.06.
EL-0105-01
a)
29
429
ha
Keine Nutzung (Mahd/ Beweidung) bis 15.08.

EL-0105-01
a)
30
260
ha
Nutzung (Mahd oder Beweidung) 2 x im Jahr. Zweite Nutzung frühestens 10 Wochen nach erstem Nutzungstermin
EL-0105-01
a)
31
350
ha
Die maschinelle Mahd der Vegetation mit dem ersten Schnitt ist jährlich im Zeitraum ab dem 25. Juni bis einschließlich 31. Oktober durchzuführen. Eine zweischürige Wiesenutzung mit einem min. 10-wöchigen Nutzungsausschluss ist möglich Eine Adaption dieser Bewirtschaftungsweise durch eine Beweidung ist zulässig.
EL-0105-01
a)
32
130
ha
zulässige Beweidungsdichte vom 21.03. bis 05.06. max. 2 GVE/ha oder 3 Tiere/ha (keine Pferde)
EL-0105-01
a)
33
247
ha
Die Beweidung ist je ha nur mit höchstens zwei Tieren ab dem 16. April zulässig. Eine Beweidung mit Pferden darf erst ab dem 16. Juni erfolgen.
EL-0105-01
a)
34
273
ha
Die Beweidung ist in diesem Zeitraum je ha mit höchstens einem Tier ab dem 16. April, mit höchstens zwei Tieren ab dem 16. Mai und mit höchstens drei Tieren ab dem 2. Juni zulässig. Eine Beweidung mit Pferden darf erst ab dem 21. Juni erfolgen.
EL-0105-01
a)
35
572
ha
Beweidung max. 1 Weidetiere bis 15. Juli
EL-0105-01

a)
36
416
ha
Beweidung max. 2 Weidetiere bis 15. Juli
EL-0105-01
a)
37
338
ha
Beweidung max. 2 Weidetiere bis 30. Juni
EL-0105-01
a)
38
299
ha
Beweidung max. 2 Weidetiere bis 21. Juni
EL-0105-01
a)
39
299
ha
Beweidung max. 2 Weidetiere bis 10. Juni
EL-0105-01
a)
40
299
ha
Beweidung max. 2 Weidetiere bis 31. Mai
EL-0105-01
a)
41
312
ha
Beweidung max. 3 Weidetiere bis 30. Juni
EL-0105-01
a)
42
286
ha
Beweidung max. 3 Weidetiere bis 21. Juni
EL-0105-01
a)

43
234
ha
Beweidung max.3 Weidetiere bis 10. Juni
EL-0105-01
a)
44
208
ha
Beweidung max. 3 Weidetiere bis 31. Mai
EL-0105-01
a)
45
208
ha
Beweidung max. 4 Weidetiere bis 30. Juni
EL-0105-01
a)
46
156
ha
Beweidung max.4 Weidetiere bis 21. Juni
EL-0105-01
a)
47
330
ha
Maschinelle Mahd von montanen Wiesen Abtransport des Mähgutes.
EL-0105-01
a)
48
250
ha
Maschinelle Mahd von mageren Flachland-Mähwiesen einschließlich Abtransport des Mähgutes.
EL-0105-01
a)
49
200
ha
Ganzjahresbeweidung mit Robusttieren
EL-0105-01
a)

50
120
ha
Mindestens eine Nutzung bis einschließlich 30.09.
EL-0105-01
a)
51
100
ha
Einsatz eines Mähbalkens
EL-0105-01
a)
52
180
ha
Erhöhte Wasserstandshaltung (01.01. bis 31. 05.), aktive Zuwässerung (01. 03. bis 31. 05.)
EL-0105-01
a)
53
90
ha
Zusätzlicher Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes
EL-0105-01
a)
54
340
ha
Im Zeitraum ab dem 1. November bis einschließlich 31. März des Folgejahres sind grundsätzlich jegliche Beweidungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen (z. B. Pflegeschnitt, Mulchen, Erneuerung oder Pflege der Grünlandnarbe einschließlich Nach- und Übersaat) sowie Beunruhigungen in anderer Weise untersagt.
EL-0105-01
a)
55
90
ha
Die betreffenden Dauergrünlandflächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb des Zeitraumes ab dem 1. August bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).
EL-0105-01
a)
56
50
ha

Der Einsatz von Vergrämungsanlagen ist jährlich im Zeitraum ab dem 1. November bis einschließlich 31. März des Folgejahres auf sämtlichen Betriebsflächen unzulässig, soweit sie innerhalb der Förderkulisse liegen.
EL-0105-01
a)
57
50
ha
Auf mindestens 10 % der jährlich zur Zahlung ermittelten Fläche ist jährlich im Zeitraum ab dem 1. April bis einschließlich 5. Juni (Ruhephase) auf mechanische Bodenbearbeitung oder Pflegemaßnahmen (z. B. Schleppen, Walzen, Striegeln, Schlegeln), Mähen, Nachsäen oder die Ausbringung mineralischer oder organischer Düngemittel zu verzichten. In diesem Zeitraum ist eine Beweidung je Hektar mit höchstens drei Tieren oder maximal 1,5 GVE zulässig. Eine Beweidung mit Pferden darf erst ab dem 6. Juni erfolgen. Für Zuwendungsempfänger, die Milch erzeugen, endet der vorstehende Zeitraum der Ruhephase bereits mit Ablauf des 20. Mai. Beim ersten Schnitt ist jedoch eine Schonfläche stehen zu lassen, die 10 % der Schlaggröße nicht unterschreiten darf. Diese Fläche darf frühestens ab dem 6. Juni geerntet oder befahren werden.
EL-0105-01
a)
58
50
ha
Erhöhung des Flächenanteils der Wiesenvogelruhephase bis 5.6.
EL-0105-01
a)
59
100
ha
zeitliche Verlängerung der Wiesenvogelruhephase bis 15.6.
EL-0105-01
a)
60
175
ha
Prozentualer Betroffenheitsbonus einschl. aktiver Zuwässerung
EL-0105-01
a)
61
100
ha
Beteiligung UNB
EL-0105-01
a)
62

25
ha
Förderspezifische Aufzeichnungen
EL-0105-01
b)
1
240
ha
keine Düngung
EL-0105-01
b)
2
100
ha
keine Düngung. Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-01
b)
3
140
ha
keine chem.- synth. Düngung
EL-0105-01
b)
4
120
ha
organische Düngung nur bis zu maximal 50% des berechneten betriebsindividuellen N-Düngebedarfs
EL-0105-01
b)
5
156
ha
Düngung nach der ersten Nutzung
EL-0105-01
b)
6
100
ha
Düngung nach der ersten Nutzung. Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-01
b)
7

104
ha
keine Gülle, Festmistdüngung erlaubt
EL-0105-01
b)
8
273
ha
Begrenzung der Düngung max. 30 kg N/ha
EL-0105-01
b)
9
233
ha
Begrenzung der Düngung max. 30 kg N/ha. Kombination Ökolandbau
EL-0105-01
b)
10
247
ha
Begrenzung der Düngung max. 40 kg N/ha
EL-0105-01
b)
11
207
ha
Begrenzung der Düngung max. 40 kg N/ha. Kombination Ökolandbau
EL-0105-01
b)
12
221
ha
Begrenzung der Düngung max. 50 kg N/ha
EL-0105-01
b)
13
181
ha
Begrenzung der Düngung max. 50 kg N/ha. Kombination Ökolandbau
EL-0105-01
b)
14
195

ha
Begrenzung der Düngung max. 60 kg N/ha
EL-0105-01
b)
15
145
ha
Begrenzung der Düngung max. 60 kg N/ha. Kombination Ökolandbau
EL-0105-01
b)
16
169
ha
Begrenzung der Düngung max. 70 kg N/ha
EL-0105-01
b)
17
126
ha
Begrenzung der Düngung max. 70 kg N/ha. Kombination Ökolandbau
EL-0105-01
b)
18
156
ha
Begrenzung der Düngung max. 80 kg N/ha
EL-0105-01
b)
19
116
ha
Begrenzung der Düngung max. 80 kg N/ha. Kombination Ökolandbau
EL-0105-01
b)
20
156
ha
Keine Düngung vom 16.03 bis 15. Juni
EL-0105-01
b)
21
116
ha

Keine Düngung vom 16.03 bis 15. Juni. Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-01
b)
22
160
ha
Keine Düngung vom 16.03 bis 20. Juni
EL-0105-01
b)
23
120
ha
Keine Düngung vom 16.03 bis 20. Juni. Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-01
b)
24
35
ha
50/50-Regelung.
Die organische Düngung ist in maximal vier zeitlichen Intervallen auszubringen, und zwar jeweils pro Ausbringungsgang für maximal 50 % der Flächen die als eine Einheit betrachtet werden. Die jeweilige Ausbringung hat in einem Zeitraum von maximal 7 Tagen zu erfolgen. Der Zeitraum zwischen den einzelnen Ausbringungsgängen beträgt mindestens 14 Tage.
EL-0105-01
b)
25
39
ha
keine chem.-synth. PSM auf Moorboden
EL-0105-01
b)
26
26
ha
keine chem.-synth. PSM auf Mineralboden
EL-0105-01
b)
27
13
ha
Nur horstweiser Einsatz von PSM
EL-0105-01
c)

1
52
ha
Bei Schnittnutzung Belassen eines Altgrasstreifens von min. 10% auf jedem Schläges bis zum 31.07.
EL-0105-01
c)
2
32
ha
Bei Schnittnutzung Belassen eines Altgrasstreifens von min. 10% auf jedem Schläges bis zum 31.07.. Kombination mit Ökoregelung
EL-0105-01
c)
3
52
ha
Jährliche Erstnutzung durch Beweidung und Belassen eines ausgezäunten Altgrasstreifens/ -fläche mit einer Größe von mindestens 10% des Schläges bis zum 31. Juli eines jeden Jahres
EL-0105-01
c)
4
32
ha
Jährliche Erstnutzung durch Beweidung und Belassen eines ausgezäunten Altgrasstreifens/ -fläche mit einer Größe von mindestens 10% des Schläges bis zum 31. Juli eines jeden Jahres. Kombination mit Ökoregelung
EL-0105-01
c)
5
90
ha
Zweijährige Altgrasstreifen/ -fläche. Streifen müssen eine Seitenbreite von mindestens 15 Meter besitzen. Ganze Schläge sind möglich ab mindestens 0,5 ha. Zwickelflächen (Dreiecksflächen) sind möglich, wenn nur eine Seitenbreite mindestens 15 m umfasst und die Flächengröße gleichzeitig mindestens 0,5 ha umfasst. Keine Beweidung. Nutzung im zweiten und vierten Verpflichtungsjahr ab dem 16.08. und dem 31.10. durch Mahd und Abfuhr des Mähgutes.
EL-0105-01
c)
6
70
ha
Zweijährige Altgrasstreifen/ -fläche. Streifen müssen eine Seitenbreite von mindestens 15 Meter besitzen. Ganze Schläge sind möglich ab mindestens 0,5 ha. Zwickelflächen

(Dreiecksflächen) sind möglich, wenn nur eine Seitenbreite mindestens 15 m umfasst und die Flächengröße gleichzeitig mindestens 0,5 ha umfasst. Keine Beweidung. Nutzung im zweiten und vierten Verpflichtungsjahr ab dem 16.08. und dem 31.10. durch Mahd und Abfuhr des Mähgutes. Kombination mit Ökoregelung.

EL-0105-02

a)

1

65

ha

Keine Veränderung des Bodenreliefs, keine Meliorationsmaßnahmen, keine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung

EL-0105-02

a)

2

45

ha

Mindestens eine Weidenutzung ab dem 01.05. bis einschließlich 30.09.

EL-0105-02

a)

3

45

ha

Mindestens eine Weidenutzung ab dem 01.05. bis einschließlich 31.10.

EL-0105-02

a)

4

315

ha

Beweidung von montanen Wiesen

EL-0105-02

a)

5

315

ha

Beweidung von Magerrasen

EL-0105-02

a)

6

250

ha

Beweidung von mageren Flachland-Mähwiesen

EL-0105-02

a)

7

275
ha
Beweidung von Sand- und Moorheiden (einschließlich Pfeifengrasdegenerationsstadien, die mit Moorheide in Kontakt sind)
EL-0105-02
a)
8
429
ha
Keine Beweidung bis einschließlich 15. Juli
EL-0105-02
a)
9
104
ha
keine Portionsweide oder Umtriebsweide
EL-0105-02
a)
10
100
ha
durchschnittlicher Mindestviehbesatz 0,3 RGV/ha DGL
EL-0105-02
a)
11
572
ha
Beweidung max. 1 Weidetiere bis 15. Juli
EL-0105-02
a)
12
416
ha
Beweidung max. 2 Weidetiere bis 15. Juli
EL-0105-02
a)
13
338
ha
Beweidung max. 2 Weidetiere bis 30. Juni
EL-0105-02
a)
14

299
ha
Beweidung max. 2 Weidetiere bis 21. Juni
EL-0105-02
a)
15
299
ha
Beweidung max. 2 Weidetiere bis 10. Juni
EL-0105-02
a)
16
299
ha
Beweidung max. 2 Weidetiere bis 31. Mai
EL-0105-02
a)
17
312
ha
Beweidung max. 3 Weidetiere bis 30. Juni
EL-0105-02
a)
18
286
ha
Beweidung max. 3 Weidetiere bis 21. Juni
EL-0105-02
a)
19
234
ha
Beweidung max.3 Weidetiere bis 10. Juni
EL-0105-02
a)
20
208
ha
Beweidung max. 3 Weidetiere bis 31. Mai
EL-0105-02
a)
21
208

ha
Beweidung max. 4 Weidetiere bis 30. Juni
EL-0105-02
a)
22
156
ha
Beweidung max.4 Weidetiere bis 21. Juni
EL-0105-02
a)
23
240
ha
keine Düngung
EL-0105-02
a)
24
100
ha
keine Düngung. Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-02
a)
25
140
ha
keine chem.- synth. Düngung
EL-0105-02
a)
26
120
ha
organische Düngung nur bis zu maximal 50% des berechneten betriebsindividuellen N-Düngebedarfs
EL-0105-02
a)
27
156
ha
Düngung nach der ersten Nutzung
EL-0105-02
a)
28
100

ha
Düngung nach der ersten Nutzung. Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-02
a)
29
104
ha
keine Gülle, Festmistdüngung erlaubt
EL-0105-02
a)
30
273
ha
Begrenzung der Düngung max. 30 kg N/ha
EL-0105-02
a)
31
247
ha
Begrenzung der Düngung max. 30 kg N/ha. Kombination Ökolandbau
EL-0105-02
a)
32
247
ha
Begrenzung der Düngung max. 40 kg N/ha
EL-0105-02
a)
33
207
ha
Begrenzung der Düngung max. 40 kg N/ha. Kombination Ökolandbau
EL-0105-02
a)
34
221
ha
Begrenzung der Düngung max. 50 kg N/ha
EL-0105-02
a)
35
181
ha

Begrenzung der Düngung max. 50 kg N/ha. Kombination Ökolandbau
EL-0105-02
a)
36
195
ha
Begrenzung der Düngung max. 60 kg N/ha
EL-0105-02
a)
37
145
ha
Begrenzung der Düngung max. 60 kg N/ha. Kombination Ökolandbau
EL-0105-02
a)
38
169
ha
Begrenzung der Düngung max. 70 kg N/ha
EL-0105-02
a)
39
126
ha
Begrenzung der Düngung max. 70 kg N/ha. Kombination Ökolandbau
EL-0105-02
a)
40
156
ha
Begrenzung der Düngung max. 80 kg N/ha
EL-0105-02
a)
41
116
ha
Begrenzung der Düngung max. 80 kg N/ha. Kombination Ökolandbau
EL-0105-02
a)
42
156
ha
Keine Düngung vom 16.03 bis 15. Juni

EL-0105-02
a)
43
116
ha
Keine Düngung vom 16.03 bis 15. Juni. Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-02
a)
44
160
ha
Keine Düngung vom 16.03 bis 20. Juni
EL-0105-02
a)
45
120
ha
Keine Düngung vom 16.03 bis 20. Juni. Kombination mit Ökolandbau
EL-0105-02
a)
46
39
ha
keine chem.-synth. PSM auf Moorboden
EL-0105-02
a)
47
26
ha
keine chem.-synth. PSM auf Mineralboden
EL-0105-02
a)
48
13
ha
Nur horstweiser Einsatz von PSM
EL-0105-02
a)
49
50
ha
Grund- und Kraftfutter etc. dürfen nicht zu gefüttert werden
EL-0105-02

a)
50
52
ha
Jährliche Erstnutzung durch Beweidung und Belassen eines ausgezäunten Altgrasstreifens/ - fläche mit einer Größe von mindestens 10% des Schlages bis zum 31. Juli eines jeden Jahres.
EL-0105-02
a)
50
32
ha
Jährliche Erstnutzung durch Beweidung und Belassen eines ausgezäunten Altgrasstreifens/ - fläche mit einer Größe von mindestens 10% des Schlages bis zum 31. Juli eines jeden Jahres. Kombination mit Ökoregelung
EL-0105-02
a)
51
90
ha
Zusätzlicher Pflegeschnitt nach dem 30.09 bis zum 15.11. mit Abräumen des Mähgutes
EL-0105-02
a)
52
175
ha
Pflegemahd im zweijährigen Rhythmus
EL-0105-02
a)
53
510
ha
Handmahd
EL-0105-02
a)
54
100
ha
Ganzjahresbeweidung mit Robustrindern
EL-0105-02
a)
55
155
ha

Mittlere Hanglage, Flachgründigkeit, Kleinstparzellierung, flexible Zäunung
EL-0105-02
a)
56
105
ha
Beweidung ausschließlich mit Ziegen oder zusätzlich mit Ziegen durchgeführt (mindestens 5 % bezogen auf die Mutterschafe))
EL-0105-02
a)
57
100
ha
Beteiligung UNB
EL-0105-02
a)
58
25
ha
Förderspezifische Aufzeichnungen
EL-0105-03
a)
1
500
ha
AN1 Basisförderung: Aussaat von Wildpflanzensaatgut, keine N-Düngung im Ansaatjahr, in den Folgejahren max. 150 kg Gesamt-N/ha bis 15.06., kein Klärschlammeinsatz, kein PSM-Einsatz (Ausnahme Herbizid im Ansaatjahr möglich), keine Beregnung, Ernteverpflichtung nicht vor dem 01.08., mind. 10% Teilfläche Ernteverzicht.
EL-0105-03
a)
2
400
ha
AN1 Basisförderung für Ökobetriebe, red. Fördersatz
EL-0105-03
a)
3
650
ha
AN2 Basisförderung: Mindestgröße, bzw. ganzer Schlag, Aussaat bis 15.04., Herbstaussaat möglich, Getreide/Getreideleguminosengemenge mit doppelten Saatreihenabstand, kein Mineraldünger, kein PSM-Einsatz, org. Düngung nur bis zu 50% des berechneten N-Bedarfs (anrechenbarer N), keine mech. Pflegemaßnahmen, keine Beregnung, Stoppelbearbeitung ab dem 16.09..

EL-0105-03
a)
4
550
ha
AN2 Basisförderung für Ökobetriebe, red. Fördersatz
EL-0105-03
a)
5
50
ha
AN2 Zuschlag A (Blühende Untersaaten)
EL-0105-03
a)
6
50
ha
AN2 Zuschlag B (2 Lerchenfenster/ha)
EL-0105-03
a)
7
150
ha
AN2 Zuschlag C (1 Feldvogelinsel (0,25ha) Selbstbegrünung)
EL-0105-03
a)
8
150
ha
AN2 Zuschlag D (1 Feldvogelinsel (0,25ha) Herbstansaat Wildkräuter)
EL-0105-03
a)
9
750
ha
AN4 Ackerwildkräuter Basisförderung: Aussaat bis 15.04., Herbstaussaat möglich, Getreide/Getreideleguminosengemenge, kein Mineraldünger, kein PSM-Einsatz, org. Düngung nur bis zu 50% des berechneten N-Bedarfs (anrechenbarer N), keine Pflegemaßnahmen bis Ernte/Nutzung, keine Beregnung, Bodenbearbeitung ab 16.09.
EL-0105-03
a)
10
650
ha

AN4 Ackerwildkräuter Basisförderung für Ökobetriebe, red. Fördersatz
EL-0105-03
a)
11
100
ha
AN4 Ackerwildkräuter Zuschlag A (UNB-Beteiligung)
EL-0105-03
a)
12
250
ha
AN4 Ackerwildkräuter Zuschlag B (keine Düngung)
EL-0105-03
a)
13
545
ha
AN4 Ackerwildkräuter Zuschlag C (Keine Nutzung des Aufwuchses bis 30.09.)
EL-0105-03
a)
14
350
ha
AN5 Feldhamster Basisförderung: Anbau von Wintergetreide/ -leguminosengemenge (im ersten Jahr auch Sommergetreide zulässig), Mindesthöhe der Stoppel 30 cm, Bodenbearbeitung erst ab 01.10.. Keine Ernte auf 10 % der Fläche
EL-0105-03
a)
15
350
ha
AN5 Feldhamster Basisförderung für Ökobetriebe, red. Fördersatz
EL-0105-03
a)
16
105
ha
AN5 Feldhamster Zuschlag A (UNB-Beteiligung)
EL-0105-03
a)
17
1000

ha
AN5 Feldhamster Zuschlag B (Keine Nutzung des Aufwuchses bis 30.09)
EL-0105-03
a)
18
1100
ha
AN5 Feldhamster Zuschlag C (Keine Nutzung des Aufwuchses bis 15.02.)
EL-0105-03
a)
19
750
ha
AN6 Ortolan Basisförderung: Aussaat bis 15.04., Herbstaussaat möglich, Getreide/Getreideleguminosengemenge, kein Mineraldünger, kein PSM-Einsatz, org. Düngung nur bis zu 50% des berechneten N-Bedarfs (anrechenbarer N), keine Pflegemaßnahmen bis Ernte/Nutzung, keine Beregnung, Bodenbearbeitung ab 16.09.
EL-0105-03
a)
20
650
ha
AN6 Ortolan Basisförderung für Ökobetriebe, red. Fördersatz
EL-0105-03
a)
21
100
ha
AN6 Ortolan Zuschlag A (UNB-Beteiligung)
EL-0105-03
a)
22
250
ha
AN6 Ortolan Zuschlag B (keine Düngung)
EL-0105-03
a)
23
450
ha
AN6 Ortolan Zuschlag C (Keine Nutzung des Aufwuchses bis 30.09.)
EL-0105-03
a)
24

450
ha
AN7 Rotmilan Basisförderung: Aussaat bis 15.04., Herbstaussaat möglich, kleinkörnige Leguminosen, kein Mineraldünger, kein PSM-Einsatz, org. Düngung nur bis zu 50% des berechneten N-Bedarfs (anrechenbarer N), mindestens 2 Nutzungen ab 01.05. bis 30.06. (Mahd und Abfuhr), Nachbeweidung ab 01.07. (im 1. Verpflichtungsjahr eine Nutzung bis 31.07. und Nachbeweidung ab 01.08.), Ruhezeit auf 20-50% der Fläche, Nutzung dort erst ab 16.08., keine Beregnung.
EL-0105-03
a)
25
350
ha
AN7 Rotmilan Basisförderung für Ökobetriebe, red. Fördersatz
EL-0105-03
a)
26
100
ha
AN7 Zuschlag A (UNB-Beteiligung)
EL-0105-03
a)
27
300
ha
NGA- Nordische Gastvögel auf Acker Basisförderung: Der Einsatz von Vergrämungsanlagen ist jährlich im Zeitraum ab dem 1. November bis einschließlich 31. März des Folgejahres auf sämtlichen Betriebsflächen unzulässig, soweit sie innerhalb der Förderkulisse liegen.
Die betreffenden Flächen sind mit Wintergetreide, Winterraps, Grassamen oder winterharten Zwischenfrüchten jährlich zu bestellen und nachfolgend zu ernten. Eine feste Fruchtfolge ist nicht erforderlich.
Die Einsaat hat jeweils bis zum 15. Oktober eines Jahres zu erfolgen.
Im Zeitraum ab dem 1. November bis einschließlich 31. März des Folgejahres sind grundsätzlich jegliche Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie Beunruhigungen in anderer Weise untersagt.
Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.
EL-0105-03
a)
28
200
ha
NGA- Nordische Gastvögel auf Acker Basisförderung für Ökobetriebe, red. Fördersatz
EL-0105-03
c)

1
875
ha
BF1 Basisförderung: Mindestgröße 6 bis max. 30m oder ganzer Schlag bis max. 2 ha, Aussaat bis 30.04., Herbstaussaat möglich, vorgegebene Saatmischung, wechselseitige Bestellung von 50% der Fläche, Rest Selbstbegrünung, keine weiteren Pflegemaßnahmen, der überjährige Teil kann vom 15.07. bis 15.09. geschlegelt werden, keine Nutzung.
EL-0105-03
c)
2
500
ha
BF1 Basisförderung für Ökobetriebe, red. Fördersatz
EL-0105-03
c)
3
100
ha
BF1 Zuschlag A (UNB-Beteiligung)
EL-0105-03
c)
4
875
ha
BF2 Basisförderung: Mindestgröße 6 bis max. 30m oder ganzer Schlag bis max. 2 ha, Aussaat bis 30.04., Herbstaussaat möglich, vorgegebene Wildpflanzenmischung, ganzflächige Bestellung, Auflagen zu weiteren weiteren Pflegemaßnahmen, keine Nutzung.
EL-0105-03
c)
5
500
ha
BF2 Basisförderung für Ökobetriebe, red. Fördersatz
EL-0105-03
b)
1
250
ha
BF2 Zuschlag A (Anlage zur Teilung großer Schläge (>5ha))
EL-0105-03
d)
1
1000
ha

AN8 Basisförderung: Mindestgröße 0,5 ha, rotierend, Selbstbegrünung oder Aussaat Wildpflanzen bis 20.03., Herbstaussaat möglich, kein Mineraldünger, kein PSM-Einsatz, keine Bodenbearbeitung ab 20.03., Nutzung ab 16.08. möglich, Herbstumbruch obligatorisch.
EL-0105-03
d)
2
750
ha
AN8 Basisförderung für Ökobetriebe, red. Fördersatz
EL-0105-03
d)
3
1000
ha
AN9 Kiebitzinseln Basisförderung: Mindestgröße 0,5 ha, 5 Jahre lagegenau, Selbstbegrünung oder Aussaat Wildpflanzen bis 20.03., Herbstaussaat möglich, kein Mineraldünger, kein PSM-Einsatz, keine Bodenbearbeitung ab 20.03., Nutzung ab 16.08. möglich, Herbstumbruch obligatorisch.
EL-0105-03
d)
4
900
ha
AN9 Kiebitzinseln Basisförderung für Ökobetriebe, red. Fördersatz
EL-0105-03
d)
5
100
ha
AN9 Kiebitzinseln Zuschlag A (UNB-Beteiligung)
EL-0105-04
a)
1
220
ha
6 Kennarten
EL-0105-04
a)
2
310
ha
8 Kennarten
EL-0105-05

b)
1
2500
ha
BF8 Basisförderung: Mindestgröße 6 bis max. 15m, Zustimmung UNB, Standorttypische Laubgehölze regionaler Herkunft, 7 Jahre Verpflichtungszeitraum.
EL-0105-05
b)
2
2225
ha
BF8 Basisförderung für Ökobetriebe, red. Fördersatz
EL-0105-05
b)
3
500
ha
BF8 Zuschlag A (Anlage zur Teilung großer Schläge (>5ha))

DEA Nordrhein-Westfalen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0105-01
a)
01
415
€/ha
Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – A (5122)
EL-0105-01
a)
02
315
€/ha
Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – A (5122) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01

a)
03
355
€/ha
Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – B (5124)
EL-0105-01
a)
04
255
€/ha
Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – B (5124) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)
05
570
€/ha
Extensive Wiese A-1-20.05. (5151)
EL-0105-01
a)
06
470
€/ha
Extensive Wiese A-1-20.05. (5151) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)
07
610
€/ha
Extensive Wiese A-2-20.05. (5152)
EL-0105-01
a)
08
510
€/ha
Extensive Wiese A-2-20.05. (5152) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)
09
600
€/ha
Extensive Wiese A-1-01.06. (5153)
EL-0105-01

a)
10
500
€/ha
Extensive Wiese A-1-01.06. (5153) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)
11
650
€/ha
Extensive Wiese A-2-01.06. (5154)
EL-0105-01
a)
12
550
€/ha
Extensive Wiese A-2-01.06. (5154) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)
13
650
€/ha
Extensive Wiese A-1-15.06. (5155)
EL-0105-01
a)
14
550
€/ha
Extensive Wiese A-1-15.06. (5155) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)
15
700
€/ha
Extensive Wiese A-2-15.06. (5156)
EL-0105-01
a)
16
600
€/ha
Extensive Wiese A-2-15.06. (5156) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)

17
405
€/ha
Extensive Wiese B-1-01.06./15.06. (5157)
EL-0105-01
a)
18
305
€/ha
Extensive Wiese B-1-01.06./15.06. (5157) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)
19
450
€/ha
Extensive Wiese B-2-01.06./15.06. (5158)
EL-0105-01
a)
20
350
€/ha
Extensive Wiese B-2-01.06./15.06. (5158) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)
21
435
€/ha
Extensive Wiese B-1-15.06./01.07. (5159)
EL-0105-01
a)
22
335
€/ha
Extensive Wiese B-1-15.06./01.07. (5159) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)
23
480
€/ha
Extensive Wiese B-2-15.06./01.07. (5160)
EL-0105-01
a)
24

380
€/ha
Extensive Wiese B-2-15.06./01.07. (5160) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)
25
470
€/ha
Extensive Wiese B-1-01.07./15.07. (5161)
EL-0105-01
a)
26
370
€/ha
Extensive Wiese B-1-01.07./15.07. (5161) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)
27
520
€/ha
Extensive Wiese B-2-01.07./15.07. (5162)
EL-0105-01
a)
28
420
€/ha
Extensive Wiese B-2-01.07./15.07. (5162) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)
29
60
€/ha
Mahdverschiebung (5163)
EL-0105-01
a)
30
595
€/ha
Biotoppflege – Mahd (5210)
EL-0105-01
a)
31
495

€/ha
Biotoppflege – Mahd (5210) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-01
a)
32
250
€/ha
2. Mahd ab 15.09. (5550)
EL-0105-01
a)
33
615
€/ha
Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung – Standardeinsaat 1. Jahr (5100a)
EL-0105-01
a)
34
2040
€/ha
Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung – Riogioeinsaat 1. Jahr (5100b)
EL-0105-01
a)
35
440
€/ha
Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung nach – Folgejahre (5100)
EL-0105-01
a)
36
1290
€/ha
Handarbeitsleistungen (5510)
EL-0105-01
a)
37
130
€/ha
schonende Mähtechnik (5520)
EL-0105-01
a)
38

300
€/ha
Zusatzleistung im Einzelfall (5560)
EL-0105-02
a)
01
470
€/ha
Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – A (5121)
EL-0105-02
a)
02
370
€/ha
Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – A (5121) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-02
a)
03
345
€/ha
Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – B (5123)
EL-0105-02
a)
04
245
€/ha
Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – B (5123) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-02
a)
05
675
€/ha
Extensive Weide A-1-2 GVE (5131)
EL-0105-02
a)
06
575
€/ha
Extensive Weide A-1-2 GVE (5131) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-02
a)

07
710
€/ha
Extensive Weide A-2-2 GVE (5132)
EL-0105-02
a)
08
610
€/ha
Extensive Weide A-2-2 GVE (5132) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-02
a)
09
430
€/ha
Extensive Weide B-1-2 GVE (5133)
EL-0105-02
a)
10
330
€/ha
Extensive Weide B-1-2 GVE (5133) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-02
a)
11
490
€/ha
Extensive Weide B-2-2 GVE (5134)
EL-0105-02
a)
12
390
€/ha
Extensive Weide B-2-2 GVE (5134) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-02
a)
13
575
€/ha
Extensive Weide A-1-4 GVE (5141)
EL-0105-02
a)
14

475
€/ha
Extensive Weide A-1-4 GVE (5141) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-02
a)
15
625
€/ha
Extensive Weide A-2-4 GVE (5142)
EL-0105-02
a)
16
525
€/ha
Extensive Weide A-2-4 GVE (5142) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-02
a)
17
425
€/ha
Extensive Weide B-1-4 GVE (5143)
EL-0105-02
a)
18
325
€/ha
Extensive Weide B-1-4 GVE (5143) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-02
a)
19
445
€/ha
Extensive Weide B-2-4 GVE (5144)
EL-0105-02
a)
20
345
€/ha
Extensive Weide B-2-4 GVE (5144) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-02
a)
21
560

€/ha
Ganzjährige Weideprojekte (5170)
EL-0105-02
a)
22
460
€/ha
Ganzjährige Weideprojekte (5170) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-02
a)
23
620
€/ha
Biotoppflege – Weide (5200)
EL-0105-02
a)
24
520
€/ha
Biotoppflege – Weide (5200) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-02
a)
25
70
€/ha
Einsatz von Ziegen (5500)
EL-0105-02
a)
26
900
€/ha
Entbuschung (5530)
EL-0105-03
a)
01
540
€/ha
Getreideanbau mit weiter Reihe
EL-0105-03
a)
02
70
€/ha

Stoppelbrache in Ergänzung zu e) 01
EL-0105-03
a)
03
460
€/ha
Anbau von mehrjährigen Wildpflanzen
EL-0105-03
a)
04
785
€/ha
Anbau Feldhamster freundlicher Kulturen
EL-0105-03
a)
05
1145
€/ha
Ackerrandstreifen – Feldflora (5010)
EL-0105-03
a)
06
140
€/ha
Untersaat (5021)
EL-0105-03
a)
07
30
€/ha
Tiefpflugverbot (5022)
EL-0105-03
a)
08
1100
€/ha
Doppelte Saatreihe Wintergetreide (5026)
EL-0105-03
a)
09
1455
€/ha
Doppelte Saatreihe Sommergetreide (5027)

EL-0105-03
a)
10
280
€/ha
Einschränkung PSM-Anwendung – Feldhamster (5032)
EL-0105-03
a)
11
295
€/ha
Verzicht Insektizide/Rodentizide (5033)
EL-0105-03
a)
12
135
€/ha
Einschränkung organische Düngung – Feldhamster (5035)
EL-0105-03
a)
13
55
€/ha
Verzicht Rodentizide (Feldhamster) (5036)
EL-0105-03
b)
01
35
€/ha
Bewirtschaftung kleiner Ackerflächen
EL-0105-03
b)
02
2240
€/ha
Ernteverzicht (5025)
EL-0105-03
c)
01
1620
€/ha
Anlage mehrjähriger Buntbrachen
EL-0105-03

c)
02
1750
€/ha
Ackerbrache einjährig Einsaat (5042 A)
EL-0105-03
c)
03
1970
€/ha
Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B) - im Jahr der Einsaat
EL-0105-03
c)
04
1530
€/ha
Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B) – in den Folgejahren
EL-0105-03
c)
05
2000
€/ha
Ackerbrache einjährige Einsaat – Regiosaatzgut (5042 C)
EL-0105-03
c)
06
2280
€/ha
Ackerbrache mehrjährige Einsaat – Regiosaatzgut (5042 D) – im Jahr der Einsaat
EL-0105-03
c)
07
1530
€/ha
Ackerbrache mehrjährige Einsaat – Regiosaatzgut (5042 D) – in den Folgejahren
EL-0105-03
d)
01
185
€/ha
Stoppelbrache – Feldhamster (5024 F)
EL-0105-03
d)

02
250
€/ha
Stoppelbrache - Feldarten (5024)
EL-0105-03
d)
03
1600
€/ha
Ackerbrache – selbstbegrünt (5041)
EL-0105-05
a)
01
1520
€/ha
Pflege von Obstbäumen (5301)
EL-0105-05
a)
02
260
€/ha
Extensiver Unternutzung von Streuobstbeständen (5302)
EL-0105-05
a)
03
160
€/ha
Extensiver Unternutzung von Streuobstbeständen (5302) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
EL-0105-05
b)
01
0,6
€/m²
Heckenpflege – Stufe 1 (5400)
EL-0105-05
b)
02
0,9
€/m²
Heckenpflege – Stufe 2 (5400)

DEB Rheinland-Pfalz

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0105-01
a)
1
225
ha
Grundmodul: VN Grünland_Mähwiesen und Weiden (GMW)
EL-0105-01
a)
2
180
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bewirtschaftungsvorgaben
EL-0105-01
a)
3
140
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_GMW + ZM: einjährige Brachen
EL-0105-01
a)
4
140
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_GMW + ZM: mehrjährige Brachen
EL-0105-01
a)
5
215
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_GMW + ZM: Projekte ganzjährige Beweidung
EL-0105-01
a)
6
80

ha
Zusatzmodul: VN Grünland_GMW + ZM: Erschwerniszuschlag Zielkulisse
EL-0105-01
a)
7
320
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bew. + einjähr. Brachen
EL-0105-01
a)
8
320
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bew. + mehrj. Brachen
EL-0105-01
a)
9
300
ha
Grundmodul: VN Grünland_VN Artenreiches Grünland (GA)
EL-0105-01
a)
10
180
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bewirtschaftungsvorgaben
EL-0105-01
a)
11
140
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_GA + ZM: einjährige Brachen
EL-0105-01
a)
12
140
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_GA + ZM: mehrjährige Brachen
EL-0105-01
a)
13
140
ha

Zusatzmodul: VN Grünland_GA + ZM: Projekte ganzjährige Beweidung
EL-0105-01
a)
14
80
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_GA + ZM: Erschwerniszuschlag Zielkulisse
EL-0105-01
a)
15
320
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bew. + einjähr. Brachen
EL-0105-01
a)
15
320
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bew. + mehrjähr. Brachen
EL-0105-01
a)
17
700
ha
Grundmodul: VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland
EL-0105-01
a)
18
140
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland + ZM: einjährige Brachen
EL-0105-01
a)
19
140
ha
Zusatzmodul: VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland + ZM: mehrjährige Brachen
EL-0105-01
a)
20
300

ha
Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland –Kombination AUKM oder ÖR
EL-0105-01
a)
21
300
ha
VN Grünland_VN Grünland_Kombi ÖR+AUKM
EL-0105-03
b)
1
1050
ha
Grundmodul: VN Acker_Extensivgetreide
EL-0105-03
b)
2
80
ha
Zusatzmodul: VN Acker_Extensivgetreide + ZM: Später Stoppelumbruch/hohe Stoppel auf angrenzenden Flächen
EL-0105-03
b)
3
900
ha
VN Acker_Extensivgetreide – Kombination AUKM oder ÖR -
EL-0105-03
c)
1
780
ha
Einführung mehrjährige Blühstreifen
EL-0105-03
c)
2
624
ha
Einführung mehrjährige Blühstreifen - Kombiantion ÖR-
EL-0105-03
c)
3
720

ha
Beibehaltung mehrjährige Blühstreifen
EL-0105-03
c)
4
576
ha
Beibehaltung mehrjährige Blühstreifen – Kombination ÖR -
EL-0105-03
d)
1
800
ha
Grundmodul: VN Acker_Mehrjährige Ackerbrache
EL-0105-03
d)
2
80
ha
Zusatzmodul: VN Acker_Mehrjährige Ackerbrache + ZM: Später Stoppelumbruch/hohe Stoppel auf angrenzenden Flächen
EL-0105-03
d)
3
600
ha
VN Acker_Mehrjährige Ackerbrache – Kombination AUKM oder ÖR -
EL-0105-04
a)
1
300
ha
Grundmodul: VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands
EL-0105-04
a)
2
140
ha
Zusatzmodul: VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands + ZM: einjährige Brachen
EL-0105-04
a)
3
140

ha
Zusatzmodul: VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands + ZM: mehrjährige Brachen
EL-0105-04
a)
4
360
ha
VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands
EL-0105-04
a)
5
140
ha
VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands + einjährige Brachen
EL-0105-04
a)
6
140
ha
VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands + mehrjährige Brachen
EL-0105-04
a)
7
270
ha
VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands Kombination ÖR oder . AUKM
EL-0105-06
a)
1
765
ha
Umweltschonder Steillagenweinbau
EL-0105-06
a)
2
612
ha
Umweltschonder Steillagenweinbau Kombination ÖR
EL-0105-06
a)
3
2.555
ha

Umweltschoner Steilstlagenweinbau
EL-0105-06
a)
4
2.044
ha
Umweltschoner Steilstlagenweinbau Kombination ÖR

DEC Saarland

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0105-01
a)
1
200
€/ha
Naturschutzorientierte Grünlandnutzung inkl. Schnitzeitpunkt ab 15.06. (Grundförderung)
EL-0105-01
a)
2
291
€/ha
Naturschutzorientierte Grünlandnutzung inkl. Schnitzeitpunkt ab 15.07. (Grundförderung)
EL-0105-01
b)
1
49
€/ha
Verzicht auf flüssigen Wirtschaftsdünger in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01 oder EL-0105-01-a-02)
EL-0105-01
b)
2
20
€/ha

Verzicht auf flüssigen Wirtschaftsdünger in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01 oder EL-0105-01-a-02) in Kombination mit ÖR4
EL-0105-01
b)
3
91
€/ha
Verzicht auf Düngung aller Art in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01 oder EL-0105-01-a-02)
EL-0105-01
b)
4
31,50
€/ha
Verzicht auf Düngung aller Art in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01 oder EL-0105-01-a-02) in Kombination mit ÖR4
EL-0105-01
b)
5
66
€/ha
Verzicht auf Düngung aller Art in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01 oder EL-0105-01-a-02) in Kombination mit EL-0108
EL-0105-03
a)
1
44
€/ha
Anbaudiversifizierung über ÖR2 hinaus (zusätzlich zu ÖR2)
EL-0105-03
b)
1
283
€/ha
Anlage von vielfältigen Lebensraumflächen mit ÖR1a (Artenreiche Kulturlandschaft)
EL-0105-03
b)
2
783
€/ha
Anlage von vielfältigen Lebensraumflächen (Artenreiche Kulturlandschaft)
EL-0105-03
c)
1

783
€/ha
Anlage von mehrjährigen Blühflächen ohne Nutzung des Aufwuchses
EL-0105-03
c)
2
500
€/ha
Anlage von Blühflächen mit Nutzung des Aufwuchses
EL-0105-03
c)
3
283
€/ha
Anlage von mehrjährigen Blühflächen ohne Nutzung des Aufwuchses mit ÖR1a
EL-0105-05
a)
1
6,50
€/Baum
Pflege von Streuobstwiesen

DED Sachsen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0105-01
a
1
402
ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 01.06. (GL 5a)
EL-0105-01
a
2
172

ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 01.06. in Kombination mit Ökolandbau (GL 5a + ÖBL)
EL-0105-01
a
3
427
ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 15.06. (GL 5b)
EL-0105-01
a
4
197
ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 15.06. in Kombination mit Ökolandbau (GL 5b + ÖBL)
EL-0105-01
a
5
509
ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08. (GL 5c)
EL-0105-01
a
6
279
ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08. in Kombination mit Ökolandbau (ÖBL)
EL-0105-01
a
7
554
ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mind. zwei Nutzungen pro Jahr – Nutzungspause (GL 5d)
EL-0105-01
a
8
324
ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mind. zwei Nutzungen pro Jahr – Nutzungspause in Kombination mit Ökolandbau (GL 5d + ÖBL)

EL-0105-01
a
9
342
ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mind. zwei Nutzungen pro Jahr – kurze Nutzungspause (GL 5e)
EL-0105-01
a
10
112
ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mind. zwei Nutzungen pro Jahr – kurze Nutzungspause in Kombination mit Ökolandbau (GL 5e + ÖBL)
EL-0105-01
a
11
56
ha
Faunaschonende Mahd auf Grünland (GL 8)
EL-0105-01
a
12
64
ha
Staffelmahd auf Grünland (GL 7)
EL-0105-01
a
13
519
ha
Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen (GL 3a)
EL-0105-01
a
14
388
ha
Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen (GL 3b)
EL-0105-01
b
1
362

ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Aushagerung (GL 6)
EL-0105-01
b
2
132
ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Aushagerung in Kombination mit Ökolandbau (GL 6 + ÖBL)
EL-0105-02
a
1
413
ha
Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (GL 4a)
EL-0105-02
a
2
183
ha
Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in Kombination mit Ökolandbau (GL 4a + ÖBL)
EL-0105-02
a
3
385
ha
Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern (GL 4b)
EL-0105-02
a
4
155
ha
Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern in Kombination mit Ökolandbau (GL 4b + ÖBL)
EL-0105-03
a
1
632
ha
Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker (AL 6a)
EL-0105-03
a
2

402
ha
Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker in Kombination mit Ökolandbau (AL 6a + ÖBL)
EL-0105-03
a
3
662
ha
Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur (AL 6b)
EL-0105-03
a
4
432
ha
Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur in Kombination mit Ökolandbau (AL 6b + ÖBL)
EL-0105-03
a
5
271
ha
Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten (AL 9)
EL-0105-03
b
1
121
ha
Kleinteilige Ackerbewirtschaftung (AL 8)
EL-0105-03
c
1
712
ha
Mehrfährige Blühfläche auf Ackerland (über ÖR 1a hinaus) (AL 5c)
EL-0105-03
c
2
220
ha
Mehrfährige Blühfläche auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus) (AL 5c + ÖR 1a)
EL-0105-03
c

3
687
ha
Artenreicher Ackerrandstreifen (AL 7)
EL-0105-03
c
4
457
ha
Artenreicher Ackerrandstreifen in Kombination mit Ökolandbau (AL 7 + ÖBL)
EL-0105-03
c
5
132
ha
Faunaschonende Mahd auf Ackerland (AL 10)
EL-0105-03
d
1
111
ha
Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1 a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus) (AL 5a + ÖR 1a)
EL-0105-03
d
2
539
ha
Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland (über ÖR 1 a hinaus) (AL 5b)
EL-0105-03
d
3
47
ha
Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus) (AL 5b + ÖR 1a)
EL-0105-03
d
4
100
ha
Überwinternde Stoppel (AL 15)
EL-0105-04

a
1
99
ha
Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten in Kombination mit ÖR 5 (4 Kennarten) (GL 1a + ÖR 5)
EL-0105-04
a
2
127
ha
Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten in Kombination mit ÖR 5 (4 Kennarten) (GL 1b + ÖR 5)

DEE Sachsen-Anhalt

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0105-01
a.
1
xx
EUR/ha
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität
EL-0105-01
a.
2
264
EUR/ha
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Anlage von Schonflächen
EL-0105-01
a.
3
260
EUR/ha
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Erstmahd vor dem 15.6. und

Zweitnutzung ab 1.9
EL-0105-01
a.
4
360
EUR/ha
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Erstmahd nach dem 15.7
EL-0105-01
a.
5
xx
EUR/ha
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Bewirtschaftung wertvoller Naturschutzflächen (VNS)
EL-0105-01
a.
6
xx
EUR/ha
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1-4. - Erstmahd vor dem 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9.
EL-0105-01
a.
7
xx
EUR/ha
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1-4.- Erstmahd nach dem 15.7
EL-0105-02
a.
1
342
EUR/ha
Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen
EL-0105-02
a.
2
560
EUR/ha
Naturschutzgerechte Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen
EL-0105-02
a.
3
305

EUR/ha
Naturschutzgerechte Beweidung mit Rindern
EL-0105-02
a.
4
755
EUR/ha
Naturschutzgerechte Hütelhaltung mit Schafen und/oder Ziegen
EL-0105-02
a.
5
xx
EUR/ha
Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Abschlag Ökoregelung)
EL-0105-02
a.
6
xx
EUR/ha
Naturschutzgerechte Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Abschlag Ökoregelung)
EL-0105-02
a.
7
xx
EUR/ha
Naturschutzgerechte Beweidung mit Rindern (Abschlag Ökoregelung)
EL-0105-02
a.
8
xx
EUR/ha
Naturschutzgerechte Hütelhaltung mit Schafen und/oder Ziegen (Abschlag Ökoregleung)
EL-0105-03
a.
1
xx
EUR/ha
Naturschutzorientierte Ackernutzung - Erbsenfenster
EL-0105-03
a.
2
xx
EUR/ha

Naturschutzorientierte Ackernutzung - Extensiver Wintergetreidestreifen
EL-0105-03
a.
3
xx
EUR/ha
Naturschutzorientierte Ackernutzung - Extensives Sommergetreide (flächig)
EL-0105-03
a.
4
xx
EUR/ha
Naturschutzorientierte Ackernutzung - Extensiver Sommergetreidestreifen
EL-0105-03
a.
5
xx
EUR/ha
Naturschutzorientierte Ackernutzung - Extensiver Sommergetreidestreifen mit Untersaat
EL-0105-03
a.
6
xx
EUR/ha
Naturschutzorientierte Ackernutzung - Ährenernte zum Feldhamsterschutz
EL-0105-03
a.
7
xx
EUR/ha
Naturschutzorientierte Ackernutzung - Ackerwildkrautstreifen
EL-0105-03
a.
8
xx
EUR/ha
Naturschutzorientierte Ackernutzung - Anbau kleinkörniger Leguminosen
EL-0105-03
c.
1
850
EUR/ha
Naturschutzorientierte Ackernutzung - Mehrjährige Blühstreifen und -flächen mit

einmaliger Aussaat
EL-0105-05
a
1
650
EUR/ha
Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Erhalt und Pflege der Streuobstbäume

DEF Schleswig-Holstein

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0105-01
b
01
350,00
ha
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung
EL-0105-01
b
02
40,00
ha
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung, Zusatzmodul biotopgestaltende Maßnahmen
EL-0105-01
b
03
100,00
ha
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung, Zusatzmodul Gänseduldung
EL-0105-01
b
04
330,00
ha

Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung, Altverpflichtungen
EL-0105-02
a
01
100,00
ha
Naturschutzorientierte Beweidung - Weidegang
EL-0105-02
a
02
40,00
ha
Naturschutzorientierte Beweidung - Weidegang, Zusatzmodul biotopgestaltende Maßnahmen
EL-0105-03
c
01
850,00
ha
Ackerlebensräume, Umschichtung
EL-0105-03
c
02
250,00
ha
Kleinteiligkeit im Ackerbau
EL-0105-03
c
03
580,00
ha
Ackervertragsmuster Altverpflichtungen

DEG Thüringen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

EL 0105-01
a.
1
325
Bis 550
ha
Naturschutzorientierte. GL Bewirtschaftung- Mahd
EL0105-01
a.
2
300
bis 475
ha
Naturschutzorientierte. GL Bewirtschaftung Weide
EL 0105-01
a.
3
400
bis 625
ha
Naturschutzorientierte. GL Bewirtschaftung Hutung
EL0105-01
a.
4
50
ha
Erschwertes Management (nur in Kombination mit Maßnahmen: M - H (Streuobst/ Neu im InVekoS)
EL0105-02
a.
1
350 bis 400
ha
Naturschutzorientierte Beweidung – Ganzjahres Weide
EL 0105-03
b.
1
28
ha
Naturschutzorientierte Ackerlandnutzung - Schlagteilung
EL0105-03
c.
1

745
ha
Naturschutzorientierte Ackerlandnutzung – mehrj. Blühstreifen
EL0105-03
c.
2
525
bis 67
ha
Ackerrandstreifen
EL0105-03
c.
3
560
ha
Schonstreifen
EL0105-03
a.
1
200
ha
Rotmilanschutz
EL 0105 -04
a.
1
60-120
ha
Kennarten (6 oder 8)

Calculation method

Die Beträge werden grundsätzlich so festgelegt, dass Einkommensverluste und/oder zusätzliche Kosten auf den jeweiligen Standorten ausgeglichen werden. Dabei werden zudem der in der Intervention/Teilintervention geplante Flächenumfang bzw. die geplante Anzahl an Tiereinheiten und ggf. Transaktionskosten berücksichtigt.

Sämtliche Prämien/Förderbeträge werden anhand aktueller Kalkulationsgrundlagen unter Berücksichtigung der Vorgaben der SPVO Art. 70 Abs. 4 bzw. Art. 72 Abs. 4 ermittelt. Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode hinsichtlich Inanspruchnahme der Maßnahmen seitens der Begünstigten und der Zielerreichung werden soweit einschlägig berücksichtigt.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten, deren Methodik im Kapitel 4.7.3 beschrieben ist. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den

Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)	DE10 (DE11)
ja							
nein	x		x		x	x	x
gemischt		x					

DE2: Förderung auch für andere Landbewirtschafter/ Landbewirtschaftserinnen zugelassen.

DED: Förderung auch für andere Landbewirtschafter/ Landbewirtschaftserinnen zugelassen.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☒ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

State Aid case number

N/A

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What are the models of the commitment(s) in the intervention?

- ☒ result based (with possibility to pick and choose)
☒ management based (with possibility to pick and choose)
☐ hybrid (management and result based)

Please explain the obligations/possibilities for beneficiaries in relation to the commitments set out in the intervention

-

What is the duration of contracts?

Siehe dazu Ausführungen im Kapitel 4.7.3 des GAP-Strategieplans

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 12 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die detaillierten Kriterien für die Zahlungen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der vorliegenden Interventionsbeschreibung in den Förderrichtlinien der Länder festgelegt. Die Höhe der Zahlungen wird auf der Grundlage von Prämienkalkulationen festgelegt und auf den Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten begrenzt. Die Berechnung erfolgt nach der Methodik die in Kapitel 4.7.3 beschrieben ist.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate

DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	55,00%	20,00%	80,00%
DE2 - Bayern	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	75,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	41,00%	20,00%	80,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	50,00%	20,00%	80,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEC - Saarland	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	43,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEG - Thüringen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DEG - Thüringen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0105-01-a-01 - B4 Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/ §32 NatSchG Biotopen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-01-a-02 - B6 Messerbalkenschnitt In Kombination mit allen FAKT DGL-Flächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-01-a-03 - LPR 1 Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Schnittgrünland/Mähwiesen - Zulagen Nutzungsvorgaben)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Durchschnitt	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-01-b-01 - LPR 2 (Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Schnittgrünland/Mähwiesen)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Durchschnitt	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-01-c-01 - LPR 3 (Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Strukturvielfalt u. naturschutzfachliche Dienstleistung)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Durchschnitt	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-02-a-01 - LPR 4 (Naturschutzorientierte Beweidung)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Durchschnitt	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-02-b-01 - LPR 5 (Erschwernisausgleich Weidemanagement in Wolfskulisse)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Durchschnitt	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-03-a-01 - E15 Extensive Biomassepflanzen: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-03-a-02 - E16 Extensive Biomassepflanzen: Streifenanbau aus mehrjährigen Biomassepflanzen und Wildpflanzenmischungen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-03-b-01 - LPR 6 (Naturschutzorientierte Ackerbewirtschaftung)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Durchschnitt	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-03-b-02 - E14.2 Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat in Getreide	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-03-b-03 - E14.1 Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.31;	Nein

DE1-EL-0105-03-c-02 - E8 Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-03-c-03 - E7 Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-03-d-01 - LPR 7 (Naturschutzorientierte Ackerbewirtschaftung - Strukturvielfalt)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Durchschnitt	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-04-a-01 - B3.2 Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit mind. 6 Kennarten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.31;	Nein
DE1-EL-0105-05-a-01 - C1 Bewirtschaftung von Streuobstflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-01 - StMELF: B41 neu: Ext. Grünlandnutzung mit Schnitzeitpunkt (15.06.)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-02 - StMELF: B41 neu: Ext. Grünlandnutzung mit Schnitzeitpunkt (01.07.)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-03 - StMELF: Insektenschonende Mahd	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-04 - StMELF: B50: Heumilch	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-05 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen <0,5 ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-06 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 -1,0 ha (Grünland)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-07 - StMELF: B51: Mahd von Steilhangwiesen (Stufe 1)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-08 - StMELF: B51: Mahd von Steilhangwiesen (Stufe 2)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-09 - StMUV: Umwandlung von Ackerland in Grünland (5 Jahre)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-10 - StMUV: Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (dauerhaft)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-11 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 01.06.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein

DE2-EL-0105-01-a-12 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 15.06.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2- 75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-13 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.07.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2- 75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-14 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 15.07.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2- 75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-15 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.08.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2- 75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-16 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.09.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2- 75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-17 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume - Mahd bis einschl. 14.06., Bewirtschaftungsruhe vom 15.06.bis einschl. 31.08.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2- 75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-18 - StMUV: Zuschlag für ertragsstarke Standorte	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2- 75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-19 - StMUV Bewirtschaftungseinheit max. 0,50 ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2- 75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-20 - StMUV: Bewirtschaftungseinheit max. 0,30 ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2- 75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-21 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2- 75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-22 - StMUV: Verwendung eines Messermähwerks	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2- 75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-23 - StMUV: Verwendung eines Motormähers	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2- 75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-24 - StMUV: Verwendung einer Spezialmaschine zur Mahd	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2- 75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein

DE2-EL-0105-01-a-25 - StMUV: Handmahd	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-26 - StMUV: Erschwerte Mähgutbergung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-27 - StMUV: Zusammenrechnen per Hand	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-28 - StMUV: Naturschutzfachlich erforderlicher Zusatzschnitt	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-29 - StMUV: Feuchtezuschlag auf Feucht-, Nass- und Streuwiesen bzw. auf Flächen im Zuge einer Wiedervernässung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-30 - StMUV: Bewirtschaftungsruhe ab 16.3. bis zum vereinbarten Schnittzeitpunkt	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-31 - StMUV: Bewirtschaftungsruhe ab 1.4. bis zum vereinbarten Schnittzeitpunkt	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-a-32 - StMUV: AV Umwandlung von Ackerland in Grünland (5 Jahre)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-33 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.06.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-34 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 15.06.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-35 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.07.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-36 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.08.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-37 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.09.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-38 - StMUV: AV Mahd bis einschl. 14.06., Bewirtschaftungsruhe vom 15.06.bis einschl. 31.08.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja

DE2-EL-0105-01-a-39 - StMUV: AV Weite Anfahrt mind. 5 km einfach	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-40 - StMUV: AV Bewirtschaftungseinheit max. 0,50 ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-41 - StMUV: AV Bewirtschaftungseinheit max. 0,30 ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-42 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-43 - StMUV: AV Verwendung eines Messermähwerks	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-44 - StMUV: AV Verwendung eines Motormähers	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-45 - wendung einer Spezialmaschine Einheitsbetrag	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-46 - StMUV: AV Handmähd	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-47 - StMUV: AV Zusammenrechnen per Hand	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-48 - StMUV: AV Naturschutzfachlich erforderlicher Zusatzschnitt	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-49 - StMUV: AV Feuchtezuschlag auf Feucht-, Nass- und Streuwiesen bzw. auf Flächen im Zuge einer Wiedervernässung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-a-50 - StMUV: AV Bewirtschaftungsruhe ab 16.3. bzw. 1.4. bis zum vereinbarten Schnitzeitpunkt	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-b-01 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-b-02 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel als Einzelleistung ohne Kombination mit Schnitzeitpunkt	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-b-03 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein

DE2-EL-0105-01-b-04 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-b-05 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-b-06 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel; einmalige Ergänzungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen zulässig	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-b-07 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel; einmalige Ergänzungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen zulässig – Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-b-08 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-b-09 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel als Einzelleistung ohne Kombination mit Schnitzeitpunkt	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-b-10 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-b-11 - StMUV: AV Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-01-c-01 - StMUV: Verpflichtender Erhalt von ganzjährigen Altgrasstreifen/-flächen auf 5 bis 20 % der Fläche	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-c-02 - StMUV: Brachlegung von Grünland aus Artenschutzgründen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-01-c-03 - StMUV: AV Verpflichtender Erhalt von ganzjährigen Altgrasstreifen/-flächen auf 5 bis 20 % der Fläche	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja

DE2-EL-0105-01-c-04 - StMUV: AV Brachlegung von Grünland aus Artenschutzgründen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-02-a-01 - StMELF: B52: Bewirtschaftung von anerkannten Almen und Alpen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-02-a-02 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen <0,5 ha (Weiden)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-02-a-03 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 -1,0 ha (Weiden)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-02-a-04 - StMUV: Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel, Kamelartige)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-02-a-05 - StMUV: Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-02-a-06 - StMUV: Beweidung durch Ziegen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-02-a-07 - StMUV: Mitführung von Ziegen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-02-a-08 - StMUV: Bewirtschaftungseinheit max. 2,00 ha/ Erschwerte Beweidung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-02-a-09 - StMUV: Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel, Kamelartige) - Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-02-a-10 - StMUV: Beweidung durch Ziegen - Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-02-a-11 - StMUV: Zuschlag für unerschlossene Almen/Alpen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-02-a-12 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein

DE2-EL-0105-02-a-13 - StMUV: AV Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-02-a-14 - StMUV: AV Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-02-a-15 - StMUV: AV Beweidung durch Ziegen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-02-a-16 - StMUV: AV Mitführen von Ziegen zur Weidepflege (nicht auf Almen/Alpen und bei reinen Ziegenweiden)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-02-a-17 - StMUV: AV Bewirtschaftungseinheit max. 2,00 ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-02-a-18 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-a-01 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen < 0,5 ha (Acker)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-a-02 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 -1,0 ha (Acker)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-a-03 - StMUV: Extensive Ackerbewirtschaftung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-a-04 - StMUV: Extensive Ackerbewirtschaftung – Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-a-05 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-a-06 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung – Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-a-07 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-a-08 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist) Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-a-09 - StMUV: Reduzierte Ansaatdichte	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein

DE2-EL-0105-03-a-10 - StMUV: Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,5ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-a-11 - StMUV: Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,3ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-a-12 - StMUV: Teilweiser Ernteverzicht	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-a-13 - StMUV: Lerchenfenster	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-a-14 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-a-15 - StMUV: AV Extensive Ackerbewirtschaftung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-a-16 - StMUV: AV Extensive Ackerbewirtschaftung – Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-a-17 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-a-18 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung – Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-a-19 - StMUV: AV Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-a-20 - StMUV: AV Reduzierte Ansaatdichte	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-a-21 - StMUV: AV Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,5ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-a-22 - StMUV: AV Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,3ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-a-23 - StMUV: AV Weite Anfahrt	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-a-24 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-b-01 - StMELF: Verspätete Aussaat	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-b-02 - StMELF: Kibitzinseln	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein

DE2-EL-0105-03-c-01 - StMELF: B48: Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-c-02 - StMELF: B48: Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur je weitere 100 EMZ	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-c-03 - StMELF: Ansaat von Wildpflanzenmischungen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-d-01 - StMUV: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ < 2500	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-d-02 - StMUV: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ 2501-3500	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-d-03 - StMUV: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ ab 3501	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-d-04 - StMUV: Bewirtschaftungsgang auf Ackerbrachen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-d-05 - StMUV: Stoppelbrache	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-03-d-06 - StMUV: AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ < 2500	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-d-07 - StMUV: AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ 2501-3500	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-d-08 - StMUV: AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ ab 3501	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-d-09 - StMUV: AV Bewirtschaftungsgang auf Ackerbrachen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-d-10 - StMUV: AV Stoppelbrache als Zusatzleistung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-03-d-11 - StMUV: AV Stoppelbrache als Einzelleistung ohne Kombination mit Grund- und Zusatzleistungen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja

DE2-EL-0105-04-a-01 - StMUV: Ergebnisorientierte Grünlandnutzung; 6 Kennarten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-04-a-02 - StMUV: AV Ergebnisorientierte Grünlandnutzung; 6 Kennarten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-05-a-01 - StMELF: B57: Erschwerte Unternutzung bei Streuobst	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-05-a-02 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume Einzelmaßnahme (StMUV)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-05-a-03 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume Einzelmaßnahme (StMUV)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Ja
DE2-EL-0105-05-c-01 - StMELF: B59: Flächenbereitstellung für Struktur- und Landschaftselemente	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-06-a-01 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 1	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-06-a-02 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 2	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-06-a-03 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 3	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE2-EL-0105-06-a-04 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 4	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Homogen	DE2;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-01-a-01 - Mahdnutzung: Verwendung von Balkenmähdwerken	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-01-a-02 - Mahdnutzung mit Teilmahd (von maximal 50 % des beantragten Schlages in einem zeitlichen Abstand von mindestens 10 Tagen)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-01-a-03 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 01.07.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-01-a-04 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 15.07.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-01-a-05 - Nutzungspause: erste Nutzung vor dem 15.06. und weitere Nutzung nach dem 31.08.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-01-a-06 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 01.07.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-01-a-07 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 15.07.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein

DE4-EL-0105-01-a-08 - Nutzungspause: erste Nutzung vor dem 15.06. und weitere Nutzung nach dem 31.08.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-01-b-01 - Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-01-b-02 - ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-01-b-03 - Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-01-b-04 - Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-01-b-05 - ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-02-a-01 - Bewirtschaftung von Trockenrasen und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken: Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-02-a-02 - Bewirtschaftung von Trockenrasen und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken: Beweidung mit Rindern	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-02-a-03 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-02-a-04 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Rindern	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-02-a-05 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-02-a-06 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Rindern	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-03-a-01 - Extensiv-Getreide (Anlage sog. Lichtäcker) (doppelter Reihenabstand, halbierte Saatstärke, maximal 4 % der Ackerfläche des Betriebes)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-03-a-02 - Nutzung von Ackerland als extensives Grünland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein

DE4-EL-0105-03-a-03 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-03-a-04 - Extensive Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb von Natura 2000-Gebieten (Verzicht chem. synth. N-Dünger sowie Herbizide, Insektizide und Fungizide)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-03-a-05 - Zuschlag für Verzicht auf Düngung jeglicher Art (zusätzlich zu EL-0105-03-a-04)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-03-a-06 - Zuschlag für Verwendung alter Sorten (zusätzlich zu EL-0105-03-a-04)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-03-a-07 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-03-b-01 - Anlage von Feldvogelinseln (Flächenumfang von 0,5 bis 2 ha, Mindestbreite von 50 m, Abstand zu vertikalen Strukturen mindestens 50 m)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-03-b-02 - Vogelschutz durch überwinternde Stoppel (ohne Mais- und Hirsestoppel)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-05-a-01 - Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-05-a-02 - Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE4-EL-0105-07-a-01 - Umsetzung kooperativer Biodiversitätsmaßnahmen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.31;	Nein
DE8-EL-0105-01-a-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Homogen	DE8;	R.31;	Nein
DE8-EL-0105-01-a-02 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Homogen	DE8;	R.31;	Nein
DE8-EL-0105-01-a-03 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.31;	Nein
DE8-EL-0105-01-a-04 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.31;	Nein
DE8-EL-0105-01-a-05 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.31;	Nein

DE8-EL-0105-01-a-06 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.31;	Nein
DE8-EL-0105-01-a-07 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.31;	Nein
DE8-EL-0105-01-a-08 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.31;	Nein
DE8-EL-0105-01-a-09 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.31;	Nein
DE8-EL-0105-03-b-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.31;	Nein
DE8-EL-0105-03-c-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.31;	Nein
DE8-EL-0105-03-c-02 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-01-a-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-01-a-02 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-01-a-03 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-01-a-04 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-01-a-05 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-01-a-06 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-01-a-07 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-01-a-08 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-01-a-09 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-01-a-10 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-01-a-11 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein

DE9-EL-0105-01-a-12 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-01-a-13 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-01-a-14 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-02-a-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-02-a-02 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-02-a-03 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-02-a-04 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-a-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-a-02 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-a-03 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-a-04 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-a-05 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-a-06 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-a-07 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-a-08 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-a-09 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-c-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-c-02 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein

DE9-EL-0105-03-c-03 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-c-04 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-c-05 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-c-06 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-c-07 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-c-08 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-03-d-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-04-a-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-04-a-02 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-04-a-03 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-04-a-04 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DE9-EL-0105-05-b-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-01 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – A (5122)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-02 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – A (5122) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-03 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – B (5124)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-04 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – B (5124) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-05 - Extensive Wiese A-1-20.05. (5151)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein

DEA-EL-0105-01-a-06 - Extensive Wiese A-1-20.05. (5151) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-07 - Extensive Wiese A-2-20.05. (5152)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-08 - Extensive Wiese A-2-20.05. (5152) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-09 - Extensive Wiese A-1-01.06. (5153)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-10 - Extensive Wiese A-1-01.06. (5153) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-11 - Extensive Wiese A-2-01.06. (5154)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-12 - Extensive Wiese A-2-01.06. (5154) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-13 - Extensive Wiese A-1-15.06. (5155)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-14 - Extensive Wiese A-1-15.06. (5155) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-15 - Extensive Wiese A-2-15.06. (5156)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-16 - Extensive Wiese A-2-15.06. (5156) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-17 - Extensive Wiese B-1-01.06./15.06. (5157)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-18 - Extensive Wiese B-1-01.06./15.06. (5157) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-19 - Extensive Wiese B-2-01.06./15.06. (5158)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-20 - Extensive Wiese B-2-01.06./15.06. (5158) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein

DEA-EL-0105-01-a-21 - Extensive Wiese B-1-15.06./01.07. (5159)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-22 - Extensive Wiese B-1-15.06./01.07. (5159) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-23 - Extensive Wiese B-2-15.06./01.07. (5160)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-24 - Extensive Wiese B-2-15.06./01.07. (5160) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-25 - Extensive Wiese B-1-01.07./15.07. (5161)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-26 - Extensive Wiese B-1-01.07./15.07. (5161) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-27 - Extensive Wiese B-2-01.07./15.07. (5162)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-28 - Extensive Wiese B-2-01.07./15.07. (5162) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-29 - Mahdverschiebung (5163)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-30 - Biotoppflege – Mahd (5210)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-31 - Biotoppflege – Mahd (5210) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-32 - 2. Mahd ab 15.09. (5550)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-33 - Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung – Standardeinsaat 1. Jahr (5100a)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-34 - Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung – Regioeinsaat 1. Jahr (5100b)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-35 - Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung nach – Folgejahre (5100)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein

DEA-EL-0105-01-a-36 - Handarbeitsleistungen (5510)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-37 - schonende Mähtechnik (5520)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-01-a-38 - Zusatzleistung im Einzelfall (5560)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-01 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – A (5121)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-02 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – A (5121) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-03 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – B (5123)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-04 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – B (5123) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-05 - Extensive Weide A-1-2 GVE (5131)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-06 - Extensive Weide A-1-2 GVE (5131) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-07 - Extensive Weide A-2-2 GVE (5132)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-08 - Extensive Weide A-2-2 GVE (5132) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-09 - Extensive Weide B-1-2 GVE (5133)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-10 - Extensive Weide B-1-2 GVE (5133) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-11 - Extensive Weide B-2-2 GVE (5134)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-12 - Extensive Weide B-2-2 GVE (5134) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-13 - Extensive Weide A-1-4 GVE (5141)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein

DEA-EL-0105-02-a-14 - Extensive Weide A-1-4 GVE (5141) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-15 - Extensive Weide A-2-4 GVE (5142)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-16 - Extensive Weide A-2-4 GVE (5142) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-17 - Extensive Weide B-1-4 GVE (5143)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-18 - Extensive Weide B-1-4 GVE (5143) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-19 - Extensive Weide B-2-4 GVE (5144)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-20 - Extensive Weide B-2-4 GVE (5144) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-21 - Ganzjährige Weideprojekte (5170)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-22 - Ganzjährige Weideprojekte (5170) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-23 - Biotoppflege – Weide (5200)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-24 - Biotoppflege – Weide (5200) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-25 - Einsatz von Ziegen (5500)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-02-a-26 - Entbuschung (5530)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-a-01 - Getreideanbau mit weiter Reihe	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-a-02 - Stoppelbrache in Ergänzung zu DEA-EL-0105-03-a-01	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-a-03 - Anbau von mehrjährigen Wildpflanzen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein

DEA-EL-0105-03-a-04 - Anbau Feldhamster freundlicher Kulturen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-a-05 - Ackerrandstreifen – Feldflora (5010)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-a-06 - Untersaat (5021)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-a-07 - Tiefpflugverbot (5022)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-a-08 - Doppelte Saatreihe Wintergetreide (5026)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-a-09 - Doppelte Saatreihe Sommergetreide (5027)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-a-10 - Einschränkung PSM-Anwendung – Feldhamster (5032)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-a-11 - Verzicht Insektizide/Rodentizide (5033)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-a-12 - Einschränkung organische Düngung – Feldhamster (5035)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-a-13 - Verzicht Rodentizide (Feldhamster) (5036)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-b-01 - Bewirtschaftung kleiner Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-b-02 - Ernteverzicht	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-c-01 - Anlage mehrjähriger Buntbrachen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-c-02 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B) - im Jahr der Einsaat	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-c-03 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B) - in den Folgejahren	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-c-04 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-c-05 - Ackerbrache einjährige Einsaat – Regiosaatzgut (5042 C)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-c-06 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat – Regiosaatzgut (5042 D)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein

DEA-EL-0105-03-c-07 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat – Regiosaatgut (5042 D) - in den Folgejahren	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-d-01 - Stoppelbrache - Feldhamster	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-d-02 - Stoppelbrache - Feldarten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-03-d-03 - Ackerbrache - selbstbegrünt	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-05-a-01 - Pflege von Obstbäumen (5301)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-05-a-02 - Extensiver Unternutzung von Streuobstbeständen (5302)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-05-a-03 - Extensiver Unternutzung von Streuobstbeständen (5302) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-05-b-01 - Heckenpflege – Stufe 1	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEA-EL-0105-05-b-02 - Heckenpflege – Stufe 2	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-01 - VN Grünland_Mähwiesen und Weiden (GMW)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-02 - VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bewirtschaftungsvorgaben	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-03 - VN Grünland_GMW + ZM: einjährige Brachen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-04 - VN Grünland_GMW + ZM: mehrjährige Brachen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-05 - VN Grünland_GMW + ZM: Projekte ganzjährige Beweidung	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-06 - VN Grünland_GMW + ZM: Erschwerniszuschlag Zielkulisse	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-07 - VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bew. + einjähr. Brachen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-08 - VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bew. + mehrj. Brachen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein

DEB-EL-0105-01-a-09 - VN Grünland_VN Artenreiches Grünland (GA)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-10 - VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bewirtschaftungsvorgaben	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-11 - VN Grünland_GA + ZM: einjährige Brachen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-12 - VN Grünland_GA + ZM: mehrjährige Brachen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-13 - VN Grünland_GA + ZM: Projekte ganzjährige Beweidung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-14 - VN Grünland_GA + ZM: Erschwerniszuschlag Zielkulisse	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-15 - VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bew. + einjähr. Brachen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-16 - VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bew. + mehrjähr. Brachen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-17 - VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-18 - VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland + ZM: einjährige Brachen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-19 - VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland + ZM: mehrjährige Brachen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-20 - VN Grünland_VN Grünland_Kombi ÖR+AUKM	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Durchschnitt	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-01-a-21 - VN Grünland_VN Grünland_Kombi ÖR+AUKM	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Durchschnitt	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-03-b-01 - VN Acker_Extensivgetreide	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-03-b-02 - VN Acker_Extensivgetreide + ZM:Später Stoppelumbruch/hohe Stoppel auf angrenzenden Flächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-03-b-03 - VN Acker_Extensivgetreide Kombination ÖR+so.AUKM	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Durchschnitt	DEB;	R.31;	Nein

DEB-EL-0105-03-c-01 - Saum- und Bandstrukturen Einführung mehrjährig	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-03-c-02 - Saum- und Bandstrukturen Einführung mehrjährig Kombination ÖR	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-03-c-03 - Saum- und Bandstrukturen Beibehaltung mehrjährig	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-03-c-04 - Saum- und Bandstrukturen Beibehaltung mehrjährig Kombination ÖR	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-03-d-01 - VN Acker_Mehrjährige Ackerbrache	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-03-d-02 - VN Acker_Mehrjährige Ackerbrache + ZM:Später Stoppelumbruch/hohe Stoppel auf angrenzenden Flächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-03-d-03 - VN Acker_Mehrjährige Ackerbrache Kombination ÖR + so. AUKM	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-04-a-01 - VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-04-a-02 - VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands + einjährige Brachen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-04-a-03 - VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands + mehrjährige Brachen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-04-a-04 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-04-a-05 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands + einjährige Brachen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-04-a-06 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands + mehrjährige Brachen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-04-a-07 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands + mehrjährige Brachen Kombination ÖR + So. AUKM	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-06-a-01 - Umweltschonder Steillagenweinbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-06-a-02 - Umweltschonder Steillagenweinbau Kombination ÖR	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEB-EL-0105-06-a-03 - Umweltschonder Steilstlagenweinbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein

DEB-EL-0105-06-a-04 - Umweltschoner Steilstlagenweinbau Kombination ÖR	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.31;	Nein
DEC-EL-0105-01-a-01 - Naturschutzorientierte Grünlandnutzung inkl. Schnitzeitpunkt ab 15.06. (Grundförderung)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.31;	Nein
DEC-EL-0105-01-a-02 - Verschiebung des Zeitpunkts für den ersten Schnitt um 4 Wochen (15.07.; Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.31;	Nein
DEC-EL-0105-01-b-01 - Verzicht auf flüssigen Wirtschaftsdünger in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.31;	Nein
DEC-EL-0105-01-b-02 - Verzicht auf flüssigen Wirtschaftsdünger in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01) in Kombination mit ÖR4	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.31;	Nein
DEC-EL-0105-01-b-03 - Verzicht auf Düngung aller Art in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.31;	Nein
DEC-EL-0105-01-b-04 - Verzicht auf Düngung aller Art in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01) in Kombination mit ÖR4	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.31;	Nein
DEC-EL-0105-03-a-03 - Großkörnige Leguminosen mit ÖR 2	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.31;	Nein
DEC-EL-0105-03-b-01 - Artenreiche Kulturlandschaft ohne ÖR1a	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.31;	Nein
DEC-EL-0105-03-b-02 - Anlage von vielfältigen Lebensraumflächen (Artenreiche Kulturlandschaft) in Kombination mit ÖR1a	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.31;	Nein
DEC-EL-0105-03-c-01 - Anlage von mehrjährigen Blühflächen ohne Nutzung des Aufwuchses	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.31;	Nein
DEC-EL-0105-03-c-02 - Anlage von Blühflächen mit Nutzung des Aufwuchses	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.31;	Nein
DEC-EL-0105-03-c-03 - Anlage von mehrjährigen Blühflächen ohne Nutzung des Aufwuchses in Kombination mit ÖR1a	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.31;	Nein
DEC-EL-0105-05-a-06 - Streuobstförderung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.31;	Nein

DED-EL-0105-01-a-01 - GL 5a - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.06.	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-a-02 - GL 5a + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.06 in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-a-03 - GL 5b - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 15.06.	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-a-04 - GL 5b + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 15.06. in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-a-05 - GL 5c - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08.	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-a-06 - GL 5c + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08. in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-a-07 - GL 5d - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-a-08 - GL 5d + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-a-09 - GL 5e - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - kurze Nutzungspause	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-a-10 - GL 5e + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - kurze Nutzungspause in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-a-11 - GL 8 - Faunaschonende Mahd auf Grünland	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-a-12 - GL 7 - Staffelmahd auf Grünland	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein

DED-EL-0105-01-a-13 - GL 3a - Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-a-14 - GL 3b - Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-b-01 - GL 6 - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-01-b-02 - GL 6 + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-02-a-01 - GL 4a - Naturschutzgerechte Hütelhaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-02-a-02 - GL 4a + ÖBL - Naturschutzgerechte Hütelhaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-02-a-03 - GL 4b - Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-02-a-04 - GL 4b + ÖBL - Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-a-01 - AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-a-02 - AL 6a + ÖBL - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-a-03 - AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-a-04 - AL 6b + ÖBL - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur in Kombination mit Ökolandbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein

DED-EL-0105-03-a-05 - AL 9 - Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-b-01 - AL 8 - Kleinteilige Ackerbewirtschaftung	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-c-01 - AL 5c - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland (über ÖR 1a hinaus)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-c-02 - AL 5c + ÖR 1a - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-c-03 - AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-c-04 - AL 7 + ÖBL - Artenreicher Ackerrandstreifen in Kombination mit ÖBL	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-c-05 - AL 10 - Faunaschonende Mahd auf Ackerland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-d-01 - AL 5a + ÖR 1a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-d-02 - AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland (über ÖR 1a hinaus)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-d-03 - AL 5b + ÖR 1a - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-03-d-04 - AL 15 - Überwinternde Stoppel	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-04-a-01 - GL 1a + ÖR 5 - Artenreiches Grünland - Ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten in Kombination mit ÖR 5 (4 Kennarten)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein
DED-EL-0105-04-a-02 - GL 1b + ÖR 5 - Artenreiches Grünland - Ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten in Kombination mit ÖR 5 (4 Kennarten)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31;	Nein

DEE-EL-0105-01-a-01 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Anlage von Schonflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Nein
DEE-EL-0105-01-a-02 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Erstmahd vor dem 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Nein
DEE-EL-0105-01-a-03 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Erstmahd nach dem 15.7	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Nein
DEE-EL-0105-02-a-01 - Naturschutzorientierte Beweidung - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Nein
DEE-EL-0105-02-a-02 - Naturschutzorientierte Beweidung - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Nein
DEE-EL-0105-02-a-03 - Naturschutzgerechte Beweidung mit Rindern	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Nein
DEE-EL-0105-02-a-04 - Naturschutzgerechte Hüttehaltung mit Schafen und/oder Ziegen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Nein
DEE-EL-0105-03-a-01 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Kooperativer Naturschutz	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Nein
DEE-EL-0105-03-c-01 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Mehrjährige Blühstreifen und -flächen mit einmaliger Aussaat	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Ja
DEE-EL-0105-03-c-02 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Mehrjährige Blühstreifen und -flächen mit einmaliger Aussaat	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Ja
DEE-EL-0105-03-c-03 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Mehrjährige Blühstreifen und -flächen mit einmaliger Aussaat	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Nein
DEE-EL-0105-05-a-01 - Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Erhalt und Pflege der Streuobstbäume	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Ja
DEE-EL-0105-05-a-02 - Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Erhalt und Pflege der Streuobstbäume	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Nein
DEE-EL-0105-05-a-03 - Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Erhalt und Pflege der Streuobstbäume	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.31;	Ja

DEF-EL-0105-01-b-01 - Vertragsnaturschutz Grünland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Durchschnitt	DEF;	R.31;	Nein
DEF-EL-0105-01-b-02 - Vertragsnaturschutz Grünland (Duldung Biotopgestaltende Maßnahmen)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Durchschnitt	DEF;	R.31;	Nein
DEF-EL-0105-01-b-03 - Vertragsnaturschutz Grünland (Gänseduldung)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Homogen	DEF;	R.31;	Nein
DEF-EL-0105-01-b-04 - Vertragsnaturschutz Grünland (Altverpflichtungen)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Durchschnitt	DEF;	R.31;	Ja
DEF-EL-0105-02-a-01 - Vertragsnaturschutz Weidegang	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Durchschnitt	DEF;	R.31;	Nein
DEF-EL-0105-02-a-02 - Vertragsnaturschutz Weidegang (Duldung Biotopgestaltende Maßnahmen)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Homogen	DEF;	R.31;	Nein
DEF-EL-0105-03-c-01 - Vertragsnaturschutz Acker (Umschichtung)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Durchschnitt	DEF;	R.31;	Nein
DEF-EL-0105-03-c-02 - Vertragsnaturschutz Acker	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Durchschnitt	DEF;	R.31;	Nein
DEF-EL-0105-03-c-03 - Vertragsnaturschutz Acker (Altverpflichtungen)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Durchschnitt	DEF;	R.31;	Ja
DEG-EL-0105-01-a-01 - Weide (Durchschnitt)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.31;	Nein
DEG-EL-0105-01-a-03 - Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.31;	Nein
DEG-EL-0105-01-a-05 - Hutung (Durchschnitt)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.31;	Nein
DEG-EL-0105-01-a-07 - Erschwernis	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Homogen	DEG;	R.31;	Nein
DEG-EL-0105-02-a-01 - Ganzjährige Weide	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.31;	Nein
DEG-EL-0105-03-a-01 - Rotmilan	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Homogen	DEG;	R.31;	Nein
DEG-EL-0105-03-b-01 - Schlagteilung (Umschichtungsmittel)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Homogen	DEG;	R.31;	Nein
DEG-EL-0105-03-b-02 - Schlagteilung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Homogen	DEG;	R.31;	Nein

DEG-EL-0105-03-c-01 - Blühstreifen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Homogen	DEG;	R.31;	Nein
DEG-EL-0105-03-c-02 - Ackerrandstreifen (Durchschnitt)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.31;	Nein
DEG-EL-0105-03-c-03 - Schonstreifen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Homogen	DEG;	R.31;	Nein
DEG-EL-0105-04-a-01 - 6 oder 8 Kennarten (Durchschnitt)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.31;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0105-01-a-01 - B4 Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/ §32 NatSchG Biotopen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-01-a-02 - B6 Messerbalkenschnitt In Kombination mit allen FAKT DGL-Flächen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-01-a-03 - LPR 1 Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Schnittgrünland/Mähwiesen - Zulagen Nutzungsvorgaben)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-01-b-01 - LPR 2 (Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Schnittgrünland/Mähwiesen)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-01-c-01 - LPR 3 (Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Strukturvielfalt u. naturschutzfachliche Dienstleistung)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-02-a-01 - LPR 4 (Naturschutzorientierte Beweidung)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-02-b-01 - LPR 5 (Erschwernisausgleich Weidemanagement in Wolfskulisse)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-03-a-01 - E15 Extensive Biomassepflanzen: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-03-a-02 - E16 Extensive Biomassepflanzen: Streifenanbau aus mehrjährigen Biomassepflanzen und Wildpflanzenmischungen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-03-b-01 - LPR 6 (Naturschutzorientierte Ackerbewirtschaftung)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-03-b-02 - E14.2 Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat in Getreide

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-03-b-03 - E14.1 Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-03-c-02 - E8 Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-03-c-03 - E7 Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-03-d-01 - LPR 7 (Naturschutzorientierte Ackerbewirtschaftung - Strukturvielfalt)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-04-a-01 - B3.2 Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit mind. 6 Kennarten

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0105-05-a-01 - C1 Bewirtschaftung von Streuobstflächen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-01 - StMELF: B41 neu: Ext. Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkt (15.06.)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-02 - StMELF: B41 neu: Ext. Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkt (01.07.)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-03 - StMELF: Insektenschonende Mahd

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-04 - StMELF: B50: Heumilch

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-05 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen <0,5 ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-06 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 -1,0 ha (Grünland)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-07 - StMELF: B51: Mahd von Steilhangwiesen (Stufe 1)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-08 - StMELF: B51: Mahd von Steilhangwiesen (Stufe 2)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-09 - StMUV: Umwandlung von Ackerland in Grünland (5 Jahre)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-10 - StMUV: Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (dauerhaft)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-11 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.06.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-12 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 15.06.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-13 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.07.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-14 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 15.07.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-15 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.08.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-16 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.09.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-17 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume - Mahd bis einschl. 14.06., Bewirtschaftungsruhe vom 15.06.bis einschl. 31.08.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-18 - StMUV: Zuschlag für ertragsstarke Standorte

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-19 - StMUV Bewirtschaftungseinheit max. 0,50 ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-20 - StMUV: Bewirtschaftungseinheit max. 0,30 ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-21 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-22 - StMUV: Verwendung eines Messermähwerks

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-23 - StMUV: Verwendung eines Motormähers

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-24 - StMUV: Verwendung einer Spezialmaschine zur Mahd

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-25 - StMUV: Handmahd

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-26 - StMUV: Erschwerte Mähgutbergung

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-27 - StMUV: Zusammenrechnen per Hand

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-28 - StMUV: Naturschutzfachlich erforderlicher Zusatzschnitt

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-29 - StMUV: Feuchtezuschlag auf Feucht-, Nass- und Streuwiesen bzw. auf Flächen im Zuge einer Wiedervernässung

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-30 - StMUV: Bewirtschaftungsruhe ab 16.3. bis zum vereinbarten Schnittzeitpunkt

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-31 - StMUV: Bewirtschaftungsruhe ab 1.4. bis zum vereinbarten Schnittzeitpunkt

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-32 - StMUV: AV Umwandlung von Ackerland in Grünland (5 Jahre)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-33 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.06.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-34 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 15.06.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-35 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.07.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-36 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.08.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-37 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.09.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-38 - StMUV: AV Mahd bis einschl. 14.06., Bewirtschaftungsruhe vom 15.06.bis einschl. 31.08.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-39 - StMUV: AV Weite Anfahrt mind. 5 km einfach

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-40 - StMUV: AV Bewirtschaftungseinheit max. 0,50 ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-41 - StMUV: AV Bewirtschaftungseinheit max. 0,30 ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-42 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-43 - StMUV: AV Verwendung eines Messermähwerks

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-44 - StMUV: AV Verwendung eines Motormähers

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-45 - wendung einer Spezialmaschine Einheitsbetrag

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-46 - StMUV: AV Handmahd

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-47 - StMUV: AV Zusammenrechnen per Hand

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-48 - StMUV: AV Naturschutzfachlich erforderlicher Zusatzschnitt

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-49 - StMUV: AV Feuchtezuschlag auf Feucht-, Nass- und Streuwiesen bzw. auf Flächen im Zuge einer Wiedervernässung

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-a-50 - StMUV: AV Bewirtschaftungsruhe ab 16.3. bzw. 1.4. bis zum vereinbarten Schnittzeitpunkt

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-b-01 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-b-02 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel als Einzelleistung ohne Kombination mit Schnittzeitpunkt

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-b-03 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-b-04 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-b-05 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-b-06 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel; einmalige Ergänzungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen zulässig

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-b-07 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel; einmalige Ergänzungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen zulässig – Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-b-08 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-b-09 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel als Einzelleistung ohne Kombination mit Schnittzeitpunkt

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-b-10 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-b-11 - StMUV: AV Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-c-01 - StMUV: Verpflichtender Erhalt von ganzjährigen Altgrasstreifen/-flächen auf 5 bis 20 % der Fläche

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-c-02 - StMUV: Brachlegung von Grünland aus Artenschutzgründen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-c-03 - StMUV: AV Verpflichtender Erhalt von ganzjährigen Altgrasstreifen/-flächen auf 5 bis 20 % der Fläche

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-01-c-04 - StMUV: AV Brachlegung von Grünland aus Artenschutzgründen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-01 - StMELF: B52: Bewirtschaftung von anerkannten Almen und Alpen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-02 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen <0,5 ha (Weiden)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-03 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 -1,0 ha (Weiden)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-04 - StMUV: Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel, Kamelartige)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-05 - StMUV: Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen

1. EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-06 - StMUV: Beweidung durch Ziegen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-07 - StMUV: Mitführung von Ziegen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-08 - StMUV: Bewirtschaftungseinheit max. 2,00 ha/ Erschwerte Beweidung

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-09 - StMUV: Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel, Kamelartige) - Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-10 - StMUV: Beweidung durch Ziegen - Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-11 - StMUV: Zuschlag für unerschlossene Almen/Alpen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-12 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-13 - StMUV: AV Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-14 - StMUV: AV Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-15 - StMUV: AV Beweidung durch Ziegen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-16 - StMUV: AV Mitführen von Ziegen zur Weidepflege (nicht auf Almen/Alpen und bei reinen Ziegenweiden)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-17 - StMUV: AV Bewirtschaftungseinheit max. 2,00 ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-02-a-18 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-01 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen < 0,5 ha (Acker)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-02 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 -1,0 ha (Acker)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-03 - StMUV: Extensive Ackerbewirtschaftung

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-04 - StMUV: Extensive Ackerbewirtschaftung – Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-05 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-06 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung – Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-07 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-08 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist) Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-09 - StMUV: Reduzierte Ansaatdichte

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-10 - StMUV: Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,5ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-11 - StMUV: Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,3ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-12 - StMUV: Teilweiser Ernteverzicht

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-13 - StMUV: Lerchenfenster

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-14 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-15 - StMUV: AV Extensive Ackerbewirtschaftung

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-16 - StMUV: AV Extensive Ackerbewirtschaftung – Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-17 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-18 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung – Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-19 - StMUV: AV Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-20 - StMUV: AV Reduzierte Ansaatdichte

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-21 - StMUV: AV Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,5ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-22 - StMUV: AV Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,3ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-23 - StMUV: AV Weite Anfahrt

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-a-24 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-b-01 - StMELF: Verspätete Aussaat

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-b-02 - StMELF: Kibitzinseln

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-c-01 - StMELF: B48: Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-c-02 - StMELF: B48: Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur je weitere 100 EMZ

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-c-03 - StMELF: Ansaat von Wildpflanzenmischungen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-d-01 - StMUV: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ < 2500

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-d-02 - StMUV: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ 2501-3500

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-d-03 - StMUV: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ ab 3501

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-d-04 - StMUV: Bewirtschaftungsgang auf Ackerbrachen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-d-05 - StMUV: Stoppelbrache

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-d-06 - StMUV: AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ < 2500

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-d-07 - StMUV: AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ 2501-3500

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-d-08 - StMUV: AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ ab 3501

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-d-09 - StMUV: AV Bewirtschaftungsgang auf Ackerbrachen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-d-10 - StMUV: AV Stoppelbrache als Zusatzleistung

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-03-d-11 - StMUV: AV Stoppelbrache als Einzelleistung ohne Kombination mit Grund- und Zusatzleistungen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-04-a-01 - StMUV: Ergebnisorientierte Grünlandnutzung: 6 Kennarten

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-04-a-02 - StMUV: AV Ergebnisorientierte Grünlandnutzung: 6 Kennarten

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-05-a-01 - StMELF: B57: Erschwerte Unternutzung bei Streuobst

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-05-a-02 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume Einzelmaßnahme (StMUV)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-05-a-03 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume Einzelmaßnahme (StMUV)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-05-c-01 - StMELF: B59: Flächenbereitstellung für Struktur- und Landschaftselemente

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-06-a-01 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 1

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-06-a-02 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 2

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-06-a-03 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 3

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0105-06-a-04 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 4

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE4-EL-0105-01-a-01 - Mahdnutzung: Verwendung von Balkenmähdwerken

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-01-a-02 - Mahdnutzung mit Teilmahd (von maximal 50 % des beantragten Schlages in einem zeitlichen Abstand von mindestens 10 Tagen)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-01-a-03 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 01.07.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-01-a-04 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 15.07.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-01-a-05 - Nutzungspause: erste Nutzung vor dem 15.06. und weitere Nutzung nach dem 31.08.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-01-a-06 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 01.07.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-01-a-07 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 15.07.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-01-a-08 - Nutzungspause: erste Nutzung vor dem 15.06. und weitere Nutzung nach dem 31.08.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-01-b-01 - Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-01-b-02 - ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-01-b-03 - Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-01-b-04 - Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-01-b-05 - ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert

DE4-EL-0105-02-a-01 - Bewirtschaftung von Trockenrasen und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken: Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-02-a-02 - Bewirtschaftung von Trockenrasen und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken: Beweidung mit Rindern

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-02-a-03 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-02-a-04 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Rindern

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-02-a-05 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-02-a-06 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Rindern

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-03-a-01 - Extensiv-Getreide (Anlage sog. Lichtäcker) (doppelter Reihenabstand, halbierte Saatstärke, maximal 4 % der Ackerfläche des Betriebes)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-03-a-02 - Nutzung von Ackerland als extensives Grünland

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-03-a-03 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-03-a-04 - Extensive Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb von Natura 2000-Gebieten (Verzicht chem. synth. N-Dünger sowie Herbizide, Insektizide und Fungizide)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer

Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-03-a-05 - Zuschlag für Verzicht auf Düngung jeglicher Art (zusätzlich zu EL-0105-03-a-04)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-03-a-06 - Zuschlag für Verwendung alter Sorten (zusätzlich zu EL-0105-03-a-04)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-03-a-07 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-03-b-01 - Anlage von Feldvogelinseln (Flächenumfang von 0,5 bis 2 ha, Mindestbreite von 50 m, Abstand zu vertikalen Strukturen mindestens 50 m)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-03-b-02 - Vogelschutz durch überwinternde Stoppel (ohne Mais- und Hirsestoppel)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-05-a-01 - Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-05-a-02 - Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0105-07-a-01 - Umsetzung kooperativer Biodiversitätsmaßnahmen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE8-EL-0105-01-a-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0105-01-a-02 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0105-01-a-03 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0105-01-a-04 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0105-01-a-05 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0105-01-a-06 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0105-01-a-07 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0105-01-a-08 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0105-01-a-09 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0105-03-b-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0105-03-c-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0105-03-c-02 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE9-EL-0105-01-a-01 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-01-a-02 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-01-a-03 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-01-a-04 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-01-a-05 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-01-a-06 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-01-a-07 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-01-a-08 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-01-a-09 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-01-a-10 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-01-a-11 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-01-a-12 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-01-a-13 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-01-a-14 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-02-a-01 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-02-a-02 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-02-a-03 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-02-a-04 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-a-01 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-a-02 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-a-03 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-a-04 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-a-05 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-a-06 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-a-07 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-a-08 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-a-09 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-c-01 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-c-02 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-c-03 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-c-04 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-c-05 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-c-06 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-c-07 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-c-08 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-03-d-01 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-04-a-01 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-04-a-02 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-04-a-03 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-04-a-04 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DE9-EL-0105-05-b-01 - €/Hektar

Durchschnittswerte in €/ha unter Berücksichtigung der kalkulierten Prämien für Basisförderung und aller Zu- und Abschläge

DEA-EL-0105-01-a-01 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – A (5122)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-02 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – A (5122) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-03 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – B (5124)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-04 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – B (5124) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-05 - Extensive Wiese A-1-20.05. (5151)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-06 - Extensive Wiese A-1-20.05. (5151) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-07 - Extensive Wiese A-2-20.05. (5152)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-08 - Extensive Wiese A-2-20.05. (5152) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-09 - Extensive Wiese A-1-01.06. (5153)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-10 - Extensive Wiese A-1-01.06. (5153) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-11 - Extensive Wiese A-2-01.06. (5154)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-12 - Extensive Wiese A-2-01.06. (5154) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-13 - Extensive Wiese A-1-15.06. (5155)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-14 - Extensive Wiese A-1-15.06. (5155) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-15 - Extensive Wiese A-2-15.06. (5156)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-16 - Extensive Wiese A-2-15.06. (5156) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-17 - Extensive Wiese B-1-01.06./15.06. (5157)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-18 - Extensive Wiese B-1-01.06./15.06. (5157) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-19 - Extensive Wiese B-2-01.06./15.06. (5158)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-20 - Extensive Wiese B-2-01.06./15.06. (5158) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-21 - Extensive Wiese B-1-15.06./01.07. (5159)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-22 - Extensive Wiese B-1-15.06./01.07. (5159) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-23 - Extensive Wiese B-2-15.06./01.07. (5160)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-24 - Extensive Wiese B-2-15.06./01.07. (5160) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-25 - Extensive Wiese B-1-01.07./15.07. (5161)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-26 - Extensive Wiese B-1-01.07./15.07. (5161) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-27 - Extensive Wiese B-2-01.07./15.07. (5162)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-28 - Extensive Wiese B-2-01.07./15.07. (5162) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-29 - Mahdverschiebung (5163)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-30 - Biotoppflege – Mahd (5210)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-31 - Biotoppflege – Mahd (5210) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-32 - 2. Mahd ab 15.09. (5550)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-33 - Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung – Standardeinsaat 1. Jahr (5100a)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-34 - Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung – Regioeinsaat 1. Jahr (5100b)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-35 - Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung nach – Folgejahre (5100)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-36 - Handarbeitsleistungen (5510)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-37 - schonende Mähtechnik (5520)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-01-a-38 - Zusatzleistung im Einzelfall (5560)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-01 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – A (5121)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-02 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – A (5121) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-03 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – B (5123)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-04 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – B (5123) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-05 - Extensive Weide A-1-2 GVE (5131)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-06 - Extensive Weide A-1-2 GVE (5131) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-07 - Extensive Weide A-2-2 GVE (5132)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-08 - Extensive Weide A-2-2 GVE (5132) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-09 - Extensive Weide B-1-2 GVE (5133)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-10 - Extensive Weide B-1-2 GVE (5133) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-11 - Extensive Weide B-2-2 GVE (5134)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-12 - Extensive Weide B-2-2 GVE (5134) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-13 - Extensive Weide A-1-4 GVE (5141)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-14 - Extensive Weide A-1-4 GVE (5141) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-15 - Extensive Weide A-2-4 GVE (5142)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-16 - Extensive Weide A-2-4 GVE (5142) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-17 - Extensive Weide B-1-4 GVE (5143)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-18 - Extensive Weide B-1-4 GVE (5143) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-19 - Extensive Weide B-2-4 GVE (5144)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-20 - Extensive Weide B-2-4 GVE (5144) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-21 - Ganzjährige Weideprojekte (5170)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-22 - Ganzjährige Weideprojekte (5170) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-23 - Biotoppflege – Weide (5200)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-24 - Biotoppflege – Weide (5200) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-25 - Einsatz von Ziegen (5500)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-02-a-26 - Entbuschung (5530)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-a-01 - Getreideanbau mit weiter Reihe

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-a-02 - Stoppelbrache in Ergänzung zu DEA-EL-0105-03-a-01

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-a-03 - Anbau von mehrjährigen Wildpflanzen

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-a-04 - Anbau Feldhamster freundlicher Kulturen

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-a-05 - Ackerrandstreifen – Feldflora (5010)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-a-06 - Untersaat (5021)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-a-07 - Tiefpflugverbot (5022)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-a-08 - Doppelte Saatreihe Wintergetreide (5026)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-a-09 - Doppelte Saatreihe Sommergetreide (5027)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-a-10 - Einschränkung PSM-Anwendung – Feldhamster (5032)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-a-11 - Verzicht Insektizide/Rodentizide (5033)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-a-12 - Einschränkung organische Düngung – Feldhamster (5035)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-a-13 - Verzicht Rodentizide (Feldhamster) (5036)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-b-01 - Bewirtschaftung kleiner Ackerflächen

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-b-02 - Ernteverzicht

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-c-01 - Anlage mehrjähriger Buntbrachen

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-c-02 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B) - im Jahr der Einsaat

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-c-03 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B) - in den Folgejahren

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-c-04 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-c-05 - Ackerbrache einjährige Einsaat – Regiosaatgut (5042 C)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-c-06 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat – Regiosaatgut (5042 D)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-c-07 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat – Regiosaatgut (5042 D) - in den Folgejahren

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0105-03-d-01 - Stoppelbrache - Feldhamster

siehe Kalkulationsmethode
DEA-EL-0105-03-d-02 - Stoppelbrache - Feldarten
siehe Kalkulationsmethode
DEA-EL-0105-03-d-03 - Ackerbrache - selbstbegrünt
siehe Kalkulationsmethode
DEA-EL-0105-05-a-01 - Pflege von Obstbäumen (5301)
siehe Kalkulationsmethode
DEA-EL-0105-05-a-02 - Extensiver Unternutzung von Streuobstbeständen (5302)
siehe Kalkulationsmethode
DEA-EL-0105-05-a-03 - Extensiver Unternutzung von Streuobstbeständen (5302) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4.
siehe Kalkulationsmethode
DEA-EL-0105-05-b-01 - Heckenpflege – Stufe 1
siehe Kalkulationsmethode
DEA-EL-0105-05-b-02 - Heckenpflege – Stufe 2
siehe Kalkulationsmethode
DEB-EL-0105-01-a-01 - VN Grünland_Mähwiesen und Weiden (GMW)
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-02 - VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bewirtschaftungsvorgaben
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-03 - VN Grünland_GMW + ZM: einjährige Brachen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-04 - VN Grünland_GMW + ZM: mehrjährige Brachen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-05 - VN Grünland_GMW + ZM: Projekte ganzjährige Beweidung
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-06 - VN Grünland_GMW + ZM: Erschwerniszuschlag Zielkulisse
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-07 - VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bew. + einjähr. Brachen

Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-08 - VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bew. + mehrj. Brachen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-09 - VN Grünland_VN Artenreiches Grünland (GA)
VN Grünland_VN Artenreiches Grünland (GA)
DEB-EL-0105-01-a-10 - VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bewirtschaftungsvorgaben
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-11 - VN Grünland_GA + ZM: einjährige Brachen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-12 - VN Grünland_GA + ZM: mehrjährige Brachen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-13 - VN Grünland_GA + ZM: Projekte ganzjährige Beweidung
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-14 - VN Grünland_GA + ZM: Erschwerniszuschlag Zielkulisse
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-15 - VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bew. + einjähr. Brachen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-16 - VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bew. + mehrjähr. Brachen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-17 - VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-18 - VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland + ZM: einjährige Brachen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-19 - VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland + ZM: mehrjährige Brachen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-20 - VN Grünland_VN Grünland_Kombi ÖR+AUKM
Durchschnittlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-01-a-21 - VN Grünland_VN Grünland_Kombi ÖR+AUKM

Durchschnittlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-03-b-01 - VN Acker_Extensivgetreide
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-03-b-02 - VN Acker_Extensivgetreide + ZM:Später Stoppelumbruch/hohe Stoppel auf angrenzenden Flächen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-03-b-03 - VN Acker_Extensivgetreide Kombination ÖR+so.AUKM
Durchschnittlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-03-c-01 - Saum- und Bandstrukturen Einführung mehrjährig
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-03-c-02 - Saum- und Bandstrukturen Einführung mehrjährig Kombination ÖR
Gruppiertes Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-03-c-03 - Saum- und Bandstrukturen Beibehaltung mehrjährig
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-03-c-04 - Saum- und Bandstrukturen Beibehaltung mehrjährig Kombination ÖR
Gruppiertes Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-03-d-01 - VN Acker_Mehrjährige Ackerbrache
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-03-d-02 - VN Acker_Mehrjährige Ackerbrache + ZM:Später Stoppelumbruch/hohe Stoppel auf angrenzenden Flächen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-03-d-03 - VN Acker_Mehrjährige Ackerbrache Kombination ÖR + so. AUKM
Durchschnittlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-04-a-01 - VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-04-a-02 - VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands + einjährige Brachen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-04-a-03 - VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands + mehrjährige Brachen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-04-a-04 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands

Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-04-a-05 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands + einjährige Brachen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-04-a-06 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands + mehrjährige Brachen
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-04-a-07 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands + mehrjährige Brachen Kombination ÖR + So. AUKM
Durchschnittlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-06-a-01 - Umweltschonder Steillagenweinbau
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-06-a-02 - Umweltschonder Steillagenweinbau Kombination ÖR
Gruppiertes Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-06-a-03 - Umweltschonder Steilstlagenweinbau
Einheitlicher Einheitsbetrag
DEB-EL-0105-06-a-04 - Umweltschonder Steilstlagenweinbau Kombination ÖR
Gruppiertes Einheitsbetrag
DEC-EL-0105-01-a-01 - Naturschutzorientierte Grünlandnutzung inkl. Schnittzeitpunkt ab 15.06. (Grundförderung)
Kalkulation KTBL Prämiensätze zweite Säule D2 zuzüglich 30 %
DEC-EL-0105-01-a-02 - Verschiebung des Zeitpunkts für den ersten Schnitt um 4 Wochen (15.07.; Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01)
Kalkulation KTBL Prämiensätze zweite Säule D2 zuzüglich 30 %
DEC-EL-0105-01-b-01 - Verzicht auf flüssigen Wirtschaftsdünger in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01)
Kalkulation KTBL Prämiensätze zweite Säule D2 abzüglich 30 %
DEC-EL-0105-01-b-02 - Verzicht auf flüssigen Wirtschaftsdünger in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01) in Kombination mit ÖR4
Kalkulation KTBL Prämiensätze zweite Säule D2 abzüglich 30 %/ prozentualer Teilabzug ÖR4
DEC-EL-0105-01-b-03 - Verzicht auf Düngung aller Art in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01)
Kalkulation KTBL Prämiensätze zweite Säule D2 zuzüglich 30 %
DEC-EL-0105-01-b-04 - Verzicht auf Düngung aller Art in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01) in Kombination mit ÖR4
Kalkulation KTBL Prämiensätze zweite Säule D2 zuzüglich 30 %/prozentualer Teilabzug ÖR4
DEC-EL-0105-03-a-03 - Großkörnige Leguminosen mit ÖR 2

Kalkulation KTBL

DEC-EL-0105-03-b-01 - Artenreiche Kulturlandschaft ohne ÖR1a

Kalkulation KTBL

DEC-EL-0105-03-b-02 - Anlage von vielfältigen Lebensraumflächen (Artenreiche Kulturlandschaft) in Kombination mit ÖR1a

Kalkulation KTBL Prämiensätze zweite Säule C4 abzüglich der Kalkulation TI für ÖR1a

DEC-EL-0105-03-c-01 - Anlage von mehrjährigen Blühflächen ohne Nutzung des Aufwuchses

Kalkulation KTBL Prämiensätze zweite Säule C4

DEC-EL-0105-03-c-02 - Anlage von Blühflächen mit Nutzung des Aufwuchses

Kalkulation KTBL

DEC-EL-0105-03-c-03 - Anlage von mehrjährigen Blühflächen ohne Nutzung des Aufwuchses in Kombination mit ÖR1a

Kalkulation KTBL Prämiensätze zweite Säule C4 abzüglich der Kalkulation TI für ÖR1a

DEC-EL-0105-05-a-06 - Streuobstförderung

Kalkulation KTBL

DED-EL-0105-01-a-01 - GL 5a - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.06.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0105-01-a-02 - GL 5a + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.06 in Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0105-01-a-03 - GL 5b - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 15.06.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0105-01-a-04 - GL 5b + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 15.06. in Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0105-01-a-05 - GL 5c - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08.

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0105-01-a-06 - GL 5c + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08. in Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-01-a-07 - GL 5d - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-01-a-08 - GL 5d + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause in Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-01-a-09 - GL 5e - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - kurze Nutzungspause

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-01-a-10 - GL 5e + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - kurze Nutzungspause in Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-01-a-11 - GL 8 - Faunaschonende Mahd auf Grünland

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-01-a-12 - GL 7 - Staffelmahd auf Grünland

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0105-01-a-13 - GL 3a - Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-01-a-14 - GL 3b - Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-01-b-01 - GL 6 - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-01-b-02 - GL 6 + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung in Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-02-a-01 - GL 4a - Naturschutzgerechte Hütelhaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-02-a-02 - GL 4a + ÖBL - Naturschutzgerechte Hütelhaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-02-a-03 - GL 4b - Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-02-a-04 - GL 4b + ÖBL - Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern in Kombination mit Ökolandbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz

DED-EL-0105-03-a-01 - AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-a-02 - AL 6a + ÖBL - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker in Kombination mit Ökolandbau
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-a-03 - AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-a-04 - AL 6b + ÖBL - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur in Kombination mit Ökolandbau
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-a-05 - AL 9 - Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-b-01 - AL 8 - Kleinteilige Ackerbewirtschaftung
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-c-01 - AL 5c - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland (über ÖR 1a hinaus)
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-c-02 - AL 5c + ÖR 1a - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus)
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-c-03 - AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-c-04 - AL 7 + ÖBL - Artenreicher Ackerrandstreifen in Kombination mit ÖBL
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-c-05 - AL 10 - Faunaschonende Mahd auf Ackerland
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-d-01 - AL 5a + ÖR 1a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus)
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-d-02 - AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland (über ÖR 1 a hinaus)
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-d-03 - AL 5b + ÖR 1a - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus)
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-03-d-04 - AL 15 - Überwinternde Stoppel

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-04-a-01 - GL 1a + ÖR 5 - Artenreiches Grünland - Ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten in Kombination mit ÖR 5 (4 Kennarten)
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DED-EL-0105-04-a-02 - GL 1b + ÖR 5 - Artenreiches Grünland - Ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten in Kombination mit ÖR 5 (4 Kennarten)
EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz
DEE-EL-0105-01-a-01 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Anlage von Schonflächen
Kalkulation durch KTBL
DEE-EL-0105-01-a-02 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Erstmahd vor dem 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9
Kalkulation durch LLG
DEE-EL-0105-01-a-03 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Erstmahd nach dem 15.7
Kalkulation durch LLG
DEE-EL-0105-02-a-01 - Naturschutzorientierte Beweidung - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen
Kalkulation durch KTBL
DEE-EL-0105-02-a-02 - Naturschutzorientierte Beweidung - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen
Kalkulation durch LLG
DEE-EL-0105-02-a-03 - Naturschutzgerechte Beweidung mit Rindern
Kalkulation durch LLG
DEE-EL-0105-02-a-04 - Naturschutzgerechte Hütelhaltung mit Schafen und/oder Ziegen
Kalkulation durch LLG
DEE-EL-0105-03-a-01 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Kooperativer Naturschutz
Kalkulation durch LLG
DEE-EL-0105-03-c-01 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Mehrjährige Blühstreifen und -flächen mit einmaliger Aussaat
Kalkulation durch KTBL
DEE-EL-0105-03-c-02 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Mehrjährige Blühstreifen und -flächen mit einmaliger Aussaat
Kalkulation durch KTBL
DEE-EL-0105-03-c-03 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Mehrjährige Blühstreifen und -flächen mit einmaliger Aussaat
Kalkulation durch KTBL
DEE-EL-0105-05-a-01 - Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Erhalt und Pflege der Streuobstbäume

Kalkulation durch KTBL

DEE-EL-0105-05-a-02 - Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Erhalt und Pflege der Streuobstbäume

Kalkulation durch KTBL

DEE-EL-0105-05-a-03 - Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Erhalt und Pflege der Streuobstbäume

Kalkulation durch KTBL

DEF-EL-0105-01-b-01 - Vertragsnaturschutz Grünland

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEF-EL-0105-01-b-02 - Vertragsnaturschutz Grünland (Duldung Biotopgestaltende Maßnahmen)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEF-EL-0105-01-b-03 - Vertragsnaturschutz Grünland (Gänseduldung)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEF-EL-0105-01-b-04 - Vertragsnaturschutz Grünland (Altverpflichtungen)

anhand der Kalkulation wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, der Wert wurde gemittelt

DEF-EL-0105-02-a-01 - Vertragsnaturschutz Weidegang

anhand der Kalkulation wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, der Wert wurde gemittelt

DEF-EL-0105-02-a-02 - Vertragsnaturschutz Weidegang (Duldung Biotopgestaltende Maßnahmen)

anhand der Kalkulation wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, der Wert wurde gemittelt

DEF-EL-0105-03-c-01 - Vertragsnaturschutz Acker (Umschichtung)

anhand der Kalkulation wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, der Wert wurde gemittelt

DEF-EL-0105-03-c-02 - Vertragsnaturschutz Acker

anhand der Kalkulation wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, der Wert wurde gemittelt

DEF-EL-0105-03-c-03 - Vertragsnaturschutz Acker (Altverpflichtungen)

anhand der Kalkulation wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, der Wert wurde gemittelt

DEG-EL-0105-01-a-01 - Weide (Durchschnitt)

Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.

DEG-EL-0105-01-a-03 - Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.

Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.

DEG-EL-0105-01-a-05 - Hutung (Durchschnitt)

Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen
DEG-EL-0105-01-a-07 - Erschwernis
Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.
DEG-EL-0105-02-a-01 - Ganzjährige Weide
Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.
DEG-EL-0105-03-a-01 - Rotmilan
Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.
DEG-EL-0105-03-b-01 - Schlagteilung (Umschichtungsmittel)
Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.
DEG-EL-0105-03-b-02 - Schlagteilung
Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.
DEG-EL-0105-03-c-01 - Blühstreifen
Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.
DEG-EL-0105-03-c-02 - Ackerrandstreifen (Durchschnitt)
Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.
DEG-EL-0105-03-c-03 - Schonstreifen
Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.
DEG-EL-0105-04-a-01 - 6 oder 8 Kennarten (Durchschnitt)
Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0105-01-a-01 - B4 Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/ §32 NatSchG Biotopen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE1-EL-0105-01-a-02 - B6 Messerbalkenschnitt In Kombination mit allen FAKT DGL-Flächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-01-a-03 - LPR 1 Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Schnittgrünland/Mähwiesen - Zulagen Nutzungsvorgaben) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-01-b-01 - LPR 2 (Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Schnittgrünland/Mähwiesen) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-01-c-01 - LPR 3 (Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Strukturvielfalt u. naturschutzfachliche Dienstleistung) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-02-a-01 - LPR 4 (Naturschutzorientierte Beweidung) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE1-EL-0105-02-b-01 - LPR 5 (Erschwernisausgleich Weidemanagement in Wolfskulisse) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-a-01 - E15 Extensive Biomassepflanzen: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-a-02 - E16 Extensive Biomassepflanzen: Streifenanbau aus mehrjährigen Biomassepflanzen und Wildpflanzenmischungen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-b-01 - LPR 6 (Naturschutzorientierte Ackerbewirtschaftung) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-b-02 - E14.2 Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat in Getreide (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE1-EL-0105-03-b-03 - E14.1 Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-c-02 - E8 Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-c-03 - E7 Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-d-01 - LPR 7 (Naturschutzorientierte Ackerbewirtschaftung - Strukturvielfalt) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-04-a-01 - B3.2 Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit mind. 6 Kennarten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE1-EL-0105-05-a-01 - C1 Bewirtschaftung von Streuobstflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-01 - StMELF: B41 neu: Ext. Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkt (15.06.) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-02 - StMELF: B41 neu: Ext. Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkt (01.07.) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-03 - StMELF: Insektenschonende Mahd (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-04 - StMELF: B50: Heumilch (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-a-05 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen <0,5 ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-06 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 -1,0 ha (Grünland) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-07 - StMELF: B51: Mahd von Steilhangwiesen (Stufe 1) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-08 - StMELF: B51: Mahd von Steilhangwiesen (Stufe 2) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-09 - StMUV: Umwandlung von Ackerland in Grünland (5 Jahre) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-a-10 - StMUV: Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (dauerhaft) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-11 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.06. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-12 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 15.06. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-13 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.07. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-14 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 15.07. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-a-15 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.08. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-16 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnittzeitpunkt ab 01.09. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-17 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume - Mahd bis einschl. 14.06., Bewirtschaftungsruhe vom 15.06.bis einschl. 31.08. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-18 - StMUV: Zuschlag für ertragsstarke Standorte (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-19 - StMUV Bewirtschaftungseinheit max. 0,50 ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-a-20 - StMUV: Bewirtschaftungseinheit max. 0,30 ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-21 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-22 - StMUV: Verwendung eines Messermähwerks (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-23 - StMUV: Verwendung eines Motormähers (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-24 - StMUV: Verwendung einer Spezialmaschine zur Mahd (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-a-25 - StMUV: Handmahd (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-26 - StMUV: Erschwerte Mähgutbergung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-27 - StMUV: Zusammenrechnen per Hand (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-28 - StMUV: Naturschutzfachlich erforderlicher Zusatzschnitt (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-29 - StMUV: Feuchtezuschlag auf Feucht-, Nass- und Streuwiesen bzw. auf Flächen im Zuge einer Wiedervernässung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-a-30 - StMUV: Bewirtschaftungsrufe ab 16.3. bis zum vereinbarten Schnitzeitpunkt (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-31 - StMUV: Bewirtschaftungsrufe ab 1.4. bis zum vereinbarten Schnitzeitpunkt (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-32 - StMUV: AV Umwandlung von Ackerland in Grünland (5 Jahre) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-33 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 01.06. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-34 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 15.06. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-a-35 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 01.07. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-36 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 01.08. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-37 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 01.09. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-38 - StMUV: AV Mahd bis einschl. 14.06., Bewirtschaftungsruhe vom 15.06.bis einschl. 31.08. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-39 - StMUV: AV Weite Anfahrt mind. 5 km einfach (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-a-40 - StMUV: AV Bewirtschaftungseinheit max. 0,50 ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-41 - StMUV: AV Bewirtschaftungseinheit max. 0,30 ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-42 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-43 - StMUV: AV Verwendung eines Messermähwerks (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-44 - StMUV: AV Verwendung eines Motormähers (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-a-45 - wendung einer Spezialmaschine Einheitsbetrag (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-46 - StMUV: AV Handmahd (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-47 - StMUV: AV Zusammenrechnen per Hand (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-48 - StMUV: AV Naturschutzfachlich erforderlicher Zusatzschnitt (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-49 - StMUV: AV Feuchtezuschlag auf Feucht-, Nass- und Streuwiesen bzw. auf Flächen im Zuge einer Wiedervernässung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-a-50 - StMUV: AV Bewirtschaftungsruhe ab 16.3. bzw. 1.4. bis zum vereinbarten Schnitzeitpunkt (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-01 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-02 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel als Einzelleistung ohne Kombination mit Schnitzeitpunkt (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-03 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-04 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-b-05 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-06 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel; einmalige Ergänzungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen zulässig (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-07 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel; einmalige Ergänzungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen zulässig – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-08 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-09 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel als Einzelleistung ohne Kombination mit Schnitzeitpunkt (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-b-10 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-11 - StMUV: AV Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-c-01 - StMUV: Verpflichtender Erhalt von ganzjährigen Altgrasstreifen/-flächen auf 5 bis 20 % der Fläche (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-c-02 - StMUV: Brachlegung von Grünland aus Artenschutzgründen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-c-03 - StMUV: AV Verpflichtender Erhalt von ganzjährigen Altgrasstreifen/-flächen auf 5 bis 20 % der Fläche (Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-c-04 - StMUV: AV Brachlegung von Grünland aus Artenschutzgründen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-01 - StMELF: B52: Bewirtschaftung von anerkannten Almen und Alpen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-02 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen <0,5 ha (Weiden) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-03 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 -1,0 ha (Weiden) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-04 - StMUV: Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel, Kamelartige) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-02-a-05 - StMUV: Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-06 - StMUV: Beweidung durch Ziegen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-07 - StMUV: Mitführung von Ziegen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-08 - StMUV: Bewirtschaftungseinheit max. 2,00 ha/ Erschwerte Beweidung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-09 - StMUV: Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel, Kamelartige) - Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-02-a-10 - StMUV: Beweidung durch Ziegen - Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-11 - StMUV: Zuschlag für unerschlossene Almen/Alpen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-12 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-13 - StMUV: AV Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-14 - StMUV: AV Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-02-a-15 - StMUV: AV Beweidung durch Ziegen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-16 - StMUV: AV Mitführen von Ziegen zur Weidepflege (nicht auf Almen/Alpen und bei reinen Ziegenweiden) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-17 - StMUV: AV Bewirtschaftungseinheit max. 2,00 ha (Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
DE2-EL-0105-02-a-18 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-01 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen < 0,5 ha (Acker) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-03-a-02 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 -1,0 ha (Acker) (Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
DE2-EL-0105-03-a-03 - StMUV: Extensive Ackerbewirtschaftung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-04 - StMUV: Extensive Ackerbewirtschaftung – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-05 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-06 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-03-a-07 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-08 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist) Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-09 - StMUV: Reduzierte Ansaatdichte (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-10 - StMUV: Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,5ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-11 - StMUV: Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,3ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-03-a-12 - StMUV: Teilweiser Ernteverzicht (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-13 - StMUV: Lerchenfenster (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-14 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-15 - StMUV: AV Extensive Ackerbewirtschaftung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-16 - StMUV: AV Extensive Ackerbewirtschaftung – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-03-a-17 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-18 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-19 - StMUV: AV Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-20 - StMUV: AV Reduzierte Ansaatdichte (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-21 - StMUV: AV Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,5ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-03-a-22 - StMUV: AV Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,3ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-23 - StMUV: AV Weite Anfahrt (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-24 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-b-01 - StMELF: Verspätete Aussaat (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-b-02 - StMELF: Kibitzinseln (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-03-c-01 - StMELF: B48: Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-c-02 - StMELF: B48: Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur je weitere 100 EMZ (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-c-03 - StMELF: Ansaat von Wildpflanzenmischungen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-01 - StMUV: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ < 2500 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-02 - StMUV: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ 2501-3500 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-03-d-03 - StMUV: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ ab 3501 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-04 - StMUV: Bewirtschaftungsgang auf Ackerbrachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-05 - StMUV: Stoppelbrache (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-06 - StMUV: AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ < 2500 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-07 - StMUV: AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ 2501-3500 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-03-d-08 - StMUV: AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ ab 3501 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-09 - StMUV: AV Bewirtschaftungsgang auf Ackerbrachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-10 - StMUV: AV Stoppelbrache als Zusatzleistung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-11 - StMUV: AV Stoppelbrache als Einzelleistung ohne Kombination mit Grund- und Zusatzleistungen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-04-a-01 - StMUV: Ergebnisorientierte Grünlandnutzung: 6 Kennarten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-04-a-02 - StMUV: AV Ergebnisorientierte Grünlandnutzung: 6 Kennarten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-05-a-01 - StMELF: B57: Erschwerte Unternutzung bei Streuobst (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-05-a-02 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume Einzelmaßnahme (StMUV) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-05-a-03 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume Einzelmaßnahme (StMUV) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-05-c-01 - StMELF: B59: Flächenbereitstellung für Struktur- und Landschaftselemente (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-06-a-01 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 1 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-06-a-02 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 2 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-06-a-03 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 3 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-06-a-04 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 4 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-a-01 - Mahdnutzung: Verwendung von Balkenmähdwerken (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE4-EL-0105-01-a-02 - Mahdnutzung mit Teilmahd (von maximal 50 % des beantragten Schlages in einem zeitlichen Abstand von mindestens 10 Tagen) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-a-03 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 01.07. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-a-04 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 15.07. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-a-05 - Nutzungspause: erste Nutzung vor dem 15.06. und weitere Nutzung nach dem 31.08. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-a-06 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 01.07. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE4-EL-0105-01-a-07 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 15.07. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-a-08 - Nutzungspause: erste Nutzung vor dem 15.06. und weitere Nutzung nach dem 31.08. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-b-01 - Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-b-02 - ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-b-03 - Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE4-EL-0105-01-b-04 - Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-b-05 - ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-02-a-01 - Bewirtschaftung von Trockenrasen und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken: Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-02-a-02 - Bewirtschaftung von Trockenrasen und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken: Beweidung mit Rindern (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-02-a-03 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE4-EL-0105-02-a-04 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Rindern (Finanzhilfe - Homogen)	O.14 (unit: Hektar)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
DE4-EL-0105-02-a-05 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-02-a-06 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Rindern (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-a-01 - Extensiv-Getreide (Anlage sog. Lichtäcker) (doppelter Reihenabstand, halbierte Saatstärke, maximal 4 % der Ackerfläche des Betriebes) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-a-02 - Nutzung von Ackerland als extensives Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE4-EL-0105-03-a-03 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-a-04 - Extensive Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb von Natura 2000-Gebieten (Verzicht chem. synth. N-Dünger sowie Herbizide, Insektizide und Fungizide) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-a-05 - Zuschlag für Verzicht auf Düngung jeglicher Art (zusätzlich zu EL-0105-03-a-04) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-a-06 - Zuschlag für Verwendung alter Sorten (zusätzlich zu EL-0105-03-a-04) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-a-07 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE4-EL-0105-03-b-01 - Anlage von Feldvogelinseln (Flächenumfang von 0,5 bis 2 ha, Mindestbreite von 50 m, Abstand zu vertikalen Strukturen mindestens 50 m) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-b-02 - Vogelschutz durch überwinternde Stoppel (ohne Mais- und Hirsestoppel) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-05-a-01 - Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-05-a-02 - Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-07-a-01 - Umsetzung kooperativer Biodiversitätsmaßnahmen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE8-EL-0105-01-a-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-03 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-04 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-05 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE8-EL-0105-01-a-06 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-07 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
DE8-EL-0105-01-a-08 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-09 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-03-b-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE8-EL-0105-03-c-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-03-c-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-03 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE9-EL-0105-01-a-04 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-05 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-06 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-07 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-08 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE9-EL-0105-01-a-09 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-10 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-11 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-12 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-13 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE9-EL-0105-01-a-14 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-02-a-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-02-a-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-02-a-03 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-02-a-04 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE9-EL-0105-03-a-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-03 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-04 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-05 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE9-EL-0105-03-a-06 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-07 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-08 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-09 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-c-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE9-EL-0105-03-c-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-c-03 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-c-04 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-c-05 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-c-06 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE9-EL-0105-03-c-07 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-c-08 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-d-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-04-a-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-04-a-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE9-EL-0105-04-a-03 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-04-a-04 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-05-b-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-01 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – A (5122) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-02 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – A (5122) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-01-a-03 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – B (5124) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-04 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – B (5124) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-05 - Extensive Wiese A-1-20.05. (5151) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-06 - Extensive Wiese A-1-20.05. (5151) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-07 - Extensive Wiese A-2-20.05. (5152) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-01-a-08 - Extensive Wiese A-2-20.05. (5152) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-09 - Extensive Wiese A-1-01.06. (5153) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-10 - Extensive Wiese A-1-01.06. (5153) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-11 - Extensive Wiese A-2-01.06. (5154) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-12 - Extensive Wiese A-2-01.06. (5154) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-01-a-13 - Extensive Wiese A-1-15.06. (5155) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-14 - Extensive Wiese A-1-15.06. (5155) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-15 - Extensive Wiese A-2-15.06. (5156) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-16 - Extensive Wiese A-2-15.06. (5156) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-17 - Extensive Wiese B-1-01.06./15.06. (5157) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-01-a-18 - Extensive Wiese B-1-01.06./15.06. (5157) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-19 - Extensive Wiese B-2-01.06./15.06. (5158) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-20 - Extensive Wiese B-2-01.06./15.06. (5158) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-21 - Extensive Wiese B-1-15.06./01.07. (5159) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-22 - Extensive Wiese B-1-15.06./01.07. (5159) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-01-a-23 - Extensive Wiese B-2-15.06./01.07. (5160) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-24 - Extensive Wiese B-2-15.06./01.07. (5160) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-25 - Extensive Wiese B-1-01.07./15.07. (5161) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-26 - Extensive Wiese B-1-01.07./15.07. (5161) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-27 - Extensive Wiese B-2-01.07./15.07. (5162) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-01-a-28 - Extensive Wiese B-2-01.07./15.07. (5162) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-29 - Mahdverschiebung (5163) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-30 - Biotoppflege – Mahd (5210) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-31 - Biotoppflege – Mahd (5210) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-32 - 2. Mahd ab 15.09. (5550) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-01-a-33 - Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung – Standardeinsaat 1. Jahr (5100a) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-34 - Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung – Regioeinsaat 1. Jahr (5100b) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-35 - Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung nach – Folgejahre (5100) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-36 - Handarbeitsleistungen (5510) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-37 - schonende Mähtechnik (5520) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-01-a-38 - Zusatzleistung im Einzelfall (5560) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-01 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – A (5121) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-02 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – A (5121) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-03 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – B (5123) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-04 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – B (5123) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-02-a-05 - Extensive Weide A-1-2 GVE (5131) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-06 - Extensive Weide A-1-2 GVE (5131) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-07 - Extensive Weide A-2-2 GVE (5132) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-08 - Extensive Weide A-2-2 GVE (5132) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-09 - Extensive Weide B-1-2 GVE (5133) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-02-a-10 - Extensive Weide B-1-2 GVE (5133) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-11 - Extensive Weide B-2-2 GVE (5134) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-12 - Extensive Weide B-2-2 GVE (5134) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-13 - Extensive Weide A-1-4 GVE (5141) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-14 - Extensive Weide A-1-4 GVE (5141) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-02-a-15 - Extensive Weide A-2-4 GVE (5142) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-16 - Extensive Weide A-2-4 GVE (5142) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-17 - Extensive Weide B-1-4 GVE (5143) (Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
DEA-EL-0105-02-a-18 - Extensive Weide B-1-4 GVE (5143) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-19 - Extensive Weide B-2-4 GVE (5144) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-02-a-20 - Extensive Weide B-2-4 GVE (5144) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-21 - Ganzjährige Weideprojekte (5170) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-22 - Ganzjährige Weideprojekte (5170) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-23 - Biotoppflege – Weide (5200) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-24 - Biotoppflege – Weide (5200) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-02-a-25 - Einsatz von Ziegen (5500) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-26 - Entbuschung (5530) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-01 - Getreideanbau mit weiter Reihe (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-02 - Stoppelbrache in Ergänzung zu DEA-EL-0105-03-a-01 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-03 - Anbau von mehnjährigen Wildpflanzen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-03-a-04 - Anbau Feldhamster freundlicher Kulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-05 - Ackerrandstreifen – Feldflora (5010) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-06 - Untersaat (5021) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-07 - Tiefpflugverbot (5022) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-08 - Doppelte Saatreihe Wintergetreide (5026) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-03-a-09 - Doppelte Saatreihe Sommergetreide (5027) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-10 - Einschränkung PSM-Anwendung – Feldhamster (5032) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-11 - Verzicht Insektizide/Rodentizide (5033) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-12 - Einschränkung organische Düngung – Feldhamster (5035) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-13 - Verzicht Rodentizide (Feldhamster) (5036) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-03-b-01 - Bewirtschaftung kleiner Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-b-02 - Ernteverzicht (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-c-01 - Anlage mehrjähriger Buntbrachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-c-02 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B) - im Jahr der Einsaat (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-c-03 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B) - in den Folgejahren (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-03-c-04 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-c-05 - Ackerbrache einjährige Einsaat – Regiosaatzgut (5042 C) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-c-06 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat – Regiosaatzgut (5042 D) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-c-07 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat – Regiosaatzgut (5042 D) - in den Folgejahren (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-d-01 - Stoppelbrache - Feldhamster (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-03-d-02 - Stoppelbrache - Feldarten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-d-03 - Ackerbrache - selbstbegrünt (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-05-a-01 - Pflege von Obstbäumen (5301) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-05-a-02 - Extensiver Unternutzung von Streuobstbeständen (5302) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-05-a-03 - Extensiver Unternutzung von Streuobstbeständen (5302) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-05-b-01 - Heckenpflege – Stufe 1 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-05-b-02 - Heckenpflege – Stufe 2 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-01 - VN Grünland_Mähwiesen und Weiden (GMW) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-02 - VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bewirtschaftungsvorgaben (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-03 - VN Grünland_GMW + ZM: einjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEB-EL-0105-01-a-04 - VN Grünland_GMW + ZM: mehrjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-05 - VN Grünland_GMW + ZM: Projekte ganzjährige Beweidung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-06 - VN Grünland_GMW + ZM: Erschwerniszuschlag Zielkulisse (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-07 - VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bew. + einjähr. Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-08 - VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bew. + mehrj. Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEB-EL-0105-01-a-09 - VN Grünland_VN Artenreiches Grünland (GA) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-10 - VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bewirtschaftungsvorgaben (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-11 - VN Grünland_GA + ZM: einjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-12 - VN Grünland_GA + ZM: mehrjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-13 - VN Grünland_GA + ZM: Projekte ganzjährige Beweidung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEB-EL-0105-01-a-14 - VN Grünland_GA + ZM: Erschwerniszuschlag Zielkulisse (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-15 - VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bew. + einjähr. Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-16 - VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bew. + mehrjähr. Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-17 - VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-18 - VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland + ZM: einjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEB-EL-0105-01-a-19 - VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland + ZM: mehrjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-20 - VN Grünland_VN Grünland_Kombi ÖR+AUKM (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-21 - VN Grünland_VN Grünland_Kombi ÖR+AUKM (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-b-01 - VN Acker_Extensivgetreide (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-b-02 - VN Acker_Extensivgetreide + ZM:Später Stoppelumbruch/hohe Stoppel auf angrenzenden Flächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEB-EL-0105-03-b-03 - VN Acker_Extensivgetreide Kombination ÖR+so.AUKM (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-c-01 - Saum- und Bandstrukturen Einführung mehrjährig (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-c-02 - Saum- und Bandstrukturen Einführung mehrjährig Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-c-03 - Saum- und Bandstrukturen Beibehaltung mehrjährig (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-c-04 - Saum- und Bandstrukturen Beibehaltung mehrjährig Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEB-EL-0105-03-d-01 - VN Acker_Mehrfährige Ackerbrache (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-d-02 - VN Acker_Mehrfährige Ackerbrache + ZM:Später Stoppelumbruch/hohe Stoppel auf angrenzenden Flächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-d-03 - VN Acker_Mehrfährige Ackerbrache Kombination ÖR + so. AUKM (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-04-a-01 - VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-04-a-02 - VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands + einjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEB-EL-0105-04-a-03 - VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands + mehrjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-04-a-04 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-04-a-05 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands + einjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-04-a-06 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands + mehrjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-04-a-07 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands + mehrjährige Brachen Kombination ÖR + So. AUKM (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEB-EL-0105-06-a-01 - Umweltschonder Steillagenweinbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-06-a-02 - Umweltschonder Steillagenweinbau Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-06-a-03 - Umweltschonder Steilstlagenweinbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-06-a-04 - Umweltschonder Steilstlagenweinbau Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-01-a-01 - Naturschutzorientierte Grünlandnutzung inkl. Schnitzeitpunkt ab 15.06. (Grundförderung) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEC-EL-0105-01-a-02 - Verschiebung des Zeitpunkts für den ersten Schnitt um 4 Wochen (15.07.; Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-01-b-01 - Verzicht auf flüssigen Wirtschaftsdünger in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-01-b-02 - Verzicht auf flüssigen Wirtschaftsdünger in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01) in Kombination mit ÖR4 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-01-b-03 - Verzicht auf Düngung aller Art in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-01-b-04 - Verzicht auf Düngung aller Art in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01) in Kombination mit ÖR4 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEC-EL-0105-03-a-03 - Großkörnige Leguminosen mit ÖR 2 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-03-b-01 - Artenreiche Kulturlandschaft ohne ÖR1a (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-03-b-02 - Anlage von vielfältigen Lebensraumflächen (Artenreiche Kulturlandschaft) in Kombination mit ÖR1a (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-03-c-01 - Anlage von mehrjährigen Blühflächen ohne Nutzung des Aufwuchses (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-03-c-02 - Anlage von Blühflächen mit Nutzung des Aufwuchses (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEC-EL-0105-03-c-03 - Anlage von mehrjährigen Blühflächen ohne Nutzung des Aufwuchses in Kombination mit ÖR1a (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-05-a-06 - Streuobstförderung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-01 - GL 5a - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.06. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-02 - GL 5a + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.06 in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-03 - GL 5b - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 15.06. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DED-EL-0105-01-a-04 - GL 5b + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 15.06. in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-05 - GL 5c - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08. (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-06 - GL 5c + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08. in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-07 - GL 5d - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-08 - GL 5d + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DED-EL-0105-01-a-09 - GL 5e - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - kurze Nutzungspause (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-10 - GL 5e + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - kurze Nutzungspause in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-11 - GL 8 - Faunaschonende Mahd auf Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-12 - GL 7 - Staffelmahd auf Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-13 - GL 3a - Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

DED-EL-0105-01-a-14 - GL 3b - Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-b-01 - GL 6 - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-b-02 - GL 6 + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-02-a-01 - GL 4a - Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-02-a-02 - GL 4a + ÖBL - Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DED-EL-0105-02-a-03 - GL 4b - Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-02-a-04 - GL 4b + ÖBL - Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-a-01 - AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-a-02 - AL 6a + ÖBL - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-a-03 - AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DED-EL-0105-03-a-04 - AL 6b + ÖBL - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-a-05 - AL 9 - Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-b-01 - AL 8 - Kleinteilige Ackerbewirtschaftung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-c-01 - AL 5c - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland (über ÖR 1a hinaus) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-c-02 - AL 5c + ÖR 1a - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DED-EL-0105-03-c-03 - AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-c-04 - AL 7 + ÖBL - Artenreicher Ackerrandstreifen in Kombination mit ÖBL (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-c-05 - AL 10 - Faunaschonende Mahd auf Ackerland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-d-01 - AL 5a + ÖR 1a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-d-02 - AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland (über ÖR 1 a hinaus) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DED-EL-0105-03-d-03 - AL 5b + ÖR 1a - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-d-04 - AL 15 - Überwinternde Stoppel (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-04-a-01 - GL 1a + ÖR 5 - Artenreiches Grünland - Ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten in Kombination mit ÖR 5 (4 Kennarten) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-04-a-02 - GL 1b + ÖR 5 - Artenreiches Grünland - Ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten in Kombination mit ÖR 5 (4 Kennarten) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-01-a-01 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Anlage von Schonflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEE-EL-0105-01-a-02 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Erstmahd vor dem 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-01-a-03 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Erstmahd nach dem 15.7 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-02-a-01 - Naturschutzorientierte Beweidung - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-02-a-02 - Naturschutzorientierte Beweidung - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-02-a-03 - Naturschutzgerechte Beweidung mit Rindern (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEE-EL-0105-02-a-04 - Naturschutzgerechte Hütelhaltung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-03-a-01 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Kooperativer Naturschutz (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-03-c-01 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Mehrjährige Blühstreifen und -flächen mit einmaliger Aussaat (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-03-c-02 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Mehrjährige Blühstreifen und -flächen mit einmaliger Aussaat (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-03-c-03 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Mehrjährige Blühstreifen und -flächen mit einmaliger Aussaat (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEE-EL-0105-05-a-01 - Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Erhalt und Pflege der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-05-a-02 - Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Erhalt und Pflege der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-05-a-03 - Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Erhalt und Pflege der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-01-b-01 - Vertragsnaturschutz Grünland (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-01-b-02 - Vertragsnaturschutz Grünland (Duldung Biotopgestaltende Maßnahmen) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEF-EL-0105-01-b-03 - Vertragsnaturschutz Grünland (Gänseduldung) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-01-b-04 - Vertragsnaturschutz Grünland (Altverpflichtungen) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-02-a-01 - Vertragsnaturschutz Weidegang (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-02-a-02 - Vertragsnaturschutz Weidegang (Duldung Biotopgestaltende Maßnahmen) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-03-c-01 - Vertragsnaturschutz Acker (Umschichtung) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEF-EL-0105-03-c-02 - Vertragsnaturschutz Acker (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-03-c-03 - Vertragsnaturschutz Acker (Altverpflichtungen) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-01-a-01 - Weide (Durchschnitt) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-01-a-03 - Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen. (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-01-a-05 - Hutung (Durchschnitt) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEG-EL-0105-01-a-07 - Erschwernis (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-02-a-01 - Ganzjährige Weide (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-03-a-01 - Rotmilan (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-03-b-01 - Schlagteilung (Umschichtungsmittel) (Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
DEG-EL-0105-03-b-02 - Schlagteilung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEG-EL-0105-03-c-01 - Blühstreifen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-03-c-02 - Ackerrandstreifen (Durchschnitt) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-03-c-03 - Schonstreifen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-04-a-01 - 6 oder 8 Kennarten (Durchschnitt) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
TOTAL	O.14 (unit: Hektar)								
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)								
	Annual indicative financial allocation								

	(Union Contribution in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0107 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Intervention Code (MS)	EL-0107
Bezeichnung der Intervention	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung
Art der Intervention	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments
Gemeinsamer Outputindikator	O.15. Number of hectares (forestry) or number of other units covered by environmental or climate-related commitments going beyond mandatory requirements
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

Spezifisches Ziel der GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
F.1	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten in Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja
F.2	Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

Ergebnisindikator Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.30 Anteil der forstwirtschaftlichen Flächen, für die Verpflichtungen zum Schutz des Waldes und der Bewirtschaftung von Ökosystemleistungen gelten

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Aktuell werden gesellschaftliche Leistungen der Forstwirtschaft zur Besserung der Biodiversität sowie der Erbringung weiterer Ökosystemleistungen regelmäßig nicht durch den Markt abgegolten. Insbesondere gesellschaftlich gewünschte zusätzliche Leistungen müssen daher mit Hilfe öffentlicher Mittel honoriert werden. Mit der Intervention EL-0107: „Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung“ soll eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung vorgetrieben werden und partnerschaftlich mit den Waldbewirtschaftern Beiträge zur Steigerung der Biodiversität sowie weiterer Ökosystemleistungen erreicht werden.

Für die Förderung sollen auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingegangen werden, die

über die Anforderungen der Konditionalität (vgl. nachstehenden Abschnitt „Identifikation der relevanten Baseline-Elemente“) und das nationale Ordnungsrecht und damit ggf. auch über spezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen hinausgehende ökologische Leistungen auf forstwirtschaftlichen Flächen honorieren. Damit werden gezielt zusätzlich erwünschte Umweltleistungen erbracht. Die damit verbundenen Ertragseinbußen bzw. Mehraufwendungen einschließlich möglicher Transaktionskosten werden im Rahmen der Förderung ausgeglichen.

Bei der Umsetzung der flächenbezogenen Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität werden die deutschlandweit angebotenen Öko-Regelungen durch einen differenzierten Ansatz mit einem auf die regionalen Verhältnisse abgestimmten Angebot ergänzt.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung	Teilinterventi on
F.1	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten im Schutzgebiets system Natura 2000 sowie in Schutzgebiete n nach BNatSchG	EL-0107-01, EL-0107-02, EL-0107-03
F.2	Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebiete n	EL-0107-01, EL-0107-02, EL-0107-03
F.4	Erhaltung, Wiederherstell ung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität in der Land- und Forstwirtschaft sowie deren Ökosystemleis tungen	EL-0107-01, EL-0107-02, EL-0107-03

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0107-01: Schonende, biodiversitätsfördernde, klimastabile und naturgemäße Waldbewirt- schaftung im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen:

Ziel der Waldumweltmaßnahmen ist es, Waldlebensräume, Waldbiotope und -habitate zu sichern und zu entwickeln. Insbesondere sollen auch Wäldern mit Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (vgl. bspw. Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG - FFH-Richtlinie) und die Populationen wildlebender

Tier- und Pflanzenarten (vgl. bspw. Anhang II und IV der FFH-Richtlinie oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG - Vogelschutzrichtlinie) erhalten und entwickelt werden. Damit kann auch zum Aufbau des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sowie zur Verbesserung der lebensraumtypischen biologischen Vielfalt der Waldökosysteme beigetragen werden. Damit wird den Bedarfen F.1, F.2 und F.4 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel S06 geleistet.

TI: EL-0107-02: Anwendung von traditionellen Waldbetriebsarten des Nieder- und Mittelwaldes:

Ziel der Förderung der Beibehaltung oder Wiederaufnahme einer Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung ist es, die typische Vegetation für diese historische Waldnutzungsform zu erhalten. Gerade auch die Verjüngung des Waldes über den Stockaustrieb bedingt eine andere Holzartenzusammensetzung und führt im Vergleich zur Hochwald zu einer abweichenden Pflanzengesellschaft. Damit wird den Bedarfen F.1, F.2 und F.4 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel S06 geleistet.

TI: EL-0107-03: Aufforstung:

Ziel der Aufforstung ist die Entwicklung stabiler, standortangepasster Wälder unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit sowie des Klimawandels. Gefördert werden die Erstaufforstung sowie die Wiederaufforstung. Dazu zählen auch Aufforstungen, um ökologische Verbesserungen wie der Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten oder nicht klimatoleranten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände sowie Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften, auch als Folgemaßnahmen in Zusammenhang mit Wurf, Bruch, Waldbrand oder sonstigen Schadereignissen. Die Wiederaufforstung und die Verjüngung mit denselben Arten und dem Ziel der Beibehaltung derselben Bestandsstruktur ist nicht förderfähig. Damit wird den Bedarfen F.1, F.2 und F.4 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel S06 geleistet.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Natürliche oder juristische Personen, Personengesellschaften, anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gemäß § 15 Bundeswaldgesetz.

Regionale Konkretisierung	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)	D
„Andere Begünstigte“ sind zugelassen (ja/nein)	nein						

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

- EL-0107-01: Schonende, biodiversitätsfördernde, klimastabile und naturgemäße Waldbewirtschaftung im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen
- EL-0107-02: Anwendung von traditionellen Waldbetriebsarten des Nieder- und Mittelwaldes
- EL-0107-03: Aufforstung

TI: EL-0107-01: Schonende, biodiversitätsfördernde, klimastabile und naturgemäße Waldbewirtschaftung im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen:

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

- Nutzungsvorgaben struktureller Aufbau, Betriebsmitteleinsatz, Bewirtschaftung der Forstflächen
- Beschränkung bei der Baumartenwahl in ausgewiesenen Waldlebensräumen
- Einschränkung in der Endnutzung (Hiebsruhe/Nutzungsverzicht) von Altbeständen

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Biotopbäume				-		
Totholz						
Erhalt von Altholzbeständen						
Pflege in Waldlebensräumen.						
Biotopverbessernde Maßnahmen						
Beantragte Fläche liegt in einem ausgewiesenen Lebensraumtyp eines NATURA 2000 Gebiets						
Vorgaben zu Nutzungsverzicht bzw. eine Hiebsruhe						
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Ausschluss einzelner Baumarten						
Mindestmaße						
keine Spechthöhle bei Antragsstellung						
Verteilung im Waldgebiet						
Mindestlängen						
Ausschluss der Förderung bei						

Waldschutz- und Verkehrssiche- rungsproblem en							
Mindestabstan- d zu öffentlichen Straßen und Verkehrsanlagen							
Nutzungsverzi- cht 10 Jahre							
Abgrenzung zu FFH- Gebieten mit Altbeständen von WLRT unter 30 %							
Entnahme von nicht Lebensraumty- pischen Gehölzen							
Zustimmung von Naturschutzbe- hörde							
Verzicht auf die forstwirtschaft- liche Bewirtschaftu- ng							

TI: EL-0107-02: Anwendung von traditionellen Waldbetriebsarten des Nieder- und Mittelwaldes:

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

a) Besondere Berücksichtigung der traditionellen Waldbetriebsarten des Nieder- und Mittelwaldes

Fördervoraus- setzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Vorlage eines Fachkonzepts zur Bewirtschaftu- ng der Waldflächen, das die Nutzungen für die Schläge vorgibt.						

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Bewirtschaftung der Flächen als Nieder- bzw. Mittelwald gemäß Fachkonzept.						

TI: EL-0107-03: Aufforstung

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

- a) Prämien zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten bei Erstaufforstung
- b) Prämien zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten bei Wiederaufforstung

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)3	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Privatwaldbesitzende Person	b)					
Waldfläche im Belegheitsland	b)					
Vorgaben zu Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindestbewilligungsbetrag	b)					
Obergrenze	b)					
Gebietskulisse						

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Aktive Wiederbewaldung (Pflanzung) mit angepassten Baumarten und Mischungen in Übereinstimmung mit den	b)					

Standards für die Kulturbegründung nach Extremwetterereignissen.							
Kein Einsatz von Insektiziden und Herbiziden							
Erstaufforstung nach der landesspezifischen forstlichen Förderung							

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

Die o.g. Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen und Zielkulissen werden in den Länder-Richtlinien konkretisiert und von diesen veröffentlicht.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung

List of relevant mandatory national standards

Link between GAEC, SMR and national standards with the intervention

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

☒ **IACS**

☐ **Non-IACS**

IACS section

Type of payment

☒ unit cost based on additional costs and income foregone

☒ transaction cost included

☒ one off payment

☐ lump sum

Range of support at beneficiary level

s.u. = €/ha (Spalte 4) beginnend mit DE1 Baden-Württemberg

DE1 Baden-Württemberg

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand

Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0107-03
b)
1
100
Hektar
Aktive Wiederbewaldung (Pflanzung) mit angepassten Baumarten und Mischungen in Übereinstimmung mit den Standards für die Kulturbegründung nach Extremwetterereignissen

DE2 Bayern

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DE4 Brandenburg (DE3 Berlin)

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DE7 Hessen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DE8 Mecklenburg-Vorpommern

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DE9 Niedersachsen (DE5 Bremen / DE6 Hamburg)

Teil-
Intervention

Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DEA Nordrhein-Westfalen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DEB Rheinland-Pfalz

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DEC Saarland

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DED Sachsen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0107-03
a
1
1.936
ha
Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormalig als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung (AL 14)
EL-0107-03
a
2
643

ha
Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormalig als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung (GL 10)

DEE Sachsen-Anhalt

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0107-01
c
1
1500
ha
EL-0107-01
c
2
469
ha
EL-0107-01
c
3
250
ha
EL-0107-01
a
1
500
ha
EL-0107-01
a
2
322
ha

DEF Schleswig-Holstein
Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DEG Thüringen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0107-01
b)
1
50
ha
Einschränkung der Baumartenwahl - Anbauverzicht für nicht lebensraumtypische Baumarten
EL-0107-01
c)
1
200
ha
Verzicht auf die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung
EL-0107-02

a)
1
130
ha
Bewirtschaftung der Flächen als Nieder- bzw. Mittelwald gemäß Fachkonzept

Calculation method

Die Beträge werden grundsätzlich so festgelegt, dass Einkommensverluste und/oder zusätzliche Kosten auf den jeweiligen Standorten ausgeglichen werden. Dabei werden zudem der in der Intervention/Teilintervention geplante Flächenumfang bzw. die geplante Anzahl an Tiereinheiten und ggf. Transaktionskosten berücksichtigt.

Sämtliche Prämien/Förderbeträge werden anhand aktueller Kalkulationsgrundlagen unter Berücksichtigung der Vorgaben der SPVO Art. 70 Abs. 4 bzw. Art. 72 Abs. 4 ermittelt. Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode hinsichtlich Inanspruchnahme der Maßnahmen seitens der Begünstigten und der Zielerreichung werden soweit einschlägig berücksichtigt.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten, deren Methodik im Kapitel 4.7.3 beschrieben ist. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)	DE10
ja	X						
nein							
gemischt							

DE1: DE1-EL-0107-03-b-01 Forstliche Förderung

DED: Forstliche Förderung

DEG: Forstliche Förderung

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☒ Notification ☐ GBER ☒ ABER ☐ de minimis

State Aid case number

N/A

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What are the models of the commitment(s) in the intervention?

- ☐ result based (with possibility to pick and choose)
☒ management based (with possibility to pick and choose)
☒ hybrid (management and result based)

Please explain the obligations/possibilities for beneficiaries in relation to the commitments set out in the intervention

-

What is the duration of contracts?

Siehe dazu Ausführungen im Kapitel 4.7.3 des GAP-Strategieplans.

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 12 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die detaillierten Kriterien für die Zahlungen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der vorliegenden Interventionsbeschreibung in den Förderrichtlinien der Länder festgelegt. Die Höhe der Zahlungen wird auf der Grundlage von Prämienkalkulationen festgelegt und auf den Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten begrenzt. Die Berechnung erfolgt nach der Methodik die in Kapitel 4.7.3 beschrieben ist.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	55,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEG - Thüringen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0107-03-b-01 - Klimaprämie Privatwald	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.30;	Nein
DED-EL-0107-03-a-01 - AL 14 - Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.30;	Nein
DED-EL-0107-03-a-02 - GL 10 - Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.30;	Nein
DEE-EL-0107-01-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Pflege in Waldlebensräume	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Durchschnitt	DEE;	R.30;	Nein
DEE-EL-0107-01-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Biotopverbessernde Maßnahmen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Durchschnitt	DEE;	R.30;	Nein
DEE-EL-0107-01-c-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Biotopbäume	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Durchschnitt	DEE;	R.30;	Nein
DEE-EL-0107-01-c-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Totholz	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Durchschnitt	DEE;	R.30;	Nein
DEE-EL-0107-01-c-03 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Erhalt von Altbeständen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Durchschnitt	DEE;	R.30;	Nein
DEG-EL-0107-01-b-01 - Beschränkung bei Baumartenauswahl	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Homogen	DEG;	R.30;	Nein
DEG-EL-0107-01-c-01 - Hiebruhe/Nutzungsverzicht	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Homogen	DEG;	R.30;	Nein
DEG-EL-0107-02-a-01 - Nieder- und Mittelwald	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Homogen	DEG;	R.30;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0107-03-b-01 - Klimaprämie Privatwald

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0107-03-a-01 - AL 14 - Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormalig als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0107-03-a-02 - GL 10 - Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormalig als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEE-EL-0107-01-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Pflege in Waldlebensräume

- rückblickende Betrachtung
- Werte der Einheitsbeträge basiert auf den Daten aus der Historie der Förderperiode 2014 bis 2022
- die Einheitsbeträge stellen die derzeitige durchschnittl. Zahlung pro Hektar für die jeweiligen Fördervoraussetzungen dar
- bei Verschiebungen der Inanspruchnahme müssen ggf. Nachberechnungen der Einheitsbeträge erfolgen
- Ziel ist es den Förderanteil von Totholz in ST auf den Bundesdurchschnitt anzuheben

DEE-EL-0107-01-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Biotopverbessernde Maßnahmen

- rückblickende Betrachtung
- Wert des Einheitsbetrages basiert auf den Daten aus der Historie der Förderperiode 2014 bis 2022

Ergebnisindikator(en): R.30 Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung

DEE-EL-0107-01-c-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Biotopbäume

- rückblickende Betrachtung
- Werte der Einheitsbeträge basiert auf den Daten aus der Historie der Förderperiode 2014 bis 2022
- die Einheitsbeträge stellen die derzeitige durchschnittl. Zahlung pro Hektar für die jeweiligen Fördervoraussetzungen dar
- bei Verschiebungen der Inanspruchnahme müssen ggf. Nachberechnungen der Einheitsbeträge erfolgen
- Ziel ist es den Förderanteil von Totholz in ST auf den Bundesdurchschnitt anzuheben

DEE-EL-0107-01-c-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Totholz

- rückblickende Betrachtung
- Werte der Einheitsbeträge basiert auf den Daten aus der Historie der Förderperiode 2014 bis 2022
- die Einheitsbeträge stellen die derzeitige durchschnittl. Zahlung pro Hektar für die jeweiligen Fördervoraussetzungen dar
- bei Verschiebungen der Inanspruchnahme müssen ggf. Nachberechnungen der Einheitsbeträge erfolgen
- Ziel ist es den Förderanteil von Totholz in ST auf den Bundesdurchschnitt anzuheben

DEE-EL-0107-01-c-03 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Erhalt von Altbeständen

- rückblickende Betrachtung
- Werte der Einheitsbeträge basiert auf den Daten aus der Historie der Förderperiode 2014 bis 2022
- die Einheitsbeträge stellen die derzeitige durchschnittl. Zahlung pro Hektar für die jeweiligen Fördervoraussetzungen dar
- bei Verschiebungen der Inanspruchnahme müssen ggf. Nachberechnungen der Einheitsbeträge erfolgen
- Ziel ist es den Förderanteil von Totholz in ST auf den Bundesdurchschnitt anzuheben

DEG-EL-0107-01-b-01 - Beschränkung bei Baumartenauswahl

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

DEG-EL-0107-01-c-01 - Hiebruhe/Nutzungsverzicht

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

DEG-EL-0107-02-a-01 - Nieder- und Mittelwald

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0107-03-b-01 - Klimaprämie Privatwald (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)		2.500,00	5.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	37.500,00
DED-EL-0107-03-a-01 - AL 14 - Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.936,00	1.936,00	1.936,00	1.936,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)			40,00	50,00	60,00	72,00		222,00

	Hektar)								
DED-EL-0107-03-a-02 - GL 10 - Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			643,00	643,00	643,00	643,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)			10,00	15,00	20,00	25,00		70,00
DEE-EL-0107-01-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Pflege in Waldlebensräume (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	360,00	1.440,00
DEE-EL-0107-01-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Biotopverbessernde Maßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	322,00	322,00	322,00	322,00	322,00	322,00	322,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	365,00	1.445,00
DEE-EL-0107-01-c-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Biotopbäume (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	Maximum Amount for the								

	Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)	333,00	333,00	333,00	333,00	333,00	339,00	725,00	2.729,00
DEE-EL-0107-01-c-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Totholz (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	469,00	469,00	469,00	469,00	469,00	469,00	469,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)	533,00	533,00	533,00	533,00	533,00	533,00	1.066,00	4.264,00
DEE-EL-0107-01-c-03 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Erhalt von Altbeständen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)	360,00	360,00	360,00	360,00	360,00	360,00	720,00	2.880,00
DEG-EL-0107-01-b-01 - Beschränkung bei Baumartenauswahl (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)		24.000,00	35.830,00	35.830,00	35.830,00	35.830,00	11.830,00	179.150,00
DEG-EL-0107-01-c-01 - Hiebruhe/Nutzungsverzicht (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	

	EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)		5,00	10,00	10,00	10,00	10,00	5,00	50,00
DEG-EL-0107-02-a-01 - Nieder- und Mittelwald (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		130,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)		30,00	50,00	50,00	50,00	50,00	20,00	250,00
TOTAL	O.15 (unit: Hektar)	1.586,00	28.121,00	42.526,00	45.041,00	45.056,00	45.079,00	22.591,00	230.000,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	987.437,00	2.442.337,00	3.371.307,00	3.643.890,00	3.666.457,00	3.701.904,00	3.411.470,00	21.224.802,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	987.437,00	2.088.857,00	2.769.533,00	2.925.101,00	2.943.153,00	2.973.310,60	2.954.950,00	17.642.341,60
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which								

	for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0108 - Ökologischer Landbau

Intervention Code (MS)	EL-0108
Bezeichnung der Intervention	Ökologischer Landbau
Art der Intervention	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments
Gemeinsamer Outputindikator	O.17. Number of hectares or number of other units benefitting from support for organic farming
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE6	Hamburg
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEB	Rheinland-Pfalz
DEC	Saarland
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, unter anderem durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien
SO9 Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit gerecht wird, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, die Verringerung der Lebensmittelabfälle sowie die Verbesserung des Tierschutzes und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
E.1	Schutz und Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere	Hohe Priorität	Ja
E.2	Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper	Sehr hohe Priorität	Ja
E.3	Bodenschutz und Reduktion der Flächeninanspruchnahme	Hohe Priorität	Ja
E.5	Reduzierung des Wasserverbrauchs im Hinblick auf den Boden- und Landschaftswasserhaushalt	Hohe Priorität	Ja

I.5	Beibehaltung und Ausbau der Anbauflächen des ökologischen Landbaus	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.29 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), die für den ökologischen Landbau im Rahmen der GAP unterstützt wird, aufgeteilt in Erhaltung und Umstellung

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Aktuell werden Leistungen der ökologischen Landwirtschaft nicht gänzlich durch den Markt abgegolten. Insbesondere gesellschaftlich gewünschte zusätzliche Leistungen müssen daher mit Hilfe öffentlicher Mittel honoriert werden. Mit der Intervention EL-0108: „Ökologischer Landbau“ soll die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft vorangetrieben und der bewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft gefördert werden.

Für die Förderung sollen auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingegangen werden, die über die Anforderungen der Konditionalität (vgl. nachstehenden Abschnitt „Identifikation der relevanten Baseline-Elemente“) und das nationale Ordnungsrecht und damit ggf. auch über spezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen hinausgehende ökologische Leistungen auf landwirtschaftlichen Flächen honorieren. Damit werden gezielt zusätzlich erwünschte Umweltleistungen erbracht.

Auswahlkriterien:

Für die Auswahl der Vorhaben können Auswahlkriterien oder Verfahrensregeln der regionalen Verwaltungsbehörde Anwendung finden.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung	Teilinterventi on
E.1	Schutz und Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere	EL-0108-01, EL-0108-02
E.2	Schutz und Verbesserung des Zustands des Grundwasserkörpers	EL-0108-01, EL-0108-02
E.3	Schutz und Verbesserung des Bodens und Reduktion der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen	EL-0108-01, EL-0108-02

	e	
E.5	Reduzierung des Wasserverbrauchs im Hinblick auf den Boden- und Landschaftswasserhaushalt und Ausweitung der ressourcenschonenden und umweltschonenden Landbewirtschaftung	EL-0108-01, EL-0108-02
I.5	Beibehaltung und Ausbau der Anbauflächen des ökologischen Landbaus	EL-0108-01, EL-0108-02

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0108-01: Einführung des Ökologischen/Biologischen Landbaus:

Zweck der Förderung ist eine besonders nachhaltige Bewirtschaftung der Anbauflächen durch Einführung ökologischer Anbauverfahren. Ziel ist die Verbesserung der natürlichen Produktionsgrundlagen, die mit einer Schonung der Umwelt, der Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft einhergeht. Durch die ökologische Bewirtschaftung von Ackerland-, Dauergrünland- und Dauerkulturflächen wird der Nährstoffeintrag in Gewässer verringert, die biologische Vielfalt gefördert, durch die Kohlenstoffspeicherung ein Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels geleistet und den gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Tierschutz und Ernährung - einschließlich sicherer, nahrhafter und nachhaltiger Lebensmittel - entsprochen. Für den Zeitraum der Einführung der ökologischen Bewirtschaftung wird eine Prämie gewährt. Bestandteil der Zuwendung ist auch der Ausgleich erforderlicher betrieblicher Transaktionskosten.

Damit wird den Bedarfen E.1, E.2, E.3, E.5 und I.5 entsprochen und ein Beitrag zu den spezifischen Zielen SO5 und SO9 geleistet.

TI: EL-0108-02: Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus:

Zweck der Förderung ist eine besonders nachhaltige Bewirtschaftung der Anbauflächen durch Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren. Ziel ist die Verbesserung der natürlichen Produktionsgrundlagen, die mit einer Schonung der Umwelt, der Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft einhergeht. Durch die ökologische Bewirtschaftung von Ackerland-, Dauergrünland- und Dauerkulturflächen wird der Nährstoffeintrag in Gewässer verringert, die biologische Vielfalt gefördert, durch die Kohlenstoffspeicherung ein Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels geleistet und den gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Tierschutz und

Ernährung - einschließlich sicherer, nahrhafter und nachhaltiger Lebensmittel - entsprochen. Für den Zeitraum nach der Einführung wird für die Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung eine Prämie gewährt. Bestandteil der Zuwendung ist auch der Ausgleich erforderlicher betrieblicher Transaktionskosten.

Damit wird den Bedarfen E.1, E.2, E.3, E.5 und I.5 entsprochen und ein Beitrag zu den spezifischen Zielen SO5 und SO9 geleistet.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Natürliche oder juristische Personen oder Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen unabhängig von der Rechtsform, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und andere Begünstigte, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen.

Regionale Konkretisierung	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
„Andere Begünstigte“ sind zugelassen (ja/nein)	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

- EL-0108-01: Einführung des Ökologischen/Biologischen Landbaus
- EL-0108-02: Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus

TI: EL-0108-01: Einführung des Ökologischen/Biologischen Landbaus:

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

- Bewirtschaftung von Ackerflächen
- Bewirtschaftung von Grünlandflächen
- Bewirtschaftung von Gemüse-, Blumen-, und Zierpflanzenanbauflächen
- Bewirtschaftung von Dauer- oder Baumschulkulturen
- Ausgleich von Transaktionskosten

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Der Betrieb muss am Kontrollverfahren gemäß Verordnung (EU) 2018/848 zu einem Datum teilnehmen, das nicht vor einem von der regionalen Verwaltungs-	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)		a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)

behörde festgelegten Zeitpunkt / Stichtag liegt.								
Bei Erweiterung der Betriebs- flächen um mindestens 50% ist ein Abschluss eines Neuvertrages zulässig.	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)		
Vorgaben zur Mindestfläche oder Mindestschlag größe oder Mindestbewill igungsbetrag.	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)		a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	
Prämienrelev ante Förderverfli chtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)		
Einführung des Ökologischen Landbaus mit allen Produktions- einheiten, ausgenommen Algen und Aquakulturerz eugnisse sowie Imkerei.	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)		
Vorlage einer Bescheinigun g der Kontrollstelle über die Kontrolle gemäß der Verordnung (EU) 2018/848.	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)		

TI: EL-0108-02: Beibehaltung des Ökologischen /Biologischen LandbausFolgende Fördergegenstände werden angeboten:

- a) Bewirtschaftung von Ackerflächen
- b) Bewirtschaftung von Grünlandflächen
- c) Bewirtschaftung von Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen
- d) Bewirtschaftung von Dauer- und Baumschulkulturen
- e) Ausgleich von Transaktionskosten

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Der Gesamtbetrieb nimmt am Kontrollverfahren gemäß Verordnung (EU) 2018/848 teil. Algen und Aquakulturerzeugnisse sowie Imkerei sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)
Vorgaben zur Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder zum Mindestbewilligungsbetrag.	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Beibehaltung des Ökologischen Landbaus im Gesamtbetrieb mit allen Produktionseinheiten ausgenommen Algen und	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)

Aquakulturerzeugnisse sowie Imkerei							
Vorlage einer Bescheinigung der Kontrollstelle über die Kontrolle gemäß der Verordnung (EU) 2018/848	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)	a) b) c) d) e)

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

Die o.g. Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen und Zielkriterien werden in den Länder-Richtlinien konkretisiert und von diesen veröffentlicht.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung
GAEC04	Establishment of buffer strips along water courses
GAEC08	Minimum share of agricultural area devoted to non-productive areas or features. Minimum share of at least 4% of arable land at farm level devoted to non-productive areas and features, including land lying fallow. Where a farmer commits to devote at least 7% of his/her arable land to non-productive areas and features, including land lying fallow, under an enhanced eco-scheme in accordance with Article 28(5a), the share to be attributed to compliance with this GAEC shall be limited to 3%. Minimum share of at least 7% of arable land at farm level if this includes also catch crops or nitrogen fixing crops, cultivated without the use of plant protection products, of which 3% shall be land lying fallow or non-productive features. Member States should use the weighting factor of 0,3 for catch crops. Retention of landscape features. Ban on cutting hedges and trees during the bird breeding and rearing season. As an option, measures for avoiding invasive plant species
SMR01	Directive 2000/60/EC of 23 October 2000 of the European Parliament and of the Council establishing a framework for Community action in the field of water policy: Article 11(3), point (e), and point (h), as regards mandatory requirements to control diffuse sources of pollution by phosphates
SMR02	Council Directive 91/676/EEC of 12 December 1991 concerning the protection of waters against pollution caused by nitrates from agricultural sources: Articles 4 and 5
SMR07	Regulation (EC) No 1107/2009 of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 concerning the placing of plant protection products on the market and repealing Council Directives 79/117/EEC and 91/414/EEC: Article 55, first and second sentence
SMR08	Directive 2009/128/EC of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 establishing a framework for Community action to achieve the sustainable use of pesticides: Article 5(2) and Article 8(1) to (5); Article 12 with regard to restrictions on the use of pesticides in protected areas defined on the basis of Directive 2000/60/EC and Natura 2000 legislation; Article 13(1) and (3) on handling and storage of pesticides and disposal of remnants

List of relevant mandatory national standards

Link between GAEC, SMR and national standards with the intervention

Name Teilintervention	DE1 (BW)	DE2 (BY)	DE4 (BB/BE)	DE7 (HE)	DE8 (MV)	DE9 (NI/HB/HH)	DEA (NW)	D
EL-0108-01 Einführung des Ökologischen /Biologischen Landbaus	GAB 1, GLÖZ 4, GLÖZ 8, GAB 2, GAB 7	GLÖZ 4, GAB 2, GAB 7	GLÖZ 4, GLÖZ 8, GAB 2, GAB 7	GLÖZ 4, GLÖZ 8, GAB 2, GAB 7	GLÖZ 4, GLÖZ 8, GAB 2, GAB 7	GLÖZ 4, GLÖZ 8, GAB 2, GAB 7	GLÖZ 4, GLÖZ 8, GAB 2, GAB 7	G G G G G
EL-0108-02 Beibehaltung des Ökologischen /Biologischen Landbaus	GAB 1, GLÖZ 4, GLÖZ 8, GAB 2, GAB 7	GLÖZ 4, GAB 2, GAB 7	GLÖZ 4, GLÖZ 8, GAB 2, GAB 7	GLÖZ 4, GLÖZ 8, GAB 2, GAB 7	GLÖZ 4, GLÖZ 8, GAB 2, GAB 7	GLÖZ 4, GLÖZ 8, GAB 2, GAB 7	GLÖZ 4, GLÖZ 8, GAB 2, GAB 7	G G G G G
Hinweis: Angaben für TI treffen zum Teil nicht für alle Fördergegenstände zu								

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

☒ IACS

☐ Non-IACS

IACS section

Type of payment

☒ unit cost based on additional costs and income foregone

☒ transaction cost included

☐ one off payment

☐ lump sum

Range of support at beneficiary level

s.u. = €/ha (Spalte 4) beginnend mit DE1 Baden-Württemberg

DE1 Baden-Württemberg

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0108-01
a)
1
430

ha
Ackerflächen (D2)
EL-0108-01
b)
1
430
ha
Grünlandflächen (D2)
EL-0108-01
c)
1
950
ha
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (D2)
EL-0108-01
d)
1
1.450
ha
Dauer- und Baumschulkulturen (D2)
EL-0108-01
e)
1
40
ha
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € / Betrieb) (D2)
EL-0108-02
a)
1
240
ha
Ackerflächen (D2)
EL-0108-02
b)
1
240
ha
Grünlandflächen (D2)
EL-0108-02
c)
1
680
ha

Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (D2)
EL-0108-02
d)
1
1.000
ha
Dauer- und Baumschulkulturen (D2)
EL-0108-02
e)
1
40
ha
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € / Betrieb) (D2)

DE2 Bayern

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0108-01
a)
1
350
ha
Ackerflächen (B10)
EL-0108-01
a)
2
315
ha
Ackerflächen (ab > 100 ha, -10%) (B10)
EL-0108-01
a)
3
280
ha
Ackerflächen (ab > 200 ha, -20%) (B10)
EL-0108-01

a)	
4	
210	
ha	
Ackerflächen (ab > 300 ha, -40%) (B10)	
EL-0108-01	
b)	
1	
350	
ha	
Grünlandflächen (B10)	
EL-0108-01	
b)	
2	
315	
ha	
Grünlandflächen (ab > 100 ha, -10%) (B10)	
EL-0108-01	
b)	
3	
280	
ha	
Grünlandflächen (ab > 200 ha, -20%) (B10)	
EL-0108-01	
b)	
4	
280	
ha	
Grünlandflächen (ab > 300 ha, -40%) (B10)	
EL-0108-01	
c)	
1	
915	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (B10)	
EL-0108-01	
c)	
2	
823,5	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (ab > 100 ha, -10%) (B10)	
EL-0108-01	
c)	

3	
732	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (ab > 200 ha, -20%) (B10)	
EL-0108-01	
c)	
4	
549	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (ab > 300 ha, -40%) (B10)	
EL-0108-01	
d)	
1	
1.125	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen (B10)	
EL-0108-01	
d)	
2	
1012,50	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen (ab > 100 ha, -10%) (B10)	
EL-0108-01	
d)	
3	
900	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen (ab > 200 ha, -20%) (B10)	
EL-0108-01	
d)	
4	
675	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen (ab > 300 ha, -40%) (B10)	
EL-0108-01	
e)	
1	
40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen) (B11)	
EL-0108-02	
a)	
1	

273	
ha	
Ackerflächen (B10)	
EL-0108-02	
a)	
2	
245,70	
ha	
Ackerflächen (ab > 100 ha, -10%) (B10)	
EL-0108-02	
a)	
3	
218,40	
ha	
Ackerflächen (ab > 200 ha, -20%) (B10)	
EL-0108-02	
a)	
4	
163,80	
ha	
Ackerflächen (ab > 300 ha, -40%) (B10)	
EL-0108-02	
b)	
1	
273	
ha	
Grünlandflächen (B10)	
EL-0108-02	
b)	
2	
245,7	
ha	
Grünlandflächen (ab > 100 ha, -10%) (B10)	
EL-0108-02	
b)	
3	
218,4	
ha	
Grünlandflächen (ab > 200 ha, -20%) (B10)	
EL-0108-02	
b)	
4	
163,80	

ha	
Grünlandflächen (ab > 400 ha, -40%) (B10)	
EL-0108-02	
c)	
1	
468	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (B10)	
EL-0108-02	
c)	
2	
421,20	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (ab > 100 ha, -10%) (B10)	
EL-0108-02	
c)	
3	
374,40	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (ab > 200 ha, -20%) (B10)	
EL-0108-02	
c)	
4	
280	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (ab > 300 ha, -40%) (B10)	
EL-0108-02	
d)	
1	
975	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen (B10)	
EL-0108-02	
d)	
2	
877,50	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen (ab > 100 ha, -10%) (B10)	
EL-0108-02	
d)	
3	
780	
ha	

Dauer- und Baumschulkulturen (ab > 200 ha, -20%) (B10)	
EL-0108-02	
d)	
4	
585	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen (ab > 300 ha, -40%) (B10)	
EL-0108-02	
e)	
1	
40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen) (B11)	
EL-0108-01	
a)	
4	
ha	
Ackerflächen + Öko-Regelung xx (B10)	
EL-0108-01	
a)	
5	
ha	
Ackerflächen + Öko-Regelung xx (B10)	
EL-0108-01	
b)	
4	
ha	
Grünlandflächen + Öko-Regelung xx (B10)	
EL-0108-01	
b)	
5	
ha	
Grünlandflächen + Öko-Regelung xx (B10)	
EL-0108-01	
c)	
4	
ha	
Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen + Öko-Regelung xx (B10)	

EL-0108-01	
c)	
5	
ha	
Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen + Öko-Regelung xx (B10)	
EL-0108-01	
d)	
4	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen + Öko-Regelung xx (B10)	
EL-0108-01	
d)	
5	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen + Öko-Regelung xx (B10)	
EL-0108-02	
a)	
4	
ha	
Ackerflächen + Öko-Regelung xx (B10)	
EL-0108-02	
a)	
5	
ha	
Ackerflächen + Öko-Regelung xx (B10)	
EL-0108-02	
b)	
4	
ha	
Grünlandflächen + Öko-Regelung xx (B10)	
EL-0108-02	
b)	
5	
ha	
Grünlandflächen + Öko-Regelung xx (B10)	
EL-0108-02	

[illegible]

1	
335	
ha	
Ackerflächen	
EL-0108-01	
b)	
1	
210	
ha	
Grünlandflächen	
EL-0108-01	
c)	
1	
637	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	
EL-0108-01	
d)	
1	
1.553	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen (Stein- und Kernobst)	
EL-0108-01	
d)	
2	
1.350	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen (Beeren- und Wildobst)	
EL-01-08-01	
e)	
1	
40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	
EL-0108-02	
a)	
1	
209	
ha	
Ackerflächen	
EL-0108-02	
b)	
1	

DE

€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0108-01
a)
1
350
ha
Ackerflächen
EL-0108-01
b)
1
180
ha
Grünlandflächen
EL-0108-01
b)
2
130
ha
Grünlandflächen + Öko-Regelung 4
EL-0108-01
c)
1
550
ha
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen
EL-0108-01
d)
1
1325
ha
Dauer- und Baumschulkulturen
EL-0108-01
e)
1
bis zu 40
ha
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)
EL-0108-02
a)
1

300
ha
Ackerflächen
EL-0108-02
b)
1
180
ha
Grünlandflächen
EL-0108-02
b)
2
130
ha
Grünlandflächen + Öko-Regelung 4
EL-0108-02
c)
1
500
ha
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen
EL-0108-02
d)
1
1000
ha
Dauer- und Baumschulkulturen
EL-0108-02
e)
1
bis zu 40
ha
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)

DE8 Mecklenburg-Vorpommern

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit

Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0108-01
a)
1
350
ha
Ackerflächen
EL-0108-01
b)
1
425
ha
Grünlandflächen – Viehbesatz 0,3 RGV
EL-0108-01
c)
1
630
ha
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen
EL-0108-01
d)
1
1300
ha
Dauer- und Baumschulkulturen
EL-0108-01
e)
1
40
ha
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)
EL-0108-02
a)
1
244
ha
Ackerflächen
EL-0108-02
b)
1
290
ha
Grünlandflächen – Viehbesatz 0,3 RGV

EL-0108-02
c)
1
490
ha
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen
EL-0108-02
d)
1
850
ha
Dauer- und Baumschulkulturen
EL-0108-02
e)
1
40
ha
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)

DE9 Niedersachsen (DE5 Bremen / DE6 Hamburg)

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0108-01
a)
1
400
ha
Ackerflächen
EL-0108-01
b)
1
400
ha
Grünlandflächen
EL-0108-01
c)

1	
900	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	
EL-0108-01	
d)	
1	
1275	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen	
EL-0108-01	
e)	
1	
40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	
EL-0108-02	
a)	
1	
273	
ha	
Ackerflächen	
EL-0108-02	
b)	
1	
273	
ha	
Grünlandflächen	
EL-0108-02	
c)	
1	
390	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	
EL-0108-02	
d)	
1	
750	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen	
EL-0108-02	
e)	
1	

40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	

DEA Nordrhein-Westfalen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0108-01
a)
1
550
ha
Ackerflächen
EL-0108-01
b)
1
360
ha
Grünlandflächen
EL-0108-01
b)
2
360
ha
Grünlandflächen
EL-0108-01
c)
1
1.500

ha
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen
EL-0108-01
c)
2
6.130
ha
Flächen unter Glas („Unterglas-Flächen“)
EL-0108-01
d)
1
2.240
ha
Dauer- und Baumschulkulturen
EL-0108-01
e)
1
50
ha
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)
EL-0108-02
a)
1
280
ha
Ackerflächen
EL-0108-02
b)
1
260
ha
Grünlandflächen
EL-0108-02
c)
1
470
ha
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen
EL-0108-02
c)
2
4.210
ha

Flächen unter Glas („Unterglas-Flächen“)
EL-0108-02
d)
1
1.060
ha
Dauer- und Baumschulkulturen
EL-0108-02
e)
1
50
ha
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)

DEB Rheinland-Pfalz

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0108-01
a)
1
400
ha
Ackerflächen
EL-0108-01
a)
2
320
ha
Æ Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen + Öko-Regelung + so. AUKM
EL-0108-01
b)
1
450
ha
Grünlandflächen
EL-0108-01

b)	
2	
360	
ha	
Æ Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen + Öko-Regelung + so. AUKM	
EL-0108-01	
c)	
1	
750	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	
EL-0108-01	
c)	
2	
675	
ha	
Æ Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen+ Öko-Regelung + so. AUKM	
EL-0108-01	
d)	
1	
1250	
ha	
Dauerkulturen (Obstbau)	
EL-0108-01	
d)	
2	
1250	
ha	
Dauerkulturen (Weinbau)	
EL-0108-01	
d)	
3	
300	
ha	
Dauerkulturen (Weinbau) komb. Mit Steil- und Steilstlagenweinbau	
EL-0108-01	
d)	
4	
1125	
ha	
Æ Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen + Öko-Regelung + so. AUKM	
EL-0107-01	
e)	

1	
40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	
EL-0108-02	
a)	
1	
245	
ha	
Ackerflächen	
EL-0108-02	
a)	
2	
200	
ha	
Æ Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen + Öko-Regelung + so. AUKM	
EL-0108-02	
b)	
1	
225	
ha	
Grünlandflächen	
EL-0108-02	
b)	
1	
180	
ha	
Æ Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen + Öko-Regelung + so. AUKM	
EL-0108-02	
c)	
1	
490	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	
EL-0108-02	
c)	
2	
450	
ha	
Æ Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen+ Öko-Regelung + so. AUKM	
EL-0108-02	
d)	
1	

[illegible]

Einheit	
Bezeichnung der Verpflichtung	
EL-0108-01	
a)	
1	
400	
ha	
Ackerflächen Jahr 1-2	
EL-0108-01	
b)	
1	
400	
ha	
Grünlandflächen Jahr 1-2	
EL-0108-01	
c)	
1	
485	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen Jahr 1-2	
EL-0108-01	
d)	
1	
1.500	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen Jahr 1-2	
EL-0108-01	
a)	
2	
240	
ha	
Ackerflächen Jahr 3-5	
EL-0108-01	
b)	
2	
240	
ha	
Grünlandflächen Jahr 3-5	
EL-0108-01	
c)	
2	
485	
ha	

Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen Jahr 3-5	
EL-0108-01	
d)	
2	
987	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen Jahr 3-5	
EL-0108-01	
e)	
1	
40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten Jahr 1-5 (max. 600 € je Unternehmen)	
EL-0108-02	
a)	
1	
240	
ha	
Ackerflächen	
EL-0108-02	
b)	
1	
240	
ha	
Grünlandflächen	
EL-0108-02	
c)	
1	
485	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	
EL-0108-02	
d)	
1	
987	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen	
EL-0108-02	
e)	
1	
40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	

EL-0108-01	
a)	
2	
205	
ha	
Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 1)	
EL-0108-01	
a)	
3	
285	
ha	
Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 2)	
EL-0108-01	
a)	
4	
230	
ha	
Ackerflächen (ab dem 3. Jahr)	
EL-0108-01	
b)	
1	
335	
ha	
Grünlandflächen (Umstellung 2 Jahre)	
EL-0108-01	
b)	
2	
285	
ha	
Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4 (Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb)	
EL-0108-01	
b)	
3	
230	
ha	
Grünlandflächen (ab dem 3. Jahr)	
EL-0108-01	
b)	
4	
180	
ha	
Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4 (Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb)	
EL-0108-01	

c)	
1	
490	
ha	
Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Umstellung 2 Jahre)	
EL-0108-01	
c)	
2	
360	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht)	
EL-0108-01	
c)	
3	
413	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (ab dem 3. Jahr)	
EL-0108-01	
d)	
1	
1.410	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen (Umstellung 2 Jahre)	
EL-0108-01	
d)	
2	
1280	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht)	
EL-0108-01	
d)	
3	
890	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen (ab dem 3. Jahr)	
EL-0108-01	
e)	
1	
40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 550 € je Unternehmen)	
EL-0108-02	
a)	

1	
230	
ha	
Ackerflächen	
EL-0108-02	
a)	
2	
100	
ha	
Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 1))	
EL-0108-02	
a)	
3	
180	
ha	
Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 2)	
EL-0108-02	
b)	
1	
230	
ha	
Grünlandflächen	
EL-0108-02	
b)	
2	
180	
ha	
Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4 (Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb)	
EL-0108-02	
c)	
1	
413	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	
EL-0108-02	
c)	
2	
283	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (PSM Verzicht)	
EL-0108-02	
d)	
1	

890	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen	
EL-0108-02	
d)	
2	
760	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen in Kombination mit ÖR 6 (PSM-Verzicht)	
EL-0108-02	
e)	
1	
40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 550 € je Unternehmen)	

DEE Sachsen-Anhalt

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0108-02
a)
1
190
ha
Ackerflächen
EL-0108-02
a)
2
xx

ha
Ackerflächen + Öko-Regelung xx
EL-0108-02
b)
1
190
ha
Grünlandflächen
EL-0108-02
b)
2
xx
ha
Grünlandflächen + Öko-Regelung xx
EL-0108-02
c)
1
326
ha
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen
EL-0108-02
c)
2
xx
ha
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen + Öko-Regelung xx
EL-0108-02
d)
1
679
ha
Dauer- und Baumschulkulturen
EL-0108-02
d)
2
xx
ha
Dauer- und Baumschulkulturen + Öko-Regelung xx
EL-0108-02
e)
1
40
ha

Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)

DEF Schleswig-Holstein**Teil-****Intervention****Förder-****gegen-stand****Nr.****€****Einheit****Bezeichnung der Verpflichtung**

EL-0108-01

a)

1

425

ha

Ackerflächen Jahr 1+2

EL-0108-01

a)

2

309

ha

Ackerflächen + ÖR6 Sommerungen Jahr 1+2

EL-0108-01

a)

3

375

ha

Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter Jahr 1+2

EL-0108-01

a)

4

280

ha

Ackerflächen Jahr 3-5

EL-0108-01

a)

5

164

ha

Ackerflächen + ÖR6 Sommerungen Jahr 3-5

EL-0108-01

a)	
6	
230	
ha	
Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter Jahr 3-5	
EL-0108-01	
b)	
1	
479	
ha	
Grünlandflächen Jahr 1+2	
EL-0108-01	
b)	
2	
419	
ha	
Grünlandflächen mit Auflagen Jahr 1+2	
EL-0108-01	
b)	
3	
429	
ha	
Grünlandflächen + ÖR 4 Jahr 1+2	
EL-0108-01	
b)	
4	
369	
ha	
Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4 Jahr 1+2	
EL-0108-01	
b)	
5	
260	
ha	
Grünlandflächen Jahr 3-5	
EL-0108-01	
b)	
6	
200	
ha	
Grünlandflächen mit Auflagen Jahr3-5	
EL-0108-01	
b)	

7	
210	
ha	
Grünlandflächen + ÖR 4 Jahr 3-5	
EL-0108-01	
b)	
8	
150	
ha	
Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4 Jahr3-5	
EL-0108-01	
c)	
1	
490	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	
EL-0108-01	
c)	
2	
374	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen + ÖR 6	
EL-0108-01	
d)	
1	
1553	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen Jahr 1+2	
EL-0108-01	
d)	
2	
1437	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6 Jahr 1+2	
EL-0108-01	
d)	
3	
994	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen Jahr 3-5	
EL-0108-01	
d)	
4	

878	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6 Jahr 3-5	
EL-0108-01	
e)	
1	
40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	
EL-0108-02	
a)	
1	
280	
ha	
Ackerflächen	
EL-0108-02	
a)	
2	
164	
ha	
Ackerflächen + ÖR6 Sommerungen	
EL-0108-02	
a)	
3	
230	
ha	
Ackerflächen + ÖR6 Feldfutter	
EL-0108-02	
b)	
1	
260	
ha	
Grünlandflächen	
EL-0108-02	
b)	
2	
200	
ha	
Grünlandflächen mit Auflagen	
EL-0108-02	
b)	
3	
210	

ha	
Grünlandflächen + ÖR4	
EL-0108-02	
b)	
4	
150	
ha	
Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4	
EL-0108-02	
c)	
1	
490	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	
EL-0108-02	
c)	
2	
374	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen + ÖR 6	
EL-0108-02	
d)	
1	
994	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen	
EL-0108-02	
d)	
2	
878	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR6	
EL-0108-02	
e)	
1	
40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	

DEG Thüringen	
Teil-	
Intervention	
Förder-	
gegen-stand	
Nr.	
€	
Einheit	
Bezeichnung der Verpflichtung	
EL-0108-01	
a)	
1	
314	
ha	
Ackerflächen	
EL-0108-01	
b)	
1	
321	
ha	
Grünlandflächen	
EL-0108-01	
c)	
1	
485	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	
EL-0108-01	
d)	
1	
1211	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen	
EL-0108-01	
e)	
1	
40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	

EL-0108-01	
a)	
2	
184; 194;204	
ha	
Ackerflächen + Öko-Regelung 6 Stufe I (2023;2024;2025 ff)	
EL 0108- 01	
a.)	
3	
264	
ha	
Ackerflächen und Öko Regelung ÖR6 Stufe II	
EL-0108-01	
b)	
2	
271	
ha	
Grünlandflächen + Öko-Regelung ÖR4	
EL-0108-01	
c.)	
2	
355;365;375	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen +Öko Regelung ÖR 6 Stufe I (2023;2024;2025ff)	
EL -0108-01	
c.)	
3	
435	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen +Öko Regelung ÖR 6 Stufe II	
EL -0108-01	
d.)	
2	
1081;1091;1101	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen ÖR 6 Stufe I (2023;2024:2025 ff)	
EL-0108-01	
d.)	
3	
1161	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen ÖR 6 Stufe II	
EL-0108-02	

a.)	
1	
242	
ha	
Ackerflächen	
EL-0108-02	
b.)	
1	
219	
ha	
Grünlandflächen	
EL-0108-02	
c.)	
1	
485	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	
EL-0108.02	
d.)	
1	
987	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen	
EL-0108-02	
e.)	
1	
40	
ha	
Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	
EL-0108-02	
a.)	
2	
112;122;132	
ha	
Ackerflächen + Öko-Regelung 6 Stufe I (2023;2024;2025 ff)	
EL-0108-02	
a.)	
3	
192	
ha	
Ackerflächen und Öko Regelung ÖR6 Stufe II	
EL-0108-02	

b.)	
2	
169	
ha	
Grünlandflächen + Öko-Regelung ÖR4	
EL-0108-02	
c)	
2	
355;365;375	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen +Öko Regelung ÖR 6 Stufe I (2023;2024;2025ff	
EL-0108-02	
c.)	
3	
435	
ha	
Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen +Öko Regelung ÖR 6 Stufe II	
EL-0108-02	
d)	
2	
857;867;877	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen ÖR 6 Stufe I (2023;2024:2025 ff)	
EL-0108-02	
d.)	
3	
937	
ha	
Dauer- und Baumschulkulturen ÖR 6 Stufe II	

Calculation method

Die Beträge werden grundsätzlich so festgelegt, dass Einkommensverluste und/oder zusätzliche Kosten auf den jeweiligen Standorten ausgeglichen werden. Dabei werden zudem der in der Intervention/Teilintervention geplante Flächenumfang bzw. die geplante Anzahl an Tiereinheiten und ggf. Transaktionskosten berücksichtigt.

Sämtliche Prämien/Förderbeträge werden anhand aktueller Kalkulationsgrundlagen unter Berücksichtigung der Vorgaben der SPVO Art. 70 Abs. 4 bzw. Art. 72 Abs. 4 ermittelt. Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode hinsichtlich Inanspruchnahme der Maßnahmen seitens der Begünstigten und der Zielerreichung werden soweit einschlägig berücksichtigt.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten, deren Methodik im Kapitel 4.7.3 beschrieben ist. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämiemindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☒ Nein ☐ Mixed

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What are the models of the commitment(s) in the intervention?

- ☐ result based (with possibility to pick and choose)
☒ management based (with possibility to pick and choose)
☐ hybrid (management and result based)

Please explain the obligations/possibilities for beneficiaries in relation to the commitments set out in the intervention

-

What is the duration of contracts?

Siehe dazu Ausführungen im Kapitel 4.7.3 des GAP-Strategieplans

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 12 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die detaillierten Kriterien für die Zahlungen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der vorliegenden Interventionsbeschreibung in den Förderrichtlinien der Länder festgelegt. Die Höhe der Zahlungen wird auf der Grundlage von Prämienkalkulationen festgelegt und auf den Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten begrenzt. Die Berechnung erfolgt nach der Methodik die in Kapitel 4.7.3 beschrieben ist.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	55,00%	20,00%	80,00%
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	55,00%	20,00%	100,00%
DE2 - Bayern	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	50,00%	20,00%	100,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE7 - Hessen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%

DE9 - Niedersachsen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	41,00%	20,00%	80,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	50,00%	20,00%	80,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEC - Saarland	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	43,00%	20,00%	80,00%
DEC - Saarland	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	43,00%	20,00%	100,00%
DED - Sachsen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEG - Thüringen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0108-01-a-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Acker	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.29;	Nein
DE1-EL-0108-01-b-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Grünland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.29;	Nein
DE1-EL-0108-01-c-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Gartenbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.29;	Nein
DE1-EL-0108-01-d-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Dauerkultur	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.29;	Nein
DE1-EL-0108-01-e-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Ausgleich Transaktionskosten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.29;	Nein
DE1-EL-0108-02-a-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Acker	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.29;	Nein
DE1-EL-0108-02-b-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Grünland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.29;	Nein
DE1-EL-0108-02-c-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Gartenbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.29;	Nein
DE1-EL-0108-02-d-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Dauerkultur	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.29;	Nein
DE1-EL-0108-02-e-01 - D2 Ökolandbau - Beibehaltung - Ausgleich Transaktionskosten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.29;	Nein
DE2-EL-0108-01-a-01 - Einführung Acker (B10)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Durchschnitt	DE2;	R.29;	Nein
DE2-EL-0108-01-b-01 - Einführung Grünland (B10)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Durchschnitt	DE2;	R.29;	Nein
DE2-EL-0108-01-c-01 - Einführung Gemüse (B10)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Durchschnitt	DE2;	R.29;	Nein
DE2-EL-0108-01-d-01 - Einführung Dauerkulturen (B10)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Durchschnitt	DE2;	R.29;	Nein
DE2-EL-0108-01-e-01 - Einführung Transaktionskosten (B10)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.29;	Nein
DE2-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung Acker (B10)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Durchschnitt	DE2;	R.29;	Nein

DE2-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung Grünland (B10)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Durchschnitt	DE2;	R.29;	Nein
DE2-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung Gemüse (B10)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Durchschnitt	DE2;	R.29;	Nein
DE2-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung Dauerkulturen (B10)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Durchschnitt	DE2;	R.29;	Nein
DE2-EL-0108-02-e-01 - Beibehaltung Transaktionskosten (B10)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-01-a-01 - Einführung Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-01-a-02 - Einführung Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-01-b-01 - Einführung Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-01-b-02 - Einführung Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-01-c-01 - Einführung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-01-c-02 - Einführung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-01-d-01 - Einführung Dauer- und Baumschulkulturen (Stein- und Kernobst)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-01-d-02 - Einführung Dauer- und Baumschulkulturen (Beeren-, Strauch- und Wildobst)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-01-e-02 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-02-a-02 - Beibehaltung Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-02-b-02 - Beibehaltung Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein

DE4-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-02-c-02 - Beibehaltung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung Dauer- und Baumschulkulturen (Stein- und Kernobst)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-02-d-02 - Beibehaltung Dauer- und Baumschulkulturen (Beeren-, Strauch- und Wildobst)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE4-EL-0108-02-e-02 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE7-EL-0108-01-a-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Homogen	DE7;	R.29;	Nein
DE7-EL-0108-01-b-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Homogen	DE4;	R.29;	Nein
DE7-EL-0108-01-b-02 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen Kombination mit ÖR 4	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Homogen	DE7;	R.29;	Nein
DE7-EL-0108-01-c-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von gärtnerisch genutzten Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Homogen	DE7;	R.29;	Nein
DE7-EL-0108-01-d-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Dauerkulturen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Homogen	DE7;	R.29;	Nein
DE7-EL-0108-01-e-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus, Transaktionskosten	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Homogen	DE7;	R.29;	Nein
DE7-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Homogen	DE7;	R.29;	Nein
DE7-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Homogen	DE7;	R.29;	Nein

DE7-EL-0108-02-b-02 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen Kombination mit ÖR 4	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Homogen	DE7;	R.29;	Nein
DE7-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von gärtnerisch genutzten Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Homogen	DE7;	R.29;	Nein
DE7-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Dauerkulturen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Homogen	DE7;	R.29;	Nein
DE7-EL-0108-02-e-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Transaktionskostenzuschuss	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Homogen	DE7;	R.29;	Nein
DE8-EL-0108-01-a-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Homogen	DE8;	R.29;	Nein
DE8-EL-0108-01-b-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.29;	Nein
DE8-EL-0108-01-c-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.29;	Nein
DE8-EL-0108-01-d-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.29;	Nein
DE8-EL-0108-01-e-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.29;	Nein
DE8-EL-0108-02-a-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Homogen	DE8;	R.29;	Nein
DE8-EL-0108-02-b-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Homogen	DE8;	R.29;	Nein
DE8-EL-0108-02-b-02 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.29;	Nein
DE8-EL-0108-02-b-03 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.29;	Nein
DE8-EL-0108-02-c-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.29;	Nein
DE8-EL-0108-02-d-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.29;	Nein
DE8-EL-0108-02-e-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.29;	Nein

DE9-EL-0108-01-a-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Homogen	DE9;	R.29;	Nein
DE9-EL-0108-01-a-03 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Homogen	DE9;	R.29;	Ja
DE9-EL-0108-01-b-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Homogen	DE9;	R.29;	Nein
DE9-EL-0108-01-c-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Homogen	DE9;	R.29;	Nein
DE9-EL-0108-01-c-02 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Homogen	DE9;	R.29;	Ja
DE9-EL-0108-01-d-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Homogen	DE9;	R.29;	Nein
DE9-EL-0108-01-d-02 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Homogen	DE9;	R.29;	Ja
DE9-EL-0108-01-e-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.29;	Ja
DE9-EL-0108-01-e-02 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.29;	Nein
DE9-EL-0108-02-a-02 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Homogen	DE9;	R.29;	Nein
DE9-EL-0108-02-b-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Homogen	DE9;	R.29;	Nein
DE9-EL-0108-02-b-02 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Homogen	DE9;	R.29;	Ja
DE9-EL-0108-02-c-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Homogen	DE9;	R.29;	Nein
DE9-EL-0108-02-d-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Homogen	DE9;	R.29;	Nein
DE9-EL-0108-02-e-01 - €/Hektar	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.29;	Nein
DEA-EL-0108-01-a-01 - Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.29;	Nein
DEA-EL-0108-01-b-01 - Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.29;	Nein
DEA-EL-0108-01-b-02 - Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEA-100,00%	Homogen	DEA;	R.29;	Nein

DEA-EL-0108-01-c-01 - Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.29;	Nein
DEA-EL-0108-01-c-02 - Flächen unter Glas („Unterglas-Flächen“)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.29;	Nein
DEA-EL-0108-01-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.29;	Nein
DEA-EL-0108-02-a-01 - Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEA-100,00%	Homogen	DEA;	R.29;	Nein
DEA-EL-0108-02-b-01 - Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEA-100,00%	Homogen	DEA;	R.29;	Nein
DEA-EL-0108-02-c-01 - Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEA-100,00%	Homogen	DEA;	R.29;	Nein
DEA-EL-0108-02-c-02 - Flächen unter Glas („Unterglas-Flächen“)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEA-100,00%	Homogen	DEA;	R.29;	Nein
DEA-EL-0108-02-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEA-100,00%	Homogen	DEA;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-01-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-01-a-02 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen + Öko-Regelung + sonstige AUKM	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-01-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-01-b-02 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen + Öko-Regelung xx	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-01-c-01 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-01-c-02 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau + Öko-Regelung xx	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-01-d-01 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Obstbau)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-01-d-02 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-01-d-03 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau) komb. mit Steil- und Steilstlagenweinbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein

DEB-EL-0108-01-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen + Öko-Regelung xx	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-01-e-01 - Transaktionskosten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-02-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-02-a-02 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen + Öko-Regelung xx	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-02-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-02-b-02 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen + Öko-Regelung xx	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-02-c-01 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-02-c-02 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau + Öko-Regelung xx	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-02-d-01 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Obstbau)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-02-d-02 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-02-d-03 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau) komb. mit Steil- und Steilstlagenweinbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-02-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen + Öko-Regelung xx	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEB-EL-0108-02-e-01 - Transaktionskosten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Homogen	DEB;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-01-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (2 Jahre Einführung)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-01-a-02 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Einführung Jahr 3-5)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-01-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (2 Jahre Einführung)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-01-b-04 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Einführung Jahr 3-5)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein

DEC-EL-0108-01-b-05 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (2 Jahre Einführung) kombiniert mit ÖR4	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-01-b-06 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Einführung Jahr 3-5) kombiniert mit ÖR4	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-01-c-03 - Gärtnerisch genutzte Flächen (2 Jahre Einführung)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-01-c-04 - Gärtnerisch genutzte Flächen (Einführung Jahr 3-5)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-01-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (2 Jahre Einführung)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-01-d-05 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Einführung Jahr 3-5)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten, Jahr 1-5	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-02-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-02-a-03 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Beibehaltung) ohne Umschichtungsmittel	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-02-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Beibehaltung) kombiniert mit ÖR4	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-02-b-02 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-02-b-04 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Beibehaltung) ohne Umschichtungsmittel	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-02-c-03 - Gärtnerisch genutzte Flächen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-02-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DEC-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein

DEC-EL-0108-02-e-02 - Ausgleich für Transaktionskosten ohne Umschichtungsmittel	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-a-01 - Ackerflächen (Umstellung 2 Jahre)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-a-02 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 1)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-a-03 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 2)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-a-04 - Ackerflächen (ab dem 3. Jahr)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-b-01 - Grünlandflächen (Umstellung 2 Jahre)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-b-02 - Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-b-03 - Grünlandflächen (ab dem 3. Jahr)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-b-04 - Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-c-01 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Umstellung 2 Jahre)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-c-02 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-c-03 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (ab dem 3. Jahr)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen (Umstellung 2 Jahre)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen in Kombination mit ÖR 6	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-d-03 - Dauer- und Baumschulkulturen (ab dem 3. Jahr)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 550 € je Unternehmen)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-02-a-01 - Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-02-a-02 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 1)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein

DED-EL-0108-02-a-03 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 2)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-02-b-01 - Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-02-b-02 - Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-02-c-01 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-02-c-02 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen in Kombination mit ÖR 6	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-02-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-02-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen in Kombination mit ÖR 6	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DED-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 550 € je Unternehmen)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Homogen	DED;	R.29;	Nein
DEE-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus - Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.29;	Nein
DEE-EL-0108-02-a-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Homogen	DEE;	R.29;	Nein
DEE-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus - Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.29;	Nein
DEE-EL-0108-02-b-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Homogen	DEE;	R.29;	Nein
DEE-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.29;	Nein
DEE-EL-0108-02-c-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Homogen	DEE;	R.29;	Nein
DEE-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Dauer- und Baumschulkulturen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.29;	Nein

DEE-EL-0108-02-d-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Dauer- und Baumschulkulturen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Homogen	DEE;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-a-01 - Ackerflächen Jahr 1+2	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-a-02 - Ackerflächen + ÖR 6 Sommerungen Jahr 1+2	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-a-03 - Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter Jahr 1+2	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-a-04 - Ackerflächen Jahr 3-5	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-a-05 - Ackerflächen + ÖR 6 Sommerungen Jahr 3-5	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-a-06 - Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter Jahr 3-5	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-b-01 - Grünlandflächen Jahr 1+2	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-b-02 - Grünlandflächen mit Auflagen Jahr 1+2	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-b-03 - Grünlandflächen + ÖR 4 Jahr 1+2	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-b-04 - Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4 Jahr 1+2	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-b-05 - Grünlandflächen Jahr 3-5	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-b-06 - Grünlandflächen mit Auflagen Jahr 3-5	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-b-07 - Grünlandflächen + ÖR 4 Jahr 3-5	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-b-08 - Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4 Jahr 3-5	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-c-01 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen Jahr 1-5	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-c-02 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen + ÖR 6 Jahr 1-5	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen Jahr 1+2	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein

DEF-EL-0108-01-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6 Jahr 1+2	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-d-03 - Dauer- und Baumschulkulturen Jahr 3-5	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-d-04 - Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6 Jahr 3-5	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € j Unternehmen) Jahr 1-5	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-02-a-01 - Ackerflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-02-a-02 - Ackerflächen + ÖR 6 Sommerungen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-02-a-03 - Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-02-b-01 - Grünlandflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-02-b-02 - Grünlandflächen mit Auflagen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-02-b-03 - Grünlandflächen + ÖR 4	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-02-b-04 - Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-02-c-01 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-02-c-02 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen + ÖR 6	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-02-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-02-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEF-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.29;	Nein
DEG-EL-0108-01-0-01 - Ökolandbau Einführung Acker	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Homogen	DEG;	R.29;	Nein
DEG-EL-0108-01-0-02 - Ökolandbau Einführung Grünland	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Homogen	DEG;	R.29;	Nein

DEG-EL-0108-01-0-03 - Ökolandbau Einführung Gemüse, Blumen und Zierpflanzen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Homogen	DEG;	R.29;	Nein
DEG-EL-0108-01-0-04 - Ökolandbau Einführung Dauer- und Baumschulkulturen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Homogen	DEG;	R.29;	Nein
DEG-EL-0108-01-0-05 - Ökolandbau Einführung Transaktionskosten	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Homogen	DEG;	R.29;	Nein
DEG-EL-0108-02-0-01 - Ökolandbau Beibehaltung Acker	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Homogen	DEG;	R.29;	Nein
DEG-EL-0108-02-0-02 - Ökolandbau Beibehaltung Grünland	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Homogen	DEG;	R.29;	Nein
DEG-EL-0108-02-0-03 - Ökolandbau Beibehaltung Gemüse, Blumen und Zierpflanzen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Homogen	DEG;	R.29;	Nein
DEG-EL-0108-02-0-04 - Ökolandbau Beibehaltung Dauer- und Baumschulkulturen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Homogen	DEG;	R.29;	Nein
DEG-EL-0108-02-0-05 - Ökolandbau Beibehaltung Transaktionskosten	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Homogen	DEG;	R.29;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0108-01-a-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Acker

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0108-01-b-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Grünland

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0108-01-c-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Gartenbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0108-01-d-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Dauerkultur

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0108-01-e-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Ausgleich Transaktionskosten

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0108-02-a-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Acker

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0108-02-b-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Grünland

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0108-02-c-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Gartenbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0108-02-d-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Dauerkultur

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0108-02-e-01 - D2 Ökolandbau - Beibehaltung - Ausgleich Transaktionskosten

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0108-01-a-01 - Einführung Acker (B10)

Da die Intervention bzw. alle Fördergegenstände bis auf die Transaktionskosten jeweils auf einer Grundprämie und zusätzlich 3 Degressionsstufen (> 100 ha: -10% , > 200 ha: - 20%, > 300 ha: - 40%) besteht, wurde ein durchschnittlicher Einheitsbetrag je Fördergegenstand gewählt. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit.

DE2-EL-0108-01-b-01 - Einführung Grünland (B10)

Da die Intervention bzw. alle Fördergegenstände bis auf die Transaktionskosten jeweils auf einer Grundprämie und zusätzlich 3 Degressionsstufen (> 100 ha: -10% , > 200 ha: - 20%, > 300 ha: - 40%) besteht, wurde ein durchschnittlicher Einheitsbetrag je Fördergegenstand gewählt. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit.

DE2-EL-0108-01-c-01 - Einführung Gemüse (B10)

Da die Intervention bzw. alle Fördergegenstände bis auf die Transaktionskosten jeweils auf einer Grundprämie und zusätzlich 3 Degressionsstufen (> 100 ha: -10% , > 200 ha: - 20%, > 300 ha: - 40%) besteht, wurde ein durchschnittlicher Einheitsbetrag je Fördergegenstand gewählt. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit.

DE2-EL-0108-01-d-01 - Einführung Dauerkulturen (B10)

Da die Intervention bzw. alle Fördergegenstände bis auf die Transaktionskosten jeweils auf einer Grundprämie und zusätzlich 3 Degressionsstufen (> 100 ha: -10% , > 200 ha: - 20%, > 300 ha: - 40%) besteht, wurde ein durchschnittlicher Einheitsbetrag je Fördergegenstand gewählt. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit.

DE2-EL-0108-01-e-01 - Einführung Transaktionskosten (B10)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung Acker (B10)

Da die Intervention bzw. alle Fördergegenstände bis auf die Transaktionskosten jeweils auf einer Grundprämie und zusätzlich 3 Degressionsstufen (> 100 ha: -10% , > 200 ha: - 20%, > 300 ha: - 40%) besteht, wurde ein durchschnittlicher Einheitsbetrag je Fördergegenstand gewählt. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit.

DE2-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung Grünland (B10)

Da die Intervention bzw. alle Fördergegenstände bis auf die Transaktionskosten jeweils auf einer Grundprämie und zusätzlich 3 Degressionsstufen (> 100 ha: -10% , > 200 ha: - 20%, > 300 ha: - 40%) besteht, wurde ein durchschnittlicher Einheitsbetrag je Fördergegenstand gewählt. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit.

DE2-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung Gemüse (B10)

Da die Intervention bzw. alle Fördergegenstände bis auf die Transaktionskosten jeweils auf einer Grundprämie und zusätzlich 3 Degressionsstufen (> 100 ha: -10% , > 200 ha: - 20%, > 300 ha: - 40%) besteht, wurde ein durchschnittlicher Einheitsbetrag je Fördergegenstand gewählt. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit.

DE2-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung Dauerkulturen (B10)

Da die Intervention bzw. alle Fördergegenstände bis auf die Transaktionskosten jeweils auf einer Grundprämie und zusätzlich 3 Degressionsstufen (> 100 ha: -10% , > 200 ha: - 20%, > 300 ha: - 40%) besteht, wurde ein durchschnittlicher Einheitsbetrag je Fördergegenstand gewählt. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit.

DE2-EL-0108-02-e-01 - Beibehaltung Transaktionskosten (B10)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE4-EL-0108-01-a-01 - Einführung Ackerflächen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-01-a-02 - Einführung Ackerflächen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-01-b-01 - Einführung Grünlandflächen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-01-b-02 - Einführung Grünlandflächen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-01-c-01 - Einführung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-01-c-02 - Einführung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer

Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-01-d-01 - Einführung Dauer- und Baumschulkulturen (Stein- und Kernobst)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-01-d-02 - Einführung Dauer- und Baumschulkulturen (Beeren-, Strauch- und Wildobst)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-01-e-02 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung Ackerflächen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-02-a-02 - Beibehaltung Ackerflächen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung Grünlandflächen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-02-b-02 - Beibehaltung Grünlandflächen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer

Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-02-c-02 - Beibehaltung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung Dauer- und Baumschulkulturen (Stein- und Kernobst)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-02-d-02 - Beibehaltung Dauer- und Baumschulkulturen (Beeren-, Strauch- und Wildobst)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0108-02-e-02 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE7-EL-0108-01-a-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen

Einheitlicher Einheitsbetrag auf Basis der Förderprämie

DE7-EL-0108-01-b-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen

Einheitlicher Einheitsbetrag auf Basis der Förderprämie

DE7-EL-0108-01-b-02 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen Kombination mit ÖR 4

Einheitlicher Einheitsbetrag auf Basis der Förderprämie

DE7-EL-0108-01-c-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von gärtnerisch genutzten Ackerflächen

Einheitlicher Einheitsbetrag auf Basis der Förderprämie

DE7-EL-0108-01-d-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Dauerkulturen

Einheitlicher Einheitsbetrag auf Basis der Förderprämie

DE7-EL-0108-01-e-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus, Transaktionskosten

Einheitlicher Einheitsbetrag auf Basis der Förderprämie

DE7-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen

Einheitlicher Einheitsbetrag auf Basis der Förderprämie

DE7-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen

Einheitlicher Einheitsbetrag auf Basis der Förderprämie

DE7-EL-0108-02-b-02 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen Kombination mit ÖR
4

Einheitlicher Einheitsbetrag auf Basis der Förderprämie

DE7-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von gärtnerisch genutzten Ackerflächen

Einheitlicher Einheitsbetrag auf Basis der Förderprämie

DE7-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Dauerkulturen

Einheitlicher Einheitsbetrag auf Basis der Förderprämie

DE7-EL-0108-02-e-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Transaktionskostenzuschuss

Einheitlicher Einheitsbetrag auf Basis der Förderprämie

DE8-EL-0108-01-a-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0108-01-b-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0108-01-c-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0108-01-d-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0108-01-e-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0108-02-a-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0108-02-b-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0108-02-b-02 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0108-02-b-03 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0108-02-c-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0108-02-d-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0108-02-e-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE9-EL-0108-01-a-01 - €/Hektar

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0108-01-a-03 - €/Hektar

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0108-01-b-01 - €/Hektar

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0108-01-c-01 - €/Hektar

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0108-01-c-02 - €/Hektar

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0108-01-d-01 - €/Hektar

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0108-01-d-02 - €/Hektar

gemäß Prämienkalkulation
DE9-EL-0108-01-e-01 - €/Hektar
Durchschnittsbetrag der berechneten Transaktionskosten
DE9-EL-0108-01-e-02 - €/Hektar
Durchschnittsbetrag der berechneten Transaktionskosten
DE9-EL-0108-02-a-02 - €/Hektar
gemäß Prämienkalkulation
DE9-EL-0108-02-b-01 - €/Hektar
gemäß Prämienkalkulation
DE9-EL-0108-02-b-02 - €/Hektar
gemäß Prämienkalkulation
DE9-EL-0108-02-c-01 - €/Hektar
gemäß Prämienkalkulation
DE9-EL-0108-02-d-01 - €/Hektar
gemäß Prämienkalkulation
DE9-EL-0108-02-e-01 - €/Hektar
gemäß Prämienkalkulation
DEA-EL-0108-01-a-01 - Ackerflächen
siehe Kalkulationsmethode
DEA-EL-0108-01-b-01 - Grünlandflächen
siehe Kalkulationsmethode
DEA-EL-0108-01-b-02 - Grünlandflächen
siehe Kalkulationsmethode
DEA-EL-0108-01-c-01 - Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen
siehe Kalkulationsmethode
DEA-EL-0108-01-c-02 - Flächen unter Glas („Unterglas-Flächen“)
siehe Kalkulationsmethode
DEA-EL-0108-01-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0108-02-a-01 - Ackerflächen

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0108-02-b-01 - Grünlandflächen

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0108-02-c-01 - Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0108-02-c-02 - Flächen unter Glas („Unterglas-Flächen“)

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0108-02-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen

siehe Kalkulationsmethode

DEB-EL-0108-01-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-01-a-02 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen + Öko-Regelung + sonstige AUKM

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-01-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-01-b-02 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen + Öko-Regelung xx

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-01-c-01 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-01-c-02 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau + Öko-Regelung xx

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-01-d-01 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Obstbau)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-01-d-02 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-01-d-03 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau) komb. mit Steil- und Steilstlagenweinbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-01-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen + Öko-Regelung xx

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-01-e-01 - Transaktionskosten

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-02-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen

- EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-02-a-02 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen + Öko-Regelung xx

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-02-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-02-b-02 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen + Öko-Regelung xx

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-02-c-01 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-02-c-02 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau + Öko-Regelung xx

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-02-d-01 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Obstbau)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-02-d-02 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-02-d-03 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau) komb. mit Steil- und Steilstlagenweinbau

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-02-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen + Öko-Regelung xx

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0108-02-e-01 - Transaktionskosten

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEC-EL-0108-01-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (2 Jahre Einführung)

Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-01-a-02 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Einführung Jahr 3-5)
Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-01-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (2 Jahre Einführung)
Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-01-b-04 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Einführung Jahr 3-5)
Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-01-b-05 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (2 Jahre Einführung) kombiniert mit ÖR4
Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-01-b-06 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Einführung Jahr 3-5) kombiniert mit ÖR4
Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-01-c-03 - Gärtnerisch genutzte Flächen (2 Jahre Einführung)
Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-01-c-04 - Gärtnerisch genutzte Flächen (Einführung Jahr 3-5)
Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-01-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (2 Jahre Einführung)
Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-01-d-05 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Einführung Jahr 3-5)
Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten, Jahr 1-5
Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-02-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln
Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-02-a-03 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Beibehaltung) ohne Umschichtungsmittel
Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-02-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Beibehaltung) kombiniert mit ÖR4
Kalkulation KTBL
DEC-EL-0108-02-b-02 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln

Kalkulation KTBL

DEC-EL-0108-02-b-04 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Beibehaltung) ohne Umschichtungsmittel

Kalkulation KTBL

DEC-EL-0108-02-c-03 - Gärtnerisch genutzte Flächen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln

Kalkulation KTBL

DEC-EL-0108-02-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln

Kalkulation KTBL

DEC-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten

Kalkulation KTBL

DEC-EL-0108-02-e-02 - Ausgleich für Transaktionskosten ohne Umschichtungsmittel

Kalkulation KTBL

DED-EL-0108-01-a-01 - Ackerflächen (Umstellung 2 Jahre)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-a-02 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 1)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-a-03 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 2)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-a-04 - Ackerflächen (ab dem 3. Jahr)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-b-01 - Grünlandflächen (Umstellung 2 Jahre)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-b-02 - Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-b-03 - Grünlandflächen (ab dem 3. Jahr)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-b-04 - Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-c-01 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Umstellung 2 Jahre)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-c-02 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-c-03 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (ab dem 3. Jahr)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen (Umstellung 2 Jahre)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen in Kombination mit ÖR 6

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-d-03 - Dauer- und Baumschulkulturen (ab dem 3. Jahr)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 550 € je Unternehmen)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-02-a-01 - Ackerflächen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-02-a-02 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 1)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-02-a-03 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 2)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-02-b-01 - Grünlandflächen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-02-b-02 - Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-02-c-01 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-02-c-02 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen in Kombination mit ÖR 6

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-02-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-02-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen in Kombination mit ÖR 6

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 550 € je Unternehmen)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEE-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus - Ackerflächen

Kalkulation durch KTBL

DEE-EL-0108-02-a-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus

Kalkulation durch KTBL

DEE-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus - Grünlandflächen

Kalkulation durch KTBL

DEE-EL-0108-02-b-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus

Kalkulation durch KTBL

DEE-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen

Kalkulation durch KTBL

DEE-EL-0108-02-c-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen

Kalkulation durch KTBL

DEE-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Dauer- und Baumschulkulturen

Kalkulation durch KTBL

DEE-EL-0108-02-d-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Dauer- und Baumschulkulturen

Kalkulation durch KTBL

DEF-EL-0108-01-a-01 - Ackerflächen Jahr 1+2

Für Ackerflächen im 1. und 2. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste.

DEF-EL-0108-01-a-02 - Ackerflächen + ÖR 6 Sommerungen Jahr 1+2

Für Ackerflächen im 1. und 2. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 6 zum Ausschluss von Doppelförderung.

DEF-EL-0108-01-a-03 - Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter Jahr 1+2

Für Ackerflächen im 1. und 2. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 6 zum Ausschluss von Doppelförderung.

DEF-EL-0108-01-a-04 - Ackerflächen Jahr 3-5

Für Ackerflächen ab dem 3. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste

DEF-EL-0108-01-a-05 - Ackerflächen + ÖR 6 Sommerungen Jahr 3-5

Für Ackerflächen ab dem 3. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 6 zum Ausschluss von Doppelförderung.

DEF-EL-0108-01-a-06 - Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter Jahr 3-5

Für Ackerflächen ab dem 3. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 6 zum Ausschluss von Doppelförderung.

DEF-EL-0108-01-b-01 - Grünlandflächen Jahr 1+2

Für Grünlandflächen im 1. und 2. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste

DEF-EL-0108-01-b-02 - Grünlandflächen mit Auflagen Jahr 1+2

Für Grünlandflächen im 1. und 2. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Auflagen zum Ausschluss von Doppelförderung.

DEF-EL-0108-01-b-03 - Grünlandflächen + ÖR 4 Jahr 1+2

Für Grünlandflächen im 1. und 2. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 4 zum Ausschluss von Doppelförderung.

DEF-EL-0108-01-b-04 - Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4 Jahr 1+2

Für Grünlandflächen im 1. und 2. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Auflagen und um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 4 zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-01-b-05 - Grünlandflächen Jahr 3-5

Für Grünlandflächen ab dem 3. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste

DEF-EL-0108-01-b-06 - Grünlandflächen mit Auflagen Jahr 3-5

Für Grünlandflächen ab dem 3. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Auflagen zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-01-b-07 - Grünlandflächen + ÖR 4 Jahr 3-5

Für Grünlandflächen ab dem 3. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 4 zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-01-b-08 - Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4 Jahr 3-5

Für Grünlandflächen ab dem 3. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Auflagen und um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 4 zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-01-c-01 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen Jahr 1-5

Für Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenflächen ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste

DEF-EL-0108-01-c-02 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen + ÖR 6 Jahr 1-5

Für Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenflächen ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 6 zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-01-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen Jahr 1+2

Für Dauer- und Baumschulkulturen im 1. und 2. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste

DEF-EL-0108-01-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6 Jahr 1+2

: Für Dauer- und Baumschulkulturen im 1. und 2. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 6 zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-01-d-03 - Dauer- und Baumschulkulturen Jahr 3-5

Für Dauer- und Baumschulkulturen ab dem 3. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste

DEF-EL-0108-01-d-04 - Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6 Jahr 3-5

: Für Dauer- und Baumschulkulturen ab dem 3. Jahr der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 6 zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € j Unternehmen) Jahr 1-5

durchschnittliche Transaktionskosten

DEF-EL-0108-02-a-01 - Ackerflächen

Für Ackerflächen nach der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste

DEF-EL-0108-02-a-02 - Ackerflächen + ÖR 6 Sommerungen

Für Ackerflächen nach der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 6 zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-02-a-03 - Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter

Für Ackerflächen nach der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 6 zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-02-b-01 - Grünlandflächen

Für Grünlandflächen nach der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste

DEF-EL-0108-02-b-02 - Grünlandflächen mit Auflagen

Für Grünlandflächen nach der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Auflagen zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-02-b-03 - Grünlandflächen + ÖR 4

Für Grünlandflächen nach der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 4 zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-02-b-04 - Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4

Für Grünlandflächen nach der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Auflagen und um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 4 zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-02-c-01 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen

Für Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen nach der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste

DEF-EL-0108-02-c-02 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen + ÖR 6

Für Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen nach der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 6 zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-02-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen

Für Dauer- und Baumschulkulturen nach der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste

DEF-EL-0108-02-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6

Für Dauer- und Baumschulkulturen nach der Umstellung ermittelte durchschnittliche zusätzliche Kosten und Einkommensverluste reduziert um durchschnittlichen Betrag für Ökoregelung 6 zum Ausschluss von Doppelförderung

DEF-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen)

durchschnittliche Transaktionskosten

DEG-EL-0108-01-0-01 - Ökolandbau Einführung Acker

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

DEG-EL-0108-01-0-02 - Ökolandbau Einführung Grünland

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

DEG-EL-0108-01-0-03 - Ökolandbau Einführung Gemüse, Blumen und Zierpflanzen

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

DEG-EL-0108-01-0-04 - Ökolandbau Einführung Dauer- und Baumschulkulturen

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

DEG-EL-0108-01-0-05 - Ökolandbau Einführung Transaktionskosten

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

DEG-EL-0108-02-0-01 - Ökolandbau Beibehaltung Acker

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

DEG-EL-0108-02-0-02 - Ökolandbau Beibehaltung Grünland

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

DEG-EL-0108-02-0-03 - Ökolandbau Beibehaltung Gemüse, Blumen und Zierpflanzen

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

DEG-EL-0108-02-0-04 - Ökolandbau Beibehaltung Dauer- und Baumschulkulturen

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

DEG-EL-0108-02-0-05 - Ökolandbau Beibehaltung Transaktionskosten

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0108-01-a-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Acker (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		430,00	430,00	430,00	430,00	430,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		10.853,00	11.070,00	11.292,00	11.518,00	11.748,00		56.481,00
DE1-EL-0108-01-b-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		430,00	430,00	430,00	430,00	430,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		7.647,00	7.800,00	7.956,00	8.115,00	8.277,00		39.795,00
DE1-EL-0108-01-c-01 - D2	Planned unit		950,00	950,00	950,00	950,00	950,00		

Ökolandbau - Einführung - Gartenbau (Finanzhilfe - Homogen)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		128,00	130,00	133,00	136,00	138,00		665,00
DE1-EL-0108-01-d-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Dauerkultur (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		503,00	513,00	524,00	534,00	545,00		2.619,00
DE1-EL-0108-01-e-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Ausgleich Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		7.200,00	7.320,00	7.440,00	7.650,00	7.812,00		37.422,00
DE1-EL-0108-02-a-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Acker (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		64.407,00	65.695,00	67.009,00	68.349,00	69.716,00		335.176,00
DE1-EL-0108-02-b-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		90.628,00	92.440,00	94.289,00	94.289,00	96.175,00		467.821,00
DE1-EL-0108-02-c-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Gartenbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		680,00	680,00	680,00	680,00	680,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		2.143,00	2.186,00	2.229,00	2.274,00	2.319,00		11.151,00
DE1-EL-0108-02-d-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Dauerkultur (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		4.996,00	5.096,00	5.198,00	5.302,00	5.408,00		26.000,00

	Hektar)								
DE1-EL-0108-02-e-01 - D2 Ökolandbau - Beibehaltung - Ausgleich Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		52.800,00	53.680,00	54.560,00	56.100,00	57.288,00		274.428,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
DE2-EL-0108-01-a-01 - Einführung Acker (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		330,00	330,00	330,00	330,00	330,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		345,00	345,00		345,00	345,00		
	O.17 (unit: Hektar)		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		125.000,00
DE2-EL-0108-01-b-01 - Einführung Grünland (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		330,00	330,00	330,00	330,00	330,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		345,00	345,00		345,00	345,00		
	O.17 (unit: Hektar)		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		125.000,00
DE2-EL-0108-01-c-01 - Einführung Gemüse (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure		800,00	800,00	800,00	800,00	800,00		

	in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		840,00	840,00		840,00	840,00		
	O.17 (unit: Hektar)		325,00	325,00	325,00	325,00	325,00		1.625,00
DE2-EL-0108-01-d-01 - Einführung Dauerkulturen (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		900,00	900,00	900,00	900,00	900,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		950,00	950,00		950,00	950,00		
	O.17 (unit: Hektar)		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00		1.500,00
DE2-EL-0108-01-e-01 - Einführung Transaktionskosten (B10) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		500.000,00
DE2-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung Acker (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		260,00	260,00	260,00	260,00	260,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount		268,00	268,00		268,00	268,00		

	(EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	240.000,00		1.140.000,00
DE2-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung Grünland (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		260,00	260,00	260,00	260,00	260,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		268,00	268,00		268,00	268,00		
	O.17 (unit: Hektar)		180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	200.282,00		920.282,00
DE2-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung Gemüse (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		430,00	430,00		430,00	430,00		
	O.17 (unit: Hektar)		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	3.999,00		19.999,00
DE2-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung Dauerkulturen (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		1.070,00	1.070,00		1.070,00	1.070,00		
	O.17 (unit: Hektar)		2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00		14.500,00
DE2-EL-0108-02-e-01 - Beibehaltung	Planned unit amount (Total		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		

Transaktionskosten (B10) (Finanzhilfe - Homogen)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00		1.250.000,00
DE4-EL-0108-01-a-01 - Einführung Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				335,00	335,00	335,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				20.000,00	20.000,00	20.289,75		60.289,75
DE4-EL-0108-01-a-02 - Einführung Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				335,00	335,00	335,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				5,00	5,00	5,00		15,00
DE4-EL-0108-01-b-01 - Einführung Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				210,00	210,00	210,00		
	Maximum Amount for								

	the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				5.500,00	11.000,00	11.000,00		27.500,00
DE4-EL-0108-01-b-02 - Einführung Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				210,00	210,00	210,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				3,00	3,00	3,00		9,00
DE4-EL-0108-01-c-01 - Einführung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				637,00	637,00	637,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				1.000,00	1.000,00	1.000,00		3.000,00
DE4-EL-0108-01-c-02 - Einführung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				637,00	637,00	637,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				3,00	3,00	3,00		9,00

DE4-EL-0108-01-d-01 - Einführung Dauer- und Baumschulkulturen (Stein- und Kernobst) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				1.553,00	1.553,00	1.553,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				120,00	120,00	120,00		360,00
DE4-EL-0108-01-d-02 - Einführung Dauer- und Baumschulkulturen (Beeren-, Strauch- und Wildobst) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				1.350,00	1.350,00	1.350,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				100,00	100,00	100,00		300,00
DE4-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				4.000,00	4.100,00	4.150,00		12.250,00
DE4-EL-0108-01-e-02 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				40,00	40,00	40,00		

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				1,00	1,00	1,30		3,30
DE4-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				209,00	209,00	209,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				165.000,00	175.000,00	185.000,00		525.000,00
DE4-EL-0108-02-a-02 - Beibehaltung Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				209,00	209,00	209,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				155,00	155,00	155,00		465,00
DE4-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				210,00	210,00	210,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.17 (unit: Hektar)				55.000,00	55.000,00	60.500,00		170.500,00
DE4-EL-0108-02-b-02 - Beibehaltung Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				210,00	210,00	210,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				180,00	180,00	180,00		540,00
DE4-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				490,00	490,00	490,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				3.700,00	4.200,00	4.700,00		12.600,00
DE4-EL-0108-02-c-02 - Beibehaltung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				490,00	490,00	490,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				31,89	31,89	31,89		95,67
DE4-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung Dauer- und Baumschulkulturen (Stein- und	Planned unit amount (Total Public				994,00	994,00	994,00		

Kernobst) (Finanzhilfe - Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				800,00	860,00	920,00		2.580,00
DE4-EL-0108-02-d-02 - Beibehaltung Dauer- und Baumschulkulturen (Beeren-, Strauch- und Wildobst) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				830,00	830,00	830,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				1.000,00	1.050,00	1.100,00		3.150,00
DE4-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				12.100,00	12.100,00	12.150,00		36.350,00
DE4-EL-0108-02-e-02 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned								

	unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				9,00	9,00	9,00		27,00
DE7-EL-0108-01-a-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		350,00	350,00	350,00	350,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		4.548,86	5.414,29	5.459,86	8.857,14			24.280,15
DE7-EL-0108-01-b-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		180,00	180,00	180,00	180,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.000,00	1.328,75	1.337,50	2.200,00			5.866,25
DE7-EL-0108-01-b-02 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen Kombination mit ÖR 4 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		130,00	130,00	130,00	130,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		4.154,00	5.519,42	5.555,77	9.138,46			24.367,65
DE7-EL-0108-01-c-01 -	Planned unit		550,00	550,00	550,00	550,00			

Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von gärtnerisch genutzten Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		100,00	100,00	150,00	200,00			550,00
DE7-EL-0108-01-d-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Dauerkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.325,00	1.325,00	1.325,00	1.325,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		100,00	100,00	150,00	200,00			550,00
DE7-EL-0108-01-e-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus, Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.500,00	3.000,00	4.500,00	6.000,00			15.000,00
DE7-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		300,00	300,00	300,00	300,00			
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		46.580,00	47.560,00	48.540,00	50.000,00			192.680,00
DE7-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		180,00	180,00	180,00	180,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		18.545,00	18.790,00	18.790,00	19.000,00			75.125,00
DE7-EL-0108-02-b-02 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen Kombination mit ÖR 4 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		130,00	130,00	130,00	130,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		77.033,00	78.050,00	78.050,77	78.923,10			312.056,87
DE7-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von gärtnerisch genutzten Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500,00	500,00	500,00	500,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		380,00	400,00	420,00	440,00			1.640,00

	Hektar)								
DE7-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Dauerkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		860,00	880,00	900,00	920,00			3.560,00
DE7-EL-0108-02-e-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Transaktionskostenzuschuss (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		36.600,00	36.600,00	36.600,00	36.600,00			146.400,00
DE8-EL-0108-01-a-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		350,00	350,00	350,00	350,00	350,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		3.534,00	7.068,00	7.068,00	7.068,00	7.068,00		31.806,00
DE8-EL-0108-01-b-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure		425,00	425,00	425,00	425,00	425,00		

	in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		4.672,00	9.344,00	9.344,00	9.344,00	9.344,00		42.048,00
DE8-EL-0108-01-c-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		630,00	630,00	630,00	630,00	630,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		6,00	6,00	6,00	6,00	6,00		30,00
DE8-EL-0108-01-d-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		82,00	164,00	164,00	164,00	164,00		738,00
DE8-EL-0108-01-e-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount								

	(EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		10.000,00
DE8-EL-0108-02-a-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
DE8-EL-0108-02-b-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		290,00	290,00	290,00	290,00	290,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		52.770,00	52.770,00	57.442,00	62.114,00	66.786,00		291.882,00
DE8-EL-0108-02-b-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		290,00	290,00	290,00	290,00	290,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		8.713,70	8.713,70	10.120,70	11.527,70	12.934,70		52.010,50
DE8-EL-0108-02-b-03 - €/ha	Planned unit amount (Total								

(Finanzhilfe - Homogen)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
DE8-EL-0108-02-c-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		800,00	490,00	490,00	490,00	490,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		490,00	800,00	806,00	812,00	818,00		3.726,00
DE8-EL-0108-02-d-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		850,00	850,00	850,00	850,00	850,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.920,00	1.920,00	2.002,00	2.084,00	2.166,00		10.092,00
DE8-EL-0108-02-e-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for								

	the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00		80.000,00
DE9-EL-0108-01-a-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		403,00	403,00	403,00	403,00	403,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		6.196,00	11.196,00	11.230,00	11.230,00	11.272,00		51.124,00
DE9-EL-0108-01-a-03 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				273,00	273,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				13.500,00	8.500,00			22.000,00
DE9-EL-0108-01-b-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		403,00	403,00	403,00	403,00	403,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		353,00	371,00	7.370,00	7.370,00	8.270,00		23.734,00

DE9-EL-0108-01-c-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		260,00	510,00	510,00	510,00	1.010,00		2.800,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		900,00	900,00	900,00	900,00	900,00		
DE9-EL-0108-01-c-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				390,00	390,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				750,00	350,00			1.100,00
DE9-EL-0108-01-d-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.275,00	1.275,00	1.275,00	1.275,00	1.275,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		124,00	174,00	174,00	174,00	174,00		820,00
DE9-EL-0108-01-d-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				750,00	750,00			

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				200,00	100,00			300,00
DE9-EL-0108-01-e-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				600,00	600,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				350,00	200,00			550,00
DE9-EL-0108-01-e-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		245,00	350,00	350,00	255,00	255,00		1.455,00
DE9-EL-0108-02-a-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		273,00	273,00	273,00	273,00	273,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.17 (unit: Hektar)		23.304,00	40.304,00	80.304,00	90.402,00	111.402,00		345.716,00
DE9-EL-0108-02-b-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		273,00	273,00	273,00	273,00	273,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		20.774,00	29.874,00	52.975,00	63.127,00	86.019,46		252.769,46
DE9-EL-0108-02-b-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				273,00	273,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				10.000,00	5.500,00			15.500,00
DE9-EL-0108-02-c-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		390,00	390,00	390,00	390,00	390,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.538,00	2.538,00	5.038,00	5.048,00	8.048,00		22.210,00
DE9-EL-0108-02-d-01 - €/Hektar (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public		750,00	750,00	750,00	750,00	750,00		

Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		735,00	985,00	1.735,00	1.728,00	2.227,00		7.410,00
DE9-EL-0108-02-e-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		700,00	900,00	2.000,00	2.000,00	2.500,00		8.100,00
DEA-EL-0108-01-a-01 - Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		10.800,00	12.600,00	14.400,00	16.200,00	18.000,00	20.059,00	92.059,00
DEA-EL-0108-01-b-01 - Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		360,00	360,00	360,00	360,00	360,00		
	Maximum Amount for the Planned								

	unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		14.800,00	16.600,00	18.400,00	20.200,00	22.000,00		92.000,00
DEA-EL-0108-01-b-02 - Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)							23.558,00	23.558,00
DEA-EL-0108-01-c-01 - Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.000,00	1.200,00	1.400,00	1.600,00	1.800,00	2.000,00	9.000,00
DEA-EL-0108-01-c-02 - Flächen unter Glas („Unterglas-Flächen“) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		6.130,00	6.130,00	6.130,00	6.130,00	6.130,00	6.130,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		16,00	18,00	20,00	22,00	24,00	26,00	126,00
DEA-EL-0108-01-d-01 -	Planned unit		2.240,00	2.240,00	2.240,00	2.240,00	2.240,00	2.240,00	

Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		200,00	220,00	240,00	260,00	280,00	300,00	1.500,00
DEA-EL-0108-02-a-01 - Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		18.800,00	20.600,00	22.400,00	24.200,00	26.000,00	27.800,00	139.800,00
DEA-EL-0108-02-b-01 - Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		40.350,00	42.150,00	43.950,00	45.750,00	47.550,00	49.455,00	269.205,00
DEA-EL-0108-02-c-01 - Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		470,00	470,00	470,00	470,00	470,00	470,00	
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		2.900,00	3.100,00	3.300,00	3.500,00	3.700,00	3.900,00	20.400,00
DEA-EL-0108-02-c-02 - Flächen unter Glas („Unterglas-Flächen“) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		4.210,00	4.210,00	4.210,00	4.210,00	4.210,00	4.210,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		17,00	19,00	21,00	23,00	25,00	27,00	132,00
DEA-EL-0108-02-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.060,00	1.060,00	1.060,00	1.060,00	1.060,00	1.060,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		320,00	340,00	360,00	380,00	400,00	420,00	2.220,00
DEB-EL-0108-01-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			1.000,00	1.200,00	1.500,00	1.600,00	1.800,00	7.100,00

	Hektar)								
DEB-EL-0108-01-a-02 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen + Öko-Regelung + sonstige AUKM (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			320,00	320,00	320,00	320,00	320,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			1.500,00	1.800,00	2.000,00	2.400,00	2.700,00	10.400,00
DEB-EL-0108-01-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	6.000,00
DEB-EL-0108-01-b-02 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen + Öko- Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			360,00	360,00	360,00	360,00	360,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	9.000,00
DEB-EL-0108-01-c-01 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public Expenditure			750,00	750,00	750,00	750,00	750,00	

Homogen)	in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			200,00	220,00	310,00	450,00	616,80	1.796,80
DEB-EL-0108-01-c-02 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau + Öko-Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			675,00	675,00	675,00	675,00	675,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			20,00	30,00	40,00	50,00	60,00	200,00
DEB-EL-0108-01-d-01 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Obstbau) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			20,00	35,00	45,00	70,00	80,00	250,00
DEB-EL-0108-01-d-02 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount								

	(EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			360,00	360,00	405,00	500,00	500,00	2.125,00
DEB-EL-0108-01-d-03 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau) komb. mit Steil- und Steilstlagenweinbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			20,00	20,00	10,00	10,00	10,00	70,00
DEB-EL-0108-01-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen + Öko-Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.125,00	1.125,00	1.125,00	1.125,00	1.125,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			45,00	45,00	50,00	60,00	60,00	260,00
DEB-EL-0108-01-e-01 - Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	15.000,00
DEB-EL-0108-02-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte	Planned unit amount (Total			250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	

Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			9.920,00	10.920,00	12.120,00	13.520,00	14.606,00	61.086,00
DEB-EL-0108-02-a-02 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen + Öko-Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			210,00	210,00	210,00	210,00	210,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			14.880,00	16.380,00	18.180,00	20.280,00	22.680,00	92.400,00
DEB-EL-0108-02-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			225,00	225,00	225,00	225,00	225,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			28.280,00	29.280,00	0,00	0,00	0,00	57.560,00
DEB-EL-0108-02-b-02 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen + Öko-Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	
	Maximum Amount for								

	the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DEB-EL-0108-02-c-01 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			1.608,00	1.818,00	2.043,00	2.358,00	2.808,00	10.635,00
DEB-EL-0108-02-c-02 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau + Öko-Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			192,00	202,00	227,00	262,00	312,00	1.195,00
DEB-EL-0108-02-d-01 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Obstbau) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			760,00	785,00	825,00	868,50	940,50	4.179,00

DEB-EL-0108-02-d-02 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			7.380,00	7.740,00	8.100,00	8.505,00	9.000,00	40.725,00
DEB-EL-0108-02-d-03 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau) komb. mit Steil- und Steilstlagenweinbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			260,00	280,00	300,00	310,00	320,00	1.470,00
DEB-EL-0108-02-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen + Öko-Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			910,00	950,00	990,00	1.041,50	1.104,50	4.996,00
DEB-EL-0108-02-e-01 - Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			20.100,00	22.900,00	25.600,00	29.500,00	32.000,00	130.100,00
DEC-EL-0108-01-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (2 Jahre Einführung) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.500,00	1.000,00	1.000,00	300,00	297,70	0,00		4.097,70
DEC-EL-0108-01-a-02 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Einführung Jahr 3-5) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.500,00	1.000,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00	300,00		6.800,00
DEC-EL-0108-01-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (2 Jahre Einführung) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.17 (unit: Hektar)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
DEC-EL-0108-01-b-04 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Einführung Jahr 3-5) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	400,00	200,00	2.000,00	800,00	800,00	200,00		4.400,00
DEC-EL-0108-01-b-05 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (2 Jahre Einführung) kombiniert mit ÖR4 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.500,00	1.000,00	1.000,00	400,00	400,00	200,00		4.500,00
DEC-EL-0108-01-b-06 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Einführung Jahr 3-5) kombiniert mit ÖR4 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.100,00	800,00	500,00	200,00	200,00	200,00		3.000,00
DEC-EL-0108-01-c-03 - Gärtnerisch genutzte Flächen (2 Jahre Einführung)	Planned unit amount (Total Public	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00		

(Finanzhilfe - Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		10,00
DEC-EL-0108-01-c-04 - Gärtnerisch genutzte Flächen (Einführung Jahr 3-5) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00		10,00
DEC-EL-0108-01-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (2 Jahre Einführung) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		20,00
DEC-EL-0108-01-d-05 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Einführung Jahr 3-5) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00		
	Maximum Amount for the Planned								

	unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00		20,00
DEC-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten, Jahr 1-5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		1.200,00
DEC-EL-0108-02-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.500,00	1.515,00	212,00	3.439,00	212,00	0,00		6.878,00
DEC-EL-0108-02-a-03 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Beibehaltung) ohne Umschichtungsmittel (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
DEC-EL-0108-02-b-01 -	Planned unit	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00		

Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Beibehaltung) kombiniert mit ÖR4 (Finanzhilfe - Homogen)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	0,00		900,00
DEC-EL-0108-02-b-02 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.500,00	585,00	575,00	575,00	575,00	0,00		3.810,00
DEC-EL-0108-02-b-04 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Beibehaltung) ohne Umschichtungsmittel (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
DEC-EL-0108-02-c-03 - Gärtnerisch genutzte Flächen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00		
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	50,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00		60,00
DEC-EL-0108-02-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	140,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00		150,00
DEC-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	438,04	847,76	0,00	0,00	0,00	0,00		1.285,80
DEC-EL-0108-02-e-02 - Ausgleich für Transaktionskosten ohne Umschichtungsmittel (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.561,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.561,96

	Hektar)								
DED-EL-0108-01-a-01 - Ackerflächen (Umstellung 2 Jahre) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		335,00	335,00	335,00	335,00	335,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		7.004,00	7.364,00	6.593,00	5.706,00	5.506,00		32.173,00
DED-EL-0108-01-a-02 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 1) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		205,00	215,00	225,00	225,00	225,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-01-a-03 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 2) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		285,00	285,00	285,00	285,00	285,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-01-a-04 - Ackerflächen (ab dem 3. Jahr) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure			230,00	230,00	230,00	230,00		

	in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			3.504,00	7.004,00	10.918,00	13.597,00		35.023,00
DED-EL-0108-01-b-01 - Grünlandflächen (Umstellung 2 Jahre) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		335,00	335,00	335,00	335,00	335,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		2.610,50	2.875,00	3.150,00	2.950,00	3.100,00		14.685,50
DED-EL-0108-01-b-02 - Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		285,00	285,00	285,00	285,00	285,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		2.611,00	2.875,00	3.150,00	2.950,00	3.100,00		14.686,00
DED-EL-0108-01-b-03 - Grünlandflächen (ab dem 3. Jahr) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			230,00	230,00	230,00	230,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount								

	(EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			1.485,50	2.610,50	4.360,50	5.760,50		14.217,00
DED-EL-0108-01-b-04 - Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			180,00	180,00	180,00	180,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			1.485,50	2.610,50	4.360,50	5.760,50		14.217,00
DED-EL-0108-01-c-01 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Umstellung 2 Jahre) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		490,00	490,00	490,00	490,00	490,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		500,00
DED-EL-0108-01-c-02 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		360,00	370,00	380,00	380,00	380,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-01-c-03 - Gemüse-, Blumen- und	Planned unit amount (Total			413,00	413,00	413,00	413,00		

Zierpflanzenanbauflächen (ab dem 3. Jahr) (Finanzhilfe - Homogen)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			50,00	100,00	150,00	200,00		500,00
DED-EL-0108-01-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen (Umstellung 2 Jahre) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.410,00	1.410,00	1.410,00	1.410,00	1.410,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		120,00	120,00	120,00	120,00	120,00		600,00
DED-EL-0108-01-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen in Kombination mit ÖR 6 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.280,00	1.290,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-01-d-03 - Dauer- und Baumschulkulturen (ab dem 3. Jahr) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			890,00	890,00	890,00	890,00		
	Maximum Amount for								

	the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			60,00	120,00	180,00	240,00		600,00
DED-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 550 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		550,00	550,00	550,00	550,00	550,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		430,00	465,00	502,00	542,00	586,00		2.525,00
DED-EL-0108-02-a-01 - Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		230,00	230,00	230,00	230,00	230,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		37.839,44	37.839,44	37.839,44	37.839,44	37.839,44		189.197,20
DED-EL-0108-02-a-02 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 1) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	110,00	120,00	120,00	120,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								

DED-EL-0108-02-a-03 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 2) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		180,00	180,00	180,00	180,00	180,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-02-b-01 - Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		230,00	230,00	230,00	230,00	230,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		16.394,50	16.394,50	16.394,50	16.394,50	16.394,50		81.972,50
DED-EL-0108-02-b-02 - Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		180,00	180,00	180,00	180,00	180,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		16.394,50	16.394,50	16.394,50	16.394,50	16.394,50		81.972,50
DED-EL-0108-02-c-01 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		413,00	413,00	413,00	413,00	413,00		

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.536,00	1.536,00	1.536,00	1.536,00	1.536,00		7.680,00
DED-EL-0108-02-c-02 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen in Kombination mit ÖR 6 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		283,00	293,00	303,00	303,00	303,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-02-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		890,00	890,00	890,00	890,00	890,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00		5.500,00
DED-EL-0108-02-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen in Kombination mit ÖR 6 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		760,00	770,00	780,00	780,00	780,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 550 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		550,00	550,00	550,00	550,00	550,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		431,31	465,00	502,00	542,00	586,47		2.526,78
DEE-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus - Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			190,00	190,00	190,00	190,00	190,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			62.448,24	64.992,60	65.659,96	66.327,32	66.327,32	325.755,44
DEE-EL-0108-02-a-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				190,00	190,00	190,00	190,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				6.407,00	6.407,00	6.407,00	6.407,00	25.628,00
DEE-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen	Planned unit amount (Total Public			190,00	190,00	190,00	190,00	190,00	

Landbaus - Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			30.264,12	31.497,65	31.821,07	32.144,49	32.144,49	157.871,82
DEE-EL-0108-02-b-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				190,00	190,00	190,00	190,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				3.105,17	3.105,17	3.105,17	3.105,17	12.420,68
DEE-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			325,71	325,71	325,71	325,71	325,71	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			472,10	491,34	496,39	501,43	501,43	2.462,69
DEE-EL-0108-02-c-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				325,71	325,71	325,71	325,71	
	Maximum Amount for the Planned								

	unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				48,44	48,44	48,44	48,44	193,76
DEE-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			678,57	678,57	679,00	679,00	679,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			390,54	406,45	410,63	414,80	414,80	2.037,22
DEE-EL-0108-02-d-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				679,00	679,00	679,00	679,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				40,07	40,07	40,07	40,07	160,28
DEF-EL-0108-01-a-01 - Ackerflächen Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen)	O.17 (unit: Hektar)		800,00	1.600,00	800,00	0,00	0,00		3.200,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		425,00	425,00	425,00	425,00	425,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
DEF-EL-0108-01-a-02 -	Planned unit		309,00	309,00	309,00	309,00	309,00		

Ackerflächen + ÖR 6 Sommerungen Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		800,00	1.600,00	800,00	0,00	0,00		3.200,00
DEF-EL-0108-01-a-03 - Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		375,00	375,00	375,00	375,00	375,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		800,00	1.600,00	800,00	0,00	0,00		3.200,00
DEF-EL-0108-01-a-04 - Ackerflächen Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		280,00	280,00	280,00	280,00	280,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		0,00	0,00	800,00	1.600,00	1.600,00		4.000,00
DEF-EL-0108-01-a-05 - Ackerflächen + ÖR 6 Sommerungen Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		164,00	164,00	164,00	164,00	164,00		
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		0,00	0,00	800,00	1.600,00	1.600,00		4.000,00
DEF-EL-0108-01-a-06 - Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		230,00	230,00	230,00	230,00	230,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		0,00	0,00	800,00	1.600,00	1.600,00		4.000,00
DEF-EL-0108-01-b-01 - Grünlandflächen Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		479,00	479,00	479,00	479,00	479,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		500,00	1.000,00	1.000,00	500,00	0,00		3.000,00
DEF-EL-0108-01-b-02 - Grünlandflächen mit Auflagen Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		419,00	419,00	419,00	419,00	419,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		300,00	600,00	600,00	300,00	0,00		1.800,00

	Hektar)								
DEF-EL-0108-01-b-03 - Grünlandflächen + ÖR 4 Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		429,00	429,00	429,00	429,00	429,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.200,00	2.400,00	1.200,00	0,00	0,00		4.800,00
DEF-EL-0108-01-b-04 - Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4 Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		369,00	369,00	369,00	369,00	369,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		700,00	1.400,00	700,00	0,00	0,00		2.800,00
DEF-EL-0108-01-b-05 - Grünlandflächen Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		260,00	260,00	260,00	260,00	260,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		0,00	0,00	500,00	1.000,00	1.500,00		3.000,00
DEF-EL-0108-01-b-06 - Grünlandflächen mit Auflagen Jahr 3-5 (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public Expenditure		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		

Homogen)	in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		0,00	0,00	300,00	600,00	900,00		1.800,00
DEF-EL-0108-01-b-07 - Grünlandflächen + ÖR 4 Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		210,00	210,00	210,00	210,00	210,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		0,00	0,00	1.200,00	2.400,00	2.400,00		6.000,00
DEF-EL-0108-01-b-08 - Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4 Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00	150,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		0,00	0,00	700,00	1.400,00	1.400,00		3.500,00
DEF-EL-0108-01-c-01 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen Jahr 1-5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		490,00	490,00	490,00	490,00	490,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount								

	(EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		20,00	40,00	120,00	140,00	140,00		460,00
DEF-EL-0108-01-c-02 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen + ÖR 6 Jahr 1-5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		374,00	374,00	374,00	374,00	374,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		20,00	40,00	60,00	80,00	100,00		300,00
DEF-EL-0108-01-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.553,00	1.553,00	1.553,00	1.553,00	1.553,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		5,00	10,00	5,00	0,00	0,00		20,00
DEF-EL-0108-01-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6 Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.437,00	1.437,00	1.437,00	1.437,00	1.437,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		5,00	10,00	5,00	0,00	0,00		20,00
DEF-EL-0108-01-d-03 - Dauer- und Baumschulkulturen	Planned unit amount (Total		994,00	994,00	994,00	994,00	994,00		

Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		0,00	0,00	5,00	10,00	10,00		25,00
DEF-EL-0108-01-d-04 - Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6 Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		878,00	878,00	878,00	878,00	878,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		0,00	0,00	5,00	10,00	10,00		25,00
DEF-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € j Unternehmen) Jahr 1-5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.500,00	3.000,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00		18.000,00
DEF-EL-0108-02-a-01 - Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		280,00	280,00	280,00	280,00	280,00		
	Maximum Amount for								

	the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.200,00	2.100,00	8.400,00	8.847,00	8.847,00		29.394,00
DEF-EL-0108-02-a-02 - Ackerflächen + ÖR 6 Sommerungen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		164,00	164,00	164,00	164,00	164,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.400,00	2.200,00	13.000,00	13.500,00	13.500,00		43.600,00
DEF-EL-0108-02-a-03 - Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		230,00	230,00	230,00	230,00	230,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.200,00	2.000,00	13.000,00	13.500,00	13.500,00		43.200,00
DEF-EL-0108-02-b-01 - Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		260,00	260,00	260,00	260,00	260,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		900,00	1.400,00	5.500,00	6.000,00	6.000,00		19.800,00

DEF-EL-0108-02-b-02 - Grünlandflächen mit Auflagen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		300,00	500,00	1.500,00	2.000,00	2.000,00		6.300,00
DEF-EL-0108-02-b-03 - Grünlandflächen + ÖR 4 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		210,00	210,00	210,00	210,00	210,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		2.400,00	3.600,00	18.000,00	19.000,00	19.000,00		62.000,00
DEF-EL-0108-02-b-04 - Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00	150,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		800,00	1.200,00	10.500,00	12.000,00	12.000,00		36.500,00
DEF-EL-0108-02-c-01 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		490,00	490,00	490,00	490,00	490,00		

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		20,00	40,00	60,00	80,00	100,00		300,00
DEF-EL-0108-02-c-02 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen + ÖR 6 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		374,00	374,00	374,00	374,00	374,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		100,00	200,00	400,00	1.000,00	1.000,00		2.700,00
DEF-EL-0108-02-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		994,00	994,00	994,00	994,00	994,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		10,00	20,00	80,00	90,00	90,00		290,00
DEF-EL-0108-02-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		878,00	878,00	878,00	878,00	878,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.17 (unit: Hektar)		10,00	20,00	80,00	90,00	90,00		290,00
DEF-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.500,00	2.400,00	8.400,00	9.900,00	9.900,00		32.100,00
DEG-EL-0108-01-0-01 - Ökolandbau Einführung Acker (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		316,00	316,00	316,00	316,00	316,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		9.000,00	10.000,00	11.000,00	12.000,00	13.000,00		55.000,00
DEG-EL-0108-01-0-02 - Ökolandbau Einführung Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		327,00	327,00	327,00	327,00	327,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		9.000,00	10.000,00	11.000,00	12.000,00	13.000,00		55.000,00
DEG-EL-0108-01-0-03 - Ökolandbau Einführung Gemüse, Blumen und	Planned unit amount (Total Public		490,00	490,00	490,00	490,00	490,00		

Zierpflanzen (Finanzhilfe - Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		100,00	150,00	200,00	230,00	250,00		930,00
DEG-EL-0108-01-0-04 - Ökolandbau Einführung Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.218,00	1.218,00	1.218,00	1.218,00	1.218,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		30,00	50,00	100,00	120,00	150,00		450,00
DEG-EL-0108-01-0-05 - Ökolandbau Einführung Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		2.000,00	2.200,00	2.300,00	2.500,00	2.600,00		11.600,00
DEG-EL-0108-02-0-01 - Ökolandbau Beibehaltung Acker (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		244,00	244,00	244,00	244,00	244,00		
	Maximum Amount for the Planned								

	unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		14.000,00	15.300,00	17.000,00	18.500,00	20.500,00		85.300,00
DEG-EL-0108-02-0-02 - Ökolandbau Beibehaltung Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		225,00	225,00	225,00	225,00	225,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		13.500,00	15.000,00	17.000,00	18.000,00	20.100,00		83.600,00
DEG-EL-0108-02-0-03 - Ökolandbau Beibehaltung Gemüse, Blumen und Zierpflanzen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		490,00	490,00	490,00	490,00	490,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		300,00	310,00	345,00	350,00	360,00		1.665,00
DEG-EL-0108-02-0-04 - Ökolandbau Beibehaltung Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		994,00	994,00	994,00	994,00	994,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		250,00	300,00	320,00	300,00	330,00		1.500,00
DEG-EL-0108-02-0-05 -	Planned unit		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		

Ökolandbau Beibehaltung Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		3.050,00	3.100,00	3.200,00	3.300,00	3.400,00		16.050,00
TOTAL	O.17 (unit: Hektar)	11.520,00	1.788.997,45	2.104.960,48	2.586.637,53	2.691.392,04	2.560.659,53	414.331,52	12.158.498,55
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	2.854.339,07	342.802.856,26	412.633.190,36	525.964.796,71	538.427.690,76	534.812.299,14	94.139.419,06	2.451.634.591,36
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	1.227.365,80	226.743.979,51	279.841.484,47	384.166.677,62	396.660.682,17	384.082.743,58	72.354.009,35	1.745.076.942,50
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public				7.068.000,00	4.153.500,00			11.221.500,00

	Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)				5.654.400,00	3.322.800,00			8.977.200,00
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0109 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Tierschutzes

Intervention Code (MS)	EL-0109
Bezeichnung der Intervention	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Tierschutzes
Art der Intervention	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments
Gemeinsamer Outputindikator	O.18. Number of livestock units (LU) benefitting from support for animal welfare, health or increased biosecurity measures
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE6	Hamburg
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO9 Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit gerecht wird, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, die Verringerung der Lebensmittelabfälle sowie die Verbesserung des Tierschutzes und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
I.1	Verstärkte Berücksichtigung des Tierschutzes und der Tiergesundheit	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.44 Anteil der Großvieheinheiten (GVE), für die geförderte Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes durchgeführt wurden

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Aktuell werden gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft zur Verbesserung des Tierwohls z.T. nicht durch den Markt abgegolten. Insbesondere gesellschaftlich gewünschte zusätzliche Leistungen müssen daher mit Hilfe öffentlicher Mittel honoriert werden. Mit der Intervention EL-0109:

„Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Tierwohls“ soll eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung vorangetrieben werden und partnerschaftlich mit den Bewirtschaftenden Verbesserungen im Tierwohl in der Landwirtschaft erreicht werden.

Für die Förderung sollen auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingegangen werden, die über die Anforderungen der Konditionalität (vgl. nachstehenden Abschnitt „Identifikation der relevanten

Baseline-Elemente“) und das nationale Ordnungsrecht und damit ggf. auch über spezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen hinausgehende Leistungen honorieren. Damit werden gezielt zusätzlich erwünschte Leistungen erbracht. Die damit verbundenen Ertragseinbußen bzw. Mehraufwendungen einschließlich möglicher Transaktionskosten werden im Rahmen der Förderung ausgeglichen.

Auswahlkriterien:

Für die Auswahl der Vorhaben können Auswahlkriterien oder Verfahrensregeln der regionalen Verwaltungsbehörde Anwendung finden.

Nachstehende Übersicht zeigt zudem, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung	Teilinterventi on
I.1	Verstärkte Berücksichtigung des Tierwohls und der Tiergesundheit	EL-0109-01, EL-0109-02

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0109-01: **Weidehaltung:**

Mit der Förderung der Weidehaltung werden die Haltungsbedingungen von Nutztieren im landwirtschaftlichen Betrieb im Vergleich zu in der Praxis üblichen ganzjährigen Stallhaltungsverfahren verbessert. Mit der Weidehaltung wird den Tieren die Möglichkeit gegeben, ihr art eigenes Verhalten (z. B. Bewegen, bei Rindern gemeinsames Grasens, Ruhen und Wiederkäuen im Herdenverband, Komfort- und Sozialverhalten...) besser ausleben zu können. Die mit dem Weidegang verbundene freie Bewegung und die witterungsbedingten zusätzlichen Reize sollen insgesamt das Wohlbefinden und Gesundheit der Tiere erhöhen. Damit wird dem Bedarf I.1 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO9 geleistet.

TI: EL-0109-02: **Besonders tiergerechte Haltungsverfahren:**

Durch die Förderung von besonders tiergerechten Haltungsverfahren wird Unterstützung geleistet, auf besonders tiergerechte Haltungsverfahren umzustellen bzw. diese beizubehalten. Besonders tiergerechte Haltungsverfahren sollen in der Praxis etabliert werden. Den Tieren im Stall wird vorrangig mehr Platz eingeräumt, durch entsprechende Einstreu kann u. a. die Qualität des Liegebereichs sowie die Attraktivität des Beschäftigungsmaterials verbessert werden und damit insgesamt zum Wohlbefinden der Tiere beitragen. Auch die Tiergesundheit wird damit gefördert und letztlich dem Tierverhalten an sich Rechnung getragen.

Damit wird dem Bedarf I.1 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO9 geleistet.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Natürliche oder juristische Personen oder Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen unabhängig von der Rechtsform, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und andere Begünstigte, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen.

Regionale Konkretisierung	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)

„Andere Begünstigte“ sind zugelassen (ja/nein)	nein	nein			nein	nein	n

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

- EL-0109-01: Weidehaltung
- EL-0109-02: Besonders tiergerechte Haltungsverfahren

TI: EL-0109-01: Weidehaltung

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

a) Weidehaltung von Nutztieren (von der Sommerweide des Milchviehs bis zur ganzjährigen Freilandhaltung unter Einhaltung von Mindestvorgaben)

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Betriebssitz des Antragsstellers muss in der entsprechenden NUTS-Region liegen		a)				
Vorgaben zur Größe der Weidegruppe bzw. zu förderfähigen Tieren und ggf.	a)	a)		-		a)
Vorgaben zu Mindestbewilligungsbetrag	a)					a)

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Vorgaben zur Beweidung	a)	a)				a)

TI: EL-0109-02: Besonders tiergerechte Haltungsverfahren

Folgende Fördergegenstände werden angeboten und können kombiniert werden:

a) Besonders tiergerechte Haltung von Nutztieren mit Haltungsverfahren

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Betriebssitz	a)	a)			a)	

des Antragsstellers muss in der entsprechenden NUTS-Region liegen							
Vorgaben zu Betriebszweig und förderfähigen Tieren	a)	a)			a)	a)	a)
Vorgaben zum Mindestauszahlungsbetrag	a)					a)	

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)
Vorgaben zur Haltungsform nach Tierarten, z.B. Größe und/oder Ausgestaltung von Stall- / Liegeflächen, Außenklima	a)	a)			a)	a)

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

Die o.g. Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen und Zielkulissen werden in den Länder-Richtlinien konkretisiert und von diesen veröffentlicht.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung
SMR09	Council Directive 2008/119/EC of 18 December 2008 laying down minimum standards for the protection of calves: Articles 3 and 4
SMR10	Council Directive 2008/120/EC of 18 December 2008 laying down minimum standards for the protection of pigs: Articles 3 and 4
SMR11	Council Directive 98/58/EC of 20 July 1998 concerning the protection of animals kept for farming purposes: Article 4

List of relevant mandatory national standards

Link between GAEC, SMR and national standards with the intervention

Name Teilintervention	DE1 (BW)	DE2	DE4	DE7	DE8	DE9	DEA	DEB	DEC

		(BY)	(BB/BE)	(HE)	(MV)	(NI/HB/HH)	(NW)	(RP)		
EL-0109-01 Weidehaltung	GAB 11	GAB 11				GAB 9, GAB 11	GAB 11			
EL-0109-02 Besonders tiergerechte Haltungsverfahren	GAB 10, GAB 11	GAB 9, GAB 10, GAB 11			GAB 9, GAB 10, GAB 11	GAB 9, GAB 10, GAB 11	GAB 10, GAB 11			
Hinweis: Angaben für TI treffen zum Teil nicht für alle Fördergegenstände zu										

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

☒ **IACS**

☐ **Non-IACS**

IACS section

Type of payment

☒ unit cost based on additional costs and income foregone

☒ transaction cost included

☐ one off payment

☐ lump sum

Range of support at beneficiary level

s.u. = €/GVE (Spalte 4) beginnend mit DE1 Baden-Württemberg

DE1 Baden-Württemberg

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0109-01
a)
1
50
GV
Sommerweideprämie (G 1)
EL-0109-01
a)
2
40
GV
Sommerweideprämie - Ökobetriebe (G 1)
EL-0109-02

a)
1
14
Tier
Tiergerechte Mastschweinehaltung - Einstiegsstufe (G 2.1)
EL-0109-02
a)
2
23
Tier
Tiergerechte Mastschweinehaltung - Premiumstufe (G 2.2)
EL-0109-02
a)
3
25
100 Tiere
Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Einstiegsstufe (G 3.1)
EL-0109-02
a)
4
65
100 Tiere
Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe (G 3.2)
EL-0109-02
a)
5
130
100 Tiere
Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe Variante Bruderhahn (G 3.3)
EL-0109-02
a)
6
130
100 Tiere
Tiergerechte Junghühneraufzucht von Zweinutzungshühnern (G4.1)
EL-0109-02
a)
7
800
100 Tiere
Tiergerechte Haltung von Zweinutzungshühnern (G4.2)
EL-0109-02
a)

8
280
Tier
Tiergerechte Ferkelerzeugung – Premiumstufe (G 5)
EL-0109-02
a)
9
8
Tier
Tiergerechte Ferkelaufzucht – Premiumstufe (G 6)
EL-0109-02
a)
10
35
Tier
Tiergerechte Haltung von Kälbern (G 7)
EL-0109-02
a)
11
150
Tier
Tiergerechte Haltung von Mastrindern – Einstiegsstufe (G 8.1)
EL-0109-02
a)
12
250
Tier
Tiergerechte Haltung von Mastrindern – Premiumstufe (G 8.2)

DE2 Bayern

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0109-01
a)
1
Max. 75

GV
Sommerweidehaltung (Weideprämie)
EL-0109-02
a)
1
16
Mastschwein
MS: Mastschweine
EL-0109-02
a)
2
48
Zuchtsau
ZS: Komfortstufe – Modul: Deckstall
EL-0109-02
a)
3
16
Zuchtsau
ZS: Komfortstufe – Modul: Wartestall
EL-0109-02
a)
4
59
Zuchtsau
ZS: Komfortstufe – Modul: Abferkelstall
EL-0109-02
a)
5
1,50
Ferkel
ZS: Komfortstufe – Modul Ferkelaufzucht
EL-0109-02
a)
6
5
Ferkel
ZS: Modul Ringelschwanz Ferkelaufzucht
EL-0109-02
a)
7
92
Zuchtsau

ZS: Premiumstufe – Modul Deckstall
EL-0109-02
a)
8
31
Zuchtsau
ZS: Premiumstufe – Modul Wartestall
EL-0109-02
a)
9
111
Zuchtsau
ZS: Premiumstufe -Modul Abferkelstall
EL-0109-02
a)
10
5,5
Ferkel
ZS: Premiumstufe – Modul Ferkelaufzucht
EL-0109-02
a)
11
16,50
Mastschwein
MS: Modul Ringelschwanz Mastschwein
EL-0109-02
a)
12
280
GV
MR: Mastrinder

DE4 Brandenburg (DE3 Berlin)

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DE7 Hessen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DE8 Mecklenburg-Vorpommern

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0109-02
a)
1
120
GV
Besonders tiergerechte Haltung von Milchkühen, Mastschweinen und Sauen mit Haltungsvorgaben

DE9 Niedersachsen (DE5 Bremen / DE6 Hamburg)

Teil-

Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0109-01
a)
1
50
GV
Weidehaltung von Milchkühen
EL-0109-01
a)
2
40
GV
Weidehaltung von Milchkühen (Ökologischer Landbau)
EL-0109-02
a)
1
170
GV
tiergerechte Ferkelaufzucht
EL-0109-02
a)
2
40
GV
Zusatzprämie für Auslauf in der Ferkelaufzucht
EL-0109-02
a)
3
150
GV
tiergerechte Haltung von Mastschweinen
EL-0109-02
a)
4
50
GV

Zusatzprämie für Auslauf in der Mast
EL-0109-02
a)
5
500
GV
tiergerechte Sauenhaltung
EL-0109-02
a)
6
60
GV
Zusatzprämie für Auslauf in der Sauenhaltung
EL-0109-02
a)
7
30
GV
Zusatzprämie für tiergerechte Haltung der Saugferkel

DEA Nordrhein-Westfalen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0109-01
a)
1
60
GVE
Sommerweidehaltung
EL-0109-02
a)
1
65
GVE
Haltungsverfahren auf Stroh „Milchkühe“
EL-0109-02

a)
2
65
GVE
Haltungsverfahren auf Stroh „Mutterkühe“
EL-0109-02
a)
3
65
GVE
Haltungsverfahren auf Stroh „Aufzuchtrinder“
EL-0109-02
a)
4
220
GVE
Haltungsverfahren auf Stroh „Mastrinder“
EL-0109-02
a)
5
265
GVE
Haltungsverfahren auf Stroh „Zuchtschweine“
EL-0109-02
a)
6
90
GVE
Haltungsverfahren auf Stroh „Mastschweine“
EL-0109-02
a)
7
500
GVE
Haltungsverfahren auf Stroh „Ferkelaufzucht“

DEB Rheinland-Pfalz

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.

€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DEC Saarland

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DED Sachsen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DEE Sachsen-Anhalt

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DEF Schleswig-Holstein

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DEG Thüringen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€

Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0109-01
a)
1
53 - 60
GVE
Sommerweidehaltung
EL-0109-02
a)
1
50-140
GVE
Strohschweinehaltung mit Investförderung
EL-0109-02
a)
2
59-167
GVE
Strohschweinehaltung ohne Investförderung
EL-0109-02
a)
3
744-1.260
GVE
Sauenhaltung mit Investförderung
EL-0109-02
a)
4
1.056-1.656
GVE
Sauenhaltung ohne Investförderung
EL-0109-02
a)
5
189-377
GVE
Ferkelaufzucht mit Investförderung
EL-0109-02
a)
6
255-500
GVE

Ferkelaufzucht ohne Investförderung
EL-0109-02
a)
7
73-327
GVE
Schweinemast mit Investförderung
EL-0109-02
a)
8
110-403
GVE
Schweinemast ohne Investförderung
EL-0109-02
a)
9
24-103
GVE
Ständiges Raufutterangebot alle Produktionsstufen

Calculation method

Die Beträge werden grundsätzlich so festgelegt, dass Einkommensverluste und/oder zusätzliche Kosten auf den jeweiligen Standorten ausgeglichen werden. Dabei werden zudem der in der Intervention/Teilintervention geplante Flächenumfang bzw. die geplante Anzahl an Tiereinheiten und ggf. Transaktionskosten berücksichtigt.

Sämtliche Prämien/Förderbeträge werden anhand aktueller Kalkulationsgrundlagen unter Berücksichtigung der Vorgaben der SPVO Art. 70 Abs. 4 bzw. Art. 72 Abs. 4 ermittelt. Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode hinsichtlich Inanspruchnahme der Maßnahmen seitens der Begünstigten und der Zielerreichung werden soweit einschlägig berücksichtigt.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten, deren Methodik im Kapitel 4.7.3 beschrieben ist. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☒ Nein ☐ Mixed

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What are the models of the commitment(s) in the intervention?

- ☐ result based (with possibility to pick and choose)
☒ management based (with possibility to pick and choose)
☐ hybrid (management and result based)

Please explain the obligations/possibilities for beneficiaries in relation to the commitments set out in the intervention

-

What is the duration of contracts?

DE1	
DE2	
DE4 (DE3)	
DE7	
DE8	
DE9 (DE5, DE6)	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEF	
DEG	
EL-0109	
Grundlaufzeit der Verpflichtung in Jahre	
1	
1	
1	
1	

5	
Sonderregelung EL-0109-02 a)	
Grundlaufzeit der Verpflichtung in Jahren	
5	
5	
5	
Regelungen bezüglich der Verpflichtungen durch Verlängerung der Grundlaufzeit bzw. Dauer der neuen Verpflichtung nach der Grundlaufzeit werden in den jeweiligen Landesrichtlinien konkretisiert.	

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 12 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die detaillierten Kriterien für die Zahlungen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der vorliegenden Interventionsbeschreibung in den Förderrichtlinien der Länder festgelegt. Die Höhe der Zahlungen wird auf der Grundlage von Prämienkalkulationen festgelegt und auf den Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten begrenzt. Die Berechnung erfolgt nach der Methodik die in Kapitel 4.7.3 beschrieben ist.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate

DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	55,00%	20,00%	80,00%
DE2 - Bayern	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	50,00%	20,00%	100,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	41,00%	20,00%	80,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEG - Thüringen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%
DEG - Thüringen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0109-01-a-01 - G1 Sommerweideprämie	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein
DE1-EL-0109-01-a-02 - G1 Sommerweideprämie - Ökobetriebe	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein
DE1-EL-0109-02-a-01 - G6 Tiergerechte Ferkelaufzucht - Premiumstufe	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein
DE1-EL-0109-02-a-02 - G5 Tiergerechte Ferkelerzeugung - Premiumstufe	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein
DE1-EL-0109-02-a-03 - G7 Tiergerechte Haltung von Kälbern	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein
DE1-EL-0109-02-a-04 - G3.1 Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Einstiegsstufe	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein
DE1-EL-0109-02-a-05 - G3.2 Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein
DE1-EL-0109-02-a-06 - G8.1 Tiergerechte Haltung von Mastrindern - Einstiegsstufe	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein
DE1-EL-0109-02-a-07 - G4.2 Tiergerechte Haltung von Zweinutzungshühnern	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein
DE1-EL-0109-02-a-08 - G2.1 Tiergerechte Mastschweinehaltung - Einstiegsstufe	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein
DE1-EL-0109-02-a-09 - G2.2 Tiergerechte Mastschweinehaltung - Premiumstufe	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein
DE1-EL-0109-02-a-10 - G3.3 Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe Variante Bruderhahn	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein
DE1-EL-0109-02-a-11 - G4.1 Tiergerechte Junghühneraufzucht von Zweinutzungshühnern	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein

DE1-EL-0109-02-a-12 - G8.2 Tiergerechte Haltung von Mastrindern - Premiumstufe	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1- 55,00%	Homogen	DE1;	R.44;	Nein
DE2-EL-0109-01-a-01 - Sommerweidehaltung	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.44;	Nein
DE2-EL-0109-02-a-01 - MS: Mastschweine	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.44;	Nein
DE2-EL-0109-02-a-02 - ZS: Komfortstufe – Modul Deckstall	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.44;	Nein
DE2-EL-0109-02-a-03 - ZS: Komfortstufe – Modul Wartestall	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.44;	Nein
DE2-EL-0109-02-a-04 - ZS: Komfortstufe – Modul Abferkelstall	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.44;	Nein
DE2-EL-0109-02-a-05 - ZS: Komfortstufe – Modul Ferkelaufzucht	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.44;	Nein
DE2-EL-0109-02-a-06 - ZS: Modul Ringelschwanz Ferkelaufzucht	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.44;	Nein
DE2-EL-0109-02-a-07 - ZS: Premiumstufe – Modul Deckstall	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.44;	Nein
DE2-EL-0109-02-a-08 - ZS: Premiumstufe – Modul Wartestall	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.44;	Nein
DE2-EL-0109-02-a-09 - ZS: Premiumstufe – Modul Abferkelstall	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.44;	Nein
DE2-EL-0109-02-a-10 - ZS: Premiumstufe – Modul Ferkelaufzucht	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.44;	Nein
DE2-EL-0109-02-a-11 - MS: Modul Ringelschwanz Ferkelaufzucht	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.44;	Nein
DE2-EL-0109-02-a-12 - MR: Mastrinder	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Homogen	DE2;	R.44;	Nein
DE8-EL-0109-02-a-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE8- 80,00%	Homogen	DE8;	R.44;	Nein
DE9-EL-0109-01-a-01 - €/GVE	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9- 100,00%	Homogen	DE9;	R.44;	Nein
DE9-EL-0109-01-a-02 - €/GVE	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9- 100,00%	Homogen	DE9;	R.44;	Nein
DE9-EL-0109-01-a-03 - €/GVE	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE9- 80,00%	Homogen	DE9;	R.44;	Nein

DE9-EL-0109-02-a-01 - €/GVE	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Homogen	DE9;	R.44;	Nein
DE9-EL-0109-02-a-02 - €/GVE	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Homogen	DE9;	R.44;	Nein
DE9-EL-0109-02-a-03 - €/GVE	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Homogen	DE9;	R.44;	Nein
DE9-EL-0109-02-a-04 - €/GVE	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Homogen	DE9;	R.44;	Nein
DE9-EL-0109-02-a-05 - €/GVE	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Homogen	DE9;	R.44;	Nein
DE9-EL-0109-02-a-06 - €/GVE	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Homogen	DE9;	R.44;	Nein
DE9-EL-0109-02-a-07 - €/GVE	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Homogen	DE9;	R.44;	Nein
DEA-EL-0109-01-a-01 - Sommerweidehaltung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.44;	Nein
DEA-EL-0109-02-a-01 - Haltungsverfahren auf Stroh „Milchkühe“	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.44;	Nein
DEA-EL-0109-02-a-02 - Haltungsverfahren auf Stroh „Mutterkühe“	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.44;	Nein
DEA-EL-0109-02-a-03 - Haltungsverfahren auf Stroh „Aufzuchtrinder“	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.44;	Nein
DEA-EL-0109-02-a-04 - Haltungsverfahren auf Stroh „Mastrinder“	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.44;	Nein
DEA-EL-0109-02-a-05 - Haltungsverfahren auf Stroh „Zuchtschweine“	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.44;	Nein
DEA-EL-0109-02-a-06 - Haltungsverfahren auf Stroh „Mastschweine“	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.44;	Nein
DEA-EL-0109-02-a-07 - Haltungsverfahren auf Stroh „Ferkelaufzucht“	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.44;	Nein
DEG-EL-0109-01-a-01 - Sommerweidehaltung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.44;	Nein

DEG-EL-0109-02-a-01 - Strohschweinehaltung mit Investitionsförderung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.44;	Nein
DEG-EL-0109-02-a-02 - Strohschweinehaltung ohne Investitionsförderung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.44;	Nein
DEG-EL-0109-02-a-03 - Sauenhaltung mit Investitionsförderung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.44;	Nein
DEG-EL-0109-02-a-04 - Sauenhaltung ohne Investitionsförderung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.44;	Nein
DEG-EL-0109-02-a-05 - Ferkelaufzucht mit Investitionsförderung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.44;	Nein
DEG-EL-0109-02-a-06 - Ferkelaufzucht ohne Investitionsförderung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.44;	Nein
DEG-EL-0109-02-a-07 - Schweinemast mit Investitionsförderung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.44;	Nein
DEG-EL-0109-02-a-08 - Schweinemast ohne Investitionsförderung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.44;	Nein
DEG-EL-0109-02-a-09 - Ständiges Raufutterangebot alle Produktionsrichtungen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.44;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0109-01-a-01 - G1 Sommerweideprämie

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0109-01-a-02 - G1 Sommerweideprämie - Ökobetriebe

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0109-02-a-01 - G6 Tiergerechte Ferkelaufzucht - Premiumstufe

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0109-02-a-02 - G5 Tiergerechte Ferkelerzeugung - Premiumstufe

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0109-02-a-03 - G7 Tiergerechte Haltung von Kälbern

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0109-02-a-04 - G3.1 Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Einstiegsstufe

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0109-02-a-05 - G3.2 Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0109-02-a-06 - G8.1 Tiergerechte Haltung von Mastrindern - Einstiegsstufe

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0109-02-a-07 - G4.2 Tiergerechte Haltung von Zweinutzungshühnern

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0109-02-a-08 - G2.1 Tiergerechte Mastschweinehaltung - Einstiegsstufe

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0109-02-a-09 - G2.2 Tiergerechte Mastschweinehaltung - Premiumstufe

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0109-02-a-10 - G3.3 Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe Variante Bruderhahn

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0109-02-a-11 - G4.1 Tiergerechte Junghühneraufzucht von Zweinutzungshühnern

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0109-02-a-12 - G8.2 Tiergerechte Haltung von Mastrindern - Premiumstufe

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0109-01-a-01 - Sommerweidehaltung

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0109-02-a-01 - MS: Mastschweine

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0109-02-a-02 - ZS: Komfortstufe – Modul Deckstall

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0109-02-a-03 - ZS: Komfortstufe – Modul Wartestall

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0109-02-a-04 - ZS: Komfortstufe – Modul Abferkelstall

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0109-02-a-05 - ZS: Komfortstufe – Modul Ferkelaufzucht

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0109-02-a-06 - ZS: Modul Ringelschwanz Ferkelaufzucht

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0109-02-a-07 - ZS: Premiumstufe – Modul Deckstall

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0109-02-a-08 - ZS: Premiumstufe – Modul Wartestall

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0109-02-a-09 - ZS: Premiumstufe – Modul Abferkelstall

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0109-02-a-10 - ZS: Premiumstufe – Modul Ferkelaufzucht

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0109-02-a-11 - MS: Modul Ringelschwanz Ferkelaufzucht

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0109-02-a-12 - MR: Mastrinder

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0109-02-a-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE9-EL-0109-01-a-01 - €/GVE

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0109-01-a-02 - €/GVE

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0109-01-a-03 - €/GVE

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0109-02-a-01 - €/GVE

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0109-02-a-02 - €/GVE

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0109-02-a-03 - €/GVE

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0109-02-a-04 - €/GVE

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0109-02-a-05 - €/GVE

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0109-02-a-06 - €/GVE

gemäß Prämienkalkulation

DE9-EL-0109-02-a-07 - €/GVE

gemäß Prämienkalkulation

DEA-EL-0109-01-a-01 - Sommerweidehaltung

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0109-02-a-01 - Haltungsverfahren auf Stroh „Milchkühe“

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0109-02-a-02 - Haltungsverfahren auf Stroh „Mutterkühe“

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0109-02-a-03 - Haltungsverfahren auf Stroh „Aufzuchtrinder“

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0109-02-a-04 - Haltungsverfahren auf Stroh „Mastrinder“

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0109-02-a-05 - Haltungsverfahren auf Stroh „Zuchtschweine“

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0109-02-a-06 - Haltungsverfahren auf Stroh „Mastschweine“

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0109-02-a-07 - Haltungsverfahren auf Stroh „Ferkelaufzucht“

siehe Kalkulationsmethode

DEG-EL-0109-01-a-01 - Sommerweidehaltung

Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.

DEG-EL-0109-02-a-01 - Strohschweinehaltung mit Investitionsförderung

Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.

DEG-EL-0109-02-a-02 - Strohschweinehaltung ohne Investitionsförderung

Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.
DEG-EL-0109-02-a-03 - Sauenhaltung mit Investitionsförderung
Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.
DEG-EL-0109-02-a-04 - Sauenhaltung ohne Investitionsförderung
Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.
DEG-EL-0109-02-a-05 - Ferkelaufzucht mit Investitionsförderung
Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.
DEG-EL-0109-02-a-06 - Ferkelaufzucht ohne Investitionsförderung
Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.
DEG-EL-0109-02-a-07 - Schweinemast mit Investitionsförderung
Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.
DEG-EL-0109-02-a-08 - Schweinemast ohne Investitionsförderung
Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.
DEG-EL-0109-02-a-09 - Ständiges Raufutterangebot alle Produktionsrichtungen
Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0109-01-a-01 - G1 Sommerweideprämie (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		4.950,00	4.950,00	4.950,00	4.950,00	4.950,00		24.750,00
DE1-EL-0109-01-a-02 - G1 Sommerweideprämie - Ökobetriebe (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public Expenditure in		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		

Homogen)	EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00		21.000,00
DE1-EL-0109-02-a-01 - G6 Tiergerechte Ferkelaufzucht - Premiumstufe (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00		1.500,00
DE1-EL-0109-02-a-02 - G5 Tiergerechte Ferkelerzeugung - Premiumstufe (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		933,00	933,00	933,00	933,00	933,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		225,00	225,00	225,00	225,00	225,00		1.125,00
DE1-EL-0109-02-a-03 - G7 Tiergerechte Haltung von Kälbern (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			87,00	87,00	87,00	87,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.18 (unit: Livestock units)			3.000,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00		12.900,00
DE1-EL-0109-02-a-04 - G3.1 Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Einstiegsstufe (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		166,00	166,00	166,00	166,00	166,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		97,00	97,00	97,00	97,00	97,00		485,00
DE1-EL-0109-02-a-05 - G3.2 Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		433,00	433,00	433,00	433,00	433,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		48,00	48,00	48,00	48,00	48,00		240,00
DE1-EL-0109-02-a-06 - G8.1 Tiergerechte Haltung von Mastrindern - Einstiegsstufe (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			250,00	250,00	250,00	250,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			2.070,00	2.205,00	2.250,00	2.250,00		8.775,00
DE1-EL-0109-02-a-07 - G4.2 Tiergerechte Haltung	Planned unit amount (Total		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		

von Zweinutzungshühnern (Finanzhilfe - Homogen)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		12,00	12,00	12,00	12,00	12,00		60,00
DE1-EL-0109-02-a-08 - G2.1 Tiergerechte Mastschweinehaltung - Einstiegsstufe (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		108,00	108,00	108,00	108,00	108,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		4.022,00	4.022,00	4.022,00	4.022,00	4.022,00		20.110,00
DE1-EL-0109-02-a-09 - G2.2 Tiergerechte Mastschweinehaltung - Premiumstufe (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		177,00	177,00	177,00	177,00	177,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.999,00	1.999,00	1.999,00	1.999,00	1.999,00		9.995,00
DE1-EL-0109-02-a-10 - G3.3 Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe Variante Bruderhahn (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		866,00	866,00	866,00	866,00	866,00		
	Maximum Amount for the								

	Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		112,00	112,00	112,00	112,00	112,00		560,00
DE1-EL-0109-02-a-11 - G4.1 Tiergerechte Junghühneraufzucht von Zweinutzungshühnern (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		866,00	866,00	866,00	866,00	866,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		4,00	4,00	4,00	4,00	4,00		20,00
DE1-EL-0109-02-a-12 - G8.2 Tiergerechte Haltung von Mastrindern - Premiumstufe (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			416,00	416,00	416,00	416,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			990,00	1.080,00	1.125,00	1.125,00		4.320,00
DE2-EL-0109-01-a-01 - Sommerweidehaltung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		272.676,00	272.676,00	272.676,00	272.676,00	272.676,00	272.676,00	1.636.056,00

DE2-EL-0109-02-a-01 - MS: Mastschweine (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		9.482,00	9.529,41	9.576,82	9.624,23	9.671,64	9.719,05	57.603,15
DE2-EL-0109-02-a-02 - ZS: Komfortstufe – Modul Deckstall (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		160,00	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.050,00	1.055,25	1.060,50	1.065,75	1.071,00	1.076,25	6.378,75
DE2-EL-0109-02-a-03 - ZS: Komfortstufe – Modul Wartestall (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		53,33	53,33	53,33	53,33	53,33	53,33	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.050,00	1.055,25	1.060,50	1.065,75	1.071,00	1.076,25	6.378,75
DE2-EL-0109-02-a-04 - ZS: Komfortstufe – Modul Abferkelstall (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		196,67	196,67	196,67	196,67	196,67	196,67	

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		525,00	527,63	530,25	532,88	535,50	538,13	3.189,39
DE2-EL-0109-02-a-05 - ZS: Komfortstufe – Modul Ferkelaufzucht (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.657,00	1.665,29	1.673,57	1.681,86	1.690,14	1.698,43	10.066,29
DE2-EL-0109-02-a-06 - ZS: Modul Ringelschwanz Ferkelaufzucht (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.058,00	1.063,29	1.068,58	1.073,87	1.079,16	1.084,45	6.427,35
DE2-EL-0109-02-a-07 - ZS: Premiumstufe – Modul Deckstall (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		306,67	306,67	306,67	306,67	306,67	306,67	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		882,00	886,41	890,82	895,23	899,64	904,05	5.358,15

	Livestock units)								
DE2-EL-0109-02-a-08 - ZS: Premiumstufe – Modul Wartestall (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		103,33	103,33	103,33	103,33	103,33	103,33	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		882,00	886,41	890,82	895,23	899,64	904,05	5.358,15
DE2-EL-0109-02-a-09 - ZS: Premiumstufe – Modul Abferkelstall (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		370,00	370,00	370,00	370,00	370,00	370,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		882,00	886,41	890,82	895,23	899,64	904,05	5.358,15
DE2-EL-0109-02-a-10 - ZS: Premiumstufe – Modul Ferkelaufzucht (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		275,00	275,00	275,00	275,00	275,00	275,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.058,00	1.063,29	1.068,58	1.073,87	1.079,16	1.084,45	6.427,35
DE2-EL-0109-02-a-11 - MS: Modul Ringelschwanz Ferkelaufzucht (Finanzhilfe	Planned unit amount (Total Public		103,13	103,13	103,13	103,13	103,13	103,13	

- Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		8.000,00	8.040,00	8.080,00	8.120,00	8.160,00	8.200,00	48.600,00
DE2-EL-0109-02-a-12 - MR: Mastrinder (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		6.600,00	6.633,00	6.666,00	6.699,00	6.732,00	6.765,00	40.095,00
DE8-EL-0109-02-a-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		120,00	120,00	120,00	120,00	120,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		50.000,00
DE9-EL-0109-01-a-01 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
	Maximum Amount for the Planned unit								

	amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		1.000.000,00
DE9-EL-0109-01-a-02 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		500.000,00
DE9-EL-0109-01-a-03 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		850,00	850,00	850,00	850,00	850,00		4.250,00
DE9-EL-0109-02-a-01 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	21.100,00	101.100,00
DE9-EL-0109-02-a-02 -	Planned unit			50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	

€/GVE (Finanzhilfe - Homogen)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	50.000,00
DE9-EL-0109-02-a-03 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			170,00	170,00	170,00	170,00	170,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	50.000,00
DE9-EL-0109-02-a-04 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	37.500,00
DE9-EL-0109-02-a-05 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	7.500,00
DE9-EL-0109-02-a-06 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	15.000,00
DE9-EL-0109-02-a-07 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	11.500,00
DEA-EL-0109-01-a-01 - Sommerweidehaltung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		145.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	845.000,00

	units)								
DEA-EL-0109-02-a-01 - Haltungsverfahren auf Stroh „Milchkühe“ (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00	468.000,00
DEA-EL-0109-02-a-02 - Haltungsverfahren auf Stroh „Mutterkühe“ (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	120.000,00
DEA-EL-0109-02-a-03 - Haltungsverfahren auf Stroh „Aufzuchtrinder“ (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	150.000,00
DEA-EL-0109-02-a-04 - Haltungsverfahren auf Stroh „Mastrinder“ (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public Expenditure in		220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	

Homogen)	EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	210.000,00
DEA-EL-0109-02-a-05 - Haltungsverfahren auf Stroh „Zuchtschweine“ (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		265,00	265,00	265,00	265,00	265,00	265,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.900,00	2.000,00	2.100,00	2.200,00	2.300,00	2.400,00	12.900,00
DEA-EL-0109-02-a-06 - Haltungsverfahren auf Stroh „Mastschweine“ (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		30.000,00	35.000,00	40.000,00	45.000,00	50.000,00	60.130,00	260.130,00
DEA-EL-0109-02-a-07 - Haltungsverfahren auf Stroh „Ferkelaufzucht“ (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.18 (unit: Livestock units)		1.000,00	2.000,00	3.000,00	4.000,00	5.000,00	6.000,00	21.000,00
DEG-EL-0109-01-a-01 - Sommerweidehaltung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		57,00	57,00	57,00	57,00	57,00	57,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		13.001,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	999,00	70.000,00
DEG-EL-0109-02-a-01 - Strohschweinehaltung mit Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		798,00	1.227,00	1.227,00	1.227,00	1.227,00	430,00	6.136,00
DEG-EL-0109-02-a-02 - Strohschweinehaltung ohne Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		131,00	131,00	131,00	131,00	131,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		3.908,00	3.908,00	3.908,00	3.908,00	3.908,00		19.540,00
DEG-EL-0109-02-a-03 - Sauenhaltung mit	Planned unit amount (Total		744,00	807,00	807,00	807,00	807,00	807,00	

Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		366,00	927,00	927,00	927,00	927,00	590,00	4.664,00
DEG-EL-0109-02-a-04 - Sauenhaltung ohne Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.056,00	1.131,00	1.131,00	1.131,00	1.131,00	1.131,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		724,00	1.859,00	1.859,00	1.859,00	1.859,00	1.183,00	9.343,00
DEG-EL-0109-02-a-05 - Ferkelaufzucht mit Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		189,00	210,00	210,00	210,00	210,00	210,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		369,00	915,00	915,00	915,00	915,00	583,00	4.612,00
DEG-EL-0109-02-a-06 - Ferkelaufzucht ohne Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		255,00	285,00	285,00	285,00	285,00	285,00	
	Maximum Amount for the								

	Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		721,00	1.779,00	1.779,00	1.779,00	1.779,00	1.134,00	8.971,00
DEG-EL-0109-02-a-07 - Schweinemast mit Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		73,00	87,00	87,00	87,00	87,00	87,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		729,00	1.674,00	1.674,00	1.674,00	1.674,00	1.062,00	8.487,00
DEG-EL-0109-02-a-08 - Schweinemast ohne Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		110,00	127,00	127,00	127,00	127,00	127,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.345,00	3.154,00	3.154,00	3.154,00	3.154,00	1.989,00	15.950,00
DEG-EL-0109-02-a-09 - Ständiges Raufutterangebot alle Produktionsrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		49,00	49,00	49,00	49,00	49,00	49,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		3.414,00	9.355,00	9.355,00	9.355,00	9.355,00	5.941,00	46.775,00

TOTAL	O.18 (unit: Livestock units)		1.099.722,32	1.209.110,95	1.218.876,58	1.225.742,21	1.232.007,84	757.795,15	6.743.255,05
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)		73.802.815,25	85.196.200,92	86.296.571,58	87.329.622,25	88.332.502,92	68.705.297,58	489.663.010,50
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		55.015.163,93	66.036.606,26	67.079.906,09	68.086.179,92	69.075.770,26	50.799.429,29	376.093.055,75
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum								

	financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0110 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen

Intervention Code (MS)	EL-0110
Bezeichnung der Intervention	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen
Art der Intervention	ENVCLIM(70) - Environmental, climate-related and other management commitments
Gemeinsamer Outputindikator	O.19. Anzahl der Vorhaben oder Einheiten zur Unterstützung genetischer Ressourcen
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.25 Anteil der Großvieheinheiten, für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit bestehen
R.31 Share of utilised agricultural area (UAA) under supported commitments for supporting biodiversity conservation or restoration including high-nature-value farming practices

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Aktuell werden gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft zum Erhalt genetischer Ressourcen z.T. nicht durch den Markt abgegolten. Insbesondere gesellschaftlich gewünschte zusätzliche Leistungen müssen daher mit Hilfe öffentlicher Mittel honoriert werden. Mit der Intervention EL-0110: „Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen“ soll eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung vorangetrieben werden und partnerschaftlich mit den Bewirtschaftenden Verbesserungen beim Erhalt genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft erreicht werden. Für die Förderung sollen auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingegangen werden, die über die Anforderungen der Konditionalität (vgl. nachstehenden Abschnitt „Identifikation der relevanten Baseline-Elemente“) hinausgehende Leistungen honorieren. Damit werden gezielt zusätzlich erwünschte Umweltleistungen erbracht. Die damit verbundenen Ertragseinbußen bzw. Mehraufwendungen einschließlich möglicher Transaktionskosten werden im Rahmen der Förderung ausgeglichen. Bei der Umsetzung der flächenbezogenen Bewirtschaftungsverpflichtungen zum Erhalt genetischer

Ressourcen werden die deutschlandweit angebotenen Öko-Regelungen durch einen differenzierten Ansatz mit einem auf die regionalen Verhältnisse abgestimmten Angebot ergänzt.

Die Maßnahme dient der in- und ex-situ Erhaltung, Charakterisierung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen einschließlich Erstellung von Onlineverzeichnissen, Informationsaustausch sowie flankierenden Maßnahmen.

Auswahlkriterien:

Für die Auswahl der Vorhaben können Auswahlkriterien oder Verfahrensregeln der regionalen Verwaltungsbehörde Anwendung finden.

Nachstehende Übersicht zeigt zudem, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung	Teilintervention
F.4	Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität in der Land- und Forstwirtschaft sowie deren Ökosystemleistungen	EL 0110-01, EL 0110-02

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0110-01: Erhaltung der Vielfalt der tiergenetischen Ressourcen in der Landwirtschaft

Die Erhaltung und Förderung tiergenetischer Ressourcen ist ein wichtiges Element der Agrobiodiversität. Die Förderung der Zucht und Haltung von Nutztierassen, die vom Aussterben bedroht sind, eine Genreserve darstellen und durch deren Fortbestand auch ein Beitrag zum Erscheinungsbild, zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft leistet, trägt dazu bei, die Tierzahlen wieder zu erhöhen bzw. in ihrem Bestand zu festigen. Damit wird dem Bedarf F.4 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO6 geleistet.

TI: EL-0110-02: Erhaltung der Vielfalt der pflanzengenetischen Ressourcen in der Landwirtschaft:

Die Erhaltung und Förderung pflanzengenetischer Ressourcen ist ein wichtiges Element der Agrobiodiversität. Es enthält u.a. die dauerhafte Sicherung der ex-situ Sammlungen und die Einbindung von bestehenden, bedeutenden Sammlungen bzw. Vorkommen pflanzengenetischer Ressourcen.

Damit wird dem Bedarf F.4 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO6 geleistet.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Natürliche oder juristische Personen oder Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen unabhängig von der Rechtsform, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und andere Begünstigte, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen.

Regionale	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5)

Konkretisierung						DE6)		
„Andere Begünstigte“ sind zugelassen (ja/nein)	nein							

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

- EL-0110-01: Erhaltung der Vielfalt der tiergenetischen Ressourcen in der Landwirtschaft
- EL-0110-02: Erhaltung der Vielfalt der pflanzengenetischen Ressourcen

TI: EL-0110-01: Erhaltung der Vielfalt der tiergenetischen Ressourcen in der Landwirtschaft

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

a) Zucht oder Haltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztierassen

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Die Begünstigten an der TI müssen Mitglied einer staatlich anerkannten Züchtervereinigung sein	a)					
Die gemäß länderspezifischer Liste zur Förderung zugelassenen Tiere müssen im Zuchtbuch der entsprechenden Rasse eingetragen sein	a)			-		
Die Begünstigten halten die Tiere in einem Tierhaltungsbetrieb mit Sitz in der entsprechenden NUTS-Region						
Vorgaben zu Mindestbewill	a)					

igungsbetrag							
Bereitschaft des/der Begünstigten, auf Anfrage an Programmen zur Gewinnung von Material für den Aufbau der Mindestreserve der „Deutschen Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere“ teilzunehmen.							
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)	
Der/die Begünstigte hält den beantragten Umfang an Tieren für den gesamten Verpflichtungszeitraum ein a)							
Der/die Begünstigte ersetzt ausscheidende Tiere durch neue Tiere derselben Rasse a)							
Der/die Begünstigte nimmt für eine bestimmte Daueran einem Zucht- und Reproduktionsprogramm einer staatlich a)							

anerkannten Züchtervereini- gung							

TI: EL-0110-02: Erhaltung der Vielfalt der pflanzengenetischen Ressourcen

Folgende Fördergegenstände werden angeboten und können kombiniert werden:

- a) Anbau und Erhaltung heimischer/regional angepasster gefährdeter Kulturpflanzenarten und -sorten einschließlich Sammlungen und Vorkommen genetischer Ressourcen
- b) Erhaltung und Nutzung der Gattung Rosa L. durch das Genbanknetzwerk Rose

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Vorgaben zu Mindestschlaggrößen						
Aufgabenwahrnehmung im Genbanknetzwerk Rose, Sicherung ex-situ Sammlung,						

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Anbau bestimmter Kulturen im gesamten Verpflichtungszeitraum gemäß länderspezifischer Kulturarten-/Sortenliste						
Dokumentationspflichten						

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

Die o.g. Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen und Zielkulisen werden in den Länder-Richtlinien konkretisiert und von diesen veröffentlicht.

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung

SMR10	Council Directive 2008/120/EC of 18 December 2008 laying down minimum standards for the protection of pigs: Articles 3 and 4
SMR11	Council Directive 98/58/EC of 20 July 1998 concerning the protection of animals kept for farming purposes: Article 4

List of relevant mandatory national standards

Link between GAEC, SMR and national standards with the intervention

Name Teilintervention	DE1 (BW)	DE2 (BY)	DE4 (BB/BE)	DE7 (HE)	DE8 (MV)	DE9 (NI/HB/HH)	DE10 (SL)
EL-0110-01 Erhaltung der Vielfalt der tiergenetischen Ressourcen in der Landwirtschaft	GAB 10, GAB 11						
EL-0110-02 Erhaltung der Vielfalt der pflanzengenetischen Ressourcen							
Hinweis: Angaben für TI treffen zum Teil nicht für alle Fördergegenstände zu							

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

☒ **IACS**

☐ **Non-IACS**

IACS section

Type of payment

☒ unit cost based on additional costs and income foregone

☒ transaction cost included

☐ one off payment

☐ lump sum

Range of support at beneficiary level

s.u. = €/GVE bzw. €/ha, (Spalte 4) beginnend mit DE1 Baden-Württemberg

DE1 Baden-Württemberg

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0110-01
a)
1
120
Tier

Vorderwälder Rind – Milchkühe (C3.1.1)
EL-0110-01
a)
2
90
Tier
Vorderwälder Rind – Mutterkühe (C3.1.2)
EL-0110-01
a)
3
200
Tier
Vorderwälder Rind – Zuchtbulle (C3.1.3)
EL-0110-01
a)
4
400
Tier
Hinterwälder Rind – Milchkühe (C3.1.4)
EL-0110-01
a)
5
140
Tier
Hinterwälder Rind – Mutterkühe (C3.1.5)
EL-0110-01
a)
6
360
Tier
Hinterwälder Rind – Zuchtbulle (C3.1.6)
EL-0110-01
a)
7
400
Tier
Limpurger Rind – Milchkühe (C3.1.7)
EL-0110-01
a)
8
140
Tier
Limpurger Rind – Mutterkühe (C3.1.8)

EL-0110-01
a)
9
360
Tier
Limpurger Rind – Zuchtbulle (C3.1.9)
EL-0110-01
a)
10
400
Tier
Braunvieh – Milchkühe (C3.1.10)
EL-0110-01
a)
11
140
Tier
Braunvieh – Mutterkühe (C3.1.11)
EL-0110-01
a)
12
360
Tier
Braunvieh – Zuchtbulle (C3.1.12)
EL-0110-01
a)
13
120
Tier
Altwürttemberger Pferd – Stuten (C3.2.1)
EL-0110-01
a)
14
250
Tier
Altwürttemberger Pferd – Hengste (C3.2.2)
EL-0110-01
a)
15
120
Tier
Schwarzw. Fuchs – Stuten (C3.2.3)
EL-0110-01

a)
16
250
Tier
Schwarzw. Fuchs – Hengste (C3.2.4)
EL-0110-01
a)
17
160
Tier
Schwäb. Hällisches Schwein – Muttersau (C3.3.1)
EL-0110-01
a)
18
180
Tier
Schwäb. Hällisches Schwein – Eber (C3.3.2)
EL-0110-01
a)
19
100
Tier
Deutsches Edelschwein – Muttersau (C3.3.3)
EL-0110-01
a)
20
180
Tier
Deutsches Edelschwein – Eber (C3.3.4)
EL-0110-01
a)
21
100
Tier
Deutsche Landrasse – Muttersau (C3.3.5)
EL-0110-01
a)
22
180
Tier
Deutsche Landrasse – Eber (C3.3.6)

DE2 Bayern

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DE4 Brandenburg (DE3 Berlin)

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DE7 Hessen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DE8 Mecklenburg-Vorpommern

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DE9 Niedersachsen (DE5 Bremen / DE6 GVEmburg)

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DEA Nordrhein-Westfalen

Teil-

Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DEB Rheinland-Pfalz

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DEC Saarland

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DED Sachsen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0110-02
a
1
120
ha
In situ Erhalt seltener Kulturen (AL 11)

DEE Sachsen-Anhalt

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0110-01
a)
1
200
GVE
Haltungsprämie
EL-0110-02
b)
1
400.000

Vorhaben
Erhaltung und Nutzung der Gattung Rosa L. durch das Genbanknetzwerk Rose

DEF Schleswig-Holstein

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung

DEG Thüringen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0110-01
a)
1
200
GVE
Erhalt genetischer Ressourcen speziell vom Aussterben bedrohter Nutztierassen

Calculation method

Die Beträge werden grundsätzlich so festgelegt, dass Einkommensverluste und/oder zusätzliche Kosten auf den jeweiligen Standorten ausgeglichen werden. Dabei werden zudem der in der Intervention/Teilintervention geplante Flächenumfang bzw. die geplante Anzahl an Tiereinheiten und ggf. Transaktionskosten berücksichtigt.

Sämtliche Prämien/Förderbeträge werden anhand aktueller Kalkulationsgrundlagen unter Berücksichtigung der Vorgaben der SPVO Art. 70 Abs. 4 bzw. Art. 72 Abs. 4 ermittelt. Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode hinsichtlich Inanspruchnahme der Maßnahmen seitens der Begünstigten

und der Zielerreichung werden soweit einschlägig berücksichtigt.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten, deren Methodik im Kapitel 4.7.3 beschrieben ist. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☒ Nein ☐ Mixed

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What are the models of the commitment(s) in the intervention?

☐ result based (with possibility to pick and choose)

☒ management based (with possibility to pick and choose)

☐ hybrid (management and result based)

Please explain the obligations/possibilities for beneficiaries in relation to the commitments set out in the intervention

-

What is the duration of contracts?

Siehe dazu Ausführungen im Kapitel 4.7.3 des GAP-Strategieplans.

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 12 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die detaillierten Kriterien für die Zahlungen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der vorliegenden Interventionsbeschreibung in den Förderrichtlinien der Länder festgelegt. Die Höhe der Zahlungen wird auf der Grundlage von Prämienkalkulationen festgelegt und auf den Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten begrenzt. Die Berechnung erfolgt nach der Methodik die in Kapitel 4.7.3 beschrieben ist.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	55,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(c) - 70 - Operations, under article 70, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEG - Thüringen	91(3)(b) - 70 - Payment under Article 70	80,00%	20,00%	80,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0110-01-a-01 - C3 Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.31; R.25;	Nein
DED-EL-0110-02-a-01 - AL 11 - In situ Erhalt seltener Kulturen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Homogen	DED;	R.31; R.25;	Nein
DEE-EL-0110-01-a-01 - Tiergenetische Ressourcen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.31; R.25;	Nein
DEE-EL-0110-02-b-01 - Pflanzengenetische Ressourcen - Genbank Rose	Finanzhilfe	91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.31; R.25;	Nein
DEG-EL-0110-01-a-01 - bedrohte Nutzierrassen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Homogen	DEG;	R.31; R.25;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0110-01-a-01 - C3 Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen

EB entspricht dem Durchschnitt der kalkulierten Fördersätze.

DED-EL-0110-02-a-01 - AL 11 - In situ Erhalt seltener Kulturen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEE-EL-0110-01-a-01 - Tiergenetische Ressourcen

EURO /GVE, der Einheitsbetrag von 200 €/GVE ist über die verschiedenen Tierkategorien einheitlich, daher sind keine unterschiedlichen Codes mit spezifischem Einheitsbetrag aufzuführen.

DEE-EL-0110-02-b-01 - Pflanzengenetische Ressourcen - Genbank Rose

Förderung von Personal- und Sachausgaben für das Genbanknetzwerk Rose, Beteiligung mit 80.000 €/Jahr, mehrjähriges Vorhaben, die Werte beziehen sich auf die Förderperiode 2014 bis 2022

DEG-EL-0110-01-a-01 - bedrohte Nutzierrassen

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0110-01-a-01 - C3 Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen	Planned unit amount (Total Public		207,04	207,04	207,04	207,04	207,04		

(Finanzhilfe - Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.19 (unit: Livestock units)		1.484,82	1.484,82	1.484,82	1.484,82	1.484,82		7.424,10
DED-EL-0110-02-a-01 - AL 11 - In situ Erhalt seltener Kulturen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		120,00	120,00	120,00	120,00	120,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.19 (unit: Hektar)		2.000,00	2.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00		15.000,00
DEE-EL-0110-01-a-01 - Tiergenetische Ressourcen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.19 (unit: Livestock units)			600,00	600,00	650,00	650,00	1.300,00	3.800,00
DEE-EL-0110-02-b-01 - Pflanzengenetische Ressourcen - Genbank Rose (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				400.000,00	400.000,00	400.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.19 (unit: Operations)				1,00	0,00	0,00		1,00

DEG-EL-0110-01-a-01 - bedrohte Nutztierassen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.19 (unit: Livestock units)		1.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	300,00	10.000,00
TOTAL	O.19 (unit: Livestock units)		13.572,10	14.972,10	15.973,10	16.022,10	16.022,10	1.600,00	78.161,50
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)		887.421,50	1.127.421,50	1.327.421,50	1.337.421,50	1.337.421,50	320.000,00	6.337.107,50
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		681.081,83	909.081,83	1.109.081,83	1.119.081,83	1.119.081,83	308.000,00	5.245.409,15
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								

	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

ANC(71) - Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen
EL-0201 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Intervention Code (MS)	EL-0201
Bezeichnung der Intervention	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
Art der Intervention	ANC(71) - Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen
Gemeinsamer Outputindikator	O.12. Number of hectares benefitting from support for areas facing natural or specific constraints, including a breakdown per type of areas
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE7	Hessen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEB	Rheinland-Pfalz
DEC	Saarland
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung	Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO1 Support viable farm income and resilience of the agricultural sector across the Union in order to enhance long-term food security and agricultural diversity as well as to ensure the economic sustainability of agricultural production in the Union	
SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften	

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
A.3	Ausgleich niedriger Einkommenspotenziale auf ertragsarmen Flächen und ungünstigen Standorten	Hohe Priorität	Ja
F.2	Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung	Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.4 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt	

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit natürlich bedingten / spezifischen Standortnachteilen hat zum Teil zu besonderen und stärker differenzierten Landnutzungssystemen und Betriebsstrukturen geführt, in deren Folge kulturhistorisch typische Lebensräume und eine stärker differenzierte Landschaft entstanden sind. Durch ökonomische Nachteile für die Betriebe, die in den benachteiligten Regionen wirtschaften, besteht die Gefahr der Aufgabe der Landbewirtschaftung. Insbesondere das Grünland und die Streuobstwiesen sind in ihrem Fortbestand von einer regelmäßigen Bewirtschaftung abhängig. Die landwirtschaftliche Produktion in Gebieten mit natürlich bedingten / spezifischen Standortnachteilen ist für die ländliche Struktur und damit der Kulturlandschaft wichtig. Ebenso wird zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, beigetragen.

Gefördert wird die Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit, die Erhaltung traditioneller Bewirtschaftungsformen sowie der Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile in den benachteiligten Gebieten.

Codierung	Bezeichnung	Teilintervention
A.3	Ausgleich niedriger Einkommenspotenziale zur Verhinderung der Nutzungsaufgabe von ertragsarmen Flächen, ungünstigen Standorten und zur Aufrechterhaltung traditioneller Bewirtschaftungsformen	EL-0201-01, EL-0201-02, EL-0201-03
F.2	Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebieten	EL-0201-01, EL-0201-02, EL-0201-03

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0201-01: **Berggebiet:**

Gebietskulisse gem. Art. 32 (2) der VO (EU) 1305/2013.

Mit der Teil-Intervention wird den Bedarfen A.3 und F.2 entsprochen und ein Beitrag zu den spezifischen Zielen SO1 und SO6 geleistet.

TI: EL-0201-02: **Natürliche Benachteiligung:**

Gebietskulisse gem. Art. 32 (3) der VO (EU) 1305/2013.

Mit der Teil-Intervention wird den Bedarfen A.3 und F.2 entsprochen und ein Beitrag zu den spezifischen

Zielen SO1 und SO6 geleistet.

TI: EL-0201-03: Spezifische Gebiete:

Gebietskulisse gem. Art. 32 (4) der VO (EU) 1305/2013.

Mit der Teil-Intervention wird den Bedarfen A.3 und F.2 entsprochen und ein Beitrag zu den spezifischen Zielen SO1 und SO6 geleistet.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Natürliche oder juristische Personen oder Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen unabhängig von der Rechtsform, die landwirtschaftliche Flächen in benachteiligten Gebieten selbst bewirtschaften und aktiver Landwirt sind.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

- EL-0201-01: Berggebiet
- EL-0201-02: Natürliche Benachteiligung
- EL-0201-03: Spezifische Gebiete

TI: EL-0201-01: Berggebiet

Fördergegenstand:

a) Berggebiet

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE3	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Belegenheit der Flächen im Berggebiet	a)	a)				
Vorgaben zur Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindestbewilligungsbetrag.	a)	a)				

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE3	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen im Berggebiet	a)	a)				

TI: EL-0201-02: Natürliche Benachteiligung

Fördergegenstand:

a) Natürliche Benachteiligung

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE3	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)	DEA
Vorgaben zur Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindestbewilligungsbetrag.	a)	a)		a)			a)
Belegenheit der Flächen im Gebiet mit natürlicher Benachteiligung	a)	a)		a)			a)

Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in Gebieten mit natürlicher Benachteiligung	a)	a)		a)		

TI: EL-0201-03: Spezifische Gebiete

Fördergegenstand:

a) Spezifische Gebiete

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE3	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Vorgaben zur Mindestfläche oder Mindestschlaggröße oder Mindestbewilligungsbetrag.	a)	a)		a)		
Belegenheit der Flächen im Gebiet mit spezifischer Benachteiligung	a)	a)		a)		
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE3	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)

chtungen							
Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in Gebieten, die aus anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind.	a)	a)		a)			a)

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

Die o.g. Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen und Zielkulissen werden in den Länder-Richtlinien konkretisiert und von diesen veröffentlicht.

O12 What area is eligible?

☐ Mountain areas (pursuant to Article 32 (1)(a) of Regulation (EU) No 1305/2013)

☐ Areas facing natural constraints , other than mountains(pursuant to Article 32, (1)(b) of Regulation (EU) No 1305/2013)

☐ Areas affected by other area- specific constraints (pursuant to Article 32(1)(c) of Regulation (EU) No 1305/2013)

☒ All areas with natural or other specific constraints

☐ Other

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Type of payment

☒ unit cost based on additional costs and income foregone

☐ transaction cost included

☐ one off payment

☐ lump sum

Range of support at beneficiary level

s.u. = €/ha (Spalte 4) beginnend mit DE1 Baden-Württemberg

DE1 Baden-Württemberg

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0201-01	a)	1	100-140	ha	Staffelung nach der Ertragsmesszahl (EMZ), Degression in Abhängigkeit der Betriebsgröße

EL-0201-02	a)	1	25 - 80	ha	Staffelung nach der Ertragsmesszahl (EMZ) und Bewirtschaftungssystem in Abhängigkeit des Grünland- und Ackerfutteranteils; Degression in Abhängigkeit der Betriebsgröße
EL-0201-03	a)	1	40	ha	Einheitlich, Degression in Abhängigkeit der Betriebsgröße

DE2 Bayern

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0201-01	a)	1	25-200	ha	Staffelung nach der Ertragsmesszahl (EMZ) und Bewirtschaftungssystem in Abhängigkeit des Grünlandanteils; Degression in Abhängigkeit der Betriebsgröße; Maximalwert inkl. Zuschläge;
EL-0201-01	a)	2	50	ha	Zuschläge für Steilflächen (ab 20 % Hangneigung und ab 100 m ²)
EL-0201-01	a)	3	200	ha	Unabhängig vom Grad der Benachteiligung und dem

					Bewirtschaftungssystem werden für die Bewirtschaftung anerkannter Almen/Alpen 200 €/ha gewährt
EL-0201-01	a)	4	200	ha	Unabhängig vom Grad der Benachteiligung und dem Bewirtschaftungssystem werden für die Bewirtschaftung von Flächen über 1 000 m Höhe 200 €/ha gewährt
EL-0201-02	a)	1	25-200	ha	Staffelung nach der Ertragsmesszahl (EMZ) und Bewirtschaftungssystem in Abhängigkeit des Grünlandanteils; Degression in Abhängigkeit der Betriebsgröße; Maximalwert inkl. Zuschläge;
EL-0201-02	a)	2	50	ha	Zuschläge für Steilflächen (ab 20 % Hangneigung und ab 100 m ²)
EL-0201-03	a)	1	25-200	ha	Staffelung nach der Ertragsmesszahl (EMZ) und Bewirtschaftungssystem in Abhängigkeit des Grünlandanteils; Degression

					in Abhängigkeit der Betriebsgröße; Maximalwert inkl. Zuschläge;
EL-0201-03	a)	2	50	ha	Zuschläge für Steilflächen (ab 20 % Hangneigung und ab 100 m ²)

DE7 Hessen

Teil- Intervention	Förder- gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0201-02	a)	1	25 - 180	ha	Staffelung nach Ertragsmessza hl (EMZ), Anteil der förderfähigen HFF an der im benachteiligten Gebiete liegenden LF des Betriebs; Degression in Abhängigkeit der Betriebsgröße
EL-0201-03	a)	1	25 - 180	ha	Staffelung nach Ertragsmessza hl (EMZ), Anteil der förderfähigen HFF an der im benachteiligten Gebiete liegenden LF des Betriebs; Degression in Abhängigkeit der Betriebsgröße

DE8 Mecklenburg-Vorpommern

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DE9 Niedersachsen (DE5 Bremen / DE6 Hamburg)

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung

DEA Nordrhein-Westfalen

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0201-01	a)	1	75	ha	Für alle bewirtschaftete Flächen
EL-0201-02	a)	1	25-75	ha	Für Grünland und Ackergras bzw. Klee-Gras Staffellung nach der Ertragsmesszahl (EMZ), Für Ackerflächen generell 25 € /ha
EL-0201-03	a)	1	25-75	ha	Für Grünland und Ackergras bzw. Klee-Gras Staffellung nach der Ertragsmesszahl (EMZ), Für Ackerflächen generell 25 € /ha

DEB Rheinland-Pfalz

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0201-02	a)	1	25	ha	Zahlung des Mindestbetrages
EL-0201-03	a)	1	25	ha	Zahlung des Mindestbetrag

					es

DEC Saarland

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0201-02	a)	1	43	ha	Für alle bewirtschafteten Flächen
EL-0201-03	a)	1	43	ha	Für alle bewirtschafteten Flächen

DED Sachsen

Teil-Intervention	Förder-gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0201-02	a)	1	100	ha	Benachteiligte Agrarzone 1 (≥ 800 m ü. NN oder ≥ 600 m ü. NN und < 800 m ü. NN und EMZ* ≤ 21); Degression in Abhängigkeit vom Umfang benachteiligter Flächen je Betrieb
EL-0201-02	a)	2	70	ha	Benachteiligte Agrarzone 2 (≥ 600 m ü. NN und < 800 m ü. NN und EMZ* > 21 oder < 600 m ü. NN und EMZ* < 30); Degression in Abhängigkeit vom Umfang benachteiligter Flächen je Betrieb
EL-0201-02	a)	3	45	ha	Benachteiligte Agrarzone 3 (< 600 m ü. NN und EMZ* $\geq$

					30); Degression in Abhängigkeit vom Umfang benachteiligter Flächen je Betrieb
EL-0201-03	a)	1	35	ha	Spezifische Gebiete; Degression in Abhängigkeit vom Umfang benachteiligter Flächen je Betrieb

DEE Sachsen-Anhalt

Teil- Intervention	Förder- gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0201-02	a)	1	45	ha	Staffelung nach der Ertragsmessza hl (EMZ): <33
EL-0201-02--	a)	2	25	ha	Staffelung nach der Ertragsmessza hl (EMZ): ≥ 33 bis 37

DEF Schleswig-Holstein

Teil- Intervention	Förder- gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0201-03	a)	1	160	ha	Grünland mit Tierhaltung
EL-0201-03	a)	2	60	ha	Ackerland Marktfruchtan bau

DEG Thüringen

Teil- Intervention	Förder- gegen-stand	Nr.	€	Einheit	Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0201-02	a)	1	25 - 75	ha	Staffelung nach Ertragsmessza hl (EMZ) und ackerbaubetont es

					Bewirtschaftungssystem	
EL-0201-02	a)	2	35 - 160	ha	Staffelung nach Ertragsmesszahl (EMZ) und Futterbaubeton des Bewirtschaftungssystem	

Calculation method

Der Ausgleich für die Gesamtheit oder einen Teil der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste wird in Bezug auf naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen im Vergleich zu Gebieten berechnet, die nicht von naturbedingten oder anderen gebietsspezifischen Benachteiligungen betroffen sind.

Die Höhe der Zahlungen kann unter Berücksichtigung des Bewirtschaftungssystems oder um unterschiedliche Benachteiligungsgrade (z.B. anhand der Ertragsmesszahl EMZ) zu berücksichtigen, differenziert werden.

Sämtliche Prämien/Förderbeträge werden anhand aktueller Kalkulationsgrundlagen unter Berücksichtigung der Vorgaben der SPVO Art. 71 Abs. 4 ermittelt.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten, deren Methodik im Kapitel 4.7.3 beschrieben ist.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☒ Nein ☐ Mixed

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 13 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die detaillierten Kriterien für die Zahlungen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der vorliegenden Interventionsbeschreibung in den Förderrichtlinien der Länder festgelegt. Die Höhe der Zahlungen wird auf der Grundlage von Prämienkalkulationen festgelegt und auf den Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten begrenzt. Die Berechnung erfolgt nach der Methodik die in Kapitel 4.7.3 beschrieben ist.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	60,00%	20,00%	65,00%
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(c) - 71 - Operations, under article 71, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	60,00%	20,00%	100,00%

DE2 - Bayern	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	50,00%	20,00%	65,00%
DE7 - Hessen	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	65,00%	20,00%	65,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	41,00%	20,00%	65,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 71 - Operations, under article 71, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEC - Saarland	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	43,00%	20,00%	65,00%
DED - Sachsen	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	65,00%	20,00%	65,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	65,00%	20,00%	65,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 71 - Operations, under article 71, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEG - Thüringen	91(3)(a) - Payments for natural or others area-specific constraints under Article 71	65,00%	20,00%	65,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0201-01-a-01 - Berggebiete	Finanzhilfe	91(3)(a)-DE1-60,00%	Durchschnitt	DE1;	R.4;	Nein
DE1-EL-0201-01-a-02 - U60% - Berggebiete	Finanzhilfe	91(3)(c) - 71-DE1-60,00%	Durchschnitt	DE1;	R.4;	Nein
DE1-EL-0201-02-a-01 - Andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind	Finanzhilfe	91(3)(c) - 71-DE1-60,00%	Durchschnitt	DE1;	R.4;	Nein
DE1-EL-0201-02-a-02 - U60% - Andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind	Finanzhilfe	91(3)(c) - 71-DE1-60,00%	Durchschnitt	DE1;	R.4;	Nein
DE1-EL-0201-03-a-01 - U60% - Andere, aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete , sog. Kleine Gebiete	Finanzhilfe	91(3)(c) - 71-DE1-60,00%	Durchschnitt	DE1;	R.4;	Nein
DE2-EL-0201-01-a-01 - AGZ - Berggebiet	Finanzhilfe	91(3)(a)-DE2-50,00%	Durchschnitt	DE2;	R.4;	Nein
DE2-EL-0201-02-a-01 - AGZ - Natürliche Benachteiligung	Finanzhilfe	91(3)(a)-DE2-50,00%	Durchschnitt	DE2;	R.4;	Nein
DE2-EL-0201-03-a-01 - AGZ - Spezifische Gebiete	Finanzhilfe	91(3)(a)-DE2-50,00%	Durchschnitt	DE2;	R.4;	Nein
DE7-EL-0201-02-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – natürliche Benachteiligung	Finanzhilfe	91(3)(a)-DE7-65,00%	Durchschnitt	DE7;	R.4;	Nein
DE7-EL-0201-03-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – spezifische Benachteiligung	Finanzhilfe	91(3)(a)-DE7-65,00%	Durchschnitt	DE7;	R.4;	Nein
DEA-EL-0201-01-a-01 - €/Ha	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEA-41,00%	Durchschnitt	DEA;	R.4;	Nein
DEA-EL-0201-02-a-01 - €/Ha	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEA-41,00%	Durchschnitt	DEA;	R.4;	Nein
DEA-EL-0201-03-a-01 - €/Ha	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEA-41,00%	Durchschnitt	DEA;	R.4;	Nein
DEB-EL-0201-02-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (naturbenachteiligte Gebiete)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 71-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.4;	Nein

DEB-EL-0201-03-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (spezifische Gebiete)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 71-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.4;	Nein
DEC-EL-0201-02-a-01 - Ausgleichszulage natürliche Benachteiligung	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.4;	Nein
DEC-EL-0201-03-a-01 - Ausgleichszulage spezifische Benachteiligung	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.4;	Nein
DED-EL-0201-02-a-01 - Benachteiligte Agrarzone 1	Finanzhilfe	91(3)(a)-DED-65,00%	Homogen	DED;	R.4;	Nein
DED-EL-0201-02-a-02 - Benachteiligte Agrarzone 2	Finanzhilfe	91(3)(a)-DED-65,00%	Homogen	DED;	R.4;	Nein
DED-EL-0201-02-a-03 - Benachteiligte Agrarzone 3	Finanzhilfe	91(3)(a)-DED-65,00%	Homogen	DED;	R.4;	Nein
DED-EL-0201-03-a-01 - Spezifische Gebiete	Finanzhilfe	91(3)(a)-DED-65,00%	Homogen	DED;	R.4;	Nein
DEE-EL-0201-02-a-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – natürliche Benachteiligung - Staffelung nach der Ertragsmesszahl (EMZ): <33	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEE-65,00%	Homogen	DEE;	R.4;	Nein
DEE-EL-0201-02-a-02 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – natürliche Benachteiligung - Staffelung nach der Ertragsmesszahl (EMZ): ≥ 33 bis 37	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEE-65,00%	Homogen	DEE;	R.4;	Nein
DEF-EL-0201-03-0-01 - Grünland mit Tierhaltung	Finanzhilfe	91(3)(c) - 71-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.4;	Nein
DEF-EL-0201-03-0-02 - Ackerland Marktfruchtanbau	Finanzhilfe	91(3)(c) - 71-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.4;	Nein
DEG-EL-0201-02-a-01 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ <21	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEG-65,00%	Homogen	DEG;	R.4;	Nein
DEG-EL-0201-02-a-02 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 21 bis <24,5	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEG-65,00%	Homogen	DEG;	R.4;	Nein
DEG-EL-0201-02-a-03 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 24,5 bis <28	Finanzhilfe	91(3)(c) - 71-DEF-100,00%	Homogen	DEF;	R.4;	Nein

DEG-EL-0201-02-a-04 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 28 bis <31,5	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEG-65,00%	Homogen	DEG;	R.4;	Nein
DEG-EL-0201-02-a-05 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 31,5 bis <35	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEG-65,00%	Homogen	DEG;	R.4;	Nein
DEG-EL-0201-02-a-06 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ >=35	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEG-65,00%	Homogen	DEG;	R.4;	Nein
DEG-EL-0201-02-a-07 - AGZ Futterbaubetont, EMZ <21	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEG-65,00%	Homogen	DEG;	R.4;	Nein
DEG-EL-0201-02-a-08 - AGZ Futterbaubetont, EMZ 21 bis <24,5	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEG-65,00%	Homogen	DEG;	R.4;	Nein
DEG-EL-0201-02-a-09 - AGZ Futterbaubetont, EMZ 24,5 bis <28	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEG-65,00%	Homogen	DEG;	R.4;	Nein
DEG-EL-0201-02-a-10 - Futterbaubetont, EMZ 28 bis <31,5	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEG-65,00%	Homogen	DEG;	R.4;	Nein
DEG-EL-0201-02-a-11 - Futterbaubetont, EMZ 31,5 bis <35	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEG-65,00%	Homogen	DEG;	R.4;	Nein
DEG-EL-0201-02-a-12 - Futterbaubetont, EMZ >=35	Finanzhilfe	91(3)(a)-DEG-65,00%	Homogen	DEG;	R.4;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0201-01-a-01 - Berggebiete

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0201-01-a-02 - U60% - Berggebiete

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0201-02-a-01 - Andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0201-02-a-02 - U60% - Andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0201-03-a-01 - U60% - Andere, aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete , sog. Kleine Gebiete

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE2-EL-0201-01-a-01 - AGZ - Berggebiet

Die Höhe der Förderung hängt vom Bewirtschaftungssystem und vom Grad der einzelbetrieblichen Benachteiligung ab. Die Einstufung in ein Bewirtschaftungssystem richtet sich nach dem Anteil der Dauergrünlandfläche des Betriebs. Die Benachteiligung des Betriebs ergibt sich aus der durchschnittlichen Ertragsmesszahl (EMZ) des Betriebs. Der Durchschnittswert für den Einheitsbetrag berücksichtigt die Erfahrungswerte aus der

Förderperiode 2014 bis 2022 und ist deshalb als relativ stabil anzusehen

DE2-EL-0201-02-a-01 - AGZ - Natürliche Benachteiligung

Die Höhe der Förderung hängt vom Bewirtschaftungssystem und vom Grad der einzelbetrieblichen Benachteiligung ab. Die Einstufung in ein Bewirtschaftungssystem richtet sich nach dem Anteil der Dauergrünlandfläche des Betriebs. Die Benachteiligung des Betriebs ergibt sich aus der durchschnittlichen Ertragsmesszahl (EMZ) des Betriebs. Der Durchschnittswert für den Einheitsbetrag berücksichtigt die Erfahrungswerte aus der Förderperiode 2014 bis 2022 und ist deshalb als relativ stabil anzusehen.

DE2-EL-0201-03-a-01 - AGZ - Spezifische Gebiete

Die Höhe der Förderung hängt vom Bewirtschaftungssystem und vom Grad der einzelbetrieblichen Benachteiligung ab. Die Einstufung in ein Bewirtschaftungssystem richtet sich nach dem Anteil der Dauergrünlandfläche des Betriebs. Die Benachteiligung des Betriebs ergibt sich aus der durchschnittlichen Ertragsmesszahl (EMZ) des Betriebs. Der Durchschnittswert für den Einheitsbetrag berücksichtigt die Erfahrungswerte aus der Förderperiode 2014 bis 2022 und ist deshalb als relativ stabil anzusehen.

DE7-EL-0201-02-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – natürliche Benachteiligung

Durchschnittlicher Wert auf Grundlage der Ertragsmesszahlen und Erfahrungswerten der aktuellen Förderperiode

DE7-EL-0201-03-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – spezifische Benachteiligung

Durchschnittlicher Wert auf Grundlage der Ertragsmesszahlen und Erfahrungswerten der aktuellen Förderperiode

DEA-EL-0201-01-a-01 - €/Ha

Der Einheitsbetrag wurde errechnet aus Erfahrungen der vorherigen Förderperiode

DEA-EL-0201-02-a-01 - €/Ha

Der Einheitsbetrag wurde errechnet aus Erfahrungen der vorherigen Förderperiode

DEA-EL-0201-03-a-01 - €/Ha

Der Einheitsbetrag wurde errechnet aus Erfahrungen der vorherigen Förderperiode

DEB-EL-0201-02-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (naturbenachteiligte Gebiete)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEB-EL-0201-03-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (spezifische Gebiete)

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEC-EL-0201-02-a-01 - Ausgleichszulage natürliche Benachteiligung

Kalkulation Benachteiligung durch KTBL; Die Höhe der Prämie liegt deutlich unter diesem Betrag der Benachteiligung und wurde u.a. auch aus programmplanerischen und finanziellen Gründen so festgelegt.

DEC-EL-0201-03-a-01 - Ausgleichszulage spezifische Benachteiligung

Kalkulation Benachteiligung durch KTBL; Die Höhe der Prämie liegt deutlich unter diesem Betrag der Benachteiligung und wurde u.a. auch aus

programmplanerischen und finanziellen Gründen so festgelegt.

DED-EL-0201-02-a-01 - Benachteiligte Agrarzone 1

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0201-02-a-02 - Benachteiligte Agrarzone 2

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0201-02-a-03 - Benachteiligte Agrarzone 3

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DED-EL-0201-03-a-01 - Spezifische Gebiete

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEE-EL-0201-02-a-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – natürliche Benachteiligung - Staffelung nach der Ertragsmesszahl (EMZ): <33

Kalkulation durch LLG

DEE-EL-0201-02-a-02 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – natürliche Benachteiligung - Staffelung nach der Ertragsmesszahl (EMZ): ≥ 33 bis 37

Kalkulation durch LLG

DEF-EL-0201-03-0-01 - Grünland mit Tierhaltung

Teilausgleich für erhöhte Transportkosten für das Bewirtschaftungssystem Grünland mit Tierhaltung

DEF-EL-0201-03-0-02 - Ackerland Marktfruchtanbau

Teilausgleich für erhöhte Transportkosten für das Bewirtschaftungssystem Ackerland mit Marktfruchtanbau

DEG-EL-0201-02-a-01 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ <21

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation

DEG-EL-0201-02-a-02 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 21 bis <24,5

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation

DEG-EL-0201-02-a-03 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 24,5 bis <28

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation

DEG-EL-0201-02-a-04 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 28 bis <31,5

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation

DEG-EL-0201-02-a-05 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 31,5 bis <35

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation

DEG-EL-0201-02-a-06 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ ≥ 35

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation

DEG-EL-0201-02-a-07 - AGZ Futterbaubetont, EMZ <21

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation

DEG-EL-0201-02-a-08 - AGZ Futterbaubetont, EMZ 21 bis <24,5

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation

DEG-EL-0201-02-a-09 - AGZ Futterbaubetont, EMZ 24,5 bis <28

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation

DEG-EL-0201-02-a-10 - Futterbaubetont, EMZ 28 bis <31,5

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation

DEG-EL-0201-02-a-11 - Futterbaubetont, EMZ 31,5 bis <35

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation

DEG-EL-0201-02-a-12 - Futterbaubetont, EMZ >=35

Der einheitliche Einheitsbetrag basiert auf der Prämienkalkulation

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0201-01-a-01 - Berggebiete (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		126,00	126,00	126,00	126,00	126,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		98.825,39	19.145,29					117.970,68
DE1-EL-0201-01-a-02 - U60% - Berggebiete (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		126,00	126,00	126,00	126,00	126,00		
	Maximum Amount for the Planned unit								

	amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		0,00	79.680,11	98.825,40	98.825,40	98.825,40		376.156,31
DE1-EL-0201-02-a-01 - Andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		45,00	45,00	45,00	45,00	45,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		202.033,40	0,00	0,00	0,00	0,00		202.033,40
DE1-EL-0201-02-a-02 - U60% - Andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		45,00	45,00	45,00	45,00	45,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		173.522,14	375.555,56	375.555,56	375.555,56	375.555,56		1.675.744,38
DE1-EL-0201-03-a-01 - U60% - Andere, aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete , sog. Kleine Gebiete (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00		875.000,00
DE2-EL-0201-01-a-01 - AGZ - Berggebiet (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		90,50	90,50	90,50	90,50	90,50		

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		95,00	95,00	95,00	95,00	95,00		
	O.12 (unit: Hektar)		451.131,00	451.131,00	451.131,00	451.131,00	451.131,00		2.255.655,00
DE2-EL-0201-02-a-01 - AGZ - Natürliche Benachteiligung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		54,10	54,10	54,10	54,10	54,10		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00		
	O.12 (unit: Hektar)		789.096,00	789.096,00	789.096,00	789.096,00	789.096,00		3.945.480,00
DE2-EL-0201-03-a-01 - AGZ - Spezifische Gebiete (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		37,60	37,60	37,60	37,60	37,60		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		41,00	41,00	41,00	41,00	41,00		
	O.12 (unit: Hektar)		683.972,00	683.972,00	683.972,00	683.972,00	683.972,00		3.419.860,00
DE7-EL-0201-02-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – natürliche Benachteiligung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		53,00	53,00	53,00	53,00	53,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		180,00	180,00	180,00	180,00	180,00		
	O.12 (unit: Hektar)		220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00		1.100.000,00
DE7-EL-0201-03-0-01 - Ausgleichszulage für	Planned unit amount (Total		53,00	53,00	53,00	53,00	53,00		

benachteiligte Gebiete – spezifische Benachteiligung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Public Expenditure in (EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		180,00	180,00	180,00	180,00	180,00		
	O.12 (unit: Hektar)		63.019,00	63.019,00	63.019,00	63.019,00	63.019,00		315.095,00
DEA-EL-0201-01-a-01 - €/Ha (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		75,00	75,00	75,00	75,00	75,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00		30.000,00
DEA-EL-0201-02-a-01 - €/Ha (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		29,00	29,00	29,00	29,00	29,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		311.000,00	311.000,00	311.000,00	311.000,00	311.000,00		1.555.000,00
DEA-EL-0201-03-a-01 - €/Ha (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		26,00	26,00	26,00	26,00	26,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00		105.000,00

	Hektar)								
DEB-EL-0201-02-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (naturbenachteiligte Gebiete) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)			143.000,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00	715.000,00
DEB-EL-0201-03-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (spezifische Gebiete) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)			143.000,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00	142.982,53	714.982,53
DEC-EL-0201-02-a-01 - Ausgleichszulage natürliche Benachteiligung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		52.500,00	52.500,00	52.500,00	52.500,00	52.500,00		262.500,00
DEC-EL-0201-03-a-01 - Ausgleichszulage spezifische Benachteiligung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00		
	Maximum Amount for the								

	Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00		12.500,00
DED-EL-0201-02-a-01 - Benachteiligte Agrarzone 1 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			100,00					
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)			3.760,00					3.760,00
DED-EL-0201-02-a-02 - Benachteiligte Agrarzone 2 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			75,00					
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)			70.286,00					70.286,00
DED-EL-0201-02-a-03 - Benachteiligte Agrarzone 3 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			45,00					
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)			172.142,00					172.142,00
DED-EL-0201-03-a-01 - Spezifische Gebiete (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public Expenditure in			35,00					

Homogen)	EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)			33.302,00					33.302,00
DEE-EL-0201-02-a-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – natürliche Benachteiligung - Staffelung nach der Ertragsmesszahl (EMZ): <33 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		45,00	45,00	45,00	45,00	45,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		98.345,00	98.345,00	98.345,00	98.345,00	98.345,00		491.725,00
DEE-EL-0201-02-a-02 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – natürliche Benachteiligung - Staffelung nach der Ertragsmesszahl (EMZ): ≥ 33 bis 37 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		25,00	25,00	25,00	25,00	25,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		76.517,00	76.517,00	76.517,00	76.517,00	76.517,00		382.585,00
DEF-EL-0201-03-0-01 - Grünland mit Tierhaltung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		160,00	160,00	160,00	160,00	160,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00		42.000,00

DEF-EL-0201-03-0-02 - Ackerland Marktfruchtanbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00	80,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		1.355,00	1.355,00	1.355,00	1.355,00	1.355,00		6.775,00
DEG-EL-0201-02-a-01 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ <21 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					75,00	75,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					2,00	2,00		4,00
DEG-EL-0201-02-a-02 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 21 bis <24,5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					55,00	55,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					3,00	3,00		6,00
DEG-EL-0201-02-a-03 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 24,5 bis <28 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit								

	amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					1.599,00	1.599,00		3.198,00
DEG-EL-0201-02-a-04 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 28 bis <31,5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					30,00	30,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					7.600,00	7.600,00		15.200,00
DEG-EL-0201-02-a-05 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 31,5 bis <35 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					25,00	25,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					16.000,00	16.000,00		32.000,00
DEG-EL-0201-02-a-06 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ >=35 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					25,00	25,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					18.219,00	18.219,00		36.438,00
DEG-EL-0201-02-a-07 - AGZ Futterbaubetont, EMZ <21 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					160,00	160,00		

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					3.500,00	3.500,00		7.000,00
DEG-EL-0201-02-a-08 - AGZ Futterbaubetont, EMZ 21 bis <24,5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					135,00	135,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					13.000,00	13.000,00		26.000,00
DEG-EL-0201-02-a-09 - AGZ Futterbaubetont, EMZ 24,5 bis <28 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					110,00	110,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					20.700,00	20.700,00		41.400,00
DEG-EL-0201-02-a-10 - Futterbaubetont, EMZ 28 bis <31,5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					85,00	85,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					45.650,00	45.650,00		91.300,00
DEG-EL-0201-02-a-11 - Futterbaubetont, EMZ	Planned unit amount (Total					60,00	60,00		

31,5 bis <35 (Finanzhilfe - Homogen)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					28.000,00	28.000,00		56.000,00
DEG-EL-0201-02-a-12 - Futterbaubetont, EMZ >=35 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					35,00	35,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					20.000,00	20.000,00		40.000,00
TOTAL	O.12 (unit: Hektar)		3.633.715,95	4.353.205,95	4.073.715,95	4.247.988,95	4.247.988,95	439.999,53	20.996.615,28
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)		180.748.657,84	202.106.657,84	187.898.657,84	199.898.657,84	199.868.657,83	7.149.563,15	977.670.852,34
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		96.870.408,15	113.255.608,15	104.020.408,15	111.820.408,15	111.808.108,14	7.149.563,15	544.924.503,89
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in								

	EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

ASD(72) - Gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben

EL-0301 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000

Intervention Code (MS)	EL-0301
Bezeichnung der Intervention	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000
Art der Intervention	ASD(72) - Gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben
Gemeinsamer Outputindikator	O.13. Number of hectares benefitting from support under Natura 2000 or Directive 2000/60/EC
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEC	Saarland
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO1 Support viable farm income and resilience of the agricultural sector across the Union in order to enhance long-term food security and agricultural diversity as well as to ensure the economic sustainability of agricultural production in the Union
SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
A.2	Honorierung von Gemeinwohlleistungen und Ausgleich höherer Standards	Sehr hohe Priorität	Ja
F.1	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten in Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.4 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Land- und Forstwirtschaft sind in ausgewiesenen Schutzgebieten gemäß Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409 EWG (EG-Vogelschutzgebiete)) sowie

gemäß Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH - Gebiete)) je nach Schutzgebietskategorie bzw. Zonierung in unterschiedlichem Maße von Bewirtschaftungsauflagen betroffen. Für die Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000, insbesondere auf Flächen mit ungünstigen Erhaltungszuständen, müssen aufgrund ihrer wichtigen Wirkungen für Biodiversität, Wasserqualität und Klimaschutz weiterhin Maßnahmen stattfinden. Der Ausgleich betrieblicher Einschränkungen erhöht die Akzeptanz von Auflagen und damit letztlich auch der Schutzgebiete insgesamt.

Für Benachteiligungen aufgrund von Anforderungen aus Natura 2000 werden Ausgleichszahlungen aufgrund der Bewirtschaftungseinschränkungen in Natura 2000 bzw. auf Grundlage der gesetzlichen Erhaltungspflichten und Verschlechterungsverbote zur Bewahrung oder Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der direkt oder indirekt betroffenen Natura 2000-Schutzgüter (Arten, Lebensraumtypen) gewährt. Diese Anforderungen werden beispielsweise durch Regelungen in nationalen Schutzgebietsausweisungen konkretisiert.

Die Förderung trägt insbesondere zur Bewahrung günstiger Erhaltungszustände von FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten und Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie bei und leistet damit einen direkten Beitrag zur Erreichung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 (Einzelziel: „Keine Verschlechterung geschützter Lebensräume und Arten bis 2030 und ein günstiger Zustand oder ein starker positiver Trend von mindestens 30 %). Die Erschwernisse lassen sich - wie folgt - gruppieren:

1. Erhöhte Bewirtschaftungsaufwendungen
2. Verminderte Bewirtschaftungserträge
3. Transaktionskosten (bspw. erhöhte Verwaltungsaufwendungen)

Überdies wird der Ausgleich auch aufgrund von Schutzgebietsverordnungen von anderen für die Zwecke des Naturschutzes abgegrenzten Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen für die land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeit gewährt, sofern diese Gebiete nicht mehr als 5 % der ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete ausmachen.

Nachstehende Übersicht zeigt zudem, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung
Bezeichnung
Teilintervention
A.2
Honorierung von Gemeinwohlleistungen
EL-0301-01; EL-0301-02
F.1
Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten im Schutzgebietssystem Natura 2000 sowie in Schutzgebieten nach BNatSchG
EL-0301-01; EL-0301-02

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0301-01: Natura 2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen:

Übergeordnete Zielsetzung ist die Erhaltung von guten und die Verbesserung von weniger guten Erhaltungszuständen landwirtschaftlich genutzter Lebensraumtypen. Weiterhin soll die Bewahrung oder Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der direkt oder indirekt betroffenen Natura 2000-Schutzgüter (Arten, Lebensraumtypen) begünstigt werden. Ausgeglichen werden naturale oder wirtschaftliche Einschränkungen, die sich aufgrund der Anforderungen der FFH-Richtlinie und für Arten nach der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie sowie Schutzgebietsverordnungen ergeben.

Damit wird den Bedarfen A.2 und F.1 entsprochen und ein Beitrag zu den spezifischen Zielen SO1 und SO6 geleistet.

Ausnahmen von der Grundlaufzeit der Verpflichtung (siehe auch Allgemeiner Teil Nr. 15.3)

Für neu eingegangene Verpflichtungen, wird den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, gem. Art. 70 (6) (b) einen kürzeren Verpflichtungszeitraum von mindestens einem Jahr zu gewähren. Die Länder können damit weiterhin die bereits ab 2021 durch Art. 29 Abs. 3 Unterabsatz 2 der VO 1305/2013 ermöglichten Ausnahmen von der Grundlaufzeit fortsetzen.

TI: EL-0301-02: Natura 2000-Ausgleich für forstwirtschaftliche Flächen:

Übergeordnete Zielsetzung ist die Erhaltung von guten und die Verbesserung von weniger guten Erhaltungszuständen forstwirtschaftlich genutzter Lebensraumtypen. Weiterhin soll die Bewahrung oder Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der direkt oder indirekt betroffenen Natura 2000-Schutzgüter (Arten, Lebensraumtypen) begünstigt werden. Ausgeglichen werden naturale oder wirtschaftliche Einschränkungen, die sich aufgrund der Anforderungen der FFH-Richtlinie und für Arten nach der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie ergeben.

Damit wird den Bedarfen A.2 und F.1 entsprochen und ein Beitrag zu den spezifischen Zielen SO1 und SO6 geleistet.

Ausnahmen von der Grundlaufzeit der Verpflichtung (siehe auch Allgemeiner Teil Nr. 15.3)

Für neu eingegangene Verpflichtungen, wird den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, gem. Art. 70 (6) (b) einen kürzeren Verpflichtungszeitraum von mindestens einem Jahr zu gewähren. Die Länder können damit weiterhin die bereits ab 2021 durch Art. 29 Abs. 3 Unterabsatz 2 der VO 1305/2013 ermöglichten Ausnahmen von der Grundlaufzeit fortsetzen.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten:

- Landwirtschaftliche Unternehmen, unabhängig von der Rechtsform, die landwirtschaftliche Flächen in Natura 2000- Gebieten bewirtschaften.
- Für Zahlungen in der Forstwirtschaft nur Waldbesitzenden, Forstverwaltungen und deren Vereinigungen

Regionale Konkretisierung	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)
„Andere Begünstigte“ sind zugelassen (ja/nein)	nein		nein		ja	

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

- EL-0301-01: Natura 2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen
- EL-0301-02: Natura 2000-Ausgleich für forstwirtschaftliche Flächen

TI: EL-0301-01: Natura 2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen

Folgende Fördergegenstände werden angeboten und können teilweise kombiniert werden:

a) Ausgleich für Bewirtschaftungsverpflichtungen auf Grünland oder Ackerland (bspw., Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz, Einschränkungen bei der Narbenerneuerung und Nachsaat, Beschränkungen der Düngung, Schnittzeitpunkt/Bewirtschaftungsruhe/Nutzungspause)

- b) Ausgleich für Vorgaben zur Wasserregulierung oder Stauhöhe
- c) Ausgleich für Bewirtschaftungsverpflichtungen zum Schutz / Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)

Fördervoraussetzungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Abgrenzung eines Natura 2000-Gebiets mit relevanten, den Bewirtschaftungsauflagen (bspw. Düngeverzicht, Schnittzeitvorgabe) in den maßgeblichen Schutzgebieten	a)		a) b)	-	c)	
Andere für die Zwecke des Naturschutzes abgegrenzte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen für die land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeit, die zur Durchführung von Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG beitragen, sofern diese Gebiete nicht mehr als 5 % der ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete ausmachen				-		
Vorgaben zu Mindestflächen oder Mindestschlag						

größen oder Mindestbewill igungsbetrag							
Prämienrelev ante Förderverpfl ichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)	
Flächenbewirt schaftung gemäß den in den relevanten Rechtsbestim mungen festgelegten Bewirtschaftu ngsauflagen, die im Zusammenhan g mit der Umsetzung der Richtlinien 2009/147/EG und 92/43/EWG bzw. der Vorgaben für die 5% Zusatzflächen ordnungsrecht lich festgelegt wurden	a)		a) b)				
Erhaltung des günstigen Erhaltungszus tandes von definierten Schutzgutfläc hen.					c)		
TI: EL-0301-02: Natura 2000-Ausgleich für forstwirtschaftliche Flächen <u>Folgende Fördergegenstände werden angeboten und können kombiniert werden:</u> a) Ausgleich von Erschwernissen in FFH-Gebieten bzw. Wald-Lebensraumtypen, die sich aus den Anforderungen an die Waldbewirtschaftung ergeben. b) Ausgleich von Erschwernissen in FFH-Gebieten, die sich aus den Anforderungen an die Waldbewirtschaftung für bestimmte Arten ergeben. c) Ausgleich von Erschwernissen in EU-Vogelschutzgebieten, die sich aus den Anforderungen an die Waldbewirtschaftung ergeben.							
Fördervoraus	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5,	

setzungen						DE6)	
Abgrenzung eines Natura 2000-Gebiets (u.a. Wald-Lebensraumtyps) mit relevanten, den Bewirtschaftungsauflagen () in den maßgeblichen Schutzgebieten	a)				a) b) c)		
Andere für die Zwecke des Naturschutzes abgegrenzte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen für die land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeit, die zur Durchführung von Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG beitragen, sofern diese Gebiete nicht mehr als 5 % der ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete ausmachen, (Bsp. SASA und Horstschutzzone II)					a) b) c)		
Prämienrelevante Förderverpflichtungen	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 DE6)	
Flächenbewirtschaftung	a)				a)		

gemäß den in den relevanten Rechtsbestimmungen festgelegten Bewirtschaftungsauflagen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinien 2009/147/EG und 92/43/EWG bzw. der Vorgaben für die 5% Zusatzflächen ordnungsrechtlich festgelegt wurden					b) c)		
Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes von definierten Schutzgutflächen.					a) b) c)		
Einhaltung der Anforderungen des Aktionsplans Auerhuhn c)							

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

Die o.g. Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen und Zielkuliszen werden in den Länder-Richtlinien konkretisiert und von diesen veröffentlicht.

O13 What area is eligible?

☒ Natura 2000 agricultural area

☒ Natura 2000 forest area

☒ Other delimited nature protection areas with environmental restrictions applicable to farming or forests which contribute to the implementation of Article 10 of Directive 92/43/EEC

☐ Agricultural areas included in river basin management plans (Water Framework Directive)

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

List of relevant GAEC and SMR

Code	Beschreibung
GAEC01	Maintenance of permanent grassland based on a ratio of permanent grassland in relation to agricultural area at national, regional, sub-regional, group-of-holdings

	or holding level in comparison to the reference year 2018. Maximum decrease of 5% compared to the reference year.
GAEC02	Protection of wetland and peatland
GAEC04	Establishment of buffer strips along water courses
GAEC09	Ban on converting or ploughing permanent grassland designated as environmentally-sensitive permanent grasslands in Natura 2000 sites
SMR01	Directive 2000/60/EC of 23 October 2000 of the European Parliament and of the Council establishing a framework for Community action in the field of water policy: Article 11(3), point (e), and point (h), as regards mandatory requirements to control diffuse sources of pollution by phosphates
SMR02	Council Directive 91/676/EEC of 12 December 1991 concerning the protection of waters against pollution caused by nitrates from agricultural sources: Articles 4 and 5
SMR03	Directive 2009/147/EC of the European Parliament and of the Council of 30 November 2009 on the conservation of wild birds: Article 3(1), Article 3(2), point (b), Article 4(1), (2) and (4)
SMR04	Council Directive 92/43/EEC of 21 May 1992 on the conservation of natural habitats and of wild flora and fauna: Article 6(1) and (2)
SMR07	Regulation (EC) No 1107/2009 of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 concerning the placing of plant protection products on the market and repealing Council Directives 79/117/EEC and 91/414/EEC: Article 55, first and second sentence
SMR08	Directive 2009/128/EC of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 establishing a framework for Community action to achieve the sustainable use of pesticides: Article 5(2) and Article 8(1) to (5); Article 12 with regard to restrictions on the use of pesticides in protected areas defined on the basis of Directive 2000/60/EC and Natura 2000 legislation; Article 13(1) and (3) on handling and storage of pesticides and disposal of remnants

List of relevant mandatory national standards

Link between GAEC, SMR and national standards with the intervention

Name Teilintervention	DE1 (BW)	DE2 (BY)	DE4 (BB/BE)	DE7 (HE)	DE8 (MV)	DE9 (NI/HB/HH)	DEA (NW)	DEB (RP)
EL-0301-01 Natura 2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen	GAB 1, GAB 2, GAB 3, GAB 4, GAB 7, GAB 8, GLÖZ 1, GLÖZ 4, GLÖZ 9				GLÖZ1, GLÖZ9, GAB 1, GAB 2, GAB 3, GAB 4, GAB 7, GAB 8		GAB 3, GAB 4, GLÖZ 9	
EL-0301-02 Natura 2000-Ausgleich für forstwirtschaftliche Flächen								

Hinweis: Angaben für TI treffen zum Teil nicht für alle Fördergegenstände zu

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Type of payment

☒ unit cost based on additional costs and income foregone

☒ transaction cost included

☐ one off payment

☐ lump sum

Range of support at beneficiary level

s.u. = €/ha (Spalte 4) beginnend mit DE1 Baden-Württemberg

DE1 Baden-Württemberg

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0301-01
a)
01
300
ha
Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen (B 5)
EL-0301-02
a)
01
50
ha
Erhalt von FFH-Waldlebensraumtypen im Privatwald
EL-0301-02
c)
01
50
ha
Erhalt von Natura 2000-Art-Auerhuhn im Privatwald

DE4 Brandenburg (DE3 Berlin)

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0301-01
a)

01
165,00
ha
kein Einsatz von chem.-synthet. Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln
EL-0301-01
a)
02
48,00
ha
zusätzlich kein Einsatz von Mineraldünger
EL-0301-01
a)
03
47,00
ha
zusätzlich kein Einsatz von Gülle
EL-0301-01
a)
04
56,00
ha
zusätzlich Kein Einsatz von Dünger aller Art
EL-0301-01
a)
05
57,00
ha
Grünlandnutzung nicht vor dem 16. Juni
EL-0301-01
a))
06
97,00
ha
Grünlandnutzung nicht vor dem 01. Juli
EL-0301-01
b)
01
65,00
ha
Oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April
EL-0301-01
b)
02

227,00
ha
Oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni
EL-0301-01
a))
07
100,00
ha
Verzicht auf chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel im Ackerbau
EL-0301-01
a)
08
47,00
ha
zusätzlich kein Einsatz von Gülle im Ackerbau
EL-0301-01
a)
09
70,00
ha
kein Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden im Ackerbau

DE8 Mecklenburg-Vorpommern

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0301-01
c)
01
200
ha
Erhaltung von Grünland-Lebensraumtypen in GGB
EL-0301-01
c)
02
200
ha

Erhalt von Wiesenbrüterhabitaten in Vogelschutzgebieten
EL-0301-01
c)
03
200
ha
Schutz von Lebensraumtypen und Arten vor PSM und Nährstoffeintrag in GGB
EL-0301-01
c)
04
200
ha
Erhaltung nährstoffempfindlicher Lebensraumtypen und Arten in GGB
EL-0301-01
c)
05
90
ha
Erhalt von Nahrungshabitaten für Vögel in Vogelschutzgebieten und Fledermäusen in GGB
EL-0301-02
a)
01
25
Ha
Lage in FFH
EL-0301-02
a)
02
113
Ha
Belassen von 6 Habitatbäumen (ohne Kennzeichnung)
Befahrungsverbot außerhalb von Rückegassen
Anbauverbot lebensraumuntypischer Baumarten
Totholzerhaltung
Lage in FFH
EL-0301-02
b)
01
113
Ha
Nadelholzanteil max. 40%
Belassen von 6 Habitatbäumen (ohne Kennzeichnung)
Befahrungsverbot außerhalb von Rückegassen

Anbauverbot lebensraumuntypischer Baumarten
Totholzerhaltung
Lage in FFH
EL-0301-02
b)
02
81
Ha
Belassen von 6 Habitatbäumen (ohne Kennzeichnung)
Nadelholzanteil max. 40%
Lage in FFH
EL-0301-02
b)
03
181
Ha
Belassen von 6 Habitatbäumen (mit Kennzeichnung)
Befahrungsverbot außerhalb von Rückegassen
Anbauverbot lebensraumuntypischer Baumarten
Totholzerhaltung
Lage in FFH
Nadelholzanteil max. 40%
EL-0301-02
b)
04
149
Ha
Belassen von 6 Habitatbäumen (mit Kennzeichnung)
Nadelholzanteil max. 40%
Lage in FFH
EL-0301-02
b)
05
181
Ha
Befahrungsverbot außerhalb von Rückegassen
Anbauverbot lebensraumuntypischer Baumarten
Totholzerhaltung
Belassen von 6 Habitatbäumen (mit Kennzeichnung)
Lage in FFH
EL-0301-02
b)
06

129
Ha
Belassen von 6 Habitatbäumen (mit Kennzeichnung)
Lage in FFH
EL-0301-02
b)
07
19,90
Ha
Zeitweiliger Bewirtschaftungsverbot
EL-0301-02
c)
01
165
Ha
Rückegassenabstand 40m
Bestockungsgrad von min. 1,0 (Einschlagsbegrenzung)
EL-0301-02
c)
02
190
Ha
Rückegassenabstand 40m
Bestockungsgrad von min. 1,0 (Einschlagsbegrenzung)
Lage in FFH
EL-0301-02
c)
03
278
Ha
Rückegassenabstand 40m
Bestockungsgrad von min. 1,0 (Einschlagsbegrenzung)
Belassen von 6 Habitatbäumen (ohne Kennzeichnung)
Befahrungsverbot außerhalb von Rückegassen
Anbauverbot lebensraumuntypischer Baumarten
Totholzerhaltung
Lage in FFH
EL-0301-02
c)
04
278
Ha
Rückegassenabstand 40m

Bestockungsgrad von min. 1,0 (Einschlagsbegrenzung)
Lage in FFH
Nadelholzanteil max. 40%
Belassen von 6 Habitatbäumen (ohne Kennzeichnung)
Befahrungsverbot außerhalb von Rückegassen
Anbauverbot lebensraumuntypischer Baumarten
Totholzerhaltung
EL-0301-02
c)
05
246
Ha
Rückegassenabstand 40m
Bestockungsgrad von min. 1,0 (Einschlagsbegrenzung)
Lage in FFH
Nadelholzanteil max. 40%
Belassen von 6 Habitatbäumen (ohne Kennzeichnung)
EL-0301-02
c)
06
346
Ha
Rückegassenabstand 40m
Bestockungsgrad von min. 1,0 (Einschlagsbegrenzung)
Lage in FFH
Nadelholzanteil max. 40%
Belassen von 6 Habitatbäumen (mit Kennzeichnung)
Befahrungsverbot außerhalb von Rückegassen
Anbauverbot lebensraumuntypischer Baumarten
Totholzerhaltung
EL-0301-02
c)
07
314
Ha
Rückegassenabstand 40m
Bestockungsgrad von min. 1,0 (Einschlagsbegrenzung)
Lage in FFH
Nadelholzanteil max. 40%
Belassen von 6 Habitatbäumen (mit Kennzeichnung)
EL-0301-02
c)
08

346
Ha
Rückegassenabstand 40m
Bestockungsgrad von min. 1,0 (Einschlagsbegrenzung)
Lage in FFH
Belassen von 6 Habitatbäumen (mit Kennzeichnung)
Befahrungsverbot außerhalb von Rückegassen
Anbauverbot lebensraumuntypischer Baumarten
Totholzerhaltung
EL-0301-02
c)
09
294
Ha
Rückegassenabstand 40m
Bestockungsgrad von min. 1,0 (Einschlagsbegrenzung)
Lage in FFH
Belassen von 6 Habitatbäumen (mit Kennzeichnung)

DEA Nordrhein-Westfalen

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0301-01
a)
01
95
€/ha
Ausgleichszahlung Umwelt in Natura 2000 Gebieten
EL-0301-01
a)
02
135
€/ha
Ausgleichszahlung Umwelt in Kohärenzgebieten
EL-0301-01
a)

03
35
€/ha
Verzicht auf PSM
EL-0301-01
a)
04
30
€/ha
Verzicht auf Nachsaat
EL-0301-01
a)
05
45
€/ha
Pflegeeinschränkungen im Frühjahr
EL-0301-01
a)
06
235
€/ha
Einschränkung auf zweimalige Mahd

DEC Saarland

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0301-01
a
01
250
€/ha
Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen - Grünland
EL-0301-01
a
02
200

€/ha
Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Grünland in Kombination mit ÖR5
EL-0301-01
a
03
200
€/ha
Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Grünland in Kombination mit dem Ökologischen Landbau (EL-0108)
EL-0301-01
a
04
250
€/ha
Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen - Ackerland
EL-0301-01
a
05
200
€/ha
Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Ackerland in Kombination mit dem Ökologischen Landbau (EL-0108)

DEE Sachsen-Anhalt

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0301-01
a)
01
330
ha
Verbot der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei 0,3 oder mehr RGV je ha Dauergrünland des Betriebes
EL-0301-01
a)
02
245

ha
Einschränkung der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei 0,3 oder mehr RGV je ha Dauergrünland des Betriebes
EL-0301-01
a)
03
165
ha
Verbot der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei weniger als 0,3 RGV je ha Dauergrünland des Betriebes
EL-0301-01
a)
04
90
ha
Einschränkung der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei weniger als 0,3 RGV je ha Dauergrünland des Betriebes

DEF Schleswig-Holstein

Teil-
Intervention
Förder-
gegen-stand
Nr.
€
Einheit
Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0301-01
a)
02
90
ha
umbruchlose Grünland-Narbenerneuerung mit narbenschonenderen Verfahren, Verzicht auf Totalherbizideinsatz. Erhalt Beet-Gruppen bzw. Beet-Grabensystem.
EL-0301-01
a)
01
170
ha
umbruchlose Grünland-Narbenerneuerung mit narbenschonenderen Verfahren, Verzicht auf Totalherbizideinsatz. Erhalt Beet-Gruppen bzw. Beet-Grabensystem in ausgewählten Vogelschutzgebieten.

Calculation method

Die Beträge werden grundsätzlich so festgelegt, dass Einkommensverluste und/oder zusätzliche Kosten auf den jeweiligen Standorten ausgeglichen werden. Dabei werden zudem der in der Intervention/Teilintervention geplante Flächenumfang bzw. die geplante Anzahl an Tiereinheiten und ggf. Transaktionskosten berücksichtigt.

Sämtliche Prämien/Förderbeträge werden anhand aktueller Kalkulationsgrundlagen unter Berücksichtigung der Vorgaben der SPVO Art. 70 Abs. 4 bzw. Art. 72 Abs. 4 ermittelt. Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode hinsichtlich Inanspruchnahme der Maßnahmen seitens der Begünstigten und der Zielerreichung werden soweit einschlägig berücksichtigt.

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten, deren Methodik im Kapitel 4.7.3 beschrieben ist. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämiemindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)	DE10 (DE11)
ja							
nein			x				x
gemischt	x				x		

DE1: Die Gewährung der Ausgleichszahlungen für Forstflächen fällt nicht unter den Geltungsbereich des Artikel 42 AEUV. DE1-EL-0301-02-a-01 bisher freigestellt gem. Agrar-Freistellungsverordnung VO (EU) 702/2014. Dies soll fortgesetzt und auf den Fördergegenstand DE1-EL-0301-02-c-01 ausgeweitet werden.

DE8: Die Gewährung der Ausgleichszahlungen für Forstflächen fällt nicht unter den Geltungsbereich des Artikel 42 AEUV. DE1-EL-0301-02-a-01 bisher freigestellt gem. Agrar-Freistellungsverordnung VO (EU) 702/2014. Dies soll fortgesetzt und auf den Fördergegenstand DE1-EL-0301-02-c-01 ausgeweitet werden.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☒ ABER ☐ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 12 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die detaillierten Kriterien für die Zahlungen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der vorliegenden Interventionsbeschreibung in den Förderrichtlinien der Länder festgelegt. Die Höhe der Zahlungen wird auf der Grundlage von Prämienkalkulationen festgelegt und auf den Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten begrenzt. Die Berechnung erfolgt nach der Methodik die in Kapitel 4.7.3 beschrieben ist.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 72 - Payment under Article 72	55,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 72 - Payment under Article 72	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(c) - 72 - Operations, under article 72, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(b) - 72 - Payment under Article 72	41,00%	20,00%	80,00%
DEC - Saarland	91(3)(b) - 72 - Payment under Article 72	43,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(c) - 72 - Operations, under article 72, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(b) - 72 - Payment under Article 72	80,00%	20,00%	80,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0301-01-a-01 - B5 Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.4;	Nein
DE1-EL-0301-02-a-01 - Erhalt von FFH-Waldlebensraumtypen im Privatwald	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.4;	Nein
DE1-EL-0301-02-c-01 - Erhalt von Natura 2000-Arten-Auerhuhn im Privatwald	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE1-55,00%	Homogen	DE1;	R.4;	Nein
DE4-EL-0301-01-a-01 - Extensive Grünlandnutzung: kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein
DE4-EL-0301-01-a-02 - Extensive Grünlandnutzung: zusätzlich kein Einsatz von Mineraldünger	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein
DE4-EL-0301-01-a-03 - Extensive Grünlandnutzung: zusätzlich kein Einsatz von Gülle	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein
DE4-EL-0301-01-a-04 - Extensive Grünlandnutzung : zusätzlich kein Einsatz von Dünger jeglicher Art	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein
DE4-EL-0301-01-a-05 - Grünlandnutzung nicht vor dem 16. Juni	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein
DE4-EL-0301-01-a-06 - Grünlandnutzung nicht vor dem 01. Juli	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein
DE4-EL-0301-01-a-07 - Nutzungsbeschränkung Ackerland: Verzicht auf chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel im Ackerbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein
DE4-EL-0301-01-a-08 - Nutzungsbeschränkung Ackerland: zusätzlich kein Einsatz von Gülle im Ackerbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein
DE4-EL-0301-01-a-09 - Nutzungsbeschränkung Ackerland: zusätzlich kein Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden im Ackerbau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein
DE4-EL-0301-01-a-10 - Extensive Grünlandnutzung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein
DE4-EL-0301-01-a-11 - Extensive Grünlandnutzung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein
DE4-EL-0301-01-a-12 - Extensive Grünlandnutzung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein

DE4-EL-0301-01-b-01 - Hohe Wasserhaltung: Oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4- 80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein
DE4-EL-0301-01-b-02 - Hohe Wasserhaltung: Oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DE4- 80,00%	Homogen	DE4;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-01-c-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-01-c-02 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-01-c-03 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-01-c-04 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-01-c-05 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-a-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-a-02 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-b-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-b-02 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-b-03 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-b-04 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-b-05 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-b-06 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-b-07 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-c-01 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8- 100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein

DE8-EL-0301-02-c-02 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-c-03 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-c-04 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-c-05 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-c-06 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-c-07 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-c-08 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DE8-EL-0301-02-c-09 - €/ha	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Homogen	DE8;	R.4;	Nein
DEA-EL-0301-01-a-01 - Ausgleichszahlung Umwelt in Natura 2000 Gebieten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.4;	Nein
DEA-EL-0301-01-a-02 - Ausgleichszahlung Umwelt in Kohärenzgebieten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.4;	Nein
DEA-EL-0301-01-a-03 - Verzicht auf PSM	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.4;	Nein
DEA-EL-0301-01-a-04 - Verzicht auf Nachsaat	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.4;	Nein
DEA-EL-0301-01-a-05 - Pflegeeinschränkungen im Frühjahr	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.4;	Nein
DEA-EL-0301-01-a-06 - Einschränkung auf zweimalige Mahd	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEA-41,00%	Homogen	DEA;	R.4;	Nein
DEC-EL-0301-01-a-01 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen - Grünland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.4;	Nein
DEC-EL-0301-01-a-02 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Grünland in Kombination mit ÖRS	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.4;	Nein
DEC-EL-0301-01-a-03 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Grünland in Kombination mit dem ökologischen Landbau (EL-0108)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.4;	Nein

DEC-EL-0301-01-a-04 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Ackerland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.4;	Nein
DEC-EL-0301-01-a-05 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Ackerland in Kombination mit dem ökologischen Landbau (EL-0108)	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.4;	Nein
DEC-EL-0301-01-c-01 - Erhaltung von Arten in GGB	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.4;	Nein
DEE-EL-0301-01-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000- Betriebe mit 0,3 RGV/ha oder mehr bei Verbot der N-Düngung	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.4;	Nein
DEE-EL-0301-01-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000- Einschränkung der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei 0,3 oder mehr RGV je ha Dauergrünland des Betriebes	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.4;	Nein
DEE-EL-0301-01-a-03 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000- Verbot der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei weniger als 0,3 RGV je ha Dauergrünland des Betriebes	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.4;	Nein
DEE-EL-0301-01-a-04 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000- Einschränkung der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei weniger als 0,3 RGV je ha Dauergrünland des Betriebes	Finanzhilfe	91(3)(c) - 72-DEE-100,00%	Homogen	DEE;	R.4;	Nein
DEF-EL-0301-01-a-01 - Natura 2000 Prämie in ausgewählten Vogelschutzgebieten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEF-80,00%	Homogen	DEF;	R.4;	Nein
DEF-EL-0301-01-a-02 - Natura 2000 Prämie	Finanzhilfe	91(3)(b) - 72-DEF-80,00%	Homogen	DEF;	R.4;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0301-01-a-01 - B5 Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0301-02-a-01 - Erhalt von FFH-Waldlebensraumtypen im Privatwald

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE1-EL-0301-02-c-01 - Erhalt von Natura 2000-Arten-Auerhuhn im Privatwald

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE4-EL-0301-01-a-01 - Extensive Grünlandnutzung: kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0301-01-a-02 - Extensive Grünlandnutzung: zusätzlich kein Einsatz von Mineraldünger

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0301-01-a-03 - Extensive Grünlandnutzung: zusätzlich kein Einsatz von Gülle

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0301-01-a-04 - Extensive Grünlandnutzung : zusätzlich kein Einsatz von Dünger jeglicher Art

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0301-01-a-05 - Grünlandnutzung nicht vor dem 16. Juni

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0301-01-a-06 - Grünlandnutzung nicht vor dem 01. Juli

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0301-01-a-07 - Nutzungsbeschränkung Ackerland: Verzicht auf chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel im Ackerbau

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0301-01-a-08 - Nutzungsbeschränkung Ackerland: zusätzlich kein Einsatz von Gülle im Ackerbau

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0301-01-a-09 - Nutzungsbeschränkung Ackerland: zusätzlich kein Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden im Ackerbau

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0301-01-a-10 - Extensive Grünlandnutzung

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0301-01-a-11 - Extensive Grünlandnutzung

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0301-01-a-12 - Extensive Grünlandnutzung

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0301-01-b-01 - Hohe Wasserhaltung: Oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE4-EL-0301-01-b-02 - Hohe Wasserhaltung: Oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni

Die Einheitsbeträge (EB) entsprechen grundsätzlich den Förderbeträgen, die sich aus der Prämienkalkulation ableiten. Im Falle einer Kumulierung mehrerer Fördergegenstände auf derselben Fläche berücksichtigt die Kalkulation den Betrag, der in diesem Fall prämienmindernd zu berücksichtigen ist, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Prämienhöhe der Öko-Regelung bleibt dabei unverändert.

DE8-EL-0301-01-c-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-01-c-02 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-01-c-03 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-01-c-04 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-01-c-05 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-a-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-a-02 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-b-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-b-02 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-b-03 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-b-04 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-b-05 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-b-06 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-b-07 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-c-01 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-c-02 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-c-03 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-c-04 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-c-05 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-c-06 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-c-07 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-c-08 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DE8-EL-0301-02-c-09 - €/ha

EB entspricht dem kalkulierten Fördersatz.

DEA-EL-0301-01-a-01 - Ausgleichszahlung Umwelt in Natura 2000 Gebieten

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0301-01-a-02 - Ausgleichszahlung Umwelt in Kohärenzgebieten

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0301-01-a-03 - Verzicht auf PSM

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0301-01-a-04 - Verzicht auf Nachsaat

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0301-01-a-05 - Pflegeeinschränkungen im Frühjahr

siehe Kalkulationsmethode

DEA-EL-0301-01-a-06 - Einschränkung auf zweimalige Mahd

siehe Kalkulationsmethode

DEC-EL-0301-01-a-01 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen - Grünland

Kalkulation Einkommensverlust/ Abzug Ökoregelung 7

DEC-EL-0301-01-a-02 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Grünland in Kombination mit ÖR5

Kalkulation Einkommensverlust/ Abzug Ökoregelung 7/ Teilabzug Ökoregelung 5

DEC-EL-0301-01-a-03 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Grünland in Kombination mit dem ökologischen Landbau (EL-0108)

Kalkulation Einkommensverlust/ Abzug Ökoregelung 7/ Teilabzug ökologischer Landbau
DEC-EL-0301-01-a-04 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Ackerland
Kalkulation Einkommensverlust/ Abzug Ökoregelung 7
DEC-EL-0301-01-a-05 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Ackerland in Kombination mit dem ökologischen Landbau (EL-0108)
Kalkulation Einkommensverlust/ Abzug Ökoregelung 7/ Teilabzug ökologischer Landbau
DEC-EL-0301-01-c-01 - Erhaltung von Arten in GGB
Kalkulation Einkommensverlust/ Abzug Ökoregelung 7
DEE-EL-0301-01-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000- Betriebe mit 0,3 RGV/ha oder mehr bei Verbot der N-Düngung
Kalkulation durch LLG
DEE-EL-0301-01-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000- Einschränkung der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei 0,3 oder mehr RGV je ha Dauergrünland des Betriebes
Kalkulation durch LLG
DEE-EL-0301-01-a-03 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000- Verbot der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei weniger als 0,3 RGV je ha Dauergrünland des Betriebes
Kalkulation durch LLG
DEE-EL-0301-01-a-04 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000- Einschränkung der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei weniger als 0,3 RGV je ha Dauergrünland des Betriebes
Kalkulation durch LLG
DEF-EL-0301-01-a-01 - Natura 2000 Prämie in ausgewählten Vogelschutzgebieten
Ergebnis der Kalkulation
DEF-EL-0301-01-a-02 - Natura 2000 Prämie
Ergebnis der Kalkulation

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0301-01-a-01 - B5 Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00		

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		2.984,60	3.484,60	3.484,60	3.984,60	3.984,60		17.923,00
DE1-EL-0301-02-a-01 - Erhalt von FFH-Waldlebensraumtypen im Privatwald (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		40.000,00
DE1-EL-0301-02-c-01 - Erhalt von Natura 2000-Arten-Auerhuhn im Privatwald (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00		55.000,00
DE4-EL-0301-01-a-01 - Extensive Grünlandnutzung; kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			165,00	165,00	165,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.13 (unit: Hektar)			22.500,00	22.500,00	22.500,00			67.500,00
DE4-EL-0301-01-a-02 - Extensive Grünlandnutzung: zusätzlich kein Einsatz von Mineraldünger (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			48,00	48,00	48,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			550,00	550,00	550,00			1.650,00
DE4-EL-0301-01-a-03 - Extensive Grünlandnutzung: zusätzlich kein Einsatz von Gülle (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			47,00	47,00	47,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			2.200,00	2.200,00	2.200,00			6.600,00
DE4-EL-0301-01-a-04 - Extensive Grünlandnutzung : zusätzlich kein Einsatz von Dünger jeglicher Art (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			56,00	56,00	56,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			5.000,00	5.000,00	5.000,00			15.000,00
DE4-EL-0301-01-a-05 - Grünlandnutzung nicht vor dem 16.	Planned unit amount (Total Public			57,00	57,00	57,00			

Juni (Finanzhilfe - Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			4.300,00	4.300,00	4.300,00			12.900,00
DE4-EL-0301-01-a-06 - Grünlandnutzung nicht vor dem 01. Juli (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			97,00	97,00	97,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			50,00	50,00	50,00			150,00
DE4-EL-0301-01-a-07 - Nutzungsbeschränkung Ackerland: Verzicht auf chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			100,00	100,00	100,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			180,00	180,00	180,00			540,00
DE4-EL-0301-01-a-08 - Nutzungsbeschränkung Ackerland: zusätzlich kein Einsatz von Gülle im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			47,00	47,00	47,00			
	Maximum Amount for the Planned								

	unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			100,00	100,00	100,00			300,00
DE4-EL-0301-01-a-09 - Nutzungsbeschränkung Ackerland: zusätzlich kein Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			70,00	70,00	70,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			3.000,00	3.000,00	3.000,00			9.000,00
DE4-EL-0301-01-a-10 - Extensive Grünlandnutzung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			165,00	165,00	165,00	165,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			120,00	120,00	120,00	124,44		484,44
DE4-EL-0301-01-a-11 - Extensive Grünlandnutzung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			57,00	57,00	57,00	57,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			100,00	100,00	100,00	100,00		400,00
DE4-EL-0301-01-a-12 - Extensive	Planned unit			97,00	97,00	97,00	97,00		

Grünlandnutzung (Finanzhilfe - Homogen)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			100,00	100,00	100,00	100,00		400,00
DE4-EL-0301-01-b-01 - Hohe Wasserhaltung: Oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			65,00	65,00	65,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			15,00	15,00	15,00			45,00
DE4-EL-0301-01-b-02 - Hohe Wasserhaltung: Oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			227,00	227,00	227,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			30,00	30,00	30,00			90,00
DE8-EL-0301-01-c-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00		11.500,00
DE8-EL-0301-01-c-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		50.000,00
DE8-EL-0301-01-c-03 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		1.850,00	1.850,00	1.850,00	1.850,00	1.850,00		9.250,00
DE8-EL-0301-01-c-04 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00		20.000,00

	Hektar)								
DE8-EL-0301-01-c-05 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		90,00	90,00	90,00	90,00	90,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00		30.000,00
DE8-EL-0301-02-a-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		25,00	25,00	25,00	25,00	25,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00		34.000,00
DE8-EL-0301-02-a-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		113,00	113,00	113,00	113,00	113,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00		16.000,00
DE8-EL-0301-02-b-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in		113,00	113,00	113,00	113,00	113,00		

	EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00		7.250,00
DE8-EL-0301-02-b-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		81,00	81,00	81,00	81,00	81,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00		9.000,00
DE8-EL-0301-02-b-03 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		181,00	181,00	181,00	181,00	181,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		125,00	125,00	125,00	125,00	125,00		625,00
DE8-EL-0301-02-b-04 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		149,00	149,00	149,00	149,00	149,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount								

	(EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		80,00	80,00	80,00	80,00	80,00		400,00
DE8-EL-0301-02-b-05 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		181,00	181,00	181,00	181,00	181,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		230,00	230,00	230,00	230,00	230,00		1.150,00
DE8-EL-0301-02-b-06 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		129,00	129,00	129,00	129,00	129,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		210,00	210,00	210,00	210,00	210,00		1.050,00
DE8-EL-0301-02-b-07 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		19,90	19,90	19,90	19,90	19,90		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00		2.500,00
DE8-EL-0301-02-c-01 - €/ha	Planned unit amount (Total		165,00	165,00	165,00	165,00	165,00		

(Finanzhilfe - Homogen)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		1.080,00	1.080,00	1.080,00	1.080,00	1.080,00		5.400,00
DE8-EL-0301-02-c-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		190,00	190,00	190,00	190,00	190,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		152,00	152,00	152,00	152,00	152,00		760,00
DE8-EL-0301-02-c-03 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		278,00	278,00	278,00	278,00	278,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		85,00	85,00	85,00	85,00	85,00		425,00
DE8-EL-0301-02-c-04 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		278,00	278,00	278,00	278,00	278,00		
	Maximum Amount for								

	the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		127,00	127,00	127,00	127,00	127,00		635,00
DE8-EL-0301-02-c-05 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		246,00	246,00	246,00	246,00	246,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		201,00	201,00	201,00	201,00	201,00		1.005,00
DE8-EL-0301-02-c-06 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		346,00	346,00	346,00	346,00	346,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		5,00	5,00	5,00	5,00	5,00		25,00
DE8-EL-0301-02-c-07 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		314,00	314,00	314,00	314,00	314,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		10,00

DE8-EL-0301-02-c-08 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		346,00	346,00	346,00	346,00	346,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		50,00
DE8-EL-0301-02-c-09 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		294,00	294,00	294,00	294,00	294,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		62,00	62,00	62,00	62,00	62,00		310,00
DEA-EL-0301-01-a-01 - Ausgleichszahlung Umwelt in Natura 2000 Gebieten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0301-01-a-02 - Ausgleichszahlung Umwelt in Kohärenzgebieten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		135,00	135,00	135,00	135,00	135,00	135,00	

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0301-01-a-03 - Verzicht auf PSM (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0301-01-a-04 - Verzicht auf Nachsaat (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0301-01-a-05 - Pflegeeinschränkungen im Frühjahr (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.13 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0301-01-a-06 - Einschränkung auf zweimalige Mahd (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		235,00	235,00	235,00	235,00	235,00	235,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.900,00	160.400,00
DEC-EL-0301-01-a-01 - Natura2000- Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen - Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)	0,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00		2.300,00
DEC-EL-0301-01-a-02 - Natura2000- Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Grünland in Kombination mit ÖR5 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)	0,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.700,00
DEC-EL-0301-01-a-03 - Natura2000- Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Grünland in Kombination	Planned unit amount (Total Public	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		

mit dem ökologischen Landbau (EL-0108) (Finanzhilfe - Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00		300,00
DEC-EL-0301-01-a-04 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Ackerland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)	0,00	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00		60,00
DEC-EL-0301-01-a-05 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Ackerland in Kombination mit dem ökologischen Landbau (EL-0108) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		100,00
DEC-EL-0301-01-c-01 - Erhaltung von Arten in GGB (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00		
	Maximum Amount for the Planned								

	unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)	0,00	20,00	20,00	0,00	0,00	0,00		40,00
DEE-EL-0301-01-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000- Betriebe mit 0,3 RGV/ha oder mehr bei Verbot der N-Düngung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				330,00	330,00	330,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)				3.266,00	3.266,00	3.266,00		9.798,00
DEE-EL-0301-01-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000- Einschränkung der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei 0,3 oder mehr RGV je ha Dauergrünland des Betriebes (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				245,00	245,00	245,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)				15.800,00	15.800,00	15.800,00		47.400,00
DEE-EL-0301-01-a-03 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000- Verbot der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei weniger als 0,3 RGV je ha Dauergrünland des Betriebes (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				165,00	165,00	165,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)				9.612,00	9.612,00	9.612,00		28.836,00
DEE-EL-0301-01-a-04 -	Planned unit				90,00	90,00	90,00		

Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000-Einschränkung der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei weniger als 0,3 RGV je ha Dauergrünland des Betriebes (Finanzhilfe - Homogen)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)				8.502,00	8.502,00	8.502,00		25.506,00
DEF-EL-0301-01-a-01 - Natura 2000 Prämie in ausgewählten Vogelschutzgebieten (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		170,00	170,00	170,00	170,00	170,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		12.112,00	12.112,00	12.112,00	12.112,00	12.112,00		60.560,00
DEF-EL-0301-01-a-02 - Natura 2000 Prämie (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		90,00	90,00	90,00	90,00	90,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		6.010,67	6.010,67	6.010,67	6.010,67	6.010,67		30.053,35
TOTAL	O.13 (unit: Hektar)		127.571,67	161.856,67	199.016,67	199.516,67	161.596,11	26.900,00	876.457,79
	Annual indicative financial allocation		14.284.353,00	19.087.288,00	26.387.288,00	26.537.288,00	21.925.285,60	3.405.000,00	111.626.502,60

	(Total public expenditure in EUR)								
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		10.372.582,00	14.175.580,00	21.475.580,00	21.558.080,00	17.868.478,08	0,00	85.450.300,08
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1))								

	under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation
EL-0401 - Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen

Intervention Code (MS)	EL-0401
Bezeichnung der Intervention	Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen
Art der Intervention	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation
Gemeinsamer Outputindikator	O.23. Number of supported off-farm non-productive investment operations or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE4	Brandenburg
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

Spezifisches Ziel der GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO5 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, unter anderem durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
E.1	Schutz und Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere	Hohe Priorität	Ja
E.2	Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper	Sehr hohe Priorität	Ja
E.3	Bodenschutz und Reduktion der Flächeninanspruchnahme	Hohe Priorität	Ja
E.5	Reduzierung des Wasserverbrauchs im Hinblick auf den Boden- und Landschaftswasserhaushalt	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

Ergebnisindikator Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.27 Number of operations contributing to environmental sustainability and the achievement of climate mitigation and adaptation goals in rural areas

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt. Ziel der Intervention ist es, den Schutz und die Erhaltung der Umweltqualität zu fördern.

Die Intervention dient der Abmilderung der negativen Wirkung von Klimaveränderungen auf den Landschaftswasserhaushalt und negativer Auswirkungen anthropogener Eingriffe und Einflüsse auf den Zustand der Oberflächengewässer als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, für nachhaltiges Wasserressourcenmanagement und nachhaltige Gewässerbewirtschaftung.

In diesem Sinne sollen nachhaltige Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Gewässern und zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes erzielt werden. Es wird eine nachhaltige und umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen, die Verbesserung der Gewässerstruktur und der Gewässerqualität sowie die gezielte Steigerung und die Inanspruchnahme der Speicherfunktion der Landschaft zum Wasserrückhalt auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie angestrebt. Dabei wird auch auf die Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands bzw. Potenzials der oberirdischen Gewässer und auf den Schutz der Grundwasserressourcen durch Erhöhung der Grundwasserneubildung abgestellt. Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien gemäß SO5.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung	Teilintervention
E.1	Schutz und Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und Meere	Code 0401-01, Code 0401-02, Code 0401-03
E.2	Schutz und Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper	Code 0401-01
E.3	Schutz und Verbesserung des Bodens und Reduktion der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche	Code 0401-01, Code 0401-02, Code 0401-03
E.5	Reduzierung des Wasserverbrauchs im Hinblick auf den Boden- und	Code 0401-02, Code 0401-03

	Landschaftswasserhaushalt und Ausweitung der Ressourcen- und umweltschonenden Landbewirtschaftung	

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0401-01: Förderung zur Minderung stofflicher Belastungen des Wassers:

Vorhaben zur Minderung von Stoffeinträgen in die Gewässer und zur Verbesserung des Schadstoffrückhalts. Unterstützt werden auch Vorhaben zur Gewässersanierung sowie Vorhaben zum Seenschutz.

Somit adressiert die vorliegende Teilintervention in vielfältiger Weise die Bedarfe E.1, E.2 und E.3 im Rahmen des Spezifischen Ziels S05.

TI: EL-0401-02: Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung:

Vorhaben zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer durch Verbesserung der Hydromorphologie im Gewässer einschließlich Ufer/Küsten und Sohle/Boden sowie des unmittelbaren Gewässerumfelds.

Somit adressiert die vorliegende Teilintervention in vielfältiger Weise die Bedarfe E.1, E.3 und E.5 im Rahmen des Spezifischen Ziels S05.

TI: EL-0401-03: Förderung zum Ausgleich negativer Folgen des Klimawandels auf den Landschaftswasserhaushalt und das Wasserdargebot:

Vorhaben zur Verbesserung der Wasserspeicherfunktionen in der Landschaft, durch Minderung der Flächenentwässerung und gezielten Wasserrückhalt sowie Vorhaben für nachhaltiges Wassermanagement, mit denen einer zu erwartenden Verringerung des nutzbaren Wasserdargebots in Folge des Klimawandels begegnet werden kann.

Somit adressiert die vorliegende Teilintervention in vielfältiger Weise die Bedarfe E.1, E.3 und E.5 im Rahmen des Spezifischen Ziels S05.

Auswahl der Vorhaben

Kein Auswahlverfahren im Sinne von Art. 79 der GAP-SP-VO erforderlich, da für Interventionen, die eindeutig Umweltzwecken (spezifische Ziele d, e, f) dienen, keine Auswahlkriterien angewendet werden müssen.

Die Bundesländer können entscheiden dennoch Auswahlverfahren anzuwenden. In diesem Fall werden die Auswahlkriterien gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der **regionalen Verwaltungsbehörde** definiert und nach Konsultation des regionalen Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplan-Verordnung, dem Green Deal und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Klimaschutz, Umwelt und Tiergesundheit (Tierwohl).

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)

hl							
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen				x	x		
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahlterminen						x	
Kontinuierliche Antragstellung mit Nachweis eines vorgelagerten fachlichen Begleitverfahrens			x	-			

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Insbesondere darf Begünstigten, die in der betreffenden NUTS 1-Region im maßgeblichen Zeitraum eine Förderung in einer Interventionskategorie im Sinne des Artikels 42 der GAP-SP-VO erhalten können, nicht gleichzeitig eine Förderung im ELER eröffnet werden.

Es erfolgt eine inhaltliche Abgrenzung zu den Interventionen EL-0402 (materielle Infrastruktur - Hochwasserschutz, Küstenschutz, überbetriebliche Bewässerungsanlagen) und EL-0410 (Interventionen in die integrierte ländliche Entwicklung). Im Bereich der nicht-produktiven wasserwirtschaftlichen Investitionen wird die Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Investitionsförderung (EL 0403 - Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen) sichergestellt (vgl. Allg. Teil).

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten:

- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und deren Zusammenschlüsse
- natürliche Personen
- Personengesellschaften

Die Definition des/der Begünstigten gilt für alle Teilinterventionen.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

1. EL-0401-01: Förderung zur Minderung stofflicher Belastungen des Wassers
2. EL-0401-02: Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung
3. EL-0401-03: Förderung zum Ausgleich negativer Folgen des Klimawandels auf den

Teilintervention EL-0401-01: Förderung zur Minderung stofflicher Belastungen des Wassers

Förderinhalte

-Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen

-investive Maßnahmen, z. B. durch

1. Sedimentationsbecken einschließlich Kosten für die notwendige Fläche und Unterhaltung,
2. die Anlage von Dränteichen, die Umgestaltung von Dränausmündungen und die Verwendung von Bodenfiltertechniken,
3. zur Reduzierung von Nährstoffen aus Punktquellen wie etwa Abwassereinleitungen und/oder aus diffusen Quellen,
4. Nährstofffällung, Tiefenwasserbelüftung, Biomanipulation (z. B. bei der Wassergütebewirtschaftung),
5. Erprobung innovativer Verfahren mit bereits erbrachtem Wirkungsnachweis in vergleichbaren Gewässern

TI/ Fördergegenstand

DE1

DE2

DE4 (DE3)

DE7

DE8

DE9 (DE5, DE6)

DEA

DEB

DEC

DED

DEE

DEF

DEG

EL-0401-01

x

x

x

Spezifische Fördervoraussetzungen

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.3 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Ausgeschlossen sind Investitionen in Bewässerung, die nicht der Erreichung eines guten Zustands der Wasserkörper gemäß EG-WRRL oder der Verbesserung des Wasserhaushalts dienen.

Es sind die Maßnahmenprogramme der Bewirtschaftungspläne der EG-WRRL sowie zusätzliche EU- und EG-Richtlinien für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu beachten.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern.

Spezifische Förderbedingungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Teilintervention EL-0401-02: Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung

Förderinhalte

-Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie unbare Eigenleistungen, Leistungen für Grunderwerb bzw. Grunderwerbssteuer, Verfahren, Monitoring und Projektmanagement im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen

-investive Maßnahmen, z. B. durch

1. Maßnahmen zur Änderung der Gewässerdynamik, Umgestaltung der Linienführung oder der Gewässermorphologie, zur Verbesserung der Gewässerqualität,
2. Maßnahmen, auch in den Ästuaren und Wattenbereichen, zur Verbesserung der Gewässerstruktur zum Rückhalt von Sedimenten,
3. zur Verbesserung der Durchgängigkeit sowie Altarm- und Auenanbindung und zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen,
4. Maßnahmen in Überflutungsbereichen sowie
5. Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Gewässerrandstreifen (u.a. mit standortgerechten Gehölzanpflanzungen),
6. Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Oberflächengewässern,
7. Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen,
8. Verbesserung der Wasserretention

TI/ Fördergegenstand

DE1

DE2

DE4 (DE3)

DE7

DE8

DE9 (DE5, DE6)

DEA

DEB

DEC

DED

DEE

DEF

DEG
EL-0401-02
X
X
X
X
X
X
Spezifische Fördervoraussetzungen Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt. Ausgeschlossen sind Investitionen in Bewässerung, die nicht der Erreichung eines guten Zustands der Wasserkörper gemäß EG-WRRL oder der Verbesserung des Wasserhaushalts dienen. Es sind die Maßnahmenprogramme der Bewirtschaftungspläne der EG-WRRL sowie zusätzliche EU- und EG-Richtlinien für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu beachten. Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern. Tabelle 0401-02: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:
Region
DE1
DE2
DE3 / DE 4
DE 5 / DE 6/ DE 9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Kriterium

· Förderung von Vorhaben, deren Umsetzung aus Gründen der Eingriffskompensation verpflichtend ist	
X	
X	
X	
· Investitionen, die allein der Erfüllung gesetzlicher Standards und Auflagen dienen	
X	
· Ausgaben Dritter, Finanzierungskosten	
X	
· Ausgaben für Beschaffung beweglicher Sachen, die nicht ausschließlich für das Projekt eingesetzt werden	

X	
X	
X	

Tabelle 0401-02: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region
DE1
DE2
DE3 / DE 4
DE 5 / DE 6/ DE 9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Kriterium
·Förderober- bzw. untergrenze
X
X
X
X
X

Teilintervention EL-0401-03: Förderung zum Ausgleich negativer Folgen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt und das Wasserdargebot Förderinhalte <i>-Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen</i> <i>-investive Maßnahmen, z. B. durch</i> 1. Modernisierung und Umbau von Stauanlagen und Wehren zur Anpassung an ein nachhaltiges Staumanagement 2. Einbau von Stützschrwellen, Sohlanhebungen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in Fließgewässern, 3. Anpassung und Rückbau von Anlagen zur Bodenentwässerung (Entwässerungsgräben, Drainagen), 4. Rückbau von künstlichen Gewässerabschnitten sowie Verrohrungen z.B. zur Renaturierung von Quellgebieten 5. Reaktivierung von Altarmen, Kleingewässern und Feuchtgebieten, 6. Teilweise und vollständige Wiederherstellung von Binneneinzugsgebieten, 7. Anpassung der Gewässerprofile an veränderte Hauptwerte der Abflüsse in Folge des Klimawandels 8. Verbesserung des Potentials für ein optimiertes Wassermanagement 9. Verbesserung des Wasserrückhaltes durch die Schaffung von Pufferräumen und Speichern für Niederschlagswasser.
TI/ Fördergegenstand
DE1
DE2
DE4 (DE3)
DE7
DE8
DE9 (DE5, DE6)
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
EL-0401-03
x

[illegible]

x	
· Investitionen, die allein der Erfüllung gesetzlicher Standards und Auflagen dienen	
· Entwässerungsanlagen	
x	
Tabelle 0401-03: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:	
Region	
DE1	
DE2	
DE3 / DE 4	

Tabelle 0401-03: 3 - Folgende zusätzlichen Förderbedingungen gelten in den Ländern:	
Region	
DE1	
DE2	
DE3 / DE 4	
DE 5 / DE 6/ DE 9	
DE7	
DE8	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Kriterium	
· Zweckbindung für geförderte Bauten und bauliche Anlagen: 12 Jahre	
x	
x	
· Das Vorhaben ist für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der natürlichen biologischen Vi	
x	

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

-

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☐ unit costs

☐ lump sums

☐ flat-rate financing

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. 50 % bis höchstens 100 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Im Rahmen der vorliegenden Intervention bedarf es (teilweise) der Vollfinanzierung, um die mit der Intervention verbundenen Förderziele zu erreichen. Vor dem Hintergrund des nicht-produktiven Charakters der Intervention und der umweltrechtlichen Verpflichtungen stellt die Intervention keinen Investitionsanreiz dar, sondern eine Kostenerstattung. Es handelt sich um Investitionen gemäß Artikel 73 Absatz 4 c) i) GAP-SP-VO.

Additional explanation

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist nicht zulässig.

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☒ Nein ☐ Mixed

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What is not eligible for support?

Siehe jeweils Tabelle „Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern“

Does the investment contain irrigation?

☐ Ja ☒ Nein

Investments in the improvement of existing irrigation installations, what is the potential water saving(s) required (expressed in %)

N/A

Investments in the improvement of existing irrigation installations (affecting water bodies whose status is less than good) what is/are the requirement(s) for an effective reduction in water use - expressed in %

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention erfüllt Nummer 11 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Begründung:

Förderverpflichtung ist, dass die nicht-produktiven Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe getätigt werden müssen.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DE7 - Hessen	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE4-EL-0401-01-0-01 - Förderung zur Minderung stofflicher Belastungen des Wassers	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Durchschnitt	DE4;	R.27;	Nein
DE4-EL-0401-02-0-01 - Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Durchschnitt	DE4;	R.27;	Nein
DE4-EL-0401-03-0-01 - Förderung zum Ausgleich negativer Folgen des Klimawandels auf den Landschaftswasserhaushalt und das Wasserdargebot	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Durchschnitt	DE4;	R.27;	Nein
DE7-EL-0401-02-0-01 - Synergiemaßnahmen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE7-80,00%	Durchschnitt	DE7;	R.27;	Nein
DE8-EL-0401-01-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0401-01-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0401-02-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0401-02-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0401-03-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0401-03-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE9-EL-0401-02-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DEE-EL-0401-02-0-01 - Umsetzung WRRL	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Durchschnitt	DEE;	R.27;	Nein
DEF-EL-0401-01-0-01 - Abwasserbehandlung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEF-80,00%	Durchschnitt	DEF;	R.27;	Nein
DEF-EL-0401-02-0-01 - Naturnahe Gewässerentwicklung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEF-80,00%	Durchschnitt	DEF;	R.27;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE4-EL-0401-01-0-01 - Förderung zur Minderung stofflicher Belastungen des Wassers

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE4-EL-0401-02-0-01 - Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung

Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE4-EL-0401-03-0-01 - Förderung zum Ausgleich negativer Folgen des Klimawandels auf den Landschaftswasserhaushalt und das Wasserdargebot

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE7-EL-0401-02-0-01 - Synergiemaßnahmen

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis/Erfahrung der aktuellen Förderung

DE8-EL-0401-01-0-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0401-01-0-02 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0401-02-0-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0401-02-0-02 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0401-03-0-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0401-03-0-02 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE9-EL-0401-02-0-01 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEE-EL-0401-02-0-01 - Umsetzung WRRL

Rückblick auf Auszahlungen in der Förderperiode 2014-2020 (Auszahlungen betreffen die Jahre 2017 – 2021); Auszahlungen spiegeln Investitionskosten wider; unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und der allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten (Größe der Vorhaben) und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung (Baupreissteigerung) wurde eine Steigerung von 20 % auf den errechneten Einheitsbetrag angenommen.

DEF-EL-0401-01-0-01 - Abwasserbehandlung

Die Werte des Einheitsbetrags ergeben sich aus Durchschnittswerten der angesetzten Kosten der Nachrüstung für die P-Elimination in Höhe von 40.000 € pro Kläranlage und für die Ammoniumstickstoff-Elimination in Höhe von 250.000 € pro Kläranlage.

DEF-EL-0401-02-0-01 - Naturnahe Gewässerentwicklung

Es wurden Durchschnittswerte der Investitionskosten auf Basis der Förderung in der vergangenen Förderperiode gebildet. Die Spanne ist dabei recht groß. Es werden hier im Verlauf große Abweichungen erwartet, da sich aufgrund verschiedener relevanter Randbedingungen nicht vorhersagen lässt, welche Art von

Projekten in welchem Jahr starten. Die Gruppierung in unterschiedliche Arten von Vorhaben ist aufgrund der hohen Variabilität der Kosten auch unter gleichartigen Maßnahmen keine Lösung. Daher erfolgt auch keine Aufteilung auf Teilinterventionen.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE4-EL-0401-01-0-01 - Förderung zur Minderung stofflicher Belastungen des Wassers (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			277.777,78	238.095,24	520.833,33	625.000,00	491.071,43	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			4,00	9,33	10,67	10,67	18,67	53,34
DE4-EL-0401-02-0-01 - Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			277.777,78	238.095,24	520.833,33	625.000,00	491.071,43	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			4,00	9,33	10,67	10,67	18,67	53,34
DE4-EL-0401-03-0-01 - Förderung zum Ausgleich negativer Folgen des Klimawandels auf den Landschaftswasserhaushalt und das Wasserdargebot (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			277.777,78	238.095,24	520.833,33	625.000,00	491.071,43	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.23 (unit: Operations)			4,00	9,33	10,67	10,67	18,67	53,34
DE7-EL-0401-02-0-01 - Synergiemaßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	3,00	8,00	12,00	15,00	12,00			50,00
DE8-EL-0401-01-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		292.000,00	292.000,00	292.000,00	292.000,00	292.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		7,00	8,00	9,00	8,00	6,00		38,00
DE8-EL-0401-01-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		397.000,00	397.000,00	397.000,00	397.000,00	397.000,00	397.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		7,40	7,40	7,40	4,40	4,40		31,00
DE8-EL-0401-02-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public		1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	

Durchschnitt)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		2,00	2,00	2,00				6,00
DE8-EL-0401-02-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		5,00	10,00	5,00	4,00			24,00
DE8-EL-0401-03-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		1,00	1,00	2,00				4,00
DE8-EL-0401-03-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00		
	Maximum Amount for the Planned								

	unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		1,00	1,00					2,00
DE9-EL-0401-02-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	15,00	20,00	30,00	38,00	32,00	24,00		159,00
DEE-EL-0401-02-0-01 - Umsetzung WRRL (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		20,00	18,00	23,00	30,00	22,00		113,00
DEF-EL-0401-01-0-01 - Abwasserbehandlung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	167.500,00	174.583,33	174.583,33	174.583,33	174.583,33			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	8,00	9,00	9,00	9,00	9,00			44,00
DEF-EL-0401-02-0-01 -	Planned unit	244.370,00	244.370,00	244.370,00	244.370,00	244.370,00	244.370,00	244.370,00	

Naturnahe Gewässerentwicklung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	140,00
TOTAL	O.23 (unit: Operations)	66,00	125,40	165,40	201,40	188,40	137,40	81,00	965,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	8.658.246,00	14.049.496,00	25.371.496,00	37.184.496,00	49.414.497,75	47.167.246,00	52.794.746,00	234.640.223,75
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	6.926.596,80	10.737.596,80	19.197.796,80	27.585.596,80	36.589.598,20	35.104.996,80	40.449.996,80	176.592.179,00
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public								

	Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0402 - Materielle Infrastruktur - Hochwasserschutz, Küstenschutz und bzgl. überbetrieblicher Bewässerungsanlagen

Intervention Code (MS)	EL-0402
Bezeichnung der Intervention	Materielle Infrastruktur - Hochwasserschutz, Küstenschutz und bzgl. überbetrieblicher Bewässerungsanlagen
Art der Intervention	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation
Gemeinsamer Outputindikator	O.22. Number of supported infrastructures investment operations or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE6	Hamburg
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

Spezifisches Ziel der GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO4 Contribute to climate change mitigation and adaptation, including by reducing greenhouse gas emission and enhancing carbon sequestration, as well as promote sustainable energy

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
D.3	Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel	Sehr hohe Priorität	Ja
D.7	Hochwasserschutz, Küstenschutz und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

Ergebnisindikator Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.27 Number of operations contributing to environmental sustainability and the achievement of climate mitigation and adaptation goals in rural areas

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Aktuelle Klimaberichte und leidvolle Erfahrungen insbesondere in der jüngsten Vergangenheit bestätigen, dass die Gefahren hoher Schäden im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen permanent steigen. Sowohl der Schutz der Küste als auch entlang der Binnengewässer erfordert ständig neue Investitionen. Das Ziel der präventiven Maßnahmen muss es sein, Menschenleben, wertvolle Produktionsgüter und unersetzliche Naturräume vor diesen Gefahren nachhaltig zu schützen.

Ziel der Intervention ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel S04.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung
Bezeichnung
Teilintervention
D.3
Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel
EL-0402-03
D.7
Hochwasserschutz, Küstenschutz und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts
EL-0402-01, EL-0402-02, EL-0402-03

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen

TI: EL-0402-01: Hochwasserschutz

Förderung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen. Zweck der Interventionen ist die Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes. Erreicht werden soll eine Verbesserung des Hochwasserschutzes zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung insbesondere des ländlichen Raums. Gefördert werden wasserwirtschaftliche Vorhaben, die der Abwehr von Naturkatastrophen im speziellen vor Hochwasser im Binnenland sowie der Erhöhung der Sicherheit vor Überflutung durch Hochwasser dienen.

Somit adressiert die vorliegende Teilintervention in vielfältiger Weise den Bedarf D.7 im Rahmen des Spezifischen Ziels S04.

TI: EL-0402-02: Küstenschutz

Förderung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen. Zweck der Interventionen ist die Förderung von Vorhaben des Küstenschutzes an den tidebeeinflussten Strömen sowie an deren tidebeeinflussten Nebenflüssen. Diese Vorhaben ermöglichen den Schutz vor Überflutungen und Landverlusten durch Sturmfluten und sichern somit Flächen vor Meeresangriff. Mit der Verbesserung des Sturmflutschutzes werden landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen nachhaltig geschützt und erhalten.

Somit adressiert die vorliegende Teilintervention in vielfältiger Weise den bedarf D.7 im Rahmen des

Spezifischen Ziels S04.

TI: EL-0402-03: Überbetriebliche Bewässerungsanlagen

Förderung für Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsanlagen.

Zweck der Interventionen ist die Förderung einer überbetrieblichen Wasserregulierung für Zwecke der Oberflächenwasseraufnahme und hinsichtlich der Bereitstellung zusätzlichen Oberflächenwassers.

Somit adressiert die vorliegende Teilintervention in vielfältiger Weise die Bedarfe D.3 und D.7 im Rahmen des Spezifischen Ziels S04.

Auswahl der Vorhaben

Kein Auswahlverfahren im Sinne von Art. 73 der GAP-SP-VO erforderlich, da für Interventionen, die eindeutig Umweltzwecken (spezifische Ziele d, e, f) dienen, keine Auswahlkriterien angewendet werden müssen.

Die Bundesländer können entscheiden dennoch Auswahlverfahren anzuwenden. In diesem Fall werden die Auswahlkriterien gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der **regionalen Verwaltungsbehörde** definiert und nach Konsultation des regionalen Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplan-Verordnung, dem Green Deal und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Klimaschutz, Umwelt und Tiergesundheit (Tierwohl).

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl

DE1

DE2

DE4 (DE3)

DE7

DE8

DE9 (DE5, DE 6)

DEA

DEB

DEC

DED

DEE

DEF

DEG

Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen

x

Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahltermin	
x	
Prioritätenliste	
-	
x	
Kontinuierliche Antragstellung mit Nachweis eines vorgelagerten fachlichen Begleitverfahrens	
x	
-	

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Es erfolgt eine inhaltliche Abgrenzung zu den Interventionen EL-0401 (nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen) und EL-0410. So sind in der EL-0402 ausschließlich Hochwasserschutzmaßnahmen förderfähig.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Gebietskörperschaften und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen.

Die Definition des/der Begünstigten gilt für alle Teilinterventionen.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

- EL-0402-01: Hochwasserschutz
- EL-0402-02 Küstenschutz
- EL-0402-03 überbetriebliche Bewässerungsanlagen

Teilintervention EL-0402-01: Hochwasserschutz:

Förderinhalte:

- Investive Maßnahmen
 - Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau und der Verstärkung/Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen inkl. Grundinstandsetzungen von Schöpfwerken sowie notwendige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege infolge von Hochwasserschutzmaßnahmen
 - Rückverlegung und Rückbau von Deichen
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserabflusses und des Wasserrückhalts im Einzugsgebiet und in den Talauen wie die Einrichtung oder Verstärkung von Hochwasserrückhaltebecken und die Einrichtung von gesteuerten und ungesteuerten Poldern sowie durch Rück- oder Umbau von Hochwasserschutzanlagen sowie von Wildbachverbauungen
- Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen, Erhebungen, Zweckforschungen und Einzelfalluntersuchungen im Zusammenhang mit beabsichtigten investiven Maßnahmen sind förderfähig

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)

EL 0402-01			X		X	X	
Hochwasserschut							
Spezifische Fördervoraussetzungen: Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt. Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Föderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern. Abweichend zu den Ausführungen des Allgemeinen Kapitels wird die Förderung von unbaren Eigenleistungen und der Grunderwerbssteuer in dieser Teilintervention zugelassen.							
Tabelle 0402-01: 1 - Folgende zusätzlichen Föderausschlüsse gelten in den Ländern:							
Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8	
Kriterium							
· Unbare Eigenleistungen							x
· Förderfähige Mindestinvestitionsvolumen/ Höchstinvestitionsvolumen nach Vorgaben der regionalen Verwaltungsbehörde							x
Tabelle 0402-01: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:							
Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8	
Kriterium							

· Hochwasserschutzmaßnahmen müssen Bestandteil eines Hochwasserrisikomanagementplanes oder eines sonstiges Hochwasserschutzkonzeptes sein			x			x	
· Regionale Verwaltungsbehörden können zusätzliche Anforderungen (z.B. Verfügbarkeit von Vorhabensflächen) festlegen						x	

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Teilintervention EL-0402-02: Küstenschutz

Förderinhalte

- konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen
- öffentliche Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten, auf Inseln sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Überflutung und Landverlust durch Sturmflut und Meeresangriff
- notwendige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege infolge von Küstenschutzmaßnahmen

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
EL-0402-02 Küstenschutzmaßnahmen						X

Spezifische Fördervoraussetzungen:

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern. Abweichend zu den Ausführungen des Allgemeinen Kapitels wird die

Förderung von unbaren Eigenleistungen und der Grunderwerbssteuer in dieser Teilintervention zugelassen.

Tabelle 0402-02: 2 - Folgende zusätzliche Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Unbare Eigenleistungen						

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Teilintervention EL-0402-03: Überbetriebliche Bewässerungsanlagen

Förderinhalte

- Investitionen im Zusammenhang mit der überbetrieblichen Wasserregulierung für Zwecke der Oberflächenwasseraufnahme nach Starkregenereignissen oder Frühjahrsschneeschmelzen
- Investitionen hinsichtlich der Breitstellung zusätzlichen Oberflächenwassers, sowohl zum Erhalt vom Feuchtbiotopen, zur Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Löschwasser bei Waldbrandereignissen, als auch zur Bereitstellung für Bewässerungsanlagen in Trockenperioden
- Konzeptionelle Vorarbeiten, Planungen, und Erhebungen, im Zusammenhang mit beabsichtigten investiven Maßnahmen sind förderfähig

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
EL-0402-03-Überbetriebliche Bewässerungsanlagen						

Spezifische Fördervoraussetzungen:

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern.

Tabelle 0402-03: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Förderfähige Mindestinvest						

itionsvolumen /Höchstinvesti tionsvolumen nach Vorgaben der regionalen Verwaltungs- behörde							

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

-

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☐ unit costs

☐ lump sums

☐ flat-rate financing

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. 20 % bis höchstens 100% der zuwendungsfähigen Kosten.

Additional explanation

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist zulässig.

Vorschuss finden in folgenden Ländern Anwendung:

Teilinterventio n	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5/ DE6/ DE 9	DE7	DE8
EL-0402-01						
EL-0402-02						
EL-0402-03						

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☒ Nein ☐ Mixed

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What is not eligible for support?

Siehe Tabelle "Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern"

Does the investment contain irrigation?

☐ Ja ☒ Nein

Investments in the improvement of existing irrigation installations, what is the potential water saving(s) required (expressed in %)

N/A

Investments in the improvement of existing irrigation installations (affecting water bodies whose status is less than good) what is/are the requirement(s) for an effective reduction in water use - expressed in %

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention fällt nicht unter die Nummer 11 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Begründung:

Die Zahlungen werden nach den Vorgaben des GAP-SP, den darin definierten Zielen und für den erforderlichen Zeitraum gewährt.

Die Förderung hat keine Mengen- oder Produktionsbezüge.

Die Höhe der Zuwendung bezieht sich nicht auf inländische oder internationale Preise, die für eine Erzeugung nach dem Ausgangszeitraum liegenden Jahr gelten.

Die Zahlung wird für die erforderliche Zeitspanne gewährt, um die Investition für den Zweck durchzuführen, für den sie vorgesehen wurden.

Die Zahlungen werden bedarfsgerecht begrenzt und sind zielgerichtet.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE4 - Brandenburg	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE4-EL-0402-01-0-01 - HWS	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE4-60,00%	Durchschnitt	DE4;	R.27;	Nein
DE8-EL-0402-01-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0402-01-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0402-01-0-03 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0402-01-0-04 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE9-EL-0402-01-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DE9-EL-0402-01-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DE9-EL-0402-01-0-03 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DE9-EL-0402-01-0-04 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DE9-EL-0402-01-0-05 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DE9-EL-0402-01-0-06 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DE9-EL-0402-01-0-07 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DE9-EL-0402-02-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DE9-EL-0402-02-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DEE-EL-0402-01-0-01 - Konzeptionelle Vorarbeiten / Planungen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Durchschnitt	DEE;	R.27;	Nein
DEE-EL-0402-01-0-02 - Bau	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Durchschnitt	DEE;	R.27;	Nein
DEF-EL-0402-01-0-01 - Hochwasserschutz	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Durchschnitt	DEE;	R.27;	Nein

DEF-EL-0402-02-0-01 - Küstenschutz	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEF-80,00%	Durchschnitt	DEF;	R.27;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE4-EL-0402-01-0-01 - HWS

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE8-EL-0402-01-0-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0402-01-0-02 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0402-01-0-03 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0402-01-0-04 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE9-EL-0402-01-0-01 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0402-01-0-02 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0402-01-0-03 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0402-01-0-04 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0402-01-0-05 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder

vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0402-01-0-06 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0402-01-0-07 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0402-02-0-01 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0402-02-0-02 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEE-EL-0402-01-0-01 - Konzeptionelle Vorarbeiten / Planungen

Durchschnittliche Planungskosten von, für die Förderung im ELER geeigneten, Vorhaben. Die geeigneten Vorhaben wurden vom potentiellen Fördermittelempfänger dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) aus der Gesamtheit der Vorhaben (Maßnahmeplan LHW) identifiziert.

Die Spanne der angesetzten Planungskosten reicht von rund 76 T€ bis rund 1 Mio. € und ist damit sehr weit. Die Auswahl der zur Förderung beantragten Vorhaben obliegt allein dem Antragssteller und kann von den für die Einheitswertermittlung zu Grunde gelegten Vorhaben abweichen. Die Höhe der Planungskosten wurde auf Grundlage der derzeit bekannten anrechenbaren Baukosten ermittelt. Die Höhe der anrechenbaren Baukosten ist abhängig vom Planungsergebnis (Kosten der Vorzugsvariante). Insgesamt besteht im derzeitigen Marktumfeld eine große Unsicherheit über die Baupreisentwicklung. Alle diese Rahmenbedingungen sind nicht zu beeinflussen, führen aber dazu, dass der ermittelte Einheitswert mit Unsicherheiten behaftet ist. Der Einheitsbetrag muss daher jährlich kontrolliert und gegebenenfalls angepasst werden.

DEE-EL-0402-01-0-02 - Bau

Durchschnittliche Kosten von, für die Förderung im ELER geeigneten, Vorhaben, die zur baulichen Umsetzung innerhalb der Förderperiode geeignet sind. Die geeigneten Vorhaben wurden vom potentiellen Fördermittelempfänger dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) aus der Gesamtheit der Vorhaben (Maßnahmeplan LHW) identifiziert.

Die Spanne der angesetzten Kosten reicht von rund 240 T€ bis rund 7,7 Mio. € und ist damit sehr weit. Die Auswahl der zur Förderung beantragten Vorhaben

obliegt allein dem Antragssteller und kann von den für die Einheitswertermittlung zu Grunde gelegten Vorhaben abweichen. Insgesamt besteht im derzeitigen Marktumfeld eine große Unsicherheit über die Baupreisentwicklung. Alle diese Rahmenbedingungen sind nicht zu beeinflussen, führen aber dazu, dass der ermittelte Einheitswert aufgrund der nicht abschließend feststehenden Größe der Vorhaben und der Unsicherheit bei den Baupreiskosten mit Unsicherheiten behaftet ist. Der Einheitsbetrag muss daher jährlich kontrolliert und gegebenenfalls angepasst werden.

DEF-EL-0402-01-0-01 - Hochwasserschutz

Durchschnittskosten je Vorhaben. Es sind insgesamt drei Vorhaben geplant. Zwei Vorhaben starten in 2023 (davon eines mit > 10 Mio. €) und eines in 2024.

DEF-EL-0402-02-0-01 - Küstenschutz

Durchschnittskosten je begonnenem Küstenschutzbauabschnitt (-maßnahme). Ein Abschnitt gilt dabei als Vorhaben in Sinne des Outputindikators.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE4-EL-0402-01-0-01 - HWS (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		925.290,00	1.340.715,00	1.608.977,20	1.613.176,38	958.481,30	242.811,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		2,00	3,00	5,00	8,00	10,00	15,00	43,00
DE8-EL-0402-01-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.875.000,00	1.875.000,00	1.875.000,00	1.875.000,00	1.875.000,00	1.875.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		4,00	4,00	3,00	1,00			12,00
DE8-EL-0402-01-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		206.250,00	206.250,00	206.250,00	206.250,00	206.250,00	206.250,00	

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		8,00	10,00	5,00	6,00	3,00	8,00	40,00
DE8-EL-0402-01-0-03 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			1,00					1,00
DE8-EL-0402-01-0-04 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		6,00	4,00	6,00	5,00	4,00		25,00
DE9-EL-0402-01-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	468.669,37							
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	13,30							13,30
DE9-EL-0402-01-0-02 - €/Investition	Planned unit amount (Total		425.978,24						

(Finanzhilfe - Durchschnitt)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		24,54						24,54
DE9-EL-0402-01-0-03 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			340.806,71					
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			16,72					16,72
DE9-EL-0402-01-0-04 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				196.698,52				
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)				17,63				17,63
DE9-EL-0402-01-0-05 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					311.639,58			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)					52,02			52,02

	Operations)								
DE9-EL-0402-01-0-06 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)						614.429,62		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)						13,79		13,79
DE9-EL-0402-01-0-07 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				125.000,00	125.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)				1,00	0,00			1,00
DE9-EL-0402-02-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			3.989.042,00	3.989.042,00	3.989.042,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			1,00	0,00	0,00			1,00
DE9-EL-0402-02-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			5.570.024,00	2.359.709,00	2.395.709,00			
	Maximum Amount for the								

	Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			2,00	2,00	2,00			6,00
DEE-EL-0402-01-0-01 - Konzeptionelle Vorarbeiten / Planungen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	335.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00		9,00
DEE-EL-0402-01-0-02 - Bau (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.653.000,00	2.653.000,00	2.653.000,00	2.653.000,00	2.653.000,00	2.653.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	0,00	7,00	6,00	0,00	0,00	0,00		13,00
DEF-EL-0402-01-0-01 - Hochwasserschutz (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.312.500,00	875.000,00	875.000,00	875.000,00	875.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00			3,00
DEF-EL-0402-02-0-01 - Küstenschutz (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public Expenditure in	5.175.000,00	5.175.000,00	5.175.000,00	5.175.000,00	5.175.000,00			

Durchschnitt)	EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00			10,00
TOTAL	O.22 (unit: Operations)	108,30	238,54	219,72	206,63	236,02	189,79	321,00	1.520,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	20.224.579,01	31.581.869,90	51.746.128,28	51.602.795,14	69.804.907,28	31.432.249,04	7.947.165,00	264.339.693,65
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	16.179.663,21	24.175.379,92	39.062.473,62	38.023.258,91	51.552.843,63	21.803.836,63	4.849.299,00	195.646.754,92
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which								

	carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0403 - Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen

Intervention Code (MS)	EL-0403
Bezeichnung der Intervention	Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen
Art der Intervention	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation
Gemeinsamer Outputindikator	O.20. Number of supported on-farm productive investment operations or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE6	Hamburg
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEB	Rheinland-Pfalz
DEC	Saarland
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO2 Enhance market orientation and increase farm competitiveness, both in the short and long term, including greater focus on research, technology and digitalisation

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
B.1	Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.9 Anteil der Betriebsinhaber, die Investitionsförderung für Umstrukturierung und Modernisierung, einschließlich Verbesserung der Ressourceneffizienz, erhalten

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Durch die Förderung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, die auch auf nachhaltigere Lösungen, Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen und die Steigerung der Wertschöpfung für Primärerzeuger in der Lebensmittelversorgungskette abzielen, werden die Empfehlungen der Kommission für den GAP-Strategieplan Deutschlands aufgegriffen und Beiträge zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ geleistet.

Landwirtschaftliche Betriebe sind vor dem Hintergrund der sich ändernden gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Markt- und Preisverhältnissen sowie produktionstechnischen Entwicklungen einem ständigen Anpassungsdruck im Hinblick auf die Betriebs-, Produktions- und Organisationsstruktur ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund stellt die investive Förderung im Rahmen dieser Intervention eine wichtige Unterstützung für notwendige Entwicklungs- und Modernisierungsschritte in der Landwirtschaft dar.

Die Intervention dient somit u.a. der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe unabhängig von der Produktionsausrichtung und der Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken mit Schwerpunkt bei der Verbesserung der Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe und der Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung sowie die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung. Dem dient auch die Unterstützung von Investitionen in die Verarbeitung, Direktvermarktung von landwirtschaftlichen und/oder die Entwicklung neuer Produkte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen in landwirtschaftlichen Unternehmen.

Weiterhin wird die Effizienzsteigerung bei der Wasser- und Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung und die Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen unterstützt.

Besondere Schwerpunkte bilden insbesondere Investitionen mit Blick auf Tierwohl, Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (u. a. in Verbindung mit Stallbauinvestitionen), die Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei landwirtschaftlichen Investitionen sowie die Stärkung der Lebensfähigkeit kleiner landwirtschaftlicher Betriebe. Vorhaben mit Blick auf das Tierwohl und zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Vorhaben von Junglandwirtinnen und Junglandwirte können dabei durch erhöhte Fördersätze besonders berücksichtigt werden. Darüber hinaus können kleine landwirtschaftliche Betriebe mit einem höheren Fördersatz für Investitionen besonders unterstützt werden (Artikel 73 Abs. 4 Buchstabe b)).

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zur Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung gemäß SO2.

TI: EL-0403: Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft können investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert werden. Gefördert werden Maßnahmen zur

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen;
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten;
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung/Wettbewerbsfähigkeit;
- Effizienzsteigerung bei der Wasser- und Energienutzung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes sowie
- Verbesserung der spezifischen Umwelt- und Klimaschutzleistungen der landwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere zur Emissionsminderung;
- Erhaltung der Kulturlandschaft
- Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse (u. a. Frostschutzberegnung, Hagelschutz, Starkregenschutz);

-Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

Damit wird den Bedarfen B.1 entsprochen und ein Beitrag zu dem spezifischen Ziel SO2 geleistet.

Auswahl der Vorhaben

Auswahlverfahren finden Anwendung gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO.

Die Auswahlkriterien werden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der Verwaltungsbehörde definiert und nach Konsultation des Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierwohl. Die Bundesländer können beschließen, abweichend von Unterabsatz 1 des Artikels 79 der GAP-SP-VO nach Konsultation des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festzulegen.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen	x	x		x	x	
Kontinuierliche Antragstellung mit kontinuierliche Auswahl von Premiumvorhaben und Auswahlterminen für weitere Vorhaben				-		
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahlterminen			x	-		X

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen grundsätzlich mit anderen ELER-Interventionen sowie mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Es kommt zu keiner Überschneidung; eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Im Folgenden werden die wesentlichen Interventionen genannt.

Junglandwirteförderung (DZ-0303)

Die Intervention unterstützt die im Rahmen der Direktzahlungen vorgesehene ergänzende

Einkommensstützung für Junglandwirte durch die Förderung von Investitionen und insbesondere die Option der Zahlung eines Aufschlags auf geförderte Investitionen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte.

Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte (EL-0501) und Niederlassungsbeihilfe für Existenzgründungen in der Land- und Forstwirtschaft (EL-0502)

Die Förderung von Investitionen im Rahmen der Interventionen EL-0501 flankiert die - ohne Bindung an Investitionen – gewährten Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten sowie für Existenzgründungen in der Landwirtschaft.

Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen (EL-0408)

Im Bereich der Anschaffung von Technik und Ausstattung wird die Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Investitionsförderung (EL-0408) sichergestellt.

Diversifizierung (EL-0411)

Die Förderung von produktiven Investitionen ergänzt die Förderung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen der Diversifizierung und nutzt damit Synergieeffekte für die Entstehung zukunftsfähiger gesamtbetrieblicher Konzepte sowie die Erhaltung der Wirtschaftskraft der Ländlichen Räume.

Marktstrukturförderung (EL-0405)

Im Bereich der Marktstrukturförderung gibt es Synergieeffekte, aber keine Überschneidungen mit der Intervention.

Netzwerke und Kooperationen (EL-0701) und

Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) (EL-0702)

Aus den Bereichen der Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen und von EIP-Agri können sich Synergieeffekte sowie sich anschließende Investitionen ergeben, die einen unmittelbaren Bezug zur Intervention EL-0403 haben.

Sektorprogramme Obst & Gemüse, Wein, Hopfen, Bienenzucht

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Insbesondere darf Begünstigten, die in der betreffenden NUTS 1-Region im maßgeblichen Zeitraum eine Förderung in einer Interventionskategorie im Sinne des Artikels 42 der GAP-SP-VO erhalten können, nicht gleichzeitig für das gleiche Investitionsobjekt eine Förderung im ELER für entsprechende Ausgaben eröffnet werden.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, unabhängig von der Rechtsform, einschließlich deren Kooperationen.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

TI: EL-0403-00: Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen

Förderfähig sind Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, die der Erzeugung oder Erstverarbeitung bzw. Direktvermarktung von Anhang –I – AEUV-Erzeugnissen dienen:

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

- a) Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- b) Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme (unter Maßgabe von Art. 74 GAP-SP-VO)

EL-0403-00-a: Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Förderfähig sind:

- Die Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen einschließlich Anlage, Technik, Agroforstsysteme und Dauerkulturen sowie allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen,

Baugenehmigungen, Durchführbarkeitsstudien, den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen.

- Kauf von neuen Maschinen, Geräten und Anlagen der Innen- und Außenwirtschaft. Die zuständige regionale Verwaltungsbehörde legt für ihren Zuständigkeitsbereich die förderfähigen Maschinen und Geräte fest.

EL-0403-00-b: Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme (unter Maßgabe von Art. 74 GAP-SP-VO)

Förderfähig sind:

- Investitionen in eine bestehende Bewässerungsanlage, wenn ein Wassereinsparpotential von mindestens 15 % (Festlegung des Einsparungsziels nach Art. 74 (4) GAP-SP-VO) erreicht wird sowie Investitionen in Bewässerungsanlagen, die zu einer Nettovergrößerung der bewässerten Fläche führen. Bei der Erstanschaffung kann nur wassersparende Technik gefördert werden. Zu den Investitionen zählen Anlagen, Technik und Speicherbecken.
- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, einschließlich Anlagen und Technik sowie allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Baugenehmigungen, Durchführbarkeitsstudien, den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen.

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
EL-0403-00-a	X	X	x	X	x	x
EL-0403-00-b	x	x	x	x	x	x

Spezifische Fördervoraussetzungen:

- Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum jeweiligen Auswahltermin gilt.
- Nachweis der Qualifikation der/des Begünstigten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebs.
- Die baulichen und technischen Voraussetzungen von Stallbauinvestitionen im Bereich Tierwohl müssen über die im europäischen Recht festgelegten Anforderungen hinausgehen. Bauliche Anforderungen in eine besonders tiergerechte Haltung können in Stufen unterschiedlicher hoher Anforderungsniveaus an das Tierwohl unterteilt werden.
- Investitionen in die Bewässerung müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 und des Art. 74 der GAP-SP-VO erfüllen, insbesondere:
 - Investitionen in eine bestehende Bewässerungsanlage sind förderfähig, wenn ex-ante ein Wassereinsparpotential von mindestens 15 % (Festlegung des Einsparungsziels nach Art. 74 (4) GAP-SP-VO) erreicht wird.
 - Im Falle von Investitionen, die zu einer Nettovergrößerung der bewässerten Fläche führen, darf der Zustand des Wasserkörpers im betreffenden Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet aus mit der Wassermenge zusammenhängenden Gründen nicht niedriger als gut eingestuft sein. Es ist ein Nachweis zu führen, dass keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind (Art. 74 Abs. 6 Buchstabe b GAP-SP-VO).
- Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Föderausschlüsse und Fördervoraussetzungen der Länder.

Tabelle 0403-00: 1 - Folgende zusätzlichen Föderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/	DE7	DE8

Kriterium				DE 9			
· Erschließungskosten, soweit die Erschließung nicht einer Verlegung des Betriebes oder wesentlicher Betriebsteile in den Außenbereich dient.	X	X	X	X	X		X
· Ausschlüsse in bestimmten Bereichen (z.B. Überschreitung von Tierbestands-/besatzobergrenzen, Energiegewinnungsanlagen, bestimmte Gebäudetypen, Vermarktungsbereiche) können von der regionalen Verwaltungsbehörde festgelegt werden	x	x	x	x	x	x	x
· Landankauf	x	X	x	X	X	x	X
· Ausgaben, die nur mittelbar mit der Investition in Verbindung stehen (u.a. Rechtsberatungsgskosten, Ablösung von Verbindlichkeiten, laufende Betriebsausgaben) nach Vorgabe der regionalen Verwaltungsbehörde	X	X	x		X	X	

Tabelle 0403-00: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
Allgemeine Voraussetzungen						
· Unternehmen erreicht min. Grenze lt. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte	x	X	X	x	X	X
· Einhaltung von Prosperitätsgrenzen oder vergleichbarer Kriterien	x	X	x	x	X	X
· Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nach den Vorgaben der jeweiligen Verwaltungsbehörde	x	X	x	x	X	X
· Sicherung der Finanzierbarkeit der durchzuführen den Maßnahmen	x	X	X	x	X	X
· Anforderung an Investitionen in bestimmten Bereichen (z.B. Tierbestands- / besatzobergrenzen) können von der regionalen Verwaltungsbehörde	x	X	X	x	X	X

ehörde festgelegt werden								
Spezielle Voraussetzun- gen								
·Bei Inanspruchnah- me höherer Fördersätze durch Junglandwirte Erfüllung der Fördervoraus- setzungen der Intervention EL-0501	x		X	x	X	X		
·Förderfähiges Mindestinvest- itionsvolumen oder Höchstinvestit- ionsvolumen nach Vorgaben der Verwaltungs- behörde	X	x	x	x	x	x		x
· Im Falle der Förderung von kleinen landwirtschaft- lichen Unternehmen nach Definition der regionalen Verwaltungs- behörde (aufgrund von Art. 73 Abs. 4 Buchstabe b) GAP-SP-VO) können spezifische Vorgaben der jeweiligen Verwaltungs- behörde festgelegt werden.	x							

Spezifische Förderverpflichtungen

Bei **Investitionen in die Bewässerung** sind Wasserzähler zu installieren, mit denen der Wasserverbrauch

auf der Ebene der geförderten Investition gemessen werden kann.

Andere Verpflichtungen:

Die Investitionen müssen der Erzeugung oder Erstverarbeitung bzw. Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen gemäß Anhang –I – AEUV-Erzeugnissen dienen.

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Daneben gelten die nachstehend aufgeführten Förderbedingungen der Länder.

Tabelle 0403-00: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Bedarfsgerechte Verlängerung der Zweckbindung sfristen nach Vorgabe der regionalen Verwaltungsbe- hörde für Bauten und bauliche Anlagen	X	X	X		X	
· Maschinen und Geräte müssen der von der zuständigen regionalen Verwaltungsbe- hörde festgelegten Liste entsprechen	x		x	x	X	X

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☒ unit costs

☒ lump sums

☒ flat-rate financing

Basis for the establishment

Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden nach den im Kapitel 4.7.3. (allgemeiner Teil der Interventionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätzen für die betroffenen Fördertatbestände ermittelt.

Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale Verwaltungsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt.

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. **20 % und höchstens 65 % der** zuwendungsfähigen Kosten.

Die Höhe der Zuwendung variiert nach Vorgaben der regionalen Verwaltungsbehörde insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Investition in Tierwohl
- Investition Klima-/Umweltschutz
- Basisförderung und Premiumförderung
- Größe des Unternehmens
- Benachteiligtes Gebiet / nicht benachteiligtes Gebiet
- EIP-Vorhaben
- Junglandwirtinnen/Junglandwirte

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☒ Nein ☐ Mixed

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What is not eligible for support?

Siehe Tabelle "[Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern](#)"

Does the investment contain irrigation?

☒ Ja ☐ Nein

Investments in the improvement of existing irrigation installations, what is the potential water saving(s) required (expressed in %)

N/A

Investments in the improvement of existing irrigation installations (affecting water bodies whose status is less than good) what is/are the requirement(s) for an effective reduction in water use - expressed in %

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention erfüllt Nummer 11 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft

(„Grüne Box“).

Begründung:

- Die Zahlungen werden nach den Vorgaben des GAP-SP und den darin definierten Zielen und den erforderlichen Zeitraum gewährt.
- Die Förderung hat keine Mengen- oder Produktionsbezüge (Erzeugungsmenge, Vieheinheiten).
- Die Höhe der Zuwendung bezieht sich nicht auf inländische oder internationale Preise, die für eine Erzeugung nach dem Ausgangszeitraum liegenden Jahr gelten.
- Die Zuwendung wird nur für die erforderliche Zeitspanne gewährt, um die Investition für den Zweck durchzuführen, für den sie vorgesehen wurde.
- Die Förderung bedingt von den Empfängern keine Erzeugung landwirtschaftlicher Waren.
- Die Zahlungen werden bedarfsgerecht begrenzt und sind zielgerichtet.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	79,00%	20,00%	100,00%
DE2 - Bayern	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE4 - Brandenburg	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE4 - Brandenburg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE7 - Hessen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(2)(d) - Andere Regionen	41,00%	20,00%	43,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEC - Saarland	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DED - Sachsen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DED - Sachsen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEG - Thüringen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0403-00-a-01 - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.9;	Nein
DE1-EL-0403-00-a-02 - U79% - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DE1-79,00%	Durchschnitt	DE1;	R.9;	Nein
DE1-EL-0403-00-a-03 - Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.9;	Nein
DE1-EL-0403-00-b-01 - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen - Bewässerung	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.9;	Nein
DE1-EL-0403-00-b-02 - U79% - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen - Bewässerung	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DE1-79,00%	Durchschnitt	DE1;	R.9;	Nein
DE2-EL-0403-00-a-01 - AFP - Agrarinvestitionsförderprogramm	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE2-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.9;	Nein
DE2-EL-0403-00-a-02 - AFP - Agrarinvestitionsförderprogramm - Bewässerung	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE2-43,00%	Durchschnitt	DE2;	R.9;	Nein
DE4-EL-0403-00-a-01 - Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE4-43,00%	Durchschnitt	DE4;	R.9;	Nein
DE4-EL-0403-00-a-02 - Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE4-60,00%	Durchschnitt	DE4;	R.9;	Nein
DE7-EL-0403-00-a-01 - Einzelbetriebliche Investitionsförderung AFP	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE7-43,00%	Durchschnitt	DE7;	R.9;	Nein
DE7-EL-0403-00-b-01 - Einzelbetriebliche Investitionsförderung Bewässerung	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE7-43,00%	Durchschnitt	DE7;	R.9;	Nein
DE8-EL-0403-00-a-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.9;	Nein
DE8-EL-0403-00-b-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.9;	Nein
DE9-EL-0403-00-a-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE9-60,00%	Durchschnitt	DE9;	R.9;	Nein
DE9-EL-0403-00-a-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE9-43,00%	Durchschnitt	DE9;	R.9;	Nein
DE9-EL-0403-00-b-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE9-60,00%	Durchschnitt	DE9;	R.9;	Nein
DE9-EL-0403-00-b-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE9-43,00%	Durchschnitt	DE9;	R.9;	Nein
DEA-EL-0403-00-a-01 - AFP	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEA-41,00%	Durchschnitt	DEA;	R.9;	Nein
DEA-EL-0403-00-b-01 - AFP	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEA-41,00%	Durchschnitt	DEA;	R.9;	Nein
DEB-EL-0403-00-a-01 - AFP	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEB-43,00%	Durchschnitt	DEB;	R.9;	Nein

DEB-EL-0403-00-a-02 - AFP (Altverpflichtungen)	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEB-43,00%	Durchschnitt	DEB;	R.9;	Ja
DEB-EL-0403-00-a-03 - FISU	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DEB-100,00%	Durchschnitt	DEB;	R.9;	Nein
DEB-EL-0403-00-b-01 - Bewässerungssysteme / Beregnungsinfrastruktur	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEB-43,00%	Durchschnitt	DEB;	R.9;	Nein
DEC-EL-0403-00-a-01 - AFP – Basis	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.9;	Nein
DEC-EL-0403-00-a-02 - AFP – Basis plus Aufschlag	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.9;	Nein
DEC-EL-0403-00-a-03 - AFP – Premium	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.9;	Nein
DEC-EL-0403-00-a-04 - AFP – wenig produktive Maßnahme	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.9;	Nein
DEC-EL-0403-00-b-01 - AFP – Bewässerung	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.9;	Nein
DED-EL-0403-00-a-01 - [C/DD] Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	Finanzhilfe	91(2)(c)-DED-60,00%	Durchschnitt	DED;	R.9;	Nein
DED-EL-0403-00-a-02 - [L] Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	Finanzhilfe	91(2)(d)-DED-43,00%	Durchschnitt	DED;	R.9;	Nein
DED-EL-0403-00-b-01 - [C/DD] Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme	Finanzhilfe	91(2)(c)-DED-60,00%	Durchschnitt	DED;	R.9;	Nein
DED-EL-0403-00-b-02 - [L] Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme	Finanzhilfe	91(2)(d)-DED-43,00%	Durchschnitt	DED;	R.9;	Nein
DEE-EL-0403-00-a-01 - Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe - AFP	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEE-60,00%	Durchschnitt	DEE;	R.9;	Nein
DEE-EL-0403-00-b-01 - Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme AFP	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEE-60,00%	Durchschnitt	DEE;	R.9;	Nein
DEF-EL-0403-00-a-01 - AFP: originäre ELER-Mittel	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEF-43,00%	Durchschnitt	DEF;	R.9;	Nein
DEF-EL-0403-00-a-02 - AFP: Umschichtungsmittel	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DEF-100,00%	Durchschnitt	DEF;	R.9;	Nein
DEG-EL-0403-00-a-01 - Investitionen Landwirtschaft	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.9;	Nein
DEG-EL-0403-00-b-01 - Bewässerung	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.9;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0403-00-a-01 - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE1-EL-0403-00-a-02 - U79% - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE1-EL-0403-00-a-03 - Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE1-EL-0403-00-b-01 - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen - Bewässerung

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE1-EL-0403-00-b-02 - U79% - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen - Bewässerung

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE2-EL-0403-00-a-01 - AFP - Agrarinvestitionsförderprogramm

Basierend auf historischen Werten.

DE2-EL-0403-00-a-02 - AFP - Agrarinvestitionsförderprogramm - Bewässerung

Basierend auf historischen Werten.

DE4-EL-0403-00-a-01 - Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Basierend auf historischen Werten.

DE4-EL-0403-00-a-02 - Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Basierend auf historischen Werten.

DE7-EL-0403-00-a-01 - Einzelbetriebliche Investitionsförderung AFP

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Erfahrung der aktuellen Förderperiode

DE7-EL-0403-00-b-01 - Einzelbetriebliche Investitionsförderung Bewässerung

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis der aktuellen Förderperiode

DE8-EL-0403-00-a-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0403-00-b-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE9-EL-0403-00-a-01 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0403-00-a-02 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder

vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0403-00-b-01 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0403-00-b-02 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEA-EL-0403-00-a-01 - AFP

Der Einheitsbetrag wurde ermittelt auf der Grundlage von durchschnittlichen Kosten der Vorhaben aus der vorherigen Förderperiode.

DEA-EL-0403-00-b-01 - AFP

Der Einheitsbetrag wurde ermittelt auf der Grundlage von durchschnittlichen Kosten der Vorhaben aus der vorherigen Förderperiode.

DEB-EL-0403-00-a-01 - AFP

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.

DEB-EL-0403-00-a-02 - AFP (Altverpflichtungen)

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.

DEB-EL-0403-00-a-03 - FISU

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.

DEB-EL-0403-00-b-01 - Bewässerungssysteme / Beregnungsinfrastruktur

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.

DEC-EL-0403-00-a-01 - AFP – Basis

AFP Basisförderung mit 20%

DEC-EL-0403-00-a-02 - AFP – Basis plus Aufschlag

AFP Förderung mit 30%

DEC-EL-0403-00-a-03 - AFP – Premium

AFP erhöhte (Premium) Förderung mit 40%

DEC-EL-0403-00-a-04 - AFP – wenig produktive Maßnahme

AFP Förderung mit 65%

DEC-EL-0403-00-b-01 - AFP – Bewässerung

AFP Förderung mit 30%

DED-EL-0403-00-a-01 - [C/DD] Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Basierend auf historischen Werten.

DED-EL-0403-00-a-02 - [L] Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Basierend auf historischen Werten.

DED-EL-0403-00-b-01 - [C/DD] Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme

Basierend auf historischen Werten.

DED-EL-0403-00-b-02 - [L] Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme

Basierend auf historischen Werten.

DEE-EL-0403-00-a-01 - Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe - AFP

- rückblickende Betrachtung
- Wert des Einheitsbetrages basiert auf den Daten aus der Historie der Förderperiode 2014-2020 und der Berücksichtigung folgender Annahmen:
- Anteil Förderung von größeren Stallbauvorhaben größer als in der aktuellen Förderperiode
- höhere Fördersätze für Investitionen, die Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten
- Baukostensteigerungen

DEE-EL-0403-00-b-01 - Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme AFP

- rückblickende Betrachtung
- Wert des Einheitsbetrages basiert auf den Daten aus der Historie der Förderperiode 2014-2020 und der Berücksichtigung von Baupreissteigerungen

DEF-EL-0403-00-a-01 - AFP: originäre ELER-Mittel

Der geplante Einheitsbetrag ergibt sich aus der durchschnittlichen Zuschusshöhe der Jahre 2015-2021 sowie der zu erwartenden Zunahme der durchschnittlichen Investitionskosten, aufgrund des Transformationsprozesses in der Nutztierhaltung (mehr Tierwohl).

DEF-EL-0403-00-a-02 - AFP: Umschichtungsmittel

Der geplante Einheitsbetrag ergibt sich aus der durchschnittlichen Zuschusshöhe der Jahre 2015-2021 sowie der zu erwartenden Zunahme der durchschnittlichen Investitionskosten, aufgrund des Transformationsprozesses in der Nutztierhaltung (mehr Tierwohl).

DEG-EL-0403-00-a-01 - Investitionen Landwirtschaft

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0403-00-b-01 - Bewässerung

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0403-00-a-01 - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	2,00	112,00	223,00	244,00	239,00	140,00	33,00	993,00
DE1-EL-0403-00-a-02 - U79% - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		0,00	0,00	1,00	23,00	92,00	70,00	186,00
DE1-EL-0403-00-a-03 - Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe	Planned unit amount (Total Public Expenditure	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	

(Finanzhilfe - Durchschnitt)	in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	2,00	43,00	86,00	87,00	87,00	88,00	44,00	437,00
DE1-EL-0403-00-b-01 - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen - Bewässerung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	8,00
DE1-EL-0403-00-b-02 - U79% - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen - Bewässerung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	6,00
DE2-EL-0403-00-a-01 - AFP - Agrarinvestitionsförderprogramm (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		145.773,00	148.748,00	151.783,00	154.881,00	154.881,00	154.881,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount								

	(EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	0,00	181,00	271,00	266,00	252,00	252,00	72,00	1.294,00
DE2-EL-0403-00-a-02 - AFP - Agrarinvestitionsförderprogramm - Bewässerung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		53,00	80,00	80,00	80,00	79,00	20,00	392,00
DE4-EL-0403-00-a-01 - Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			110.465,00		110.465,23			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)			1,00		1,00			2,00
DE4-EL-0403-00-a-02 - Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		206.344,42	206.344,42	74.040,36	70.869,68	70.743,07	68.160,18	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		2,00	2,00	47,00	102,00	107,00	200,00	460,00
DE7-EL-0403-00-a-01 - Einzelbetriebliche	Planned unit amount	132.593,40	132.593,40	132.593,40	132.593,40	132.593,40	132.593,40	132.593,40	

Investitionsförderung AFP (Finanzhilfe - Durchschnitt)	(Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	10,00	72,00	98,00	77,00	84,00	81,00	85,00	507,00
DE7-EL-0403-00-b-01 - Einzelbetriebliche Investitionsförderung Bewässerung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	4,00
DE8-EL-0403-00-a-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		161.275,00	161.275,00	161.275,00	161.275,00	161.275,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		53,00	53,00	53,00	53,00	57,00		269,00
DE8-EL-0403-00-b-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
	Maximum Amount for								

	the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		10,00
DE9-EL-0403-00-a-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		4,21	13,57	18,71	18,71	18,25	20,12	93,57
DE9-EL-0403-00-a-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		14,92	48,08	66,32	66,32	64,66	71,29	331,59
DE9-EL-0403-00-b-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		0,45	1,45	2,00	2,00	1,95	2,15	10,00

DE9-EL-0403-00-b-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		0,68	2,18	3,00	3,00	2,93	3,23	15,02
DEA-EL-0403-00-a-01 - AFP (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		80,00	160,00	160,00	201,00	202,00		803,00
DEA-EL-0403-00-b-01 - AFP (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		5,00	10,00	10,00	10,00	10,00		45,00
DEB-EL-0403-00-a-01 - AFP (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		72,00	72,00	80,00	80,00	78,00	75,00	457,00
DEB-EL-0403-00-a-02 - AFP (Altverpflichtungen) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	75.000,00	75.000,00	75.000,00					
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	27,00	27,00	13,00					67,00
DEB-EL-0403-00-a-03 - FISU (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		23.800,00	23.800,00	23.800,00	23.800,00	23.800,00	23.800,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		125,00	125,00	125,00	126,00	126,00	126,00	753,00
DEB-EL-0403-00-b-01 - Bewässerungssysteme / Beregnungsinfrastruktur (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.20 (unit: Operations)		4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	24,00
DEC-EL-0403-00-a-01 - AFP – Basis (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00			14,00
DEC-EL-0403-00-a-02 - AFP – Basis plus Aufschlag (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00			15,00
DEC-EL-0403-00-a-03 - AFP – Premium (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00			65,00
DEC-EL-0403-00-a-04 - AFP – wenig produktive Maßnahme	Planned unit amount (Total Public	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00			

(Finanzhilfe - Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	0,00	1,00	0,00	1,00				2,00
DEC-EL-0403-00-b-01 - AFP – Bewässerung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	1,00				4,00
DED-EL-0403-00-a-01 - [C/DD] Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		127.595,03	127.595,03	127.595,03	127.595,03	127.595,03	127.595,03	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		28,00	28,00	57,00	57,00	57,00	57,00	284,00
DED-EL-0403-00-a-02 - [L] Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		127.595,03	127.595,03	127.595,03	127.595,03	127.595,03	127.595,03	
	Maximum Amount for the Planned								

	unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		26,00	26,00	53,00	53,00	53,00	53,00	264,00
DED-EL-0403-00-b-01 - [C/DD] Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	16,00
DED-EL-0403-00-b-02 - [L] Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme (Finanzhilfe - Durchschnitt)	O.20 (unit: Operations)		1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	10,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
DEE-EL-0403-00-a-01 - Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe - AFP (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	20,00	30,00	32,00	40,00	35,00	4,00	20,00	181,00
DEE-EL-0403-00-b-01 - Prouktive	Planned unit	50.866,00	50.866,00	50.866,00	50.866,00	50.866,00	50.866,00		

Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme AFP (Finanzhilfe - Durchschnitt)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00		10,00
DEF-EL-0403-00-a-01 - AFP: originäre ELER-Mittel (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	192.558,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	5,00	10,00	11,00	10,00	10,00	10,00		56,00
DEF-EL-0403-00-a-02 - AFP: Umschichtungsmittel (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	191.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	3,00	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00		26,00
DEG-EL-0403-00-a-01 - Investitionen Landwirtschaft (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		54,00	62,00	63,00	63,00	63,00	10,00	315,00
DEG-EL-0403-00-b-01 - Bewässerung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		10,00
TOTAL	O.20 (unit: Operations)	109,00	1.165,26	1.635,28	1.731,03	1.820,03	1.735,78	1.013,79	9.210,17
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	7.832.156,70	106.214.166,85	164.634.888,85	184.316.672,14	195.598.181,60	188.238.727,80	102.477.874,55	949.312.668,49
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	3.907.084,60	51.770.313,13	77.770.369,59	88.232.937,25	94.871.084,06	94.925.525,79	54.927.352,85	466.404.667,27
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which								

	for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)	2.000.000,00	2.000.000,00	1.000.000,00					5.000.000,00
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)	860.000,00	860.000,00	430.000,00					2.150.000,00
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0404 - Investitionen in landwirtschaftliche und forstliche Infrastrukturen

Intervention Code (MS)	EL-0404
Bezeichnung der Intervention	Investitionen in landwirtschaftliche und forstliche Infrastrukturen
Art der Intervention	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation
Gemeinsamer Outputindikator	O.22. Number of supported infrastructures investment operations or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEB	Rheinland-Pfalz
DEC	Saarland
DEE	Sachsen-Anhalt
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO2 Enhance market orientation and increase farm competitiveness, both in the short and long term, including greater focus on research, technology and digitalisation
SO8 Promote employment, growth, gender equality, including the participation of women in farming, social inclusion and local development in rural areas, including the circular bio-economy and sustainable forestry

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
B.3	Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur	Hohe Priorität	Ja
H.11	Anpassung der Erschließungssituation von Waldflächen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung	Mittlere Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.18 Gesamtinvestitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Forstsektors
R.9 Anteil der Betriebsinhaber, die Investitionsförderung für Umstrukturierung und Modernisierung, einschließlich Verbesserung der Ressourceneffizienz, erhalten

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Die Intervention dient in allen Regionen der Förderung von dem land- und forstwirtschaftlichen Charakter angepassten Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur sowie der ländlichen Bodenordnung in ländlichen Gebieten im Sinne des Artikels 73 Abs. 4, Buchst. b) der GAP-SP-VO, insbesondere zur Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen sowie touristischen Entwicklungspotenziale. Damit wird die Sicherung einer flächendeckenden und wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung unterstützt und Arbeits- und Lebensbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum verbessert. Es handelt sich hauptsächlich um land- und forstwirtschaftlichen Straßen- bzw. Wegebau sowie um Bodenordnung von land- und forstwirtschaftlich geprägten Regionen.

Die vg. Infrastrukturmaßnahmen können auch durch das Förderinstrument der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind neben den Ausführungskosten (§ 105 FlurbG) auch damit im Zusammenhang stehende Verfahrenskosten nach § 104 FlurbG bzw. § 62 LwAnpG sowie die Beauftragung der Verfahrensdurchführung an Dritte im Rahmen der Teilintervention EL-0404-03 förderfähig.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zu den spezifischen Zielen SO2 und SO8.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung	Teilinterventi on
B.3	Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur und Sicherung, Optimierung, Erschließung und Neuordnung ländlicher Grundbesitze	EL-0404-01, EL-0404-02, EL-0404-03
H.11	Anpassung der Erschließungssituation von Waldflächen an die Erfordernisse einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung	EL-0404-02

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0404-01: Investitionen in landwirtschaftliche Infrastrukturen

Die Förderung zielt darauf ab, dem landwirtschaftlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen einschließlich touristischen Entwicklungspotenziale zu unterstützen. Umweltrecht und Fachrecht verhindern oder minimieren mögliche Schädigungen der Umwelt. Es handelt sich hauptsächlich um landwirtschaftlichen Straßen- bzw. Wegebau in landwirtschaftlich geprägten Gebieten.

Die Förderung umfasst auch den Bau und die Erhaltung von Weinbergs- oder Trockenmauern. Einzelbetriebliche Investitionen sind dabei ausgeschlossen.

Somit adressiert die vorliegende Teilintervention in vielfältiger Weise die Bedarfe B.3 im Rahmen des spezifischen Ziels S02.

TI: EL-0404-02: Investitionen in forstliche Infrastrukturen

Ziel ist die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie Bewältigung von Schadereignissen und für die Erholung suchende Bevölkerung auch zur Erschließung einer waldtouristischen Nutzung zugänglich zu machen. Die forstwirtschaftliche Infrastruktur ist durchzunehmende Kalamitätsereignisse sowie Extremwetterereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen. Daher werden Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen benötigt, die gleichzeitig auch der Anpassung der Infrastruktur an Extremwetterereignisse in Folge des Klimawandels dienen. Die Förderung inkludiert auch Maßnahmen zur Hochwasservorsorge, die den Wasserrückhalt im Wald verbessern. Umweltrecht und Fachrecht verhindern oder minimieren mögliche Schädigungen der Umwelt. Im Rahmen der Antragsprüfung wird auch die Erforderlichkeit der Investition sowie Einbindung in das bestehende Wegenetz geprüft.

Letztlich berücksichtigt die Teilintervention die Bedarfe B.3 und H.11 im Rahmen der spezifischen Ziele S02 und S08.

TI: EL-0404-03: Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz dienen insbesondere der zweckmäßigen, wirtschaftlichen und konfliktfreien Landnutzung, verbessern die Produktivität der landwirt- und forstwirtschaftlichen Betriebe und erlauben eine an den Entwicklungszielen des ländlichen Raums ausgerichtete Ordnung der Flächen und der Flächennutzung. Im Rahmen der Teilintervention EL-0404-03 werden die Ausführungskosten nach § 105 FlurbG und die Verfahrenskosten nach § 104 FlurbG bzw. § 62 LwAnpG sowie der Beauftragung der Verfahrensdurchführung an Dritte gefördert. Damit erfolgt eine Unterstützung der Bedarfe nach B.3 und H11 im Rahmen der spezifischen Ziel S02 und S08.

Auswahl der Vorhaben

Auswahlverfahren finden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO Anwendung.

Die Auswahlkriterien werden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der **regionalen Verwaltungsbehörde** definiert und nach Konsultation des regionalen Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Klimaschutz, Umwelt und Tierwohl.

Die Bundesländer können beschließen, abweichend von Unterabsatz 1 des Artikels 79 der GAP-SP-VO nach Konsultation des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festzulegen.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen	x			-	x	

Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahltermin				x		x	x
Ausnahme: In-house-Vergabe				-			
Ausnahme: vorgeschaltete Konsultation				-		x	

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Die Förderung ergänzt die Förderung produktiver Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen (vgl. EL-0403) und sichert eine flächendeckende und wettbewerbsfähige und nachhaltige Landbewirtschaftung. Zusammen mit den Maßnahmen der Dorfentwicklung (vgl. auch Intervention EL-0410) wird eine integrierte ländliche Entwicklung gefördert.

Es erfolgt eine inhaltliche Abgrenzung zur der Intervention EL-0410. Es ist damit sichergestellt, dass eine unzulässige Doppelfinanzierung auf gleicher Gebietskulisse ausgeschlossen wird.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten:

- Gebietskörperschaften und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts,
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach dem Bundeswaldgesetz

Die Definition des/der Begünstigten gilt für alle Teilinterventionen, mit Ausnahme von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

- TI: EL-0404-01: Investitionen in landwirtschaftliche Infrastrukturen
- TI: EL-0404-02: Investitionen in forstliche Infrastrukturen
- TI: EL-0404-03: Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

TI: EL-0404-01: Investitionen in landwirtschaftliche Infrastrukturen

Förderfähig sind:

- Kosten von Investitionen für an den ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen einschließlich touristischen Entwicklungspotenziale
- Bau und Erhaltung von Weinbergs- oder Trockenmauern
- Kosten für unmittelbar im Zusammenhang mit der Straßen-, Wegebaumaßnahme stehende Anlagen (u.a. Beschilderung, notwendige Ausgleichsmaßnahmen)
- Allgemeine Aufwendungen, u.a. für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, sofern sie Teil einer durchgeführten Investition sind

TI/	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5,

Fördergegenstand						DE6)	
EL-0404-01					x		x

Spezifische Fördervoraussetzungen

- Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeiner Teil Kapitel 4.7.3 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderauftrages gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse und Fördervoraussetzungen in den Ländern.

EL-0404-01: 1 - Folgende zusätzliche Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Kosten für die Unterhaltung von landwirtschaftlichen Wegen						x

EL-0404-01: 2 - Folgende zusätzliche Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Sicherstellung der Finanzierung der durchzuführen den Maßnahmen						
· Nachweis der Nutzungsberechtigung der bebauten Flächen						
· Vorgaben zur Mindest- oder Höchstinvestitionsvolumen durch Vorgabe der regionalen Verwaltungsbehörde						x

· Ergänzende Anforderungen (z.B. Konzeptumsetzung) können von der regionalen Verwaltungsbehörde festgelegt werden.								X

Spezifische Förderverpflichtungen:

- Die Publizitätspflichten sind zu beachten.
- Die Investitionen dürfen nicht direkt auf die land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugung ausgerichtet sein.

Daneben gelten die nachstehend aufgeführten Förderbedingungen in den Ländern.

EL-0404-01: 3 - Folgende zusätzliche Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Bedarfsgerechte Verlängerung der Zweckbindungsfristen nach Vorgabe der regionalen Verwaltungsbehörde für Bauten und bauliche Anlagen						x
· Sicherung des öffentlichen Nutzungsrechtes						
· Die Vorhaben sind grundsätzlich innerhalb von drei Jahren durchzuführen. Sie können sich in Projektabschnitte gliedern.						
· Beachtung						

einschlägiger technischer Vorgaben nach der regionalen Verwaltungsbehörde							

TI: EL-0404-02: Investitionen in forstliche Infrastrukturen

Förderfähig sind:

- Kosten von Investitionen für dem forstlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der forstwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale forstwirtschaftlicher Infrastrukturen inklusive erforderliche Zuwegungen vom Straßennetz in den Wald sowie zur Prävention und Bewältigung von Kalamitäten.
- Kosten für unmittelbar im Zusammenhang mit der Infrastrukturmaßnahme stehende Anlagen (z.B. Holzpolter-, Ausweich- oder Wendeplätze, Brücken, Beschilderung, notwendige Ausgleichsmaßnahmen, Sicherungs- und Entwässerungsmaßnahmen) und Bauwerke, sowie erforderlich werdende Maßnahmen der Landschaftspflege, des vorbeugenden Hochwasserschutzes und des Naturschutzes gelten als Bestandteil der Wegebaumaßnahme.
- Allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Zweckforschung, Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Baugenehmigungen, Durchführbarkeitsstudien, den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen, sofern sie Teil einer durchgeführten Investition sind
- Konzeption und Neuanlage von naturverträglichen und unbeschränkt zugänglichen Infrastruktureinrichtungen zur Steigerung des Erholungswertes von Wäldern [z.B. Mountainbike Single Trails]
- Kosten für die Unterhaltung von intensiv durch Erholungssuchende genutzten Wegen.

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
EL-0404-02	x			x		

Spezifische Fördervoraussetzungen

- Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeiner Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Föderausschlüsse und Fördervoraussetzungen in den Ländern.

EL-0404-02: 1 - Folgende zusätzliche Föderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Kosten für die Unterhaltung von forstwirtschaft						

lichen Wegen							
· Regionale Verwaltungsb ehörden können zusätzliche Anforderunge n (z.B. Zulässiges Baumaterial) festlegen.	X						
<i>EL-0404-02: 2 - Folgende zusätzliche Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:</i>							
Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8	
Kriterium							
· Nachweis über die Sicherstellung der Finanzierung der durchzuführen den Maßnahmen					x		
· Nachweis der Nutzungsbere chtigung der Flächen	X				x		
· Vorgaben zur Mindest- oder Höchstinvestit ionsvolumen durch Vorgabe der regionalen Verwaltungsb ehörde	x						
· Ergänzende Anforderunge n (z.B. Konzeptumset zung, Höchstwegedi chte', Gebietskulisse) können von der regionalen Verwaltungsb ehörde festgelegt	X						

werden. ,							

Spezifische Förderverpflichtungen

- Die Publizitätspflichten sind zu beachten.
- Die Investitionen dürfen nicht auf die land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugung ausgerichtet sein.
- Daneben gelten die nachstehend aufgeführten Förderbedingungen in den Ländern.

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Träger von gemeinschaftlichen Projekten können Zuwendungsempfänger sein	X					
· Bedarfsgerechte Verlängerung der Zweckbindungsfristen nach Vorgabe der regionalen Verwaltungsbehörde für Bauten und bauliche Anlagen					X	

TI: EL-0404-03: Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Förderfähig sind:

- Kosten für die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts (Ausführungskosten nach § 105 FlurbG)
- Vergabe von Leistungen an geeignete Dritte in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz oder Landwirtschaftsanpassungsgesetz (Verfahrenskosten nach § 104 FlurbG bzw. § 62 LwAnpG)

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
EL-0404-03					X	X

Spezifische Fördervoraussetzungen

- Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3

der GAP-SP-VO zu erstellenden Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeiner Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse und Fördervoraussetzungen in den Ländern.

EL-0404-03: 1 - Folgende zusätzliche Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Unterhaltungskosten der Kommunen				X		x

EL-0404-03: 2 - Folgende zusätzliche Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Sicherstellung der Finanzierung der durchzuführen den Maßnahmen				X		
· Für die Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen Genehmigung des Wege- und Gewässerplans nach § 41 FlurbG				X		x

EL-0404-03: 3 - Folgende zusätzliche Förderverpflichtung gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Bedarfsgerechte Verlängerung der Zweckbindungsfristen nach Vorgabe der regionalen Verwaltungsbehörde für Bauten und				X		x

bauliche Anlagen							

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☒ unit costs

☐ lump sums

☒ flat-rate financing

Basis for the establishment

Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden nach den im Kapitel 4.7.3. (allgemeiner Teil der Interventionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätzen für die betroffenen Fördertatbestände ermittelt.

Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale Verwaltungsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt.

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Der öffentliche Unterstützungssatz beträgt 30% bis 100% der zuwendungsfähigen Kosten.

Additional explanation

Die Lastenträgerschaft für die öffentlich zugänglichen Infrastrukturen wird zwischen den nationalen Gebietskörperschaften intern geregelt.

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist zulässig.

Vorschüsse finden in folgenden Ländern Anwendung:

Teilintervention
DE1
DE2
DE3 / DE 4
DE5/ DE6/ DE 9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED

DEE	
DEF	
DEG	
EL-0404-01	
X	
EL-0404-02	
X	
EL-0404-03	
x	

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE6/ DE9	DE7	DE8	DEA
Ja	x				x		
Nein							
gemischt				x			x

DE1: DE1-EL-0404-02-0-01 bisher freigestellt gem. Agrar-Freistellungsverordnung VO (EU) Nr. 702/2014 (SA.43548) Dies soll fortgesetzt und auf DE1-EL-0404-02-0-02 ausgeweitet werden.

DE7: Es erfolgt eine Notifizierung nach der gültigen Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten.

DE9: DE9-EL-0404-03 bisher nach AGVO angemeldet. Dies soll fortgesetzt werden.

DEA: Förderbedingung ist, dass die Investitionen uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

DEB: Der Forstbereich fällt nicht in den Geltungsbereich von Artikel 42 AEUV.

DEE: Soweit Vorhaben im Einzelfall beihilferechtlich relevant sind, erfolgt die Förderung auf der Grundlage einer Freistellung.

DEG: Soweit Vorhaben im Einzelfall beihilferechtlich relevant sind, erfolgt die Förderung auf der Grundlage der geltenden de-minimis-Regelungen oder einer Freistellung oder einer Notifizierung.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☒ Notification ☒ GBER ☒ ABER ☒ de minimis

State Aid case number

N/A

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What is not eligible for support?

Siehe Tabellen "Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern"

Does the investment contain irrigation?

☐ Ja ☒ Nein

Investments in the improvement of existing irrigation installations, what is the potential water saving(s) required (expressed in %)

N/A

Investments in the improvement of existing irrigation installations (affecting water bodies whose status is less than good) what is/are the requirement(s) for an effective reduction in water use - expressed in %

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention fällt nicht unter die Nummer 11 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Begründung:

Es werden keine Stützungsmaßnahmen zugunsten von landwirtschaftlichen Erzeugern gewährt werden.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE7 - Hessen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(2)(d) - Andere Regionen	41,00%	20,00%	43,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DEG - Thüringen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Group	Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
	DE1-EL-0404-02-0-01 - Forstwirtschaftliche Infrastruktur	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.9; R.18;	Nein
Anzahl sonstiger Einheiten	DE1-EL-0404-02-0-02 - Unterhaltung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur im Erholungswald	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Homogen	DE1;	R.9; R.18;	Nein
	DE7-EL-0404-02-0-01 - Forstlicher Wegebau	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE7-43,00%	Durchschnitt	DE7;	R.9; R.18;	Nein
	DE8-EL-0404-01-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.9; R.18;	Nein
	DE8-EL-0404-03-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.9; R.18;	Nein
	DE8-EL-0404-03-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.9; R.18;	Nein
	DE9-EL-0404-03-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE9-60,00%	Durchschnitt	DE9;	R.9; R.18;	Nein
	DE9-EL-0404-03-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE9-43,00%	Durchschnitt	DE9;	R.9; R.18;	Nein
	DEA-EL-0404-01-0-01 - landwirtschaftlicher Wegebau	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEA-41,00%	Durchschnitt	DEA;	R.9; R.18;	Nein
	DEB-EL-0404-01-0-01 - Wirtschaftswegebau	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEB-43,00%	Durchschnitt	DEB;	R.9; R.18;	Nein
	DEB-EL-0404-02-0-01 - Forstwegebau	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEB-43,00%	Durchschnitt	DEB;	R.9; R.18;	Nein
	DEE-EL-0404-03-0-01 - Ausführungskosten Flurneuordnung	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEE-60,00%	Durchschnitt	DEE;	R.9; R.18;	Nein
	DEG-EL-0404-02-0-01 - Forstwirtschaftliche Wege	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.9; R.18;	Nein
	DEG-EL-0404-02-0-02 - Rückewege bei Kalamitäten	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.9; R.18;	Nein
	DEG-EL-0404-03-0-01 - Flurneuordnung, Verfahrenskosten	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.9; R.18;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0404-02-0-01 - Forstwirtschaftliche Infrastruktur

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE1-EL-0404-02-0-02 - Unterhaltung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur im Erholungswald

EB auf Basis von Schätzungen vergleichbarer Vorhaben ermittelt.

DE7-EL-0404-02-0-01 - Forstlicher Wegebau

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis der aktuellen Förderperiode

DE8-EL-0404-01-0-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0404-03-0-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0404-03-0-02 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE9-EL-0404-03-0-01 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0404-03-0-02 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEA-EL-0404-01-0-01 - landwirtschaftlicher Wegebau

Der Einheitsbetrag wurde ermittelt auf der Grundlage von durchschnittlichen Kosten der Vorhaben aus der vorherigen Förderperiode.

DEB-EL-0404-01-0-01 - Wirtschaftswegebau

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.

DEB-EL-0404-02-0-01 - Forstwegebau

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.

DEE-EL-0404-03-0-01 - Ausführungskosten Flurneuordnung

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde rückblickend auf die laufende Förderperiode 2014 bis 2020 bestimmt. Kostensteigerungen werden ab dem Jahr

2025 veranschlagt.

Die veranschlagten Kostensteigerungen folgen dem Anstieg des Baupreisindex, der die statistische Entwicklung der Baupreise in den zurückliegenden Jahren verdeutlicht.

DEG-EL-0404-02-0-01 - Forstwirtschaftliche Wege

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0404-02-0-02 - Rückewege bei Kalamitäten

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0404-03-0-01 - Flurneuordnung, Verfahrenskosten

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Group	Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
	DE1-EL-0404-02-0-01 - Forstwirtschaftliche Infrastruktur (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	25,00	295,00
	DE7-EL-0404-02-0-01 - Forstlicher Wegebau (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	17.361,00	17.361,00	17.361,00	17.361,00	17.361,00	17.361,00	17.361,00	

		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	80,00	100,00	120,00	135,00	135,00	100,00	50,00	720,00
	DE8-EL-0404-01-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		50,00
	DE8-EL-0404-03-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00	40,00	40,00		83,00
	DE8-EL-0404-03-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

		O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00	45,00	45,00		93,00
DE9-EL-0404-03-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)									
	O.22 (unit: Operations)			5,00	6,00	5,00	6,00	4,00	1,00	27,00
DE9-EL-0404-03-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)									
	O.22 (unit: Operations)			29,00	28,00	29,00	28,00	26,00	3,00	143,00
DEA-EL-0404-01-0-01 - landwirtschaftlicher Wegebau (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			721.120,00	721.120,00	721.120,00	721.120,00	721.120,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)									
	O.22 (unit: Operations)			16,00	16,00	16,00	16,00	16,00		80,00
DEB-EL-0404-01-0-01 - Wirtschaftswegebau (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public			80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	

	Durchschnitt)	Expenditure in EUR)								
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		100,00	93,00	100,00	100,00	120,00	1,00	514,00
	DEB-EL-0404-02-0-01 - Forstwegebau (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	17,00	277,00
	DEE-EL-0404-03-0-01 - Ausführungskosten Flurneuordnung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200.000,00	233.333,33	233.333,33	233.333,33	233.333,33		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		19,00	27,00	27,00	15,00	11,00		99,00
	DEG-EL-0404-02-0-01 - Forstwirtschaftliche Wege (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	
		Maximum Amount for the Planned								

		unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	5,00	19,00	44,00	44,00	44,00	44,00	22,00	222,00
	DEG-EL-0404-02-0-02 - Rückewege bei Kalamitäten (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		35,00	35,00	35,00	35,00	34,00		174,00
	DEG-EL-0404-03-0-01 - Flurneuordnung, Verfahrenskosten (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		133.333,33	533.333,33	533.333,33	533.333,33	533.333,33	400.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	30,00
	Anzahl sonstiger Einheiten	DE1-EL-0404-02-0-02 - Unterhaltung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur im Erholungswald (Finanzhilfe - Homogen)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Anzahl sonstiger	200.000,00	300.000,00	600.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	300.000,00	

		Einheiten)								
	TOTAL	O.22 (unit: Operations)	200.130,00	300.467,00	600.544,00	700.580,00	700.666,00	700.552,00	300.124,00	3.503.063,00
		Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	2.368.889,00	48.610.197,67	44.532.419,67	54.642.836,67	66.367.836,67	61.766.297,66	6.599.940,00	284.888.417,34
		Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	1.036.472,27	22.070.924,93	21.120.730,39	26.029.209,70	33.065.909,70	30.296.008,93	3.333.014,20	136.952.270,12
		Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
		Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
		Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
		Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
		Out of which needed to reach the								

		minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
		Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0405 - Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur)

Intervention Code (MS)	EL-0405
Bezeichnung der Intervention	Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur)
Art der Intervention	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation
Gemeinsamer Outputindikator	O.24. Number of supported off-farm productive investment operations or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DEF	Schleswig-Holstein

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO3 Verbesserung der Position des Betriebsinhabers in der Wertschöpfungskette

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
C.1	Stärkung der Qualitätsproduktion einschließlich Ausbau von Qualitätsregelungen und Zertifizierungen	Hohe Priorität	Ja
C.2	Anpassung der Verarbeitung und der Vermarktung an die Anforderungen des Marktes	Hohe Priorität	Ja
C.3	Verkürzung der Wertschöpfungskette (inkl. Direktvermarktung)	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.10 Share of farms participating in producer groups, producer organisations, local markets, short supply chain circuits and quality schemes supported by the CAP

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie von Erzeugerzusammenschlüssen zu verbessern, um

auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Hierbei sollen Innovationspotenziale erschlossen werden. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes - insbesondere von Wasser und/oder Energie - leisten und damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen.

Durch eine Bindung an einen Mindestumfang der geförderten Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten an Verträge mit der Erzeugerebene wird auch die in der Mitteilung der Europäischen Kommission mit Empfehlungen bezüglich ihrer Strategiepläne für die Gemeinsame Agrarpolitik in Zusammenhang mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ aufgegriffen. Grundsätzlich soll die Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette durch die Förderung von Investitionen mit dem Ziel der Entwicklung und des Aufbaus regionaler Wertschöpfungsketten sowie der Schaffung kurzer Versorgungswege gestärkt werden.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche (Teil-)Intervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung	(Teil-)Intervention
C.1	Stärkung der Qualitätsproduktion einschließlich Ausbau von Qualitätsregelungen und Zertifizierung	EL-0405
C.2	Anpassung der Verarbeitung und Vermarktung an die Anforderungen des Marktes	EL-0405
C.3	Verkürzung der Wertschöpfungskette	EL-0405

Abdeckung der Bedarfe durch die (Teil-) Interventionen:

Strategische Ansatzpunkte zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen und -kapazitäten sind vor allem in nachfolgenden Bereichen gegeben:

- Schaffung und/oder Modernisierung von Erfassungs-, Lagerungs-, Kühlungs-, Sortierungs-, Aufbereitungs-, Verpackungskapazitäten-, Etikettierungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten;
- Innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen;
- Nutzung von Marktnischen und Möglichkeiten zur Differenzierung durch sich ändernde Konsummuster;
- Unterstützung innovativer Entwicklungen im Verarbeitungsbereich, d.h. Einführung von Technologien (Lager-, Verarbeitungs-, Verpackungs- und Herstellungstechniken), Digitalisierung von Prozessen und Entwicklung von Produkten;
- Entwicklung und Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten vom Erzeuger bis zum

Endverbraucher;

- Verbesserung im Bereich Ressourceneffizienz (z.B. durch wasser- und energiesparende Reinigungsverfahren, Umstellung auf regenerative Energien).

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel SO3 und bedient die Bedarfe C.1, C.2 und C.3.

Auswahl der Vorhaben

Auswahlverfahren finden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO Anwendung.

Die Auswahlkriterien werden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der **regionalen Verwaltungsbehörde** definiert und nach Konsultation des Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Umwelt- und Klimaschutz und Tierwohl.

Die Bundesländer können beschließen, abweichend von Unterabsatz 1 des Artikels 79 der GAP-SP-VO nach Konsultation des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festzulegen.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen	x	x		x	x	

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen grundsätzlich mit anderen ELER-Interventionen sowie mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Es kommt zu keiner Überschneidung; eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Im Folgenden werden die wesentlichen Interventionen genannt.

Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (EL-0403)

Die Förderung ergänzt die Förderung produktiver Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen (vgl. EL-0403 & EL-0411) und ermöglicht insofern auch einzelbetriebliche Entwicklungsperspektiven zu erschließen und die Position der Erzeuger in der Wertschöpfungskette zu stärken.

Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) (EL-0702) und Netzwerke und Kooperationen (landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich)

Aus den Bereichen der Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen und von EIP-Agri können sich Synergieeffekte sowie sich anschließende Investitionen ergeben, die einen Bezug zur Intervention EL-0405 haben können.

Sektorprogramme Obst & Gemüse, Wein, Hopfen, Bienenzucht

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Insbesondere darf Begünstigten, die in der betreffenden NUTS 1-Region im maßgeblichen Zeitraum eine Förderung in einer Interventionskategorie im Sinne des Artikels 42 der GAP-SP-VO erhalten können, nicht gleichzeitig für entsprechende Ausgaben im gleichen Investitionsobjekt eine Förderung im ELER eröffnet werden.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Natürliche oder juristische Personen oder Vereinigungen natürlicher oder juristischer Personen unabhängig von der Rechtsform, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten oder vermarkten.

Nicht gefördert werden

- Unternehmen, die nicht unter Artikel 2 Absatz 1 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG fallen und 750 Personen oder mehr beschäftigen und einen Jahresumsatz von mehr als 200 Mio. EUR erzielen
- Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse,
- Unternehmen, die in der betreffenden NUTS 1-Region im maßgeblichen Zeitraum eine Förderung in einer Interventionskategorie im Sinne des Artikels 42 der GAP-SP-VO für identische Fördergegenstände erhalten können.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Förderfähig sind:

- Investitionen für Maschinen, Einrichtungen und bauliche Anlagen, die zur Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, sowie andere Maßnahmen der Verarbeitung oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen.
- allgemeine Aufwendungen wie Architekten- und Ingenieurleistungen, Baugenehmigungen, Beratungsgebühren, Durchführungsstudien und Kosten der Vorplanung, sofern sie Teil einer durchgeführten Investition sind.
- innovative Investitionen im Rahmen der EIP, wenn dies im Rahmen der Tätigkeit einer OG oder deren Mitglieder durchgeführt werden

Spezifische Fördervoraussetzungen

- Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderauftrages/ der Bewilligung gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse und Fördervoraussetzungen in den Ländern.

Tabelle EL-0405 1 - Folgende zusätzliche Förderausschlüsse gelten in den Ländern

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
·Aufwendung en, die ausschließlich die Erzeugung von Primärerzeugn issen gem. Anhang-I des Vertrages über die Arbeitsweise der	x	X			x	X

Europäischen Kommission betreffen								
· Investitionen im Bestand zur Erfüllung geltender EU-Normen (Umwelt- und Hygienevorschriften),	x	X			X	X		
· Erwerb von Grundstücken	X	X			x	x		
· Aufwendungen, die dem Absatz auf Erzeuger- oder Einzelhandelsstufe dienen	X	X			x	x		
· Aufwendungen für Investitionen zur Schlachtung von Tieren in mittelgroßen Unternehmen	x	X			x	x		
· Wohnbauten nebst Zubehör	x	X			x	x		
· Umsatzsteuer (MwSt.), auch wenn sie endgültig vom Begünstigten getragen wurde	x	X			x	x		
· Neuanlagen, wenn Um- bzw. Ausbau wirtschaftlicher ist	X					x		
· Wohnbauten, Personenkraft- und Vertriebsfahrzeug, Büroeinrichtungen	x	x			x	x		

Tabelle EL-0405 2 - Folgende zusätzliche Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8	DEA
Kriterium							
· Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens bzw. der durchzuführen den Maßnahmen	X	X			x	x	
· Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen /Höchstinvestitionsvolumen nach Vorgaben der Verwaltungsbehörde	x	x			X	x	
· Anforderung an Investitionen in bestimmten Bereichen (z.B. Nachweis zur Verbesserung der Ressourcennutzung, Anlieferungs- und Vermarktungsregeln) können von der regionalen Verwaltungsbehörde festgelegt werden		X				x	

Spezifische Förderverpflichtung

- Die Investitionen müssen der Verarbeitung und Vermarktung von Anhang-I-AEUV-Erzeugnissen dienen. Bei dem Endprodukt des Produktionsprozesses kann es sich um ein nicht unter Anhang I AEUV fallendes Erzeugnis handeln.
- Die Investitionen sind auf den Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen oder auf die innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung von technischen Einrichtungen auszurichten.

Andere Verpflichtungen:

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Für die geförderten Investitionen sind Zweckbindungen entsprechend der haushaltsrechtlichen Anforderungen einzuhalten.

Darüber hinaus gelten die nachstehend aufgeführten Förderverpflichtungen in den Ländern.

Tabelle EL-0405 - 3 Folgende zusätzliche Förderverpflichtungen gelten in den Ländern

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Zweckbindung g 3 Jahre für EDV- Ausstattungen		X			X	X
· Bedarfsgerechte Verlängerung der Zweckbindung sfristen nach Vorgabe der regionalen Verwaltungsbe- hörde für Bauten und bauliche Anlagen	x	x			X	x
· Die Vorhaben sind grundsätzlich innerhalb von drei Jahren durchzuführen. Sie können sich in Projektabschni- tte gliedern.	x	X			X	x
· Anforderung an Investitionen in bestimmten Bereichen (z.B. Nachweis zur Verbesserung der Ressourceneffi- zienz, Umfang von Lieferverträge bezogen auf die Kapazitäten) können von der regionalen	x	x			X	x

Verwaltungsbe- hörde festgelegt werden							

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☐ unit costs

☐ lump sums

☐ flat-rate financing

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. 10 % bis höchstens 65 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE6/ DE9	DE7	DE8	DEA
Ja							
Nein							
gemischt	x	x			x	x	

DE1: Bei der Verarbeitung von Primärerzeugnissen werden ggf. Endprodukte hergestellt, die nicht unter Anhang I-AEUV-Erzeugnisse fallen.

DE2: Bei der Verarbeitung von Primärerzeugnissen werden ggf. Endprodukte hergestellt, die nicht unter Anhang I-AEUV-Erzeugnissen fallen.

DE7: Bei der Verarbeitung von Primärerzeugnissen werden ggf. Endprodukte hergestellt, die nicht unter Anhang I-AEUV-Erzeugnissen fallen.

DE8: Bei der Verarbeitung von Primärerzeugnissen werden ggf. Endprodukte hergestellt, die nicht unter Anhang I-AEUV-Erzeugnissen fallen.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☒ GBER ☒ ABER ☐ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What is not eligible for support?

Siehe Tabelle "Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern“

Does the investment contain irrigation?

☐ Ja ☒ Nein

Investments in the improvement of existing irrigation installations, what is the potential water saving(s) required (expressed in %)

N/A

Investments in the improvement of existing irrigation installations (affecting water bodies whose status is less than good) what is/are the requirement(s) for an effective reduction in water use - expressed in %

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention erfüllt Nummer 11 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Begründung:

- Die Zahlungen werden nach den Vorgaben des GAP-SP und den darin definierten Zielen und den erforderlichen Zeitraum gewährt.
- Die Förderung hat keine Mengen- oder Produktionsbezüge (Erzeugungsmenge, Vieheinheiten).
- Die Höhe der Zuwendung bezieht sich nicht auf inländische oder internationale Preise, die für eine Erzeugung im nach dem Ausgangszeitraum liegenden Jahr gelten.
- Die Zuwendung wird nur für die erforderliche Zeitspanne gewährt, um die Investition für den Zweck durchzuführen, für den sie vorgesehen wurde.
- Die Förderung bedingt von den Empfängern keine Erzeugung landwirtschaftlicher Waren.
- Die Zahlungen werden bedarfsgerecht begrenzt und sind zielgerichtet.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE2 - Bayern	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE7 - Hessen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0405-00-0-01 - Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.10;	Nein
DE2-EL-0405-00-0-01 - Marktstrukturförderung	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE2-43,00%	Durchschnitt	DE2;	R.10;	Nein
DE7-EL-0405-00-0-01 - Marktstrukturförderung	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE7-43,00%	Durchschnitt	DE7;	R.10;	Nein
DE8-EL-0405-00-0-01 - Marktstrukturförderung	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.10;	Nein
DEF-EL-0405-00-0-01 - Verarbeitung und Vermarktung	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DEF-100,00%	Durchschnitt	DEF;	R.10;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0405-00-0-01 - Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE2-EL-0405-00-0-01 - Marktstrukturförderung

Basierend auf historischen Werten.

DE7-EL-0405-00-0-01 - Marktstrukturförderung

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis der aktuellen Förderperiode

DE8-EL-0405-00-0-01 - Marktstrukturförderung

Basierend auf historischen Werten.

DEF-EL-0405-00-0-01 - Verarbeitung und Vermarktung

Maximalbetrag von 8.000.000 € von 2023 bis 2027 stehen zur Verfügung. Jährlich werden durchschnittlich 4 Bewilligungen ausgesprochen, mit einem maximalen Zuschuss von 750.000 € /(Zuschusshöchstbetrag), durchschnittlich werden 400.000 € bewilligt werden können, daher pro Jahr 1.600.000 €.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0405-00-0-01 - Investitionen in der Verarbeitung und	Planned unit amount (Total Public	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	

Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Expenditure in (EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)	3,00	30,00	35,00	35,00	35,00	40,00	45,00	223,00
DE2-EL-0405-00-0-01 - Marktstrukturförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)		5,00	17,00	17,00	17,00	16,00	12,00	84,00
DE7-EL-0405-00-0-01 - Marktstrukturförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	919.415,98	919.415,98	919.415,98	919.415,98	919.415,98	919.415,98	919.415,98	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)	1,00	6,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	52,00
DE8-EL-0405-00-0-01 - Marktstrukturförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)		1,00	4,00	7,00	8,00			20,00

DEF-EL-0405-00-0-01 - Verarbeitung und Vermarktung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)		4,00	4,00	4,00	4,00	4,00		20,00
TOTAL	O.24 (unit: Operations)	6,00	49,00	73,00	76,00	77,00	72,00	69,00	422,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	2.460.000,00	16.300.000,00	28.268.000,00	29.768.000,00	31.068.000,00	31.568.000,00	2.460.000,00	141.892.000,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	1.057.800,00	7.938.000,00	13.203.240,00	14.103.240,00	14.883.240,00	15.030.240,00	1.057.800,00	67.273.560,00
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public								

	Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0407 - Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor

Intervention Code (MS)	EL-0407
Bezeichnung der Intervention	Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor
Art der Intervention	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation
Gemeinsamer Outputindikator	O.23. Number of supported off-farm non-productive investment operations or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DEB	Rheinland-Pfalz
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle „Auswahl der NUTS-Ebene“

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO4 Contribute to climate change mitigation and adaptation, including by reducing greenhouse gas emission and enhancing carbon sequestration, as well as promote sustainable energy

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
D.2	Sicherung und Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung	Sehr hohe Priorität	Ja
D.3	Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel	Sehr hohe Priorität	Ja
D.8	Erhalt und Wiederherstellung stabiler standortangepasster Wälder	Mittlere Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.18 Gesamtinvestitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Forstsektors

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und der Auswahlkriterien berücksichtigt.

Ziel der Intervention ist es, die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern zu fördern.

Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern leisten einen zentralen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen. Darüber hinaus bieten Wälder mit standortheimischen Baumarten und einer hohen Strukturvielfalt wichtigen Lebensraum für geschützte und/oder gefährdete Arten. Die Widerstandsfähigkeit der Lebensgemeinschaften im Wald, die auf die heimischen Baumarten angewiesen sind, wird zudem gestärkt. Weiterhin werden durch die Förderung von Investitionen im Forstsektor die Wälder an die sich ändernden Umweltbedingungen und Wetterextreme angepasst. Dabei sind naturnahe Wälder mit einer großen Vielfalt an Strukturen und überwiegend standortheimischen Baumarten am besten für die künftigen Klimabedingungen gewappnet. Zudem sind stabile Waldökosysteme wichtige Kohlenstoffspeicher und damit ein wichtiger Baustein zur Eindämmung des Klimawandels.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel S04.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung	Teilintervention
D.2	Sicherung und Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung	EL-0407-01, EL-0407-02
D.3	Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel und Erhalt anpassungsfähiger Ökosysteme	EL-0407-01, EL-0407-02
D.8	Erhalt und Wiederherstellung stabiler standortangepasster Wälder einschließlich Verjüngung und Vorbeugung gegen Waldschäden	EL-0407-01, EL-0407-02

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0407-01: Naturnahe Waldbewirtschaftung

Die Investitionen zielen auf die Entwicklung stabiler, standortangepasster Wälder ab. Erreicht werden soll dies mittels vielfältiger Aufwendungen beispielsweise für den Waldumbau, die Bodenschutzkalkung, die Verbesserung des Bodenschutzes bei der Holzernte, sowie für Waldbewirtschaftungspläne. Hierdurch

können der Wald als zentrale Kohlenstoffsенке gestärkt und gleichzeitig stabile, anpassungsfähige Waldökosysteme entwickelt werden.

Somit adressiert die vorliegende Teilintervention in vielfältiger Weise die Bedarfe D.2, D.3 und D.8 im Rahmen des spezifischen Ziels S04.

TI: EL-0407-02: **Vorbeugung von Waldschäden**

Waldgebiete in niederschlagsarmen Regionen auf armen Standorten (vorwiegend Nadelwälder) haben eine besonders hohe Waldbrandgefährdung und ein hohes Kalamitätsrisiko. Vorbeugende Maßnahmen gegen Kalamitäten sowie automatische Waldbrandfrüherkennungssysteme in diesen Gebieten helfen die Risiken einer Waldzerstörung durch Schädlinge oder Großbrände zu senken. Auch investive Waldbrandschutzmaßnahmen wie Löschwasserstellen oder Waldbrandriegel tragen dazu bei, Waldbrände im Anfangsstadium schnell zu löschen. Hierdurch kann im Zuge zunehmender Gefährdung durch Hitze- und Trockenzeiten die Erhaltung der Lebensfähigkeit und die vielfältigen Funktionen von Wäldern unterstützt werden.

Somit deckt die vorliegende Teilintervention die Bedarfe D.2, D.3 und D.8 im Rahmen des spezifischen Ziels S04 ab.

Auswahl der Vorhaben

Kein Auswahlverfahren im Sinne von Art. 79 der GAP-SP-VO erforderlich, da für Interventionen, die eindeutig Umweltzwecken (spezifische Ziele d, e, f) dienen, keine Auswahlkriterien angewendet werden müssen.

Die Bundesländer können entscheiden, dennoch Auswahlverfahren oder andere Verfahrensregeln anzuwenden. In diesem Fall werden die Auswahlkriterien gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der **regionalen Verwaltungsbehörde** definiert und nach Konsultation des regionalen Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Klimaschutz, Umwelt und Tiergesundheit (Tierwohl).

Die Bundesländer können beschließen, abweichend von Absatz 1 Unterabsatz 1 des Artikels 79 der GAP-SP-VO nach Konsultation des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festzulegen.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen	x			-	x	
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahlterminen			x	-		
Auswahl durch Fachgremien oder aufgrund				-		

naturwissensch haftlicher Expertisen							

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen grundsätzlich mit anderen ELER-Interventionen sowie mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Es kommt zu keiner Überschneidung; eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Es erfolgt eine inhaltliche Abgrenzung zu den Teilinterventionen EL-0404 (land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen und Bodenordnung und EL-0408 (nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen).

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten:

- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- natürliche Personen
- Personengesellschaften
- Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gemäß § 15 Bundeswaldgesetz

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI)

1. EL-0407-01: Naturnahe Waldbewirtschaftung
2. EL-0407-02: Vorbeugung von Waldschäden

TI: EL-0407-01: Naturnahe Waldbewirtschaftung

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

a) Naturnahe Waldbewirtschaftung

Förderfähig sind:

1. Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten oder nicht klimatoleranten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände
2. Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften, auch als Folgemaßnahmen in Zusammenhang mit Wurf, Bruch, Waldbrand oder sonstigen Schadereignissen
3. Herstellung einer standortgemäßen, klimaangepassten Baumartenmischung und Sicherung der Stabilität und Vitalität durch Pflege jüngerer Bestände
4. bodenschonende Holzernte

TI/ Fördergegenstand
DE1
DE2
DE4 (DE3)
DE7
DE8
DE9 (DE5, DE 6)
DEA
DEB
DEC
DED

DEE	
DEF	
DEG	
EL-0407-01-a	
x	
x	
x	
x	
b) Bodenschutzkalkung	
Förderfähig sind:	
1. Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen Dritter zur Ausbringung des Kalkes	
TI/ Fördergegenstand	
DE1	
DE2	
DE4 (DE3)	
DE7	
DE8	
DE9 (DE5, DE 6)	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
EL-0407-01-b	
x	

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Antragszeitpunkts gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern.

Tabelle 0407-01: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Meliorationsdüngung						

Tabelle 0407-01: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen /Höchstinvestitionsvolumen nach Vorgaben der Verwaltungsbehörde	X		X			

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Tabelle 0407-01: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Bedarfsgerechte Verlängerung der Zweckbindungsfristen nach Vorgabe der regionalen Verwaltungsbehörde für Bauten und bauliche Anlagen			a)			
· Auswahl der Kalkungsfläche auf der	b)					

Grundlage einer Planung und eines Nachweises der Kalkulationsbedürftigkeit							
· Vorlage öffentlich-rechtlicher Genehmigungen, in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Wasser- und Naturschutzbehörden, die für eine Durchführung des Vorhabens erforderlich sind, um negative Umweltauswirkungen auszuschließen							

TI: EL-0407-02: Vorbeugung von Waldschäden

Förderfähig sind:

- Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden, um das Risiko waldzerstörender Großbrände zu reduzieren
- investive Waldbrandschutzmaßnahmen (z. B. Löschwasserstellen, unversiegelte Rettungswege, Anlage und Unterhaltung von Waldbrandriegeln und Waldbrandschutzstreifen)
- vorbeugende Maßnahmen gegen Kalamitäten in Wäldern sowie Vorbereitung und Durchführung von aviatechnischen Abwehrmaßnahmen bei großflächigen, waldzerstörenden Insektenkalamitäten.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Zusammenhang mit investiven Waldbrandschutzmaßnahmen stehen und behördlich festgesetzt wurden.

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
EL-0407-02			x		x	

Spezifische Fördervoraussetzungen

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern.

Tabelle 0407-02: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Ersatzbeschaffungen ohne wesentliche technische Verbesserung			X			
· Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die keine grundlegende Instandsetzung sind			x			
· Förderung der Umsatzsteuer						x

Tabelle 0407-02: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Förderfähige Mindestinvestitionsvolumen /Höchstinvestitionsvolumen nach Vorgaben der Verwaltungsbehörde			X			x
· Der Zuwendungsempfänger muss Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers vorlegen (Ausnahmen						X

gelten für Waldbrandriegel-, Wund- und schutzstreifensysteme sowie für vorbeugende Maßnahmen gegen Kalamitäten und aviotechnischen Abwehrmaßnahmen bei großflächigen Insektenkalamitäten)							
· Vorhaben (Überwachungsanlage, Löschwassereinrichtung) steht im Einklang mit einem Waldbrandschutzplan			X				

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Tabelle 0407-02: 3 - Folgende zusätzlichen Förderbedingungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Bedarfsgerechte Verlängerung der Zweckbindungsfristen nach Vorgabe der regionalen Verwaltungsbehörde für Bauten und bauliche Anlagen			X			

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☐ unit costs

☐ lump sums

☐ flat-rate financing

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. 20 % bis höchstens 100% der zuwendungsfähigen Kosten.

Im Rahmen der vorliegenden Intervention bedarf es (teilweise) höherer Unterstützungssätze als 65 %, um die mit der Intervention verbundenen Förderziele zu erreichen. Aufgrund des nicht-produktiven Charakters der Intervention und des Ausschlusses einer signifikanten Erhöhung des Wertes oder der Wirtschaftlichkeit des Betriebes bedarf es hierfür eines entsprechenden Anreizeffektes.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☒ Ja ☐ Nein ☐ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE6/ DE9	DE7	DE8	DEA
Ja	x		x			x	
Nein							
gemischt							

DE1: DE1-EL-0407-01 bisher freigestellt gem. Agrar-Freistellungsverordnung VO (EU) Nr. 702/2014 (SA.43548). Dies soll fortgesetzt werden.

DE4: Notifizierung für EL-0407-01, Freistellung für EL-0407-02

DE8: Förderbedingung ist, dass die nicht-produktiven Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe getätigt werden müssen.

DEB: Der Forstbereich fällt nicht in den Geltungsbereich von Artikel 42 AEUV.

DED: Förderbedingung ist, dass die nicht-produktiven Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe getätigt werden müssen.

DEE: Förderbedingung ist, dass die nicht-produktiven Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe getätigt werden müssen.

DEG: Soweit Vorhaben im Einzelfall beihilferechtlich relevant sind, erfolgt die Förderung auf der Grundlage der geltenden de-minimis-Regelungen einer Freistellung oder einer von der Europäischen Kommission nach Notifizierung genehmigten Beihilferegelung.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☒ Notification ☐ GBER ☒ ABER ☐ de minimis

State Aid case number

N/A

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What is not eligible for support?

Siehe Tabelle „Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern“

Does the investment contain irrigation?

☐ Ja ☒ Nein

Investments in the improvement of existing irrigation installations, what is the potential water saving(s) required (expressed in %)

N/A

Investments in the improvement of existing irrigation installations (affecting water bodies whose status is less than good) what is/are the requirement(s) for an effective reduction in water use - expressed in %

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention fällt nicht unter die Nummer 11 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Begründung:

Es werden keine Stützungsmaßnahmen zugunsten von landwirtschaftlichen Erzeugern gewährt.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	50,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%

DEG - Thüringen	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0407-01-a-01 - Technikförderung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE1-50,00%	Durchschnitt	DE1;		Nein
DE1-EL-0407-01-b-01 - Bodenschutzkalkung im Wald	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE1-50,00%	Durchschnitt	DE1;		Nein
DE4-EL-0407-01-a-01 - Naturnahe Waldbewirtschaftung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Durchschnitt	DE4;		Nein
DE4-EL-0407-01-d-01 - Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Durchschnitt	DE4;		Nein
DE4-EL-0407-02-0-01 - Vorbeugung von Waldschäden	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Durchschnitt	DE4;		Nein
DE4-EL-0407-02-0-02 - Vorbeugung von Waldschäden	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Durchschnitt	DE4;		Nein
DE4-EL-0407-02-0-03 - Vorbeugung von Waldschäden	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DE4-100,00%	Durchschnitt	DE4;		Nein
DE8-EL-0407-02-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Durchschnitt	DE8;		Nein
DE8-EL-0407-02-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Durchschnitt	DE8;		Nein
DE8-EL-0407-02-0-03 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Durchschnitt	DE8;		Nein
DEB-EL-0407-01-b-01 - Bodenschutzkalkung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEB-80,00%	Durchschnitt	DEB;		Nein
DED-EL-0407-01-b-01 - Naturnahe Waldbewirtschaftung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Durchschnitt	DED;		Nein
DED-EL-0407-02-0-01 - Vorbeugung von Waldschäden	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Durchschnitt	DED;		Nein
DEE-EL-0407-01-a-01 - Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Durchschnitt	DEE;		Nein
DEG-EL-0407-01-a-01 - Naturnahe Waldbewirtschaftung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;		Nein
DEG-EL-0407-01-b-01 - Bodenschutzkalkung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;		Nein

DEG-EL-0407-02-0-01 - Vorbeugung gegen Kalamitäten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;		Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0407-01-a-01 - Technikförderung

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE1-EL-0407-01-b-01 - Bodenschutzkalkung im Wald

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE4-EL-0407-01-a-01 - Naturnahe Waldbewirtschaftung

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE4-EL-0407-01-d-01 - Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE4-EL-0407-02-0-01 - Vorbeugung von Waldschäden

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE4-EL-0407-02-0-02 - Vorbeugung von Waldschäden

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE4-EL-0407-02-0-03 - Vorbeugung von Waldschäden

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE8-EL-0407-02-0-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0407-02-0-02 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0407-02-0-03 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DEB-EL-0407-01-b-01 - Bodenschutzkalkung

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.

DED-EL-0407-01-b-01 - Naturnahe Waldbewirtschaftung

Basierend auf historischen Werten.

DED-EL-0407-02-0-01 - Vorbeugung von Waldschäden

Basierend auf historischen Werten.

DEE-EL-0407-01-a-01 - Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor

- rückblickende Betrachtung
- Wert des Einheitsbetrages basiert auf den Daten aus der Historie der Förderperiode 2014 bis 2022
- die Extremwetterschäden 2018 bis 2020 sind nach wie vor aktuell, daher wird von einem weiteren Bedarf ausgegangen, ggf. ist bei weiteren Ereignissen eine Nachjustierung erforderlich
- derzeitige Holzmarktlage und die nicht vorhandene Liquidität sowie Kostensteigerungen für Aufforstung wurden bei der Berechnung des Einheitsbetrages berücksichtigt

DEG-EL-0407-01-a-01 - Naturnahe Waldbewirtschaftung

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0407-01-b-01 - Bodenschutzkalkung

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0407-02-0-01 - Vorbeugung gegen Kalamitäten

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0407-01-a-01 - Technikförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.23 (unit: Operations)	25,00	25,00	18,00	18,00	17,00	17,00		120,00
DE1-EL-0407-01-b-01 - Bodenschutzkalkung im Wald (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			35,00	50,00	40,00	24,00		149,00
DE4-EL-0407-01-a-01 - Naturnahe Waldbewirtschaftung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		8.571,43	8.496,73	8.496,26	8.506,94	8.496,73	8.505,15	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		35,00	306,00	468,00	576,00	459,00	388,00	2.232,00
DE4-EL-0407-01-d-01 - Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		4,00	8,00	20,00	20,00	20,00	18,00	90,00
DE4-EL-0407-02-0-01 - Vorbeugung von Waldschäden	Planned unit amount (Total Public		24.051,00	220.000,00	220.000,25				

(Finanzhilfe - Durchschnitt)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00				3,00
DE4-EL-0407-02-0-02 - Vorbeugung von Waldschäden (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		58.333,33	59.693,88	60.940,59	61.470,59	61.386,14	61.386,14	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		12,00	49,00	101,00	102,00	101,00	44,00	409,00
DE4-EL-0407-02-0-03 - Vorbeugung von Waldschäden (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					220.000,00	220.000,00	220.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)					1,00	1,00	1,00	3,00
DE8-EL-0407-02-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		22.917,00	22.917,00	22.917,00	22.917,00	22.917,00		
	Maximum Amount for the Planned								

	unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		12,00	12,00	12,00	12,00	12,00		60,00
DE8-EL-0407-02-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		31.731,00	31.731,00	31.731,00	31.731,00	31.731,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		26,00	26,00	26,00	26,00	26,00		130,00
DE8-EL-0407-02-0-03 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		66.667,00	66.667,00	66.667,00	66.667,00	66.667,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		12,00	12,00	12,00	12,00	12,00		60,00
DEB-EL-0407-01-b-01 - Bodenschutzkalkung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		14,00	14,00	14,00	14,00	14,00		70,00
DED-EL-0407-01-b-01 -	Planned unit				3.600.000,00	2.367.030,00			

Naturnahe Waldbewirtschaftung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)				1,00	1,00			2,00
DED-EL-0407-02-0-01 - Vorbeugung von Waldschäden (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		42.800,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		2,00	4,00	6,00	7,00	6,00		25,00
DEE-EL-0407-01-a-01 - Nicht- produktive Investitionen im Forstsektor (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	4.729,00	4.729,26	4.729,00	4.729,00	4.729,00	4.729,00	4.729,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	423,00	423,00	423,00	423,00	423,00	432,00	888,00	3.435,00
DEG-EL-0407-01-a-01 - Naturnahe Waldbewirtschaftung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00		
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		20,00	22,00	22,00	22,00	22,00		108,00
DEG-EL-0407-01-b-01 - Bodenschutzkalkung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		4,00	6,00	7,00	6,00	7,00	2,00	32,00
DEG-EL-0407-02-0-01 - Vorbeugung gegen Kalamitäten (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		27,00	27,00	27,00	27,00	28,00		136,00
TOTAL	O.23 (unit: Operations)	448,00	617,00	963,00	1.208,00	1.306,00	1.181,00	1.341,00	7.064,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	2.200.000,00	7.078.165,00	15.634.714,00	25.581.564,25	24.297.144,00	19.453.655,44	11.353.580,00	105.598.822,69
	Annual indicative	1.700.000,00	5.982.534,80	11.794.574,00	19.302.054,20	18.620.918,00	15.218.342,62	9.093.165,60	81.711.589,22

	financial allocation (Union Contribution in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which								

	needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0408 - Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen

Intervention Code (MS)	EL-0408
Bezeichnung der Intervention	Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen
Art der Intervention	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation
Gemeinsamer Outputindikator	O.23. Number of supported off-farm non-productive investment operations or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Ja ES rebate system: Ja LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEB	Rheinland-Pfalz
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO6 Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
F.1	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten in Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja
F.2	Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebieten	Sehr hohe Priorität	Ja
F.3	Verbesserung der Datengrundlagen und evidenzbasierte Weiterentwicklung des Biodiversitätsschutzes	Mittlere Priorität	Ja
F.4	Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität	Sehr hohe Priorität	Ja
F.5	Erhalt und Entwicklung von geschützten Arten/Artengruppen durch spezielles Management	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.27 Number of operations contributing to environmental sustainability and the achievement of climate mitigation and adaptation goals in rural areas

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität berücksichtigt.

Ziel der Intervention ist es, die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume sowie den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen zu verbessern.

Damit wird ein Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften geleistet. Zahlreiche natürliche Ressourcen (Klima, Wasser, Boden, Luft) sowie Arten und Lebensräume weisen eine hohe Gefährdung bzw. unzureichende bis schlechte Erhaltungszustände auf. Die Förderung greift die Empfehlungen der Kommission für den GAP-Strategieplan Deutschland auf, einen Beitrag zur „Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union“ zu leisten. Um die anhaltende Gefährdung der Lebensräume und Arten sowie Belastung natürlicher Ressourcen zu vermindern und einen aktiven Beitrag zum Erhalt der Biologischen Vielfalt sowie der Ökosysteme zu leisten, besteht Bedarf, nicht-produktive Investitionen zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Biologischen Vielfalt und natürlichen Ressourcen sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaft zu unterstützen. Entsprechende Maßnahmen tragen dabei im besonderen Maße zum Erhalt und zur Neuschaffung Grüner Infrastrukturen und zur Bereitstellung und Verbesserung von Ökosystemdienstleistungen bei.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel S06.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung	Teilintervention
F.1	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten im Schutzgebiets system Natura 2000 sowie in Schutzgebiete n nach BNatSchG	EL-0408-01, EL-0408-02, EL-0408-03 EL-0408-04
F.2	Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten außerhalb von Schutzgebiete n	EL-0408-01, EL-0408-02, EL-0408-03, EL-0408-04
F.3	Verbesserung der Datengrundla gen und evidenzbasiert	EL-0408-02, EL-0408-03, EL-0408-04

	e Weiterentwick- lung des Biodiversitäts schutzes	
F.4	Erhaltung, Wiederherstell- ung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität in der Land- und Forstwirtschaft sowie deren Ökosystemleis- tungen	EL-0408-01, EL-0408-02, EL-0408-03, EL-0408-04
F.5	Erhaltung und Entwicklung von geschützten Arten/ Artengruppen durch spezielles Management	EL-0408-01, EL-0408-02, EL-0408-03, EL-0408-04

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0408-01: Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen

Die Investitionen betreffen unter anderem Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Gestaltung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten und sonstigen Biotopen mit besonderer Bedeutung. Dies betrifft Vorhaben zur Vernässung und Optimierung des Wasserhaushalts in Mooren, die Offenlandpflege, Vorhaben zum Feld- und Wiesenvogelschutz, die naturschutzfachliche Aufwertung/Pflege von Biotopflächen und Managementeingriffe zum Erhalt, zur Entwicklung, zur Verbesserung sowie zur Wiederherstellung von Biotopen, Maßnahmen im Zusammenhang mit Änderungen der Flächennutzung, die Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Auen, Gewässern und Waldflächen, Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbundes, sowie die Nachpflanzung, Neuanlage und Sanierung von Biotopen der Kulturlandschaft, z. B. Knicks und Steinrücken und die Anlage und Sanierung von Gehölzen des Offenlandes. Zudem werden Lebensräume, Lebensstätten von geschützten und/oder gefährdeten wildlebenden Arten gesichert, wiederhergestellt und entwickelt sowie bestandsunterstützende Maßnahmen umgesetzt.

Somit adressiert die vorliegende Teilintervention in vielfältiger Weise die Bedarfe F.1, F.2, F.4 und F.5 im Rahmen des spezifischen Ziels S06.

TI: EL-0408-02: Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien

Naturschutz- und Umweltplanungen haben die Erstellung bzw. Fortschreibung von Fachplanungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Planungen zur Entwicklung der Gebietskulisse von Großschutzgebieten einschließlich hierfür erforderlicher Datengrundlagen sowie Studien zur Dokumentation von Artvorkommen zum Ziel. Diese Fachplanungen umfassen beispielsweise die Dokumentation des Erhaltungszustandes bestimmter Flächen, Artenhilfsprogramme, Bewirtschaftungs-, Pflege- und Entwicklungskonzepte für Schutzgegenstände und Schutzgebiete und stehen nicht im

Zusammenhang mit investiven Einzelvorhaben. Hierzu gehören insbesondere die Erarbeitung und/oder die Fortschreibung von Natura2000-Managementplänen, Pflege- und Entwicklungsplänen für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz sowie projektbezogenen Planungen und Konzepten, Monitoring von Tier- und Pflanzenarten der FFH- und Vogelschutzrichtlinien.

Als Grundlage für die Planungen, zur Vorbereitung von Maßnahmen sowie zur Effizienzkontrolle durchgeführter Maßnahmen wird im Rahmen dieser Teilintervention die Erarbeitung von Monitoringkonzepten sowie die Erfassung von Arten, Artvorkommen, Artengesellschaften einschließlich Lebensraumtypen und Habitatqualitäten, Artbestimmungen, die Bewertung von Erhaltungszuständen, die Feststellung von Beeinträchtigungen, die Ableitung von Zielen und Handlungsbedarfen und Maßnahmenempfehlungen, die Konzipierung von Maßnahmen, die Dokumentation von Erfassungs- und Bewertungsergebnissen sowie die Erfolgskontrolle und Überwachung (Monitoring) unterstützt. Förderfähig ist weiterhin die Vorbereitung von Maßnahmen (Machbarkeitsstudien), insbesondere im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Flächen und die Akzeptanz in der Bevölkerung sowie die Herstellung von Genehmigungsunterlagen und die Vorbereitung von Förderanträgen. In erster Linie wird mit der vorliegenden Teilintervention somit ein Beitrag zur Verbesserung von Datengrundlagen und damit zur evidenzbasierten Weiterentwicklung des Biodiversitätsschutzes sowie des Ressourcenschutzes geleistet (Bedarf F.3).

Letztlich berücksichtigt die Teilintervention neben dem Bedarf F.3 somit auch die Bedarfe F.1, F.2, F.4 und F.5 im Rahmen des spezifischen Ziels S06.

TI: EL-0408-03: Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit umfasst sämtliche Formen von Informationen mit dem Ziel der Sensibilisierung für die Anliegen und Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes und der Erhaltung von Kulturlandschaften. Dies umfasst u. a. die Besucherlenkung und Besucherinformation (z. B. Lehrpfade, Beobachtungseinrichtungen, Informationstafeln, Einrichtung, Neu-, Um- und Ausbau von Informationszentren). Hierzu zählen auch die Errichtung und Unterhaltung von Kontaktstellen und Kontaktbüros zur Information der Öffentlichkeit (z. B. Natura 2000-Netzwerke, Natura 2000-Stationen) einschließlich Ausstellungen, Bauvorhaben zur Herstellung von Einrichtungen der Umweltbildung, Aufgaben des Konfliktmanagements sowie der Moderation und Begleitung von Kommunikationsprozessen im Zusammenhang mit der Sicherung der Biologischen Vielfalt und Schutzgebietsbetreuungen.

Die Teilintervention hat somit übergreifenden Charakter und adressiert folglich alle Bedarfe (F.1 bis F.5) der Intervention im Rahmen des spezifischen Ziels S06.

TI: EL-0408-04: Entwicklung Nationaler Naturlandschaften

Großschutzgebiete sind geeignete Instrumente, um Naturschutz in ländlichen Gebieten zu implementieren und eine nachhaltige Landnutzung zu gewährleisten. Sie schützen Natur- und Kulturlandschaften, erhalten und entwickeln wertvolle Lebensräume für Mensch und Natur und stellen eine naturverträgliche und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume sicher. Die Aufgabenschwerpunkte liegen unter anderem in der Erhaltung und Förderung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, der nachhaltigen Gebietsentwicklung sowie in der Sicherung und Entwicklung einer attraktiven Erholungslandschaft. Durch naturverträglichen, nachhaltigen Naturtourismus ergibt sich ein bedeutendes Wertschöpfungspotenzial für die ländlichen Räume. Über die Einrichtung und Aktualisierung von Informationszentren, Besucherleit- und Informationssystemen werden freilebende Tier- und Pflanzenarten in ihren Lebensräumen nicht gestört und zusätzlich die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Biotop- und Artenschutz gestärkt. Umweltbildungsangebote sowie eine kreative Öffentlichkeitsarbeit sollen die Akzeptanz für Natur- und Landschaftsschutz sowie für nachhaltiges Wirtschaften weiter erhöhen und die Verbundenheit und das Engagement der Bevölkerung für ihre Region stärker fördern.

Die Teilintervention hat somit übergreifenden Charakter und adressiert folglich alle Bedarfe (F.1 bis F.5) der Intervention im Rahmen des spezifischen Ziels S06.

Auswahl der Vorhaben

Kein Auswahlverfahren im Sinne von Art. 79 der GAP-SP-VO erforderlich, da für Interventionen, die eindeutig Umweltzwecken (spezifische Ziele d, e, f) dienen, keine Auswahlkriterien angewendet werden müssen.

Die Bundesländer können entscheiden dennoch Auswahlverfahren oder andere Verfahrensregeln anzuwenden. In diesem Fall werden die Auswahlkriterien gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der **regionalen Verwaltungsbehörde** definiert und nach Konsultation des regionalen Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Klimaschutz, Umwelt und Tiergesundheit (Tierwohl).

Die Bundesländer können beschließen, abweichend von Absatz 1 Unterabsatz 1 des Artikels 79 der GAP-SP-VO nach Konsultation des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festzulegen.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen	X			-	x	
Kontinuierliche Antragstellung mit kontinuierliche Auswahl von Premiumvorhaben [und Auswahlterminen für weitere Vorhaben]	x			-		
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahltermin			x	-	x	x
Ausnahme: In-house-Vergabe				-		x
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Projektauswahl anhand fachlicher				-	x	

Kriterien							
Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen grundsätzlich mit anderen ELER-Interventionen sowie mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Es kommt zu keiner Überschneidung; eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Es erfolgt eine inhaltliche Abgrenzung zu den Teilinterventionen EL-0403 und EL-0407. Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area Definition des/der Begünstigten: • juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts • natürliche Personen • Personengesellschaften unabhängig von der Rechtsform. Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations <u>Teilinterventionen (TI)</u> 1. EL-0408-01: Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen 2. EL-0408-02: Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien 3. EL-0408-03: Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit 4. EL-0408-04: Entwicklung Nationaler Naturlandschaften TI: EL-0408-01: Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen Förderfähig sind: 1. Vorhaben zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Biotopflächen durch Entwicklung und flächige Erweiterung (z. B. durch Mähgutübertragung, Gehölzentfernung im Offenland) 2. Managementmaßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Schutzgebieten, Biotopen und Habitaten (z. B. Entbuschungsmaßnahmen, Biotopsanierung durch Mahd, Pflegemaßnahmen zur Herstellung lichter Waldstrukturen) 3. Wiederherstellung, Schaffung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten heimischer wildlebender Tier- und Pflanzenarten, 4. Naturschutzvorhaben im Wald 5. Vorhaben zur Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Auen, Mooren, Gewässern und Waldflächen 6. Nachpflanzung, Neuanlage und Sanierung von wertvollen Kulturbiotopen, wie z. B Knicks, Steinrücken und Streuobstwiesen und die Anlage und Sanierung von Gehölzen des Offenlandes 7. Erwerb von Grundstücken, langfristige Pacht, Ablösung bestehender Nutzungsrechte sowie damit im Zusammenhang stehende Kosten 8. Aufwendungen im Zusammenhang mit Änderungen der Flächennutzung 9. Erwerb von baulichen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen (inkl. Leasing), Geräten und Technik zur Durchführung oder Nachbereitung naturschutzgerechter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen (z. B. Anschaffung von Biotoppflegetechnik sowie Technik zur insekten-/artenschonenden Mahd, Transportgeräte, Technik zur Aufbereitung von Biomasse aus der Landschaftspflege, Weidezäune) sowie zur Prävention vor Schäden durch geschützte Arten 10. Begleitende Arbeiten in direktem Zusammenhang mit dem konkreten investiven Einzelvorhaben wie z. B.: 1. Planungsarbeiten 2. Projektmanagement 3. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit 4. Evaluierungen/Studien sowie Datenerhebung, und –pflege							

11. unbare Eigenleistungen

TI/ Fördergegenstand

DE1

DE2

DE4 (DE3)

DE4

DE7

DE8

DE9 (DE5, DE6)

DEA

DEB

DEC

DED

DEE

DEF

DEG

EL-0408-01

x

x

x

x

x

x

x

x

Spezifische Fördervoraussetzungen

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Die geförderten nicht-produktiven Investitionen dürfen nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Wertes oder der Wirtschaftlichkeit des Betriebes des privaten Begünstigten führen.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Föderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen in den Ländern.

Tabelle 0408-01: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region
DE1
DE2
DE3 / DE4
DE5/ DE6/ DE9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Kriterium
· Vorhaben, deren Umsetzung aus Gründen der Eingriffskompensation verpflichtend ist
X
x
x
x
x
X
x
· Investitionen, die allein der Erfüllung gesetzlicher Standards und Auflagen dienen
x
x

· Betriebskosten der Verwaltung	
x	
<i>Tabelle 0408-01: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:</i>	
Region	
DE1	
DE2	
DE3 / DE4	
DE5/ DE6/ DE9	
DE7	
DE8	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Kriterium	
· Förderfähiges Mindestinvestiti-onsvolumen/Höchstinvestitionsvolumen nach Vorgaben der Verwaltungs	
X	
x	
x	
X	
x	

[illegible]

DE8	
DE9 (DE5, DE6)	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
EL-0408-02	
x	
x	
x	
x	
x	
x	
x	
x	
Spezifische Fördervoraussetzungen Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt. Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen in den Ländern.	
Tabelle 0408-02: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:	
Region	
DE1	
DE2	
DE3 / DE4	
DE5/ DE6/ DE9	
DE7	
DE8	
DEA	
DEB	

DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Kriterium	
· Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen innerhalb von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	
x	
<i>Tabelle 0408-02: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:</i>	
Region	
DE1	
DE2	
DE3 / DE4	
DE5/ DE6/ DE9	
DE7	
DE8	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Kriterium	
· Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen/Höchstinvestitionsvolumen nach Vorgaben der Verwaltungs	
x	
x	

x	
X	
x	
x	
· Das Vorhaben ist für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der natürlichen biologischen Vielfalt z	
x	

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

TI: EL-0408-03: Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit Förderfähig sind:

Projekte und Vorhaben von umwelt- und naturschutzbezogener Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit einschließlich deren Konzeption, die nicht im Zusammenhang mit einem konkreten investiven Einzelvorhaben stehen, wie z. B.:

1. Erstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterial (analog oder digital, z. B. Newsletter, Broschüren, Videos, Apps, Websites und Faltblätter sowie Informationsbeschilderungen)
2. Durchführung von Aufklärungs-, Informationsvorhaben und Schulungen (analog oder digital) inklusive von „hands-on“-Angeboten
3. Ausstattung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen (analog oder digital)
4. Schulung von Multiplikatoren (z. B. Naturschutzranger, Natur- und Landschaftsführer, BNE-Akteure, Ernährungsbotschafter), Ansprechpartnern von Kontaktstellen
5. Errichtung und Unterhaltung von Informationszentren, Kontaktstellen, Kontaktbüros und weiteren Einrichtungen zur Information und Beratung der Öffentlichkeit
6. Einrichtung und Aktualisierung von Besucherzentren und Ausstellungen zur Sensibilisierung für das natürliche und kulturelle Erbe einer Region sowie Informationsvorhaben inkl. Naturerlebnisangebote über Erzeugnisse aus naturschutzgerechten Landnutzungsweisen
7. Aufklärungs- und Informationsvorhaben für Besucher, Einheimische und Touristen beispielsweise in Schutzgebieten, sowie Aufgaben des Konfliktmanagements

8. Besucherlenkung und Besucherinformation (z. B. Lehrpfade, Beobachtungseinrichtungen, Informationstafeln, Einrichtung, Neu-, Um- und Ausbau von Informationszentren)
9. Moderation und Begleitung von Kommunikationsprozessen
10. vorbereitende Bedarfsanalysen
11. Unbare Eigenleistungen

TI/ Fördergegenstand

DE1

DE2

DE4 (DE3)

DE4

DE7

DE8

DE9 (DE5, DE6)

DEA

DEB

DEC

DED

DEE

DEF

DEG

EL-0408-03

x

x

x

x

x

x

x

Spezifische Fördervoraussetzungen

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Föderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen in den Ländern.

Tabelle 0408-03: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region
DE1
DE2
DE3 / DE4
DE5/ DE6/ DE9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Kriterium
· Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen/Höchstinvestitionsvolumen nach Vorgaben der Verwaltungsbe
X
X
X
X
· Vorlage behördlicher Genehmigungen

· Das Vorhaben ist für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der natürlichen biologischen Vielfalt z	
X	
Spezifische Förderverpflichtungen Die Publizitätspflichten sind zu beachten. Tabelle 0408-03: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:	
Region	
DE1	
DE2	
DE3 / DE4	
DE5/ DE6/ DE9	
DE7	
DE8	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Kriterium	
· Bedarfsgerechte Verlängerung der Zweckbindungsfristen	
X	

TI: EL-0408-04: Investitionen in Nationale Naturlandschaften

Förderfähig sind:

In der Kulisse von Nationalen Naturlandschaften:

1. die Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, einschließlich Anlagen und Technik sowie allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Baugenehmigungen, Durchführbarkeitsstudien, den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen.
2. Infrastrukturmaßnahmen: Bauplanung, -ausführung sowie Bauleitung sind förderfähig
3. Investitionen in die Entwicklung des Erholungswertes von Großschutzgebieten (z.B. Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen einschließlich Bauplanung, -ausführung und Bauleitung für eine naturverträgliche, nachhaltige Erholung, Maßnahmen der Landschaftspflege, Investitionen und Studien zur Entwicklung, Errichtung und Aufwertung von Informationszentren, Besucherleit- und -informationssystemen)
4. Investitionen in die Entwicklung und Erhaltung des natürlichen Erbes (z.B. Investitionen in Studien und Aktionen zum Biotop- und Artenschutz, Schulungen von Multiplikatoren sowie Investitionen in Bildungsangebote)
5. Förderung der personellen Unterstützung für Koordination und Umsetzung neuer oder längerfristiger, weiterzuentwickelnder Projekte in den Kulissen von Großschutzgebieten

TI/ Fördergegenstand

DE1

DE2

DE4 (DE3)

DE4

DE7

DE8

DE9 (DE5, DE6)

DEA

DEB

DEC

DED

DEE

DEF

DEG

EL-0408-04

x

x

Spezifische Fördervoraussetzungen

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderauftrages gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen in den Ländern.

Tabelle 0408-04: 1- Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region
DE1
DE2
DE3 / DE4
DE5/ DE6/ DE9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Kriterium
·Umsatzsteuer
x

·Laufende Personal- und Betriebskosten von Einrichtungen	
x	
·Aus- und Umbau von Gebäuden, ausgenommen Naturpark-Infozentren	
x	
Tabelle 0408-04: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:	
Region	
DE1	
DE2	
DE3 / DE4	
DE5/ DE6/ DE9	
DE7	

DE8	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Kriterium	
· Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen/Höchstinvestitionsvolumen nach Vorgaben der Verwaltungsbehörde	
x	
· Das Vorhaben erfolgt innerhalb der Kulisse der Nationalen Naturlandschaften	
Bei Vorhaben mit unmittelbarer Wirkung in die Nationale Naturlandschaft kann das zuständig Ministerium in beg	
X	
· Zuwendungen werden für Maßnahmen gewährt, die den Zielsetzungen des Naturparks entsprechen und sich aus	
x	

[illegible]

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☒ unit costs

☐ lump sums

☒ flat-rate financing

Basis for the establishment

Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden nach den im Kapitel 4.7.3. (Allgemeiner Teil der Interventionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätzen für die betroffenen Fördertatbestände ermittelt.

Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale Verwaltungsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt.

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. 50 % bis höchstens 100% der zuwendungsfähigen Kosten.

Additional explanation

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist zulässig.

Vorschuss finden in folgenden Ländern Anwendung:

Teilinterventio n	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5/ DE6/ DE 9	DE7	DE8
EL-0408-01						
EL-0408-02						
EL-0408-03						
EL-0408-04						

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE6/ DE9	DE7	DE8	DEA
Ja				x		x	
Nein							
gemischt	x		x				

DE1: DE1-EL-0408-01 bisher freigestellt gem. Agrar-Freistellungsverordnung VO (EU) Nr. 702/2014

(SA.43548). Dies soll fortgesetzt werden. DE1-EL-0408-02 und DE1-EL-0408-04 bisher notifiziert gem. SA.45343. Dies soll fortgesetzt werden.

DE4: Die einzelnen Bereiche der verschiedenen Teilinterventionen können unterschiedlichen beihilferechtlichen Bereichen zugeordnet werden (Artikel 107 AEUV, Art. 42 AEUV sowie beihilfefreien Bereich).

DE8: Förderbedingung ist, dass die nicht-produktiven Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe getätigt werden müssen.

DE9: Förderbedingung ist, dass die nicht-produktiven Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe getätigt werden müssen. Es handelt sich nicht um staatliche Beihilfen.

DED: Förderbedingung ist, dass die nicht-produktiven Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Erzeugung getätigt werden müssen.

DEE: Die Vorhaben stellen regelmäßig keine Beihilfe dar. Soweit Vorhaben im Einzelfall beihilferechtlich relevant sind, erfolgt die Förderung auf der Grundlage der geltenden de-minimis-Regelungen.

DEG: Die Vorhaben stellen regelmäßig keine Beihilfe im Sinne des Artikels 107 AEUV dar. Soweit Vorhaben im Einzelfall beihilferechtlich relevant sind, erfolgt die Förderung auf der Grundlage der geltenden de-minimis-Regelungen oder einer Freistellung.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☒ Notification ☐ GBER ☒ ABER ☒ de minimis

State Aid case number

N/A

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What is not eligible for support?

Siehe Tabellen "Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern"

Does the investment contain irrigation?

☐ Ja ☒ Nein

Investments in the improvement of existing irrigation installations, what is the potential water saving(s) required (expressed in %)

N/A

Investments in the improvement of existing irrigation installations (affecting water bodies whose status is less than good) what is/are the requirement(s) for an effective reduction in water use - expressed in %

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention fällt nicht unter die Nummer 11 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Begründung:

Die Zahlungen werden bedarfsgerecht begrenzt und sind zielgerichtet. Förderbedingung ist, dass die nicht-produktiven Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe getätigt werden müssen.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	50,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%
DEG - Thüringen	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0408-01-0-01 - Waldnaturschutz	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE1-50,00%	Durchschnitt	DE1;	R.27;	Nein
DE1-EL-0408-02-0-02 - Naturparkpläne	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.27;	Nein
DE1-EL-0408-04-0-01 - Investitionen in Naturparke	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.27;	Nein
DE1-EL-0408-04-0-02 - Projektkoordination für Naturparke	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.27;	Nein
DE4-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Durchschnitt	DE4;	R.27;	Nein
DE4-EL-0408-02-0-01 - Umwelt- und Naturschutzplanungen, Monitoring und Studien	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Durchschnitt	DE4;	R.27;	Nein
DE4-EL-0408-03-0-01 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Durchschnitt	DE4;	R.27;	Nein
DE4-EL-0408-04-0-01 - Investitionen in Nationale Naturlandschaften	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Durchschnitt	DE4;	R.27;	Nein
DE8-EL-0408-01-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0408-01-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0408-01-0-03 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0408-01-0-04 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0408-01-0-05 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0408-02-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0408-02-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0408-03-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein

DE8-EL-0408-03-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0408-03-0-03 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0408-03-0-04 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE8-EL-0408-03-0-05 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Durchschnitt	DE8;	R.27;	Nein
DE9-EL-0408-01-0-01 - €/Investitionen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DE9-EL-0408-01-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DE9-EL-0408-02-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DE9-EL-0408-02-0-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DE9-EL-0408-03-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Durchschnitt	DE9;	R.27;	Nein
DEB-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen sowie zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEB-80,00%	Durchschnitt	DEB;	R.27;	Nein
DEB-EL-0408-02-0-01 - Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEB-80,00%	Durchschnitt	DEB;	R.27;	Nein
DEB-EL-0408-03-0-01 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEB-80,00%	Durchschnitt	DEB;	R.27;	Nein
DED-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Durchschnitt	DED;	R.27;	Nein
DED-EL-0408-02-0-01 - Umwelt- und Naturschutzplanungen, Monitoring und Studien	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Durchschnitt	DED;	R.27;	Nein
DED-EL-0408-03-0-01 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Durchschnitt	DED;	R.27;	Nein

DEE-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Durchschnitt	DEE;	R.27;	Nein
DEE-EL-0408-02-0-02 - Umwelt- und Naturschutzplanungen, Monitoring und Studien	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Durchschnitt	DEE;	R.27;	Nein
DEE-EL-0408-03-0-03 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Durchschnitt	DEE;	R.27;	Nein
DEF-EL-0408-01-0-01 - Investiver Naturschutz	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEF-80,00%	Durchschnitt	DEF;	R.27;	Nein
DEG-EL-0408-01-0-01 - Investive Waldumweltmaßnahmen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.27;	Nein
DEG-EL-0408-01-0-02 - ENL Investitionen Natur und Landschaft	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.27;	Nein
DEG-EL-0408-02-0-01 - ENL Planungen usw.	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.27;	Nein
DEG-EL-0408-03-0-01 - ENL Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.27;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0408-01-0-01 - Waldnaturschutz

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE1-EL-0408-02-0-02 - Naturparkpläne

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE1-EL-0408-04-0-01 - Investitionen in Naturparke

EB auf Basis historischer Werte ermittelt, angepasst unter Berücksichtigung der Bedingungen der neuen Förderperiode.

DE1-EL-0408-04-0-02 - Projektkoordination für Naturparke

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE4-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen

Basierend auf historischen Werten.

DE4-EL-0408-02-0-01 - Umwelt- und Naturschutzplanungen, Monitoring und Studien

Basierend auf historischen Werten.

DE4-EL-0408-03-0-01 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Basierend auf historischen Werten.

DE4-EL-0408-04-0-01 - Investitionen in Nationale Naturlandschaften

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0408-01-0-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0408-01-0-02 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0408-01-0-03 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0408-01-0-04 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0408-01-0-05 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0408-02-0-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0408-02-0-02 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0408-03-0-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0408-03-0-02 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0408-03-0-03 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0408-03-0-04 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0408-03-0-05 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE9-EL-0408-01-0-01 - €/Investitionen

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der

Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0408-01-0-02 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0408-02-0-01 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0408-02-0-02 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0408-03-0-01 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEB-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen sowie zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.

DEB-EL-0408-02-0-01 - Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.

DEB-EL-0408-03-0-01 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.

DED-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen

Basierend auf historischen Werten.

DED-EL-0408-02-0-01 - Umwelt- und Naturschutzplanungen, Monitoring und Studien

Basierend auf historischen Werten.

DED-EL-0408-03-0-01 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Basierend auf historischen Werten.

DEE-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen

- Rückblick auf Bewilligungen in der Förderperiode 2014-2020 (Bewilligungen in den Jahren 2016 – 2021)
- Berechnung basiert auf Übertragung des Verhältnisses der Inanspruchnahme der einzelnen TI in aktueller Förderperiode, dieses kann sich im Laufe der neuen Förderperiode verschieben
- EB stellt Durchschnitt dar, da Vorhabengrößen auch innerhalb einer TI deutlich divergieren, die Vorhabensgrößen sind gegenwärtig nicht abzusehen.
- aufgrund erstmals geplanter Arbeit mit Gemeinkostenpauschale muss EB im Laufe der Förderperiode evtl. angepasst werden

DEE-EL-0408-02-0-02 - Umwelt- und Naturschutzplanungen, Monitoring und Studien

- Rückblick auf Bewilligungen in der Förderperiode 2014-2020 (Bewilligungen in den Jahren 2016 – 2021)
- Berechnung basiert auf Übertragung des Verhältnisses der Inanspruchnahme der einzelnen TI in aktueller Förderperiode, dieses kann sich im Laufe der neuen Förderperiode verschieben
- EB stellt Durchschnitt dar, da Vorhabengrößen auch innerhalb einer TI deutlich divergieren, die Vorhabensgrößen sind gegenwärtig nicht abzusehen.
- aufgrund erstmals geplanter Arbeit mit Gemeinkostenpauschale muss EB im Laufe der Förderperiode evtl. angepasst werden

DEE-EL-0408-03-0-03 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

- Rückblick auf Bewilligungen in der Förderperiode 2014-2020 (Bewilligungen in den Jahren 2016 – 2021)
- Berechnung basiert auf Übertragung des Verhältnisses der Inanspruchnahme der einzelnen TI in aktueller Förderperiode, dieses kann sich im Laufe der neuen Förderperiode verschieben
- EB stellt Durchschnitt dar, da Vorhabengrößen auch innerhalb einer TI deutlich divergieren, die Vorhabensgrößen sind gegenwärtig nicht abzusehen.
- aufgrund erstmals geplanter Arbeit mit Gemeinkostenpauschale muss EB im Laufe der Förderperiode evtl. angepasst werden

DEF-EL-0408-01-0-01 - Investiver Naturschutz

Schätzung anhand der Erfahrungswerte aus der lfd. Förderperiode

DEG-EL-0408-01-0-01 - Investive Waldumweltmaßnahmen

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0408-01-0-02 - ENL Investitionen Natur und Landschaft

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0408-02-0-01 - ENL Planungen usw.

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0408-03-0-01 - ENL Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0408-01-0-01 - Waldnaturschutz (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	25,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		275,00
DE1-EL-0408-02-0-02 - Naturparkpläne (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	3,00	8,00
DE1-EL-0408-04-0-01 - Investitionen in Naturparke (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	22.700,00	22.700,00	22.700,00	22.700,00	22.700,00	22.700,00	22.700,00	

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	35,00	35,00	45,00	64,00	71,00	71,00	25,00	346,00
DE1-EL-0408-04-0-02 - Projektkoordination für Naturparke (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	10,00	10,00	10,00	10,00	11,00	3,50	2,00	56,50
DE4-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			110.000,00	890.000,00	687.500,00	1.815.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			2,00	1,00	2,00	1,00		6,00
DE4-EL-0408-02-0-01 - Umwelt- und Naturschutzplanungen, Monitoring und Studien (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		55.000,00	385.000,00	736.666,67	1.485.000,00	2.695.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		2,00	3,00	3,00	2,00	1,00		11,00
DE4-EL-0408-03-0-01 - Umwelt- und	Planned unit amount (Total			42.000,00	200.750,00	283.500,00	259.636,36		

naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			15,00	8,00	8,00	11,00		42,00
DE4-EL-0408-04-0-01 - Investitionen in Nationale Naturlandschaften (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			37.500,00	207.500,00	245.833,33	258.333,33		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			4,00	3,00	3,00	3,00		13,00
DE8-EL-0408-01-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		20,00	20,00	25,00	25,00	30,00		120,00
DE8-EL-0408-01-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit:		20,00	25,00	25,00	25,00	25,00		120,00

	Operations)								
DE8-EL-0408-01-0-03 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		0,00	0,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		0,00	0,00	3,00	3,00	3,00		9,00
DE8-EL-0408-01-0-04 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		2,00	2,00	1,00	1,00			6,00
DE8-EL-0408-01-0-05 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		25,00	25,00	25,00	25,00	25,00		125,00
DE8-EL-0408-02-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	O.23 (unit: Operations)		20,00	20,00	20,00	20,00	20,00		100,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00		

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
DE8-EL-0408-02-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		50,00
DE8-EL-0408-03-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		5,00	5,00	5,00	5,00	5,00		25,00
DE8-EL-0408-03-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		145.000,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		7,00	7,00	7,00	7,00	7,00		35,00
DE8-EL-0408-03-0-03 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in		300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00		

	EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		5,00	5,00	5,00	5,00	5,00		25,00
DE8-EL-0408-03-0-04 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		50,00
DE8-EL-0408-03-0-05 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		50,00
DE9-EL-0408-01-0-01 - €/Investitionen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		6,00	12,00	24,00	30,00	42,00	6,00	120,00

DE9-EL-0408-01-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				360.000,00	360.000,00	360.000,00	360.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)				2,00	1,00	1,00	1,00	5,00
DE9-EL-0408-02-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		3,00	6,00	12,00	15,00	21,00	3,00	60,00
DE9-EL-0408-02-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				233.000,00	233.000,00	233.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)				1,00	1,00	1,00		3,00
DE9-EL-0408-03-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit								

	amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		1,00	2,00	4,00	5,00	7,00	1,00	20,00
DEB-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen sowie zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			3,00	4,00	5,00	3,00	3,00	18,00
DEB-EL-0408-02-0-01 - Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			3,00	4,00	6,00	3,00	3,00	19,00
DEB-EL-0408-03-0-01 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			2,00	2,50	4,00	2,00	2,00	12,50
DED-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		18.158,00	18.158,00	18.158,00	18.158,00	18.158,00	18.158,00	

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		63,00	139,00	300,00	441,00	425,00	155,00	1.523,00
DED-EL-0408-02-0-01 - Umwelt- und Naturschutzplanungen, Monitoring und Studien (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		19.804,00	19.804,00	19.804,00	19.804,00	19.804,00	19.804,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		18,00	39,00	85,00	125,00	120,00	44,00	431,00
DED-EL-0408-03-0-01 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		38.507,00	38.507,00	38.507,00	38.507,00	38.507,00	38.507,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		4,00	9,00	19,00	27,00	26,00	10,00	95,00
DEE-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	0,00	0,00	7,00	15,00	12,00	0,00		34,00
DEE-EL-0408-02-0-02 - Umwelt- und	Planned unit amount (Total	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00		

Naturschutzplanungen, Monitoring und Studien (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	0,00	0,00	5,00	8,00	8,00	0,00		21,00
DEE-EL-0408-03-0-03 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	0,00	0,00	3,00	6,00	5,00	0,00		14,00
DEF-EL-0408-01-0-01 - Investiver Naturschutz (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		380.000,00	308.000,00	308.000,00	308.000,00	308.000,00	380.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		11,00	10,00	11,00	11,00	12,00	10,00	65,00
DEG-EL-0408-01-0-01 - Investive Waldumweltmaßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		6,00	21,00	21,00	21,00	21,00	14,00	104,00

	Operations)								
DEG-EL-0408-01-0-02 - ENL Investitionen Natur und Landschaft (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00			50,00
DEG-EL-0408-02-0-01 - ENL Planungen usw. (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	1,00	2,00	2,00	1,00	1,00			7,00
DEG-EL-0408-03-0-01 - ENL Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00			19,00
TOTAL	O.23 (unit: Operations)	185,00	459,00	645,00	943,50	1.144,00	1.014,50	302,00	4.693,00
	Annual indicative financial allocation (Total public	2.795.500,00	26.387.817,00	36.206.362,00	55.339.329,00	66.174.695,00	68.952.938,50	27.970.081,00	283.826.722,50

	expenditure in EUR)								
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	1.752.565,00	21.346.418,60	29.217.264,60	44.615.785,20	53.306.611,00	55.584.942,40	22.059.899,80	227.883.486,60
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75)								

	(Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0409 - Materielle Infrastruktur - Breitbandversorgung, Mobilfunk

Intervention Code (MS)	EL-0409
Bezeichnung der Intervention	Materielle Infrastruktur - Breitbandversorgung, Mobilfunk
Art der Intervention	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation
Gemeinsamer Outputindikator	O.22. Number of supported infrastructures investment operations or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE7	Hessen
DEE	Sachsen-Anhalt

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO8 Promote employment, growth, gender equality, including the participation of women in farming, social inclusion and local development in rural areas, including the circular bio-economy and sustainable forestry

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
H.1	Förderung der ländlichen Entwicklung	Hohe Priorität	Ja
H.3	Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.40 Number of supported smart-village strategies

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Ziel der Förderung ist es, unterversorgte ländliche Gebiete besser an die Breitbandnetze anzuschließen. Durch kleinräumige Maßnahmen, die Lücken in der bestehenden Breitbandinfrastruktur schließen, ergänzt die ELER-Förderung bestehende nationale Programme für den Breitbandausbau und die damit angestrebten Versorgungsziele. Damit soll den Unternehmen und der Bevölkerung in ländlichen Räumen ein adäquater Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel S08.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung
Bezeichnung
Teilintervention
H.1
Innovative, generationenübergreifende und interkommunale Ansätze zum Umgang mit den Problemen der ländlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und sich daraus ergebenden Herausforderungen
EL-0409-01
H.3
Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung sowie die ländliche Wirtschaft
EL-0409-01

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen

EL-0409 Investitionen Materielle Infrastruktur –Breitbandversorgung, Mobilfunk

Die Interventionen betreffen Planungsaufgaben im Rahmen der Erstellung von digitalen Infrastrukturen sowie die Verlegung von Leerrohren und physischen breitbandnetzen sowie Mobilfunk. Somit wird ein auf Glasfaserbasiertes FTTH-Netz die Ortschaften im ländlichen Raum mit schnellen Internet versorgen.

Damit wird dem Bedarf H.1 und H.3 entsprochen und ein Betrag zum spezifischen Ziel SO8 geleistet.

Auswahl der Vorhaben

Durch die Anwendung von Auswahlkriterien soll gewährleistet werden, dass die geförderten Vorhaben besonderen qualitativen Anforderungen genügen, um die Mittel zielgerichtet einzusetzen und die Gleichbehandlung der Antragsteller sicherzustellen.

Die Auswahlkriterien finden Anwendung bei der Auswahl von Vorhaben (innerhalb der einzelnen programmierten Interventionen und bei der Auswahl lokaler Entwicklungsstrategien.

Bei der Festlegung und Anwendung der Auswahlkriterien wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf den Umfang des Vorhabens berücksichtigt.

Die Auswahlkriterien müssen für jede (Teil)Intervention festgelegt werden. Die Auswahlkriterien werden mit Punkten belegt, bei denen der höchste Punktwert den höchsten Beitrag zur Zielerreichung bedeutet. Für ausgewählte (Teil)Intervention kann auch eine Priorisierung zwischen den (Teil)Intervention erfolgen. Um einen objektiven Vergleich von Vorhaben zu ermöglichen, wird eine hinreichende Anzahl von Auswahlkriterien herangezogen. So ergibt sich für jeden Fördertatbestand eine ausreichend hohe Zahl unterschiedlicher Werte. Dies bildet die Voraussetzung für eine objektive Auswahl der zu fördernden Vorhaben. Um eine bestmögliche Nutzung finanzieller Mittel durch die auszuwählenden Vorhaben sicherzustellen, wird für (Teil)Interventionen, die kontinuierlich angeboten werden durch die regionale

Verwaltungsbehörde unter Beachtung der verfügbaren Haushaltsmittel ein Schwellenwert festgelegt. Der Schwellenwert stellt die Mindestpunktzahl dar, die ein Vorhaben erreichen muss, um aus dem ELER eine Unterstützung zu erhalten. LEADER Aktionsgruppen erarbeiten ein nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren und legen die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben eigenständig fest.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl
DE1
DE2
DE4 (DE3)
DE7
DE8
DE9 (DE5, DE 6)
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen
x
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahltermin

x	

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Insbesondere darf Begünstigten, die in der betreffenden NUTS 1-Region [im maßgeblichen Zeitraum] eine Förderung in einer Interventionskategorie im Sinne des Artikels 42 der GAP-SP-VO erhalten können, nicht gleichzeitig eine Förderung im ELER eröffnet werden.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Gebietskörperschaften und sonstige Körperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie deren Zusammenschlüsse, Personengesellschaften.

Die Definition des Begünstigten gilt für alle Teilinterventionen.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

- EL-0409-01: Investitionen in den Ausbau des Breitband- und Mobilfunknetzes

Teilintervention EL-0409-01: Investitionen in den Ausbau des Breitband- und Mobilfunknetzes

Förderinhalte

- vorbereitende und begleitende Maßnahmen sowie die eigentlichen Investitionskosten zum Ausbau des Breitband- und Mobilfunknetzes in ländlichen Gebieten

Die Förderung erfolgt nach den folgenden Modellen:

Gefördert werden „Wirtschaftlichkeitslücken“: Die Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke (mit und ohne Betriebskostenzuschüssen) erfolgt für Investitionen (ausgelegt auf 7 Jahre) in den Aufbau und /oder Betrieb von Breitbandinfrastrukturen im Sinne des § 2 eines privaten Betreibers öffentlicher Telekommunikationsnetze.

Gefördert werden „Betreiber Modelle“: Die Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel und /oder die Ausführung von Tiefbauleistungen mit oder ohne Verlegung von Leerrohren sowie die Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen einschließlich Maßnahmen, durch die möglichst innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch bis zur Verfügbarkeit geeigneter Frequenzen ein leistungsfähiges Netz entsteht(etwa bei Glasfaseranbindung eines Mobilfunkmastes), sofern dies durch einen Geschäftsplan objektiv nachvollzogen und in ein NGA-Gesamtprojekt eingebunden werden kann und/ oder die Mitverlegung von Leerrohren bei anderweitig geplanten Erdarbeiten (mit oder ohne Kabel).

Zur jeweiligen Förderung können begleitende Studien, Informationsveranstaltungen und Machbarkeitsstudien gefördert werden.

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

TI/ Fördergegens- tand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE4	DE7	DE8	DE9 (DE DE6)
EL-0409-01 Investitionen in den Ausbau des Breitband- und Mobilfunknet- zes					X		

Spezifische Fördervoraussetzungen:

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Die Investitionen müssen zur Sicherstellung und Ausbau der Basisdienstleistungen, Daseinsvorsorge und lokalen Infrastrukturen für die ländliche Wirtschaft oder zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten beitragen.

Als große Infrastrukturinvestitionen gelten Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten i. H. v. über 12 Mio. €.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern.

Tabelle 0409-01: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Förderfähiges Mindestinvesti- tionsvolumen /Höchstinvesti- tionsvolumen nach Vorgaben der Verwaltungsbe- hörde					x	

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Tabelle 0409-01: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Mind. 75%						

der Haushalte mit mind. 50 Mbit/s , 95% der Haushalte mit mind. 30 Mbit/s							
· Downloadrate muss sich im Rahmen der Fördermaßnahme verdoppeln. Uploadrate im gleichen Verhältnis zu Ausgangsbandbreite steigen							

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☐ unit costs

☐ lump sums

☒ flat-rate financing

Basis for the establishment

Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden nach den im Kapitel 4.7.3. (allgemeiner Teil der Interventionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätzen für die betroffenen Fördertatbestände ermittelt.

Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale Verwaltungsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt.

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. 20 % bis höchstens 100% der zuwendungsfähigen Kosten.

Additional explanation

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist zulässig.

Vorschüsse finden in folgenden Ländern Anwendung:

Teilinterventi	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5/ DE6/	DE7	DE8

on				DE 9				
EL-0409-01								

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE6/ DE9	DE7	DE8	DEA
Ja					x		
Nein							
gemischt							

DE7: Es erfolgt eine Notifizierung nach der gültigen Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten. Darüber hinaus gilt VO 1407/2013 (de-minimis) im Fall von Nicht Anhang 1 des AEUV.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☒ Notification ☒ GBER ☐ ABER ☒ de minimis

State Aid case number

N/A

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What is not eligible for support?

Does the investment contain irrigation?

☐ Ja ☒ Nein

Investments in the improvement of existing irrigation installations, what is the potential water saving(s) required (expressed in %)

N/A

Investments in the improvement of existing irrigation installations (affecting water bodies whose status is less than good) what is/are the requirement(s) for an effective reduction in water use - expressed in %

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention erfüllt Nummer 11 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Begründung:

Förderbedingung ist, dass die nicht-produktiven Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe getätigt werden müssen.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE7 - Hessen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%

DEE - Sachsen-Anhalt	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE7-EL-0409-00-0-01 - Breitbandförderung	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE7-43,00%	Durchschnitt	DE7;	R.40;	Nein
DEE-EL-0409-01-0-01 - Wirtschaftlichkeitslückenförderung	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEE-60,00%	Durchschnitt	DEE;	R.40;	Nein
DEE-EL-0409-01-0-02 - Betreibermodell	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEE-60,00%	Durchschnitt	DEE;	R.40;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE7-EL-0409-00-0-01 - Breitbandförderung

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis der aktuellen Förderperiode.

DEE-EL-0409-01-0-01 - Wirtschaftlichkeitslückenförderung

Die Schätzung der jährlichen Ausgaben basiert auf Erfahrungen der vergangenen Förderperiode in Bezug auf den Umfang der Fördervorhaben und berücksichtigt steigende Tiefbaukosten sowie die Tatsache, dass eine Fokussierung auf Glasfaserausbau (Premiausbau) erfolgt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode nicht mehr Landkreise, sondern Gemeinden die Zuwendungsempfänger sein werden.

DEE-EL-0409-01-0-02 - Betreibermodell

Die Schätzung der jährlichen Ausgaben basiert auf Erfahrungen der vergangenen Förderperiode in Bezug auf den Umfang der Fördervorhaben und berücksichtigt steigende Tiefbaukosten sowie die Tatsache, dass eine Fokussierung auf Glasfaserausbau (Premiausbau) erfolgt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode nicht mehr Landkreise, sondern Gemeinden die Zuwendungsempfänger sein werden.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE7-EL-0409-00-0-01 - Breitbandförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		3.750.000,00	3.750.000,00	3.750.000,00	3.750.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		3,00		2,00	1,00			6,00
DEE-EL-0409-01-0-01 - Wirtschaftlichkeitslückenförderung	Planned unit amount (Total	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00			

(Finanzhilfe - Durchschnitt)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00			4,00
DEE-EL-0409-01-0-02 - Betreibermodell (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	5.000.003,34	5.000.003,34	5.000.003,34	5.000.003,34	5.000.003,34			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00			1,00
TOTAL	O.22 (unit: Operations)	5,00	3,00	0,00	2,00	1,00			11,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	1.000.000,00	14.750.000,00	5.500.000,00	14.750.000,00	11.500.003,34			47.500.003,34
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	600.000,00	6.937.500,00	3.300.000,00	7.575.000,00	6.262.502,00			24.675.002,00
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in								

	EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0410 - Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung

Intervention Code (MS)	EL-0410
Bezeichnung der Intervention	Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung
Art der Intervention	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation
Gemeinsamer Outputindikator	O.22. Number of supported infrastructures investment operations or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEB	Rheinland-Pfalz
DEC	Saarland
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO8 Promote employment, growth, gender equality, including the participation of women in farming, social inclusion and local development in rural areas, including the circular bio-economy and sustainable forestry

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
H.1	Förderung der ländlichen Entwicklung	Hohe Priorität	Ja
H.3	Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen	Sehr hohe Priorität	Ja
H.4	Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen	Hohe Priorität	Ja
H.5	Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	Hohe Priorität	Ja
H.6	Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	Hohe Priorität	Ja
H.8	Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.41 Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Ziel der Intervention ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen, einer positiven Entwicklung der Wirtschaftsstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete sowie zu einer nachhaltigen Stärkung deren Wirtschaftskraft beitragen.

Durch die Förderung dem ländlichen Charakter und den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung angepasster Infrastrukturmaßnahmen und Basisdienstleistungen soll die Erschließung landwirtschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer und touristischer Entwicklungspotenziale gestärkt werden.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel S08.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention(en) welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung	Teilinterventi on
H.1	Innovative, generationenübergreifende und interkommunale Ansätze zum Umgang mit den Problemen der ländlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und sich daraus ergebenden Herausforderungen	EL-0410-01, EL-0410-02, EL-0410-03, EL-0410-05
H.4	Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen	EL-0410-01, EL-0410-02, EL-0410-07
H.3	Sicherung	EL-0410-02,

	oder Verbesserung der Daseinsvorsor ge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukture n und Versorgungsei nrichtungen für die Bevölkerung sowie die ländliche Wirtschaft	EL-0410-03, EL-0410-05
H.5	Stärkung der Identität und Inwertsetzung des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	EL-0410-01, EL-0410-02, EL-0410-05, EL-0410-07
H.6	<u>Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftli chen Engagements</u>	EL-0410-02, EL-0410-07
H.8	Steigerung der Kooperations- und Innovationsku ltur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur	EL-0410-03, EL-0410-07

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen

EL-0410-01: Förderung integrierter Entwicklungskonzepte und Pläne

Sowohl durch gebietsübergreifende ländliche Entwicklungspläne als auch gemeindebezogenen Planungen werden wichtige Voraussetzungen für eine innovative, generationenübergreifende und interkommunale Entwicklung der ländlichen Gemeinden geschaffen. Dabei ist der umfassenden Beteiligung der Bevölkerung sowohl zur Stärkung der kommunalen und interkommunalen Selbstorganisation als auch zur Identitätssteigerung mit dem kulturellen und nationalen Erbe zu sichern. Die Initiierung und Begleitung der Aufstellung sowie der Umsetzung der Konzepte und Pläne durch Managements kann für die Erreichung der besten Ergebnisse erforderlich und zweckmäßig sein. Zur Ermittlung von Lösungsansätzen für bestehende Herausforderungen und konsensfähiger Umsetzungsvarianten können Moderationsprozesse beitragen.

Damit wird den Bedarfen H.1, H.4 und H.5 entsprochen und ein Betrag zum spezifischen Ziel SO8 geleistet.

EL-0410-02 Förderung der Dorfentwicklung

Förderfähig sind Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte, die der Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung dienen.

Mit der Umsetzung investiver Vorhaben privater und öffentlicher Träger in den Gemeinden wird die Verbundenheit der örtlichen Bevölkerung mit Ihrer Region gestärkt und die nachhaltige Entwicklung von Ortskernen gefördert.

Die investiven Vorhaben sind ausgerichtet auf eine nachhaltige Dorfentwicklung einschließlich des Erhalts des baukulturellen Erbes unter besonderer Berücksichtigung der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen, der demografischen Entwicklung, der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und der Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung. Durch die Möglichkeit der Unterstützung privater Zuwendungsempfänger mobilisieren die Vorhaben bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement für die Entwicklung der Dörfer.

Damit wird den Bedarfen H.1, H.3, H.4, H.5 und H.6 entsprochen und ein Betrag zum spezifischen Ziel SO8 geleistet.

EL-0410-03 Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturen

Durch die Förderung von Investitionen in kleine Infrastrukturen sollen ländliche Räume beispielhaft entwickelt werden und die Lebensqualität im ländlichen Raum für die Bevölkerung verbessert werden. So kann bspw. durch den Ausbau von Radwegen die Möglichkeit für Pendler verbessert werden, das Fahrrad als Transportmittel zur Fahrt zum Arbeitsplatz zu nutzen. Zudem können Beiträge zu touristische Infrastrukturen geleistet und damit der Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum weiter gestärkt werden.

Förderfähig sind dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale. Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit diesen Vorhaben können ebenfalls gefördert werden.

Damit wird den Bedarfen H.1 und H.3 entsprochen und ein Beitrag zum spezifischen Ziel S08 geleistet.

Um die nachhaltige Lebensfähigkeit kleiner ländlicher Gemeinden zu stärken, ist eine den modernen Anforderungen entsprechende Infrastruktur von entscheidender Bedeutung.

Die Förderung von Investitionen zur Anpassung ländlicher Wege und Brücken an die modernen

Verkehrsanforderungen führt zu einer Erleichterung des Alltags-, Schul- und Arbeitsverkehrs und trägt wesentlich zu einer Verbesserung der Wohnstandortqualität der ländlichen Gemeinden bei. Neben der Erschließung landwirtschaftlicher Produktionsflächen dienen die ländlichen Wege auch der Anbindung von Streusiedlungen sowie der Stärkung des Tourismus und der Naherholung. Für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume ist daher ein gut ausgebautes ländliches Wegenetz von zentraler Bedeutung (Beitrag zum Bedarf H.3).

Die Förderung von Investitionen zur qualitativen Verbesserung der touristischen Infrastruktur (u.a. die Modernisierung touristischer Radrouten, die Schaffung von Einrichtungen zur Besucherinformation, Besucherleitsysteme, die Gestaltung von touristischen Ankommenspunkten) stärkt die touristischen Entwicklungspotenziale der ländlichen Regionen. (Beitrag zum Bedarf H.8)

Neue unter anderem aus der demographischen Entwicklung entstehende Herausforderungen in den Gemeinden bedingen Anpassungen an den Ausbau und die Sicherung einer den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entsprechenden Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Verrohrte Gewässerstrecken sind, wie Ver- und Entsorgungsleitungen Bestandteil der ländlichen Infrastruktur und ebenso Voraussetzung für die Besiedlung und die Nutzung von Flächen.

Die zur Förderung vorgesehenen Anlagen der Abwasserentsorgung dienen als grundlegende Infrastrukturausstattung der Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Das Vorhandensein derartiger technischer Systeme ist zugleich Grundvoraussetzung für alle anderen Entwicklungsbereiche des ländlichen Raums.

EL-0410-05 Förderung der Einrichtung lokaler Basisdienstleistungen einschließlich devastierter Flächen und Siedlungsabfalldeponien sowie der Revitalisierung von Brachflächen

Um die Attraktivität der ländlichen Räume als Lebens- und Arbeitsraum zu erhalten bzw. zu erzeugen, ist es notwendig, wichtige Elemente der Basisdienstleistungen zu schaffen beziehungsweise den Anforderungen eines modernen Lebens- und Arbeitsumfeldes anzupassen. Zur Sicherung und Stärkung der Daseinsvorsorge gehört auch die Schaffung und Erhaltung eines ökologisch gesicherten Lebensraums durch die Wiedernutz-barmachung von devastierten Flächen und Brachflächen sowie die Rekultivierung von Siedlungsabfalldepo-nien oder -deponieabschnitten.

Durch Investitionen in die Schaffung und Verbesserung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung erfolgt ein Beitrag zur Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung sowie die ländliche Wirtschaft. (Beitrag zu Bedarfen H.3 und H.5)

Diese Teilintervention leistet auch einen Beitrag zum Bedarf H.1: Innovative, generationenübergreifende und interkommunale Ansätze zum Umgang mit den Problemen der ländlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und sich daraus ergebenden Herausforderungen.

Mit der Revitalisierung von Brachflächen soll ein Beitrag zum ressourcenschonenden Europa geleistet werden. Die Wiedernutzbarmachung solcher Flächen kann zu einer Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen und damit dem Schutz der natürlichen Ressource Boden beitragen. Damit werden die EU-Leitlinien „Ressourcenschonendes Europa“ und „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ mit dem Ziel, die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren, befördert (H.3 und H.5).

Durch die Flächenentsiegelung können Beiträge zur Sicherung und Entwicklung funktionsfähiger und natürlicher Ökosysteme geleistet werden. So führt z.B. ein Mehr an Freiflächen zur Verbesserung des innerörtlichen Klimas. Intelligente Maßnahmen zur Flächenentsiegelung können auf kommunaler Ebene aktiv zum Gelingen von Klimastrategien beitragen. Notwendig sind heute Projekte zur

Klimaverbesserung, die kurzfristig Wirkung zeigen. Mit der Teilmaßnahme Revitalisierung von Brachflächen können solche Projekte zeitnah zur Umsetzung gelangen (H.3).

Durch Rückgewinnung von brachliegenden Flächen werden Renaturierungspotenziale und neue Möglichkeiten für die Nachnutzung eröffnet und somit zur Aufwertung von Altstandorten in ländlich geprägten Gemeinden ein Beitrag geleistet. Durch die Beräumung nicht nutzbarer Areale und deren Vorbereitung für Folgenutzungen wurde aktiv die Neuinanspruchnahme von Flächen reduziert, die natürliche Ressource Boden geschont. Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu erhöhen, steht nicht nur die Beräumung im Vordergrund, sondern auch die Nachnutzung (H.3).

EL-0410-07: Investitionen in das kulturelle Erbe in ländlichen Räumen

Um die Identifikation der ländlichen Bevölkerung mit ihrem wirtschaftlichen und sozialen Umfeld zu stärken und die Attraktivität der ländlichen Räume zu steigern, ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung materieller sowie immaterieller Kulturgüter wichtig.

Durch die Förderung von Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes der Dörfer und ländlicher Regionen wird die kulturelle Identität gestärkt und trägt mit der Inwertsetzung des kulturellen Erbes zur positiven Entwicklung der ländlichen Räume bei.

Ebenso soll durch eine Förderung von Vorhaben, die eine regionale Wertschöpfung und nachhaltige Produktion von landwirtschaftlich oder kunsthandwerklich erzeugten Produkten begünstigt, die Erhaltung wertvoller Kulturlandschaften sowie die Wirtschaftskraft ländlicher Räume gesichert werden. Die Vermarktung regionaler Produkte ist zugleich ein Beitrag zur Reduktion langer Lieferketten und CO₂-Emissionen.

Somit wird den Bedarfen H.4, H.5, H.6 und H.8 entsprochen.

Auswahl der Vorhaben

Auswahlverfahren finden Anwendung gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO.

Die Auswahlkriterien werden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der Verwaltungsbehörde definiert und nach Konsultation des Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierwohl. Die Bundesländer können beschließen, abweichend von Unterabsatz 1 des Artikels 79 der GAP-SP-VO nach Konsultation des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festzulegen.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen				x	x	
Kontinuierliche	x			-		

Antragstellung mit kontinuierliche Auswahl von Premiumvorhaben und Auswahlterminen für weitere Vorhaben							
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahlterminen		x		-		x	

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

EL-0410-02-c: LEADER (EL-0703) Eine Doppelförderung im Bereich von Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen ist auszuschließen.

Es wird sichergestellt, dass im Rahmen dieser Intervention eine inhaltliche bzw. räumliche Abgrenzung zu den Interventionen EL-0403, EL-0404, EL-0405 und EL 0411 erfolgt.

Die Förderung der Teilintervention EL-0410-03 ergänzt in der Fläche die Angebote unter EL-0404. Zusammen mit den Angeboten der Dorffinnenentwicklung (vgl. auch Intervention EL-0410) wird eine integrierte ländliche Entwicklung gefördert. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren Zusammenschlüsse
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie
- juristische Personen des privaten Rechts

Die Definition des Begünstigten gilt für alle Teilinterventionen.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI)

- EL-0410-01: Förderung integrierter Entwicklungskonzepte und Pläne
- EL-0410-02 Förderung der Dorfentwicklung
- EL-0410-03 Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturen
- EL-0410-05 Förderung der Einrichtung lokaler Basisdienstleistungen einschließlich devastierter Flächen und Siedlungsabfalldeponien sowie der Revitalisierung von Brachflächen
- EL-0410-07: Investitionen in das kulturelle Erbe in ländlichen Räumen

Teilintervention EL-0410-01: Förderung integrierter Entwicklungskonzepte und Pläne

Förderinhalte

- Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden
- gemeindeübergreifende Entwicklungskonzepte

Hiermit sollen gleichwertige Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen, der Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, die Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die Nutzung der Chancen der digitalen Transformation sowie die demografische Entwicklung berücksichtigt werden.

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
EL-0410-01-a: Integrierte Entwicklungskonzepte					x	
EL 0410-01-b: Pläne für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden.					x	

Spezifische Fördervoraussetzungen

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Ausgeschlossen sind Investitionen in Bewässerung, die nicht der Erreichung eines guten Zustands der Wasserkörper gemäß EG-WRRL oder der Verbesserung des Wasserhaushalts dienen.

Es sind die Maßnahmenprogramme der Bewirtschaftungspläne der EG-WRRL sowie zusätzliche EU- und EG-Richtlinien für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu beachten.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern. Abweichend zu den Ausführungen des Allgemeinen Kapitels wird die Förderung von unbaren Eigenleistungen in dieser Teilintervention zugelassen.

Für das Saarland gilt angesichts der insgesamt sehr hohen Einwohnerdichte (383 EW/km²), dass auch ländlich geprägte Stadtteile von Großstädten bis 190.000 Einwohnern in den räumlichen Geltungsbereich der Förderung fallen. Diese Orte waren auch in der Förderperiode 2014-2022 Teil der Gebietskulisse des ländlichen Raumes.

Tabelle 0410-01: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						

·Es ist nur ein ILEK für eine Region förderfähig						x	
· Es ist nur ein thematisch gleichlautender Plan je Gemeinde förderfähig						x	

Tabelle 0410-01: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
·Pläne nach EL 0410-01 b) sind nur Orten bis zu 10.000 Einwohnern förderfähig.						x
·Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen /Höchstinvestitionsvolumen nach Vorgaben der Verwaltungsbehörde						x

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Tabelle 0410-01: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
·Konzepte und Pläne sind unter Einbeziehung der Bevölkerung zu erstellen						x
· Abstimmung sprozess ist zu dokumentieren						x

Teilintervention EL-0410-02: Dorfentwicklung

Förderinhalte

- private und öffentliche Investitionen, die der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte dienen und deren soziale und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit stärken

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
EL-0410-02-a: Investitionen der privaten Dorferneuerung und -entwicklung					x	x
EL-0410-02-b: Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen		x				x
EL-0410-02-c: dorfgemäße Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Mehrfunktionshäuser einschließlich Co-Working Spaces		x		x		x
EL-0410-02-d: Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				x		x
EL-0410-02-e: Digitalisierungsvorhaben						

Spezifische Fördervoraussetzungen:

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern. Abweichend zu den Ausführungen des Allgemeinen Kapitels wird die Förderung von unbaren Eigenleistungen in dieser Teilintervention zugelassen.

Für das Saarland gilt angesichts der insgesamt sehr hohen Einwohnerdichte (383 EW/km²), dass auch ländlich geprägte Stadtteile von Großstädten bis 190.000 Einwohnern in den räumlichen Geltungsbereich der Förderung fallen. Diese Orte waren auch in der Förderperiode 2014-2022 Teil der Gebietskulisse des ländlichen Raumes.

Tabelle 0410-02: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:						
Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Unbare Eigenleistungen						
Tabelle 0410-02: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:						
Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen/ Höchstinvestitionsvolumen nach Vorgaben der regionalen Verwaltungsbehörde				x		x

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Tabelle 0410-02: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8	DEA
Kriterium							
· Regionale Verwaltungsbehörden können zusätzliche Anforderungen festlegen				x		x	

Teilintervention EL-0410-03: Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen

Förderinhalte

- Verbesserung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen

Gegenstand der Förderung ist es, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen, siedlungsstrukturellen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale sowie private und öffentliche Investitionen zu unterstützen, die der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte dienen und deren soziale und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit stärken. Dies umfasst auch die hierfür ggf. erforderlichen Konzepte.

Neue unter anderem aus der demographischen Entwicklung entstehende Herausforderungen in den Gemeinden bedingen Anpassungen an den Ausbau und die Sicherung einer den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entsprechenden Abwasserentsorgung. Verrohrte Gewässerstrecken sind Bestandteil der ländlichen Infrastruktur und ebenso Voraussetzung für die Besiedlung und die Nutzung von Flächen.

Die zur Förderung vorgesehenen Anlagen der Abwasserentsorgung dienen als grundlegende Infrastrukturausstattung der Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Das Vorhandensein derartiger technischen Systeme ist zugleich Grundvoraussetzung für alle anderen Entwicklungsbereiche des ländlichen Raums.

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
EL-0410-03-a: Ländlicher Wegebau (bspw. Radwege)		X		x		
EL-0410-03-b: Touristische Einrichtungen /touristische Infrastruktur		X			x	
EL-0410-03-		X			x	

c: Sport- und Freizeiteinrich- tungen							
EL 0410-03-d: Förderung dem aktuellen Stand der Technik angepassten Infrastruktur der Abwasserents- orgung/der verrohrten Gewässerstrec- ken					x		

Spezifische Fördervoraussetzungen:

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderauftrages gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern. Abweichend zu den Ausführungen des Allgemeinen Kapitels wird die Förderung von unbaren Eigenleistungen in dieser Teilintervention zugelassen.

Für das Saarland gilt angesichts der insgesamt sehr hohen Einwohnerdichte (383 EW/km²), dass auch ländlich geprägte Stadtteile von Großstädten bis 190.000 Einwohnern in den räumlichen Geltungsbereich der Förderung fallen. Diese Orte waren auch in der Förderperiode 2014-2022 Teil der Gebietskulisse des ländlichen Raumes.

Tabelle 0410-03: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
Unbare Eigenleistung en						

Tabelle 0410-03: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Förderfähige s Mindestinvest itionsvolumen /Höchstinvesti tionsvolumen						x

nach Vorgaben der regionalen Verwaltungsbehörde							
· Regionale Verwaltungsbehörden können zusätzliche Anforderungen (z.B. Beschränkung der Zuwendungsempfänger) festlegen						x	

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Tabelle 0410-03: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Bedarfsgerechte Verlängerung der Zweckbindungsfristen für Maschinen und Flächen						
· Bedarfsgerechte Verlängerung der Zweckbindungsfristen nach Vorgabe der regionalen Verwaltungsbehörde für Bauten und bauliche Anlagen						
· Regionale Verwaltungsbehörden können zusätzliche					x	x

Anforderungen (z.B. Zulässiges Baumaterial) festlegen							
· Anforderung an Investitionen in bestimmten Bereichen (z.B. Zugang der Öffentlichkeit, Folgekosten) können von der regionalen Verwaltungsbehörde festgelegt werden					x	x	

Teilintervention EL-0410-05: Förderung der Einrichtung lokaler Basisdienstleistungen einschl. devastierter Flächen und Siedlungsabfalldeponien sowie der Revitalisierung von Brachflächen
Förderinhalte

- Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Erneuerung von stationären und mobilen Einrichtungen der wohnortnahen Grundversorgung (einschließlich medizinischer Versorgung) für die ländliche Bevölkerung Investitionen in die Sanierung, den Um- und Ausbau sowie Neubau von Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen
- Investitionen zur Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien
- Vorhaben zur Beseitigung ungenutzter baulicher Anlagen bzw. Flächen, mit denen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen werden, um somit einen Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme zu leisten. Damit verbunden ist die Verbesserung der lokalen Infrastrukturen bzw. Basisdienstleistungen im ländlichen Raum. Eine Förderung der Folgenutzung bei dem Fördergegenstand EL-0410-05-e "Revitalisierung von Brachflächen" ist möglich.

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
EL-0410-05-a: Einrichtungen der allgemeinen Grundversorgung					x	x
EL-0410-05-c:					x	

Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen							
EL-0410-05-d: Devastierte Flächen und Siedlungsabfalldeponien					x		
EL-0410-05-e: Revitalisierung von Brachflächen mit und ohne geförderter Folgenutzung							

Spezifische Fördervoraussetzungen:

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern. Abweichend zu den Ausführungen des Allgemeinen Kapitels wird die Förderung von unbaren Eigenleistungen in dieser Teilintervention zugelassen.

Für das Saarland gilt angesichts der insgesamt sehr hohen Einwohnerdichte (383 EW/km²), dass auch ländlich geprägte Stadtteile von Großstädten bis 190.000 Einwohnern in den räumlichen Geltungsbereich der Förderung fallen. Diese Orte waren auch in der Förderperiode 2014-2022 Teil der Gebietskulisse des ländlichen Raumes.

Tabelle 0410-05: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Vorhaben zur Beseitigung von Altlasten und Vorhaben auf altlastverdächtige Flächen				x		
· Unbare Eigenleistungen						X

Tabelle 0410-05: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Regionale Verwaltungsbehörden können zusätzliche Anforderungen (z.B. Zulässige Zuwendungsempfänger) festlegen				x		x

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Teilintervention EL-0410-07: Investitionen in das kulturelle Erbe ländlicher Räume

Förderfähig

- Ausgaben für Investitionen und Studien im Zusammenhang mit Aktivitäten zur Erhaltung und Entwicklung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes in ländlichen Räumen
- Ausgaben für energetisch sinnvolle, qualitätssteigernde Investitionen in die Wertschöpfung aus einer nachhaltigen Produktion und Vermarktung von landwirtschaftlichen oder kunsthandwerklichen Produkten aus den Kulissen der Großschutzgebiete, wenn sie im Zusammenhang mit einer ökologischen oder kulturellen Aufwertung der betreffenden Kulisse stehen
- Ausgaben zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Zusammenhänge von Kultur und Natur im Ländlichen Raum und für kulturhistorisches Erbe

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
EL-0410-07	x					

Spezifische Fördervoraussetzungen:

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern. Abweichend zu den Ausführungen des Allgemeinen Kapitels wird die Förderung von unbaren Eigenleistungen in dieser Teilintervention zugelassen.

Tabelle 0410-07: 1 – Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8

Kriterium				DE 9				
· Ausgaben für Ersatzbeschaffungen	x							
· Investitionen in landwirtschaftliche Primärproduktion und Erstverkauf an Wiederverkäufer oder Verarbeiter	x							
· Investitionen in aktuell gelebtes Brauchtum.	X							
· Unbare Eigenleistungen								

Tabelle 0410-07: 2 – Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Regionale Verwaltungsbehörden können zusätzliche Anforderungen (z.B. Zulässige Zuwendungsempfänger und Förderkulisse) festlegen	x					

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Tabelle 0410-07: 3 – Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Regionale Verwaltungsbehörden können zusätzliche Anforderungen	x					

(z.B. Zweckbindung sfristen) festlegen							

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☒ unit costs

☐ lump sums

☒ flat-rate financing

Basis for the establishment

Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden nach den im Kapitel 4.7.3. (allgemeiner Teil der Interventionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätzen für die betroffenen Fördertatbestände ermittelt.

Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale Verwaltungsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt.

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. 20 % bis höchstens 100% der zuwendungsfähigen Kosten.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE6/ DE9	DE7	DE8	DEA
Ja					x		
Nein							
gemischt	x			x		x	

DE1: Die Vermarktung regionaler Produkte aus dem Naturpark unterliegt der De-minimis-Regelung. Die übrigen Maßnahmen sind notifiziert.

DE7: Es erfolgt eine Notifizierung nach der gültigen Rahmenregelung der Europäischen Union für

staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten. Darüber hinaus gilt VO 1407/2013 (de-minimis) im Fall von Nicht Anhang 1 des AEUV.

DE8: Bei 0410-02 a, 0410-03 c, 0410-05 a und b, soweit Zuwendungsempfänger Unternehmen sind, kommt de-minimis (gewerblich) zur Anwendung.

DE9: AGVO oder DE-minimis (gewerblich).

DEC: Bei bestimmten Arten der Fördergegenstände besteht beihilferechtliche Prüfrelevanz.

DEF: AGVO oder De Minimis

DEG: Es handelt sich regelmäßig nicht um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 AEUV. Die Zuwendungsempfänger sind öffentlich-rechtliche Körperschaften. Bei der Abwasserentsorgung (TI 0410-03-d) handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe. Soweit Vorhaben im Einzelfall beihilferechtlich relevant sind, erfolgt die Förderung auf der Grundlage der geltenden de-minimis-Regelungen.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☒ Notification ☒ GBER ☐ ABER ☒ de minimis

State Aid case number

N/A

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What is not eligible for support?

Siehe Tabellen "Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern"

Does the investment contain irrigation?

☐ Ja ☒ Nein

Investments in the improvement of existing irrigation installations, what is the potential water saving(s) required (expressed in %)

N/A

Investments in the improvement of existing irrigation installations (affecting water bodies whose status is less than good) what is/are the requirement(s) for an effective reduction in water use - expressed in %

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention fällt nicht unter die Nummer 11 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Begründung:

- Die Zahlungen werden nach den Vorgaben des GAP-SP und den darin definierten Zielen und den erforderlichen Zeitraum gewährt.
- Die Förderung hat keine Mengen- oder Produktionsbezüge.
- Die Höhe der Zuwendung bezieht sich nicht auf inländische oder internationale Preise, die für eine Erzeugung nach dem Ausgangszeitraum liegenden Jahr gelten.
- Die Zahlung wird für erforderliche Zeitspanne gewährt, um die Investition für den Zweck

durchzuführen, für den sie vorgesehen wurden.

- Die Zahlungen werden bedarfsgerecht begrenzt und sind zielgerichtet.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE2 - Bayern	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE7 - Hessen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEC - Saarland	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEG - Thüringen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Group	Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
Anzahl sonstiger Einheiten	DE1-EL-0410-07-0-01 - Erhaltung kulturelles Erbe und Kulturlandschaft	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.41;	Nein
	DE2-EL-0410-02-b-01 - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE2-43,00%	Durchschnitt	DE2;	R.41;	Nein
	DE2-EL-0410-02-c-01 - Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE2-43,00%	Durchschnitt	DE2;	R.41;	Nein
	DE2-EL-0410-03-a-01 - Ländlicher Wegebau	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE2-43,00%	Durchschnitt	DE2;	R.41;	Nein
	DE2-EL-0410-03-b-01 - Touristische Einrichtungen	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE2-43,00%	Durchschnitt	DE2;	R.41;	Nein
	DE2-EL-0410-03-c-01 - Sport- und Freizeiteinrichtungen	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE2-43,00%	Durchschnitt	DE2;	R.41;	Nein
	DE7-EL-0410-02-c-01 - Investition in die integrierte ländliche Entwicklung Förderung der Dorfentwicklung dorfgemäße Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Mehrfunktionshäusern einschließlich Co-Working Spaces	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE7-43,00%	Durchschnitt	DE7;	R.41;	Nein
	DE7-EL-0410-02-d-01 - Investition in die integrierte ländliche Entwicklung Förderung der Dorfentwicklung Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE7-43,00%	Durchschnitt	DE7;	R.41;	Nein
	DE7-EL-0410-03-a-01 - Investition in die integrierte ländliche Entwicklung Förderung dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE7-43,00%	Durchschnitt	DE7;	R.41;	Nein
	DE8-EL-0410-01-a-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.41;	Nein
	DE8-EL-0410-01-b-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.41;	Nein
	DE8-EL-0410-02-a-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.41;	Nein
	DE8-EL-0410-03-b-01 - Touristische Einrichtungen/touristische Infrastruktur	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.41;	Nein

	DE8-EL-0410-03-b-02 - Touristische Einrichtungen/touristische Infrastruktur	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.41;	Nein
	DE8-EL-0410-03-c-01 - Sport- und Freizeiteinrichtungen	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.41;	Nein
	DE8-EL-0410-03-c-02 - Sport- und Freizeiteinrichtungen	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.41;	Nein
	DE8-EL-0410-03-d-01 - Förderung dem aktuellen Stand der Technik angepassten Infrastruktur der Abwasserentsorgung/der verrohrten Gewässerstrecken	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.41;	Nein
	DE8-EL-0410-05-a-01 - Einrichtungen der allgemeinen Grundversorgung inkl. Mehrfunktionshäuser	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.41;	Nein
	DE8-EL-0410-05-c-01 - Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildende Schulen	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.41;	Nein
	DE8-EL-0410-05-d-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.41;	Nein
	DE9-EL-0410-02-a-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE9-60,00%	Durchschnitt	DE9;	R.41;	Nein
	DE9-EL-0410-02-a-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE9-43,00%	Durchschnitt	DE9;	R.41;	Nein
	DE9-EL-0410-02-b-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE9-60,00%	Durchschnitt	DE9;	R.41;	Nein
	DE9-EL-0410-02-b-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE9-43,00%	Durchschnitt	DE9;	R.41;	Nein
	DE9-EL-0410-02-c-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE9-60,00%	Durchschnitt	DE9;	R.41;	Nein
	DE9-EL-0410-02-c-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE9-43,00%	Durchschnitt	DE9;	R.41;	Nein
	DE9-EL-0410-02-d-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE9-60,00%	Durchschnitt	DE9;	R.41;	Nein
	DE9-EL-0410-02-d-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE9-43,00%	Durchschnitt	DE9;	R.41;	Nein
	DE9-EL-0410-05-a-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE9-60,00%	Durchschnitt	DE9;	R.41;	Nein
	DE9-EL-0410-05-a-02 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE9-43,00%	Durchschnitt	DE9;	R.41;	Nein
	DEB-EL-0410-03-a-01 - Radwegebau	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEB-43,00%	Durchschnitt	DEB;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-01-b-01 - Integrierte Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 55%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-01-b-02 - Integrierte Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 65%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein

	DEC-EL-0410-01-b-03 - Integrierte Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 75%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-01-b-04 - Integrierte Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 85%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-a-01 - Private Revitalisierung Langzeitleerstände - 20%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-a-02 - Private Revitalisierung Langzeitleerstände - 25%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-a-03 - Private Erhaltung des baukulturellen Erbes sowie private Maßnahmen zum Ausbau der Gemeinschafts- und Freizeitinfrastruktur - 35%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-b-01 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 55%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-b-02 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 65%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-b-03 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 75%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-b-04 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 85%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-c-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - 55%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-c-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - 65%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-c-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - 75%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein

	DEC-EL-0410-02-c-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - 85%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-d-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 55%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-d-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 65%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-d-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 75%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-d-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 85%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-f-01 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 55%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-f-02 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 65%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-f-03 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 75%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-02-f-04 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 85%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-03-b-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 55%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein

	DEC-EL-0410-03-b-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 65%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-03-b-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 75%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-03-b-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 85%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-03-c-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 55%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-03-c-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 65%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-03-c-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 75%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-03-c-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 85%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-05-a-01 - Private Investitionen in Kleinstunternehmen der Grundversorgung - 45%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-05-a-02 - Private Investitionen in Kleinstunternehmen der Grundversorgung in LEADER-Regionen - 55%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-05-a-03 - Private/Öffentliche Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen - 65%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-05-a-04 - Private/Öffentliche Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen in LEADER-Regionen - 75%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-05-a-05 - Öffentliche Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen in finanzschwache Kommunen - 85%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein

	DEC-EL-0410-05-c-01 - Private Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 35%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-05-c-02 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 55%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-05-c-03 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 65%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-05-c-04 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 75%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-05-c-05 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 85%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-07-0-01 - Private Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum - 35%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-07-0-02 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum - 55%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-07-0-03 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum – 65%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-07-0-04 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum – 75%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEC-EL-0410-07-0-05 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum – 85%	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Durchschnitt	DEC;	R.41;	Nein
	DEF-EL-0410-02-c-01 - Lokale Basisdienstleistungen	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEF-43,00%	Durchschnitt	DEF;	R.41;	Nein
	DEF-EL-0410-03-a-01 - Modernisierung ländlicher Wege	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEF-43,00%	Durchschnitt	DEF;	R.41;	Nein

	DEF-EL-0410-03-b-01 - Kleine touristische Infrastruktur	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEF-43,00%	Durchschnitt	DEF;	R.41;	Nein
	DEF-EL-0410-07-0-01 - Erhaltung des kulturellen Erbes	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEF-43,00%	Durchschnitt	DEF;	R.41;	Nein
	DEG-EL-0410-02-a-01 - Investitionen Private	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.41;	Nein
	DEG-EL-0410-02-b-01 - Gestaltung Plätze, Wege usw.	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.41;	Nein
	DEG-EL-0410-02-c-01 - Einrichtungen zur Daseinsvorsorge	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.41;	Nein
	DEG-EL-0410-02-d-01 - Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.41;	Nein
	DEG-EL-0410-02-e-01 - Digitalisierungsvorhaben	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.41;	Nein
	DEG-EL-0410-03-d-01 - Basisdienstleistung Abwasser	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.41;	Nein
	DEG-EL-0410-05-e-01 - Brachflächenrevitalisierung	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.41;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0410-07-0-01 - Erhaltung kulturelles Erbe und Kulturlandschaft

EB auf Basis historischer Werte ermittelt, angepasst unter Berücksichtigung der Bedingungen der neuen Förderperiode.

DE2-EL-0410-02-b-01 - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen

Basierend auf historischen Werten.

DE2-EL-0410-02-c-01 - Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen

Basierend auf historischen Werten.

DE2-EL-0410-03-a-01 - Ländlicher Wegebau

Basierend auf historischen Werten.

DE2-EL-0410-03-b-01 - Touristische Einrichtungen

Basierend auf historischen Werten.

DE2-EL-0410-03-c-01 - Sport- und Freizeiteinrichtungen

Basierend auf historischen Werten.

DE7-EL-0410-02-c-01 - Investition in die integrierte ländliche Entwicklung Förderung der Dorfentwicklung dorfgemäße Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Mehrfunktionshäusern einschließlich Co-Working Spaces

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis der aktuellen Förderperiode

DE7-EL-0410-02-d-01 - Investition in die integrierte ländliche Entwicklung Förderung der Dorfentwicklung Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis der aktuellen Förderperiode

DE7-EL-0410-03-a-01 - Investition in die integrierte ländliche Entwicklung Förderung dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis der aktuellen Förderperiode

DE8-EL-0410-01-a-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0410-01-b-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0410-02-a-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0410-03-b-01 - Touristische Einrichtungen/touristische Infrastruktur

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0410-03-b-02 - Touristische Einrichtungen/touristische Infrastruktur

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0410-03-c-01 - Sport- und Freizeiteinrichtungen

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0410-03-c-02 - Sport- und Freizeiteinrichtungen

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0410-03-d-01 - Förderung dem aktuellen Stand der Technik angepassten Infrastruktur der Abwasserentsorgung/der verrohrten Gewässerstrecken

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0410-05-a-01 - Einrichtungen der allgemeinen Grundversorgung inkl. Mehrfunktionshäuser

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0410-05-c-01 - Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildende Schulen

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0410-05-d-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

DE9-EL-0410-02-a-01 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder

vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0410-02-a-02 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0410-02-b-01 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0410-02-b-02 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0410-02-c-01 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0410-02-c-02 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0410-02-d-01 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0410-02-d-02 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0410-05-a-01 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder

vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DE9-EL-0410-05-a-02 - €/Investition

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEB-EL-0410-03-a-01 - Radwegebau

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.

DEC-EL-0410-01-b-01 - Integrierte Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 55%

Gruppiertes Einheitsbudget basierend auf historischen Werten.

DEC-EL-0410-01-b-02 - Integrierte Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 65%

Gruppiertes Einheitsbudget basierend auf historischen Werten.

DEC-EL-0410-01-b-03 - Integrierte Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 75%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-01-b-04 - Integrierte Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 85%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-a-01 - Private Revitalisierung Langzeitleerstände - 20%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-a-02 - Private Revitalisierung Langzeitleerstände - 25%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-a-03 - Private Erhaltung des baukulturellen Erbes sowie private Maßnahmen zum Ausbau der Gemeinschafts- und Freizeitinfrastruktur - 35%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-b-01 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 55%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-b-02 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 65%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-b-03 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 75%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-b-04 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 85%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-c-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen - 55%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-c-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen - 65%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-c-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen - 75%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-c-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen - 85%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-d-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dörflicher Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 55%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-d-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dörflicher Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 65%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-d-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dörflicher Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 75%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-d-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dörflicher Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 85%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-f-01 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 55%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-f-02 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 65%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-f-03 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 75%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-02-f-04 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 85%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-03-b-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 55%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-03-b-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 65%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-03-b-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 75%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-03-b-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 85%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-03-c-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 55%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-03-c-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 65%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-03-c-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 75%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-03-c-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 85%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-05-a-01 - Private Investitionen in Kleinstunternehmen der Grundversorgung - 45%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-05-a-02 - Private Investitionen in Kleinstunternehmen der Grundversorgung in LEADER-Regionen - 55%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-05-a-03 - Private/Öffentliche Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen - 65%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-05-a-04 - Private/Öffentliche Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen in LEADER-Regionen - 75%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-05-a-05 - Öffentliche Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen in finanzschwachen Kommunen - 85%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-05-c-01 - Private Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 35%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-05-c-02 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 55%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-05-c-03 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 65%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-05-c-04 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 75%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-05-c-05 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 85%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-07-0-01 - Private Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum - 35%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-07-0-02 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum - 55%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-07-0-03 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum – 65%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-07-0-04 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum – 75%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEC-EL-0410-07-0-05 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum – 85%

Gruppiertes Einheitsbudget auf Basis historischer Werte.

DEF-EL-0410-02-c-01 - Lokale Basisdienstleistungen

durchschnittliche öffentliche Mittel je Fördervorhaben

DEF-EL-0410-03-a-01 - Modernisierung ländlicher Wege

durchschnittliche öffentliche Mittel je Fördervorhaben

DEF-EL-0410-03-b-01 - Kleine touristische Infrastruktur

durchschnittliche öffentliche Mittel je Fördervorhaben

DEF-EL-0410-07-0-01 - Erhaltung des kulturellen Erbes

durchschnittliche öffentliche Mittel je Fördervorhaben

DEG-EL-0410-02-a-01 - Investitionen Private

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0410-02-b-01 - Gestaltung Plätze, Wege usw.

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter

Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0410-02-c-01 - Einrichtungen zur Daseinsvorsorge

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0410-02-d-01 - Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0410-02-e-01 - Digitalisierungsvorhaben

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0410-03-d-01 - Basisdienstleistung Abwasser

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

DEG-EL-0410-05-e-01 - Brachflächenrevitalisierung

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Investitionen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Höhe der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung festgelegt.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Group	Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
	DE2-EL-0410-02-b-01 - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	
		Maximum Amount for the Planned								

		unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)			6,00	20,00	20,00	30,00	42,00	118,00
	DE2-EL-0410-02-c-01 - Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	
		O.22 (unit: Operations)			2,00	5,00	5,00	10,00	19,00	41,00
	DE2-EL-0410-03-a-01 - Ländlicher Wegebau (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)			6,00	20,00	20,00	30,00	314,00	390,00
	DE2-EL-0410-03-b-01 - Touristische Einrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)				1,00	1,00	2,00	4,00	8,00
	DE2-EL-0410-03-c-01 -	Planned unit				100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	

	Sport- und Freizeiteinrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)				1,00	1,00	2,00	4,00	8,00
	DE7-EL-0410-02-c-01 - Investition in die integrierte ländliche Entwicklung Förderung der Dorfentwicklung dorfgemäße Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Mehrfunktionshäusern einschließlich Co-Working Spaces (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	181.914,89	181.914,89	181.914,89	181.914,89	181.914,89	181.914,89		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	4,00		94,00
	DE7-EL-0410-02-d-01 - Investition in die integrierte ländliche Entwicklung Förderung der Dorfentwicklung Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	241.860,47	241.860,47	241.860,47	241.860,47	241.860,47	241.860,47		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	6,00	10,00	8,00	8,00	8,00	3,00		43,00
	DE7-EL-0410-03-a-01 - Investition in die integrierte ländliche Entwicklung Förderung dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200,00	200,00	200.000,00	200.000,00	
		Maximum								

	(Finanzhilfe - Durchschnitt)	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	15,00	15,00	17,00	17,00	18,00	17,00	13,00	112,00
	DE8-EL-0410-01-a-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		10,00
	DE8-EL-0410-01-b-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		10,00
	DE8-EL-0410-02-a-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	20,00	80,00	80,00		182,00

		Operations)								
	DE8-EL-0410-03-b-01 - Touristische Einrichtungen/touristische Infrastruktur (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		7,00	7,00	7,00	7,00	7,00		35,00
	DE8-EL-0410-03-b-02 - Touristische Einrichtungen/touristische Infrastruktur (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		2,00	5,00	5,00	3,00			15,00
	DE8-EL-0410-03-c-01 - Sport- und Freizeiteinrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		18,00	18,00	18,00	18,00	18,00		90,00
	DE8-EL-0410-03-c-02 - Sport- und Freizeiteinrichtungen	Planned unit amount (Total Public Expenditure		250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00		

	(Finanzhilfe - Durchschnitt)	in EUR)								
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		50,00
	DE8-EL-0410-03-d-01 - Förderung dem aktuellen Stand der Technik angepassten Infrastruktur der Abwasserentsorgung/der verrohrten Gewässerstrecken (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		20,00	20,00	21,00				61,00
	DE8-EL-0410-05-a-01 - Einrichtungen der allgemeinen Grundversorgung inkl. Mehrfunktionshäuser (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00	15,00	17,00		35,00
	DE8-EL-0410-05-c-01 - Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildende Schulen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount								

		(EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		9,00	9,00	9,00	9,00	9,00		45,00
	DE8-EL-0410-05-d-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		2,00	2,00	1,00				5,00
	DE9-EL-0410-02-a-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)			3,00	3,00	4,00	4,00	3,00	17,00
	DE9-EL-0410-02-a-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)			20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	100,00
	DE9-EL-0410-02-b-01 - €/Investition (Finanzhilfe -	Planned unit amount			375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	

	Durchschnitt)	(Total Public Expenditure in EUR)								
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)			3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	15,00
	DE9-EL-0410-02-b-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)			12,00	12,00	13,00	14,00	12,00	63,00
	DE9-EL-0410-02-c-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)			9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	45,00
	DE9-EL-0410-02-c-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
		Maximum Amount for								

		the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)			26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	130,00
	DE9-EL-0410-02-d-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)			2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	10,00
	DE9-EL-0410-02-d-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)			8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	40,00
	DE9-EL-0410-05-a-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)			6,00	6,00	6,00	6,00	8,00	32,00

	DE9-EL-0410-05-a-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)			23,00	23,00	25,00	23,00	23,00	117,00
	DEB-EL-0410-03-a-01 - Radwegebau (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		18,00	18,00	27,00	46,00	34,00	16,00	159,00
	DEC-EL-0410-01-b-01 - Integrierte Entwicklungsplanungen/- konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00		2,00
	DEC-EL-0410-01-b-02 - Integrierte Entwicklungsplanungen/- konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 65%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00		

	(Finanzhilfe - Durchschnitt)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00		3,00
	DEC-EL-0410-01-b-03 - Integrierte Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00		3,00
	DEC-EL-0410-01-b-04 - Integrierte Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00		2,00
	DEC-EL-0410-02-a-01 - Private Revitalisierung Langzeitleerstände - 20% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

		O.22 (unit: Operations)	1,00	2,00	2,00	1,00	1,00	0,00		7,00
DEC-EL-0410-02-a-02 - Private Revitalisierung Langzeitleerstände - 25% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)									
	O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	2,00	2,00	1,00	0,00		7,00
DEC-EL-0410-02-a-03 - Private Erhaltung des baukulturellen Erbes sowie private Maßnahmen zum Ausbau der Gemeinschafts- und Freizeitinfrastruktur - 35% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)									
	O.22 (unit: Operations)		2,00	3,00	3,00	3,00	2,00	0,00		13,00
DEC-EL-0410-02-b-01 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)									
	O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00		4,00
DEC-EL-0410-02-b-02 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen,	Planned unit amount (Total Public		160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00		

DE	Wegen und Freiflächen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Expenditure in EUR)								
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	0,00		6,00
	DEC-EL-0410-02-b-03 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00	0,00		6,00
	DEC-EL-0410-02-b-04 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00		4,00
	DEC-EL-0410-02-c-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	275.000,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00		
		Maximum Amount for the Planned								

		unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	2,00	2,00	1,00	1,00	0,00		7,00
	DEC-EL-0410-02-c-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00	0,00		11,00
	DEC-EL-0410-02-c-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00	0,00		11,00
	DEC-EL-0410-02-c-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	425.000,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	2,00	2,00	1,00	0,00		7,00
	DEC-EL-0410-02-d-01 -	Planned unit	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00		

DE	Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00		4,00
	DEC-EL-0410-02-d-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	0,00		6,00
	DEC-EL-0410-02-d-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00	0,00		6,00
	DEC-EL-0410-02-d-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen -	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00		
		Maximum								

	85% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00		4,00
	DEC-EL-0410-02-f-01 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00		2,00
	DEC-EL-0410-02-f-02 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00		3,00
	DEC-EL-0410-02-f-03 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00		3,00

		Operations)								
	DEC-EL-0410-02-f-04 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00		2,00
	DEC-EL-0410-03-b-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00		2,00
		Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00		
	DEC-EL-0410-03-b-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00		3,00
	DEC-EL-0410-03-b-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer	Planned unit amount (Total Public Expenditure	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00		

	Tourismusinfrastrukturen - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	in EUR)								
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00		3,00
	DEC-EL-0410-03-b-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00		2,00
	DEC-EL-0410-03-c-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00		2,00
	DEC-EL-0410-03-c-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount								

		(EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00		3,00
	DEC-EL-0410-03-c-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00		3,00
	DEC-EL-0410-03-c-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00		2,00
	DEC-EL-0410-05-a-01 - Private Investitionen in Kleinstunternehmen der Grundversorgung - 45% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00		4,00
	DEC-EL-0410-05-a-02 - Private Investitionen in	Planned unit amount	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		

	Kleinstunternehmen der Grundversorgung in LEADER-Regionen - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	(Total Public Expenditure in EUR)								
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1,00
	DEC-EL-0410-05-a-03 - Private/Öffentliche Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00		1,00
	DEC-EL-0410-05-a-04 - Private/Öffentliche Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen in LEADER-Regionen - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00		1,00
	DEC-EL-0410-05-a-05 - Öffentliche Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen in finanzschwache Kommunen - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
		Maximum Amount for								

		the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00		1,00
	DEC-EL-0410-05-c-01 - Private Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 35% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00		4,00
	DEC-EL-0410-05-c-02 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00		5,00
	DEC-EL-0410-05-c-03 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	2,00	2,00	2,00	1,00	0,00		8,00

	DEC-EL-0410-05-c-04 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	2,00	2,00	2,00	1,00	0,00		8,00
	DEC-EL-0410-05-c-05 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00		5,00
	DEC-EL-0410-07-0-01 - Private Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum - 35% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	0,00		15,00
	DEC-EL-0410-07-0-02 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum - 55% (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00		

	Durchschnitt)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00		2,00
	DEC-EL-0410-07-0-03 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum – 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00		3,00
	DEC-EL-0410-07-0-04 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum – 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00		3,00
	DEC-EL-0410-07-0-05 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum – 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

		O.22 (unit: Operations)	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00		2,00
	DEF-EL-0410-02-c-01 - Lokale Basisdienstleistungen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.767.441,86	1.767.441,86	1.767.441,86	1.767.441,86	1.767.441,86	1.767.441,86		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	0,00	3,00	5,00	4,00	4,00		16,00
	DEF-EL-0410-03-a-01 - Modernisierung ländlicher Wege (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	2,00	6,00	8,00	8,00	8,00	8,00	40,00
	DEF-EL-0410-03-b-01 - Kleine touristische Infrastruktur (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	0,00	3,00	4,00	4,00	4,00		15,00
	DEF-EL-0410-07-0-01 - Erhaltung des kulturellen Erbes (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public	2.325.581,40	2.325.581,40	2.325.581,40	2.325.581,40	2.325.581,40	2.325.581,40		

	Durchschnitt)	Expenditure in EUR)								
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	0,00	0,00	1,00	2,00	2,00	2,00		7,00
	DEG-EL-0410-02-a-01 - Investitionen Private (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	18,00	125,00	125,00	125,00	125,00	110,00		628,00
	DEG-EL-0410-02-b-01 - Gestaltung Plätze, Wege usw. (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	74.000,00	74.000,00	77.500,00	77.500,00	81.300,00	81.300,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	8,00	60,00	55,00	55,00	50,00	45,00		273,00
	DEG-EL-0410-02-c-01 - Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	160.000,00	160.000,00	168.000,00	168.000,00	174.661,00	177.194,50		
		Maximum Amount for the Planned								

		unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	9,00	65,00	65,00	65,00	65,00	60,00		329,00
	DEG-EL-0410-02-d-01 - Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	77.500,00	77.500,00	81.000,00	81.000,00	85.000,00	85.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	2,00	13,00	13,00	13,00	13,00	10,00		64,00
	DEG-EL-0410-02-e-01 - Digitalisierungsvorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	16.000,00	16.000,00	16.800,00	16.800,00	17.600,00	17.600,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	2,00	10,00	12,00	12,00	12,00	10,00		58,00
	DEG-EL-0410-03-d-01 - Basisdienstleistung Abwasser (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		406.504,00	406.504,00	406.504,00	406.504,00	406.504,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)		4,00	7,00	9,00	11,00	10,00		41,00
	DEG-EL-0410-05-e-01 -	Planned unit	72.000,00	91.848,00	91.848,00	91.848,00	91.848,00	94.684,00		

	Brachflächenrevitalisierung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Operations)	5,00	40,00	40,00	40,00	40,00	35,00		200,00
Anzahl sonstiger Einheiten	DE1-EL-0410-07-0-01 - Erhaltung kulturelles Erbe und Kulturlandschaft (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	30.600,00	30.600,00	30.600,00	30.600,00	30.600,00	30.600,00	30.600,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.22 (unit: Anzahl sonstiger Einheiten)	5,00	5,00	6,00	8,00	10,00	7,00	6,00	
	TOTAL	O.22 (unit: Anzahl sonstiger Einheiten)	642,00	707,00	816,00	892,00	946,00	697,00	540,00	5.240,00
		Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	12.346.500,00	50.157.165,56	119.972.456,26	142.039.600,44	162.556.946,84	177.752.051,23	144.572.917,31	809.397.637,64
		Annual indicative financial allocation (Union Contribution)	5.791.795,00	27.267.499,80	61.428.356,80	71.953.378,80	82.273.888,80	90.150.136,85	65.262.337,78	404.127.393,83

		in EUR)								
		Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
		Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
		Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
		Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
		Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
		Out of which needed to reach the								

		minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0411 - Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben (Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (FID))

Intervention Code (MS)	EL-0411
Bezeichnung der Intervention	Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben (Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (FID))
Art der Intervention	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation
Gemeinsamer Outputindikator	O.20. Number of supported on-farm productive investment operations or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE7	Hessen
DEC	Saarland

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO2 Enhance market orientation and increase farm competitiveness, both in the short and long term, including greater focus on research, technology and digitalisation

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
B.1	Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen	Hohe Priorität	Ja
B.2	Stärkung von Innovationskraft, Lösungskompetenz, Innovations- und Kooperationsbereitschaft	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.9 Anteil der Betriebsinhaber, die Investitionsförderung für Umstrukturierung und Modernisierung, einschließlich Verbesserung der Ressourceneffizienz, erhalten

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Rahmenbedingungen bedingen einen stetigen Strukturwandel. Nicht alle Inhaber landwirtschaftlicher Unternehmen werden auch in Zukunft ein ausreichendes Einkommen aus der landwirtschaftlichen Produktion erwirtschaften können. Die Schaffung und Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit wird mit der Förderung unterstützt und damit ein Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des Ländlichen Raums geleistet. Insofern wird auch die in der Mitteilung der Europäischen Kommission ausgesprochene Empfehlung aufgegriffen, einen diversifizierten Agrarsektor u.a. zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit, die Einkommenssicherung im ländlichen Raum zu unterstützen, weiterzuentwickeln und die Steigerung der Wertschöpfung der zu Grunde liegenden landwirtschaftlichen Unternehmen und deren Haushalte zu unterstützen.

Durch die Diversifizierungstätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen soll ein außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen generiert und damit die wirtschaftliche Stabilität und Lebensfähigkeit der Betriebe durch mehrere Standbeine verbessert werden. Durch die Förderung im Bereich der Be- und Verarbeitung und der Bereitstellung landwirtschaftsnaher Produkte und Dienstleistungen wird das Ziel einer verstärkten Ausrichtung auf den Markt sowie Steigerung der Wertschöpfung des zu Grund liegenden landwirtschaftlichen Unternehmens und deren Haushalte verfolgt.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel SO2

Nachstehende Übersicht zeigt, welche (Teil-)Intervention welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung	(Teil-)Intervention
B.1	Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen	EL-0411
B.2	Stärkung von Innovationskraft, Lösungskompetenz, Innovations- und Kooperationsbereitschaft	EL-0411

Abdeckung der Bedarfe durch die (Teil)Intervention

Der Aufbau ergänzender Erwerbstätigkeiten und Erwerbskombinationen in landwirtschaftsnahen Bereichen aber auch außerhalb der Landwirtschaft festigt die wirtschaftliche Basis der landwirtschaftlichen Haushalte und deren Angehörigen, eröffnet Entwicklungsmöglichkeiten und erleichtert so die Weiterführung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie den Werterhalt bestehender Infrastruktur.

Die Umwidmung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren für nicht landwirtschaftliche Unternehmertätigkeiten und die gezielte Nutzung persönlicher, regionaler und ökologischer Potenziale schafft neue Wert-schöpfung und trägt zur Erhaltung der regionalen Wirtschaftskraft bei. Durch die Bildung und Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten können Impulse zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung gesetzt werden (z.B. durch die bessere Ausschöpfung von Marktpotenzialen im Tourismus, in der Vermarktung und Nahversorgung oder die Bereitstellung

hauswirtschaftlicher Dienstleistungen etc.). Durch die zunehmende Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen wird neben einer regionalen Vermarktungsstrategie die Online-Vermarktung an Bedeutung zunehmen und somit zusätzliches Entwicklungspotential bieten.

Somit adressiert die vorliegende Intervention in vielfältiger Weise die Bedarfe B.1 und B.2 im Rahmen des spezifischen Ziels SO2.

Auswahl des Vorhabens

Auswahlverfahren finden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO Anwendung.

Die Auswahlkriterien werden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der regionalen Verwaltungsbehörde definiert und nach Konsultation des Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Klimaschutz, Umwelt und Tierwohl.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen	x	x		x		
Förderaufrufe mit Antragsfristen			x			

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen grundsätzlich mit anderen ELER-Interventionen sowie mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Es kommt zu keiner Überschneidung; eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Im Folgenden werden die wesentlichen Interventionen genannt.

Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (EL-0403)

Mit EL-0403 werden produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und (Direkt)vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Anhang 1) gefördert.

Förderung der Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten (EL-0412)

Mit EL-0412 werden keine landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert.

Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) (EL-0702) und Netzwerke und Kooperationen (EL-0701)

Aus den Bereichen der Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen (EL-0701) und von EIP-Agri (EL-02) können sich Synergieeffekte sowie sich anschließende Investitionen ergeben, die einen Bezug zur Intervention EL-0411 haben können.

LEADER (EL-0703)

Im Rahmen des LEADER-Ansatzes können nur von lokalen Aktionsgruppen (LAG) ausgewählte

Vorhaben gefördert werden, die der LES der jeweiligen LAG entsprechen.

Sektorprogramme Obst & Gemüse, Wein, Bienenschutzförderung

Insbesondere darf Unternehmen, die in der betreffenden NUTS 1-Region im maßgeblichen Zeitraum eine Förderung in einer Interventionskategorie im Sinne des Artikels 42 der GAP-SP-VO erhalten können, nicht gleichzeitig eine Förderung im ELER eröffnet werden.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten:

- Landwirtschaftliche Unternehmen und deren Zusammenschlüsse, unabhängig von der Rechtsform und Inhaberinnen und Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen
- Ehegattinnen und Ehegatten, mitarbeitende Familienangehörige gem. § 1 Abs. 8 Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte, einer Inhaberin bzw. eines Inhabers/Mitglieds eines landwirtschaftlichen Unternehmens, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb eine selbständige Existenz gründen oder weiterentwickeln.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Die Unterstützung umfasst einzelbetriebliche produktive Investitionen in nicht landwirtschaftlichen aber landwirtschaftsnahen Tätigkeiten.

Förderfähig sind insbesondere:

1. Die Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen einschließlich zielgerichteter Ausstattungsgegenständen.
2. Erstanschaffung von neuen Maschinen, Geräten, Anlagen und anderen im Verbund mit beweglichem Vermögen inventarisierbarer langlebigen Wirtschaftsgütern im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsgutes einschließlich digitalisierter Einrichtungen und Prozesse einschließlich Computersoftware sowie Errichtung und Erwerb von digitalen Einrichtungen zur Online-Vermarktung.
3. Allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Baugenehmigungen, Durchführbarkeitsstudien, den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen, sofern sie Teil einer durchgeführten Investition sind.

Spezifische Fördervoraussetzungen

1. Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.
2. Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse und Fördervoraussetzungen in den Ländern.

Tabelle 0411: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8	D
Kriterium							
·Aufwendung en, die ausschließlich die Erzeugnisse gem. Anhang-I des Vertrages	X	x	x		x		

über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission betreffen								
· Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft	X	X			X			
–Ablösung von Verbindlichkeiten	X	X	X	-	X	-	-	
· Investitionen in privat genutzte Wohnungen und Verwaltungsgebäude	X	X			X			
· Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende bauliche Anlagen und technische Einrichtungen, die durch die Erneuerbaren-Energien-gesetz oder das Kraft-Wärme-Kopplungs-gesetz begünstigt werden könnten	X	X	X		X			
· Landkauf	X	X	X		x			
· Von der regionalen Verwaltungsbehörde festgelegte Investitionsvorhaben im Bereich eines Standorts					x			

außerhalb einer von der regionalen Verwaltungsbehörde festgelegten Gebietskulisse.							

Tabelle 0411: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nach den Vorgaben der jeweiligen Verwaltungsbehörde	X	X	X		x	
· Förderfähige s Mindestinvestitionsvolumen/ Höchstinvestitionsvolumen nach Vorgaben der Verwaltungsbehörde	X	X	X		x	
· Prosperitätsregelung oder vergleichbare Kriterien	x	X	X		X	
· Nachweis über die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der durchzuführen den Maßnahmen	x	X	X		x	

Spezifischen Förderverpflichtungen

- Ausgehend von dem zugrundeliegenden landwirtschaftlichen Betrieb müssen die Investitionen nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten (Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit) betreffen

Andere Verpflichtungen:

- Investitionen sind auf den Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen oder auf die innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung außerhalb der Erzeugung von Anhang I-AUEV-Erzeugnissen auszurichten.
- Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Daneben gelten die nachstehend aufgeführten Förderbedingungen in den Ländern

Tabelle 0411: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Bedarfsgerechte Anpassung der Zweckbindung durch regionale Verwaltungsbehörde	X	X	x		X	
· Die Vorhaben sollen grundsätzlich im vorgegebenen Bewilligungszeitraum durchgeführt werden.	X	x	X		X	
· Anforderung an Investitionen in bestimmten Bereichen (z.B. Beherbergung, Brennereien, Pensions-Tierhaltung) können von der regionalen Verwaltungsbehörde festgelegt werden	X	X	X		X	

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations

under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☐ unit costs

☐ lump sums

☐ flat-rate financing

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. 20 % bis höchstens 65% der zuwendungsfähigen Kosten.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☒ Ja ☐ Nein ☐ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE6/ DE9	DE7	DE8		D
Ja	x	x	x		x			
Nein								
gemischt								

DE1: Förderbedingung ist, dass die Investitionen nicht die Erzeugung von Anhang I-AUEV-Erzeugnissen betreffen, sondern auf nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten ausgerichtet sind.

DE2: Förderbedingung ist, dass die Investitionen nicht ausschließlich die Erzeugung von Anhang I-AUEV-Erzeugnissen betreffen, sondern überwiegend auf nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten ausgerichtet sind.

DE4: Förderbedingung ist, dass die Investitionen nicht die Erzeugung von Anhang I-AUEV-Erzeugnissen betreffen, sondern auf nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten ausgerichtet sind.

DE7: Förderbedingung ist, dass die Investitionen nicht die Erzeugung von Anhang I-AUEV-Erzeugnissen betreffen, sondern auf nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten ausgerichtet sind.

DEC: Förderbedingung ist, dass die Investitionen nicht die Erzeugung von Anhang I-AUEV-Erzeugnissen betreffen, sondern auf nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten ausgerichtet sind.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☒ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What is not eligible for support?

siehe Tabelle "Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern"

Does the investment contain irrigation?

☐ Ja ☒ Nein

Investments in the improvement of existing irrigation installations, what is the potential water saving(s) required (expressed in %)

N/A

Investments in the improvement of existing irrigation installations (affecting water bodies whose status is less than good) what is/are the requirement(s) for an effective reduction in water use - expressed in %

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention erfüllt Nummer 11 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Begründung:

- Betroffen ist lediglich der Diversifizierungsbereich „Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“. Die Erzeugung/Herstellung von Anhang I-Produkten ist kein Fördergegenstand, welcher in der Diversifizierung (Interventionsbeschreibung EL-0411) gefördert wird.
- Die Förderung hat keine Mengen- oder Produktionsbezüge (Erzeugungsmenge, Vieheinheiten).
- Die Höhe der Zuwendung bezieht sich nicht auf inländische oder internationale Preise, die für eine Erzeugung nach dem Ausgangszeitraum liegenden Jahr gelten.
- Die Zahlungen werden bedarfsgerecht begrenzt und sind zielgerichtet entsprechend der Vorgaben des GAP-SP.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(c) - 73-74 - Operations, under article 73-74, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	79,00%	20,00%	100,00%
DE2 - Bayern	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE4 - Brandenburg	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE4 - Brandenburg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE7 - Hessen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEC - Saarland	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0411-00-0-01 - Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.9;	Nein
DE1-EL-0411-00-0-02 - U79% - Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	Finanzhilfe	91(3)(c) - 73-74-DE1-79,00%	Durchschnitt	DE1;	R.9;	Nein
DE2-EL-0411-00-0-01 - Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE2-43,00%	Durchschnitt	DE2;	R.9;	Nein
DE4-EL-0411-00-0-01 - Diversifizierung	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE4-43,00%	Durchschnitt	DE4;	R.9;	Nein
DE4-EL-0411-00-0-02 - Diversifizierung	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE4-60,00%	Durchschnitt	DE4;	R.9;	Nein
DE7-EL-0411-00-0-01 - Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben Diversifizierung	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE7-43,00%	Durchschnitt	DE7;	R.9;	Nein
DEC-EL-0411-00-0-01 - Diversifizierung	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.9;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0411-00-0-01 - Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE1-EL-0411-00-0-02 - U79% - Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE2-EL-0411-00-0-01 - Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten

Basierend auf historischen Werten.

DE4-EL-0411-00-0-01 - Diversifizierung

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE4-EL-0411-00-0-02 - Diversifizierung

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE7-EL-0411-00-0-01 - Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben
Diversifizierung

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis der aktuellen Förderperiode

DEC-EL-0411-00-0-01 - Diversifizierung

GAK Fördersatz 25 % für FID

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0411-00-0-01 - Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	1,00	23,00	44,00	34,00	32,00	27,00	6,00	167,00
DE1-EL-0411-00-0-02 - U79% - Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	0,00	0,00	1,00	14,00	37,00	48,00	23,00	123,00
DE2-EL-0411-00-0-01 - Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht- landwirtschaftlicher Tätigkeiten (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	0,00	63.776,00	65.077,00	66.405,00	67.760,00	67.760,00	67.760,00	
	Maximum Amount for the Planned unit								

	amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	0,00	52,00	79,00	76,00	76,00	74,00	25,00	382,00
DE4-EL-0411-00-0-01 - Diversifizierung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				116.279,14		116.279,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)				1,00		1,00		2,00
DE4-EL-0411-00-0-02 - Diversifizierung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)				6,00	10,00	14,00	16,00	46,00
DE7-EL-0411-00-0-01 - Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben Diversifizierung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	80.537,48	80.537,48	80.537,48	80.537,48	80.537,48	80.537,48	80.537,48	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	2,00	13,00	18,00	14,00	16,00	15,00	16,00	94,00
DEC-EL-0411-00-0-01 - Diversifizierung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00			

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00			20,00
TOTAL	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	235.962,50	3.137.968,86	5.432.265,69	6.050.552,93	8.079.171,80	8.780.785,67	4.234.167,50	35.950.874,95
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable								

	to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	8,00	103,00	156,00	150,00	176,00	180,00	88,00	861,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	548.750,00	7.297.602,00	12.541.083,00	12.734.309,14	15.302.260,00	15.889.269,00	7.602.250,00	71.915.523,14

EL-0412 - Förderung der Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten

Intervention Code (MS)	EL-0412
Bezeichnung der Intervention	Förderung der Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten
Art der Intervention	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation
Gemeinsamer Outputindikator	O.24. Number of supported off-farm productive investment operations or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE8	Mecklenburg-Vorpommern

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO8 Promote employment, growth, gender equality, including the participation of women in farming, social inclusion and local development in rural areas, including the circular bio-economy and sustainable forestry

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
H.2	Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	Hohe Priorität	Ja
H.3	Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen	Sehr hohe Priorität	Ja
H.7	Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.39 Anzahl der ländlichen Unternehmen, einschließlich Unternehmen im Bereich der Bioökonomie, die mit Unterstützung der GAP entwickelt wurden

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Ziel der Intervention ist es, die nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen in ländlichen Gebieten zu stärken. Durch die Förderung von Investitionen zur Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen, insbesondere von Frauen, soll die ländliche Wirtschaftsstruktur und das Dienstleistungsangebot im ländlichen Raum erhalten und gestärkt werden.

Die Förderung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen kann nachhaltig zum Beschäftigungsaufbau und

zur Durchsetzung von Innovationen und zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Strukturwandels in ländlichen Gebieten beitragen.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum SO8 der GAP-SP-VO.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung
H.2	Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze
H. 3.	Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung
H.7	Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

-

TI: EL-0412: Förderung der Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten

Gefördert werden Investitionsvorhaben, durch die im ländlichen Raum Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden.

Somit adressiert die vorliegende Intervention in vielfältiger Weise die Bedarfe H.2, H.3 und H.7 im Rahmen des spezifischen Ziels S08.

Projektauswahl

Auswahlkriterien finden Anwendung.

Auswahlkriterien gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der **regionalen Verwaltungsbehörde** definiert und nach Konsultation des regionalen Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)

hl							
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen	X			-	x		

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Die Abgrenzung der Intervention EL-0412 zur EL-0501 besteht darin, dass in der EL-0501 ausschließlich Land- und Forstwirte eine Existenzgründungsbeihilfe erhalten.

Es erfolgt eine verfahrenstechnische Abgrenzung zu EL-0703 LEADER.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Kleinstunternehmen, die im Sinne des Anhang I der Verordnung(EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen und Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.06.2014, S. 1, L 283 vom 27.09.2014, S. 65) einem Kleinstunternehmen entsprechen.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

TI: EL-0412: Förderung der Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten

Förderfähig sind:

- Anschaffungs- oder Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens
- Aufwendungen für Beratungsleistungen; Architekten- und Ingenieurleistungen können gefördert werden, sofern sie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens entstehen
- Durchführbarkeitsstudien, Erwerb von Lizenzen, Kosten für die Eintragung im Handelsregister
- Eerbekonzepion
- Aufbau digitaler Vermarktungsformen

TI/ Fördergegestand	DE1	DE2	DE3	DE4	DE4	DE5	DE6	DE7
EL-0412	X							

Spezifische Fördervoraussetzungen

- Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.
- Berufliche Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Unternehmens sind nachzuweisen
- Ein Wirtschaftlichkeitskonzept in Form eines Geschäftsplans ist zu erbringen
- Die Sicherung der Gesamtfinanzierung ist nachzuweisen, ggf. unter Vorlage der Bestätigung eines Kreditinstitutes

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtung in den Ländern.

Tabelle 0412: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Unternehmen mit einer Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand von mehr als 25%	X					x
· Unternehmen über die ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist	X					x
· Unternehmen mit Rückforderungsanordnung, die dieser nicht Folge geleistet haben	X					x
· Unternehmen, deren Jahresumsatz mehr als 2,0 Mio. Euro beträgt	X					x
· Unternehmen, des Einzelhandels in Orten mit mehr als 500 Einwohnern						x
· Nicht förderfähig sind Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker	X					x
· Der Erwerb von Kraftfahrzeugen Schiffen, Schienenfahrzeugen und sonstigen überwiegend	X					x

dem Transport dienenden und im Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen mit Ausnahme mobiler Verkaufseinrichtungen								
·Inzahlungnahme, Mietkauf, Leasing	X						x	
·Investitionen in Wohnraum							x	
·Umsatzsteuer	X						x	
·Energiegewinnungsanlagen	X						x	
·Förderobergrenze							X	
· Förderuntergrenze	X						X	

Tabelle 0412: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
Kleinstunternehmen im ländlichen Raum	X					x
Unternehmen, deren Betriebsstätten außerhalb der Hauptorte von Ober- und Mittelzentren liegen						x
Güter und Dienstleistungen müssen je nach ihrer Art überwiegend regional, d.h. innerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde in der die Betriebsstätte						x

liegt, angeboten und erbracht werden.							
Begünstigte sind Frauen	X						

Spezifische Förderverpflichtung

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☐ unit costs

☐ lump sums

☐ flat-rate financing

Range of support at beneficiary level

Die Zuschüsse reichen von mind. 20 % und höchstens 65 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Additional explanation

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist nicht zulässig.

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☒ Ja ☐ Nein ☐ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE6/ DE9	DE7	DE8	DEA
Ja	x					x	
Nein							
gemischt							

DE1: De-Minimis

DE8: De-Minimis

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☒ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What is not eligible for support?

Siehe Tabelle „Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern“

Does the investment contain irrigation?

☐ Ja ☒ Nein

Investments in the improvement of existing irrigation installations, what is the potential water saving(s) required (expressed in %)

N/A

Investments in the improvement of existing irrigation installations (affecting water bodies whose status is less than good) what is/are the requirement(s) for an effective reduction in water use - expressed in %

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention fällt unter die Nummer 11 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0412-00-0-01 - Gründung und Entwicklung nicht lw. Tätigkeiten durch Frauen im Ländl. Raum	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.39;	Nein
DE8-EL-0412-00-0-01 - €/Investition	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.39;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0412-00-0-01 - Gründung und Entwicklung nicht lw. Tätigkeiten durch Frauen im Ländl. Raum

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE8-EL-0412-00-0-01 - €/Investition

Basierend auf historischen Werten.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0412-00-0-01 - Gründung und Entwicklung nicht lw. Tätigkeiten durch Frauen im Ländl. Raum (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)	0,00	7,00	8,00	9,00	8,00	8,00	7,00	47,00
DE8-EL-0412-00-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit								

	amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)		15,00	25,00	25,00	25,00	35,00		125,00
TOTAL	O.24 (unit: Operations)	0,00	22,00	33,00	34,00	33,00	43,00	7,00	172,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	0,00	765.000,00	1.110.000,00	1.155.000,00	1.110.000,00	1.410.000,00	315.000,00	5.865.000,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	0,00	405.450,00	604.800,00	624.150,00	604.800,00	784.800,00	135.450,00	3.159.450,00
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII								

	(applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0413 - Investitionen in IKT- Ausstattung in Bildungseinrichtungen

Intervention Code (MS)	EL-0413
Bezeichnung der Intervention	Investitionen in IKT- Ausstattung in Bildungseinrichtungen
Art der Intervention	INVEST(73-74) - Investments, including investments in irrigation
Gemeinsamer Outputindikator	O.23. Number of supported off-farm non-productive investment operations or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DEE	Sachsen-Anhalt

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle „Auswahl der NUTS-Ebene“

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO8 Promote employment, growth, gender equality, including the participation of women in farming, social inclusion and local development in rural areas, including the circular bio-economy and sustainable forestry

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
H.1	Förderung der ländlichen Entwicklung	Hohe Priorität	Ja
H.3	Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen	Sehr hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.41 Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Bestehende Defizite in der IT-Ausstattung von Schulen im ländlichen Raum, Weiterbildungseinrichtungen (einschließlich überbetrieblicher Bildungseinrichtungen) und Träger von Weiterbildungsmaßnahmen für den ländlichen Raum sollen ausgeglichen werden. Damit soll der Bevölkerung in ländlichen Räumen ein adäquater Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel S08.

Abdeckung der Bedarfe durch die Intervention

Wegen der rasanten Entwicklung der Informationstechnik und des daraus erwachsenden Ausstattungs- und insbesondere Modernisierungsbedarfs der Bildungseinrichtungen deckt der erreichte Ausstattungsgrad an den Schulen nicht den Bedarf ab. Der in der Zeit der Corona-Pandemie gestiegene Bedarf nach Distanzunterricht an Schulen sowie digital oder hybrid durchgeführter Veranstaltungen in der Weiterbildung im Ländlichen Raum hat diese Einschätzung nochmals bestärkt. Sowohl Schulen als auch die Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlich ausgestattet, durchweg aber unzureichend. Deshalb soll die Ausstattung für Schulen aller Schulformen mit Multimedia-Arbeitsstationen und Multimedia-Endgeräten zur variablen und örtlich gebundenen Nutzung einschließlich Installation ausgebaut werden. Weiterhin werden mit der Förderung Defizite in der IT-Ausstattung von Weiterbildungseinrichtungen (einschließlich überbetrieblicher Bildungseinrichtungen) und Träger von Weiterbildungsmaßnahmen für den ländlichen Raum behoben und ihnen ermöglicht, zeitgemäße Bildungsangebote anzubieten. Dies umfasst die Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit Informations- und Kommunikationstechnologien, die es ermöglichen, verschiedenartige, auch dezentral abgelegte Inhalte in der Bildung aufzurufen und zu präsentieren. Eingeschlossen ist die Schaffung von technischen Voraussetzungen für die Durchführung von hybriden und rein digitalen Veranstaltungen. Insbesondere sollen so Menschen im ländlichen Raum mit Bildungsangeboten erreicht werden, die solche z.B. aufgrund der damit verbundenen Reise- oder vergleichbarer zeitlicher Aufwendungen bisher nicht wahrgenommen haben.

Damit wird den Bedarfen H.1 und H.3 entsprochen und ein Betrag zum spezifischen Ziel SO8 geleistet.

Auswahl des Vorhabens

Auswahlverfahren finden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO Anwendung.

Die Auswahlkriterien werden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der regionalen Verwaltungsbehörde definiert und nach Konsultation des Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands.

Die regionalen Verwaltungsbehörden können beschließen, abweichend von Unterabsatz 1 des Artikels 79 der GAP-SP-VO nach Konsultation des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festzulegen.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen	X			-		
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahlterminen				-		

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen grundsätzlich mit anderen ELER-

Interventionen sowie mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Es kommt zu keiner Überschneidung; eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten:

- Träger kommunaler Schulen sowie Träger von anerkannten Ersatzschulen (freie Träger), die öffentliche Finanzhilfe erhalten. Eine genauere Definition erfolgt in den Richtlinien.
- Gebietskörperschaften und sonstige Körperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie deren Zusammenschlüsse, Personengesellschaften.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Förderinhalte

- Investitionen in IKT- Ausstattung an Schulen einschließlich Software
- Investitionen in die entsprechende Hard- und Softwareausstattung Weiterbildungseinrichtungen (einschließlich überbetrieblicher Bildungseinrichtungen) und Trägern von Weiterbildungsmaßnahmen für den ländlichen Raum, d.h. Maßnahmen haben Wirkung für die Menschen des ländlichen Raumes. Die Umsatzsteuer ist förderfähig, sofern die Förderung nicht von der regionalen Verwaltungsbehörde ausgeschlossen wird.

TI/ Fördergegens tand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE4	DE7	DE8	D D
0413: Investitionen in IKT- Ausstattung in Bildungseinri chtungen	X						

Spezifische Fördervoraussetzungen:

Die Investitionen müssen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 2 der GAP-SP-VO erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Die Investitionen müssen zur Sicherstellung und Ausbau der Basisdienstleistungen, Daseinsvorsorge und lokalen Infrastrukturen für die ländliche Wirtschaft oder zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten beitragen.

In begründeten Fällen kann die Zweckbindungsfrist geringer als 5 Jahre sein.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Föderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern.

Tabelle 0413: 1 - Folgende zusätzlichen Föderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
• Die Bereitstellung	X					

geeigneter Räumlichkeiten einschließlich des erforderlichen Mobiliars sowie Versicherungskosten und Aufwendungen, die nicht unmittelbar für die Projektrealisierung erforderlich sind.							
· Wartung							
· Oberzentren							
· Umsatzsteuer	X						

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Tabelle 0413: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE 5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
Kriterium						
· Nutzungskonzept						
· Administration IKT durch Begünstigten						
· Fördermaßnahme wird für den ländlichen Raum umgesetzt	X					
· Zuwendungsempfänger müssen als Bildungsträger anerkannt sein	X					
· Dokumentation der Bestandssicher						

heit						

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

Financial instrument

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☐ unit costs

☐ lump sums

- ☐ flat-rate financing

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. 20 % bis höchstens 100% der zuwendungsfähigen Kosten.

Additional explanation

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist zulässig.

Vorschuss finden in folgenden Ländern Anwendung:

Intervention	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5/ DE6/ DE 9	DE7	DE8
EL-0413						

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE6/ DE9	DE7	DE8	DE10
Ja	X						
Nein							
gemischt							

DE1: Die Wahl des geeigneten Instruments erfolgt nach Fertigstellung der Überarbeitung der beihilferechtlichen Vorgaben durch die KOM.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What is not eligible for support?

[illegible]

Does the investment contain irrigation?

☐ Ja ☐ Nein

Investments in the improvement of existing irrigation installations, what is the potential water saving(s) required (expressed in %)

N/A

Investments in the improvement of existing irrigation installations (affecting water bodies whose status is less than good) what is/are the requirement(s) for an effective reduction in water use - expressed in %

N/A

10 WTO compliance

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(b) - 73 - Support for non-productive investments referred to in Article 73	80,00%	20,00%	80,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0413-00-0-01 - IT-Technik für Weiterbildungseinrichtungen und -träger	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.41;	Nein
DEE-EL-0413-00-0-01 - Investitionen in IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen	Finanzhilfe	91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Durchschnitt	DEE;	R.41;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0413-00-0-01 - IT-Technik für Weiterbildungseinrichtungen und -träger

Neue Maßnahme: EB auf Basis von Schätzungen vergleichbarer Vorhaben ermittelt.

DEE-EL-0413-00-0-01 - Investitionen in IKT- Ausstattung in Bildungseinrichtungen

Für die Einheitsbetragsberechnung wurde die AFP (Option 3) (Rückblick auf die Förderperiode 2014/20) herangezogen und mit dem Ziel die Fallzahlen zu erhöhen, abgesenkt.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0413-00-0-01 - IT-Technik für Weiterbildungseinrichtungen und -träger (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	6,45	12,91	12,91	3,00	3,22	3,12	3,23	44,84
DEE-EL-0413-00-0-01 - Investitionen in IKT- Ausstattung in Bildungseinrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	59.912,43	59.912,43	59.912,43	59.912,43				
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.23 (unit: Operations)	20,00	100,00	70,00	21,00				211,00
TOTAL	O.23 (unit: Operations)	26,45	112,91	82,91	24,00	3,22	3,12	3,23	255,84
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	1.587.428,00	6.775.058,50	4.974.856,00	1.435.034,00	193.714,00	193.714,00	193.726,00	15.353.530,50
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	1.126.594,04	5.133.350,08	3.693.188,08	1.076.353,02	83.297,02	83.297,02	83.302,18	11.279.381,44
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach								

	the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

INSTAL(75) - Setting up of young farmers and new farmers and rural business start-up
EL-0501 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Intervention Code (MS)	EL-0501
Bezeichnung der Intervention	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte
Art der Intervention	INSTAL(75) - Setting up of young farmers and new farmers and rural business start-up
Gemeinsamer Outputindikator	O.25. Number of young farmers receiving setting-up support
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE2	Bayern
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DEB	Rheinland-Pfalz
DEC	Saarland
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO7 Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und andere neue Betriebsinhaber sowie deren Unterstützung; Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
G.1	Unterstützung der inner- und der außerfamiliären Betriebsübernahme	Hohe Priorität	Ja
G.2	Erleichterung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Existenzgründungen	Hohe Priorität	Ja
G.3	Unterstützung beim Flächen- und Kapitalzugang für JLW bzw. Existenzgründerinnen und Existenzgründer	Hohe Priorität	Ja
G.4	Sicherung angemessener Einkommen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.36 Anzahl der Junglandwirte, die sich mit GAP-Unterstützung niederlassen, einschließlich einer Aufschlüsselung nach Geschlecht

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Ziel der Intervention ist es, die Attraktivität der Niederlassung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte zu steigern oder aufrecht zu erhalten.

Insgesamt haben in Deutschland nur 36,6 % der haupterwerblichen Einzelunternehmen mit Betriebsleitung ab 45 Jahren eine gesicherte Hofnachfolge. Insbesondere die hohe Kapitalintensität, das Fehlen von Risikokapitalgebern, der erschwerte Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen und der teilweise hohe Investitionsstau bei landwirtschaftlichen Betrieben, die einen Hofnachfolger benötigen, erschweren oder verhindern den Generationswechsel in der Landwirtschaft.

Die Intervention unterstützt Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei der Niederlassung und der Aufnahme einer selbständigen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Tätigkeit mit einer Existenzgründungsbeihilfe und sichert so das Einkommen. Außerdem wird mit der Existenzgründungsbeihilfe der Flächenzugang für die Junglandwirtinnen und Junglandwirte erleichtert. Gefördert werden Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die einen Betrieb gründen, kaufen oder inner- bzw. außerfamiliär übernehmen.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel S07.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung
G.1	Unterstützung der inner- wie auch der außerfamiliären Betriebsübernahme
G.2	Erleichterung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Existenzgründungen
G.3	Unterstützung der Junglandwirtinnen und Junglandwirte bzw. Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Landwirtschaft beim Flächen- und Kapitalzugang (Erwerb/Pacht/Betriebsfinanzierung)

G.4	Sicherung angemessener Einkommen von Junglandwirti nnen und Junglandwirte n

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL-0501-01: Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte Altverpflichtungen

Die Beihilfe wird an Junglandwirtinnen und Junglandwirte gewährt, die sich in der Förderperiode 2014-2022 niedergelassen haben. Die Zahlung der Niederlassungsbeihilfe erfolgt über mehrere Jahre, sodass mit den Mitteln des GAP-Strategieplans die Altverpflichtungen weiterfinanziert werden können.

Somit adressiert die vorliegende Teilintervention in vielfältiger Weise die Bedarfe G.1, G.2, G.3 und G.4 im Rahmen des spezifischen Ziels S07.

TI: EL-0501-02: Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Gefördert wird die Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten mittels einer Existenzgründungsbeihilfe, die einen Betrieb gründen, kaufen oder inner- bzw. außerfamiliär übernehmen.

Somit adressiert die vorliegende Teilintervention in vielfältiger Weise die Bedarfe G.1, G.2, G.3 und G.4 im Rahmen des spezifischen Ziels S07.

Auswahl der Vorhaben

Auswahlkriterien finden Anwendung.

Auswahlkriterien gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der **regionalen Verwaltungsbehörde** definiert und nach Konsultation des regionalen Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen		x		-		
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahltermin			x	-		
Auswahl durch Fachgremien				-		

oder aufgrund naturwissenschaftlicher Expertisen							
Antragstellung zu einem festen Antragstermin und Auswahlverfahren							

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Es besteht eine Abgrenzung zur EGFL-Intervention Junglandwirteförderung, in der eine zusätzliche Flächenprämie für Junglandwirte gewährt wird.

Der gewährte Pauschalbetrag im Rahmen der vorliegenden Interventionsbeschreibung (EL-0501) ist an die Umsetzung eines Geschäftsplanes geknüpft. Eine konkrete Förderung von Investitionen wie im Rahmen der Beschreibung EL-0403 erfolgt nicht.

Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen EL-0403

Im Rahmen der der Förderung von einzelbetrieblichen produktiven Investitionen können Junglandwirtinnen und Junglandwirte einen Zuschlag für geförderte Investitionen erhalten. Die Bindung an eine Investition erfolgt bei der Intervention EL-0501 nicht

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten:

- Einzelunternehmen, deren Betriebsleiter ein/e Junglandwirtin bzw. ein Junglandwirt ist,
- Personengesellschaften, Personenvereinigungen und juristische Personen, wenn ein Junglandwirt die Gesellschaft wirksam und langfristig in Bezug auf die Entscheidungen zur Betriebsführung, zu Gewinnen und finanziellen Risiken kontrolliert.

Die Definition des Begünstigten gilt für alle Teilinterventionen.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI):

1. EL-0501-01: Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte Altverpflichtungen
2. EL-0501-02: Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte

TI: EL-0501-01: Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte Altverpflichtungen:

Förderinhalte:

1. Die Weiterfinanzierung von Verpflichtungen an Junglandwirtinnen und Junglandwirte, deren Niederlassungsbeihilfe zur Gründung, Übernahme oder Kauf eines landwirtschaftlichen Betriebs in der Förderperiode 2014-2022 bewilligt wurde.

TI/ Fördergegenstand

DE1

DE2

DE4 (DE3)

DE7

DE8

DE9 (DE5, DE6)

DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
EL-0501-01
x

Spezifische Fördervoraussetzungen

Die Junglandwirtinnen und Junglandwirte müssen die Voraussetzungen des Art. 75 Abs. 2 (a) und Art. 75 Abs. 3 der GAP-SP-VO erfüllen.

Erfüllung der Begriffsbestimmung des Junglandwirts, gem. Art. 4 Abs. 1 Buchst. e) GAP-SP VO welche Folgendes umfasst:

1. eine Altersgrenze von höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt erstmaligen Antragstellung.
2. erstmalige Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Landwirtin bzw. Landwirt,
3. Die einschlägigen Qualifikationen und/oder Ausbildungsanforderungen für die ordnungsgemäße Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs.
4. Der Nachweis der Qualifikation und/oder der Ausbildungsanforderungen zur Erfüllung der Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs ist auch innerhalb von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Bewilligung möglich.
5. Vorlage eines Geschäftsplans
6. Eine Förderung wurde bereits in der Förderperiode 2014-2022 gewährt (Altverpflichtung)

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern.

Tabelle 0501-01: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region
DE1
DE2
DE3 / DE4
DE5/ DE6/ DE9

DE7	
DE8	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Kriterium	
· Unternehmen mit einer Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand von mehr als 25%	
X	
· Unternehmen in Schwierigkeiten	
X	
· Unternehmen über die ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist	

X	
· Unternehmen mit Rückforderungsanordnung, die dieser nicht Folge geleistet haben	
X	
· Unternehmen, deren Jahresumsatz mehr als 10 Mio. Euro beträgt	
X	
· Aktiengesellschaften	

X	
· Ausschluss bei Überschreiten Einkommensprosperitätsschwelle	
X	

Tabelle 0501-01: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region
DE1
DE2
DE3 / DE4
DE5/ DE6/ DE9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Kriterium
·Förderobergrenze

X	
· Förderuntergrenze	
X	
· Definition der einschlägigen Qualifikation	
X	
· Möglichkeit der Nachreichung des landwirtschaftlichen Qualifikation	

X	
· Inhaltsanforderungen an den Geschäftsplan	
X	
· Wirksamer Einfluss des Junglandwirtes bei Personengesellschaften, juristischen Personen oder Personenvereinig	
X	
· Tierbesatzobergrenzen	

X	
· Wohn- und/oder Betriebssitz im Zuständigkeitsbereich der reg. Verwaltungsbehörde	
X	
Spezifische Förderverpflichtung Die Publizitätspflichten sind zu beachten. Die Beihilfe darf nicht gekoppelt auf die land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugung ausgerichtet sein. Tabelle 0501-01: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtung gelten in den Ländern	
Region	
DE1	
DE2	
DE3 / DE4	
DE5/ DE6/ DE9	
DE7	
DE8	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Kriterium	

X
X
X
X
X
Spezifische Fördervoraussetzungen
Die Junglandwirtinnen und Junglandwirte müssen die Voraussetzungen des Art. 75 Abs. 2 (a) und Art. 75 Abs. 3 der GAP-SP-VO erfüllen.
Erfüllung der Begriffsbestimmung des Junglandwirts, gem. Art. 4 Abs. 1 Buchst. e) GAP-SP VO, welche Folgendes umfasst:
1. eine Altersgrenze von höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt erstmaligen Antragstellung.
2. erstmalige Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Landwirt,
3. Die einschlägigen Qualifikationen und/oder Ausbildungsanforderungen für die ordnungsgemäße Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs nach den Vorgaben der regionalen Verwaltungsbehörden.
4. Der Nachweis der Qualifikation und/oder der Ausbildungsanforderungen zur Erfüllung der Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs ist auch innerhalb von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Bewilligung möglich.
5. Vorlage eines Geschäftsplans.
Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern.
Tabelle 0501-02: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:
Region
DE1
DE2
DE3 / DE4
DE5/ DE6/ DE9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Kriterium
· Unternehmen mit einer Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand von mehr als 25%
X
X

X	
X	
X	
X	
X	
· Unternehmen über die ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
· Unternehmen mit Rückforderungsanordnung, die dieser nicht Folge geleistet haben	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
· Unternehmen, deren Jahresumsatz festgelegte Schwelle überschreitet	
X	
X	

X	
X	
X	
X	
· Aktiengesellschaften	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
· Ausschluss bei Überschreiten Einkommensprosperitätsschwelle	
x	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
Tabelle 0501-02: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:	
Region	
DE1	
DE2	
DE3 / DE4	

DE5/ DE6/ DE9	
DE7	
DE8	
DEA	
DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
Kriterium	
·Förderobergrenze	
X	
X	
X	
X	
· Förderuntergrenze	
X	
X	
X	
X	
· Tierbesatzgrenzen	

X	
x	
X	
·Einhaltung KMU-Kriterium	
X	
X	
X	
X	
X	
·Antragstellung innerhalb von bis zu 5 Jahren nach der erstmaligen Niederlassung	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
x	
·Festlegung Unter- und Obergrenze nach Standardoutput	

X	
X	
·Mindestgröße nach § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG)	
x	
X	
X	
·Wohn- und/oder Betriebssitz im Zuständigkeitsbereich der reg. Verwaltungsbehörde	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
·Regionale Verwaltungsbehörden können zusätzliche Anforderungen festlegen	
X	
X	

X
X
X
X
X
Spezifische Förderverpflichtung Die Publizitätspflichten sind zu beachten. Tabelle 0501-02: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:
Region
DE1
DE2
DE3 / DE4
DE5/ DE6/ DE9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG
Kriterium
·inhaltliche Anforderungen an den Geschäftsplan
x
x
x
x
x
x
x
·Verpflichtung des Junglandwirtes den Betrieb noch mindestens 5 Jahre nach der Bewilligung zu führen

X	
X	
X	
X	
X	

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☐ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☐ unit costs

☒ lump sums

☐ flat-rate financing

Basis for the establishment

Nach Art. 75 Abs. 4 erfolgt die Unterstützung in Form eines Pauschalbetrags von höchstens 100.000 Euro.

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Es wird ein Pauschalbetrag gewährt.

Additional explanation

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist nicht zulässig. Die Antragstellung erfolgt erst nach der Niederlassung.

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☒ Nein ☐ Mixed

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

10 WTO compliance

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE2 - Bayern	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE4 - Brandenburg	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE4 - Brandenburg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 75 - Operations, under article 75, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEC - Saarland	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DED - Sachsen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DED - Sachsen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DEG - Thüringen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE2-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE2-43,00%	Homogen	DE2;	R.36;	Nein
DE4-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE4-43,00%	Durchschnitt	DE4;	R.36;	Nein
DE4-EL-0501-02-0-02 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE4-60,00%	Durchschnitt	DE4;	R.36;	Nein
DEB-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsprämie für Junglandwirte	Finanzhilfe	91(3)(c) - 75-DEB-100,00%	Homogen	DEB;	R.36;	Nein
DEC-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.36;	Nein
DED-EL-0501-02-0-01 - €/Junglandwirt	Finanzhilfe	91(2)(c)-DED-60,00%	Durchschnitt	DED;	R.36;	Nein
DED-EL-0501-02-0-02 - €/Junglandwirt	Finanzhilfe	91(2)(d)-DED-43,00%	Durchschnitt	DED;	R.36;	Nein
DEE-EL-0501-01-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte Altverpflichtung	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEE-60,00%	Durchschnitt	DEE;	R.36;	Ja
DEE-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEE-60,00%	Durchschnitt	DEE;	R.36;	Nein
DEG-EL-0501-02-0-01 - Junglandwirte	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Homogen	DEG;	R.36;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE2-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte

Pauschalbetrag pro Niederlassung

DE4-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE4-EL-0501-02-0-02 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DEB-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsprämie für Junglandwirte

einheitlicher Einheitsbetrag

DEC-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte

Pauschalbetrag pro Niederlassung

DED-EL-0501-02-0-01 - €/Junglandwirt

Pauschalbetrag pro Niederlassung
DED-EL-0501-02-0-02 - €/Junglandwirt
Pauschalbetrag pro Niederlassung
DEE-EL-0501-01-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte Altverpflichtung
Restauszahlung aus Altverpflichtungen
DEE-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte
- rückblickende Betrachtung auf die Förderjahre 2017-2021
- die max. mögliche Förderung je Junglandwirt steigt von 70.000 Euro auf 100.000 Euro
- Anpassung von Auswahlkriterien und Zuwendungsvoraussetzungen
DEG-EL-0501-02-0-01 - Junglandwirte
Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren in benachbarten Regionen unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE2-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)	500,00	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00		7.500,00
DE4-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00				
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.25 (unit: Beneficiaries)		1,00	1,00	1,00				3,00
DE4-EL-0501-02-0-02 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)		9,00	15,00	20,00	15,00	9,00	7,00	75,00
DEB-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsprämie für Junglandwirte (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)		198,00	99,00	99,00	99,00	0,00		495,00
DEC-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00			25,00
DED-EL-0501-02-0-01 - €/Junglandwirt (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	69.771,47	69.771,47	69.771,47	69.771,47	69.771,47	69.771,47		
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)	5,00	5,00	5,00	4,00	4,00	0,00		23,00
DED-EL-0501-02-0-02 - €/Junglandwirt (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	69.771,47	69.771,47	69.771,47	69.771,47	69.771,47	69.771,47		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00	0,00		22,00
DEE-EL-0501-01-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte Altverpflichtung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				14.000,00				
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)				20,00				20,00
DEE-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	71.268,00	71.268,00	71.268,00	71.268,00	71.268,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)	18,00	25,00	30,00	25,00	25,00			123,00
DEG-EL-0501-02-0-01 - Junglandwirte (Finanzhilfe	Planned unit amount (Total Public	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00			

- Homogen)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00			50,00
TOTAL	O.25 (unit: Beneficiaries)	543,00	1.258,00	1.669,00	1.688,00	1.662,00	1.509,00	7,00	8.336,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	6.791.412,00	14.624.183,33	21.678.868,00	23.097.026,67	21.976.827,00	18.707.183,33	2.647.500,95	109.523.001,28
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	3.128.479,73	7.494.475,86	11.133.712,37	12.251.274,23	11.324.326,32	9.188.554,18	1.837.248,31	56.358.071,00
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)				280.000,00				280.000,00

	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)				168.000,00				168.000,00
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

RISK(76) - Risikomanagementinstrumente

EL-0601 - Risikomanagementinstrumente

Intervention Code (MS)	EL-0601
Bezeichnung der Intervention	Risikomanagementinstrumente
Art der Intervention	RISK(76) - Risikomanagementinstrumente
Gemeinsamer Outputindikator	O.9. Anzahl der Einheiten, die unter im Rahmen der GAP finanzierte Risikomanagementinstrumente fallen
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE5	Bremen
DE6	Hamburg
DE9	Niedersachsen
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

Spezifisches Ziel der GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

SO1 Support viable farm income and resilience of the agricultural sector across the Union in order to enhance long-term food security and agricultural diversity as well as to ensure the economic sustainability of agricultural production in the Union

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
A.5	Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko	Mittlere Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

Ergebnisindikator Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.5 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit unterstützten GAP-Risikomanagementinstrumenten

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Die Intervention dient dazu, eine wachsende Destabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen und erhöhte Einkommensverlustrisiken insbesondere aufgrund einer zunehmenden Häufigkeit und höherer Ausmaße extremer Wetterereignisse zu mindern. Der Abschluss von Mehrgefahrenversicherungen gegen bestimmte Risiken dient der Liquiditäts- und Existenzsicherung landwirtschaftlicher Unternehmen beim Auftreten bestimmter Schadereignisse und stärkt die eigenverantwortliche Risikovorsorge. Für bestimmte Kulturen und insbesondere von Wetterrisiken gibt es allerdings kein für die große Mehrzahl der

landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaftlich tragfähiges Versicherungsangebot. Durch die finanzielle Unterstützung von Versicherungsprämien der Landwirte und einer damit verbundenen breiteren Inanspruchnahme von Versicherungen kann ein Beitrag zur Stärkung der Krisenfestigkeit geleistet werden.

Die Intervention soll die Landwirtinnen und Landwirte nicht aus der Eigenverantwortung entlassen, ein betriebsindividuelles Risikomanagement zu erstellen und umzusetzen.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel S01.

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung	Bezeichnung
A.5	Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko (Europäisches Sicherheitsnetz und einzelbetriebliche Vorsorge)

Auswahl der Vorhaben

Kein Auswahlverfahren im Sinne von Artikel 79 der GAP-SP-VO erforderlich, da für Risikomanagementmaßnahmen keine Auswahlkriterien angewendet werden müssen.

Die Bundesländer können entscheiden, dennoch Auswahlverfahren oder andere Verfahrensregeln anzuwenden. In diesem Fall werden die Auswahlkriterien gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der regionalen Verwaltungsbehörde definiert und nach Konsultation des regionalen Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich dabei an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung.

Die Bundesländer können beschließen, abweichend von Absatz 1 Unterabsatz 1 des Artikels 79 der GAP-SP-VO nach Konsultation des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festzulegen.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Antragstellung zu einem festen Antragstermin und Auswahlverfahren				-		

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen grundsätzlich mit anderen ELER-Interventionen sowie mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Es kommt zu keiner Überschneidung; eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Im Folgenden werden die wesentlichen Interventionen genannt.

Sektorprogramme Obst & Gemüse, Wein, Hopfen, Bienenzucht:

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Insbesondere darf Begünstigten, die in der betreffenden NUTS 1-Region im maßgeblichen Zeitraum eine entsprechende Förderung in einer Interventionskategorie im Sinne des Artikels 42 der GAP-SP-VO erhalten können, nicht gleichzeitig eine Förderung im ELER eröffnet werden

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Landwirtschaftliche Unternehmen, unabhängig von der Rechtsform.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Förderfähig sind:

- Finanzbeiträge für Versicherungsprämien gemäß Art. 76 Abs. 3a der GAP-SP-VO.

TI/ Fördergegens tand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE4	DE7	DE8	D D
EL-0601	x	x					x

Spezifische Fördervoraussetzungen

a) Der Versicherungsvertrag wird für Einzelkulturen oder für den gesamten Betrieb abgeschlossen. Bei der Versicherung von Einzelkulturen muss die gesamte in Ertrag stehende Kulturfläche des Betriebes versichert werden (Totalversicherungspflicht).

b) Förderfähig sind Versicherungsprämien gegen die Risiken Hagelschlag, Sturm, Starkfrost, Starkregen, Überschwemmungen und Trockenheit/Dürre einzeln oder kombiniert im Rahmen von Mehrgefahrenversicherungen.

c) Die Unterstützung wird nur für die Deckung von Verlusten gewährt, die sich auf mindestens 20% der durchschnittlichen Jahreserzeugung oder des durchschnittlichen Jahreseinkommens des Zuwendungsempfängers im vorhergehenden Dreijahreszeitraum oder eines Dreijahresdurchschnitts auf der Grundlage des vorhergehenden Fünfjahreszeitraums unter Ausschluss des höchsten und des niedrigsten Wertes belaufen. Im Rahmen sektoraler Risikomanagementinstrumente werden die Verluste entweder auf der Ebene des Betriebs oder auf der Ebene der Tätigkeit des Betriebs im betreffenden Sektor berechnet.

d) Der Versicherungsvertrag beinhaltet eine Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers von mindestens 20%.

e) Die Unterstützung ist nicht auf den Vertragsabschluss mit einer bestimmten Versicherungsgesellschaft oder -gruppe beschränkt.

Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Beihilfen ist ausgeschlossen

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern.

Tabelle 0601: 1 - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Unterstützung für Vorhaben, die im Rahmen der Sektorprogramme gefördert werden	X	X		x		
· Unterstützung von landwirtschaftlichen Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Definition gemäß Artikel 2 Absatz 2 Nummer 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014	X	X		X		

Tabelle 0601: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Förderfähige Kulturen	x	X		X		
· Förderfähige Risiken	X	X		X		
· Kulturspez. Obergrenze der Versicherungssummen	X	X				
· Mindestflächen	X	X				

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☐ unit costs

☐ lump sums

☐ flat-rate financing

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. 20 % bis höchstens 70% der zuwendungsfähigen Kosten.

Additional explanation

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist gemäß Art. 42 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der GAP nicht zulässig.

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☒ Nein ☐ Mixed

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☐ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

Compensation of losses. What is the threshold triggering compensation?

What is the methodology for the calculation of losses and triggering factors for compensation?

What is the type of risk management tool?

☐ Insurance

☐ Mutual fund

☐ Other

What are the production losses coverage?

N/A

What are the income losses coverage?

N/A

What are the provisions in order to avoid overcompensation of that contribution?

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 7 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, ob und gegebenenfalls wie die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft entspricht (Green Box)

Die Intervention erfüllt Nummer 7 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Begründung:

Im Rahmen der Intervention werden staatliche geförderte Zahlungen für Versicherungsprämien gewährt, um Einkommensverluste im Falle von witterungsbedingten Ernteaussfällen zu kompensieren.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE2 - Bayern	91(3)(c) - 76 - Operations, under article 76, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	50,00%	20,00%	100,00%
DE9 - Niedersachsen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(c) - 76 - Operations, under article 76, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEG - Thüringen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0601-00-0-01 - Förderung von Ertragsversicherungen im Obst- und Weinbau	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.5;	Nein
DE2-EL-0601-00-0-01 - Mehrgefahrenversicherung	Finanzhilfe	91(3)(c) - 76-DE2-50,00%	Durchschnitt	DE2;	R.5;	Nein
DE9-EL-0601-00-0-01 - €/Landwirt	Finanzhilfe	91(3)(c) - 76-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.5;	Nein
DE9-EL-0601-00-0-02 - €/Landwirt	Finanzhilfe	91(3)(c) - 76-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.5;	Nein
DE9-EL-0601-00-0-03 - €/Landwirt	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE9-43,00%	Durchschnitt	DE9;	R.5;	Nein
DE9-EL-0601-00-0-04 - €/Landwirt	Finanzhilfe	91(3)(c) - 76-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.5;	Nein
DEG-EL-0601-00-0-01 - Ernteversicherungen	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.5;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0601-00-0-01 - Förderung von Ertragsversicherungen im Obst- und Weinbau

Neue Maßnahme: EB auf Basis von Schätzungen vergleichbarer Vorhaben ermittelt.

DE2-EL-0601-00-0-01 - Mehrgefahrenversicherung

Neue Maßnahme: EB auf Basis von Schätzungen vergleichbarer Vorhaben ermittelt.

DE9-EL-0601-00-0-01 - €/Landwirt

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DE9-EL-0601-00-0-02 - €/Landwirt

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DE9-EL-0601-00-0-03 - €/Landwirt

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DE9-EL-0601-00-0-04 - €/Landwirt

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DEG-EL-0601-00-0-01 - Ernteversicherungen

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Kosten in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0601-00-0-01 - Förderung von Ertragsversicherungen im Obst- und Weinbau (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)	0,00	0,00	0,00	2.333,00	2.333,00	2.334,00		7.000,00
DE2-EL-0601-00-0-01 - Mehrgefahrenversicherung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	0,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)	0,00	4.706,00	7.059,00	8.824,00	11.765,00	17.647,00		50.001,00
DE9-EL-0601-00-0-01 - €/Landwirt (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			2.800,00	2.800,00				
	Maximum Amount for the								

	Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)			445,00	549,00				994,00
DE9-EL-0601-00-0-02 - €/Landwirt (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					2.200,00	2.200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)					3.468,00	3.468,00		6.936,00
DE9-EL-0601-00-0-03 - €/Landwirt (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					635,00	635,00	635,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)					100,00	100,00	200,00	400,00
DE9-EL-0601-00-0-04 - €/Landwirt (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					1.537,00	1.537,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)					246,00	246,00		492,00
DEG-EL-0601-00-0-01 - Ernteversicherungen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00			

	EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00			500,00
TOTAL	O.9 (unit: Beneficiaries)	100,00	4.806,00	7.604,00	11.806,00	18.012,00	23.795,00	200,00	66.323,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	1.000.000,00	9.000.000,00	14.246.000,00	24.536.200,00	34.371.595,00	43.374.775,00	127.000,00	126.655.570,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	600.000,00	4.600.000,00	7.846.000,00	12.646.770,00	19.945.970,00	24.347.440,00	54.610,00	70.040.790,00
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which								

	carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

COOP(77) - Zusammenarbeit
EL-0701 - Netzwerke und Kooperationen

Intervention Code (MS)	EL-0701
Bezeichnung der Intervention	Netzwerke und Kooperationen
Art der Intervention	COOP(77) - Zusammenarbeit
Gemeinsamer Outputindikator	O.32. Number of supported other cooperation operations or units (excluding EIP reported under O.1)
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DED	Sachsen
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
XCO Übergreifendes Ziel der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
Q.1	Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum	Hohe Priorität	Ja
Q.10	Stärkung der Innovationskraft	Hohe Priorität	Ja
Q.5	Ausbau regionaler, interdisziplinärer Kooperationen sowie Vernetzung und Informationsaustausch	Hohe Priorität	Ja
Q.6	Verbesserung der öffentlichen Kommunikation	Hohe Priorität	Ja
Q.7	Stärkere Einbindung von Praxis und Beratung in die Forschung	Hohe Priorität	Ja
Q.8	Generierung von Wissen und Intensivierung des Monitorings	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.1 Number of persons benefitting from advice, training, knowledge exchange, or participating in European Innovation Partnership (EIP) operational groups supported by the CAP in order to enhance sustainable economic, social, environmental, climate and resource efficiency performance

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Hier sind auch potentielle Nebenziele angesprochen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Ziel der Intervention ist es, eine horizontale und vertikale Zusammenarbeit von Akteuren in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, u.a. mit Akteuren des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Landtourismus sowie weiterer Akteure zu generieren, um einen Beitrag für eine wettbewerbsfähige, nachhaltig wirtschaftende und tiergerechte Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft bzw. sonstiger Landnutzungsformen sowie für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete zu leisten. Die im Rahmen dieser Intervention durchgeführten Vorhaben tragen zum Erreichen des Querschnittszieles „Modernisierung des Sektors durch Förderung und den Austausch von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung“ bei.

Mit praxisorientierten Netzwerken und Kooperationen soll die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum sowie der land- und forstwirtschaftlichen Strukturen gestärkt werden. Durch den Wissens- und Erfahrungsaustausch und die daraus resultierende Verbreitung und Anwendung umwelt- und klimaschonenderer sowie an den Klimawandel angepasster Verfahren einschließlich Überwindung von Strukturnachteilen soll der Bereich der Landnutzung im Hinblick auf den Klimawandel stabilisiert und in die Lage versetzt werden, einen wirksamen und dauerhaften Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz zu leisten.

Die Intervention leistet vor dem Hintergrund der Stärkung kooperativer Strukturen und dem Wissenstransfer durch Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Konzepte, Strategien und Projekte insbesondere einen wirksamen Beitrag für einen verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Qualifikationen gemäß Art. 6 Abs. 2 GAP-SP-VO.

Es kommen alle Formen der Zusammenarbeit (u. a. Projekte, Strategien und Netzwerke) für eine Unterstützung in Frage.

Abdeckung der Bedarfe durch die Intervention:

Zusammenarbeit u.a. bei der Entwicklung und Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen, zur Etablierung und Unterstützung der sozialen und solidarischen Landwirtschaft sowie zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Etablierung, zum Ausbau oder zum Betrieb von regionalen Wertschöpfungsketten. Dabei zielt die Zusammenarbeit u.a. auf die Schaffung und Entwicklung von Versorgungsketten ab und leistet einen Beitrag, die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse besser an die Erfordernisse des Marktes und einer nachhaltigen Entwicklung anzupassen sowie innovative Ansätze umzusetzen. Darüber hinaus sollen u.a. regionale Zusammenarbeit gestärkt werden und damit zur Wettbewerbsfähigkeit der Beteiligten im Markt beigetragen.

Zusammenarbeit die auf eine klima-, ressourcen- und umweltschonende, biodiversitätssteigernde sowie Tierwohl gerechte Land- und Forstwirtschaft, Landbewirtschaftung und die ländliche Entwicklung bzw. Landnutzung abzielt sowie u.a. zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel beitragen. Dabei sollen u.a. kooperationsbasierte Maßnahmen zur Verbesserung der Anpassung der Wälder an die Klimaveränderung sowie die nachhaltige Erbringung der Waldfunktionen unterstützt werden. Außerdem soll u.a. die Zusammenarbeit beim Management von Schutzgebieten gefördert werden.

Zusammenarbeit bei der Durchführung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen u. a. zur

Fachkräftesicherung und zur Verbreitung von Informationen über die Land- und Forstwirtschaft in Form von Ernährungsbildung und Verbraucheraufklärung.

Zusammenarbeit sowie Erfahrungs- und Informationsaustausch u.a. zwischen Forschungseinrichtungen, Verbänden, Behörden und Akteuren im ländlichen Raum, die u.a. zu einer breiten Konzeption und breiten Anwendung von neuen Verfahren, Technologien und Produkten beitragen.

Zusammenarbeit zur Vernetzung von Akteuren der ländlichen Entwicklung, u.a. um erfolgreich Strategien lokaler Entwicklung (außerhalb von LEADER) zu erarbeiten bzw. Chancen von Wirtschaftsakteuren durch Synergien und der In-Wert-Setzung ländlicher Regionen zu entwickeln und wahrzunehmen.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum spezifischen Ziel XCO und bedient die Bedarfe Q.1, Q.5, Q.6, Q.7, Q.8 und Q.10.

Auswahl der Vorhaben

Auswahlverfahren finden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO Anwendung. Die Auswahlkriterien werden von der **regionalen Verwaltungsbehörde** definiert und nach Konsultation des regionalen Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Klimaschutz, Umwelt und Tiergesundheit (Tierwohl).

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Projektauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen	x		x	-		
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahlterminen			x	x	x	
Antragsstellung zu Antragsstichtagen				-		x

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und soweit möglich Synergien erschlossen. Insbesondere darf Begünstigten, die in der betreffenden NUTS 1-Region eine Förderung in einer Interventionskategorie im Sinne des Artikels 42 der GAP-SP-VO erhalten können, nicht gleichzeitig eine Förderung im ELER eröffnet werden.

Es erfolgen inhaltliche Abgrenzungen zu den Interventionen EL-0403 (EBI) sowie zur Intervention EL-0703 (LEADER) und zur Intervention EL-0801 (Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten) und EL-0802 (Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch). Es wird sichergestellt, dass im Rahmen dieser Intervention nur Netzwerke bzw. Kooperationen förderfähig sind, die nicht auch eine Förderung über die Intervention EL-0702 (EIP) in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der Unterstützung der EL-0403 (Einzelbetriebliche produktive Investitionen in

landwirtschaftlichen Unternehmen) und EL-0405 (Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung/Marktstruktur) können sich Synergieeffekte ergeben, die einen unmittelbaren Bezug zur Intervention EL-0701 haben.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten:

- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und deren Zusammenschlüsse
- natürliche Personen
- Personengesellschaften
- Kooperationen der vorgenannten Rechtsformen.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Förderinhalte

- Erstellung und Umsetzung von Konzepten für die Zusammenarbeit, Durchführbarkeitsstudien/Erhebungen und Plänen (z.B. Aktionspläne) sowie Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken
- Umsetzung von Plänen (z.B. Geschäfts- oder Bewirtschaftungspläne) zur Neugründung oder Erweiterung von Kooperationen
- Laufende Ausgaben der Zusammenarbeit
- Einrichtung und Koordinierung regionaler und überregionaler Kooperationen zwischen allen Akteuren der Wertschöpfungskette
- unbare Eigenleistungen
- Grunderwerbssteuer
- Kosten für Rechts-, Versicherungs- und Steuerberatung

Spezifische Fördervoraussetzungen

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Föderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen in den Ländern.

Tabelle 0701: 1 - Folgende zusätzlichen Föderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Kriterium						
· Unbare Eigenleistungen				X		
· Kosten für Rechts-, Versicherungs- und Steuerberatung						
· Grunderwerbssteuer				X		

Tabelle 0701: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Kriterium						
· Förderober- bzw. untergrenze	x			x	x	x
· Vorlage eines Konzepts zur Zusammenarbeit/Projektbeschreibung/Pläne			x	x	x	x
· Eine Kooperation muss aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen, davon mindestens ein Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion.				x	x	
· Abschluss eines Kooperationsvertrags/-vereinbarung				x		
· Ein Mindestanteil an Partnern müssen ihren Sitz im Bundesland haben				x	x	

Spezifische Förderverpflichtung

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Grenzübergreifende Vorhaben mit anderen Bundesländern / EU-Mitgliedstaaten sind auf Basis entsprechender Vereinbarungen möglich.

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☒ unit costs

☒ lump sums

☒ flat-rate financing

Basis for the establishment

Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden nach den im Kapitel 4.7.3. (allgemeiner Teil der Interventionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätzen für die betroffenen Fördertatbestände ermittelt.

Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale Verwaltungsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt.

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. 50 % bis höchstens 100 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Qualitätsregelungen darf der Zuschuss 70 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.

Additional explanation

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist zulässig.

Vorschuss finden in folgenden Ländern Anwendung:

Kriterium
DE1
DE2
DE3 / DE 4
DE5/ DE6/ DE 9
DE7
DE8
DEA
DEB
DEC
DED
DEE
DEF
DEG

EL-0701	
x	
x	
x	

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE6/ DE9	DE7	DE8	DEA
Ja	x					x	
Nein							
gemischt			x	x	x		

DE1: DE1-EL-0701-02 bisher De-minimis gewerblich gem. VO (EU) Nr. 1407/2013. Dies soll so fortgesetzt werden.

DE4: Einzelne Bereiche fallen in den Anwendungsbereich des Art.42 AEUV. Andere Interventionsbereiche stellen Beihilfen im Sinne des Art. 107 AEUV dar. Die Art des Beihilfeinstrument bestimmt sich nach der konkreten Umsetzung.

DE7: Die Intervention fällt grundsätzlich unter den Geltungsbereich von Art. 131 Abs. 2 GAP-SPVO i. V. m. Art. 42 AEUV. Vorhaben, die außerhalb des Art. 42 AEUV gefördert werden, werden nach der jeweils gültigen De-minimis Verordnung gefördert oder separat notifiziert.

DE8: Zuwendungsempfänger können außerhalb von Artikel 42 AEUV sein.

DE9: die Intervention fällt entweder in den Geltungsbereich Artikel 42 AEUV, oder sofern beihilferechtlich relevant, gilt Agrarfreistellungsverordnung.

DED: Ein Teil der geplanten Netzwerke fällt nicht unter Artikel 42 AEUV.

DEG: Soweit Vorhaben im Einzelfall beihilferechtlich relevant sind, erfolgt die Förderung auf der Grundlage der geltenden de-minimis-Regelungen.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☒ Notification ☒ GBER ☒ ABER ☒ de minimis

State Aid case number

N/A

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention erfüllt Absatz 11 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Begründung:

- Die Zahlungen werden nach den Vorgaben des GAP-SP und den darin definierten Zielen und den erforderlichen Zeitraum gewährt.
- Die Höhe der Zuwendung bezieht sich nicht auf inländische oder internationale Preise, die für eine Erzeugung nach dem Ausgangszeitraum liegenden Jahr gelten.
- Die Zahlungen werden bedarfsgerecht begrenzt und sind zielgerichtet.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE4 - Brandenburg	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE7 - Hessen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DED - Sachsen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DED - Sachsen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 77 - Operations, under article 77, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEG - Thüringen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Group	Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
	DE1-EL-0701-00-0-01 - Neugründung und Erweiterung von Gemeinschaftswäldern	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.1;	Nein
Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)	DE4-EL-0701-00-0-01 - Netzwerke/Kooperationen (Zusammenarbeit)	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE4-60,00%	Durchschnitt	DE4;	R.1;	Nein
Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)	DE7-EL-0701-00-0-01 - Netzwerke und Kooperationen / sonstige Formen der Zusammenarbeit (landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich)	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE7-43,00%	Durchschnitt	DE7;	R.1;	Nein
	DE8-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.1;	Nein
	DE9-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE9-60,00%	Durchschnitt	DE9;	R.1;	Nein
	DE9-EL-0701-00-0-02 - €/Vorhaben	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE9-43,00%	Durchschnitt	DE9;	R.1;	Nein
	DE9-EL-0701-00-0-03 - €/Vorhaben	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE9-43,00%	Durchschnitt	DE9;	R.1;	Nein
	DE9-EL-0701-00-0-04 - €/Vorhaben	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE9-60,00%	Durchschnitt	DE9;	R.1;	Nein
	DE9-EL-0701-00-0-05 - €/Vorhaben	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE9-43,00%	Durchschnitt	DE9;	R.1;	Nein
Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)	DED-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben	Finanzhilfe	91(2)(c)-DED-60,00%	Durchschnitt	DED;	R.1;	Nein
Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)	DED-EL-0701-00-0-02 - €/Vorhaben	Finanzhilfe	91(2)(d)-DED-43,00%	Durchschnitt	DED;	R.1;	Nein
Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)	DEF-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben	Finanzhilfe	91(3)(c) - 77-DEF-100,00%	Durchschnitt	DEF;	R.1;	Nein

Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)	DEG-EL-0701-00-0-01 - Zusammenarbeit	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG- 60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.1;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0701-00-0-01 - Neugründung und Erweiterung von Gemeinschaftswäldern

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE4-EL-0701-00-0-01 - Netzwerke/Kooperationen (Zusammenarbeit)

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE7-EL-0701-00-0-01 - Netzwerke und Kooperationen / sonstige Formen der Zusammenarbeit (landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich)

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis der aktuellen Förderperiode

DE8-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben

Basierend auf historischen Werten.

DE9-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DE9-EL-0701-00-0-02 - €/Vorhaben

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DE9-EL-0701-00-0-03 - €/Vorhaben

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DE9-EL-0701-00-0-04 - €/Vorhaben

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DE9-EL-0701-00-0-05 - €/Vorhaben

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der

Rahmenbedingungen festgelegt.
DED-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben
Basierend auf historischen Werten.
DED-EL-0701-00-0-02 - €/Vorhaben
Basierend auf historischen Werten.
DEF-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben
Schätzung anhand Erfahrungswerten ähnlicher Projekte
DEG-EL-0701-00-0-01 - Zusammenarbeit
Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Group	Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
	DE1-EL-0701-00-0-01 - Neugründung und Erweiterung von Gemeinschaftswäldern (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.32 (unit: Operations)	5,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	65,00
	DE8-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.32 (unit: Operations)		1,00	0,00					1,00

DE9-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		341.700,00	341.700,00	341.700,00	341.700,00	341.700,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.32 (unit: Operations)		4,00	1,00	0,00	0,00	0,00		5,00
DE9-EL-0701-00-0-02 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		341.700,00	341.700,00	341.700,00	341.700,00	341.700,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.32 (unit: Operations)		9,00	7,00	0,00	0,00	0,00		16,00
DE9-EL-0701-00-0-03 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				312.500,00	312.500,00	312.500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.32 (unit: Operations)				1,00	0,00	0,00		1,00
DE9-EL-0701-00-0-04 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit								

		amount (EUR)								
		O.32 (unit: Operations)		15,00	15,00	15,00	15,00	15,00		75,00
		DE9-EL-0701-00-0-05 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)		19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00		
		Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)	DE4-EL-0701-00-0-01 - Netzwerke/Kooperationen (Zusammenarbeit) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	O.32 (unit: Operations)		48,00	48,00	48,00	48,00	48,00		240,00
		Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	50.000,00	178.542,67	88.181,82	87.454,55	84.802,25	90.754,72	141.666,67	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		238.095,24	238.095,24	238.095,24	238.095,24	238.095,24	238.095,24	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	DED-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)	DE7-EL-0701-00-0-01 - Netzwerke und Kooperationen / sonstige Formen der Zusammenarbeit (landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich) (Finanzhilfe - Durchschnitt)								
		Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	DED-EL-0701-00-0-02 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	DEF-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	0,00	278.125,00	287.500,00	375.000,00	378.500,00	284.375,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	DEG-EL-0701-00-0-01 - Zusammenarbeit (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00		
		Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
		O.32 (unit: Einheiten der Zusammenarbeit)	4,00	31,00	52,00	75,00	92,00	77,00	38,00	
	TOTAL	O.32 (unit: Operations)	9,00	118,00	133,00	149,00	165,00	150,00	48,00	772,00
		Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	452.500,00	7.891.803,00	11.906.967,00	16.901.555,00	19.053.696,99	15.020.112,00	9.649.915,00	80.876.548,99
		Annual indicative financial allocation (Union Contribution in	236.542,47	5.017.328,32	7.435.333,28	10.431.892,25	11.557.525,86	9.199.823,11	5.287.314,10	49.165.759,39

		EUR)								
		Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
		Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
		Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
		Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
		Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
		Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0702 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)

Intervention Code (MS)	EL-0702
Bezeichnung der Intervention	Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)
Art der Intervention	COOP(77) - Zusammenarbeit
Gemeinsamer Outputindikator	O.1. Anzahl der Projekte der operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE4	Brandenburg
DE6	Hamburg
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEB	Rheinland-Pfalz
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
XCO Übergreifendes Ziel der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
Q.10	Stärkung der Innovationskraft	Hohe Priorität	Ja
Q.4	Stärkung der Koordinationsstrukturen für die Agrarforschung	Hohe Priorität	Nein
Q.5	Ausbau regionaler, interdisziplinärer Kooperationen sowie Vernetzung und Informationsaustausch	Hohe Priorität	Ja
Q.7	Stärkere Einbindung von Praxis und Beratung in die Forschung	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.
R.1 Number of persons benefitting from advice, training, knowledge exchange, or participating in European Innovation Partnership (EIP) operational groups supported by the CAP in order to enhance sustainable economic, social, environmental,

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Ziel der EIP ist die Zusammenarbeit zur Förderung von Innovationen und die Verbesserung des Wissensaustauschs unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß Art. 127 der GAP-SP-VO. Die Zusammenarbeit erfolgt in operationellen Gruppen (OG). Durch die Gründung operationeller Gruppen sollen Land- und Forstwirtschaft, Forschung, Beratung und Unternehmen des Agrar-, Forst- und Nahrungsmittelsektors stärker verknüpft und Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft sowie Problemlösungsansätze bei umwelt- und klimarelevanten Problemstellungen effektiv angestoßen werden. Die geplante Innovation kann sich auf neue, aber auch auf herkömmliche Praktiken in einem neuen geografischen oder Umweltkontext stützen.

Die Vorhaben leisten einen Beitrag zu dem Querschnittsziel Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung und unterstützen die Verwirklichung der spezifischen Ziele nach Art. 6 Abs. 1 GAP-SP-VO.

Die EIP-Vorhaben leisten darüber hinaus einen Beitrag für eine wettbewerbsfähige, nachhaltig wirtschaftende und tierartgerechte Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der landwirtschaftlichen Praxis, der Wissenschaft und Forschung, der Beratung, der Unternehmen des Agrar-, Forst- und Nahrungsmittelsektors sowie sonstigen Akteuren.

Die regionalen Verwaltungsbehörden können für ihren Zuständigkeitsbereich die konkrete Zusammensetzung der Mitglieder einer OG unter Berücksichtigung von Art. 77 Abs. 2 und 5 GAP-SP-VO festlegen.

Mitglieder einer OG können u.a. sein:

- land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Gartenbauunternehmen,
- Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Land- und Forstwirtschaft,
- Wissenschafts-, Forschungs- und Versuchseinrichtungen,
- Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen oder -einrichtungen,
- Verbände, Vereine, landwirtschaftliche Organisationen und Körperschaften öffentlichen Rechts,
- sonstige Unternehmen,
- natürliche Personen.

Bei länderübergreifenden Operationellen Gruppen (OG) finden für die Arbeit der OG die Regelungen der regionalen Verwaltungsbehörde Anwendung, von der die OG gefördert wird. Die regionale Verwaltungsbehörde kann eine Förderung auch für Mitglieder der OG in anderen Ländern zulassen.

Für die Vorbereitung und Umsetzung der EIP-Vorhaben, bei der Verbreitung der Ergebnisse sowie für die Vernetzung auf der Programmebene können die Operationellen Gruppen durch Innovationsdienstleistungen (IDL) bzw. regionale Verwaltungsbehörden unterstützt werden.

Die Unterstützung einer OG ist auf maximal sieben Jahre beschränkt.

Auswahl der Vorhaben

Auswahlverfahren finden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO Anwendung.

Die Auswahlkriterien werden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der regionalen Verwaltungsbehörde definiert und nach Konsultation des Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Klimaschutz, Umwelt und Tierwohl.

Die regionalen Verwaltungsbehörden können beschließen, abweichend von Unterabsatz 1 des Artikels 79 der GAP-SP-VO nach Konsultation des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festzulegen.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt:

Verfahren der Vorhabenauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahltermin	x	x	x	x	x	x
Auswahl durch Fachgremien oder aufgrund naturwissenschaftlicher Expertisen (Fachbeirat)	x	x	x	-	x	x

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen grundsätzlich mit anderen ELER-Interventionen sowie mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Es kommt zu keiner Überschneidung; eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Im Folgenden werden die wesentlichen Interventionen genannt.

Es erfolgt eine inhaltliche Abgrenzung zur Intervention EL-0701.

Die Zielerreichung kann durch Förderung innerhalb der Interventionen EL-0403 und EL-0405 ergänzt werden.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten:

- operationelle Gruppen (OG)
- ein rechtsfähiger Akteur der operationellen Gruppe

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

EL-0702-a: Vorbereitung eines Vorhabens einer operationellen Gruppe

Förderfähig sind die Kosten der Vorbereitung und Gründung einer OG, inklusive der Kosten für die Konzepterstellung.

EL-0702-b: Durchführung von Vorhaben von operationellen Gruppen

Förderfähig sind alle Kosten der Zusammenarbeit, die Kosten für die Durchführung des Vorhabens sowie

Investitionskosten. Sofern die Unterstützung nicht als Gesamtbetrag gewährt wird, können auch ausschließlich die Kosten der Zusammenarbeit gefördert werden.

TI/ Fördergegenst and	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
· EL-0702-a		X	X	X		
· EL-0702-b	X	X	X	X	x	x

Grundsätzlich sind u.a. förderfähig:

- Abschreibungen
- Kosten des laufenden Betriebs
- Unbare Eigenleistungen
- Kosten für Leasing
- Kosten für Rechts-, Versicherungs- und Steuerberatung
- Grunderwerbssteuer
- Vorhabenbezogene Personalausgaben
- Investitionen für KMU
- Ausgaben für Untersuchungen, Analysen, Tests

Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs eines Vorhabens sind die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs durchgeführten und begonnenen Teilschritte des zugehörigen Plans förderfähig.

Spezifische Fördervoraussetzungen

Für eine Förderung müssen die Voraussetzungen des Art. 77 und 127 der GAP-SP-VO erfüllt sein:

- Zusammenarbeit von mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern im Rahmen einer OG.
- Es ist keine Zusammenarbeit förderfähig, an der nur Forschungseinrichtungen beteiligt sind.
- Jede OG erstellt einen Plan für ein innovatives Vorhaben das entwickelt, getestet, angepasst oder durchgeführt werden soll.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen / Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-SP-VO zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeinen Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderauftrages gilt.

Tabelle 0702: 1 - Folgende zusätzlichen Föderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
·Anmeldung von Patenten	x	x	x	x	x	x
·Kauf gebrauchter Maschinen, Instrumenten und Ausrüstungsg egenständen	x	x		x	x	x
·Umsatzsteuer	x	x		x	x	
·Kauf	x			x		x

und/oder Leasing von Kraftfahrzeugen								
·Eigenständige wissenschaftliche Arbeiten o. Studien					x			
·Förderung von Investitionen								
·Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind								
·Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung								
·Abschreibungen	x							
·Unbare Eigenleistungen					x			
·Kosten für Rechts-, Versicherungs- und Steuerberatung	x			X				
·Grunderwerbsteuer	x	x		X				
·Unternehmen in Schwierigkeiten entsprechend der geltenden Definition		x	x		x			x

Tabelle 0702: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
·Mindestförderbetrag/Höchstförderbetrag		x		x	x	

nach Vorgaben der Länder								
· Mind. 1 Mitglied der OG muss ein Unternehmen des land- oder forstwirtschaftlichen Sektors sein			x	x	x	x		x
· Eine OG muss mehr als 2 Mitglieder vorweisen			x	x	x			
· Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die OG eine Kooperationsvereinbarung oder ähnliches vorlegen, die die Zusammenarbeit regelt.	x	x	x	x	x	x		x
· Sitz oder Niederlassung bzw. eines Mindestanteils der OG im jeweiligen Bundesland	x	x	x	x	x	x		
· Das Vorhaben muss durch positiven Beschluss eines Gremiums als förderwürdig oder innovativ eingestuft worden sein.	x	x	x	x	x			

Spezifische Förderverpflichtungen

Verpflichtung der OG zur Verbreitung mind. einer Zusammenfassung der Ergebnisse ihrer Vorhaben insbesondere über die nationalen und europäischen GAP-Netzwerke.

Im Fall eines Abbruchs/Einstellung der Zusammenarbeit innerhalb der Laufzeit eines Vorhabens besteht Mitteilungspflicht der OG gegenüber der Bewilligungsstelle sowie eine Pflicht zur Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse.

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Tabelle 0702: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Direkt durch die Durchführung eines Innovationsvorhabens erzielte Einnahmen sind von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzuziehen.				x	x	
· Förderung von Investitionen nur für KMU's (Definition entsprechend der einschlägigen Verordnung)				x		
· zeitliche Begrenzung der Vorhabensdauer bei der Vorbereitung bzw. Gründung einer OG		x				
· Verpflichtung zur Erstellung von Zwischenberichten zusätzlich zum Abschlussbericht		x		x	x	
· Bedarfsgerechte Anpassung der Zweckbindungsfristen nach Vorgabe der regionalen Verwaltungsbehörde	x					

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☒ unit costs

☐ lump sums

☒ flat-rate financing

Basis for the establishment

Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden nach den im Kapitel 4.7.3. (allgemeiner Teil der Interventionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätzen für die betroffenen Fördertatbestände ermittelt.

Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale Verwaltungsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt.

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. 10 % bis höchstens 100% der zuwendungsfähigen Kosten.

Additional explanation

Die Unterstützung kann gemäß Art. 77 Abs. 4 der GAP-SP VO als Gesamtbetrag gewährt werden, der die Kosten der Zusammenarbeit sowie die Kosten der durchgeführten EIP-Vorhaben einschließlich Investitionskosten deckt, oder es werden nur die Kosten der Zusammenarbeit gedeckt und die Mittel für die Vorhabendurchführung werden aus anderen Interventionskategorien, nationalen Stützungsinstrumenten oder solchen der Union verwendet.

Wird die Unterstützung in Form eines Gesamtbetrags gezahlt, so wird sichergestellt, dass die Bestimmungen und Anforderungen der Union für Maßnahmen im Rahmen anderer Interventionskategorien der GAP-SP VO eingehalten werden.

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist zulässig.

Vorschuss finden in folgenden Ländern Anwendung:

DE1

DE2

DE3 / DE 4

DE5/ DE6/ DE 9

DE7

DE8

DEA

DEB	
DEC	
DED	
DEE	
DEF	
DEG	
x	
x	
x	
x	

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE6/ DE9	DE7	DE8	DEA
Ja							
Nein							
gemischt	x	x	x	x	x	x	x

DE1: Notifizierung nach der gültigen Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten oder nach AGVO (ist zu prüfen) für Projekte im Nicht Anhang I AEUV.

DE2: Förderung soll teilweise über De-minimis bzw. über AGVO erfolgen.

DE4: Es erfolgt eine Notifizierung nach der gültigen Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten. Ferner erfolgt eine Freistellung nach der AGVO.

DE7: Es erfolgt eine Notifizierung nach der gültigen Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten. Darüberhinaus gilt VO 1407/2013 (de-minimis) im Fall von Nicht Anhang 1 des AEUV.

DE8: Der Teil der Zuwendungsempfänger, der nicht unter Artikel 42 AEUV fällt, unter liegt der de-minimis (Gewerblich).

DE9: Soweit Vorhaben im Einzelfall beihilferechtlich relevant sind, erfolgt die Förderung auf der Grundlage der geltenden de-minimis-Regelungen, einer Freistellung oder einer nach Notifizierung genehmigten Beihilferegelung.

DEA: Vorhaben von Nicht-Anhang I-Erzeugnissen erfolgen auf Grundlage der einschlägigen De-minimis-Verordnung für die gewerbliche Wirtschaft.

DED: Die EIP-Vorhaben können auch Projekte zu Nicht-Anhang-I-Produkten umfassen.

DEE: Insofern beihilferechtlich relevant, erfolgt die Förderung auf der Grundlage der geltenden de-minimis-Regelungen, einer Freistellung oder einer nach Notifizierung genehmigten Beihilferegelung.

DEF: Insofern beihilferechtlich relevant, erfolgt die Förderung auf der Grundlage der geltenden de-minimis-Regelungen, einer Freistellung oder einer nach Notifizierung genehmigten Beihilferegelung.

DEG: Soweit Vorhaben im Einzelfall beihilferechtlich relevant sind, erfolgt die Förderung auf der Grundlage der geltenden de-minimis-Regelungen, einer Freistellung oder einer nach Notifizierung genehmigten Beihilferegelung.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☒ Notification ☒ GBER ☒ ABER ☒ de minimis

State Aid case number

N/A

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention erfüllt Nummer 2 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Begründung:

Die Intervention zählt zu den Allgemeinen Dienstleistungen, da durch Zusammenarbeit ein Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis erfolgt und so Vorteile für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum generiert werden.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	50,00%	20,00%	80,00%
DE2 - Bayern	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	50,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	80,00%	20,00%	80,00%
DE7 - Hessen	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	80,00%	20,00%	80,00%

DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	80,00%	20,00%	80,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(c) - 77 - Operations, under article 77, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	41,00%	20,00%	80,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 77 - Operations, under article 77, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DED - Sachsen	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	80,00%	20,00%	80,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 77 - Operations, under article 77, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEG - Thüringen	91(3)(b) - 77(1)(a) - Support for the European Innovation Partnership under Article 77(1), point(a)	80,00%	20,00%	80,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0702-00-b-01 - EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	Finanzhilfe	91(3)(b) - 77(1)(a)-DE1-50,00%	Durchschnitt	DE1;	R.1;	Nein
DE2-EL-0702-00-b-01 - Europäische Innovationspartnerschaft EIP-Agri	Finanzhilfe	91(3)(b) - 77(1)(a)-DE2-50,00%	Durchschnitt	DE2;	R.1;	Nein
DE4-EL-0702-00-b-01 - EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	Finanzhilfe	91(3)(b) - 77(1)(a)-DE4-80,00%	Durchschnitt	DE4;	R.1;	Nein
DE7-EL-0702-00-a-01 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) Vorbereitung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 77(1)(a)-DE7-80,00%	Durchschnitt	DE7;	R.1;	Nein
DE7-EL-0702-00-b-01 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) Durchführung	Finanzhilfe	91(3)(b) - 77(1)(a)-DE7-80,00%	Durchschnitt	DE7;	R.1;	Nein
DE8-EL-0702-00-0-00 - €/OG	Finanzhilfe	91(3)(b) - 77(1)(a)-DE8-80,00%	Durchschnitt	DE8;	R.1;	Nein
DE9-EL-0702-00-b-01 - €/EIP-Gruppe	Finanzhilfe	91(3)(c) - 77-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.1;	Nein
DEA-EL-0702-00-b-01 - Euro je Vorhaben	Finanzhilfe	91(3)(b) - 77(1)(a)-DEA-41,00%	Durchschnitt	DEA;	R.1;	Nein
DEB-EL-0702-00-b-01 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)	Finanzhilfe	91(3)(c) - 77-DEB-100,00%	Durchschnitt	DEB;	R.1;	Nein
DED-EL-0702-00-b-01 - €/OG	Finanzhilfe	91(3)(b) - 77(1)(a)-DED-80,00%	Durchschnitt	DED;	R.1;	Nein
DEE-EL-0702-00-b-1 - EIP	Finanzhilfe	91(3)(b) - 77(1)(a)-DEE-80,00%	Durchschnitt	DEE;	R.1;	Nein
DEF-EL-0702-00-b-01 - EIP	Finanzhilfe	91(3)(c) - 77-DEF-100,00%	Durchschnitt	DEF;	R.1;	Nein
DEG-EL-0702-00-b-01 - EIP	Finanzhilfe	91(3)(b) - 77(1)(a)-DEG-80,00%	Durchschnitt	DEG;	R.1;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0702-00-b-01 - EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE2-EL-0702-00-b-01 - Europäische Innovationspartnerschaft EIP-Agri

Basierend auf historischen Werten.

DE4-EL-0702-00-b-01 - EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output gesamt

DE7-EL-0702-00-a-01 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) Vorbereitung

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis der aktuellen Förderperiode

DE7-EL-0702-00-b-01 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) Durchführung

Durchschnittlicher Einheitsbetrag auf Basis der aktuellen Förderperiode

DE8-EL-0702-00-0-00 - €/OG

Basierend auf historischen Werten.

DE9-EL-0702-00-b-01 - €/EIP-Gruppe

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DEA-EL-0702-00-b-01 - Euro je Vorhaben

Der durchschnittliche Einheitsbetrag bemisst sich an den zu Verfügung stehenden Finanzmittel geteilt durch die Anzahl der ausgewählten Projekte.

DEB-EL-0702-00-b-01 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.

DED-EL-0702-00-b-01 - €/OG

Basierend auf historischen Werten.

DEE-EL-0702-00-b-1 - EIP

Der Einheitsbetrag wurde ermittelt aus dem durchschnittlichen Bewilligungssatz je Projekt über alle Projekte hinweg der Förderperiode 2014 bis 2022. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auf die ersten vier Aufrufe abgestellt worden ist (Stand Ende Mai 2021). Mithin ergibt sich ein gewisses Änderungspotential bei Durchführung weiterer Aufrufe, respektive Veränderungen im Rahmen der Bewilligung (Umbewilligungen, Teil- oder Ganzwiderrufe). Es wird davon ausgegangen, dass sich die Vorhabensumfänge an jenen der laufenden Förderperiode orientieren und es keine Kostensteigerungen gibt.

DEF-EL-0702-00-b-01 - EIP

Maximalförderung pro Antrag

DEG-EL-0702-00-b-01 - EIP

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0702-00-b-01 - EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)	0,00	6,00	12,00	9,00	4,00	2,00		33,00
DE2-EL-0702-00-b-01 - Europäische Innovationspartnerschaft EIP-Agri (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		480.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		7,00	7,00	0,00	7,00	0,00		21,00
DE4-EL-0702-00-b-01 - EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.085.000,00	1.085.000,00	1.085.000,00	1.085.000,00	1.085.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit								

DE

1500

DE

	amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		11,00	12,00	0,00				23,00
DE7-EL-0702-00-a-01 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) Vorbereitung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		114.864,86	114.864,86	114.864,86	114.864,86	114.864,86	114.864,86	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		5,00	7,00	8,00	6,00	4,00	7,00	37,00
DE7-EL-0702-00-b-01 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) Durchführung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		459.459,46	459.459,46	459.459,46	459.459,46	459.459,46	459.459,46	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		5,00	7,00	8,00	6,00	4,00	7,00	37,00
DE8-EL-0702-00-0-00 - €/OG (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		8,00	0,00	0,00	0,00			8,00
DE9-EL-0702-00-b-01 - €/EIP-Gruppe (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	394.595,00	394.595,00	394.595,00	394.595,00	394.595,00	394.595,00		

	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)	9,00	9,00	9,00	10,00	0,00	0,00		37,00
DEA-EL-0702-00-b-01 - Euro je Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		5,00	8,00	10,00	10,00	0,00		33,00
DEB-EL-0702-00-b-01 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		454.545,45	454.545,45	454.545,45	454.545,45	454.545,45		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		4,00	7,00	10,00	8,00	4,00		33,00
DED-EL-0702-00-b-01 - €/OG (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)	2,00	3,00	4,00	6,00	5,00			20,00
DEE-EL-0702-00-b-1 - EIP	Planned unit amount (Total		530.000,00	530.000,00	530.000,00	530.000,00	530.000,00		

(Finanzhilfe - Durchschnitt)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		2,00	3,00	3,00	3,00	3,00		14,00
DEF-EL-0702-00-b-01 - EIP (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)	12,00	0,00	0,00	11,00	0,00			23,00
DEG-EL-0702-00-b-01 - EIP (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		9,00	9,00	9,00	9,00	9,00		45,00
TOTAL	O.1 (unit: Projects)	23,00	74,00	85,00	84,00	58,00	26,00	14,00	364,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	2.238.989,00	14.942.603,80	24.195.006,15	33.884.788,50	34.343.096,60	24.523.348,80	22.101.167,00	156.228.999,85
	Annual	2.158.989,00	11.724.270,60	19.157.072,95	26.631.355,10	26.155.663,20	17.718.915,40	14.902.733,60	118.448.999,85

	indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								

	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0703 - LEADER

Intervention Code (MS)	EL-0703
Bezeichnung der Intervention	LEADER
Art der Intervention	COOP(77) - Zusammenarbeit
Gemeinsamer Outputindikator	O.31. Anzahl unterstützter von der örtlichen Bevölkerung betriebener Strategien für die lokale Entwicklung (LEADER) oder vorbereitender Maßnahmen
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Ja

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE4	Brandenburg
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEB	Rheinland-Pfalz
DEC	Saarland
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

LEADER-Regionen betreffen grundsätzlich ländliche Gebiete gemäß Kapitel 4.7.2 des GAP SP in allen Bundesländern auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Da Sachsen-Anhalt Gebrauch von einem CLLD-Multifondsansatz macht, können sich dort LEADER-Regionen bzw. –gebiete darüberhinausgehend ausnahmsweise auch auf Großstädte erstrecken. Die Förderung unter Beteiligung des ELER in solchen LEADER/CLLD-Regionen bleibt aber ausdrücklich auf die für den ELER definierte Gebietskulisse gemäß Kapitel 4.7.2 des GAP SP beschränkt. Für die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen entfällt die Verpflichtung, diese Intervention anzubieten. LEADER-Regionen angrenzender Bundesländer können aber ländliche Gebiete in diesen Stadtstaaten umfassen.

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.
SO8 Promote employment, growth, gender equality, including the participation of women in farming, social inclusion and local development in rural areas, including the circular bio-economy and sustainable forestry

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
H.1	Förderung der ländlichen Entwicklung	Hohe Priorität	Ja
H.2	Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	Hohe Priorität	Ja
H.3	Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen	Sehr hohe Priorität	Ja

H.4	Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen	Hohe Priorität	Ja
H.5	Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	Hohe Priorität	Ja
H.6	Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	Hohe Priorität	Ja
H.7	Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	Hohe Priorität	Ja
H.8	Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus	Hohe Priorität	Ja
H.9	Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung durch Bioökonomie	Mittlere Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.38 Anteil der ländlichen Bevölkerung, die unter eine Strategie für die lokale Entwicklung fällt

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie [Querverweis einfügen] wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Ziel der Intervention ist es, eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien zur Erhaltung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit einschließlich des Schutzes und die Erhaltung natürlicher Ressourcen zu unterstützen.

Förderfähig sind alle Vorhaben, die zur Erreichung der Ziele des GAP-Strategieplans sowie der Zielsetzungen der jeweiligen LEADER-Region, beschrieben in deren Strategie für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Sinne von Artikel 32 der VO (EU) 2021/1060 (LES), beitragen. Dazu zählen insbesondere auch Themensetzungen, die von an-deren im GAP-SP beschriebenen Interventionen nicht erfasst sind.

Formale Vorraussetzungen der Förderfähigkeit:

.

1. Für Vorhaben (inkl. Umbrella-Vorhaben/ Regionalbudgets und Ähnliches als Sonderform eines Vorhabens) nach Art. 34 Abs. 1 Buchst. b der VO (EU) 2021/1060: Positiver Beschluss des LAG-Entscheidungsorgans auf Basis der genehmigten LES.
2. Für Vorhaben nach Art. 34 Abs. 1 Buchst. c der VO (EU) 2021/1060: genehmigte LES

Vorhaben nach Art. 34 Abs. 1 Buchst. a der VO (EU) 2021/1060 (Vorbereitungskosten, Kapazitätsausbau) werden in Deutschland aus ELER-Mitteln 2023ff für die Erstellung der LES der Förderperiode 2023 – 2027 nicht angeboten. Die Förderung erfolgt hier entweder über mit Beteiligung des ELER auf Basis der Förderperiode 2014-2020 einschließlich der Verlängerung oder aus nationalen Mitteln oder aus dem ESF (Sachsen Anhalt) und richtet sich sowohl an existierende als auch potentielle neue LAG, die eine (LES) vorlegen wollen.

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Es erfolgt eine verfahrenstechnische durch den LEADER-Ansatz geprägte Abgrenzung zu anderen Interventionen des ELER sowie zu den Interventionskategorien in bestimmten Sektoren.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Begünstigte sind natürliche und juristische Personen unabhängig von ihrer Rechtsform. Das schließt Verbände und gemeinnützige Organisationen, Vereine und auch die LAG selber als Begünstigte eines Vorhabens ein.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

LEADER - spezifische Förderbedingungen

a) Die Anforderung des Art. 71 Nr. 2 der GAP-SP-VO nach mindestens zwei Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit wird im Fall der Förderung über LEADER durch die Vorgaben des Art. 31 Abs. 2 b der VO (EU) 2021/1060 gewährleistet.

b) Förderfähig sind alle Kosten für Vorhaben nach Art. 34 Abs. 1, Buchstaben b und c der VO (EU) Nr. 2021/1060. Zur Sicherstellung der Konsistenz im Sinne von Art. 77 Nr. 4 Buchstabe b der GAP-SP-VO gelten die in der VO Art. 73 Abs. 3 und 4 der GAP-SP-VO vorgesehenen unionsrechtlich relevanten Regelungen und Anforderungen (vgl. Kapitel 4.7.1 Liste der nicht förderfähigen Investitionen und Ausgabenkategorien mit Ausnahme des Ausschlusses der Förderung von Eigenleistungen, der Förderung von Ersatzbeschaffungen als Projektbestandteile, Kosten für Leasing, Kosten für Rechts-, Versicherungs- und Steuerberatung sowie der Förderung von gebrauchten Maschinen und Einrichtungen) auch für den LEADER-Ansatz. Sonstige Einschränkungen der Förderkonditionen in anderen Interventionen des GAP-Strategieplans gelten für LEADER systembedingt nicht. Für gebietsübergreifende, überregionalen und transnationalen Kooperationen gilt:

1. In der Kooperationsvereinbarung der beteiligten LAG bzw. sonstigen von der regionalen Verwaltungsbehörde zulässigen leaderähnlichen Gruppe(n)/ Region(en) (im Folgenden nur LAG genannt) ist eine federführende LAG festzulegen. Für nicht teilbare Vorhaben gelten die für die federführende LAG maßgeblichen Regeln.
2. Bei nicht teilbaren Vorhaben in überregionalen und transnationalen Kooperationen ist die Zahlstelle der federführenden LAG für die Durchführung der erforderlichen In- und Outdoor-Kontrollen zuständig. Die Entscheidungen dieser federführenden Zahlstelle werden von den nicht federführenden, beteiligten anderen Zahlstellen auf Basis von Vereinbarungen ohne eigene Prüfung anerkannt. Sofern die Förderung des nicht teilbaren Vorhabens aus mehreren EU-Fonds erfolgt, stimmen sich die jeweiligen zuständigen Stellen direkt ab.

c) Zu Art. 31 Abs. 2b und 33 Abs. 3b der VO (EU) 2021/1060 gilt:

1. Die Definition der Interessengruppen und die Zuordnung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums zu diesen Interessengruppen ist eine Aufgabe der LAG.
2. Bei LAG-Entscheidungen zur Umsetzung der LES haben die stimmberechtigten Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften sowie Vertreter von Landes- und Bundesbehörden insgesamt max. 49 % der Stimmenanteile.

d) Zu Art. 33 Abs. 3 b der VO (EU) 2021/1060 gilt:

1. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Entscheidungen zu Vorhaben im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, die sie persönlich oder als Vertreter einer Organisation direkt betreffen. Dies betrifft nicht LAG-eigene Vorhaben.
2. In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem an der Entscheidung Beteiligten selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

3. Vorgenannte Regelungen gelten auch für Beschäftigte und Beauftragte der LAG.

e) Zu Art. 34 Abs. 1 Buchstabe b der VO (EU) 2021/1060 gilt: Es können auch in einigen Ländern Vorhaben außerhalb des LES-Gebiets ausgewählt werden, die der Umsetzung der Ziele der LES dienen.

f) Grundsätzlich wählt die LAG eine eigenständige juristische Person als Rechtsform. Die regionale Verwaltungsbehörde kann Abweichungen hiervon im Rahmen des Art. 33. Abs. 2, 2. Halbsatz der VO (EU) 2021/1060 zulassen.

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☒ unit costs

☒ lump sums

☒ flat-rate financing

Basis for the establishment

Die Zuwendung wird in der Regel auf Basis tatsächlicher Kosten der Begünstigten berechnet.

Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen als Alternative setzt voraus, dass die ELER-Verwaltungsbehörde (VB) bzw. die regionalen VB für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung für LEADER zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt. Dabei werden folgende vereinfachte Kostenoptionen gemäß Art. 77 Buchstaben b-d der GAP-SP-VO in LEADER angewendet:

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen in den Ländern

Vereinfachte Kostenoption	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE 6/ DE 9	DE7	DE8
·Standardeinheitskosten für m ² Nutzfläche oder andere Raumparameter			X			
·Standardeinheitskosten für direkte Personalausgaben des Zuwendungsempfängers		X	X		X	

·Standardeinheitskosten für eigene, nicht entlohnte Arbeitsleistungen des Zuwendungsempfängers								X
·Standardeinheitskosten für unentgeltliche Arbeitsleistungen der Bürger								X
·								
·								
·Pauschale für das LAG - Management			X					
·Pauschalbeträge in Umbrella auf Basis LAG-Beschlüssen								
· Einzelfallpauschale auf Basis von Haushaltsentwürfen im Sinne Art. 83 Abs. 2 Buchstabe b der GAP-SP-VO								
· Pro kulturelles Objekt								
· bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten für indirekten Kosten im Sinne des Artikels 54 VO (EU) 2021/1060								X
· bis zu 15 % der förderfähigen direkten	X	x		X	X			X

Personalkosten für indirekten Kosten im Sinne des Artikels 54 VO (EU) 2021/1060								
· bis zu 25 % der förderfähigen direkten Kosten im Sinne des Artikels 54 VO (EU) 2021/1060								
· direkte Personalkosten auf der Grundlage von Art. 55 Abs. 2 a) VO (EU) 2021/1060								
· Pauschalsatz von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten für förderfähige Restkosten eines Vorhabens (Art. 56 Abs. 1)	X	X						
· Pauschalsatz für Architekten- und Ingenieursleistungen auf Basis der förderfähigen direkten Kosten								
·								
·								
·								
·								
·								

.						

Auf die Ausführungen zu den vereinfachten Kostenoptionen und insbesondere den Kalkulationsmethoden unter Ziffer 4.7.3 wird verwiesen.

Bei der Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen erfolgt keine Vergabeprüfung im Verwaltungsverfahren. Siehe auch Beschreibung unter Ziffer 7.3.2 zu den VKS ELER – Investiv.

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Zuschüsse reichen von mind. 20 % bis höchstens 100% der zuwendungsfähigen Kosten.

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist zulässig. Vorschussregelungen finden in folgenden Ländern Anwendung:

[Wird noch in den Ländern im Laufe des Jahres 2022 entschieden]

Additional explanation

Höhe der Unterstützung:

a) Der Unterstützungssatz bei öffentlichen Vorhabenträgern und diesen gleichgestellten Institutionen beträgt 100 %. Die innerstaatliche Lastenverteilung obliegt den regionalen VB.

b) Die Unterstützung bei sonstigen Vorhabenträgern beträgt von 20% bis zu 100%.

c) Für Investitionen im Sinne von Art. 73 Abs. 4 der GAP-SP-VO gelten dessen Einschränkungen.

Die LAG legen für Vorhaben zur Umsetzung einer LES die Zuwendungssätze und/ oder die Zuwendungshöhe im Rahmen der allgemeinen Vorgaben (siehe oben) fest. Darüber hinaus können die Bundesländer im Rahmen ihrer LEADER-Regelungen differenzierte Zuwendungs-sätze und -höhen festlegen.

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Soweit Vorhaben/Projekte außerhalb des Anhang I AEUV-Bereichs beihilferelevant sind, finden die jeweils geltenden De-minimis- oder Freistellungsverordnungen Anwendung bzw. es erfolgt eine Notifizierung nach der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2021–2027.

Freistellungsmöglichkeiten sind in der aktuell geltenden Fassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in den Art. 19 a und Art. 19 b den dortigen Obergrenzen enthalten. Zudem können für alle Zuwendungsempfänger bei Beihilfen, die unter einen der Freistellungstatbestände des Art. 13 „Regionalbeihilfen“, Art. 53 „Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes“, Art. 55 „Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen“ oder Art. 56 „Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen“ der AGVO fallen, von diesen Artikeln Gebrauch gemacht werden.

Beihilfen für Vorhaben kommunaler Zuwendungsempfänger können auch ggf. unter die Freistellungstatbestände des DAWI-Freistellungsbeschlusses sowie der DAWI-De-minimis-VO fallen, sofern diese eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zum Gegenstand haben. (Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, ABl. EU L 7 vom 11.1.2012) sowie der DAWI-De-minimis-VO (VO (EU) Nr. 360/2012)

Die Länder legen die jeweiligen anzuwendenden Beihilfenvorschriften (De-minimis, AGVO) im Rahmen ihres regionalen VKS fest.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☐ Notification ☐ GBER ☐ ABER ☒ de minimis

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

What is the added value of the LEADER approach for Rural Development aimed?

Der Mehrwert von LEADER wird insbesondere durch Bezugnahme zu folgenden Prinzipien erzielt

1. Erarbeitung territorialer ländlicher/lokaler Entwicklungsstrategien (LES)
2. Bottom-up-Ausarbeitung und geplante Umsetzung der Strategien
3. die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) als Träger der öffentlich-privaten Partnerschaft
4. Nutzung des endogenen Potentials einer ländlichen Region
5. Unterstützung von Innovation
6. Unterstützung von integrierten und multisektoralen Aktionen
7. Unterstützung von Netzwerkbildung
8. Unterstützung von Kooperationen

Describe how the basic requirements and principles related to the LEADER approach will be ensured through the delivery model

Die Einhaltung der relevanten zuvor genannten Prinzipien werden bei der Auswahl der LES sichergestellt, spiegeln sich als abstrakter Handlungsrahmen bei der Auswahl der Vorhaben anhand dieser LES wieder und schaffen so auch einen LEADER-spezifischen Mehrwert bei den konkreten Vorhaben.

Für die Auswahl und Anerkennung der LAG sind die nach Art. 123 der GAP-SP-VO beauftragten zuständigen regionalen VB zuständig. Die zuständigen Stellen regeln und gewährleisten gemäß Art. 32 der VO (EU). 2021/1060 der Dach-VO die Auswahl und Genehmigung der lokalen Strategien auf Basis eines Ausschreibungsverfahrens.

Die Einreichung des GAP-Strategieplans bzw. dessen Genehmigung sind keine Voraussetzung für den Beginn und Durchführung des LAG-Auswahlverfahrens nach Art. 32 Abs. 2 der VO(EU) 2021/1060.

Maßstab der Auswahl wird sein, ob die LES ausgehend von einer Zustandsbeschreibung, einer Stärken-Schwächen-Analyse und einer daraus resultierenden Bedarfsnennung dann ein kohärentes Gesamtbild für die jeweilige Region ableitet und daraus konkrete Handlungsfelder entwickelt.

Die LAG adressieren im Rahmen der Umsetzung der LES mit der konkreten Auswahl von Vorhaben die Handlungsfelder der LES. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu fördernden Vorhaben den in der LES dargestellten lokalen Bedarfen entsprechen und zur Zielerreichung beitragen.

Die Einreichung von Projektskizzen bei der LEADER-Aktionsgruppe kann fortlaufend oder stichtagsbezogen auf Basis eines Aufrufs erfolgen, die Vorhabenauswahl durch das LAG-Entscheidungsgremium erfolgt auf Basis der zu einem bestimmten Zeitpunkt vorliegenden Projektskizzen.

Die Mittelzuweisung für die einzelnen LAG richtet sich insbesondere nach den Erfordernissen der Gebiete und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Eine anlass-/vorhabenbezogene Zusammenarbeit mit mittelgroßen Städten, die nicht einer LEADER-Region angehören, ist möglich.

Die Ausgaben für das Gesamtvorhaben sind dann insgesamt förderfähig, wenn sie überwiegend der LEADER-Region zu Gute kommen.

Die Voraussetzungen für die Ausgestaltung dieser Stadt-/Umlandpartnerschaften werden von den Bundesländern geregelt.

Mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt macht D keinen Gebrauch von einem CLLD- Multifondsansatz.

Is support from more than one EU fund planned?

☒ Ja ☐ Nein

Describe which fund

In Sachsen-Anhalt tragen EFRE und ESF zur Zielerreichung der dortigen LES bei.

Would the lead fund option be applied?

☒ Ja ☐ Nein

Describe which lead fund

LEAD-Fond im Kontext mit den Ausgaben für das Management gem. Art. 34 Abs.1 Buchstabe c der VO (EU) 2021/1060 in Sachsen-Anhalt ist der EFRE.

10 WTO compliance

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	60,00%	20,00%	80,00%
DE2 - Bayern	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	50,00%	20,00%	80,00%
DE4 - Brandenburg	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DE7 - Hessen	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DEA - Nordrhein-Westfalen	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DEC - Saarland	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	43,00%	20,00%	80,00%
DED - Sachsen	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DEE - Sachsen-Anhalt	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%
DEG - Thüringen	91(3)(b) - 77(1)(b) - LEADER under Article 71(1), point(b)	80,00%	20,00%	80,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0703-00-0-01 - Fixer Einheitswert Baden-Württemberg	Finanzhilfe		Homogen	DE1;	R.38;	Nein
DE2-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Bayern	Finanzhilfe		Durchschnitt	DE2;	R.38;	Nein
DE4-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Brandenburg	Finanzhilfe		Durchschnitt	DE4;		Nein
DE7-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Hessen	Finanzhilfe		Durchschnitt	DE7;	R.38;	Nein
DE8-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Mecklenburg-Vorpommern, operative Ausgaben	Finanzhilfe		Durchschnitt	DE8;	R.38;	Nein
DE8-EL-0703-00-0-02 - Durchschnittlicher Einheitswert für das Regionalmanagement im Rahmen der Strategie Mecklenburg -Vorpommern	Finanzhilfe		Durchschnitt	DE8;		Nein
DE9-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Niedersachsen	Finanzhilfe		Durchschnitt	DE9;	R.38;	Nein
DEA-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Nordrhein-Westfalen	Finanzhilfe		Durchschnitt	DEA;	R.38;	Nein
DEB-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Rheinland-Pfalz	Finanzhilfe		Durchschnitt	DEB;	R.38;	Nein
DEC-EL-0703-00-0-01 - Fixer Einheitswert Saarland	Finanzhilfe	91(3)(b) - 77(1)(b)-DEC-43,00%	Homogen	DEC;	R.38;	Nein
DED-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Sachsen	Finanzhilfe		Durchschnitt	DED;	R.38;	Nein
DEE-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Sachsen-Anhalt	Finanzhilfe		Durchschnitt	DEE;	R.38;	Nein

DEF-EL-0703-00-0-01 - Fixer Einheitswert Schleswig-Holstein	Finanzhilfe		Homogen	DEF;	R.38;	Nein
DEG-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Thüringen	Finanzhilfe		Durchschnitt	DEG;	R.38;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0703-00-0-01 - Fixer Einheitswert Baden-Württemberg

Berechnung auf Basis der pro LES zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung, die geplante Anzahl der anerkannten LES.

DE2-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Bayern

Berechnung auf Basis der pro LES zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung, die geplante Anzahl der anerkannten LES.

DE4-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Brandenburg

Berechnung auf Basis der pro LES zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung, die geplante Anzahl der anerkannten LES.

DE7-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Hessen

Berechnung auf Basis der pro LES zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung, die geplante Anzahl der anerkannten LES.

DE8-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Mecklenburg-Vorpommern, operative Ausgaben

Berechnung auf Basis der pro LES zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung, die geplante Anzahl der anerkannten LES.

DE8-EL-0703-00-0-02 - Durchschnittlicher Einheitswert für das Regionalmanagement im Rahmen der Strategie Mecklenburg -Vorpommern

Berechnung auf Basis der pro LES für das Management zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung und die geplante Anzahl der anerkannten LES

DE9-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Niedersachsen

Berechnung auf Basis der pro LES zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung, die geplante Anzahl der anerkannten LES.

DEA-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Nordrhein-Westfalen

Berechnung auf Basis der pro LES zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung, die geplante Anzahl der anerkannten LES.

DEB-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Rheinland-Pfalz

Berechnung auf Basis der pro LES zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung, die geplante

Anzahl der anerkannten LES.
DEC-EL-0703-00-0-01 - Fixer Einheitswert Saarland
Berechnung auf Basis der pro LES zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung, die geplante Anzahl der anerkannten LES.
DED-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Sachsen
Berechnung auf Basis der pro LES zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung, die geplante Anzahl der anerkannten LES.
DEE-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Sachsen-Anhalt
Berechnung auf Basis der pro LES zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung, die geplante Anzahl der anerkannten LES.
DEF-EL-0703-00-0-01 - Fixer Einheitswert Schleswig-Holstein
Berechnung auf Basis der pro LES zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung, die geplante Anzahl der anerkannten LES.
DEG-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Thüringen
Berechnung auf Basis der pro LES zugewiesenen Mittel in der laufenden Förderperiode, hochgerechnet auf die geplante Finanzausstattung, die geplante Anzahl der anerkannten LES.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0703-00-0-01 - Fixer Einheitswert Baden-Württemberg (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	4.312.500,00	4.312.500,00	4.312.500,00	4.312.500,00	4.312.500,00	4.312.500,00	4.312.500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	18,00							18,00
DE2-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Bayern	Planned unit amount (Total Public		2.411.856,00	2.411.856,00	2.411.856,00	2.411.856,00	2.411.856,00	2.411.856,00	

(Finanzhilfe - Durchschnitt)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)		74,00						74,00
DE4-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Brandenburg (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	18.391.666,67	18.391.666,67	18.391.666,67	18.391.666,67	18.391.666,67	18.391.666,67	18.391.666,67	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	15,00							15,00
DE7-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Hessen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.864.583,33	2.864.583,33	2.864.583,33	2.864.583,33	2.864.583,33	2.864.583,33	2.864.583,33	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	24,00							24,00
DE8-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Mecklenburg-Vorpommern, operative Ausgaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		3.830.000,00	3.830.000,00	3.830.000,00	3.830.000,00	3.830.000,00	3.830.000,00	
	Maximum Amount for the Planned								

	unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	0,00	15,00						15,00
DE8-EL-0703-00-0-02 - Durchschnittlicher Einheitswert für das Regionalmanagement im Rahmen der Strategie Mecklenburg - Vorpommern (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	15,00							15,00
DE9-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Niedersachsen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.977.739,95	2.977.739,95	2.977.739,95	2.977.739,95	2.977.739,95	2.977.739,95	2.977.739,95	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	68,00							68,00
DEA-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Nordrhein-Westfalen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.875.000,00	2.875.000,00	2.875.000,00	2.875.000,00	2.875.000,00	2.875.000,00	2.875.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	40,00							40,00
DEB-EL-0703-00-0-01 -	Planned unit		3.571.000,00	3.571.000,00	3.571.000,00	3.571.000,00	3.571.000,00	3.571.000,00	

Durchschnittlicher Einheitswert Rheinland-Pfalz (Finanzhilfe - Durchschnitt)	amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)		21,00						21,00
DEC-EL-0703-00-0-01 - Fixer Einheitswert Saarland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.550.000,00	2.550.000,00	2.550.000,00	2.550.000,00	2.550.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	5,00							5,00
DED-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Sachsen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	8.634.453,00	8.634.453,00	8.634.453,00	8.634.453,00	8.634.453,99	8.634.453,00	8.634.453,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	30,00							30,00
DEE-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Sachsen-Anhalt (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	7.840.000,00	7.840.000,00	7.840.000,00	7.840.000,00	7.840.000,00	7.840.000,00	7.840.000,00	
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	25,00							25,00
DEF-EL-0703-00-0-01 - Fixer Einheitswert Schleswig-Holstein (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	3.125.000,00	3.125.000,00	3.125.000,00	3.125.000,00	3.125.000,00	3.125.000,00	3.125.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	22,00							22,00
DEG-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Thüringen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.666.666,67	2.666.666,67	2.666.666,67	2.666.666,67	2.666.666,67	2.666.666,67	2.666.666,67	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	15,00							15,00
TOTAL	O.31 (unit: Strategies)	277,00	95,00						372,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	39.330.500,05	140.898.197,75	237.018.527,01	308.797.880,27	353.512.084,49	320.875.947,86	240.263.131,22	1.640.696.268,65
	Annual indicative	30.243.507,18	108.714.166,90	181.496.215,95	235.249.856,14	267.682.455,97	242.239.975,25	172.313.427,19	1.237.939.604,58

	financial allocation (Union Contribution in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								

	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

KNOW(78) - Knowledge exchange and dissemination of information

EL-0801 - Beratung

Intervention Code (MS)	EL-0801
Bezeichnung der Intervention	Beratung
Art der Intervention	KNOW(78) - Knowledge exchange and dissemination of information
Gemeinsamer Outputindikator	O.33. Number of supported training, advice and awareness actions or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE6	Hamburg
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEB	Rheinland-Pfalz
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

Spezifisches Ziel der GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

XCO Übergreifendes Ziel der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
Q.1	Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum	Hohe Priorität	Ja
Q.10	Stärkung der Innovationskraft	Hohe Priorität	Ja
Q.2	Stärkung des koordinierten flächendeckenden Angebots an Bildung und Beratung zur nachhaltigen Land-	Hohe Priorität	Ja
Q.3	Qualifizierung und Verbesserung unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen	Hohe Priorität	Ja
Q.6	Verbesserung der öffentlichen Kommunikation	Hohe Priorität	Ja
Q.7	Stärkere Einbindung von Praxis und Beratung in die Forschung	Hohe Priorität	Ja
Q.8	Generierung von Wissen und Intensivierung des Monitorings	Hohe Priorität	Ja
Q.9	Wissensvermittlung zu Möglichkeiten und Anforderungen der Digitalisierung	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.1 Number of persons benefitting from advice, training, knowledge exchange, or participating in European Innovation Partnership (EIP) operational groups supported by the CAP in order to enhance sustainable economic, social, environmental, climate and resource efficiency performance

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Maßnahme

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Diese werden bei der Formulierung von Zuwendungsbedingungen einschließlich der Förderintensität und den Auswahlkriterien berücksichtigt.

Die Bereitstellung von qualifizierten Beratungsleistungen für die Akteure im ländlichen Raum ist eine horizontale Aufgabe.

Es bedarf einer leistungsfähigen und fachlich hochwertigen Beratung, damit die Akteure im ländlichen Raum auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unter anderem in Bezug auf Klimawandel und -anpassung, Umwelt- und Naturschutz, sowie gemeinwohlorientierter und unternehmerischer Entwicklungen ziel- und ergebnisorientiert reagieren können. Sie müssen eine hohe Kompetenz und innovative Lösungen aufweisen, um Strategien zu entwickeln und umzusetzen, die es ermöglichen, den vorgenannten Herausforderungen gerecht zu werden.

Mit Beratungsleistungen sollen - unabhängig von der Beratungsmethode - die Leistungs- und Innovationskraft der Beratenen gestärkt werden. Die Beratung kann als Einzel- oder Gruppenberatung erfolgen.

Mit den neuen Herausforderungen werden auch die Themenfelder der Beratung immer komplexer bzw. es kommen neue hinzu. Zur Bewältigung dieser Probleme bedarf es ausreichender Beratungskapazitäten sowie guter fachlicher Qualifikationen und Kompetenzen der Beratungskräfte.

Mit der weitergehenden Qualifizierung von Beratungskräften soll ein zielgerichtetes und bedarfsorientiertes Angebot von Beratungsleistungen sowie deren Qualität und Wirksamkeit unterstützt werden. Dies schließt die Stärkung und Verbesserung der methodischen und sozialen Kompetenz mit ein.

Zur Verbesserung der Breite des Beratungsangebots soll die Einrichtung beziehungsweise Erweiterung von Beratungsdiensten unterstützt und ein koordiniertes flächendeckendes Angebot sichergestellt werden.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum Querschnittsziel (CCO).

Nachstehende Übersicht zeigt, welche Teilintervention welche Bedarfe konkret aufgreift.

Codierung
Bezeichnung
Teilintervention
Q.1
Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum
EL 0801-01

Q.2	
Stärkung des koordinierten flächendeckenden Angebots an Bildung und Beratung zur nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft einschließlich Biodiversität	
EL 0801-01	
EL 0801-02	
Q.3	
Qualifizierung und Verbesserung unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen sowie Professionalisierung der höherwertigen Verarbeitung und Vermarktung	
EL 0801-01	
EL 0801-02	
Q6	
Verbesserung der öffentlichen Kommunikation zu Ernährungs- und Umweltthemen, Ernährungsbildung und Verbraucheraufklärung	
EL 0801-01	
Q.7	
Stärkere Einbindung von Praxis und Beratung in die Forschung sowie praxisgerechte Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse	
EL 0801-01	
EL 0801-02	
Q.8	
Generierung von Wissen und Intensivierung des Monitorings zu nachhaltiger Ressourcennutzung, Umwelt, Biodiversität und Klimaschutz	
EL 0801-01	
EL 0801-02	
Q.9	
Wissensvermittlung zu Möglichkeiten und Anforderungen der Digitalisierung sowie Verstärkung digitaler Formate	
EL 0801-01	
EL 0801-02	
Q.10	
Stärkung der Innovationskraft land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen sowie Akteure der ländlichen Entwicklung durch verbesserte Information zum Transfer von Innovationen sowie Handlungsfelder der lokalen Entwicklung	

EL 0801-01
EL 0801-02

Abdeckung der Bedarfe durch die Teilinterventionen:

TI: EL 0801-01: Beratung

- a) Fördergegenstand: Beratungsleistungen
b) Fördergegenstand: Weitergehende Qualifizierung von Beratungskräften
und

TI: EL 0801-02: Einrichtung von Beratungsdiensten

Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der heimischen Landwirtschaft werden durch ein aktuelles flächendeckendes Beratungsangebot gesteigert. Dabei geht es darum, Ökonomie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Ressourcen-, Klima- und Tierschutz sowie soziale Aspekte ausgewogen zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen.

Die landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer erhalten die Möglichkeit, sich betriebsspezifisch beraten zu lassen, um die für ihre Entscheidungsfindungen und die Weiterentwicklung ihrer Unternehmen benötigten Informationen zu erhalten.

Mit der weitergehenden Qualifizierung von Beratungskräften und auch der Einrichtung von Beratungsdiensten wird das Beratungsangebot quantitativ und qualitativ verstärkt.
Damit wird den Bedarfen Q.1, Q.2, Q3 sowie Q.7 bis Q.10 entsprochen und ein Beitrag zum Querschnittsziel CCO geleistet.

Auswahl der Vorhaben

Auswahlverfahren finden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO Anwendung.

Die Auswahlkriterien und –verfahren gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO werden von der regionalen Verwaltungsbehörde definiert und nach Konsultation des regionalen Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-SP-VO und an den Handlungsbedarfen des GAP-Strategieplans Deutschlands, das können u.a. Klima-, Wasser-, Natur- und Umweltschutz sowie Tiergesundheit sein.

Die Bundesländer können beschließen, abweichend von Unterabsatz 1 des Artikels 79 der GAP-SP-VO nach Konsultation des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festzulegen.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

TI: EL 0801-01-a

Verfahren der Vorhabenauswahl
DE1
DE2
DE4 (DE3)
DE7
DE8
DE9 (DE5, DE 6)
DEA
DEB
DEC
DED
DEE

DEF	
DEG	
Kontinuierliche Antragstellung mit Auswahlterminen	
x	
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahltermin	
x	
Öffentliche Auftragsvergabe nach Vergabeverfahren	
x	
x	
X	
x	

x	
In-house-Vergabe	
x	
X	
Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen durch die regionale Verwaltungsbehörde	
x	
-	
X	

TI: EL 0801-01-b

Verfahren der Vorhabenaus- wahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5 6)
Antragstellung zu vorgegebenen Terminen				-		x
Kontinuierlich e Antragstellung mit kontinuierliche Auswahl von				-		

Premiumvorhaben								
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahltermin				-				
Auswahl durch Fachgremien oder aufgrund naturwissenschaftlicher Expertisen			x	-				
Öffentliche Auftragsvergabe nach Vergabeverfahren				-				
In-house-Vergabe			x	-				
Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen durch die regionale Verwaltungsbehörde				-				
vorgeschaltete Konsultation				-				

TI: EL 0801-02

Verfahren der Vorhabenauswahl

DE1

DE2

DE4 (DE3)

DE7

DE8

DE9 (DE5, DE 6)

DEA

DEB

DEC

DED

DEE

gleichzeitig für den gleichen Beratungs- bzw. Bildungsgegenstand eine Förderung im ELER eröffnet werden.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten:

TI EL-0801-01-a und EL-0801-02:

Anbieter und Vermittler von Beratungsleistungen, unabhängig von ihrer Rechtsform.

TI EL-0801-01-b:

Bildungsträger und Beratungsanbieter, unabhängig von ihrer Rechtsform.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Teilinterventionen (TI)

- EL-0801-01: Beratung
- EL-0802-02: Einrichtung von Beratungsdiensten

TI: EL-0801-01: Beratung

Folgende Fördergegenstände werden angeboten:

a) Beratungsleistungen

b) die weitergehende Qualifizierung von Beratungskräften

Förderfähig sind die Kosten für die Durchführung des Vorhabens einschließlich der Vor- und Nachbereitung sowie von Plänen und Studien im Zusammenhang mit Maßnahmen für den Wissens- und Informationsaustausch.

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
EL 0801-01a	X		X		X	X
EL 0801-01b			X			X

Spezifische Fördervoraussetzungen

Die Förderungen müssen die Voraussetzungen des Art. 78 der GAP-SP-VO erfüllen.

Die Anbieter der Beratungsleistungen und der weitergehenden Qualifizierung für Beratungskräfte müssen die erforderliche Kompetenz und Erfahrung aufweisen und entsprechend qualifiziertes Personal einsetzen. Beratungsleistungen müssen unparteiisch und frei von Interessenskonflikten erfolgen.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Föderausschlüsse und Fördervoraussetzungen in den Ländern.

Tabelle 0801-01-a: 1 - Folgende zusätzlichen Föderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Umsatzsteuer	x			x		X
· Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen	x		x			

Tabelle 0801-01-b: 1 - Folgende zusätzlichen Föderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8	DEA
Kriterium							
· Umsatzsteuer				x			
· Aufwendungen der Teilnehmer (u.a. Übernachtungs-, Versorgungs- und Fahrtkosten)			x				

Tabelle 0801-01-a: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Das Vorhaben muss grundsätzlich in der Region durchgeführt werden oder sich an Akteure richten, die in Bezug auf den Gegenstand der Beratungsmaßnahme in der Region tätig sind oder bei der Umsetzung des Vorhabens in der Region tätig sein werden oder ihren Unternehmenssitz in der jeweiligen Region haben.	x		x	x		x
· Beratungsempfänger sind landwirtschaftliche Unternehmen	x			x		x
· Es wird nur Einzelbetriebl	x					x

che Beratung unterstützt							
· Beratungsdienste bedürfen der Anerkennung durch die Länder nach Mindestkriterien.	x					x	

Tabelle 0801-01-b: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· das Vorhaben muss in der Region durchgeführt werden oder sich an Beratungskräfte richten, die in der Region tätig sind						
· ausgewählter Anbieter von Vorhaben nach EL 0801-01-a				x		

Spezifische Förderverpflichtungen:

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Persönliche oder betriebliche Informationen, die der Beratungsanbieter oder die Beratungskraft im Laufe der Beratung erhält, sind vertraulich zu behandeln.

Die Zuwendung darf nicht direkt an die Empfänger des Wissenstransfers und der Informationen gezahlt werden.

Tabelle 0801-01-a: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· Regelmäßige Fortbildung der eingesetzten Beratungskräfte	X		X			X
· Nur zugelassene oder	x					X

anerkannte Beratungskräfte							

TI: EL-0801-02: Einrichtung von Beratungsdiensten

Förderfähig ist die Einrichtung von Beratungsdiensten.

Gefördert werden darauf gerichtete Beratungsleistungen sowie Personal- und Sachkosten für die Schaffung der notwendigen Beratungskapazitäten. Die Unterstützung ist auf einen Zeitraum von maximal 5 Jahren begrenzt.

TI/ Fördergegenstand	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE6)
EL-0801-02			x			

Spezifische Fördervoraussetzungen

Die Förderungen müssen die Voraussetzungen des Art. 78 der GAP-SP-VO erfüllen.

Vorzulegen ist ein Konzept, mit dem die wirtschaftliche Tragfähigkeit des neu eingerichteten oder erweiterten Beratungsdienstes schlüssig dargelegt und beschrieben und wie der Einsatz von qualifiziertem und geschultem Personal sichergestellt wird.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Förderausschlüsse, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen in den Ländern.

Tabelle 0801-02: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
· der neu eingerichtete oder erweiterte Beratungsdienst muss seinen Sitz in der Region haben			x			

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

- ☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary
☒ unit costs
☒ lump sums
☒ flat-rate financing

Basis for the establishment

Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden nach den im Kapitel 4.7.3. (allgemeiner Teil der Interventionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätzen für die betroffenen Fördertatbestände ermittelt.

Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale Verwaltungsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt.

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Der Zuschuss erfolgt als anteilige Erstattung der entstandenen zuwendungsfähigen Kosten auf der Basis des Art. 83(1) (a) ausgedrückt als Prozentsatz der zuwendungsfähigen Kosten (Zuwendungssatz).

Der Zuwendungssatz liegt je nach Bundesland zwischen 10 % und 100 %.

Für die Einrichtung von Beratungsdiensten wird ein Zuschuss von maximal 200.000 EURO gewährt.

Additional explanation

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

- ☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE6/ DE9	DE7	DE8	DEA
Ja			x				
Nein	x			x			
gemischt						x	

DE4: Die Wahl des geeigneten Instruments erfolgt nach Fertigstellung der Überarbeitung der beihilferechtlichen Vorgaben durch die Europäische Kommission.

DE8: Die Beratung muss den Vorgaben der Agrarfreistellungsverordnung entsprechen.

DEB: Dies trifft zu, wenn im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung auch nicht Anhang I AEUV-Erzeugnisse landwirtschaftlicher Betriebe einbezogen sind.

DEG: Soweit Vorhaben im Einzelfall beihilferechtlich relevant sind, erfolgt die Förderung auf der Grundlage der geltenden de-minimis-Regelungen oder einer Freistellung.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

- ☒ Notification ☒ GBER ☒ ABER ☒ de minimis

State Aid case number

N/A

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 11 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention fällt nicht unter die Nummer 11 des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Begründung:

Die Intervention ist eine allgemeine Dienstleistung, die Beratungsmöglichkeiten genereller wie auch spezifischer Art dient. Die Mittel werden durch öffentlich finanzierte Programme aufgebracht und beinhalten keine Preisstützung für die Erzeuger.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE4 - Brandenburg	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE4 - Brandenburg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(c) - 78 - Operations, under article 78, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 78 - Operations, under article 78, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 78 - Operations, under article 78, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEG - Thüringen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0801-01-a-01 - Förderung von Beratungsleistungen	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.1;	Nein
DE4-EL-0801-01-a-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE4-60,00%	Durchschnitt	DE4;	R.1;	Nein
DE4-EL-0801-01-b-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE4-60,00%	Durchschnitt	DE4;	R.1;	Nein
DE4-EL-0801-02-0-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE4-60,00%	Durchschnitt	DE4;	R.1;	Nein
DE8-EL-0801-01-a-01 - €/Schulungsmaßnahme	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.1;	Nein
DE9-EL-0801-01-a-01 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme	Finanzhilfe	91(3)(c) - 78-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.1;	Nein
DE9-EL-0801-01-a-02 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme	Finanzhilfe	91(3)(c) - 78-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.1;	Nein
DE9-EL-0801-01-a-03 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE9-60,00%	Durchschnitt	DE9;	R.1;	Nein
DE9-EL-0801-01-a-04 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE9-43,00%	Durchschnitt	DE9;	R.1;	Nein
DE9-EL-0801-01-b-01 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme	Finanzhilfe	91(3)(c) - 78-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.1;	Nein
DEB-EL-0801-01-a-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten	Finanzhilfe	91(3)(c) - 78-DEB-100,00%	Durchschnitt	DEB;	R.1;	Nein
DEF-EL-0801-01-a-01 - Gewässerschutzberatung; originäre ELER-Mittel	Finanzhilfe	91(2)(d)-DEF-43,00%	Durchschnitt	DEF;	R.1;	Nein
DEF-EL-0801-01-a-02 - Gewässerschutzberatung; Umschichtungsmittel	Finanzhilfe	91(3)(c) - 78-DEF-100,00%	Durchschnitt	DEF;	R.1;	Nein
DEF-EL-0801-01-a-03 - Beratung für nachhaltige Landwirtschaft	Finanzhilfe	91(3)(c) - 78-DEF-100,00%	Durchschnitt	DEF;	R.1;	Nein
DEG-EL-0801-01-a-01 - Beratung	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.1;	Nein
DEG-EL-0801-01-b-01 - Aus- und Weiterbildung Berater	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.1;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0801-01-a-01 - Förderung von Beratungsleistungen

EB auf Basis historischer Werte ermittelt, angepasst unter Berücksichtigung der Bedingungen der neuen Förderperiode.

DE4-EL-0801-01-a-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE4-EL-0801-01-b-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE4-EL-0801-02-0-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE8-EL-0801-01-a-01 - €/Schulungsmaßnahme

Basierend auf historischen Werten.

DE9-EL-0801-01-a-01 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DE9-EL-0801-01-a-02 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DE9-EL-0801-01-a-03 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DE9-EL-0801-01-a-04 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DE9-EL-0801-01-b-01 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DEB-EL-0801-01-a-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele

ermittelt.
DEF-EL-0801-01-a-01 - Gewässerschutzberatung: originäre ELER-Mittel
Durchschnittlicher Betrag für ein Beratungsmodul.
DEF-EL-0801-01-a-02 - Gewässerschutzberatung: Umschichtungsmittel
Durchschnittlicher Betrag für ein Beratungsmodul.
DEF-EL-0801-01-a-03 - Beratung für nachhaltige Landwirtschaft
Durchschnittlicher Wert der Förderperiode 2014-2020
DEG-EL-0801-01-a-01 - Beratung
Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.
DEG-EL-0801-01-b-01 - Aus- und Weiterbildung Berater
Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0801-01-a-01 - Förderung von Beratungsleistungen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	1.516,00	5.465,00	5.465,00	5.465,00	5.465,00	5.465,00	1.516,00	30.357,00
DE4-EL-0801-01-a-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.954,55	2.954,55	2.954,55	2.954,55	2.954,55	2.954,55	
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	1.100,00	3.850,00
DE4-EL-0801-01-b-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		848,56	819,23	921,19	921,19	921,19	921,19	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		313,00	468,00	313,00	313,00	313,00	626,00	2.346,00
DE4-EL-0801-02-0-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40.000,00	70.000,00					
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		3,00	4,00					7,00
DE8-EL-0801-01-a-01 - €/Schulungsmaßnahme (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		1.200,00

	Operations)								
DE9-EL-0801-01-a-01 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		1.044,00	1.513,00	1.513,00	1.513,00	1.045,00	3.026,00	9.654,00
DE9-EL-0801-01-a-02 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		2,00	3,00	4,00	4,00	2,00	7,00	22,00
DE9-EL-0801-01-a-03 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	16,00	18,00	20,00	20,00	20,00	20,00	29,00	143,00
DE9-EL-0801-01-a-04 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme	Planned unit amount (Total Public Expenditure in	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	

(Finanzhilfe - Durchschnitt)	EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	52,00	58,00	60,00	60,00	60,00	60,00	85,00	435,00
DE9-EL-0801-01-b-01 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		1.046,00	1.516,00	1.517,00	1.517,00	1.047,00	3.033,00	9.676,00
DEB-EL-0801-01-a-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)			600,00	1.200,00	1.500,00	1.200,00	800,00	5.300,00
DEF-EL-0801-01-a-01 - Gewässerschutzberatung: originäre ELER-Mittel (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	880,00	880,00	880,00	880,00	880,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount								

	(EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	4.135,00	4.135,00	4.135,00	4.135,00	4.135,00			20.675,00
DEF-EL-0801-01-a-02 - Gewässerschutzberatung: Umschichtungsmittel (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	880,00	880,00	880,00	880,00	880,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	765,00	960,00	1.055,00	1.200,00	1.440,00			5.420,00
DEF-EL-0801-01-a-03 - Beratung für nachhaltige Landwirtschaft (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	410,00	820,00	820,00	820,00	820,00	410,00		4.100,00
DEG-EL-0801-01-a-01 - Beratung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	5,00	220,00	440,00	440,00	440,00	440,00	215,00	2.200,00
DEG-EL-0801-01-b-01 - Aus- und Weiterbildung Berater	Planned unit amount (Total	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00		

(Finanzhilfe - Durchschnitt)	Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		10,00
TOTAL	O.33 (unit: Operations)	6.899,00	14.876,00	16.891,00	17.479,00	18.019,00	10.794,00	10.437,00	95.395,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	11.533.188,66	22.646.374,20	25.351.357,20	26.284.605,53	27.080.075,07	20.512.594,37	19.380.612,66	152.788.807,69
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	5.880.709,80	12.204.085,84	14.397.880,84	15.369.155,84	16.110.923,85	11.671.951,04	12.004.568,00	87.639.275,21
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in								

	EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

EL-0802 - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch

Intervention Code (MS)	EL-0802
Bezeichnung der Intervention	Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch
Art der Intervention	KNOW(78) - Knowledge exchange and dissemination of information
Gemeinsamer Outputindikator	O.33. Number of supported training, advice and awareness actions or units
Contributing to ringfencing requirement for/on	Generationswechsel: Nein Umwelt: Nein ES rebate system: LEADER: Nein

1 Territorial scope and, if relevant, regional dimension

Räumlicher Geltungsbereich: **National mit regionalen Elementen**

Code	Beschreibung
DE	Deutschland
DE1	Baden-Württemberg
DE4	Brandenburg
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEB	Rheinland-Pfalz
DED	Sachsen
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs

siehe Tabelle "Auswahl der NUTS-Ebene"

2 Related Specific Objectives, Cross-Cutting Objective and relevant Sectoral Objectives

SPEZIFISCHES ZIEL DER GAP Code + Beschreibung Empfohlene spezifische Ziele der GAP für diese Art der Intervention sind fett hervorgehoben.

XCO Übergreifendes Ziel der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung

3 Need(s) addressed by the intervention

Code	Beschreibung	Priorisierung auf Ebene des GAP-Strategieplans	Im GAP-Strategieplan behandelt
Q.1	Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum	Hohe Priorität	Ja
Q.10	Stärkung der Innovationskraft	Hohe Priorität	Ja
Q.2	Stärkung des koordinierten flächendeckenden Angebots an Bildung und Beratung zur nachhaltigen Land-	Hohe Priorität	Ja
Q.3	Qualifizierung und Verbesserung unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen	Hohe Priorität	Ja
Q.5	Ausbau regionaler, interdisziplinärer Kooperationen sowie Vernetzung und Informationsaustausch	Hohe Priorität	Ja
Q.6	Verbesserung der öffentlichen Kommunikation	Hohe Priorität	Ja
Q.7	Stärkere Einbindung von Praxis und Beratung in die Forschung	Hohe Priorität	Ja
Q.9	Wissensvermittlung zu Möglichkeiten und Anforderungen der Digitalisierung	Hohe Priorität	Ja

4 Result indicator(s)

ERGEBNISINDIKATOR Code + Beschreibung Empfohlene Ergebnisindikatoren für die ausgewählten spezifischen Ziele der GAP dieser Intervention sind fett hervorgehoben.

R.1 Number of persons benefitting from advice, training, knowledge exchange, or participating in European Innovation

5 Specific design, requirements and eligibility conditions of the intervention

Describe what are the specific objectives and content of the intervention including specific targeting, principles of selection, links with relevant legislation, complementarity with other interventions/sets of operations in both pillars and other relevant information.

Spezifische Ziele und Inhalte der Intervention

In der SWOT-Analyse sowie in der Strategie wird auf den Bedarf und strategischen Ansatz eingegangen. Die Förderung von Qualifizierung, Demonstrationsmaßnahmen und Wissensaustausch ist eine horizontale Aufgabe.

Mit den Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen wird die Verbesserung der fachlichen, unternehmerischen und persönlichen Kompetenzen der Unternehmerinnen und Unternehmer und deren Beschäftigte und weiteren Akteuren im ländlichen Raum erreicht und damit die Zielerreichung des GAP-Strategieplans insgesamt unterstützt bzw. die Wirkung der einzelnen Interventionen verstärkt werden. Dies betrifft auch solche Vorhaben mit gemeinwohlorientierten Inhalten und beinhaltet Angebote zu Themen der lokalen Entwicklung der ländlichen Räume.

Dazu soll mit den Bildungsmaßnahmen das Humankapital der Menschen im ländlichen Raum, die in land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmen oder sonstigen Unternehmen im ländlichen Raum tätig sind und von weiteren Akteuren im ländlichen Raum, dabei insbesondere deren fachliche und persönliche Kompetenz, gestärkt werden.

Mit der Unterstützung von Demonstrations- und Informationsmaßnahmen sowie praktischen Vorführungen, wie z.B. von Best practice-Anwendungen und Präsentationen von neuen Produkten, Verfahren und neuer Technik, soll ein Beitrag geleistet werden, vorhandenes Potenzial in den in land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmen oder sonstigen Unternehmen im ländlichen Raum und von weiteren Akteuren im ländlichen Raum zu verbessern oder besser nutzen zu können.

Darüber hinaus können gezielte Informationsmaßnahmen Themen über die Land- und Forstwirtschaft und sonstiger Unternehmen sowie weiteren Akteuren im ländlichen Raum beinhalten. Ein fachlicher Wissensaustausch zwischen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen sowie Unternehmen und weiteren Akteuren im ländlichen Raum kann dazu beitragen, dass das Wissen zu nachhaltiger Ressourcennutzung, Umwelt, Biodiversität und Klimaschutz gestärkt und die Einführung von Best practice Modellen beschleunigt wird.

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zum Querschnittsziel (XCO).

Auswahl der Vorhaben

Auswahlverfahren finden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO Anwendung.

Die Auswahlkriterien und –verfahren gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO werden von der **regionalen Verwaltungsbehörde** definiert und nach Konsultation des regionalen Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Klimaschutz, Umwelt und Tierwohl.

Die Bundesländer können beschließen, abweichend von Unterabsatz 1 des Artikels 79 der GAP-SP-VO nach Konsultation des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festzulegen.

Nachstehende Übersicht gibt an, welches der in Kapitel 4.7.3 beschriebenen Verfahren der Vorhabenauswahl zur Anwendung kommt.

Verfahren der Vorhabenauswahl	DE1	DE2	DE4 (DE3)	DE7	DE8	DE9 (DE5, DE 6)
Kontinuierliche Antragstellung mit	x				x	

Auswahlterminen								
Förderaufrufe mit Antragsfristen und Auswahltermin			X	-		x		
Auswahl durch Fachgremien oder aufgrund naturwissenschaftlicher Expertisen			x	-				
Öffentliche Auftragsvergabe nach Vergabeverfahren				-				
In-house-Vergabe				-				
Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen durch die regionale Verwaltungsbehörde				-				

Komplementarität mit anderen Interventionen/Aktionen in beiden Säulen

Durch verfahrensrechtliche Bestimmungen werden Überschneidungen grundsätzlich mit anderen ELER-Interventionen sowie mit Angeboten der Sektorprogramme vermieden und Synergien erschlossen. Es kommt zu keiner Überschneidung; eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Im Folgenden werden die wesentlichen Interventionen genannt.

Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen (EL-0408-03)

Netzwerke und Kooperationen (landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich) (EL-0701)

Aus- und Weiterbildung von Beratern (EL-0801-b)

Sektorprogramme Obst und Gemüse, Weinbau, Bienenzuchterzeugnisse und Hopfen

Für Begünstigte, die in der betreffenden NUTS 1-Region [im maßgeblichen Zeitraum] eine Förderung in einer Interventionskategorie im Sinne des Artikels 42 der GAP-SP-VO erhalten können, kann nicht gleichzeitig für den gleichen Bildungsgegenstand eine Förderung im ELER eröffnet werden.

Define eligible beneficiaries and specific eligibility criteria where relevant related to the beneficiary and area

Definition des/der Begünstigten: Bildungsträger und -einrichtungen sowie sonstige Anbieter von Bildungs-, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen, unabhängig von der Rechtsform.

Define eligible type of support (non-IACS) or commitments (IACS) and other obligations

Förderinhalte

- die Kosten für die Organisation, Bereitstellung und Durchführung des Vorhabens einschließlich der Vor- und Nachbereitung sowie von Plänen und Studien im Zusammenhang mit Maßnahmen für den Wissens- und Informationsaustausch.

Spezifische Fördervoraussetzungen

Die Anbieter von Bildungs-, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen sowie Wissensaustausch müssen die erforderliche Kompetenz und Erfahrung aufweisen.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Fördervoraussetzungen und Förderausschlüsse in den Ländern.

Tabelle 0802: 1: - Folgende zusätzlichen Förderausschlüsse gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
·Die Unterstützung umfasst keine Aktivitäten, die Gegenstand einer staatlich anerkannten Berufsausbildung oder weiterer gesetzlich geregelter Ausbildungsgänge im Sekundarbereich oder in höheren Bereichen sind.	x		x	x		x
·Umsatzsteuer	x			x		x

Tabelle 0802: 2 - Folgende zusätzlichen Fördervoraussetzungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
·das Vorhaben muss in der Region durchgeführt werden (Ausnahme: Exkursionen) oder sich an Akteure richten, die in Bezug auf den Gegenstand der			x	x		x

Maßnahme in der Region tätig sind (Betriebssitz Arbeitgeber), ihren Hauptwohnsitz dort haben oder nach der Umsetzung des Vorhabens in der Region tätig sein werden.							
·Bei speziell auf Frauen ausgerichtete Förderprogramme: Teilnehmende müssen weiblich sein	x						
·Anerkennung des Bildungsanbieters nach Weiterbildungsförderungsgesetz						x	
·Findet das Vorhaben außerhalb der Region statt, muss die Bewilligungsbehörde zustimmen.							

Spezifische Förderverpflichtungen

Die Publizitätspflichten sind zu beachten.

Die Zuwendung darf nicht direkt an die Empfänger des Wissenstransfers und der Informationen gezahlt werden.

Tabelle 0802: 3 - Folgende zusätzlichen Förderverpflichtungen gelten in den Ländern:

Region	DE1	DE2	DE3 / DE4	DE5/ DE6/ DE9	DE7	DE8
Kriterium						
·Mindestteilnehmerzahl aus NUTS-Region	x			x		
· Förderfähig				x		

sind Personen, die bereits in der Land-, Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind, sowie die in den genannten Bereichen tätig werden möchten							
· Über die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen sind Berichte anzufertigen.							
· Die Anbieter der Maßnahmen setzen entsprechend der Vorgaben der regionalen Verwaltungsbehörde qualifiziertes Personal ein.				x			

Eligibility specificity related to regions, for each region concerned where appropriate

6 Identification of relevant baseline elements

(relevant GAEC, statutory management requirements (SMR) and other mandatory requirements established by national and Union law), where applicable, description of the specific relevant obligations under the SMR, and explanation as to how the commitment goes beyond the mandatory requirements (as referred to in Art. 28 (5) and Art. 70 (3) and in Art. 72 (5))

N/A

7 Form and rate of support/amounts/calculation methods

Form of support

☒ **Grant**

☐ **Financial instrument**

Type of payment

☒ reimbursement of eligible costs actually incurred by a beneficiary

☒ unit costs

☐ lump sums

☒ flat-rate financing

Basis for the establishment

Die vereinfachten Kostenoptionen nach Art. 83 (1) (b), (c) und (d) der GAP-SP-VO werden nach den im Kapitel 4.7.3. (allgemeiner Teil der Interventionsbeschreibung) beschriebenen Grundsätzen für die betroffenen Fördertatbestände ermittelt.

Die Zuwendung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen setzt voraus, dass die regionale

Verwaltungsbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich deren Anwendung zulässt und die entsprechenden Fördertatbestände und vereinfachten Kostenoptionen festlegt.

Range of support at beneficiary level

Die gewährten Förderungen erfolgen als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Der Zuschuss erfolgt als anteilige Erstattung der entstandenen zuwendungsfähigen Kosten auf der Basis des Art. 83(1) (a) ausgedrückt als Prozentsatz der zuwendungsfähigen Kosten (Zuwendungssatz).

Der Zuwendungssatz liegt je nach Bundesland zwischen 10 % und 100 %.

Additional explanation

Vorschüsse

Die Zahlung von Vorschüssen ist zulässig.

Vorschüsse finden in folgenden Ländern Anwendung:

Intervention	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5/ DE6/ DE 9	DE7	DE8
EL-0802						

8 Information regarding State aid assessment

The intervention falls outside the scope of Article 42 TFEU and is subject to state aid assessment:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Mixed

Explanation of support activities falling outside the scope of Art. 42 TFEU

Kriterium	DE1	DE2	DE3 / DE 4	DE5 / DE6/ DE9	DE7	DE8	DEA
Ja			x	x			
Nein							
gemischt	x					x	

DE1: Teilnehmende fallen nicht ausschließlich in den Geltungsbereich von Artikel 42 AEUV. Die Wahl des geeigneten Instruments erfolgt nach Fertigstellung der Überarbeitung der beihilferechtlichen Vorgaben durch die KOM.

DE4: Die Wahl des geeigneten Instruments erfolgt nach Fertigstellung der Überarbeitung der beihilferechtlichen Vorgaben durch die KOM.

DE8: Teilnehmende fallen nicht ausschließlich in den Geltungsbereich von Artikel 42 AEUV. Die Wahl des geeigneten Instruments erfolgt nach Fertigstellung der Überarbeitung der beihilferechtlichen Vorgaben durch die KOM.

DEB: Dies trifft zu, wenn im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung auch nicht Anhang I AEUV-Erzeugungen landwirtschaftlicher Betriebe einbezogen sind.

DED: Intervention fällt nur teilweise in den Geltungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt somit der beihilferechtlichen Prüfung.

DEF: Die Bildungsmaßnahmen richten sich an:

Nr. 1: Teilnehmende aus den Bereichen der landwirtschaftlichen Primärproduktion gem. Art. 42 AEUV und dem Forstsektor

Nr.: 2: Teilnehmende (Landbewirtschafter und sonstige Wirtschaftsakteure) von im ländlichen Raum tätigen KMU, die nicht dem Forstsektor angehören und nicht in den Geltungsbereich von Artikel 42

AEUV fallen

Nr. 3: sonstige Personen der Agrarwirtschaft (z.B. Fachschullehrer, sonstige Bedienstete aus dem öffentlichen Dienst, andere „Private“ etc.).

DEG: Soweit Vorhaben im Einzelfall beihilferechtlich relevant sind, erfolgt die Förderung auf der Grundlage der geltenden de-minimis-Regelungen oder einer Freistellung.

Type of state aid instrument to be used for clearance:

☒ Notification ☒ GBER ☒ ABER ☒ de minimis

State Aid case number

N/A

9 Additional questions/information specific to the Type of Intervention

N/A

10 WTO compliance

Green Box

Absatz 2 von Anhang 2 WTO

Erläuterung, inwiefern die Intervention den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, wie in Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung ausgeführt (Green Box), entspricht

Die Intervention erfüllt Nummer 2 c und d des Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“).

Die Intervention ist eine allgemeine Dienstleistung, die Ausbildungsmöglichkeiten genereller wie auch spezifischer Art als auch der Zurverfügungstellung von Mitteln zur Erleichterung des Informationstransfers dient. Die Mittel werden durch öffentlich finanzierte Programme aufgebracht und beinhalten keine Preisstützung für die Erzeuger.

11 Contribution rate(s) applicable to this intervention

Region	Article	Applicable rate	Min Rate	Max Rate
DE1 - Baden-Württemberg	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DE4 - Brandenburg	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE8 - Mecklenburg-Vorpommern	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DE9 - Niedersachsen	91(3)(c) - 78 - Operations, under article 78, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEB - Rheinland-Pfalz	91(3)(c) - 78 - Operations, under article 78, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DED - Sachsen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%
DED - Sachsen	91(2)(d) - Andere Regionen	43,00%	20,00%	43,00%
DEF - Schleswig-Holstein	91(3)(c) - 78 - Operations, under article 78, receiving funding from funds transferred to the EAFRD in accordance with Articles 17 and 103	100,00%	20,00%	100,00%
DEG - Thüringen	91(2)(c) - Transition regions within the meaning of Article 108(2), first subparagraph, point (b), of Regulation (EU) 2021/1060	60,00%	20,00%	60,00%

12 Planned Unit Amounts - Definition

Planned Unit Amount	Type of Support	Contribution rate(s)	Type of Planned Unit Amount	Region(s)	Result Indicator(s)	Is the unit amount based on carried over expenditure?
DE1-EL-0802-00-0-01 - Qualifizierung- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (Coaching)	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Homogen	DE1;	R.1;	Nein
DE1-EL-0802-00-0-02 - Qualifizierung- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (Qualifizierung)	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Homogen	DE1;	R.1;	Nein
DE1-EL-0802-00-0-03 - Qualifizierung und Demonstrationstätigkeit	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.1;	Nein
DE1-EL-0802-00-0-04 - Coaching	Finanzhilfe	91(2)(d)-DE1-43,00%	Durchschnitt	DE1;	R.1;	Nein
DE4-EL-0802-00-0-01 - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE4-60,00%	Durchschnitt	DE4;	R.1;	Nein
DE8-EL-0802-00-0-01 - €/Schulungsmaßnahmen	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.1;	Nein
DE8-EL-0802-00-0-02 - €/Schulungsmaßnahmen	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.1;	Nein
DE8-EL-0802-00-0-03 - €/Schulungsmaßnahmen	Finanzhilfe	91(2)(c)-DE8-60,00%	Durchschnitt	DE8;	R.1;	Nein
DE9-EL-0802-00-0-01 - €/Schulungsmaßnahme	Finanzhilfe	91(3)(c) - 78-DE9-100,00%	Durchschnitt	DE9;	R.1;	Nein
DEB-EL-0802-00-0-01 - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch	Finanzhilfe	91(3)(c) - 78-DEB-100,00%	Durchschnitt	DEB;	R.1;	Nein
DED-EL-0802-00-0-01 - €/Vorhaben	Finanzhilfe	91(2)(c)-DED-60,00%	Durchschnitt	DED;	R.1;	Nein
DED-EL-0802-00-0-02 - €/Vorhaben	Finanzhilfe	91(2)(d)-DED-43,00%	Durchschnitt	DED;	R.1;	Nein
DEF-EL-0802-00-0-01 - Bildung	Finanzhilfe	91(3)(c) - 78-DEF-100,00%	Durchschnitt	DEF;	R.1;	Nein
DEG-EL-0802-00-0-01 - Bildung	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.1;	Nein
DEG-EL-0802-00-0-02 - Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen	Finanzhilfe	91(2)(c)-DEG-60,00%	Durchschnitt	DEG;	R.1;	Nein

Explanation and justification related to the value of the unit amount

DE1-EL-0802-00-0-01 - Qualifizierung- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (Coaching)

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE1-EL-0802-00-0-02 - Qualifizierung- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (Qualifizierung)

EB auf Basis historischer Werte und Schätzungen ermittelt.

DE1-EL-0802-00-0-03 - Qualifizierung und Demonstrationstätigkeit

Neue Maßnahme: EB auf Basis von Schätzungen vergleichbarer Vorhaben ermittelt.

DE1-EL-0802-00-0-04 - Coaching

Neue Maßnahme: EB auf Basis von Schätzungen vergleichbarer Vorhaben ermittelt.

DE4-EL-0802-00-0-01 - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch

Berechnung: Mittelzuweisung dividiert durch Output

DE8-EL-0802-00-0-01 - €/Schulungsmaßnahmen

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0802-00-0-02 - €/Schulungsmaßnahmen

Basierend auf historischen Werten.

DE8-EL-0802-00-0-03 - €/Schulungsmaßnahmen

Basierend auf historischen Wertwn.

DE9-EL-0802-00-0-01 - €/Schulungsmaßnahme

Die im Rahmen der Ex ante-Evaluierung plausibilisierten Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DEB-EL-0802-00-0-01 - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch

Der durchschnittliche Einheitsbetrag wurde auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Förderperiode unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ziele ermittelt.

DED-EL-0802-00-0-01 - €/Vorhaben

Basierend auf historischen Werten.

DED-EL-0802-00-0-02 - €/Vorhaben

Basierend auf historischen Werten.

DEF-EL-0802-00-0-01 - Bildung

Durchschnittlicher Wert der Förderperiode 2014-2020

DEG-EL-0802-00-0-01 - Bildung

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

DEG-EL-0802-00-0-02 - Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen

Die Einheitsbeträge (EB) werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte für gleiche oder vergleichbare Ausgaben in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Höhe der Unterstützung und den allgemeinen Entwicklungen der Rahmenbedingungen festgelegt.

13 Planned Unit Amounts - Financial table with outputs

Planned Unit Amount	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0802-00-0-01 - Qualifizierung- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (Coaching) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	2,00	4,00	6,00	6,00	6,00	6,00	5,00	35,00
DE1-EL-0802-00-0-02 - Qualifizierung- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (Qualifizierung) (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	4,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	5,00	49,00
DE1-EL-0802-00-0-03 - Qualifizierung und Demonstrationstätigkeit (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.33 (unit: Operations)	15,52	77,64	77,61	77,61	77,61	77,61	139,71	543,31
DE1-EL-0802-00-0-04 - Coaching (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		22,51	22,51	22,51	22,51	22,51	22,51	135,06
DE4-EL-0802-00-0-01 - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		33.875,00	33.875,30	33.875,30	33.875,35	33.875,34	33.875,34	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		2,00	11,00	22,00	52,00	53,00	106,00	246,00
DE8-EL-0802-00-0-01 - €/Schulungsmaßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		50,00	35,00	50,00	50,00	50,00		235,00
DE8-EL-0802-00-0-02 - €/Schulungsmaßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
	Maximum								

	Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		30,00	30,00	30,00	30,00	30,00		150,00
DE8-EL-0802-00-0-03 - €/Schulungsmaßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		5,00
DE9-EL-0802-00-0-01 - €/Schulungsmaßnahme (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		500,00
DEB-EL-0802-00-0-01 - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)			50,00	295,00	415,00	415,00	325,00	1.500,00
DED-EL-0802-00-0-01 - €/Vorhaben (Finanzhilfe -	Planned unit amount (Total Public		68.442,89	68.442,89	68.442,89	68.442,89	68.442,89	68.442,89	

Durchschnitt)	Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		5,00	8,00	13,00	15,00	12,00	5,00	58,00
DED-EL-0802-00-0-02 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		68.442,89	68.442,89	68.442,89	68.442,89	68.442,89	68.442,89	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		5,00	7,00	12,00	14,00	12,00	4,00	54,00
DEF-EL-0802-00-0-01 - Bildung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	82,00	165,00	165,00	165,00	165,00	82,00		824,00
DEG-EL-0802-00-0-01 - Bildung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	0,00	90,00	115,00	115,00	115,00	115,00	33,00	583,00

DEG-EL-0802-00-0-02 - Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	0,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00		25,00
TOTAL	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	103,52	565,15	641,12	922,12	1.076,12	989,12	645,22	4.942,37
	Annual indicative	501.228,00	4.319.286,00	5.205.458,33	7.019.328,67	9.015.686,61	7.619.112,95	6.827.815,04	40.507.915,60

	financial allocation (Total public expenditure in EUR)								
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	358.028,04	2.865.179,41	3.417.350,29	4.706.390,01	5.980.052,31	5.138.819,54	4.117.826,87	26.583.646,47
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								

6 Financial plan

6.1 Overview table

	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Insgesamt
	(Direct payments (CY N=FY N+1))	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1	Initial direct payments allocations (initial Annex V)	N/A	4.915.695.459,00	4.915.695.459,00	4.915.695.459,00	4.915.695.459,00	4.915.695.459,00	24.578.477.295,00
2	Cotton (Annex VIII)	N/A						
3	Initial direct payments allocations excluding cotton (Initial annex IX)	N/A	4.915.695.459,00	4.915.695.459,00	4.915.695.459,00	4.915.695.459,00	4.915.695.459,00	24.578.477.295,00
4	Coupled income support (Article 96)	N/A	88.482.518,00	87.499.379,00	86.024.671,00	83.566.823,00	83.566.823,00	429.140.214,00
5	Transfer to EAFRD total amount (flexibility+reduction) Resulting amount	N/A	491.569.546,00	540.726.500,00	614.461.932,00	737.354.319,00	N/A	2.384.112.297,00
6	Total flexibility - article 103(1)(a) Amount to be entered	N/A	491.569.546,00	540.726.500,00	614.461.932,00	737.354.319,00	N/A	2.384.112.297,00
7	If above 25%: of which for the environmental and climate-related objectives (Article 103(2)(a)) - amount to be entered	N/A					N/A	
8	If above 25%: of which for the installation of young farmers (article 103(2)(b)) - Amount to be entered	N/A					N/A	
9	Total flexibility %	N/A	10,00	11,00	12,50	15,00	N/A	12,12
10	Transfer to EAFRD of the estimated product of reduction, if applicable (Article 17(5))	N/A					N/A	
11	Transfer to types of interventions in other sectors (article 88(6)) Amount to be entered	N/A						
12	Transfer to types of interventions in other sectors (article 88(6)) resulting percentage	N/A						
13	Transferred from EAFRD: amount (article 103(1)(b))	N/A					N/A	
14	Transferred from hops: (article 88(5)) (only DE) amount	N/A					N/A	
16	Adjusted direct payments allocation (Annex V)	N/A	4.424.125.913,00	4.374.968.959,00	4.301.233.527,00	4.178.341.140,00	4.915.695.459,00	22.194.364.998,00
17	Adjusted direct payments allocations excluding cotton before reduction transfer (Annex IX)	N/A	4.424.125.913,00	4.374.968.959,00	4.301.233.527,00	4.178.341.140,00	4.915.695.459,00	22.194.364.998,00

	EAGF sectorial	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Insgesamt
18	Wine (Annex VII)		37.381.000,00	37.381.000,00	37.381.000,00	37.381.000,00	N/A	149.524.000,00
19	Apiculture (Annex X)	2.790.875,00	2.790.875,00	2.790.875,00	2.790.875,00	2.790.875,00	N/A	13.954.375,00
20	Hops (article 88(3)) (DE)	2.188.000,00	2.188.000,00	2.188.000,00	2.188.000,00	2.188.000,00	N/A	10.940.000,00
22	Types of interventions in other sectors from Direct Payments	N/A						
	EAFRD	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Insgesamt
23	Initial EAFRD Member State's allocation (Annex XI)	1.092.359.738,00	1.092.359.738,00	1.092.359.738,00	1.092.359.738,00	1.092.359.738,00	N/A	5.461.798.690,00
24	Flexibility transfer to direct payments - amount (Article 103.1(b)) amount to be entered						N/A	
25	resulting percentage						N/A	
26	Transferred from direct payments (flexibility+reduction estimate), article 17+103	393.256.000,00	491.569.546,00	540.726.500,00	614.461.932,00	737.354.319,00	N/A	2.777.368.297,00
27	Allocated to EU Invest - (Article 81)						N/A	
28	Allocated to LIFE - (Article 99) amount						N/A	
28a	Allocated to ERASMUS - (Article 99) amount						N/A	
30	Adjusted EAFRD Member State's allocations (Annex XI)	1.485.615.738,00	1.583.929.284,00	1.633.086.238,00	1.706.821.670,00	1.829.714.057,00	N/A	8.239.166.987,00
	Financial Year, minimum spending requirements (Articles 92, 93, 95, 97)	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Insgesamt
31	Reserved for LEADER (Article 92(1)) - minimum 5% over the period resulting percentage	16,67	15,63	15,16	14,51	13,53	N/A	15,03
32	Reserved for LEADER - amount to be entered	247.587.920,86	247.587.920,86	247.587.920,86	247.587.920,86	247.587.920,86	N/A	1.237.939.604,30
33	Reserved for environmental and climate related objectives under EAFRD (Article 93) (min 35%) - Outermost regions excluded resulting percentage	60,89	57,11	55,39	53,00	49,44	N/A	54,89
34	Reserved for environmental and climate relate objectives under EAFRD - amount to be entered	904.531.932,56	904.531.932,56	904.531.932,56	904.531.932,56	904.531.932,56	N/A	4.522.659.662,80
35	- Out of which for Article 70	717.899.813,77	717.899.813,77	717.899.813,77	717.899.813,77	717.899.813,77	N/A	3.589.499.068,85
36	- Out of which for Article 71 (50%)	53.777.494,08	53.777.494,08	53.777.494,08	53.777.494,08	53.777.494,08	N/A	268.887.470,40
37	- Out of which for Article 72	17.090.060,02	17.090.060,02	17.090.060,02	17.090.060,02	17.090.060,02	N/A	85.450.300,10
38	- Out of which for Article 73 linked to specific objectives in Art 6(1) points (d), (e) and (f) and, as regards animal welfare, in Art 6(1), point (i)	115.764.564,71	115.764.564,71	115.764.564,71	115.764.564,71	115.764.564,71	N/A	578.822.823,55
38a	- Out of which for Article 74 linked to specific objectives in Art 6(1) points (d), (e) and (f) and, as regards animal welfare, in Art 6(1), point (i)						N/A	
39	Differenz zum Mindestbetrag	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	1.638.951.217,35
39a	To be reserved for young farmers (Annex XII) - (Article 95) (if only DP: annual amounts to be respected)	N/A	147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	737.354.320,00
39b	Reserved for young farmers		147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	737.354.320,00
40	Reserved for young farmers - needed to reach minimum requirements		147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	737.354.320,00

41	- through Complementary income support for young farmers (under Direct Payments)	N/A	147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	737.354.320,00
42	"of which needed to reach minimum requirement" - basis for reverse ceiling	N/A	147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	147.470.864,00	737.354.320,00
43	- through investments by young farmers (weighted at 50%) (under Rural Development)						N/A	
44	"of which needed to reach minimum requirement" - basis for reverse ceiling						N/A	
45	- setting up of young farmers (under Rural Development)						N/A	
46	"of which needed to reach minimum requirement" - basis for reverse ceiling						N/A	
47	Minimum amount to be reserved for eco-schemes (Article 97)	N/A	1.106.031.478,25	1.093.742.239,75	1.075.308.381,75	1.044.585.285,00	1.228.923.864,75	5.548.591.249,50
48	Rebate (where relevant - optional for MS)	N/A	88.482.518,00	87.499.379,00	86.024.671,00	83.566.823,00	83.566.823,00	429.140.214,00
49	Annual amounts reserved for eco-schemes under DP	N/A	1.017.548.960,00	1.006.242.860,00	989.283.711,00	961.018.462,00	961.018.462,00	4.935.112.455,00
51	Total amount for eco-schemes	N/A	1.106.031.478,00	1.093.742.239,00	1.075.308.382,00	1.044.585.285,00	1.044.585.285,00	5.364.252.669,00
52	Rebate from rural development - optional for MS Article 97 (2-4)	N/A						
53	Amount reserved for redistributive payment (Article 29) - minimum 10% annually applied on row 17, unless derogation applies	N/A	530.895.109,00	524.996.275,00	516.148.023,00	501.400.937,00	2.574.841.281,00	4.648.281.625,00

6.2 Detailed financial information and breakdown per intervention and planning of output (TO BE FINALIZED)

6.2.1 Direct Payments

	Financial Year	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2024 - 2028
	Kalenderjahr N = Haushaltsjahr N-1	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
	Adjusted direct payments allocation (Annex V)	4.424.125.913,00	4.374.968.959,00	4.301.233.527,00	4.178.341.140,00	4.915.695.459,00	22.194.364.998,00
	Cotton (Annex VIII)						
	Adjusted direct payments allocations excluding cotton before reduction transfer (Annex IX)	4.424.125.913,00	4.374.968.959,00	4.301.233.527,00	4.178.341.140,00	4.915.695.459,00	22.194.364.998,00
	Transfer to EAFRD of the estimated product of reduction, if applicable (Article 17(5))					N/A	
	Maximum of indicative financial allocations (article 87(3))	2.639.728.461,48	2.608.759.580,09	2.562.306.258,00	2.484.884.054,52	2.484.884.054,52	
	Decoupled interventions (article 16(2))						
BISS (21)	Basic income support						
DZ-0101	Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (EGS)	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0101-00-0-01 - Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (Homogen)	Planned unit amount	156,56	154,72	151,97	147,38	147,38	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	140,91	139,25	136,78	132,65	132,65	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	172,21	170,19	167,16	162,11	162,11	
	O.4 (unit: Hektar)	16.860.194,42	16.860.194,42	16.860.194,42	16.860.194,42	16.860.194,42	
	Planned output * Planned unit amount	2.639.632.038,40	2.608.609.280,66	2.562.243.746,01	2.484.855.453,62	2.484.855.453,62	12.780.195.972,31
TOTAL	Planned Output	16.860.194,42	16.860.194,42	16.860.194,42	16.860.194,42	16.860.194,42	84.300.972,10
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	2.639.728.461,48	2.608.759.580,09	2.562.306.258,00	2.484.884.054,52	2.484.884.054,52	12.780.562.408,61
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						
CRISS (26)	Complementary redistributive income support						
DZ-0201	Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES)	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0201-00-a-01 - Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES) (1 ha bis 40 ha) (Homogen)	Planned unit amount	69,16	68,39	67,23	65,31	65,31	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	62,25	61,56	60,51	58,78	58,78	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	76,07	75,22	73,95	71,84	71,84	
	O.7 (unit: Hektar)	6.663.341,00	6.663.341,00	6.663.341,00	6.663.341,00	6.663.341,00	
	Planned output * Planned unit amount	460.836.663,56	455.705.890,99	447.976.415,43	435.182.800,71	435.182.800,71	2.234.884.571,40
DE-DZ-0201-00-b-01 - Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES) (41 bis 60 ha) (Homogen)	Planned unit amount	41,49	41,03	40,34	39,19	39,19	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	37,35	36,93	36,31	35,28	35,28	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	45,63	45,13	44,37	43,10	43,10	
	O.7 (unit: Hektar)	1.688.294,84	1.688.294,84	1.688.294,84	1.688.294,84	1.688.294,84	
	Planned output * Planned unit amount	70.047.352,91	69.270.737,29	68.105.813,85	66.164.274,78	66.164.274,78	339.752.453,61
TOTAL	Planned Output	8.351.635,84	8.351.635,84	8.351.635,84	8.351.635,84	8.351.635,84	41.758.179,20
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	530.895.109,57	524.996.275,02	516.148.023,20	501.400.936,82	501.400.936,82	2.574.841.281,43
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						
CIS-YF (30)	Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte						
DZ-0301	Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (JES)	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0301-00-0-01 - Ergänzende Einkommensstützung für	Planned unit amount	134,04	134,04	134,04	134,04	134,04	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	120,64	120,64	120,64	120,64	120,64	

Junglandwirtinnen und Junglandwirte (JES) (Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount	147,44	147,44	147,44	147,44	147,44	
	O.6 (unit: Hektar)	1.100.173,16	1.100.173,16	1.100.173,16	1.100.173,16	1.100.173,16	
	Planned output * Planned unit amount	147.467.210,37	147.467.210,37	147.467.210,37	147.467.210,37	147.467.210,37	737.336.051,85
TOTAL	Planned Output	1.100.173,16	1.100.173,16	1.100.173,16	1.100.173,16	1.100.173,16	5.500.865,80
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	147.470.863,77	147.470.863,77	147.470.863,77	147.470.863,77	147.470.863,77	737.354.318,85
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)	147.470.863,77	147.470.863,77	147.470.863,77	147.470.863,77	147.470.863,77	737.354.318,85
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						
Eco-scheme (31)	Schemes for the climate, the environment and animal welfare						
DZ-0401	Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0401-01-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 1 (1300) (Homogen)	Planned unit amount	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	1.430,00	1.430,00	1.430,00	1.430,00	1.430,00	
	O.8 (unit: Hektar)	101.286,50	101.286,50	101.286,50	101.286,50	101.286,50	
	Planned output * Planned unit amount	131.672.450,00	131.672.450,00	131.672.450,00	131.672.450,00	131.672.450,00	658.362.250,00
DE-DZ-0401-01-0-02 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 1 (500) (Homogen)	Planned unit amount	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	
	O.8 (unit: Hektar)	70.645,93	70.645,93	70.645,93	70.645,93	70.645,93	
	Planned output * Planned unit amount	35.322.965,00	35.322.965,00	35.322.965,00	35.322.965,00	35.322.965,00	176.614.825,00
DE-DZ-0401-01-0-03 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 1 (300) (Homogen)	Planned unit amount	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	330,00	330,00	330,00	330,00	330,00	
	O.8 (unit: Hektar)	140.340,00	140.340,00	140.340,00	140.340,00	140.340,00	
	Planned output * Planned unit amount	42.102.000,00	42.102.000,00	42.102.000,00	42.102.000,00	42.102.000,00	210.510.000,00
DE-DZ-0401-02-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 2 (Homogen)	Planned unit amount	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	165,00	165,00	165,00	165,00	165,00	
	O.8 (unit: Hektar)	176.369,76	167.551,27	141.095,81	114.640,34	114.640,34	
	Planned output * Planned unit amount	26.455.464,00	25.132.690,50	21.164.371,50	17.196.051,00	17.196.051,00	107.144.628,00
DE-DZ-0401-03-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 3 (Homogen)	Planned unit amount	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	165,00	165,00	165,00	165,00	165,00	
	O.8 (unit: Hektar)	9.282,62	8.818,49	7.426,10	6.033,70	6.033,70	
	Planned output * Planned unit amount	1.392.393,00	1.322.773,50	1.113.915,00	905.055,00	905.055,00	5.639.191,50
DE-DZ-0401-04-0-01 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 4 (900) (Homogen)	Planned unit amount	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	990,00	990,00	990,00	990,00	990,00	
	O.8 (unit: Hektar)	45.990,08	45.990,08	45.990,08	45.990,08	45.990,08	
	Planned output * Planned unit amount	41.391.072,00	41.391.072,00	41.391.072,00	41.391.072,00	41.391.072,00	206.955.360,00
DE-DZ-0401-04-0-02 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 4 (400) (Homogen)	Planned unit amount	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	
	O.8 (unit: Hektar)	80.428,97	80.428,97	80.428,97	80.428,97	80.428,97	
	Planned output * Planned unit amount	32.171.588,00	32.171.588,00	32.171.588,00	32.171.588,00	32.171.588,00	160.857.940,00
DE-DZ-0401-04-0-03 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 4 (400) (Homogen)	Planned unit amount	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	
	O.8 (unit: Hektar)	78.828,89	78.828,89	78.828,89	78.828,89	78.828,89	

Variante 4 (200) (Homogen)	Planned output * Planned unit amount	15.765.778,00	15.765.778,00	15.765.778,00	15.765.778,00	15.765.778,00	78.828.890,00
TOTAL	Planned Output	703.172,75	693.890,13	666.042,28	638.194,42	638.194,42	3.339.494,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	326.273.711,14	324.881.318,32	320.704.139,87	316.526.961,42	316.526.961,42	1.604.913.092,17
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
Eco-scheme (31)	Schemes for the climate, the environment and animal welfare						
DZ-0402	Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0402-00-0-01 - Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent (Homogen)	Planned unit amount	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	33,00	33,00	33,00	33,00	33,00	
	O.8 (unit: Hektar)	3.427.416,81	3.454.650,18	3.525.230,20	3.312.440,56	3.312.440,56	
	Planned output * Planned unit amount	102.822.504,30	103.639.505,40	105.756.906,00	99.373.216,80	99.373.216,80	510.965.349,30
TOTAL	Planned Output	3.427.416,81	3.454.650,18	3.525.230,20	3.312.440,56	3.312.440,56	17.032.178,31
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	102.822.504,25	103.639.505,32	105.756.905,85	99.373.216,82	99.373.216,82	510.965.349,06
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
Eco-scheme (31)	Schemes for the climate, the environment and animal welfare						
DZ-0403	Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0403-00-0-01 - Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland (Homogen)	Planned unit amount	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00	
	O.8 (unit: Hektar)	25.000,00	50.000,00	150.000,00	200.000,00	200.000,00	
	Planned output * Planned unit amount	1.500.000,00	3.000.000,00	9.000.000,00	12.000.000,00	12.000.000,00	37.500.000,00
TOTAL	Planned Output	25.000,00	50.000,00	150.000,00	200.000,00	200.000,00	625.000,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	1.500.000,00	3.000.000,00	9.000.000,00	12.000.000,00	12.000.000,00	37.500.000,00
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
Eco-scheme (31)	Schemes for the climate, the environment and animal welfare						
DZ-0404	Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0404-00-0-01 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs (Homogen)	Planned unit amount	115,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	115,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	126,50	110,00	110,00	110,00	110,00	
	O.8 (unit: Hektar)	1.978.081,32	1.978.081,32	1.978.081,32	1.978.081,32	1.978.081,32	
	Planned output * Planned unit amount	227.479.351,80	197.808.132,00	197.808.132,00	197.808.132,00	197.808.132,00	1.018.711.879,80
TOTAL	Planned Output	1.978.081,32	1.978.081,32	1.978.081,32	1.978.081,32	1.978.081,32	9.890.406,60
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	227.479.351,89	197.808.132,08	197.808.132,08	197.808.132,08	197.808.132,08	1.018.711.880,21
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
Eco-scheme (31)	Schemes for the climate, the environment and animal welfare						
DZ-0405	Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0405-00-0-01 - Ergebnisorientierte extensive	Planned unit amount	240,00	240,00	225,00	210,00	210,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	240,00	240,00	225,00	210,00	210,00	

Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten (Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount	264,00	264,00	247,50	231,00	231,00	
	O.8 (unit: Hektar)	640.604,76	640.604,76	640.604,76	640.604,76	640.604,76	
	Planned output * Planned unit amount	153.745.142,40	153.745.142,40	144.136.071,00	134.526.999,60	134.526.999,60	720.680.355,00
TOTAL	Planned Output	640.604,76	640.604,76	640.604,76	640.604,76	640.604,76	3.203.023,80
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	153.745.142,56	153.745.142,56	144.136.071,15	134.526.999,74	134.526.999,74	720.680.355,75
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
Eco-scheme (31)	Schemes for the climate, the environment and animal welfare						
DZ-0406	Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0406-00-0-01 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln - EB1 (Homogen)	Planned unit amount	130,00	120,00	110,00	110,00	110,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	130,00	120,00	110,00	110,00	110,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	143,00	132,00	121,00	121,00	121,00	
	O.8 (unit: Hektar)	891.524,60	1.111.155,92	1.109.531,00	1.008.664,55	1.008.664,55	
	Planned output * Planned unit amount	115.898.198,00	133.338.710,40	122.048.410,00	110.953.100,50	110.953.100,50	593.191.519,40
DE-DZ-0406-00-0-02 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln - EB2 (Homogen)	Planned unit amount	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	
	O.8 (unit: Hektar)	397.122,00	397.122,00	397.122,00	397.122,00	397.122,00	
	Planned output * Planned unit amount	19.856.100,00	19.856.100,00	19.856.100,00	19.856.100,00	19.856.100,00	99.280.500,00
TOTAL	Planned Output	928.646,60	1.508.277,92	1.506.653,00	1.405.786,55	1.405.786,55	6.755.150,62
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	135.754.298,00	153.194.810,00	141.904.510,00	130.809.200,00	130.809.200,00	692.472.018,00
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
Eco-scheme (31)	Schemes for the climate, the environment and animal welfare						
DZ-0407	Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0407-00-0-01 - Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten (Homogen)	Planned unit amount	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	44,00	44,00	44,00	44,00	44,00	
	O.8 (unit: Hektar)	1.749.348,80	1.749.348,80	1.749.348,80	1.749.348,80	1.749.348,80	
	Planned output * Planned unit amount	69.973.952,00	69.973.952,00	69.973.952,00	69.973.952,00	69.973.952,00	349.869.760,00
TOTAL	Planned Output	1.749.348,80	1.749.348,80	1.749.348,80	1.749.348,80	1.749.348,80	8.746.744,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	69.973.952,17	69.973.952,17	69.973.952,17	69.973.952,17	69.973.952,17	349.869.760,85
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						
	Sum of indicative allocations for decoupled interventions	4.335.643.394,83	4.287.469.579,33	4.215.208.856,09	4.094.774.317,34	4.094.774.317,34	21.027.870.464,93
	Coupled income support (16(3)(a))- amount - binding ceiling						
CIS (32)	Gekoppelte Einkommensstützung						
DZ-0501	Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch (ZMK)	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027

DE-DZ-0501-00-0-01 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch (ZMK) (Homogen)	Planned unit amount	77,93	77,06	75,76	73,60	73,60	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	70,14	69,36	68,19	66,24	66,24	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	85,72	84,76	83,33	80,96	80,96	
	O.11 (unit: Head)	567.694,00	567.694,00	567.694,00	567.694,00	567.694,00	
	Planned output * Planned unit amount	44.240.393,42	43.746.499,64	43.008.497,44	41.782.278,40	41.782.278,40	214.559.947,30
TOTAL	Planned Output	567.694,00	567.694,00	567.694,00	567.694,00	567.694,00	2.838.470,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	44.241.259,13	43.749.689,59	43.012.335,27	41.783.411,40	41.783.411,40	214.570.106,79
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						
CIS (32)	Gekoppelte Einkommensstützung						
DZ-0502	Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch (ZSZ)	2023	2024	2025	2026	2027	Total 2023 - 2027
DE-DZ-0502-00-0-01 - Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch (ZSZ) (Homogen)	Planned unit amount	34,83	34,44	33,86	32,89	32,89	
	Minimum Amount for the Planned unit amount	31,35	31,00	30,48	29,61	29,61	
	Maximum Amount for the Planned unit amount	38,31	37,88	37,24	36,17	36,17	
	O.11 (unit: Head)	1.270.163,00	1.270.163,00	1.270.163,00	1.270.163,00	1.270.163,00	
	Planned output * Planned unit amount	44.239.777,29	43.744.413,72	43.007.719,18	41.775.661,07	41.775.661,07	214.543.232,33
TOTAL	Planned Output	1.270.163,00	1.270.163,00	1.270.163,00	1.270.163,00	1.270.163,00	6.350.815,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	44.241.259,13	43.749.689,59	43.012.335,27	41.783.411,40	41.783.411,40	214.570.106,79
	Out of which needed to reach the minimum ringfencing requirement (Annex X) (only under article 27) (Union contribution)						
	Out of which needed carried over - expenditure (applicable only to eco-scheme and only with type of payment "compensatory" (article 28(6)(b)) if the intervention contains carry over)						
	Sum of indicative allocations for coupled interventions	88.482.518,26	87.499.379,18	86.024.670,54	83.566.822,80	83.566.822,80	429.140.213,58
	Sum of all indicative direct payments allocations	4.424.125.913,09	4.374.968.958,51	4.301.233.526,63	4.178.341.140,14	4.178.341.140,14	21.457.010.678,51

6.2.2 Sectoral

Financial Year		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total financial allocation
Obst und Gemüse								
DE-SP-0100-00-0-01 - Sektorprogramm Obst und Gemüse (Angabe auf Ebene des Sektors) (Durchschnitt)	O.35 (unit: Operational Programmes)			30,00	30,00	30,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)			37.500.000,00	40.800.000,00	47.100.000,00		125.400.000,00
Imkereierzeugnisse								
ADVIBEEES (55(1)(a)) - advisory services, technical assistance, training, information and exchange of best practices, including through networking, for beekeepers and beekeepers' organisations								
SP-0202 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
DE1-SP-0202-00-0-01 - Schulungen für Imkerinnen und Imker und Multiplikatorenveranstaltungen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)		3,00	3,00	3,00	3,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		215.000,00	215.000,00	215.000,00	215.000,00		860.000,00
DE2-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	220.000,00	220.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00		1.190.000,00
DE4-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00		70.000,00
DE7-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verarbeitung imkerlichen Wissens (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00		450.000,00
DE8-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00		30.000,00
DE9-SP-0202-00-0-01 - Bienen-Schulungen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	345,00	346,00	347,00	348,00	349,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	241.500,00	242.200,00	242.900,00	243.600,00	244.300,00		1.214.500,00
DEA-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung	O.37 (unit: Actions)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		

Financial Year		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total financial allocation
imkerlichen Wissens (Durchschnitt)								
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00		450.000,00
DEB-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens (Homogen)	O.37 (unit: Actions)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00		550.000,00
DEC-SP-0202-00-0-01 - Bienenförderung (Homogen)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		125.000,00
DED-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00		650.000,00
DEE-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00		25.000,00
DEF-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens (Homogen)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00		240.000,00
DEG-SP-0202-00-0-01 - Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens (Homogen)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	15.000,00	20.000,00	20.000,00	25.000,00	25.000,00		105.000,00
INVAPI (55(1)(b)) - investments in tangible and intangible assets, as well as other actions								
SP-0203 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
DE1-SP-0203-00-0-01 - Investitionen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	177.311,64	254.370,09	236.689,54	235.886,11	235.084,80		1.139.342,18
DE2-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	734.411,66	628.466,35	671.186,21	669.516,04	667.850,29		3.371.430,55

Financial Year		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total financial allocation
DE4-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	358.543,99	264.648,13	235.825,28	234.515,53	233.209,25		1.326.742,18
DE7-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung des Arbeit- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Beekeepers)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	120.163,34	85.293,65	74.589,84	74.103,45	73.618,34		427.768,62
DE8-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	194.052,68	173.778,27	167.554,72	167.271,91	166.989,85		869.647,43
DE9-SP-0203-00-0-01 - Bienen Beratungshilfsmittel (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	44,00	45,00	46,00	47,00	48,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	145.268,64	105.904,78	95.003,09	95.059,17	95.113,26		536.348,94
DEA-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung des Arbeit- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	105.065,85	79.722,84	71.943,40	71.589,89	71.237,31		399.559,29
DEB-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	135,00	135,00	135,00	135,00	135,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	160.157,66	134.469,06	126.583,53	126.225,20	125.867,82		673.303,27
DEC-SP-0203-00-0-01 - Bienenförderung (Homogen)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	19.557,43	14.949,61	13.535,16	13.470,89	13.406,78		74.919,87

Financial Year		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total financial allocation
DED-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	268.328,49	211.882,69	194.555,74	193.768,39	192.983,11		1.061.518,42
DEE-SP-0203-00-0-01 - Investition zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	202,00	202,00	202,00	202,00	202,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	293.014,86	264.186,29	255.338,37	254.936,70	254.536,10		1.322.012,32
DEF-SP-0203-00-0-01 - Anschaffung von Maschinen und Geräten zum Wissenstransfer (Homogen)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	28.045,18	19.405,51	16.753,43	16.632,92	16.512,72		97.349,76
DEG-SP-0203-00-0-01 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen (Homogen)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	47.330,27	42.437,01	47.081,02	47.535,05	53.819,37		238.202,72
DEG-SP-0203-00-0-02 - Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	52.063,30	46.680,71	44.390,68	44.818,76	44.400,98		232.354,43
ACTLAB (55(1)(c)) - actions to support laboratories for the analysis of apiculture products, bee losses or productivity drops, and substances potentially toxic to bees								
SP-0204 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
DE1-SP-0204-00-0-01 - Analysen von Bienenzuchterzeugnissen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)		1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00		280.000,00
DE7-SP-0204-00-0-01 - Qualität und Reinheitsuntersuchung (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00		400.000,00

Financial Year		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total financial allocation
	(Total Union expenditure in EUR)							
DE8-SP-0204-00-0-01 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00		15.000,00
DE9-SP-0204-00-0-01 - Honig- und Wachsanalysen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00		240.000,00
DE9-SP-0204-00-0-02 - Honig- und Wachsanalysen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00		2.000,00
DE9-SP-0204-00-0-03 - Honig- und Wachsanalysen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	1,00	2,00	5,00	5,00	5,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	1.500,00	3.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00		27.000,00
DEA-SP-0204-00-0-01 - Imkereiprogramm - Analysen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00		325.000,00
DEC-SP-0204-00-0-01 - Bienenförderung (Homogen)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		50.000,00
DEE-SP-0204-00-0-01 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	63,00	62,00	62,00	62,00	62,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	5.040,00	4.960,00	4.960,00	4.960,00	4.960,00		24.880,00
DEF-SP-0204-00-0-01 - Honiganalysen (Homogen)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	5.250,00	5.250,00	5.250,00	5.250,00	5.250,00		26.250,00
DEG-SP-0204-00-0-01 - Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen (Homogen)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00		55.000,00
PRESBEEHIVES (55(1)(d)) - actions to preserve or increase the existing number of beehives in the Union, including bee breeding								
SP-0205 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
DE4-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00		165.000,00
DE7-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung /-	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		

Financial Year		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total financial allocation
erhaltung und Bienenzucht (Durchschnitt)								
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	122.700,00	122.700,00	122.700,00	122.700,00	122.700,00		613.500,00
DE8-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkermehrung/-erhaltung und Bienenzucht (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00		185.000,00
DE9-SP-0205-00-0-01 - Bienen - Varroatoleranz (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00		80.000,00
DE9-SP-0205-00-0-02 - Bienen - Varroatoleranz (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00		1.500,00
DE9-SP-0205-00-0-03 - Bienen - Varroatoleranz (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00		2.500,00
DEA-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00		200.000,00
DEB-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht (Homogen)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00		25.000,00
DED-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung, Bienenzucht (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00		750.000,00
DEE-SP-0205-00-0-01 - Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	1.087,00	1.087,00	1.086,00	1.086,00	1.086,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	38.045,00	38.045,00	38.010,00	38.010,00	38.010,00		190.120,00
DEF-SP-0205-00-0-01 - Bekämpfungsmittel gegen Bienenstockfeinde- und Krankheiten und Zucht (Homogen)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00		105.000,00
DEG-SP-0205-00-0-01 -	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		

Financial Year		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total financial allocation
Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht (Homogen)								
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00		55.000,00
COOPAPI (55(1)(e)) - Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind								
SP-0206 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
DE1-SP-0206-00-0-01 - Angewandte Forschung (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)		1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00		340.000,00
DE2-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	300.000,00	300.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00		1.620.000,00
DE4-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	706.200,00	706.200,00	706.200,00	706.200,00	706.200,00		3.531.000,00
DE9-SP-0206-00-0-01 - Bienen - Forschungsvorhaben (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		125.000,00
DEB-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten (Homogen)	O.37 (unit: Actions)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00		145.000,00
DED-SP-0206-00-0-01 - Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten (Mittel für das Länderinstitut für Bienenkunde in Brandenburg) (Durchschnitt)	O.37 (unit: Actions)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00		600.000,00
Sum of indicative allocations and outputs for interventions for imkereierzeugnisse		5.581.749,99	5.581.749,99	5.581.750,01	5.581.750,01	5.581.749,98		27.908.749,98
Wein								
RESTRVINEY (58(1)(a)) - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen								

Financial Year		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total financial allocation
SP-0303 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in Form einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen: Sortenumstellung, Umbepflanzung von Rebflächen, Wiederbepflanzung von Rebflächen, Verbesserung der Rebflächenbewirtschaftungstechniken, -strukturen		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
DE1-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		465,50	465,50	465,50	465,50		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		3.596.307,32	3.277.362,94	3.278.831,54	3.277.646,36		13.430.148,16
DE1-SP-0303-02-0-02 - Umstrukturierung (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		24,50	24,50	24,50	24,50		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		189.279,33	172.492,79	172.570,08	172.507,70		706.849,90
DE2-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (Durchschnitt)	O.36 (unit: Hektar)		140,60	140,60	140,60	140,60		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		719.001,34	647.457,31	647.786,74	647.520,88		2.661.766,27
DE2-SP-0303-02-0-02 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen - Umwelt (Durchschnitt)	O.36 (unit: Hektar)		7,40	7,40	7,40	7,40		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		37.842,18	34.076,70	34.094,04	34.080,05		140.092,97
DE7-SP-0303-00-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Durchschnitt)	O.36 (unit: Hektar)			3,00	3,00	3,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		5.661,64	32.940,74	32.953,27	32.943,15		104.498,80
DE7-SP-0303-00-0-02 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen – Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt (Durchschnitt)	O.36 (unit: Hektar)			50,00	50,00	50,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		84.452,85	491.366,00	491.552,88	491.402,06		1.558.773,79
DEB-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, Umstrukturierung - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		1.482,00	1.454,00	1.426,00	1.399,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		11.603.735,84	10.684.435,35	10.491.337,17	10.302.461,79		43.081.970,15
DEB-SP-0303-02-0-02 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, Umstrukturierung - Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		67,00	67,00	67,00	67,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		575.690,65	540.016,14	540.957,88	541.573,54		2.198.238,21

Financial Year		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total financial allocation
DED-SP-0303-00-0-01 - Umstrukturierung (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		6,00	6,00	6,00	6,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		46.411,76	40.459,34	40.486,75	40.464,63		167.822,48
DEE-SP-0303-01-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen/Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		23,00	23,00	23,00	23,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		153.361,33	145.978,89	146.012,88	145.985,45		591.338,55
DEE-SP-0303-02-0-01 - Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen/Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		2,00	2,00	2,00	2,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		13.335,77	12.693,82	12.696,77	12.694,39		51.420,75
INVWINE (58(1)(b)) - investments in tangible and intangible assets in wine-growing farming systems, excluding operations relevant to the type of intervention provided for in point (a), processing facilities and winery infrastructure, as well as marketing structures and tools								
SP-0304 - Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme, Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
DE1-SP-0304-01-0-01 - Investitionen (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		76,00	76,00	76,00	76,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		5.244.000,00	5.244.000,00	5.244.000,00	5.244.000,00		20.976.000,00
DE1-SP-0304-02-0-02 - Investitionen (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		4,00	4,00	4,00	4,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		276.000,00	276.000,00	276.000,00	276.000,00		1.104.000,00
DE2-SP-0304-01-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		29,00	29,00	29,00	29,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		1.600.162,00	1.600.162,00	1.600.162,00	1.600.162,00		6.400.648,00
DE2-SP-0304-02-0-02 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -	O.36 (unit: Actions)		2,00	2,00	2,00	2,00		

Financial Year		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total financial allocation
instrumente - Umwelt (Durchschnitt)								
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		11.356,00	11.356,00	11.356,00	11.356,00		45.424,00
DE7-SP-0304-00-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und – instrumente, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)			56,00	56,00	56,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)			674.800,00	674.800,00	674.800,00		2.024.400,00
DE7-SP-0304-00-0-02 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und – instrumente, Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Verringerung (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)			6,00	6,00	6,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)			81.000,00	81.000,00	81.000,00		243.000,00
DEB-SP-0304-01-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und – instrumente; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		164,00	165,00	165,00	190,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		6.410.000,00	6.600.000,00	6.790.000,00	6.980.000,00		26.780.000,00
DEB-SP-0304-02-0-02 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und – instrumente; Steigerung der	O.36 (unit: Actions)		22,00	22,00	21,00	21,00		

Financial Year		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total financial allocation
Energieeffizienz, Energieeinsparung, Verringerung d (Durchschnitt)								
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00		4.000.000,00
DEE-SP-0304-00-0-01 - Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		9,00	9,00	9,00	9,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		64.800,00	64.800,00	64.800,00	64.800,00		259.200,00
HARINWINE (58(1)(d)) - harvest insurance against income losses resulting from adverse climatic events assimilated to natural disasters, adverse climatic events, animals depredation, plant diseases or pest infestations								
SP-0302 - Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, durch Tiere verursachte Schäden, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
DEB-SP-0302-00-0-01 - Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, durch Tiere verursachte Schäden, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00		14.000.000,00
DED-SP-0302-00-0-01 - Ernteversicherung (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		8,00	8,00	8,00	8,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		136.102,00	136.102,00	136.102,00	136.102,00		544.408,00
DEE-SP-0302-00-0-01 - Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, Tiere, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		6,00	6,00	6,00	6,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00		58.000,00
INFOR (58(1)(h)) - in den Mitgliedstaaten durchgeführte								

Financial Year		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total financial allocation
Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder über Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben aufgeklärt wird								
SP-0305 - Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben geworben wird		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
DE1-SP-0305-00-0-01 - Verbrauchersensibilisierung, Binnenmarkt (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		4,00	4,00	4,00	4,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00		4.000.000,00
DEB-SP-0305-00-0-01 - Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben geworben wird (Durchschnitt)	O.36 (unit: Actions)		10,00	10,00	10,00	10,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00		2.000.000,00
PROMOWINE (58(1)(k)) - Absatzförderung in Drittländern								
SP-0301 - Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
DEZ-SP-0301-00-0-01 - Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern (Homogen)	O.36 (unit: Actions)		2,00	2,00	2,00	2,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)		500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00		2.000.000,00
Sum of indicative allocations and outputs for interventions for wein			37.282.000,01	37.282.000,02	37.282.000,00	37.282.000,00		149.128.000,03
Hopfen								
DEZ-SP-0400-00-0-01 - Sektorprogramm Hopfen (Angabe auf Ebene des Sektors) (Durchschnitt)	O.35 (unit: Operational Programmes)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		
	Annual indicative financial allocation (Total Union expenditure in EUR)	3.283.102,00	3.283.102,00	3.283.102,00	3.283.102,00	3.283.102,00		16.415.510,00

6.2.3 Rural Development

	Financial Year	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 (including payments of Q4 2029)	Total 2023 - 2029
ENVCLIM (70)	Environmental, climate-related and other management commitments								
EL-0101	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0101-02-a-01 - A2 Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00	80,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00		45.000,00
DE1-EL-0101-02-b-01 - B1.2 Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00	150,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		4.339,00	4.339,00	4.339,00	4.339,00	4.339,00		21.695,00
DE2-EL-0101-01-a-01 - B28: Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern uns sonstigen sensiblen Gebieten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		400,00	400,00	400,00	400,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00			20.000,00
DE2-EL-0101-01-b-01 - B29: Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in der Gebietskulisse Moore bis zu EMZ xx (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		250,00	250,00	250,00	250,00			1.000,00
DE2-EL-0101-01-b-02 - B29: Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in der Gebietskulisse Moore je 100 EMZ (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		15,00	15,00	15,00	15,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		500,00
DE2-EL-0101-02-a-01 - B19: Kombination mit Ökoregelung 0404 (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00			120.000,00

DE4-EL-0101-01-b-01 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (Gewässerränder, Abflussrinnen) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		400,00	550,00	550,00	550,00	550,00		2.600,00
DE4-EL-0101-03-a-01 - Moorbodenschutz durch ganzzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 40 cm unter Flur (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.000,00	4.000,00	6.000,00	8.000,00	10.000,00		30.000,00
DE4-EL-0101-03-a-02 - Moorbodenschutz durch ganzzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 30 cm unter Flur (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		140,00	140,00	140,00	140,00	140,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.000,00	2.000,00	3.000,00	5.000,00	5.500,00		16.500,00
DE4-EL-0101-03-a-03 - Moorbodenschutz durch ganzzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 20 cm unter Flur (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		174,00	174,00	174,00	174,00	174,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		300,00	500,00	1.000,00	1.500,00	2.000,00		5.300,00
DE4-EL-0101-03-a-04 - Moorbodenschutz durch ganzzjährigen Wasserrückhalt von mindestens 10 cm unter Flur (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		199,00	199,00	199,00	199,00	199,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		800,00	1.000,00	1.300,00	2.000,00	2.500,00		7.600,00
DE4-EL-0101-03-a-05 - Moorbodenschutz durch winterlichen Wasserrückhalt (01.11. bis 30.04.) von mindestens 0 cm über dem mittleren Geländeniveau (zusätzlich zu DE4- EL-0101-03-a-01 oder -02 oder -03 oder -04) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		48,00	48,00	48,00	48,00	48,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		1.000,00
DE4-EL-0101-03-a-06 - Beweidungszuschlag Moor mit Schafen und / oder Ziegen (zusätzlich zu DE4-EL-0101-03-a- 01 oder -02 oder -03 oder -04) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		115,00	115,00	115,00	115,00	115,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		10.000,00

DE4-EL-0101-03-a-07 - Beweidungszuschlag Moor mit Rindern (zusätzlich zu DE4-EL- 0101-03-a-01 oder -02 oder -03 oder -04) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		62,00	62,00	62,00	62,00	62,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00		14.000,00
DE4-EL-0101-03-b-01 - Anbau von Paludikulturpflanzen auf Ackerland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		350,00	350,00	350,00	350,00	350,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		50,00	60,00	70,00	80,00	80,00		340,00
DE4-EL-0101-04-a-01 - Wasserrückhalt in der Landschaft auf Dauergrünland mit Verzicht auf PSM und Düngung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		344,00	344,00	344,00	344,00	344,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		700,00	900,00	900,00	900,00	900,00		4.300,00
DE4-EL-0101-04-b-01 - Wasserrückhalt in der Landschaft auf Dauergrünland innerhalb von Schutzgebieten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		179,00	179,00	179,00	179,00	179,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00		9.000,00
DE4-EL-0101-04-c-01 - Wasserrückhalt in der Landschaft auf Ackerland mit Verzicht auf PSM und Düngung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		261,00	261,00	261,00	261,00	261,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		400,00	600,00	700,00	700,00	700,00		3.100,00
DE4-EL-0101-05-a-01 - Umsetzung von kooperativen Klimaschutzmaßnahmen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00		14.000,00
DE8-EL-0101-01-b-00 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebiets- kulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		250,00
DE8-EL-0101-03-a-00 - Wiedervernässungsmaßnahmen (inkl. Beweidung mit moorangepassten Nutztierassen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		450,00	450,00	450,00	450,00	450,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	O.14 (unit: Hektar)		2.000,00	3.000,00	3.500,00	4.000,00	4.000,00		16.500,00
DE8-EL-0101-03-b-00 - Paludikulturen (soweit Flächenförderung) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		450,00	450,00	450,00	450,00	450,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.000,00	2.000,00	3.000,00	4.000,00	5.000,00		15.000,00
DE9-EL-0101-01-b-01 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.304,00	2.304,00	2.304,00	2.304,00	2.304,00	2.304,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		3,00	4,00	4,00	5,00	5,00	10,00	31,00
DE9-EL-0101-01-b-02 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.232,00	1.232,00	1.232,00	1.232,00	1.232,00	1.232,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		30,00	40,00	40,00	50,00	50,00	100,00	310,00
DE9-EL-0101-01-b-03 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland ggf. mit Festlegung von Gebietskulissen (bspw. Moore, entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.768,00	1.768,00	1.768,00	1.768,00	1.768,00	1.768,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		110,00	410,00	710,00	1.010,00	1.014,22	1.000,00	4.254,22
DE9-EL-0101-03-a-01 - Wiedervernässungsmaßnahmen (inkl. Beweidung mit moorangepassten Nutzierrassen) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		310,00						
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		124,06						124,06
DE9-EL-0101-03-a-02 - Wiedervernässungsmaßnahmen (inkl. Beweidung mit moorangepassten Nutzierrassen) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		620,00	620,00	620,00	620,00	620,00	620,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		20,00	254,06	404,06	564,06	824,06	600,00	2.666,24
DEB-EL-0101-01-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			475,00	475,00	475,00	475,00	475,00	

zur Verbesserung des Klimaschutzes, Umwandlung von Ackerland in Grünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	20.000,00
DEB-EL-0101-01-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Umwandlung von Ackerland in Grünland Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			380,00	380,00	380,00	380,00	380,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	5.000,00
DEB-EL-0101-02-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Extensive Grünlandbewirtschaftung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
DEB-EL-0101-02-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes, Extensive Grünlandbewirtschaftung Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			64,00	64,00	64,00	64,00	64,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	10.000,00
DED-EL-0101-01-b-01 - GL 2b - Neues Dauergrünland in Überflutungsaue und auf Moorflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			957,00	2.957,00	2.957,00	2.957,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			100,00	200,00	300,00	300,00		900,00
DED-EL-0101-01-b-02 - GL 2b + ÖBL - Neues Dauergrünland in Überflutungsaue und auf Moorflächen in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			2.727,00	2.727,00	2.727,00	2.727,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0101-02-b-01 - Vertragsnaturschutz Moor (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	350,00		350,00	350,00	350,00	350,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		5.800,00	6.441,00	6.700,00	8.085,38	8.285,38		35.311,76
DEF-EL-0101-02-b-02 - Vertragsnaturschutz Moor	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		

(Duldung Biotopgestaltende Maßnahmen) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		52,00	52,00	52,00	52,00	52,00		260,00
DEF-EL-0101-02-b-03 - Vertragsnaturschutz Moor (Gänseduldung) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		500,00
DEF-EL-0101-02-b-04 - Vertragsnaturschutz Moor (Altverpflichtungen) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					220,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)					301,06			301,06
DEG-EL-0101-01-b-01 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.299,00	2.299,00	2.299,00	2.299,00	2.299,00	2.299,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		250,00	450,00	450,00	450,00	450,00	198,50	2.248,50
TOTAL	Planned output		102.878,06	143.200,06	149.419,06	155.886,50	137.699,66	21.908,50	710.991,84
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)		13.701.800,80	20.353.176,80	22.484.226,80	24.289.316,87	21.058.251,13	5.790.591,25	107.677.363,65
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		10.697.572,30	15.414.758,30	17.379.278,30	19.137.045,00	16.887.926,00	4.175.321,00	83.691.900,90
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)					66.233,74			66.233,74
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)					52.986,99			52.986,99
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
ENVCLIM (70)	Environmental, climate-related and other management commitments								
EL-0102	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029

DE1-EL-0102-02-a-01 - E1.2 Begrünungsmischungen im Acker- /Gartenbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		33.255,00	33.255,00	33.255,00	33.255,00	33.255,00		166.275,00
DE1-EL-0102-04-a-01 - E12 Herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme in Dauerkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		7.000,00	8.000,00	9.000,00	10.000,00	10.000,00		44.000,00
DE1-EL-0102-04-a-02 - E3 Herbizidverzicht im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00	80,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.625,00	2.625,00	2.625,00	2.625,00	2.625,00		13.125,00
DE1-EL-0102-04-a-03 - E13 Fungizidverzicht im Wintergetreideanbau bis Ährenschieben (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00		300.000,00
DE1-EL-0102-04-a-04 - D1 Verzicht auf chemisch- synthetische Produktionsmittel auf Dauergrünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00	80,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00		300.000,00
DE1-EL-0102-06-a-01 - F3 Precision Farming (teilflächenspezifische N- Düngung) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		3.618,20	3.618,20	3.618,20	3.618,20	3.618,20		18.091,00
DE1-EL-0102-07-a-01 - E4 Ausbringung von Trichogramma bei Mais (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		37.800,00	37.800,00	37.800,00	37.800,00	37.800,00		189.000,00
DE1-EL-0102-07-a-02 - E5 Nützlingseinsatz unter Glas (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		22,21	22,21	22,21	22,21	22,21		111,05
DE1-EL-0102-07-b-01 - E6 Pheromoneinsatz im Obstbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		372,60	372,60	372,60	372,60	372,60		1.863,00

DE2-EL-0102-01-a-01 - B32: (Grün-)Streifen in der Feldflur (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		800,00	800,00	800,00	800,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00			16.000,00
DE2-EL-0102-02-a-01 - B19: Kombination mit Ökoregelung 0404 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00			20.000,00
DE2-EL-0102-04-a-01 - B62: Kein Einsatz von Herbiziden in Wintergetreiden (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0102-04-a-02 - Kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden in Wintergetreide (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0102-04-a-03 - Kein Einsatz von Fungiziden in Winterraps (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0102-04-a-04 - Kein Einsatz von Fungiziden und Insektiziden in Wintergetreiden (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0102-04-a-05 - Kein Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in Wintergetreiden (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0102-04-a-06 - Kein Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in Winterraps (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0102-04-a-07 - Kein Einsatz von Herbiziden im Weinbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		500,00	500,00	500,00	500,00			2.000,00

DE2-EL-0102-04-a-08 - Kein Einsatz von Herbiziden im Hopfen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		500,00	500,00	500,00	500,00			2.000,00
DE2-EL-0102-05-a-01 - B30: Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		350,00	350,00	350,00	350,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00			60.000,00
DE2-EL-0102-05-c-01 - B39: Ausschluss von bestimmten Ackerkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		250,00	250,00	250,00	250,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00			16.000,00
DE2-EL-0102-07-a-01 - B63: Einsatz von Trichogramma (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00			120.000,00
DE4-EL-0102-01-b-01 - Gewässerschutz-/Uferandstreifen (Fördergegenstände b) und c) als Paket (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		366,00	366,00	366,00	366,00	366,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		9.500,00
DE4-EL-0102-05-a-01 - Extensive Acker-Bewirtschaftung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten (Fördergegenstände a), b) und c) als Paket (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		241,00	241,00	241,00	241,00	241,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00		22.000,00
DE8-EL-0102-01-a-01 - Gezielte Einsaat bzw. Beibehaltung eines Grünstreifens in bestimmter Breite auf Ackerflächen und/oder Dauergrünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		515,00	515,00	515,00	515,00	515,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00		8.750,00
DE8-EL-0102-07-a-01 - Einsatz von Nützlingen bei Verzicht auf den Einsatz chemisch - synthetischer Insektizide auf den beantragten Flächen gegen denselben Schädling (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		460,00	460,00	460,00	460,00	460,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		321,00	321,00	321,00	321,00	321,00		1.605,00

DE8-EL-0102-07-b-01 - Anwendung der Pheromonverwirrmethode bei Verzicht auf den Einsatz chemisch - synthetischer Insektizide auf den beantragten Flächen gegen denselben Schädling (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		106,00	106,00	106,00	106,00	106,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		201,00	201,00	201,00	201,00	201,00		1.005,00
DE8-EL-0102-07-c-01 - Anwendung biologischer Präp a rate zur Substit ut ion chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		201,00	201,00	201,00	201,00	201,00		1.005,00
DE8-EL-0102-07-c-02 - Anwendung biologischer Präp a rate zur Substit ut ion chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		64,00	64,00	64,00	64,00	64,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		1.000,00
DE8-EL-0102-07-c-03 - Anwendung biologischer Präp a rate zur Substit ut ion chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		105,00	105,00	105,00	105,00	105,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		1.000,00
DE8-EL-0102-07-d-01 - Anwendung biologischer Präp a rate zur Substit ut ion chemisch - synthetischer Insektizide und Fungizide auf den beantragten Flächen gegen den selben Schädling (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		108,00	108,00	108,00	108,00	108,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		1.000,00
DE9-EL-0102-04-a-01 - Verzicht/Reduzierung auf Düngung und/oder chemisch - synthetischen Pflanzenschutz	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		115,00	115,00	115,00	115,00	115,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	O.14 (unit: Hektar)		12.390,00	12.390,00	12.390,00	12.390,00	12.390,00		61.950,00
DE9-EL-0102-04-a-02 - Verzicht/Reduzierung auf Düngung und/oder chemisch - synthetischen Pflanzenschutz (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		115,00	115,00	115,00	115,00	115,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00		130.500,00
DEA-EL-0102-01-a-01 - Anlage von Uferrandstreifen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		960,00	960,00	960,00	960,00	960,00	960,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.700,00	2.000,00	2.300,00	2.600,00	2.800,00	2.800,00	14.200,00
DEB-EL-0102-07-b-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität, Alternativer Pflanzenschutz (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	80.000,00
DEB-EL-0102-07-b-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität, Alternativer Pflanzenschutz - Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	20.000,00
DED-EL-0102-01-b-01 - AL 13 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		3.338,00	3.338,00	3.338,00	3.338,00	3.338,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		100,00	200,00	300,00	500,00	700,00		1.800,00
DED-EL-0102-01-b-02 - AL 13 + ÖBL - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		3.108,00	3.108,00	3.108,00	3.108,00	3.108,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0102-01-b-03 - GL 9 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.149,00	1.149,00	1.149,00	1.149,00	1.149,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		50,00	100,00	200,00	300,00	400,00		1.050,00
DED-EL-0102-01-b-04 - GL 9 + ÖBL - Sukzessionsstreifen mit	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		919,00	919,00	919,00	919,00	919,00		

natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0102-04-a-01 - AL 1 - Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.000,00	1.130,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00		5.880,00
DED-EL-0102-04-a-02 - AL 1 + ÖBL - Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		70,00	70,00	70,00	70,00	70,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0102-04-a-03 - AL 12 - Schwarzbrachestreifen am Ackerrand (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		679,00	679,00	679,00	679,00	679,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		100,00	200,00	300,00	300,00	300,00		1.200,00
DED-EL-0102-04-a-04 - AL 12 + ÖBL - Schwarzbrachestreifen am Ackerrand in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		449,00	449,00	449,00	449,00	449,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0102-05-a-01 - AL 4 - Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		241,00	241,00	241,00	241,00	241,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		600,00	700,00	750,00	750,00	750,00		3.550,00
DED-EL-0102-05-a-02 - AL 4 + ÖBL - Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		11,00	11,00	11,00	11,00	11,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0102-05-a-03 - GL 2a - Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		368,00	368,00	368,00	368,00	368,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.400,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00		7.400,00
DED-EL-0102-05-a-04 - GL 2a + ÖBL - Angepasste	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		138,00	138,00	138,00	138,00	138,00		

Grünlandnutzung in Überflutungsaue in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0102-05-c-01 - AL 2 - Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		69,00	69,00	69,00	69,00	69,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		11.000,00	15.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		101.000,00
TOTAL	Planned output		452.929,80	512.309,80	544.079,80	545.679,80	512.179,80	32.800,00	2.599.979,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)		40.011.261,00	44.260.560,20	46.103.210,20	47.473.461,00	34.822.956,53	4.608.000,00	217.279.448,93
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		27.755.097,50	30.606.026,70	31.916.016,70	32.824.847,50	23.310.813,92	2.062.080,00	148.474.882,32
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
ENVCLIM (70)	Environmental, climate-related and other management commitments								
EL-0103	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0103-02-a-01 - E10 Anbau von Mais mit Gemengepartnern (z.B. Stangenbohnen und weiteren Arten) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		130,00	130,00	130,00	130,00	130,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		3.000,00	4.000,00	5.000,00	6.000,00	6.000,00		24.000,00
DE1-EL-0103-02-a-02 - E11 Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	O.14 (unit: Hektar)		10.000,00	12.000,00	13.000,00	14.000,00	15.000,00		64.000,00
DE1-EL-0103-02-a-03 - E11 Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau - Ökobetriebe (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00		70.000,00
DE1-EL-0103-03-a-01 - F4 Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		443,70	643,70	643,70	643,70	643,70		3.018,50
DE2-EL-0103-01-a-01 - B32-34 Anlage von Erosionsschutzstreifen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		800,00	800,00	800,00	800,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00			16.000,00
DE2-EL-0103-03-a-01 - EFL Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt-/Streifensaart - konservierende Bodenbearbeitung Verbesserung: B38 neu Konservierende Saatverfahren (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0103-03-a-02 - EFL Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt-/Streifensaart - konservierende Bodenbearbeitung Verbesserung: B38 neu Konservierende Saatverfahren B (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00			10.000,00
DE2-EL-0103-04-a-01 - B43 Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		130,00	130,00	130,00	130,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00			240.000,00
DE2-EL-0103-04-a-02 - B45 Fruchtfolge mit alten Kultursorten (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		90,00	90,00	90,00	90,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00			240.000,00
DE2-EL-0103-04-a-03 - B46 Fruchtfolge mit blühenden Kulturen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		90,00	90,00	90,00	90,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00			40.000,00

DE8-EL-0103-01-a-01 - Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		590,00	590,00	590,00	590,00	590,00		2.950,00
DE8-EL-0103-01-a-02 - Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		580,00	580,00	580,00	580,00	580,00		2.900,00
DE8-EL-0103-01-a-03 - Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		580,00	580,00	580,00	580,00	580,00		2.900,00
DE8-EL-0103-03-a-01 - Strip - Till - /Mulch - /Streifen - /Direktsaatverfahren bei Raps, Getreide, Leguminosen und Reihenkulturen wie Mais, Rüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Feldgemüse, Soja, Hirse sowie das Mulchverfahren bei den landwirtschaftlichen Dauerkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00		6.250,00
DE8-EL-0103-03-a-02 - Strip - Till - /Mulch - /Streifen - /Direktsaatverfahren bei Raps, Getreide, Leguminosen und Reihenkulturen wie Mais, Rüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Feldgemüse, Soja, Hirse sowie das Mulchverfahren bei den landwirtschaftlichen Dauerkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00		6.250,00
DE8-EL-0103-04-a-01 - Einhaltung vielfältiger	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00		

Fruchtfolgen/vielfältiger Kulturen mit mindestens jährlich 5 verschiedenen Hauptfruchtarten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00		350.000,00
DE8-EL-0103-04-a-02 - Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen/vielfältiger Kulturen mit mindestens jährlich 5 verschiedenen Hauptfruchtarten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00		350.000,00
DEA-EL-0103-01-a-01 - Anlage von Erosionsschutzstreifen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		960,00	960,00	960,00	960,00	960,00	960,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	600,00
DEA-EL-0103-04-a-01 - Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		70,00	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		137.000,00	138.000,00	139.000,00	139.000,00	139.000,00	139.000,00	831.000,00
DEA-EL-0103-04-a-02 - Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau bei gleichzeitiger Förderung des Ökolandbaus (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		7.000,00	7.250,00	7.500,00	7.750,00	8.000,00	8.250,00	45.750,00
DEB-EL-0103-04-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes, Vielfältige Kulturen im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	80.000,00
DEB-EL-0103-04-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes, Vielfältige Kulturen im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)			4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	20.000,00
DED-EL-0103-02-a-01 - AL 3 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		223,00	223,00	223,00	223,00	223,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		50.000,00

DED-EL-0103-02-a-02 - AL 3 + ÖR 2 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus in Kombination mit ÖR 2 (vielfältige Fruchtfolge) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		193,00	193,00	193,00	193,00	193,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		50.000,00
DEG-EL-0103-01-a-01 - Erosionsschutz, Gesamtbetrieb und Einzelfläche (Durchschnitt) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)		41.666,67	83.333,50	83.333,50	83.333,50	83.333,50	41.666,83	416.667,50
TOTAL	Planned output		655.316,67	721.433,50	733.683,50	750.933,50	628.683,50	209.016,83	3.699.067,50
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)		46.107.870,00	49.689.878,00	49.999.878,00	50.239.878,00	31.799.878,00	13.308.008,00	241.145.390,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		34.292.963,50	36.694.269,90	36.853.569,90	36.984.169,90	23.130.769,90	6.339.966,40	174.295.709,50
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
ENVCLIM (70)	Environmental, climate-related and other management commitments								
EL-0105	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0105-01-a-01 - B4 Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/ §32 NatSchG Biotopen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-01-a-02 - B6 Messerbalkenschnitt In	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

Kombination mit allen FAKT DGL-Flächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-01-a-03 - LPR 1 Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Schnittgrünland/Mähwiesen - Zulagen Nutzungsvorgaben) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-01-b-01 - LPR 2 (Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Schnittgrünland/Mähwiesen) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-01-c-01 - LPR 3 (Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Strukturvielfalt u. naturschutzfachliche Dienstleistung) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-02-a-01 - LPR 4 (Naturschutzorientierte Beweidung) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-02-b-01 - LPR 5 (Erschwernisausgleich Weidemanagement in Wolfskulisse) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-a-01 - E15 Extensive Biomassepflanzen: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-a-02 - E16 Extensive Biomassepflanzen: Streifenanbau aus mehrjährigen Biomassepflanzen und	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

Wildpflanzenmischungen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-b-01 - LPR 6 (Naturschutzorientierte Ackerbewirtschaftung) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-b-02 - E14.2 Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat in Getreide (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-b-03 - E14.1 Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-c-02 - E8 Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-c-03 - E7 Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-03-d-01 - LPR 7 (Naturschutzorientierte Ackerbewirtschaftung - Strukturvielfalt) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-04-a-01 - B3.2 Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit mind. 6 Kennarten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE1-EL-0105-05-a-01 - C1 Bewirtschaftung von Streuobstflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-a-01 - StMELF: B41 neu: Ext. Grünlandnutzung mit Schnitzeitpunkt (15.06.) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-02 - StMELF: B41 neu: Ext. Grünlandnutzung mit Schnitzeitpunkt (01.07.) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-03 - StMELF: Insektenschonende Mahd (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-04 - StMELF: B50: Heumilch (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-05 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen <0,5 ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-06 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 -1,0 ha (Grünland) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-07 - StMELF: B51: Mahd von Steilhangwiesen (Stufe 1) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-08 - StMELF: B51: Mahd von Steilhangwiesen (Stufe 2) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-09 - StMUV: Umwandlung von Ackerland in Grünland (5 Jahre) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-10 - StMUV: Umwandlung von Ackerland in	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

Dauergrünland (dauerhaft) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-11 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 01.06. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-12 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 15.06. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-13 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 01.07. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-14 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 15.07. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-15 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 01.08. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-16 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 01.09. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-17 - StMUV: Naturschutzfachlich orientierte	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

Mähnutzung ökologisch wertvoller Lebensräume - Mahd bis einschl. 14.06., Bewirtschaftungsruhe vom 15.06.bis einschl. 31.08. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-18 - StMUV: Zuschlag für ertragsstarke Standorte (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-19 - StMUV Bewirtschaftungseinheit max. 0,50 ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-20 - StMUV: Bewirtschaftungseinheit max. 0,30 ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-21 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-22 - StMUV: Verwendung eines Messermähwerks (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-23 - StMUV: Verwendung eines Motormähers (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-24 - StMUV: Verwendung einer Spezialmaschine zur Mahd (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-25 - StMUV: Handmahd (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-26 - StMUV: Erschwerte Mähgutbergung	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-27 - StMUV: Zusammenrechnen per Hand (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-28 - StMUV: Naturschutzfachlich erforderlicher Zusatzschnitt (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-29 - StMUV: Feuchtezuschlag auf Feucht-, Nass- und Streuwiesen bzw. auf Flächen im Zuge einer Wiedervernässung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-30 - StMUV: Bewirtschaftungsruhe ab 16.3. bis zum vereinbarten Schnitzeitpunkt (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-31 - StMUV: Bewirtschaftungsruhe ab 1.4. bis zum vereinbarten Schnitzeitpunkt (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-32 - StMUV: AV Umwandlung von Ackerland in Grünland (5 Jahre) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-33 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 01.06. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-34 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

15.06. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-35 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 01.07. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-36 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 01.08. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-37 - StMUV: AV Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – Schnitzeitpunkt ab 01.09. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-38 - StMUV: AV Mahd bis einschl. 14.06., Bewirtschaftungsruhe vom 15.06.bis einschl. 31.08. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-39 - StMUV: AV Weite Anfahrt mind. 5 km einfach (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-40 - StMUV: AV Bewirtschaftungseinheit max. 0,50 ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-41 - StMUV: AV Bewirtschaftungseinheit max. 0,30 ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-42 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-43 - StMUV: AV Verwendung eines Messermähwerks (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-44 - StMUV: AV Verwendung eines Motormähers (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-45 - wendung einer Spezialmaschine Einheitsbetrag (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-46 - StMUV: AV Handmähd (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-47 - StMUV: AV Zusammenrechnen per Hand (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-48 - StMUV: AV Naturschutzfachlich erforderlicher Zusatzschnitt (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-49 - StMUV: AV Feuchtezuschlag auf Feucht-, Nass- und Streuwiesen bzw. auf Flächen im Zuge einer Wiedervernässung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-a-50 - StMUV: AV Bewirtschaftungsruhe ab 16.3. bzw. 1.4. bis zum vereinbarten Schnittzeitpunkt (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-01 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

chemische Pflanzenschutzmittel (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-02 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel als Einzelleistung ohne Kombination mit Schnitzeitpunkt (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-03 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-04 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-05 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-06 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel; einmalige Ergänzungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen zulässig (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-07 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel; einmalige Ergänzungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen zulässig – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-01-b-08 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-09 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel als Einzelleistung ohne Kombination mit Schnitzeitpunkt (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-10 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-b-11 - StMUV: AV Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) und chemische Pflanzenschutzmittel (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-c-01 - StMUV: Verpflichtender Erhalt von ganzjährigen Altgrasstreifen/- flächen auf 5 bis 20 % der Fläche (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-c-02 - StMUV: Brachlegung von Grünland aus Artenschutzgründen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-c-03 - StMUV: AV Verpflichtender Erhalt von ganzjährigen Altgrasstreifen/- flächen auf 5 bis 20 % der Fläche (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-01-c-04 - StMUV: AV Brachlegung von Grünland aus	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

Artenschutzgründen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-01 - StMELF: B52: Bewirtschaftung von anerkannten Almen und Alpen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-02 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen <0,5 ha (Weiden) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-03 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 -1,0 ha (Weiden) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-04 - StMUV: Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel, Kamelartige) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-05 - StMUV: Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-06 - StMUV: Beweidung durch Ziegen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-07 - StMUV: Mitführung von Ziegen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-08 - StMUV: Bewirtschaftungseinheit max. 2,00 ha/ Erschwerte Beweidung (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-09 - StMUV: Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel, Kamelartige) - Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-10 - StMUV: Beweidung durch Ziegen - Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-11 - StMUV: Zuschlag für unerschlossene Almen/Alpen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-12 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-13 - StMUV: AV Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (Beweidung durch Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel oder Pferde einschl. Esel) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-14 - StMUV: AV Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-15 - StMUV: AV Beweidung durch Ziegen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-16 - StMUV: AV Mitführen von Ziegen zur Weidepflege (nicht auf Almen/Alpen und bei reinen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

Ziegenweiden) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-17 - StMUV: AV Bewirtschaftungseinheit max. 2,00 ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-02-a-18 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-01 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen < 0,5 ha (Acker) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-02 - StMELF: Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Flächen 0,5 -1,0 ha (Acker) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-03 - StMUV: Extensive Ackerbewirtschaftung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-04 - StMUV: Extensive Ackerbewirtschaftung – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-05 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-06 - StMUV: Verzicht auf jegliche Düngung – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-07 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-08 - StMUV: Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist) Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-09 - StMUV: Reduzierte Ansaatdichte (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-10 - StMUV: Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,5ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-11 - StMUV: Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,3ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-12 - StMUV: Teilweiser Ernteverzicht (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-13 - StMUV: Lerchenfenster (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-14 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-15 - StMUV: AV Extensive Ackerbewirtschaftung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-16 - StMUV: AV Extensive Ackerbewirtschaftung – Kombination mit Ökolandbau	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-17 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-18 - StMUV: AV Verzicht auf jegliche Düngung – Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-19 - StMUV: AV Verzicht auf Mineraldüngung und organische Düngemittel (außer Festmist) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-20 - StMUV: AV Reduzierte Ansaatdichte (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-21 - StMUV: AV Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,5ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-22 - StMUV: AV Kleine Bewirtschaftungseinheit bis 0,3ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-23 - StMUV: AV Weite Anfahrt (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-a-24 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-b-01 - StMELF: Verspätete Aussaat (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-03-b-02 - StMELF: Kibitzinseln (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-c-01 - StMELF: B48: Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-c-02 - StMELF: B48: Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur je weitere 100 EMZ (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-c-03 - StMELF: Ansaat von Wildpflanzenmischungen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-01 - StMUV: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ < 2500 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-02 - StMUV: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ 2501-3500 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-03 - StMUV: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ ab 3501 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-04 - StMUV: Bewirtschaftungsgang auf Ackerbrachen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-03-d-05 - StMUV: Stoppelbrache (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-06 - StMUV: AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ < 2500 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-07 - StMUV: AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ 2501-3500 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-08 - StMUV: AV Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – Flächen mit EMZ ab 3501 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-09 - StMUV: AV Bewirtschaftungsgang auf Ackerbrachen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-10 - StMUV: AV Stoppelbrache als Zusatzleistung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-03-d-11 - StMUV: AV Stoppelbrache als Einzelleistung ohne Kombination mit Grund- und Zusatzleistungen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-04-a-01 - StMUV: Ergebnisorientierte Grünlandnutzung: 6 Kennarten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE2-EL-0105-04-a-02 - StMUV: AV Ergebnisorientierte Grünlandnutzung; 6 Kennarten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-05-a-01 - StMELF: B57: Erschwerte Unternutzung bei Streuobst (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-05-a-02 - StMUV: Erhalt der Streuobstbäume Einzelmaßnahme (StMUV) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-05-a-03 - StMUV: AV Erhalt der Streuobstbäume Einzelmaßnahme (StMUV) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-05-c-01 - StMELF: B59: Flächenbereitstellung für Struktur- und Landschaftselemente (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-06-a-01 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 1 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-06-a-02 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 2 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-06-a-03 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 3 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE2-EL-0105-06-a-04 - StMELF: B55: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Erschwernisstufe 4 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE2-75,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE4-EL-0105-01-a-01 - Mahdnutzung: Verwendung von Balkenmähdwerken (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-a-02 - Mahdnutzung mit Teilmahd (von maximal 50 % des beantragten Schlages in einem zeitlichen Abstand von mindestens 10 Tagen) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-a-03 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 01.07. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-a-04 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 15.07. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-a-05 - Nutzungspause: erste Nutzung vor dem 15.06. und weitere Nutzung nach dem 31.08. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-a-06 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 01.07. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-a-07 - Nutzungsvorgabe: erste Nutzung nach dem 15.07. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-a-08 - Nutzungspause: erste Nutzung vor dem 15.06. und weitere Nutzung nach dem 31.08. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-b-01 - Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

ist zulässig (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-b-02 - ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-b-03 - Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-b-04 - Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-01-b-05 - ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-02-a-01 - Bewirtschaftung von Trockenrasen und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken: Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-02-a-02 - Bewirtschaftung von Trockenrasen und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken: Beweidung mit Rindern (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-02-a-03 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-02-a-04 - Bewirtschaftung von Heiden:	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

Beweidung mit Rindern (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-02-a-05 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-02-a-06 - Bewirtschaftung von Heiden: Beweidung mit Rindern (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-a-01 - Extensiv- Getreide (Anlage sog. Lichtäcker) (doppelter Reihenabstand, halbierte Saatstärke, maximal 4 % der Ackerfläche des Betriebes) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-a-02 - Nutzung von Ackerland als extensives Grünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-a-03 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-a-04 - Extensive Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb von Natura 2000-Gebieten (Verzicht chem. synth. N-Dünger sowie Herbizide, Insektizide und Fungizide) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-a-05 - Zuschlag für Verzicht auf Düngung jeglicher Art (zusätzlich zu EL-0105-03-a- 04) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-a-06 - Zuschlag für Verwendung alter Sorten	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

(zusätzlich zu EL-0105-03-a-04) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-a-07 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-b-01 - Anlage von Feldvogelinseln (Flächenumfang von 0,5 bis 2 ha, Mindestbreite von 50 m, Abstand zu vertikalen Strukturen mindestens 50 m) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-03-b-02 - Vogelschutz durch überwinternde Stoppel (ohne Mais- und Hirsestoppel) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-05-a-01 - Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-05-a-02 - Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE4-EL-0105-07-a-01 - Umsetzung kooperativer Biodiversitätsmaßnahmen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-03 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-04 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-05 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-06 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-07 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-08 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-01-a-09 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-03-b-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-03-c-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0105-03-c-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE9-EL-0105-01-a-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-03 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-04 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-05 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-06 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-07 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-08 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-09 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-10 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-11 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-12 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-13 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-01-a-14 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-02-a-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-02-a-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-02-a-03 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-02-a-04 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-03 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-04 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-05 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-06 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-07 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-08 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-a-09 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-c-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-c-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-c-03 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-c-04 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-c-05 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-c-06 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DE9-EL-0105-03-c-07 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-c-08 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-03-d-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-04-a-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-04-a-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-04-a-03 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-04-a-04 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DE9-EL-0105-05-b-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-01 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – A (5122) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-02 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – A (5122) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-01-a-03 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – B (5124) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-04 - Extensive Wiese ohne zeitl. Einschränkung – B (5124) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-05 - Extensive Wiese A-1-20.05. (5151) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-06 - Extensive Wiese A-1-20.05. (5151) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-07 - Extensive Wiese A-2-20.05. (5152) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-08 - Extensive Wiese A-2-20.05. (5152) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-09 - Extensive Wiese A-1-01.06. (5153) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-10 - Extensive Wiese A-1-01.06. (5153) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-11 - Extensive Wiese A-2-01.06. (5154) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-01-a-12 - Extensive Wiese A-2-01.06. (5154) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-13 - Extensive Wiese A-1-15.06. (5155) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-14 - Extensive Wiese A-1-15.06. (5155) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-15 - Extensive Wiese A-2-15.06. (5156) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-16 - Extensive Wiese A-2-15.06. (5156) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-17 - Extensive Wiese B-1-01.06./15.06. (5157) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-18 - Extensive Wiese B-1-01.06./15.06. (5157) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-19 - Extensive Wiese B-2-01.06./15.06. (5158) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-20 - Extensive Wiese B-2-01.06./15.06. (5158) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-01-a-21 - Extensive Wiese B-1-15.06./01.07. (5159) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-22 - Extensive Wiese B-1-15.06./01.07. (5159) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-23 - Extensive Wiese B-2-15.06./01.07. (5160) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-24 - Extensive Wiese B-2-15.06./01.07. (5160) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-25 - Extensive Wiese B-1-01.07./15.07. (5161) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-26 - Extensive Wiese B-1-01.07./15.07. (5161) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-27 - Extensive Wiese B-2-01.07./15.07. (5162) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-28 - Extensive Wiese B-2-01.07./15.07. (5162) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-29 - Mahdverschiebung (5163) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-01-a-30 - Biotoppflege – Mahd (5210) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-31 - Biotoppflege – Mahd (5210) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-32 - 2. Mahd ab 15.09. (5550) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-33 - Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung – Standardeinsaat 1. Jahr (5100a) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-34 - Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung – Regioeinsaat 1. Jahr (5100b) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-35 - Umwandlung Acker in Grünland als Grundlage für extensive Nutzung nach – Folgejahre (5100) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-36 - Handarbeitsleistungen (5510) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-37 - schonende Mähtechnik (5520) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-01-a-38 - Zusatzleistung im Einzelfall (5560) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-02-a-01 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – A (5121) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-02 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – A (5121) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-03 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – B (5123) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-04 - Extensive Weide ohne zeitl. Einschränkung – B (5123) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-05 - Extensive Weide A-1-2 GVE (5131) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-06 - Extensive Weide A-1-2 GVE (5131) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-07 - Extensive Weide A-2-2 GVE (5132) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-08 - Extensive Weide A-2-2 GVE (5132) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-09 - Extensive Weide B-1-2 GVE (5133) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-02-a-10 - Extensive Weide B-1-2 GVE (5133) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-11 - Extensive Weide B-2-2 GVE (5134) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-12 - Extensive Weide B-2-2 GVE (5134) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-13 - Extensive Weide A-1-4 GVE (5141) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-14 - Extensive Weide A-1-4 GVE (5141) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-15 - Extensive Weide A-2-4 GVE (5142) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-16 - Extensive Weide A-2-4 GVE (5142) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-17 - Extensive Weide B-1-4 GVE (5143) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-18 - Extensive Weide B-1-4 GVE (5143) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-02-a-19 - Extensive Weide B-2-4 GVE (5144) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-20 - Extensive Weide B-2-4 GVE (5144) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-21 - Ganzjährige Weideprojekte (5170) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-22 - Ganzjährige Weideprojekte (5170) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-23 - Biotoppflege – Weide (5200) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-24 - Biotoppflege – Weide (5200) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-25 - Einsatz von Ziegen (5500) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-02-a-26 - Entbuschung (5530) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-01 - Getreideanbau mit weiter Reihe (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-02 - Stoppelbrache in Ergänzung zu	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

DEA-EL-0105-03-a-01 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-03 - Anbau von mehrjährigen Wildpflanzen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-04 - Anbau Feldhamster freundlicher Kulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-05 - Ackerrandstreifen – Feldflora (5010) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-06 - Untersaat (5021) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-07 - Tiefpflugverbot (5022) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-08 - Doppelte Saatreihe Wintergetreide (5026) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-09 - Doppelte Saatreihe Sommergetreide (5027) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-10 - Einschränkung PSM-Anwendung – Feldhamster (5032) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-11 - Verzicht Insektizide/Rodentizide (5033) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-12 - Einschränkung organische	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

Düngung – Feldhamster (5035) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-a-13 - Verzicht Rodentizide (Feldhamster) (5036) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-b-01 - Bewirtschaftung kleiner Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-b-02 - Ernteverzicht (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-c-01 - Anlage mehnjähriger Buntbrachen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-c-02 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B) - im Jahr der Einsaat (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-c-03 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B) - in den Folgejahren (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-c-04 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat (5042 B) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-c-05 - Ackerbrache einjährige Einsaat – Regiosaatgut (5042 C) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-c-06 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat – Regiosaatgut (5042 D) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEA-EL-0105-03-c-07 - Ackerbrache mehrjährige Einsaat – Regiosaatgut (5042 D) - in den Folgejahren (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-d-01 - Stoppelbrache - Feldhamster (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-d-02 - Stoppelbrache - Feldarten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-03-d-03 - Ackerbrache - selbstbegrünt (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-05-a-01 - Pflege von Obstbäumen (5301) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-05-a-02 - Extensiver Unternutzung von Streuobstbeständen (5302) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-05-a-03 - Extensiver Unternutzung von Streuobstbeständen (5302) auf Flächen mit ÖR GAPDZG § 20 Abs. 1 4. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-05-b-01 - Heckenpflege – Stufe 1 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0105-05-b-02 - Heckenpflege – Stufe 2 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-01 - VN Grünland_Mähwiesen und Weiden	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

(GMW) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-02 - VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bewirtschaftungsvorgaben	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
(Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-03 - VN Grünland_GMW + ZM: einjährige Brachen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
(Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-04 - VN Grünland_GMW + ZM: mehrjährige Brachen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
(Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-05 - VN Grünland_GMW + ZM: Projekte ganzjährige Beweidung	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
(Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-06 - VN Grünland_GMW + ZM: Erschwerniszuschlag Zielkulisse	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
(Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-07 - VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bew. + einjähr. Brachen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
(Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-08 - VN Grünland_GMW + ZM: Abw. Bew. + mehrj. Brachen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
(Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-09 - VN Grünland_VN Artenreiches Grünland (GA)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
(Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-10 - VN Grünland_GA + ZM: Abw.	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

Bewirtschaftungsvorgaben (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-11 - VN Grünland_GA + ZM: einjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-12 - VN Grünland_GA + ZM: mehrjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-13 - VN Grünland_GA + ZM: Projekte ganzjährige Beweidung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-14 - VN Grünland_GA + ZM: Erschwerniszuschlag Zielkulisse (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-15 - VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bew. + einjähr. Brachen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-16 - VN Grünland_GA + ZM: Abw. Bew. + mehrjähr. Brachen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-17 - VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-18 - VN Grünland_Umwandlung Acker in artenreiches Grünland + ZM: einjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-19 - VN Grünland_Umwandlung Acker in	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

artenreiches Grünland + ZM: mehrfährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-20 - VN Grünland_VN Grünland_Kombi ÖR+AUKM (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-01-a-21 - VN Grünland_VN Grünland_Kombi ÖR+AUKM (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-b-01 - VN Acker_Extensivgetreide (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-b-02 - VN Acker_Extensivgetreide + ZM:Später Stoppelumbruch/hohe Stoppel auf angrenzenden Flächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-b-03 - VN Acker_Extensivgetreide Kombination ÖR+so.AUKM (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-c-01 - Saum- und Bandstrukturen Einführung mehrfährig (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-c-02 - Saum- und Bandstrukturen Einführung mehrfährig Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-c-03 - Saum- und Bandstrukturen Beibehaltung mehrfährig (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-c-04 - Saum- und Bandstrukturen Beibehaltung	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

mehrfähig Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-d-01 - VN Acker_Mehrfähige Ackerbrache (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-d-02 - VN Acker_Mehrfähige Ackerbrache + ZM:Später Stoppelumbruch/hohe Stoppel auf angrenzenden Flächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-03-d-03 - VN Acker_Mehrfähige Ackerbrache Kombination ÖR + so. AUKM (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-04-a-01 - VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-04-a-02 - VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands + einjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-04-a-03 - VN 6 Kennarten des artenreichen Grünlands + mehrjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-04-a-04 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-04-a-05 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands + einjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-04-a-06 - VN 8 Kennarten des artenreichen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

Grünlands + mehrjährige Brachen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-04-a-07 - VN 8 Kennarten des artenreichen Grünlands + mehrjährige Brachen Kombination ÖR + So. AUKM (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-06-a-01 - Umweltschonder Steillagenweinbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-06-a-02 - Umweltschonder Steillagenweinbau Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-06-a-03 - Umweltschonder Steilstlagenweinbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEB-EL-0105-06-a-04 - Umweltschonder Steilstlagenweinbau Kombination ÖR (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-01-a-01 - Naturschutzorientierte Grünlandnutzung inkl. Schnittzeitpunkt ab 15.06. (Grundförderung) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-01-a-02 - Verschiebung des Zeitpunkts für den ersten Schnitt um 4 Wochen (15.07.; Zusatzmodul zu EL-0105- 01-a-01) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-01-b-01 - Verzicht auf flüssigen Wirtschaftsdünger in	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-01-b-02 - Verzicht auf flüssigen Wirtschaftsdünger in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01) in Kombination mit ÖR4 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-01-b-03 - Verzicht auf Düngung aller Art in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-01-b-04 - Verzicht auf Düngung aller Art in Summe ganzjährig (Zusatzmodul zu EL-0105-01-a-01) in Kombination mit ÖR4 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-03-a-03 - Großkörnige Leguminosen mit ÖR 2 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-03-b-01 - Artenreiche Kulturlandschaft ohne ÖR1a (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-03-b-02 - Anlage von vielfältigen Lebensraumflächen (Artenreiche Kulturlandschaft) in Kombination mit ÖR1a (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-03-c-01 - Anlage von mehrjährigen Blühflächen ohne Nutzung des Aufwuchses (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEC-EL-0105-03-c-02 - Anlage von Blühflächen mit Nutzung des Aufwuchses (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-03-c-03 - Anlage von mehrjährigen Blühflächen ohne Nutzung des Aufwuchses in Kombination mit ÖR1a (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0105-05-a-06 - Streuobstförderung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-01 - GL 5a - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.06. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-02 - GL 5a + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.06 in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-03 - GL 5b - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 15.06. (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-04 - GL 5b + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 15.06. in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-05 - GL 5c - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08.	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-06 - GL 5c + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08. in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-07 - GL 5d - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-08 - GL 5d + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-09 - GL 5e - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - kurze Nutzungspause (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-10 - GL 5e + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - kurze Nutzungspause in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-11 - GL 8 - Faunaschonende Mahd auf Grünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DED-EL-0105-01-a-12 - GL 7 - Staffelmahd auf Grünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-13 - GL 3a - Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-a-14 - GL 3b - Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-b-01 - GL 6 - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-01-b-02 - GL 6 + ÖBL - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-02-a-01 - GL 4a - Naturschutzgerechte Hüttehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-02-a-02 - GL 4a + ÖBL - Naturschutzgerechte Hüttehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-02-a-03 - GL 4b - Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DED-EL-0105-02-a-04 - GL 4b + ÖBL - Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufoutterfressern in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-a-01 - AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-a-02 - AL 6a + ÖBL - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-a-03 - AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-a-04 - AL 6b + ÖBL - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur in Kombination mit Ökolandbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-a-05 - AL 9 - Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-b-01 - AL 8 - Kleinteilige Ackerbewirtschaftung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-c-01 - AL 5c - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland (über ÖR 1a hinaus) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DED-EL-0105-03-c-02 - AL 5c + ÖR 1a - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-c-03 - AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-c-04 - AL 7 + ÖBL - Artenreicher Ackerrandstreifen in Kombination mit ÖBL (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-c-05 - AL 10 - Faunaschonende Mahd auf Ackerland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-d-01 - AL 5a + ÖR 1a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-d-02 - AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland (über ÖR 1 a hinaus) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-d-03 - AL 5b + ÖR 1a - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland in Kombination mit ÖR 1a (nichtprod. AL über GLÖZ 8 hinaus) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-03-d-04 - AL 15 - Überwinternde Stoppel (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-04-a-01 - GL 1a + ÖR 5 - Artenreiches Grünland - Ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten in Kombination mit ÖR 5 (4 Kennarten) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DED-EL-0105-04-a-02 - GL 1b + ÖR 5 - Artenreiches Grünland - Ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten in Kombination mit ÖR 5 (4 Kennarten) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-01-a-01 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Anlage von Schonflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-01-a-02 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Erstmahd vor dem 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-01-a-03 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Erstmahd nach dem 15.7 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-02-a-01 - Naturschutzorientierte Beweidung - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-02-a-02 - Naturschutzorientierte Beweidung - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-02-a-03 - Naturschutzgerechte Beweidung	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								

mit Rindern (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-02-a-04 - Naturschutzgerechte Hüttehaltung mit Schafen und/oder Ziegen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-03-a-01 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Kooperativer Naturschutz (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-03-c-01 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Mehrjährige Blühstreifen und -flächen mit einmaliger Aussaat (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-03-c-02 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Mehrjährige Blühstreifen und -flächen mit einmaliger Aussaat (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-03-c-03 - Naturschutzorientierte Ackernutzung - Mehrjährige Blühstreifen und -flächen mit einmaliger Aussaat (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-05-a-01 - Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Erhalt und Pflege der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEE-EL-0105-05-a-02 - Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Erhalt und Pflege der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEE-EL-0105-05-a-03 - Bewirtschaftung von Streuobstflächen - Erhalt und Pflege der Streuobstbäume (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-01-b-01 - Vertragsnaturschutz Grünland (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-01-b-02 - Vertragsnaturschutz Grünland (Duldung Biotopgestaltende Maßnahmen) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-01-b-03 - Vertragsnaturschutz Grünland (Gänseduldung) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-01-b-04 - Vertragsnaturschutz Grünland (Altverpflichtungen) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-02-a-01 - Vertragsnaturschutz Weidegang (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-02-a-02 - Vertragsnaturschutz Weidegang (Duldung Biotopgestaltende Maßnahmen) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-03-c-01 - Vertragsnaturschutz Acker (Umschichtung) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEF-EL-0105-03-c-02 - Vertragsnaturschutz Acker (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								

DEF-EL-0105-03-c-03 - Vertragsnaturschutz Acker (Altverpflichtungen) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-01-a-01 - Weide (Durchschnitt) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-01-a-03 - Der durchschnittliche Einheitsbetrag basiert auf einer gewichteten Akzeptanzschätzung der einzelnen Prämienkalkulationen. (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-01-a-05 - Hutung (Durchschnitt) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-01-a-07 - Erschwernis (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-02-a-01 - Ganzjährige Weide (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-03-a-01 - Rotmilan (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-03-b-01 - Schlagteilung (Umschichtungsmittel) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-03-b-02 - Schlagteilung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-03-c-01 - Blühstreifen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-03-c-02 - Ackerrandstreifen (Durchschnitt) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-03-c-03 - Schonstreifen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
DEG-EL-0105-04-a-01 - 6 oder 8 Kennarten (Durchschnitt) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.14 (unit: Hektar)								
TOTAL	Planned output								
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)								
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
ENVCLIM (70)	Environmental, climate-related and other management commitments								
EL-0107	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0107-03-b-01 - Klimaprämie Privatwald (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)		2.500,00	5.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	37.500,00
DED-EL-0107-03-a-01 - AL 14 - Entwicklung standortgerechter und	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.936,00	1.936,00	1.936,00	1.936,00		

klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)			40,00	50,00	60,00	72,00		222,00
DED-EL-0107-03-a-02 - GL 10 - Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			643,00	643,00	643,00	643,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)			10,00	15,00	20,00	25,00		70,00
DEE-EL-0107-01-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Pflege in Waldlebensräume (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	360,00	1.440,00
DEE-EL-0107-01-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Biotopverbessernde Maßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	322,00	322,00	322,00	322,00	322,00	322,00	322,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	365,00	1.445,00
DEE-EL-0107-01-c-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Biotopbäume (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)	333,00	333,00	333,00	333,00	333,00	339,00	725,00	2.729,00
DEE-EL-0107-01-c-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Totholz (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	469,00	469,00	469,00	469,00	469,00	469,00	469,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)	533,00	533,00	533,00	533,00	533,00	533,00	1.066,00	4.264,00
DEE-EL-0107-01-c-03 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung – Erhalt von Altbeständen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)	360,00	360,00	360,00	360,00	360,00	360,00	720,00	2.880,00

DEG-EL-0107-01-b-01 - Beschränkung bei Baumartenauswahl (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)		24.000,00	35.830,00	35.830,00	35.830,00	35.830,00	11.830,00	179.150,00
DEG-EL-0107-01-c-01 - Hiebruhe/Nutzungsverzicht (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)		5,00	10,00	10,00	10,00	10,00	5,00	50,00
DEG-EL-0107-02-a-01 - Nieder- und Mittelwald (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		130,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.15 (unit: Hektar)		30,00	50,00	50,00	50,00	50,00	20,00	250,00
TOTAL	Planned output	1.586,00	28.121,00	42.526,00	45.041,00	45.056,00	45.079,00	22.591,00	230.000,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	987.437,00	2.442.337,00	3.371.307,00	3.643.890,00	3.666.457,00	3.701.904,00	3.411.470,00	21.224.802,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	987.437,00	2.088.857,00	2.769.533,00	2.925.101,00	2.943.153,00	2.973.310,60	2.954.950,00	17.642.341,60
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
ENVCLIM (70)	Environmental, climate-related and other management commitments								
EL-0108	Ökologischer Landbau	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0108-01-a-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Acker (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		430,00	430,00	430,00	430,00	430,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		10.853,00	11.070,00	11.292,00	11.518,00	11.748,00		56.481,00
DE1-EL-0108-01-b-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Grünland (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		430,00	430,00	430,00	430,00	430,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	O.17 (unit: Hektar)		7.647,00	7.800,00	7.956,00	8.115,00	8.277,00		39.795,00
DE1-EL-0108-01-c-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Gartenbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		950,00	950,00	950,00	950,00	950,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		128,00	130,00	133,00	136,00	138,00		665,00
DE1-EL-0108-01-d-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Dauerkultur (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		503,00	513,00	524,00	534,00	545,00		2.619,00
DE1-EL-0108-01-e-01 - D2 Ökolandbau - Einführung - Ausgleich Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		7.200,00	7.320,00	7.440,00	7.650,00	7.812,00		37.422,00
DE1-EL-0108-02-a-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Acker (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		64.407,00	65.695,00	67.009,00	68.349,00	69.716,00		335.176,00
DE1-EL-0108-02-b-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Grünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		90.628,00	92.440,00	94.289,00	94.289,00	96.175,00		467.821,00
DE1-EL-0108-02-c-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Gartenbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		680,00	680,00	680,00	680,00	680,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		2.143,00	2.186,00	2.229,00	2.274,00	2.319,00		11.151,00
DE1-EL-0108-02-d-01 - D2 U55% - Ökolandbau - Beibehaltung - Dauerkultur (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		4.996,00	5.096,00	5.198,00	5.302,00	5.408,00		26.000,00
DE1-EL-0108-02-e-01 - D2 Ökolandbau - Beibehaltung - Ausgleich Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		52.800,00	53.680,00	54.560,00	56.100,00	57.288,00		274.428,00
DE2-EL-0108-01-a-01 - Einführung Acker (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		330,00	330,00	330,00	330,00	330,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		345,00	345,00		345,00	345,00		
	O.17 (unit: Hektar)		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		125.000,00

DE2-EL-0108-01-b-01 - Einführung Grünland (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		330,00	330,00	330,00	330,00	330,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		345,00	345,00		345,00	345,00		
	O.17 (unit: Hektar)		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		125.000,00
DE2-EL-0108-01-c-01 - Einführung Gemüse (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		800,00	800,00	800,00	800,00	800,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		840,00	840,00		840,00	840,00		
	O.17 (unit: Hektar)		325,00	325,00	325,00	325,00	325,00		1.625,00
DE2-EL-0108-01-d-01 - Einführung Dauerkulturen (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		900,00	900,00	900,00	900,00	900,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		950,00	950,00		950,00	950,00		
	O.17 (unit: Hektar)		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00		1.500,00
DE2-EL-0108-01-e-01 - Einführung Transaktionskosten (B10) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		500.000,00
DE2-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung Acker (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		260,00	260,00	260,00	260,00	260,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		268,00	268,00		268,00	268,00		
	O.17 (unit: Hektar)		225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	240.000,00		1.140.000,00
DE2-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung Grünland (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		260,00	260,00	260,00	260,00	260,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		268,00	268,00		268,00	268,00		
	O.17 (unit: Hektar)		180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	200.282,00		920.282,00
DE2-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung Gemüse (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		430,00	430,00		430,00	430,00		
	O.17 (unit: Hektar)		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	3.999,00		19.999,00
DE2-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung Dauerkulturen (B10) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		1.070,00	1.070,00		1.070,00	1.070,00		
	O.17 (unit: Hektar)		2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00		14.500,00
DE2-EL-0108-02-e-01 - Beibehaltung Transaktionskosten (B10) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00		1.250.000,00
DE4-EL-0108-01-a-01 - Einführung Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				335,00	335,00	335,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				20.000,00	20.000,00	20.289,75		60.289,75
DE4-EL-0108-01-a-02 - Einführung Ackerflächen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				335,00	335,00	335,00		

(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				5,00	5,00	5,00		15,00
DE4-EL-0108-01-b-01 - Einführung Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				210,00	210,00	210,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				5.500,00	11.000,00	11.000,00		27.500,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				210,00	210,00	210,00		
DE4-EL-0108-01-b-02 - Einführung Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				3,00	3,00	3,00		9,00
DE4-EL-0108-01-c-01 - Einführung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				637,00	637,00	637,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				1.000,00	1.000,00	1.000,00		3.000,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				637,00	637,00	637,00		
DE4-EL-0108-01-c-02 - Einführung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				3,00	3,00	3,00		9,00
DE4-EL-0108-01-d-01 - Einführung Dauer- und Baumschulkulturen (Stein- und Kernobst) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				1.553,00	1.553,00	1.553,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				120,00	120,00	120,00		360,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				1.350,00	1.350,00	1.350,00		
DE4-EL-0108-01-d-02 - Einführung Dauer- und Baumschulkulturen (Beeren-, Strauch- und Wildobst) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				100,00	100,00	100,00		300,00
DE4-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				4.000,00	4.100,00	4.150,00		12.250,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				40,00	40,00	40,00		
DE4-EL-0108-01-e-02 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				1,00	1,00	1,30		3,30
DE4-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				209,00	209,00	209,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.17 (unit: Hektar)				165.000,00	175.000,00	185.000,00		525.000,00
DE4-EL-0108-02-a-02 - Beibehaltung Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				209,00	209,00	209,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				155,00	155,00	155,00		465,00
DE4-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				210,00	210,00	210,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				55.000,00	55.000,00	60.500,00		170.500,00
DE4-EL-0108-02-b-02 - Beibehaltung Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				210,00	210,00	210,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				180,00	180,00	180,00		540,00
DE4-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				490,00	490,00	490,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				3.700,00	4.200,00	4.700,00		12.600,00
DE4-EL-0108-02-c-02 - Beibehaltung Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				490,00	490,00	490,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				31,89	31,89	31,89		95,67
DE4-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung Dauer- und Baumschulkulturen (Stein- und Kernobst) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				994,00	994,00	994,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				800,00	860,00	920,00		2.580,00
DE4-EL-0108-02-d-02 - Beibehaltung Dauer- und Baumschulkulturen (Beeren-, Strauch- und Wildobst) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				830,00	830,00	830,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				1.000,00	1.050,00	1.100,00		3.150,00
DE4-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				12.100,00	12.100,00	12.150,00		36.350,00
DE4-EL-0108-02-e-02 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				9,00	9,00	9,00		27,00

DE7-EL-0108-01-a-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		350,00	350,00	350,00	350,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		4.548,86	5.414,29	5.459,86	8.857,14			24.280,15
DE7-EL-0108-01-b-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		180,00	180,00	180,00	180,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.000,00	1.328,75	1.337,50	2.200,00			5.866,25
DE7-EL-0108-01-b-02 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen Kombination mit ÖR 4 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		130,00	130,00	130,00	130,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		4.154,00	5.519,42	5.555,77	9.138,46			24.367,65
DE7-EL-0108-01-c-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von gärtnerisch genutzten Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		550,00	550,00	550,00	550,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		100,00	100,00	150,00	200,00			550,00
DE7-EL-0108-01-d-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Dauerkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.325,00	1.325,00	1.325,00	1.325,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		100,00	100,00	150,00	200,00			550,00
DE7-EL-0108-01-e-01 - Einführung des Ökologischen Landbaus, Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.500,00	3.000,00	4.500,00	6.000,00			15.000,00
DE7-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		300,00	300,00	300,00	300,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		46.580,00	47.560,00	48.540,00	50.000,00			192.680,00

DE7-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		180,00	180,00	180,00	180,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		18.545,00	18.790,00	18.790,00	19.000,00			75.125,00
DE7-EL-0108-02-b-02 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen Kombination mit ÖR 4 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		130,00	130,00	130,00	130,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		77.033,00	78.050,00	78.050,77	78.923,10			312.056,87
DE7-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von gärtnerisch genutzten Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500,00	500,00	500,00	500,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		380,00	400,00	420,00	440,00			1.640,00
DE7-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Dauerkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		860,00	880,00	900,00	920,00			3.560,00
DE7-EL-0108-02-e-01 - Beibehaltung des Ökologischen Landbaus; Transaktionskostenzuschuss (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE7-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		36.600,00	36.600,00	36.600,00	36.600,00			146.400,00
DE8-EL-0108-01-a-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		350,00	350,00	350,00	350,00	350,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		3.534,00	7.068,00	7.068,00	7.068,00	7.068,00		31.806,00
DE8-EL-0108-01-b-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		425,00	425,00	425,00	425,00	425,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		4.672,00	9.344,00	9.344,00	9.344,00	9.344,00		42.048,00
DE8-EL-0108-01-c-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		630,00	630,00	630,00	630,00	630,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		6,00	6,00	6,00	6,00	6,00		30,00

DE8-EL-0108-01-d-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		82,00	164,00	164,00	164,00	164,00		738,00
DE8-EL-0108-01-e-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		10.000,00
DE8-EL-0108-02-a-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0108-02-b-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		290,00	290,00	290,00	290,00	290,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		52.770,00	52.770,00	57.442,00	62.114,00	66.786,00		291.882,00
DE8-EL-0108-02-b-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		290,00	290,00	290,00	290,00	290,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		8.713,70	8.713,70	10.120,70	11.527,70	12.934,70		52.010,50
DE8-EL-0108-02-b-03 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DE8-EL-0108-02-c-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		800,00	490,00	490,00	490,00	490,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		490,00	800,00	806,00	812,00	818,00		3.726,00
DE8-EL-0108-02-d-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		850,00	850,00	850,00	850,00	850,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.920,00	1.920,00	2.002,00	2.084,00	2.166,00		10.092,00
DE8-EL-0108-02-e-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00		80.000,00
DE9-EL-0108-01-a-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		403,00	403,00	403,00	403,00	403,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		6.196,00	11.196,00	11.230,00	11.230,00	11.272,00		51.124,00
DE9-EL-0108-01-a-03 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				273,00	273,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.17 (unit: Hektar)				13.500,00	8.500,00			22.000,00
DE9-EL-0108-01-b-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		403,00	403,00	403,00	403,00	403,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		353,00	371,00	7.370,00	7.370,00	8.270,00		23.734,00
DE9-EL-0108-01-c-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		900,00	900,00	900,00	900,00	900,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		260,00	510,00	510,00	510,00	1.010,00		2.800,00
DE9-EL-0108-01-c-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				390,00	390,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				750,00	350,00			1.100,00
DE9-EL-0108-01-d-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.275,00	1.275,00	1.275,00	1.275,00	1.275,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		124,00	174,00	174,00	174,00	174,00		820,00
DE9-EL-0108-01-d-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				750,00	750,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				200,00	100,00			300,00
DE9-EL-0108-01-e-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				600,00	600,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				350,00	200,00			550,00
DE9-EL-0108-01-e-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		245,00	350,00	350,00	255,00	255,00		1.455,00
DE9-EL-0108-02-a-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		273,00	273,00	273,00	273,00	273,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		23.304,00	40.304,00	80.304,00	90.402,00	111.402,00		345.716,00
DE9-EL-0108-02-b-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		273,00	273,00	273,00	273,00	273,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		20.774,00	29.874,00	52.975,00	63.127,00	86.019,46		252.769,46
DE9-EL-0108-02-b-02 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				273,00	273,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				10.000,00	5.500,00			15.500,00
DE9-EL-0108-02-c-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		390,00	390,00	390,00	390,00	390,00		

91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.538,00	2.538,00	5.038,00	5.048,00	8.048,00		22.210,00
DE9-EL-0108-02-d-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		750,00	750,00	750,00	750,00	750,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		735,00	985,00	1.735,00	1.728,00	2.227,00		7.410,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00		
DE9-EL-0108-02-e-01 - €/Hektar (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		700,00	900,00	2.000,00	2.000,00	2.500,00		8.100,00
DEA-EL-0108-01-a-01 - Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		10.800,00	12.600,00	14.400,00	16.200,00	18.000,00	20.059,00	92.059,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		360,00	360,00	360,00	360,00	360,00		
DEA-EL-0108-01-b-01 - Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		14.800,00	16.600,00	18.400,00	20.200,00	22.000,00		92.000,00
DEA-EL-0108-01-b-02 - Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEA-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)								
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)							23.558,00	23.558,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
DEA-EL-0108-01-c-01 - Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.000,00	1.200,00	1.400,00	1.600,00	1.800,00	2.000,00	9.000,00
DEA-EL-0108-01-c-02 - Flächen unter Glas („Unterglas-Flächen“) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		6.130,00	6.130,00	6.130,00	6.130,00	6.130,00	6.130,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		16,00	18,00	20,00	22,00	24,00	26,00	126,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.240,00	2.240,00	2.240,00	2.240,00	2.240,00	2.240,00	
DEA-EL-0108-01-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		200,00	220,00	240,00	260,00	280,00	300,00	1.500,00
DEA-EL-0108-02-a-01 - Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEA-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		18.800,00	20.600,00	22.400,00	24.200,00	26.000,00	27.800,00	139.800,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	
DEA-EL-0108-02-b-01 - Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEA-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		40.350,00	42.150,00	43.950,00	45.750,00	47.550,00	49.455,00	269.205,00

DEA-EL-0108-02-c-01 - Gemüse, - Blumen und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEA-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		470,00	470,00	470,00	470,00	470,00	470,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		2.900,00	3.100,00	3.300,00	3.500,00	3.700,00	3.900,00	20.400,00
DEA-EL-0108-02-c-02 - Flächen unter Glas („Unterglas-Flächen“) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEA-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		4.210,00	4.210,00	4.210,00	4.210,00	4.210,00	4.210,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		17,00	19,00	21,00	23,00	25,00	27,00	132,00
DEA-EL-0108-02-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEA-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.060,00	1.060,00	1.060,00	1.060,00	1.060,00	1.060,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		320,00	340,00	360,00	380,00	400,00	420,00	2.220,00
DEB-EL-0108-01-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			1.000,00	1.200,00	1.500,00	1.600,00	1.800,00	7.100,00
DEB-EL-0108-01-a-02 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen + Öko-Regelung + sonstige AUKM (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			320,00	320,00	320,00	320,00	320,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			1.500,00	1.800,00	2.000,00	2.400,00	2.700,00	10.400,00
DEB-EL-0108-01-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	6.000,00
DEB-EL-0108-01-b-02 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen + Öko-Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			360,00	360,00	360,00	360,00	360,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	9.000,00
DEB-EL-0108-01-c-01 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			750,00	750,00	750,00	750,00	750,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			200,00	220,00	310,00	450,00	616,80	1.796,80
DEB-EL-0108-01-c-02 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau + Öko-Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			675,00	675,00	675,00	675,00	675,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			20,00	30,00	40,00	50,00	60,00	200,00

DEB-EL-0108-01-d-01 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Obstbau) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			20,00	35,00	45,00	70,00	80,00	250,00
DEB-EL-0108-01-d-02 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			360,00	360,00	405,00	500,00	500,00	2.125,00
DEB-EL-0108-01-d-03 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau) komb. mit Steil- und Steilstlagenweinbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			20,00	20,00	10,00	10,00	10,00	70,00
DEB-EL-0108-01-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen + Öko-Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.125,00	1.125,00	1.125,00	1.125,00	1.125,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			45,00	45,00	50,00	60,00	60,00	260,00
DEB-EL-0108-01-e-01 - Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	15.000,00
DEB-EL-0108-02-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			9.920,00	10.920,00	12.120,00	13.520,00	14.606,00	61.086,00
DEB-EL-0108-02-a-02 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen + Öko-Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			210,00	210,00	210,00	210,00	210,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			14.880,00	16.380,00	18.180,00	20.280,00	22.680,00	92.400,00
DEB-EL-0108-02-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			225,00	225,00	225,00	225,00	225,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			28.280,00	29.280,00				57.560,00
DEB-EL-0108-02-b-02 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen + Öko-Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								

DEB-EL-0108-02-c-01 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			1.608,00	1.818,00	2.043,00	2.358,00	2.808,00	10.635,00
DEB-EL-0108-02-c-02 - Gärtnerisch genutzte Flächen: Gemüseanbau + Öko-Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			192,00	202,00	227,00	262,00	312,00	1.195,00
DEB-EL-0108-02-d-01 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Obstbau) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			760,00	785,00	825,00	868,50	940,50	4.179,00
DEB-EL-0108-02-d-02 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			7.380,00	7.740,00	8.100,00	8.505,00	9.000,00	40.725,00
DEB-EL-0108-02-d-03 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Weinbau) komb. mit Steil- und Steilstlagenweinbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			260,00	280,00	300,00	310,00	320,00	1.470,00
DEB-EL-0108-02-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen + Öko-Regelung xx (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			910,00	950,00	990,00	1.041,50	1.104,50	4.996,00
DEB-EL-0108-02-e-01 - Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEB-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			20.100,00	22.900,00	25.600,00	29.500,00	32.000,00	130.100,00
DEC-EL-0108-01-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (2 Jahre Einführung) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.500,00	1.000,00	1.000,00	300,00	297,70			4.097,70
DEC-EL-0108-01-a-02 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Einführung Jahr 3- 5) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.500,00	1.000,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00	300,00		6.800,00

DEC-EL-0108-01-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (2 Jahre Einführung) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0108-01-b-04 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Einführung Jahr 3-5) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	400,00	200,00	2.000,00	800,00	800,00	200,00		4.400,00
DEC-EL-0108-01-b-05 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (2 Jahre Einführung) kombiniert mit ÖR4 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.500,00	1.000,00	1.000,00	400,00	400,00	200,00		4.500,00
DEC-EL-0108-01-b-06 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Einführung Jahr 3-5) kombiniert mit ÖR4 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.100,00	800,00	500,00	200,00	200,00	200,00		3.000,00
DEC-EL-0108-01-c-03 - Gärtnerisch genutzte Flächen (2 Jahre Einführung) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	10,00							10,00
DEC-EL-0108-01-c-04 - Gärtnerisch genutzte Flächen (Einführung Jahr 3-5) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			10,00					10,00
DEC-EL-0108-01-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (2 Jahre Einführung) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	20,00							20,00
DEC-EL-0108-01-d-05 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Einführung Jahr 3- 5) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			20,00					20,00

DEC-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten, Jahr 1-5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		1.200,00
DEC-EL-0108-02-a-01 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.500,00	1.515,00	212,00	3.439,00	212,00			6.878,00
DEC-EL-0108-02-a-03 - Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Beibehaltung) ohne Umschichtungsmittel (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0108-02-b-01 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Beibehaltung) kombiniert mit ÖR4 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00			900,00
DEC-EL-0108-02-b-02 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.500,00	585,00	575,00	575,00	575,00			3.810,00
DEC-EL-0108-02-b-04 - Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (Beibehaltung) ohne Umschichtungsmittel (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DEC-EL-0108-02-c-03 - Gärtnerisch genutzte Flächen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	50,00		10,00					60,00
DEC-EL-0108-02-d-04 - Landwirtschaftlich genutzte Dauerkulturen (Beibehaltung) mit Umschichtungsmitteln (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	140,00		10,00					150,00

DEC-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	438,04	847,76						1.285,80
DEC-EL-0108-02-e-02 - Ausgleich für Transaktionskosten ohne Umschichtungsmittel (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.561,96							1.561,96
DED-EL-0108-01-a-01 - Ackerflächen (Umstellung 2 Jahre) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		335,00	335,00	335,00	335,00	335,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		7.004,00	7.364,00	6.593,00	5.706,00	5.506,00		32.173,00
DED-EL-0108-01-a-02 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 1) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		205,00	215,00	225,00	225,00	225,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-01-a-03 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 2) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		285,00	285,00	285,00	285,00	285,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-01-a-04 - Ackerflächen (ab dem 3. Jahr) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			230,00	230,00	230,00	230,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			3.504,00	7.004,00	10.918,00	13.597,00		35.023,00
DED-EL-0108-01-b-01 - Grünlandflächen (Umstellung 2 Jahre) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		335,00	335,00	335,00	335,00	335,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		2.610,50	2.875,00	3.150,00	2.950,00	3.100,00		14.685,50
DED-EL-0108-01-b-02 - Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		285,00	285,00	285,00	285,00	285,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		2.611,00	2.875,00	3.150,00	2.950,00	3.100,00		14.686,00
DED-EL-0108-01-b-03 - Grünlandflächen (ab dem 3. Jahr) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			230,00	230,00	230,00	230,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			1.485,50	2.610,50	4.360,50	5.760,50		14.217,00
DED-EL-0108-01-b-04 - Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4 (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			180,00	180,00	180,00	180,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

91(3)(b) - 70-DED-80,00%	O.17 (unit: Hektar)			1.485,50	2.610,50	4.360,50	5.760,50		14.217,00
DED-EL-0108-01-c-01 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Umstellung 2 Jahre) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	490,00	490,00	490,00	490,00	490,00	490,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		500,00
DED-EL-0108-01-c-02 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	360,00	370,00	380,00	380,00	380,00	380,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-01-c-03 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (ab dem 3. Jahr) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		413,00	413,00	413,00	413,00	413,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		50,00	100,00	150,00	200,00	200,00		500,00
DED-EL-0108-01-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen (Umstellung 2 Jahre) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.410,00	1.410,00	1.410,00	1.410,00	1.410,00	1.410,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00		600,00
DED-EL-0108-01-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen in Kombination mit ÖR 6 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.280,00	1.290,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-01-d-03 - Dauer- und Baumschulkulturen (ab dem 3. Jahr) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		890,00	890,00	890,00	890,00	890,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		60,00	120,00	180,00	240,00	240,00		600,00
DED-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 550 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	430,00	465,00	502,00	542,00	586,00	586,00		2.525,00
DED-EL-0108-02-a-01 - Ackerflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	37.839,44	37.839,44	37.839,44	37.839,44	37.839,44	37.839,44		189.197,20
DED-EL-0108-02-a-02 - Ackerflächen in Kombination mit	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	100,00	110,00	120,00	120,00	120,00	120,00		

ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 1) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-02-a-03 - Ackerflächen in Kombination mit ÖR 6 (PSM Verzicht Stufe 2) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		180,00	180,00	180,00	180,00	180,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-02-b-01 - Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		230,00	230,00	230,00	230,00	230,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		16.394,50	16.394,50	16.394,50	16.394,50	16.394,50		81.972,50
DED-EL-0108-02-b-02 - Grünlandflächen in Kombination mit ÖR 4 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		180,00	180,00	180,00	180,00	180,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		16.394,50	16.394,50	16.394,50	16.394,50	16.394,50		81.972,50
DED-EL-0108-02-c-01 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		413,00	413,00	413,00	413,00	413,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.536,00	1.536,00	1.536,00	1.536,00	1.536,00		7.680,00
DED-EL-0108-02-c-02 - Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen in Kombination mit ÖR 6 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		283,00	293,00	303,00	303,00	303,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-02-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		890,00	890,00	890,00	890,00	890,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00		5.500,00
DED-EL-0108-02-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen in Kombination mit ÖR 6 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		760,00	770,00	780,00	780,00	780,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)								
DED-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 550 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		550,00	550,00	550,00	550,00	550,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		431,31	465,00	502,00	542,00	586,47		2.526,78
DEE-EL-0108-02-a-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus - Ackerflächen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			190,00	190,00	190,00	190,00	190,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	O.17 (unit: Hektar)			62.448,24	64.992,60	65.659,96	66.327,32	66.327,32	325.755,44
DEE-EL-0108-02-a-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				190,00	190,00	190,00	190,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				6.407,00	6.407,00	6.407,00	6.407,00	25.628,00
DEE-EL-0108-02-b-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus - Grünlandflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			190,00	190,00	190,00	190,00	190,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			30.264,12	31.497,65	31.821,07	32.144,49	32.144,49	157.871,82
DEE-EL-0108-02-b-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				190,00	190,00	190,00	190,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				3.105,17	3.105,17	3.105,17	3.105,17	12.420,68
DEE-EL-0108-02-c-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			325,71	325,71	325,71	325,71	325,71	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			472,10	491,34	496,39	501,43	501,43	2.462,69
DEE-EL-0108-02-c-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				325,71	325,71	325,71	325,71	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				48,44	48,44	48,44	48,44	193,76
DEE-EL-0108-02-d-01 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			678,57	678,57	679,00	679,00	679,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			390,54	406,45	410,63	414,80	414,80	2.037,22
DEE-EL-0108-02-d-02 - Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus – Dauer- und	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				679,00	679,00	679,00	679,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEE-80,00%	O.17 (unit: Hektar)				40,07	40,07	40,07	40,07	160,28
DEF-EL-0108-01-a-01 - Ackerflächen Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	425,00	425,00	425,00	425,00	425,00	425,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	800,00	1.600,00	800,00					3.200,00
DEF-EL-0108-01-a-02 - Ackerflächen + ÖR 6 Sommerungen Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	309,00	309,00	309,00	309,00	309,00	309,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	800,00	1.600,00	800,00					3.200,00
DEF-EL-0108-01-a-03 - Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	375,00	375,00	375,00	375,00	375,00	375,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	800,00	1.600,00	800,00					3.200,00
DEF-EL-0108-01-a-04 - Ackerflächen Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			800,00	1.600,00	1.600,00			4.000,00
DEF-EL-0108-01-a-05 - Ackerflächen + ÖR 6 Sommerungen Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	164,00	164,00	164,00	164,00	164,00	164,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			800,00	1.600,00	1.600,00			4.000,00
DEF-EL-0108-01-a-06 - Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)			800,00	1.600,00	1.600,00			4.000,00
DEF-EL-0108-01-b-01 - Grünlandflächen Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	479,00	479,00	479,00	479,00	479,00	479,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	500,00	1.000,00	1.000,00	500,00				3.000,00
DEF-EL-0108-01-b-02 - Grünlandflächen mit Auflagen Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	419,00	419,00	419,00	419,00	419,00	419,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	300,00	600,00	600,00	300,00				1.800,00
DEF-EL-0108-01-b-03 - Grünlandflächen + ÖR 4 Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	429,00	429,00	429,00	429,00	429,00	429,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.200,00	2.400,00	1.200,00					4.800,00

DEF-EL-0108-01-b-04 - Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4 Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		369,00	369,00	369,00	369,00	369,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		700,00	1.400,00	700,00				2.800,00
DEF-EL-0108-01-b-05 - Grünlandflächen Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		260,00	260,00	260,00	260,00	260,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				500,00	1.000,00	1.500,00		3.000,00
DEF-EL-0108-01-b-06 - Grünlandflächen mit Auflagen Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				300,00	600,00	900,00		1.800,00
DEF-EL-0108-01-b-07 - Grünlandflächen + ÖR 4 Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		210,00	210,00	210,00	210,00	210,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				1.200,00	2.400,00	2.400,00		6.000,00
DEF-EL-0108-01-b-08 - Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4 Jahr 3-5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150,00	150,00	150,00	150,00	150,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				700,00	1.400,00	1.400,00		3.500,00
DEF-EL-0108-01-c-01 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen Jahr 1-5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		490,00	490,00	490,00	490,00	490,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		20,00	40,00	120,00	140,00	140,00		460,00
DEF-EL-0108-01-c-02 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen + ÖR 6 Jahr 1-5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		374,00	374,00	374,00	374,00	374,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		20,00	40,00	60,00	80,00	100,00		300,00
DEF-EL-0108-01-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.553,00	1.553,00	1.553,00	1.553,00	1.553,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		5,00	10,00	5,00				20,00
DEF-EL-0108-01-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6 Jahr 1+2 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.437,00	1.437,00	1.437,00	1.437,00	1.437,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		5,00	10,00	5,00				20,00
DEF-EL-0108-01-d-03 - Dauer- und Baumschulkulturen Jahr 3-5	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		994,00	994,00	994,00	994,00	994,00		

(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				5,00	10,00	10,00		25,00
DEF-EL-0108-01-d-04 - Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6 Jahr 3-5	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	878,00	878,00	878,00	878,00	878,00	878,00		
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)				5,00	10,00	10,00		25,00
DEF-EL-0108-01-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € j Unternehmen) Jahr 1-5	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.500,00	3.000,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00		18.000,00
DEF-EL-0108-02-a-01 - Ackerflächen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00		
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.200,00	2.100,00	8.400,00	8.847,00	8.847,00	8.847,00		29.394,00
DEF-EL-0108-02-a-02 - Ackerflächen + ÖR 6 Sommerungen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	164,00	164,00	164,00	164,00	164,00	164,00		
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.400,00	2.200,00	13.000,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00		43.600,00
DEF-EL-0108-02-a-03 - Ackerflächen + ÖR 6 Feldfutter	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00		
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	1.200,00	2.000,00	13.000,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00		43.200,00
DEF-EL-0108-02-b-01 - Grünlandflächen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00		
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	900,00	1.400,00	5.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00		19.800,00
DEF-EL-0108-02-b-02 - Grünlandflächen mit Auflagen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	300,00	500,00	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		6.300,00
DEF-EL-0108-02-b-03 - Grünlandflächen + ÖR 4	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	210,00	210,00	210,00	210,00	210,00	210,00		
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	2.400,00	3.600,00	18.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00		62.000,00
DEF-EL-0108-02-b-04 - Grünlandflächen mit Auflagen + ÖR 4	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00		
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)	800,00	1.200,00	10.500,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00		36.500,00
DEF-EL-0108-02-c-01 - Gemüse-, Blumen und	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	490,00	490,00	490,00	490,00	490,00	490,00		

Zierpflanzenanbauflächen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		20,00	40,00	60,00	80,00	100,00		300,00
DEF-EL-0108-02-c-02 - Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanbauflächen + ÖR 6 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		374,00	374,00	374,00	374,00	374,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		100,00	200,00	400,00	1.000,00	1.000,00		2.700,00
DEF-EL-0108-02-d-01 - Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		994,00	994,00	994,00	994,00	994,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		10,00	20,00	80,00	90,00	90,00		290,00
DEF-EL-0108-02-d-02 - Dauer- und Baumschulkulturen + ÖR 6 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		878,00	878,00	878,00	878,00	878,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		10,00	20,00	80,00	90,00	90,00		290,00
DEF-EL-0108-02-e-01 - Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € je Unternehmen) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		1.500,00	2.400,00	8.400,00	9.900,00	9.900,00		32.100,00
DEG-EL-0108-01-0-01 - Ökolandbau Einführung Acker (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		316,00	316,00	316,00	316,00	316,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		9.000,00	10.000,00	11.000,00	12.000,00	13.000,00		55.000,00
DEG-EL-0108-01-0-02 - Ökolandbau Einführung Grünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		327,00	327,00	327,00	327,00	327,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		9.000,00	10.000,00	11.000,00	12.000,00	13.000,00		55.000,00
DEG-EL-0108-01-0-03 - Ökolandbau Einführung Gemüse, Blumen und Zierpflanzen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		490,00	490,00	490,00	490,00	490,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		100,00	150,00	200,00	230,00	250,00		930,00
DEG-EL-0108-01-0-04 - Ökolandbau Einführung Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.218,00	1.218,00	1.218,00	1.218,00	1.218,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		30,00	50,00	100,00	120,00	150,00		450,00
DEG-EL-0108-01-0-05 - Ökolandbau Einführung Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		2.000,00	2.200,00	2.300,00	2.500,00	2.600,00		11.600,00

DEG-EL-0108-02-0-01 - Ökolandbau Beibehaltung Acker (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		244,00	244,00	244,00	244,00	244,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		14.000,00	15.300,00	17.000,00	18.500,00	20.500,00		85.300,00
DEG-EL-0108-02-0-02 - Ökolandbau Beibehaltung Grünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		225,00	225,00	225,00	225,00	225,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		13.500,00	15.000,00	17.000,00	18.000,00	20.100,00		83.600,00
DEG-EL-0108-02-0-03 - Ökolandbau Beibehaltung Gemüse, Blumen und Zierpflanzen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		490,00	490,00	490,00	490,00	490,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		300,00	310,00	345,00	350,00	360,00		1.665,00
DEG-EL-0108-02-0-04 - Ökolandbau Beibehaltung Dauer- und Baumschulkulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		994,00	994,00	994,00	994,00	994,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		250,00	300,00	320,00	300,00	330,00		1.500,00
DEG-EL-0108-02-0-05 - Ökolandbau Beibehaltung Transaktionskosten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEG-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.17 (unit: Hektar)		3.050,00	3.100,00	3.200,00	3.300,00	3.400,00		16.050,00
TOTAL	Planned output	11.520,00	1.788.997,45	2.104.960,48	2.586.637,53	2.691.392,04	2.560.659,53	414.331,52	12.158.498,55
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	2.854.339,07	342.802.856,26	412.633.190,36	525.964.796,71	538.427.690,76	534.812.299,14	94.139.419,06	2.451.634.591,36
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	1.227.365,80	226.743.979,51	279.841.484,47	384.166.677,62	396.660.682,17	384.082.743,58	72.354.009,35	1.745.076.942,50
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)				7.068.000,00	4.153.500,00			11.221.500,00
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)				5.654.400,00	3.322.800,00			8.977.200,00
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

ENVCLIM (70)	Environmental, climate-related and other management commitments								
EL-0109	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Tierschutzes	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0109-01-a-01 - G1 Sommerweideprämie (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		4.950,00	4.950,00	4.950,00	4.950,00	4.950,00		24.750,00
DE1-EL-0109-01-a-02 - G1 Sommerweideprämie - Ökobetriebe (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00		21.000,00
DE1-EL-0109-02-a-01 - G6 Tiergerechte Ferkelaufzucht - Premiumstufe (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00		1.500,00
DE1-EL-0109-02-a-02 - G5 Tiergerechte Ferkelerzeugung - Premiumstufe (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		933,00	933,00	933,00	933,00	933,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		225,00	225,00	225,00	225,00	225,00		1.125,00
DE1-EL-0109-02-a-03 - G7 Tiergerechte Haltung von Kälbern (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			87,00	87,00	87,00	87,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			3.000,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00		12.900,00
DE1-EL-0109-02-a-04 - G3.1 Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Einstiegsstufe (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		166,00	166,00	166,00	166,00	166,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		97,00	97,00	97,00	97,00	97,00		485,00
DE1-EL-0109-02-a-05 - G3.2 Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		433,00	433,00	433,00	433,00	433,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		48,00	48,00	48,00	48,00	48,00		240,00
DE1-EL-0109-02-a-06 - G8.1 Tiergerechte Haltung von Mastrindern - Einstiegsstufe (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			250,00	250,00	250,00	250,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			2.070,00	2.205,00	2.250,00	2.250,00		8.775,00
DE1-EL-0109-02-a-07 - G4.2 Tiergerechte Haltung von	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		

Zweinutzungshühnern (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		12,00	12,00	12,00	12,00	12,00		60,00
DE1-EL-0109-02-a-08 - G2.1 Tiergerechte Mastschweinehaltung - Einstiegsstufe (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		108,00	108,00	108,00	108,00	108,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		4.022,00	4.022,00	4.022,00	4.022,00	4.022,00		20.110,00
DE1-EL-0109-02-a-09 - G2.2 Tiergerechte Mastschweinehaltung - Premiumstufe (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		177,00	177,00	177,00	177,00	177,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.999,00	1.999,00	1.999,00	1.999,00	1.999,00		9.995,00
DE1-EL-0109-02-a-10 - G3.3 Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe Variante Bruderhahn (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		866,00	866,00	866,00	866,00	866,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		112,00	112,00	112,00	112,00	112,00		560,00
DE1-EL-0109-02-a-11 - G4.1 Tiergerechte Junghühneraufzucht von Zweinutzungshühnern (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		866,00	866,00	866,00	866,00	866,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		4,00	4,00	4,00	4,00	4,00		20,00
DE1-EL-0109-02-a-12 - G8.2 Tiergerechte Haltung von Mastrindern - Premiumstufe (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			416,00	416,00	416,00	416,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			990,00	1.080,00	1.125,00	1.125,00		4.320,00
DE2-EL-0109-01-a-01 - Sommerweidehaltung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		272.676,00	272.676,00	272.676,00	272.676,00	272.676,00	272.676,00	1.636.056,00
DE2-EL-0109-02-a-01 - MS: Mastschweine (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		9.482,00	9.529,41	9.576,82	9.624,23	9.671,64	9.719,05	57.603,15
DE2-EL-0109-02-a-02 - ZS: Komfortstufe – Modul Deckstall (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		160,00	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.050,00	1.055,25	1.060,50	1.065,75	1.071,00	1.076,25	6.378,75
DE2-EL-0109-02-a-03 - ZS: Komfortstufe – Modul Wartestall (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		53,33	53,33	53,33	53,33	53,33	53,33	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.050,00	1.055,25	1.060,50	1.065,75	1.071,00	1.076,25	6.378,75

DE2-EL-0109-02-a-04 - ZS: Komfortstufe – Modul Abferkelstall (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		196,67	196,67	196,67	196,67	196,67	196,67	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		525,00	527,63	530,25	532,88	535,50	538,13	3.189,39
DE2-EL-0109-02-a-05 - ZS: Komfortstufe – Modul Ferkelaufzucht (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.657,00	1.665,29	1.673,57	1.681,86	1.690,14	1.698,43	10.066,29
DE2-EL-0109-02-a-06 - ZS: Modul Ringelschwanz Ferkelaufzucht (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.058,00	1.063,29	1.068,58	1.073,87	1.079,16	1.084,45	6.427,35
DE2-EL-0109-02-a-07 - ZS: Premiumstufe – Modul Deckstall (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		306,67	306,67	306,67	306,67	306,67	306,67	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		882,00	886,41	890,82	895,23	899,64	904,05	5.358,15
DE2-EL-0109-02-a-08 - ZS: Premiumstufe – Modul Wartestall (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		103,33	103,33	103,33	103,33	103,33	103,33	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		882,00	886,41	890,82	895,23	899,64	904,05	5.358,15
DE2-EL-0109-02-a-09 - ZS: Premiumstufe – Modul Abferkelstall (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		370,00	370,00	370,00	370,00	370,00	370,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		882,00	886,41	890,82	895,23	899,64	904,05	5.358,15
DE2-EL-0109-02-a-10 - ZS: Premiumstufe – Modul Ferkelaufzucht (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		275,00	275,00	275,00	275,00	275,00	275,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.058,00	1.063,29	1.068,58	1.073,87	1.079,16	1.084,45	6.427,35
DE2-EL-0109-02-a-11 - MS: Modul Ringelschwanz Ferkelaufzucht (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		103,13	103,13	103,13	103,13	103,13	103,13	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		8.000,00	8.040,00	8.080,00	8.120,00	8.160,00	8.200,00	48.600,00
DE2-EL-0109-02-a-12 - MR: Mastrinder (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		6.600,00	6.633,00	6.666,00	6.699,00	6.732,00	6.765,00	40.095,00
DE8-EL-0109-02-a-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		120,00	120,00	120,00	120,00	120,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.18 (unit: Livestock units)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		50.000,00
DE9-EL-0109-01-a-01 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		1.000.000,00
DE9-EL-0109-01-a-02 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		500.000,00
DE9-EL-0109-01-a-03 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		850,00	850,00	850,00	850,00	850,00		4.250,00
DE9-EL-0109-02-a-01 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	21.100,00	101.100,00
DE9-EL-0109-02-a-02 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	50.000,00
DE9-EL-0109-02-a-03 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			170,00	170,00	170,00	170,00	170,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	50.000,00
DE9-EL-0109-02-a-04 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	37.500,00
DE9-EL-0109-02-a-05 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	7.500,00
DE9-EL-0109-02-a-06 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	15.000,00
DE9-EL-0109-02-a-07 - €/GVE (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)			2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	11.500,00
DEA-EL-0109-01-a-01 - Sommerweidehaltung	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	

(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		145.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	845.000,00
DEA-EL-0109-02-a-01 - Haltungsverfahren auf Stroh „Milchkühe“	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00	468.000,00
DEA-EL-0109-02-a-02 - Haltungsverfahren auf Stroh „Mutterkühe“	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	120.000,00
DEA-EL-0109-02-a-03 - Haltungsverfahren auf Stroh „Aufzuchtrinder“	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	150.000,00
DEA-EL-0109-02-a-04 - Haltungsverfahren auf Stroh „Mastrinder“	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	210.000,00
DEA-EL-0109-02-a-05 - Haltungsverfahren auf Stroh „Zuchtschweine“	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		265,00	265,00	265,00	265,00	265,00	265,00	
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.900,00	2.000,00	2.100,00	2.200,00	2.300,00	2.400,00	12.900,00
DEA-EL-0109-02-a-06 - Haltungsverfahren auf Stroh „Mastschweine“	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		30.000,00	35.000,00	40.000,00	45.000,00	50.000,00	60.130,00	260.130,00
DEA-EL-0109-02-a-07 - Haltungsverfahren auf Stroh „Ferkelaufzucht“	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEA-41,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.000,00	2.000,00	3.000,00	4.000,00	5.000,00	6.000,00	21.000,00
DEG-EL-0109-01-a-01 - Sommerweidehaltung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		57,00	57,00	57,00	57,00	57,00	57,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		13.001,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	999,00	70.000,00
DEG-EL-0109-02-a-01 - Strohschweinehaltung mit Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	O.18 (unit: Livestock units)		798,00	1.227,00	1.227,00	1.227,00	1.227,00	430,00	6.136,00
DEG-EL-0109-02-a-02 - Strohschweinehaltung ohne Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		131,00	131,00	131,00	131,00	131,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		3.908,00	3.908,00	3.908,00	3.908,00	3.908,00		19.540,00
DEG-EL-0109-02-a-03 - Sauenhaltung mit Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		744,00	807,00	807,00	807,00	807,00	807,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		366,00	927,00	927,00	927,00	927,00	590,00	4.664,00
DEG-EL-0109-02-a-04 - Sauenhaltung ohne Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.056,00	1.131,00	1.131,00	1.131,00	1.131,00	1.131,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		724,00	1.859,00	1.859,00	1.859,00	1.859,00	1.183,00	9.343,00
DEG-EL-0109-02-a-05 - Ferkelaufzucht mit Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		189,00	210,00	210,00	210,00	210,00	210,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		369,00	915,00	915,00	915,00	915,00	583,00	4.612,00
DEG-EL-0109-02-a-06 - Ferkelaufzucht ohne Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		255,00	285,00	285,00	285,00	285,00	285,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		721,00	1.779,00	1.779,00	1.779,00	1.779,00	1.134,00	8.971,00
DEG-EL-0109-02-a-07 - Schweinemast mit Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		73,00	87,00	87,00	87,00	87,00	87,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		729,00	1.674,00	1.674,00	1.674,00	1.674,00	1.062,00	8.487,00
DEG-EL-0109-02-a-08 - Schweinemast ohne Investitionsförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		110,00	127,00	127,00	127,00	127,00	127,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		1.345,00	3.154,00	3.154,00	3.154,00	3.154,00	1.989,00	15.950,00
DEG-EL-0109-02-a-09 - Ständiges Raufutterangebot alle Produktionsrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		49,00	49,00	49,00	49,00	49,00	49,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.18 (unit: Livestock units)		3.414,00	9.355,00	9.355,00	9.355,00	9.355,00	5.941,00	46.775,00
TOTAL	Planned output		1.099.722,32	1.209.110,95	1.218.876,58	1.225.742,21	1.232.007,84	757.795,15	6.743.255,05
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)		73.802.815,25	85.196.200,92	86.296.571,58	87.329.622,25	88.332.502,92	68.705.297,58	489.663.010,50

	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		55.015.163,93	66.036.606,26	67.079.906,09	68.086.179,92	69.075.770,26	50.799.429,29	376.093.055,75
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
ENVCLIM (70)	Environmental, climate-related and other management commitments								
EL-0110	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0110-01-a-01 - C3 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		207,04	207,04	207,04	207,04	207,04		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.19 (unit: Livestock units)		1.484,82	1.484,82	1.484,82	1.484,82	1.484,82		7.424,10
DED-EL-0110-02-a-01 - AL 11 - In situ Erhalt seltener Kulturen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DED-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		120,00	120,00	120,00	120,00	120,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.19 (unit: Hektar)		2.000,00	2.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00		15.000,00
DEE-EL-0110-01-a-01 - Tiergenetische Ressourcen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.19 (unit: Livestock units)			600,00	600,00	650,00	650,00	1.300,00	3.800,00
DEE-EL-0110-02-b-01 - Pflanzengenetische Ressourcen - Genbank Rose (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 70-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				400.000,00	400.000,00	400.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.19 (unit: Operations)				1,00				1,00
DEG-EL-0110-01-a-01 - bedrohte Nutztierassen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 70-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.19 (unit: Livestock units)		1.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	300,00	10.000,00
TOTAL	Planned output		13.572,10	14.972,10	15.973,10	16.022,10	16.022,10	1.600,00	78.161,50

	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)		887.421,50	1.127.421,50	1.327.421,50	1.337.421,50	1.337.421,50	320.000,00	6.337.107,50
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		681.081,83	909.081,83	1.109.081,83	1.119.081,83	1.119.081,83	308.000,00	5.245.409,15
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
ANC (71)	Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen								
EL-0201	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0201-01-a-01 - Berggebiete (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(a)-DE1-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		126,00	126,00	126,00	126,00	126,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		98.825,39	19.145,29					117.970,68
DE1-EL-0201-01-a-02 - U60% - Berggebiete (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 71-DE1-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		126,00	126,00	126,00	126,00	126,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)			79.680,11	98.825,40	98.825,40	98.825,40		376.156,31
DE1-EL-0201-02-a-01 - Andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 71-DE1-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		45,00	45,00	45,00	45,00	45,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		202.033,40						202.033,40
DE1-EL-0201-02-a-02 - U60% - Andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 71-DE1-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		45,00	45,00	45,00	45,00	45,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		173.522,14	375.555,56	375.555,56	375.555,56	375.555,56		1.675.744,38
DE1-EL-0201-03-a-01 - U60% - Andere, aus anderen spezifischen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00		

Gründen benachteiligte Gebiete , sog. Kleine Gebiete (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 71-DE1-60,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00		875.000,00
DE2-EL-0201-01-a-01 - AGZ - Berggebiet (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(a)-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		90,50	90,50	90,50	90,50	90,50		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		95,00	95,00	95,00	95,00	95,00		
	O.12 (unit: Hektar)		451.131,00	451.131,00	451.131,00	451.131,00	451.131,00		2.255.655,00
DE2-EL-0201-02-a-01 - AGZ - Natürliche Benachteiligung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(a)-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		54,10	54,10	54,10	54,10	54,10		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00		
	O.12 (unit: Hektar)		789.096,00	789.096,00	789.096,00	789.096,00	789.096,00		3.945.480,00
DE2-EL-0201-03-a-01 - AGZ - Spezifische Gebiete (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(a)-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		37,60	37,60	37,60	37,60	37,60		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		41,00	41,00	41,00	41,00	41,00		
	O.12 (unit: Hektar)		683.972,00	683.972,00	683.972,00	683.972,00	683.972,00		3.419.860,00
DE7-EL-0201-02-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – natürliche Benachteiligung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(a)-DE7-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		53,00	53,00	53,00	53,00	53,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		180,00	180,00	180,00	180,00	180,00		
	O.12 (unit: Hektar)		220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00		1.100.000,00
DE7-EL-0201-03-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – spezifische Benachteiligung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(a)-DE7-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		53,00	53,00	53,00	53,00	53,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)		180,00	180,00	180,00	180,00	180,00		
	O.12 (unit: Hektar)		63.019,00	63.019,00	63.019,00	63.019,00	63.019,00		315.095,00
DEA-EL-0201-01-a-01 - €/Ha (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(a)-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		75,00	75,00	75,00	75,00	75,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00		30.000,00
DEA-EL-0201-02-a-01 - €/Ha (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(a)-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		29,00	29,00	29,00	29,00	29,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		311.000,00	311.000,00	311.000,00	311.000,00	311.000,00		1.555.000,00
DEA-EL-0201-03-a-01 - €/Ha (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(a)-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		26,00	26,00	26,00	26,00	26,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00		105.000,00
DEB-EL-0201-02-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (naturbenachteiligte Gebiete)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 71-DEB-100,00%	O.12 (unit: Hektar)			143.000,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00	715.000,00
DEB-EL-0201-03-0-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (spezifische Gebiete) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 71-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)			143.000,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00	142.982,53	714.982,53
DEC-EL-0201-02-a-01 - Ausgleichszulage natürliche Benachteiligung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		52.500,00	52.500,00	52.500,00	52.500,00	52.500,00		262.500,00
DEC-EL-0201-03-a-01 - Ausgleichszulage spezifische Benachteiligung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00		12.500,00
DED-EL-0201-02-a-01 - Benachteiligte Agrarzone 1 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DED-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			100,00					
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)			3.760,00					3.760,00
DED-EL-0201-02-a-02 - Benachteiligte Agrarzone 2 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DED-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			75,00					
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)			70.286,00					70.286,00
DED-EL-0201-02-a-03 - Benachteiligte Agrarzone 3 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DED-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			45,00					
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)			172.142,00					172.142,00
DED-EL-0201-03-a-01 - Spezifische Gebiete (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DED-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			35,00					
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)			33.302,00					33.302,00
DEE-EL-0201-02-a-01 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – natürliche Benachteiligung - Staffelung nach der Ertragsmesszahl (EMZ): <33 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEE-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		45,00	45,00	45,00	45,00	45,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		98.345,00	98.345,00	98.345,00	98.345,00	98.345,00		491.725,00
DEE-EL-0201-02-a-02 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – natürliche Benachteiligung - Staffelung nach	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		25,00	25,00	25,00	25,00	25,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

der Ertragsmesszahl (EMZ): ≥ 33 bis 37 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEE-65,00%	O.12 (unit: Hektar)		76.517,00	76.517,00	76.517,00	76.517,00	76.517,00		382.585,00
DEF-EL-0201-03-0-01 - Grünland mit Tierhaltung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 71-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		160,00	160,00	160,00	160,00	160,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00		42.000,00
DEF-EL-0201-03-0-02 - Ackerland Marktfreuchtanbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 71-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80,00	80,00	80,00	80,00	80,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)		1.355,00	1.355,00	1.355,00	1.355,00	1.355,00		6.775,00
DEG-EL-0201-02-a-01 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ <21 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEG-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					75,00	75,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					2,00	2,00		4,00
DEG-EL-0201-02-a-02 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 21 bis <24,5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEG-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					55,00	55,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					3,00	3,00		6,00
DEG-EL-0201-02-a-03 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 24,5 bis <28 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 71-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					40,00	40,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					1.599,00	1.599,00		3.198,00
DEG-EL-0201-02-a-04 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 28 bis <31,5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEG-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					30,00	30,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					7.600,00	7.600,00		15.200,00
DEG-EL-0201-02-a-05 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ 31,5 bis <35 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEG-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					25,00	25,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					16.000,00	16.000,00		32.000,00
DEG-EL-0201-02-a-06 - AGZ Ackerbaubetont, EMZ ≥ 35 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEG-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					25,00	25,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					18.219,00	18.219,00		36.438,00
DEG-EL-0201-02-a-07 - AGZ Futterbaubetont, EMZ <21 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEG-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					160,00	160,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					3.500,00	3.500,00		7.000,00

DEG-EL-0201-02-a-08 - AGZ Futterbaubetont, EMZ 21 bis <24,5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEG-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					135,00	135,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					13.000,00	13.000,00		26.000,00
DEG-EL-0201-02-a-09 - AGZ Futterbaubetont, EMZ 24,5 bis <28 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEG-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					110,00	110,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					20.700,00	20.700,00		41.400,00
DEG-EL-0201-02-a-10 - Futterbaubetont, EMZ 28 bis <31,5 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEG-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					85,00	85,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					45.650,00	45.650,00		91.300,00
DEG-EL-0201-02-a-11 - Futterbaubetont, EMZ 31,5 bis <35 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEG-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					60,00	60,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					28.000,00	28.000,00		56.000,00
DEG-EL-0201-02-a-12 - Futterbaubetont, EMZ >=35 (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(a)-DEG-65,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					35,00	35,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.12 (unit: Hektar)					20.000,00	20.000,00		40.000,00
TOTAL	Planned output		3.633.715,95	4.353.205,95	4.073.715,95	4.247.988,95	4.247.988,95	439.999,53	20.996.615,28
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)		180.748.657,84	202.106.657,84	187.898.657,84	199.898.657,84	199.868.657,83	7.149.563,15	977.670.852,34
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		96.870.408,15	113.255.608,15	104.020.408,15	111.820.408,15	111.808.108,14	7.149.563,15	544.924.503,89
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
ASD (72)	Gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben								

EL-0301	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0301-01-a-01 - B5 Extensive Nutzung der FFH- Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		2.984,60	3.484,60	3.484,60	3.984,60	3.984,60		17.923,00
DE1-EL-0301-02-a-01 - Erhalt von FFH-Waldlebensraumtypen im Privatwald (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		40.000,00
DE1-EL-0301-02-c-01 - Erhalt von Natura 2000-Auerhuhn im Privatwald (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE1-55,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00		55.000,00
DE4-EL-0301-01-a-01 - Extensive Grünlandnutzung: kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			165,00	165,00	165,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			22.500,00	22.500,00	22.500,00			67.500,00
DE4-EL-0301-01-a-02 - Extensive Grünlandnutzung: zusätzlich kein Einsatz von Mineraldünger (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			48,00	48,00	48,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			550,00	550,00	550,00			1.650,00
DE4-EL-0301-01-a-03 - Extensive Grünlandnutzung: zusätzlich kein Einsatz von Gülle (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			47,00	47,00	47,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			2.200,00	2.200,00	2.200,00			6.600,00
DE4-EL-0301-01-a-04 - Extensive Grünlandnutzung : zusätzlich kein Einsatz von Dünger jeglicher Art (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			56,00	56,00	56,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			5.000,00	5.000,00	5.000,00			15.000,00
DE4-EL-0301-01-a-05 - Grünlandnutzung nicht vor dem 16. Juni (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			57,00	57,00	57,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			4.300,00	4.300,00	4.300,00			12.900,00
DE4-EL-0301-01-a-06 - Grünlandnutzung nicht vor dem	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			97,00	97,00	97,00			

01. Juli (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			50,00	50,00	50,00			150,00
DE4-EL-0301-01-a-07 - Nutzungsbeschränkung Ackerland: Verzicht auf chemisch- synthetische Stickstoffdüngemittel im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			100,00	100,00	100,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			180,00	180,00	180,00			540,00
DE4-EL-0301-01-a-08 - Nutzungsbeschränkung Ackerland: zusätzlich kein Einsatz von Gülle im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			47,00	47,00	47,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			100,00	100,00	100,00			300,00
DE4-EL-0301-01-a-09 - Nutzungsbeschränkung Ackerland: zusätzlich kein Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden im Ackerbau (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			70,00	70,00	70,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			3.000,00	3.000,00	3.000,00			9.000,00
DE4-EL-0301-01-a-10 - Extensive Grünlandnutzung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			165,00	165,00	165,00	165,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			120,00	120,00	120,00	124,44		484,44
DE4-EL-0301-01-a-11 - Extensive Grünlandnutzung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			57,00	57,00	57,00	57,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			100,00	100,00	100,00	100,00		400,00
DE4-EL-0301-01-a-12 - Extensive Grünlandnutzung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			97,00	97,00	97,00	97,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			100,00	100,00	100,00	100,00		400,00
DE4-EL-0301-01-b-01 - Hohe Wasserhaltung: Oberflächennahe/- gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			65,00	65,00	65,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)			15,00	15,00	15,00			45,00
DE4-EL-0301-01-b-02 - Hohe Wasserhaltung: Oberflächennahe/- gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			227,00	227,00	227,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

(Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DE4-80,00%	O.13 (unit: Hektar)			30,00	30,00	30,00			90,00
DE8-EL-0301-01-c-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00		11.500,00
DE8-EL-0301-01-c-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		50.000,00
DE8-EL-0301-01-c-03 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		1.850,00	1.850,00	1.850,00	1.850,00	1.850,00		9.250,00
DE8-EL-0301-01-c-04 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00		20.000,00
DE8-EL-0301-01-c-05 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		90,00	90,00	90,00	90,00	90,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00		30.000,00
DE8-EL-0301-02-a-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		25,00	25,00	25,00	25,00	25,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00		34.000,00
DE8-EL-0301-02-a-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		113,00	113,00	113,00	113,00	113,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00		16.000,00
DE8-EL-0301-02-b-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		113,00	113,00	113,00	113,00	113,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00		7.250,00
DE8-EL-0301-02-b-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		81,00	81,00	81,00	81,00	81,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00		9.000,00
DE8-EL-0301-02-b-03 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		181,00	181,00	181,00	181,00	181,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		125,00	125,00	125,00	125,00	125,00		625,00

DE8-EL-0301-02-b-04 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		149,00	149,00	149,00	149,00	149,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		80,00	80,00	80,00	80,00	80,00		400,00
DE8-EL-0301-02-b-05 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		181,00	181,00	181,00	181,00	181,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		230,00	230,00	230,00	230,00	230,00		1.150,00
DE8-EL-0301-02-b-06 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		129,00	129,00	129,00	129,00	129,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		210,00	210,00	210,00	210,00	210,00		1.050,00
DE8-EL-0301-02-b-07 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		19,90	19,90	19,90	19,90	19,90		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00		2.500,00
DE8-EL-0301-02-c-01 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		165,00	165,00	165,00	165,00	165,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		1.080,00	1.080,00	1.080,00	1.080,00	1.080,00		5.400,00
DE8-EL-0301-02-c-02 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		190,00	190,00	190,00	190,00	190,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		152,00	152,00	152,00	152,00	152,00		760,00
DE8-EL-0301-02-c-03 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		278,00	278,00	278,00	278,00	278,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		85,00	85,00	85,00	85,00	85,00		425,00
DE8-EL-0301-02-c-04 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		278,00	278,00	278,00	278,00	278,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		127,00	127,00	127,00	127,00	127,00		635,00
DE8-EL-0301-02-c-05 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		246,00	246,00	246,00	246,00	246,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		201,00	201,00	201,00	201,00	201,00		1.005,00
DE8-EL-0301-02-c-06 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		346,00	346,00	346,00	346,00	346,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		5,00	5,00	5,00	5,00	5,00		25,00
DE8-EL-0301-02-c-07 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		314,00	314,00	314,00	314,00	314,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.13 (unit: Hektar)		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		10,00
DE8-EL-0301-02-c-08 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		346,00	346,00	346,00	346,00	346,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		50,00
DE8-EL-0301-02-c-09 - €/ha (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		294,00	294,00	294,00	294,00	294,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		62,00	62,00	62,00	62,00	62,00		310,00
DEA-EL-0301-01-a-01 - Ausgleichszahlung Umwelt in Natura 2000 Gebieten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0301-01-a-02 - Ausgleichszahlung Umwelt in Kohärenzgebieten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		135,00	135,00	135,00	135,00	135,00	135,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0301-01-a-03 - Verzicht auf PSM (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0301-01-a-04 - Verzicht auf Nachsaat (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0301-01-a-05 - Pflegeeinschränkungen im Frühjahr (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)								
DEA-EL-0301-01-a-06 - Einschränkung auf zweimalige Mahd (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		235,00	235,00	235,00	235,00	235,00	235,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.900,00	160.400,00
DEC-EL-0301-01-a-01 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen - Grünland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		2.300,00						2.300,00
DEC-EL-0301-01-a-02 - Natura2000-Ausgleich für	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		

landwirtschaftliche Flächen – Grünland in Kombination mit ÖRS (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEC-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		1.700,00						1.700,00
DEC-EL-0301-01-a-03 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Grünland in Kombination mit dem ökologischen Landbau (EL-0108) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		300,00						300,00
DEC-EL-0301-01-a-04 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Ackerland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		60,00						60,00
DEC-EL-0301-01-a-05 - Natura2000-Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen – Ackerland in Kombination mit dem ökologischen Landbau (EL-0108) (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		100,00						100,00
DEC-EL-0301-01-c-01 - Erhaltung von Arten in GGB (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		20,00	20,00					40,00
DEE-EL-0301-01-a-01 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000-Betriebe mit 0,3 RGV/ha oder mehr bei Verbot der N-Düngung (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				330,00	330,00	330,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)				3.266,00	3.266,00	3.266,00		9.798,00
DEE-EL-0301-01-a-02 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000-Einschränkung der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei 0,3 oder mehr RGV je ha Dauergrünland des Betriebes (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				245,00	245,00	245,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)				15.800,00	15.800,00	15.800,00		47.400,00
DEE-EL-0301-01-a-03 - Bewirtschaftungsverpflichtungen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				165,00	165,00	165,00		

zur Umsetzung von Natura 2000-Verbot der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei weniger als 0,3 RGV je ha Dauergrünland des Betriebes (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DEE-100,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)				9.612,00	9.612,00	9.612,00		28.836,00
DEE-EL-0301-01-a-04 - Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000-Einschränkung der Düngung mit Stickstoff auf Dauergrünland bei weniger als 0,3 RGV je ha Dauergrünland des Betriebes (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 72-DEE-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				90,00	90,00	90,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)				8.502,00	8.502,00	8.502,00		25.506,00
DEF-EL-0301-01-a-01 - Natura 2000 Prämie in ausgewählten Vogelschutzgebieten (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		170,00	170,00	170,00	170,00	170,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		12.112,00	12.112,00	12.112,00	12.112,00	12.112,00		60.560,00
DEF-EL-0301-01-a-02 - Natura 2000 Prämie (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 72-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		90,00	90,00	90,00	90,00	90,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.13 (unit: Hektar)		6.010,67	6.010,67	6.010,67	6.010,67	6.010,67		30.053,35
TOTAL	Planned output		127.571,67	161.856,67	199.016,67	199.516,67	161.596,11	26.900,00	876.457,79
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)		14.284.353,00	19.087.288,00	26.387.288,00	26.537.288,00	21.925.285,60	3.405.000,00	111.626.502,60
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		10.372.582,00	14.175.580,00	21.475.580,00	21.558.080,00	17.868.478,08		85.450.300,08
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

INVEST (73-74)	Investments, including investments in irrigation								
EL-0401	Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE4-EL-0401-01-0-01 - Förderung zur Minderung stofflicher Belastungen des Wassers (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			277.777,78	238.095,24	520.833,33	625.000,00	491.071,43	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			4,00	9,33	10,67	10,67	18,67	53,34
DE4-EL-0401-02-0-01 - Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			277.777,78	238.095,24	520.833,33	625.000,00	491.071,43	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			4,00	9,33	10,67	10,67	18,67	53,34
DE4-EL-0401-03-0-01 - Förderung zum Ausgleich negativer Folgen des Klimawandels auf den Landschaftswasserhaushalt und das Wasserdargebot (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			277.777,78	238.095,24	520.833,33	625.000,00	491.071,43	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			4,00	9,33	10,67	10,67	18,67	53,34
DE7-EL-0401-02-0-01 - Synergienmaßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE7-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	3,00	8,00	12,00	15,00	12,00			50,00
DE8-EL-0401-01-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		292.000,00	292.000,00	292.000,00	292.000,00	292.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		7,00	8,00	9,00	8,00	6,00		38,00
DE8-EL-0401-01-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		397.000,00	397.000,00	397.000,00	397.000,00	397.000,00	397.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		7,40	7,40	7,40	4,40	4,40		31,00
DE8-EL-0401-02-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		2,00	2,00	2,00				6,00
DE8-EL-0401-02-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		5,00	10,00	5,00	4,00			24,00
DE8-EL-0401-03-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		1,00	1,00	2,00				4,00

DE8-EL-0401-03-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		1,00	1,00					2,00
DE9-EL-0401-02-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	15,00	20,00	30,00	38,00	32,00	24,00		159,00
DEE-EL-0401-02-0-01 - Umsetzung WRRL (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		20,00	18,00	23,00	30,00	22,00		113,00
DEF-EL-0401-01-0-01 - Abwasserbehandlung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	167.500,00	174.583,33	174.583,33	174.583,33	174.583,33			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	8,00	9,00	9,00	9,00	9,00			44,00
DEF-EL-0401-02-0-01 - Naturnahe Gewässerentwicklung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	244.370,00	244.370,00	244.370,00	244.370,00	244.370,00	244.370,00	244.370,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	140,00
TOTAL	Planned output	66,00	125,40	165,40	201,40	188,40	137,40	81,00	965,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	8.658.246,00	14.049.496,00	25.371.496,00	37.184.496,00	49.414.497,75	47.167.246,00	52.794.746,00	234.640.223,75
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	6.926.596,80	10.737.596,80	19.197.796,80	27.585.596,80	36.589.598,20	35.104.996,80	40.449.996,80	176.592.179,00
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
INVEST (73-74)	Investments, including investments in irrigation								

EL-0402	Materielle Infrastruktur - Hochwasserschutz, Küstenschutz und bzgl. überbetrieblicher Bewässerungsanlagen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE4-EL-0402-01-0-01 - HWS (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE4-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		925.290,00	1.340.715,00	1.608.977,20	1.613.176,38	958.481,30	242.811,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		2,00	3,00	5,00	8,00	10,00	15,00	43,00
DE8-EL-0402-01-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.875.000,00	1.875.000,00	1.875.000,00	1.875.000,00	1.875.000,00	1.875.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		4,00	4,00	3,00	1,00			12,00
DE8-EL-0402-01-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		206.250,00	206.250,00	206.250,00	206.250,00	206.250,00	206.250,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		8,00	10,00	5,00	6,00	3,00	8,00	40,00
DE8-EL-0402-01-0-03 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			1,00					1,00
DE8-EL-0402-01-0-04 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		6,00	4,00	6,00	5,00	4,00		25,00
DE9-EL-0402-01-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	468.669,37							
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	13,30							13,30
DE9-EL-0402-01-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		425.978,24						
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		24,54						24,54
DE9-EL-0402-01-0-03 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			340.806,71					
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			16,72					16,72
DE9-EL-0402-01-0-04 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				196.698,52				
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)				17,63				17,63
DE9-EL-0402-01-0-05 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					311.639,58			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)					52,02			52,02

DE9-EL-0402-01-0-06 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)						614.429,62		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)						13,79		13,79
DE9-EL-0402-01-0-07 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				125.000,00	125.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)				1,00				1,00
DE9-EL-0402-02-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			3.989.042,00	3.989.042,00	3.989.042,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			1,00					1,00
DE9-EL-0402-02-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			5.570.024,00	2.359.709,00	2.395.709,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			2,00	2,00	2,00			6,00
DEE-EL-0402-01-0-01 - Konzeptionelle Vorarbeiten / Planungen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	335.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	8,00						9,00
DEE-EL-0402-01-0-02 - Bau (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.653.000,00	2.653.000,00	2.653.000,00	2.653.000,00	2.653.000,00	2.653.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		7,00	6,00					13,00
DEF-EL-0402-01-0-01 - Hochwasserschutz (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.312.500,00	875.000,00	875.000,00	875.000,00	875.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	2,00	1,00						3,00
DEF-EL-0402-02-0-01 - Küstenschutz (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	5.175.000,00	5.175.000,00	5.175.000,00	5.175.000,00	5.175.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00			10,00
TOTAL	Planned output	108,30	238,54	219,72	206,63	236,02	189,79	321,00	1.520,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	20.224.579,01	31.581.869,90	51.746.128,28	51.602.795,14	69.804.907,28	31.432.249,04	7.947.165,00	264.339.693,65
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	16.179.663,21	24.175.379,92	39.062.473,62	38.023.258,91	51.552.843,63	21.803.836,63	4.849.299,00	195.646.754,92
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								

	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
INVEST (73-74)	Investments, including investments in irrigation								
EL-0403	Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0403-00-a-01 - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	2,00	112,00	223,00	244,00	239,00	140,00	33,00	993,00
DE1-EL-0403-00-a-02 - U79% - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DE1-79,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)				1,00	23,00	92,00	70,00	186,00
DE1-EL-0403-00-a-03 - Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	2,00	43,00	86,00	87,00	87,00	88,00	44,00	437,00
DE1-EL-0403-00-b-01 - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen - Bewässerung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	8,00
DE1-EL-0403-00-b-02 - U79% - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen - Bewässerung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DE1-79,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)			1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	6,00
DE2-EL-0403-00-a-01 - AFP - Agrarinvestitionsförderprogramm (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE2-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		145.773,00	148.748,00	151.783,00	154.881,00	154.881,00	154.881,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		181,00	271,00	266,00	252,00	252,00	72,00	1.294,00
DE2-EL-0403-00-a-02 - AFP - Agrarinvestitionsförderprogramm -	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	

Bewässerung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE2-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		53,00	80,00	80,00	80,00	79,00	20,00	392,00
DE4-EL-0403-00-a-01 - Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE4-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			110.465,00		110.465,23			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)			1,00		1,00			2,00
DE4-EL-0403-00-a-02 - Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE4-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		206.344,42	206.344,42	74.040,36	70.869,68	70.743,07	68.160,18	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		2,00	2,00	47,00	102,00	107,00	200,00	460,00
DE7-EL-0403-00-a-01 - Einzelbetriebliche Investitionsförderung AFP (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE7-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	132.593,40	132.593,40	132.593,40	132.593,40	132.593,40	132.593,40	132.593,40	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	10,00	72,00	98,00	77,00	84,00	81,00	85,00	507,00
DE7-EL-0403-00-b-01 - Einzelbetriebliche Investitionsförderung Bewässerung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE7-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)			1,00		1,00	1,00	1,00	4,00
DE8-EL-0403-00-a-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		161.275,00	161.275,00	161.275,00	161.275,00	161.275,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		53,00	53,00	53,00	53,00	57,00		269,00
DE8-EL-0403-00-b-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		10,00
DE9-EL-0403-00-a-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE9-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		4,21	13,57	18,71	18,71	18,25	20,12	93,57
DE9-EL-0403-00-a-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE9-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		14,92	48,08	66,32	66,32	64,66	71,29	331,59
DE9-EL-0403-00-b-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE9-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.20 (unit: Operations)		0,45	1,45	2,00	2,00	1,95	2,15	10,00
DE9-EL-0403-00-b-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE9-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		0,68	2,18	3,00	3,00	2,93	3,23	15,02
DEA-EL-0403-00-a-01 - AFP (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		80,00	160,00	160,00	201,00	202,00		803,00
DEA-EL-0403-00-b-01 - AFP (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		5,00	10,00	10,00	10,00	10,00		45,00
DEB-EL-0403-00-a-01 - AFP (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEB-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		72,00	72,00	80,00	80,00	78,00	75,00	457,00
DEB-EL-0403-00-a-02 - AFP (Altverpflichtungen) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEB-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	75.000,00	75.000,00	75.000,00					
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	27,00	27,00	13,00					67,00
DEB-EL-0403-00-a-03 - FISU (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		23.800,00	23.800,00	23.800,00	23.800,00	23.800,00	23.800,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		125,00	125,00	125,00	126,00	126,00	126,00	753,00
DEB-EL-0403-00-b-01 - Bewässerungssysteme / Beregnungsinfrastruktur (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEB-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	24,00
DEC-EL-0403-00-a-01 - AFP – Basis (Finanzhilfe - Homogen) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00			14,00
DEC-EL-0403-00-a-02 - AFP – Basis plus Aufschlag (Finanzhilfe - Homogen) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00			15,00
DEC-EL-0403-00-a-03 - AFP – Premium (Finanzhilfe - Homogen) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00			65,00
DEC-EL-0403-00-a-04 - AFP – wenig produktive Maßnahme	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00			

(Finanzhilfe - Homogen) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		1,00		1,00				2,00
DEC-EL-0403-00-b-01 - AFP – Bewässerung (Finanzhilfe - Homogen) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	1,00				4,00
	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		127.595,03	127.595,03	127.595,03	127.595,03	127.595,03	127.595,03	
DED-EL-0403-00-a-01 - [C/DD] Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DED-60,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		28,00	28,00	57,00	57,00	57,00	57,00	284,00
DED-EL-0403-00-a-02 - [L] Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DED-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		127.595,03	127.595,03	127.595,03	127.595,03	127.595,03	127.595,03	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		26,00	26,00	53,00	53,00	53,00	53,00	264,00
DED-EL-0403-00-b-01 - [C/DD] Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DED-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	16,00
DED-EL-0403-00-b-02 - [L] Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DED-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	10,00
DEE-EL-0403-00-a-01 - Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe - AFP (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEE-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	20,00	30,00	32,00	40,00	35,00	4,00	20,00	181,00
DEE-EL-0403-00-b-01 - Prouktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme AFP (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEE-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	50.866,00	50.866,00	50.866,00	50.866,00	50.866,00	50.866,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00		10,00
DEF-EL-0403-00-a-01 - AFP: originäre ELER-Mittel (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEF-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	192.558,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	5,00	10,00	11,00	10,00	10,00	10,00		56,00

DEF-EL-0403-00-a-02 - AFP: Umschichtungsmittel (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	191.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	3,00	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00		26,00
DEG-EL-0403-00-a-01 - Investitionen Landwirtschaft (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		54,00	62,00	63,00	63,00	63,00	10,00	315,00
DEG-EL-0403-00-b-01 - Bewässerung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		10,00
TOTAL	Planned output	109,00	1.165,26	1.635,28	1.731,03	1.820,03	1.735,78	1.013,79	9.210,17
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	7.832.156,70	106.214.166,85	164.634.888,85	184.316.672,14	195.598.181,60	188.238.727,80	102.477.874,55	949.312.668,49
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	3.907.084,60	51.770.313,13	77.770.369,59	88.232.937,25	94.871.084,06	94.925.525,79	54.927.352,85	466.404.667,27
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)	2.000.000,00	2.000.000,00	1.000.000,00					5.000.000,00
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)	860.000,00	860.000,00	430.000,00					2.150.000,00
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
INVEST (73-74)	Investments, including investments in irrigation								
EL-0404	Investitionen in landwirtschaftliche und forstliche Infrastrukturen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0404-02-0-01 - Forstwirtschaftliche Infrastruktur (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	25,00	295,00
DE1-EL-0404-02-0-02 - Unterhaltung der	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	

forstwirtschaftlichen Infrastruktur im Erholungswald (Finanzhilfe - Homogen) [Anzahl sonstiger Einheiten] 91(2)(d)-DE1-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
[Anzahl sonstiger Einheiten] 91(2)(d)-DE1-43,00%	O.22 (unit: Anzahl sonstiger Einheiten)								
DE7-EL-0404-02-0-01 - Forstlicher Wegebau (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE7-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	17.361,00	17.361,00	17.361,00	17.361,00	17.361,00	17.361,00	17.361,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	80,00	100,00	120,00	135,00	135,00	100,00	50,00	720,00
DE8-EL-0404-01-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		50,00
DE8-EL-0404-03-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00	40,00	40,00		83,00
DE8-EL-0404-03-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00	45,00	45,00		93,00
DE9-EL-0404-03-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE9-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		5,00	6,00	5,00	6,00	4,00	1,00	27,00
DE9-EL-0404-03-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE9-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		29,00	28,00	29,00	28,00	26,00	3,00	143,00
DEA-EL-0404-01-0-01 - landwirtschaftlicher Wegebau (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		721.120,00	721.120,00	721.120,00	721.120,00	721.120,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		16,00	16,00	16,00	16,00	16,00		80,00
DEB-EL-0404-01-0-01 - Wirtschaftswegebau (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEB-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		100,00	93,00	100,00	100,00	120,00	1,00	514,00
DEB-EL-0404-02-0-01 - Forstwegebau (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEB-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	17,00	277,00

DEE-EL-0404-03-0-01 - Ausführungskosten Flurneuordnung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEE-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		200.000,00	233.333,33	233.333,33	233.333,33	233.333,33		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		19,00	27,00	27,00	15,00	11,00		99,00
DEG-EL-0404-02-0-01 - Forstwirtschaftliche Wege (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	5,00	19,00	44,00	44,00	44,00	44,00	22,00	222,00
DEG-EL-0404-02-0-02 - Rückewege bei Kalamitäten (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		35,00	35,00	35,00	35,00	34,00		174,00
DEG-EL-0404-03-0-01 - Flurneuordnung, Verfahrenskosten (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		133.333,33	533.333,33	533.333,33	533.333,33	533.333,33	400.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	30,00
TOTAL	Planned output	200.130,00	300.467,00	600.544,00	700.580,00	700.666,00	700.552,00	300.124,00	3.503.063,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	2.368.889,00	48.610.197,67	44.532.419,67	54.642.836,67	66.367.836,67	61.766.297,66	6.599.940,00	284.888.417,34
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	1.036.472,27	22.070.924,93	21.120.730,39	26.029.209,70	33.065.909,70	30.296.008,93	3.333.014,20	136.952.270,12
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
INVEST (73-74)	Investments, including investments in irrigation								
EL-0405	Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur)	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0405-00-0-01 - Investitionen in der Verarbeitung	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	

und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)	3,00	30,00	35,00	35,00	35,00	40,00	45,00	223,00
DE2-EL-0405-00-0-01 - Marktstrukturförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE2-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)		5,00	17,00	17,00	17,00	16,00	12,00	84,00
DE7-EL-0405-00-0-01 - Marktstrukturförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE7-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	919.415,98	919.415,98	919.415,98	919.415,98	919.415,98	919.415,98	919.415,98	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)	1,00	6,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	52,00
DE8-EL-0405-00-0-01 - Marktstrukturförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)		1,00	4,00	7,00	8,00			20,00
DEF-EL-0405-00-0-01 - Verarbeitung und Vermarktung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)		4,00	4,00	4,00	4,00	4,00		20,00
TOTAL	Planned output	6,00	49,00	73,00	76,00	77,00	72,00	69,00	422,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	2.460.000,00	16.300.000,00	28.268.000,00	29.768.000,00	31.068.000,00	31.568.000,00	2.460.000,00	141.892.000,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	1.057.800,00	7.938.000,00	13.203.240,00	14.103.240,00	14.883.240,00	15.030.240,00	1.057.800,00	67.273.560,00
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
INVEST (73-74)	Investments, including investments in irrigation								
EL-0407	Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029

DE1-EL-0407-01-a-01 - Technikförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE1-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	25,00	25,00	18,00	18,00	17,00	17,00		120,00
DE1-EL-0407-01-b-01 - Bodenschutzkalkung im Wald (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE1-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			35,00	50,00	40,00	24,00		149,00
DE4-EL-0407-01-a-01 - Naturnahe Waldbewirtschaftung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		8.571,43	8.496,73	8.496,26	8.506,94	8.496,73	8.505,15	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		35,00	306,00	468,00	576,00	459,00	388,00	2.232,00
DE4-EL-0407-01-d-01 - Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		4,00	8,00	20,00	20,00	20,00	18,00	90,00
DE4-EL-0407-02-0-01 - Vorbeugung von Waldschäden (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		24.051,00	220.000,00	220.000,25				
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00				3,00
DE4-EL-0407-02-0-02 - Vorbeugung von Waldschäden (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		58.333,33	59.693,88	60.940,59	61.470,59	61.386,14	61.386,14	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		12,00	49,00	101,00	102,00	101,00	44,00	409,00
DE4-EL-0407-02-0-03 - Vorbeugung von Waldschäden (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DE4-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					220.000,00	220.000,00	220.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)					1,00	1,00	1,00	3,00
DE8-EL-0407-02-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		22.917,00	22.917,00	22.917,00	22.917,00	22.917,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		12,00	12,00	12,00	12,00	12,00		60,00
DE8-EL-0407-02-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		31.731,00	31.731,00	31.731,00	31.731,00	31.731,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		26,00	26,00	26,00	26,00	26,00		130,00
DE8-EL-0407-02-0-03 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		66.667,00	66.667,00	66.667,00	66.667,00	66.667,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		12,00	12,00	12,00	12,00	12,00		60,00
DEB-EL-0407-01-b-01 - Bodenschutzkalkung	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		

(Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEB-80,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		14,00	14,00	14,00	14,00	14,00		70,00
DED-EL-0407-01-b-01 - Naturnahe Waldbewirtschaftung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				3.600.000,00	2.367.030,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)				1,00	1,00			2,00
DED-EL-0407-02-0-01 - Vorbeugung von Waldschäden (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		42.800,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		2,00	4,00	6,00	7,00	6,00		25,00
DEE-EL-0407-01-a-01 - Nicht- produktive Investitionen im Forstsektor (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	4.729,00	4.729,26	4.729,00	4.729,00	4.729,00	4.729,00	4.729,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	423,00	423,00	423,00	423,00	423,00	432,00	888,00	3.435,00
DEG-EL-0407-01-a-01 - Naturnahe Waldbewirtschaftung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		20,00	22,00	22,00	22,00	22,00		108,00
DEG-EL-0407-01-b-01 - Bodenschutzkalkung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		4,00	6,00	7,00	6,00	7,00	2,00	32,00
DEG-EL-0407-02-0-01 - Vorbeugung gegen Kalamitäten (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		27,00	27,00	27,00	27,00	28,00		136,00
TOTAL	Planned output	448,00	617,00	963,00	1.208,00	1.306,00	1.181,00	1.341,00	7.064,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	2.200.000,00	7.078.165,00	15.634.714,00	25.581.564,25	24.297.144,00	19.453.655,44	11.353.580,00	105.598.822,69
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	1.700.000,00	5.982.534,80	11.794.574,00	19.302.054,20	18.620.918,00	15.218.342,62	9.093.165,60	81.711.589,22
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								

	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
INVEST (73-74)	Investments, including investments in irrigation								
EL-0408	Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0408-01-0-01 - Waldnaturschutz (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE1-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	25,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		275,00
DE1-EL-0408-02-0-02 - Naturparkpläne (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)				5,00			3,00	8,00
DE1-EL-0408-04-0-01 - Investitionen in Naturparke (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	22.700,00	22.700,00	22.700,00	22.700,00	22.700,00	22.700,00	22.700,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	35,00	35,00	45,00	64,00	71,00	71,00	25,00	346,00
DE1-EL-0408-04-0-02 - Projektkoordination für Naturparke (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	10,00	10,00	10,00	10,00	11,00	3,50	2,00	56,50
DE4-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			110.000,00	890.000,00	687.500,00	1.815.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			2,00	1,00	2,00	1,00		6,00
DE4-EL-0408-02-0-01 - Umwelt- und Naturschutzplanungen, Monitoring und Studien (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		55.000,00	385.000,00	736.666,67	1.485.000,00	2.695.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		2,00	3,00	3,00	2,00	1,00		11,00
DE4-EL-0408-03-0-01 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			42.000,00	200.750,00	283.500,00	259.636,36		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			15,00	8,00	8,00	11,00		42,00
DE4-EL-0408-04-0-01 - Investitionen in Nationale Naturlandschaften (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			37.500,00	207.500,00	245.833,33	258.333,33		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			4,00	3,00	3,00	3,00		13,00

DE8-EL-0408-01-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		20,00	20,00	25,00	25,00	30,00		120,00
DE8-EL-0408-01-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		20,00	25,00	25,00	25,00	25,00		120,00
DE8-EL-0408-01-0-03 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				650.000,00	650.000,00	650.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)				3,00	3,00	3,00		9,00
DE8-EL-0408-01-0-04 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DE8-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		2,00	2,00	1,00	1,00			6,00
DE8-EL-0408-01-0-05 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		25,00	25,00	25,00	25,00	25,00		125,00
DE8-EL-0408-02-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		20,00	20,00	20,00	20,00	20,00		100,00
DE8-EL-0408-02-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		50,00
DE8-EL-0408-03-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		5,00	5,00	5,00	5,00	5,00		25,00
DE8-EL-0408-03-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		145.000,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		7,00	7,00	7,00	7,00	7,00		35,00
DE8-EL-0408-03-0-03 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		5,00	5,00	5,00	5,00	5,00		25,00
DE8-EL-0408-03-0-04 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.23 (unit: Operations)		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		50,00
DE8-EL-0408-03-0-05 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		50,00
DE9-EL-0408-01-0-01 - €/Investitionen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		6,00	12,00	24,00	30,00	42,00	6,00	120,00
DE9-EL-0408-01-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				360.000,00	360.000,00	360.000,00	360.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)				2,00	1,00	1,00	1,00	5,00
DE9-EL-0408-02-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		3,00	6,00	12,00	15,00	21,00	3,00	60,00
DE9-EL-0408-02-0-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				233.000,00	233.000,00	233.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)				1,00	1,00	1,00		3,00
DE9-EL-0408-03-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DE9-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	278.200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		1,00	2,00	4,00	5,00	7,00	1,00	20,00
DEB-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen sowie zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEB-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			3,00	4,00	5,00	3,00	3,00	18,00
DEB-EL-0408-02-0-01 - Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEB-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			3,00	4,00	6,00	3,00	3,00	19,00
DEB-EL-0408-03-0-01 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

(Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEB-80,00%	O.23 (unit: Operations)			2,00	2,50	4,00	2,00	2,00	12,50
DED-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		18.158,00	18.158,00	18.158,00	18.158,00	18.158,00	18.158,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		63,00	139,00	300,00	441,00	425,00	155,00	1.523,00
DED-EL-0408-02-0-01 - Umwelt- und Naturschutzplanungen, Monitoring und Studien (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		19.804,00	19.804,00	19.804,00	19.804,00	19.804,00	19.804,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		18,00	39,00	85,00	125,00	120,00	44,00	431,00
DED-EL-0408-03-0-01 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		38.507,00	38.507,00	38.507,00	38.507,00	38.507,00	38.507,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		4,00	9,00	19,00	27,00	26,00	10,00	95,00
DEE-EL-0408-01-0-01 - Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			7,00	15,00	12,00			34,00
DEE-EL-0408-02-0-02 - Umwelt- und Naturschutzplanungen, Monitoring und Studien (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			5,00	8,00	8,00			21,00
DEE-EL-0408-03-0-03 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)			3,00	6,00	5,00			14,00
DEF-EL-0408-01-0-01 - Investiver Naturschutz (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEF-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		380.000,00	308.000,00	308.000,00	308.000,00	308.000,00	380.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		11,00	10,00	11,00	11,00	12,00	10,00	65,00
DEG-EL-0408-01-0-01 - Investive Waldumweltmaßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)		6,00	21,00	21,00	21,00	21,00	14,00	104,00
DEG-EL-0408-01-0-02 - ENL Investitionen Natur und Landschaft (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.23 (unit: Operations)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00			50,00
DEG-EL-0408-02-0-01 - ENL Planungen usw. (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	1,00	2,00	2,00	1,00	1,00			7,00
DEG-EL-0408-03-0-01 - ENL Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00			19,00
TOTAL	Planned output	185,00	459,00	645,00	943,50	1.144,00	1.014,50	302,00	4.693,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	2.795.500,00	26.387.817,00	36.206.362,00	55.339.329,00	66.174.695,00	68.952.938,50	27.970.081,00	283.826.722,50
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	1.752.565,00	21.346.418,60	29.217.264,60	44.615.785,20	53.306.611,00	55.584.942,40	22.059.899,80	227.883.486,60
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
INVEST (73-74)	Investments, including investments in irrigation								
EL-0409	Materielle Infrastruktur - Breitbandversorgung, Mobilfunk	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE7-EL-0409-00-0-01 - Breitbandförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE7-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		3.750.000,00	3.750.000,00	3.750.000,00	3.750.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		3,00		2,00	1,00			6,00
DEE-EL-0409-01-0-01 - Wirtschaftlichkeitslückenförderung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEE-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	4,00							4,00
DEE-EL-0409-01-0-02 - Betreibermodell (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEE-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	5.000.003,34	5.000.003,34	5.000.003,34	5.000.003,34	5.000.003,34			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.22 (unit: Operations)	1,00							1,00
TOTAL	Planned output	5,00	3,00		2,00	1,00			11,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	1.000.000,00	14.750.000,00	5.500.000,00	14.750.000,00	11.500.003,34			47.500.003,34
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	600.000,00	6.937.500,00	3.300.000,00	7.575.000,00	6.262.502,00			24.675.002,00
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
INVEST (73-74)	Investments, including investments in irrigation								
EL-0410	Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0410-07-0-01 - Erhaltung kulturelles Erbe und Kulturlandschaft (Finanzhilfe - Durchschnitt) [Anzahl sonstiger Einheiten] 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	30.600,00	30.600,00	30.600,00	30.600,00	30.600,00	30.600,00	30.600,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
[Anzahl sonstiger Einheiten] 91(2)(d)-DE1-43,00%	O.22 (unit: Anzahl sonstiger Einheiten)								
DE2-EL-0410-02-b-01 - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE2-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			6,00	20,00	20,00	30,00	42,00	118,00
DE2-EL-0410-02-c-01 - Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE2-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			2,00	5,00	5,00	10,00	19,00	41,00
DE2-EL-0410-03-a-01 - Ländlicher Wegebau	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	

(Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE2-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			6,00	20,00	20,00	30,00	314,00	390,00
DE2-EL-0410-03-b-01 - Touristische Einrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE2-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)				1,00	1,00	2,00	4,00	8,00
DE2-EL-0410-03-c-01 - Sport- und Freizeiteinrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE2-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)				1,00	1,00	2,00	4,00	8,00
DE7-EL-0410-02-c-01 - Investition in die integrierte ländliche Entwicklung Förderung der Dorfentwicklung dorfgemäße Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Mehrfunktionshäusern einschließlich Co-Working Spaces (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE7-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	181.914,89	181.914,89	181.914,89	181.914,89	181.914,89	181.914,89		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	4,00		94,00
DE7-EL-0410-02-d-01 - Investition in die integrierte ländliche Entwicklung Förderung der Dorfentwicklung Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE7-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	241.860,47	241.860,47	241.860,47	241.860,47	241.860,47	241.860,47		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	6,00	10,00	8,00	8,00	8,00	3,00		43,00
DE7-EL-0410-03-a-01 - Investition in die integrierte ländliche Entwicklung Förderung dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE7-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200,00	200,00	200.000,00	200.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	15,00	15,00	17,00	17,00	18,00	17,00	13,00	112,00
DE8-EL-0410-01-a-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		10,00
DE8-EL-0410-01-b-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		10,00
DE8-EL-0410-02-a-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	20,00	80,00	80,00		182,00
DE8-EL-0410-03-b-01 - Touristische Einrichtungen/touristische Infrastruktur (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		7,00	7,00	7,00	7,00	7,00		35,00
DE8-EL-0410-03-b-02 - Touristische Einrichtungen/touristische Infrastruktur (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		2,00	5,00	5,00	3,00			15,00
DE8-EL-0410-03-c-01 - Sport- und Freizeiteinrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		18,00	18,00	18,00	18,00	18,00		90,00
DE8-EL-0410-03-c-02 - Sport- und Freizeiteinrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		50,00
DE8-EL-0410-03-d-01 - Förderung dem aktuellen Stand der Technik angepassten Infrastruktur der Abwasserentsorgung/der verrohrten Gewässerstrecken (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		20,00	20,00	21,00				61,00
DE8-EL-0410-05-a-01 - Einrichtungen der allgemeinen Grundversorgung inkl. Mehrfunktionshäuser (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00	15,00	17,00		35,00
DE8-EL-0410-05-c-01 - Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildende Schulen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		9,00	9,00	9,00	9,00	9,00		45,00
DE8-EL-0410-05-d-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		2,00	2,00	1,00				5,00
DE9-EL-0410-02-a-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE9-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.22 (unit: Operations)			3,00	3,00	4,00	4,00	3,00	17,00
DE9-EL-0410-02-a-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE9-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	100,00
DE9-EL-0410-02-b-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE9-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	15,00
DE9-EL-0410-02-b-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE9-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			12,00	12,00	13,00	14,00	12,00	63,00
DE9-EL-0410-02-c-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE9-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	45,00
DE9-EL-0410-02-c-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE9-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	130,00
DE9-EL-0410-02-d-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE9-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	10,00
DE9-EL-0410-02-d-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE9-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	40,00
DE9-EL-0410-05-a-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE9-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			6,00	6,00	6,00	6,00	8,00	32,00
DE9-EL-0410-05-a-02 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE9-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			23,00	23,00	25,00	23,00	23,00	117,00
DEB-EL-0410-03-a-01 - Radwegbau (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEB-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		18,00	18,00	27,00	46,00	34,00	16,00	159,00
DEC-EL-0410-01-b-01 - Integrierte	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00		

Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00			1,00				2,00
DEC-EL-0410-01-b-02 - Integrierte Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00				3,00
DEC-EL-0410-01-b-03 - Integrierte Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00		1,00		1,00			3,00
DEC-EL-0410-01-b-04 - Integrierte Entwicklungsplanungen/-konzepte für Dörfer & ländliche Gemeinden - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00			1,00			2,00
DEC-EL-0410-02-a-01 - Private Revitalisierung Langzeitleerstände - 20% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	2,00	2,00	1,00	1,00			7,00
DEC-EL-0410-02-a-02 - Private Revitalisierung Langzeitleerstände - 25% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	2,00	2,00	1,00			7,00
DEC-EL-0410-02-a-03 - Private Erhaltung des baukulturellen Erbes sowie private Maßnahmen zum Ausbau der Gemeinschafts- und Freizeitinfrastruktur - 35% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	2,00	3,00	3,00	3,00	2,00			13,00
DEC-EL-0410-02-b-01 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 55%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

(Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	1,00				4,00
DEC-EL-0410-02-b-02 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00			6,00
DEC-EL-0410-02-b-03 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00			6,00
DEC-EL-0410-02-b-04 - Öffentliche Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00	1,00			4,00
DEC-EL-0410-02-c-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	275.000,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	2,00	2,00	1,00	1,00			7,00
DEC-EL-0410-02-c-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00			11,00
DEC-EL-0410-02-c-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00			11,00
DEC-EL-0410-02-c-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	425.000,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	2,00	2,00	1,00			7,00
DEC-EL-0410-02-d-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00		

und Ausbau dorfgemäßer Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	1,00				4,00
DEC-EL-0410-02-d-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00			6,00
DEC-EL-0410-02-d-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00			6,00
DEC-EL-0410-02-d-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00	1,00			4,00
DEC-EL-0410-02-f-01 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00			1,00				2,00
DEC-EL-0410-02-f-02 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00					3,00
DEC-EL-0410-02-f-03 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00		1,00	1,00			3,00

DEC-EL-0410-02-f-04 - Öffentliche IT-Anwendungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur ländlichen Raum - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00		1,00				2,00
DEC-EL-0410-03-b-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00			1,00				2,00
DEC-EL-0410-03-b-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00					3,00
DEC-EL-0410-03-b-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00		1,00	1,00			3,00
DEC-EL-0410-03-b-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau kleinerer Tourismusinfrastrukturen - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00		1,00				2,00
DEC-EL-0410-03-c-01 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00			1,00				2,00
DEC-EL-0410-03-c-02 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00					3,00
DEC-EL-0410-03-c-03 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 75%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

(Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	O.22 (unit: Operations)		1,00		1,00	1,00			3,00
DEC-EL-0410-03-c-04 - Öffentliche Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastrukturen - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00		1,00				2,00
DEC-EL-0410-05-a-01 - Private Investitionen in Kleinstunternehmen der Grundversorgung - 45% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	1,00				4,00
DEC-EL-0410-05-a-02 - Private Investitionen in Kleinstunternehmen der Grundversorgung in LEADER- Regionen - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00						1,00
DEC-EL-0410-05-a-03 - Private/Öffentliche Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			1,00					1,00
DEC-EL-0410-05-a-04 - Private/Öffentliche Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen in LEADER-Regionen - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)				1,00				1,00
DEC-EL-0410-05-a-05 - Öffentliche Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen in finanzschwache Kommunen - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)					1,00			1,00
DEC-EL-0410-05-c-01 - Private Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

allgemeinbildenden Schulen - 35% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	O.22 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00	1,00		4,00
DEC-EL-0410-05-c-02 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)							
	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		5,00
DEC-EL-0410-05-c-03 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 65% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)							
	O.22 (unit: Operations)	1,00	2,00	2,00	2,00	1,00		8,00
DEC-EL-0410-05-c-04 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)							
	O.22 (unit: Operations)	1,00	2,00	2,00	2,00	1,00		8,00
DEC-EL-0410-05-c-05 - Öffentliche Investitionen in kleinere Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kitas und allgemeinbildenden Schulen - 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)							
	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		5,00
DEC-EL-0410-07-0-01 - Private Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum - 35% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)							
	O.22 (unit: Operations)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00		15,00
DEC-EL-0410-07-0-02 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum - 55% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)							
	O.22 (unit: Operations)	1,00			1,00			2,00
DEC-EL-0410-07-0-03 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum – 65%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)							

(Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	O.22 (unit: Operations)	1,00	1,00	1,00					3,00
DEC-EL-0410-07-0-04 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum – 75% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00		1,00	1,00			3,00
DEC-EL-0410-07-0-05 - Öffentliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum – 85% (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		1,00		1,00				2,00
DEF-EL-0410-02-c-01 - Lokale Basisdienstleistungen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEF-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.767.441,86	1.767.441,86	1.767.441,86	1.767.441,86	1.767.441,86	1.767.441,86		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			3,00	5,00	4,00	4,00		16,00
DEF-EL-0410-03-a-01 - Modernisierung ländlicher Wege (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEF-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		2,00	6,00	8,00	8,00	8,00	8,00	40,00
DEF-EL-0410-03-b-01 - Kleine touristische Infrastruktur (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEF-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28	465.116,28		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			3,00	4,00	4,00	4,00		15,00
DEF-EL-0410-07-0-01 - Erhaltung des kulturellen Erbes (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEF-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.325.581,40	2.325.581,40	2.325.581,40	2.325.581,40	2.325.581,40	2.325.581,40		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)			1,00	2,00	2,00	2,00		7,00
DEG-EL-0410-02-a-01 - Investitionen Private (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	18,00	125,00	125,00	125,00	125,00	110,00		628,00
DEG-EL-0410-02-b-01 - Gestaltung Plätze, Wege usw. (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	74.000,00	74.000,00	77.500,00	77.500,00	81.300,00	81.300,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	8,00	60,00	55,00	55,00	50,00	45,00		273,00
DEG-EL-0410-02-c-01 - Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	160.000,00	160.000,00	168.000,00	168.000,00	174.661,00	177.194,50		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	9,00	65,00	65,00	65,00	65,00	60,00		329,00
DEG-EL-0410-02-d-01 - Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	77.500,00	77.500,00	81.000,00	81.000,00	85.000,00	85.000,00		

(Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	2,00	13,00	13,00	13,00	13,00	10,00		64,00
DEG-EL-0410-02-e-01 - Digitalisierungsvorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	16.000,00	16.000,00	16.800,00	16.800,00	17.600,00	17.600,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	2,00	10,00	12,00	12,00	12,00	10,00		58,00
DEG-EL-0410-03-d-01 - Basisdienstleistung Abwasser (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		406.504,00	406.504,00	406.504,00	406.504,00	406.504,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)		4,00	7,00	9,00	11,00	10,00		41,00
DEG-EL-0410-05-e-01 - Brachflächenrevitalisierung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	72.000,00	91.848,00	91.848,00	91.848,00	91.848,00	94.684,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.22 (unit: Operations)	5,00	40,00	40,00	40,00	40,00	35,00		200,00
TOTAL	Planned output	642,00	707,00	816,00	892,00	946,00	697,00	540,00	5.240,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	12.346.500,00	50.157.165,56	119.972.456,26	142.039.600,44	162.556.946,84	177.752.051,23	144.572.917,31	809.397.637,64
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	5.791.795,00	27.267.499,80	61.428.356,80	71.953.378,80	82.273.888,80	90.150.136,85	65.262.337,78	404.127.393,83
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
INVEST (73-74)	Investments, including investments in irrigation								
EL-0411	Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben (Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (FID))	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0411-00-0-01 - Diversifizierung der	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	

landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	1,00	23,00	44,00	34,00	32,00	27,00	6,00	167,00
DE1-EL-0411-00-0-02 - U79% - Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 73-74-DE1-79,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)			1,00	14,00	37,00	48,00	23,00	123,00
DE2-EL-0411-00-0-01 - Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht- landwirtschaftlicher Tätigkeiten (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE2-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		63.776,00	65.077,00	66.405,00	67.760,00	67.760,00	67.760,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)		52,00	79,00	76,00	76,00	74,00	25,00	382,00
DE4-EL-0411-00-0-01 - Diversifizierung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE4-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				116.279,14		116.279,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)				1,00		1,00		2,00
DE4-EL-0411-00-0-02 - Diversifizierung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE4-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)				6,00	10,00	14,00	16,00	46,00
DE7-EL-0411-00-0-01 - Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht- landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben Diversifizierung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE7-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	80.537,48	80.537,48	80.537,48	80.537,48	80.537,48	80.537,48	80.537,48	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	2,00	13,00	18,00	14,00	16,00	15,00	16,00	94,00
DEC-EL-0411-00-0-01 - Diversifizierung (Finanzhilfe - Homogen) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.20 (unit: Operations)	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00			20,00
TOTAL	Planned output	8,00	103,00	156,00	150,00	176,00	180,00	88,00	861,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	548.750,00	7.297.602,00	12.541.083,00	12.734.309,14	15.302.260,00	15.889.269,00	7.602.250,00	71.915.523,14
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	235.962,50	3.137.968,86	5.432.265,69	6.050.552,93	8.079.171,80	8.780.785,67	4.234.167,50	35.950.874,95
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								

	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
INVEST (73-74)	Investments, including investments in irrigation								
EL-0412	Förderung der Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0412-00-0-01 - Gründung und Entwicklung nicht lw. Tätigkeiten durch Frauen im Ländl. Raum (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)		7,00	8,00	9,00	8,00	8,00	7,00	47,00
DE8-EL-0412-00-0-01 - €/Investition (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.24 (unit: Operations)		15,00	25,00	25,00	25,00	35,00		125,00
TOTAL	Planned output		22,00	33,00	34,00	33,00	43,00	7,00	172,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)		765.000,00	1.110.000,00	1.155.000,00	1.110.000,00	1.410.000,00	315.000,00	5.865.000,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)		405.450,00	604.800,00	624.150,00	604.800,00	784.800,00	135.450,00	3.159.450,00
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								

	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
INVEST (73-74)	Investments, including investments in irrigation								
EL-0413	Investitionen in IKT- Ausstattung in Bildungseinrichtungen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0413-00-0-01 - IT- Technik für Weiterbildungseinrichtungen und -träger (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	6,45	12,91	12,91	3,00	3,22	3,12	3,23	44,84
DEE-EL-0413-00-0-01 - Investitionen in IKT- Ausstattung in Bildungseinrichtungen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 73-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	59.912,43	59.912,43	59.912,43	59.912,43				
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.23 (unit: Operations)	20,00	100,00	70,00	21,00				211,00
TOTAL	Planned output	26,45	112,91	82,91	24,00	3,22	3,12	3,23	255,84
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	1.587.428,00	6.775.058,50	4.974.856,00	1.435.034,00	193.714,00	193.714,00	193.726,00	15.353.530,50
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	1.126.594,04	5.133.350,08	3.693.188,08	1.076.353,02	83.297,02	83.297,02	83.302,18	11.279.381,44
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
INSTAL (75)	Setting up of young farmers and new farmers and rural business start-up								
EL-0501	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE2-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		

Junglandwirte (Finanzhilfe - Homogen) 91(2)(d)-DE2-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)	500,00	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00		7.500,00
DE4-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE4-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00				
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)		1,00	1,00	1,00				3,00
DE4-EL-0501-02-0-02 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE4-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)		9,00	15,00	20,00	15,00	9,00	7,00	75,00
DEB-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsprämie für Junglandwirte (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(c) - 75-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)		198,00	99,00	99,00	99,00			495,00
DEC-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte (Finanzhilfe - Homogen) 91(2)(d)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00			25,00
DED-EL-0501-02-0-01 - €/Junglandwirt (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DED-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	69.771,47	69.771,47	69.771,47	69.771,47	69.771,47	69.771,47		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)	5,00	5,00	5,00	4,00	4,00			23,00
DED-EL-0501-02-0-02 - €/Junglandwirt (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DED-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	69.771,47	69.771,47	69.771,47	69.771,47	69.771,47	69.771,47		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00			22,00
DEE-EL-0501-01-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte Altverpflichtung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEE-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				14.000,00				
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)				20,00				20,00
DEE-EL-0501-02-0-01 - Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEE-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	71.268,00	71.268,00	71.268,00	71.268,00	71.268,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)	18,00	25,00	30,00	25,00	25,00			123,00
DEG-EL-0501-02-0-01 - Junglandwirte (Finanzhilfe - Homogen) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.25 (unit: Beneficiaries)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00			50,00

TOTAL	Planned output	543,00	1.258,00	1.669,00	1.688,00	1.662,00	1.509,00	7,00	8.336,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	6.791.412,00	14.624.183,33	21.678.868,00	23.097.026,67	21.976.827,00	18.707.183,33	2.647.500,95	109.523.001,28
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	3.128.479,73	7.494.475,86	11.133.712,37	12.251.274,23	11.324.326,32	9.188.554,18	1.837.248,31	56.358.071,00
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)				280.000,00				280.000,00
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)				168.000,00				168.000,00
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
RISK (76)	Risikomanagementinstrumente								
EL-0601	Risikomanagementinstrumente	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0601-00-0-01 - Förderung von Ertragsversicherungen im Obst- und Weinbau (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)				2.333,00	2.333,00	2.334,00		7.000,00
DE2-EL-0601-00-0-01 - Mehrgefahrenversicherung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 76-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)		4.706,00	7.059,00	8.824,00	11.765,00	17.647,00		50.001,00
DE9-EL-0601-00-0-01 - €/Landwirt (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 76-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			2.800,00	2.800,00				
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)			445,00	549,00				994,00
DE9-EL-0601-00-0-02 - €/Landwirt (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 76-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					2.200,00	2.200,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)					3.468,00	3.468,00		6.936,00
DE9-EL-0601-00-0-03 - €/Landwirt (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE9-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					635,00	635,00	635,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)					100,00	100,00	200,00	400,00

DE9-EL-0601-00-0-04 - €/Landwirt (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 76-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)					1.537,00	1.537,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)					246,00	246,00		492,00
DEG-EL-0601-00-0-01 - Ernteversicherungen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.9 (unit: Beneficiaries)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00			500,00
TOTAL	Planned output	100,00	4.806,00	7.604,00	11.806,00	18.012,00	23.795,00	200,00	66.323,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	1.000.000,00	9.000.000,00	14.246.000,00	24.536.200,00	34.371.595,00	43.374.775,00	127.000,00	126.655.570,00
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	600.000,00	4.600.000,00	7.846.000,00	12.646.770,00	19.945.970,00	24.347.440,00	54.610,00	70.040.790,00
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
COOP (77)	Zusammenarbeit								
EL-0701	Netzwerke und Kooperationen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0701-00-0-01 - Neugründung und Erweiterung von Gemeinschaftswäldern (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.32 (unit: Operations)	5,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	65,00
DE4-EL-0701-00-0-01 - Netzwerke/Kooperationen (Zusammenarbeit) (Finanzhilfe - Durchschnitt) [Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)] 91(2)(c)-DE4-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	50.000,00	178.542,67	88.181,82	87.454,55	84.802,25	90.754,72	141.666,67	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
DE7-EL-0701-00-0-01 - Netzwerke und Kooperationen /	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		238.095,24	238.095,24	238.095,24	238.095,24	238.095,24	238.095,24	

sonstige Formen der Zusammenarbeit (landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich) (Finanzhilfe - Durchschnitt) [Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)] 91(2)(d)-DE7-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
DED-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt) [Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)] 91(2)(c)-DED-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
DED-EL-0701-00-0-02 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt) [Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)] 91(2)(d)-DED-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	207.252,31	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
DEF-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt) [Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)] 91(3)(c) - 77-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		278.125,00	287.500,00	375.000,00	378.500,00	284.375,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
DEG-EL-0701-00-0-01 - Zusammenarbeit (Finanzhilfe - Durchschnitt) [Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)] 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
[Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)] 91(2)(c)-DE4-60,00%	O.32 (unit: Einheiten der Zusammenarbeit)								
DE8-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.32 (unit: Operations)		1,00						1,00
DE9-EL-0701-00-0-01 - €/Vorhaben	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		341.700,00	341.700,00	341.700,00	341.700,00	341.700,00		

(Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE9-60,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.32 (unit: Operations)		4,00	1,00					5,00
DE9-EL-0701-00-0-02 - €/Vorhaben	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		341.700,00	341.700,00	341.700,00	341.700,00	341.700,00		
(Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE9-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.32 (unit: Operations)		9,00	7,00					16,00
DE9-EL-0701-00-0-03 - €/Vorhaben	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)				312.500,00	312.500,00	312.500,00		
(Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE9-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.32 (unit: Operations)				1,00				1,00
DE9-EL-0701-00-0-04 - €/Vorhaben	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00		
(Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE9-60,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.32 (unit: Operations)		15,00	15,00	15,00	15,00	15,00		75,00
DE9-EL-0701-00-0-05 - €/Vorhaben	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00		
(Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE9-43,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.32 (unit: Operations)		48,00	48,00	48,00	48,00	48,00		240,00
TOTAL [Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)]	Planned output	9,00	118,00	133,00	149,00	165,00	150,00	48,00	772,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	452.500,00	7.891.803,00	11.906.967,00	16.901.555,00	19.053.696,99	15.020.112,00	9.649.915,00	80.876.548,99
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	236.542,47	5.017.328,32	7.435.333,28	10.431.892,25	11.557.525,86	9.199.823,11	5.287.314,10	49.165.759,39
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
COOP (77)	Zusammenarbeit								
EL-0702	Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0702-00-b-01 - EIP "Landwirtschaftliche Produktivität	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00		

und Nachhaltigkeit" (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 77(1)(a)-DE1-50,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		6,00	12,00	9,00	4,00	2,00		33,00
DE2-EL-0702-00-b-01 - Europäische Innovationspartnerschaft EIP-Agri (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 77(1)(a)-DE2-50,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		480.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		7,00	7,00		7,00			21,00
DE4-EL-0702-00-b-01 - EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 77(1)(a)-DE4-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.085.000,00	1.085.000,00	1.085.000,00	1.085.000,00	1.085.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		11,00	12,00					23,00
DE7-EL-0702-00-a-01 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) Vorbereitung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 77(1)(a)-DE7-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		114.864,86	114.864,86	114.864,86	114.864,86	114.864,86	114.864,86	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		5,00	7,00	8,00	6,00	4,00	7,00	37,00
DE7-EL-0702-00-b-01 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) Durchführung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 77(1)(a)-DE7-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		459.459,46	459.459,46	459.459,46	459.459,46	459.459,46	459.459,46	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		5,00	7,00	8,00	6,00	4,00	7,00	37,00
DE8-EL-0702-00-0-00 - €/OG (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 77(1)(a)-DE8-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		8,00						8,00
DE9-EL-0702-00-b-01 - €/EIP- Gruppe (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 77-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	394.595,00	394.595,00	394.595,00	394.595,00	394.595,00	394.595,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)	9,00	9,00	9,00	10,00				37,00
DEA-EL-0702-00-b-01 - Euro je Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 77(1)(a)-DEA-41,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		5,00	8,00	10,00	10,00			33,00
DEB-EL-0702-00-b-01 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		454.545,45	454.545,45	454.545,45	454.545,45	454.545,45		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

der Landwirtschaft (EIP-Agri) (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 77-DEB-100,00%	O.1 (unit: Projects)		4,00	7,00	10,00	8,00	4,00		33,00
DED-EL-0702-00-b-01 - €/OG (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 77(1)(a)-DED-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)	2,00	3,00	4,00	6,00	5,00			20,00
DEE-EL-0702-00-b-1 - EIP (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 77(1)(a)-DEE-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		530.000,00	530.000,00	530.000,00	530.000,00	530.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		2,00	3,00	3,00	3,00	3,00		14,00
DEF-EL-0702-00-b-01 - EIP (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 77-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)	12,00			11,00				23,00
DEG-EL-0702-00-b-01 - EIP (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(b) - 77(1)(a)-DEG-80,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.1 (unit: Projects)		9,00	9,00	9,00	9,00	9,00		45,00
TOTAL	Planned output	23,00	74,00	85,00	84,00	58,00	26,00	14,00	364,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	2.238.989,00	14.942.603,80	24.195.006,15	33.884.788,50	34.343.096,60	24.523.348,80	22.101.167,00	156.228.999,85
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	2.158.989,00	11.724.270,60	19.157.072,95	26.631.355,10	26.155.663,20	17.718.915,40	14.902.733,60	118.448.999,85
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
COOP (77)	Zusammenarbeit								
EL-0703	LEADER	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EI-0703-00-0-01 - Fixer Einheitswert Baden-Württemberg	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	4.312.500,00	4.312.500,00	4.312.500,00	4.312.500,00	4.312.500,00	4.312.500,00	4.312.500,00	

(Finanzhilfe - Homogen)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	18,00							18,00
DE2-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Bayern (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.411.856,00	2.411.856,00	2.411.856,00	2.411.856,00	2.411.856,00	2.411.856,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)		74,00						74,00
DE4-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Brandenburg (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	18.391.666,67	18.391.666,67	18.391.666,67	18.391.666,67	18.391.666,67	18.391.666,67	18.391.666,67	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	15,00							15,00
DE7-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Hessen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.864.583,33	2.864.583,33	2.864.583,33	2.864.583,33	2.864.583,33	2.864.583,33	2.864.583,33	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	24,00							24,00
DE8-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Mecklenburg-Vorpommern, operative Ausgaben (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		3.830.000,00	3.830.000,00	3.830.000,00	3.830.000,00	3.830.000,00	3.830.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)		15,00						15,00
DE8-EL-0703-00-0-02 - Durchschnittlicher Einheitswert für das Regionalmanagement im Rahmen der Strategie Mecklenburg -Vorpommern (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	15,00							15,00
DE9-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Niedersachsen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.977.739,95	2.977.739,95	2.977.739,95	2.977.739,95	2.977.739,95	2.977.739,95	2.977.739,95	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	68,00							68,00
DEA-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Nordrhein-Westfalen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.875.000,00	2.875.000,00	2.875.000,00	2.875.000,00	2.875.000,00	2.875.000,00	2.875.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	40,00							40,00
DEB-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Rheinland-Pfalz (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		3.571.000,00	3.571.000,00	3.571.000,00	3.571.000,00	3.571.000,00	3.571.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)		21,00						21,00
DEC-EL-0703-00-0-01 - Fixer Einheitswert Saarland (Finanzhilfe - Homogen) 91(3)(b) - 77(1)(b)-DEC-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.550.000,00	2.550.000,00	2.550.000,00	2.550.000,00	2.550.000,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	5,00							5,00
DED-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	8.634.453,00	8.634.453,00	8.634.453,00	8.634.453,00	8.634.453,99	8.634.453,00	8.634.453,00	

Sachsen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	30,00							30,00
DEE-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Sachsen-Anhalt (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	7.840.000,00	7.840.000,00	7.840.000,00	7.840.000,00	7.840.000,00	7.840.000,00	7.840.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	25,00							25,00
DEF-EL-0703-00-0-01 - Fixer Einheitswert Schleswig-Holstein (Finanzhilfe - Homogen)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	3.125.000,00	3.125.000,00	3.125.000,00	3.125.000,00	3.125.000,00	3.125.000,00	3.125.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	22,00							22,00
DEG-EL-0703-00-0-01 - Durchschnittlicher Einheitswert Thüringen (Finanzhilfe - Durchschnitt)	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.666.666,67	2.666.666,67	2.666.666,67	2.666.666,67	2.666.666,67	2.666.666,67	2.666.666,67	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.31 (unit: Strategies)	15,00							15,00
TOTAL	Planned output	277,00	95,00						372,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	39.330.500,05	140.898.197,75	237.018.527,01	308.797.880,27	353.512.084,49	320.875.947,86	240.263.131,22	1.640.696.268,65
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	30.243.507,18	108.714.166,90	181.496.215,95	235.249.856,14	267.682.455,97	242.239.975,25	172.313.427,19	1.237.939.604,58
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
KNOW (78)	Knowledge exchange and dissemination of information								
EL-0801	Beratung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0801-01-a-01 - Förderung von Beratungsleistungen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	1.516,00	5.465,00	5.465,00	5.465,00	5.465,00	5.465,00	1.516,00	30.357,00
DE4-EL-0801-01-a-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		2.954,55	2.954,55	2.954,55	2.954,55	2.954,55	2.954,55	

(Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE4-60,00%	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	1.100,00	3.850,00
DE4-EL-0801-01-b-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE4-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		848,56	819,23	921,19	921,19	921,19	921,19	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		313,00	468,00	313,00	313,00	313,00	626,00	2.346,00
DE4-EL-0801-02-0-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE4-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		40.000,00	70.000,00					
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		3,00	4,00					7,00
DE8-EL-0801-01-a-01 - €/Schulungsmaßnahme (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		240,00	240,00	240,00	240,00	240,00		1.200,00
DE9-EL-0801-01-a-01 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 78-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		1.044,00	1.513,00	1.513,00	1.513,00	1.045,00	3.026,00	9.654,00
DE9-EL-0801-01-a-02 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 78-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		2,00	3,00	4,00	4,00	2,00	7,00	22,00
DE9-EL-0801-01-a-03 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE9-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	16,00	18,00	20,00	20,00	20,00	20,00	29,00	143,00
DE9-EL-0801-01-a-04 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE9-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	72.200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	52,00	58,00	60,00	60,00	60,00	60,00	85,00	435,00
DE9-EL-0801-01-b-01 - €/Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahme (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 78-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		1.046,00	1.516,00	1.517,00	1.517,00	1.047,00	3.033,00	9.676,00
DEB-EL-0801-01-a-01 - Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 78-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)			600,00	1.200,00	1.500,00	1.200,00	800,00	5.300,00

DEF-EL-0801-01-a-01 - Gewässerschutzberatung: originäre ELER-Mittel (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DEF-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	880,00	880,00	880,00	880,00	880,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	4.135,00	4.135,00	4.135,00	4.135,00	4.135,00			20.675,00
DEF-EL-0801-01-a-02 - Gewässerschutzberatung: Umschichtungsmittel (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 78-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	880,00	880,00	880,00	880,00	880,00			
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	765,00	960,00	1.055,00	1.200,00	1.440,00			5.420,00
DEF-EL-0801-01-a-03 - Beratung für nachhaltige Landwirtschaft (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 78-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	410,00	820,00	820,00	820,00	820,00	410,00		4.100,00
DEG-EL-0801-01-a-01 - Beratung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	5,00	220,00	440,00	440,00	440,00	440,00	215,00	2.200,00
DEG-EL-0801-01-b-01 - Aus- und Weiterbildung Berater (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		10,00
TOTAL	Planned output	6.899,00	14.876,00	16.891,00	17.479,00	18.019,00	10.794,00	10.437,00	95.395,00
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	11.533.188,66	22.646.374,20	25.351.357,20	26.284.605,53	27.080.075,07	20.512.594,37	19.380.612,66	152.788.807,69
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	5.880.709,80	12.204.085,84	14.397.880,84	15.369.155,84	16.110.923,85	11.671.951,04	12.004.568,00	87.639.275,21
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								
KNOW (78)	Knowledge exchange and dissemination of information								

EL-0802	Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2023 - 2029
DE1-EL-0802-00-0-01 - Qualifizierung- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (Coaching) (Finanzhilfe - Homogen) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	2,00	4,00	6,00	6,00	6,00	6,00	5,00	35,00
DE1-EL-0802-00-0-02 - Qualifizierung- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (Qualifizierung) (Finanzhilfe - Homogen) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	4,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	5,00	49,00
DE1-EL-0802-00-0-03 - Qualifizierung und Demonstrationstätigkeit (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	15,52	77,64	77,61	77,61	77,61	77,61	139,71	543,31
DE1-EL-0802-00-0-04 - Coaching (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DE1-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		22,51	22,51	22,51	22,51	22,51	22,51	135,06
DE4-EL-0802-00-0-01 - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE4-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		33.875,00	33.875,30	33.875,30	33.875,35	33.875,34	33.875,34	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		2,00	11,00	22,00	52,00	53,00	106,00	246,00
DE8-EL-0802-00-0-01 - €/Schulungsmaßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		50,00	35,00	50,00	50,00	50,00		235,00
DE8-EL-0802-00-0-02 - €/Schulungsmaßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		30,00	30,00	30,00	30,00	30,00		150,00
DE8-EL-0802-00-0-03 - €/Schulungsmaßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DE8-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		5,00
DE9-EL-0802-00-0-01 - €/Schulungsmaßnahme (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 78-DE9-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								

	O.33 (unit: Operations)		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		500,00
DEB-EL-0802-00-0-01 - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 78-DEB-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)			2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)			50,00	295,00	415,00	415,00	325,00	1.500,00
DED-EL-0802-00-0-01 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DED-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		68.442,89	68.442,89	68.442,89	68.442,89	68.442,89	68.442,89	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		5,00	8,00	13,00	15,00	12,00	5,00	58,00
DED-EL-0802-00-0-02 - €/Vorhaben (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(d)-DED-43,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)		68.442,89	68.442,89	68.442,89	68.442,89	68.442,89	68.442,89	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		5,00	7,00	12,00	14,00	12,00	4,00	54,00
DEF-EL-0802-00-0-01 - Bildung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(3)(c) - 78-DEF-100,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)	82,00	165,00	165,00	165,00	165,00	82,00		824,00
DEG-EL-0802-00-0-01 - Bildung (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		90,00	115,00	115,00	115,00	115,00	33,00	583,00
DEG-EL-0802-00-0-02 - Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (Finanzhilfe - Durchschnitt) 91(2)(c)-DEG-60,00%	Planned unit amount (Total Public Expenditure in EUR)	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00		
	Maximum Amount for the Planned unit amount (EUR)								
	O.33 (unit: Operations)		5,00	5,00	5,00	5,00	5,00		25,00
TOTAL	Planned output	103,52	565,15	641,12	922,12	1.076,12	989,12	645,22	4.942,37
	Annual indicative financial allocation (Total public expenditure in EUR)	501.228,00	4.319.286,00	5.205.458,33	7.019.328,67	9.015.686,61	7.619.112,95	6.827.815,04	40.507.915,60
	Annual indicative financial allocation (Union Contribution in EUR)	358.028,04	2.865.179,41	3.417.350,29	4.706.390,01	5.980.052,31	5.138.819,54	4.117.826,87	26.583.646,47
	Out of which for financial instrument (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which for financial instrument (Union Contribution in EUR)								
	Out of which carry-over (Total public Expenditure in EUR)								
	Out of which carry-over (Union contribution in EUR)								
	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (applicable to article 95(1) under article 73 and 75) (Total public expenditure in EUR)								

	Out of which needed to reach the minimum financial allocation set out in Annex XII (Union Contribution in EUR)								

7 Verwaltungs- und Koordinierungssystem

7.1 Benennung von Verwaltungs- und Koordinierungsstellen + Kontrollstellen

Authority type	Institution name	EGFL	ELER	Responsible name	Anschrift	E-Mail
Begleitausschuss	Begleitschuss zum GAP-SP	Y	Y	Referat 813 in der Funktion der Geschäftsführung	BMEL, Rochusstr. 1 53123 Bonn	813@bmel.bund.de
Verwaltungsbehörde	Koordinierende Verwaltungsbehörde GAP-SP	Y	Y	BMEL, Ref. 813	Rochusstr. 1.53123 Bonn	813@bmel.bund.de
Zuständige Behörde	Stabstelle der Zuständigen Behörde (SZB);	Y	Y	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Baden-Württemberg	Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart	Zustaendige.Behoerde@mlr.bwl.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde für die Koordinierungsstelle EU-Zahlstellen	Y	Y	BMEL- Abteilungsleiter 6	Rochusstr. 1 53123 Bonn	AL6@bmel.bund.de
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle für Koordinierungsstelle BMEL und Zahlstelle BLE	Y	Y	BMEL, Referat 124	Rochusstr 1 , 53123 Bonn	124@bmel.bund.de
Verwaltungsbehörde	Regionale Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz	Y	Y	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft Und Weinbau (MWVLW) - Referat 8607 Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum, Koordinierungsreferat der ELER-Verwaltungsbehörde	Stiftsstraße 9 55116 Mainz	eulle@mwvlw.rlp.de
Verwaltungsbehörde	Regionale Verwaltungsbehörde Nordrhein-Westfalen	Y	Y	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-und Verbraucherschutz Referat II-3	Emilie-Preyer-Platz 1 40479 Düsseldorf	eler-nrw@mulnv.nrw.de
Verwaltungsbehörde	Regionale Verwaltungsbehörde Schleswig-Holstein	Y	Y	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Referat V 12	Postfach 7151 24171 Kiel	vb-eler@melund.landsh.de
Verwaltungsbehörde	Regionale Verwaltungsbehörde Saarland	Y	Y	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung B, Stabsstelle „Gemeinsame Agrarpolitik der EU, ELER-Verwaltungsbehörde, EGFL, GAK	Keplerstraße 18 D-66117 Saarbrücken	eler-vb@umwelt.saarland.de
Verwaltungsbehörde	Regionale Verwaltungsbehörde Hessen	Y	Y	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Abteilung Landwirtschaft Referat VII 6	Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden	eler@zmwler.hessen.de
Verwaltungsbehörde	Regionale Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg	Y	Y	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-	Kernerplatz 10 70182 Stuttgart	eler-bw@mlr.bwl.de

				Württemberg Abteilung Landwirtschaft Referat 20 Agrarpolitik und Europaangelegenheiten		
Kontrollstelle	Kontrollstelle Baden-Württemberg	Y	Y	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden- Württemberg Stabstelle Steuerung und Koordinierung von EU-Maßnahmen (SEU)	Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart	Posteingang.SEU@mlr.bwl.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde Niedersachsen	Y	Y	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Postfach 243, 30002 Hannover	Zustaendige- Behoerde@ml.niedersachsen.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde Nordrhein- Westfalen	Y	Y	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	40190 Düsseldorf	Zustaendige.Behoerde@mulnv.nrw.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde Rheinland-Pfalz	Y	Y	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland- Pfalz Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Stiftsstr. 9, 55116 Mainz	zustaendige.behoerde@mwvlfw.rlp.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde Bayern	Y	Y	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	80535 München	Zustaendige_behoerde@stmelf.bayern.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde Hessen	Y	Y	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat VII 7	Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden	Zustaendige.Behoerde@umwelt.hessen.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde Brandenburg	Y	Y	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg	Henning-von- Tresckow-Str. 2- 13, 14467 Potsdam	ZB@mluk.brandenburg.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde Mecklenburg- Vorpommern	Y	Y	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg- Vorpommern	Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin	zustaendige_behoerde@lm-mv-regierung.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde Sachsen	Y	Y	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	01076 Dresden	Zustaendige_Behoerde@smul.sachsen.de
Koordinierung der AKIS, einschließlich Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe – Zuständige Koordinierungsstelle	AKIS-Koordinierungsstelle	Y	Y	BMEL-Referat 122	53123 Bonn Rochusstr. 1	122@bmel.bund.de
Zahlstelle	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Y	Y	BMEL, Ref. 615/616	53123 Bonn, Rochusstr 1	615@bmel.bund.de
Kontrollstelle	Kontrollstelle Bayern	Y	Y	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	80535 München	zahlstellenkoordinierung@stmelf.bayern.de

Kontrollstelle	Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen	Y	Y	Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - GB 3 – EU-Zahlstelle, Förderung -	Postfach 5980, 48135 Münster	nrvzahlstelle@lwk.nrw.de
Kontrollstelle	Kontrollstelle Sachsen-Anhalt	Y	Y	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt	Leipziger Str. 58, 39112 Magdeburg	ZahlstelleST_EGFL_ELER@mule.sachsen-anhalt.de
Kontrollstelle	Kontrollstelle Schleswig-Holstein	Y	Y	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Referat V 18	Mercatorstr. 5, 24106 Kiel	zahlstelle-sh@melund.landsh.de
Kontrollstelle	Kontrollstelle Thüringen	Y	Y	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum Abt. 5 – Zahlstelle EGFL/ELER	Uhlandstr. 3, 99610 Sömmerda	ZahlstelleTH@tlrr.thueringen.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde Sachsen-Anhalt	Y	Y	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt	Leipziger Str. 58, 39112 Magdeburg	Zustaendige.Behoerde@mule.sachsen-anhalt.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde Thüringen	Y	Y	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	Beethovenstr. 3, 99096 Erfurt	ref33@tmil.thueringen.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde für die Zahlstelle der BLE	Y	N	BMEL, Referat 615	53123 Bonn, Rochusstr 1	615@bmel.bund.de
Koordinierungsstelle	Koordinierungsstelle der EU-Zahlstellen	Y	Y	Koordination Zahlstelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615 – EU-Agrarfinanzierung	Rochusstr. 1, 53123 Bonn	615@bmel.bund.de
Zahlstelle	Zahlstelle Bayern	Y	Y	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	80535 München	zahlstellenkoordination@stmelf.bayern.de
Zahlstelle	Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg	Y	Y	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Postfach 243, 30002 Hannover	EU-Zahlstelle@ml.niedersachsen.de
Zahlstelle	Zahlstelle Rheinland-Pfalz	Y	Y	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz - Referat Leitung EGFL-/ELER-Zahlstelle -	Stiftsstr. 9, 55116 Mainz	Zahlstelle-rlp@mwvlw.rlp.de
Zahlstelle	Zahlstelle Saarland	Y	Y	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Referat A/5 – Zahlstelle ELER/EGFL	Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken	zl@umwelt.saarland.de
Zahlstelle	Zahlstelle Sachsen	Y	Y	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft - Referat ZA – Steuerung, Koordinierung der EU-Zahlstelle DE 19 -	Postfach 10 05 10, 01076 Dresden	EU-Zahlstelle-SMUL@smul.sachsen.de

Zahlstelle	Zahlstelle Schleswig -Holstein	Y	Y	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Referat V 18	Mercatorstr. 5, 24106 Kiel	zahlstelle-sh@melund.landsh.de
Zahlstelle	Zahlstelle bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Für bestimmte Sektor-Vo'en)	Y	N	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Referat 212 -	Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn	EU-Zahlstelle@ble.de
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle Baden-Württemberg	Y	Y	Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Stabstelle EFK, Unabhängige Bescheinigende Stelle für den Bereich EU-Agrar und EU-Forschung	Moltkestr. 50, 76133 Karlsruhe	EFK_Agrar@ofdka.bwl.de
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle Hessen	Y	Y	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat VII 2 Bescheinigende Stelle	Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden	bs@umwelt.hessen.de
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle Nordrhein-Westfalen	Y	Y	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schwannstraße 6, 40476 Düsseldorf	bs-nrw@deloitte.de
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle Rheinland-Pfalz	Y	Y	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Reichskanzler-Müller-Str. 25, 68165 Mannheim	bs-rlp@deloitte.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde Schleswig-Holstein	Y	Y	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein	Postfach 71 27, 24171 Kiel	Zustaendige.Behoerde@fimi.landsh.de
Zahlstelle	Zahlstelle Baden-Württemberg	Y	Y	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Stabstelle Steuerung und Koordinierung von EU-Maßnahmen (SEU	Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart	Posteingang.SEU@mlr.bwl.de
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle Sachsen-Anhalt	Y	Y	BS des Landes Sachsen-Anhalt für EU-Agrarfonds in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale	Domplatz 12, 39104 Magdeburg	Bescheinigende_stelle@ib-lsa.de
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle Thüringen	Y	Y	Thüringer Landesamt für Finanzen	Steigerstraße 24, 99096	ReferatZ3@tlf.thueringen.de
Verwaltungsbehörde	Regionale Verwaltungsbehörde Thüringen	Y	Y	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Referat „EU-Fondsverwaltung und Gemeinschaftsaufgabe“	Werner-Seelenbinder-Str. 8 99096 Erfurt	VB-GAP@tmil.thueringen.de
Verwaltungsbehörde	Regionale Verwaltungsbehörde Brandenburg	Y	Y	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg - Referat "Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg/Berlin, GAK, EU-	Postfach 60 11 50 14411 Potsdam	Foerderung@mluk.brandenburg.de

				Beihilferecht"		
Verwaltungsbehörde	Regionale Verwaltungsbehörde Bayern	Y	Y	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Referat G6 – Grundsatzfragen der Agrarförderung	80535 München	Referat-G6@stmelf.bayern.de
Kontrollstelle	Kontrollstelle Niedersachsen	Y	Y	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Postfach 243, 30002 Hannover	EU-Zahlstelle@ml.niedersachsen.de
Zuständige Behörde	Zuständige Behörde Saarland	Y	Y	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken	ZB@umwelt.saarland.de
Zahlstelle	Zahlstelle Brandenburg	Y	Y	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg EU-Zahlstelle EGFL und ELER	Postfach 60 11 50, 14411 Potsdam	Zahlstelle-BB-BE@MLUK.Brandenburg.de
Zahlstelle	Zahlstelle Hessen	Y	Y	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) Abt. Landwirtschaftsförderung Zahlstelle EGFL/ELER	Main Park Kaiserleistr. 29-35, 63067 Offenbach/M.	Zahlstelle.egfl.eler@wibank.de
Zahlstelle	Zahlstelle Mecklenburg-Vorpommern	Y	Y	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern	Postfach 544, 19048 Schwerin	zahlstelle@lm.mv-regierung.de
Zahlstelle	Zahlstelle Nordrhein-Westfalen	Y	Y	Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - GB 3 – EU-Zahlstelle, Förderung	Postfach 5980, 48135 Münster	nrwzahlstelle@lwk.nrw.de
Zahlstelle	Zahlstelle Sachsen-Anhalt	Y	Y	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt	Leipziger Str. 58, 39112 Magdeburg	ZahlstelleST_EGFL_ELER@mule.sachsen-anhalt.de
Zahlstelle	Zahlstelle Thüringen	Y	Y	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum Abt. 5 – Zahlstelle EGFL/ELER	Uhlandstr. 3, 99610 Sömmerda	ZahlstelleTH@tllr.thueringen.de
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle Bayern	Y	Y	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Rosenheimer Platz 4, 81669 München	bs-bayern@deloitte.de
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle Brandenburg	Y	Y	Ministerium der Finanzen und für Europa Referat 42 Finanzkontrolle der EU-Fonds-Prüfbehörde und Bescheinigende Stelle	Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam	Bescheinigende-Stelle@mdfe.brandenburg.de
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle Mecklenburg-Vorpommern	Y	Y	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin	bs-m-v@deloitte.de
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle Niedersachsen	Y	Y	Niedersächsisches Finanzministerium Referat Bescheinigende Stelle	Schiffgraben 10, 30159 Hannover	MF-ReferatBS@mf.niedersachsen.de
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle Saarland	Y	Y	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Reichskanzler-Müller-Straße 25,	BS-Saarland@deloitte.de

					68165 Mannheim	
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle Sachsen	Y	Y	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Referat 51 – Prüfbehörde Strukturfonds, Bescheinigende Stelle, Prüfbehörde EFF und EMFF	Carolaplatz 1, 01097 Dresden	BS@smf.sachsen.de
Bescheinigende Stelle	Bescheinigende Stelle Schleswig-Holstein	Y	Y	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Bescheinigende Stelle - Ref. VI 15 -	Postfach 71 27, 24171 Kiel	BS-SH@fimi.landsh.de
Verwaltungsbehörde	Regionale Verwaltungsbehörde Niedersachsen	Y	Y	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat 305 - Förderung des ländlichen Raums, ELER-Verwaltungsbehörde, fachliche Koordinierung GAK, LEADER	Calenberger Straße 2 30169 Hannover	eler@ml.niedersachsen.de
Verwaltungsbehörde	Regionale Verwaltungsbehörde Sachsen	Y	Y	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft Referat 23 - Förderstrategie	Wilhelm-Buck Straße 4 01097 Dresden	eler@smekul.sachsen.de
Verwaltungsbehörde	Regionale Verwaltungsbehörde Sachsen-Anhalt	Y	Y	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt EU-VB ELER	Editharing 40 39108 Magdeburg	eler-VB.mf@sachsen-anhalt.de
Kontrollstelle	Kontrollstelle Brandenburg	Y	Y	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg EU-Zahlstelle EGFL und ELER	Postfach 60 11 50, 14411 Potsdam	Zahlstelle-BB-BE@MLUK.Brandenburg.de
Kontrollstelle	Kontrollstelle Hessen	Y	Y	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) Abt. Landwirtschaftsförderung Zahlstelle EGFL/ELER	Main Park Kaiserleistr. 29-35, 63067 Offenbach/M.	zahlstelle.egfl.eler@wibank.de
Kontrollstelle	Kontrollstelle Mecklenburg-Vorpommern	Y	Y	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern	Postfach 544, 19048 Schwerin	zahlstelle@lm.mv-regierung.de
Kontrollstelle	Kontrollstelle Rheinland-Pfalz	Y	Y	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz - Referat Leitung EGFL-/ELER-Zahlstelle -	Stiftsstr. 9, 55116 Mainz	Zahlstelle-rlp@mwvlw.rlp.de
Kontrollstelle	Kontrollstelle Saarland	Y	Y	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Referat A/5 – Zahlstelle ELER/EGFL	Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken	zl@umwelt.saarland.de
Kontrollstelle	Kontrollstelle Sachsen	Y	Y	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft - Referat ZA – Steuerung. Koordinierung der EU-Zahlstelle DE 19 -	Postfach 10 05 10, 01076 Dresden	EU-Zahlstelle-SMUL@smul.sachsen.de

Verwaltungsbehörde	Regionale Verwaltungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern	Y	Y	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Referat 350 Europäische und nationale Förderpolitik, Fondsverwaltung ELER, Gemeinschaftsaufgabe GAK	Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin	poststelle@lm.mv-regierung.de

Brief description of the set up and organisation of the Competent Authority

Gemäß der föderalen Struktur Deutschlands eine zuständige Behörde auf Bundesebene und 13 zuständige Behörden auf Landesebene. Die diesbezüglichen Funktionen der Stadtstaaten werden von Brandenburg für Berlin bzw. Niedersachsen für Bremen und Hamburg wahrgenommen.

7.2 Beschreibung der Struktur für Überwachung und Berichterstattung

Daten und Informationen

Die Zielerreichung des deutschen GAP-Strategieplans wird auf Basis von Daten und Informationen beurteilt, die hierfür von den beteiligten Stellen nach EU-Vorgaben und nationalen Erfordernissen erhoben werden. Diese Daten werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse insbesondere für den Leistungsbericht (Art. 134 GAP-SPVO), für die zusätzlichen Datenanforderungen der Kommission (Art. 143 GAP-SPVO) und für Evaluierungsaufgaben des Mitgliedstaates (Art. 140 GAP-SPVO) verwendet.

Die für die o. a. Zwecke notwendigen Daten werden möglichst im Rahmen der Antragsbearbeitung bei den einzelnen Vorhaben in IT-gestützten Förderdatenbanksystemen erfasst. Die Länder unterhalten dazu ihre eigenen Datenbanksysteme. Soweit Daten nicht direkt aus Förderdatenbanken entnommen werden können, sind diese als Rohdaten erst durch gezielte Verarbeitungsschritte statistisch nutzbar zu machen. Über die Zuständigkeit für die Erfassung und Bereitstellung von Daten entscheiden die Länder in eigener Verantwortung. Für in der Zuständigkeit der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) liegende Interventionen ist dies die Zahlstelle der BLE.

In den o. a. Datenbanken der Länder und der BLE werden die erforderlichen Daten zentral zusammengeführt. Die Daten / Ergebnisse werden vor der Weitergabe auf Plausibilität überprüft. Die für den Leistungsbericht relevanten Daten werden anschließend jeweils von der Bescheinigenden Stelle geprüft, die für die Zahlstelle des jeweiligen Landes oder für die Zahlstelle der BLE verantwortlich ist. Die Zahlstellen übermitteln die für den Leistungsbericht relevanten Daten anschließend an den Bund. Diese Daten werden in eine Bundesdatenbank überführt und vorgehalten, um von dort – soweit erforderlich zusammengefasst - in den Leistungsbericht einzufließen. Diese Bundesdatenbank wird von der BLE betrieben.

Die zusätzlichen Datenanforderungen der Kommission (Art. 143 GAP-SPVO) werden von den Ländern über SFC2021 bzw. ISAMM für die Sektorprogramme an die Europäische Kommission übermittelt, soweit die Kommission die technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen hat.

Eine extern beauftragte koordinierende Stelle für Monitoring und Evaluierung des GAP-Strategieplans wird kontinuierlich die Umsetzung des gemeinsam von Bund und Ländern erstellten nationalen Evaluierungsplans nach Art. 140 GAP-SPVO begleiten und unterstützen. Die genauen Strukturen der Evaluierung sind in Vorbereitung des Evaluierungsplans von Bund und Ländern gemeinsam zu entwickeln. Bund und Länder stellen den Evaluatoren die für die Umsetzung des Evaluierungsplans notwendigen Daten bereit oder unterstützen deren Erhebung. Im Kreis der zuständigen Referentinnen und Referenten von Bund und Ländern werden Informationen aus o. a. Daten und vorliegende Evaluierungserkenntnisse ausgewertet, in gemeinsamen Beratungen regelmäßig die Fortschritte bei der Zielerreichung des deutschen GAP-Strategieplans beurteilt und unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Verantwortlichkeiten ggf. erforderliche Abhilfemaßnahmen im Falle der Nicht-Erreichung vereinbart.

Begleitausschuss und Kommunikation

Über den Fortschritt und die Ergebnisse der Umsetzung des deutschen GAP-Strategieplans wird jeweils in den jährlichen Leistungsberichten berichtet. Diese werden gleichzeitig dem Begleitausschuss, der nach den Vorgaben gemäß Art. 124 GAP-SP-VO eingesetzt wird, vorgelegt und der Kommission übersandt. Nach der Einreichung des jährlichen Leistungsberichts erfolgt eine Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse des Fortschrittes bei der Umsetzung des deutschen GAP-Strategieplans im Begleitausschuss, damit dieser insbesondere seinen Aufgaben nach Art. 124 Abs. 3 a) und b) sowie 4 b) GAP-SP-VO nachkommen kann. Es erfolgt eine Veröffentlichung der jährlichen Leistungsberichte entsprechend der EU-Vorgaben im Rahmen des Internetauftritts des BMELs. Die Fortschritte bei der Umsetzung des GAP-Strategieplans sollen der breiten Öffentlichkeit wie auch der Fachöffentlichkeit und der Verwaltung gleichermaßen zugänglich gemacht werden.

Zeitplan

Die jährlichen Leistungsberichte gemäß Art. 134 (GAP-SP-VO) werden von 2024 bis einschließlich 2030 für das jeweils vorangegangene EU-Haushaltsjahr (16.10. Jahr N-1 bis 15.10. Jahr N) erstellt und unter Beachtung der Prüfungserfordernisse durch Bescheinigende Stellen der Länder und des Bundes der Kommission bis zum 15.02. des jeweiligen Jahres vorgelegt.

Der in den Jahren 2025 und 2027 einzureichende jährliche Leistungsbericht wird einer Leistungsüberprüfung durch die Kommission über die Fortschritte beim Erreichen der Meilensteine des Strategieplans nach Art. 135 (GAP-SP-VO) und den jeweiligen Ergebnisindikatoren unterzogen.

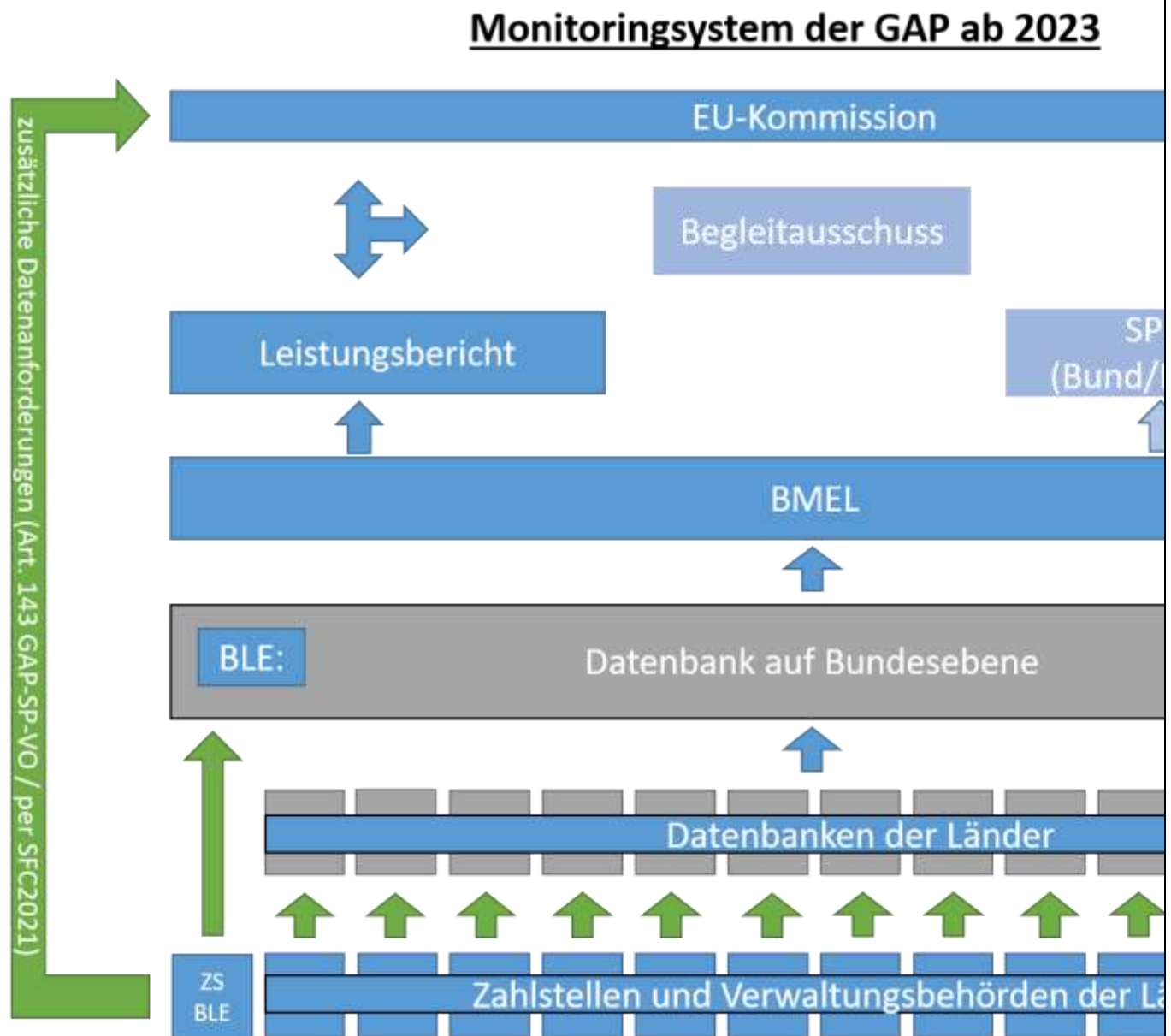


Abbildung 7.2.1: Monitoringsystem der GAP ab 2023 schematisch

7.3 Angaben zum Kontrollsystem und zu den Sanktionen

7.3.1 IACS - Integrated Administration and Control System

Is IACS used to manage and control interventions in the wine sector as laid down in Title III of Regulation (EU) ../... [CAP Strategic Plan Regulation]? : **Ja**

Is IACS used to manage and control conditionality? : **Ja**

Article 65(4)(d) of the HZR gives the possibility to MS to define the "agricultural parcel". Please provide the definition of "agricultural parcel" in your Member State.

Eine landwirtschaftliche Parzelle ist ein Schlag. Die Mindestgröße einer landwirtschaftlichen Parzelle, für die ein Antrag gestellt werden kann, ist einheitlich festgelegt. Abweichend davon können regional kleinere Mindestgrößen festgelegt werden, soweit dies erforderlich ist, um besonderen regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Blüh- und Altgrasstreifen zählen zur Acker- bzw. Dauergrünland- oder Dauerkulturparzelle, auf der sie liegen. Begrünte Randstreifen von untergeordneter Bedeutung zählen zur angrenzenden Acker- bzw. Dauerkulturparzelle des gleichen Betriebsinhabers. Beihilfefähige Landschaftselemente zählen zur

landwirtschaftlichen Parzelle, auf der sie liegen, oder an die sie angrenzen.

7.3.1.1 All elements of the IACS as set out in the Regulation [HZR] are established and operating as from 1 January 2023

All elements of the IACS as set out in the Regulation [HZR] are established and operating as from 1 January 2023 : **Nein**

7.3.1.1.1 Identification system for agricultural parcels (LPIS)

In Deutschland bestimmen die Landesregierungen durch Rechtsverordnung, auf welche der nachfolgend genannten Referenzparzellen sich das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen im betreffenden Bundesland stützt:

1. Ein Feldblock ist eine von dauerhaften Grenzen umgebene zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche eines oder mehrerer Betriebsinhaber,
2. Ein Schlag ist eine zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche, die von einem Betriebsinhaber mit einem von der Landesstelle vor der Antragstellung für die Zwecke der Antragsbearbeitung festgelegten Nutzungscode im Sammelantrag angegeben wird,
3. Ein Feldstück ist eine zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche eines Betriebsinhabers,
4. Ein Flurstück ist eine im Kataster abgegrenzte Fläche.

Diese Referenzsysteme werden in den Ländern wie folgt eingesetzt:

Land	Code	Referenzsystem
SH	01	Feldblock
HH	02	Feldblock
NI	03	Feldblock
HB	04	Feldblock
NW	05	Feldblock
HE	06	Schlag
RP	07	Flurstück
BW	08	Flurstück
BY	09	Feldstück
SL	10	Schlag
BE	11	Feldblock
BB	12	Feldblock
MV	13	Feldblock
SN	14	Feldblock
ST	15	Feldblock
TH	16	Feldblock

Ackerland, Dauergrünland und Dauerkulturflächen sind geografisch durch Bildung gesonderter Polygone innerhalb der bestehenden Referenzparzellen oder durch Bildung gesonderter Referenzparzellen getrennt zu erfassen. Zu den Referenzparzellen gehören alle weiteren förderfähigen nichtlandwirtschaftlichen Flächen, für die ein Anspruch auf Zahlung der Einkommensgrundstützung besteht. Dies sind z. B. bestimmte Flächen, die der FFH-Richtlinie oder der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie unterliegen. Diese Flächen sind durch Bildung gesonderter Referenzparzellen oder durch Polygone innerhalb bestehender Referenzparzellen getrennt geografisch zu erfassen. Jede Referenzfläche ist durch einen Flächenidentifikator beschrieben.

Zu den Referenzflächen gehören auch Landschaftselemente (LE): Für festgelegte LE sind entsprechende Anforderungen (Größe, Umfang,...) in der GAP Konditionalitätenverordnung definiert. Siehe Ausführungen unter 3.9.4.1.1.

7.3.1.1.2 Geo-spatial (GSA) and an animal-based application system (GSA)

Die Beantragung der dem InVeKoS unterliegenden Interventionen (ausgenommen unter 7.3.1 genannte Interventionen im Weinsektor) erfolgt grundsätzlich in einem einzigen Antrag je Antragsteller (Sammelantrag).

Der Sammelantrag muss bezogen auf Flächen in geodatenbasierter Form gestellt werden und alle zur Feststellung der Förderfähigkeit und zur Kontrolle der Konditionalität erforderlichen Angaben enthalten.

Der Betriebsinhaber muss im Sammelantrag alle landwirtschaftlichen Parzellen sowie alle anderen beihilfefähigen nichtlandwirtschaftlichen Flächen des Betriebs grafisch in das von der Landesstelle zur Verfügung gestellte geografische Beihilfeantragsformular einzeichnen. Es sind alle LE, die dem Beseitigungsverbot gemäß der Konditionalität (GLÖZ 8) unterliegen, im Antrag anzugeben.

Zusätzlich muss der Betriebsinhaber für jede landwirtschaftliche Parzelle des Betriebes die Hauptkultur, die sich auf der Fläche befindet, angeben. Dies erfolgt getrennt nach der Nutzung der jeweiligen Fläche unter Angabe des von der zuständigen Landesstelle vorgesehenen Nutzungscodes.

Flächen, für die Ökoregelungen oder Maßnahmen der 2. Säule beantragt wurden, sind zu kennzeichnen, ebenso im Rahmen von GLÖZ 8 stillgelegte Flächen. Die Einhaltung zusätzlicher Fördervoraussetzungen muss der Betriebsinhaber explizit bestätigen.

Grenzen beihilfefähige Landschaftselemente eines Betriebsinhabers oder Teile davon sowohl an eine Dauergrünlandfläche oder eine Dauerkulturfläche als auch an eine Ackerfläche des gleichen Betriebsinhabers an, ordnet der Betriebsinhaber diese LE oder Teile der LE jeweils der Dauergrünlandfläche, der Dauerkulturfläche oder der Ackerfläche zu.

Die für die Bearbeitung des Antrags zuständige Stelle wird durch Landesrecht bestimmt. Maßgeblich für die Direktzahlungen ist jeweils der Betriebssitz des Antragsstellers bzw. bei Maßnahmen der 2. Säule richtet sich die Zuständigkeit im Regelfall nach der Belegenheit der Flächen..

Der Sammelantrag ist bis zum 15. Mai eines jeden Jahres bei der zuständigen Behörde einzureichen. Fällt ein Tag, der nach nationalem Recht als Frist bestimmt wird, auf einen Sonnabend, einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist an diesem Tag und nicht am darauffolgenden Werktag.

7.3.1.1.3 Are you applying an automatic claim system (in the meaning of Article 65(4)(f)) of the HZR?

For area-based interventions? : **Nein**

For animal-based interventions? : **Nein**

7.3.1.1.4 Area monitoring system (AMS)

Der vollständige Einstieg in das AMS erfolgt je nach Bundesland zu unterschiedlichen Zeitpunkten, spätestens aber 2024. Ab 01.01.2024 werden alle vom jeweiligen Bundesland als zu diesem Zeitpunkt monitoringfähig eingestuften Kriterien mit AMS geprüft. Ab 01.01.2025 wird das AMS bundesweit durch georeferenzierte Fotos, die auf Anforderung der jeweils zuständigen Zahlstelle vom Landwirt einzureichen sind, soweit wie zu diesem Zeitpunkt technisch möglich, ergänzt. Das System soll so ausgebaut werden, dass auch für zunächst nicht monitoringfähige Kriterien ggf. weitere technische Lösungen gefunden werden. Die Ergebnisse dieser Auswertungen fließen systematisch in das integrierte System ein.

7.3.1.1.6 System for the identification and registration of payment entitlements, where applicable

Are requirements set out in Article 71 of the HZR fulfilled? : **N/A**

7.3.1.1.7 System for the identification and registration of animals in the meaning of article 65(4)(c)

[Article 66(1)(g) HZR]

Do you have a system for the identification and registration of animals referred to in Article 66(1)(g) of HZR? : **Ja**

system for the identification and registration of bovine animals laid down by Regulation (EC) No 1760/2000 of the European Parliament and of the Council : **Ja**

system for the identification and registration of ovine and caprine animals laid down by Council Regulation (EC) No 21/2004 : **Ja**

system for the identification and registration of pigs laid down by Council Directive 2008/71/EC : **Nein**

7.3.2 Non-IACS

7.3.2.1 Brief description on the penalty system for non-IACS interventions in line with the principles of effectiveness, proportionality and dissuasiveness

Non-IACS EAGF

Sektor Obst und Gemüse:

Im Sektor Obst und Gemüse verhängen die zuständigen Stellen gegenüber den Begünstigten wirksame, abschreckende und verhältnismäßige Verwaltungssanktionen auf Grundlage der nationalen Durchführungsverordnung, gestützt auf das Marktorganisationsgesetz (MOG). Verwaltungssanktionen werden zwingend bei Nichtbeachtung der Anerkennungskriterien, bei Betrug sowie bei Verhinderung von Vor-Ort-Kontrollen verhängt. Bei Verstößen gegen sonstige Mitteilungs-, Mitwirkungs- oder Duldungspflichten können die zuständigen Stellen nach ihrem Ermessen Verwaltungssanktionen anordnen. Als Verwaltungssanktionen sind je nach Art und Ausmaß des Verstoßes folgende Maßnahmen vorgesehen: Die Aussetzung der Beihilfezahlungen, die Aussetzung der Anerkennung, ein Widerruf der Anerkennung, die Wiedereinziehung bereits ausgezahlter Beihilfen und ein Ausschluss von zukünftiger Förderung.

Hopfen:

Im Sektor Hopfen ist ausschließlich die BLE für den Vollzug und die Kontrolle der EU-Hopfenbeihilfe zuständig. Diese EU-Beihilfe wird nur zwei anerkannten Hopfen-Erzeugerorganisationen und damit nur zwei Begünstigten gewährt. Die BLE wird gegenüber den Begünstigten wirksame, abschreckende und verhältnismäßige Verwaltungssanktionen auf Grundlage nationaler Durchführungsbestimmungen im Einklang mit geltenden EU-Vorschriften verhängen.

Verwaltungssanktionen werden zwingend bei Nichtbeachtung der Anerkennungskriterien, bei Betrug sowie bei Verhinderung von Vor-Ort-Kontrollen verhängt. Bei Verstößen gegen sonstige Mitteilungs-, Mitwirkungs- oder Duldungspflichten soll die BLE nach ihrem Ermessen Verwaltungssanktionen anordnen. Als solche kommen je nach Art und Ausmaß des Verstoßes folgende Maßnahmen in Betracht: Die Aussetzung der Beihilfezahlungen, die Aussetzung der Anerkennung, ein Widerruf der Anerkennung, die Wiedereinziehung bereits ausgezahlter Beihilfen und ein Ausschluss von zukünftiger Förderung.

Für den Bereich Wein sowie Bienerzeugnisse gelten hier die Ausführungen für die Nicht-IVKS-ELER-Interventionen

Non-IACS EAFRD

1. Kurze Beschreibung des Sanktionssystems für Nicht-IVKS-Interventionen im Einklang mit den Grundsätzen der Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit und Abschreckung

Die zuständigen Stellen verhängen gegenüber den Begünstigten wirksame, abschreckende und verhältnismäßige Sanktionen, soweit dies in den anwendbaren sektorspezifischen Verordnungen oder in spezifischen Bestimmungen des nationalen Rechts vorgesehen ist.

Auf Grundlage von Art. 57 der Horizontalen GAP-Verordnung (HzVO) werden Sanktionen in Abhängigkeit von Ausmaß, Schwere, Dauer und Häufigkeit angewendet, wenn das Vorhaben nicht wie bewilligt umgesetzt wurde bzw. Auflagen oder Verpflichtungen, die in den jeweiligen Interventionen festgelegt sind, nicht eingehalten werden.

Die Bewilligungsbehörde lehnt in der Regel die beantragte Förderung ganz ab bzw. hebt die Bewilligung ganz auf, wenn

1. der Begünstigte vorsätzlich falsche Angaben macht bzw. vorsätzlich falsche Belege vorlegt,
2. der Begünstigte Voraussetzungen für den Erhalt von Vorteilen künstlich, den Zielen der HzVO zuwiderlaufend geschaffen hat,
3. der Begünstigte die Durchführung einer Kontrolle vor Ort verhindert hat.

Wenn der Begünstigte die Nichteinhaltung einer Auflage oder Verpflichtung mitteilt, bevor die Kontrolle angekündigt wird, kann dies im Rahmen einer Ermessensentscheidung zur Festsetzung der Sanktionshöhe berücksichtigt werden.

Auf eine Sanktion kann verzichtet werden, wenn

1. der Verstoß des Begünstigten gegen eine Auflage oder Verpflichtung auf höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist,
2. der Verstoß des Begünstigten gegen eine Auflage oder Verpflichtung auf einen Fehler der Bewilligungsbehörde oder einer anderen Behörde zurückzuführen ist und wenn der Fehler für den Begünstigten nach vernünftiger Einschätzung nicht erkennbar war,
3. der Begünstigte die Bewilligungsbehörde davon überzeugen kann, dass er nicht die Schuld trägt an der Nichteinhaltung von Auflagen oder Verpflichtungen oder wenn die Bewilligungsbehörde auf andere Weise zu der Überzeugung gelangt, dass der Begünstigte keine Schuld trägt,
4. eine Heilungsmöglichkeit verhältnismäßig, innerhalb einer angemessenen Frist möglich ist und der Verstoß die Verwirklichung des Vorhabenziels insgesamt nicht gefährdet oder der Verstoß geringfügigen Charakter hat.

7.3.2.2 Brief description of the control system for non-IACS (control methods, cross-checks, durability of investments and related ex-post checks, etc)

Non-IACS EAGF

Für die Sektorbereiche Obst und Gemüse, Wein und Bienenenerzeugnisse gelten die Ausführungen für die Nicht-IVKS- ELER- Interventionen

Für den Hopfensektor sind folgende Kontrollen vorgesehen:

Kontrolle der Anerkennung der Hopfen-Erzeugerorganisationen (EO) durch die BLE. Für die Anerkennung der beiden bestehenden Erzeugerorganisation im Hopfensektor ist der Freistaat Bayern zuständig, da beide ihren Hauptsitz bzw. Sitz im Freistaat Bayern haben.

Die BLE genehmigt und kontrolliert die operationellen Programme der beiden EOen unter Berücksichtigung der Interventionsbeschreibungen.

Die vorgesehenen Kontrollen in Bezug auf die bestimmungsgemäße Verwendung der Beihilfe dienen dem Schutz der finanziellen Interessen der öffentlichen Haushalte und insbesondere der Verhinderung von Subventionsbetrug bzw. der Umgehung oder künstlichen Schaffung der Fördervoraussetzungen. Es geht um die Verhinderung der unzulässigen Doppelförderung sowie der Sicherstellung der Betrugsprävention.

Aufgrund der Vorgaben für EU-Zahlstellen erfolgt eine angemessene Funktionstrennung, so dass sichergestellt wird, dass die Tätigkeiten Bewilligung, Auszahlung und Verbuchung der zu Lasten des EGFL gehenden Beträge durch unterschiedliche Personen und in unterschiedlichen Bereichen erfolgen. Das Vier-Augen-Prinzip mit zusätzlicher Vorgesetztenkontrolle wird angewendet.

Die Verteilung der Beihilfe – die jährliche Beihilfe-Höchstsumme beträgt gemäß Artikel 82 Absatz 3 SPVO 2,188 Mio. € - auf die beiden EOen erfolgt wie im bisherigen System aufgrund der bewirtschafteten Flächen der aktiven Mitglieder der EOen. Hierzu erhält die BLE aus der zentralen InVeKoS-Datenbank die Flächendaten aller Hopfenanbauer und die zusätzliche Angabe, in welcher der beiden EO ein Hopfenpflanzer Mitglied ist.

Die Flächenangaben werden durch Stichprobenkontrollen durch die Länderbehörden und der BLE bezogen auf insgesamt 10% der Gesamtfläche aufgrund einer risiko- und zufallsbasierten Stichprobenauswahl überprüft und angepasst. Die Aufteilung der Beihilfe erfolgt auf Antrag unter Verwendung der ggf. korrigierten Flächenangaben und Bewilligung und Einzahlung in einen Betriebsfonds, den jede EO einrichten muss.

Bei Auswahl von Fördervorhaben, die nur mit 50% durch den EU-Haushalt gefördert werden dürfen, sind von der betroffenen EO weitere 50% in den Betriebsfonds einzuzahlen. Nach den vorliegenden Interventionsbeschreibungen sind jedoch nur Fördervorhaben beabsichtigt, die zu 100 % mit der EU-Beihilfe bezuschusst werden können.

Jedes geförderte Vorhaben wird geprüft, um sicherzustellen, dass die Vorhaben korrekt und wirksam gemäß den geltenden Vorschriften des EGFL und der genehmigten Vorgaben des GAP-Strategieplans umgesetzt werden.

Jedes Vorhaben wird einer Verwaltungskontrolle unterzogen und durch eine Kontrolle vor Ort ergänzt um die ordnungsgemäß Verwendung der Beihilfe gemäß dem operationellen Programm, der Interventionsbeschreibungen und der konkret durchgeführten Maßnahme überprüfen und sicherstellen zu können. Dies umfasst auch Feststellungen zum Ausschluss einer regelwidrigen Doppelfinanzierung.

1. Die Wiedereinzahlung von zu Unrecht gezahlten und zweckwidrigen Beihilfen ist sichergestellt.

Non-IACS EAFRD

2. Kurze Beschreibung des Kontrollsystems für Nicht-IVKS-Interventionen (Kontrollmethode, Gegenkontrolle usw.)

Das vorgesehene VKS dient dem Schutz der finanziellen Interessen der öffentlichen Haushalte insbesondere der Verhinderung von Subventionsbetrug bzw. Umgehung / künstliche Schaffung der Fördervoraussetzungen, Interessenskonflikt und der Betrugsprävention.

Es erfolgt eine angemessene funktionale Trennung, die gewährleistet, dass ein Bediensteter jeweils nur für eine der drei Funktionen Bewilligung, Auszahlung oder Verbuchung der zu Lasten des EGFL oder des ELER gehenden Beträge zuständig ist und dass kein Bediensteter eine dieser Funktionen ohne Aufsicht eines zweiten Bediensteten ausübt.

Jedes geförderte Vorhaben wird geprüft, um sicherzustellen, dass die Vorhaben korrekt und wirksam gemäß den geltenden Vorschriften des ELER bzw. des EGFL und der genehmigten Vorgaben des GAP-Strategieplans umgesetzt werden.

Jedes Vorhaben wird einer Indoor-Kontrolle unterzogen. Outdoor-Kontrollen werden grundsätzlich stichprobenartig durchgeführt. Im Rahmen der Outdoor-Kontrolle wird nur das überprüft, was im Rahmen der Indoor-Kontrolle typischerweise nicht überprüft werden kann. Bei einer Outdoor-Kontrolle werden Eigenschaften des geförderten Vorhabens überprüft. Diese Eigenschaften können mit voranschreitender Technik auch durch Alternativen nachgewiesen werden (z. B. georeferenzierte Fotos)."

Bei immateriellen Investitionen sind grundsätzlich keine Outdoor-Kontrollen erforderlich, da alle für die Zuwendung relevanten Sachverhalte im Rahmen der Indoor-Kontrolle abschließend geprüft werden können.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der Auflagen und Verpflichtungen während der Zweckbindung (maximal 5 Jahre) anhand einer Stichprobe überprüft.

Soweit Stichproben zur Anwendung kommen, werden die Stichprobenelemente auf Basis einer Zufallsauswahl sowie in der Regel anhand von Risikokriterien gezogen.

Soweit es möglich ist, wird angestrebt Vereinfachte Kostenoptionen anzuwenden mit dem Ziel, den bürokratischen Aufwand sowohl für die Begünstigten als auch für die Verwaltung zu verringern.

Zudem gewährleistet das VKS die Wiedereinzahlung von zu Unrecht gezahlten Beträgen.

7.3.2.3 Public procurement rules?

Brief description how the compliance with public procurement rules is fulfilled.

7.3.2.3 Regeln bei öffentlicher Vergabe

Die Einhaltung der öffentlichen Auftragsvergabe wird bei Begünstigten, die dazu verpflichtet sind, geprüft.

- Bei Aufträgen über den EU-Schwellenwerten erfolgt die Prüfung und die Ahndung von Nichteinhaltungen gemäß den „Leitlinien für die Festsetzung von Finanzkorrekturen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf von der Union finanzierte Ausgaben anzuwenden sind“ der Kommission in der jeweils geltenden Fassung.
- Bei Aufträgen unterhalb den EU-Schwellenwerten, welche nach den nationalen Regelungen ablaufen, werden die Sachverhalte geprüft, die nach den nationalen Regelungen eine schwerwiegende Unregelmäßigkeit (100 % Sanktion gemäß EU-Katalog) darstellen. Diese Prüfung umfasst auch Aspekte zum Schutz des Binnenmarktes.

Die Prüfung der öffentlichen Auftragsvergabe kann auch anhand einer Stichprobe erfolgen.

Bei Begünstigten, die zur öffentlichen Vergabe verpflichtet sind, können auch vereinfachte Kostenoptionen angewendet werden. Eine Prüfung des Vergabeverfahrens innerhalb des VKS der Zahlstelle ist in diesem Fall nicht erforderlich. Die Tätigkeiten der nationalen Instanzen zur Kontrolle der öffentlichen Auftragsvergabe bleiben davon unberührt. Die Ahndung von Verstößen erfolgt außerhalb des Zahlstellenverfahrens nach nationalen Vorschriften durch die nationalen Instanzen.

7.4 Konditionalität

7.4.1 Control system for conditionality

7.4.1.1 Description of the control system for conditionality

1. Kontrollsystem der Konditionalität

Beschreibung des Kontrollsystems der Konditionalität

Es kommt Artikel 83 der Verordnung (EU) 2021/2116 zur Anwendung.

Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Unionsregelung wird zum Zwecke der Einhaltung und der Durchführung der Konditionalität angewendet.

Grundsätzlich sind die Definitionen des Direktzahlungen-Bereichs auch für die Konditionalität gültig.

Die Kontrollbehörde führt im Bereich der in ihre Zuständigkeit fallenden GAB und GLÖZ-Standards Kontrollen vor Ort bei mindestens 1 Prozent aller in ihre Zuständigkeit fallenden Begünstigten durch.

Die Auswahl der Stichprobe der zu kontrollierenden Begünstigten durch die zuständige Kontrollbehörde umfasst einen Risiko- und einen Zufallsanteil.

Kommt es in Bezug auf bestimmte Rechtsakte oder Standards in einem Jahr bei den systematischen Kontrollen zu erheblichen Verstößen, so wird geprüft, ob und in welchem Umfang der Risikoanteil an der Mindestkontrollquote zu erhöhen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein gewisser Zufallsanteil sichergestellt wird.

Die Kontrollen werden in dem Kalenderjahr durchgeführt, in dem die Sammelanträge nach der Unionsregelung gestellt werden.

Die Möglichkeit einer Stichprobenkontrolle ist nicht nur für die landwirtschaftlichen Flächen gegeben, sondern insbesondere auch für Dokumentationen/Aufzeichnungen, Tiere, Anlagen/Ställe und Silage-/Lagerstätten.

Verwaltungskontrollen werden insbesondere für den GLÖZ-Standard 1 bzgl. Umwandlung von

Dauergrünland sowie für den GLÖZ-Standard 7 im Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben zum Fruchtwechsel und den GLÖZ-Standard 8 in Bezug auf den Min-destanteil an nichtproduktiven Flächen und Landschaftselementen durchgeführt.

Die Zahlstellen der Länder können entscheiden, ob und in welchem Umfang sie die in Art. 83 Abs. 6 Buchst c der Verordnung (EU) 2021/2216 genannten Methoden und Technologien bei Vor-Ort-Kontrollen im Bereich der Konditionalität einsetzen.

7.4.1.2 Types of checks

SMR / GAEC	Types of checks
GAEC01 - Maintenance of permanent grassland based on a ratio of permanent grassland in relation to agricultural area at national, regional, sub-regional, group-of-holdings or holding level in comparison to the reference year 2018.Maximum decrease of 5% compared to the reference year.	Administrative checks, Area monitoring system, On-the-spot control
GAEC02 - Protection of wetland and peatland	On-the-spot control, Area monitoring system
GAEC03 - Ban on burning arable stubble, except for plant health reasons	Area monitoring system, On-the-spot control
GAEC04 - Establishment of buffer strips along water courses	On-the-spot control, Area monitoring system
GAEC05 - Tillage management, reducing the risk of soil degradation and erosion, including consideration of the slope gradient	On-the-spot control, Area monitoring system
GAEC06 - Minimum soil cover to avoid bare soil in periods that are most sensitive	On-the-spot control, Area monitoring system
GAEC07 - Crop rotation in arable land, except for crops growing under water	On-the-spot control, Area monitoring system, Administrative checks
GAEC08 - Minimum share of agricultural area devoted to non-productive areas or features.Minimum share of at least 4% of arable land at farm level devoted to non-productive areas and features, including land lying fallow. Where a farmer commits to devote at least 7% of his/her arable land to non-productive areas and features, including land lying fallow, under an enhanced eco-scheme in accordance with Article 28(5a), the share to be attributed to compliance with this GAEC shall be limited to 3%.Minimum share of at least 7% of arable land at farm level if this includes also catch crops or nitrogen fixing crops, cultivated without the use of plant protection products, of which 3% shall be land lying fallow or non-productive features. Member States should use the weighting factor of 0,3 for catch crops.Retention of landscape features.Ban on cutting hedges and trees during the bird breeding and rearing season.As an option, measures for avoiding invasive plant species	On-the-spot control, Area monitoring system, Administrative checks
GAEC09 - Ban on converting or ploughing permanent grassland designated as environmentally-sensitive permanent grasslands in Natural 2000 sites	On-the-spot control, Area monitoring system
SMR01 - Directive 2000/60/EC of 23 October 2000 of the European Parliament and of the Council establishing a framework for Community action in the field of water policy: Article 11(3), point (e), and point (h), as regards mandatory requirements to control diffuse sources of pollution by phosphates	On-the-spot control, Area monitoring system
SMR02 - Council Directive 91/676/EEC of 12 December 1991 concerning the protection of waters against pollution caused by nitrates from agricultural sources: Articles 4 and 5	On-the-spot control, Area monitoring system
SMR03 - Directive 2009/147/EC of the European Parliament and of the Council of 30 November 2009 on the conservation of wild birds: Article 3(1), Article 3(2), point (b), Article 4(1), (2) and (4)	On-the-spot control, Area monitoring system
SMR04 - Council Directive 92/43/EEC of 21 May 1992 on the conservation of natural habitats and of wild flora and fauna: Article 6(1) and (2)	On-the-spot control, Area monitoring system
SMR05 - Regulation (EC) No 178/2002 of the European Parliament and of the Council of 28 January 2002 laying down the general principles and requirements of food law, laying down procedures in matters of food safety: Articles 14 and 15, Article 17(1) and Articles 18, 19 and 20	On-the-spot control
SMR06 - Council Directive 96/22/EC of 29 April 1996 concerning the prohibition on the use in stockfarming of certain substances having a hormonal or	On-the-spot control

thyrostatic action and beta-agonists, and repealing Directives 81/602/EEC, 88/146/EEC and 88/299/EEC: Article 3, points (a), (b), (d) and (e), and Articles 4, 5 and 7	
SMR07 - Regulation (EC) No 1107/2009 of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 concerning the placing of plant protection products on the market and repealing Council Directives 79/117/EEC and 91/414/EEC: Article 55, first and second sentence	On-the-spot control, Area monitoring system
SMR08 - Directive 2009/128/EC of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 establishing a framework for Community action to achieve the sustainable use of pesticides: Article 5(2) and Article 8(1) to (5); Article 12 with regard to restrictions on the use of pesticides in protected areas defined on the basis of Directive 2000/60/EC and Natura 2000 legislation; Article 13(1) and (3) on handling and storage of pesticides and disposal of remnants	On-the-spot control, Area monitoring system
SMR09 - Council Directive 2008/119/EC of 18 December 2008 laying down minimum standards for the protection of calves: Articles 3 and 4	On-the-spot control
SMR10 - Council Directive 2008/120/EC of 18 December 2008 laying down minimum standards for the protection of pigs: Articles 3 and 4	On-the-spot control
SMR11 - Council Directive 98/58/EC of 20 July 1998 concerning the protection of animals kept for farming purposes: Article 4	On-the-spot control

7.4.2 Penalty system for conditionality

7.4.2.1 Description on the penalty system for conditionality

Beschreibung des Sanktionssystems der Konditionalität

Es kommt Artikel 84 der Verordnung (EU) 2021/2116 zur Anwendung. Darüber hinaus kommen Kapitel III und IV des Entwurfs der Durchführungsverordnung zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2116 (Dokument: Delegated Act (TC)_DS_EGDP_2021_09_Rev3) zur Anwendung.

Werden im Laufe des Kalenderjahres eine landwirtschaftliche Fläche oder andere Betriebsteile übertragen, ergeht die Verwaltungssanktion gegen denjenigen an der Übertragung Beteiligten, der einen Sammelantrag nach der Unionsregelung für die landwirtschaftliche Fläche gestellt hat oder dessen Betriebsteil übertragen wurde. Wenn derjenige Beteiligte, dem der Verstoß unmittelbar zuzurechnen ist, selbst einen Sammelantrag nach der Unionsregelung stellt, ist die Verwaltungssanktion gegen diesen Beteiligten zu richten.

Bei der Feststellung, ob bei der Konditionalität Wiederholungsverstöße vorliegen, bleiben Verstöße aus dem Bereich Greening unberücksichtigt. Greening-Verstöße werden einem anderen Rechtsbereich, den Fördervoraussetzungen, zugerechnet.

Zur Anwendung der Verwaltungssanktionen wird der Gesamtbetrag der relevanten Zahlungen, der dem betreffenden Begünstigten gewährt wurde bzw. zu gewähren ist, für die Beihilfeanträge die er in dem (ggfs. zurückliegenden) Kalenderjahr, in dem der Verstoß begangen wurde, eingereicht hat oder einreichen wird, gekürzt oder gestrichen.

Die allgemeinen Grundsätze zur Bewertung von Verstößen, anhand der Kriterien Ausmaß, Schwere, Dauer und Häufigkeit, werden beibehalten. Auch an der Differenzierung zwischen fahrlässig begangenen und vorsätzlich begangenen Verstößen wird festgehalten.

Die Verwaltungssanktionen sind abschreckend und verhältnismäßig zu verhängen.

Die Kürzung beträgt in der Regel 3 % des Gesamtbetrags der Zahlungen. Die Begünstigten werden grundsätzlich über festgestellte Verstöße und etwaige zu ergreifende Abhilfemaßnahmen informiert.

Hat der Verstoß keine oder nur unerhebliche Folgen, wird keine Verwaltungssanktion verhängt.

Hat der Verstoß schwerwiegende Folgen oder stellt er eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier dar, wird ein höherer Prozentsatz als der Regelprozentsatz (von 3%) als Kürzung vorgesehen, maximal jedoch 10 Prozent.

Bei vorsätzlichen Verstößen beträgt die Kürzung mindestens 15 Prozent.

Zur Berechnung einer Kürzung/Verwaltungssanktion sind Verstöße in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich (Konditionalität, Auflage, Fördervoraussetzung) unabhängig voneinander heranzuziehen.

7.4.2.2 Definition and application of 'reoccurrence' (calculation and time span covered):

Definition und Anwendung von „Wiederholung“ (Berechnung und Zeitraum)

Dauert derselbe Verstoß an oder tritt er innerhalb von drei aufeinander folgenden Kalenderjahren erneut auf, beträgt die prozentuale Kürzung in der Regel 10 % des Gesamtbetrags der Zahlungen, sofern der Begünstigte auf den vorangegangenen Verstoß hingewiesen wurde und er je nach Fall die Möglichkeit hatte, die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des vorangegangenen Verstoßes zu treffen.

7.4.2.3 Definition and application of 'intentionality'

Definition und Anwendung von „Vorsatz“

Ein erneutes Auftreten derselben Nichteinhaltung (erneuter Wiederholungsverstoß) innerhalb von drei aufeinander folgenden Kalenderjahren ohne triftige Begründung durch den Begünstigten gilt als vorsätzliche Nichteinhaltung; in diesem Fall beträgt die prozentuale Kürzung mindestens 15 % des Gesamtbetrags der Zahlungen.

Vorsatz ist „das Wissen und Wollen um den rechtswidrigen Erfolg“.

Darüber hinaus hat der Begünstigte einen Verstoß gegen die Verpflichtungen durch seine Arbeitnehmer

im Betrieb und der Personen, derer er sich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie einen eigenen Verstoß.

Definition und Anwendung von „Fahrlässigkeit“

Ein fahrlässiger Verstoß liegt dann vor, wenn durch den Handelnden die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen wurde (§ 276 BGB). Dieser kommt zur Anwendung, wenn die Bedingungen gemäß Artikel 84 Absatz 1 Unterabs. 2 der Verordnung (EU) 2021/2116 erfüllt sind.

Darüber hinaus hat der Begünstigte einen Verstoß gegen die Verpflichtungen durch seine Arbeitnehmer im Betrieb und der Personen, derer er sich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie einen eigenen Verstoß.

7.4.3 Indication of the application of a simplified control system for small farmers

Keine Anwendung in Deutschland

7.4.4 Competent control bodies responsible for the checks of conditionality practices, statutory management requirements

Bzgl. der Kontrollstellen der GABs und GLÖZ-Standards des Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 wird auf die Meldung des BMEL v. 06.10.2021 verwiesen.

Die Kontrollstellen der neuen GABs und GLÖZ-Standards werden von den jeweils zuständigen Zahlstellen/Bundesländern festgelegt.

SMR / GAEC	Paying Agency Name	Name of the Control body	Name of the responsible for the check	Anschrift	E-Mail
GAEC01	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Ref. 615/616 delegiert an die jeweiligen Länderzahlstellen	Rochusstr 1.53123 Bonn	616@bmel.bund.de
GAEC03	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Referat 615/616 delegiert an die Zahlstellen der Ländern	Rochusstr. 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de

GAEC06	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Referat 615/616 delegiert an die Zahlstellen der Ländern	Rochusstr. 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de
GAEC02	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Referat 615/616 delegiert an die Zahlstellen der Ländern	Rochusstr 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de
GAEC04	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen	BMEL, Referat 615/616 delegiert an die Zahlstellen der Ländern	Rochusstr. 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de

		Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen			
GAEC05	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Referat 615/616 delegiert an die Zahlstellen der Ländern	Rochusstr 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de
GAEC07	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Referat 615/616 delegiert an die Zahlstellen der Ländern	Rochusstr 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de
GAEC08	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern	BMEL, Referat 615/616 delegiert an die Zahlstellen der Ländern	Rochusstr. 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de

		Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg-Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen			
GAEC09	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg-Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Referat 615/616 delegiert an die Zahlstellen der Ländern	Rochusstr. 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de
SMR01	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg-Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland	BMEL, Ref. 615/616 delegiert an die jeweiligen Länderzahlstellen	53123 Bonn, Rochusstr 1	616@bmel.bund.de

		Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen			
SMR03	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Ref. 615/616 delegiert an die jeweiligen Länderzahlstellen	Rochusstr. 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de
SMR04	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Ref. 615/616 delegiert an die jeweiligen Länderzahlstellen	Rochusstr 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de
SMR05	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen	BMEL, Ref. 615/616 delegiert an die jeweiligen Länderzahlstellen	Rochusstr 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de

		Kontrollstelle Mecklenburg-Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen			
SMR07	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg-Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Ref. 615/616 delegiert an die jeweiligen Länderzahlstellen	Rochusstr 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de
SMR09	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg-Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt	BMEL, Ref. 615/616 delegiert an die jeweiligen Länderzahlstellen	Rochusstr. 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de

		Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen			
SMR02	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Ref. 615/616 delegiert an die jeweiligen Länderzahlstellen	Rochusstr 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de
SMR06	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Ref. 615/616 delegiert an die jeweiligen Länderzahlstellen	Rochusstr. 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de
SMR10	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern	BMEL, Ref. 615/616 delegiert an die jeweiligen Länderzahlstellen	Rochusstr.1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de

		Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen			
SMR08	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Ref. 615/616 delegiert an die jeweiligen Länderzahlstellen	Rochusstr.1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de
SMR11	Koordinierende Zahlstelle BMEL	Kontrollstelle Baden-Württemberg Kontrollstelle Bayern Kontrollstelle Brandenburg Kontrollstelle Hessen Kontrollstelle Mecklenburg- Vorpommern Kontrollstelle Niedersachsen Kontrollstelle Nordrhein-Westfalen Kontrollstelle Rheinland-Pfalz Kontrollstelle Saarland Kontrollstelle Sachsen Kontrollstelle Sachsen-Anhalt Kontrollstelle Schleswig-Holstein Kontrollstelle Thüringen	BMEL, Ref. 615/616 delegiert an die jeweiligen Länderzahlstellen	Rochusstr. 1 53123 Bonn	616@bmel.bund.de

7.5 Social conditionality

7.5.1 Description of the control system for social conditionality

Gemäß Artikel 14 der GAP-SP-VO ist das System der sozialen Konditionalität spätestens zum 1. Januar 2025 einzuführen. Über den konkreten Zeitpunkt der Einführung in Deutschland wird der Gesetzgeber voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 entscheiden.

Für Durchführung der Kontrollen bzw. die Durchsetzung der Vorgaben zuständige Stellen:

- Richtlinie (EU) 2019/1152, Art. 3-6, 8, 10, 13: Mangels bisheriger Umsetzung der Richtlinie sind derzeit keine Angaben möglich (Umsetzungsfrist läuft noch)
- Richtlinie 89/39/EWG, Art. 5-12: Arbeitsschutzbehörden der Länder
- Richtlinie: 2009/104/EG, Art. 3–9: Arbeitsschutzbehörden der Länder

7.5.2 Description on the penalty system for social conditionality

Die Verwaltungssanktionen werden durch die Zahlstellen der Länder verhängt und berechnet. Im Hinblick auf weitere Einzelheiten hierzu bleibt zunächst die gemäß Artikel 89 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/2116 zu erlassende delegierte Verordnung abzuwarten.

8 Modernisation: AKIS and digitalisation

8.1 AKIS

8.1 Overall envisaged organisational set-up of the improved AKIS

Das landwirtschaftliche Wissens- und Innovationsystem (Agricultural Knowledge and Innovation System – AKIS) in Deutschland integriert Akteure aus Beratungswesen, Forschung, Bildung, Landwirtschaftsorganisationen und politischen Institutionen. Die Kommunikationsstrukturen müssen in AKIS so angelegt sein, dass der Austausch von Wissen und Innovationen zwischen AKIS-Akteuren gefördert wird und dadurch die Stärkung der Beziehung zwischen Forschung und Praxis gewährleistet wird. Im Rahmen der von der EU finanzierten Projekte PRO AKIS (2012-2015) und i2connect (2019-2024) wurden Bestandsaufnahmen für das AKIS in Deutschland vorgenommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Wissensfluss innerhalb des deutschen AKIS bedingt durch die institutionell sehr unterschiedlichen Systeme effizienter gestaltet werden kann. Durch das föderale System sind die Ansätze der Agrarforschung und der entsprechende Wissenstransfer sehr vielschichtig sowohl in der horizontalen Ebene (privat und öffentlich) wie auch in der vertikalen Ebene (Länder, Bund, Regionen). Die Herausforderungen für die Weiterentwicklung des deutschen AKIS liegen somit in der Organisation und Unterstützung von Wissensflüssen. Zentrale Akteure des AKIS sind folgenden Bereichen zugeordnet: die Agrarforschung, die landwirtschaftliche Bildung und das landwirtschaftliche Beratungswesen.

Im föderalen System der Bundesrepublik liegt die Zuständigkeit für die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Bildung und des landwirtschaftlichen Beratungswesens bei den Ländern. Daher werden die Interventionen EL-0801_Beratung und EL-0802_Bildung durch die Länder umgesetzt. Von Seiten des Bundes soll ergänzend die länderübergreifende Vernetzung zentraler AKIS-Akteure in diesen Bereichen verbessert werden, indem nach Möglichkeit bereits existierende Strukturen gestärkt werden.

Im Bereich der Agrarforschung findet man eine geteilte Zuständigkeit sowohl beim Bund als auch bei den Ländern. Das BMEL mit seiner breit aufgestellten Ressortforschung und seinen umfangreichen Forschungsprogrammen ist der Hauptakteur der deutschen Agrarforschung. Auf Bundesebene soll AKIS insoweit gestärkt werden, dass die rund 900 Millionen Euro, die das BMEL jährlich in Forschung, Bildung und Innovationen investiert, besser mit der Praxis verknüpft werden. Hierfür sollen zum einen die Forschungsergebnisse besser für die Praxis nutzbar gemacht und zum anderen die Forschung näher an die Praxis gerückt werden, um noch mehr neue Technologien und Verfahren für die aktuellen Herausforderungen der Landwirte zu schaffen.

Wie oben bereits erwähnt, teilen sich die Zuständigkeiten für Instrumente zur Erreichung des Querschnittziels „Wissen und Innovation“ im föderalen deutschen System, zwischen der Bundes- und der Länderebene auf. Gerade die für das Querschnittsziel wichtigen Interventionen Beratung und Bildung liegen primär in der Zuständigkeit der Länder. Bildung ist grundsätzlich „Ländersache“, mit Ausnahme der beruflichen Bildung, für die der Bund einen koordinierten Rahmen vorgibt. Dadurch, dass das Beratungswesen auf Ebene der Länder angesiedelt ist und zum Teil von diesen direkt angeboten oder koordiniert wird, kann diese besonders gut auf die weitreichenden Unterschiede der Landwirtschaft, die zwischen den Ländern bestehen und auf die regionalen Besonderheiten ausgerichtet werden.

Grundsätzlich zeigten Untersuchungen wie die aus der SWOT-Analyse der GAP oder des Projekts i2connect auf, dass die Vernetzung der verschiedenen Akteure innerhalb der Länder weit fortgeschritten ist. Allerdings besteht für die Vernetzung über die Grenzen der Länder hinaus Verbesserungspotenzial. In der neuen Förderperiode wird angestrebt, die 16 AKIS-Systeme der Länder bzw. deren Akteure regional übergreifend besser zu vernetzen. Hierfür sollen vorrangig bereits existierende Strukturen gestärkt werden. So soll etwa der thematische Austausch, wie er bereits von der DVS für Innovationsdienstleister und Operationelle Gruppen (OG) erfolgreich stattfindet, ausgebaut werden. Darüber hinaus wird angestrebt eine stärkere Vernetzung zwischen den zuständigen Akteuren der Bundesverwaltung – die die Funktion der AKIS Koordinierungsstelle übernimmt – und den Landesverwaltungen als regelmäßigen Informationsfluss dauerhaft zu etablieren. Ein erster Schritt in diese Richtung des Wissensaustausches war die Erarbeitung dieses Kapitels im Strategieplan, der von Vertreterinnen und Vertretern der Länder und

des Bundes gemeinschaftlich erarbeitet wurde. Die entsprechenden Interventionen zur Stärkung und optimierten Koordination des AKIS sind in Sektion 5 beschrieben (EL-0802_Bildung, EL-0801_Beratung, EL-0702_EIP-AGRI, EL-0701_Netzwerke, Kooperationen).

Zusammenspiel des strategischen Ansatzes von AKIS mit anderen relevanten Instrumenten/Maßnahmen außerhalb der Reichweite des GAP-Strategieplans

Im internationalen und europäischen Kontext beteiligt sich das BMEL gemeinsam mit EU-Mitgliedstaaten sowie ausgewählten Drittländern an der Förderung anwendungsorientierter Forschungsvorhaben. Wesentliche Ziele sind, durch Kooperationsprojekte zur Entwicklung der Agrarforschung grenzüberschreitend beizutragen und langfristige, strategische Partnerschaften sowie internationale und europäische Forschungsnetzwerke aufzubauen. Das BMEL beteiligt sich im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit derzeit an 15 EU-Initiativen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Neben themenspezifischen Projekten im Rahmen der ERA-NET (European Research Area Networks) fördert das BMEL verstärkt transnationale Forschungsprojekte zu strategischen Querschnittsthemen. Die Ergebnisse und das Wissen werden seitens der verschiedenen Partner gezielt bspw. über Veranstaltungen in die wissenschaftliche Gemeinschaft und Öffentlichkeit transferiert.

Darstellung der Wissensflüsse zwischen den verschiedenen AKIS-Akteuren

Im Rahmen des strukturierten Dialogs zur Vorbereitung des Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) stellte die EU-Kommission fest, dass das AKIS in Deutschland zwar eines der leistungsfähigsten in der EU ist, aber die Wissensnetzwerke noch nicht eng genug zusammenarbeiten und die mangelnde Gesamtkoordinierung zu einer „Fragmentierung“ der Maßnahmen und Dienstleistungen führt. Die KOM empfiehlt daher Investitionen in die Koordinierung des AKIS und in den horizontalen Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis sowie in eine effiziente Netzwerkbildung von Beratungskräften im Wissenssystem, insbesondere von privaten Beratungskräften, und in die Ausbildung und Qualifikation von Beratungskräften. Die Einschätzung der KOM deckt sich mit den stichprobenartigen Analysen aus dem Projekt i2connect. In Abbildung 1 stellt das Projekt i2connect basierend auf Literaturrecherchen und Interviews die Wissensflüsse zwischen Akteuren innerhalb des deutschen AKIS in seinen Grundzügen dar. Unterschieden werden verschiedene Ebenen (Bund, Land, Region) und institutionelle Verankerungen.

Abbildung 1: Konzeptionelle Darstellung des deutschen AKIS mit den Wissensflüssen zwischen zentralen Akteuren auf nationaler Ebene (Darstellung von Birke et al. 2021, i2connect country report Germany, Horizon 2020, Grant Agreement number 863039, Coordination and Support Action)

Die Abbildung stellt eine Momentaufnahme dar und kann für zukünftige Analysen mit zentralen AKIS-Akteuren als Diskussionsgrundlage für Weiterentwicklungen verwendet werden. Nach jetzigem Kenntnisstand wird deutlich, dass die Akteure aus Bildung, Beratungswesen, Forschung, insbesondere auf nationaler Ebene, nur lose vernetzt sind. Als erster Schritt, um den Austausch auch für die Programmgestaltung zu verbessern, wurden von den Ländern AKIS-Referentinnen und -Referenten benannt, die sich regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes treffen. Gegenstand der Treffen sind u.a. Fragestellungen, wie Innovationen befördert und Wissen besser zwischen den Akteuren auf verschiedene Ebenen (Bund, Land, Region) verbreitet werden können.

Die Herausforderungen für die Weiterentwicklung des deutschen AKIS liegen somit in der verbesserten Organisation und Unterstützung von Wissensflüssen.

8.2 Beschreibung, wie Beratungsdienste, Forschung und GAP-Netze im Rahmen der AKIS zusammenarbeiten werden (Artikel 114 Buchstabe a Ziffer ii)

Das Querschnittsziels „Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung“ setzen auf Bundes- und Länderebene hauptsächliche Akteure aus den Bereichen Bildung, Beratungswesen, Forschung um, die im

Folgenden beschrieben werden.

a) Agrarforschung

Die Agrarforschung setzt sich derzeit auf Bundesebene aus den sechs Ressortforschungseinrichtungen, sowie Leibniz-Einrichtungen zusammen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens gemeinsam mit den Ländern sechs Forschungseinrichtungen, die der Forschungsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. angehören. Daneben gibt es in den Ländern noch vielfältige weitere Einrichtungen, die Forschung in der Landwirtschaft betreiben. Dies sind insbesondere Universitäten und Hochschulen, Landwirtschaftskammern, Landesämter, Landesbetriebe sowie Landesanstalten. Daneben gibt es auch privatwirtschaftliche Forschungseinrichtungen und auch Vereine wie Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft.

Zur besseren Vernetzung der Forschungslandschaft gründete sich 2010 die Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA), eine Gemeinschaftsunternehmung der deutschen Agrarforschung. Die DAFA arbeitet an dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der deutschen Agrarforschung zu stärken, Kompetenzen fachübergreifend zu bündeln und der Fragmentierung der deutschen Agrar- und Ernährungsforschung in Deutschland entgegen zu wirken. Mittlerweile gehören der DAFA 63 deutsche Universitäten, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs-inrichtungen sowie Bundes- und Landesforschungsinstitute an. In so genannten Fachforen fassen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihr gemeinsames Bearbeitungsinteresse in übergeordneten Fragestellungen und aktuelle Herausforderungen für den Agrar- und Ernährungsbereich zusammen. Daraus wurden und werden Forschungsbedarfe formuliert. Über die Fachforen werden „bottom-up“, aus den Einrichtungen heraus, Forschungsstrategien für komplexere Fragestellungen erarbeitet und an die fachlich zuständigen Ministerien und Projektträger weitergeleitet. Zu folgenden Themen gab es in der Vergangenheit Fachforen: Fachforum Nutztiere, Fachforum Leguminosen, Fachforum Bienen und Landwirtschaft; Fachforum Aquakultur, Fachforum Grünland, Fachforum Ökologische Lebensmittelwirtschaft, Plattform Landwirtschaft im Klimawandel, Strategisches Forum.

Auf europäischer Ebene erfolgt eine enge und gut koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Jedoch ist die Abstimmung zwischen den Forschungsaktivitäten auf europäischer und nationaler Ebene noch verbesserungsfähig. Mit der europäischen Joint Programming Initiative on Agriculture, Food Security and Climate Change (FACCE-JPI) wurde ein Instrument geschaffen, um die Forschungsaktivitäten auf europäischer Ebene zu koordinieren. Daneben existieren verschiedene ERA-NETs (CORE-Organic, ERA-GAS, ICT-AGRI-FOOD, SusAn, SusCrop, SUSFOOD etc.), in denen für die deutsche Agrarwirtschaft relevante Forschung betrieben wird. Diese müssen zukünftig durch z.B. Netzwerkveranstaltungen oder den Europäischen Partnerschaften mit dem deutschen AKIS-System, insbesondere auf Landesebene, enger verknüpft werden.

Auf nationaler Ebene erscheint ein engerer forschungsstrategischer Austausch zwischen dem Bund und den Ländern schwierig, da die Hochschulen in ihren Forschungsschwerpunkten autonom sind. Um die Forschungsaktivitäten zu bündeln, schaffen Kooperationen zwischen den Einrichtungen der Ressortforschung des Bundes und der Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen der Länder gute Vernetzungsmöglichkeiten. Um weitere Synergieeffekte zu erzielen, werden Bund und Länder in geeigneten Fällen Kooperationsverträge abschließen. Die Arbeit der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) und ihr Netzwerk bietet dafür bereits eine gute Basis. Ein weiteres Instrument, um den Wissensaustausch zu organisieren und zu stärken, sind die regelmäßigen Bund-Länder-Runden (i.d.R. back-to-back mit der Grünen Woche) zwischen den Forschungsreferentinnen und –Referenten der Länder mit dem Forschungsreferat des BMEL.

Neben der inhaltlichen Abstimmung der Forschungsaktivitäten auf den verschiedenen Ebenen ist auch die horizontale Integration, das heißt die Implementierung von Ergebnissen der Forschung in die Praxis, von großer Bedeutung. BMEL adressiert die horizontale Integration von Forschungsergebnissen, indem es in

seinem Innovationsprogramm eine Begleitforschung obligatorisch eingefügt. Diese Begleitforschung unterstützt die Forschungsprojekte aus Forschungs-bekanntmachungen, vernetzt die Projekte, analysiert den wissenschaftlichen Fortschritt, ermittelt Forschungslücken und prüft, welche Forschungsprojekte praxisnahe Ergebnisse erzielt haben. Anschließend werden auf verschiedenen Kommunikationswegen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Praxis, dem Beratungswesen und der Politik zur Verfügung gestellt. Trotz dieses erfolgversprechenden Ansatzes sind Optimierungen notwendig und möglich.

Insbesondere bedarf es neben den begleitenden Maßnahmen des Bundes einer sehr viel engeren Zusammenarbeit des Bundes, der Forschungseinrichtungen, i.d.R. Hochschulen, Ressortforschung und der für das Versuchs- und Beratungswesen zuständigen Stellen bzw. Einrichtungen in den Ländern.

Landwirtschaftliches Versuchswesen

Das landwirtschaftliche Versuchswesen leistet im AKIS einen bedeutenden Beitrag zum Wissenstransfer zwischen Akteuren aus Agrarforschung, Bildung, Beratungswesen und Praxis. Sowohl nicht- bzw. halbstaatliche Einrichtungen, wie z.B. Beratungsringe oder Landwirtschaftskammern, als auch staatliche Stellen, wie z.B. Landesanstalten oder -betriebe, tragen mit einem breit aufgestellten Versuchswesen Innovationen in die Praxis.

Speziell durch das landwirtschaftliche Versuchswesen werden neueste Forschungsergebnisse und Innovationen unter praxisnahen Bedingungen geprüft, getestet und weiterentwickelt. Oft werden die Ergebnisse der Praxis demonstriert oder z.B. sind Landesanstalten Partner in bundesweite Demonstrationsnetzwerken, was den horizontalen Austausch von landwirtschaftlichen Innovation auf Praxisebene stärkt. Dies soll auch weiterhin, u.a. durch die Ausschreibung von Modell- und Demonstrationsvorhaben oder durch Interventionen, gefördert werden (siehe Sektion 5, EL0802).

b) Landwirtschaftliche Bildung

Die landwirtschaftliche Bildung in Deutschland ruht im Wesentlichen auf vier Säulen. Dies sind:

- berufliche Aus- und Fortbildung,
- fachschulische und sonstige Weiterbildung,
- akademische Bildung sowie
- berufliche Weiterbildung und Informationsmaßnahmen.

Dieses formale System wird durch ein umfangreiches, teilweise verpflichtendes System der beruflichen Weiterbildung ergänzt, welches die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der beruflichen Kompetenzen sicherstellen soll. Ziel dieses Systems ist die Wahrnehmung lebenslangen Lernens.

Berufliche Aus- und Fortbildung

Die Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung regelt das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Das BMEL ist nach dem BBiG zuständiges Fachministerium für den Erlass der rechtlichen Regelungen für die bundeseinheitliche Aus- und Fortbildung in den landwirtschaftlichen Berufen. Die Überwachung und Beratung der beruflichen Aus- und Fortbildung obliegt den zuständigen Stellen (Behörden) in den Ländern

In Deutschland sichert die berufliche Ausbildung in Betrieben den Fachkräftenachwuchs für den Agrarbereich. Aktuell befinden sich ca. 33.500 Jugendliche in einer Ausbildung in den 14 sogenannten „Grünen Berufen“. Diese Ausbildung erfolgt im dualen System mit den Partnern von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. Die berufliche Fortbildung umfasst die Meisterausbildung im Agrarbereich mit z.B. ca. 1700 Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2019.

Fachschulische und sonstige Weiterbildung

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für diesen Bereich bei den Ländern. Die berufliche Weiterbildung an Fachschulen hat für die Sicherung des Nachwuchses an Fach- und Führungskräften im Agrarbereich eine

ähnlich große Bedeutung wie die sonstigen beruflichen Angebote an Weiterbildung, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit lebenslangen Lernens.

Akademische Bildung

Für den Bereich der Hochschulen liegt die Zuständigkeit ebenfalls bei den Ländern. In Deutschland hat sich die Zahl von Studierenden im Bereich der Agrarwirtschaft erhöht. Laut den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes zu Studierenden an Hochschulen für das Sommersemester 2020 waren 57.517 Studierende der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Veterinärmedizin an deutschen Hochschulen immatrikuliert, mit einem Anteil von rund 60% Studentinnen (Quelle: Bildungsserver Agrar).

Horizontale und vertikale Integration innerhalb der Bildung

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Aus- und Weiterbildung liegt grundsätzlich bei den Ländern. Die Koordination auf Landesebene erfolgt in jeweils länderspezifischen Gremien (z.B. Berufsbildungsausschüssen u.ä.). Die Integration bzw. der Wissenstransfer aus der Forschung in die Bildung erfolgt auf Landesebene.

Die Koordination auf Bundesebene erfolgt für die berufliche Aus- und Fortbildung im Rahmen von Ressortabstimmungen, der Arbeit von Bund-Länder-Gremien und des Arbeitskreises der zuständigen Stellen. Ein wesentlicher Akzent wird auch durch die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern auf Bundesebene, aber auch auf Länderebene gesetzt. Entsprechend den dadurch ermittelten Bedarfen wird ggf. das Bundesrecht zur beruflichen Aus- und Fortbildung angepasst, oder es werden Erkenntnislücken durch Studien und Forschung bzw. Modellvorhaben gefüllt. Die Länder verfügen über ein gutes Netz von Weiterbildungsträgern und -einrichtungen, die in der beruflichen Weiterbildung tätig sind.

Horizontale und vertikale Integration innerhalb der Beratung

Die Zuständigkeit für die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe liegt bei den Ländern, Diese steuern und koordinieren die Beratung jeweils in ihren Ländern.

Integration von Forschung, Bildung und Beratungswesen auf Bundesebene

Die EU-KOM hat den Bedarf für Wissenstransfer und Beratung bereits frühzeitig erkannt und Strukturen geschaffen, um Wissen aus der Agrarforschung oder dem Versuchswesen für die Agrarwirtschaft verfügbar zu machen. Hierzu gehören die Strategische Arbeitsgruppe „AKIS“ im Rahmen des Ständigen Ausschusses für Agrarforschung und die „Europäische Innovationspartnerschaft Agrar“. Das gesamte neue Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ ist schwerpunktmäßig auf praxisnahe Forschung ausgelegt, und insbesondere im Agrarbereich legt die Kommission mit der Partnerschaft „Accelerating farming systems transition: agroecology living labs and research infrastructures“ einen deutlichen Fokus auf den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis sowie das gemeinsame Experimentieren und Lernen. Das deutsche AKIS-System soll hierzu einen Beitrag leisten.

Im Rahmen von AKIS sollte in der neuen Förderperiode folgendes erreicht werden:

- Verbesserung und Verstetigung der Forschungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern;
- Gute Abstimmung der AKIS-Akteure auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene;
- Verbesserung (und Verstetigung) des Transfers von Wissen aus den Forschungsergebnissen in die Praxis; Einbindung der Landwirtschaft als Impulsgeber für die Forschungsbedarfe
- Verbesserung der Ausrichtung der Agrarforschung durch engere Rückkopplung mit anderen AKIS-Akteuren und der landwirtschaftlichen Praxis auf nationaler Ebene;
- Stärkung von nicht- und halbstaatlichen Beratungsanbietern durch: Neufassung von verwaltungstechnisch einfach umzusetzenden Regelungen, z.B. Gruppenfreistellungsverordnung.

Hierfür sind folgende Schritte erforderlich:

Die in den Ländern bzw. bei den Beratungsanbietern vorhandenen Kommunikationskanäle und

Vernetzungsstrukturen sind transparent darzustellen und für Forschungsinstitutionen zu öffnen bzw. mit diesen zu vernetzen. Wegen der Komplexität der Aufgabe und der umfassenden Zuständigkeit der Länder müssen gemeinsam diese Strukturen weiterentwickelt oder vorhandene so genutzt werden, dass relevante Projekte identifiziert und in Kommunikationskanäle eingespeist werden können. Ergänzend zu den notwendigen Schritten zur Optimierung des AKIS bietet die Digitalisierung erhebliche Potenziale, um effizient und ressourcenschonend Wissen und Informationen an landwirtschaftliche Unternehmen weiterzugeben und Wissen auszutauschen. Neben dem generierten Wissen bilden in einer digitalisierten Landwirtschaft Daten die Grundlage für Entscheidungshilfen (s. hierzu sogleich Ziff. 8.1.5.).

Das für das Innovationsprogramm eingeführte Konzept der Begleitforschung sollte flächendeckend für alle Forschungsbekanntmachungen eingeführt werden. So sollten Forschungsprojekte auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene nach thematischen Schwerpunkten gruppiert werden. Aufgrund der gruppierten Projekte können Forschungsfortschritte und praxisnahe Ergebnisse analysiert und für zielgruppenspezifische Medien aufbereitet werden, z.B. in Form von einheitlich aufgebauten Projektblättern, Filmen, Podcasts, Social Media Beiträgen, Agrarzeitschriften. Anschließend sind bestehende Kommunikationskanäle (z.B. Bildungsserver Agrar) zu nutzen und ggf. weiter auszubauen. Eine AKIS-Kommunikationsstrategie soll entwickelt werden, um dieses gewonnene Wissen effizient und nutzerorientiert an die Praxis weiter zu vermitteln.

Das Netzwerk Fokus Tierwohl ist ein erfolgreiches Modell für ein thematisch koordinierendes Netzwerk mit einer engen Zusammenarbeit zwischen Agrarforschung, Beratung und landwirtschaftlicher Praxis. In ähnlicher Weise könnten weitere (u.a. bestehende) Netzwerke nach dem Vorbild des Netzwerk Tierwohl ausgebaut und miteinander verknüpft werden. Im Rahmen der Agroecology Living Labs Partnerschaft soll ein Betriebsnetzwerk etabliert werden und als Forschungsinfrastruktur dienen, um die Praxistauglichkeit von Forschungsergebnissen, u.a. zur Umsetzung der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie, zu testen und diese in einem Ko-Kreationsprozess mit AKIS-Akteuren weiterzuentwickeln. Diese Living Labs haben zusätzlich die Aufgabe, Landwirtschaft, Beratung und interessierte Bürgerinnen und Bürger in den Prozess des Testens von neuen Ansätzen einzubeziehen und so tragfähige und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Des Weiteren werden die beiden Wissensplattformen „Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL)“ und „Bundeszentrum für Ernährung (BZfE)“, die bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) angesiedelt sind, kontinuierlich weiter als umfassende Informationsbasis für Praxis, Bildung und Beratung ausgebaut.

8.3 Beschreibung der Organisation aller Betriebsberater gemäß den Anforderungen nach Artikel 15 Absätze 2, 3 und 4

Im Rahmen der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden Beratungsleistungen durch dritte Beratungsanbieter gefördert. Daneben werden über spezielle Programme, wie z.B. das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN), einzelne Beratungsleistungen gefördert.

Auf Ebene der Länder sind die jeweils zuständigen Ministerien für die Organisation von Beratung zuständig.

Das land- und forstwirtschaftliche Beratungswesen wird in Deutschland im Wesentlichen getragen durch:

- Staatliche Beratungseinrichtungen in einigen Ländern,
- Landwirtschaftskammern in einigen Ländern,
- Landwirtschaftliche Beratungsringe in Form eingetragener Vereine,
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse,
- Private Beratungsanbieter,
- Verbandsberatung durch Berufsverbände,
- Beratung durch Genossenschaften, Erzeuger- und Kontrollringe,
- Beratung durch vor- und nachgelagerte Zulieferer bzw. Verarbeiter, durch Kreditinstitute, Banken

und Versicherer,

- Beratung von Familien durch kirchliche Einrichtungen u. a. zur Hofnachfolge oder bei Existenzgefährdung.

Die öffentlichen oder privaten Beratungsanbieter und Beratungskräfte bedürfen der Auswahl (bei ELER Kofinanzierung) bzw. Zulassung der von den Ländern benannten zuständigen Stellen. Beratungsanbieter und Beratungskräfte sind zu einer gewissenhaften sowie unabhängigen Beratung verpflichtet, die frei von Interessen Dritter erfolgt. Insbesondere darf im Zusammenhang mit der einzelbetrieblichen Beratung keine direkte oder indirekte Werbe-, Verkaufs- oder Vermittlertätigkeit für Waren oder unternehmensbezogene Dienstleistungen vorgenommen und keine Rechtsberatung durchgeführt werden. Eine konkrete Produktwerbung ist ausdrücklich untersagt. Ferner hat der Beratungsanbieter eine Trennung von Beratung und Kontrolle sicherzustellen.

Die Zulassungsstellen der Länder, die über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) fördern, führen regelmäßig eine Liste der in ihrem Zuständigkeitsbereich anerkannten Beratungsanbieter und Beratungskräfte. Diese erklären ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Liste.

Die Zulassung als Beratungsanbieter/ Beratungskraft ist von der zuständigen Stelle zu versagen oder zu widerrufen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Beratungskraft nicht die notwendige fachliche Qualifikation oder die erforderliche Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Auch bei einer ELER Kofinanzierung ist im Auswahlverfahren der Beratungsanbieter von der zulassenden Stelle auf Interessensfreiheit zu prüfen. Beratungsanbieter mit Interessenskonflikten werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Beratungsanbieter, die allein mit Landesmitteln im Rahmen eigener Beratungsprogramme der Länder gefördert werden, unterliegen entsprechend den jeweiligen Landesbestimmungen.

Beteiligung privater und staatlich organisierter Beratung

In Deutschland ist die Umsetzung von Beratung Aufgabe der Länder. Entsprechend vielfältig sind die landesspezifischen Beratungsstrukturen.

Gemäß den Fördervoraussetzungen der Intervention EL-0801 müssen die Anbieter der Beratungsleistungen für die jeweilige Art von Vorhaben die erforderliche Fachkompetenz und Erfahrung aufweisen und über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen, was durch die zuständigen Länder kontrolliert wird.

Es ist den Ländern freigestellt, die Beratung im Rahmen öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen zu organisieren.

Mit Bundesmitteln geförderte Beratungsdienstleistungen nach dem GAK-Rahmenplan sind von öffentlichen oder privaten fach- und sachkundigen Stellen zu erbringen. Diese bedürfen der Auswahl (bei einer ELER Kofinanzierung) bzw. Zulassung durch die Länder. Die ausgewählten/zugelassenen Beratungsanbieter und Beratungskräfte müssen zudem bestimmte Kriterien hinsichtlich Anforderung und Qualifikation erfüllen sowie den beschriebenen Verpflichtungen (s. Ausführungen oben) nachkommen.

Ergänzend zu den geförderten oder staatlichen (kostenfreien) Beratungsangeboten gibt es (kostenpflichtige) privatrechtliche Beratungsstrukturen in den Ländern, die oft auch gezielt von den Ländern in das System für die Beratung der landwirtschaftlichen Unternehmen einbezogen werden. Beispielsweise bietet Bayern eine Verbundberatung an - eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit von anerkannten nichtstaatlichen Beratungsanbietern mit staatlichen Beratungsstrukturen auf Basis des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Auch andere Länder wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen kooperieren mit privatrechtlichen Beratungsanbietern, wie den

Landwirtschaftskammern, die hauptsächlich kostenpflichtige, teilweise aber auch kostenfreie Beratungsdienstleistungen zu bestimmten Themen anbieten.

Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt weisen eine überwiegend privatrechtliche Beratungsstruktur auf - mit Ausnahme des Bereichs der sozioökonomischen Beratung von Betrieben in Schwierigkeiten. Hessen, z.B., bietet über den Landesbetrieb Landwirtschaft (LLH) als nachgeordnete Dienststelle des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine flächendeckende Officialberatung mit gebührenfreier Grundberatung und weiteren gebührenpflichtigen Spezialberatungsangeboten an.

Eine für den/die Landwirt/in ausschließlich kostenfreie, sämtliche landwirtschaftliche Themen umfassende und flächendeckende „Officialberatung“ (Beratung im öffentlichen Interesse bzw. im staatlichen Auftrag) durch Ministerien und nachgelagerte Behörden wie Landwirtschaftskammern gibt es nicht mehr in jedem Bundesland. Die Beratungslandschaft ist pluralistischer geworden (Knierim, A.; Thomas, A.; Schmitt, S. (2017): Agrarberatung im Wandel. In: B&B Agrar 4-2017). Die geänderten Anforderungen in der Landwirtschaft sowie die knapper gewordenen Haushaltsmittel sowie Verwaltungsreformen haben zu Umstrukturierungen und Anpassungen bei den landwirtschaftlichen Beratungssystemen der Länder geführt.

Die Rolle von Beratungsanbietern als effiziente innovationsunterstützende Dienstleister soll, beispielsweise durch die Einbindung in EIP-Agri-Operationelle Gruppen, als Innovationsbroker oder als Multiplikatoren, für den Wissens- und Praxistransfer gefördert werden.

8.4 Description of how innovation support is provided as referred to in Article 114(a)(ii)

Um das historisch gewachsene und sich stetig weiterentwickelnde nationale AKIS-sowie die Modernisierung des landwirtschaftlichen Sektors zu unterstützen, stehen AKIS-Akteuren verschiedene Förderprogramme im Bereich der Innovationen und des Wissenstransfers zur Verfügung:

- auf EU-Ebene (z.B. Horizont Europa und weitere Programme wie ERDF, ERASMUS+, ESF+),
- auf Bundesebene (z.B. Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar (DIP)) und
- auf Länderebene (z.B. durch länderspezifische Förderprogramme).

Das Instrument der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI), wird seit der Förderperiode 2014-2020 in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) umgesetzt. Ziel der EIP-AGRI ist die Förderung von Innovationen und die Verbesserung des Wissensaustauschs unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß Art. 127 Abs. 4 der GAP-SP-VO. Wegen der erfolgreichen Umsetzung und der Bedeutung für den Austausch und Ergebnistransfer auf Bundesebene und europaweit soll das Instrument auch in der Förderperiode 2023-2027 fortgesetzt werden (siehe Kapitel 5, Intervention EIP-AGRI EL0702).

Zwischen den Programmen/Instrumenten lassen sich Komplementaritäten bzw. Synergien nutzen. Zum Beispiel sieht die Europäische Partnerschaft „Accelerating farming systems transition: agroecology living labs and research infrastructures“, bei der Deutschland Mitglied sein wird, eine enge Vernetzung mit AKIS-Akteuren vor. Die Partnerschaft will u.a. zur Umsetzung der Strategie "Vom Hof auf den Tisch" und der "Biodiversitätsstrategie" in einem Ko-Kreationsprozess mit AKIS-Akteuren beitragen. Ein weiteres synergetisches Beispiel ist, dass ein in EIP-AGRI entwickelter Prototyp über die DIP zur Marktreife gebracht werden kann.

Im Rahmen von EIP-AGRI schließen sich Personen, die gemeinsam an einem Innovationsprojekt arbeiten, zu operationellen Gruppen (OG) zusammen. Sie greifen praxisrelevante Forschungsfragen auf und überführen sie in praxistaugliche Lösungen. Operationelle Gruppen das zentrale Instrument von EIP-AGRI. Entscheidend für deren Erfolg ist die Begleitung der Gruppen durch die Innovationsdienstleister

(IDL) der Länder (engl. Innovation Broker), die an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Praxis/Beratungswesen und Forschung arbeiten. Funktionen der IDLs im Sinne eines „one-stop-shop“ für Innovationen sind, z.B. die Bereitstellung eines Innovationsbüros, das einerseits bestehende OG und neue Antragsteller in der Planung, Umsetzung und Abwicklung von Projektideen berät, andererseits bei der Vernetzung der Gruppen untereinander und mit OG aus anderen Bundesländern und Mitgliedsstaaten der EU unterstützt. Allerdings ist die Einrichtung von IDLs in der Verantwortung der Länder und ist demnach unterschiedlich stark ausgeprägt.

Die EIP-AGRI unterstützt das AKIS, indem es praxisorientierte Bottom-up Strategien und Instrumente, wie den OG mit Partnern aus Praxis Wissenschaft und Beratungswesen miteinander verknüpft, um den Innovationstransfer zu beschleunigen. Ein weiteres Element ist die Vernetzung von Innovationsakteuren und –projekten durch das nationale GAP-Netzwerk. Ziel war und ist es, die Arbeit der IDL zu stärken, die OG anlassbezogen in Austausch zu bringen, den Ergebnistransfer auf Bundes- und EU- Ebene zu unterstützen und so eine schnelle und breitere Umsetzung innovativer Lösungen in die Praxis zu ermöglichen.

Zudem wird EIP-AGRI durch ein europaweites Netzwerk mit einer Service-Stelle bei der Kommission begleitet. Im Rahmen seiner Aufgaben trägt das nationale GAP-Netzwerk weiter zu deren Aktivitäten bei.

Gerade das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure des ländlichen Raumes und der starke Praxisbezug hat sich als besonders wichtiges Element von AKIS erwiesen. Der bisher verwendete abstrakte Innovationsbegriff, der sowohl Produkt- als auch Prozessinnovationen betrifft, hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Durch Innovation sollen Produkte und Prozesse optimiert oder neu entwickelt werden, um eine ressourcenschonendere und klimafreundliche Landwirtschaft zu ermöglichen. Einige Länder fördern hierzu die Einrichtung und Begleitung von OG, die Mitarbeit im nationalen GAP-Netzwerk sowie die Umsetzung von Innovationsvorhaben.

Der Ergebnistransfer aus den EIP-Projekten heraus, erfolgt über verschiedene Wege:

- 1) Über Angebote und Aktivitäten auf Länderebene.
- 2) Durch Maßnahmen des EIP-Netzwerkes, maßgeblich getragen durch die kontinuierliche Zusammenarbeit der IDL der Länder mit der DVS. Hierzu gehören z.B. Bundeslandübergreifende Workshops oder Beteiligung an DLG-Feldtagen, Grüne Woche, innovate!. Medien für den Transfer sind Filme, Praxisblätter, Publikationen in Fachmedien sowie die nationale EIP-Datenbank. Auch der transnationale Ergebnistransfer erfolgt überwiegend über diesen Weg.
- 3) Aus der OG heraus (solange sie besteht), z.B. durch Maßnahmen, die die OG selbst durchführt (wie Tag des Offenen Hofes oder Workshops und Vorträge) sowie durch die Aktivität der Mitglieder der OG in ihren jeweiligen Netzwerken (Berater oder Landwirte selbst wirken als Multiplikatoren).

Vernetzungstreffen innerhalb der Länder

- Die Vernetzungstreffen in den Ländern sind sehr unterschiedlich organisiert, auch der Umfang ist unterschiedlich. Die Angebote reichen von Workshops zur Partnerfindung für die Bildung einer OG bis hin zu Thematischen Workshops zu den Inhalten der Projekte. Aber auch Workshops zur Antragsstellung und Verwaltung der OG werden in den BL angeboten.

Bundesweite Vernetzungsangebote

- Bisher fanden nach Bedarf 2-mal im Jahr Treffen der Innovationsdienstleister mit der DVS statt. Zu diesen so genannten IDL-Workshops werden auch Akteure aus anderen Netzwerken regelmäßig eingeladen, ebenso Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, die zur Ergebnisverbreitung beitragen können.
- Einmal im Jahr findet ein bundesweiter Workshop für Operationelle Gruppen und IDL statt. Hier nehmen auch EIP-Akteure aus anderen Mitgliedsstaaten teil und stellen ihre Projekte vor. Ergänzt

werden diese Treffen durch zusätzliche kurze (Online-)Workshops und Schulungen.

- 3-4 thematische Workshops finden jährlich für Operationelle Gruppen statt. Die Themen dafür werden von den OG selbst gesetzt. Akteure aus anderen Initiativen (DIP, Horizon2020 oder aus existierenden thematischen Netzwerken) werden hinzugezogen, um einen förderprogrammübergreifenden Austausch zu ermöglichen.
- Transnationale Exkursionen in Nachbarländer zu OG und Partner-Vernetzungsstellen. Teilnehmende sind hier OG, IDL, Beraterinnen und Berater sowie Verwaltungsbehörden.

Die DVS dient auf Bundesebene als Austauschplattform für weitere Bundesnetzwerke aus dem Wissenschafts-, Beratungs- und Bildungskontext. Auf diesen bewährten Erfahrungen, Methoden, Formaten und etablierten Strukturen soll in der neuen Förderperiode aufgebaut werden, um die Vernetzung und den Wissensaustausch zwischen den AKIS-Akteuren zu stärken, und somit die Innovationsfähigkeit des Agrarsektors und der ländlichen Räume zu erhöhen.

Des Weiteren soll in der in der neuen Förderperiode, unterstützt durch den AKIS Coordination Body und weitere Akteure, eine Strategie entwickelt werden, Ergebnisse aus Innovationsvorhaben (Europäische, Bundes- und Landesebenen) effizient zu bündeln und jeweils zielgruppengerecht und zentral zugänglich zur Verfügung zu stellen (siehe Kapitel 8.1.2).

8.5 Digitalisierungsstrategie (Artikel 114 Buchstabe b)

Sowohl die Landwirtschaft als auch die ländlichen Räume stehen aktuell vor besonderen Umbrüchen. Die Digitalisierung leistet in der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, aber auch dazu, den gesellschaftlichen Ansprüchen an eine umwelt- und tiergerechtere Produktion Rechnung zu tragen. Die Entwicklungen in der COVID19-Krise haben gezeigt, welchen enormen Schub die Attraktivität der ländlichen Räume als Arbeits- und Lebensraum durch Digitalisierung gewinnt. Diese Entwicklungen gilt es im Interesse einer zukunftsfähigen Landwirtschaft mit mehr Umwelt- und Tierschutz sowie einer nachhaltigen, dezentralen Siedlungsstruktur, attraktiver ländlicher Räume und einer familiengerechteren, umweltfreundlicheren Arbeitswelt auch weiter voranzutreiben.

In der SWOT-Analyse wurde herausgestellt, dass wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen teilweise durch mangelnde Versorgung mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie hochleistungsfähigen, digitalen Infrastrukturen (Festnetz-Breitband, Mobilfunk) gefährdet sind.

Um die Risiken und Schwächen effektiv anzugehen, Stärken weiter zu fördern und Chancen nutzbar zu machen, wird durch umfassende staatliche Förderinstrumente und sonstige Maßnahmen die Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche vorangetrieben. Dies betrifft sowohl die digitale **Infrastruktur** als auch digitale **Ökosysteme (insbesondere Plattformen) und Anwendungen** sowie die digitalen **Kompetenzen** der Bevölkerung insgesamt und in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen sowie in der Verwaltung und im Bildungswesen.

1. Digitale Infrastruktur

Am 19. November 2019 hat das Bundeskabinett die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung beschlossen. Diese sieht einen Maßnahmenmix vor, der darauf abzielt, dass Deutschland beim Mobilfunk eine internationale Spitzenposition auf Basis einer flächendeckenden LTE-Versorgung für die Öffentlichkeit erreicht. Hierfür fördert die Bundesregierung die Erschließung von bis zu 5.000 Mobilfunkstandorten in nicht mit Mobilfunk versorgten bzw. unterversorgten Gebieten mit rund 1,1 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“. Zusammen mit den Versorgungsaufträgen aus den Frequenzversteigerungen von 2019, soll eine Versorgung von mind. 97,5 % der Fläche Deutschlands und 99,95 % der Haushalte erreicht werden.

Ziel der Bundesregierung ist der flächendeckende Ausbau mit Gigabitnetzen bis zum Jahr 2025. Dazu

wurde das Bundesförderprogramm für den flächendeckenden Breitbandausbau im Jahr 2018 mit ausschließlichem Gigabit-Ziel fortgeführt und im April 2021 um die sog. „Graue-Flecken-Förderung“ erweitert (in einem „grauen Fleck“ sind weniger als 100 Mbit/s im Downstream möglich).

Die flächendeckende Versorgung mit digitaler Infrastruktur ist besonders mit Blick auf die ländlichen Räume und die Land- und Forstwirtschaft relevant. Denn zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, zur Nutzung der Vorteile der Präzisionslandwirtschaft und eines digital unterstützten Schutzes der Wälder vor Bränden und Schädlingen, ist die Verfügbarkeit eines leistungsfähigen Netzes im gesamten ländlichen Raum (auch auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen) notwendig.

Das Bundesprogramm für den Breitbandausbau (Grauen-Flecken-Förderprogramm) ist – neben speziellen Landesprogrammen und auch den Versorgungsaufgaben für die Netzbetreiber – das Hauptinstrument, um die angestrebten Versorgungsziele zu erreichen. Die GAP ergänzt dies für spezielle kleinräumige Maßnahmen. Durch die Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur über die GAP können dadurch besonders in den Regionen bestehende Versorgungslücken geschlossen werden, die aufgrund geringer Bevölkerungsdichte für die kommerzielle Erschließung seitens der Telekommunikationsunternehmen nicht attraktiv sind. Damit soll insbesondere landwirtschaftlichen Unternehmen ein adäquater Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden. Neben der ELER-Förderung ermöglicht auch die nationale Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) eine Förderung des Breitbandausbaus. In den Ländern bestanden bzw. bestehen teilweise zusätzliche Landesprogramme.

Im ELER standen in der vergangenen Förderperiode 2014-2022 Mittel für den kleinräumigen Breitbandausbau bereit, die durch rund rd. 97 Millionen Euro (Bundes- und Landesmittel) aus der GAK ergänzt wurden.

Auch im Rahmen der SWOT-Analyse wurde die flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitband- und Mobilfunknetze als Grundvoraussetzung für die Digitalisierung in ländlichen Räumen identifiziert (H.3). Eine Intervention, die eine Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur ermöglicht, wird auch im neuen GAP-Strategieplan angeboten (EL-0409 „materielle Infrastruktur - Breitbandversorgung, Mobilfunk“). In der Interventionsbeschreibung wird auch die Infrastruktur für den Mobilfunk berücksichtigt, die den Ausbau der Breitbandinfrastruktur ergänzt. Unterschiede in der jeweiligen Länderumsetzung ergeben sich durch die regionale Schwerpunktsetzung und unterschiedliche Ausbausituationen.

Bei dem beschriebenen Maßnahmenmix wird darauf geachtet, dass der ländliche Raum nicht vernachlässigt wird und somit kein Gefälle zwischen urbanem und ländlichem Raum entsteht.

So erfolgt zum Beispiel der Ausbau der Breitbandnetze in Deutschland vorrangig durch private Unternehmen. Dort, wo der private Ausbau alleine nicht erfolgt – meist in ländlichen Räumen – greift das Breitbandförderprogramm der Bundesregierung. Das Bundesförderprogramm für den flächendeckenden Breitbandausbau startete im November 2015 und wurde im August 2018 auf die ausschließliche Förderung von Gigabitnetzen ausgerichtet. Insgesamt stellt der Bund rund 12 Milliarden Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich in der Regel mit Förderquoten zwischen 50 und 70 % an den Ausbaukosten und mit bis zu 100 % an den Ausgaben für Beratungs-/Planungsleistungen. Bisher wurden insgesamt rund 8,4 Mrd. Euro Bundesmittel bewilligt und 1,2 Mrd. Euro Bundesmittel ausgezahlt.

Bislang war der Ausbau von Gigabitnetzen nur in sog. „weißen Flecken“ (weniger als 30 Mbit/s im Downstream) förderfähig. Mit dem Förderstart der Gigabit-Richtlinie am 26. April 2021 wird die Förderung des Glasfaserausbaus auf Gebiete mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde („Graue Flecken“), in denen kein privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau stattfindet,

ausgeweitet.

2. Digitale Ausstattung, digitale Ökosysteme, digitale Anwendungen

Digitale Infrastruktur ist zwar die Grundvoraussetzung für die Digitalisierung aller Lebensbereiche, aber sie bietet nicht die Gewähr dafür, dass diese auch zügig und effektiv erfolgt. Erforderlich sind neben Investitionen in Hardware auch digitale Ökosysteme und Anwendungen, die mit einer Nutzer- bzw. Nutzenorientierung die Digitalisierung tatsächlich ermöglichen. Denn die zunehmende Nutzung moderner Kommunikationstechnik (Digitalisierung) wurde in der SWOT-Analyse als Stärke identifiziert; hier gilt es weiter zu unterstützen, gerade auch mit Blick auf den Erhalt und den Ausbau von hochwertigen Arbeitsmöglichkeiten sowie Bildungsangeboten in den ländlichen Räumen.

Auf der Ebene der Interventionen des GAP-Strategieplans sind hier zunächst die „klassischen“ einzelbetrieblichen Investitionen zu nennen, die insbesondere zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen in landwirtschaftlichen Betrieben beitragen können (EL-0403 „Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen“). Auch andere „klassische“ Instrumente der Agrarförderung wie die Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (EL-0501) kann hier greifen und die Anschaffung von IT oder Schulungen als Teil des Geschäftsplans umfassen.

Kommunikations- und netzwerkbasierte Entwicklungen sind ohne digitale Elemente nicht mehr vorstellbar, so dass auch die Interventionsbeschreibungen EL-0701 (Netzwerke und Kooperationen) und EL-0702 (EIP) die Digitalisierung weiter vorantreiben.

Mit nationalen Fördermitteln fördert das BMEL seit einigen Jahren massiv die Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Räumen.

So wurden seit September 2019 über das gesamte Bundesgebiet verteilt 14 digitale Experimentierfelder eingerichtet. Sie sind mit einem Gesamt-Mittelvolumen von etwa 50 Millionen Euro ausgestattet. Auf diesen digitalen Testfeldern auf landwirtschaftlichen Betrieben wird, auch mit der Beteiligung von Agrarunternehmen und Start-ups, u.a. untersucht, wie digitale Techniken optimal zum Schutz der Umwelt, zur Steigerung des Tierwohls und der Biodiversität sowie zur Arbeitserleichterung eingesetzt werden können. Landwirtinnen und Landwirte können sich vor Ort über die neuesten digitalen Landtechnikentwicklungen informieren. Ziel ist ein enger Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und landwirtschaftlicher Praxis. Unterstützend wurde ein Kompetenznetzwerk aus Expertinnen und Experten des BMEL-Geschäftsbereichs, der Experimentierfelder sowie Wissenschaft und Wirtschaft ins Leben gerufen. Es hat die Aufgabe, die Aktivitäten der „Experimentierfelder zur Digitalisierung in der Landwirtschaft“ zu unterstützen, zu vernetzen und wissenschaftlich zu begleiten. Durch die digitalen Experimentierfelder und das Kompetenznetzwerk wird so auch der in der SWOT-Analyse herausgestellte Bedarf an Wissensvermittlung zu Möglichkeiten und Anforderungen der Digitalisierung (Q.9) gestärkt.

Darüber hinaus startete am 30. Juli 2021 die neue Förderrichtlinie „Zukunftsbetriebe und Zukunftsregionen, mit der die nachhaltige digitale Transformation der Landwirtschaft und in den ländlichen Regionen weiter vorangetrieben wird. Insgesamt stehen aus der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung 60 Millionen Euro für digitale Techniken und die Nutzung von leistungsfähigem Mobilfunk und Breitband in der Landwirtschaft und den ländlichen Regionen zur Verfügung.

Zusätzlich wurde im Februar 2020 eine Bekanntmachung zur **Förderung des Einsatzes der Künstlichen Intelligenz (KI)** gestartet, mit der das BMEL mit ca. 45 Mio. Euro den KI-Einsatz in der Landwirtschaft, der Lebensmittelkette, der gesunden Ernährung und den Ländlichen Räumen unterstützt. Bis Ende 2021 werden 37 als förderwürdig ausgewählte Projekte ihre Praxisphase aufnehmen. Von diesen 37 Projekten sind 29 dem Bereich Landwirtschaft, vier dem Bereich Lebensmittelkette, ein Projekt der gesundheitlichen Ernährung und weitere drei den Ländlichen Räumen zuzuordnen. Ein Vernetzungs- und

Transferprojekt (VuT) wird diese Projekte begleiten. Das VuT wird organisatorische, fachliche und öffentlichkeitswirksame Aufgaben wahrnehmen. Wesentliche Ziele sind dabei die übergreifende Vernetzung, der Aufbau von themenspezifischen Clustern sowie der Wissens- und Ergebnistransfer für relevante Zielgruppen. Darüber hinaus ist das VuT auch für die Evaluierung der Gesamtmaßnahme verantwortlich.

In Planung ist auch der Aufbau eines **KI- und Daten-Akzelerators** als „Befähiger“ und „Ideenschmiede/Ideenlabor“ zum Aufbau und zur Stärkung der KI- und Datenkompetenzen für die Bereiche Ernährung und Landwirtschaft im Geschäftsbereich/in der Ressortforschung des BMEL. Dieser KI- und Daten-Akzelerator umfasst dabei sowohl infrastrukturelle Maßnahmen (Investition in zentrale IT- und Rechenzentrum für das Thema) als auch personelle (Aufbau eines ressortforschungsübergreifenden Do-Tanks zum Themenkomplex KI und Daten).

Innerhalb des Projekts **Gaia-X**, das eine leistungs- und wettbewerbsfähige, sichere und vertrauenswürdige Dateninfrastruktur für Europa aufbauen soll, hat in Deutschland das BMEL den Co-Vorsitz der **Domäne Agrar** übernommen und wirkt damit aktiv an der Entwicklung der Gaia-X Infrastruktur mit. In der Arbeitsgruppe der Domäne Agrar werden aktuell die technischen Anforderungen der Landwirtschaft an Gaia-X beschrieben und neue Use Cases (Anwendungsfälle) identifiziert. Die deutsche Mitarbeit im europäischen Gaia-X Hub wird ebenfalls eng vom BMEL begleitet.

Die öffentliche Bereitstellung von Daten ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige, ressourcensparende, digitale Landwirtschaft. In der deutschen Landwirtschaft wird die Entwicklung der Agrartechnologie bereits jetzt enorm durch die Übernahme digitaler Technologien beeinflusst. Digitale Lösungen werden in landwirtschaftlichen Betrieben sowie im vor- und nachgelagerten Bereich bereits auf breiter Basis entlang der gesamten Lebensmittelkette genutzt. Dabei fallen viele Daten an, deren Erhebung und Nutzung Fragen bzgl. der Datenhoheit und Datensicherheit, aber auch der Datenverfügbarkeit aufwirft. Das BMEL hat daher eine **Machbarkeitsstudie zu staatlichen, digitalen Datenplattformen für die Landwirtschaft** in Auftrag gegeben. Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie hat das BMEL in einem ersten Schritt eine Informationsplattform für Landwirtinnen und Landwirte, die Wirtschaft, Forschung und andere Nutzer aufgebaut, auf der alle relevanten Agrardaten des Bundes zu finden sind und durchsuchbar gemacht werden. Sie macht Informationen von Wetterdaten über Geodaten, statistische Daten bis zu Zulassungsdaten für Pflanzenschutzmittel unkompliziert zugänglich. Parallel wird daran gearbeitet, die Datenqualität der vorhandenen Daten zu erhöhen und sie maschinenlesbar zur Verfügung zu stellen. So können die vorhandenen Daten in Zukunft beispielsweise direkt in Farmmanagementsysteme eingespielt und als Entscheidungshilfen für Landwirtinnen und Landwirte genutzt werden (B.2 Stärkung von Innovationskraft, Lösungskompetenz, Innovations- und Kooperationsbereitschaft).

Die neue Datenstrategie der Bundesregierung sieht die Einrichtung und Etablierung von Datennutzungsbeauftragten (Chief Data Scientists) und Datenlaboren in allen Ressorts und/oder allen nachgeordneten Behörden vor. Primäre Ziele sind dabei die Stärkung der Datenbereitstellung, die Verbesserung des Datenzugangs und die Beförderung einer verantwortungsvollen und modernen Datennutzung in den Behörden. Wichtig sind dabei der Aufbau und die Weiterentwicklung von internen Kompetenzen im Umgang mit Daten, um darauf basierend Arbeitsabläufe effizienter sowie fachliche und politische Analysen stärker datenbasiert gestalten zu können.

Betriebliche Investitionen, die durch digitale Steuerungsmöglichkeiten den steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an Umwelt- und Tiergerechtigkeit dienen, können durch die investiven Interventionen des GAP-Strategieplans eine Förderung erhalten. Eigenständige Interventionen speziell für Digitalisierungsanwendungen wurden nicht geschaffen, da eine Förderung solcher Investitionen bereits über den gesamten Katalog der investiven Interventionen hinweg möglich ist.

Um das Lebens- und Arbeitsumfeld in ländlichen Regionen attraktiv zu halten, ist der Einsatz neuer,

digitaler Möglichkeiten entscheidend. Dies gilt insbesondere für zukunftsrelevante Bereiche wie etwa E-Mobilität, Bildung (z.B. E-Learning), Telemedizin, die ortsunabhängige Gestaltung von Arbeit, aber auch für soziale und kulturelle Angebote, insbesondere auch für Jugendliche und junge Erwachsene.

Das BMEL unterstützt im Rahmen des Modellprojektes Smarte.Land.Regionen von 2021 bis 2025 zusammen mit dem Fraunhofer Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) in sieben Landkreisen die Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum. Der Bund setzt hier insgesamt Fördermittel in Höhe von 25 Millionen Euro ein. Das IESE soll ein digitales Ökosystem sowie in Zusammenarbeit mit den Landkreisen passgenaue Dienste und Anwendungen entwickeln und erforschen. Die Ergebnisse und digitalen Lösungen werden auf weitere Regionen in Deutschland übertragbar sein; Vernetzung und Verstetigung sind wichtige Ziele.

61 innovative und übertragbare Digitalisierungs-Modellprojekte in ländlichen Räumen fördert das BMEL Ende 2017 bis März 2022 mit einem Mittelvolumen von rund 8,5 Millionen Euro auch mit der Fördermaßnahme Land.Digital unter dem Dach des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung. Der Erfahrungsaustausch der Akteure untereinander und der Wissenstransfer spielen hier ebenfalls eine besondere Rolle.

Ergänzend unterstützt das BMEL von April 2020 bis April 2023 insgesamt 11 Projekte mit einem Mittelvolumen von je 300.000 Euro über die Maßnahme „Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“ die Erforschung dieser Veränderungen. Aus den Untersuchungsergebnissen sollen Handlungsoptionen für die ländliche Entwicklung abgeleitet werden.

Ebenso wie bei den investiven Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben bieten auch die breiteren Interventionen im Bereich der ländlichen Entwicklung alle Möglichkeiten zur Förderung digitaler Anwendungen. Im Hinblick auf digitale Anwendungen werden hier auch die in der SWOT-Analyse ermittelten Bedarfe zur Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen (H.3) und zur Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements (H.6) adressiert. Ob Netzwerke und Kooperationen, Basisdienstleistungen, Start-ups oder Beratungsmaßnahmen – digitale Anwendungen sind hier ebenso förderfähig wie in dem noch breiteren Spektrum an Maßnahmen, das innerhalb der LEADER-Programme denkbar ist. LEADER (EL-0703) kann grundsätzlich für Digitalisierungsvorhaben genutzt werden und ermöglicht vielfältige Unterstützungsangebote für technische und soziale Innovationen (z. B. Co-Working-Spaces).

Neben den genannten Fördermöglichkeiten im Kontext des investiven Bereiches werden auf Landesebene weitere Maßnahmen angeboten.

So wird beispielsweise in **Baden-Württemberg** seit 2015 im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) über eine gezielte Flächenmaßnahme (im Sinne des Precision Farming) die Digitalisierung in der Landwirtschaft vorangetrieben. Dies soll auch in der künftigen Förderperiode fortgeführt werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2017 „digital@bw“ das **Programm „Landwirtschaft 4.0 – nachhaltig-digital“** initiiert. Als praxistaugliche Lösungen für die landwirtschaftlichen Betriebe werden hierdurch u.a. Software, Sensortechnologie, Management- und Beratungshilfen für die Innen- und Außenwirtschaft entwickelt und weiterentwickelt. Auch in **Brandenburg** wird mit Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landes in den nächsten Jahren die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für den digitalen Wandel der Wirtschafts-, Lebens- und Arbeitsstrukturen eine zentrale Herausforderung sein. Die Digitalisierung wird hier als eine auch **fondsübergreifende Querschnittsaufgabe** verstanden, die in vielen Bereichen eine entscheidende Rolle spielt, sei es bei guter Arbeit, dem effizienteren Einsatz von Ressourcen oder einer stärkeren Verknüpfung von städtischen und ländlichen Räumen. Bereits in Vorbereitung auf die neue Förderperiode ab 2023 bot das Partnernetzwerk für Brandenburg (KBSplus - Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds) entsprechende Workshops an; weitere Veranstaltungen zur Verstärkung des Wissenstransfers zu Fördermöglichkeiten sollen folgen.

Auch die anderen Länder tragen durch ihre jeweiligen Förderprogramme auf vielfältige Art und Weise zur Weiterentwicklung der Digitalisierung bei.

3. Digitale Kompetenzen der Bevölkerung und der Wirtschaft

Neben der Infrastruktur und den nutzbaren Anwendungen sind die digitalen Kompetenzen der Nutzerinnen und Nutzer eine weitere Grundvoraussetzung, auch zu Datenschutz und Datensicherheit. Angebote und Leistungen werden künftig verstärkt digital vorgehalten werden, und Unternehmen werden immer mehr gezwungen sein, ihre Produktion oder Dienstleistungen weitgehend in digitale Prozesse zu überführen. Die Bevölkerung und die Betriebe in den ländlichen Räumen müssen die Möglichkeit haben, die erforderlichen digitalen Kompetenzen zu erwerben.

In der SWOT-Analyse wurde bei Fachkräften und Betriebsleitungen ein Bedarf an Wissensvermittlung zu Anforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung (Q.9) identifiziert. Der nationale GAP-Strategieplan sieht daher speziell auch die Förderung der IT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen für alle Altersgruppen vor (EL-0413). Über die Interventionen für Bildung (EL-0802, insbesondere Berufsbildung und Wissensaustausch) und Beratung (EL-0801) können die Investitionen in die IT-Bildungsinfrastruktur ideal ergänzt werden. Die Interventionen des GAP-Strategieplan bieten damit insgesamt einen guten und breiten Rahmen, um sowohl Investitionen in benötigte Infrastrukturen als auch die Qualifizierung von Menschen und die Unterstützung von Netzwerken im ländlichen Raum zu unterstützen.

Um alle Menschen zu befähigen, sich souverän und sicher in der digitalen Welt zu bewegen und damit digitale Teilhabe sicherzustellen, spielt auch der Aufbau digitaler Kompetenzen eine wichtige Rolle. Entsprechend des in der SWOT Analyse identifizierten Bedarfs an Wissensvermittlung zu Anforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung sieht der GAP Strategieplan hierzu die beschriebenen Interventionen vor.

Annexes

Annex I on the ex-ante evaluation and the strategic environmental assessment (SEA) referred to in Directive 2001/42/EC

1. Summary of ex-ante evaluation process and results

2. Recommendations of the ex-ante evaluation and SEA and how they have been addressed

Title / Reference	Category of recommendation	Datum	SO1	SO2	SO3	SO4	SO5	SO6	SO7	SO8	SO9	XCO

3. Ex-ante evaluation report

See attached document(s)

4. Strategic environmental assessment report

See attached document(s)

Annex II on the SWOT analysis

See attached document(s)

Annex III on the consultation of the partners

See attached document(s)

Annex IV on the crop-specific payment for cotton (where relevant)

Annex V on the additional national financing provided within the scope of the CAP Strategic Plan

Basis	Intervention	Budget	higher number of beneficiaries	a higher aid intensity	providing financing to a certain operation within the intervention	Additional information
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	ENVCLIM(70) - EL-0101 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes	67.400.000,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	INVEST(73-74) - EL-0407 Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor	3.250.000,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	COOP(77) - EL-0703 LEADER	74.860.000,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	INSTAL(75) - EL-0501 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte	12.499.999,67				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	INVEST(73-74) - EL-0404 Investitionen in landwirtschaftliche und forstliche Infrastrukturen	39.150.000,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	INVEST(73-74) - EL-0405 Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur)	2.300.000,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	INVEST(73-74) - EL-0401 Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen	24.452.936,00				

Basis	Intervention	Budget	higher number of beneficiaries	a higher aid intensity	providing financing to a certain operation within the intervention	Additional information
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	INVEST(73-74) - EL-0403 Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	114.124.188,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	INVEST(73-74) - EL-0408 Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	3.500.000,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	COOP(77) - EL-0701 Netzwerke und Kooperationen	586.000,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	INVEST(73-74) - EL-0402 Materielle Infrastruktur - Hochwasserschutz, Küstenschutz und bzgl. überbetrieblicher Bewässerungsanlagen	1.160.396.932,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	ENVCLIM(70) - EL-0105 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität	361.966.371,68				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	ENVCLIM(70) - EL-0105 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität	85.358.150,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	ENVCLIM(70) - EL-0108 Ökologischer Landbau	243.740.552,01				

Basis	Intervention	Budget	higher number of beneficiaries	a higher aid intensity	providing financing to a certain operation within the intervention	Additional information
Grunde						
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	ENVCLIM(70) - EL-0102 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität	44.026.150,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	ENVCLIM(70) - EL-0109 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Tierschutzes	83.946.060,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	ENVCLIM(70) - EL-0110 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen	8.679.442,50				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	ANC(71) - EL-0201 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	34.842.937,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	ASD(72) - EL-0301 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000	24.023.100,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer zu Grunde	INVEST(73-74) - EL-0410 Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung	43.068.000,00				
Die nationale Rechtslegung liegt den Verwaltungsvorschriften der	INVEST(73-74) - EL-0411 Investitionen in die Schaffung und	2.970.000,00				

Basis	Intervention	Budget	higher number of beneficiaries	a higher aid intensity	providing financing to a certain operation within the intervention	Additional information
jeweiligen Bundesländer zu Grunde	Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben (Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (FID))					

The annual estimated amount of national financial assistance in the Fruits & Vegetables sector per region concerned and the total for the Member State

nicht vorgesehen

Annex VI on transitional national aid (where relevant)
No document attached

Other annex: Consistency with and contribution to the Union targets for 2030

National contribution to the EU 2030 target of 50% reduction of nutrient losses, while ensuring no deterioration in soil fertility

National contribution to the EU 2030 target of 10% of agricultural area under high-diversity landscape features.

National contribution to the EU 2030 target of 25% of the EU’s agricultural land under organic farming

National contribution to the EU 2030 targets of 50% reduction of the overall use and risk of chemical pesticides, and use of more hazardous pesticides

National contribution to the EU 2030 target of 50% reduction of sales of antimicrobials for farmed animals and in aquaculture

National contribution to the EU 2025 target to roll-out of fast broadband internet in rural areas to achieve the objective of 100% access

DOCUMENTS

Document title	Document type	Document date	Local reference	Commission reference	Files	Sent date	Sent by
Umweltbericht für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung	Annex I: Ex-ante evaluation and Strategic Environmental Assessment (SEA) referred to in Directive 2001/42/EC	14.12.2021			Umweltbericht für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung Beschreibung Kontrollverfahren InVeKos		
Einbeziehung und Anhörung der Partner	Anhang III: Konsultation der Partner	27.01.2022			Einbeziehung und Anhörung der Partner Übersicht über die beteiligten Institutionen		
Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung	Annex I: Ex-ante evaluation and Strategic Environmental Assessment (SEA) referred to in Directive 2001/42/EC	01.02.2022			Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung		
AKIS-Kap. 8.1. Abbildung 1	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	01.02.2022			AKIS-Kap. 8.1. Abbildung 1		
Ausgangslagenbeschreibung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in Deutschland	Annex II: SWOT analysis	14.02.2022			Ausgangslagenbeschreibung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in Deutschland		
Allgemeine Grundsätze Kontrollverfahren InVeKos	Anhang Kapitel 7: Verwaltungs- und Koordinierungssystem	15.02.2022			Beschreibung Ziffer 7.3.1.1.5.1 Allgemeine Grundsätze Kontrollverfahren		
GAP-Direktzahlungen-Gesetz - GAPDZG vom 16. Juli 2021	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	15.07.2021	BGBI. I S. 3003 ff.		GAP-Direktzahlungen-Gesetz - GAPDZG		
GAP-Konditionalitäten-Gesetz - GAPKondG vom 16. Juli 2021	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	15.07.2021	BGBI. I S. 2996 ff.		GAP-Konditionalitäten-Gesetz - GAPKondG		
GAP-Direktzahlungen-Verordnung - GAPDZV vom 24. Januar 2022	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	24.01.2022	BGBI. I S. 139		GAP-Direktzahlungen-Verordnung - GAPDZV vom 24. Januar 2022		
GAP-Konditionalitäten-Verordnung - GAPKondV	Sonstiges Mitgliedstaatsdokument	18.02.2022	noch im Erscheinen		GAP-Konditionalitäten-Verordnung - GAPKondV		
Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierung des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland	Annex I: Ex-ante evaluation and Strategic Environmental Assessment (SEA) referred to in Directive 2001/42/EC	19.02.2022			Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierung des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland		
Kombinationstabellen	Anhang Kapitel 4: Elemente, die mehreren Interventionen gemein sind	20.02.2022			Kombinationstabellen		
GVE-Schlüssel nach Ländern	Anhang Kapitel 4: Elemente, die mehreren Interventionen gemein sind	20.02.2022			GVE-Schlüssel nach Ländern		

